

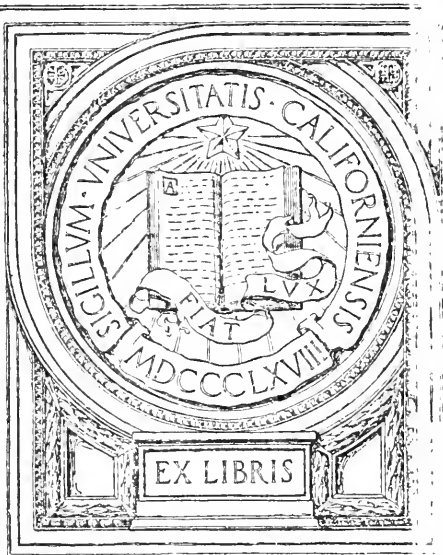
A
0
0
0
3
6
1
9
1
9
4



0003619194

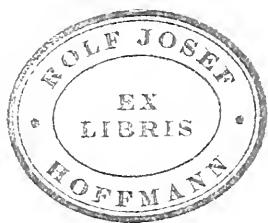


UNIVERSITY OF CALIFORNIA
AT LOS ANGELES



ROLF HOFFMANN





Geschichte

des

deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Zausen.

Vierter Band.

Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580 und ihre Bekämpfung während dieses Zeitraumes.



Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1896.

Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Allgemeine Zustände

des

deutschen Volkes

seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden
vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der
Concordienformel im Jahre 1580.

Von

Johannes Janssen.

Fünfzehnte und sechzehnte verbesserte Auflage,

beforgt von

Ludwig Pastor.

UNIV. OF CALIFORNIA
AT LOS ANGELES LIBRARY

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1896.

Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Haec infelicitas nostri aevi est, innovare, turbare, pugnare, et id specie pietatis.

Justus Lipsius.

Homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines.

Aegidius von Viterbo.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

171
1-4

Vorwort zur fünfzehnten und sechzehnten Auflage.

Die Grundsätze, nach welchen die neuen Auflagen von Band 5 und 6 des vorliegenden Werkes besorgt wurden, haben die Zustimmung von Kritikern gefunden, auf deren Urtheil ich Werth lege. Deshalb war mir auch bei der nöthig gewordenen Neuauflage dieses Bandes der Gesichtspunkt maßgebend, daß neben den schuldigen Rücksichten der Pietät vor Allem die Forderungen der Wissenschaft zu beachten seien. Demgemäß wurden die inzwischen erschienene Literatur in möglichster Vollständigkeit herangezogen, einzelne Unrichtigkeiten verbessert und die Ergebnisse der neuesten Forschung gewissenhaft verworther.

Meine Zusätze in den Anmerkungen sind durch zwei Sternchen (**) kenntlich gemacht. Um den Besitzern der verschiedenen Ausgaben der Geschichte des deutschen Volkes das Nachschlagen zu erleichtern, ist bei den Verweisungen neben der ältern stets auch die neueste Auflage notirt worden.

Allen Denjenigen, welche mich durch Berichtigungen oder Zusätze erfreut haben, insbesondere meinem Freunde Dr. N. Paulus in München, spreche ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank aus und thüpfle daran die Bitte, mich für die neuen Auflagen der übrigen Bände in gleicher Weise unterstützen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 15. August 1896.

Ludwig Pastor.

161009

S u h a l t.

Erstes Buch.

Die religiös-politischen Partekämpfe seit dem Augsburger Religionsfrieden bis zum Ausgang der Grumbach-Gothaischen Verschwörung im Jahre 1567.

I. Bestimmungen des Religionsfriedens — Stellung der Protestanten gegen die Katholiken — religiöse Streitigkeiten unter den Protestanten und deren Wirkungen.

Bedeutung des Satzes „Weissen das Land, dessen auch die Religion“ — der landesherrliche Episcopat 3—4. Mahnungen an die Protestanten zur Einigkeit gegen den römischen Antichrist und zur Vermeidung des Umgangs mit den Katholiken — wie die protestantische Jugend über die katholische Kirche unterrichtet wurde 5—7.

Character der religiösen Streitigkeiten unter den Protestanten — Aussprüche von Camerarius — die Glaubensgewißheit kommt dem Volke abhanden 8—9.

Die ostandristischen Streitigkeiten und ihre Wirkungen auf das Volk 9—13. Georg Major und seine Gegner Flacius Illyricus, Johann Wigand u. s. w. 13—15. Tilmann Heßhus und die Art seiner Polemik — Tilmann Cragius 15—20.

II. Das Religionsgespräch zu Worms im Jahre 1557.

Urtheile über die Wirkungen der Religionsgespräche — Protestantentag zu Frankfurt am Main — Vorschlag eines lutherischen Papstthums — Stellung des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen-Weimar — Flacius gegen Melanchthon 21—24.

Das Religionsgespräch zu Worms — die Erbitterung zwischen den protestantischen Theologen — der Jesuit Canisius — Folgen des Gespräches 24—31.

III. Der Frankfurter Receß vom Jahre 1558 und das Confutationsbuch.

Die protestantischen Fürsten wollen „eine christliche Concordie anstellen“ — Melanchthon gegen eine protestantische Synode 32—33. Der Frankfurter Receß soll als

Norm der Lehre dienen, dient aber nur zur Verstärkung des Zwiespaltes unter den Protestanten — protestantische Hoffnungen des Königs Maximilian von Böhmen, des spätern Kaisers — Gegner des Reccesses — das herzoglich sächsische Confutationsbuch — Krieg Aller gegen Alle — Flacius gegen Landgraf Philipp von Hessen — Melanchthon mahnt im Jahre 1559 nochmals von einer protestantischen Synode ab 33—39.

IV. Die Religionsneuerungen in der Kurpfalz seit dem Jahre 1556.

Kurfürst Otto Heinrich gegen die papistische Abgötterei — die Zerstörung der Bilder — Behandlung der Klöster — die kurfürstlichen Commissare im Frauenkloster zu Gnadenberg — Berichte der kurfürstlichen Visitatoren über die religiös-sittlichen Zustände im Volke 40—44.

Religiöse Streitigkeiten seit 1559 unter dem Kurfürsten Friedrich III. — Heshus und seine Gegner — Disputation zu Heidelberg 1560 — kurfürstliche Decrete 45—47. Religionsneuerungen des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken 47—48.

V. Die Religionsneuerungen in Württemberg unter dem Herzog Christoph.

Christoph über seine oberhirtlich-geistliche Gewalt — Melanchthon beim Herzog im Verdacht der Ketzerei — das württembergische Bekenntniß vom Jahre 1559 — die neue Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes Christi — der Theologe Brenz und seine Toleranz 49—51.

Christoph's Säcularisationen — Näheres über die Behandlung der Klosterfrauen — ein Zeitgenosse über den herrschenden Gewissensdruck und über die allgemeinen Zustände 51—60.

VI. Die Lage des Reiches — der geistliche Vorbehalt — der Augsburger Reichstag vom Jahre 1559.

Die zunehmende Schwäche des Reiches und das Zergehen der deutschen Volkskraft — die öffentliche Unsicherheit für Handel und Wandel — Klagen der Städte auf dem Regensburger Reichstag vom Jahre 1557 — die Türkennoth 61—63. Die protestantischen Fürsten erklären die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes für den wichtigsten Punkt, um welchen es im Reiche sich handele — weßhalb König Ferdinand gegen diese Aufhebung 63—68.

Kaiserwahl Ferdinand's 1558 — Streit darüber mit dem Papste Paul IV. 68—69.

Reichstag zu Augsburg 1559 — das Vorgehen der Franzosen im Reich — Verhandlungen über die an Frankreich gekommenen Reichsgebiete 69—73. Eroberung deutscher Gebiete durch Rußland — Verlust Livlands — die Türkenfrage 73—77.

Verbitterung zwischen den Reichsständen — der Landsberger Bund — politisch-fürsichliche Verhandlungen auf dem Reichstage — die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes nochmals vom Kaiser verweigert — Angriffe gegen die katholischen Stände — die confessionell gemischten Städte 77—86.

Vertekung des Religionsfriedens durch protestantische Stände — Plan eines allgemeinen politischen Bündnisses gegen die katholischen Stände — weßhalb Melanchthon von einem solchen Bündniß und von einer allgemeinen protestantischen Synode abrieth 86—90.

VII. Melancthon über die religiösen Streitigkeiten unter den Protestanten — sein Tod im Jahre 1560 — die Flacianer im Herzogthum Sachsen.

Melancthon's Sorge und Zorn — seine Aussprüche über das wachsende religiös-sittliche Verderben und die Verwilderung der Jugend — sein Tod — tumultuirende Studenten zerstören sein Haus — Wuth seiner Gegner 91—94.

Die Flacianer an der Universität Jena — Vorgehen des Herzogs Johann Friedrich gegen feyerliche Theologen — ‚giftige Parteiungen‘ in Jena 94—96. Religionsgespräch zu Weimar — Flacius erklärt die Erbsünde für die Substanz der menschlichen Natur — die Gegner der Flacianer — Wundererscheinungen 96—98.

VIII. Religiös-sittliche Verwirrung in Oesterreich.

Wirkungen der evangelischen Freiheit — Verfall des hohen und niedern Clerus — Berichte über die Klöstervisitationen — wie der Adel das neue Evangelium benutzt — Ferdinand über das reine Wort Gottes — das Sectenwesen in Oesterreich 99—108.

IX. Religiös-sittliche Verwirrung in Bayern und in geistlichen Gebieten.

Ausbreitung der neuen Lehren in Bayern — zunehmender Verfall der kirchlichen Disciplin — Sorglosigkeit der Bischöfe — die adelichen Domherren — das Concubinats — Stellung des Herzogs Albrecht V. — Verwirrung wegen des Laienfelches — Kirchenvisitationsberichte von 1558 und 1559 — Verwilderung des Volkes 109—116.

Verkommene Zustände im Erzbisthum Salzburg, in den Bisthümern Bamberg und Würzburg, im Stifte Fulda u. s. w. Gründe der Verwilderung 117—120.

Religionsunruhen in Trier im Jahre 1559 und die Einmischung protestantischer Fürsten — der Nuntius Commendone über die Lage der deutschen Katholiken 121—126.

X. Verhandlungen über die Wiedereröffnung des Concils zu Trident. 1560—1561.

Papst Pius IV. und seine Reformbemühungen — Ankündigung der Fortsetzung des Tridenter Concils — Gegenwirkungen am kaiserlichen Hofe — Furcht Ferdinand's und der geistlichen Fürsten vor den protestantischen Ständen — Gerüchte von großen päpstlichen Practiken — Plan eines protestantischen Bündnisses — eine Schrift wider das Concil 127—134. Cardinalbischof Otto von Augsburg über das Vorhaben des Papstes bezüglich der Protestanten 135—137.

XI. Religiöse Streitfragen auf dem Raumburger Fürstentag — Einladung der Protestanten zum Concil im Jahre 1561.

Was die Protestanten vom Raumburger Fürstentag erhofften — Streitigkeiten über die verschiedenen Ausgaben der Augsburgerischen Confession — die älteste Ausgabe lehrt ‚päpstlich‘ über das Abendmahl — der Raumburger Tag verschärft die Gegenfälle zwischen den Protestanten 138—144.

Die päpstlichen Nuntien in Raumburg — ihre Behandlung — Abweisung des Concils — der Nuntius Commendone in Berlin 144—149. Verhandlungen der Nuntien mit den Bischöfen 149—150.

XII. Wiedereröffnung des Concils von Trient im Jahre 1562 — weshalb die geistlichen Reichsfürsten dort nicht erscheinen — Laienkath und Priesterkath — die ‚Fürstenreform‘.

Eifer des Papstes — Stellung der Protestanten — Otto von Augsburg über die Gerüchte: man wolle mit Gift und Dolch gegen die Protestanten vorgehen — aus Furcht vor letzteren halten sich die geistlichen Reichsfürsten vom Concile fern — welche Folgerungen daraus gezogen werden — verworrene Begriffe 151—155.

Befürworter des Laienkathes — weshalb die Majorität des Concils sich gegen denselben entscheidet — päpstliche Bewilligung des Kathes — wie sich Protestanten darüber ansprechen 155—158.

Gründe für und wider die Aufhebung des Eölibats — Entscheidung des Concils 158—163.

Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform des geistlichen Standes und einer Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat — Knechtung der Kirche durch die katholischen Obrigkeiten — nicht so fast die Bischöfe, sondern die Fürsten und ihre Beamten führen das Kirchenregiment und verfügen über das Kirchengut — Aussprüche von Zeitgenossen — Forderungen des Concils bezüglich der ‚Fürstenreform‘ — Reden darüber auf dem Concil — ein Gutachten der niederösterreichischen Regierung — die weltlichen Herrscher verweigern jede Beschränkung ihrer Macht in kirchlichen Dingen — eine Vorstellung des Cardinallegaten Morone an Kaiser Ferdinand — Stimmen der Verzweiflung auf katholischer Seite — eine tröstliche Aeußerung 163—174.

XIII. Folgen des Raumburger Tages — religiös-sittliche Zustände im nördlichen Deutschland.

Die Flacianer im Herzogthum Sachsen — ihre Vertreibung im Jahre 1561 — Art ihrer Predigten und deren Wirkung auf das Volk 175—177.

Stimmen aus Wittenberg über die Ausgelassenheit der Sitten und die Verachtung aller Zucht in Folge des allgemeinen religiösen Aders 177—178.

Der religiöse Wirrwarr in Bremen und dessen Folgen 178—181.

Die religiösen Streitigkeiten in Magdeburg — die Katholiken keine Christen — Tilmann Heßhus, seine Anhänger und seine Gegner — der Rath mit dem Kirchenbann belegt — Furcht vor einem Volksaufstand — Berichte über eine im Erzstifte in den Jahren 1562—1564 abgehaltene Kirchenvisitation 181—187.

Religionsparteien in der Mark Brandenburg — Agricola über Melancthon — Andreas Musculus und die Musculisten gegen Abdias Prätorius und dessen Anhänger in Frankfurt an der Oder — Bethörung der Studenten an dem Streit — Stellung des Kurfürsten Joachim II. — eine Auredede des Kurfürsten an die Beamten und die Prediger Berlin — die Landstände für Prätorius, der Kurfürst für Musculus — Streitigkeiten im Volk über das Abendmahl — eine Entscheidung Joachim's 187—191. Musculus über die frühere katholische Zeit und die wachsende allgemeine Verwirrung 191—192.

Die religiös-sittliche Zerfahrenheit im Herzogthum Preußen — der Hofprediger Junke und der Abenteurer Paulus Scalichius seit 1561 — Bethörung und Ausbeutung des Herzogs Albrecht — die Hinrichtung des Hofpredigers 193—194. Ein neues Bekenntnißbuch — Aeußerungen des Herzogs über die Zustände — dessen Tod im Jahre 1568 — der kränkliche Herzog Albrecht Friedrich — Bischof Mörlin und seine Gegner

— Streitigkeiten zwischen dem Bischof Hefhus von Samland und dem Bischof Wigand von Pomejanien über die Menschheit Christi in Abstracto und in Concreto und die Bethheiligung des Volkes an diesem Streit — Hefhus und seine Anhänger vertrieben — Wigand's Regiment — seine Klagen über den epicurischen Wahnsinn des Volkes und die Verabreichung der Kirchen — Hefhus gegen die Calvinisten 195—199.

XIV. Der Calvinismus in der Kurpfalz.

Kurfürst Friedrich III. gegen die lutherische Lehre vom Abendmahl und gegen die württembergischen Ubiquisten — seine Aeußerungen über das Leben der Protestanten 200—201. Kurfürstliche Verordnungen gegen ‚Gößenwerk und Abgötterei‘ — der calvinistische Heidelberger Catechismus vom Jahre 1563 — eine briefliche Aeußerung Friedrich's 201—202. Behandlung der Klosterfrauen — Kirchenfrevler des Kurfürsten 202—206. Lutherische Reichsstände über Friedrich und seinen Calvinismus — Religionsgespräch zu Maulbronn im Jahre 1564 und dessen Folgen — Friedrich's Berufung auf den Religionsfrieden 206—209.

XV. Religiöse Stellung Maximilian's II. bis zum Jahre 1566 — Verhandlungen wegen des kurpfälzischen Calvinismus.

Maximilian's Zuneigung zur Augsburgerischen Confession — sein Hofprediger Pfaußer — seine Doppeltüchtigkeit in Sachen der Religion — was er seinem Vater Ferdinand feierlich verspricht vor seiner Königswahl im Jahre 1562 — seine Aeußerungen über ‚das pfälzische Gift‘ — Kurfürst Friedrich erklärt ihm die Pflichten des kaiserlichen Amtes — Herzog Christoph von Württemberg und andere lutherische Stände wollen gegen den pfälzischen Calvinismus vorgehen 210—219.

XVI. Religionsverhandlungen auf dem Augsburger Reichstag von 1566 — ob der Calvinismus des Religionsfriedens fähig?

Kurfürst Friedrich von der Pfalz verlangt die Ausrottung des katholischen Glaubens — Verhandlungen zwischen den protestantischen Fürsten vor dem Reichstage 220—222.

Die kaiserliche Proposition in Augsburg — Doppelstellung des Kaisers — Schmähschrift der protestantischen Stände wider die katholischen — sie verlangen die Beseitigung der päpstlichen Abgötterei durch ein Nationalconcil — Aeußerung eines Katholiken über ein solches Concil 222—227. Die protestantischen Fürsten fordern die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes, die protestantischen Städte widersprechen dieser Forderung 227—228. Antwort der katholischen Stände auf die Schmähschrift der protestantischen 228—230.

Beschwerdeschriften wider den Kurfürsten Friedrich — Entscheidung des Kaisers — Friedrich's Antwort 230—231. Zweideutige Haltung des Kurfürsten August von Sachsen — wodurch Friedrich aus seiner gefährlichen Lage befreit wurde — Erklärungen des Kaisers — seine Aeußerungen über die wankelmüthigen lutherischen Stände — Folge des Reichstages 231—239.

XVII. Die Grumbach-Gothaische Verschwörung — Project eines lutherischen Kaisertums.

Pläne des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen — die Grumbachischen Handel — Ermordung des Bischofs von Würzburg und die allgemeine Unsicherheit — die

Grumbach'sche Verschwörung und die Erscheinung der Engel — Kaiser Ferdinand und die katholischen Herzoge von Braunschweig und von Bayern sollen ermordet werden — Würzburg im Jahre 1563 überfallen 240—244.

Furcht vor einem allgemeinen Sickingen'schen Edelmannskrieg — Verbindung der Fürsten — Ausschreiben Grumbach's — Hoffnungen des Herzogs Johann Friedrich — dessen Erklärungen über die reine Lehre und die Künste des Satans — die Engel verkündigen die Erhebung des Herzogs auf den Kaiserthron — wie Kaiser Maximilian verhört werden sollte — Grumbach will den Kurfürsten von Sachsen ermorden lassen 245—248.

Achtung Grumbach's und seiner Genossen im Jahre 1566 — ein Memorial zur Aufrichtung eines Bündnisses — die Bundesfahne — wie der Umsturz der Reichsverfassung und die Erhebung des wahren Evangeliums bewirkt werden sollte 248—250. Der Kriegszug gegen Gotha und dessen Ausgang im Jahre 1567 — grausame Bestrafung der Verschworenen — Johann Friedrich in Gefangenschaft — der Kaiser über die Bedeutung der niedergeschlagenen Rebellion 251—255.

Zweites Buch.

Die Einwirkung des französischen Calvinismus und die Erfolge der internationalen Revolutionspartei bei zunehmender Schwäche des Reiches bis zum Jahre 1575.

I. Beziehungen deutscher Fürsten zum ersten Hugenottenkrieg.

Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz frühzeitig mit den Hugenotten befreundet — Unterstützung der Hugenotten durch protestantische Fürsten im Jahre 1562 — das Vorgehen der Hugenotten zum 'Sturze der Abgötterei' — Catharina von Medici will sich mit den protestantischen Fürsten verbinden — Wirkungen des Krieges — die Beute der deutschen Hülfstruppen — ein Hugenotte über deren Verwüstungszüge 259—264.

II. Die Revolution der Niederlande und ihre Rückwirkung auf andere Reichsgebiete bis zum Jahre 1568.

Die Blüte der Niederlande vor der Revolution — Genesis dieser Revolution — Prinz Wilhelm von Oranien und seine Pläne — Zunahme der Sectirer seit 1564 — die Calvinisten blasen zum Aufruhr — die Bischöfe ersuchen König Philipp II. um Milderung der Religionsedicte — Weigerung des Königs — Beginn des Aufstandes 265—271.

Der Abelsbund, sein Compromiß und seine Verbindung mit dem Auslande im Jahre 1566 — die Kanzeldemagogen — der Bildersturm und seine Urheber — Mahnungen des Cardinals Granvelli an Philipp II. — Bündnisse gegen den König 271—276.

Der Kaiser über die Verbindung der niederländischen Revolutionspartei mit der Grumbach-Gothaischen Verschwörung — Kurfürst August von Sachsen zu Gunsten der

niederländischen Revolution — Stellung des Kaisers 276—279. Herzog Alba's Regiment 280.

Niederländische Prädikanten und Emissäre am Rhein seit 1567 — die Gefahr der Stadt Cöln — ein neuer König der Wiedertäufer im Herzogthum Cleve — angebliche ‚gewaltige Practiken‘ im Reich — Beschlüsse protestantischer Fürsten zu Maulbronn befuß einer Union und einer Verbindung mit Frankreich 280—283.

Katholische und protestantische Reichsstände gegen Alba's Gewalt Herrschaft — Gesandtschaft nach Spanien im Jahre 1568 — eine harte Pille für den doppelzüngigen Kaiser — Philipp II. über die Begünstigung der niederländischen Revolution durch deutsche Fürsten 283—287.

III. Deutsche Fürsten im Solde des Auslandes — neue Züge nach Frankreich im zweiten Hugonottenkriege — Verwüstungen und Zerrüttung im Reiche. 1567—1569.

Französische und spanische Pensionäre 288—289. Practiken des Pfalzgrafen Georg Hans von Belbenz — die Förderer der kriegerischen Politik des Heidelberger Hofes — Pfalzgraf Johann Casimir 289—290. Theilnahme deutscher Fürsten am Hugonottenkrieg — Verwüstungen im Herzogthum Zweibrücken, im Elsaß und in der Pfalz — die Franzosen im Reich — allgemeine Unsicherheit und Verfall des Handels und der Gewerbe 290—294.

Cardinalbischof Otto von Augsburg über die allgemeinen Zustände und die Nothwendigkeit eines katholischen Bündnisses 294—296. Pfälzische Bündnißpläne im Jahre 1569 — evangelischer Convent zu Erfurt 296—298. Bayerische Bündnißpläne 298—299. Einigung zwischen Kurhachsen und Kurpfalz — Einladungen des Kaisers zu einem Reichstag nach Speyer 299—301.

IV. Reichstag zu Speyer im Jahre 1570.

Reformvorschläge des Kriegsobersten Lazarus von Schwendi bezüglich der religiösen, politischen und militärischen Angelegenheiten 302—305. Eine Hochzeit zu Heidelberg 305—306.

Kaiserliche Proposition bei Eröffnung des Reichstages — alle Reformvorschläge scheitern — Justizwesen im Reich 306—311.

Die Lage des Reichs nach Außen — der Verlust Preußens und Livlands — Vordringen der Russen — eine Mahnung des Herzogs von Alba 311—313. Steuerfragen 314. Verhältnisse zu Frankreich 314—315. Drohungen des Kaisers gegen den Papst — ein Aufruf zur Vertilgung des Papstthums — die Türkennoth 316—319.

V. Türkenkriege bis zum Jahre 1572.

Unglücklicher Zug des Kaisers gegen die Türken im Jahre 1566 — der Kaiser wird dem Sultan tributär 320—321. Türkenhölle auf dem Reichstage zu Speyer — wie schlecht die Türkenelder eingehen — die Türkengefahr im Jahre 1570 — ein Aufruf zu einem christlichen Heerzug — Fortschritte der Türken 321—324.

Papst Pius V. als Ketter der Christenheit — Verhandlungen in Rom über ein Bündniß wider die Türken — die heilige Liga vom Jahre 1571 — Carl IX. von Frankreich in Verbindung mit den Türken — die Schlacht bei Lepanto 324—327.

Die Türkenfrage im Jahre 1572 — Stellung Spaniens — Papst Gregor XIII. über den Treubruch Venedigs — Carl IX. der Hauptverbündete des Sultans 327—329.

VI. Absichten Frankreichs auf die Niederlande und das Reich — Thätigkeit der internationalen Revolutionspartei bis zum Jahre 1574.

Die Hugonotten in Frankreich die herrschende Partei — politische Entwürfe Catharina's von Medici — Carl IX. unterstützt Oranien gegen Philipp II. — Plan einer Theilung der Niederlande (1571) — Verhandlungen Carl's IX. mit protestantischen Reichsfürsten — Project einer Erhebung des Franzosenkönigs auf den Kaiserthron — kurpfälzische Practiken 330—335.

Carl IX. und die Meerengen — sein Bericht an den Sultan — Alba's Schreckensherrschaft und der Verfall der Niederlande — die Grausamkeiten der Genesen — französische Freibeuter im Einverständnis mit Carl IX. in den Niederlanden 335—338.

Die Genesis der Bartholomäusnacht und deren Rückwirkung auf Deutschland 339—340. Unter welcher Bedingung Wilhelm von Oranien die Niederlande wieder katholisch machen will — Theilungspläne der Oranier — Kurpfalz, Frankreich und die Niederlande im Jahre 1573 — französischer Vorschlag einer neuen deutschen Königswahl — Ansprüche von Franzosen über die protestantischen Reichsfürsten 341—345.

Die geplante Grafeneinigung und Säkularisation der rheinischen Stifte — kurpfälzische Verhandlungen mit dem Erzbischof Salentin von Cöln — Entwürfe eines allgemeinen protestantischen Bundes im Jahre 1573 — pfälzischer Zug in die Niederlande im Jahre 1574 — Johann Casimir's Säkularisationsplan 346—350.

Wider die pfälzisch-französische Politik — Kurfürst August von Sachsen im Gegenjahre gegen Kurpfalz 350—351.

VII. Der kurpfälzische Calvinismus seit dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1566.

Widerstand der Oberpfalz wider den Calvinismus — Decrete des Kurfürsten Friedrich III. — Stellung des Kaisers 352—355. Berichte über die Zustände in der Oberpfalz — Furcht vor einem Volksaufstand 355—357.

Die Arianer in der Kurpfalz und ihre Bestrafung im Jahre 1572 — lutherische Theologen und Prädikanten wider den Heidelberger Arianismus und den calvinistischen Drachen 357—360.

VIII. Kirchliche Zustände in Sachsen — der dortige Cryptocalvinismus und sein Untergang.

Das reine Lutherthum im Herzogthum Sachsen — Religionsgespräch zu Altenburg und Wundererscheinungen — die religiöse Verwirrung als unheilbar beklagt 361—363. Kurfürst August im Jahre 1570 gegen die Flacianer und der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen 363—365.

Protestantisirung des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel und Concordienverhandlungen 365—367.

Die Cryptocalvinisten in Kursachsen — Caspar Peucer und Craco — der Wittenberger Catechismus vom Jahre 1571 und seine Gegner — die Wittenberger Grundfeste — die Jenaer wider die Wittenberger 367—370.

Verfolgung der Flacianer im Herzogthum Sachsen seit 1573 — die Hallische Inquisition in der Grafschaft Mansfeld — die Wittenberger über Luther 370—374.

Wodurch der Sturz der Cryptocalvinisten in Kursachsen bewirkt wurde — die ‚Cregeßis‘ vom Jahre 1574 — Bestrafung der Cryptocalvinisten — das Glaubensgericht

in Torgau — eine Siegesmünze und ein Feuerwerk — Craco und Feuer im Gefängniß — Kurfürst August und seine Punctirbücher zur Ausspürung von Calvinisten 374—382.

IX. Gegensatz zwischen Kurfachsen und Kurpfalz — Pfalzgraf Johann Casimir als ein neuer Gideon — kurpfälzische Bedingungen für die Wahl eines neuen deutschen Königs im Jahre 1575.

Briefe zwischen den Kurfürsten August und Friedrich III. — August über die neue Heirat Wilhelm's von Oranien 383—384. Kurpfälzische Kriegspolitik im Jahre 1575 — Pfalzgraf Johann Casimir's Kreuzzug nach Frankreich zur Ausrottung des Antichristes — furchtbare Verwüstungen schon in Lothringen 384—386. Die Beute und der Triumphzug des Pfalzgrafen — Berichte der Pfalzgräfin Elisabeth 387—388.

Wahltag zu Regensburg — was Kurpfalz von dem neuen König zur Unterdrückung der Katholiken verlangt — Verhandlungen zu Regensburg — Wahl König Rudolf's II. im Jahre 1575 — die Erstarkung der Katholiken durch die Wirksamkeit des Jesuitenordens 388—393.

Drittes Buch.

Die katholischen Reformbestrebungen und die Gegenwirkungen bis zur Verkündung der Concordienformel im Jahre 1580.

I. Die ersten Jesuiten in Deutschland — geistliche Uebungen.

Die Wirksamkeit der Jesuiten Faber, Jajus und Bobadilla — die universale Bestimmung des neuen Ordens 397—401.

Grundplan der ‚geistlichen Uebungen‘ des hl. Ignatius — deren Wirkungen — Urtheile darüber von Katholiken und von Protestanten 401—406.

II. Vater Canisius und die Art seiner Wirksamkeit — beginnende Polemik gegen die Jesuiten — die ersten Jesuitencollegien.

Ausbildung von Petrus Canisius — was er bei Ablegung seiner Ordensgelübde verspricht — dem päpstlichen Stuhl gegenüber ein Anwalt der Deutschen — seine Aussprüche über die Verfolgungen des Ordens 407—410.

Seine Mittel zum Wiedergewinn der Protestanten — Gegner aller bittern Polemik 410—411.

Die ersten literarischen Gegner der Jesuiten — Aussprüche von Melanchthon, Wigand und Chemnitz — was Canisius zur Vertheidigung der katholischen Wahrheit verlangt 411—414.

Die Jesuitencollegien in Cöln, Trier u. s. w. — Ausbreitung des Ordens — Canisius als Kanzelredner — seine Wirksamkeit in Bayern, Oesterreich und Böhmen 414—418.

Jesuiten über die Nothwendigkeit des allgemeinen Concils — Ausspruch des päpstlichen Nuntius Commendone — ein Wiener Jurist über das Concil von Trient 418—420.

III. Reformdecrete und dogmatische Entscheidungen des Concils von Orient — dessen Abschluß im Jahre 1563.

Stellung des Papstes zum Concil 421. Ungelöste Aufgaben des Concils — cäsaropapistisches Vorgehen katholischer Mächte 422—424.

Reformthätigkeit des Concils — die Reform der Hierarchie als Brennpunkt der kirchlichen Wiederernuerung — Decrete bezüglich der Bischöfe, der Priester und der religiösen Genossenschaften 424—426.

Hauptursache der Verwirrung des Clerus — Gründung des deutschen Collegs in Rom — Decret des Concils behufs Errichtung bischöflicher Seminarien 426—428.

Schwierigkeiten der dogmatischen Aufgabe des Concils — Lösung dieser Aufgabe — Ueberblick über die dogmatischen Entscheidungen 428—432.

Abschluß des Concils — Urtheile von Protestanten — Wirkungen des Concils — Thätigkeit der Päpste 432—434.

IV. Der Römische Catechismus — die Catechismen von Canisius und die Gegenschriften.

Bedeutung des Römischen Catechismus — Ausbruch eines protestantischen Theologen und eines katholischen Juristen 435—436.

Canisius als Catechet — seine verschiedenen catechetischen Arbeiten für jede Altersstufe und jeden Bildungsgrad — Inhalt des Catechismus — dessen Stellung gegenüber den Protestanten 437—441.

Art der protestantischen Polemik gegen den Catechismus — Aussprüche von Wigan, Jlocius, Heßhus und Andern 441—445. Bedeutung des Catechismus 445.

V. Kaiser Maximilian II. gegen die Beschlüsse des Concils — gänzlicher Verfall des katholischen Glaubens in Oesterreich.

Kaiser Ferdinand's religiöse Ermahnungen an seine Söhne 446—447. Maximilian über das Concil 447. Die Universität zu Wien ein Seminar kirchlicher Neuerungen — Machtlosigkeit der Bischöfe — der Wiener Magistrat und der kaiserliche Hof 447—449. Ausbreitung des Unglaubens in Oesterreich — Eingriffe der weltlichen Behörden in rein geistliche Angelegenheiten — die Verachtung des katholischen Glaubens 449—451. Maximilian's Zugeständnisse an den protestantischen Adel — religiöse Verwirrung unter den Protestanten 451—454.

VI. Die katholische Reaction in Bayern — Berichte über die Wirksamkeit der Jesuiten — Maßregeln zur Festigung des katholischen Glaubens.

Die Ortenburger Verschwörung vom Jahre 1563 — Herzog Albrecht V. und seine Nachfolger als weltliche Führer des katholischen Deutschlands 455—458.

Thätigkeit der Jesuiten — halten sich von Staatsangelegenheiten fern — Mahnungen von Canisius — ein Ordensbefehl 458—460. Verleumdungen und Schmähschriften gegen den Orden — Albrecht über diese Verleumdungen — ein angebliches Portentum 460—463.

Albrecht für die Beschlüsse des Concils — katholische Restauration in Bayern seit 1564 — eine neue Schulordnung — der Laienfelch 463—467.

VII. Festigung des katholischen Glaubens im Stifte Fulda — Widerstand protestantischer Fürsten — Urtheile über die Jesuitenschulen.

Vorgehen des Abtes Balthasar seit 1570 — Berufung der Jesuiten — das Capitel gegen die Reformen des Abtes — Einmischung protestantischer Fürsten im Jahre 1573 — Albrecht von Bayern ermuntert den Abt zur Ausdauer — ob die Ausübung der Augsburgischen Confession früher im Stifte freigestellt war? — Schreiben der protestantischen Fürsten an den Kaiser 468—472.

Balthasar über die kirchlichen Zustände im Stift 472—473.

Blüte der Jesuitenschule in Fulda und das Wachsthum der Jesuitenschulen überhaupt — wie die Protestanten sich dieses Wachsthum erklären — Aufregung protestantischer Obrigkeiten und Theologen — Mahnungen des Landgrafen Wilhelm von Hessen und des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz — eine dem Kurfürsten gewidmete Schrift wider die Jesuitenschulen 473—476. Urtheil des Protestanten Nathan Chyträus 476.

VIII. Fortschritte des Protestantismus — protestantische Forderungen auf dem Reichstag zu Regensburg im Jahre 1576 — Tod Kaiser Maximilian's II.

Weitere Ausbreitung des Protestantismus im nördlichen Deutschland — der Administrator von Magdeburg und der Erzbischof Heinrich von Bremen verheiratheten sich — die Bischöfe von Minden und Lübeck 477—478.

Verletzung des Religionsfriedens in mehreren Reichsstädten — Beschwerden der katholischen Stände wider die protestantischen 478—481.

Reichstag zu Regensburg — Forderung einer Türkenhülfe — Vorschläge des Kurfürsten Friedrich III. an die protestantischen Stände — eine Beschwerdeschrift dieser Stände — Verhandlungen über die Neben-Declaration König Ferdinand's — politische Stellung des Kurfürsten August von Sachsen und dessen Eröffnungen über die Declaration 481—487. Ermahnungen Wilhelm's von Hessen — Gutachten des Lazarus von Schwendi über Gewissensfreiheit 487—488. Ansprüche der protestantischen Grafen auf Freistellung der geistlichen Stifte und was hierdurch bezweckt wurde — die protestantische Reichsritterschaft gegen diese Ansprüche 488—490. Eine katholische Schrift über die wahre Freistellung 490—491.

Die fuldische Religionsangelegenheit auf dem Reichstag 492—493.

Anderer Religionsverhandlungen — Abweisung der protestantischen Forderungen 493—495.

Die letzten Lebenstage des Kaisers — sein Tod — die Zerrüttung des Reiches — Urtheile über Kaiser Rudolf II. 495—497.

IX. Protestantische Ausschreitungen in Oesterreich und protestantische Berichte über die dortigen religiös-sittlichen Volkszustände.

Vergebliche Bemühungen der protestantischen Stände für die Ordnung ihres Kirchenwesens — David Chyträus — das Treiben der Kanzeldemagogen und deren Einfluß auf das Volk — Ausprüche von Prädikanten über die Zustände 498—501. Scenen in Wien — Ausweisung flacianischer Prediger 501—502. Entschlossenes Vorgehen des Erzherzogs Ernst — eine neue Schulordnung von 1579 — Beschwerden des Prälatenstandes von 1580 — Ergebnisse einer protestantischen Kirchenvisitation

502—504. Die Streitigkeiten zwischen den Flacianern und ihre Wirkungen auf's Volk — eine Schrift wider den verbesserten Kalender Gregor's XIII. — wachsende Verwilderung — Befürchtungen der Protestanten 504—508.

Hoffnungen der Lutheraner im Reich 508—509.

X. Die Abschaffung des Calvinismus und die Wiedereinführung des Luthertums in der Kurpfalz — protestantische Berichte über die religiös-sittlichen Zustände im Süden des Reiches.

Vorgehen des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz seit 1576 — Berichte der Kirchenvisitatoren — Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken über die zunehmende Gotteslästerung und Unzucht 510—512.

Religiös-sittliche Zustände in Nassau — Aussprüche von Predigern über die frühere katholische Zeit — Klagen des Tübinger Kanzlers Jacob Andrea 512—515.

Hauptursache des wachsenden Verderbens — Andrea's kirchliche Unionsversuche 515—516.

XI. Neue Unionsversuche unter den Protestanten — das Torgische und das Bergische Buch — Freunde und Gegner der Concordienformel vom Jahre 1580.

Kurfürst August von Sachsen will durch fürstliches Dictum die kirchlichen Streitigkeiten beseitigen — Convent zu Torgau von 1576 und das Torgische Buch — Andrea's Gegner in Wittenberg 517—519. Wo das Torgische Buch angenommen wurde und wo es auf Widerstand stieß — eine Synode in Cassel — Landgraf Wilhelm gegen die Ubiquität 519—521.

Convent im Kloster Bergen und das Bergische Buch von 1577 als Concordienformel für sämtliche Protestanten — wie die Unterzeichnungen dieser Formel erlangt wurden — Gegner derselben — Stellung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und des Landgrafen Wilhelm von Hessen — Wilhelm über Luther — Erklärung des Generalsuperintendenten von Hofstein 521—528.

Herzog Julius von Braunschweig als Förderer der Concordienformel — wodurch er ein Gegner derselben wurde — Theologen und Fürsten über den herzoglichen Molochdienst in Halberstadt — Julius über das Treiben der Theologen 528—531.

Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580 — Abschluß der lutherischen Kirche 531—532.

Streitigkeiten wegen der Concordienformel — Vorgänge in Straßburg — Verordnung des Königs von Dänemark 532—533.

Andrea als Generalinspector und Superintendent der sächsischen Kirchen — das Spionir- und Denunciantensystem — Andrea's Entlassung — Lästerschriften gegen ihn und die Concordienformel — die Neustädter Admonition von 1581 — die auf das Concordienwerk gesetzten Hoffnungen scheitern 533—538.

Personenregister 539—551.

Ortsregister 552—560.

Vollständige Titel der benutzten Bücher.

Die nur einmal oder nur beiläufig angeführten Schriften sind in dieses Verzeichniß nicht aufgenommen. Die für die vorliegende Auflage neu herangezogenen Werke sind mit ** bezeichnet. — Die mit einem * versehenen Belegstellen zum Text sind den näher bezeichneten ungedruckten Quellen entnommen.

Abfertigung der gerühmten Widerlegung Jacobi Andrea unter dem Namen der Württembergischen Theologen in Druck ausgesprenget. Durch die Diener des Evangelions Christi zu Bremen. Bremen 1583.

Adlzreiter J. a Tetenweis. Annalium Boicae Gentis Partes III. Editio nova. Cum praefatione Godefridi G. Leibnitii. Francofurti ad M. 1710.

Affelmann J. Calvinische Henschreden, das ist kurze aber gründliche Erklärung der Worte des Geheimnisses von den Henschreden, zur Verhütung des Calvinischen Schwarms. Rostock 1619.

Agricola J. Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris ab anno 1541—1600. 2 tom. Augustae Vindel. 1727—1729.

Albèri E. Le Relazioni degli ambasciatori Veneti al senato durante il secolo decimosesto. Serie 1 vol. 1—6. Ser. 2 vol. 3. Ser. 3 vol. 2—3. Appendice. Firenze 1839—1863.

Altentrath G. Catechismus Ubiquisticus, oder der ubiquitische Glaube von der Person Christi und vom heiligen Nachtmal. Aus der ubiquitischen Theologen eigenen Schriften und Büchern zusammengezogen. Ohne Ort. 1596.

Anton J. N. Geschichte der Concordienformel der evangelisch-lutherischen Kirche. 2 Bde. Leipzig 1779.

Arélin G. M. v. Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Bd. 1. Passau 1839.

Arélin G. M. v. Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Erster Band. Passau 1842.

Arnold G. Unpartheyische Kirchen- und Reher-Historie, von Anfang des neuen Testaments bis 1688. Neue Aufl. Bd. 2. Schaffhausen 1741.

Arnoldi J. Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten. 4 Bde. Hadamar 1799—1816.

** Aschbach A. Geschichte der Wiener Universität. Dritter Band: Die Wiener Universität und ihre Gelehrten 1520—1565. Wien 1888.

Bachmeister L. Christliche Anleitung über das Abendmahl wider eine Predigt des Mecklenburgischen Hofpredigers J. Rhuel. Rostock 1619.

Baczko L. v. Geschichte Preußens. Bd. 4 (von 1466—1618). Königsberg 1795.

- Bader J. Vertraulicher Briefwechsel des Cardinals Otto Truchseß von Waldburg, Bischofs von Augsburg, mit Albrecht V., Herzog von Bayern (1560), in M. Steichele's Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg. Bd. 2, 123—238. Augsburg 1858.
- Barthold F. W. Gebhard Truchseß von Waldburg, Kurfürst und Erzbischof von Köln, in Ranmer's Histor. Taschenbuch. Neue Folge Jahrg. 1, 1—106. Leipzig 1840.
- Barthold F. W. Deutschland und die Hugenotten. Geschichte des Einflusses der Deutschen auf Frankreich's kirchliche und bürgerliche Verhältnisse von der Zeit des Schwabfalschischen Bundes bis zum Gezehe von Nantes. 1531—1598. Bd. 1. Bremen 1848.
- Baumgarten H. Vor der Bartholomäusnacht. Straßburg 1882.
- Beck M. Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. 2 Bde. Weimar 1858.
- Beckmann J. Chr. Historie des Fürstenthums Anhalt. 7 Theile. Zerbst 1710.
- Beiträge zur evangelischen Concordie. Festschrift zum zweihundertjährigen Reformations-jubiläum. Von M. Chr. G. Ohne Ort. 1717.
- Berger de Xivrey, Recueil des lettres missives de Henri IV (in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France). 6 vols. Paris 1843—1853.
- [Besold Chr.] Virginum sacrarum Monimenta in principum Wirtenbergicorum ergastulo litterario justa annorum centuria injusta detenta captivitate . . . in lucem prodeunt. Tübingae 1636.
- Bezold Fr. v. Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken gesammelt und bearbeitet. Erster Band. 1576—1582. Zweiter Band. 1582—1586. München 1882. 1884.
- Bianco Fr. J. v. Die alte Universität Köln und die spätern Gelehrten-Schulen dieser Stadt. 1. Theil. Köln 1855.
- Bodemann E. Herzog Julius von Braunschweig, Kulturbild deutschen Fürstenlebens und deutscher Fürstenerziehung im sechzehnten Jahrhundert, in Müller's Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge 4, 192—239. 311—348. Hannover 1875.
- Bodemann E. Die Weihe und Einführung des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig als Bischof von Halberstadt und die damit verbundenen Streitigkeiten, in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1878. S. 239—297. Hannover 1878.
- Boero G. Vita del Beato Pietro Canisio della Compagnia di Gesù. Roma 1864.
- Boero G. Vita del servo di Dio P. Claudio Jaio della Compagnia di Gesù. Firenze 1878.
- Boero G. Vita del servo di Dio P. Nicolò Bobadiglia della Compagnia di Gesù. Firenze 1879.
- ** Braunsberger O. Beati Petri Canisii S. J. Epistulae et Acta. Vol. 1. 1541—1556. Friburgi Brisgoviae 1896.
- Briefwechsel Kaiser Maximilian's II. mit Herzog Albrecht V. von Bayern, in M. von Freyberg's Sammlung histor. Schriften und Urkunden. Bd. 4, 123—178. Stuttgart und Tübingen 1834.
- Bucholz F. W. v. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 8 Bde. und ein Urkundenband. Wien 1831—1838.
- Buder Ch. G. Nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften, Berichte, Urkunden, Briefe und Bedenken. Frankfurt und Leipzig 1735.

- Büttinghausen C. Beiträge zur pflanzlichen Geschichte. 2 Bde. Mannheim 1776. 1782.
- Burgkard Fr. De Autonomia, s. Erstenberger.
- Bussierre M. Th. de. Histoire de l'établissement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace, d'après des documents inédits. Paris 1856.
- Bussierre M. Th. de. Histoire du développement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace depuis l'abolition du culte catholique jusqu'à la paix de Hagenau. 2 tom. Paris 1859.
- Calinich R. Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kurpfalz in den Jahren 1570 bis 1574 und die Schicksale seiner vornehmsten Häupter. Aus den Quellen des k. Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Leipzig 1866.
- Calinich R. Der Raumburger Fürstentag 1561. Ein Beitrag zur Geschichte des Luthertums und des Melanchthonismus. Gotha 1870.
- Calinich R. Aus dem sechzehnten Jahrhundert. Culturgeschichtliche Skizzen. Hamburg 1876.
- Calvini J. opera quae supersunt omnia. Edid. G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss. Vol. 16—21. Brunsvigae 1877—1879.
- [Canisius Petr.] Summa doctrinae christianae. Per quaestiones tradita, et in usum Christianae pueritiae nunc primum edita. Ohne Ort. 1556.
- Canisius Petr. Summa doctrinae christianae, per quaestiones luculenter conscripta, nunc demum recognita et locupletata. Coloniae 1566.
- Carpzov B. Definitiones ecclesiasticae seu consistoriales. Lipsiae 1685.
- Celestinus J. Fr. Prüfung des sacramentirischen Geistes, das ist: starke göttliche und natürliche Beweissung, das die Zwinglisch, Calvinisch Sacraments-Schwärmerei nicht aus Gott und Gottes Geist, sondern aus dem Teufel sei. Ohne Ort und Jahr. Christliche und in Gottes Wort gegründete Erklärung der Württembergischen Theologen Befekundnuß von der Majestät des Menschen Christi. Tübingen 1565.
- Christlicher Tractat wider die Ansechter katholischen römischen Glaubens. Ohne Ort. 1575.
- Cordara J. Historiae Societatis Jesu ab anno 1616—1625. Romae 1750.
- Cordara J. Collegii Germanici et Hungarici Historia. Romae 1770.
- Cornely R. Leben des seligen Petrus Faber, ersten Priesters der Gesellschaft Jesu. Freiburg 1873.
- Corpus Reformatorum . . . Philippi Melanchthonis opera quae supersunt omnia edidit C. G. Bretschneider. Vol. 8 und 9. Halis Saxonum 1841. 1842.
- Cramer D. Das große Pomriische Kirchen-Chronicon. In vier Büchern. Mt-Stettin 1628.
- Cyprianus E. Tabularium ecclesiae Romanae seculi decimi sexti, in quo monumenta restituti calicis Eucharistici totiusque concilii Tridentini historiam mirifice illustrantia continentur. Francofurti et Lipsiae 1743.
- Danneil Fr. S. D. Protokolle der ersten Lutherischen General-Kirchen-Visitation im Erzstifte Magdeburg Anno 1562—1564. Heft 1—3. Magdeburg 1864.
- De Backer A. Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Nouvelle édit. 3 tom. Liège, Paris, Lyon, Louvain. 1869—1876.
- De Wette, J. Luther's Briefe, Sendschreiben u. s. w.
- Distel Th. Der Glacianismus und die Schönburg'sche Schule zu Geringswalde. Leipzig 1879.
- Döllinger J. Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses. 3 Bde. Regensburg 1846. 1848.

- Donaver Chr. Erhebliche Ursachen, warum er auf öffentlicher Kanzel in Verkündigung und Verdammung der Calvinisten sich nicht einlassen könne. Sampt einer wahrhaften und bloßen Erzählung was auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1566 der Religion halben von Tag zu Tag verhandelt und endlich geschlossen und verabschiedet worden. Ohne Ort. 1633.
- Drohjen G. Aus den dänischen Büchern, im Archiv für die sächsische Gesch. 5, 1—76. Leipzig 1867.
- Drohjen J. G. Geschichte der preussischen Politik. Bd. 2. Abtheilung 2. Berlin 1870.
- ** Duhr B. Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Mit einer Einleitung (Bd. 9 der Bibliothek der katholischen Pädagogik). Freiburg 1896.
- Duplessis-Mornay Ph. de. Mémoires et Correspondance pour servir à l'histoire de la réformation et des guerres civiles et religieuses en France. 12 vols. Paris 1824—1825.
- Eder G. Evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion, wider das gemein unchristliche Sclaggeschrey, daß schier niemands mehr wissen künde, wie oder was er glauben solle. Dillingen 1573.
- ** Egloffstein H. v. Fürstbist Balthasar von Dernbach und die katholische Restauration im Hochstift Sulda 1570—1606. München 1890.
- Eichhorn A. Der ermländische Bischof und Cardinal Stanislaus Hofius. Vorzüglich nach seinem kirchlichen und literarischen Wirken geschildert. 2 Bde. Mainz 1854—1855.
- Ennen L. Geschichte der Stadt Köln. Meist aus den Quellen des Stadtarchivs. Bd. 4 und 5. Köln und Neuß 1875. Düsseldorf 1880.
- Erteutertes Preußen oder auserlesene Anmerkungen über verschiedene zur preussischen Kirchen-, Civil und Gelehrten Historie gehörigen besondere Dinge [herausgegeben unter Direction von M. Lilienthal]. 5 Bde. Königsberg 1724—1742.
- [Erstenberger A.] De Autonomia, das ist: von Freystellung mehrerer Religion und Glauben, was und wie mancherley die sey, was auch derhalben biß daher im Reich sürgangen, und ob dieselbig von der christlichen Obrigkeit möge bewilliget und gestattet werden. Durch weyland F. Burgardum ꝛ. (Erste Auflage München 1586.) Zuvor in drey Theil, jetzt zum andernmal in ein Buch zusammengedruckt. München 1593.
- Etwas von gelehrten Rostodischen Sachen. 1737. 1739. Rostock.
- [Faber J. G.] Stoff für den künftigen Verfasser einer pälz-zweibrückischen Kirchengeschichte von der Reformation an. 2 Theile. Frankfurt und Leipzig 1790. 1792.
- [Falk F.] Bilder aus der turpälzischen Reformationsgeschichte, im Katholik Jahrgang 56 Januarheft. Mainz 1876.
- Fischer F. C. J. Geschichte des deutschen Handels, der Schifffahrt, Erfindungen ꝛ. 4 Theile. Hannover 1785—1794.
- Fischlin L. Memoria Theologorum Wirtembergensium resuscita. P. 1 et 2 et Suppl. Ulnae 1710.
- Freyberg M. v. Geschichte der bayrischen Landstände und ihrer Verhandlungen. Bd. 2. Sulzbach 1829.
- Gachard M. Correspondance de Guillaume le Taciturne, Prince d'Orange. 6 tom. Bruxelles 1847—1858.
- Gachard M. Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas. Tom. 1—4. Bruxelles 1848—1854.

- Gallus N. Vom bapstlichen abgöttischen Fest Corporis Christi etc. Predigt. Regens-
burg 1561.
- Gaudentius P. Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Be-
deutung und Verdienste des Franziskaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestan-
tismus. Bd. 1. Bozen 1880.
- Germanus C. (pseudonym). Reformatorenbilder. Freiburg 1883.
- Gillet J. F. A. Crato von Crafftheim und seine Freunde. Ein Beitrag zur Kirchen-
geschichte. Nach handschriftlichen Quellen. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1860 bis
1861.
- Glasen A. Fr. Kern der Geschichte des Churhauses zu Sachsen. Frankfurth und
Leipzig 1737.
- ** Götz W. Maximilian's II. Wahl zum römischen Könige 1562. Mit besonderer
Berücksichtigung der Politik Kurheffens. Leipziger Dissertation. Würzburg 1891.
- ** Götz W. Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Al-
brecht's V. von Bayern. 1550—1560. München 1896.
- Goldast M. Politische Reichshändel, das ist allerhand gemeine Acten, Regiments-
sachen und weltliche Discursen. Frankfurt a. M. 1614.
- ** Gothein C. Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. Halle 1895.
- Grisar H. Jacob Vainez und die Frage des Laienlehrs auf dem Concil von Trient, in
der Innsbrucker Zeitschrift für kathol. Theologie 5, 672—720 und 6, 39—112.
Innsbruck 1881. 1882.
- Groen van Prinsterer G. Archives ou Correspondance inédite de la maison
d'Orange-Nassau. Première Série. Tom. 1—8 und Supplément. Leide 1835
bis 1847.
- Gropp J. Wirzburgische Chronik. Erster Theil von dem Jahre 1500—1642. Wirzg-
burg 1748.
- Gruner J. G. Einige zur Geschichte Johann Friedrich's des Mittlern, Herzogs zu
Sachsen, gehörige mit ungedruckten Urkunden belegte Nachrichten. Koburg 1785.
- Hachfeld H. Martin Chemnitz nach seinem Leben und Wirken, insbesondere nach seinem
Verhältniß zum Tridentinum. Leipzig 1867.
- Häberlin Fr. D. Neueste teutsche Reichsgeschichte, vom Anfange des schmalkaldischen
Krieges bis auf unsere Zeiten. 20 Bde. Halle 1774—1786.
- Häußer L. Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und lite-
rariischen Verhältnissen. 2 Bde. Heidelberg 1845.
- Hammer-Purgstall v. Khleiss's, des Cardinals, Directors des geheimen Cabinets
Kaisers Mathias, Leben. Mit beinahe tausend bisher ungedruckten Briefen,
Staatschreiben u. s. w. 4 Bde. Wien 1847—1851.
- ** Hansen J. Nuntiaturrechnen aus Deutschland 1572—1585 nebst ergänzenden Acten-
stücken. 2 Bde. Berlin 1892—1894. (Nuntiaturrechnen aus Deutschland, heraus-
gegeben durch das königl. preußische histor. Institut in Rom und die königl.
preußische Archivverwaltung. Dritte Abtheilung.)
- Hartnoch M. Ch. Preussische Kirchenhistorie von Einführung der christlichen Religion
bis an diese Zeiten. Frankfurt und Leipzig 1686.
- Hartmann J. Geschichte der Reformation in Württemberg. Stuttgart 1835.
- Hartmann J. Matthäus Alber, der Reformator der Reichsstadt Neutlingen. Ein
Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte. Tübingen 1863.
- Hase C. A. Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger. Eine Königsberger
Tragödie aus dem Zeitalter der Reformation. Leipzig 1879.

- Haug J. F. Die erste Gelehrtenschule reformirten Glaubensbekenntnisses in Deutschland oder Geschichte des Pädagogiums zu Heidelberg von 1565—1577. Heidelberg 1855.
- ** Heidenhain A. Beiträge zur Politik Philipp des Großmüthigen von Hessen 1556 bis 1560, in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge 14, 8—195. Kassel 1889.
- ** Heidenhain A. Die Unionspolitik Landgraf Philipp's von Hessen 1557—1562. Halle a. S. 1890.
- Helbach A. v. Reus trepidans, das ist gründliche . . . Beweifung, daß die Lehre der Calvinisten von der Genugthuung Jesu Christi falsch und unbeständig sei. Frankfurt a. M. 1596.
- Helbig R. G. Zur Geschichte der sächsischen Politik 1590 und 1591, in v. Weber's Archiv für die sächsische Gesch. 7, 287—317. Leipzig 1869.
- Helmolt K. v. Tilemann Heßhus und seine sieben Exilia, aus Briefen jener Zeit zusammengestellt. Leipzig 1859.
- Henke C. L. Th. Die Universität Helmstädt im sechzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte. Halle 1833.
- Henke C. L. Th. Caspar Peucer und Nicolaus Krell. Zur Geschichte des Lutherthums und der Union am Ende des 16. Jahrhunderts. Marburg 1865.
- Heppel H. Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568—1582. Nach den Synodalacten zum erstenmal bearbeitet und mit einer Urkundensammlung herausgegeben. 2 Bde. Kassel 1847.
- Heppel H. Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt. Marburg 1850.
- Heppel H. Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581. 4 Bde. Marburg 1852—1859.
- Heppel H. Kirchengeschichte beider Hessen. 2 Bde. Marburg 1876.
- Heydenreich L. Leipzigerische Cronike. Leipzig [1635].
- Hirn J. Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. Bd. 1 und 2. Junsbruck 1885. 1887.
- Historisch-diplomatisches Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden. 2 Bde. Nürnberg 1781—1782.
- Höfler C. Betrachtungen über die Ursachen, welche im Laufe des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts den Verfall des deutschen Handels herbeiführten. München 1842.
- Hoffmann J. W. Sammlung ungedruckter und zu den Geschichten, auch Staats-, Lehr- und andern Rechten des Heiligen Römischen Reichs gehöriger Nachrichten, Documenten und Urkunden. 2 Bde. Halle 1736. 1737.
- Holzwarth F. J. Der Abfall der Niederlande. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2 Bde. (Bd. 2 in zwei Abtheil.). Schaffhausen 1865—1872.
- Honthelm J. N. Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica. 3 tom. Aug. Vind. 1750—1757.
- ** Hopfen O. H. Kaiser Maximilian II. und der Compromißkatholicismus. München 1895.
- Hosii S. opera omnia in duos divisa tomos. Coloniae 1584.
- Hospinian R. Concordia discors sive de origine et progressu formulae Concordiae liber unus. Tiguri 1607.
- ** Huber A. Geschichte Oesterreichs. 4. Bd. (in Heeren-Alterts Gesch. der europäischen Staaten). Gotha 1892.

- Huber S. von Burgdorff. Von der Calvinischen Predicanten Schwindelgeißt und dem gerechten Gericht Gottes über diese Sect. Gestellt fürnehmlich wider Daniel Toffanum, Predigern und Professorn zu Heidelberg. Tübingen 1591.
- Huber S. Rettung des Spruches Rom. 8 wider die alten und neuen Calvinischen Raupen. Urjel 1598.
- Hübner M. v. Papst Sixtus der Fünfte. Deutsche Ausgabe vom Verfasser. 2 Bde. Leipzig 1871.
- Hüsing A. Der Kampf um die katholische Religion im Bisthum Münster nach Vertreibung der Wiedertäufer 1535—1585. Actenstücke und Erläuterungen. Münster 1883.
- Hurter Fr. Geschichte Kaiser Ferdinand's II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Bd. 1—7. Schaffhausen 1850—1854.
- Huschberg J. F. Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesamt-Hauses Ortenburg. Sulzbach 1828.
- Hutter L. Concordia concors, sive de origine et progressu formulae Concordiae ecclesiarum confessionis Augustanae liber unus, in quo Hospiniani convitia etc. refutantur, jussu elector. Saxoniae etc. Wittenbergae 1614.
- Ignacio de Loyola. Cartas de. 3 voll. Madrid 1874—1877.
- Johannsen J. C. G. Pfalzgraf Johann Casimir und sein Kampf gegen die Concordienformel, in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie Bd. 31, 419—476. Gotha 1861.
- Isselt M. ab. De bello Coloniensi libri quatuor. Coloniae 1584.
- Kampfschulte H. Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1866.
- Kervyn de Lettenhove. Les Huguenots et les Guenx. Étude historique sur vingt-cinq années du XVI^e siècle (1560—1585). 6 tom. Bruges 1883—1885.
- Kiesling J. R. Fortsetzung von Löscher's Historia Motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten bis auf das Jahr 1601. Schwabach 1770.
- Kink R. Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. 2 Bde. Wien 1854.
- Kirchmair G. Denkwürdigkeiten seiner Zeit von 1519—1553, in Fontes rerum Austriacarum, erste Abtheilung. Scriptores 1, 417—534. Wien 1855.
- Kluchohn A. Der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen 1574, in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 18, 77—127. München 1867.
- Kluchohn A. Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Actenstücken gesammelt und bearbeitet (1559—1576). 2 Bde. Braunschweig 1868. 1872.
- Kluchohn A. Die Ehe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit Elisabeth von Sachsen, in den Abhandl. der histor. Classe der k. bayerischen Academie der Wissenschaften Bd. 12, Abth. 2, 81—166. München 1874.
- Kluchohn A. Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, der Schützer der reformirten Kirche. 1559—1576. Nördlingen 1879.
- ** Knöpfler M. Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts. Aus archivalischen Quellen bearbeitet. München 1891.
- Koch M. Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien. Leipzig 1860.
- Koch M. Quellen zur Geschichte Kaisers Maximilian II. In Archiven gesammelt und erläutert. 2 Bde. Leipzig 1857. 1861.

- Köcher J. Chr. Catechetische Geschichte der Päpstlichen Kirche. Jena 1753.
- Köhler J. D. Historische Münzbeschreibung. 22 Bde. Nürnberg 1729—1756.
- [Komp] Fürstabt Balthasar von Sulda und die Stiftsrebellion von 1576, vier Aufsätze in den Histor.-polit. Blättern Bd. 56. München 1865.
- Komp. Die zweite Schule Sulda's und das päpstliche Seminar 1571—1773. Sulda 1877.
- Krabbe D. David Chyträus. Rostock 1870.
- Kraußold L. Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth. Erlangen 1860.
- ** Krones F. Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit mit besonderer Rücksicht auf Länder- und Völkerkunde und Culturgeschichte. Bd. 3. Berlin 1878.
- Kugler B. Christoph, Herzog zu Württemberg. 2 Bde. Stuttgart 1868. 1872.
- Kurz Bekenntniß und Artikel vom heiligen Abendmahl, übergeben und gehandelt im jüngsten Landtag zu Torgaw. Wittenberg 1574.
- Laemmer H. Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI illustrantia. Friburgi Brisig. 1861.
- Lämmer H. Zur Kirchengeschichte des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. Freiburg 1863.
- La Huguerye M. de. Mémoires inédits publiés par A. de Ruble. 3 tom. Paris 1877—1880.
- Lang K. H. Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth. Thl. 3 von 1557—1603. Nürnberg 1811.
- Languetus H. Epistolae secretae. Ed. J. P. Ludovicus. 2 libr. Halae 1699.
- Le Bret J. Fr. Magazin zum Gebrauche der Staaten- und Kirchengeschichte, wie auch des geistlichen Staatsrechts katholischer Regenten in Ansehung ihrer Geisteslichkeit. Bd. 9. Nm 1785.
- Lehmann Chr. De pace publica acta publica et originalia, das ist: Reichshandlungen, Schriften und Protocollen über die Reichsconstitution des Religionsfriedens. Frankfurt a. M. 1707.
- Le Plat J. Monumentorum ad historiam concilii Tridentini spectantium amplissima collectio. 7 tom. Lovanii 1781—1787.
- Leutfeld J. G. Historia Heshusiana. Quedlinburg 1716.
- Lisch G. C. F. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 1—52. Schwerin 1836—1887.
- Löcher B. E. Ausführliche Historia Motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten. 3 Bde. Zweite Aufl. Leipzig 1723—1724.
- Loffen M. Der Kölnische Krieg. Vorgegeschichte 1565—1581. Gotha 1882.
- Loffen M. Die angeblichen protestantischen Neigungen des Bischofs Julius Echter von Würzburg, in den Forschungen zur deutschen Gesch. 23, 352—364. Göttingen 1883.
- Luther's M. Briefe, Sendschreiben und Bedenken, vollständig gesammelt von W. L. M. de Wette. 5 Theile. Berlin 1825—1828. Sechster Theil, herausgegeben von J. K. Seidemann. Berlin 1856.
- Märtische Forschungen, herausgegeben von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Bd. 1—20. Berlin 1841—1887.
- Mary J. Caspar Devian oder der Calvinismus in Trier im Jahre 1559. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Deutschland. Mainz 1846.

- Maurenbrecher W. Beiträge zur deutschen Geschichte von 1555—1559, in v. Sybel's Historischer Zeitschrift Bd. 50, 1—83. München und Leipzig 1883.
- Meaux de. Les luttes religieuses en France au seizième siècle. Paris 1879.
- Mederer J. Annales Ingolstadiensis Academiae. 4 partes. Ingolstadii 1782.
- Memoriale Beati Petri Fabri, primi S. Ignatii de Loyola alumni. Ed. M. Bouix. Lutetiae Parisiorum 1873.
- Menius J. Verantwortung auf Matthei Flacii Illyrici giftige und unwahrhaftige Verleumdung und Lästung. Wittenberg 1558.
- Menzel K. N. Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. 2. Aufl. Bd. 2 und 3. Breslau 1854.
- Meyer Chr. Maximilian II. und Hans von Rüdlin, in den Forschungen zur deutschen Gesch. 16, 562—570. Göttingen 1876.
- Mittermüller K. Das Kloster Metten und seine Aebte. Straubing 1856.
- Möhler J. N. Neue Untersuchungen der Lehrgegenstände zwischen den Katholiken und Protestanten. 2. Aufl. Mainz 1835.
- Moehsen J. C. W. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. Berlin und Leipzig 1783.
- Mönckeberg C. Joachim Westphal und Johannes Calvin. Hamburg 1865.
- Monumenta Livoniae antiquae. Sammlung von Chroniken, Berichten, Urkunden etc. Bd. 5. Riga, Dorpat und Leipzig 1847.
- ** Moriz H. Die Wahl Rudolph's II., der Reichstag zu Regensburg und die Freistellungsbewegung. Marburg 1895.
- Moser Fr. K. v. Patriotisches Archiv für Deutschland. 12 Bde. Frankfurt (Mannheim) und Leipzig 1784—1790.
- Moufang Chr. Katholische Katechismen des sechzehnten Jahrhunderts in deutscher Sprache. Mainz 1881.
- Muck G. Geschichte von Kloster Heilsbrunn von der Urzeit bis zur Neuzeit. 3 Bde. Nördlingen 1879.
- Müller H. Die Restauration des Katholicismus in Straßburg. Halle 1882.
- Müller J. G. Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Reformation. Ein Beitrag zum Denkmal Luther's. 2 Bde. Leipzig 1806.
- Müller J. J. Entdecktes Staatskabinet. Erste bis achte Eröffnung. Jena 1714—1718.
- Muffat K. G. Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 und 1591 zur Gründung einer Union. München 1865.
- Musculus A. Wider den Fluchteufel. Von dem unchristlichen, erschrecklichen und grausamen Fluchen und Gotteslästerung treue und wohlmeinende Vermahnung und Warnung. Frankfurt a. M. 1562.
- Mylins G. Zehen Predigten vom Türken, gehalten zu Jena. Jena 1595.
- Neser A. Wie man dem grimigen Wüterich und christlichen blutsdurftigen Tyrannen in allweg Widerstand thun möchte. Ingolstadt 1566.
- Neubeder Chr. G. Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation mit historisch-kritischen Anmerkungen. 2 Bde. Leipzig 1841.
- Obernberg J. J. v. Die Reformation in der Herrschaft Waldeck in Oberbaiern. Ein Beytrag zur allgemeinen Reformationsgeschichte des Landes. München 1805.
- Ortloff Fr. Geschichte der Grumbachischen Händel. 4 Bde. Jena 1868—1870.
- ** Otto K. v. Geschichte der Reformation im Erzherzogthum Oesterreich unter Kaiser Maximilian II. 1564—1576, im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 10, 1—61. Wien 1889.

- Pallavicino P. Sforza. Istorica del Concilio di Trento. 3 voll. Roma 1664.
- ** Paulus N. Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit (Straßburger theolog. Studien, herausgegeben von N. Ehrhard und E. Müller). Straßburg und Freiburg i. Br. 1895.
- Peuceri C. Historia carcerum et liberationis divinae. Ed. Chr. Pezelius. Tiguri 1605.
- Pfaff A. Miscellen aus der Württembergischen Geschichte. Stuttgart 1824.
- Pfister J. Ch. Herzog Christoph zu Württemberg. 2 Theile. Tübingen 1819. 1820.
- Pfeiler Fr. J. Leben und Wirken Caspar's von Fürstenberg. Nach dessen Tagebüchern. Auch ein Beitrag zur Geschichte Westfalens in den letzten Decennien des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts. Paderborn 1874.
- Pfand G. J. Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel. 6 Bde. Leipzig 1781—1800.
- Pogiani J. Epistolae et Orationes olim collectae ab Antonio M. Gratiano nunc ab Hieronymo Lagomarsinio S. J. adnotationibus illustratae ac primum editae. 4 voll. Romae 1756—1762.
- ** Polanco J. A. de. Vita Ignatii Loiolae et rerum Societatis Jesu historia. 3 voll. Matriti 1894—1895.
- Polenz G. v. Geschichte des französischen Calvinismus bis zur Nationalversammlung i. J. 1789. Bd. 1—5. Gotha 1857—1869.
- Pontoppidan E. Annales Ecclesiae Danicae diplomatici, oder nach Ordnung der Jahre abgefaßte und mit Urkunden belegte Kirchengeschichte des Reiches Dänemark. Bd. 3 und 4. Kopenhagen 1747 (1752).
- Preger W. Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. 2 Bde. Erlangen 1859. 1861.
- Preffel Th. Churfürst Ludwig von der Pfalz und die Concordienformel, in Kahnis' Zeitschrift für die historische Theologie, Neue Folge. Bd. 31, 3—112. 268—318. 473—605. Gotha 1867.
- Preffel Th. Anecdota Brentiana. Ungedruckte Briefe und Bedenken von Johannes Brenz. Tübingen 1868.
- Preffel Th. Die fünf Jahre des Dr. Andrea in Chursachsen, in den Jahrbüchern für deutsche Theologie Bd. 22, 1—64. 207—264. Gotha 1877.
- Prob der Jesuiten, nach Romaniischem Schrött und Korn u. in sieben Dialogis oder Gesprächen zwischen einem Jesuiten und Thumbherrn verfaßt. Erstlichen in Latein beschriben von D. Rhemingino Nauntelio Dano, anjiko aber gemeinem teutschen Vaterland zur Warnung und Bestem ins teutsch überseht. 1595.
- Python P. Vita R. P. Petri Canisii S. J. Gallico idiomate scripta a R. P. Joanne Dorigny, nunc latinitate donata et multarum rerum accessione aucta. Monachii 1710.
- Raderus M. De vita Petri Canisii de Societate Jesu, Sociorum e Germania primi, libri tres. Ed. altera. Monachii 1623.
- Ranke L. Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert. 3 Bde. 3. Aufl. Berlin 1844—1845.
- Ranke L. v. Zur deutschen Geschichte: Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg. Leipzig 1869.
- Rammer Fr. v. Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. Bd. 1. Leipzig 1831.

- Kaupach W. Evangelisches Oesterreich, das ist, Historische Nachricht von den vornehmsten Schicksahlen der evangelisch-lutherischen Kirchen in dem Erzherzogthum Oesterreich. Hamburg 1732.
- Kaupach W. Erläutertes evangelisches Oesterreich, das ist, fortgesetzte historische Nachricht von den vornehmsten Schicksahlen u. s. w. 3 Bde. Hamburg 1736. 1738. 1740.
- Kaupach W. Presbyterologia Austriaca oder historische Nachricht von dem Leben, Schicksalen und Schriften der evangelisch-lutherischen Prediger in dem Erzherzogthum Oesterreich. Hamburg 1741.
- Kaupach W. Zwiefache Zugabe zu dem Evangelischen Oesterreich. Hamburg 1744.
- Raynaldi O. Annales ecclesiastici, accedunt notae chronologicae etc. auctore J. D. Mansi. Tom. 14—15. Lucae 1755—1756.
- Rehtmeier Ph. J. Braunschweig-Lüneburgische Chronica. 3 Bde. Braunschweig 1722.
- Reiffenberg F. A. T. Th. de. Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II. Bruxelles 1842.
- Reiffenberg Fr. Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem ab ann. 1540—1626. Coloniae 1764.
- Reimann C. Die religiöse Entwicklung Maximilian's II. in den Jahren 1554—1564, in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 15, 1—64. München 1866.
- Reimann C. Unterhandlungen Ferdinand's I. und Pius' IV. über das Concil im Jahre 1560 und 1561, in den Forschungen zur deutschen Gesch. 6, 585—626. Göttingen 1866.
- Reimann C. Die Sendung des Nuntius Commendone nach Deutschland im Jahre 1561, in den Forschungen zur deutschen Gesch. 7, 228—280. Göttingen 1867.
- Reiser J. B. W. Petrus Canisius als Katechet in Wort und Schriften. 2. Aufl. Mainz 1882.
- Remling Jr. K. Das Reformationswerk in der Pfalz. Eine Zeitschrift für die Heimath. Mannheim 1846.
- Ribier G. Lettres et Memoires d'Etat des roys, princes, ambassadeurs et autres ministres sous les regnes de François I., Henri II. et François II. 2 tom. Paris 1666.
- Richard H. B. Licht und Schatten. Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Sachsen und Thüringen im 16. Jahrhundert. Nach seltenen handschriftlichen Urkunden und anderen Quellen bearbeitet. Leipzig 1861.
- Richter L. A. Die evangelischen Kirchenordnungen des sechszehnten Jahrhunderts. Bd. 2. Leipzig 1871.
- Richter O. Ueber die Verdienste des sächsischen Fürstenhauses um die Aufhebung des Bisthums Meißen in dem Zeitraume von 1539—1555, im Programm der Realschule zu Döbeln 1874.
- Richter O. Die Punctirbücher des Kurfürsten August von Sachsen, in den Forschungen zur deutschen Gesch. 20, 13—35. Göttingen 1880.
- Riederer J. W. Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte. 4 Bde. Altdorf 1764—1768.
- Rieß Fl. Der selige Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg 1865.
- Ritter J. B. M. Matthiae Flacii Illyrici, ehemals berühmte- und gelehrten Theologi in Teutschland Leben und Tod. Frankfurt 1725.
- Ritter M. August von Sachsen und Friedrich III. von der Pfalz, in K. v. Weber's Archiv für die sächsische Geschichte. Neue Folge 5, 289—367. Leipzig 1879.

- Ritter M. Der Augsburger Religionsfriede von 1555, in Raumer-Maurenbrecher's Histor. Taschenbuch. Sechste Folge Jahrg. 1, 213—264. Leipzig 1882.
- Ritter M. Ueber die Anfänge des niederländischen Aufstandes, in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 58, 385—434. München und Leipzig 1887.
- ** Ritter M. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges (1555—1648). Erster Band (1555—1586). Stuttgart 1889.
- Rocholl H. Die Einführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Colmar. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Elsaß. Colmar 1876.
- Röhrich L. W. Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg. 3 Theile. Straßburg 1830—1832.
- Rommel Chr. v. Neuere Geschichte von Hessen. Bd. 1—3. Cassel 1835. 1839.
- Rothenhäusler K. Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter. Stuttgart 1884.
- Sacchinus Fr. De Vita et Rebus gestis P. Petri Canisii, de Societate Jesu, Commentarii. Ingolstadii 1616.
- Sacchinus Fr. Historiae Societatis Jesu ab anno 1556—1590. 3 voll. Antverpiae 1626, Romae 1649, Romae 1661.
- ** Saftien K. Die Verhandlungen Kaiser Ferdinand's I. mit Papst Pius IV. über die facultative Einführung des Laienketches in einzelnen Theilen des deutschen Reiches. Göttingen 1890.
- Satig N. Chr. Vollständige Historie der Augsburgerischen Confeßion und derselben zugehörigen Kirchen. 3 Bde. Halle 1730. 1735.
- Sattler Chr. Fr. Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen. Bd. 4—7. Ulm 1771. 1774.
- Schellhorn J. G. Ergößlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. 3 Bde. Ulm und Leipzig 1762. 1764.
- Scherer G. Opera oder alle Bücher, Tractätlein, Schrifften und Predigen von unterschiedlichen Materien, so bißhero an Tag kommen seindt. Jetzt wider auff's new dem gemeinen Nutzen zum besten zusammengetragen. 2 Bde. München 1613 bis 1614.
- Scherer G. Postill oder Außlegung der sonntäglichen Evangelien durch das ganze Jahr. München 1606.
- Scherer G. Postill oder Außlegung der Fest- und Feiertäglichen Evangelien durch das ganze Jahr. München 1607.
- Schlüsselburg C. Haereticorum catalogus. 13 tom. Francofurti a. M. 1597—1601.
- Schmidl J. Historiae Societatis Jesu Provinciae Bohemiae. 3 voll. Pragae 1747.
- Schmidt C. Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz. Drei Schrifften Johann Marbach's mit einer geschichtlichen Einleitung. Straßburg 1856.
- Schmidt C. Philipp Melancthon. Leben und ausgewählte Schriften (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche. Theil 3). Eberfeld 1861.
- Schmidt G. L. Justus Menius, der Reformator Thüringens. Nach Archivalien und anderen gleichzeitigen Quellen. 2 Bde. Gotha 1867.
- Schmidt M. J. Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. 1—5. Frankenthal 1785. 1786.
- Schmidt-Philfeldt Chr. Historische Miscellaneen. 2 Bde. Halle 1783. 1784.
- Schnurrer Ch. Fr. Erläuterungen der Württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrten-Geschichte. Tübingen 1798.

- Schumacher A. Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark vom Jahr 1522 bis 1663. 3 Theile. Copenhagen und Leipzig 1758—1759.
- ** Schwarz W. G. Briefe und Acten zur Geschichte Maximilian's II. 1. Theil: Der Briefwechsel des Kaisers Maximilian II. mit Pappst Pius V. Paderborn 1889. 2. Theil: Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1573—1576 nebst den Protokollen der deutschen Congregation 1573—1578. Paderborn 1891.
- Segeffer A. Ph. v. Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im sechzehnten Jahrhundert. 2 Bde. Bern 1880. 1881.
- Seibert L. B. Ein Predig wider die papistischen Abgöttereien und die vornehmlichsten Ausbreiter des antichristlichen Pappstthums. Ohne Ort. 1575.
- Selnecker N. Christliche und nothwendige Verantwortung auf der Flaccianer Verfertigung u., item kurze Antwort auf des Celestini Schmehcarten. Leipzig 1570.
- Selnecker N. Forma Concordiae. Leipzig 1582.
- Sendenbergsche Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften zur Erläuterung derer Rechte und Geschichten von Teutschland. 4 Bde. Frankfurt a. M. 1751.
- Sieckel Th. Zur Geschichte des Concils von Trident. Actenstücke aus den Oesterreichischen Archiven. 3 Abth. Wien 1870—1872.
- Sinnacher F. A. Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol. Bd. 7. 8. Brixen 1830. 1832.
- Sirtz Chr. H. Paul Eber. Ein Stück Wittenberger Lebens aus den Jahren 1532—1569. Ansbach 1857.
- Sirtz J. M. Reformationsgeschichte der Reichsstadt Schweinfurt, mit 48 Beilagen. Schweinfurt 1794.
- Spangenberg C. Sächssische Chronica (vermehrte Mansfeldische Chronica bis 1571). Frankfurt a. M. 1585.
- Spieker Chr. M. Lebensgeschichte des Andreas Musculus. Ein Beitrag zur Reformations- und Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. Frankfurt a. d. O. 1858.
- Steigehle A. Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg. 2 Bde. Augsburg 1850—1852.
- Strobel G. Th. Miscellaneen literarischen Inhalts. Größtentheils aus ungedruckten Quellen. 6 Bde. Nürnberg 1778—1782.
- Strobel G. Th. Beiträge zur Litteratur, besonders des sechzehnten Jahrhunderts. Bd. 1 und 2. Nürnberg und Altorf 1784. 1786.
- Strobel G. Th. Neue Beyträge zur Litteratur, besonders des sechzehnten Jahrhunderts. 5 Bde. Nürnberg und Altorf 1790—1794.
- Strube B. G. Ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchenhistorie. Vom Beginn der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Frankfurt 1721.
- Stübner J. Chr. Historische Beschreibung der Kirchenverfassung in den herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Landen seit der Reformation. Goslar 1800.
- Sudhoff K. C. Ovidianus und J. Ursinus. Nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen. (Bd. 8 der Leben und ausgewählten Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche.) Elberfeld 1857.
- Eugenheim S. Baierns Kirchen- und Volks-Zustände im sechzehnten Jahrhundert. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen geschildert. Gießen 1842.
- Eugenheim S. Frankreichs Einfluß auf, und Beziehungen zu Deutschland seit der Reformation bis zur ersten französischen Staatsumwälzung. Bd. 1. Stuttgart 1845.

- [Zuttner J. G.] Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Bisthum Eichstätt, im Eichstätt' Pastoralblatt Jahrg. 1869 und 1870.
- Theatrum Diabolorum, das ist: Wahrhafte eigentliche und kurze Beschreibung allerley grewlicher, schrecklicher und abscheulicher Laster, so in diesen letzten schweren und bösen Zeiten an allen Orten und Enden jaß bräuchlich, auch grausamlich in Schwang gehen. Frankfurt am Mayn 1575.
- Theiner A. *Annales Ecclesiastici*. 3 voll. (1572—1585.) Romae 1856.
- Tholuck H. Das kirchliche Leben des siebzehnten Jahrhunderts. Erste Abth. Die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Berlin 1861.
- ** Turba G. Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe (*Dispacci di Germania*), herausgegeben von der historischen Commission der kaisert. Academie der Wissenschaften. Dritter Band, bearbeitet von Dr. G. Turba. Wien 1895.
- Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen, Büchern, Urkunden etc. vom J. 1701—1749. Wittenberg 1701. Leipzig, seit 1702.
- Wilmar H. F. G. Geschichte des ConfeSSIONSstandes der evangelischen Kirche in Hessen, besonders im Kurfürstenthum. Marburg 1860.
- Voigt J. Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Beiträge zur Gelehrten-, Kirchen- und politischen Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. Königsberg 1841.
- Voigt J. Wilhelm von Grumbach und seine Sündel, in v. Kaumer's *Histor. Taschenbuch* Jahrg. 7, 1—186 und Jahrg. 8, 77—254. Leipzig 1846. 1847.
- Vom Jammer der Verderbniß christlichen Volkes. Ingolstadt 1559.
- ** Voß W. Die Verhandlungen Pius' IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Tridentiner Concils im Jahre 1560. Dissertation. Leipzig 1887.
- [Vulpinus Chr. M.] *Curiositäten der physijch-literarijch-artijisch-historischen Vor- und Mitwelt*. 10 Bde. Weimar 1811—1823.
- Wagner J. Die Regentenfamilie von Nassau-Sadamar. Bd. 1. (Zweite Aufl.) Wien 1863.
- Walch J. G. *Historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirchen*. 5 Theile. Jena 1733—1739.
- Watte H. Mittheilungen aus der Bremischen Kirchengeschichte, in der *Zeitschrift für die historische Theologie*. 1864. 1866 ff.
- Wargnung vor dem unreinen und Sacramentirischen Catechismo etlicher zu Wittenberg. Durch die Theologen zu Jena. Jena 1571.
- Warhafft und gründliche Widerlegung der vermeinten Verantwortung der Prediger zu Bremen. Gesteltt durch die Württembergische Theologen. Tübingen 1582.
- Weber B. Tirol und die Reformation in historischen Bildern und Fragmenten. Innsbruck 1841.
- Weber K. v. Anna Churfürstin von Sachsen, geboren aus königlichem Stamm zu Dänemark. Ein Lebens- und Sittenbild aus dem sechzehnten Jahrhundert. Aus archivalischen Quellen. Leipzig 1865.
- Weber K. v. Des Kurfürsten August von Sachsen Verhandlungen mit dem König, später Kaiser, Maximilian II. über dessen Glaubensbekenntniß, in v. Weber's *Archiv für sächsische Geschichte* 3, 309—339. Leipzig 1865.
- Wegele F. Wilhelm von Grumbach, in v. Sybel's *Histor. Zeitschrift* 2, 408—422. München 1859.
- Weiss Ch. *Papiers d'état du cardinal de Granvelle d'après les manuscrits de la bibliothèque de Besançon*. 9 tom. Paris 1841—1852.

- Weiße Chr. E. Geschichte der churjächsischen Staaten. Bd. 3 und 4. Leipzig 1805. 1806.
- [Weller J. G.] Alles aus allen Theilen der Geschichte: Urkunden, Briefe und Nachrichten von alten Büchern. 2 Bde. Chemnitz 1762. 1766.
- Westenrieder L. Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistit und Landwirthschaft. Bd. 3—8. München 1790. 1806.
- Wider die jectirischen Kumohrmacher in den taijerlichen Landen, eine hochnütige christliche Vermahnung, von einem laijischen Christenmenjchen alten Glaubens bescheidenlich gestellt. Ohne Ort. 1561.
- Wiedemann Th. Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. 4 Bde. Prag 1879—1884.
- Wigand J. Verlegung aus Gottes Wordt des Catechismi der Jhesuiten (Summa doctrinae christianae genenn) newlich im Druck ausgangen. Magdeburg 1556.
- Wittens C. M. Titemann Heßhufius. Ein Streittheolog der Lutherstirche Vornehmlich nach handschriftlichen Quellen. Leipzig 1860.
- Wimmer Jr. Vertraulicher Briefwechsel des Cardinals Otto Truchseß von Waldburg, Bischofs von Augsburg, mit Albrecht V., Herzog von Bayern, 1568—1573, in M. Steichele's Beiträgen zur Gesch. des Bisthums Augsburg 2, 1—134. Augsburg 1852.
- Winter W. A. Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Bayern, bewirkt in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. 2 Bde. München 1809—1810.
- Wittmann. Geschichte der Reformation in der Oberpfalz. Aus den Acten geschöpft. Augsburg 1847.
- Wolf M. Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. Erster Band. Aus dem Zeitalter der Reformation (1526—1648). Wien 1878.
- ** Wolf G. Zur Geschichte der deutschen Protestanten 1555—1559, nebst einem Anhang von archivalischen Beilagen. Berlin 1888.
- Wolf J. Eichsfeldische Kirchengeschichte mit hundertvierunddreißig Urkunden. Göttingen 1816.
- Wolf P. Ph. Geschichte Maximilian's I. und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet. Bd. 1 und 2. München 1807.
- Wundt D. L. Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des Kurfürstenthums Pfalz. 3 Bde. Heidelberg 1789. 1793.

Erstes Buch.

Die religiös-politischen Parteikämpfe seit dem
Augsburger Religionsfrieden bis zum Ausgang
der Grumbach-Gothaischen Verschwörung
im Jahre 1567.

I. Bestimmungen des Religionsfriedens — Stellung der Protestanten gegen die Katholiken — religiöse Streitigkeiten unter den Protestanten und deren Wirkungen.

Der sogenannte Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555 war, nach den Worten des Reichsabschiedes, abgeschlossen worden, um ‚das hochschädliche Mißtrauen im Reiche aufzuheben‘, ‚die Gemüther der Stände und der Unterthanen wiederum in Ruhe und Vertrauen gegen einander zu stellen und die deutsche Nation vor endlicher Zertrennung und Untergang zu verhüten‘.

Aber ‚die Unterthanen‘ kamen bei dem Frieden gar nicht in Betracht.

Derjelbe war nicht geschlossen zwischen den Katholiken und den Protestanten, sondern lediglich zwischen den Reichsständen katholischer und Augsburgerischer Confession, welche sich gegenseitig versprachen, einander der Religion wegen in Zukunft nicht zu bedrängen.

Die Unterthanen hatten sich nach der Religion ihrer Obrigkeit zu richten; für den Fall ihrer Weigerung wurde ihnen das einzige Recht zugestanden, Hab und Gut zu verkaufen und in ein anderes Land auszuwandern, wo sie auf Duldung hoffen konnten.

Von Gewissensfreiheit und der Freiheit des religiösen Bekenntnisses der Einzelnen war keine Rede mehr.

Unter den Reichsständen Augsburgerischer Confession war der Satz: ‚Wessen das Land, dessen auch die Religion‘, thatsächlich längst zur Geltung gekommen, bevor sie im Jahre 1555 ihren Sonderfrieden mit den katholischen Ständen eingingen: die Bedeutung des Friedens lag für sie in dieser Hinsicht nur darin, daß der Satz reichsrechtliche Gültigkeit erhielt. Es war die wichtigste Bestimmung des Augsburger Reichsschlusses. Auch der kleinste Reichsstand konnte sich von jezt an ‚bei Normirung des Glaubens der Unterthanen‘ auf denselben berufen und darin ‚Grund und Boden‘ suchen für eine strenge Beobachtung und Durchführung alles dessen, was der Straßburger Prädikant Capito schon vor Jahrzehnten in einer Schrift an den Pfalzgrafen Rupert

als Recht und Pflicht der weltlichen Obrigkeit hingestellt hatte. Jeder Fürst, sagte Capito, sei Haupt der Kirche in seinem Lande, von Christus als solches statt seiner eingesetzt. Vor seiner ‚Gewalt des Schwertes‘ müsse Alles sich beugen: ihm sei die religiöse Lehre und die Form des Gottesdienstes, ihm seien die Geistlichen und Prediger mit ihrer gesammten Amtsführung unterworfen. ‚Die Kinder gehören nicht so fast den Eltern, als dem Staate.‘ Jeder Reichsstand habe das Recht und die Pflicht, den katholischen Gottesdienst mit Zwang und Gewalt abzuschaffen und die neue Lehre mit Zwang und Gewalt einzuführen. Wer in seinem Gebiete noch länger die Messe dulde, sei ebenso schlimm als der Türke. Man beeile sich deshalb, mit großer Strenge gegen diese ‚greuliche Gotteslästerung‘ vorzugehen; selbst die Todesstrafe müsse man gegen die hartnäckig Widerstrebenden anwenden und inquisitorisch die katholische Religion bis in die geheimsten Winkel verfolgen. Ueber Gewissenszwang könne sich bei dieser unumschränkten Gewalt der Obrigkeit Niemand beschweren, denn es handle sich nur um Gehorsam in äußeren Handlungen; bis in das Innere des Gewissens reiche der Arm der Staatsgewalt nicht¹. Unzähligmal wurde von den Herrschgewaltigen im Verlauf der Jahre selbst die äußerste Bedrückung der Gewissen mit einer solchen Ausflucht beschönigt.

Der Augsburger Religionsfriede enthielt noch eine andere Bestimmung, aus welcher die protestantischen Reichsstände einen ‚innerlichen Grund‘ für die Aufrichtung ihres Territorialkirchentums und ihre Verfügungen über Lehre, Gottesdienst, kirchliche Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit herleiten wollten. Diese Bestimmung lautete: die geistliche Jurisdiction der Bischöfe solle bis zur endlichen christlichen Vergleichung der Religion für die Stände Augsburgerischer Confession ‚ruhen, eingestellt und suspendirt sein‘. Aus dieser Suspension zogen die Stände die Folgerung, daß sie ‚durch reichsrechtliches Anerkenntniß‘ für ihre Gebiete an Stelle der Bischöfe getreten und ‚das bischöfliche Amt in Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien‘ auszuüben berechtigt seien. Der landesherrliche Episcopat ging auf völlige Beseitigung jeder kirchlichen Freiheit aus. Es entstanden im Reiche so viele protestantische Kirchen, als es protestantische Territorien gab, und die einzelnen Kirchen stellten in keiner Beziehung ein lebendiges Ganze, eine organisch verbundene Einheit dar: sie standen vielmehr einander meist feindlich gegenüber; einig waren sie nur im Widerspruch gegen ‚den vermaledeiten Antichrist, den Papst zu Rom, und seine Kotten und Gesellen‘.

¹ Vergl. Döllinger, Reformation 2, 12—13, ** und N. Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit (Straßburg 1895) 31—40.

‚Darin müssen alle evangelischen Christen,‘ heißt es in einer Schrift aus dem Jahre 1558, ‚so sie auch sonst in Vielem auseinandergehen und streiten, brüderlich und christlich übereinkommen, daß sie den Antichrist als leibhaftigen Sohn des Verderbens aus ganzem Herzen verfluchen und den Umgang mit den leidigen Papisten, den Dienern des Antichristes und der Abgötterei, als viel möglich fliehen und meiden, damit sie nicht besudelt werden. Und das müssen sie thun aus christlicher Barmherzigkeit, gemäß den Aussprüchen des göttlichen Wortes, damit die Papisten daran merken, in wie großem abgöttischen Unflat sie sind und waten, und etwan möchten bekehret werden.‘¹ Es galt ziemlich allgemein als evangelische Pflicht, was eine heßige Generalsynode in demselben Jahre 1558 in einem ‚Christlichen und gottseligen Bedenken‘ aussprach: Da die offenkundigen Anhänger des Papstthums Gotteslästerer, Abgötterer und Diener des Antichristes seien, so dürfe man sie nicht bloß nimmermehr als Zeugen bei einer evangelischen Taufe zulassen, sondern man müsse nach der Vorschrift des Apostels auch alle äußerliche Gemeinschaft mit ihnen vermeiden. Wir müssen sie, sagten die Superintendenten, ‚fliehen, ihre Conuersation in äußerlichen weltlichen Dingen meiden, also auch, daß wir mit ihnen weder essen noch trinken, sie auch auf dem Weg, wenn sie uns begegnen, nicht grüßen sollen‘².

Eine solche Handlungsweise entsprach nicht der Anordnung des Religionsfriedens, daß ‚die streitige Religion durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichen Verstand und Vergleichung gebracht werden‘ solle. ‚Ein jeder Stand‘, besagte der Friede, ‚solle trotz der Verschiedenheit des Bekenntnisses ‚den andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe meinen‘.

Aber im Sinne fast sämtlicher protestantischen Fürsten sprach sich Herzog Christoph von Württemberg in einem Briefe an den Landgrafen von Hessen dahin aus: wenn ein ‚christlicher Stand‘, das heißt ein protestantischer Stand, mit katholischen Ständen in einen politischen Bund trete, so versuche er öffentlich Gott den Allmächtigen. ‚Es würde dann billig und wahrhaft zu ihm gesagt werden, was der Prophet Jechu zu Josaphat, der sich mit dem gottlosen König Ahab verbunden, gesagt habe: Soll man auch einem Gottlosen helfen und sich mit denen, die Gott hassen, verbrüdern?‘³

¹ Der abgöttische Baaldienst der Papisten und die ernsthaftigen Pflichten eines evangelischen Christen, aus Gottes heiligem Worte dargestellt. (Ohne Ort, 1558.) B². c⁴.

² Bei Hepppe, Generalsynoden 1, Urkundenammlung 3—10. Vergl. I, 33—34. Im Jahre 1593 beschloß eine Synode zu Cassel: man müsse sich von der ‚abgöttischen papistischen Taufe‘ fern halten; die Prädikanten hätten das Volk auf der Kanzel zu ermahnen, bei den ‚abgöttischen Gräueln‘ nicht als Gevatter zu dienen. Zeitschr. für heßige Gesch. und Landeskunde 6, 322—323.

³ Sattler 4, Beilagen S. 161—162.

Allenthalben wurde der protestantischen Jugend schon beim Religionsunterricht tiefer Abscheu gegen die ‚gottlosen Papisten‘ eingebläst. Luther hatte dazu den Anstoß gegeben. Die ganze Kirche, lehrte er, sei bis zur Ankunft seines Evangeliums durch die Macht des Teufels verwüstet, an Stelle der Kirche eine Mördergrube gesetzt worden; Jahrhunderte hindurch habe der Teufel das ganze Reich der Christenheit statt des von ihm entthronten Christus frei beherrscht: der Papst habe sich zum Statthalter des Teufels aufgeworfen, die Bischöfe seien Apostel des Teufels, die Mönche Creaturen des Teufels; die Messe sei der allergrößte Greuel, ein Drachenschwanz, das Fegfeuer ein Gespenst des Teufels. Auch in seinem Großen Catechismus häufte er die bittersten Schmähungen gegen Alles, was ihm in der katholischen Kirche mißfiel. Niemand, sagte er zum Beispiel, habe im Papstthum Christus für einen Herrn erkannt, noch den heiligen Geist für den, der da heilig macht. ‚Vorhin sind wir gar des Teufels gewesen, als die von Gott und Christo Nichts gewußt haben.‘ Wo er einschärfte, daß ‚beileibe Niemand seine Gebete verachten soll‘, fügte er hinzu: ‚Bisher hat man also gelehrt in's Teufels Namen, daß Niemand Solches geachtet hat und gemeint, es wäre genug, daß das Werk gethan wäre, Gott erhöret es oder höret es nicht.‘ Der päpstliche Stuhl zu Rom mit aller seiner Zubehör sei ‚das Haupt und der oberste Schutzherr aller Diebe, welcher aller Welt Güter mit Dieberei zu sich bracht und bis auf diesen Tag inne hat‘¹.

In völliger Entstellung der katholischen Lehre brachte man den protestantischen Kindern in der Christenlehre bei, daß die Katholiken der Abgötterei anhängig seien. ‚Die Papisten lehren,‘ hieß es beispielsweise in dem Catechismus für Mecklenburg, ‚man solle nicht Gott allein, sondern auch die todten Menschen anbeten.‘ Auf die Frage: ‚Was ist der Antichrist?‘ mußten die Kinder antworten: ‚Der Antichrist ist das ganze Papstthum, vom Teufel gestiftet, darin man die Lehre Christi verkehrt, die todten Heiligen anbetet, die Ehe verbietet, und die Speise, und in die Hölle fährt mit allen seinen Gefellen, die nicht bekehrt werden.‘²

‚Der christlichen Jugend,‘ schrieb ein Prädikant, ‚muß frühzeitig eingebunden werden, daß das ganze Papstthum eitel Abgötterei, ärger denn die von Heiden und Türken. Die unsinnigen Papisten haben, wie Luther in seinem

¹ Großer Catechismus, in den Sämmtl. Werken 20, 37—38. 74. 101—103. Vergl. S. 90. 108. 110—111.

² Das kleine Corpus Doctrinae von Matthäus Juber. Ein Catechismus aus Mecklenburg. Nach der Rostocker Ausgabe von 1565 wortgetreu herausgegeben von C. M. Wichmann (Schwerin 1865). Cap. 22 und 32. Dem Herausgeber gewährt es ‚eine innige Freude, ein Buch, welches Luther's ‚reine Lehre‘ länger als ein Jahrhundert, dem kindlichen Gemüthe einzuprägen berufen war, ‚auf's Neue zugänglich zu machen‘.

Catechismo fürschreibt, anz Gott einen Götzen, schier einen Apfelfgott gemacht und sich selbst für Gott aufgeworfen, müssen ihren Abgott zu Rom, den leibhaftigen Antichrist, für Gott anbeten und allen Dreck, der oben und unten von ihm geht, als göttlich verehren. Wer sollte nicht entsetzt werden, wenn er hört, daß sie auf Christi Verdienst so gar Nichts geben, gar Christum hassen und spotten, und allein durch ihre eigenen vermeintlichen Werke den Himmel ertrogen wollen? Es ist die größte Abgötterei und ein großer Gottesraub und Büberei über alle Büberei, so jemals dagewesen, seit die Welt steht.¹ Der Prädikant Andreas Fabricius führte dem Volk als einige Hauptartikel des katholischen Glaubens auf: ‚Der Paps ist halb Gott, halb Mensch, er hat Macht, den Engeln und Teufeln zu gebieten, zu thun und zu lassen, was er will; seine Pfaffen sollen und müssen ungelehrt sein, keinen Catechismus wissen, keinen Gott noch Teufel glauben, keine Auferstehung der Todten, keine Hölle noch Himmel glauben.‘²

‚Das arme Volk‘, klagte Doctor Bartholomäus Kleindienst im Jahre 1560, wird ‚dahin beredet, daß es glaube: wir jezigen Katholischen, oder wie sie uns nennen, Papisen, halten Nichts mehr von Christus, beten die Heiligen als Götter an, ja halten den Paps für unsern Gott, wir wollen Gott den Himmel mit unseren Werken ohne die Gnade Gottes abpochen, wir glauben nicht der heiligen Schrift, haben keine rechte Bibel, können sie auch nicht lesen, ob wir sie schon hätten, verlassen uns mehr auf das geweihte Wasser, dann auf das Blut Christi. Dergleichen unzähliger viel greulicher, gotteslästerlicher und zuvor unerhörter Lügen erdichten sie wider uns. Die Verständigen wissen auch, daß dieß der Secten fürnehmste Kunst ist, damit sie das Paps thum dem gemeinen und sonst gutherzigen Mann so gar zum Greuel gemacht haben. Ich kann nicht genugjam beweinen, daß das arme Völklein bei dem Narrenseil so lang umgeführt und so erbärmlich betrogen wird.‘ ‚Es ist meines Erachtens einz der aller Gott ungenehmsten und den Menschen allerheilsamsten guten Werke, mit solchen elenden, verführten und betrogenen Leuten ein ernstlich christlich Mitleiden haben, für sie andächtig bitten und ihnen alles Gute wünschen und erzeigen.‘

Während aber dem deutschen Volke der alte einheitliche katholische Glaube durch allerlei Lügen und Verleumdungen verhaßt und verächtlich gemacht

¹ In der S. 5 Note 1 angeführten Schrift D².

² Der Heiligen Teufel, im Theatrum Diabol. 150—151. Seit vierzig Jahren hatte man dem Volke so oder ähnlich über ‚das Teufelswerk des Paps thums‘ gepredigt, und gleichwohl, klagte Fabricius, sei daselbe dem protestantischen Volke noch immer ‚tief einverleibt‘, trotz ‚des großen hellen Lichtes des Evangeliums‘. Die Leute, sagte er, seien ‚in der alten Heuchelei noch so gar erossen, daß man sie mit Einer Predigt wieder Alle könne in's Paps thum bringen‘.

werde, ständen fortwährend so viele neue Lehrer und neue Secten auf, von welchen jede ‚die beste und allein evangelisch sein‘ wolle, daß der gemeine Mann schier nicht mehr wisse, was er glauben solle¹.

Hunderte von Zeugnissen aus protestantischem Munde bestätigen diese Thatjache.

So lange es sich bei den Häuptern und Wortführern der kirchlichen Revolution nur um den Umsturz des Bestehenden gehandelt hatte, schien zwischen ihnen eine herzliche Freundschaft obzuwalten. Sie begrüßten sich wechselseitig als neue Propheten und Evangelisten, verglichen einander mit Elias und Elifäus, mit Johannes dem Täufer und dem Apostel Paulus. Sobald aber die Zeit herankam, in welcher auf den Trümmern des alten Kirchenwesens eine neue Kirche aufgerichtet und genauer festgestellt werden sollte, worin eigentlich der neue evangelische Glaube bestehe, wurden alte Freunde bittere Feinde. Unter ihren stetigen Streitigkeiten schienen die Theologen und Prädikanten bald selbst nicht mehr zu wissen, was sie wollten, und theilten sich bei zunehmender Uneinigkeit in immer kleinere und zahlreichere, sich wechselseitig verurtheilende Parteien. Unheilbar aber wurden die Streitigkeiten vor Allem deshalb, weil die Streitenden keine Achtung vor einander hegten, sondern jeder Wortführer dem Gegner die unlautersten Beweggründe unterschoob. Für die christlichen Tugenden der Sanftmuth und der Demuth gab es keine Stätte mehr.

‚Ich kann kaum noch eine Hoffnung fassen,‘ schrieb der berühmte Schumann und Philologe Joachim Camerarius, Melancthon's bester Freund, im fünften Jahre nach Abschluß des Religionsfriedens, ‚daß unter dem wilden und ärgerlichen Gezänke der theologischen Parteien die Kirche je wieder zum Frieden und zur Einigkeit gelangen werde.‘ Religion, Wissenschaften, Zucht und Ehrbarkeit müßten dabei nothwendig untergehen. Ganz Deutschland werde auf die schmähtlichste Weise zu Grunde gerichtet, nicht etwa unter äußerer Gewalt, sondern unter den Mißhandlungen der eigenen Bürger. ‚Was werden andere Nationen dazu sagen, oder vielmehr, was sagen sie jetzt schon?‘ ‚Ich fühle,‘ klagte Camerarius insbesondere über die Lutherischen Prediger, ‚unendlichen Schmerz bei der Betrachtung, wie gerade Diejenigen der Kirche fast täglich neue Wunden schlagen, welche ihr vor Anderen in ihren Nöthen beistehen und helfen, in ihren Gefahren vor Anderen für ihre Erhaltung sorgen sollten. Die Unseren selbst tragen die Schuld alles Elends; alle Frucht, welche in Eintracht und gegenseitigem Wohlwollen reichlich er-

¹ Ein recht catholisch und evangelisch Ermahnung an seine lieben Deutschen (1560, am Schluß: gedruckt zu Dillingen) B. F. 6.⁵. ** Kleindienst war Convertit (vergl. Paulus in den Hist.-polit. Bl. 109, 485 fl.) und daher in der betreffenden Angelegenheit besonders gut bewandert.

blühen könnte, wird im Keime erstickt. Größtentheils ungelehrte Leute, nur von frechem Muthwillen getrieben, kämpfen sie um ihre Meinungen, und wollen dabei wegen ihres Eifers für Erhaltung der himmlischen Lehre noch gerühmt sein. Aller wissenschaftlichen Bildung fremd oder feind und unbekannt mit den Schriften der Alten, zufrieden mit den neuesten Zank- und Streit-schriften, welche allenthalben bereits haufenweise an's Licht treten, geben sie sich maßlos ihren Lüsten hin in ungebundener Freiheit des Lebens, und lassen alle Sittenzucht. Ich kann vor großem Seelenschmerz darüber nicht mehr schreiben; denn man stößt allenthalben auf eine solche Menge der Sünden, daß, wenn es auch Leute gäbe, die auf eine Verbesserung der Zustände dächten, und von Pflicht wegen darauf denken sollten, sie doch gleich beim ersten An-fange des Unternehmens erschrocken zurücktreten würden, wie Jener in der Fabel, der die Löcher eines Siebs verstopfen wollte, aber weder Anfang noch Ende für seine Arbeit fand.¹

Daß in Sachen des Glaubens unentbehrliche Gefühl der unerschütterlichen Gewißheit ging dem Volke verloren, und damit verlor dieses zugleich auch seinen sittlichen Halt. ‚Man klagt allgemein,‘ schrieb der Theologe Matthias Flacius, von seiner Heimat, dem venetianischen Illyrien, Illyricus genannt, über die allortwärts herrschende Verwirrung in der Lehre und in der Kirche, über die Rathlosigkeit und Ungewißheit der Christen. Irthümer und Ketzereien gewinnen die Oberhand, die Zwistigkeiten mehren sich und vergiften die Herzen der Menschen, und die unerfahrene Jugend nimmt den Samen des Irwahn's in sich auf.² Der größte Theil des Volkes wisse bereits nicht mehr, welches die wahre und welches die falsche Religion sei, was er glauben und was er verdammen solle.³

‚Ein fruchtbarer Boden wilder,‘ auch nach Abschluß des Religionsfriedens ‚fortwuchernder Streitigkeiten‘ wurde das Herzogthum Preußen durch Andreas Osiander, seine Anhänger und seine Gegner.

Andreas Osiander, seit dem Jahre 1549 Professor der Theologie an der Königsberger Universität, hatte, erschreckt über die Wirkungen des lutherischen Imputationsglaubens, die Lehre aufgestellt: die Rechtfertigung sei keine bloße Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, die den Gnadenmantel über den Sünder ausbreite, sondern ein wirkliches Einwohnen der göttlichen Gerechtigkeit im

¹ Diese und ähnliche Aussprüche Camerac's bei Döllinger, Reformation 2, 586 bis 594. ‚In Germania omnia convulsa sunt,‘ schrieb Bullinger am 9. März 1556 an Calvin. Calvini Opp. 16, 66.

² Vergl. Döllinger, Reformation 2, 249—251.

³ Schumacher 2, 276.

Menschen; die Vorstellung von einer Gerechtfprechung ohne Rücksicht auf den Zustand der Seele mache die Leute, wie die Erfahrung bezeuge, sicher und ruchlos. ‚Der große Haufe,‘ schrieb Osiander, ‚verachte die Obrigkeit, schände die Armen, unterdrücke die Schwachen, wuchere, raube und stehle, lüge und trüge, schwelge und treibe Unzucht, und höre dabei gern, wenn die Heuchler predigen: unsere Gerechtigkeit sei nichts Anderes, denn daß uns Gott für gerecht halte, ob wir gleich böse Buben seien, und daß unsere Gerechtigkeit außerhalb unser und nicht in uns sei; denn bei dieser Lehre könnten auch sie wohl für heilige Leute gehalten werden.‘ ‚Solche Prediger sind den Leuten so angenehm, sie heben Christum auf und setzen den Teufel an seine Statt, werden voll Neid und Haß, voll Lügen und Lästerns.‘ Es ‚nimmt mich zum höchsten Wunder, daß sie es an ihnen selbst nicht merken, daß sie von solcher Lehre täglich nur ärger, irriger und wilder werden, so es doch sonst die Kinder auf der Gasse merken‘¹.

Gegen Osiander's Lehre von der Rechtfertigung traten insbesondere Melancthon, Flacius Illyricus, Johann Nepinus, Joachim Westphal und Joachim Mörlin auf. Diese Lehre, erklärten sie, sei eine List des Teufels, der, nachdem die päpstliche Irlehre von der inhärenten Gerechtigkeit durch die lutherischen Theologen siegreich widerlegt worden, die Sache nun künstlicher angefangen habe und die Rechtfertigung in die durch den Glauben in uns wohnende wesentliche Gerechtigkeit Christi setze².

Auf Befehl des Herzogs Albrecht von Preußen gab Osiander seine ‚Confession‘ heraus, die aber ‚von fast allen Seiten als ein leidiges teuflisches Werk‘ angesehen wurde. ‚Man müsse sich,‘ sagten zum Beispiel die herzoglich sächsischen Theologen, ‚vor derselben hüten als vor der grundbittern Hölle selbst, in der man Niemand Anders denn eitel Diabolorum und Teufel gewärtig sein müsse.‘³ Markgraf Hans von Cüstrin mahnte den Herzog Albrecht: Osiander müsse von jedem Gutherzigen als der leidige Teufel selbst geflohen werden⁴. Albrecht aber nahm Osiander in Schutz. ‚Bei Leib- und Lebensstrafe, ja so lieb Jedem Gottes Gnade sei,‘ verbot er, dessen Lehre zu verdammen⁵. Durch die Gunst des Herzogs gestützt, verachtete Osiander, ‚überdieß seines Glaubens sicher, alle seine Widersacher‘. Selbst über Melancthon äußerte er sich in wegwerfenden Ausdrücken: Niemand seit den Tagen der Apostel sei die Kirche mit einem so verpesteten Menschen behaftet gewesen, als jetzt mit Melancthon, der sich künstlich den Schein ächter Lehre zu geben wisse, während er diese in Wahrheit völlig verlängne; er sei der wankelmüthigste Theologe, mache den Leuten durch seine Sophisterei blauen Dunst

¹ Döllinger, Reformation 3, 399—412. Haie, Albrecht von Preußen 139 fl.

² Vergl. Döllinger, Reformation 3, 421 fl. ³ Salig 2, 996.

⁴ Haie 188. ⁵ Vergl. Vulpinus 10, 46 Note.

vor und habe in seinen Schriften ‚wohl vierzehnerlei Gerechtigkeit‘ vorgetragen. In Wittenberg übe er eine unerträgliche Geistes knechtschaft aus: wer dort Doctor werden wolle, müsse dessen Lehre beschwören. ‚Wenn die Eltern meinen, ihr Sohn sei ein trefflich wohlgeübter Mann in der heiligen Schrift, der allen Schwärmerin und Ketzern das Maul stopfen könne, so ist er ein armer gefangener Mann, mit Eidespflichten in seinem Gewissen verstrickt und verwirrt; denn er hat Gottes Wort geschworen und auf Philipp's Lehre geschworen, hat ihm den Knebel in's Maul binden lassen: man müsse sich erheben gegen den ‚wittensbergischen Bundschuh‘. Melancthon und alle seine Anhänger seien völlige Sklaven des Teufels¹.

‚Halb wahnsinnig und alle Ruhe und Frieden im Volk zerrüttend‘ wurden vornehmlich die Lästerungen, welche Osiander und der Pfarrer Joachim Mörklin ‚wider einander auf der Kanzel in Königsberg anzustobten‘. Sie nannten sich wechselseitig Lügner und Gotteslästerer. Osiander rief das Volk gegen Mörklin als gegen einen Bösewicht und Ehrendieb auf: ‚man müsse zu Spieß und Stangen greifen‘². Dagegen versicherte Mörklin dem Volk: ‚Wenn wir's vermöchten oder Macht hätten, so wollten wir Donner und Blitz über sie kommen lassen, und allen Teufeln gebieten, daß sie die Osiandristen marterten und plagten.‘ Osiander sei der leibhaftige Antichrist, mit ihm würde die Welt in kürzester Zeit zu Ende gehen. In Gegenwart Osiander's rief er auf der Kanzel aus: ‚Pfei dich, du schwarzer Teufel mit deiner Gerechtigkeit, Gott stürze dich in den Abgrund der Hölle!‘ ‚Leidet diesen Creuel nicht im Lande, liebe Kindlein,‘ mahnte er seine Zuhörer, ‚thut dazu, daß eure Kinder mit dieser teuflischen Ketzerei nicht vergiftet werden. Es wäre euch tausendmal nützer, daß ihr im Blute wadetet bis an die Kniee, daß der Türke vor die Stadt käme und euch Alle ermordete, ja es wäre euch selbst nützer, daß ihr Juden oder Heiden wäret, als daß ihr Solches leidet. Denn ihr seid ebensowohl mit dieser Lehre verdammt, als die Heiden. Wer sich nicht will warnen lassen, fahre hin zum Teufel!‘³

Osiander glaubte sich seines Lebens nicht mehr sicher; wenn er ausging, ließ er einen Knecht mit geladener Büchse unter dem Rocke folgen; selbst in den Hörjaal und auf die Kanzel nahm er Waffen mit⁴. In Osiander's

¹ Salig 2, 984. 986. Döllinger, Reformation 3, 421—423. 426. Aus Osiander's Klagen 2c. A².

² Salig 2, 948.

³ Salig 2, 966—967. Haje 179—180. Döllinger, Reformation 2, 454. Vergl. den Brief des Herzogs Albrecht vom 4. October 1551 an die Söhne Philipp's von Hessen, bei Reubeder, Neue Beiträge 1, 2—7. Mörklin an Johann Friedrich von Sachsen, in dem ‚Erläuterten Preußen‘ 2, 660.

⁴ Vergl. Ritter, Glacius Iulivrius 51. Spottverje dagegen in dem ‚Erläuterten Preußen‘ 2, 867.

Begleitung, streuten dessen Gegner aus, seien stets „zwei Teufel in schwarzer Hundsgestalt, die nicht Jedermann sehe; er habe einen Teufel, der schreibe in der oberen Stube für ihn, während er in der unteren mit den Leuten esse und trinke“¹.

Im Volke ging Alles drunter und drüber in Haß und Böswilligkeit. Brüder, Vettern, die allerbesten Freunde und Nachbarn spieen einer dem andern auf öffentlicher Gasse nach und schriegen: „Pfiu dich und troll dich von mir, du Teufel, Osiandristischer Schwärmer, Ketzer, Verräther, Bube, Schelm und Bösewicht!“ Und ließ es sich zum öffentlichen Aufruhr an in und außerhalb Königsberg. Eine Partei trachtete wider die andere mit Lügen, Aufruhr, Todtschlag, sie von ihren Gütern zu vertreiben und die einzunehmen. Wer allen Jammer sollt beschreiben, so sich zugetragen, würde ein sonderlich großes Buch werden. Ist wohl nicht möglich, allen Zank und Widerwillen zu beschreiben.²

Weil das Volk in allen Predigten fast Nichts mehr als vom Teufel hörte und von den Anschlägen des Teufels, der nicht allein alle Ketzerien auszübte, sondern auch Ungewitter und Hagel stiftete, Verderben des Getreides, Vergiftung der Luft, Mord, Todtschlag, dem Einen den Hals breche, den Andern von Sinnen bringe, so glaubte es allgemach, daß nicht mehr Gott, sondern der Teufel die Welt regiere, und zweifelte eben wenig, es sei wahr, was Anno 1552 von Osiander gesagt ward: er hätte auf seinem Sterbebette gekrächelt wie ein besessener Thier, der Arge habe ihm den Hals umgedreht und seinen Körper zerrissen³. „Zur Widerlegung dieses Gerüchtes“ ließ Herzog Albrecht den Körper Osiander's durch ein Gericht besichtigen und „den Befund, daß er nicht zerrissen, öffentlich bekannt machen“⁴. Um den Leichnam vor Schändung zu schützen, verordnete der Herzog, daß er in der Stille ausgegraben und heimlich anderwärts beigesetzt werden solle⁵.

Nach dem Tode Osiander's dauerten die Streitigkeiten fort. Der Herzog erließ ein neues Mandat, welches bezüglich der Rechtfertigung Osiander's Auffassung festhielt und als Lehrnorm für Preußen gelten sollte; auch verbot er das Lästern und Verdammnen auf den Kanzeln. Mörlin aber erklärte in einer Predigt: „Niemand dürfe dem Mandate gehorchen; denn es sei weder

¹ Satis 2, 1013.

² Satis 2, 966. Die Königsberger Chroniken, herausgegeben von Medelburg (Königsberg 1865) S. 272. Vergl. v. Liliencron, Mittheilungen aus dem Gebiet der öffentlichen Meinung etc., in den Abhandl. der histor. Classe der bayerischen Academie der Wissenschaften 12, 120.

³ Bericht von allerlei Zauberei, Besessenheit und Teufelskünsten (Rich 1583) S. 17. Hartnoch 353.

⁴ Bericht etc. S. 18.

⁵ Erläutertes Preußen 2, 69. 71. Hartnoch 353—354.

vernünftig, noch menschlich, sondern vom Teufel selbst eingegeben; er wolle darwider reden und predigen, so lange er seinen Mund regen könne.¹ In Folge dieser ‚Aufreizung‘ wurde er des Landes verwiesen, und an der Königsberger Universität wurden alle Gegner Osiander's abgesetzt: fast die ganze philosophische Facultät löste sich auf.²

Aus gleichem Grunde wie Andreas Osiander war auch Georg Major, Professor der Theologie und Schloßprediger zu Wittenberg, gegen die streng lutherische Rechtfertigungslehre von der bloßen Zurechnung der Gerechtigkeit Christi aufgetreten, indem er dieselbe schwerer Schädigung des religiös-sittlichen Lebens bezichtigte. Er stellte den Satz auf, daß ‚gute Werke zur Seligkeit nothwendig seien und Niemand ohne gute Werke selig werde‘. Nur durch Verkündung dieses Satzes könne man, schrieb er, dem jetzt allgemein gewordenen ‚falschen und erdichteten Glauben‘, der ‚allen Gehorsam gegen Gott und die Menschen aufhebe‘, wirksam entgegentreten. ‚Das meiste Theil der Leute wähnen jetziger Zeit, daß durch den Glauben das Gesetz aufgehoben werde. Wenn sie hören, daß wir aus Gnaden ohne alle unsere Werke, allein durch den Glauben gerecht und selig werden, so wollen sie dann von keinem Gesetz, noch von guten Werken hören, führen ein gottlos Wesen, durch welches Gott und seine Lehre gelästert und geschändet wird.‘ ‚Unsere Leute,‘ schrieb er aus langer Erfahrung, ‚sind allen Predigten vom Gesetze und den guten Werken feind und wollen sie nicht leiden. Zu jetziger betrübter Zeit will schier Niemand mehr von guten Werken hören, man unterscheide sie, wie man wolle, so hilft es doch nicht, dieweil Jedermann des Evangeliums zu fleischlicher Freiheit und zum Schanddeckel gebraucht.‘ ‚Die meisten Menschen sind jetzt Epicuräer geworden, sie glauben an kein göttliches Strafgericht, verlachen alle Erinnerungen an das künftige Gericht und an die ewigen Strafen, halten sie für Märchen.‘³

Major's Lehre setzte Theologen und Volk in gewaltige Erregung.

Wenn auch unter den ersteren nicht ein einziger das von Major beklagte, allgemein wachsende Sittenverderben in Abrede stellte, so verwarfen sie doch mit Abscheu dessen ‚verderbliche Kezerei, die allen papistischen Gremel wieder einzuführen drohe‘. Die mansfeldischen Theologen legten das Bekenntniß ab, ‚die Behauptung Major's: der Mensch werde selig durch Glaube, Liebe und

¹ S. 209—210.

² Zoepfen, Die Gründung der Universität Königsberg und das Leben des Sabinus 217.

³ Döllinger, Reformation 2, 167. 172 und 3, 493 ff.

Hoffnung, sei die rechte Stimme des Antichristes' ¹. Sogar der Satz: 'Gute Werte, die der heilige Geist selbst in den Gläubigen wirkt, sind nöthig zur Erhaltung des Glaubens', wurde von den strengen Lutheranern für eine Irrlehre ausgegeben. Derselbe stamme, sagte einer ihrer ersten Theologen, Johann Wigand, 'aus der Werkstätte des Antichristes'. 'Kein greulicheres Malzeichen des Antichristes könne auf einen Menschen gebrannt werden, als wenn er glaube und behaupten wolle, daß gute Werte zur Seligkeit nöthig seien, wenn er gleich von den Werten der zehn Gebote rede: der Satz sei die schreckliche Mordstimme des römischen Wolfs.' 'Man wolle durch solche Lehre,' eröffnete Joachim Mörlin dem Volk, 'auf einmal das ganze menschliche Geschlecht dem Teufel in den Rachen schieben.'² Gregorius Prätorius, Superintendent in Meissen, versuchte den Nachweis, daß Major 'ein grausamerer und schrecklicherer Feind der christlichen Kirche sei als der Türke, ja, daß er geradezu vom Teufel komme'³. Nicolaus von Amstorf, der ehemalige lutherische Bischof von Naumburg, bezeichnete Major's Behauptung als 'die erste und letzte, auch die ärgste und schädlichste Ketzerei, so auf Erden kommen ist'⁴; er nannte Major 'einen aufrührerischen Teufelsbuben'. Um Luther's Lehre vom Alleinglauben gegen den Majorismus recht kräftig zu vertheidigen, erklärte Amstorf, der Satz: 'Gute Werte sind zur Seligkeit schädlich', sei eine 'rechte, wahre und christliche Proposition, durch die heiligen Paulus und Luther gepredigt'. Flacius Illyricus und Johann Wigand nahmen diese Behauptung in Schutz. Wenn man sage, schrieb Letzterer, gute Werte seien schädlich, so treibe man Christi Verdienst und Gehorsam hin in die Höhe; nehme man dagegen den Satz nicht an, so verkleinere man die Schrecklichkeit der Sünde und den Ernst des göttlichen Gerichtes⁵.

Gleich heftig wie Major wurde dessen Anhänger Justus Menius, Superintendent in Gotha, als heillosen Irrlehrer angegriffen. Menius sei, versicherte Amstorf, 'mit eitel Teufeln besessen, ärger und greulich als ein Kriegsgurgel, der sich dem Teufel ergeben'⁶. Oeffentlich äußerte er sich, wie Menius im Jahre 1558 berichtet: wenn er Landesfürst wäre, würde er dem Menius den Kopf ab schlagen lassen⁷. 'Es wurde in den Kirchen ein wahres Teufelsgezerz'; denn Major und Menius zahlten ihren Gegnern 'mit gleicher Münze heim'. Menius warnte alle frommen 'Christen' vor Flacius, der zu den 'unflätigen dreckungerigen Säuen' zu rechnen sei; sie sollten Gott bitten, daß er 'solche unflätige Säue, die sein Heiligthum also schändlich verunreinigen,

¹ Schlüsselburg. Catal. haeret. 7. 36.

² Schlüsselburg 7, 68. 168.

³ Vergl. Döllinger, Reformation 2, 166.

⁴ In der Vorrede zu der Jenaer Ausgabe der Werke Luther's (1555) Bl. 4^a.

⁵ Vergl. Döllinger, Reformation 3, 810.

⁶ Walch, Einleitung 5, 347.

⁷ Bericht der bittern Wahrheit (Wittenberg 1558) D⁴.

aus seinem Tempel etwa in einen Koben oder Kloaka, dahin sie gehören, austreiben wollet¹. Major nannte Umsdorf, Flacius und deren Gesinnungsgeossen ‚Mameluken, Lügner, Mörder und Teufelsgefinde‘². Als er hörte, daß die Zenaer und die Braunschweiger Theologen die öffentliche Verurtheilung seiner Behauptung verlangt hatten, rief er auf der Kanzel in Wittenberg aus: ‚Ich will sie wieder verdammen, bis sie sich bessern. Ich will Magnus, Major und Maximus bleiben wider Aller Willen und will eher den Kopf oder das Leben darüber lassen.‘³

Während die Theologen in ihren Schriften und auf der Kanzel ‚so wider einander loszuführen, daß Nichts erfolgen konnte, als Haß, Hader und Trübseligkeit im Volke‘⁴, beschuldigte jeder den andern, daß er Schuld trage an der allgemeinen Verwirrung.

Einer der Hauptkämpfer wider Sündristen, Majoristen ‚und alles andere von Luther's reiner Lehre abirrende Teufelsgeschwürm‘ war Tilman Heßhus aus Wesel am Niederrhein. Er gehörte zu jenen Streittheologen, welche in allem Wesen und Thun Luther's, ihres ‚heiligen Vaters‘, die ‚alleleuchtende Kraft und Majestät‘ Gottes erkannten, für Luther's sämtliche Schriften canonißches Ansehen beanspruchten, und von der Aussicht begeistert waren:

¹ Schmidt, Justus Menius 2, 259 Note. Zur Charakteristik damaliger Polemik diene folgende ganze Stelle aus der Verantwortung Justi Menij D^o: ‚Es wület und grüblet der Lesterer Illyricus samt seiner Rotte in diesem Buch hin und wider, stenkert umher durch alle Artikel, und wolt gern etwas stinkends finden, darinnen er mit seinem unflöttigen Seurüffel wol unflören möcht, das der Gestant durch die ganze Welt rüche, und jederman die Nasen dagegen zuhalten müste. Weil aber die unflöttige dreckhungerige Seue nichts finden können, pferchen und schmeißen sie selbst iren eignen Mist hinein, das ist, sie unterstehen und besleißigen sich, was recht und wol geschrieben ist, durch ire giftige verkerte Deuttung und Calumnien uff einen unrechten und falschen Mißverstand zu zihen, dürffens aber doch, ja köniens aus bösem Gewissen und mit gutem Schein öffentlich nicht thun, sondern müssen besorgen, es möcht inen mer zu Schanden, dann zu Ehren gereichen, küheln sich derhalben untereinander selbst mit iren eignen Lügen und Calumnijs, und reibet sich eine unflöttige Saue an die andere. Doch damit ir brüderliche Cainische Liebe dieweil nicht allerding feire und müßig gehe, beweiset sie sich mit solchen heimlichen Menscheltichen, bisjolang, ob sie (dafür sie doch der allmechtige güttige Gott gnediglichen behüten wollet) des Herrn Philippi Tod erleben möchten, das sie also dann desto freier und freudiger uff in liegen, lestern und calumnijren möchten, wie sie es nur lüftet.‘

² Walch, Einleitung 5, 347.

³ Salig 3, 324. Was die Gegner wider ihn vorbrächten, seien ‚eitel Teufels N. . . wiße, da der Teufel die Kirche durch sie verstänet.‘

⁴ Christliche Klage des einflöttigen Volkes (1559) C^o.

„nach vollbrachtem Kampfe Doctor Martinum droben zu sehen, wo er sitze, sammt den Aposteln zu richten die zwölf Geschlechter Israels und das unselige Papstthum nebst allen Kotten“. Was von Luther abweiche, streite mit der Lehre des heiligen Geistes. Bei seiner Doctorpromotion in Wittenberg legte Heßhus im Jahre 1555 ein bündiges Zeugniß ab gegen Teufel und Teufelsorgane: Ketzer, Papisten, Heiden und Muhamedaner; später aber sagte er öffentlich aus: er habe schwer gesündigt, als er sich von Georg Major, ‚diesem Schandfleck der Theologen‘, den Doctortitel habe ertheilen lassen.

Als Superintendent in Goslar gerieth Heßhus mit dem Rathe, ohne dessen Wissen er eine neue Ministerialordnung entworfen, in heftigen Streit. Die religiös-sittlichen und rechtlichen Zustände der Stadt waren überaus traurig. Verbrechen blieben ‚ohne Ahndung‘. Der Sohn des ersten Bürgermeisters hatte seine Gattin verstoßen und, vom Vater ungestraft, den ihn tadelnden Oheim bei einem Gastmahle durchbohrt; der zweite Bürgermeister hielt Kircheneinkünfte zurück. Heßhus, der auf der Kanzel dagegen auftrat, wurde im Jahre 1556 aus der Stadt vertrieben¹. Er nahm dann eine Stelle als Professor der Theologie und als Prediger bei St. Jacobi in Rostock an.

Aber auch dort brachen sofort Streitigkeiten aus, welche ‚das ganze christliche Gemeindegelieben auf lange Jahre im Grund zerrütteten‘. Dieselben sind von allgemeiner Bedeutung, weil sie an einem Einzelbilde zeigen, wie der Kampf um ‚rechte Lehre und Kirchenzucht‘ in den protestantischen Städten sehr häufig geführt wurde.

Der Rostocker Rath hatte früher unter der Erklärung: er könne ‚den gewaltthätigen großen Haufen wegen der Religion nicht aufhalten‘, mit Gewalt den kirchlichen Umsturz herbeigeführt und das geistliche Eigenthum in Besitz genommen². Er wollte unabhängig sein von allem geistlichen Einfluß. Heßhus und sein Colleague bei St. Jacobi, Peter Eggerdes, nahmen dagegen ‚die Vollgewalt der Schlüssel‘ für sich in Anspruch bezüglich der Ausschließung vom Abendmahl, von der Taufzugesellschaft, vom christlichen Begräbniß. Sie weigerten sich, an den Sonntagen Copulationen vorzunehmen, weil durch die Hochzeitschmäuse der Sonntag entheiligt werde. Als einer der Bürgermeister, Peter Brümmer, sich verlauten ließ: ‚selbige Prediger wollten eine neue pharisäische Secte anrichten‘, bedeutete Heßhus, wie er selbst berichtet, vor allem Volk auf der Kanzel: der Bürgermeister sei ‚ein lügenhafter, ehrloser und gotteslästerlicher Mensch, ein Kind des Teufels und ein Feind des heiligen

¹ Wittens 6 fl. 25—28. Helmolt 16—25.

² Näheres bei Eich, Jahrbücher 16, 10 fl. Ueber den gleich bei der Einführung der neuen Lehre im Jahre 1531 entstandenen Zwist der Prediger vergl. Jahrbücher 24, 140—155.

Geistes, der, wenn er seine Gotteslästerung nicht bereue, ewiges höllisches Feuer zu getragen habe'. Desgleichen hat auch mein Mithelfer Peter Eggerdes in der Gemeine den Gotteslästerer gestraft und fast einerlei Worte gebraucht, nur das dazu geredet, daß Peter Brümmer nicht allein als ein Gottloser und Lügner, sondern auch als ein Eidvergeßener geredet habe; denn er habe mit seiner Lästerung wider den Eid, den er dem allmächtigen Gott in der Taufe gethan, gehandelt.'

In Folge dieses Auftretens setzte der Rath die Prediger ab und verbot ihnen die Stadt, und als sie mit Berufung auf den Herzog Ulrich von Mecklenburg nicht weichen wollten, ließ er sie mit Gewalt vertreiben. Am Sonntag den 9. October 1557 hat der Rath, schreibt Hefhus, 'eine ganze Rotte, in die dreißig Mann, Diener und Bürger, mit Büchsen, Stangen und Spießen gewaffnet, wie die Juden im Garten zum Herrn Christus eingefallen sind, abgefertigt, welche mitten in der Nacht meinem Bruder und Mithelfer Herrn Peter in's Haus mit großem Getümmel und Geschrei gefallen sind und die Thüre mit Stangen aufgebrochen, und da die ehrliche und tugendsame Frau, des Predigers Gemahl, welche durch Gottes Segen groß Leibes schwanger geht, hoch erschreckt und jämmerlich schreiet, haben die ehrlosen Buben solche Gelegenheit nicht angesehen, sondern sie mit harten Worten gedränet, auch einer ihr den Spieß vor die Brust gehalten und also den Mann aus dem Hause weggeführt, ihn in die drei Meilen von der Stadt geführt. Dieweil ich denn sah, daß sie ganz toll und unsinnig und mit dem Teufel auf dem Rathhaus besessen waren, habe ich mein Weib und Kindlein und meines Bruders Herrn Peters Weib hinausgeführt. Also sind die von Rostock umgegangen, desgleichen nicht gehört ist in den Städten, da das Evangelium wird gepredigt, seit der Zeit Luthers hat angefangen zu predigen.'

Am 17. October 1557 erließ der Rath ein Decret, worin er die Vertreibung der beiden Prediger zu rechtfertigen suchte und nicht allein diese, sondern die städtischen Prediger insgesammt großer Verbrechen, falscher Lehre und aufrührerischer Bestrebungen bezichtigte, zugleich den Bürgern gebot, ihren Umgang und ihre Predigten zu meiden. Die Prediger selbst sollten dieses Decret von den Kanzeln verlesen. Einige Prediger, hieß es darin unter Anderm, lassen sich auf der Kanzel vernehmen, als habe der Rath unrecht gehandelt, wünschen der Stadt höllisch Feuer, Blitz und Donner, verdammen und vermaledeien, springen und schlagen auf den Stühlen als Unsinnige. Andere dürfen sich hören lassen, daß diese Stadt mit tyrannischer Obrigkeit besetzt sei, und versuchen einen Aufruhr unter den Bürgern zu erwecken. Sie verwunden und ermorden die Gewissen, verdammen die Leiber auf den Schindanger und übergeben die Seelen dem Teufel'.

Gegen dieses Mandat veröffentlichte Heßhus, zugleich im Namen von Eggerdes, eine Schrift, in welcher er dem ‚verrückten und besessenen‘ Rath alle möglichen Schandthaten vorwarf. Derselbe, sagte er, nehme sich die Freiheit, ‚unverschämt zu lügen und zu fluchen, zu huren, zu morden, zu lästern und allerlei Werke des Teufels zu thun‘. Joachim Schlüter, der zuerst in Kostock ‚das Evangelium‘ gepredigt habe, sei von dem Rathe vergiftet worden; den Prediger Heinrich Schmiedenstedt hätten ‚die verdammten und blutgierigen Bürgermeister‘ verrathen und verkauft. ‚Ihr seid das mal etwas milder gewesen denn Annas und Kaiphas; denn ich habe mir sagen lassen, des Gerechten Blut gestehe euch wohl in die fünfshundert Gulden. Schande ist wahrlich, daß der Diener mehr gegolten hat, denn sein Herr und Gott.‘ Auch den Prediger Adeler hätten sie täglich ‚gemartert und geplagt‘, überhaupt sich stets als ‚mörderische und blutgierige Hunde und öffentliche Feinde Gottes‘ erwiesen. Der gegenwärtig vom Rathe zum Superintendenten berufene Doctor Johannes Draconites sei ein Eitelkopf und ein grober Tölpel, ein verzweifelter und verdammter Lügenprediger.

Draconites war gleich bei seiner Einführung mit mehreren Predigern in einen Streit gerathen, welcher in den nächsten Jahren einen immer heftigern Ausdruck annahm. Die Sonntagshochzeiten, predigte Draconites, seien erlaubt; überhaupt dürften die Christen nicht mit dem Gesetze geschreckt werden. ‚Wer das Gesetz predigt den Christen, der beleidigt Gott im Himmel. Trolle dich, Moses, trolle dich. Wer Andere aus dem Gesetze für Sünder erklärt und selbst ein Sünder ist, der sündigt doppelt.‘ ‚Zimmer zum Teufel mit den Sabbathknechten,‘ eiferte er gegen die anderen Prediger der Stadt, ‚die da lehren, du sollst am Sabbath allein fromm sein und die Woche über eine Bestia!‘ Dafür nannten diese ihren Superintendenten einen losen Heuchler, einen höllischen Drachen, ein unverschämtes Lästernaul. Sie griffen ihn auch wegen einer neuen Lehre an, welche er von dem Hamburger Superintendenten Johann Nepinus angenommen hatte: nämlich, daß ‚Christi Seele nach dessen Tod in der Hölle höllische Marter und Pein erlitten habe, und daß jeder Christ bei Verlust seiner Seligkeit dieß zu glauben schuldig sei‘. Die Bürgerschaft und die Universität spalteten sich in feindliche Parteien; nahezu kam es einmal in der Kirche während des Gottesdienstes zum Handgemenge. Der Friede wurde auch dann nicht wiederhergestellt, als Draconites, von seinem Amte entsetzt, die Stadt verließ.

Der Bürgermeister Brümmer war schon im Jahre 1558 aus dem Rathe entfernt worden, und kein Prediger wollte ihm das Abendmahl reichen; denn er sei ‚ein unbußfertiger Gotteslästerer‘, weil er behauptet habe: Eggerdes und Heßhus hätten eine neue pharisäische Secte anrichten wollen; ferner weil er die Vertreibung dieser Gotteszeugen und das Mandat des Rathes vor-

nehmlich veranlaßt habe. Auch noch in anderer Weise habe Brümmer sich, der Gotteslästerung schuldig gemacht. Trotz der Vorschrift der Prediger, daß die noch in Rostock übrig gebliebenen Katholiken als ‚gotteslästerliche Papisten‘, wie von der Taufzeugenschaft, so auch von dem christlichen Begräbniß ausgeschlossen werden sollten, hatte Brümmer einmal ‚den Schulmeistern und Küstern ernstlich befohlen‘, bei der Leiche eines katholischen Canonicus ‚alle gewöhnlichen Ceremonien, damit man fromme Christen zu ehren pflege‘, vorzunehmen, er war sogar der Leiche dieses ‚gottlosen Gotteslästerers am allerersten nachgefolgt‘. Heshus hielt den Bürgermeister wegen dieser Verbrechen der Steinigung würdig. Wenn Diebe und Mörder, sagte er in seiner Schrift wider das Rathsmandat, ‚darum ehrlos sind, weil sie ohne Gerechtigkeit, so muß ein Gotteslästerer viel mehr ein ehrloser Schelm sein, dieweil er nicht allein ohne Gerechtigkeit ist, sondern auch dem Brunnen aller Gerechtigkeit Feind ist. Auch ist kein Diebstahl, kein Mord und Unzucht so groß und greulich, wenn auch gleich ein Sohn den Vater erwüget oder ein Vater seine Tochter beschließe, denn da ist die Gotteslästerung. Wie ist denn möglich, daß solcher bei Ehren bleibet? Siehe zu, was Moses für ein Urtheil über solchen Gotteslästerer fället. Der macht ihn nicht allein zum Schelm, sondern er führt ihn zum Rabenstein und Willekule¹, und spricht: Gott habe befohlen, man solle ihn steinigen. Nach welchem Urtheil auch der ägyptische Mann, der den Namen Gottes hatte gelästert, wie jetzt Peter Brümmer gethan, aus dem Lager geführt ist und von den Kindern Israels gesteiniget‘².

Fast in allen protestantischen Städten kamen ähnlich wie in Rostock die heftigsten Streitigkeiten zwischen den Prädikanten vor, und allenthalben wurde der Hader unter den gemeinen Mann gebracht, weil die Kanzel von jedem Einzelnen dazu gebraucht wurde, seine Lehre, die er unter Vermaledeuung der Gegner für die allein rechte und seligmachende ausgab, durchzufechten. So erfolgte zum Beispiel in Stargard seit dem Jahre 1556 ‚Zwiespalt der Prediger, Zerrüttung der Schulen, Verwirrung des Volkes‘, ‚eine so jämmerliche Zerrüttung, daß man es nicht genugjam bejammern konnte, auch nicht genugjam beschreiben kann‘³. Auf einem Landtage zu Stettin kam es im Jahre 1558 zur Verhandlung, ‚daß durch allerlei gewaltfame Thaten und ungebührliche Händel die Pfarrer in den Kirchen, auch auf der Kanzel an-

¹ Schindanger.

² Vergl. diese und noch nähere Nachrichten über den Rostocker Kirchenstreit in dem Aufsatze von J. Wiggers, Tilmann Heshusius und Johann Draconites, bei Tisch, Jahrbücher 19, 65—137.

³ Cramer 3, 135—136.

geschrieen und beleidigt würden, Alles ohne Strafe¹. In Hildesheim stritten sich im Jahre 1557 die Prädikanten mit ihrem Superintendenten Tilmann Cragius über die Lehre von der Rechtfertigung und vom Abendmahl. Cragius bestritt die Vorschrift der Prädikanten, daß Männer, „wenn ihnen das Blut Christi in dem Bart wäre hängen geblieben, den Bart ausreißen müßten“, als einen „offenbaren Aberglauben“. „Wenn sie das heilige Sacrament“, klagten die Prädikanten, „mit sonderlicher Ehrerbietung vor anderm gemeinen Brod in dem Gebrauch und Austheilung gehandelt“, so habe der Superintendent ihrer einige öffentlich schändlich und übel berufen und noch zuletzt gesagt: So freßet es, leckt es, schmeckt es, betet es an“. Cragius wurde aus der Stadt gejagt und schrie dann in einer Schrift sämtliche Prädikanten als „Buben und Gotteslästerer, Schandmäuler, tolle Hunde und unvernünftige Cainiten“ aus².

Vor dem ganzen Reich und im Angesicht der höchsten Reichsgewalt trat der Zwiespalt im Lager der Protestanten zuerst offen zu Tage auf dem Religionsgespräch zu Worms.

¹ Cramer 3, 145.

² Salig 3, 411—413. Ueber Streitigkeiten der Prädikanten in Schweinfurt vergl. Sirt, Schweinfurt 182—183.

II. Das Religionsgespräch zu Worms im Jahre 1557.

Beim Abschluß des Religionsfriedens war vereinbart worden, daß auf einer neuen Reichsversammlung wiederum über die Mittel und Wege, die streitige Religion zu vergleichen, verhandelt werden sollte. Der von König Ferdinand zu diesem Zwecke und zur Erlangung einer Türkenhilfe nach Regensburg berufene und am 13. Juli 1556 eröffnete Reichstag war ‚gleich zwiespältig wie alle früheren‘. ‚In Sachen der Vergleichung‘ sprachen die geistlichen Stände sich mit allem Nachdrucke dahin aus, daß nur durch ein allgemeines Concil die im Reich bestehende Spaltung aufzuheben sei. Die protestantischen Stände dagegen, obgleich von vornherein entschlossen, auch nicht ‚die geringste Zuwilligung an das im göttlichen Wort vermalteidete Papstthum zu machen‘, befürworteten die Abhaltung eines neuen Religionsgesprächs, in der Hoffnung, daß dadurch ‚dem Antichrist etwelcher Abbruch geschehe‘. ‚Die Colloquien sind hiervor,‘ betonte Kurpfalz, ‚nicht ohne Frucht abgegangen; denn das Wort Gottes ist dadurch erweitert worden.‘¹ Auch Melancthon hoffte, daß durch das Gespräch ‚etliche Fürsten und Bischöfe zu rechter Lehre gebracht‘ würden. Nur müsse vorher ein Punkt unter den Protestanten erledigt werden. ‚Kaiser, König und vielen Andern,‘ schrieb er, ‚liegt der Artikel von der Priester-Ordnung heftig an; denn sie stecken in dieser Opinion: unsere Priester, die nicht von Bischöfen ordinirt sind, können nicht consecriren. Und schleift diese Phantasei viel Irthum mit sich; derothalben, so das Colloquium sein sollte, müssen wir uns selbst zuvor von der Ordination und bischöflichen Jurisdiction unterreden.‘²

Jedes der früheren Religionsgespräche hatte nur zur Steigerung der allgemeinen Verwirrung beigetragen.

‚Die Erfahrung aller Jahrhunderte,‘ stellte der in Begleitung des Cardinalbischofs Otto von Augsburg auf dem Tage anwesende Jesuitenpater Petrus Canisius dem Könige Ferdinand vor, ‚liefere den Beweis, daß in dergleichen

¹ Bucholz 7, 361.

² Corp. Reform. 9, 6—7. ** Vergl. Wolf, Zur Geschichte der deutschen Protestanten 21 ff.

Zusammenkünften die Zeit mit Hin- und Herreden nutzlos vergeudet werde: nach der Auflösung der Versammlung wolle keine Partei unterlegen sein, jede schreibe sich den Sieg zu, widersprechende Nachrichten über die Verhandlungen würden ausgestreut, der Erfolg sei nicht die Beruhigung der Gemüther, sondern eine noch immer größere Entzweiung und Verbitterung.¹ Ferdinand hielt jedoch ein Colloquium für den zur Zeit allein dienlichen Weg, und auf sein Betreiben gaben die geistlichen Stände ihren Widerspruch auf. Man einigte sich dahin, daß die Ergebnisse des Gesprächs unvorgreiflich sein, die Colloquenten die Dinge ‚sanftmüthig, vertraulich und mit gutherzigem Eifer‘ berathschlagen und ihre Gutachten zur weitem Verhandlung an die nächste Reichsversammlung bringen sollten. Als nothwendig wurde festgestellt, daß die protestantischen Theologen ‚die in ihrer Lehre eingerissenen Irthümer und Spaltungen ablehnen und christlich vergleichen‘ sollten². Am 24. August 1557 sollte das Gespräch in Worms beginnen.

Um für dasselbe die nöthigen Verabredungen zu treffen und die vorhandenen Lehrstreitigkeiten so viel als möglich zu schlichten, versammelten sich auf Anregung von Kurpfalz und Württemberg mehrere protestantische Stände im Juni 1557 zu Frankfurt am Main. Landgraf Philipp von Hessen brachte dort eine Reform der Augsburger Confession in Vorschlag: man sei an dieselbe nicht unbedingt gebunden; denn ‚man habe sie nicht so für gewiß angenommen, sondern es dahin gestellt, wo man die Confessionsverwandten in einigen Punkten besser berichten könnte‘³. Dieser Vorschlag fand keine Annahme. Ebenso wenig ein anderer Vorschlag, den der Regensburger Theologe Nicolaus Gallus zur Kenntniß der Versammlung brachte: es solle ein Generalsuperintendent über sämtliche lutherischen Kirchen Deutschlands ernannt werden mit der Vollmacht: die Rechtgläubigkeit und Einigkeit der Lehre zu überwachen, Abweichungen zu rügen und zu hindern, die Untersuchung entstehender Streitigkeiten einzuleiten und die zur Entscheidung erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Gallus selbst fand diese Anstellung eines Papstes für die gesammte lutherische Kirche nicht zweckmäßig, war aber kein Gegner eines weitem Antrages: man möge zwei Generalbevollmächtigte ernennen, einen für die oberländischen und einen für die sächsischen Kirchen⁴. Der Convent verwarf auch diesen Vorschlag. Er verpflichtete die Prediger von

¹ Nieß 195.

² Brief des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen, im Corp. Reform. 9, 230. Vergl. Kugler 2, 55. Unter den Protestanten glaubten Manche, Ferdinand habe das Gespräch nur erlaubt, ‚ut vectigal hoc praetextu ex Germania maximum colligeret‘. Bullinger an Calvin am 20. August 1557. Calvini Opp. 16, 572.

³ Hepp, Geschichte des deutschen Protestantismus 1, 151.

⁴ Salig 3, 266. 267. Vergl. Meuzel 2, 314—315.

Neuem auf die Augsburgerische Confession und die Apologie. Wenn die Gegner den Evangelischen in Worms Zwiespalt und Trennung vorwerfen würden, so solle ihnen erwidert werden: im Grunde und in den Hauptstücken der Lehre sei man einig. Auf einer später abzuhaltenden Synode sollten die obwaltenden Streitigkeiten geschlichtet werden. Ohne vorherige Censur der Stände oder der von diesen Verordneten sollten die einander bekämpfenden Theologen inskünftig keine Schriften veröffentlichen¹.

Dieser Frankfurter Abschied erregte neuen Streit.

‚Vor der ganzen Welt würde es den Ständen,‘ erklärte Gallus, ‚zu großem Spott gereichen, wenn sie Jemand bereden wollten, daß in den Kirchen und Schulen ihrer Lande seit dem Jahre 1530 Nichts wider die Augsburgerische Confession gelehrt und gehandelt worden.‘ Flacius Illyricus nannte den Frankfurter Abschied ‚einen Verrath an der Kirche‘². Man habe darin nicht befohlen, die von Luther und allen frommen Lehrern stets verurtheilten Sacramentirer zu verdammen, auch habe man die Theologen nicht auf die Schmalkaldischen Artikel verpflichtet und dadurch der Kirche eine greuliche Wunde beigebracht. Die vorgegebene Einigkeit in der Lehre sei in Wahrheit nicht vorhanden: unsinnige Sacramentirer und andere Sectirer müßten in Frankfurt das Wort geführt haben, da man nun gar den redlichen Eiferern, welche bisher noch den einbrechenden Wölfen sich widersezt hätten, den Mund stopfen wolle.

Flacius und die ganze Partei der strengen Lutheraner fanden einen Rückhalt in dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen-Weimar, der Leben und sterben wollte für Erhaltung und Fortpflanzung des von Gott dem theueren Vater Lutherus geoffenbarten reinen Evangeliums. Zu diesem Zwecke hatte er in Jena eine Universität gegründet, welche eine Hochburg ‚des ächten Lutherthums‘ wurde, und insbesondere ‚den vom wahren Glauben abgefallenen kezerischen und antichristlichen Melancthon sammt der ganzen verpesteten Wittenberger Universität in heiligem Gottezeifer‘ bekämpfte. Auf Grund eines von Flacius übergebenen ‚Bedenkens‘ ertheilte Johann Friedrich seinen zum Gespräche nach Worms beordneten Theologen und Räten die Weisung: sie sollten mit den Theologen und Abgeordneten der anderen protestantischen Stände keine Gemeinschaft haben, so lange diese nicht alle Secten und Kotten: die Wiedertäufer, Sacramentirer und Zwinglianer, Csiandristen, Majoristen und Andere, ausdrücklich verdammen würden. Es wäre nicht möglich, schrieb der Herzog am 20. August 1557 an den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, daß die Theologen wider die Papisten für Einen

¹ Salig 3, 271—273. Preger 2, 63—64. ** Ueber den Frankfurter Fürstentag vergl. Wolf, Zur Geschichte der deutschen Protestanten 68 ff.

² Corp. Reform. 9, 213—215.

Mann stehen und aus Einem Munde streiten könnten, bevor sie sich selbst vorher verglichen und die Irrthümer verdammt hätten. Die Papisten würden sonst leicht im Stande sein, mit Hülfe der zwischen den Evangelischen gewechselten Streitschriften diese mit ihrem eigenen Schwerte zu schlagen¹. Dem Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz kündigte der Herzog an: er wolle ins Worms alle Irrthümer verdammen helfen². Man dürfe in Worms, mahnte Flacius die zu dem Gespräch Beordneten, Erhard Schnepf und Joachim Mörlin, keine Judasküße mehr dulden; daß in einigen Schriften die Erneuerung und Belebung durch den heiligen Geist gelehrt werde, sei eine rechte Grundsäule des Majorismus. Man müsse Melanchthon tapfer zusehen; dieser zaudere, seine Irrthümer zu widerrufen, weil er öffentliche Schande und den Zorn der Höfe fürchte, auch seinem Lehrmeister zu gehorchen gezwungen sei³. Unter diesem Lehrmeister verstand Flacius den Teufel. Melanchthon seinerseits schrieb an den Fürsten Joachim von Anhalt: ‚Das Gift und die Heuchelei‘ des Flacius werde täglich besser erkannt, ‚und so das Colloquium zu Worms sürgenommen wird, dieweil da vieler Kur- und Fürsten und Städte Prädicanten zusammenkommen werden, wird davon auch geredet werden. Hat er doch nicht einen Artikel in der Lehre erklärt, sucht nur Calumnias und Lästereien und hilft auch Heuchelei und Irrthum stärken‘⁴.

Bei ‚so sich widerstrebenden Meinungen‘ kostete es Mühe, daß überhaupt nur das Gespräch am 11. September eröffnet werden konnte.

Melanchthon schlug gleich in der ersten Sitzung gegen die Katholiken einen leidenschaftlichen Ton an. Von der zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Confession ‚sind wir‘, jagte er, ‚weder gewichen, noch werden wir jemals weichen; wir verwerfen alle Irrthümer und Secten, welche mit jenem Bekenntniß streiten, namentlich die gottlosen Beschlüsse der sogenannten Trienter Synode; wir glauben: die wahre Kirche bestehe nicht aus Jenen, welche mit Wissen der Wahrheit widerstreben, sondern sie sei jene Vereinigung, welche das ungefälschte Wort des Evangeliums verkündet und nicht wissentlich Götzen vertheidigt‘⁵. Schon im Jahre vorher hatte er in einem Briefe an den Markgrafen Hans von Cüstrin geäußert: ‚Daß die großen Könige jegund Concilia nennen den Papst, seine Bischöfe, Pfaffen und Mönche, die öffentliche Feinde sind des Herrn Christi und des Evangelii, und volle Macht haben, Artikel des Glaubens und neue Götter zu machen, das ist eitel Gotteslästerung, wie Rabogdonosor und Antiochus getrieben haben.‘ ‚Die päpstliche Gotteslästerung‘ könne ‚leichtlich ein jeder Verständiger richten‘. Den Jesuiten Petrus Canisius, einen der katholischen Collocutoren zu Worms, nannte er einen Cyniker; er

¹ Corp. Reform. 9, 230—232.

² Augler 2, 56.

³ Corp. Reform. 9, 232—234.

⁴ Corp. Reform. 9, 116.

⁵ Corp. Reform. 9, 265—268. Vergl. Bucholz 7, 371—372. Nieß 213.

zählte ihn zu seinen ‚gelehrten Verfolgern‘, welche ‚wider eigenes Gewissen erkannte Wahrheit mit böshafter Sophistik verfolgen, Irrthum und Abgötterei stärken‘, und ‚so sie also fortfahren, die Belohnung des Judas empfangen werden‘¹.

Wurde so von vornherein behauptet, daß die Katholiken in Vertheidigung der katholischen Sache wissentliche Verfolger erkannter Wahrheit, daß die auf dem Concil von Trient früher bereits festgestellten katholischen Lehren gottlos und gotteslästerlich seien, und daß man um keinen Preis von der Augsburger Confession irgendwie abweichen wolle, so war an irgend einen Ausgleich mit den Katholiken nicht zu denken, ganz abgesehen von der offenkundig falschen Behauptung Melancthon's: man sei niemals von dieser Confession abgewichen. Erklärten doch einmal vierunddreißig lutherische Theologen: die Confession vom Jahre 1530 sei durch fortwährende Veränderungen ‚gleich wie ein Cothurnus, Bundschuh, Pantoffel und polnischer Stiefel worden, oder ein Deckmantel und Wechselbalg, damit die Sacramentirer und andere Secten unter dem Schein und Namen der wahren Augsburger Confession ihre Irrthümer und Verfälschungen bedecken, schmücken, vertheidigen und bestätigen‘².

Melancthon hatte die Confession, die er verfaßt, auch stets als sein Eigenthum angesehen und sie bei den oft wiederholten Abdrücken nach dem Wechsel seiner Ansichten geändert. Schon die ältesten Ausgaben wichen in einem wesentlichen Lehrpunkte von einander ab³.

Ungleich größer noch war der Unterschied zwischen diesen und den späteren Ausgaben.

Die protestantischen Fürsten selbst waren sich ‚darüber keineswegs im Unklaren‘. ‚Von Anno 1531 an bis Anno 1540‘, heißt es in einem Briefe des Herzogs Julius von Braunschweig, ‚sind erweislich fast alle Jahre die Exemplaria verändert, in der Edition von Anno 1540 etliche Punkte fast gefährlich geändert und verrückt worden‘. Besonders sei dieß der Fall im zehnten Artikel vom Abendmahl; auch in dem Artikel über das Predigtamt und in den Ausgaben der Apologie seien Veränderungen vorgenommen, in dem Artikel ‚von der kirchlichen Gewalt‘ ganze Blätter hineingeschoben worden. Dieß sei ‚den Papisten leider allzuwohl bekannt‘ und von ihnen und dem Kaiser selbst den protestantischen Ständen vorgeworfen worden, ‚kann auch von uns nicht verneint werden‘⁴.

Die in der Lehre vom Abendmahl veränderte Confession konnten auch die offenen oder geheimen Anhänger des Calvinismus unterschreiben; sie konnten

¹ Corp. Reform. 8, 688—689.

² Bei Hutter 94ⁿ.

³ Darüber später in dem Abschnitt: Der Raumburger Fürstentag 1561.

⁴ Bei Hutter 162.

sich darauf berufen, sie würden von dieser Confession nicht im Geringsten verworfen¹.

Schon auf dem Augsburger Reichstage von 1555 hatte der Kurfürst von Trier beim Beginn der Verhandlungen über den Frieden zwischen den Katholiken und den Bekennern der Augsburger Confession im Kurfürstenthathe die Frage aufgeworfen, welche Confession eigentlich gemeint sei: die von Jahre 1530 oder die von 1540? Der brandenburgische Gesandte erwiderte darauf einfach: ‚sein Kurfürst beziehe die Religion allein auf die Confession von 1530‘. Der kurpfälzische: der Friede sei zu treffen für die Anhänger der Confession, ‚so Anno 1530 exhibirt sei, und was derselbigen nachmals gemäß‘. Der sächsische: ‚sein Kurfürst meine keine andere Confession als die von 1530‘; zugleich aber wollte er glauben machen: ‚die später überreichten Bekenntnisse stimmten mit derselben überein‘². Und doch hatte Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen durch seinen Kanzler Brück bereits im Jahre 1541 Vorstellungen erhoben gegen Melancthon, daß er sich angemäßt habe, ohne Vorwissen und Bewilligung des Kurfürsten und der anderen protestantischen Stände die Confession in etlichen Punkten zu ändern und anderweit drucken zu lassen³.

In Worms wies Canisius als katholischer Collocutor darauf hin, daß die Augustana sehr variire und in den allerwichtigsten Artikeln gar wesentliche Veränderungen erhalten habe⁴. Im Zusammenhang hiermit stand das Verlangen der katholischen Collocutores: die Protestirenden möchten, da sie sich immerfort auf die Augsburger Confession beriefen, des Nähern angeben, welche Secten von ihnen nicht anerkannt und von der Gemeinschaft ihres Bekenntnisses ausgeschlossen würden. Alle die verschiedenen Secten: die Calvinisten, die böhmischen Brüder, die Osiandristen, die Majoristen und so weiter, zählten sich, sagten die katholischen Collocutores, zur Augsburger Confession.

¹ Die Veränderung war sehr bedeutend, indem nicht nur die Worte ‚et improbant secus docentes‘ weggelassen wurden, sondern auch der Satz: ‚De Coena Domini docent, quod corpus et sanguis vere adsint et distribuuntur vescentibus‘, dahin abgeändert wurde: ‚quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus‘. Vergl. Riesling 15 fl. ‚Die Aenderung des adsint et distribuuntur in exhibeantur hat offenbar den Zweck,‘ sagt Sudhoff 68, ‚den Empfang des Leibes Christi von den Elementen Brod und Wein unabhängig zu machen, den wirklichen Genuß von Seiten aller Tischgenossen, wie er 1530 gelehrt ward, in eine bloße Darbietung an Alle abzuweichen. Auch der Zusatz cum pane ist eine wichtige Veränderung der ursprünglichen Fassung der Augustana. Denn weil die unveränderte Confession Leib und Blut unter Brod und Wein, also im Brode gegenwärtig sein läßt, darnum corrigirte Melancthon jetzt in offenerer Hinneigung zur reformirten Vorstellung und aus Unionsabsichten das mit dem Brode in dieselbe hinein.‘

² Ritter, Augsburg. Religionsfriede 226—227. ³ Löfcher 2, 46.

⁴ Savig 3, 308. Heppel, Gesch. des deutschen Protestantismus 1, 187.

Aber wenn sie wirklich dazu gehören, warum schreiben sie denn so scharf wider einander? Und warum sollen wir nicht kraft des Regensburger Abschieds von den Protestanten fordern, daß sie erst unter sich ausmachen müssen, welche von ihnen bei der Augsburger Confession geblieben?¹

Die herzoglich sächsischen und auch die braunschweigischen Theologen erklärten dieses Verlangen der Katholiken für gerecht und billig und überreichten dem Präsidenten des Colloquiums, Julius Pflug, Bischof von Raumburg, ein Schreiben des Inhalts: der württembergische Theologe Brenz wolle Melanchthon zu Gefallen die Sacramentirer nicht verdammen und dafür schon Melanchthon zur Belohnung den Osiander. ‚So treiben‘, sagten sie, ‚die beiden obersten Consuln mit einander ihr Spiel und so geht die Wahrheit und die Kirche zu Grunde. Gott erbarme sich unser!‘²

Der Hader und die Erbitterung zwischen den protestantischen Theologen nahmen mit jedem Tage zu. ‚Wohin wir uns kehren,‘ schreiben die herzoglich sächsischen Abgeordneten an Johann Friedrich, ‚können wir nur erloschene Liebe, höhnische Gesichter und Reden, Spaltung und Heuchelei bemerken.‘³ Erasmus Sarcerius behauptete, es sei ‚unverborgen‘, daß ‚Brenz und andere Theologen Geschenke und Gaben empfangen hätten, den Osiandriismus anzuerkennen und zu vertheidigen‘⁴. Brenz dagegen beschwerte sich bitter über die durch die sächsischen Theologen herbeigeführte Uneinigkeit, über ‚den Paroxismus mit dem Condemniren‘⁵. ‚Euer fürstl. Gnaden Gesandter, Dr. Basilus,‘ klagte Melanchthon am 1. October in einem Briefe an Johann Friedrich, ‚hat allhie den Pfälzischen und Wirtembergischen erlogene Schriften von mir vor meiner Ankunft zugestellt.‘⁶

Wenn man sich überzeugen wolle, schrieb Placius an den König von Dänemark, welsch eine Verwirrung der Lehre entstanden sei, so brauche man

¹ Declaratio uberior super protestatione partis Catholicae, bei Salig 3, 327.

** Zum Wormser Religionsgespräch vergl. nun Wolf, Zur Gesch. der deutschen Protestanten 81 fl. 90 fl. 101 fl. 106 fl. Ueber die eingehende Thätigkeit Helsing's bei diesem Religionsgespräch siehe Paulus im Katholik 1894, 2, 490 fl.

² Saxoniorum Ducalium Epist. ad praesidem vom 1. October 1557, bei Salig 3, 314 Note.

³ Planck 6, 134 Note. Heppel 1, 162 Note. Vergl. den Brief von Erhard Schnepf im Corp. Reform. 9, 255.

⁴ Planck 6, 141.

⁵ Vergl. dessen Briefe an die Herzoge Albrecht von Preußen und Christoph von Württemberg, bei Pressel, Anecdota 440—443. Markgraf Georg Friedrich von Anspach ließ den Theologen die Streitfrage vorlegen, ob (wie der Anspacher Superintendent Georg Karge behauptete) der Leib Christi im heiligen Abendmahl auch in den Magen komme, verdaut werde wie andere Speise und also durch den natürlichen Gang wieder ausgeworfen werde. Salig 3, 303. Corp. Reform. 9, 275—278. Mönckeberg 107.

⁶ Bei Schumacher 3, 393.

nur auf das Wormser Gespräch hinzublicken: dort finde man fast ebenso viele Ansichten, als protestantische Colloquenten¹. Der Tübinger Jacob Andrea berichtet über seinen Aufenthalt zu Worms: in einer Versammlung der protestantischen Theologen habe Brenz die Wiederaufnahme der Wittenberger Concordienverhandlungen vom Jahre 1536 angeregt; Melanchthon selbst habe ja damals die Concordia verfaßt. Auf die Entgegnung Melanchthon's: ‚er habe nur die Ansicht Anderer geschrieben, meinte Matthäus Alber: Herr Präceptor, Ihr habt doch auch unterschrieben. Woran? Melanchthon: Lieber Matthäus, ich habe viel geschrieben, was ich nicht mehr gutheiße. Meint Ihr, daß ich in dreißig Jahren nicht weiter gekommen?‘²

Die Protestanten, schrieb Canisius im September 1557 an Lainez, den Generalvicar des Jesuitenordens, sind unter einander uneins; Melanchthon hat sich geäußert: ‚Auf mich allein stürzt ihr Alle los.‘ ‚Er hat mehr Unbill und Widerspruch von den Seinen zu erdulden, welche doch bisher seine Schüler waren, als von den Unserigen.‘ ‚Auf das Colloquium blicken Alle in Deutschland mit der größten Erwartung.‘³

Melanchthon machte es keinem recht. Während die lutherischen Theologen ihn calvinistischer Anschauungen beschuldigten, beklagte sich Calvin über seine ‚verhaßte und beschwerliche Nachgiebigkeit‘ in Worms: ‚er ist,‘ sagte er, ‚noch weiter gegangen, als ich es argwohnte‘⁴.

Gleichsam zum Entgelt für ihre eigenen Streitigkeiten und ihre wechselseitige Verbitterung hielten protestantische Theologen in Worms aufrührerische Predigten gegen die Katholiken⁵. Auch suchten sie sogar während des katholischen Gottesdienstes in der Kirche Händel anzufangen. Als der bayerische Hofprediger Johann Gressenicus am Andreastage in der Andreaskirche gepredigt, packte ihn, wie er von der Kanzel kam, Doctor Marbach an, beschuldigte ihn der Gotteslästerung und wollte in der Kirche vor allem Volk

¹ ‚Ibi quot ferme colloquutores Augustanae Confessionis sunt, tot etiam diversae sententiae.‘ Schumacher 2, 276. Corp. Reform. 9, 297. Pontoppidan 3, 354.

² Hartmann, M. Alber 165.

³ * Uns Worms am 11. und am 29. September 1557. Viele noch ungedruckte Briefe und Gutachten von Canisius und andere an Jesuiten gerichtete oder diese betreffende Schriftstücke wurden mir von den Patres zu Graeten in Holland zur Verfügung gestellt. Man beschäftigt sich dort mit der Herausgabe des handschriftlichen Nachlasses von Canisius. ** Inzwischen hat P. Braunsberger in mustergültiger Weise den ersten Band der Epistolae Canisii herausgegeben. Derselbe reicht indessen nur bis zum Juli 1556.

⁴ Calvini Opp. 17, 61

⁵ ‚Die Berechtigung der von den Katholiken erhobenen Beschwerden über die aufrührerischen Predigten, welche von evangelischen Theologen zu Worms gehalten wurden, läßt sich ohne Willkür nicht in Frage stellen,‘ sagt Hepppe, Gesch. des deutschen Protestantismus 1, 228 Note. Vergl. Beil. 60.

mit ihm disputiren. Das Volk machte einen Aufstand und die anderen Evangelischen sahen selbst nicht gerne, was Marbach gethan hatte. Mit dem Domprediger Johann a Via hatte es Jacob Andrea auch so gemacht, und ihn, wie er von der Kanzel gekommen, auch zu öffentlicher Rechtfertigung seiner Predigt gefordert, der aber geantwortet: daß er zu Hause, und nicht in der Kirche, Bescheid geben wolle.¹

Unter den protestantischen Collocutoren blieb ‚greulich Gerauf und Zank, dergleichen nie gewesen‘².

Weil die herzoglich sächsischen und die brunnshweigischen Theologen auf ‚Condemnation der falschen Secten‘ beharrten, wurden sie durch die anderen von den Sitzungen ausgeschlossen. Hierdurch wurde die Fortsetzung des Gespräches unmöglich gemacht. Denn die katholischen Collocutoren mußten nun mit Recht fragen: welche von beiden Parteien eigentlich als Vertreter der Protestanten anzusehen sei und mit welcher sie weiter verhandeln sollten?³ Nach dem letzten Reichstage seien sie angewiesen, sich nur mit Theologen von der Augsburgerischen Confession zu unterreden, jetzt aber wüßten sie nicht mehr, wo sie solche vor sich hätten, da die Anwesenden einander selbst des Abfalls von der Confession beschuldigten.⁴

Die herzoglich sächsischen Theologen reizten ab. Das Colloquium löste sich auf. In Reden und Streitschriften schoben die Protestanten den Katholiken die Schuld zu, daß der Unionsversuch gescheitert sei; aber schon der Ton ihrer Schriften legte wider sie selbst Zeugniß ab⁴.

Wenn die Protestanten gehofft hatten, daß das Gespräch ‚zum Abbruch des Papstthums‘ dienen werde, so waren sie in dieser Hoffnung getäuscht. Die katholische Sache war in Worms mit Festigkeit und Einheit vertreten worden, während sich offenkundig zeigte, daß die Gegner kein festes objectives Princip der Lehre besaßen und auch in dem neuen Symbolum der Augs-

¹ Salig 3, 340.

² Bericht des Hofpredigers Murifaber im Corp. Reform. 9, 307.

³ Heppel 1, 198.

⁴ ‚Man kann sich nicht verhehlen,‘ sagt Planck 6, 169 Note 193, ‚daß in den häufigen Wechfelschriften, worin beide Parteien nach dem Gespräch mit einander stritten, welche an seiner Zerreißung die meiste Schuld hätten, die Katholiken sehr viel vor den Protestanten voraus hatten, welches sie auch sehr gut zu benutzen wußten. Dieß ist am merklichsten in den Schriften, welche der wormsische Domprediger Johann a Via, Bartholomäus Latomus, einer der trierischen Deputirten auf dem Colloquio, und besonders der berufene Friedrich Staphylus, der auch eine Hauptrolle dabei gespielt hatte, noch im Jahre 1558 herausgaben; aber man kann es auch schon genug an der gar zu unnatürlichen Bitterkeit merken, womit die Protestanten, ja womit selbst Melanchthon einige dieser Schriften beantworteten.‘

burgischen Confession keine Einheit fanden. Noch auf dem Regensburger Reichstage hatten König Ferdinand und die weltlichen katholischen Reichsstände eine von den geistlichen Ständen gesonderte Stellung eingenommen, und in der Frage: „ob Concil oder Colloquium?“ sich nach dem Wunsche der protestantischen Stände für letzteres entschieden. Erst durch den Verlauf des Wormser Gesprächs wurden sie darüber belehrt, daß kein Unionsversuch außerhalb des geordneten kirchlichen Weges irgendwie von Erfolg und Frucht begleitet sein könne. „Die Katholiken“, schrieb Canisius an Lainez, „sind in ihrem Glauben bestärkt worden. Insbesondere werden die Schwankenden vom Abfall abgehalten und die Verirrten kehren leichter zurück. Die Reichsstände werden aus den Acten des Colloquiums ersehen, daß eine Vereinigung mit den Protestanten nicht zu erzielen ist, und die Fürsten werden vielleicht von jetzt an auf die Religionsgespräche verzichten und das einzige Heilmittel, das allgemeine Concil, sich gefallen lassen.“¹

Für die Protestanten, deren Zwietracht offen zu Tage getreten, erfolgte aus dem Gespräche eine noch größere wechselseitige Verbitterung. Herzog Johann Friedrich von Sachsen warf die Schuld „aller Trennung und alles Tumultes“ auf die württembergischen Theologen Brenz und Andrea, welche den Sectirer Pfänder nicht hätten fallen lassen wollen². Die strengen Lutheraner wollten die durch ihre Zurückweisung erfahrene Schmach rückhaltlos an den Melanchthonianern rächen. „Die Unserigen sind ausgeschlossen, abgesondert, verbannt und verdammt in der heiligen Pharisäer Augen,“ schrieb Johann Aurifaber, Hofprediger zu Weimar, „aber ihr sollt erfahren, wir wollen nun gar mit der Sauglocke läuten und aller Welt unsere Schuld in Kurzem an den Tag geben.“³ Flacius Illyricus forderte im Anfange des Jahres 1558 den König Christian III. von Dänemark auf, nach dem Exempel des Josias „aufs ernst und ernstlichste dazu zu thun“, daß die greulichen und hochschädlichen Irthümer der Melanchthonianer, Pfändristen, Majoristen und anderer Secten, welche bereits unzählige Seelen in die Hölle geführt, „aus der Kirche Gottes ausgetilgt“ würden. Diese Irlehren seien „greuliche Buhereien mit der babylonischen Bestie“. Alles müsse aufgeboten werden, um „das heilige Depositum Christi, Pauli und Lutheri, des dritten Elias, zu behalten“. „Wir haben,“ sagte Flacius, „ein ernst Gebot, daß wir Abgötterei und falsche Propheten fliehen sollen. Wie können wir aber das thun, wenn wir nicht richten sollen alle Lehre und Lehrer?“⁴

¹ * Aus Worms am 6. December 1557. Vergl. oben S. 28 Note 3. Ueber das Wormser Gespräch und dessen Folgen vergl. Maurenbrecher 40—46. ** Siehe auch Ritter 1, 136 fl.

² Kugler 2, 62.

³ Salig 3, 339.

⁴ Apologie, Vorrede und Bl. D².

Luther hatte auf Flacius von allen Theologen am meisten gehalten: ‚Dieser werde es sein, an welchen nach seinem Tode die gebeugte Hoffnung sich anlehnen werde.‘¹ Jetzt wurde Flacius in Wittenberg für ‚einen Abschraum und Greuel der Menschheit‘ erklärt.

‚Gehet und bändigt die Wuth und Tollheit dieses Kerls,‘ mahnte Bugenhagen einmal auf der Kanzel seine Zuhörer, ‚daß er aufhöre zu lügen und zu lästern.‘ Auch der Diaconus Sturio eiferte auf der Kanzel gegen Flacius als gegen einen ‚Lügner, Schalk und Buben‘². Mit allerlei Künsten, Geschwindigkeit und pharisäischer Demuth, verkündigte Georg Major, habe sich Flacius früher bei Melancthon eingeflochten, menschlings und biblisch alle dessen Worte, Reden, Briefe und Träume hin und her aufgerafft, um als ein verschlagener, listiger und unergründlicher Abenteurer denselben und dessen Freunde bei Jedermann verhaßt zu machen, damit er, wenn er diese gestürzt habe, durch ganz Deutschland in der Kirche als Papst geehrt und angebetet werde. Flacius wurde sogar beschuldigt: er habe Melancthon's Kisten erbrochen, dessen Briefe gestohlen, er strebe Melancthon und Andern nach dem Leben. Die im Jahre 1558 erschienenen ‚Briefe der Wittenberger Studenten‘ stellten Flacius als einen Ausbund von Unwissenheit, Schlechtigkeit und Bosheit hin. ‚Was wohl endlich hieraus erfolgen werde,‘ fragte Flacius, ‚wenn ein Theologus den andern mit Erzählung seines Privatlebens soll also schändlich und öffentlich wider alle Wahrheit ausholzpielen, als sie mir thun?‘ Der Kirche Gottes sei nicht viel daran gelegen, daß sie wisse, ob er ‚so gar ein böser Bube sei, zu welchem man ihn machen wolle, sondern daran sei am meisten gelegen, daß sie wisse, ob er eine rechte, wahre und heilsame Lehre führe oder nicht‘³. ‚Das ist einmal wahr,‘ schrieb Justus Jonas der Jüngere, Professor der Jurisprudenz in Wittenberg, im Jahre 1558 an den Herzog Albrecht von Preußen, ‚daß Amstdorf und Myricus in allem ihrem Schreiben nur dahin sehen, dichten und trachten, wie sie den gemeinen Pöbel, die armen, unwissenden Laien, weil solche der meiste Haufe sind und in welchem auch ein großer Theil der Prädikanten und Andere, die sich selbst für gelehrt halten, begriffen werden, auf ihrer Seite behalten.‘ ‚Ich weiß, daß unter tausend Prädikanten, sonderlich im Lande Sachsen, nicht einer die Lehre vom Sacramente versteht.‘⁴

¹ Preger 1, 35.

² Heppel, Gesch. des deutschen Protestantismus 1, 129 Note 1.

³ Preger 1, 421—434.

⁴ Voigt, Briefwechsel mit Albrecht von Preußen 355—356. 364.

III. Der Frankfurter Receß vom Jahre 1558 und das Confutationsbuch.

Nach dem unglücklichen Ausgang des Wormser Gesprächs versuchten die protestantischen Fürsten die Einigung ihres zerrissenen Kirchenwesens, welche sie durch die Theologen nicht erreichen konnten, zunächst ohne die Theologen unter sich als oberste Häupter der Kirche festzustellen; mit Hülfe der Gewalt sollte sie dann auch unter den Theologen zu Stande gebracht werden.

Herzog Christoph von Württemberg, der Sohn des am 6. November 1550 verstorbenen Herzogs Ulrich, nahm sich mit besonderem Eifer der Abhaltung eines Fürstenconvents an, der mit göttlicher Verleihung eine christliche Concordie aufstellen sollte. Er fand für seinen Vorschlag die Billigung der meisten Fürsten, auch die des Kurfürsten August von Sachsen, welcher in den letzten Jahren eine solche Zusammenkunft stets abgelehnt hatte. Ein weiterer Vorschlag des Herzogs zur Berufung einer allgemeinen protestantischen Synode wurde abgelehnt. Melanchthon, den Christoph um Rath gefragt, widerrieth entschieden eine solche Synode; denn sie werde nur eine Quelle neuen Unheils und neuer Verbitterung unter den sich bekämpfenden Parteien werden¹. In einem Briefe an König Christian III. von Dänemark hatte Melanchthon am 26. Januar 1558 befürwortet, daß durch die hohen Häupter gottesfürchtige und gelehrte Männer zusammengebracht würden, um im Beisein etlicher christlicher Fürsten rechte gleiche Formen zu reden in etlichen wichtigen Sachen. ‚Und sind,‘ sagte er, ‚etliche Fürsten in Deutschland, die solcher Unterrede sehr begierig sind. Doch ist nöthig, daß sie nicht zu weitläufig fürgenommen werde, und daß durch die Fürsten zuvor berathschlagt werde nicht allein, wovon zu reden sei, sondern auch, was endlich zu schließen sei, damit nicht die Fürsten in Uneinigkeit von einander ziehen.‘²

Die Zusammenkunft der Fürsten sollte sich an den Frankfurter Tag, auf welchem dem Könige Ferdinand die kaiserliche Gewalt übertragen wurde, anschließen.

¹ Kugler 2, 71—77.

² Corp. Reform. 9, 432—433.

Am 18. März 1558 vereinbarten dort die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz, die Pfalzgrafen Friedrich und Wolfgang von Zweibrücken, Herzog Christoph von Württemberg, Landgraf Philipp von Hessen und der Markgraf Carl von Baden den sogenannten Frankfurter Receß, der auf Grundlage eines von Melanchthon übergebenen Bedenkens abgefaßt war¹. Fälschlich würden sie, hieß es darin, beschuldigt, daß sie in ihrem ‚wahren, allein seligmachenden Bekenntniß‘ zwieträtig, irrig und spaltig seien: sie bekenneten sich zur Augsburgerischen Confession von 1530 und zur Apologie derselben. Da einige streitige Reden und Schriften unter den Evangelischen vorgegangen, so sei es rathsam erschienen, darüber sich zu erklären. Diese Erklärung betraf die Lehre von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom Abendmahl und von den Idiaphoris oder Mitteldingen, über welche sich seit dem Leipziger Interim vom Jahre 1548 ein heftiger Streit zwischen den strengen Lutheranern mit Flacius an der Spitze und Melanchthon mit seinen Anhängern erhoben hatte.

Zu diesen ‚Mitteldingen‘, welche man, weil sie gleichgültig und unwesentlich, aus der katholischen Kirche beibehalten könne, rechneten deren Vertheidiger vorzugsweise gewisse Ceremonien, den Gebrauch der heiligen Gefäße und der Chorröcke, der Lichter auf den Altären und der Heiligenbilder. Flacius und seine Gesinnungsgenossen fanden aber in diesem Allem ‚eine Buhlerei mit dem Antichrist‘ und wollten schon allein in dem Gebrauch der Chorröcke und der Lichter eine Sünde wider den heiligen Geist erkennen. Der Frankfurter Receß stellte nun über die Mitteldinge fest, daß sie nur dort beibehalten werden könnten, wo ‚die reine Lehre des Evangeliums‘ nicht verunreinigt oder verfolgt würde, sonst seien ‚nicht allein die mittelmäßigen, sondern alle Ceremonien schädlich‘.

Der Receß sollte inskünftig als Norm der Lehre dienen.

Würde in Zukunft, bestimmten die Fürsten, über einen der von ihnen festgesetzten Artikel eine Disputation entstehen, so wollten sie sich darüber mit den anderen protestantischen Ständen christlich besprechen; vorläufig aber sei nicht zu gestatten, daß in ihren Landen, Kirchen und Schulen Etwas gelehrt, gepredigt oder unter die Leute gebracht werde, was ihrer gethanen wahren Confession zuwider sein möchte. Keine Schrift in Religionsachen ‚dürfe im Druck ausgehen, welche nicht zuvor durch die verordneten Befehlshaber besichtigt und der wahren Erkenntniß des Glaubens gemäß befunden‘; jedes ‚Schmachbuch‘ sei bei schwerer Strafe verboten. Den Consistorien und Superintendenten müsse christliche Ordnung vorgeschrieben werden, wie sie bei vorkommenden Streitigkeiten gegen die betheiligten Personen mit dem Proceß zu

¹ Corp. Reform. 9, 489—507.

verfahren hätten: unversehrt dürften sie keine einzige Person, viel weniger eine ganze evangelische Kirche verdammen. Stelle sich heraus, daß wirklich Jemand wider die Augsburgerische Confession gelehrt und gehandelt habe, so solle eine dergleichen abtrünnige und verführte Person keineswegs im Lehramte oder im Kirchendienste ferner geduldet, auch den anderen Fürsten und Ständen angezeigt werden, damit ein Irrlehrer nirgends Vorschub oder ein Lehramt erhalte.

Lebhafte Beifall fanden die Bemühungen der protestantischen Stände bei König Maximilian von Böhmen, dem ältesten Sohn des Kaisers, der gegen den Herzog Christoph von Württemberg seine Zuneigung zur Augsburgerischen Confession offen aussprach. Auf das Wormser Gespräch hatte er große Hoffnung gesetzt und es bewirken zu können geglaubt, daß Ferdinand auf demselben persönlich den Vorsitz führe¹. Ungern habe er vernommen, schrieb er am 20. December 1557 an Christoph, daß das Gespräch ohne Frucht ausgehen solle; ‚viele Teufelsknechte‘ möchten allerdings dieß gar wohl leiden. ‚Das ehrbare Herz, der Papst‘, habe seinem Vater durch einen Gesandten melden lassen: er danke Gott, daß das Gespräch durch den eigenen Zwiespalt der Protestanten zerrüttet worden, und hoffe, daß Ferdinand das Reich ‚von jener Pest‘ der Häresie wolle befreien helfen und fürder solche Colloquien und Conventikel nicht mehr zugeben werde. ‚Das ist ungefähr seine ehrbare, oder auf Deutsch gesagt, teuflische Werbung gewesen.‘ Maximilian begünstigte im Jahre 1557 auch die Ausbreitung der Häresie in Polen. Kurz vor dem Frankfurter Tag erbat er sich vom Herzog Christoph Schriften von Luther, Melancthon, Brenz oder anderen Theologen ‚der wahren Religion‘. Wenige Monate nach dem Frankfurter Receß sprach er dem Herzog den Wunsch aus, daß die Protestanten in der Religion sich vereinigen möchten; ‚denn durch diesen Weg der Vergleichung sticht man‘, sagte er, ‚dem Papste den Hals gar ab‘. Christoph erwiderte am 13. Juli 1558 dem Könige: er wolle für die Vergleichung treu und fleißig bemüht sein, damit ‚die Tyrannei des Antichristes niedergedrückt werde‘. Am 17. Juli erkundigte er sich bei Maximilian, wie es mit dem Befinden des Kaisers stehe: man höre, ‚daß die Aerzte kleinen Trost seines Lebens geben sollen‘; im Fall von dessen Tod wolle er sich Maximilian ‚zu Diensten zurichten‘². ‚Wie gut

¹ Kugler 2, 35 Note 59.

² Die Briefe Maximilian's und Christoph's bei Le Bret 9, 85. 107. 110. 112. 122. 124. 126. Am 18. Juli 1556 schrieb der Regensburger Superintendent Nicolaus Gallus an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg über König Maximilian, der auf seiner Reise nach Brüssel durch Regensburg gekommen war: ‚Sein Hofprediger, so ein Eheweib hat und reiner Lehre zugethan sein will, hat mir des Herrn christlichen Verstand und Gemüth gegenwärtig hoch gepriesen.‘ Schirmmacher, Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg 2, 358.

wird es erst den geeinigten Evangelischen sein und wie werden die papistischen Abgötterer wehrlagen,' schrieb ein Prädikant im Jahre 1558, 'wenn der edle Maximilianus, als zu erhoffen, auf dem kaiserlichen Throne das reine Evangelium als oberster Hirte verkündigt und schirmt!' ¹

Aber es erfolgte durch den Frankfurter Receß keine Einigung unter den Protestanten, vielmehr diente auch er nur zur Verstärkung der unter ihnen herrschenden Entzweiung.

In dem Frankfurter Receß, bedeuteten die auf einer Versammlung zu Wismar versammelten mecklenburgischen Theologen nach einem von David Chyträus abgefaßten 'Bedenken', seien die Artikel von der Lehre zum Theil zweideutig gestellt, 'also daß sie von den Sacramentirern und andern Secten sowohl als von unserer Kirche angenommen werden könnten'. In Folge des Bedenkens lehnte der Herzog von Mecklenburg die Unterschrift des Recesses ab ². Auch der Herzog von Pommern, der Fürst von Anhalt, der Graf von Henneberg, die Städte Regensburg, Nürnberg, Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Magdeburg verweigerten die Annahme desselben ³. Sie könnten, sagten die Magdeburger Theologen, nicht einen einzigen der aufgestellten Artikel ohne Bedenken annehmen. 'Schon das sei höchst gefährlich und verdächtig', daß bei diesem Receß weltliche Fürsten und Herren es sich herausgenommen, ohne Beisein der Theologen eine Formel in Religionsfachen zu stellen, zumal bei ihnen diejenigen Theologen zu Haus, welche als Urheber etlicher Irrthümer öffentlich bezichtigt seien. Man binde dem heiligen Geist den Mund, daß er hinfort die Irrthümer nicht strafen und sein Urtheil wider die falschen Propheten nicht brauchen solle. Wenn man dieses Urtheil an die Consistorien binde, so könne leicht wieder ein Papstthum aufkommen, wie man an etlichen Consistorien schon lebendige Exempel habe. Wenn nun die Consistorialen selbst irrige Meinungen aussprechen würden, sollten dann andere Prediger ihnen nicht widerstehen?

Als Hauptgegner des Recesses trat Herzog Johann Friedrich von Sachsen auf. Sein Bemühen war, sämmtliche protestantischen Recusanten desselben zu einer förmlichen Partei auch äußerlich zu vereinigen. Er lud zu diesem Zwecke die Stände des niederländischen Kreises ein, ihre Theologen zu einem Convente nach Magdeburg abzuordnen, um dort gemeinsam alle Secten zu verdammen. Als aber diese Stände die Sache allzu bedenklich fanden, befolgte der Herzog den Rath des Flacius, seines Haupttheologen: er solle mit seinen Brüdern eine Schrift ausgeben lassen, in welcher alle Irrthümer widerlegt und verworfen würden, und alle Geistlichen des Landes darauf verpflichten. Johann Friedrich ließ durch eine Anzahl Theologen eine solche Schrift aufstellen und ertheilte ihr, nach-

¹ Wider die papistischen Gräuel von der Messe 2c. (1558) Bl. 7.

² Krabbe, Chyträus 135—143.

³ Salig 3, 368—373. 383.

dem Melicius sie nachgesehen hatte, am 28. November 1558 seine Genehmigung. Sie wurde den einzelnen Superintendenten als Richtschnur der Lehre zugesandt; die Prediger mußten sie dem Volk von der Kanzel verlesen¹.

Diese Schrift, das sogenannte herzoglich sächsische Confutationsbuch², gehört, obgleich wissenschaftlich unbedeutend, unstreitig zu den wichtigsten polemischen Schriften der Zeit; sie gewährt einen Einblick in das ganze damalige protestantische Sectenwesen und vertritt, unter amtlichem Namen und mit symbolischem Ansehen bekleidet, in scharfer, oft leidenschaftlicher Verdammung aller abweichenden Meinungen den Standpunkt des strengen Lutheranismus, in dem einzig und allein Wahrheit und Seligkeit zu finden. Ihr gemäß ist gleich nach der Zeit der Apostel die Lüge und das Verderbniß in die Kirche hereingebrochen und in dem antichristlichen Reiche des Papstthums durch die Einwirkung des Teufels immer größer geworden, bis Gott in Luther einen neuen Apostel erweckt und sein heiliges Wort von Neuem offenbart hat. Jedoch dieses wahren göttlichen Wortes, sagt der Herzog in der Vorrede, sei man „fast allenthalben überdrüssig, müde und satt geworden“, wider Gottes Wort habe man allerlei Mittel Dinge aufgerichtet und die Gewissen so irrig, bestürzt und zweifelhaftig gemacht, „daß sie eigentlich und gründlich nicht wissen und sich becheiden mögen, was sie in Gottes Wortes Sachen thun oder lassen sollen“.

Als Irrelirer, die unter dem Einfluß des leidigen Teufels die evangelische Kirche zerrüttet, werden behandelt und verworfen: Servet, Schwencfeld, die Antinomer, die Wiedertäufer, die alten und die neuen Zwinglianer, die Vertheidiger des freien Willens, Osiander und Stancaruz, Major, sowie die Adiaphoristen. Diese, die Melanchthonianer, werden als „öffentliche Feinde des Kreuzes Christi“ gebrandmarkt: sie seien „ärger denn Schlangen und schädliches Gift, Füchse, viel schädlicher, denn die öffentlichen Wölfe, die Papisten“³. Man muß auch den trotzigen und öffentlichen Feinden, die sich um des adiaphoristischen heuchlerischen Zufalls halber eines gewissen Sieges vermaßen und Aufrichtung ihrer Abgötterei erhoffen, wiederum frei öffentlich in das Gesicht treten und sie sehen lassen, daß sich Gott noch einen heiligen Samen und gottselige Herzen übrig bewahret und erhalten hat, die ihre Knie für dem teuflischen Baal nicht gebeugt noch des Thieres Malzeichen ange-

¹ Preger 2, 77—79.

² Johannis Friedrichs V. des Mittlern, Herzogen zu Sachsen, in Gottes Wort, prophetischer und apostolischer Schrift gegründete Confutations, Widerlegungen und Verdammung etlicher ein Zeit her zuwider demselben Gotteswort und heiliger Schrift, auch der Augsburgerischen Confession, Apologien und der schmalkaldischen Artikeln, aber zu Förderung und Wiederaufrichtung des Antichristlichen Papstthums eingeschlichenen und eingerissenen Corruptelen, Secten und Irrthumen. Jena 1559.

³ Bl. 126. 129^b.

nommen haben.¹ Der adiaphoristischen ‚abgöttischen Buhlerei‘ mit dem Thier der Apocalypse, dem ‚ungeheuren Antichrist‘, dem Papste, müsse man durch öffentliches Zeugniß entgegenreten, ‚sollte auch die ganze Welt darüber trachen‘. ‚Die dazu stillschweigen, verhängen Diejenigen, so sich mit der babylonischen Buhlerei verunreinigt haben, in schreckliche Unbußfertigkeit.‘ Wenn die Widersacher ‚viel Plauderns treiben von beständigem Fried, Einigkeit, Freundschaft und dergleichen‘, so dürfe man ihnen ‚hierin gar nichts trauen, sich auch des Kriegs und Gefährlichkeit halber an ihr Dräuen gar nicht lehren‘, damit man sich nicht ‚der Dienstbarkeit der papistischen Tyrannei unterwerfe‘.² Alle, welche mit den Confutisten nicht übereinstimmen, stehen unter dem Einflusse des Teufels, die Confutisten allein sind ‚der heilige Samen und die gottseligen Herzen‘, welche sich Gott für diese letzte Zeit der Welt aufbewahrt hat. ‚Auch für den jüngsten Tag, da alles durch einander gehen wird, werden dennoch immerdar zum wenigsten Etliche bleiben unter den Lehrern, welchen Gott durch den heiligen Geist ein rechtes Adlgeresicht geben wird, daß sie die Irrthümer werden merken und prüfen.‘³

Herzog Johann Friedrich und seine Brüder verpflichteten die Unterthanen, die in dem Confutationsbuch verdamnten Irrlehren und deren Vertheidiger von Herzen zu verabscheuen, widrigenfalls sie sich der Ungnade ihrer Landeshererschaft und den empfindlichsten Strafen aussetzen würden.

Wie das Wormser Gespräch und der Frankfurter Receß, so erweiterte auch das Confutationsbuch die Trennung zwischen den protestantischen Ständen. Jetzt werde, schrieb Melancthon, ‚noch größere Uneinigkeit und Unruhe folgen‘.⁴

Kurfürst August von Sachsen forderte die Universität Wittenberg zu einem Bedenken über das Confutationsbuch auf, und Melancthon verfaßte ein solches im Namen seiner Collegen. Er setzte darin auseinander, daß man ihn und die Wittenberger nicht der Irrthümer Servet's, Osiander's, Schwendfeld's, Stancar's und der Wiedertäufer beschuldigen könne, und lehnte sich zu seiner Vertheidigung auch gegen Sätze auf, welche allerdings von protestantischen Theologen gelehrt wurden, aber nicht im Confutationsbuch. Die Confutisten, sagt er, ‚wollen gehalten sein für die allerfreundlichsten Papstfresser, aber sie stärken papistische Abgötterei und setzen etliche Propositionen, welche Niemand in der Kirche von Anfang, auch die Päpstlichen nicht, gesetzt haben: nämlich, daß der Leib Christi an allen Orten sei, in Stein und Holz. Und haben solche unflätige Reden in Bremen und an anderen Orten große Verbitterung und Uneinigkeit gemacht, sind auch aus Braunschweig und Hamburg von wegen dieser Sachen etliche ehrliche gelehrte Leute und reiche Bürger verjagt‘ worden.

¹ Bl. 123^a.² Bl. 112^b. 126. 127.³ Bl. 132.⁴ Corp. Reform. 9, 731. 738. ** Vergl. Wolf, Zur Gesch. der deutschen Protestanten 151 ff.

Früher hatte Melanchthon als Luther's Schüler mit allem Nachdruck gelehrt, daß Alles vermöge unabänderlicher, ewiger Nothwendigkeit geschehe, daß in der göttlichen Weltordnung für Aeußerungen eines freien geschöpflichen Willens gar kein Raum sei, also weder in äußeren noch in inneren Werken irgend eine Freiheit vorhanden. Jetzt verwarf er diese Lehre als Wahnsinn. ‚Ich habe,‘ schrieb er, ‚bei Leben Lutheri und hernach diese stoische und manichäische Deliria verworfen, daß Luther und Andere geschrieben haben: alle Werke, gute und böse, in allen Menschen, guten und bösen, müßten also geschehen. Nun ist öffentlich, daß diese Rede wider Gottes Wort ist, und ist schädlich wider alle Zucht, und lästerlich wider Gott.‘ ‚Die Rede: Gute Werke sind nöthig, ist wahr und recht, und mag von keinem Teufel vertilgt werden: Neuer Gehorsam ist nöthig, neuer Gehorsam ist ein Debitum. Und sind diese Reden zu erhalten wider die Antinomier, welche unsinniglich schreien: es bleibe der Neugeborene heilig, wenn er gleich in Sünden wider Gewissen, in Ehebruch oder Todtschlag fällt.‘ Einer der Antinomier habe ihm vor etlichen Jahren gesagt: Gott kümmert sich nicht um die Werke. ‚Nun haben die Weimariſchen Dichter dieses auch nicht ausgedrückt, daß diese Propositionen recht und wahr sind: Neuer Gehorsam ist ein Debitum, ist nöthig, sondern sie sechten sie an mit Listen und Sophistereien. Daß sie aber diesen Anhang strafen: nöthig zur Seligkeit, wissen sie wohl, daß wir diesen Anhang nicht gebrauchen.‘ Nun hat zwar der großen Clamanten einer, Gallus zu Regensburg, diese Propositionen ausdrücklich verworfen; dagegen berufen wir uns auf alle gottesfürchtige Christen, welches Urtheil wir leiden mögen, und sollen die Weimariſchen Condemnationen nicht allein gehört werden.¹

Es erfolgten aber noch andere Verurtheilungen Melanchthon's. In Berlin forderte der Hofprediger Agricola auf der Kanzel das Volk zum Gebete wider ihn auf: ‚Bittet auch wider den schönen neuen englischen Mittagsteufel, der jetzt wieder hervorkommt und will die guten Werke nöthig machen in den Gerechten oder Gläubigen, damit wir wieder den ganzen Christum und sein Evangelium verlieren werden.‘ Dagegen ‚will ich,‘ schrieb der Berliner Propst Georg Buchholzer an Melanchthon, ‚des Sonntags das Gegentheil lehren wider sein Gebet, daß Gott wolle zerstören den greulichen schwarzen Teufel, der ein wild, wüßt, roh Leben will anrichten wider Gottes Gebot‘².

Es war ein Krieg Aller gegen Alle.

Landgraf Philipp von Hessen übersandte dem Herzog Johann Friedrich eine Cenjur seines Buches³, welche von Flacius als hochsträflich und ge-

¹ Corp. Reform. 9, 763—775. ** Vergl. Wolf, Zur Gesch. der deutschen Protestanten 153. ² Corp. Reform. 9, 815—816.

³ Corp. Reform. 9, 752—763. ** Vergl. Wolf, Zur Gesch. der deutschen Protestanten 151 ff.

fährlich bezeichnet wurde. Flacius schonte Philipp so wenig, daß er in einer Antwort auf des Landgrafen Schrift mit Bezug auf dessen Doppelte Frage: ob allein, wie die Censur recht finde, die zum Schwerte greifenden Wiedertäufer mit dem Schwerte gestraft werden sollten? Was aber wolle man mit den ‚Blutsfreunden‘ machen, nämlich mit jenen Wiedertäufern, die da ein Sodoma errichten und mehrere Weiber gleich wie die Türken haben wollen? ¹

Um einem öffentlichen Bruch zwischen den protestantischen Ständen zuvorzukommen, luden die Fürsten des Frankfurter Recesses den Herzog Johann Friedrich zu einer Besprechung ein, und es war bereits auf den 20. Januar 1559 ein Convent nach Fulda anberaumt, als Kurfürst August von Sachsen von diesem wieder abstand, weil er befürchtete, daß die feindliche Partei dort das Uebergewicht haben würde². Am 20. März 1559 sprach sich Melanchthon in einem Briefe an Philipp von Hessen nochmals gegen das Abhalten einer allgemeinen protestantischen Synode aus. Sie sei allerdings hochnöthig, ‚wie sie aber möglich sei‘, könne er ‚nicht sehen‘. ‚Zu Hamburg steht Einer, genannt Westphalus, auf dem Predigtstuhl und schreit: Die gottesfürchtigen und gelehrten Männer in England, die Abgötterei in Anbetung des Brodes gestraft haben, sind des Teufels Märtyrer. Und sind zu Bremen dergleichen Schreier, die durch andere mehr gestärkt werden.‘ ‚Solle nun eine Synode werden, und solle nicht mit einer großen Autorität regiert werden, wie viel großer Zwietracht würde folgen! Wer will unsere Synode regieren, da der Sachen viele sind und große Verbitterung der Fürsten und Prädikanten ist?‘ ³

Während all’ dieser inneren Streitigkeiten zwischen den protestantischen Theologen, Prädikanten und Fürsten war es ihrer Aller eifrigstes Bemühen, zunächst innerhalb ihrer Gebiete ‚auch die letzten Ueberbleibsel des höllischen Papstthums‘ auszurotten, die katholisch Gesinnten mit allen Mitteln von ihrem Glauben abzubringen, und zugleich, vorzüglich durch Beseitigung ‚des geistlichen Vorbehaltes‘, neue Gebiete für ihr ‚alleinseligmachendes Bekenntniß‘, über dessen Sätze sie sich unter einander stritten, zu gewinnen.

Die hierfür thätigsten Fürsten waren die Kurfürsten Otto Heinrich und Friedrich III. von der Pfalz und der Herzog Christoph von Württemberg.

¹ Preger 2, 81—83.

² Heppel, Gesch. des Protestantismus 1, 291 ff.

³ Corp. Reform. 9, 779—780.

IV. Die Religionsenerungen in der Kurpfalz seit dem Jahre 1556.

In der Kurpfalz war die neue Lehre schon seit einem Jahrzehnt unter dem Kurfürsten Friedrich II. verbreitet worden; dessen Nachfolger Otto Heinrich erhob sie durch ein Edict im März 1556 zur alleinherrschenden Religion: keine ‚papistische Abgötterei‘ sollte in Zukunft mehr im Lande geduldet werden. In der neu eingeführten Kirchenordnung wurde die Augsburgerische Confession zu Grunde gelegt, aber ‚etwelche Spuren zwinglischen Geistes traten schon dadurch zu Tage‘, daß in der Taufe der Exorcismus beseitigt wurde, und alle Bilder, mit Ausnahme des Crucifixes, nebst den Altären aus den Kirchen gerissen und als abgöttische Gremel zerstört werden sollten. Nachdem zuerst in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg ‚die Götzen‘ weggeschafft, erließ der Kurfürst den ‚Befehl der Zerstörung‘ für das ganze Land. Kurfürstliche Visitatoren erhielten die Weisung, ‚bei nächtlicher Weile‘ die Bilder aus den Kirchen zu entfernen, ‚die geschnitzten zu zertrümmern, die gemalten mit schwarzen Farben zu verstreichen‘; auch ‚die Fenster mit geschmolzenen Gläsern‘ müßten vernichtet werden. ‚Wegen des Ausräumens der Kirchen und Abnehmens der Bilder‘, schrieben die Visitatoren, seien ihnen im Volke ‚allerlei geschwinde Aufrüchtungen begegnet: allerlei Schimpfliches und Mergeliches ihnen gesagt worden‘.

Nach dem Tode: ‚Alle Gelübde sind gottlos und alle Möncherei und Nonnerei ein Gremel vor Gott‘, wurde die Aufhebung der noch bestehenden Klöster in's Werk gesetzt, die Einziehung ihrer Einkünfte angeordnet. Vor keinen Gewaltthaten schreckte man zurück. So verbot der Kurfürst in dem Kloster Waldsassen, obgleich es unter dem Schutzrecht der böhmischen Krone stand, den katholischen Gottesdienst, nahm die Kirchenornamente weg und bestellte lutherische Prädikanten. Um die Mönche zur Annahme der Neulehre zu verleiten, wurden gemeine Weiber zu ihnen in die Zellen gesperrt. Den Abt und mehrere Mönche, welche den Befehlen nicht gehorchten und standhaft bei ihrem Glauben verharrten, ließ der Kurfürst nach Amberg in's Gefängniß

abführen¹. Auch gegen die oft hochbetagten Klosterfrauen begann ein ,erbarmungsloses Verfahren, zum Exempel in Gnadenberg'. Als die kurfürstlichen Commissare im November 1556 in diesem Kloster erschienen, um den Nonnen beizubringen, daß ihr ,Gelübde des Teufels Werk', ihre ,Religion eine Abgötterei, Gotteslästerung und eitel verführerische Menschenlehre' sei, stießen sie ,bei den hartnäckigen Weibsbildern' auf unbesieglchen Widerstand. In rührenden Worten führten die Aebtissin und der ganze Convent den Commissaren zu Gemüthe: ,Es wäre draußen in der Welt allerlei Untreue, Neid und Haß und Verfolgung; viele unzählige Laster häufen sich noch täglich je länger je mehr; sie wären alle verlebte alte und unvermöglliche Personen, hätten ihre Armuth und was ihnen von ihren Eltern und Freunden zugestanden, in das Kloster gebracht; sie gedächten ihrem Gelübde nachzukommen in williger Armuth, Fasten und Beten, wüßten nichts anderes aus Gottes Wort, denn daß sie einen rechten Glauben und Religion hätten: man möchte sie doch dabei bleiben lassen.' Vergebens baten sie um ,Gnade und Barmherzigkeit'. Der anwesende Prädikant nahm die consecrirten Partikeln aus dem Sacramentshäuschen weg und ebenso den Chrisam, worüber sich der Beichtvater der Nonnen, ein schwacher, kranker Greis, ,mit sondern grausamen, heftigen Geberden', berichteten die Commissare, ,entsetzte und beschwerte': jedoch ,in Betracht des kurfürstlichen ausgegangenen Befehles' habe man sich darum nicht gekümmert, sondern sei ,zur Verhütung der Abgötterei, so ferner damit hätte mögen gebraucht werden, stracks fortgefahren'. Der kranke Greis mußte sofort in harter Winterkälte das Kloster verlassen, ungeachtet der Vorstellung der Nonnen: ,Er hat neun Jahre lang viele Mühe und Arbeit bei uns gehabt, sich ehrlich in alle Weg gehalten. Ihm ist zugemessen, er verführe uns. Das ist nicht. O, liebe Herren, glaubt's durch Gott!' Als die Nonnen sahen, daß alle Vorstellungen, sie bei ihrem Glauben und in ihrem Kloster verbleiben zu lassen, vergeblich, baten sie, man möge ihnen ihr Eingebrauchtes zurückgeben und sie ziehen lassen. Selbst diese Bitte wurde abgeschlagen. Sie wurden in das bereits protestantisirte Kloster Seligenporten geschafft, und Gnadenberg ward in Besiß genommen².

Was die Gnadenberger Nonnen über die Zunahme aller Laster ausprägten, findet in den Berichten der lutherischen Visitatoren sowohl bezüglich der Rheinpfalz als der Oberpfalz eine vollgültige Bestätigung.

¹ Wittmann, Reformation in der Oberpfalz 19—20. 24. 25. Religionsneuerungen in der kurfürstlichen Pfalz 72—73.

² Bericht der Commission, im Histor.-diplomat. Magazin 2, 395—414. Vergl. Wittman 21—23. ** Im October 1556 ließ der Kurfürst den Befehl ergehen, alle Feldkirchen, in denen nicht wöchentlich gepredigt und die Sacramente gereicht würden, abzubauen. So berichtet nach Acten des Amberger Kreisarchivs R. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken (München 1893) S. 140.

Die kirchliche Disciplin, wie sie bei den Alten unter den Kirchendienern geübt worden, klagten die rheinpfälzischen Visitatoren, ist verfallen und damit das Lasterfenster geöffnet, so daß ein Jeder seines Gefallens ohne männliches Einreden mit falscher Lehre und ärgerlichem Leben hausgehalten hat. Der größte Haufe des Volkes begeben sich in ein gottloses und epicurisches Leben; ein anderer Theil werde durch die vorhandenen Unordnungen und Aergernisse vor den Kopf gestoßen und schlage sich zu einer jeden Secte, die einen Schein der Ehrbarkeit, äußerlicher Zucht und Frömmigkeit besitze; leider nur ein sehr kleiner Theil halte fest an dem geoffenbarten göttlichen Wort. Zu den gemeinen Mängeln und Fehlern, welche in allen Aemtern zugleich befunden worden, gehörten: Zum Ersten der unfleißige und liederliche Kirchengang, daß die Leute entweder gar nicht oder doch langsam in die Kirche gehen, Predigt zu hören. Zum Andern die Verachtung und Geringschätzung der heiligen Sacramente, daß der mehrere Theil Derer, so für Andere etwas wollen geschickt und verständig sein, gar davon bleiben. Nur an wenigen Orten werde catechetischer Unterricht erteilt. Ob er schon von etlichen Pfarrherren etwan angefangen, haben sie doch davon wieder müssen ablassen, weil weder Jung noch Alt zu solcher Predigt und Unterricht in die Kirchen gekommen sind. Ferner werde mehreren Theils unterlassen, das Almosen zur Steuer und Unterhaltung der armen und dürftigen Leute zu sammeln und einzubringen. Die Kirchen würden zum mehrern Theil in keinem Bau gehalten, deren Gefälle zu anderm Gebrauch verwendet. Das Einkommen der meisten Pfarrer sei so gering, daß sie weder Bücher noch ehrliche Kleidung kaufen könnten, und wenn sie absterben, müssen ihre nachgelassenen Weiber und Kinder betteln gehen. Sehr viele Pfarrstellen waren unbesetzt. So fanden die Visitatoren im ganzen Ante Lützelstein nur noch vier Geistliche. Das Volk ist ungezogen und wild, lebt in den Tag hinein gleichwie das unvernünftige Vieh, achtet der Kirchendiener wenig.¹

Ebenso unerfreulich lauteten die Berichte aus der Oberpfalz.

Bei dem mehrern Theil der Pfarrherren wurde merklicher Unfleiß befunden, also daß sehr wenige bisher Unterricht im Catechismus erteilt und Kinderlehr gehalten haben. Daraus sei leicht abzunehmen, wie viele deren seien, die beten können und den rechten Gebrauch der Sacramente wissen. Ja, was viel mehr ist, Etliche sind uns fürgekommen, die Nichts wußten von unserer Seligkeit und Gerechtigkeit; können nicht beten, bekümmern sich auch Nichts darum, sondern sagen: der Vater werde wohl einem Jeden im Herzen sagen, wie man selig werden könne; auch habe der Vater für die

¹ Relation der gehaltenen Kirchenvisitation durch ihrer Churfürstl. Gnaden verordnete Kirchenvisitatores Anno 1556, 2. die Novembris, bei Schmidt, Antheil 1—39.

Sünden genug gethan, aber der Sohn habe die Schmerzen gelitten.' Die Pfarreien seien, so armselig und mit so unbrauchbaren Personen bestellt, daß es unmöglich, alle Untaugliche abzuschaffen'. 'An gar vielen Orten' werde, die Kirchenordnung nicht allein nicht gehalten', sondern es sei auch, eine solche Unordnung eingerissen, daß wenige Pfarrherren mit einander übereinstimmen, ein jeder nach seinem Kopfe die Ordnung meistere, und nur das halte und thue, was ihm daraus das Gelegenste'. 'Aus Faulheit der Pfarrherren' werde, die Privatabsolutio ganz unterlassen; verruchte und ganz unleidliche Personen, die nicht einmal zu beten wissen, werden zum Sacramente zugelassen; das Predigen werde unterlassen'. 'Viele Pfarrherren führen auch ein unzuchtiges Leben, woran die Genachbarten Aergerniß nehmen und gar schimpfliche Reden bei den Papisten entstehen. Die Besserung, welche sie zuge sagt, thun sie in den Wirthshäusern.' Als 'gemeine Klage' sämmtlicher Pfarrer wird angeführt: 'die Verachtung des Wortes Gottes und Gottesdienstes' sei, 'dermaßen eingerissen, daß zur Zeit, wo solcher gehalten wird, offene Zechen gehalten, gemeine Tänze, Spiel und Anderes ungestraft getrieben werden; deßgleichen Gotteslästerung, Zauberei und verruchte Unzucht dermaßen in Uebung sei, daß Eiliche zum dritten Mal im Ehebruch gefunden worden, Völlerei und andere Laster so sehr Ueberhand genommen, daß ihre Strafe nunmehr aus Gottes Wort ein Gespött sei, und es allzu wahr vor Augen, wie uns eine ganze Heidenenschaft herangewachsen ist'. In Hirschau und an anderen Orten enthalte sich, 'der Rath der Sacramente, rede sehr spöttlich davon und halte sie zur Seligkeit nicht nöthig; sei nachlässig im Bestrafen der Laster; allerlei Unzucht, auch Zauberei werde mit Gewalt getrieben'. 'Wehe unseren Nachkömmlingen!' rufen die Visitatoren aus.

Was die Kirchengüter anbelange, so seien, 'die Pfünden-Gefälle vieler Pfarren eines Theils auf die kurfürstlichen Kasten, andern Theils zu gemeinen Gebäuden verzogen und verwendet worden, obgleich offen am Tage, daß geistliche Güter, wo sie zu profanen Zwecken verbraucht wurden, auch das andere rechte Gut aufgefressen und verderbt haben. Diese Güter müssen zurückgestellt werden zu gutem Exempel aller derer vom Adel und in den Städten, damit sie, was sie von Kirchengütern an sich gerissen, wiederum ausfolgen lassen möchten'¹. Gleich eindringlich mahnten die rheinpfälzischen Visitatoren den Kurfürsten: 'Viele Leute hohen und niedern Standes erwecken Gottes grimigen Zorn über sich und die Thren, daß sie solche Güter, so einmal Gott und seiner Kirche übergeben, zu ihren Händen ziehen und daneben getreue Kirchendiener etwa lassen Armuth und Noth leiden und damit Ursache geben,

¹ Bei Wittmann 24—25.

daß der Kirchendienst nicht allein verachtet, sondern auch wüßt und öde gelegt wird aus Mangel an Personen. Auch bezeugt es die Erfahrung leider nur mit zu viel großem und unüberwindlichem Schaden deutscher Nation, wie so gar wenig solch geraubtes Kirchengut diejenigen, es seien hohe oder niedere Obrigkeiten, genützt hat und auf diese Stunde ebendieselben nicht allein nicht desto reicher sind, sondern noch dazu fast wohl verarmet, und unterweilen Land und Leute versetzen und beschweren müssen.¹

Den katholischen Vorfahren Otto Heinrich's wurde bei dieser Gelegenheit ein ehrendes Zeugniß.

„Es sind Ew. kurfürstlichen Gnaden Vorfahren und Eltern“, sagten die lutherischen Visitatoren, „gleichwohl hochberühmte reiche und gewaltige Kurfürsten und Regenten gewesen an Land und Leuten, ob sie schon die Kirchengüter nicht zu ihren Händen gezogen, sondern vielmehr die Kirchen gehandhabt und von dem Thron reichlich dotirt haben.“ Der Kurfürst möge die Güter zur Erhaltung des Kirchendienstes bei den Kirchen belassen zu einem „öffentlichen Zeugniß und Bekenntniß vor aller Welt“, daß er „diese Religion von Herzen meine und nicht unter dem Schein des Evangelii, wie von Etllichen geschehen, seinen eigenen Nutzen suche“¹.

Als Otto Heinrich im Februar 1559 starb, war der kirchliche Zustand der Pfalz ein verworrener. In Heidelberg, schrieb Melancthon schon im Jahre 1557, seien viele Köpfe, viele Meinungen, Leute von mancherlei Nationen, Belgier, Franzosen und Andere². Eigenthümlicher Weise war gerade auf Empfehlung Melancthon's, was dieser später sehr bereute, der aus Mosock vertriebene Tilmann Heßhus zum ersten Professor der Theologie, Pastor an der Kirche zum heiligen Geiste, Generalsuperintendenten und Präsidenten des Kirchenraths nach Heidelberg berufen worden. Er vertrat dort das strenge Lutherthum, während unter Anderen der Theologe Boquin, ein ehemaliger Carmeliterprior aus Bourges, Thomas Crast aus Basel, Professor der Medicin, und der Hofprediger Diller zwinglisch-calvinistischen Anschauungen huldigten. Auch am Hofe zählte der Zwinglianismus viele Anhänger, zum großen Kummer des Kanzlers von Mindwig und des Hofrichters Erasmus von Benningen, welche auf Seiten des neuen Generalsuperintendenten standen. Mit mehreren seiner Geistlichen gerieth Heßhus sofort in Streit; nur einmal war das ganze geistliche Ministerium gemeinsam thätig: in einer Verwendung beim Rathe von Frankfurt am Main für einen Prädikanten, der einen katholischen Priester mit Fäusten niedergeschlagen und im Schlamme umhergewälzt hatte³.

¹ Bei Schmidt, Antheil 51—52.

² Corp. Reform. 9, 127.

³ Wittens 40—46.

Unter dem neuen Kurfürsten Friedrich III. brach ‚die kirchliche Zwietracht in helle Flammen aus‘.

Friedrich III., von der Sinnerischen Linie, war durch seine Gemahlin Maria, eine Tochter des Markgrafen Casimir von Brandenburg-Culmbach, für das Lutherthum gewonnen worden, neigte sich aber schon zur Zeit seines Regierungsantrittes zwinglisch-calvinistischen Ansichten zu. Die Kurfürstin befürchtete die völlige Verführung ihres Gemahls durch ‚das subtile Gift‘ des Zwinglianismus. Als ihr Schwiegersohn Herzog Johann Friedrich von Sachsen die Hoffnung ausdrückte, ‚daß man die christliche Religion im Lande wieder aufrichten und des Teufels Geschmeiß hinwegthun‘ werde, erwiderte sie am 30. März 1559: ‚Es thut wahrlich Noth; denn ich besorge, es werde der Teufel den zwinglischen Samen unter den guten Weizen säen; denn ich ihrer wohl weiß, die wahrlich gar zwinglisch sind unter den Rätthen.‘¹

Heßhus mußte es als seine oberste Amtspflicht ansehen, für ‚die unveränderte Augsburger Confession und Apologie‘, auf die er beim Antritte seines Amtes sich eidlich verpflichtet, mit Entschiedenheit einzutreten; aber selbst seine Anhänger fragten: ‚ob die tausend Teufel, die er auf die Kanzel bringe, der reinen Sache des lutherischen Evangeliums förderlich sein könnten?‘ Sein Hauptgegner wurde der Diaconus Wilhelm Klebitz, ein gleich heftiger Streittheologe in Vertheidigung der calvinistischen Lehre vom Abendmahl. Heßhus nannte denselben auf der Kanzel einen neuen Arius, Sacramentschänder und ‚neuen Teufel‘, und beschuldigte auch die Universität und den städtischen Magistrat keiserlicher Gesinnung, wogegen dann Klebitz vor allem Volk in der Kirche ‚gleich weidlich gegen Heßhus tobte‘². Professoren und Studenten, Beamte und Bürger theilten sich in Parteien und stritten über die Fragen: ob das Brod beim Abendmahl derselbe wahre, wesentliche Leib Christi sei, welcher am Kreuze gehangen; ob auch die Ungläubigen denselben empfangen; ob man sagen müsse, daß der Leib unter dem Brode dargereicht worden, oder in dem Brode, oder in, mit und unter dem Brode? Ein Magister Conrad machte den Vorschlag, leztgenannten Bestimmungsworten noch ‚um und um‘ hinzuzusetzen. Als der Kurfürst Ende August 1559 zur Beschwichtigung der allgemeinen Aufregung das gegenseitige Schmäh- und Schelten auf den Kanzeln verbot und von Heßhus verlangte, er solle sich mit seinen Gegnern auf die Formel: ‚daß der Leib Christi mit dem Brode dargereicht werde‘, vereinigen, erklärte dieser: die gewünschte Formel befinde sich nicht in der ersten und achten, sondern nur in der veränderten Augsburgerischen Confession. ‚Mehr als sechs-

¹ Kuckhohn, Briefe 1, 40. 52—53.

² Tilmann Heßhus hatte öfters das Geschick in seinem Leben, daß sein Name von seinen Widersachern in Tolmann Gekhus‘ verändert wurde. Vergl. Wider die schwärmerischen Sacramentirer C².

mal', sagte er, sei die Confession geändert und dadurch zu einem weiten Mantel geworden, hinter welchem der liebe Gott und der Teufel gar bequem sich verbergen könnten'. Durch eine Synode müsse erst ausgemacht werden, wie die Confession zu verstehen sei; inzwischen müsse man sich an die Schmalkaldischen Artikel halten, worin Luther persönlich seine Lehre niedergelegt habe.'

Hefßhus predigte über die Veränderungen der Confession, unterjagte dem Diaconus Klebiß alle Amtsverrichtungen, und als er nicht Folge leistete, belegte er ihn feierlich mit dem Bann, gebot der Obrigkeit, ihn aus dem Lande zu jagen, und befahl Jedermann, sich aller Gemeinschaft mit dem verdamnten und dem Teufel übergebenen Ketzer zu entschlagen. Dafür erhob Klebiß die Anschuldigung, Hefßhus habe den academischen Fiskus bestohlen; ein anderer Prädikant nannte ihn auf der Kanzel eine den Weinberg Gottes verwüsthende Sau; ein dritter sprach über ihn den Bann aus. Einmal kam es während des Gottesdienstes nahezu zu einer Rauferei, indem Hefßhus befahl, dem Klebiß, wenn er das Abendmahl austheilen wolle, den Kelch aus den Händen zu reißen¹. Da alle Vermittlungsversuche des Kurfürsten ohne Erfolg blieben, wurden Hefßhus und Klebiß am 16. September ihrer Dienste entlassen. Jetzt trug Hefßhus auf eine Synode an. Für die wahre lutherische Kirche, jagte er, gebe es keinen Platz mehr unter den gotteslästerlichen Ketzereien, deren giftige Saaten durch die ganze Welt zerstreut seien; unersättliche Gier nach neuen Ansichten und Meinungen treibe die Menge; muthwillige Köpfe brennen von maßloser Lust, die festgestellten Sätze zu verwirren; keine Geseze zügeln die Raserei; erschlafft ist die Kirchenzucht; schlaff sind Fürsten und Regierungen. Eine Synode gelehrter, rechtgläubiger, unsophistischer, alterthumstundiger Theologen müsse zusammentreten zum Bekennen und Entscheiden. Man wende ein: die Gemüther der Lehrer und Hörer seien so zerrissen, daß an keine Einigung zu denken sei; die Theologen, von Privataffection erfüllt, wollen lieber turbulente Demagogen als milde Hirten sein, sie würden die Synoden als Theater für neue Tragödien ansehen. Jedoch gebe es noch treue Pastoren².

Streitschriften gingen hin und her'. 'Wir thun durch öffentlichen Druck', schrieb der pfälzische Hofrichter Erasmus von Venningen im Jahre 1559 an

¹ Satig 3, 433—460. Knoch, Friedrich der Fromme 44—57. Wilkens 49—58. ** Ueber die grauenhaften Zustände in dem neuen Jerusalem' Friedrich's III., in Heidelberg vergl. Alberdingk Thijm. Vroolijke historie van Ph. van Marnix heer v. St. Aldegonde en zijne vrienden. Leuven 1876 (deutsche Bearbeitung als dritte Vereinschrift der Görresgesellschaft für 1882).

² In der Widmung seiner Schrift von der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl, vergl. Wilkens 60.

seinen Freund Marbach in Straßburg, „unsere eigene Schande scheinbarlicher und heller an den Tag, denn die helle Sonne ist, Alles darum, die armen Gewissen zu turbiren und des Teufels Reich zu mehren. Da ist nirgend kein calvinischer Schuster, oder er macht ein eigenes Büchlein, will der Juristen und Mediciner geschweigen, die das Ihrige auch dazu thun, stillschweigend und ohne, oder mit erdichtetem, verlogenen Namen. Das Erdreich sollte sich aufthun und solche Teufel verschlingen, und die Anderen, so Christen sind, welche solchen Irrthum wissen und gestatten, ernstlich strafen. Es ist ein Mord über alle Morde, Solches zu gestatten.“¹ Eine zwischen herzoglich sächsischen und pfälzischen Theologen im Juni 1560 in Heidelberg abgehaltene Disputation trug, wie alle ähnlichen, „keine gute Frucht“². Durch ein kurfürstliches Decret vom 12. August erhielten sämtliche Prediger, welche eine von Melanchthon aufgesetzte Formel vom Abendmahl nicht annehmen wollten, ihre Entlassung. Gegen die Katholiken ging der Kurfürst gleichzeitig so gewalttham vor, daß Heshus schon im Mai 1560 glaubte, es werde ein Aufstand erfolgen³. Auch die bisher geduldeten Juden wurden von Friedrich III., der sich für ein „lebendiges Glied der auserwählten Gemeinde zum ewigen Leben“ hielt, unbarmherzig aus seinem Lande gejagt⁴.

Während die Kurpfalz „das zwinglische Gift einjog und von den Wiedertäufern auf's Aergste verunreinigt wurde“⁵, machte Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken sein Land „zu einer reinen Stätte des ungefälschten Evangeliums

¹ Planck 5^b, 369 Note 49. Sudhoff 77.

² Das ausführliche Protocoll der Disputation bei Wigand, De Sacramentariismo 437—470. Caspar Feuer schrieb über die Disputation am 1. August 1560 an Hieronymus Baumgartner: „Non hoc agitur, ut salutaria adhibeantur remedia vulneribus ecclesiae, sed ut exasperentur illa et distractiones augeantur. Et in hac animorum exulceratione et odiorum acerbitate, quae iniuri possit ratio concordiae non video, praesertim singulis hoc unum conantibus, ut suis retentis ac defensis adversantes non audiant, sed ingulent.“ Strobel, Miscellaneen 4, 83. Vergl. 4, 97.

³ „Elector Palatinus pergit in suo instituto. Utinam potius sana doctrina papatum studeret evertere, quam igne et violentis mandatis! Res ad aliquem motum spectat, principum, nobilium et vulgi animos graviter offendit novis illis incendiis et honorum ecclesiasticorum, ut ferunt, corrasione.“ Struve 103.

⁴ ** Vergl. Friedrich's Testament, herausgeg. von Kluthohn (München 1874) 22. 53. Ritter 1, 199—200.

⁵ J. Scholz, Ableinung papistischer und sacramentirischer Argumente (1561), Vorrede. Ueber die weite Verbreitung der Wiedertäufer in der Pfalz schrieb der Präbikant Johann Flimmer in einem Visitationsbericht vom 17. September 1556: „Misera Ecclesiae facies est circumeirca propter colluviem Anabaptistarum qui in tanta magistratus ecclesiastici et politici negligentia subintroierunt.“ Schmidt, Antheil LVIII, Nr. 26.

wider alle papistischen Greuel und Abgötterei und alle feyerlichen Kotten und Irrjale. Den Unterthanen schrieb er im Jahre 1557 vor, dem Luthertum als dem auferlegten Befehle Gottes allweg sich gehorsam zu erzeigen; allenthalben ließ er Altäre, Bilder und Alles, was an den katholischen Gottesdienst erinnerte, zerbrechen, und zog die Kirchengüter ein: wer sich nicht fügte, mußte das Land verlassen¹. Der edle christliche Fürst Wolfgang, rühmte einer seiner Anhänger, läßt sich nicht durch vieler Unterthanen papistische Gewissensscrupeln, die leerer Wind und als abgöttisch zu verachten, irre machen, Untraut anzureuten und das göttliche Wort zu pflanzen; er ist ein Streiter Christi, gleichwie das edle Blut Herzog Christoph von Württemberg, ob er wohl schon nicht allweg einig mit der Confeßion, so in Württemberg verkündet ist.²

¹ Menting, Reformationswerk 139—144. ** Vergl. K. Meuzel, Wolfgang von Zweibrücken 149 ff.

² Scholz, vergl. oben S. 47 Note 5.

V. Die Religionsneuerungen in Württemberg unter dem Herzog Christoph.

Herzog Christoph von Württemberg war ganz erfüllt von den Vorstellungen, daß die oberhirtlich geistliche Gewalt ein nothwendiger Ausfluß der staatlichen Gewalt, und geistliches Regiment seine erste und wichtigste Angelegenheit sei. Wie der Fürst lehrte, sollte das Volk glauben. Wenn Etliche vermeinen, sagte er, daß weltlicher Obrigkeit nur das weltliche Regiment zuzustehen solle, so erachte er es für seinen eigentlichen Beruf, ‚vor allen Dingen‘ seine untergebene Landschaft mit der reinen Lehre des Evangeliums zu versorgen und der Kirche Christi mit Ernst sich anzunehmen, und ‚erst dann und daneben‘ in zeitlichen Dingen nützliche Ordnung und Regiment anzustellen und zu erhalten¹.

Um in seinem Fürstenthum ‚die Lehre rein zu erhalten‘, ließ er im Jahre 1558 das Glaubensbekenntniß des Frankfurter Recesses allen Predigern als Richtschnur für Lehre und Leben verkündigen. Den weltlichen Beamten bis zum Schultheißen herab befahl er in einem Religionsedict, auf alle Verbreiter ‚eigenständiger Secten und Opinionsen‘, auf Sacramentirer, Wiedertäufer, Schwendkeldianer zu fahnden, dieselben sofort einzusperrern und dann dem Kanzler anzuzeigen: Niemand dürfe solche Verführer hausen und herbergen bei Vermeidung von Leibstrafen, Landesverweisung und Confiscation aller Habe und Güter². Melanchthon, der noch im November 1557 das volle Vertrauen des Herzogs genossen hatte³, gerieth im Februar 1558 bei ihm in den Verdacht der Ketzerei: Melanchthon habe, schrieb er, in Verbindung mit der theologischen Facultät zu Wittenberg gegen Flacius und seinen Anhang ‚scharfe und schier Ketzerchriften ausgehen lassen‘. ‚In Wittenberg und Leipzig sollen sich allerlei Disputationes über die Allenthalbenheit Christi erhalten, daß zu besorgen, es möge ein subtiler Calvinismus dafelbst einschleichen, dessen Philippus auch in Verdacht sein soll.‘ Aber auch Flacius und seine Anhänger

¹ Schmidt und Pfister, Denkwürdigkeiten 1, 58.

² Fischlin, Suppl. 275. Vergl. Hartmann 160—161.

³ Vergl. Kugler 2, 163—164.

erregten gleichzeitig sein Mißfallen: es könne, sagte er, die Zeit kommen, in welcher ein ernstliches Einsehen gegen diese Scharrhasen geschehe; denn in ihnen stecke wahrlich kein anderer Geist als Hoffart, Neid, Eigennuß und Aufruhr¹. Im Jahre 1559 machte er den Kurfürsten August von Sachsen darauf aufmerksam, daß Melanchthon in einem Commentar zum Colosserbrief über die Himmelfahrt Christi sich so ausgesprochen habe, daß Zwinglianer und Calvinisten sich rühmten: er halte es in diesem Artikel mit ihnen. Gefährliche Zerrüttung werde erfolgen, wo da sollte gelehrt und bestritten werden, daß der Heiland nach der Menschheit zu der Rechten Gottes, seines himmlischen Vaters, localiter und räumlicher Weise sitzen solle. Er halte es „gänzlich für eine hohe Nothdurft“, daß die Kurfürsten und Fürsten Augsburger Confession förderlich und ohne Verzug zu Hauf gekommen wären, um stattdich zu tractiren und zu handeln, damit unter den Gelehrten Einheitsigkeit der Lehre erhalten werde und alle Kotten und Secten ausgerottet würden².

In demselben Jahre schrieb Herzog Christoph ein Bekenntniß vor, welches die Kluft zwischen den protestantischen Parteien nur noch erweitern konnte.

Die von Melanchthon wiederholt geltend gemachte Unmöglichkeit, zugleich die Gegenwart des Leibes Christi zu behaupten und den Opfercharacter der Eucharistie zu läugnen, hatte den Theologen Brenz zur Aufstellung des Satzes bewogen, daß der Leib Christi kraft der Vereinigung der menschlichen Natur mit der Gottheit auch an der Allgegenwart der letztern Theil nehme, und also nicht erst durch die Consecration auf dem Altar gegenwärtig gesetzt werde. Diese Lehre von der Allenthalbenheit, der Ubiquität, des Leibes Christi wurde nun in dem auf einer Stuttgarter Synode festgestellten ‚Bekenntniß‘ zu einem Dogma erhoben und erhielt symbolische Autorität³. Die Ubiquität und der Empfang des Leibes Christi auch von Unwürdigen und Ungläubigen wurden für die beiden Kennzeichen lutherischer Orthodoxie erklärt.

Zu dem Hader über das Abendmahl, über die Rechtfertigung, den freien Willen und so weiter gesellte sich jetzt der Streit über die Person Christi. Melanchthon äußerte sich in vertraulichen Briefen bitter über die armen württembergischen Aelte, die in ihrem Hedingen Latein der Kirche neue Glaubenssätze aufdrängen wollten⁴: das württembergische Bekenntniß, schrieb er an den Kurfürsten August von Sachsen, streite ebenso sehr gegen die reine Lehre, wie die Lehre der Papisten. Brenz, gleichzeitig von den Schweizern und den Melanchthonianern, von den Theologen zu Wittenberg, Leipzig und

¹ Augler 2, 164—165.

² Bei Preßel, Anecdota 462—464.

³ Vergl. Döllinger 2, 363—364. Heppe, Gesch. des Protestantismus 1, 312—314.

⁴ Corp. Reform. 9, 1034.

Heidelberg heftig angegriffen, empfand einen immer tiefern Abscheu gegen Zwinglianer und Calvinisten. Den Kampf gegen die Sacramentirer und die vollständigste Scheidung von ihren Anhängern erklärte er für streng gebotene Pflicht: der Teufel suche durch diese Lehrer nichts Geringeres, als das Heidenthum, den Talmudismus und den Muhamedanismus in die Kirche einzuführen. Noch auf seinem Sterbebette ermahnte er die Stuttgarter Geistlichkeit zum Haffe gegen die Lehre Zwingli's und Calvin's und verkündete die Uebel, welche aus dieser Lehre und der Hinneigung zu ihr entstehen würden¹. Von lutherischer Seite wurde ihm als ein Zeichen duldsamer Gesinnung nachgerühmt, daß er in seinem Testamente geschrieben: ‚Ich will Denjenigen, welche vom Zwinglischen Irthum aufrichtig zum wahren Glauben und Bekenntniß zurückkehren, nicht die Pforte des ewigen Heiles verschließen.‘²

Schon unter dem Herzog Ulrich war ein großer Theil des Kirchengutes säcularisirt worden; aber die meisten Güter und Stiftungen wurden vom Herzog Christoph erst seit dem Religionsfrieden eingezogen, trotz der Bestimmung dieses Friedens, daß nicht allein die geistlichen Kurfürsten, Fürsten und Stände, sondern auch ‚die Collegien, Klöster und Ordensleute an ihren Renten, Gültern, Zinsen und Zehnten, weltlichen Lehenschäften, auch anderen Rechten und Gerechtigkeiten‘ ungekränkt bleiben sollten. Im Ganzen säcularisirte Christoph 68 Abteien und andere Klöster³, ohne auch die Proteste jener zu berücksichtigen, welche auf Reichsunmittelbarkeit Anspruch machen konnten und demnach dem Herzog nicht unterworfen waren. Kaiserliche Privilegien und Schutzbriefe, gleichviel ob vor oder nach dem Religionsfrieden den geistlichen Corporationen ausgestellt, ‚versingen in gar Nichts‘. Wiederholt bedeuteten die herzoglichen Klostercommissare bei der ‚Reformation‘ der Klöster den Mönchen und Nonnen: wenn sie selbst tausend kaiserliche Mandate hätten, so könne sich der Herzog nicht darum kümmern; sie lägen in Württemberg und seien deßhalb württembergisch, man werde für sie kein besonderes Fürstenthum machen; was der Herzog thue, dazu habe er volles Recht, auch den Befehl Gottes, der alle klösterliche Abgötterei streng unterjage. Die Commissare weigerten sich wohl gar, die kaiserlichen Freiheits- und Schutzbriefe, welche ihnen vorgezeigt wurden, auch nur zu lesen: man wisse schon, sagten sie, was

¹ Vergl. Döllinger 2, 364—366.

² . . . ‚*Nolo iis, qui a Zwingliano errore ad veram fidem confessionemque ex animo revertuntur, januam aeternae salutis ocludere.*‘ Vergl. Wundt, Magazin 2, 90.

³ Feyerabend, Jahrb. von Ottobeuren 3, 212—213.

darin stehe; die kaiserliche Kanzlei nehme Geld und schreibe einem Jeden, was er wolle. Man setzte sich in den Besitz aller Urkunden, der Privilegien wie der Zinsbriefe und Lagerbücher, damit die Corporationen sich darauf nicht mehr berufen könnten. Der Herzog ertheilte einmal den Befehl, nur solche Documente zurückzugeben, aus welchen ihm kein Nachtheil erwachsen könne¹.

Bezüglich der Mönchsklöster handelte Christoph nach dem Gutachten seiner Rätthe: Man möge nicht Gewalt gebrauchen, um nicht der Verletzung des Passauer Vertrags beschuldigt zu werden; man müsse die vorhandenen Aebte nach und nach abgehen lassen und darauf bedacht sein, in die erledigten Stellen immer einen Mann zu bringen, welcher der evangelischen Religion und den Absichten des Herzogs sich willig füge². Für das Kloster Murrhard wurde ein solcher Mann gefunden in Otto Leonhard Hoffseß, welcher sich ausdrücklich verpflichtete, alle ‚abgöttischen Gebräuche‘ abzuschaffen und die Priesterweihe nicht anzunehmen, im Jahre 1558 mit Erlaubniß des Herzogs sich verhehlichte und dann im Kloster ein solches Unwesen begann, daß er auf die Festung Neuffen gebracht wurde und froh sein mußte, mit der Todesstrafe verschont zu werden. In Hirschau wurde dem Abt trotz aller Einrede im Jahre 1558 ein protestantischer Coadjutor aufgedrungen, in St. Georgen wider den Einspruch des Abtes und sämmtlicher Conventualen die Messe verboten und die neue Kirchenordnung eingeführt. Als der dortige Abt erklärte: ‚Lieber wolle er mit dem Stab in der Hand betteln gehen, als sich von seiner Religion verdrängen lassen‘, wurde ihm erwidert: er habe einen gnädigen Fürsten und dürfe mit seinen Conventualen außerhalb des Gotteshauses seine Religion ausüben³. Am längsten von allen Abteien widerstanden ‚der Reformation‘ Blaubeuren, wo erst im Jahre 1563, und Adelberg, wo erst im Jahre 1565 an Stelle der katholischen Aebte protestantische eingesetzt wurden⁴.

Wie die Kurfürsten von der Pfalz und andere protestantische Fürsten, so verfuhr auch Christoph, von seinen lutherischen Glaubensgenossen als ‚ein milder und gerechter Fürst‘ so oft gepriesen, mit aller Rücksichtslosigkeit und Härte insbesondere gegen die Klosterfrauen, welche doch, von aller Welt abgetrennt, am wenigsten ‚papistischer Conspiration‘ beschuldigt werden konnten. Die Einzelheiten, welche meist von den herzoglichen Klostercommissaren selbst über die Behandlung der wehrlosen Nonnen überliefert worden, haben aus mehr als Einem Grunde Anspruch auf besondere Beachtung. Von irgend

¹ Vergl. die Berichte bei Rothenhäuser 11. 22. 75. 193.

² Schurrer 238—239.

³ Schurrer 239—243.

⁴ Hartmann, M. Über 167—168.

einer Zuchtlosigkeit, wie solche den damaligen Klöstern im Allgemeinen nachgesagt wird, bieten sie nicht die geringste Spur: sie dienen vielmehr zur Ehrenrettung des klösterlichen Wandels jener deutschen Frauen. Sie dienen zugleich zur allgemeinen Kennzeichnung des Jahrhunderts, indem sie auf das Deutlichste zeigen, wie wenig ‚christliche Duldung‘ gegen Andersgläubige damals vorhanden war, und wie roh die Gemüther geworden waren.

Um die Standhaftigkeit der Dominicanerinnen von Mariä Reuthin bei Wildberg, wo längst ‚Messe, Mönch und Pfaffen, Gözen, Glöcken, Ampeln und anderer Aberglaube‘ abgeschafft worden, endlich einmal nach evangelischer Nothdurft zu brechen, schlug Balthasar von Gültlingen im Jahre 1556 dem Herzog vor: man solle ungefümmt einen Karren bereit stellen, um zwei von den halbstarrigen Nonnen wegzuführen. Alle seine Ueberredungskünste habe er aufgeboten, die Weiber von ihren greulichen Irrthümern und abgöttischen Ceremonien zu überzeugen; vergebens habe er ihnen vorgehalten, wie viel leichter unter der ‚Reformation‘ zu leben sei. Im Jahre 1559 wurde nach dem Bericht der Commissare mit jeder einzelnen Nonne eine ‚Privaterploration‘ vorgenommen und ‚sonderlich mit den jungen allerlei Persuasiones gebraucht‘; aber ‚in der Gemein und privatim‘ weigerten sie sich, von ihrem Glauben und ihren Gelübden abzufallen¹. Wenn man den Nonnen, meldete der ihnen aufgedrungene Prädikant nach Stuttgart, ‚ihren Reib‘ noch ferner vergönne, so würden sie vermeinen, die neue Religion habe keinen Grund; für den Herzog wäre es schmachlich, wenn er sich von ihnen ‚überleben lassen sollte‘. Man müsse ‚Gottes Reich fördern und Abergerniß vermeiden‘². In einem beweglichen Schreiben forderten die Nonnen ihre Verwandten unter dem Adel um Verwendung bei dem Herzog auf. Vor vielen Jahren hätten sie sich aus gutem Herzen und Willen, mit Zugeben ihrer Eltern und Freunde in den geistlichen Stand begeben, und als Ordenspersonen mit möglichem Fleiß, soweit Gott Gnade verliehen, ihre Pflichten erfüllt, sich auch in ihrem Thun, Leben und Wesen ihres Verhoffens dermaßen gehalten, daß sie Niemand beleidigt, Niemand ärgerlich gewesen. Seitdem aber der Lutheranismus und unterschiedliche Secten und Spaltungen in Deutschland eingerissen, die heilige Messe und die christlichen Sacramente verworfen worden, habe man wiederholt sie aufgefordert, dem obrigkeitlichen Befehle nach sich der neuen württembergischen Kirchenordnung zu unterwerfen. Sie hätten geantwortet: Es wolle ihnen nicht gebühren, von der heiligen allgemeinen christlichen Kirchenordnung, wie die seit tausend Jahren und von der Apostel Zeiten her einhellig, löblich und wohl hergebracht, abzufallen und eine andere anzunehmen; Allem, was

¹ Rothenhäusler 37 ff. Beilagen S. 158—166.

² Rothenhäusler, Beilagen S. 175—177.

vom Concil beschlossen werde, würden sie sich fügen. Auf diese Antwort habe man das heilige Sacrament aus der Kirche genommen, die Communion unter Einer Gestalt verboten und die Messe abgeschafft, einen Prädikanten eingesetzt, dessen Predigten sie hören müßten, und ist endlich die Sache dahin gerichtet, daß man uns wider unsern Willen und unsere Profession und klösterliche Zucht aus dem Kloster in das Elend vertreiben, oder zu Gefährlichkeit unserer Seelen Seligkeit wider unsern Willen, Herz und Gewissen zum Abfall von der Einigkeit der heiligen katholischen christlichen Kirche dringen will¹.

Die Clarissinnen zu Pfullingen waren unter dem Herzog Ulrich elf Jahre lang zur Annahme des Evangeliums bearbeitet und bedrängt worden, den Herzog auch im Seelenrecht als ihr rechtmäßiges Oberhaupt zu verehren. Sie waren während dieser Jahre der heiligen Messe, der heiligen Sacramente, aller geistlichen Bücher beraubt worden, elf Schwestern waren ohne die Tröstungen der Religion gestorben; aber trotz aller Beschimpfungen, Kümmernisse und Entbehrungen hatte nicht eine einzige Schwester sich zum Abfall von ihrem Glauben bewegen lassen². Zuletzt waren sie aus ihrem Kloster vertrieben, aber zur Zeit des Interims durch Christoph wieder eingesetzt worden, freilich mit Verlust von Hab und Gut. Bald wurden sie in ihrem Glauben von Neuem bedrängt. „Uns langt glaublich an,“ schrieb der Kaiser Ferdinand am 9. März 1559 an den Herzog, „daß in Pfullingen sammt der Aebtißin noch vierzehn oder fünfzehn fromme Klosterjungfrauen sind, welche sich nicht allein in ihrer Andacht und löblichen alten christlich katholischen Gottesdiensten bisher fleißig erzeigt, sondern auch vor aller Welt in diesen beschwerlichen Zeiten und Spaltungen des Glaubens mit ihrem Wandel, Haushalten und Leben so unstrafbar bewiesen und gehalten haben, daß ihnen mit Grund Niemand etwas Unehrlbares zumessen und nachreden könnte.“ Dennoch dürften sie, obgleich ihnen früher gestattet worden, bei ihrem Glauben zu bleiben, ihren Gottesdienst nicht mehr verrichten, selbst in Todesnöthen werde kein Priester zu ihnen gelassen. „Darzu wolle man sie dringen, ihre Ordenskleider abzulegen und der neuen Prädikanten Nachtmahl zu empfangen, mit Bedrohung, wo sie dessen zu thun sich widersehen, sie des Landes gar zu vertreiben, ohne Nachfolg von Heller oder Pfennig von des Gotteshauses Einkommen. Ueberdieß müßte die Aebtißin sammt ihren Klosterjungfrauen die Woche zweimal in ihrem Convent wider ihren Willen einen Prädikanten der neuen Religion hören predigen und demselben noch dazu alle Wochen einen halben Gulden zu Lohn geben.“ Der Herzog möge doch, begehrte der Kaiser, diese Beschwerden und Neuerungen

¹ Rothenhäuser 173—175.

² Vergl. unsere Ausgaben Bd. 3, 297—298.

in dem Kloster abstellen¹. Christoph nannte dieses kaiserliche Schreiben ‚spitzig und scharf‘. In der fürstlichen Kanzlei wurde eine Antwort abgefaßt, worin es unter Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden hieß: ‚Die Klosterfrauen zu Pfullingen sind als meine Zugehörigen keineswegs befugt, sich von meiner Religion und Ceremonien abzusondern oder diesen zuwider für sich selbst ein Anderes fürzunehmen. So habe ich auch bisher gnädige Geduld mit diesen irrigen Nonnen, über und wider, daß ich eines Andern wider sie befugt gewesen, getragen und mit aller mitleidlichen väterlichen Lindigkeit durch gelehrte gottselige Prediger ihnen das reine Wort Gottes zu ihrer Seele Seligkeit fürhalten, auslegen und sie darin unterrichten lassen‘; sie seien aber nicht bedroht und nicht zum Nachtmahl gezwungen worden. Das kaiserliche Schreiben sei um so beschwerlicher, als es, wie der Herzog erfahren, weder mit Vorwissen noch auf Anstiften der Nonnen erlassen sei. Die Rätthe des Herzogs erklärten sich gegen die Abjendung einer Antwort an den Kaiser: man solle bis auf neue Mahnung gar nicht antworten; ‚denn es sei zu besorgen, es möchte hierauf kaiserliche Majestät Verhör fürnehmen und fürstliche Gnaden dadurch in Weiterung gerathen‘². Uebrigens möge der Herzog, befürworteten die Rätthe in demselben Jahre, nicht mehr feiern, die neue Reformation in allen Frauenklöstern ‚durch wirkliche Execution einzuführen‘; denn diese Klöster brächten ‚Nichts mit sich, denn allerlei Aposteiflerei und Abgöttere, ja viel Mergerniß der Gewissen‘³.

‚Die Execution‘ sollte in Pfullingen beginnen.

Einhellig erklärten, nach dem Bericht der Commissare, sämtliche Nonnen: sie wollten des Herzogs ‚Confession, angerichtete Religion und Reformation nicht verachten, verhoffen aber, sie sollten damit nicht wider ihr Gewissen gedrungen werden‘. ‚Die Messe und andere Ceremonien, wie ihnen die abgefickt, hätten sie seither bleiben lassen und nicht mehr gebraucht‘. Der den Nonnen aufgedrungene Prediger sagte aus: ‚Er habe jetzt in das vierte Jahr‘ alle Sonntage und Feiertage und auch in der Woche einmal gepredigt, aber ohne Erfolg, obgleich die Nonnen alle Predigten besucht hätten; sie seien ‚halsstarrige alte Weiber, möchten aber doch zum Theil, wo ein Ernst bei ihnen fürgenommen würde, gewonnen werden‘. Jedoch keine wurde gewonnen. Später baten die Klosterfrauen flehentlich, es möge doch dem ihnen vorgesetzten Hofmeister auferlegt werden, sie in Zukunft mit seinen unchristlichen, schmachvollen Reden unbetrübt und in ihrem hohen Alter ihr Leben in Frieden beschließen zu lassen⁴.

¹ Bei Besold, Virg. Sacrarum Mon. 163—165.

² Besold l. c. 166—169. Vergl. Rothenhäuser 21—23. 119.

³ Besold l. c. 171—172.

⁴ Rothenhäuser 23 ff. Beilagen S. 144—149.

In anderen Klöstern machten die Abgeordneten des Herzogs dieselben Erfahrungen.

Die Dominicanerinnen von Gnadenzell zu Offenhausen wurden in Einzelverhör genommen, aber bei den Älten und Jungen war es ein Lied: sie könnten sich wider ihr Gewissen nicht dringen lassen; wolle man sie aus dem Kloster schleifen, müßten sie es leiden. In Weiler bei Eßlingen war den Dominicanerinnen seit dem Jahre 1556 der katholische Gottesdienst ‚abgestrikt‘, auch auswärts durften sie demselben nicht bewohnen, sondern sie mußten die protestantische Predigt besuchen. Aber von ihrem Glauben wollte nicht eine einzige abfallen. Da der Glaube, baten sie, frei stehen solle, auch eine Gabe Gottes sei, und man ihnen allwege gesagt, daß der Herzog nicht der Meinung sei, Jemand mit Gewalt von seinem Glauben zu dringen, so möchte man sie als arme Weibsbilder mit Gnaden bedenken und bei ihren Gelübden nach altem Herkommen, ihren Freiheiten und noch jüngst empfangenen kaiserlichen Mandaten gemäß, belassen; heiße es doch auch im Vertrag von Passau und im Augsburger Reichsabschied, daß je Einer den Andern des Glaubens und der Religion halber unbelästigt lassen solle.

Im Kloster der Dominicanerinnen zu Steinheim an der Murr fiel eine einzige Nonne ab. Alle anderen blieben treu. Durch den Schutz des Kaisers und ihrer Schirmherren, der Grafen von Hohenlohe, hofften sie ‚der Reformation‘ zu entgehen. Aber der Herzog ließ im Jahre 1553 das Kloster durch 60 Mann zu Fuß und zu Roß besetzen. Die Fenster wurden von den Soldaten eingeworfen, die Dächer niedergerissen, in der Kirche wurde allerlei Muthwille getrieben. Gezwungen fügten sich die Nonnen der Schirmherrschaft des Herzogs, erhielten aber die Zusicherung freier Religionsübung für sich und ihre Unterthanen zu Steinheim und Mittenau. Das Versprechen wurde nicht gehalten. Am 14. Juli 1556, heißt es in dem Tagebuch einer Klosterschwester, ‚haben uns die fürstlichen Rätthe die Religion, Messe, Läuten und Alles verboten, und befohlen, die Augsburgerische Confession anzunehmen. Haben wir uns gar heftig gewidert und beklagt, daß man uns nicht halte die Zusagen, so sie uns gethan haben Anno 1553. Haben also begehrt einen Bedacht eines Monats lang. Ist uns abgeschlagen, und gesagt: In der Stund muß es sein; wo nicht, so würden wir den Fürsten zu großen Ungnaden bewegen und zum letzten mit Gewalt gezwungen werden. Da haben wir gesagt: wir seien arme Frauensbilder, könnten wider keine Gewalt; so es aber zu uns stünde, wollten wir bei unserem Gelübde und Profession bleiben, bitten auch, man solle uns unsere Conscienzen nicht beschweren.‘ Der katholische Gottesdienst wurde unterjagt, ein Prädikant angestellt. Im November des folgenden Jahres erschienen wiederum Commissare mit dem Verlangen: die Nonnen sollten sich zur Confession des Herzogs bekennen und sich ver-

ehelichen. Schon in der Klosterordnung des Herzogs Ulrich vom Jahre 1535 war vorgeschrieben, daß Klosterpersonen, welche ‚ihren Stand christlich zu verkehren gedächten und sich aus den Klöstern thun wollten‘, ein Leibgeding erhalten sollten, ‚sie kämen in was Stand sie wollen‘, aber ‚ausgenommen, wo sie sich weiter in das Papstthum begeben würden‘: ‚alsdann solle ihnen solch Leibgeding allerding abgestriekt werden‘¹. So drohte man auch jetzt in Steinheim zu verfahren. ‚Denen, welche den Orden verlassen und die Augsburgerische Confession annehmen würden, werde man‘, bedeuteten die Commissare, ‚ihr in’s Kloster gebrachtes Vermögen ausfolgen lassen; Diejenigen dagegen, welche im Papstthum verharren würden, sollten aus dem Lande gejagt werden.‘ Auf diese Drohungen erwiderten Priorin und Convent: Was den Glauben angehe, so könnten sie unmöglich von demselben lassen, denn ihr Gewissen verbiete es ihnen ganz und gar; der Herzog werde doch Niemanden nöthigen, wider sein Gewissen zu handeln. Sie protestirten gegen die Aufnöthigung eines Prädikanten. Aber als derselbe krank wurde, ‚haben wir ihm‘, schreibt die Kloster Schwester in ihrem Tagebuch, ‚sechs Wochen alle Tage zweimal zu essen und zu trinken gegeben. Er ruhe in Frieden. Amen.‘ Als die Commissare im Namen des Herzogs ankündigten: jede Nonne sei ihrer Profeß und Ordensregel frei und ledig, die Priorin habe Nichts einzureden, ‚da sind wir‘, berichtet das Tagebuch, ‚alle aufgestanden und gesagt, daß wir Solches nicht begehren, sondern in ihrem Gehorsam zu leben und bei ihr zu sterben begehren: sie sei uns eine liebe Mutter, begehren sie nicht zu verbessern. Also hat die würdige Mutter Priorin auch gesagt: sie wolle bei uns leben und sterben.‘ Im Jahre 1560 erfolgte ein neuer Versuch zur ‚Bekehrung‘ der ‚Halsstarrigen‘. ‚Auf Vätare am 24. März sind zu uns kommen Jörg von Helmstädt, Bastian Hornolt und Hippolytus Reisch, haben uns des Fürsten Meinung verlesen, daß wir sollen die Augsburgerische Confession und die Württembergische Reformation annehmen, und soll uns fürbaß verboten sein aller göttlicher Dienst, öffentlich und heimlich, auch uns angezeigt, daß wir sollen gar keine Gewalt mehr haben über das Unserige. Der Hofmeister hat ihnen einen Eid müssen schwören. Am Morgen haben sie eine jede insonderheit gehört und den Zungen viel verheißen zu geben, wenn sie hinauskämen. Hat der ganze Convent gesagt: Wir begehren demüthiglich, Fürstliche Gnaden wolle uns bei einander lassen in unserm Kloster und den Gottesdienst bei einander verbringen; denn alle obgemeldeten Artikel können wir nicht annehmen, es sei wider unser Gewissen, wollen auch zu keinem verwilligen. Sagten die Rätthe: das müsse sein. Sagten wir: So sind wir überwältigt, wollen es Gott und der Welt klagen.‘ Mit Gewalt wurden später die Unter-

¹ Pressel, Ambrosius Blaurer 359—364.

thanan des Klosters zur Huldigung gezwungen. Vergebens erklärten der Schultzeiß, die Richter und die ganze Gemeinde: sie hätten eine gute Obrigkeit, ob der sie nicht zu klagen und von der sie nicht zu weichen wüßten, nämlich die Klosterfrauen; sie hätten gute, von mehreren Reichsstädten besiegelte Briefe, daß diese ihre rechte Obrigkeit. 70 Mann zu Pferd und eine Anzahl Hakenbüchsen belehrten sie eines Andern. Schultzeiß, Richter und Rath wurden gefangen genommen und nach Marbach weggeführt, die Einwohner bedroht: wenn sie dem Herzog nicht huldigen wollten, so werde man, 'Weiber und Kinder zum Dorfe hinausjchicken, das Dorf plündern und verderben, und die Männer ertöden'¹.

Was sollte die Regierung anfangen mit diesem 'klosterlichen Geschmeiß', diesem 'unnützen Geschwür', diesem 'losen, ärgerlichen, blasphemischen Gesind', diesen 'verstodten Weibsbildern', die, untadelhaft in ihrem Wandel, sich geduldig fügten in die 'Abstrickung' ihres Gottesdienstes und aller Tröstungen der Religion; die sich nicht weigerten, Jahr um Jahr den Predigten der ihnen aufgenöthigten Prädikanten beizuwohnen, aber tren, fest und starkmüthig bei ihrem Glauben und ihren Gelübden beharrten und sich darauf beriefen, daß in Sachen des Gewissens nicht der Herzog von Württemberg ihr Herr und Meister sei? Ueber das Eigenthum ihrer Klöster, über die altkirchlichen frommen Stiftungen und Vermächnisse hatte man ihnen bereits alle Rechte genommen, sollte man sie auch noch 'aus den Klöstern schleifen'?

Die Kirchenräthe machten im Jahre 1564 den Vorschlag, daß 'sämmliche Nonnen, welche bei ihrem katholischen Glauben verharren wollten, 'entweder aus den Klöstern, darin sie privilegiert und verwidmet, verstossen, oder zusammen in Ein Kloster versperert werden' sollten. Jedoch selbst die Theologen Johann Brenz, Jacob Andrea, Dietrich Schnepf und einige weltliche Räthe erachteten ein solches Vorgehen für gefährlich. 'Es sei zu besorgen', sagten sie in einer Schrift an den Herzog, daß die Klosterfrauen 'sich ohne Gewalt und jämmerlich weibliches Geschrei' nicht würden an andere Orte abfertigen, oder in ein sonderes Kloster schicken lassen: sie würden vielmehr ihre Freunde im Adel und in der Bürgererschaft zu Hülfe nehmen und sich auf die ihren Klöstern und geistlichen Collegien ertheilten kaiserlichen Privilegien berufen. Der Kaiser sei ihr höchster, der Herzog nur ihr niederer Schutz- und Schirm-

¹ Das Tagebuch zuerst vollständig nach dem Original im Stuttgarter Staatsarchiv bei Rothenhäusler, Beilagen S. 178—193. Pfaff, Miscellen 49—67, brachte den größten Theil desselben in veränderter Orthographie und mit Auslassung einzelner Stellen; 'die armen Nonnen', bemerkte er, 'gewinnen unsere ganze Zuneigung'. Die Schrift von Rothenhäusler enthält auch nähere Angaben über die Behandlung und die Schicksale der Nonnen zu Weiler bei Blaubeuren, Kirchheim, Lichtenstern, Rechnethöfen, Herrenberg, Laufen, Ebingen und Marktgröningen.

herr, und es sei ‚wider des Reiches Abschied, sie von ihren gefreiten Collegien und Verwändungen zu extrudiren‘. ‚Auf ihr oder ihrer Freundschaft Fürbringen möchte Solches bei der kaiserlichen Majestät oder dem Kammergericht zu einer Disputation und großem Geschrei oder Weiterung gebracht werden.‘ Der Herzog möge den Nonnen nicht allein alle papistischen Ceremonien streng untersagen, sondern auch aus ihren Zellen alle Gebet- und Legebücher, aus den Kirchen alle Bilder und Bücher wegschaffen. Im Fall der Erkrankung einer Klosterfrau müßten die Nonnen bei schwerer Strafe einen Prädikanten berufen. Auch müsse ihnen geboten werden, keine Aebtissin oder Priorin mehr zu wählen, und sich weltlicher Administration zu enthalten. Der lutherische Hofmeister habe mit seiner Frau ‚besserer Inspection und christlicher Colloquien wegen‘ mit den Nonnen gemeinsam zu speisen, diesen nur lutherische Mägde zu gestatten; auch letzteren zu verbieten, ohne sein Wissen den Nonnen irgend einen Brief oder eine Botenschaft zu überbringen; der Schlüssel zur Klosterpforte dürfe allein in den Händen des Hofmeisters und seiner Frau sein. Dem Superintendenten solle injungirt werden, fleißige Inspection der Religion und Haushaltung halber zu haben und die Klosterfrauen desto öfter mit seinen christlichen Colloquien heimzuzusuchen. ‚Denn solche Privatcolloquien bei solchen bestrickten Weibern mehr als die öffentlichen Predigten Nutz schaffen.‘ Würden aber die Klosterfrauen sich diesen Anordnungen nicht fügen, dann habe der Herzog ‚von Gott Befehl und genugsame Ursach, dieselbigen ihrem Verschulden nach Anderen zum Exempel‘ ernstlich zu bestrafen¹.

‚Wenn einmal unter den protestirenden Gewaltübertern selbst,‘ heißt es in einer ‚Christlichen Klage- und Trostschrift‘, ‚ein menschlich und christlich Fühlen wiederum, als zu hoffen steht, Raum gewinnt, so werden sie vor Scham erröthen müssen um all der unmäßigen tyrannischen Thaten willen, so schier ohne Unterschied in Fürstenthumben und Städten viele lange Jahre, oftmalß zehn, zwanzig und mehr Jahre, ist verübet worden gegen die armen, schutz- und schirmlosen Klosterfrauen selbst höchsten Alters und Gebrechlichkeit, um sie wider ihr Gewissen und wider alle Anrufung von Gottes Barmherzigkeit von ihrem Glauben abzustricken. O wie hat es das Widerspiel, wenn sie, die Gewaltübertern, ‚aufrufen: ihr Evangelium sei die christliche Freiheit, sie wollten keinen Druck des Gewissens, so es doch keine ärgeren Tyrannen gegeben hat, als solche, die keine Scheu tragen, unaufhörlich die Gewissen durch viele Jahre zu martern, ihnen den Trost der heiligen Sacramente, allen geistlichen Beistand geweihter Priester, alle geistlichen Bet- und Legebücher, und gar im Angesicht des Todes, ohngeachtet flehentlicher Bitten, die heilige Wegzehrung zu sperren und zu rauben! Was Alles da in deutschen

¹ Besold, Virg. Sacrarum Mon. 237—240.

Landen und Städten verübet worden, klagen vor Gottes Richterstuhl die Seelen von Tausenden gottgeweihter Klosterfrauen, die Niemand Unrecht zugefügt und nichts Anders begehrt haben, als man solle sie in ihrem Glauben, wenn auch mit Entziehung ihrer Güter und hinter verschlossenen Mauern, leben und sterben lassen.'

Lieber Christ, sage mir, auch wenn du nicht zur einigen Kirche gehörest, was ist Gutes erfolgt aus solchen tyranniſchen Thaten? Daß weggenommene Kloster- und Kirchengut ist zerstücket, und liegt der Fluch darauf, als die Protestirenden selber hundertfach klagen. Haben etwan die Armen gewonnen? Ist die Armuth linder worden oder nicht viel eher drückender, vielfältiger, denn sie war vor den Spaltungen in der Religion, in den Zeiten christlichen einigen Glaubens? Frage in allen deutschen Landen, so fecht dir die Antwort nicht, und kannst du selber sehen in Dörfern und Städten.' Ist der Friede größer worden, oder nicht viel eher Zank, Zwietracht, Feindschaften bei Hoch und Niedrig, Gelehrten und Ungelehrten, Geistlichen und Weltlichen? Ist Friede in den Häusern? Und was urtheilest du von der Zucht der Jugend? Kann die junge Welt noch unbändiger werden?' Währenddem sie streiten um den Glauben und alle Jahr neuen Glauben aufrichten und eine jede Schaar allein evangelisch sein will, weiß der gemeine Mann im Volk schier nicht mehr, was und wem noch zu glauben, und ist christliche Liebe dahin. Unglauben, Gotteslästerung und Fluchen ist in solchen Schwang kommen, daß unzählige Prädikanten, von denen viele es gar wohl besser wünscheten und sich darob ernstlich bemühen, gar verzweifeln.'

Sage doch, lieber, gutherziger Christ, einmal, was Gutes aus dem neuen widerspennigen und unbeständigen Evangelium gekommen? Wie die Schriftgelehrten, so sich des Evangeliums rühmen, unter einander hadern und sich fluchen und das einfältig Volk sich hadern machen, so hadern nicht weniger die Fürsten, wollen das geistliche Schwert führen und verabsäumen das weltliche, und das heilige Reich und geliebte Vaterland ist schwach und armelig worden, ein Gespötte der Fremden.'

¹ Christliche Klage- und Trostschrift für alle bedrängten Christenmenschen (1578) S. 7—9. 11. 12. Vom Verfasser der im Jahre 1577 in Jugosstadt erschienenen ‚Klage der Armen und Fürstigen‘ über den Raub der Kirchengüter.

VI. Die Lage des Reiches — der geistliche Vorbehalt — der Augsburger Reichstag vom Jahre 1559.

Das Reich wurde in der That ‚schwach und armseelig, ein Gespötte der Fremden‘.

Nachdem im Augsburger Religionsfrieden die Einheit des Glaubens formell aufgegeben worden, hörte die univervelle Bedeutung des Papstthums auf, und mit ihr zugleich das christliche Kaiserthum im alten Sinne des Wortes. Von jetzt an siegte in immer höherm Grade die landesherrliche Gewalt der Fürsten über die Macht des Kaiserthums. Unter dem Schilde sogenannter ‚deutscher Libertät‘ wurde jede Unbotmäßigkeit und Auflehnung gegen das Reichsoberhaupt vertheidigt, und allmählich jenes politische System ausgebildet, welches das Reich aufgelöst, die souveränen Landesherren in ‚völlig unabhängige Gebietiger‘, nicht selten in Tyrannen ihrer Unterthanen umgewandelt, die Nation gleichsam mediatisirt und um alle Macht und Ehre gebracht hat. Die allgemein vaterländischen Angelegenheiten wurden auf das Schmäzlichste vernachlässigt; in verderblicher confessioneller Polemik die besten Kräfte verzehrt. ‚Die eigentliche deutsche Volkskraft‘, jagte um das Jahr 1570 der Kriegsoberste Lazarus von Schwendi, ‚geht gänzlich zur Reige, und die kaiserliche Gewalt hat fast kein Wesen mehr, ist nur noch ein Schatten.‘ Schon neun Jahre früher, im Jahre 1561, hatte der spanische Gesandte Graf Luna an Philipp II. geschrieben: ‚In Wahrheit befinden sich die Dinge in Deutschland in einer so üblen Lage, und zwar nicht allein die Religionsangelegenheiten, sondern auch der Gehorsam und die Treue, daß die Würde eines römischen Königs in der That nicht nur nicht viel, sondern eigentlich gar Nichts ist.‘¹

Seitdem Carl V., unter dem das Kaiserthum einen höhern Glanz als seit Jahrhunderten erreicht zu haben schien, den politischen Schauplatz verlassen, verlor Deutschland nicht allein seinen überwiegenden Einfluß, sondern es trat zurück aus der Reihe der großen Mächte Europa's, es verzichtete auf alle auswärtige Politik.

¹ Schmidt, Allgemeine Zeitschr. für Gesch. 8, 21—22.

Schon unter Kaiser Maximilian I. hatte die Schweiz sich vom Reiche getrennt, unter Carl V. war der Deutschordensstaat in ein polnisches Lehen verwandelt worden und durch den ReichsVERRATH des Kurfürsten Moriz und seiner Genossen die erste Theilung Deutschlands erfolgt: die drei wichtigsten Grenzfestungen gegen Frankreich waren verloren, und nahezu wäre auch Straßburg, der Schlüssel zum Elsaß und zum Oberrhein, den Franzosen in die Hände gefallen. Die französischen Könige, selbst nach der Kaiserkrone lüstern, hatten sich an die Spitze aller kaiserfeindlichen Elemente gestellt, und noch im Jahre 1557 fürchtete man am Rhein „große französische Praktiken des Kaiserthums halber“¹. Der venetianische Gesandte Federigo Vadoero berichtete in demselben Jahre: Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz sei für den Abschluß eines Rheinbundes thätig gewesen: er habe eine geheime Liga bilden wollen zwischen den rheinischen Kurfürsten und König Heinrich II. von Frankreich².

Die inneren Zustände des Reiches waren „zum Erbarmen“. Der am Hofe König Ferdinand's beglaubigte Venetianer Michael Soriano hielt Deutschland im Jahre 1556 für den „am meisten zerrütteten und verderbten Staat“³. Wie trotz des in Augsburg aufgerichteten Friedens in Sachen des Glaubens der Unfriede zunimmt und eine heillose Spaltung und Verbitterung die Gemüther entzweit, so nimmt auch, schrieb Wilhelm Melander gegen Ende des Jahres 1557 an einen Freund in Paris, „die öffentliche Unsicherheit für Handel und Wandel betrübend zu, ganze Räuberbanden durchziehen manche Gebiete und rauben und plündern ungestraft die Bewohner des platten Landes aus.“⁴

Die im Jahre 1557 auf dem Regensburger Reichstage versammelten Städteboten klagten in einer Eingabe an König Ferdinand: Ungeachtet aller Mandate von Kaiser und Reich haben sich „auf den Reichsstraßen viel mehr Räubereien und thätliche beschwerliche Angriffe zugetragen, als hervor in etlichen Jahren. Es ist dahin gekommen, daß in etlichen Kreisen schier kein Biedermann für die Thore, viel weniger mit seiner Person und seinen Gütern ohne sondere Gefahr Leibs und Lebens und Verlust des Seinen über Land reisen und wandern darf: in kurzer Zeit seien nicht allein viele, den Ober- und den Niederländern und anderen Reichsverwandten zugehörige Wagen niedergeworfen und ausgeraubt, sondern auch viele ehrliche, unschuldige Per-

¹ Vergl. Schumacher 1, 305.

² . . . è stato autore di far una lega che è tenuta segreta, tra loro elettori del Reno e S. M. Christianissima. L'imperadore fa queste cose dissimulando. Albèri. Ser. 1 vol. 3, 216.

³ „guastissimo et corruttissimo“. Vergl. Schmidt, Neuere Gesch. 2, 146—149.

⁴ Miscellaneen gemeinnützigen Inhaltes 72—73.

sonen auf den Straßen gefangen weggeführt, jämmerlich erschossen und ermordet, an einigen Orten sogar ganze Dörfer und Flecken völlig ausgebrannt worden. ‚Solche abscheuliche Laster‘, größtentheils durch umherstreifende herrenlose Landsknechte verübt, werden der deutschen Nation bei allen christlichen Potentaten zu einem ‚ewigen Makel verwiesen und übel zugelegt‘: sie zerstören allen Handel in Deutschland, verursachen die Preissteigerung der Lebensmittel, den Abfall der Gewerbe und Handierungen, wie schon an manchen Orten ersichtlich sei¹.

Auch ‚die neuen hochbeschwerlichen Zölle auf Wasser und Land‘ trügen, sagten die Städteboten in einer andern Eingabe, zu diesem Abfall wesentlich bei. ‚Allbereits haben viele Kaufleute hin und wieder in den Städten vornehmlich dieser Beschwerden halber von ihren Handierungen abstehen und solche beschwerliche Zölle und Manth weiter nicht erzhwingen können. Sollte es dahin kommen, daß die gemeinen Handierungen und Gewerch im heiligen Reiche aufhören, oder aber dermaßen eingezogen und geschmälert werden, daß sie allein in etlicher vermöglicher Personen Hand und Gewalt stehen sollten, so wird es nicht allein den ehrbaren Städten zu endlichem Abfall und Verderben, sondern allen Unterthanen zu höchster Beschwerde gereichen.‘² Die Abgeordneten der niederösterreichischen Stände entwarfen auf demselben Reichstage eine grauenhafte Schilderung des tyrannischen Vorgehens der Türken auf deutschem Gebiet: zu Tausenden ‚werde das christliche Volk elendiglich und erbärmlich erwürgt und niedergehauen‘ und zu Tausenden in die Gefangenschaft fortgeschleppt³.

Inzwischen ließen die protestantischen Fürsten dem König auf dem Reichstage erklären: ‚Der vornehmste Punkt‘, um den es im Reiche sich handle, sei die Aufhebung des im Augsburger Religionsfrieden stipulirten ‚geistlichen Vorbehaltes‘: an ihm sei ‚dem geliebten Vaterlande nicht weniger, sondern viel mehr, dann an anderen Obliegen gelegen‘. Ausdrücklich war im Religionsfrieden gesagt, daß jeder Erzbischof, Bischof und Prälat ‚ohnnachtheilig seinen Ehren‘ zur Augsburgerischen Confession übertreten könne. Aber was er in seiner Eigenschaft als Katholik durch Wahl erhalten: das Erzbisthum oder Bisthum oder die Prälatur, solle er nebst deren Früchten und Einkommen verlieren⁴. Darin aber wollten die protestantischen Fürsten ‚eine Bestricung

¹ * In den Frankfurter Reichstagsacten 64^b fol. 206—208.

² * Reichstagsacten 64^b fol. 204—206. Der Frankfurter Abgeordnete Anton zum Jungen übersandte dem Rathe am 7. März 1557 Abschrift der beiden Suppliken (fol. 292).

³ * Reichstagsacten 66^a fol. 47—107. Vergl. 66^b fol. 78—101 das Vorbringen der Gesandten von Ungarn und Böhmen.

⁴ Ueber den ‚geistlichen Vorbehalt‘ und seine Bedeutung vergl. unsere Angaben Bd. 3, 754 ff.

der Gewissen finden. Es sei zu befahren: wenn den Geistlichen die Augsbürgische Confession ohne einige Scheu und Anhang nicht sollte frei gelassen werden, so möchte solches in künftiger Tractation der Religionsvergleichung eine sondersere Hinderung bringen'. Denn 'etliche gutherzige Christen' möchten aus Furcht wegen Verlust ihrer Dignitäten und Güter 'die Wahrheit in Religionsfachen vermuthlich nicht bekennen, und derhalben keine freie Stimme, sondern zur christlichen Reformation und Vergleichung der Religion eine bedrängte und furchtsame Stimme haben'. Ferner werde ihrer Religion 'kein geringer Schimpf, Makel und Verachtung' dadurch zugefügt, 'daß Diejenigen, so dieselbe Religion annehmen und die Wahrheit des Wortes Gottes bekennen würden, ihrer Administration, Dignitäten und Officien entsetzt und des geistlichen Standes und Namens, welches sie sich keineswegs begeben könnten, nicht würdig sein sollten'. Werde der Vorbehalt nicht aufgehoben, so könnten sie sich bezüglich anderer Reichsangelegenheiten 'keineswegs in etwas Vergleichliches und Endliches einlassen oder beschließlich handeln' ¹. Herzog Christoph von Württemberg hatte seinen Gesandten die Weisung ertheilt: man solle nicht allein auf der Beseitigung des Vorbehaltes, der 'mit der gesunden Vernunft und Gottes Wort unverträglich' sei, bestehen, sondern auch verlangen, daß die Bischöfe ihrer Eide gegen den Papst entledigt würden. Werde 'die christliche Freistellung', sagte der Herzog, nicht erreicht, so könne man sich einiges Friedens nicht getrösten ². Ihre Fürsten seien, versicherten die protestantischen Gesandten unaufhörlich, bei ihrer Forderung auf Freistellung lediglich 'auf Befreiung der Gewissen und auf Pflanzung guten Vertrauens unter den Ständen, Religionsvergleichung und Einigkeit bedacht'.

Aber unter Pflanzung guten Vertrauens, Religionsvergleichung und Einigkeit verstanden die Fürsten nichts Anderes, als die völlige Verdrängung der Katholiken. In einem Gutachten gegen den Vorbehalt hatte Melancthon schon im Jahre 1555 ausgesprochen: 'Kein anderer Weg zur Einigkeit in Deutschland sei zu gedenken, denn dieser, daß die klare Wahrheit soll für und für mehr Bischöfe, Fürsten und andere Regenten bewegen, diese Lehre anzunehmen und zu pflanzen.' ³ Der Kurfürst von der Pfalz äußerte in einem Briefe an den Herzog von Württemberg: wenn sie Beide beständiglich auf der Forderung der Freistellung beharren würden, so werde 'jest die Aerndte zu schneiden sein' ⁴.

Jedoch die protestantischen Fürsten begegneten einem entschiedenen Widerstand Ferdinand's, 'der noch allzu sehr vom papistischen Greuel und Pfaffen-

¹ Die Eingaben bei Erstenberger 1²—22.

² Sattler 4, 24 ff. Augler 2, 26 ff.

³ Corp. Reform. 8, 478. ⁴ Augler 2, 29 Note.

trug umstrickt' war. Er hatte von den Ständen eine Türkenhülfe verlangt, weil ein neuer Hauptangriff des Sultans bevorstehe: derselbe wolle nicht allein Ungarn, dessen Erhaltung für das Reich so wichtig sei, völlig in seine Gewalt bringen, sondern er habe auch die Forderung eines unbedingten Verzichtes auf Siebenbürgen gestellt: mit diesem Lande werde dann ein neues Bollwerk des Reiches gegen den Erbfeind fallen¹. Die Hülfe der Stände thue deshalb dringend Noth; aber er wolle lieber, erklärte der König, auf alle Hülfe verzichten und die Zerrüttung des Reiches erwarten, als in die Aufhebung des Vorbehaltes einwilligen².

Auch protestantische Stände waren der Meinung, daß Ferdinand hierfür keine ‚guten beweglichen Gründe‘ habe. ‚Es sei höchlich zu besorgen‘, sagte der Rath zu Frankfurt am 24. Februar 1557 in einer Weisung für seinen Gesandten: es möchten Kurfürsten und Fürsten bei ihrer besagten Forderung ‚allerlei Practiken suchen, so nicht allein etlichen wenigen geistlichen Fürsten, sondern mit der Zeit ihren kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden und den Thron selbst zum Besten erschießen, vielleicht auch mehr das Zeitliche als das Ewige suchen‘. Der Gesandte solle darum ‚der Sache nicht anhängen‘³. Nicht allein beim Könige, berichtete der Gesandte, sondern auch bei den geistlichen Ständen könne man dieselbe unmöglich durchsetzen⁴. Kurfürst August von Sachsen wollte Anfangs die Forderung auf dem Reichstage gar nicht angeregt wissen, weil der Artikel des Vorbehaltes nicht auf Verantwortung der protestantischen Fürsten stehe⁵, vielleicht auch weil er Mißtrauen hegte gegen die Absichten des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs von Württemberg. Letzterer hielt es für nothwendig, in einem Briefe an den Landgrafen Philipp von Hessen sich dagegen zu verwahren, daß er, wie dem Kurfürsten August ‚fürgemalet worden‘, mit dem pfälzischen Kurfürsten des Vorhabens sei, die Bisthümer im Reiche zu zerreißen und in weltliche Hände zu bringen⁶.

Ferdinand berief sich darauf: Als bei Aufrichtung des Religionsfriedens zwischen den Ständen beider Religionen ein langwieriger Streit wegen des Vorbehaltes entstanden, da habe er viele statliche und erhebliche Ursachen angegeben, weshalb ‚den Geistlichen der Vorbehalt mit Zug nicht verweigert werden könne, sondern ihnen den Rechten, des heiligen Reichs Ordnungen und Constitutionen und sonderlich dem Passauischen Abschied und aller Billigkeit nach gutwillig zugelassen und dem Religionsfrieden einverleibt werden solle‘.

¹ Vorhalten des Königs an die Stände, vergl. Rieß 182—183.

² Schmidt, Neuere Gesch. 3, 16.

³ * Reichstagsacten 64^b fol. 281.

⁴ * Reichstagsacten 64 fol. 292.

⁵ Ritter, Augsburger Religionsfriede 254.

⁶ Brief vom 23. Februar 1558, bei Reudecker, Neue Beiträge 1, 161.

Obgleich dann die protestantischen Stände dagegen etliche Ursachen vorgebracht, sei doch schließlich ‚mit gutem Vorwissen und Willen‘ der Stände beider Religionen der Vorbehalt ‚wie andere verglichene und beschlossene Artikel‘ dem Friedensinstrumente einverleibt worden. Die Stände der Augsburgerischen Confession hätten der Sache ‚nicht allein ferner nicht widersprochen‘, sondern auch dem Könige für den aufgerichteten Frieden noch größern Dank ausgesprochen, als die Stände der alten Religion. So gut wie letztere Stände hätten auch sie im Reichsabschied bekannt, daß dessen sämtliche Artikel mit ihrem guten Wissen und Willen beschlossen worden seien und sie dieselben aufrichtig und unverbrüchlich halten würden. Durch ihre jetzige Forderung der Aufhebung des Vorbehaltes würden sie den ‚nach so vielen und langwierigen Streitigkeiten‘ mühsam aufgerichteten Frieden in Frage stellen, den Ständen der alten Religion ‚Ursache geben, zu gedenken, als ob sie den ganzen Religionsfrieden wiederum in Zerrüttung und die Sachen in vorige Weitsäufigkeit zu richten und zu bringen Vorhabens wären‘. Er, der König, werde, auch wenn die Dinge noch wie vor dem Abschluß des Friedens stünden, niemals sich auf eine Aufhebung des Vorbehaltes einlassen¹.

Dagegen erwiderten die Gesandten der protestantischen Fürsten: Der Vorbehalt sei in Augsburg keineswegs bewilligt, sondern allein auf die Verordnung des Königs gestellt worden. Der von ihnen dem Könige für den Religionsfrieden in Augsburg ausgesprochene Dank könne nicht ‚als Consens zu dem Vorbehalte angezogen werden‘; denn dieser sei kein Punkt des Friedens, betreffe auch keineswegs dessen Substanz, behindere vielmehr ‚die Vergleichung in Religionsachen‘, weil ‚den Geistlichen dadurch alle christliche Reformation abgeschnitten und bei hoher Strafe verboten‘ werde. Eine Protestation gegen die Aufnahme des Vorbehaltes in das Friedensinstrument hätten sie in Augsburg deshalb nicht eingereicht, weil aus den darin enthaltenen Worten des Königs: daß über diesen Punkt ‚die Stände beider Religionen sich nicht hätten vergleichen können‘, deutlich hervorgehe, daß sie den Vorbehalt nicht bewilligt hätten: ihr ‚oftmals erklärter Dissens‘ sei darin genugsam ausgedrückt².

Den protestantischen Fürsten war es bei ihren Bemühungen um Aufhebung des Vorbehaltes vor Allem zu thun um die Ausbreitung ihrer Religion und um die Versorgung nachgeborener Prinzen mit Bisthümern und Pfründen. Der König dagegen durfte schon zur Wahrung der ohnehin äußerst geschwächten königlichen Macht die Bisthümer und Stifte nicht zur Beute weltlicher Erbfürsten werden lassen; denn die Wahlfürsten waren seit Jahr-

¹ Bei Erstenberger 23—24. 29—30.

² Bei Erstenberger 25—28.

hundertern im Allgemeinen stets bessere Stützen des Wahlthrones gewesen, als die auf eigene völlige Unabhängigkeit hinarbeitenden Erbfürsten. Zugleich erkannte der König in dem geistlichen Vorbehalt eines der wesentlichsten Bollwerke für den Bestand der katholischen Kirche im Reich. Eine Bejegung der Erzbisthümer und Bisthümer mit Protestanten hätte nach dem damals allgemein geltenden Sage: ‚Wessen das Land, dessen die Religion‘, eine Protestantisirung der geistlichen Gebiete zur Folge gehabt, und demgemäß, da die meisten weltlichen Fürsten bereits der neuen Religion sich angeschlossen hatten, eine allmähliche völlige Verdrängung der Katholiken. So ließen denn ‚gute bewegliche Gründe‘ den König bei seinem Widerstande gegen die Aufhebung des Vorbehaltes beharren.

Am 12. März reichten die Gesandten der protestantischen Fürsten dem Könige eine Schrift ein, worin sie sagten: Es sei ihnen mit Ernst befohlen worden, im Namen und anstatt ihrer Kurfürsten und Fürsten öffentlich zu protestiren und zu declariren, daß sie den Vorbehalt niemals bewilligt hätten und ihres Gewissens halber niemals bewilligen könnten noch wollten. Sollte inßkünftig irgend ein Geistlicher wegen Annahme der Augsburgerischen Confession seines Standes, seiner Würden und Beneficien und Officien entsetzt werden, so würden sie ihn mit der That oder in anderem Wege mit Nichten verfolgen helfen, inmaßen sie auch die Execution des dem Religions- und Profanfrieden angehängten Landfriedens auf berührten Fall wider die Geistlichen fürzunehmen‘ niemals bewilligt hätten und auch jetzt nicht bewilligt haben wollten. Dabei aber sei es keineswegs ihres Gemüthes, den Religionsfrieden selbst in einige Disputation und Zerrüttung zu bringen; denn durch den Vorbehalt, der nicht zum Wesen des Friedens gehöre, seien sie gegen die anderen Stände in Nichts verbunden: derselbe belange allein die von den Geistlichen unter sich aufgerichteten Satzungen und Ordnungen und beruhe auf deren Verantwortung¹. Herzog Christoph von Württemberg hatte ein noch entschiedeneres Vorgehen der Stände beantragt. In einer Sonderberathung derselben erklärte dessen Gesandter: Falls man weder eine Beseitigung noch eine Milderung des Vorbehaltes erlange, solle man ‚vor den König treten und protestiren: wenn sich unter dem päpstlichen Theile Einer oder Mehrere zu unserer Religion begeben wollten und darüber ihrer Beneficien, Dignitäten und Güter privirt und entsetzt würden, so könnten wir sie darum nicht von uns stoßen, sondern wir wollten sie auch handhaben‘. Eine solche Handhabung wäre jedenfalls eine folgerichtige gewesen, wenn man den Vorbehalt völlig verworfen hätte. Denn dann durfte man an einer auf Grund desselben vorgenommenen Execution sich nicht allein nicht theilhaben,

¹ Bei Erstenberger 30^b—32.

sondern man mußte sie auch als ungerecht zu verhindern suchen und sich auf Seiten des von ihr Betroffenen stellen. Aber so weit wollten die anderen protestantischen Stände nicht gehen: der württembergische Vorschlag wurde nicht angenommen¹.

Trotz des am 12. März eingelegten Protestes wurde am 16. März in dem Reichsabschiede der Religionsfriede nach seinem ganzen Inhalte bestätigt. Er habe sich versehen, schrieb Ferdinand's Sohn König Maximilian von Böhmen am 13. April an Christoph von Württemberg, daß sein Vater wegen Aufhebung des Vorbehaltes sich etwas weiter, als befehlen, sollte eingelassen haben. 'Ich kann wohl denken, wer die gewesen, welche solches Werk verhindert haben, aber sie werden ihren Lohn empfangen.'² Maximilian tröstete den Herzog: 'Wer weiß, es kann sich etwa noch Alles umkehren.'³

Auf eine Wandlung der Gesinnung Ferdinand's schien den protestantischen Fürsten sich bald eine Aussicht zu eröffnen.

Nachdem Carl V. das Kaiserthum und den kaiserlichen Titel aufgegeben hatte, kamen die Kurfürsten in Frankfurt am Main zusammen und riefen dort den römischen König Ferdinand, der den Religions- und Landfrieden und alle Ordnungen und Gesetze des Augsburger Reichsabschiedes vom Jahre 1555 festzuhalten, Niemanden darüber zu beschweren oder beschweren zu lassen gelobt, am 14. März 1558 als erwählten römischen Kaiser aus. Dem Ansinne der protestantischen Kurfürsten: der Kaiser solle sich in seinem Krönungseide nicht mehr verpflichten, die Christenheit und den Stuhl zu Rom, auch die päpstliche Heiligkeit und die christliche Kirche in gutem Befehl, Schutz und Schirm zu haben, widersetzte sich Ferdinand auf das Heußerste, und er brachte es, wenn auch mit Mühe, dahin, daß die alte Eidesform aufrecht erhalten blieb. Weil aber Carl V. ohne Einwilligung des Apostolischen Stuhles abgedankt und Ferdinand ohne diese Einwilligung die Kaiserwürde angenommen hatte, entbrannte darüber ein heftiger Streit mit dem Papste Paul IV.⁴

An der mittelalterlichen Idee vom Kaiserthum streng festhaltend, erklärte Paul: Ohne Mitwirkung des Papstes könne weder ein Kaiser seine Würde

¹ Ritter, Augsburger Religionsfriede 254—255.

² Bei Le Bret 9, 85.

³ Pfister, Herzog Christoph 1, 336.

⁴ Wie unter den Protestanten die Kaiserwahl Ferdinand's beurtheilt wurde, zeigt ein von Peter Martyr am 21. April 1558 an Calvin gerichteter Brief: 'Inauguratio novi Imperatoris forma et ratione insolita et hactenus inaudita omnibus admirationem incredibilem peperit. Hac enim (ut loquuntur) coronatione *Antichristi Romani auctoritas videtur disjecta, plus quam hactenus unquam fuerit: et quo pacto electores archiepiscopi adduci potuerint, ut eiusmodi consenserint inaugurationi, nullus propemodum intelligit.*' Calvini Opp. 17, 144.

niederlegen, noch könnten die Kurfürsten auf eine solche Verzichtleistung eingehen und in Folge derselben zu einer neuen Wahl schreiten; er sei nicht im Stande, eine nichtige Wahl zu bestätigen, wohl aber könne er, nachdem er die Wahl aufgehoben, den Gewählten von Neuem bestallen, in Ansehung seiner guten Eigenschaften und seiner Verdienste. Auch deßhalb sei die Wahl eine nichtige, weil offenbare Häretiker und Abtrünnige an derselben Theil genommen. In einem Consistorium der Cardinäle, berichtete man, habe sich der Papst der leidenschaftlichen Worte bedient: Carl V. sei, als er die Vollmacht der Verzichtleistung ausgestellt, seines Verstandes nicht mächtig gewesen. Dagegen bemerkte dann der kaiserliche Vicekanzler Seld in einem von Ferdinand verlangten Gutachten: der Born des Papstes sei so groß, daß Viele der Meinung seien, er sei Alters oder anderer Zufälle wegen nicht mehr bei Vernunft und Sinnen¹. Der Streit war noch in vollem Gange, als Kaiser Ferdinand die Stände auf den 1. Januar 1559 zu einem Reichstag nach Augsburg berief. ‚Da Kaiser und Papst jezo heftiglich wider einander‘, so würde, hofften die protestantischen Fürsten, ‚die Freistellung der Geistlichen nunmehr um so leichter beim Kaiser zu erlangen sein‘².

Während die Fürsten die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes für den ‚fürnehmsten Punkt‘ ausgaben, an welchem ‚dem geliebten Vaterlande viel mehr als an anderen Obliegen gelegen‘, sengten und plünderten Franzosen und Russen ungestraft auf deutschem Reichsboden. Bischof Ruprecht von Lütich überreichte auf dem Augsburger Tage dem Kaiser und den Ständen eine Denkschrift, worin er die seinem Stifte von der französischen Krone zugesügten Gewaltthätigkeiten schilderte: Seine Unterthanen seien durch Raub, Brand und Plünderung in das äußerste Verderben gesetzt, wohl der dritte Theil des Bisthums von Frankreich in Besitz genommen worden. Wenn nicht Vorkehr geschehe, so werde, wie es bei den lothringischen Bisthümern der Fall, das ganze Stift dem Reiche verloren gehen; habe aber Frankreich daselbe ‚als eine sondere Vormauer durchbrochen und dem heiligen Reiche entzogen, so wäre ihm ein gewaltiger Zugang zu anderen Ständen geöffnet‘³. Dergleichen

¹ Näheres über den Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum im Jahre 1558 in dem Aufsatze von G. Reimann, in den Forschungen zur deutschen Gesch. 5, 291 bis 335, ** und in der auf umfassenden Studien in römischen Bibliotheken beruhenden ausgezeichneten Arbeit von J. Schmid im Hist. Jahrb. 6, 5 ff.

² ** Der Reichstag wurde am 3. März 1559 eröffnet. Siehe Wolf, Zur Gesch. der deutschen Protestanten 162.

³ * Frankfurter Reichstagsacten 69 fol. 54—56. Vergl. Häberlin 4, 118—119.

beklagten sich die von dem französischen König verjagten ehemaligen Regenten und Bürger der Stadt Metz' über das 'verrätherische, tyrannische und grausame Benehmen' der Franzosen. 'Die hierbevor ganz schön und herrlich blühende, weitberühmte und wohlgeordnete Stadt' sei in einen erbärmlichen Zustand und in eine unerträgliche Dienstbarkeit gerathen; 1400—1500 Häuser seien zur Befestigung der Stadt niedergehauen, sechs Klöster geschleift, gegen die Bürger unerhörte Frevel verübt worden. Unter Anderm hätten die Franzosen einige Franciscanermönche, welche man des Einverständnisses mit dem Kaiser bezichtigt, auf der Folter grausam bis zum Tode gemartert und dann auf einem öffentlichen Platze aufgehängt. Nachdem alle ihre bisherigen Klagen bei Kaiser und Reich vergeblich gewesen, möchten die Stände doch endlich, baten die Bürger, der so bedrängten und verderbten Stadt zu Hülfe kommen¹.

Diese Klageschriften des Bischofs von Lüttich und der Bürger von Metz wurden am 30. März 1559 vor den Ständen vorgelesen, und Kaiser Ferdinand drang 'auf eine ernstliche Behandlung' derselben, damit 'endlich zu spüren sei, daß das heilige Reich nicht allweg Verlust, Schimpf und Unglimpf ungestraft sich gefallen lasse'.

Bei den Verhandlungen des zwischen Frankreich, Spanien und England zu Chateau-Gambresis abgeschlossenen Friedens hatte der Kaiser noch kurz vorher sich bemüht, die Franzosen zum Verzicht auf die durch den Fürstenverrath vom Jahre 1552 in ihren Besitz gekommenen lothringischen Städte und Stifte Metz, Toul und Verdun zu bewegen². Da diese Bemühungen gescheitert waren, so sollten nunmehr, auf Wunsch des Kaisers, die Reichsstände 'die hochwichtige Sache in die Hand nehmen und auf Rückgabe des dem Reiche widerrechtlich Entzogenen dringen'. Der französische König Heinrich II. hatte zwei Gesandte auf den Reichstag geschickt, welche seine 'besondere Liebe und Gunst' gegen Deutschland darstellen und Freundschaft und Beistand versprechen sollten. 'Auf dem Wege nach Augsburg', besagte die Weisung des Königs, 'sollten die Gesandten dem Pfalzgrafen, dem Herzoge von Württemberg, dem Landgrafen von Hessen und dem Herzoge Johann Friedrich von Sachsen für die Freundschaft und Hülfe danken, die sie auch im letzten Jahre der französischen Krone erwiesen; sie sollten denselben alle guten Dienste des Königs für die Größe ihrer Häuser versprechen.' Würden die Stände in Augsburg, angereizt vom Kaiser, die Rückgabe der Bisthümer verlangen, so sollten sie antworten: sie hätten darüber keine Vollmacht, seien

¹ * Frankfurt Reichstagsacten 69 fol. 57—67.

² Bericht bei Kluckhohn, Briefe 1, 57. Ueber den Fürstenverrath vom Jahre 1552 vergl. unsere Angaben Bd. 3, 682 ff.

aber nicht im Zweifel: der Kaiser werde, wenn er an den König selbst sich wende, von dessen guten Gesinnungen für Freiheit und Größe des Reiches sich überzeugen¹.

‚Solches französisches Zungendreihen war aus alter Gewohnheit im Reiche genugsam bekannt, aber es verfehlte auch jetzt nicht bei manchen Fürsten, eines bequemen Eindruckes und des Vorwandes: man dürfe den König von Frankreich nicht scharf vor den Kopf stoßen. Insbesondere wünschte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz: man solle die vom König angebotene Freundschaft nicht ausschlagen, sondern dankbarlich annehmen, bezüglich der Rückforderung der Stifte ‚Alles auf's Glimpflichste‘ einrichten und die französischen Gesandten ‚mit freundlichem Bescheid entlassen‘².

Von Deutschland sei, meldeten die Gesandten nach Paris, Nichts zu befürchten: es sei in einem Zustande, daß es genug zu thun habe, sich selbst zu erhalten, ohne an auswärtige Unternehmungen zu denken. ‚Die Langsamkeit der Deutschen, die Verwirrung ihrer Unterhandlungen, die Länge ihrer Reichstage wird uns erlauben, Metz und die anderen gewonnenen Städte in solchen Stand zu setzen, daß sie alle Hoffnung aufgeben müssen, dieselben jemals wieder zu gewinnen.‘³

Nach langen Berathungen einigten sich die Stände dahin: es solle wegen Metz, Toul, Verdun und eines Theiles des Bisthums Lüttich, ‚damit das Entzogene wieder zum Reiche gebracht und das heilige Reich in seiner Reputation und Macht erhalten werden möge‘, eine feierliche Gesandtschaft nach Frankreich geschickt werden; zwei Personen, wo möglich fürstlichen Standes, eine der alten katholischen Religion, eine dem Augsburgerischen Bekenntnisse anhängig, sollten ‚sich dazu bequemen‘. Die Wahl fiel auf Herzog Christoph von Württemberg und auf den Cardinalbischof Otto von Augsburg. Aber Ersterer weigerte sich, mit Letzterem zu reisen, und wünschte den Herzog Albrecht von Bayern zum Begleiter. Dieser jedoch erklärte: Weil ‚die Läufe allenthalben so seltsam‘, so könne er eine so weite Reise nur unter der Bedingung antreten, daß ihm Kaiser und Stände ‚genugsam assureirten‘: sie würden, falls während seiner Abwesenheit ‚Unruhe und Empörung im Reiche‘ sich zu-

¹ Bei Ribier 2. 785. Vergl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten 1, 264 bis 265, ** und Heidenhain, Beiträge 70. 141. — Der französische König wies seine Gesandten förmlichst und für alle Fälle an den Beistand und Rath ‚der vielen Fürsten, Herren, Obersten, Hauptleute, seiner Penſionäre‘, für welche er Geldsummen mitgab. An die Räte und Diener der Fürsten sollten 20—25 Pensionen, jede zu 200 Thaler, bewilligt werden. Raumer, Briefe aus Paris 1, 33.

² Friedrich's Instruktionen für seine Gesandten, bei Kluckhohn, Briefe 1, 50. 58. 60. ** Vergl. Heidenhain, Beiträge 71. 74.

³ Raumer, Briefe 1, 34.

trügen, ‚Seiner fürstlichen Gnaden Gemahl und Kinder, auch Land und Leute in Schutz und Schirm nehmen‘¹. Außerdem verlangte Albrecht als Reise-gelder monatlich 12000 Gulden, während die Stände nicht einmal 4000 bewilligen wollten². ‚So kam allerwärts nur Klägliches zum Vorschein.‘ ‚Ich achte dafür,‘ schrieb der Frankfurter Abgeordnete Daniel zum Jungen am 29. Mai, ‚daß dieser deutsche Rath nach der That in Frankreich und sunsten ein ziemlich Gelächter verursachen wird.‘ Am 4. Juli fügte er hinzu: Die Gesandtschaft ‚ist eine beschwerliche Sache, die viel Geldes kosten wird und der Schadloshaltung halber große Beschwerung auf sich trägt; möchte deshalb so bald hinter sich als für sich gehen‘³. Als endlich nach dem Tode Heinrich's II. Ludwig Madruzzi, Bischof von Trient, und Ludwig Graf zu Stolberg und Königstein als Gesandte an den neuen König Franz II. ab-geschickt wurden, waren Herzog Christoph und Pfalzgraf Wolfgang von Zwei-brücken darüber in Sorge, was diese ‚auf ihrem Postiren in Frankreich practiciren möchten‘⁴. Die Gesandten wurden von Franz II. feierlich empfangen und glänzend bewirthet. Franz ließ ihnen die Versicherung aus-sprechen: er sei über ihre Ankunft ‚zum Höchsten erfreut, weil sie als Freunde von Freunden zu Seiner königlichen Würde, ihrem großen Freund, abgefertigt‘ worden; auch gestand er zu: die lothringischen Bisthümer und Städte seien zum Reiche gehörig, und das Reich habe seinerseits kein Land, das zu Frank-reich gehöre, in Besitz genommen⁵; jedoch eine Rückgabe der Bisthümer und Städte könne er jetzt nicht bewilligen: um keine böse Meinung über sich im Herzen des befreundeten deutschen Volkes zu erwecken, werde er auf dem nächsten Reichstage seine Ansprüche und Rechte darlegen lassen⁶.

‚So war in Wahrheit Alles nur Schimpf und Spott und hatte das heilige Reich das Nachsehen.‘⁷

Durch den Ausbruch der französischen Religionskriege blieb das Reich vorläufig vor weiteren Einbußen an Frankreich bewahrt, aber es wurde der

¹ * Frankfurter Reichstagsacten 67 fol. 139.

² Schmidt, Neuere Gesch. 3, 97. Bucholz 7, 135. ** Vergl. Heidenhain, Bei-träge 80. 147 ff.

³ * Frankfurter Reichstagsacten 67 fol. 44^b. 63.

⁴ Kugler 2, 136 Note.

⁵ ‚. . . libenter etiam agnoscit, sacrum Germanicae nationis imperium nihil unquam antea nostra memoria quicquam quod esset Gallicorum finium occupasse.‘

⁶ Die Berichte der Gesandten und mehrere auf die Gesandtschaft bezüglichen Schreiben in der Zeitschr. für preußische Gesch. und Landeskunde Jahrgang 10 (Berlin 1873), 337—354. Vergl. Bucholz 7, 463 ff. Barthold 1, 310—312, ** und Heidenhain, Beiträge 81.

⁷ ‚Indem leider, sagt Barthold 1, 312, ‚der Verfall der deutschen Reichsgewalt, Einheit und Volksehre einen eigentlichen Reichskrieg unmöglich machte, so blieb die feierliche Gesandtschaft schmähtlich geüßt.‘

Boden, aus welchem die Führer der dortigen politisch-religiösen Revolution und nicht minder deren ehr- und würdelose Bekämpfer ihre Nahrung zogen. Mit deutschen Söldlingen wurde auf beiden Seiten gefochten.

Nicht allein gegen Frankreich hatte das Reich ‚das Nachsehen‘: es stand im Begriff, an Rußland und an Scandinavien den Rest seiner Colonien zu verlieren.

Mit Hilfe deutscher, polnischer und italienischer ‚Kriegskundigen‘ hatte Czar Iwan ‚der Schreckliche‘ sich nach westeuropäischem Muster ein schlagfertiges Heer von über 60 000 Mann geschaffen; seine im Zeughause zu Moskau aufgestellten zahlreichen, aus dem schönsten Metall gegossenen Geschütze erregten die Bewunderung eines Gesandten der Königin Elisabeth von England¹. Unter fürchterlichem Blutvergießen hatte Iwan im Jahre 1552 in Kasan das Reich des mongolischen Chans gestürzt, zwei Jahre später Astrachan am Caspischen Meere und die ganze Cabardey bis an den Kaukasus erobert; dann suchte er die Unterjochung Livlands und die Herrschaft auf der Ostsee zu erreichen. Die moskowitzischen Theologen belehrten das Volk: es sei jetzt die Weissagung des Evangelisten Johannes von der sechsten Czarischeit in Erfüllung gegangen; Czar Iwan nehme unter den Fürsten der Erde die höchste Stufe ein. In einem Schreiben an den Sultan nannte sich Iwan einmal ‚Kaiser der Deutschen‘. Rußland war ein christliches Chalifat geworden, der Czar unumchränkter Herr, wie über den Glauben, so über das Leben und das Eigenthum seiner Unterthanen.

‚Wenn der Moskowiter‘, stellte der Heermeister des Deutschen Ordens schon unter Carl V. dem Kaiser und den Reichsständen vor, ‚erst Livland erobert und dadurch der Ostsee mächtig geworden, so werde er auch die angrenzenden Länder, als Litthauen, Polen, Preußen und Schweden‘, desto schleuniger unter seinen Gehorsam bringen². Aber wer sollte dem Czaren widerstehen? ‚Das tief zerrüttete heilige Reich war ohnmächtig‘ und der Deutsche Orden durch Prunkliebe und Genußsucht völlig erschlafft. ‚Die Hantierung und Arbeit der Ordensherren, Domherren und des Adels,‘ klagte der Chronist Müßow, ‚besteht fast nur in Hagen, Würfeln, Spielen, Reiten und Fahren.‘³ Zwischen dem im Geheimen protestantisch gewordenen Erzbischof

¹ Hermann, Gesch. des russischen Staates 3, 354.

² Karamsin, Geschichte des russischen Reiches (deutsche Uebersetzung, Riga 1825) Bd. 7, 478 Note 269.

³ Chronica der Provinz Nyssland (Barth 1584) S. 32^b.

von Riga, Markgrafen Wilhelm von Brandenburg¹, und dem Orden war im Jahre 1557 eine Fehde ausgebrochen, weil Ersterer wider einen Landtagsrecess, wonach kein ausländischer Fürst zum erzbischöflichen Stuhle sollte zugelassen werden, den Herzog Christoph von Mecklenburg, einen Protestanten, zum Coadjutor angenommen hatte, um, wie man ihm vorwarf, Livland den Garanz zu machen. Der Erzbischof wurde mit seinem Coadjutor gefangen genommen und wandte sich um Hülfe an den König Sigismund August von Polen. Als ‚Schützer des Erzstuhles von Alters her‘ ließ der König so beträchtliche Streitkräfte gegen die livländische Grenze rücken, daß der bedrängte Orden es für gerathen hielt, den Erzbischof und den Coadjutor wieder einzusetzen, und ein Schutz- und Trutzbündniß mit der polnischen Krone abzuschließen. Zwan, der bereits im Jahre 1554 den Titel ‚Herr von Livland‘ angenommen hatte², nahm dieses Bündniß zum Vorwand, um in den Ordensstaat einzubrechen; im Juli 1558 war er im Besitze von Narwa, Weisenberg, Neuhausen und Dorpat. Auf seinen Befehl mußte der Erzbischof von Nowgorod die Stadt Narwa ‚von dem katholischen und lutherischen Glauben reinigen‘. Mit Waffengewalt wurde der ‚heilige orthodoxe‘ russische Glaube in Livland ausgebreitet; die Kirchen der Lutheraner wurden verbrannt, Katholiken und Juden ertränkt. Gotthard von Ketteler, der im Juli 1558 als Coadjutor des Heermeisters an die Spitze des Ordens getreten war, rief die Könige von Schweden und Dänemark um Hülfe gegen Rußland an und mahnte als ‚Glieder des heiligen Reiches‘ die in Augsburg versammelten Stände an ihre Pflichten gegen Livland. In der Weisung, welche Erzbischof Wilhelm seinem Gesandten zum Vortrag an die Stände ertheilte, heißt es: Die Russen haben ‚alle unmenschliche Tyranney und Grausamkeit geübet und begangen, der todten Körper, welche byßlich in Gott ruhen sollten, nicht verschonet, viel Menner jung und alt, Kinder und Weiber in eine ewige Dinstbarkeit gleich dem unvernünftigen Bihe weggetrieben, viel Jungfrauen und ehrliche Matronen peinlichen geschendet, an allen Orten die Dorffer ausgebrant, Land und Leute verwüßtet, die armen Leute irer Hab und Gut beraubet, umbracht, ja unmenschlicher Weise die kleinen unschuldigen Kinderlein, daß in Wahrheit zu beklagen, in viel Stücke zerhauen‘³.

Da gab es dann in Augsburg viel darüber zu reden, wie erschrecklich die Macht der Muskowiter sei und ein wie mörderischer grausamer Herr, der an Braten, Hängen, Spießen des Volkes seine absonderliche Lustbarkeit habe, an der Spitze dieses Reiches stehe; aber ‚für die gegen die Muskowiter nach

¹ Vergl. unsere Ausgaben Bd. 3, 427—428.

² Schlözer, Verfall 153.

³ Monumenta Livoniae 5, 562—563.

Hülfe schreienden deutschen Brüder gab es kein thätliches Thun'. Die Reichsstände beschloffen: der Kaiser möge den Großfürsten schriftlich ersuchen, seine Kriegszübing abzustellen, das Abgedrungene wieder auszuliefern und die Stände Livlands inskünftig mit feindlichen Handlungen nicht mehr zu belästigen. ‚Damit aber die livländischen Stände das getreue Mitteleiden des Reiches im Werke selbst spüren möchten‘, sollten 100 000 Gulden zu einer mitleidigen Hülfe auf einen Nothfall gegeben, und die Städte Hamburg und Lübeck ersucht werden, diese Summe vorläufig ohne Zinsen vorzustrecken; nicht etwa in Bälde, sondern bis St. Johannis nächsten Jahres sollten die Reichsstände ihre Beiträge erlegen. Die beiden Städte jedoch wollten den Vorschuß nicht leisten, die Reichsstände schickten kein Geld ein: die Livländer erhielten von der ‚mitleidigen Hülfe‘ auch ‚nicht einen Pfennig‘¹. Ohne die Hülfe des Reiches stand dem Ordenslande kein anderes Schicksal bevor, als in einem Krieg zwischen Rußland, Polen, Schweden und Dänemark den Kampfpreis zu bilden.

Aber der Sinn für allgemein vaterländische Angelegenheiten, für die Wohlfahrt und Ehre des Reiches war unter den Ständen derart abhanden gekommen, daß zum Beispiel Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz die livländische Sache als einen ‚fremden Handel‘ ansah und seinen Gesandten die Anweisung gab, nach Kräften gegen die Absendung einer Reichshülfe zu wirken, damit das Reich nicht immer auf's Neue in fremde Händel verwickelt werde².

Der Czar setzte seine Eroberungs- und Plünderungszüge im Sommer 1559 fort, und die nordischen Reichsstände, besonders Brandenburg, hegten die Besorgniß: ‚wenn Livland einmal von den Moskowitern erobert sei, so würden sie an diesen einen ebenso gefährlichen Feind bekommen, als die mittägigen an den Türken‘. Wiederholt wurde noch im Reiche von Kriegsvölkern, die nach Livland geschickt werden sollten, von Geldbeiträgen für den Orden gesprochen. Geleistet wurde gar Nichts. Ein vom Kaiser nach Moskau geschickter Gesandte kam unverrichteter Sache heim. Während Esthland unter schwedische Herrschaft kam, unterwarfen sich die Livländer am 28. November 1561 dem Könige Sigismund August von Polen, ‚weil sie, Arme von Adel, sammt allen Einwohnern des Landes von dem Kaiser und allen Ständen wider der Russen unerhörten Mord, Brand, Raub, Verheeren, Verderben, Verwüsten, ungeachtet ihres unaufhörlichen Klagens, Flehens und Bittens, hülf- und trostlos nicht allein verlassen, sondern auch

¹ * Aufzeichnung von 1560: Kriegsnöthen in Livland fol. 2—3. Häberlin 4, 136—138.

² Kluckhohn, Briefe 1, 65.

von Anderen, die sie retten sollten, feindlich wären angegriffen worden'. Der Heermeister Gotthard von Ketteler folgte dem Beispiele des Herzogs Albrecht von Preußen. Er erhielt als polnischer Vasall die erbliche Herzogswürde über Curland und Semgallen und überlieferte seinen Ordensmantel, sein Ordenskreuz und die kaiserlichen und königlichen Urkunden und Gnadenbriefe dem Könige von Polen. Dieser versprach seinerseits: die Augsburgerische Confession im Lande zu schützen, dem Lande eine selbständige Verfassung zu lassen und dafür zu sorgen, daß demselben seine Unterwerfung unter Polen keine Verdrießlichkeiten vom heiligen römischen Reiche deutscher Nation zuziehe¹.

So ging Livland für den Orden und die katholische Kirche und für Deutschland verloren, „und was noch weiters Alles vom heiligen Reiche wird abgestriekt werden“, heißt es in dem Briefe eines vaterländisch gesinnten Juristen vom Jahre 1562, „das werden künftige Historien-schreiber wohl zu berichten haben, wenn die Lahmheit und Verfallenheit des Reiches, die Streitigkeiten um Glauben und Religion als anher noch fürbaß gehen“².

„Hochherziger“ als gegen Livland wollten „etliche Stände“ auf dem Augsburger Reichstage „sich in ihrer Hülfe gegen die Türken erzeigen“, da sie erkannten, daß der Kaiser durch seine Erbländer die Ostgrenze des Reiches gegen den Erbfeind schütze und deshalb vom Reiche nicht im Stich gelassen werden dürfe. „Zu einer beharrlichen Hülfe“, welche der Kaiser unter dem Erbieten: er wolle zwei seiner Söhne in's Feld schicken und gern seine „eigene alte Haut darstrecken“, von den Ständen verlangt hatte³, war jedoch Niemand zu bewegen. Herzog Christoph von Württemberg wollte dem Kaiser Geldhülfe gewährt wissen aus den Gütern der Deutschherren und der Johanniter, der Manns- und Frauenklöster und der Stifte, auch von den Juden müsse ein Tribut gefordert werden⁴. Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz gehörte, wie er seinem Schwiegersohne, dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen, meldete, zu denjenigen Ständen, „welche Nichts zu geben wüßten“⁵. Er sah die türkische Sache für keine Reichsache an: wenn das Haus Oesterreich, meinte er, Ungarn nicht an sich gezogen hätte, so würde Deutschland mit der Türkenhülfe verschont worden sein. Und doch konnte Deutschland nur durch Ungarn vor weiteren Einbrüchen und vor dem türkischen Joche gesichert werden. Da sich während der Verhandlungen die Nachricht verbreitete, daß auf einen

¹ Ueber Gotthard von Ketteler vergl. den Aufsatz von J. E. Seiberk in der Zeitschr. für vaterländische Gesch. und Alterthumskunde 29 (Münster 1871) Heft 2.

² Miscellaneen gemeinnützigen Inhalts 93.

³ * Schreiben des Frankfurter Abgeordneten Daniel zum Jungen vom 6. März 1559, in den Reichstagsacten 67 fol. 1—3.

⁴ Häberlin 4, 51.

⁵ Kluckhohn, Briefe 1, 88.

Waffenstillstand mit den Türken zu hoffen sei, wurde im Reichsabschiede lediglich festgesetzt, daß die früher in Regensburg bewilligten, aber noch nicht eingekommenen Gelder dem Kaiser zum Ausbau und zur Erhaltung der ungarischen Grenzfestungen überlassen und zur Unterhaltung der Besatzungen für die nächstfolgenden drei Jahre 500 000 Gulden von den Ständen entrichtet werden sollten. „An einen Widerstand zur Recuperation der an die Türken verlorenen Gebiete war bei den unter den Ständen obschwebenden und täglich sich mehrenden Streitigkeiten, Mißtrauen und Zwieträchtigkeiten nicht mehr zu denken.“

„Die in Deutschland in's Unendliche gehende Zwietracht“, hatte der Venetianer Michael Soriano schon im Jahre 1556 geschrieben, herrscht am meisten zwischen den katholischen und den protestantischen Ständen, wegen der Religion, indem jeder Theil glaubt, der andere sei auf seinen äußersten Untergang bedacht“. Herzog Albrecht von Bayern klagte in demselben Jahre: Kurpfalz und Baden stünden in gefährlichen Rüstungen; dagegen wurde Albrecht beschuldigt: er betreibe die Errichtung eines „Papisten- und Pfaffenbundes“ zum Angriff gegen die Stände Augsburgischer Confeßion¹. Selbst Ferdinand kam in Verdacht: er wolle mit angeblich gegen die Türken gerüsteten Truppen die Augsburgischen Confeßionsverwandten überfallen. „Mich wundert,“ äußerte sich der kaiserliche Rath Jafius im Jahre 1557 gegen Christoph von Württemberg, „wie in einem Gemüthe, in dem noch ein Funke menschlicher Vernunft ist, solche Gedanken faßen möchten. Daß es heimtückische, böse Leute genug gibt, die Alles, was zur gemeinen Ruhe und Friedlebens angefangen, zu hindern und zu Trümmern zu richten suchen, erfahre ich alle Tage so viel, daß ich oft darüber verzagen möchte. Das erbarmt mich aber am meisten, wie solchen erdichteten und bösen Anstiftungen und Ausgießungen, sie seien schier so grob und handgreiflich, als sie immer wollen, dennoch Glaube beigemessen werde. Was kann oder mag man Größeres und Ungereinteres erfinden, als daß Ferdinand nur einen Gedanken haben sollte, Unruhen in dem Reich anzurichten, da doch Solches Niemand mehr zu Schaden und Nachtheil gereichen möchte, als ihm selbst sammt seinen Kindern? Wie er zu einem solchen Werke gefaßt ist und was ihm, wenn er auch zum Besten dazu gefaßt wäre, wegen der gefährlichen Nachbarschaft in Ungarn für Gewinn und Verlust darauf stünde, das möchte wohl ein Kind von sieben Jahren mit seiner Vernunft sogleich assequiren. Womit hat Ferdinand zur Zeit seiner Regierung einigem Reichsstande jemals Anlaß gegeben, daß über seine verbriefte und

¹ Kugler 2, 3.

versiegelte Aufrichtung des Religionsfriedens ein solches Mißtrauen in ihn gestellt werden möchte?' „In Summa,“ schloß Zasius, „wenn nicht Gott eine Aenderung der Gemüther fügt, so sehe ich wohl, daß Alles will zu scheitern gehen, und daß schier Niemand mehr gilt, als die, so Tag und Nacht aus allen ihren Kräften dazu helfen.“¹

Auf Betreiben Ferdinand's war im Jahre 1556 der Landsberger Bund, eine confessionell gemischte Schutzvereinigung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur gegenseitigen Vertheidigung zwischen ihm, dem Herzog von Bayern, dem Erzbischof von Salzburg und der Stadt Augsburg, gegründet und im folgenden Jahre durch Aufnahme der Bischöfe von Bamberg und Würzburg erweitert worden. Von protestantischer Seite trat auch Nürnberg bei. Die eifrigen Bemühungen Ferdinand's, „auch die höheren Stände Augsburgerischer Confession“, vornehmlich Christoph von Württemberg und die Kurfürsten August von Sachsen und Joachim von Brandenburg, für den Bund zu gewinnen, scheiterten völlig. Auf das Dringendste widerriethen Herzog Christoph und der Landgraf Philipp von Hessen dem Kurfürsten August, sich mit dem Kaiser und den katholischen Ständen zu verbinden. Ein Bund mit Papisten, sagte Christoph, sei nicht allein sorglich und gefährlich, sondern auch vor Gott und im Gewissen nicht verantwortlich'. Er berief sich auf den Ausspruch der Bibel, daß man „den Gottlosen nicht helfen“, und sich „mit denen, die Gott hassen“, nicht verbinden dürfe. Würde Kurfürst August in den Landsberger Bund eintreten, so würde er das über ihn erhobene Geschrei „von der Buhlschaft mit dem Antichrist“ augenscheinlich bestätigen².

Während des Reichstags zu Augsburg war die Luft voll von allerlei Gerüchten über vorgebliche Anschläge der Katholischen wider die confessionellischen Stände. Im Jahre 1558 auf dem Wahltage in Frankfurt am Main hatten die Kurfürsten beider Confessionen sich gegenseitig zur Aufrechterhaltung des Religionsfriedens verpflichtet und feierlich gelobt, wegen der Religion wider einander keinen Unwillen zu hegen, vielmehr sich alles freundlichen Guten zu befleißigen und einander zu Hülfe zu kommen, wenn einer von ihnen, dem Frieden in Religions- und Profansachen zuwider, angegriffen werden sollte. Jetzt hieß es: „die Pfaffen hätten Geldanleihen zu kriegerischen

¹ Schmidt, Neuere Gesch. 3, 30—34.

² Schreiben bei Neudeder, Neue Beiträge 1, 222—233. Sattler 4, Beil. S. 161 bis 162. Kluckhohn, Briefe 1, 141—144. Ueber den Landsberger Bund und dessen Ausdehnung vergl. Maurenbrecher 34—36. 64—67. 78—83, ** und Mayer, Leben, kleinere Werke und Briefwechsel des Dr. Wiguleus Hundt. Ein Beitrag zur Gesch. Baierns im 16. Jahrhundert (Innsbruck 1892) S. 46 ff., wo weitere Literaturangaben; siehe auch Götz, Albrecht V. 126 ff. Zur Kritik der Schrift von Mayer siehe Schlecht im Hist. Jahrb. 13, 904 f.

Rüstungen gemacht; nachdem Frankreich und Spanien im Frieden zu Chateau-Cambresis sich ausgesöhnt, sei Alles dahin gerichtet, die evangelische Lehre in vier Kriegen zu vernichten'. ‚Der geschmierte Haufe sammt seinem Anhang‘, schrieb Christoph von Württemberg im Mai 1559, ‚hat nichts Gutes im Sinn, man muß die Augen aufthun.‘¹

Eberhard von der Thann, der Gesandte des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen, erklärte auf dem Reichstage: ‚der Papst und sein Anhang seien die höchsten, erbittertsten und heftigsten Feinde der Augsburgerischen Confessionsverwandten, und alle Cardinäle, Bischöfe und Geistlichen seien dem Papste mit den erschrecklichsten und greulichsten Eidespflichten zum Härtesten verstrickt‘. Nach solchen Ausfällen wollten die katholischen Stände ‚vor Erörterung der Sachen‘ keine weiteren Reichshandlungen mehr vornehmen. Der Frankfurter Abgeordnete Daniel zum Jungen besorgte schon ‚einen neuen Lärm in deutschen Landen‘; denn der herzoglich sächsische Gesandte habe gegen den Kaiser, der ihm Vorstellung gemacht, geäußert: ‚Alles, was er gesagt, sei seiner Weisung gemäß, und ‚es werde noch Besseres nachfolgen‘². In einer Schrift an die protestantischen Stände gaben die katholischen zu bedenken: wie viel ‚sonderlich in jetzigen geschwinden Zeiten dem heiligen Reich an Erhaltung der Einigkeit gelegen und zu welcher Perturbation und endlichem Verderben des Reiches solche unwahrhaftige feindliche Bezichtigungen, injuriöse und anzügliche Beschuldigungen, wie sie Eberhard von der Thann vorgebracht, gereichen müßten: sie möchten zur Erhaltung guten Vertrauens zwischen den Ständen solche in Zukunft verhindern‘³. Die protestantischen Stände sprachen ihr Mißfallen über ‚die gewalthätigen Worte‘ des Gesandten aus, und dieser erhielt vom Kaiser in öffentlicher Versammlung einen derben Verweis⁴.

Jedoch ‚hier alle Sessionen in Religionsachen‘ hatten ‚ein stürmisches Ansehen und wurden die Gemüther der Stände auf das Widerwärtigste wider einander verbittert‘. Man stritt darüber, durch Schuld welcher Partei das Wormser Colloquium abgebrochen worden, brachte wechselseitige Beschwerden über Verletzung des Religionsfriedens vor und verhandelte lange Zeit, ob durch ein neues Religionsgespräch oder durch eine Nationalversammlung oder ein Concil der Zwiespalt im Glauben beseitigt werden solle. Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz hatte am 7. März seinen Gesandten den Befehl ertheilt: ‚Mit unerfrohenem Gemüthe‘ sei dem Kaiser und den Papisten anzuzeigen, daß man sich in kein Religionsgespräch wegen Vergleichung mehr einlassen wolle. Auch ein Nationalconcil oder eine Reichsversammlung sei

¹ Kugler 2, 104—105.

² * Frankfurter Reichstagsacten 67 fol. 58. 62.

³ * Frankfurter Reichstagsacten 67 fol. 136.

⁴ Schmidt, Neuere Gesch. 3, 92.

undientlich zur Vergleichung. Wenn auch der Papst wider sein Gemüth und Willen ein allgemeines oder ein Nationalconcil gestatten müsse, so habe man doch, weil er Richter sein wolle, aus seinem antichristlichen höllischen Rachen nichts Anderes zu erwarten als Verdammung der wahren christlichen Religion und greuliche Gotteslästerung, wie sich denn bereits vor sieben Jahren der Papst mit seiner rechten Teufelsrotte, den Cardinälen, Bischöfen, Mönchen und Pfaffen, in Trient dermaßen gezeigt habe. Denn Allem nach wären die Stände Augsburgischer Confession entschlossen, sich hinfürder in kein Gespräch noch andere Vertragshandlungen mit dem Gegentheile in Religionsachen einzulassen, sie gedächten von ihrer Confession nicht abzuweichen, noch die Lehre, darinnen begriffen, zu verändern, verwerfen auch und verdammen alle Lehre, so dawider sei.¹ Als der Kaiser, seit dem Wormser Gespräch von der Fruchtlosigkeit derartiger Vergleichshandlungen überzeugt, in Uebereinstimmung mit sämmtlichen, sowohl geistlichen wie weltlichen, katholischen Reichsständen den Weg eines Conciliums für den besten und bewährtesten zur Wiedervereinigung im Glauben erklärte, erneuerten die protestirenden Stände ihre früheren Bedingungen: Sie könnten nur ein solches Concil anerkennen, welches nicht vom Papste berufen, sondern welchem der Papst, nachdem er die Bischöfe ihrer Eide entbunden, unterworfen sei; allein nach dem Worte Gottes dürfe auf einem solchen Concil entschieden werden; die Verwandten Augsburgischer Confession müßten auf demselben entscheidende Stimmen haben, keine Mehrheit der Stimmen dürfe den Ausschlag geben; auch müßten vorher alle bisherigen Decrete des Tridenter Concils für nichtig und kraftlos erklärt werden.²

So mußte Jedermänniglich erkennen, daß, wie es schon lange vor aller Einsichtigen Augen sichtbar, keine Einigung mit den von der katholischen Religion getrennten Ständen mehr möglich sei, zumal selbige in Sachen des Glaubens unter einander in ewigem Hader und Zwiespalt. Und fielen zu Augsburg wegen des Concils so spitzige Worte und kam es selbst bei Gastereien oftmals darüber zu Schimpf- und Scheltworten, daß dem Kaiser am meisten gerathen schien, dessen gar nicht mehr mit den Augsburgischen Confessionsverwandten Ständen zu gedenken.³ In den Reichsabschied wurde die von Ferdinand vorgeschlagene Formel aufgenommen: die Tractation der Religion halber sei auf andere und bessere Gelegenheit einzustellen.

Die Hauptbemühungen der protestantischen Fürsten waren, wie auf dem Tage zu Regensburg, so auch jetzt, auf die Aufhebung des geistlichen Vor-

¹ Bei Kluthohn, Briefe 1, 15—19.

² Bei Planck, Anecdota ad hist. concilii Trident. fasc. 25.

³ * Von Reichshandlungen zu Augsburg 1559 und 1566 (aus dem ehemaligen turmainzischen Archiv) fol. 7.

behalten gerichtet; aber sie täuschten sich in der Hoffnung, daß der Kaiser wegen seiner Streitigkeiten mit dem Papste sich ihnen willfähriger erzeigen werde.

Christoph von Württemberg ließ gegen den Vorbehalt unter Andern vorbringen, die hohen unwidersprechlichen Mißbräuche in der Lehre und im Leben des geistlichen Standes und das unverantwortliche Verfahren, daß ein Prälat, der sein Amt christlich anrichtet und die Schäflein mit Gottes Wort weidet, von seinem Amt mit Gewalt verstoßen wird, und daß den Schäflein nicht bloß die Stimme ihres Hirten entzogen, sondern ihnen ein Anderer, dessen Lehre und Leben Gottes Wort zuwider, aufgenöthigt wird¹. Jeder Prälat, der von seinem katholischen Glauben abfiel, war nach der Ansicht des Herzogs ein christlicher Hirt, und ‚die Schäflein‘ sollten sich dem neuen Glauben dieses christlichen Hirten, wenn er in seiner Weise darauf ausging, sein Bisthum und Fürstenthum gottselig zu reformiren und die Mißbräuche in der Lehre und in den Kirchengebräuchen abzuschaffen², einfach anbequemen, oder gemäß des ihnen im Augsburger Religionsfrieden zugestandenen Rechtes aus der Heimat auswandern.

Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz verlangte nicht allein die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes, sondern auch eine ‚Erläuterung‘ des Augsburger Religionsfriedens bezüglich der Unterthanen. Man müsse, sagte er in einer Sonderberathung der protestantischen Stände am 1. Mai, auf ‚die Freistellung der geistlichen Stände heftig dringen‘, ‚daneben aber auch der armen Leute nicht vergessen‘, die in dem Augsburger Religionsfrieden ‚sehr übel versehen‘; ‚sie seien billig auch zu bedenken, sowohl als hohe Personen, Fürsten und Herren‘². Auch den Unterthanen solle so gut wie den Reichsständen die Religion freigestellt werden; aber die Freiheit der Religionsveränderung sollte sich lediglich auf die Unterthanen der katholischen Stände, wenn sie zur Augsburgerischen Confession übertreten wollten, beziehen, nicht etwa auch auf Protestanten, welche den katholischen Glauben anzunehmen begehren würden. In diesem Sinne erläuterte Friedrich die vom Kaiser zu begehrende ‚Erläuterung‘ des Religionsfriedens. In einer schon von dem Kurfürsten Otto Heinrich ertheilten und von Friedrich übernommenen Weisung für seine Gesandten hieß es bezüglich ‚der Freistellung‘ ausdrücklich: es dürfe dieselbe nicht dahin verstanden werden, ‚daß unseren und der anderen Augsburgerischen Confessions-Verwandten Stände Unterthanen, ob Jemand unter ihnen sich zur päpstlichen Religion begeben wollte‘, dieß ‚freistehen solle‘. Solches könne keinem Unterthan gestattet werden, ‚darum wollen

¹ Kugler 2, 125—126 Note.

² Kluckhohn, Briefe 1, 93. Vergl. 1, 21—22.

wir denselben Punkt euch hiermit declarirt und befohlen haben, daß ihr nicht dahin handeln noch zugeben sollt, unsern und anderen dieser Religionsstände Unterthanen die Thüre also weit aufzuthun, daß solcher Abfall bei ihnen und zu ihrem Gefallen stehen sollte'. Als Ursache hierfür gab der Kurfürst an: 'dieweil uns bewußt, daß dieß die rechte wahre Religion ist, von der abzuweichen unsern Unterthanen zu verstaten uns, den Obrigkeiten, mit Nichten gebühren wolte'. Dieß sei gegen Gott nicht zu verantworten, 'auch würde daraus Gewissens halber und sonst merklicher Unrath erfolgen' ¹.

Die Gewissen meiner Unterthanen sind mein', lautete Friedrich's, den vollen Cäsaropapismus in sich schließender Satz ²; derselbe rechtfertigte in seinen Augen jede Vergewaltigung des Glaubens der Pfälzer.

Von 'Bestrickung der Gewissen' war nur die Rede, wenn katholische Stände gemäß des ihnen im Religionsfrieden eingeräumten Rechtes die Einheit des katholischen Glaubens in ihren Gebieten aufrecht erhalten und die Ausübung der neuen Religion den Unterthanen nicht gestatten wollten. Darin, daß sie ihrerseits den Unterthanen in Sachen des Glaubens Norm und Maß gaben, wollten die protestantischen Obrigkeiten keine 'Bestrickung der Gewissen' erkennen.

Auf Antrag von Kurpfalz beschlossen die anwesenden protestantischen Fürsten und Grafen und deren Gesandte, den Kaiser nochmals zur Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes aufzufordern. Nur die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen hatten Befehl, sich an dem Schritte nicht zu betheiligen. Auch die weit überwiegende Mehrzahl der protestantischen Städteboten war nicht gewillt, sich der Forderung der Fürsten und Grafen anzuschließen. Sie mußten darüber, wie der Frankfurter Abgeordnete nach Hause berichtete, bittere Worte hören. Im Auftrage der Fürsten bedeutete ihnen der kurpfälzische Rath Graf Valentin von Erbach am 10. Mai: 'Der vorgeschlagene Weg werde das Evangelium am meisten befördern; entweder verstünden die Städte die Sache nicht, oder sie meinten es nicht christlich; würden sie nicht zustimmen, so werde dieß den Augsburgischen ConfeSSIONSverwandten bei dem Kaiser und den Ständen der andern Religion zu großer Verkleinerung und zum Nachtheil gereichen, als ob sie weder in der Religion noch in anderen Sachen mit einander einig seien: die Fürsten wüßten nicht, ob es Ingwer oder Pfeffer mit den Städten wäre.' Die Städteboten wurden in die Herberge des Kurfürsten von der Pfalz beschieden, wo ihnen die von den höheren Ständen beschlossene Schrift vorgelesen werden sollte. Sie fanden dort außer dem Pfalzgrafen die Räte

¹ Kludthohn, Briefe 1, 21—22 Note.

² Wittmann 49.

des Kurfürsten von Brandenburg und einiger anderer Fürsten, nicht aber die Rätthe des Kurfürsten von Sachsen, die sich ‚aus habendem Befehl hatten vernehmen lassen: sie würden in der ersten Handlung bei dem Religionsfrieden bleiben‘. Durch ‚allerlei Argumente und Persuasionen‘ wurde versucht, die Unterschrift der Städteboten zu erlangen; aber die Schrift selbst ließ man ihnen ‚trotz gegebener Vertröstung‘ nicht vor. Da erklärte ein Theil der Städteboten: er erwarte in der Sache Bescheid von seinen Oberen, ein anderer Theil: er wolle um Bescheid einkommen; Augsburg schlug die Unterschrift gänzlich ab; ein Theil wollte erst die Schrift ‚hören‘; nur ein kleiner Theil ließ sich auf die Sache ein¹. Augsburg verweigerte die Unterschrift, weil die Stadt sich durch einen Vertrag mit dem Bischof vor jedem Eingriff gesichert hatte; Nürnberg, weil es ‚das Papstthum bei sich in seinem Gebiete nicht mehr habe‘. Nur Regensburg, Straßburg, auch Schweinfurt und Eisenach gaben ihre Zustimmung zu der Schrift², die dann dem Kaiser überreicht wurde. Sie enthielt die schwersten Beleidigungen gegen den katholischen Kaiser und die katholischen Mitstände. ‚Keiner Obrigkeit,‘ hieß es darin, ‚weß Staudes und Würden sie sei, gebühre es, der Menschen Gewissen zu verknüpfen und besonders mit darauf gesetzten Strafen von Annehmung der wahren Religion abzuhalten, auch sie zur Abgötterei und zum Unglauben zu dringen.‘ Weil durch die verweigerte Aufhebung des Vorbehaltes ‚die Ehre göttlichen Namens und die reine unverfälschte Lehre des Evangeliums unterdrückt‘ werde, so werde dadurch Gottes Zorn immer mehr wider die deutsche Nation gereizt, wie bereits schon jetzt ‚seiner göttlichen Allmächtigkeit Zorn durch des Erbfeindes tyrannische Einfälle und greuliche Gewalt, auch andere Strafen wohl zu spüren gewesen‘. Was sie, die Stände der wahren Religion, begeherten, sei fürnehmlich den Ständen der andern Religion zum Besten gemeint; denn ‚den Geistlichen seien mit ihren Verstrickungen und Pflichten, womit sie dem Papste verwandt und zugethan, Hände und Füße gebunden‘, sie müßten bei Religionsverhandlungen ‚ihrem eigenen Gewissen zuwider‘ stimmen³.

Ein herberer Angriff gegen die Ehre des Kaisers und der katholischen Stände, als er in dieser Schrift enthalten, ließ sich kaum erdenken. Aber die Katholiken waren solcher Angriffe gewohnt. Die geistlichen Stände protestirten gegen den schmählischen Satz, daß durch die katholische Lehre die Menschen zu Abgötterei und Unglauben gedrungen würden, und gegen die schmählische

¹ * Bericht Daniel's zum Jungen vom 13. Mai 1559, in den Reichstagsacten 67 fol. 33—36.

² Kluthohn, Briefe 1, 66—67.

³ Bei Erstenberger 33^b—37.

Unterstellung, daß sie in Religionsjachen aus Furcht wider ihr Gewissen ihre Stimme abgäben¹. Der Kaiser erwiderte ruhig: Er besinde, daß dieser neu erweckte Streit fast auf die Substanz der katholischen Religion gezogen werden wolle. Er sei bei dieser Religion geblieben, in welcher er geboren und erzogen worden, die er von seinen frommen Eltern und Vorgehern gelernt, und nicht allein von seinen Voreltern, sondern auch von viel hundert Jahren her von seinen Vorfahren am Reich, bei denen die deutsche Nation jedesmal in großen Ehren, Reputation und Wohlfahrt, auch in christlicher Zucht, Gottseligkeit und Einigkeit des Glaubens gestanden sei. Dabei gedente er, unangesehen alle Widerwärtigkeiten, die ihm darob zustehen möchten, bis in seine Grube zu verharren. Er werde von dem geistlichen Vorbehalte nicht abgehen, so wenig er seine eigene Religion für eine Abgötterei und für eine falsche Religion halte, durch welche alle christliche Reformation und Einigkeit des Glaubens, auch alles Glück und Heil verhindert würde. Da der Vorbehalt die Stände Augsburgerischer Confeßion, wie sie selbst zugegeben, nicht betreffe, auch nicht auf ihrer Verantwortung stehe, sondern allein die katholischen Stände angehe, so möchten sie die Sache gutwillig beruhen lassen und lediglich seiner, des Kaisers, Verantwortung anheimstellen, um so mehr, als sie sich früher beim Abschluß des Religionsfriedens ausdrücklich erboten, ihm darin nicht einzugreifen, noch Form oder Maß zu geben².

Gegen diese kaiserliche Schrift reichten die Antragsteller eine Replik ein, über welche die protestantischen Städteboten sich auf das Ernstlichste beschwerten. Ihre erste Beschweruß, erklärten sie, bestehe darin, daß die höheren Stände sich herausnahmen, in Religionsjachen den Städten dermaßen vorzugreifen, als ob dieselben schuldig seien, Alles, was jene beschlössen, ohne Widerrede anzunehmen. Eine weitere Beschweruß sei die Schärfe der Schrift, die ihren Oberen bei dem Kaiser nicht verantwortlich sein wolle. Wenn die kurfürstlichen Rätthe fürder in Religionsjachen ohne Erfordern der Städte herathschlagten würden, so würden diese nicht darein willigen. Die Schärfe der Worte sei zu mildern. Aber man hat Nichts bei ihnen erhalten können, klagte der Frankfurter Abgeordnete, vielmehr haben sie erklärt: wenn die Rätthe des Kurfürsten von Sachsen den Befehl ihres Herrn eher erhalten hätten, so wären sie Willens gewesen, die Schriften viel schärfer und spiziger zu stellen. Sie haben sich, fährt der Gesandte fort, viel unnützer Reden wider die Städte vernehmen lassen: wenn die Berordneten jetzt schon in solcher Furcht seien, den Kaiser zu erzürnen, was sie denn thun wollten, so es zum Abschied kommen sollte und würde? denn dann erst würden die rechten Rüsse

¹ Buchholz 7, 449.² Bei Erstenberger 37^b—39.

zu beißen sein.' Man hat uns in dieser Sache also übereilt, daß wir uns nicht nothdürftiglich unterreden konnten.'¹

Wie die Städte Augsburger Confession, mit Ausnahme weniger, nicht gesonnen waren, zu Gunsten der Fürsten und Herren die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes zu befürworten, so zeigten sich diese vorläufig noch nicht geneigt, um eine ‚Erläuterung‘ des Religionsfriedens beim Kaiser einzukommen zu Gunsten der confessionell gemischten Städte, in welchen diesem Frieden gemäß ‚beide Religionen geduldet werden sollten‘. Die protestantischen Obrigkeiten solcher Städte sahen es für ‚eine Bestrickung ihrer Gewissen‘ an, die Ausübung des katholischen Cultus innerhalb ihrer Mauern gestatten zu müssen. Da allen anderen weltlichen Ständen, sagte der Rath zu Frankfurt schon im Jahre 1556 in der Weisung für seinen Gesandten am Regensburger Tag, im Religionsfrieden freigestellt sei, die Religion innerhalb ihres Gebietes nach Gefallen einzurichten, so bestehe eine merkliche Ungleichheit darin, daß die Städte die papistischen Mißbräuche neben der wahren Religion zu gedulden genöthigt seien. Dieß sei höchst beschwerlich, ‚nicht allein in Betrachtung des ärgerlichen und unchristlichen Greuels‘, den die Städte vor Augen sehen müßten, sondern auch wegen der widerwärtigen und zwiespaltigen Lehre und allerhand gefährlichen Unraths, der daraus erfolgen könne. Der Gesandte solle bei den anderen Städteboten und bei den Kurfürsten und Fürsten dahin arbeiten, daß diese Beschränkung der Religionsfreiheit der Städte in Zukunft beseitigt werde². Am 11. Mai 1559 wiederholte der Rath seine Anforderung und hoffte um so mehr auf guten Erfolg, ‚weil man jetzt‘, schrieb er, ‚drei weltliche Kurfürsten unserer Religion hat, so der Sache wohl geneigt sind‘³. Die städtischen Abgeordneten brachten ihr ‚nothgedrungenes‘ Ansuchen den confessionensverwandten Ständen vor, aber unter diesen wollte nur Kurfürst Friedrich von der Pfalz dafür thätig sein, daß die Städte in Zukunft nicht mehr gehalten würden, gegen ihre katholischen Bürger Duldung zu üben. Aus ‚Gewissenspflicht‘ wollte er die Katholiken von dieser Duldung ausgeschlossen haben. ‚Schon sein Vorfahre Otto Heinrich‘, versicherte er den städtischen Abgeordneten, ‚sei bedacht gewesen, dahin zu arbeiten, daß die Städte, so beiderlei Religionen bei ihnen dulden müßten, solcher Beschwerde erledigt werden möchten. Nun wäre er nicht weniger als sein Vorfahre gesinnt, ihr Gewissen hierin zu bewahren und dahin mit allem Fleiß helfen zu gedenken, damit die Städte des Papstthums enthoben

¹ * Bericht Daniel's zum Jungen vom 15. Juni 1559, in den Reichstagsacten 67 fol. 52.

² * Reichstagsacten 66^b fol. 14—21.

³ * Reichstagsacten 67 fol. 27^b.

sein möchten: ein solches Ansuchen sollte an den Kaiser gerichtet werden. „Als aber die Umfrage geschehen, habe ich“, berichtete der Frankfurter Abgeordnete am 8. Juli, „Niemanden vermerkt, der sich deswegen mit Er. kurfürstlichen Gnaden vergleichen wollte.“¹

Zu dem Abschiede des Augsburger Tages wurde der Religionsfriede unverändert bestätigt, jedoch die wesentlichsten Bestimmungen desselben standen, nach wie vor nur auf dem Papier. Der geistliche Vorbehalt wurde nicht aufgehoben, aber er hinderte, wie die katholischen Stände klagten, die protestantischen Fürsten nicht, ein Bisthum nach dem andern in ihre Religion und ihre Familien zu ziehen und durch feile, gefügige Werkzeuge oder mit Gewalt sich in den Besitz der Bisthümer zu setzen.² So hatte Kurfürst August von Sachsen, der „auf Reichstagen mit dem Vorbehalt keinen großen Lärmen angerichtet“ wissen wollte, weil „man ihn eher bescheidenlich und mit christlichen Mitteln umgehen möchte“, bereits das Bisthum Meißen mit solch „christlichen Mitteln“ so gut „wie incorporirt“. Der Meißener Domherr Johann von Haugwitz hatte vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl als „gefügiges Werkzeug“ in einem geheimen Vertrage mit dem Kurfürsten auf die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes verzichtet und „in Ansehung der geistlichen Amtsführung“ versprochen: er wolle „die wahrhaftige christliche Religion“, wie sie jetzt in den kurfürstlichen Landen gehalten werde, im ganzen Stifte Meißen, wo solche Religion noch nicht vorhanden, in eigener Person, so viel ihm immer möglich, „pflanzen, anrichten und dabei bleiben“. Um aber wirklich gewählt zu werden, legte derselbe christliche Domherr, den Satzungen des Stiftes gemäß, den feierlichen Eid ab, daß er „die ihm anvertraute Heerde in der katholischen Religion weiden und erhalten, kein Besitzthum noch Privilegium des Stiftes verloren gehen lassen, und seinen Oberen, insbesondere dem Papst, ehrfurchtsvollen Gehorsam leisten wolle“. Er stellte einem Abgeordneten ausgedehnte Vollmacht aus, in seinem Namen dem Papste den Eid der Treue zu schwören und die päpstliche Bestätigung seiner Wahl nachzusuchen.³ Er erhielt diese Bestätigung, dankte später ab zu Gunsten des Kurfürsten August und lachte und spottete darüber, daß er drei Todsünden begangen, welche ihm der Papst nimmermehr vergeben werde, nämlich: daß er Protestant geworden,

¹ * Reichstagsacten 67 fol. 63. ** Ueber den Augsburger Reichstag von 1559 siehe jetzt die ausführlichen Erörterungen von Wolf, Zur Gesch. der deutschen Protestanten 162—214.

² * Aufzeichnung in den S. 80 Note 3 angeführten Reichshandlungen von 1566 fol. 21.

³ Richter, Verdienste 54—60. ** Ritter 1, 192.

daß er geheiratet und noch dazu gegen alles Eherecht der römischen Kirche eine nahe Verwandte geheiratet habe¹.

So ging trotz des Religionsfriedens das Bisthum Meißen der katholischen Kirche und dem Reiche an den Kurfürsten verloren.

Auch der Bisthümer Merseburg und Naumburg wußte sich der Kurfürst zu bemächtigen²; die protestantischen Stände selbst wiesen einmal darauf hin, daß Sachsen das Bisthum Naumburg den ausdrücklichen Bestimmungen des Religionsfriedens zuwider sich angeeignet habe³. Außer den Bisthümern Meißen, Naumburg und Merseburg wurden die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Lebus, Cammin, Schwerin, Verden, Lübeck, Osnabrück, Rastenburg, Halberstadt und Minden nach und nach der Kirche entzogen⁴ und alles Katholische oder, wie der gewöhnliche Ausdruck lautete, aller ‚papistischer abgöttischer Greuel, aus strengem göttlichem Befehl allerwärts ausgelöscht‘. Die katholischen Stände mußten sich dawider mit Rechtsverwahrungen begnügen. Weder sie noch der Kaiser besaßen die Macht, dem Vordringen des Protestantismus ernstlichen Widerstand zu leisten. Gleichwohl wurden sie von Seiten der protestantischen Stände fortwährend der Verletzung ‚des heilig beschworenen Religionsfriedens‘ bezichtigt und ‚unsäglichcr Anschläge und Practiken wider den Bestand der Augsburgerischen Confectionsverwandten‘ für schuldig erklärt.

Schon auf dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1559 jagten die katholischen Stände in einer Beschwerdeschrift: Wenn nicht den fortwährenden, den Bestimmungen des Religionsfriedens stracks zuwiderlaufenden Eingriffen der protestirenden Stände durch geeignete Mittel und die gebührende Hülfe des Kammergerichtes abgeholfen werden könne, so werde ‚der aufgerichtete Friede zu nichts Anderm dienlich sein, als zur völligen Auslöschung der wahren, katholischen Religion‘: aber gerade auf diese Auslöschung sei das eigentliche ‚Vornehmen‘ der Stände Augsburgerischer Confection und ihrer Zugewandten gerichtet, wie dieß ‚zum Theil aus Abschieden etlicher ihrer Versammlungen zu verstehen, und auf dem jüngst gehaltenen Colloquium zu Worms von ihren Verordneten ausdrücklich erklärt worden‘⁵.

Unter den Protestanten fehlte es nicht an Solchen, welche in offenem Kriege gegen die katholischen Stände losbrechen wollten und zu diesem Zwecke

¹ Richter, Verdienste 63.

² ** Vergl. Ritter 1, 193 ff. Der letzte katholische Bischof von Merseburg hieß übrigens nicht Helling, wie Ritter schreibt, sondern Helbing.

³ wie wir später noch erwähnen werden.

⁴ ** Vergl. Ritter 1, 194 ff. 197 ff.

⁵ (Gravamina Catholicorum vom 10. Juli 1559, Abschrift in den Frankfurter Reichstagsacten 68 fol. 92—106.) Lehmann 89.

den Abschluß eines allgemeinen politischen Bündnisses der protestantischen Stände betrieben; namentlich der Landgraf Philipp von Hessen war in dieser Hinsicht unermüdtlich thätig¹. Melancthon, darüber um Rath gefragt, sprach sich entschieden gegen das geplante Bündniß aus, hielt ein solches aber auch nicht für möglich. Einen Krieg anzufangen wider den aufgerichteten Religionsfrieden, den der Kaiser zu halten sich verpflichtet, sei, sagte er in einem Gutachten vom 18. December 1559, ein öffentliches Unrecht. Und sind diese Argumente dagegen nichtig, daß Etliche sprechen: Die Verfolger unserer Kirche werden nicht halten, darum muß man fürkommen, item: Niemand darf den ersten Schlag erwarten, und dergleichen unruhiger und verzagter Leute aufreizende Reden.' Nothwendige Gegenwehr gegen unrechte Vergewaltigung sei allerdings erlaubt, aber die durch Erbimigung verbundenen Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen bedürften zur Vertheidigung nicht neuer und fremder Bündnisse. So verstehe ich auch nicht, was sie für neue Bündnisse machen wollen. Denn ich achte, daß die Städte in Sachsen, Schwaben und am Rhein so viel im vorigen, nämlich im schmalkaldischen, Krieg gelernt haben, daß sie der Religion halber keine Verbündnisse machen werden; achte auch, daß Pommern, der Herzog zu Lüneburg, die Fürsten zu Anhalt zu keinem Bündniß sich bereden lassen.' Auch sei die Fährlichkeit zu betrachten, so ein stark Bündniß gemacht wäre, möchten einer oder zwei einen unnöthigen Krieg anfangen und müßten hernach die Andern folgen, ob man gleich hätte mögen stille sitzen. Nun sind Etliche, die diesen Anfang gering achten, so doch zu besorgen, so ein Krieg würde, daß das ganze teutsche Reich geändert würde, und würden sich die Kur- und Fürsten hernach selbst durch einander schlagen, und sich an fremde Herrschaft hängen, Etliche an Frankreich, Etliche an Burgund, Etliche an den Türken. Und in Summa, es ist dieser Sache kein Ende zu sehen. Man bedenke doch den vorigen Krieg im 1547. Jahre, wenn Gott nicht ein solch gnädig Ende gegeben hätte, was erfolgt wäre. Denn so diese Herren: Sachsen, Wirtemberg und Hessen, Sieg gehabt hätten, wären sie gewißlich selbst in einander gefallen, und wäre ganz eine grausame Zerstörung und Veränderung in Teutschland gefolgt, die Gott gnädiglich dieser Zeit abgewendet hat. Ueber das Alles, so sind die Kur- und Fürsten und Städte also mancherlei Weise uneinig, daß ich nicht gedenken kann, daß sie Bündnisse mit einander machen können, werden sich auch keiner Hauptmannschaft vergleichen können. Es wird Keiner den Andern stärken wollen; es wird auch Keiner dem Andern das Geld in die Hand kommen lassen, wie im vorigen Krieg die Herren klagten: Einer brächte mehr Geld zu sich denn der Andere.'²

¹ ** Näheres bei Heidenhain, Unionspolitik Philipp's von Hessen 46 ff.

² Corp. Reform. 9, 987—989. ** Vergl. Heidenhain 122 ff.

Die mancherlei politischen Zwistigkeiten, sowie das wechselseitige Mißtrauen und die Mißgunst zwischen den protestantischen Ständen, vor Allem aber die von Jahr zu Jahr zunehmenden erbitterten Streitigkeiten der verschiedenen Secten unter einander lähmten die Angriffskraft des Protestantismus und trugen am meisten dazu bei, daß der offene, aus religiösen Beweggründen oder nur im Namen der Religion geführte Krieg, dessen Ausbruch Viele schon bald nach dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens befürchteten, in weitere Ferne geschoben wurde.

Aber sollten denn nicht, fragten nach wie vor manche protestantische Fürsten, die Streitigkeiten, unter den Bekennern des wahren, reinen Evangeliums durch christliche, friedliche Mittel geschlichtet werden und die evangelischen Herzen eines Sinnes wider das antichristliche, abgöttische Papstthum vereinigt werden können? Landgraf Philipp von Hessen befürwortete während des Augsburger Reichstags zum Zwecke der Vereinigung die Abhaltung einer allgemeinen Synode sämmtlicher evangelischen Stände, zu welcher auch die Zwinglianer aus der Schweiz berufen werden sollten¹. Herzog Christoph von Württemberg drang ebenfalls von Neuem auf eine „allgemeine evangelische Synode“, jedoch nur unter den Ständen der Augsburgerischen Confession. Aber diese Stände, jagte Christoph's Haupttheologe Johann Brenz, dringend von der Synode abmahmend, würden sich nicht einmal über die Richter der Controversfragen einigen können: Jeder werde Richter sein, Keiner sich der Entscheidung der Uebrigen unterwerfen wollen; durch „haderliche, zänksiche, junge und hitzige Theologen“ würden die Controversen noch vermehrt werden².

Gleich entschieden warnte Melanchthon, wie schon früher, vor einer Synode, weil „aus derselben mehr und größere Spaltung zu besorgen“. Viele Stände, schrieb er am 18. December 1559, an demselben Tage, an welchem er sein Gutachten wider ein politisches Bündniß zwischen den protestantischen Ständen abgab, „vornehmlich der Kurfürst von Brandenburg, die Herzoge von Lüneburg, Pommern und Preußen, die Fürsten von Anhalt, die Städte Nürnberg, Breslau, Lübeck, Lüneburg und andere“, würden zur Synode niemals Abgeordnete schicken. Wer sollte die Synode ausschreiben? wer dieselbe leiten? Wie solle der Proceß sein? Welche Artikel sollten vor-

¹ Reudeker, Neue Beiträge 1, 193, ** und Heidenhain, Unionspolitik Philipp's von Hessen 58 fl. 86 fl.

² Brenzens Bedenken vom 18. Mai 1559, bei Sattler 4, Beil. No. 54. Das Bedenken schloß mit dem Distichon:

Curando quaedam fieri pejora videmus
Vulnera, quae melius non tetigisse juvat.

getragen werden? Auch eine Gegensynode sei zu befürchten. Wenn man sage: ‚Man solle eine einträchtige Form zu lehren stellen, die bei Allen gehalten werde, und darob sollen die Potentaten halten‘, so sei das ‚eine platonische Idee‘. ‚Denn die Potentaten sind selbst unstät, und ist Nichts so eigentlich zu machen, da giftige Sophisten nicht ein Loch finden können, dagegen Etwas zu tadeln.‘ ‚Darum wollen die Kur- und Fürsten nicht also zuplätzen und ein solch sorglich Werk unbedacht vornehmen.‘¹

¹ Corp. Reform. 9, 989—993.

VII. Melanchthon über die religiösen Streitigkeiten unter den Protestanten — sein Tod im Jahre 1560 — die Flacianer im Herzogthum Sachsen.

Wie zahlreich die theologischen Streitigkeiten, wie erbittert und ergrimmt die Gemüther innerhalb der neuen Kirche geworden, konnte Niemand tiefer und schmerzlicher empfinden als Melanchthon, der lange Jahre als das nächst Luther höchste evangelische Licht betrachtet und verehrt¹ worden und nun in seinen letzten Lebensjahren von manchen seiner früheren Freunde und Anhänger, die sich als Luther's eigenste Schüler ausgaben, für einen abtrünnigen Mameluken, wohl gar für einen Satansknecht und für die eigentliche Pest der Kirche ausgeschrieben wurde¹. Verlangten doch Flacius Illyricus und seine Genossen Melanchthon's öffentliche Verurtheilung als Keger und Fälscher der Augsburgerischen Confession. Die Bekenntnistreue der Wittenberger, sagte Flacius, wohne mit Tannhäuser im Venusberg². Die Angriffe wurden so zahlreich und wüthig, daß Melanchthon kein Bedenken trug, im Jahre 1558 in einem Briefe an den Landgrafen Philipp von Hessen seine lutherischen Gegner als abgöttische und sophistische Bluthunde zu bezeichnen. Unaufhörlich klagte er über die allgemeine Zerrissenheit, die Maserei der Gemüther, die cainische Bitterkeit des Hasses³. Wenn er auch, sagte er mehrmals in seinen Briefen, so viele Thränen vergießen könnte, als die angeschwollene Elbe Wasser vorbeiführe, so würde er seinen Schmerz doch nicht ausweinen können³. Der Zustand der neuen Kirche erschien ihm hoffnungslos. Was soll ich schreiben, klagte er seinem Freund Hardenberg, da ich unfähig bin, irgend Etwas anzugeben, was zur Heilung der Zerrissenheit dienen könnte?⁴

¹ Schreiben aus Wittenberg vom 23. August 1559, im 'Erinnerungsblatt an Melanchthon' (1760) S. 5.

² Wittens 32.

³ Vergl. diese und noch viele ähnliche Aeußerungen bei Döllinger I, 394 ff.

⁴ Corp. Reform. 8, 504. 'Melanchthon', sagt Gillet I, 33, stand den Höfen, besonders dem kurlächsischen, zu nahe, um nicht die unlaunteren und ganz fremdartigen Interessen zu kennen, welche sich dieser kirchlichen Streitigkeiten als Hebel für ihre Zwecke bedienten. Er sah, wie der persönliche und der Parteihass mindestens ebenso

Da Melancthon selbst seine dogmatischen Ansichten im Laufe der Jahre in wesentlichen Punkten verändert hatte, vor Allem bezüglich der Freiheit des menschlichen Willens und der Lehre von der wirklichen Gegenwart Christi im Abendmahle, so wäre von ihm eine größere Nachsicht gegen die Lehrmeinungen Anderer wohl zu erwarten gewesen. Aber mit zunehmendem Alter wurde er, wie seine Gegner ihm mit Recht vorwerfen konnten, in der Hitze des Kampfes immer herber und rücksichtsloser gegen Andere. Er drohte mit göttlichen Strafgerichten, wenn die Obrigkeit nicht auf das Strengste die Urheber gottloser Dogmen bestrafe: er forderte immer von Neuem die Ausrottung der Wiedertäufer, er belobte die Verbrennung Servet's, er billigte die Hinrichtung eines Sjändristen, welcher behauptet hatte: das Blut Christi könne nicht unsere Gerechtigkeit sein; er machte es der Obrigkeit zur Pflicht, den Theobald Thammer öffentlich hinrichten zu lassen, weil dieser sich dahin ausgesprochen hatte, daß auch die Heiden selig werden könnten. Alle Schwencfeldianer wollte er durch die Strenge der Fürsten zu Paaren getrieben wissen; selbst seine theologischen Gegner Augsburgischer Confeßion, welche den Glauben allein und nicht auch ‚den neuen Gehorsam‘ als nothwendig zur Seligkeit annahmen, sollten von der weltlichen Behörde mit Leibstrafen belegt werden¹.

‚Der Zorn,‘ sagte er, ‚die Sorge und die große Arbeit fressen mir mein Leben hinweg.‘² ‚Das sittliche Verderben‘, das in Folge der allgemeinen

viel that als der Eifer für die lautere Lehre. Vor Allem mußte ihn die entfittlichende und die Kirche in ihrem innersten Kern und Wesen mit Täutniß und Verderben bedrohende Einwirkung dieser Streitigkeiten auf die Gesinnung erschrecken, welcher schließlich jedes Mittel recht war, bot es nur eine Waffe zum Verderben des Gegners. Welche Zeit kann reicher gewesen sein an schmähhchem Mißbrauch des Vertrauens, an tückischem Belauern des unbewachten Wortes, an rohem Trebel wider Recht und Sitte, als diese Jahre des Kampfes um eine reine, unverfälschte Lehre! Unterjochlagene Briefe, verätherische Mittheilungen arglos aufgenommener Hausgenossen, literarischer Raub waren nicht verschmähte Waffen.

¹ Corp. Reform. 8, 523 und 9, 125. 133. 579. 798. In einem Aufsatz ‚Melancthon als Jurist‘ sagt H. Haenel: ‚Melancthon verlangte, daß die Obrigkeit vor allen Dingen jedem falschen Glauben entgegenetrete, jedes Bekenntniß zu demselben in Wort und That unterdrücke und bestrafe‘ und die Unterthanen ‚zu den gottesdienstlichen Handlungen des wahren Glaubens zwingen‘ solle. ‚Es ist mit dieser dogmatischen Formulirung der Intoleranz die Glaubensfreiheit an jedem Punkte verläugnet.‘ ‚Wenn Melancthon über die Hinrichtung Servet's an Calvin schrieb: „Eure Beamten thaten recht, als sie den gotteslästerlichen Mann nach Urtheil und Recht tödteten“ (Corp. Reform. 8. 362), so ist das nicht, wie man gemeint hat, die leidenschaftliche Aufwallung des Augenblicks, sondern die harte Consequenz einer harten Lehre.‘ Zeitschr. für Rechtsgech. 8, 262. 264.

² Der Wittenberger Professoren kurzer Bericht 22. Vergl. Döllinger 1, 404.

religiösen Anarchie ,immer tiefer einfräß', erfüllte seine Seele ,mit immer tieferem Kummer'. ,Bei den Meisten', schrieb er im Jahre 1558, ,ist die Ungebundenheit so groß, daß sie gar keine Schranke der Zucht ertragen. Während sie sich einbilden, sie haben den Glauben und seien lebendige Glieder der Kirche, leben sie in Sicherheit und cyclopischer Wildheit dahin und fallen dem Teufel zu, der sie zu Ehebruch, Mord und anderen abscheulichen Schandthaten anreizt. Dieser furchtbaren Verkommenheit, entsetzlichen Frechheit und cyclopischen Wildheit werden, wenn wir es nicht durch ernstliche Besserung unserer Sitten ändern, traurige und schreckliche Strafen folgen. Schon wüthen allgemeine Heimsuchungen vor unseren Augen: ihr seht ja die inneren Kriege, die Zerrüttung des gemeinen Wesens und eine große Menge Elends schon über uns kommen.' Gott werde, fürchtete er, ,diese Länder mit noch viel größeren Strafen heimsuchen, weil der Zügellosigkeit, Widerspenstigkeit und ausgefuchten Bosheit der Jugend gar kein Maß mehr ist' ¹.

,Bei dieser überaus traurigen Verwirrung der Kirche' sehnte er sich seit Jahren, von dieser Welt zu scheiden ². Als er im Jahre 1560 erkrankte, wollte er kaum mehr auf Genesung hoffen: eine Sonnenfinsterniß und die Conjunction von Saturn und Mars schienen ihm auf sein baldiges Ende zu deuten ³. Froh, ,aus diesem sophistischen Sæculum erlöst zu werden', starb er in Wittenberg am 19. April 1560. Ein Anschlag des Vicerectors der Universität verkündete, in welch' schweren Kümernissen aller Art er sein Leben hingebracht hatte ⁴.

Nicht ohne Grund hatte Melanchthon über die zuchtlos gewordene Jugend geklagt. Wenige Monate nach seinem Tode mußte die Universität das ,abscheuliche Verbrechen' rügen, daß ein Haufe tobender Studenten ,des theuersten Lehrers Haus', in welchem dessen Tochtermann Caspar Peucer, damals Rector der Hochschule, wohnte, während der Nacht erstürmt, alle Fenster zertrümmert, die Wände eingebrochen habe ⁵. Die Wuth der theologischen Gegner des Ver-

¹ Vergl. Döllinger 1, 403.

² Corp. Reform. 8, 674. 832.

³ Schmidt, Melanchthon 662.

⁴ ,Aerumnosam vitam egit in perpetuis laboribus, fatigationibus, afflictionibus, exagitationibus, criminationibus, insidiis et morsibus, quibus a summis, infimis, exteris, indigenis, hostibus et discipulis sine fine et modo impetitus et laceratus est.' Strobel, Neue Beiträge 1^b, 103.

⁵ ,. . . facinus perpetratum cum contumelia scelerate adversus piae sanctaeque memoriae carissimum praeceptorem nostrum et ejus honestissimam familiam.' Strobel, Neue Beiträge 1^b, 106—108. Wie weit die Wuth der Feinde Melanchthon's ging, vergl. Strobel 1^a, 174—176. Der Wittenberger Professor Paul Eber sagt in der Vorrede zu Melanchthon's Comment. ep. ad Corinth.: ,Qui quasi parum a suis alumnis et discipulis esset flagellatus dum viveret, etiam mortuus conquiescere non potest, quin ex iis, quibuscum non modo publice doctrinam, sed privatim etiam

storbeneu kannte keine Grenze mehr. Schon wieder sind einige Schriften gegen Melanchthon herausgetommen,‘ schrieb Camerarius im Januar 1561 an den Herzog Albrecht von Preußen, und ich trage große Besorgniß, wo es mit dieser übermüthigen Frechheit noch hinaus will und welsch ein Ende es nehmen wird mit den Zänkereien und Streithändeln, wodurch schon aller der Friede verschwendt ist, den Gottes Sohn verlassen hat.¹

Als die vornehmsten Streittheologen göttlichen Bornes‘ erwiesen sich die Flacianer an der Universität Jena, die fortwährend mit Donnern und Blitzen die allein reine Lehre Luther's aufrechterhalten‘ und das satanische Unkraut‘ des Melanchthonianismus ausrenten wollten. Das Gift der Sacramentirerei, sagten sie, dringe in der Pfalz, in Hessen, Württemberg und anderwärts immer weiter vor; der Adiaphorismus sei der Urheber alles gegenwärtigen Verderbens, das Thier der Apocalypse, die Hyäne, welche ganz Deutschland wieder unter die Gewalt des Antichristes bringen werde. Es sei Pflicht der Obrigkeit und des ganzen Volkes, denselben anzurotten und die Unbußfertigen, auch wenn sie Engel oder die vornehmsten Apostel seien, mit dem Anathem zu belegen. Nur weil die Obrigkeit die Ketzer nicht mit dem Banne belegt und bestraft habe, seien so viele Secten und Corruptelen eingeschlichen. Auf einer Synode müßten die Lehrer der Kirche die Streitfragen entscheiden und darauf die Fürsten allen satanischen Sauerteig aus der Kirche weg-schaffen². Als ‚Lehrer der Kirche‘ wollten die Flacianer sich allein betrachtet wissen.

Bei dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen standen sie noch immer in höchster Gunst. Flacius wurde am Hofe auf den Händen getragen und sollte auf Befehl des Herzogs als Obersuperintendent aller Superintendenten, Pfarrer und Kirchendiener jeder Neuerung wehren³. Der von den Flacianern als Teufelswert verfluchte Frankfurter Recess blieb auch dem Herzog zum

quae habuit et potuit consilia et secreta sua communicavit, quibus etiam cor suum, si licuisset, ex pectore exemtum impertivisset, aliqui in exangue corpus sepulti saeviant, vindictae studio tanto et acerbitate tanta, ut credam, si coram ipsis miserum et jam putrescens cadaver Philippi expositum sit, eos dentibus more canum irruituros, et frustulatim carnem ejus laceraturos esse.‘ Camerarius schließt seine Lebensbeschreibung Melanchthon's mit den Worten: ‚Tota farrago hujus libri, quid aliud complectitur, quam curas, labores, sollicitudines, dolores, denique miseras Ph. Melanchthonis?‘

¹ Voigt, Briefwechsel 132.

² Bei Hepppe, Gesch. des Protestantismus 1, Beil. 34, 114—126.

³ Wiltens 107.

Neußersten verhaßt': er könne darüber, schrieb Johann Friedrich am 8. Juli 1559 an Philipp von Hessen, seine Meinung nicht ändern; denn er könne nicht zugeben, daß Gott die Ehre genommen, dem Teufel die Ehre gegeben werde¹.

Inzwischen waren in Jena selbst und im ganzen Herzogthum .zum höchsten Aergerniß des Volkes böse Religionshändel' ausgebrochen. Der jenaische Theologe Victorin Strigel, mit Flacius in Streit, hatte beim Herzog eine Vorstellung wider ‚das Confutationsbuch' eingereicht, weil es falsche Behauptungen aufstelle. ‚Mit Unrecht sei darin der Satz, daß das Evangelium eine Predigt der Buße und Vergebung der Sünden sei, verdammt, und Reue und Erkenntniß der Sünden für ein todtes Werk des Gesetzes erklärt worden. Wenn Flacius alle Mitwirkung des Willens zur Bekehrung verwerfe, und die Gewalt des heiligen Geistes auch über den Widerstrebenden behaupte, so widerspreche dieß dem achtzehnten Artikel der Augsburgerischen Confession, welcher lehre, daß die Gerechtigkeit in uns gewirkt werde, wenn wir dem Worte beipflichten.' Strigel bat den Herzog, sein Gewissen durch das Confutationsbuch nicht binden zu wollen, sondern ihn ‚bei dem schlechten Catechismo' bleiben zu lassen². Der Herzog wollte in dieser Vorstellung Ketzerei und zugleich Rebellion erkennen. Am 24. März 1559 erließ er einen Verhaftbefehl gegen Strigel und dessen Freund Hugel, Superintendenten zu Jena. ‚Am heiligen Ostertage', meldete Justus Jonas der Jüngere dem Herzog Albrecht von Preußen, ‚hat man an die 100 Hadenjützen, desgleichen an 50 oder 60 Pferde in Weimar sich rüsten lassen, und zwischen zwei und drei Uhr in der Nacht in Jena hereingelassen. Sie haben dem Victorinus mit großem Ungeßtim die Thüre mit Aexten und Zimmerbeilen aufgehauen und zu ihm, der sammt seiner Hausfrau im Hemde herabgelaufen, gesagt: Wir sind da und wollen dich losen Bösewicht dahin führen, wohin du gehörst; dem armen erschrockenen Weib, das Zeter und Mordio angefangen zu schreien, hat Einer aus der Judasrotte eine Bündbüchse vor den Leib gehalten und gesagt: Schweig, du Pfaffenhure, oder ich will eine Kugel durch dich schießen.'³ Strigel und Hugel wurden dann, ‚wie man Dieben und Mördern thut', weggeführt, halb nackt auf einen Wagen gesetzt und unter Mißhandlungen zuerst nach der Leuchtenburg, dann nach dem Grimmenstein gebracht. Auch ein angesehener Bürger zu Weimar, der sich gegen das Confutationsbuch geäußert haben sollte, wurde in Ketten gelegt. Auf Verwendung mehrerer protestantischer Fürsten erhielten Strigel und Hugel im September ihre Freiheit wieder, nachdem sie sich verpflichtet, über das Confutationsbuch nicht zu streiten

¹ Bei Neudecker, Beiträge 1, 199.

² Salig 3, 450.

³ Mitgetheilt von Voigt, in Raumer's Histor. Taschenbuch 1831 S. 289. 290.

und Jena nicht eher zu verlassen, bis sie die ihnen vorzulegenden Klagepunkte erledigt haben würden. An Hugel's Stelle wurde der Diaconus Winter zum Superintendenten ernannt, und dieser ercommunicirte, im Einverständniß mit den Theologie-Professoren Simon Musäus und Johann Wigand, die beiden Laien-Professoren Wesenbeck und Dürfeld, weil sie falscher Lehre verdächtig und Freunde Strigel's seien. Auch andere Mitglieder der Universität, Rathsherrn, Bürger und Bürgerinnen versielen als Freunde Strigel's der Excommunication¹. Zu Luther's Zeiten, schrieb Wesenbeck an den Herzog, habe man in Wittenberg sogar ‚Schinder und Papiſten‘ als Taufpathen zugelassen, jetzt weiße man ihn zurück, obgleich er ein Anhänger der Augsburgerischen Confeſſion ſei². Unter den Studirenden und den Bürgern Jena's entstanden ‚giftige Parteinngen‘. Wesenbeck wurde von Studenten öffentlich beschimpft und klagte, daß er sich als Gebannter in Lebensgefahr befinde³. Dagegen klagten Winter und seine Diaconen dem Herzog, den sie ‚Gottes Statthalter‘ nannten: sie seien wegen ihrer Anhänglichkeit an die reine Lehre vor ihren ‚blutdürstigen und cainischen Widersachern Leibs und Lebens nicht sicher‘, das Confutationsbuch des Herzogs werde ein ‚Lügenbuch‘ geheißt⁴.

Zur Schlichtung der Streitigkeiten ließ der Herzog im August 1560 in Weimar eine Disputation zwischen Flacius und Strigel abhalten, bei welcher halb Jena sich einfand. In dreizehn Sitzungen ‚erbozten sich die Disputanten‘ in Gegenwart Johann Friedrich's über die Lehre von der Erbsünde und dem freien Willen. Flacius bestritt alle Willensfreiheit und stellte die Behauptung auf, daß die Erbsünde nicht allein eine Eigenschaft der menschlichen Natur sei, sondern für die Substanz oder das Wesen derselben gehalten werden müsse. ‚Der Mensch sei in geistlichen Dingen nicht bloß wie ein Block oder eine Statue, sondern noch elender als diese‘; denn ein Block oder eine Statue beleidige und hasse Gott nicht. Er sei elender ‚als der Mond; denn dieser nehme das Licht an, der Mensch aber sei ganz für das Gute abgestorben, durch die Erbsünde sei in ihm das Ebenbild Gottes in das Ebenbild des Teufels verwandelt worden‘. Alle psychologischen und anthropologischen Gründe, welche Strigel dagegen vorbrachte, wurden von Flacius damit zurückgewiesen: diese Gründe seien aus der Philosophie, aus der in göttlichen Dingen völlig blinden Vernunft hergenommen; die abscheuliche Bestie, die Vernunft, müsse, wie Luther treffend sagt, todtgeschlagen und vertilgt werden. Behauptete Strigel: der heilige Geist sei im Menschen nicht wie in einem Blocke wirksam, eine gewisse Synergie müsse dem Willen des Menschen zugeschrieben werden, denn in zahlreichen Bibelstellen würden an dessen Willensthätigkeit Zumuthungen

¹ Müller, Staatscabinet 1, 134.

² Satig 3, 586.

³ Müller, Staatscabinet 1, 51.

⁴ Müller, Staatscabinet 1, 135—140.

und Ermahnungen gerichtet, so entgegnete Flacius mit Luther: von biblischen Geboten oder Ermahnungen dürfe kein Schluß auf das Können gemacht werden. Nach der dreizehnten Sitzung gab der Herzog den Befehl: die Disputation solle um vieler Ursachen willen für jetzt geschlossen, nächstens aber fortgesetzt und zu Ende geführt werden. Während Strigel nicht von seiner Ansicht abzubringen war, saße ihm auch der Hentzer auf dem Nacken, blieb Flacius bei seinem Satze: die Erbsünde sei die Substanz des gefallen Menschen. Denn wäre sie keine Substanz, sagte er, so müßte sie ein Accidens sein, durch ein Accidens werde aber keine Substanz corrumpt, und doch gäben alle Lutheraner zu, daß die menschliche Substanz nicht mehr unverfehrt sei. Seitdem theilte man die Lutheraner in Substanzialisten und Accidentisten ein. Bald fragten einander die Vergleute auf und an dem Harz: ‚Bist du ein Occidenter, oder ein Substanzioner?‘ und geriethen, je nachdem die Antwort ausfiel, oft in blutige Streitigkeiten¹.

Am herzoglichen Hofe war seit der Weimarer Disputation das Ansehen der Flacianer im Sinken. Schröter, Johann Friedrich's einflußreicher Leibarzt, nannte den Flacius ‚einen Schelm und Bösewicht, dessen Schriften voll Lügen und Calumnien‘ seien². Auch der Kanzler Brück neigte sich auf Strigel's Seite. Gegen die Flacianer wurden ‚Sprüche, Reime, Pasquilla, Carmina und Propositionen an Cathedral, Kirchen, Fleischbänke und Hausthüren geheftet: hingen sie alle, hieß es, an einem Strick, das wäre der Herren von Sachsen Glück‘³. Die Flacianer ihrerseits betrachteten die Gegner als ein höllisches Unkraut und nannten den Kanzler Brück einen Teufelsboten, der Strigel zur Deckung seiner Schande gebrauche⁴.

Auf Betreiben des Leibarztes und des Kanzlers beschloß der Herzog die Errichtung eines aus vier geistlichen und vier weltlichen Mitgliedern bestehenden Consistoriums, welches unter seinem Vorsitze alle geistlichen Angelegenheiten entscheiden und allein zur Ausübung des Bannrechtes befugt sein sollte: keine Schrift eines Geistlichen oder Weltlichen dürfe eher zum Drucke ausgehen, bis sie die Censur des Consistoriums bestanden. Die Flacianer, von dieser geistlichen Behörde ausgeschlossen, reichten dem Herzog eine Beschwerdeschrift ein, in welcher sie ihm wegen seiner Eingriffe in kirchliche Dinge die schwersten Strafgerichte in Aussicht stellten: es könnte ihm ergehen wie Saul und Dzia. Schon seien Ottern und Schlangen in großer Zahl auf die Obstbäume gekrochen; im Stadtgraben zu Weimar habe man Blut gesehen; die Störche seien aus der Stadt nach dem Galgen gezogen; man sehe Bienen mit türkischen

¹ Ueber das Gesagte vergl. Salig 3, 588—615. Döllinger 3, 444—449. Möhler, Neue Untersuchungen 45 ff.

² Salig 3, 629. ³ Willens 111—112.

⁴ Vergl. das Gedicht bei Weller 2, 38—42.

Bunden: das Alles lasse großes bevorstehendes Unheil erwarten. Denn wie Gott die Verspottung und Mißhandlung seiner Knechte zu bestrafen pflege, das hätten die von Bären zerrissenen vierzig Knaben von Bethel erfahren, und die Hauptleute mit ihren Schaaren, auf welche Feuer vom Himmel gefallen sei¹.

Solche ‚päpftliche Inquisitionsverjuche‘ machten Johann Friedrich geneigt zu ‚kirchlichen Ausgleichungen‘ mit den anderen protestantischen Fürsten auf einem zu berufenden Fürstenconvente.

Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Herzog Christoph von Württemberg erachteten eine Vereinigung der Verwandten Augsburger Confession in kirchlichen wie in politischen Angelegenheiten für um so dringender geboten, als nach der Thronbesteigung des Papstes Pius IV. im December 1559 ein freundliches Verhältniß zwischen dem päpstlichen und dem kaiserlichen Hofe eingetreten war und der Papst mit dem Kaiser und den katholischen Reichständen über die Abhaltung eines allgemeinen Concils verhandelte.

Diese Verhandlungen gewähren einen tiefen Einblick in die allgemeine politisch-kirchliche Lage, werden aber erst recht verständlich durch eine genauere Kenntniß der religiös-sittlichen Zustände in den kaiserlichen Erblanden und in den noch unter katholischer Obrigkeit stehenden Reichsgebieten.

¹ Sätig 3, 636—639.

VIII. Die religiös-sittliche Verwirrung in Oesterreich.

Wie allenthalben im Reich, so hatte auch in den kaiserlichen Erblanden das neue Evangelium von der Rechtfertigung allein durch den Glauben sehr zahlreiche Anhänger gefunden. Die evangelische Freiheit, wie die neuen Prediger sie aufwerfen, äußerte sich König Ferdinand einmal gegen den Franciscaner Gegenwolf, „ist ein gar sanftes Ruhekrissen für unzählbare Menschen. Mit jeglichem Jahr hat die Menge hoher und niederer Standespersonen sich gemehrt, so es süß finden, daß man Kirchen- und Klostergüter einnehmen soll, daß der Christ Nichts mehr stiften, nicht mehr, als sie sagen, Gebete pflarren, nicht mehr fasten soll, die Priesterbeichte als ein vermaledeites Greuel fliehen soll, und keine Verrichtung guter Werke nothwendig sei zur Seelen Seligkeit.“¹

Seitdem der Wiener Bischof Georg Slatkonia, ein halt- und kraftloser Mann, es zugelassen hatte, daß der verheiratete Prediger Paul Speratus im Jahre 1522 auf der Kanzel in St. Stephan gegen den Priestereölibat und die ‚verderblichen‘ Klostergelübde eiferte, die Mönche zum Austritt aus den Klöstern und zur Verhehlung aufforderte und Luther's Rechtfertigungslehre verkündigte, wurde der Abfall vom alten Glauben ‚eine öffentliche Sache‘: ‚um so böser,‘ sagte König Ferdinand, ‚als viel Unordnung, Heppigkeit, Wohlleben, Concubinats, und ander Gebrechen und Sünden bei einem nicht kleinen Theil in der Priesterschaft, Klöstern und Conventen viel öffentlich Aergerniß im Volke‘ gaben. ‚Mit diesem Allem‘ sei es, seitdem ‚die verführerischen Secten und Lehren tiefer eingerissen‘, fortwährend schlimmer geworden, so daß, ‚als vor Augen, die Guten in der Priesterschaft die Oberhand verloren, Gottesdienst und heilige Sacramente in Verachtung gerathen, schier gar keine Ordnung und Zucht mehr in Kraft, und das Volk von einem Jahr zum andern wilder, ungezähmter und viehischer sich begehret‘².

Die Schriften Luther's und anderer Religionenueerer wurden in Wien und anderwärts fleißig nachgedruckt und verbreitet; und Schmähschriften und

¹ Citirt in der Vermahnung ‚Wider die sectirischen Rumohrmacher‘ 3—4.

² Siehe vorige Note.

Garricaturen gegen geistliche und weltliche Obrigkeit übersluteten das Volk. Unter dem Deckmantel ‚des lieben Evangeliums und der christlichen Freiheit‘ wurden auch in Oesterreich Lehren verkündet und ‚in Praxis umgesetzt‘, welche alle bestehende Ordnung bedrohten. ‚Wer die Gottheit oder Menschheit Christi, dessen Geburt, Leiden, Auferstehen, Himmelfahrt mit freventlicher Rede, Predigt oder Schrift antaste oder verachte‘, heißt es in einem Mandate Ferdinand's vom 20. August 1527, verfallt dem Feuer; wer die Reinheit Mariens verachte, schände oder schmähe, sage und schreibe: sie sei wie jedes andere Weib und eine Todsünderin gewesen, müsse an Leib, Leben oder Gut gestraft werden; ebenso wer ein Bild Christi am Kreuze oder Bilder der Heiligen zerstöre, verbrenne oder in Frevel entehre. Gegen Vielweiberei und gegen die Lehre, daß alle Dinge gemein seien und es keine Obrigkeit gebe, wurden die härtesten Strafen festgesetzt¹.

‚Je mehr‘, sagt ein Zeitgenosse, ‚die Zeiten kriegerisch wurden und die Einfälle der Türken an Häufigkeit und Grausamkeit zunahm und der Abfall vom Glauben bei Geistlichen und Weltlichen zunahm, um so mehr verfielen auch die Schulen. Da der geistliche Stand durch Predigen, unzählige Schmachsibelle und Jamoßschriften zusehends in größere Verachtung kam, so wurde großer Mangel an Priestern um und um in den Landen, selbst in Tyrol, allwo ehemals, bevor das vermeintliche neue Evangelium aufging und die Welt mit Rumohr erfüllte, die Priesterschaft in großer Achtung gestanden.² Der Bischof Georg von Brixen klagte im Jahre 1529, daß seit vier Jahren im ganzen Bisthum nicht mehr als zwei Priester sich hätten weihen lassen: wenn Gott nicht darenin sehe, werde man großen Mangel nicht allein an geschickten, sondern auch an ungeschickten Priestern haben³. Elf Jahre später erhob Bischof Christoph von Brixen seine Stimme noch lauter: Zu stattlicher Verrichtung des Gottesdienstes erleide er Mangel und Abgang an Priestern. Und so wir schon zu Zeiten dieselben zu Weg bringen, sind fast der mehrere Theil ausgelaufene Mönche, so heut hie, morgen anderswo umwandern⁴; ein Theil der Priester sei ‚mit den neuen verführerischen Secten besetzt‘⁵. ‚Herr Gott,‘ schrieb Georg Kirchmair zum Jahre 1538 über ‚die Zerrüttungen‘ in der Brixener Priesterschaft, ‚wie waren die sieben Todsünden da so gar das tägliche Brod worden!‘⁶ ‚Aus Mangel an guten Priestern‘, klagte der im Jahre 1533 zum Bischof der Wiener Diöcese ernannte Theologe Johann

¹ Wiedemann 1, 25—47. Wider die sectirischen Rumohrmacher 9—12.

² Wider die sectirischen Rumohrmacher 15.

³ Sinnacher 7, 275—276.

⁴ Sinnacher 7, 363—364.

⁵ Sinnacher 7, 343—344.

⁶ Kirchmair 497. Ueber die kirchlichen Verhältnisse in Tyrol handelt quellenmäßig mit erwünschter Ausführlichkeit Hirn 1, 71—278.

Faber, ein jeeleneifriger Oberhirt, ‚geht Alles zu Grunde.‘ ‚Die Pfarren, Kirchen und Pfarrhöfe‘, schrieb er an König Ferdinand, ‚sind von den Türken verbrannt, die Pfarrer sind erschlagen. Ich bin ein Bischof ohne Clerus. Die Oberen der Bettelorden in Wien kümmern sich nicht um den Bischof. Das Domcapitel, die Capitularen sollen unter dem Bischof stehen in geistlichen und weltlichen Dingen, allein sie wollen exempt und frei sein, und der Bischof ist ihnen eine Null. Will er nicht eine Null sein, so muß er mit den Bettelmönchen, denen von Wien, der Universität und dem Domcapitel zanken und kriegen oder den Urath stehen lassen. Ich habe gar keine Gewalt.‘¹ Der Wiener Bischof, beschwerte sich Faber's Nachfolger, Friedrich Nauſea, habe keine Jurisdiction über das Domcapitel, das sich wenig um den Gottesdienst kümmere, dessen weltliche Mitglieder durch unzüchtigen Wandel und ungehörliche Kleidung allgemeines Aergerniß gäben. Der Bischof habe auch nicht den geringsten Einfluß weder auf die gelehrten Anstalten, noch auf die Volksschulen: die Lehrer unterrichten, wie sie eben wollen, nur nicht im Sinne der katholischen Kirche; kaum ein oder anderer Geistlicher gehe aus den Wiener Schulen hervor, obgleich doch beiläufig 600 Scholaren und Studenten vorhanden; daher der Mangel an Priestern². ‚Die jungen Leute kümmern sich nicht um den Priesterstand,‘ schrieb der Jesuit Peter Canisius im Jahre 1554 aus Wien; ‚aus der Universität sind, wie ich höre, in zwanzig Jahren kaum zwanzig Priester hervorgegangen. Die Pfarreien bleiben entweder unbesezt oder in den Händen abtrümmiger, lasterhafter Menschen. Wenn Gott nicht viele Arbeiter hierher sendet, so werden die Leute, ich sage nicht Häretiker, sondern wie die unvernünftigen Thiere werden. Ich wundere mich, daß die Gutgesinnten noch nicht den Martertod haben sterben müssen.‘³ Wien wird, schrieb er vier Jahre später, ‚von Tag zu Tag mehr ein zweites Wittenberg oder Genf. Deshalb denken auch die Gutgesinnten an Flucht, besonders die aufrichtigen Katholiken am Hofe des Kaisers und der Königin.‘⁴

Wie sehr die kirchlichen Revolutionstürme auf den Verfall des Clerus einwirkten, ergibt sich aus einem Vergleich der Protocolle der Kirchen- und Klostervisitationen, welche in den Jahren 1528, 1544, 1555 und später stattfanden. Bei jeder neuen Visitation zeigte sich die Zunahme der Verwirrung

¹ Wiedemann 2, 2—3.

² Nauſea's Beschwerdeſchrift, mitgetheilt von Sebastian Brunner in den Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden Jahrg. 3, Heft 3, 162—164.

³ An Pater Johann Polanco in Rom am 5. Januar 1554. ** Braunsberger, Epistulae Canisii 1, 444.

⁴ * An Lainez am 30. September 1558.

und Verwilderung in entsetzlichen Beispielen. 'Das Klosterwesen und der Religiosenstand', meldeten die Visitatoren, 'ist allen Menschen der Art fremd und siech geworden, daß Niemand in ein Kloster zu bewegen ist. Die Ordinarien, Provinziale, Vicare und Prälaten sind der Art erkaltet, daß sie sich des Schadens gar nicht annehmen, weder Rath noch Hülfe suchen, und es nicht einmal gern sähen, wenn den Klöstern geholfen würde.' Der Weltclerus, jagte der Conwertit Friedrich Staphylus im Jahre 1554 in einem Bericht an den König, sei völlig verwildert; es seien fast so viele Secten als Pfarreien vorhanden; jeder Pfarrer ändere nach Belieben Lehre und Ceremonien; unter hundert Pfarrern sei kaum einer, der nicht wenigstens ein Weib genommen. 'Mit bekümmertem Gemüthe', schrieb Kaiser Ferdinand im Jahre 1561 über das Erzherzogthum unter und ob der Enns, 'haben wir gehört, daß fast bei allen Klöstern das hochwürdige Sacrament des Altars den Laien unter beiden Gestalten öffentlich gereicht, dazu außerhalb der Messe consecrirt und in dem Repositorio nicht gehalten, daß der Canon und die Collecten in der heiligen Messe entweder gar ausgelassen oder aber wunderbarer, eigensinniger Weise nach ihrem Willen verändert und verkehrt werden, das Gebet für die Abgestorbenen nicht gebraucht wird und die Kinder ohne Ceremonien mit ungeweihtem Wasser und ohne Chrisma getauft werden. Der Concubinat hat nicht nur bei den incorporirten Pfarren, sondern in den Klöstern selbst gar überhand genommen, und Viele unterhalten und ernähren ohne alle Scheu ihre vermeinten Eheweiber oder Concubinen in und außer den Klöstern mit sonderlichem Aergerniß der Laien. An mehreren Orten sind theils Conventualen, theils andere fremde Prädikanten, die verführerisch, sectisch und durchaus unserer christlichen, katholischen wahren Religion zuwider predigen und nicht allein die Conventbrüder, sondern auch die armen Laien von der Wahrheit und dem rechten Wege abwenden und erbärmlich verführen': gegen diese und andere schwere Gebrechen solle mit allem Ernst eingeschritten werden. Die Zahl der unwürdigen Prälaten und Priester wurde 'überaus groß'. So hing zum Beispiel der Propst von Klosterneuburg 'den Secten an, hielt sein vermeintes Weib in und außer dem Kloster und bezechte sich oft dermaßen, daß Niemand im Hause vor ihm sicher war'. Auch seine Conventualen ergaben sich übermäßigem Trunke. In Herzogenburg waren alle Conventualen 'sectisch gesinnt'; der Propst hatte es mit mehreren Weibern zu thun. Der Abt zu Mölk lebte 'mit der Ehwirthin des Hauptmannes und ließ die Brüder sectisch und ohne Unterlaß voll Wein werden'. Der Abt zu Garsten und die Conventualen zu Gleink hatten sich verheiratet und lebten in Saus und Braus; auch die Conventualen zu St. Florian führten ein ärgerliches Leben mit Tanzen und Bankettiren. Der Abt von Geras, der mit seiner Concubine allein das Kloster bewohnte, hielt einen lutherischen Prediger und Schulmeister,

ließ die Sacramente lutherisch auspenden, trug seidene Gewänder und war ein besonderer Freund des Zutrinkens¹.

Bildeten nun aber auch die religiös, sittlich und materiell verkommenen Convente und Klöster bei weitem die Mehrzahl, so fand man bei den Visitationen auch bessere, wo kein ‚Defectus‘. Leuchtende Vorbilder waren zum Beispiel die Mönche des Franciscanerklusters in Egenburg. Dieselben, nie mehr als fünf an der Zahl, hielten strenge ihre Regel, duldeten Hohn, Spott und Schläge der Sectirer, predigten und lehrten unermüdet. Ihrem Einfluß war es zuzuschreiben, daß der Protestantismus, der in Egenburg bereits breiten Boden gewonnen, fast gänzlich wieder verschwand². Die österreichische Franciscaner-Provinz kann zum besondern Beweise dafür angeführt werden, wie sehr gleichzeitig mit den kirchlichen Neuerungen der Verfall zunahm. Noch bis zum Jahre 1540 führte die Provinz ein genaues Verzeichniß aller Mitglieder, welche durch Leistungen in der Wissenschaft und der Kunst, durch ehrende öffentliche Aemter, durch heiligmäßigen Lebenswandel hervorragten. Die Zahl ist nicht gering. Vom Jahre 1540 an findet sich fünfzig Jahre hindurch auch nicht ein einziger der Aufzeichnung würdiger Mönch; vom Grazer Convent fehlen sogar die Namen der Oberen. Erst um 1585 beginnt mit der wirklichen Reformation des Ordens eine neue Reihenfolge von Männern, welche es verdienten, der Nachwelt bekannt zu werden³.

‚Das schlechte, ärgerliche Leben der Geistlichen ist der Hauptfamen des sectirischen Wesens,‘ sagte ein ‚armer einfeltiger Lay‘ im Jahre 1561, ‚wie denn die Erfahrung lehrt, daß, wo das arme christliche Volk gute, frume Priester hat, da fällt es nicht ab von dem Glauben der Kirche, oder kommt baldig wieder zurecht, so es durch Verführung abgefallen. Ein armer Parfotten-Mönch hat in etlichen Jahren ob der Einnis in mehrern Gemeinden viele Hunderte befehrt, und das Volk läuft zu Hunderten zu, wo dieser Mann apostolischen Wandels predigt und die heiligen Sacramente reicht. Er trägt gleichmütig Hunger und Schläge und Verwundungen, wie ich denn dabei gewesen, daß er weiter predigte von der Liebe des Nächsten, ob ihm wohl ein Stein an den Kopf fuhr, daß er blutete.‘⁴

‚Eine ganz absonderliche Schuld‘ an der ‚stetig wachsenden Unordnung und dem wilden Wesen in Stadt und Land‘ trugen die verweltlichten und sittlich verkommenen hohen Geistlichen. Viele Prälaten und Pröpste eigneten

¹ Diese und viele andere Beispiele der Verkommenheit in den Berichten bei Wiedemann 1, 157 ff.

² Wiedemann 3, 167.

³ Hurter 2, 56—57. Vergl. auch zum Beweise, wie sehr die Religionsneuerungen den Verfall des Clerus verschlimmert, Bd. 2, 53 und 63 ff.

⁴ Wider die sectirischen Rumohrmacher 22.

sich in der Unordnung der Zeit die Stiftsgüter zu, nahmen Eheweiber und wollten weltliche Gebieter sein, jubilirten sectirisch mit dem Gut der Kirchen und der Armen und nannten das dem Evangelium dienen. 'Audere wollten wohl äußerlich bei der alten Religion bleiben', aber 'sie bekümmern sich wenig darum,' predigte noch in späteren Jahren der Jesuit Georg Scherer, 'wie Kanzel und Altar in ihren zugethanen Pfarrkirchen versehen und bestellt sind; sie setzen auf die Pfarren die schlimmsten, losesten und ungeschicktesten Kerle, die weder galken noch Eier legen, weder predigen noch celebriren, oder einiges Sacrament recht reichen können, die einen solchen unpriesterlichen Wandel führen, daß sie die Leute bis in die Hölle hinab ärgern; befehren nicht allein Niemand, sondern stärken vielmehr die Sünder und Secten in ihrem sündlichen und sectischen Leben und Wesen, bauen nicht allein Nichts, sondern brechen nur mehr. Wehe solchen Prälaten, die ihre Schäflein nicht mit besseren Hirten versehen! denn sie sind Ursacher an vieler tausend Seelen ewigem Verderben und Verdammniß; Gott wird das Blut aller durch ihre Nachlässigkeit verlorenen und verdammten Menschen von ihren Händen fordern.' 'Eine gute Schule', fährt Scherer fort, 'ist gewiß ein großes Kleinod in einem Lande; wie soll es denn nicht ein Gott wohlgefälliges und recht prälatisches Werk sein, die Schulen bauen, aufrichten, erhalten und befördern? O die Prälaten, die sich wenig oder gar nicht um die Schulen bekümmern, die freien Künste nicht lieben, gelehrte Leute nicht um sich leiden mögen und Schuld daran sind, daß statt der Gelehrigkeit und Geschicklichkeit eitel Barbarei, Schüßerei, Bachanterei und grobe Unwissenheit einreißt und regiere! Vor Zeiten hat man nirgends fleißiger studirt als in Klöstern, wie denn die besten und herrlichsten Bibliotheken darin zu finden gewesen. Jetzt geschieht es durch Schuld etlicher Prälaten, daß man an vielen Orten nirgend weniger studirt als in Klöstern: was in Bibliotheken noch von Büchern übrig, das fressen die Mäuse, Schaben, Staub und Pulver. Und die Prälaten, die Nichts nach der Regel fragen, sie nicht ansehen, nicht lesen, nicht haben, geschweige, daß sie ihre Brüder und Conventualen zur Observanz und Haltung der Regel anspornen, leben in aller Unzucht und Leichtfertigkeit, obliegen der Schlemmerei und Trösserei bei Tag und Nacht, geben hochärgerliche und erschreckliche Exempel nicht allein ihren Mitbrüdern, sondern auch insgemein allen Geistlichen, Weltlichen, Gläubigen und Ungläubigen, Katholischen und Sectirischen. Sie tragen kein väterliches Herz zu ihren Mitbrüdern, tractiren sie nicht als Mitbrüder und Mitordenspersonen, sondern als Leibeigene, als erkaufte Unterthanen, als Sklaven, Hausbengel und Wagenknechte. Sie halten keine Zucht im Kloster, lassen alles durch und unter einander gehen, strafen keine Laster, haufen übel mit den Kirchen- und Klostergütern, machen große Schulden, verschwenden, verprassen, verbuben das Einkommen und wollen es als eigen besitzen, wie

sonst weltliche Herren eigene Güter haben.¹ ‚Nuch muß ich noch vermelden,‘ sagt Scherer in seiner Postille: ‚welche Bischöfe und Prälaten beide Regiment haben, das weltliche und das geistliche, sollten mehr in Acht nehmen das geistliche als das weltliche; denn das geistliche ist nicht wegen des weltlichen, sondern das weltliche wegen des geistlichen gestiftet und gewidmet. Ein Prälats, der sich mehr erlustigt mit schönen Rossen und Hunden, mit Jagen und Hegen, als mit Beten, Messen und Predigen, oder der sich mehr die Wirthschaft als die Hirtenschaft, mehr die Mehl- als die Seelsorg läßt angelegen sein, der ist nicht zu loben. Wie auch die Geistlichen nicht zu loben sind, die ihre Unterthanen schärfer halten als die Weltlichen. Das Sprüchwort soll allweg wahr bleiben, daß besser zu sitzen sei unter dem Chorrock als unter dem Panzer.‘²

‚Das Sitzen unter dem Panzer,‘ das heißt unter der Herrschaft der weltlichen Adlichen, war für das Volk schon entsetzlich genug³.

Ein sehr großer Theil des österreichischen Adels ging auf dasselbe Ziel aus, welches die Reichsritterschaft beim Beginn der politisch-kirchlichen Revolution erstrebt hatte und unter Sickingen durch die Gewalt der Waffen raschen Schrittes erreichen wollte. Jedoch durch den unglücklichen Ausgang dieses Krieges gewarnt, suchte der österreichische Adel zunächst nicht durch bewaffnete Auflehnung gegen das Herrscherhaus, sondern, wie König Ferdinand sich ausdrückte, ‚im verdeckten Kampfe wider die höchste Landesobrigkeit in Religions-, Kirchen- und Profanachen‘ mit Benutzung aller günstigen Umstände das Ziel langsam, schrittweise zu erreichen.

Vor Allem bot ‚das neue Evangelium‘ die bequemste Gelegenheit zur Erweiterung der Macht und des Besitzstandes. ‚Alles Geistliche ist unser,‘ äußerte sich Herr Adam von Buchheim, ‚so haben wir beschlossen: wir sind auf unseren Gütern Herren und Bischöfe zugleich; wir setzen die Pfaffen ein und ab und sind alleinige Herren, denen sie zu gehorchen; das Kirchengut ist von unseren Vorfahren gestiftet, derhalben unser; wer querulirt oder nicht erbötig ist, soll genugsam fühlen, daß noch eine Macht im Lande.‘⁴ Er be-

¹ Eine Prälaten-Predigt, in der Münchener Ausgabe der Werke Scherer's 2, 364 fl.

² Scherer, Postille (Festtage) S. 469. Vergl. auch seine Predigt am zweiten Sonntag nach Ostern, in der Postille (Sonntage) S. 506 fl.

³ Wiedemann 2, 646 sagt nicht mit Unrecht: ‚Der österreichische Adel war damals von einer unsäglichen Rohheit. Er besaß auf seinen Gütern das jus gladii. Um dieses jus zu ehren, ließ er nach Willkür hängen, speißen und ertränken. Die Carolina mußte den Deckmantel abgeben. Die zahlreichen Bauernaufstände liefern den besten Commentar zu dieser heillosen Adelswirthschaft.‘ Wenn Lisch, Jahrbücher 24, 74, dem damaligen österreichischen Adel ‚hohe Bildung, Begeisterung, Kraft und Mäßigung‘ nachrühmt, so möchte man gern nähere Beispiele dafür kennen lernen.

⁴ Auszüge aus raren Schriften 71.

mächtigte sich der unter dem Kaiser stehenden Pfarrei Münchenreidt mit Gewalt und ließ vor die Kirche .Geschüh auf Rädern führen und dem Pfarrer entbieten: er solle kommen und das Weihwasser holen‘¹.

Der Adel benutzte seine Patronats- und Gutsherrenrechte, um so zu verfahren, wie er nach den Worten Puchheim's ‚beschlossen‘. Allenthalben begann die Einführung des neuen Evangeliums mit der Einziehung der Kirchengüter, der Beraubung der Pfarreien, der kirchlichen milden Stiftungen, der Klöster². Prediger strömten dem Adel in Menge zu, namentlich aus Norddeutschland: ‚allen möglichen Secten anhängig und unter sich uneinig und verbohrt, waren sie sämmtlich einig in ihrem Haß gegen alles Katholische. Von ihren adelichen Herren erhielten sie ‚als Gehalt meist einen wahren Hundelohn, und sie wurden, wie sie klagten, ‚oftmals, als wären sie Leibeigene, behandelt‘; denn ‚die Herren seien allerorts tyrannisch‘. Man wollte ‚gut evangelisch sein‘, und ‚währenddem man selber praßte, eigenes und Kirchengut verschlemmte, verschleuderte, wollte man ‚die Geistlichen in apostolischer Armuth sich üben lassen, ließ die Pfarrer mit Weib und Kind Noth, Hunger und Kummer leiden‘. Auch für Oesterreich galt das Wort Melancthon's: ‚Die evangelisch sein wollen, reißen zu sich die Güter, so Pfarren, Predigtstühlen, Schulen, Kirchen gegeben sind, ohne welche wir zuletzt Heiden werden.‘³ ‚Ich glaube dazu geboren zu sein,‘ schrieb der Prädikant Nicolaus Prætorius († 1595) über Salomon Pfefferkorn von Ottobach, der in Gobelzburg den katholischen Gottesdienst unterdrückte, ‚immer unter einer gottlosen, ungerechten, sacrilegischen, kirchenräuberischen Obrigkeit leben zu müssen. Mein Adelicher macht es wie fast alle evangelischen Obrigkeiten in Oesterreich: er verwendet die reichen Kirchengüter für sich und gibt dem Pastor nur einen bestimmten Sold. Seine Pfarrer übel zu behandeln und sie ohne irgend eine Ursache davon zu jagen, ist er schon lange Zeit gewohnt; auch die Besoldung wird schlecht bezahlt, und oft schon hatte die Gemeinde über ein halbes Jahr keinen Pfarrer.‘⁴ In sehr vielen Gemeinden blieb die Pfarrei fünf, zehn, fünfzehn Jahre lang ganz unbezegt, kein Gottesdienst wurde abgehalten, ‚das Volk wußte Nichts mehr von christlicher Lehre‘. So melden verschiedene Visitationsberichte. Zum Beispiel: ‚In Schrattenberg seit vier Jahren kein Pfarrer, der Pfarrhof öde; in Steinabrunn seit elf Jahren kein Pfarrer, Herr von Fünfkirchen zieht das Einkommen an sich. In Stützenhofen hat Herr von Fünfkirchen die Pfarrei an sich gezogen. In Drößing

¹ v. Hammer-Burgstall 1, Beilagen S. 199 No. 94.

² Wiedemann's Werk bietet für diese Beraubung massenhaft Belege.

³ Vergl. Wiedemann 1, 75 ff.

⁴ . . . nobilis, uti fere omnis Evangelicus Magistratus Austriacus solet, bonis ecclesiasticis utitur u. s. w., bei Raupach, Presbyt. Austr. 143 Note 3.

seit acht Jahren kein Pfarrer, führen durch einander ein grobes, unchristliches Leben. In Geresdorf seit fünfzehn Jahren kein Pfarrer, der Pfarrhof eingefallen, die Kirche in schlechtem Bau. Hans Peltram zog die Pfarre an sich, verkaufte den Pfarrhof an einen Hauer, nahm die Ornat zu sich und ließ aus den Meßgewanden seinen Kindern Röcke machen.¹ Während so die Adelichen meist selbst die Verwaisung der Pfarreien verschuldeten, nahmen sie im Jahre 1542 keinen Anstand, mit Verufung auf ‚das heilige Evangelium‘, das ‚nach rechtem christlichem Verstande‘ gepredigt werden müsse, über ‚die leerstehenden Pfarreien‘ Klage zu führen. ‚Viele Pfarren sind ohne Pfarrer. Das gemeine Volk wird deswegen so gottlos und grob, daß es beinahe nicht zu zähmen ist und wie ein Vieh ohne jede christliche Unterweisung und Sacramente vertheidet.‘² Unter dem Einfluß der neuen Lehre, beschwerten sich im Jahre 1556 die Müllner am Kamp, Mödring und Falkenthal, schwinde ‚ehrbar Wejen, Zucht und Sorg im Handwerk, der Gottesdienst gerathe in Verfall‘³.

Im Jahre 1556 hat ein Ausschußlandtag der niederösterreichischen Stände den König, ‚die Predigt des klaren göttlichen Wortes‘ zu gewähren und für die Beseitigung ‚des greulichen, in der alten Religion eingerissenen Aberglaubens‘ Sorge zu tragen; der König möge sie bei der erkannten Wahrheit belassen, und verordnen, daß gegen die evangelischen Prädikanten und Schulhalter in Zukunft nichts Beschwierliches vorgenommen werde. Das reine Wort Gottes sei jetzt lauter und klar an den Tag gekommen, und der alten Religion, ‚so dem Worte Gottes entgegen‘, könnten sie sich nicht unterwerfen. Ferdinand entgegnete: Als katholischer König halte er sich nicht für befugt, die heilsamen Satzungen und Ordnungen der Kirche seinem eigenen Urtheil und Gutbedünken nach umzustößen. Niemals habe er irgend Jemand von der erkannten Wahrheit drängen wollen, noch werde er sich jemals eines solchen Unterfangens schuldig machen. Auch er wolle, daß das Wort Gottes ‚durch offene Kirche klar und rein nach seinem wahren christlichen Verstande gepredigt werde, aber so wie es die Apostel, Märtyrer und die von der Kirche approbirten Lehrer und Väter‘ gelehrt. Wenn daselbe nach eines Jeden Gewissen und Glauben und Meinung gelehrt werden solle, so würden in kurzer Zeit auch in den niederösterreichischen Landen Ketzereien und Schwärmereien überhandnehmen. Jeder würde das reine Wort für sich in Anspruch nehmen, sich auf sein Gewissen und seinen Glauben berufen, welche keiner menschlichen Creatur,

¹ Wiedemann 3, 99. 171. 241—242. 265. 333. 403 Note 2. 424 und noch viele andere Beispiele für die Verödung alles Gottesdienstes.

² Ranpach, Evangel. Oesterreich 2, 75—82, Beilagen. Vergl. Wiedemann 1, 85—86.

³ Wiedemann 3, 133.

sondern nur Gott allein unterworfen. Die Erfahrung bezeuge genugsam, welche Einigkeit im Glauben und in der Religion übrig bleibe, wo der Einzelne nach seinem Verstande das Wort Gottes auslege¹.

Diese Erfahrung hatte man auch in Oesterreich schon seit Jahrzehnten gemacht. Im Jahre 1560 erging ein neuer Befehl des Königs gegen die Religionspalter, namentlich gegen ‚die wiedertäuferischen, zwinglischen und schwendfeldischen Secten, welche allenthalben im Schwange‘ seien². Außer diesen Secten gab es strenge Lutheraner, Melanchthonianer, Majoristen, Osiandristen, auch Stankarianer, welche die Gottheit Christi im Erlösungswerke läugneten. Den stärksten Anhang gewannen allmählich die Flacianer, welche unter einander wieder in mehrere Secten zerfielen. Aus der Lehre ihres Stifters: die Erbsünde sei die Substanz des Menschen, hatten Einige die Folgerung gezogen: der gefallene und nicht wiedergeborene Mensch sei ein Geschöpf des Satans, schwangere Weiber trügen den Satan und müßten dieß öffentlich vor allem Volk bekennen³.

Bei der allgemeinen religiös-sittlichen Verwirrung und Verwilderung glaubte Ferdinand, daß außer der unbedingt nothwendigen Reform des Welt- und Ordensclerus es dringend geboten sei, die Neugläubigen ‚durch statthafte Bewilligungen zu begütigen und so wieder allgemach in den Schoß der Kirche zu ziehen‘. Zu diesen Bewilligungen rechnete er insbesondere die Gewährung des Laienfeldhes und der Priesterche und die Aufhebung der Fastengebote. Er verhandelte hierüber, als im Jahre 1560 die Wiedereröffnung des Trienter Concils angeregt wurde, mit dem Papste, und wurde in diesen ‚dringlichen Wünschen und Ansprüchen‘ eifrig unterstützt von seinem Schwiegersohne Herzog Albrecht V. von Bayern.

¹ Stülz, Ausschustag von 1556, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 8, 160—167. Wiedemann 1, 140—148.

² Wiedemann 1, 149—150.

³ Wir kommen später auf diese Secten zurück.

IX. Religiös-sittliche Verwirrung in Bayern und in geistlichen Gebieten.

Auch in Bayern waren die neuen Lehren schon frühzeitig verbreitet worden. „Etliche Geistliche und Laien, Handwerker und Handwerksgefelln“, heißt es in einer Schrift vom Jahre 1524, „verkündigen das Evangelium von der gründlichen Verderbniß alles bestehenden kirchlichen Wesens und von der gottseligen Eröffnung, daß Priester und Laien alle gleich, keine Uebersordnung mehr anzunehmen, kein Beichten und Fasten, keine guten Werke mehr nothwendig seien zur Seligkeit.“ „Etwelche an manchen Orten in Bayern verstehen sich tapfer auf Winkelpredigten, predigen auch auf öffentlichen Märkten und in Wirthshäusern, daß ebenmäßig alle weltliche Ordnung brüchig worden, und daß man sich der Noth der Armen erbarmen und den Reichen zur Ehre Gottes ihren Pracht und Ueberfluß wegnehmen müsse: denn dieß enthalte das heilige Evangelium und göttliche Wort, so lange verdunkelt gewesen, aber in diesen glückseligen Zeiten endlich an's Licht getreten“ sei¹.

Bereits im Frühjahr 1522 hatten die Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig ein strenges Mandat erlassen, welches bei schwerer Strafe alle Religionsneuerungen untersagte, weil aus denselben „nichts Gewisseres“ erfolgen würde, „denn Zerrüttung aller göttlichen und menschlichen Gesetze, Ordnung und Regimentes“: durch sie würde „in dem christlichen Glauben ein unwiederbringlich beschwerlicher Mißverstand einreißen, daß sich ein Jeglicher nach seinem Kopf und Verstand die heiligen Evangelien und Schriften auszulegen unterstehen, und damit die Einigkeit der christlichen Kirche zertrennt würde“². Mehrere mußten ihre neue Predigt mit dem Tode büßen; Wiedertäufer wurden in großer Zahl hingerichtet.

Die kirchliche Disciplin zerfiel. Die höheren geistlichen Aemter waren längst Reservate des Adels geworden, und es war deshalb für die Bischöfe,

¹ New Weis das heilig Evangelium zu predigen und zu lehren (1524), Flugblatt S. 4.

² Bei Winter I, 310—315. Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 342.

wie manche derselben klagten, ‚ein gar schwieriges Werk‘, Unwürdigen ihre Stellen zu entziehen. ‚Wie gar gebunden sind unsere Hände!‘ sagte Bischof Gabriel von Eichstädt; ‚ein großer Theil der Clerisei ist exempt; die Canoniker im Capitel wollen gar frei sein und dem Bischof in Nichts unterständig; die Klosteroberen berufen sich ebenmäßig auf Freiheiten und Privilegien und schreien schier Wunder, wenn man einsprechen will; Pfarrer und Hülfspriester haben bei weltlichen Räten manchen Unterschluß, durch den sie uns entgehen können. Der Mangel an guten Priestern wird stetig größer¹. Seit der Zeit die Lutherei in Schwang gekommen, und alle Unbotmäßigkeit im Geistlichen und Weltlichen von Jahr zu Jahr zunimmt, sind im ganzen Volk und damit auch in der Clerisei alle Laster, wie vor Augen, gewachsen; vorab die Geistlichen, so Führer des Volkes sein sollten, sind blind geworden und Führer der Blinden.² Wie sehr Gabriel auch bedauerte, daß die Bischöfe wie mit ‚gebundenen Händen‘ daständen, so legte er doch ihrer ‚ärgerlichen Verjämmeriß‘ einen Haupttheil der Schuld an den traurigen Zuständen bei. ‚Ich habe Sorg,‘ äußerte er sich einmal gegen Kilian Leib, ‚daß Lutherthum sei eine Plage von Gott, daß wir Bischöfe als gar Nichts thun. Ich habe mit den und den Bischöfen davon Rede gehabt, aber es hastet Nichts, es geht Nichts zu Herzen.³

Das höchste Aergerniß erregten namentlich, in Bayern wie anderwärts, die Domherren, welche aus dem vielfach verwilderten Adel hergenommen wurden, meist ohne alle wissenschaftliche Bildung in die Capitel traten und zum weitaus größten Theil keine Priester waren, sondern als ‚weltliche Kriegskleute‘ durch schmachvolles öffentliches Sündenleben die Verachtung des geistlichen Standes beim Volk am meisten verschuldeten⁴. ‚Welche Mühe wird es kosten,‘ schrieb der Theologe Johann Eck am 13. März 1540 an Contarini, ‚die Cathedralkirchen zu reformiren, besonders diejenigen, an welchen

¹ ‚Plures ecclesiae‘, schrieb Kilian Leib zum Jahre 1533, ‚in nostra Eystettensi aliisque dioecibus non poterunt habere pastores, sic sancta in dies religio deficiat.‘ Auch in dem Theile des Bisthums, welcher äußerlich noch mit dem Bischof zusammenhing, schienen sich alle Bande der Zucht und Ordnung zu lösen. Der Capitelverband drohte zu zerreißen, die Capiteljahrtage wurden entweder gar nicht besucht, oder gereichten durch Excesse zum öffentlichen Scandal. Vergl. Suttner's Aufsatz im Eichstädter Pastoralblatt Jahrgang 1870 S. 171. Wie in der Diöcese Eichstädt, so war es fast allenthalben.

² Curieuse Nachrichten 87.

³ Vergl. Suttner 177.

⁴ Vergl. den Brief des Peter Canisius an den Cardinal Commendone bei Reiffenberg, Mant. Dipl. 46. ** Es war bei diesen Domherren Sitte, die Einkünfte ihrer Aemter zu beziehen und die geistlichen Verrichtungen durch bürgerliche Vicare besorgen zu lassen. So kam das Sprichwort auf: ‚Die Vicare ziehen für die Domherren in die Kirche, die Domherren aber anstatt der Vicare in die Hölle.‘ Schwarz, Briefe und Acten 2, XLIX und 66.

lediglich Adelige die Canonicate besitzen! Denn wo vierundzwanzig, dreißig oder vierzig Canoniker vorhanden, sind kaum fünf oder sechs derselben Priester. Ich kenne eine Cathedralkirche, an der unter vierundfünfzig Canonikern nur drei Priester sind; eine andere habe ich vor wenigen Tagen kennen lernen, an der weder der Bischof, noch der Propst, noch der Decan dem Priesterstande angehören: einige Canoniker beten gar nicht, andere erscheinen selten im Chor; mit theologischen Studien beschäftigt sich Niemand.¹ Einer im Jahre 1549 in Salzburg abgehaltenen Provinzialsynode stellte Herzog Wilhelm IV. von Bayern vor: der Hauptgrund des unter der höhern Geistlichkeit herrschenden sittlichen Verderbens sei die strenge Ausschließung der Bürgerlichen von den Canonicaten und anderen höheren geistlichen Stellen².

„Die Decrete der Synode“, betonten die Abgeordneten des Herzogs, würden „fruchtlos sein, wenn nicht vor Allem die Sitten des Clerus gebessert würden; denn die verdorbene Disciplin sei die Mutter der Rehercien“. Wie sehr diese Verbesserung auch bei der niedern Geistlichkeit dringendstes Bedürfnis, ging am besten hervor aus einer Bittschrift, worin eine Anzahl bayrischer Landgeistlichen von der Synode geradezu begehrte, ihre Concubinen beibehalten zu dürfen³. „Das Concubinats“, klagte Johann Eck im Jahre 1540, „hat sich fast allgemein verbreitet, und Geistliche trauen sich häufig ihre Concubinen an, als wären sie eheliche Weiber; die kirchlichen Fasten- und Abstinenzgebote werden von sehr vielen Geistlichen, welche heimlich mit der Häresie beflackt sind, gar nicht mehr gehalten; vom Breviergebet ist bei denselben gar keine Rede mehr; in den einfachsten Glaubensartikeln sind sie, weil die kirchlichen Schulen in schmählischen Verfall gerathen sind, häufig so unwissend, daß es zum Erstaunen.“ Im Jahre 1558 wußte der Abt von Fürstzell nicht einmal, „anzuzeigen, wie viel Sacramente seien“. „Hat ein Tanzhaus und Wirthshaus im Kloster,“ heißt es in einem Visitationprotocoll, „hat keine Schule beim Kloster.“⁴ Auch für Bayern traf zu, was der Dominicaner Johann Fabri, seit 1540 Prediger in Colmar, beklagte: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige.“ „Der Klostermann richtet all' seinen äußerlichen Gottesdienst auf den Geiz, er vergißt die Armuth des Geistes und die Barmherzigkeit gegen die Armen.“⁵

Es gab auch gute Klöster, zum Beispiel das Benedictinerkloster Metten, wo mehrere tüchtige und fromme Aebte walteten und die Mönche seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts großen Eifer zeigten, ihre Bibliothek zu bereichern und die Wissenschaften zu pflegen. Der Protestant Caspar Bruschius

¹ Raynald ad annum 1540 no. 8.

² Eugenheim, Baierns Zustände 97 Note 16.

³ Winter 2, 160. 162—163.

⁴ Eugenheim 165 Note 178.

⁵ Rocholl 54—55.

nennt den Abt Wolfgang (1526—1535) einen frommen und dem Gebete sehr ergebeneu Mann, den Abt Carl (1535—1537) rühmt er gleichfalls wegen Unbescholtenheit und eifriger Beförderung der Wissenschaften¹. Aber ‚die Zahl guter Klöster‘, schrieb Johann Eck, ‚wird kleiner, wie überhaupt die Zahl guter Geistlichen und Mönche abnimmt, da immer Wenigere sich weihen lassen und in die Klöster eintreten. An gar manchen Orten hat auch in den Klöstern die Häresie Anhänger gefunden, und wenn sie nicht durch die weltliche Gewalt zurückgehalten würden, so würden viele Mönche sich verheiraten und die Klostergüter unter einander theilen und ein solches Vorgehen als eine Frucht des Evangeliums, wie es jetzt gepredigt wird, und als ein evangelisches Leben bezeichnen.‘

Im Volke kam das kirchliche Leben in Abnahme. Auf einem zu Landshut im Jahre 1553 versammelten Landtage kam es zur Sprache, daß Kreuze und Heiligenbilder von den Bauern nicht selten zerstört würden und die heilige Messe bei ihnen in Verachtung gesunken sei². Auch das Sacrament der Beicht kam bei Vielen, besonders unter dem Adel, ‚in Verachtung‘, ebenso das Wallfahrten³. Ein Priester, der mit einem Kreuze nach Altötting pilgerte, wurde tödtlich mißhandelt. Es schien, als sei ‚in Bayern schier gar eine tödtliche Schlafsucht zu befürchten‘, ‚zumal man sich der Andacht, Kirch- und Wallfahrtsgehen sammt Altem, was recht, gottselig und christlich war, wenig oder gar nicht mehr geachtet hat‘⁴. In Augsburg theilte sich einmal an einer Fronleichnamsp procession nur 20 Personen; die katholische Jugend besuchte die protestantischen Schulen und wuchs im neuen Glauben auf⁵.

Unter dem phlegmatischen Herzog Albrecht V., der im Jahre 1550 seinem Vater Wilhelm IV. in der Regierung gefolgt war, nahm die Zahl der Neugläubigen in Bayern zu⁶. Hatte der Herzog gehofft, die Irrenden leichter auf

¹ Vergl. Mittermüller 124—126.

² Freyberg, Landstände 2, 318.

³ Meichelbeck, Chron. Benedicto-Buranum 1, 253.

⁴ Vergl. Hemmauer, Histor. Entwurf des Klosters Ober-Altaiß 329.

⁵ Vergl. Agricola 1, 69.

⁶ ** Ueber die religiöse Haltung Albrecht's V. gehen die Ansichten weit auseinander. Diejenige von Knöpfler (Ketschbewegung u. s. w.) ist sicher viel zu günstig (vergl. *Schlecht im Hist. Jahrb.* 13, 626 fl.), die von Stieve (*Allgem. Zeitung* 1892 Weil. No. 38) wohl zu ungünstig. Göß (Maximilian's II. Wahl 79—80. 124) hält gegen Knöpfler daran fest, daß Albrecht V. eine Zeitlang geschwankt habe. Daß die von Gaudentius 1, 61 mitgetheilte Erzählung eine Anekdote ist, hat Paulus im *Katholik* 1896, 1, 573 fl. klar gezeigt. Die sehr nothwendige genauere Untersuchung hat neuerdings Riezler in Angriff genommen. In seinem sehr werthvollen Aufsätze: ‚Zur Würdigung Herzog Albrecht's V. von Bayern und seiner innern Regierung‘ (*Abhandlungen der Münchener Akad.* Bd. 21, Abtheilung 1, S. 93 fl.) hält er — im Gegensatz zu Knöpfler, den er übrigens nicht nennt — daran fest, daß in Albrecht's kirchlicher Politik zwei Abschnitte zu unterscheiden sind. ‚Seit der Einfluß der Jesuiten bei ihm durchgedrungen ist und die Haltung der Protestanten seines Adels

dem Wege der Bekehrung und der Milde, als durch Zwang und Strenge zurückzuführen, so mußte er bald das Vergebliche solchen Bemühens erkennen. Seine Milde hatte die gegentheilige Wirkung: der Geist der Reuerung griff immer weiter um sich, je mehr die frühere Strenge und Wachsamkeit nachließen.

Im Stadtrathe zu München gaben sich mehrere Mitglieder als entschiedene Anhänger der neuen Lehre kund¹; in Straubing setzte der Rath

auf dem Landtage von 1563 und noch mehr der beleidigende Ton und verdächtige Inhalt ihrer (1564) in Mattigkofen gefundenen Briefe ihn gereizt hat, ist seine Politik streng katholisch und als solche klar und einheitlich. Dagegen fehlt der kirchlichen Politik seines ersten Decenniums dieser Zug der Entschiedenheit durchaus, und so sind auch die Urtheile der Neueren über die damalige Stellung des Herzogs schwankend und unsicher. Kiezler verwirft dann die Ansicht von K. Preger (Paneraz von Freyberg 21), Albrecht sei ein halber Begünstiger der neuen Lehre gewesen, und betont gegen Ranke (Päpste 2, 9), daß Neigungen für die neue Lehre bei Albrecht in keinem Stadium seines Lebens zu erkennen sind. Andererseits hält er an der Annahme fest, daß Albrecht ein lauer und äußerlicher Katholik war. In theilweisem Anschluß an Kiezler untersucht jüngst W. Göß (Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrecht's V. von Bayern. 1550—1560. München 1896) die hier in Betracht kommenden Fragen. Göß vertritt eine sehr ungünstige Auffassung von Albrecht V. 'Er war weder ein Staatsmann noch ein Feldherr, überhaupt keine hervorragende Persönlichkeit, wohl aber ein brauchbarer Schüler seiner Rätthe. Dennoch würde man zu weit gehen, wollte man Herzog Albrecht ein willenloses Werkzeug seiner Umgebung nennen; es dauert geraume Zeit, bis er diejenigen Berather findet, die seiner Natur vollkommen entsprechen. Phlegmatisch, conservativ ist der Grundzug seines Wesens; von einer innern Entwicklung ist wenig zu spüren; nur den Ereignissen, die um ihn geschehen, paßt er sich zögernd an, wenn es sein persönliches Interesse oder das seines Hauses erheischt.' Göß polemisirt dann gegen die entgegengesetzten Anschauungen und schließt: 'Diesen Rettungsversuchen zum Troste bleibt die Person Albrecht's V. höchst uninteressant. Anders steht es mit der bayerischen Politik in der Zeit seiner Regierung; sie hat eine Entwicklung, und alles, was jenes Zeitalter so anziehend macht, taucht in ihr auf und nieder. . . . Diese bayerische Politik ist in allen ihren wesentlichen Zügen ein Werk der herzoglichen Rätthe; bei ihnen muß deshalb die Forschung in erster Linie einsetzen. Man hat bisher die Regierungszeit Albrecht's V. in zwei Abschnitte eingetheilt, die sich mit dem Jahre 1563 von einander scheiden. Die nachfolgende Darstellung versucht den Nachweis, daß die zweite, durch ihre streng katholische Richtung bezeichnete Periode nicht erst in Folge der Ereignisse von 1563 beginnt, sondern daß sie sich schon im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrecht's vorbereitet und lediglich das nothwendige Ergebnis dieses Zeitraumes ist.' Den Ergebnissen von Göß stimmt Brandt (Hist. Zeitschr. 77, 297) zu, indem er bemerkt: 'Nicht ein Hin- und Herschwanken Albrecht's V. zwischen Katholicismus und „evangelischen Umwandlungen“, die noch Ranke bei ihm fand, noch weniger ein plötzlicher Wechsel der Politik nach den Erfahrungen der Adelsbewegung von 1563, sondern ein langamer Ausgleich des Gegensatzes zu Oesterreich und ein natürlicher Anschluß an die Vormacht des Katholicismus in Europa, an Philipp von Spanien. Für diese Wendungen, welche der Grundauffassung Albrecht's V. entsprachen, ist jedoch im Einzelnen nicht der Fürst, sondern seine Umgebung verantwortlich zu machen.'

¹ Eugenheim 50 ff.

einen Schulmeister ein, der in Wittenberg studirt hatte und, nach Aussage eines Visitationprotocollcs, mit der verführerischen Lehre im Boden vergiftet war¹; seditirische Schriften, Schandbücher und Jamößlibelle wider die katholische Religion und wider den Papst, der als Antichrist mit Teufelsklauen abgebildet war, und wider die Bischöfe als Teufelscreaturen und die heilige Messe als Drachenschwanz wurden ungeachtet aller herzoglichen Befehle weit hin und her getragen und viel gelesen, und steckten viele Bürger in den Städten an; Viele machten gar kein Hehl daraus: sie wären auch neugläubig und wollten mit den Ganteleien und Verführungen der alten Religion Nichts mehr zu schaffen haben.² Selbst einige der ersten Diener des Herzogs: der Hofmarschall Pancraz von Freyberg und die Truchessen Alaz von Laymingen und Hieronymus von Seiboltsdorf, waren der neuen Lehre zugethan; auch mehrere der vornehmsten unter den adelichen Landsassen, die Grafen von Ortenburg und von Haag an ihrer Spitze³.

Auf einem Ende 1553 zusammengetretenen Landtag wurde von Seiten der weltlichen Stände der Antrag gestellt: der Herzog möge die Spendung des Abendmahles unter beiden Gestalten gewähren und ‚das Evangelium‘ predigen lassen. Obgleich Albrecht den Antrag zurückwies, begannen doch bald mehrere Adelige, auf ihren Gütern die katholischen Pfarrer zu verjagen und lutherische Prädikanten einzusetzen. Die Besizer der Herrschaft Brennbereg im Amte Straubing vertrieben aus dem Kloster Frauenzell die Benedictiner und ernannten protestantische Laien als Verwalter der Klostergüter. ‚Die Herren vom Adel wollten es ihren Brüdern in Oesterreich nachthun.‘ Oswald von Eck, ein Sohn des Kanzlers, welcher unter Herzog Wilhelm IV. eine so gewaltige Rolle gespielt hatte, war ‚ein Großtrinker‘ und nannte einmal beim Trunke die geistlichen Besitzungen ‚eine süße evangelische Speise‘; der Herzog möge ‚davon den Haupttheil in seine Küche bringen, der Adel würde gleichwohl noch sattjam Brocken übrig behalten‘.

Auf dem Landtage von 1556 erneuerte ein aus dem Adel und dem Bürgerstande gebildeter Ausschuß den Antrag wegen des Abendmahles und verlangte außerdem die Gewährung der Priesterehe und die Aufhebung des Fastengebotes: erst nach Bewilligung dieser Religionspunkte würden sie die verlangten Steuern bewilligen. Ihre Sprache wurde so herausfordernd, daß Albrecht ihnen wiederholt ‚Trog und Vermessenheit‘ zum Vorwurf machte.

Um die Steuern zu erhalten, ertheilte Albrecht im März 1556 ein Religionsedict, in welchem er, ohne Rücksicht auf das kirchliche Verbot, ver-

¹ Westenrieder, Kalender für 1801 S. 216.

² Vom Jammer 2c. Bl. 3^b.

³ ** Ueber Pancraz von Freyberg vergl. die Monographie von Preger (Halle 1893), der aber irrt, wenn er demselben in kirchlicher Hinsicht einen Einfluß auf den Herzog und seinen Hof zuschreibt; siehe Götz, Albrecht V. S. 96 Note.

sprach: bei Ständen und Unterthanen den Laientisch und das Fleisshessen an Fasttagen zu dulden; nur dürfe kein Priester durch Drohung oder Gewaltthat zur Reichung des Abendmahles unter beiden Gestalten genöthigt werden. Er wolle ‚Solches eines jeden Priesters eigener Consciencz heimgestellt haben‘: denn es sei ‚seine Meinung nicht, einen Pfarrer hierin zu zwingen oder zu strafen‘¹.

Aber er erfuhr bald, was er später an Erzherzog Ferdinand schrieb: ‚Wenn man diesen Leuten einen Finger gibt, so wollen sie die Hand gar haben.‘²

Gleich im folgenden Jahre verlangte der protestantische Theil der Stände, im Widerspruch mit der von ihm früher beanspruchten Gewissensfreiheit: der Herzog solle den Priestern den förmlichen Befehl ertheilen, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen. Auch jetzt drohten ‚die Bittsteller‘ wieder mit Steuerverweigerung. Albrecht gab die Zusicherung: durch eine eigene Gesandtschaft mit den Bischöfen über die Abendmahlsfrage verhandeln zu lassen, und stellte den Grafen von Ortenburg an die Spitze der Gesandten. Die Bischöfe jedoch erklärten, daß man über diese Frage die Entscheidung des Concils abwarten müsse, und verboten inzwischen die Ausspendung des Sacramentes unter beiden Gestalten. ‚Ein Irrjal nach dem andern‘, sagten sie, sei durch die Gewährung des Kelches entstanden. ‚Einige Priester hätten außer der Messe consecrirt und reichten das Sacrament ohne vorherige Beichte; andere hätten gelehrt: es sei unter der Gestalt des Brodes allein der Leib, unter der Gestalt des Weines allein das Blut Christi gegenwärtig, eine jede Gestalt sei nur das halbe Sacrament; andere hielten Alles bloß für Figuren.‘

‚Unter den Pfarrern und übrigen Dienern der Kirche finden sich‘, meldete der Herzog, ‚Lutheraner, Zwinglianer, Glacianer, Wiedertäufer; einige erneuern die Lehrsätze der Manichäer, andere die Irthümer der Eunomianer: das Unkraut ist kaum noch auszureuten.‘³ ‚Weibz- und Mannszperjonen hohen und niedern Standes unterstehen sich,‘ sagte er in einem öffentlichen Schreiben am 29. Juli 1558, ‚heimlich und öffentlich in den Winkelhäusern, Zusammenkünften, Wirthz- und Ladjschaften, auch in den Kirchen wider ihre eigenen und fürgestellten Seelsorger und Prediger von den hochwürdigsten Sacramenten, von Hauptartikeln unseres christlichen Glaubens ganz spöttlich, höhnißch zu reden und zu disputiren, dieselben schmählich und freventlich zu

¹ Freyberg, Landstände 2, 329. Mammert, Gesch. Bayerns 2, 53. v. Aretin, Maximilian 72—82. Maurenbrecher 14—15. ** Vergl. Knöpfler, Kelchbewegung 19 ff.

² v. Aretin, Maximilian 223.

³ Vergl. v. Aretin, Maximilian 82 ff. Hujßberg 370. Wolf, Maximilian 1, 19 ff.

verachten, anzutasten, ihre Gottezlästerung und Gift allenthalben darwider auszugießen.¹

Eine in den Jahren 1558 und 1559 abgehaltene Kirchenvisitation zeigte, wie tief die Sitten gesunken waren. Die meisten Weltgeistlichen lebten im öffentlichen Concubinat. Viele wollten nur noch zwei Sacramente anerkennen. Durch Nachlässigkeit der Bischöfe war in manchen Gegenden seit Menschen-gedenken nicht mehr gesirmt worden. Die Zahl Derjenigen, welche sich des Abendmahles gänzlich enthielten, hatte von Jahr zu Jahr zugenommen.

Das Volk ‚war wild geworden‘.

Ein Geistlicher berichtete: wenn er über Land gehe, müsse er eine Büchse tragen, denn es sei ‚ein böses Volk um ihn‘; ein anderer war ‚während dem Messen schon mehrmals vom Altare herabgezerrt, sein Opferandel vom Volke verunehrt worden‘; man fand Gemeinden, wo Manche in acht oder zehn Jahren gar nicht mehr zur Kirche gekommen². ‚Ich habe mehr als einen Pfarrer klagen hören,‘ jagt der Verfasser einer Schrift aus dem Jahre 1559, ‚daß sie an den sonntäglichen Gottesdiensten nur noch sehr wenige Mannsperjonen, mehrentheils einige Frauen und alte Weiber und wenig Jugend in den Kirchen haben; an den östertlichen Communionen, wo früher viele Hundert zugegen gewesen, kaum noch sieben oder zehn.‘ ‚Mit weinenden Augen hat man berichtet, daß man einem Pfarrhern, der mit dem heiligen Sacrament zu den Kranken ging, auf offener Straße den Chorrock abriß, ungestraft, und ihn zerrte, auch mit Noth warf; einem andern, als er von der lieben Mutter Gottes predigte, einen Stein an den Kopf warf, worauf ein gemein Gelächter entstand. In Schärding hat man vor etlichen Jahren am heiligen Ostertage in der Kirche ein groß Faß Bier ausgesoffen und dem Pfarrer das Haus angezündt, weil er nicht evangelisch predigen wollte von der Auferstehung des Fleisches: darauf komme Alles an; wenn er von Buß predigte, wollten sie ihn hacken: das sei abgekommen, und sollt man ihnen nicht mehr mit papistischem Gaukelwerk kommen.‘ ‚Anstatt des Kirchengehens und Beichtsacramentes und der Fasten‘, fügt der Verfasser hinzu, ‚kommt aller Orten Fressen und Sausen auf, Gottezlästerung, Ehebruch, Todtschläge gehen in Schwang; es ist ein wüthes, wildes, unbändiges Wesen aller Orts, und helfen alle obrigkeitlichen Befehle und Strafen darwider schier gar Nichts. Denn da ist keine Furcht Gottes und der Obrigkeit mehr unter den Menschen, und wird die evangelisch Freiheit, von der sie pflarren, ein Schanddeckel aller Laster.‘³

¹ Hujshberg 371 Note 1.

² Näheres aus den Protocollen bei Eugenheim 53—55. v. Aretin, Maximilian 86—88. ** Vergl. Knöpfler, Ketschbewegung 42 ff.

³ Vom Jammer 2c. Bl. 7. 10.

Ähnlich wie in Oesterreich und Bayern waren die Zustände in dem von beiden Ländern eingeschlossenen Erzbisthum Salzburg. Von dem Wandel des Erzbischofs Michael von Hüenburg († 1560) ließ sich ‚nur Gutes sagen‘. Michael war ‚ein keuscher, trefflicher Mann, ein Wohlthäter der Armen, besonders der Studenten‘¹. Sein Vorgänger Ernst von Bayern († 1554) hatte dagegen nie die höheren Weihen empfangen und war heimlich mit einer Jungfrau aus dem niedern Adel verheiratet. Es wird von ihm auch ein unehelicher Sohn erwähnt².

‚Die Domherren‘, klagte ein katholischer Sittenprediger im Jahre 1559, ‚leben ärgerlich, unkeusch; sind größten Theils Weltliche vom hohen Adel, kriegerisch, unbändig; verachten schier geistlich zu werden und verachten die ganze Clerisei; gehen nicht in den Chor, wohl aber auf Schmausereien, und wären wohl zum guten Theil gern bereit, öffentlich Weiber zu nehmen und vom Glauben abzufallen, als sich etliche ohne Ehen haben hören lassen.‘³ Fast die ganze Regierungsgewalt hatten die Domherren in ihre Hände gebracht; wie die Wiener Bischöfe, so waren auch die Erzbischöfe von Salzburg ‚gleich einer Null‘. Unter dem niedern Clerus, der sich nach den hohen adelichen Herren richtete, waren ‚Aergernisse in Uebersahl‘. Viele Geistliche wollten ‚kurzum ein Eheweib; nicht mehr Beicht sitzen und die Kranken nicht mit der heiligen Oelung besuchen‘. ‚Die Patrone der Kirchen aus dem Adel‘ gedachten ‚durch Einziehung der geistlichen Güter in ihrem Besitz sich zu verbessern‘⁴. ‚Die fürnehmsten Bürger von Salzburg‘, schreibt ein Chronist, ‚verachteten die Messe, beichteten nicht, sondern begaben sich in die nächst gelegenen lutherischen Orte, ihren vermeintlichen Gottesdienst zu verrichten, hielten ihren Kindern sectische Pädagogen, schickten ihre Söhne an lutherische Gymnasien, so daß der wenigste Theil der Bürger in Salzburg katholisch war.‘ Es war ‚zu besorgen: das ganze Erzstift werde lutherisch werden‘. ‚Die Unterthanen‘ hatten ‚mit ihren Pfarrern in geistlichen Sachen wenig zu thun‘. ‚Von tausend oder mehr‘, welche zu einer Pfarrei gehörten, erschienen ‚am Sonntag kaum zwanzig bis dreißig Personen bei dem Gottesdienst, an den Feiertagen außer dem Pfleger, Richter, Mesner kein einziger‘⁵. Als der Erzbischof von Salzburg zum Concil eingeladen wurde, entschuldigte er sich: er könne nicht reisen wegen der Gefahr, welche seinem Lande drohe ‚aus der im Verborgenen in vielen Gemüthern, namentlich bei den Bergleuten,

¹ Vergl. Wolf, Geschichtl. Bilder 176—177.

² ** Wiedemann, Geschichte der Reformation 2, 333. Paulus im Hist. Jahrb. 15, 583 Note 3.

³ Vom Jammer x. Bl. 8^b.

⁴ Vom Jammer x. Bl. 9—10.

⁵ Aus Steinhauser's Beschreibung der Reformation, bei Wolf, Geschichtl. Bilder 177—179.

herrschenden Ketzerei, in Verbindung mit den in Tyrol neuerlich entdeckten, auf Ermordung der Priester und des Adels gerichteten Factionen' ¹.

Die fränkischen Bisthümer Bamberg und Würzburg waren ‚von sectischen Prädikanten erfüllt‘, und die Adlichen ließen sich ‚ungeschert vernehmen, man müsse einen großen Sprung thun: die Bischöfe müßten weltliche Fürsten werden und die Herren vom Adel erbliche Lehen aus den Kirchen und Klöstern erhalten; sie wollten dann Prediger reiner Lehre einsetzen‘. Sie machten ‚schon, wo sie konnten, mit Pfründen und Stiftungsgut Rips Raps, und gingen den Armen viel Güter, die zu ihrem Nutzen gestiftet, ganz oder wenigstens zum großen Theil verloren‘ ². Die Briefe des Jesuiten Canisius sind voll von Klagen über das ärgerliche Leben des Bamberger und des Würzburger Clerus: alle öffentlichen Zustände seien in Verwirrung; der Bischof von Würzburg wage ohne militärische Bedeckung weder sein Schloß zu verlassen, noch in seine Domkirche sich zu begeben; von den fränkischen Adlichen seien nur noch wenige katholisch.

Auch im Stifte Fulda waren ‚unter der Ritterschaft viele Prädikanten verschiedener Secten am Werk‘ und fanden ‚unter der Clericei kaum Etliche zur katholischen Abwehr vor‘. Sie beschwerten sich ‚öffentlich, daß sie von der Ritterschaft, ihren Patronen, so die kirchlichen Güter und Stiftungen an sich gerissen, gar übel tractirt würden und die Kirchen, da gar Nichts mehr dafür vorhanden, verfallen seien und zum Theil wie Sauställe aussähen, als auch vor Augen; sie würden so schmal gehalten, daß sie mit Weib und Kind schier in Armuth wären, und wenn sie todt, wären Weib und Kinder Bettler; dazu komme, daß das Volk ihnen an vielen Orten so auffällig, als wären sie die Verachteten der Menschen; das Volk kümmerge sich nicht um Predigt und Sacramente; Schulen gebe es nicht, und ihr Volk wachse auf und werde wie das Vieh‘ ³. Die Fürststäbte, stets von Hessen bedroht, hatten ‚die Dinge ruhig geschehen lassen müssen‘. Auch in der Stadt Fulda selbst ‚war die Kraft des Nebels bereits so weit hervorgebrochen, daß die Bürger unter der Regierung der Aebte Wolfgang und Wilhelm († 1570) sich trotzig erhoben und laut die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes und die Einführung der Augsburgerischen Confession verlangten‘ ⁴.

Im Erzstifte Mainz war besonders das Eichsfeld ‚so ganz in den Händen der neuen Umstürzler, daß vom katholischen Glauben nur wenige Spuren mehr zu finden‘. In manchen Orten wurde das neue Evangelium mit

¹ Bucholz 8, 415.

² Vom Jammer ec. Bl. 12.

³ Citirt in den ‚Christlichen Ermahnungen an die sieben Teutschen‘ (1571) Bl. 2. 5.

⁴ Aus der Geschichte des Fuldaer Jesuitencollegs bei Komp, Zweite Schule 7.

‚Spießen und Büchsen‘ eingeführt. ‚Adeliche unterstanden sich‘, heißt es in einer erzbischöflichen Denkschrift, die Kirchen des Eichsfeldes ‚mit der That an sich zu ziehen, zu regieren, fremde Prädikanten nach eines jeden Gefallen selbst anzustellen, die armen Unterthanen und Landsassen von der katholischen Religion, so sie und ihre Eltern von Alters her bekant, mit allerlei ärgerlichen Anreizen, schmählischen gedruckten Büchern, ja theils auch mit Bezwang und selbst Gewalt abzuhalten, und die Kirchengüter an sich zu reißen‘¹. Der Clerus, besonders die Stiftsgeistlichkeit, trug auch hier durch öffentliches Sittenverderbniß wesentliche Schuld an dem Abfall vom alten Glauben². Die Stiftsgeistlichen in Erfurt, schrieb Melchior von Dssa in seinem Tagebuch zum Jahre 1554, treiben in ihren Schenken ein Wesen, daß Heiden und Türken, wenn sie Vernunft hätten, sich dessen schämen würden. ‚Sie stehen im Chor ohne alle Andacht, reden und klappern mit einander, geben auf keine Lectio[n] der hl. Schrift Achtung‘: mit den geistlichen Lehren werde wie mit Birnen und Äpfeln gespielt; viele Geistliche hätten gesagt: ehe sie sich reformiren ließen, würden sie lutherisch werden³.

‚In der lutherischen Vicenz‘, erklärte der reformeifrige Augsburger Bischof Christoph von Stadion im Jahre 1542 dem päpstlichen Nuntius Morone, finde das fleischliche Sündenleben des Clerus allenthalben seine Stütze⁴. ‚Der latente‘ Protestantismus in dem noch ‚äußerlich katholisch gebliebenen Theil des Clerus‘, schrieb der Trierer Erzbischof Johann von der Leyen im Jahre 1560 an den Cölnner Jesuiten Johann von Reidt, schade der Kirche und dem katholischen Volke ungleich mehr als der offene Abfall⁵.

Aller Unrath und Jammer, hatte Kaiser Ferdinand im Jahre 1559 den geistlichen Ständen auf dem Reichstage in Augsberg vorgehalten, sei in jeßiger Zeit, wo man so nachlässig sei in der Reform, immer höher gestiegen ‚denn bei unseren Eltern, da doch zum selbennmal die Kirche bei Weitem solche Anstöße und Widerwärtigkeiten nicht erlitten‘. ‚In den Klöstern, sonst ein Spiegel aller christlichen Zucht und Ordnung‘, sei ‚an manchen Orten öffentliche Unehrebarkeit, Schande und Laster, auch daneben ein solches unordentliches, verderbliches Haushalten, daß fast Alles üppig und bößlich verschwendet,

¹ Wolf, Eichsfeld 172—181.

² Vergl. zum Beispiel die im Jahre 1550 vom Erzbischof Sebastian von Heusenstamm vorgeschriebene Reformatio Eccl. collegiatae ad St. Martinum Heiligenstadii bei Wolf, Eichsfeld 80—86. Da werden unter Anderm gerügt: ‚perpotationes, scortationes, concubinatus, rixae, contentiones‘. Ueber die Zustände in der Bischofsstadt Worms vergl. Cornely 76. Nieß 207.

³ v. Langem, Melchior von Dssa 154—155.

⁴ Laemmer, Mon. Vatic. 402. Vergl. 412 die Aeußerungen des Cardinal-erzbischofs von Mainz.

⁵ * Schreiben vom 27. December 1560. Vergl. oben S. 28 Note 3.

also den armen Leuten das 'Ihrige entzogen' werde. Und geschieht den frommen abgestorbenen Fundatoren in dem das ganze Widerspiel dessen, warum sie ihr Geld und Gut mildiglich hergegeben. Und ist hierin das Aergste, daß viele fromme, ehrliche Priester und Ordensleute der bösen entgessen und von ihretwegen allerhand grausame, unmenßliche Verhöhnung leiden müssen.'

'Pfarrren und Seelsorge', fuhr der Kaiser fort, 'werden allenthalben dermaßen beschnitten und ausgemergelt, daß in Mangel der Competenz taugliche Priester, die dem Volke das Wort Gottes verkünden und die Sacramente administrieren, ganz schwerlich zu bekommen. Wo sie schon vorhanden, können sie sich vor Hunger und Kummer nicht enthalten, werden also zur Apostasie, und an den Ort, wo sie willkommen sind, sich zu begeben gedrungen.' Also gehen auch die Schulen, sowohl Universal- als Particularschulen, in deutscher Nation fast ganz dahin: denen wird weder Hülfe noch Rath. Und werden deßhalb viele treffliche Ingenia, weil sie aus Armuth und Unvermögen ihre Studien nicht verfolgen können, veräuunt. Anderen, die das Vermögen und den Willen dazu hätten, mangelt es an geschickten, guten Professoren. Und bringt sonst in gemein ein großes Abscheuen, daß, wo sich Etliche gern auf die Studien vornehmlich der heiligen Schrift mit allem Fleiß legen wollten, sie doch, nach glücklicher Vollendung der Studien, keine oder nur geringe Belohnung zu verhoffen.' Und muß also der Samen, dadurch man die Kirchendiener erzielen soll, gänzlich zernichtet werden und ersticken.'

'Durch Schuld der Geistlichkeit' werde in den katholischen Gebieten die katholische Lehre, an sich selbst wahrhaft und gerecht, an vielen Orten nicht recht geführt, an etlichen liege sie ganz danieder; der gemeine Mann bekomme Ursache, nicht allein von der heiligen Religion sich abzusondern, sondern auch die Geistlichen zu verachten und zu verschmähen'. Wir wissen nicht, sagte Ferdinand, wie wir und andere katholische Stände, zumal bei dieser rohen, ungezogenen Welt, und da man den Weg zur Seligkeit so gar leicht und breit machen will, unsere Unterthanen bei etwas weniger christlichen Zucht erhalten können, müssen vielmehr mit Schmerzen zusehen, daß sich dieselben zu allem Ungehorsam und Leichtfertigkeit begeben' ¹.

'Die Deutschland durchschreitende Häresie', hieß es in einem gleichzeitigen katholischen Gutachten, 'ist eine Strafe des zürnenden Gottes; durch unsere Arantheiten gewinnt sie täglichen Zuwachs. So lange in den Sitten des Clerus keine strenge Besserung bewirkt wird, wird der Secten wahrlich kein Ende sein, noch werden die Sprengel Ruhe haben.'²

¹ Bucholz 7, 432—435.

² Bucholz 7, 435 Note.

Während auf dem Reichstage zu Augsburg über die Frage unumgänglich nothwendiger Reformen zwischen dem Kaiser und den geistlichen Ständen verhandelt wurde, war in Trier ‚eine fürwahr ernstliche und weitaussehende Unruhe ausgebrochen‘. ‚Wäre sie gelungen,‘ schrieb der Erzbischof, ‚so sollte sie nach genau eingezogenen Erkundigungen ein erster fürnehmlicher Schritt sein, in die rheinische Pfaffengasse weiter zu dringen und diese allgemächlich ganz, als die Abtrümmigen sagen, dem Evangelium zu öffnen.‘ ‚In einem nicht geringen Theil der Geistlichkeit,‘ fügte er hinzu, ‚so heimlich vom Glauben abfällig, alle Kirchengebote verachtet und in seinem lästerlichen Wandel schier droht, er wolle, so man ihm nicht Weiber gestatten will, öffentlich abfallen, hatten die Aufreißer viel heimlichen Anhang, der nicht wenig in die benachbarten Erzstifte sich erstreckt.‘¹

Zur Zeit der Abwesenheit des Erzbischofs und seiner Rätthe auf dem Reichstage hatte Caspar Olevian, ein Trierer von Geburt, Lehrer der Grammatik und anderer Gegenstände weltlichen Wissens an der Schule zur sogenannten Burse, seit Langem ein geheimer Calvinist, am 10. August angefangen öffentlich zu predigen. Er zog ‚gleich heftig und erschrecklich gegen die Heiligen, das heilige Sacrament des Altars, gegen die Bittgänge und andere Dinge‘ los, berichtete als Ohrenzeuge der Stadtschreiber Dronkman; die Predigt war ‚zu gar nichts Andern denn zu Aufruhr angestellt. Wegen des Aufruhrs, den er erregt, und da er seinem Beruf zuwider gehandelt‘, untersagte der Magistrat dem Olevian, ferner als Prediger aufzutreten².

Aber einer der Bürgermeister, Peter Steuß, und drei Rathsherrn, deren zwei bereits im Jahre vorher von Calvin Briefe erhalten hatten, brachten es dahin, daß die Religionsache den verschiedenen Zünften zur Abstimmung vorgelegt wurde: Kaufleute und Handwerker sollten, wie unter Zwingli in der Schweiz, durch Stimmenmehrheit über den Glauben und die rechte Auslegung der heiligen Schrift entscheiden. Es handle sich, sagte Olevian in einem Schreiben an die Zunftämter, um die Ehre Gottes und der Seelen Seligkeit: er wolle vor ihnen allen öffentlich aus der heiligen Schrift die Rechtmäßigkeit seiner Lehre beweisen³.

Die Abstimmung auf den Zunftämtern entschied gegen Olevian. Nur die Weber, die Schneider und die Schmiede waren in ihrer Mehrheit auf seiner Seite, die elf anderen Zünfte erklärten sich gegen ihn. ‚Nachdem bis anher‘, begründete das Krämeramt seine Abstimmung, ‚friedlich und seliglich durch die ganze Christenheit in der alten Religion gelebt ist, und heutigen

¹ * Zu dem S. 119 Note 5 angeführten Schreiben.

² Marx, Olevian 21. ³ Marx 120—121 Note.

Tags derselben halber alle Städte des Reiches in Unruhe und Arbeit sind, will ein ehrbar Amt einen ehrhamen Rath gebeten und vermahnet haben, alles Dasjenige, was dem mit Predigen und Lehren und zu Hauf laufen zuwider ist, abzustellen, damit der Stadt keine Unruhe heraus entstehe.¹ Man möge doch, verlangte der Rathsherr Leonhard Nußbaum, nicht auf dem Rathhause über Religion verhandeln, zumal zu diesen so gefährlichen Zeiten alle Jahre, ja alle Monate besondere Glauben erdichtet würden¹.

Ogleich die weit überwiegende Mehrheit sowohl des Magistrates als der Zünfte sich gegen das fernere Predigen Clevian's ausgesprochen, ließ sich dieser doch darin nicht behindern. ‚Die Ehre Gottes‘, eröffnete er den Räten des Erzbischofs, ‚bewege ihn dazu; es gebühre ihm nicht, die Gaben, so ihm Gott gegeben, in die Erde zu tragen.‘

‚Wenn in Trier‘, hieß es unter den Kengläubigen, ‚der Stoß gelingt, so ist uns eine neue Gasse frei im ganzen Reich.‘ Schon allein in der Stadt Trier und ihrem Reichthilde gab es beiläufig zwanzig Stifte und Klöster, welche, wäre einmal ‚das Evangelium‘ durchgedrungen, reiche Beute in Aussicht stellten².

Clevian ging ohne alle Rücksicht vor. Er war, wie seine Freunde ihn nannten, ein evangelischer Feuerkopf. Selbst Theodor Beza mußte ihn noch in späteren Jahren vor allzu großem Feuereifer und vor Hestigkeit warnen. Zunächst handelte es sich darum, sein Vorgehen als rechtlich begründet darzustellen. Zu diesem Zweck übergaben die Anhänger Clevian's dem Magistrat ein Schriftstück, worin sie, unter Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden, für die Trierer Bürgerschaft das Recht in Anspruch nahmen, frei und ungehindert die Augsburgerische Confession auszuüben³.

Allein gerade der Religionsfriede schloß diese Berechtigung aus. Selbst wenn der gesammte Magistrat und alle Zünfte für die Augsburgerische Confession sich ausgesprochen hätten, würde ihnen doch dem klaren Wortlaute jenes Friedens gemäß kein Recht zur Ausübung derselben zugestanden sein. Denn nur den weltlichen reichsummittelbaren Ständen war dieses Recht in dem Frieden eingeräumt worden; Trier aber war keine Reichsstadt, sondern stand seit Jahrhunderten unter der Landeshoheit der Kurfürsten. Noch am 28. Februar 1559 hatte der Magistrat in einer Eingabe an das Reichskammergericht anerkannt: ‚Trier ist, wie Männiglich bewußt, nicht ohne Mittel dem Reiche unterworfen.‘⁴

Der Kurfürst war keineswegs gewillt, das nach dem Religionsfrieden ihm zustehende Recht sich schmälern zu lassen. Jedoch seine strengen Verbote

¹ Mary, Clevian 21—25.

² Vergl. Mary, Clevian 129 Note 2.

³ Bei Hontheim 2. 784.

⁴ Bei Hontheim 2, 856.

des Predigens blieben ohne Erfolg. Nicht allein Clebian fuhr fort, das Volk zu bearbeiten, sondern auch ein zweiter Prädikant, Cunman Flinsbach aus Zweibrücken, wurde herbeigeht und erklärte unumwunden in einem Schreiben an den Kurfürsten: er werde ungeachtet aller Verbote weiter predigen. Gegen den Beschluß des Stadtrathes wiesen einige wenige Rathszglieder diesem Prädikanten eine Kirche an, welche ‚der Stadt und gemeiner Bürgerschaft zugehörte‘. Clebian und Flinsbach wurden ‚mit bewaffneter Macht umgeben, mit bewaffneter Hand auf die Kanzel begleitet‘¹.

Als der Kurfürst vom Reichstage zurückkam, drohte ein Aufstand auszubrechen. Er sei, berichtete der Kurfürst an den Landgrafen Philipp von Hessen, nach Trier gekommen in der Hoffnung, daß die unruhigen und widerspenstigen Bürger, welche wider den Profan- und Religionsfrieden einen Aufbruch erweckt, zum Gehorsam zurückkehren würden. ‚Jedoch die Auführer hätten, während er in der Stadt anwesend, die Thore und die Straßen empörlischer Weise gesperrt und sich so rebellisch erwiesen, daß er mit den Seinen in nicht geringe Lebensgefahr gekommen.‘ Ein kurfürstlicher Prediger wurde auf der Kanzel beschimpft und nur mit Mühe den Mißhandlungen der Neuerer entrißen. ‚Wir wollen geschweigen, wie lästerlich der vermeinte Prädikant, der Calvinist Clebian, ‚auf der Kanzel und mit öffentlich angeschlagenen Schmähschriften und Pasquillen uns und unsere Stände, auch unsere Clerisei, Diener und gehorsamen Bürger dem Religions- und Profanfrieden zuwider zum Allerschmählichsten angegriffen.‘ ‚Tag und Nacht‘, schrieb der städtische Rath, liefen die Auführer ‚in Harnisch und Gewehr über die Straßen‘ und stießen Drohungen aus: ‚Unsere Confession muß ein Fortgang bringen, und solle kein Stein auf dem andern bleiben.‘²

Auf Befehl des Kurfürsten wurden Clebian und elf Männer seiner Partei, die Hauptträdelsführer der Bewegung, am 11. October 1559 in Haft genommen.

Obgleich der Religionsfriede die ausdrückliche Bestimmung enthielt: ‚Es soll kein Stand den andern, noch desselben Untertanen, zu seiner Religion dringen, abpracticiren, oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen noch vertheidigen, in keinem Weg‘, hatte doch Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz dem Prädikanten Flinsbach, als er nach Trier zog, allen Beistand gegen ein etwaiges Vorgehen des dortigen Kurfürsten in Aussicht gestellt³.

Nach der Verhaftung der Confessionisten schickte Friedrich sofort eine Gesandtschaft nach Trier, und bald folgten Abgeordnete der Herzoge Christoph

¹ Bericht des Magistrats vom 18. November 1559, bei Hontheim 2, 822—829.

² Reuberger, Neue Beiträge 1, 203—206. Bericht des Rathes, bei Hontheim 2, 822—829.

³ Näheres bei Marx, Clebian 49—62.

von Württemberg und Wolfgang von Zweibrücken, des Landgrafen Philipp von Hessen und zweier anderen lutherischen Fürsten, welche von den Trierer Confessionisten um Hülfe waren angerufen worden. Die Gesandten begehrt: die Verhafteten sollten in Freiheit gesetzt, bei ihrer Confession belassen, eine Kirche ihnen eingeräumt und darin die Anstellung von Prädikanten gestattet werden. ‚Was Alles‘, jagte man auf katholischer Seite, ‚ganz verwunderlich zu hören aus dem Munde von Fürsten, welchen Nichts mehr am Herzen gelegen, als, soweit ihre Obrigkeit reicht, alles Katholische bis auf die letzten Stümpfe auszurotten, und die Solches als ihr höchstes Recht aus dem Religionsfrieden herleiten. Aber kurfürstliche Gnaden von Trier, dem gleiches Recht ist, über die Religion seiner Unterthanen zu bestimmen, hat ihnen nach Gebühr geantwortet.‘ Zum Glück für den Kurfürsten kamen die Gesandten der lutherischen Fürsten zur Ueberzeugung, daß ‚bei der Sache der Calvinismus im Spiel, mit dem sie sich nicht vermengen wollten.‘ ‚Sie hätten,‘ jagten sie, ‚gefunden, daß die Confessionisten unter dem Schein der Augsburger Confession allerlei Gefährliches gegen den Profan- und Religionsfrieden in's Werk gesetzt, insbesondere, daß sie die Hohe- und Mittelobrigkeit sich hätten zueignen wollen, und calvinistische Prädikanten aufgestellt hätten.‘¹

Die Ruhe wurde wieder hergestellt.

Die Prädikanten und die übrigen Verhafteten wurden durch den Kurfürsten und den Magistrat aus der Stadt gewiesen, und auch alle diejenigen ‚Confessionisten‘, welche nicht zur alten Religion zurückkehren wollten, zur Auswanderung angehalten. Im Ganzen belief sich die Zahl der Ausgewiesenen auf 35 Personen².

War aber auch ‚der Sturm vorläufig abgeschlagen‘, so hegte doch der Kurfürst, der von katholischen Mitständen keine Hülfe erwarten konnte, fortwährende Furcht vor inneren Bewegungen und der Einmischung protestantischer Nachbarfürsten. ‚Die Protestanten‘, äußerte er sich im Mai 1561 gegen den päpstlichen Nuntius Commendone, ‚begnügen sich nicht mit dem Augsburger Religionsfrieden, obgleich derselbe zum großen Nachtheil der Katholiken abgeschlossen worden; sie beobachten die Bestimmungen desselben nicht, während sie die Katholiken zwingen, sie zu beobachten, und suchen jeden Tag zu ihren Gunsten den Frieden zu erweitern.‘ Aus Besorgniß vor Aufständen wage er nicht, aus dem Erzbisthum zu gehen, um nicht seine Kirche wie sein Land einer ganz sichern Gefahr und nicht wieder auszuheilenden Nachtheilen auszusetzen³.

¹ Marx, Clevean 63—65.

² ** Ebenso erfolgreich wie Trier bewährte sich damals die katholische Defensibe in der Reichsstadt Aachen. Interessante Angaben darüber aus ungedruckten Acten zu Wien, Düsseldorf und Marburg bei Ritter 1, 221 ff.

³ Vergl. Reimann, Sendung des Nuntius Commendone 263.

Commendone, der damals im päpstlichen Auftrage Deutschland bereiste, berichtete aus eigener Anschauung über die trostlosen Zustände, welche einen völligen Untergang des katholischen Glaubens befürchten ließen.

„Die Zahl der Häretiker“, schreibt er, „wächst von Tag zu Tag; sie haben nicht allein die Mehrheit der weltlichen Fürsten gewonnen, sondern es sind auch die Länder der katholischen Fürsten, der geistlichen wie der weltlichen, verunreinigt und angestekt, so daß sie kaum ihrer Unterthanen sich bedienen oder die herkömmlichen Abgaben und den schuldigen Gehorsam erlangen können.“ Unglaublich ist die Wachsamkeit der protestantischen Fürsten und der Schlaf der katholischen. Es sieht ganz so aus, als ob die Unserigen Diejenigen wären, welche allein auf den Glauben ohne die Werke vertrauen, so wenig scheinen sie sich darum zu kümmern, daß dem gegenwärtigen Verderben abgeholfen werde. Jene dagegen, obwohl sie außerhalb der Wahrheit stehen und deßhalb keine rechte Einigkeit finden können, suchen doch einander zu unterstützen und sich den Anschein der Uebereinstimmung zu geben.“ Jedoch nicht allein Trägheit lähmte die Katholiken, sondern auch Furcht. „Die katholischen Fürsten wagen nicht sich zu zeigen und gewöhnen sich gänzlich daran, viel Widerwärtiges zu ertragen.“ Wenn man sich nicht entschließt, die Katholiken zu vereinigen und von der Furcht und Knechtschaft, in welche sie gefallen sind, zu befreien, so muß man, scheint mir, an den religiösen Angelegenheiten beinahe verzweifeln.“

Besonders wegen der Zustände in den Bistümern. „Viele Prälaten“, berichtet Commendone weiter, „haben nur einen einzigen katholischen Rath oder Diener und wissen nicht, auf wen sie sich verlassen sollen; manche behalten sogar absichtlich sehr heftige Protestanten an ihrer Seite, um sich derselben bei Gelegenheit in ihrem Verkehr mit den protestantischen Fürsten bedienen zu können.“

„Die Wahlen oder Postulirungen von offenbar häretischen oder von neutralen Personen, wie es deren in Deutschland viele gibt, benehmen nicht nur jede Hoffnung, der katholischen Kirche wieder aufzuhelfen oder wenigstens Bischöfe und Capitel im wahren Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl zu erhalten, sondern sie bewirken auch, daß die Domherren an vielen Kirchen keine Scheu tragen, sich öffentlich für Häretiker zu erklären. Einige thun dieses sogar aus bloßem Ehrgeiz, Prälaten zu werden; denn sie sehen, daß sie ohne die Gunst der Fürsten nicht gewählt werden können, und daß sie diese Gunst nur als Häretiker erlangen. Die Capitel haben es schon eingeführt, die Verwaltung der Kirchengüter den Gewählten vor der päpstlichen Bestätigung zu übertragen. Daher fängt man an, sich weniger um diese Bestätigung zu bekümmern. Viele würden sie gar nicht nachsuchen, wenn nicht die Schuldner oder Diejenigen, welche Güter von der Kirche besitzen,

sich dieses formellen Mangels gegen die Gewählten bedienten und sie aufforderten, ihre Bestätigung vorzuweisen. Aber auch hierfür werden die Häretiker, wie zu befürchten, ein Mittel finden.¹

So waren die Zustände in den noch unter katholischen oder halbkatholischen Obrigkeiten befindlichen Reichsgebieten, als Papst Pius IV. mit dem Kaiser und den anderen katholischen Mächten über die Wiedereröffnung des allgemeinen Concils verhandelte.

¹ Reimann, Sendung 256 fl.

X. Verhandlungen über die Wiedereröffnung des Concils zu Trient. 1560—1561.

Nachdem das für die Kirche unglückliche Pontificat Paul's IV. zu Ende gegangen, legten die im Conclave versammelten Cardinäle im September 1559 dem künftigen Papste vor Allem die Pflicht auf: aus allen Kräften Eintracht und Frieden zwischen den christlichen Mächten zu befördern, mit allem Eifer und Fleiß durch ein allgemeines Concil und alle anderen erlaubten Mittel für die Ausrottung der Häresien Sorge zu tragen und eine Reform der ganzen Kirche und der römischen Curie in's Werk zu setzen¹. Johann Angelo Medici, der als Pius IV. den päpstlichen Stuhl bestieg, bestätigte diese Bedingungen².

Vor seiner Wahl hatte er eine Unterredung mit dem Cardinalbischof Otto von Augsburg, der in Verbindung mit dem Jesuiten Canisius unter Paul IV. längere Zeit, aber vergeblich, für eine Ausöhnung des Papstes mit Kaiser Ferdinand und für eine Neuberufung des Concils thätig gewesen war. Der zu erwählende Papst, hatte Otto gegen den Cardinal Medici geäußert, müsse ernster besorgt sein für die Angelegenheiten Deutschlands, welches noch etwa zur Hälfte katholisch sei, aber mit jedem Tage immer mehr vom katholischen Glauben abfalle und in drei oder vier Jahren gänzlich verloren gehen könne, wenn ihm vom Apostolischen Stuhle nicht Trost und Hülfe zu Theil werde. Johann Angelo hatte darauf erwidert: ‚Was Euere Deutschen betrifft, so ist nothwendig, ein Concil zu versammeln, um zu sehen, ob man ihnen bezüglich der Priesterehe und des Laienkelchs Einiges zugestehen kann: ein guter Papst wird nicht ermangeln, dafür zu thun, was er vermag; es wird sich, zweifeln Sie nicht, dafür ein Heilmittel finden.‘³ Otto war seinerseits keineswegs der Meinung, daß durch irgendwelche Zugeständnisse besagter

¹ *Conventiones inter cardinales in conclavi initae*, bei Siedel 12—13.

² Raynald ad a. 1559 no. 37. 38. ** Vergl. Müller, *Das Conclave Pius' IV.* (Gotha 1889) 100 ff.

³ *Augustani cardinalis confessio*, bei Siedel 17—18. Vergl. Vargas' Bericht vom 18. October 1559, bei Döllinger, *Beiträge* 1, 278.

Art den kirchlichen Schäden abgeholfen werden könne, aber darüber äußerte er herzlichste Freude, daß der neue Papst den Deutschen in Allem so gut gewogen, so liebevoll und eifertig den Kaiser anerkannt und auf Concilium und Reformation sein ganzes Herz hinrichte. 'Alles das, was Papst Paul IV. mit hitzigem Eifer etwan erasperirt,' schrieb Otto am 1. Februar 1560 an den ihm befreundeten Herzog Albrecht von Bayern, 'das heisset die jetzige päpstliche Heiligkeit mit seiner Gültigkeit. Er zeigt sich gegen alle in- und ausländischen Genachbarten und Unterthanen, reiche und arme, gütig, friedlich, bescheidenlich, gerecht, mild und väterlich, ist gar arbeitjam und anszüchtig' ¹.

Im Frühjahr 1560 kündigte der Papst seine Absicht einer Fortsetzung des Tridenter Concils an und begann darüber durch Nuntien Unterhandlungen mit dem Kaiser und dem Könige Philipp II. von Spanien ². Die Zustände Frankreichs, wo ein Schisma zu befürchten stand, drängten zur Eile. An Herzog Albrecht von Bayern, der wegen der protestantischen Stände vor Beginn des Concils noch die Abhaltung eines Reichstags für nothwendig erklärt hatte, schrieb Cardinal Otto am 18. Mai: 'Ihre Heiligkeit wird das Concil wohl nicht können in die Länge einstellen, weil nicht allein die deutsche Nation, sondern auch die anderen dessen unverzüglich nothdürftig. Zur Stillung aller schwebender Gefahr ist ja kein sicheres oder gewisses Remedium denn das Concilium. Doch sage ich das nicht darum, daß man nicht zuvor bedenke, wie es angefangen, gehalten und beschloffen werden möge, und ich bin auch endlich der Meinung, daß man es ohne eine vorgehende starke gewisse Bündniß und einhellige Intelligenz nicht wohl werde in's Werk bringen mögen. Ich merke aber wohl an allen Orten so viel, daß der böse Geist nicht feiern wird, Hinderniß oder Aufzug einzuwerfen, und daß man mehr von den Wegen disputiren, denn zur Sache mit Ernst greifen wird, so lange, bis wir alle gute Gelegenheit verjäumen und den Widersachern mit unferer Saumseligkeit alle ihre Gelegenheit machen werden.' Ein neuer Reichstag werde die protestantischen Stände nicht zum Besuch des Concils vermögen; 'denn ihr Brauch ist allein, die Sachen zu hindern und aufzuziehen, und hat man jetzt viele Reichstage her wohl gesehen, daß man bei ihnen keine Folge hat' ³.

Am 14. Mai hatte die türkische Flotte bei Tcherbe fast die ganze christliche Flotte aufgerieben ⁴, man war in Rom auf das Schlimmste gefaßt. 'Die

¹ Bei Bader 130; vergl. 128 ** Vergl. Turba, Venet. Depeschen 3, 135.

² ** Vergl. Voß, Die Verhandlungen Pius' IV. über die Neuberufung des Tridentiner Concils. Dissertation (Leipzig 1887) S. 32 ff., und Dembinsky in den Verhandlungen der Krakauer Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Classe, 1891, Serie II, 2, 1 ff. ³ Bei Bader 166—167.

⁴ v. Hammer, Gesch. des osmanischen Reiches 2, 301.

päpstliche Heiligkeit', meldete Otto am 20. Mai nach München, 'hat heute verordnet, daß man Volk in die Besatzung am Meer thun soll; denn wenn die Armada wollte, so möchte sie Rom wohl überfallen. Gott behüte die Christenheit!' Um so eifriger spornte der Cardinal den Herzog zur Beförderung des Concils beim Kaiser. 'Die lange Erfahrung hat jetzt viele Jahre her uns wohl zu erkennen gegeben, was Schadens und schier äußerste Gefahr das Laviren, Temporisiren und Verschonen nicht allein in das Reich, sondern auch in die ganze Christenheit gebracht hat. Im Vertrauen gegen Gott und nicht in der Furcht der Widerwärtigen sollen Religionsfachen mit wahren Glauben, ungezweifelter Hoffnung und unerlöschendem Herzen angegriffen werden. Wir müssen mit der Liebe Gottes bewaffnet und im Vertrauen Christi beherzigt werden, so kann uns keine menschliche Gewalt, ja auch der Teufel Macht nicht hindern, die Ehre Gottes wieder aufzurichten. Ich besorge Nichts als den Verzug, durch welchen die Widersacher gestärkt und Gelegenheit bekommen werden, ihren Ungehorsam und ihre Halsstarrigkeit zu bekräftigen.'¹

Da die Antworten des Kaisers und des spanischen Königs auf sich warten ließen, berief der Papst am 3. Juni sämmtliche in Rom anwesenden Gesandten der weltlichen Mächte, mit Ausnahme des französischen, um ihnen seinen festen Entschluß anzukündigen: 'Wir wollen das Concil, wir wollen es gewiß, wir wollen es frei und allgemein; wollten wir es nicht, so könnten wir die Welt drei bis vier Jahre wegen der Schwierigkeit des Ortes hinhalten.' Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, sei es am besten, das Concil wieder in Trient zu eröffnen; später könne man es an einen andern Ort, der etwa passender erscheine, verlegen. Gegen den venetianischen Gesandten äußerte der Papst: 'Das Concil soll jede Freiheit genießen, und verbessern, was zu verbessern ist, auch an unserer Person und in unseren eigenen Sachen; aber die Sachen des Glaubens wollen wir aufrecht erhalten und ebenso diesen Heiligen Stuhl, welcher in Allem das Haupt bleiben muß, wie er bisher gewesen und nothwendig sein muß. Das Concil soll nicht in einer Stadt sich versammeln, welche mittelbar oder unmittelbar von der Kirche abhängig, sondern es soll frei sein, so daß Alle ungehindert kommen und weggehen dürfen.'²

Aber aus Furcht vor den Protestanten erhob der Kaiser Schwierigkeiten, welche ernstlichst befürchten ließen, es werde auch jetzt wieder Nichts mit dem Concil und der allgemeinen Reformation'.

¹ Bei Bader 167—170.

² Bericht des kaiserlichen Gesandten vom 3. Juni 1560, bei Sichel 48. Vergl. Reimann, Unterhandlungen 594—595. Ranke, Päpste I, 328. Bucholz 8, 374. ** Voß, Verhandlungen 44 fl.

Manche kaiserlichen Rätthe, wie zum Beispiel Doctor Georg Gienger, Burgvogt zu Güns, ein scharfer Verfechter der falschen Concilsideen von Constanz und Basel, nahmen von Anfang an der allgemeinen Kirchenversammlung gegenüber eine fast feindselige Stellung ein. In einem Rathschlag vom 5. Juni wurde dem Kaiser vorgestellt: In weltlichen Dingen zeige sich der Papst gegen ihn nachgiebig, in geistlichen dagegen scheine er seiner Pflicht nicht zu genügen: er erhebe mit Vernachlässigung der Religion nur die Seinen; sein Vorschlag eines Concils sei sehr dürftig: er verstehe sich nicht dazu, daß ein solches nach den Decreten von Constanz und Basel gehalten werde, wolle es vielleicht gar nicht ernstlich, wünsche vielleicht, daß der Kaiser sich schwierig zeige; der König von Spanien scheine unschlüssig, der König von Frankreich suche nur seinen eigenen Vortheil. Die anderen Könige bekümmern sich nicht darum; die Geistlichen fliehen es wegen der Reformation, welche sie befürchten; die Consequenisten verabscheuen es und rathen ausdrücklich davon ab; die Execution ist bei beiden schwierig: was der Papst bezüglich derselben vielleicht vorschlagen wird, ist gefährlich und gegen den Religionsfrieden.¹ In welche Bahnen der oft um Rath befragte Doctor Gienger, ein Vertrauter des protestantisirenden kaiserlichen Sohnes Maximilian, den Kaiser zu leiten suchte, erhellt am deutlichsten aus einem spätern Gutachten, worin er erklärte: Der Kaiser übt nur seine Rechte aus und erfüllt seine Pflicht, wenn er gleich den Königen der Juden und den christlichen Kaisern von Constantin bis Sigismund sich der todtkranken Kirche annimmt, deren Diener vom wahren Christenthum abgefallen, in schmachliches Heidenthum verfallen sind und selbstsüchtige Zwecke verfolgen. Um jeden Preis müsse Ferdinand den Laienfels und die Priesterehe durchsetzen.²

Obgleich Ferdinand den Papst Pius IV. gleich nach dessen Thronbesteigung aufgefordert hatte, so bald als möglich ein Concil im Einverständniß mit den christlichen Königen und Fürsten zu Stande zu bringen³, mahnte er jetzt, als Pius IV. Ernst machte mit der Berufung: Man darf nicht so sehr eilen, damit es nicht wieder so komme wie vor acht Jahren, wo Herzog Moriz die in Trient versammelten Väter zwang, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Am 20. Juni überreichte er dem Nuntius Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, ein Gutachten, worin er seine Bedenken und seine Wünsche aussprach. Er beklagte — der jetzige Papst trage allerdings keine Schuld daran —, daß nicht schon viel früher ein Concil abgehalten und zu Ende geführt worden;

¹ Bei Sichel 49—50.

² Sichel 492—493. Vergl. H. Voewe, Die Stellung des Kaisers Ferdinand I. zum Trienter Concil vom October 1561 bis zum Mai 1562. Inaugural-Dissertation. Bonn 1887.

³ Vergl. Reimann, Unterhandlungen 591.

denn seit den vierzig Jahren der religiösen Spaltung sei nicht allein die katholische Religion völlig zu Boden gesunken, sondern auch alle Zucht zerfallen; die Sitten der Geistlichen wie der Weltlichen seien derart verwildert, daß die Reform des christlichen Lebens ungleich schwieriger und gefährlicher sein werde, als dieses in früheren Jahren der Fall gewesen wäre. Insbesondere sei das Leben der Geistlichen so verderbt, daß sie wenig besser, bisweilen sogar schlechter als die Gegner seien: es genüge nicht, im Glauben katholisch zu sein, aber im Wandel häretisch. Das Concil sei zur Wiederherstellung sowohl der allgemein verfallenen Zucht als der religiösen Einheit unbedingt nothwendig; auch über die gemeinsame Bekämpfung der Türken müsse auf demselben gehandelt werden; jedoch vor Ablauf eines Jahres könne es nicht zusammentreten. Alle christlichen Mächte müßten dazu eingeladen werden; auch möge der Papst persönlich sich an demselben betheiligen. Nicht in Trient, sondern in Cöln, Constanz oder Regensburg möge es sich versammeln, und zwar als eine ganz neue Kirchenversammlung, nicht als eine Fortsetzung der frühern, weil die Protestanten ohne Zweifel verlangen würden, auch über die bereits entschiedenen Artikel gehört zu werden. Wider ihren Willen könne er die protestantischen Stände nicht zur Unterwerfung zwingen, wenn er nicht einen verderblichen innern Krieg heraufbeschwören wolle. Dieselben hätten sich beklagt, daß sie früher auf dem Concil kein vollständig freies Geleit erhalten in der Form, wie es die Baseler Väter den Böhmen zugestanden, und daß man sie öffentlich nicht genügend gehört habe: in beiden Punkten wünsche er, daß ihnen jetzt willfahrt werde. Auch ersuche er den Papst, daß er wenigstens bis zur Entscheidung des Concils den Laienkelch und die Priesterchehe gestatte¹. Wie Albrecht von Bayern, so hielt auch der Kaiser für nothwendig, daß zuerst noch ein Reichstag gehalten werde; aber er dürfe bei dessen Berufung nicht des Concils erwähnen, weil sonst die Fürsten denselben nicht besuchen würden².

‘Es ist ungezweifelt,’ schrieb Cardinal Otto am 13. Juli über die kaiserliche Denkschrift an Albrecht, ‘daß Ihre Majestät die Sache gut meinen, aber es ist nicht ein klein Mitleid mit Ihrer Majestät zu haben, daß Sie die Religionsachen mehr auf menschliche Klugheit denn göttliche Fürscheidung setzen, und hoffen durch Zögern und Conniviren viel zu gewinnen, so doch das Gegentheil unvermeidlich daraus entstehen möchte.’ ‘Gott vom Himmel erbarme sich über unser geliebtes Vaterland! Das Uebel hat uns schon so gar überwältigt, daß wir die Zeit und den Ort unserer Heilung, unwissender Dinge, nicht mehr erkennen oder zulassen.’ Die Confessionisten seien Feinde des Concils, weil sie wüßten, daß dort ihre falschen Lehren an den Tag

¹ Bei Sichel 55—69.² Reimann, Unterhandlungen 596.

fämen; aber deßhalb dürfe man nicht muthlos werden und sagen: ‚Das Concil kann nicht sein, die Confeßionisten werden es nicht gedulden, sie werden sich gewaltig dawider setzen, sie werden den Vorstreich gewinnen und auch unsere Land und Leute einnehmen und dem Faß den Boden gar ausstoßen.‘ Aus Furcht vor ‚unverursachtem, muthwilligem Aufruhr‘ dürfe die geistliche und weltliche Obrigkeit die Hand nicht ‚in Teig stoßen und den Leuten, die falsche Lehre führen, ihres Gefallens zusehen‘. ‚O wenn wir Alle zu Rom, zu Wien und anderswo betrachteten, was für Rechenchaft wir vor Gott um den Saumsfall und unverantwortliche Hinlässigkeit und verzagte Kleinmüthigkeit gewißlich geben werden müssen! Man möchte sagen: Es kann kein Concilium auch Nichts mehr helfen, die Sache ist zu lange angestanden. Darauf sage ich: Es ist allwege Zeit genug, wenn man in göttlicher Hoffnung, beständigem, wahren Glauben und inbrünstiger Liebe die Sache angreift. In solchen und dergleichen verzweifelten Gefahren hat die katholische Kirche allweg das einzig Remedium eines Generaleconcils gebraucht, wider welches der Teufel, die Secten, Keger und Schismatiker alle ihre höchsten Listen, Macht und Bosheit auf das Aeußerste gebraucht, aber allweg durch katholische Wahrheit kräftiglich übersiegt worden.‘ ‚Wenn man die Widersacher will hören, so werden sie sich in Ewigkeit nimmer mit den Katholischen über Ort, Zeit und Art des Concils vergleichen. Soll man darum gar still stehen und von ihrer wegen die ganze Christenheit in der Gefahr stecken lassen?‘ ‚Man kann gewiß Wege und Verständniß finden, dadurch den aufrührriichen Practiken der Widerpartei wohl kann begegnet werden. Darum bitte ich Ew. Liebden um Gottes willen: Sie wollen der kaiserlichen Majestät den Verzug und die Furcht ausreden.‘¹

Jedoch der Kaiser blieb ‚in ständiger Furcht‘, und mit ihm fürchteten sich fast sämmtliche geistlichen und weltlichen Fürsten, welche der Kirche noch anhängen. Am 18. October schrieb Ferdinand an seinen Gesandten in Rom: Er könne nicht versprechen, daß die Stände Augsburger Confeßion einige ihrer auf dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1559 bezüglich eines Concils aufgestellten harten und schwierigen Bedingungen nachlassen und erscheinen würden, wenn auch der Papst ein vollständig neues Concil ankündigen werde. Beharre aber der Papst bei seinem Vorfaß, das Concil als eine Fortsetzung des frühern, zu Trient gehaltenen auszusprechen, so würden die protestantischen Stände, weil sie ihrem Vorgeben nach dort nicht hinlänglich gehört und unrechtmäßig verurtheilt seien, ohne Zweifel zu den Waffen greifen, Aufruhr und Empörung erregen und zum Kriege gegen die Katholiken Himmel und Erde in Bewegung setzen, und sie würden, was ebenso wenig zu bezweifeln, mächtige Fürsten zu ihrer Hilfe haben.²

¹ Bei Bader 184—189.

² Bei Sichel 109—110.

Während auf katholischer Seite in Deutschland Alles in Kleinmuth und Furcht, wurden von protestantischer Seite Gerüchte ausgestreut über ‚gefährliche papistische Practiken wider die evangelischen Stände‘. Herzog Albrecht von Bayern erhielt Kenntniß von einem ‚erdichteten und aufrührerischen Discurs‘, wonach der Kaiser und die anderen katholischen Potentaten beabsichtigen sollten, die Anhänger der Augsburgerischen Confession zu vertilgen¹. Kurfürst Friedrich von der Pfalz mußte in einem Briefe an Johann Friedrich von Sachsen zu melden: Die Gegner wollen keinen gewaltigen Heerzug vornehmen, sondern sich zunächst sechs wichtiger Pässe in Deutschland bemächtigen, und aus denselbigen ihre Verrätherei anrichten, wenn nämlich ‚vielleicht dazwischen das Concil und bald darauf die Execution desselben fortgehen würde‘². Zum Beweise des ‚immer wachsenden Druckes der Päpstlichen‘ übersandte Herzog Christoph von Württemberg dem Kurfürsten August von Sachsen die Abschrift eines Briefes, in welchem König Maximilian von Böhmen mittheilte: sein Vater, der Kaiser, wolle ihm seinen evangelischen Hofprediger Sebastian Pfaußer durchaus nicht mehr belassen³. Schon früher hatte Christoph berechnet, daß man, falls es zum Kampfe mit den katholischen Reichsständen kommen sollte, in kurzer Zeit 50 000 Mann Fußtruppen und 10 000 Reiter zusammenbringen und Jahr und Tag ohne sondere Beschwerde erhalten könne; ja, wenn nur jeder protestantische Stand seine Pfaffen allein vornähme, so daß sie nicht zu Hauf kommen könnten, so würde mit denselben bald Feierabend gemacht werden⁴. Eine protestantische Conföderation wider ‚die papistischen Stände‘ wurde im Jahre 1560 ernstlich betrieben. Jedoch die Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und August von Sachsen wollten sich auf eine solche nicht einlassen. ‚Möchte man‘, betonte August, ‚mit diesem Bündnisse so heimlich umgehen, wie man wolle, so würde es dem Kaiser und den anderen Reichsständen doch nicht verborgen bleiben, und es sei nur zu befürchten, daß der Kaiser, die Stände der andern Religion und die fremden Potentaten davon Ursache nähmen, desto eher auf Gegenbündnisse und andere Practiken zu denken‘. Die Erfahrung lehre, wie gefährlich Bündnisse schon an und für sich seien und wie leicht man durch sie in Unruhe und Krieg gestürzt werde, ‚wenn sie gleich unter den lieblichen Schein der Defension gestellt würden‘. ‚Das Geschrei‘ über vorgebliche Rüstungen des Kaisers und des päpstlichen Theiles werde durch unruhige Leute ausgestreut, die gern eine Empörung im Reiche zu ihrem Vortheil anstiften möchten⁵.

¹ Kluchhohn, Briefe I, 129 Note.

² Kluchhohn, Briefe I, 120.

³ Galinich, Fürstentag 63.

⁴ Schreiben an den Kurfürsten Otto Heinrich vom 7. Juni 1557. Kugler 2, 180.

⁵ Galinich, Fürstentag 27. 28. 30.

Es sei ‚zu erbarmen‘, schrieb Cardinal Otto am 20. Juli an Albrecht von Bayern, daß die ConfeSSIONISTEN ausstreuten, ‚als practicire man Krieg wider sie‘. Sie seien ‚dermaßen verbittert‘, daß sie weder durch das Concil noch durch eine Reichshandlung ‚zur Billigkeit zu bewegen‘. ‚Wenn aber ihres Schmähenz, Schändenz, Aufruhr und Aufstand anzurichten nicht allein bei ihnen, sondern auch in anderen Nationen gar kein Ende sein will, wen wollten hintennach sie nicht dringen und zwingen, sich zur Vertheidigung wider sie zu richten? Wer kann ihnen trauen, wenn sie so beharrlich so viel Unwahrheit, den einfältigen gemeinen Mann zu verbittern, allenthalben unverschämt ausgießen, und nicht aufhören, bis sie die übrigen Katholiken auch unterdrücken können? Mir ist leid, daß geistliche und weltliche Obrigkeit so lange zugehsehen und so viele Gelegenheit nicht allein zum Theil schon verjäumt, sondern noch täglich verjäumen mit unwiederbringlichem Schaden gemeiner Christenheit. Solches aber will ich Gott befehlen, der, hoffe ich, werde zu seiner Zeit seine Gnade uns Allen mittheilen, daß wir in Ruhe leben können. Aber einmal wird von Nöthen sein, daß die Katholiken sich besser hinfür mit einander vergleichen und einer allgemeinen Defension nachdenken.‘¹

Große Aufregung verursachte dem Cardinal eine nach Rom überschiede Schrift eines Prädikanten, der sich über das bevorstehende Concil dahin aussprach: ‚Wir wollen kurzum mit dem römischen Antichrist und seinem ganzen verfluchten Anhang und Teufelsgesinde nicht das Wenigste mehr zu schaffen haben. Die Verfluchten sind für alle Ewigkeit verflucht und ausgestoßen, und wenn sie auch Tag und Nacht von Kirche und Concil plärren. Wir halten uns stracks an die Worte, so der heilige Lehrer Martinus Lutherus gesagt und geschrieben: „Der Papstesjel hat uns mit seinen unsflätigen, dreckichten und stinkenden Bürden unterdrückt, daß die heilige Kirche hat müssen sein heimlich Gemach sein, und was unten und oben von ihm gangen ist, für Gott müssen anbeten. So wenig wir den Teufel selbst für einen Herren und Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Antichrist, in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Mord, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment. Im Concilio würden wir stehen vor dem Papst und dem Teufel selbst, der Nichts gedenkt zu hören, sondern schlechts zu verdammen, morden und zur Abgötterei zwingen. Darum müssen wir hier nicht seine Füße küssen oder sagen: Ihr seid mein gnädiger Herr, sondern wie im Zacharia der Engel zum Teufel sprach: Strafe dich Gott, Satan!“ So Lutherus.‘²

¹ Bei Bader 190—191.

² Von den neuen Hurenblasen des vermeinten Concils zu Trient (1560) II²—3. Die Stellen aus Luther stehen in dessen Samml. Werken 25, 125. 347—348.

Weil die protestantischen Stände wiederholt, zuletzt noch auf dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1559, erklärt hatten, daß sie überhaupt keine vom Papste berufene Kirchenversammlung anerkennen wollten, so war es bezüglich ihrer von gar keinem Belang, ob das Concil als eine Fortsetzung des frühern oder, wie der Kaiser wünschte, als ein völlig neues ausgeschrieben wurde. Durch den Nuntius Zacharias Delfino, Bischof von Lesina, ließ der Papst im October 1560 dem Kaiser zusichern: das Geleit für die Protestanten solle in der aller sichersten Form, wie sie selbst es verlangen würden, ausgestellt werden; sie sollten auf dem Concil alle ihre Gründe und ihre Beschwerden vorbringen können und vollständig, zur Genüge, gehört werden; er werde, so weit das Gewissen erlaube, ihnen alle möglichen Begünstigungen und Gnaden erweisen und in Wahrheit zeigen, daß er nur ihr Heil wünsche: das Concil solle volle Freiheit haben, über ihre Forderungen, über die Reform des geistlichen Standes, auch über die vom Kaiser verlangte Gewährung des Laienfaches und der Priesterehe zu beschließen¹.

Nach langen Verhandlungen mit dem Nuntius erklärte sich der Kaiser damit einverstanden, daß das Concil in möglichst kurzer Zeit zusammentrete, und zwar an dem Ort, welchen der Papst für den besten erachte: nur möge es nicht mit klaren Worten als eine Fortsetzung des frühern bezeichnet werden, und an die Protestanten durch besondere Nuntien, welche von kaiserlichen Gesandten unterstützt werden sollten, die Einladung ergehen².

Diesen Wünschen des Kaisers leistete Pius IV. Genüge.

Am 16. November 1560 meldete Cardinal Otto dem Herzog Albrecht von Bayern: Der Papst habe gestern im Consistorium endgültig beschlossen, das Concil nach Trient anzukündigen, und sich dahin erklärt, er wolle sich darin christlich, friedlich und scheidlich, so viel immer möglich, erzeigen. ‚Sonderlich wolle er sich den Concessionisten väterlich, treuherzig, sanftmüthig und dermaßen erweisen, daß sie an Anhörung und Erwägung ihrer Vorbringen, auch Erhaltung der Artikel, die nothwendig sein werden, vor Gott und der Welt keine billige Klage haben mögen‘: Alles, was zur Vorberathung des Concils von Nöthen, wolle er durch einen Nuntius in Güte mit denselben verhandeln lassen. ‚Wollte Gott, Ew. Liebden sollten selbst hören und sehen, wie redlich, treuherzig, inbrünstig, aufrecht, ohne Betrug und Gefahr Ihre Heiligkeit es meinen! Wenn auch die Concessionisten selbst persönlich zugegen, so sollten sie billig dessen ein Gefallen und Begnügen haben, wie ich dann bei ihnen mich getröstet wollte, wenn allein das eigenjinnige, zu tief ein-

¹ Instruction für Delfino in Pogiani, Epist. 2, 132—135 Note. Vergl. Le Plat 4, 633.

² Vergl. Reimann, Unterhandlungen 608—610. ** Voß, Verhandlungen 115 ff. Turba, Venet. Depeschen 3, 161.

gebildete Mißtrauen und die Verbitterung nicht in ihren Herzen wäre. Sie dürfen sich auch je keines Krieges versehen; denn unseres Theils ist kein Gedenken, Fürnehmen, Zubereitung, auch Kathschlag deßhalb mit dem Wenigsten. Würden aber die Confeßionisten über alles Erbietten und über das ihnen zugesagte vollkommen sichere Geleit in ihrem verstockten feindlichen Vorhaben verharren und zur Abwendung der von ihnen besorgten Execution den Vorstreich an die Hand nehmen und die Katholiken mit Aufruhr und Empörung perturbiren wollen, so würden sie sich und ganz Deutschland in die äußerste Gefahr bringen. Denn ihrem Vorhaben, die Geistlichen nach Gefallen zu unterdrücken, würden fremde Nationen nicht stillschweigend zusehen können, und die Moskowiter und die Türken würden Gelegenheit bekommen, mit großer Macht Alle, Katholiken wie Confeßionisten, zu überziehen. Das ist meine große Sorge und, wenn Gott es zuläßt, nichts Gewisseres. Wir haben auch dessen leider mehr als ein Exempel, was aus solchem Abfall der Religion und Zwiespalt einer Nation jederzeit erfolgt. Sei es den Confeßionisten, wie sie vorgäben, wirklich um den Frieden zu thun, so stehe es jetzt bei ihnen, friedlich und scheidlich zu handeln, Gott und der Gerechtigkeit zu vertrauen, ihre Sache nothwendiglich vorzubringen, mit christlicher Liebe, nicht mit Haß oder Feindschaft mit den Leuten zu handeln; es werde ihnen nichts Unbilliges, Ungerechtes, Unfügliches begegnen. Wollen sie aber nur toben, wüthen und den Lärmen anfangen, so hielten sie nur zu, daß das Bad nicht über sie ausgehe. Die Katholischen werden innerhalb und außerhalb des Reichs von Gott und der Welt mehr Hülfe und Beistand haben, als man meint. Dazu werden die Ausländischen der Schlappe in ihren Ländern nicht gern erwarten und werden viel lieber den Katholischen in Deutschland zu Hülfe ziehen, denn anderer Leute Ueberzugs gewärtig sein. Der Friede steht beiden Theilen besser an, und dadurch kann man viel eher zu rechtmäßiger Vergleichung kommen denn durch Empörung und Vergewaltigung.¹

Durch eine Bulle vom 29. November wurde das Concil auf nächsten Ostertag nach Trient berufen, zwar nicht ausdrücklich als Fortsetzung, aber doch mit Aufhebung jeglicher Suspension² des frühern.

Am 21. December sprach Cardinal Otto noch einmal in einem Briefe an den Herzog seine Hoffnung aus: Gott werde bezüglich des Concils den guten, gerechten, inbrünstigen, väterlichen Fürsatz des Papstes in wirkliche erschießliche Vollziehung bringen. Durch Abordnung seines Nuntius an die Confeßionisten wolle sich der Papst vor Gott und der Welt in aller Güte dermaßen erweisen, daß billig daraus ein Anfang erwachsen möchte zur Hinzulegung häßlicher, feindlicher Verbitterung, Verdachts und schädlichen Mißtrauens,

¹ Bei Bader 222—223.

² ** Boß, Verhandlungen 126 fl. 130. 135.

damit zu allen Theilen in christlicher Liebe und Sanftmüthigkeit zusammen geschickt, Jedermann einen Andern nothdürftiglich anhören, verstehen und erkennen möchte, damit aus gnadenreicher Verhängniß Gottes des Allmächtigen eine christliche Vergleichung in allen widerwärtigen, vor Augen schwebenden Zwietrachten gesucht, getroffen und einhelliglich beschlossen werde¹.

Der Papst hatte den Nuntius Delfino abgeordnet, um die oberdeutschen, den Nuntius Commendone, Bischof von Zante, um die niederdeutschen Bischöfe und Fürsten zum Concil einzuladen. Auf Wunsch des Kaisers und in Begleitung kaiserlicher Gesandten begaben sich beide zunächst nach Raumburg, wo damals ein glänzender protestantischer ‚Religions- und Fürstenconvent‘ stattfand.

¹ Bei Bader 233—234.

XI. Religiöse Streitfragen auf dem Naumburger Fürstentag — Einladung der Protestanten zum Concil im Jahre 1561.

Ueber die Abhaltung eines Fürstentages, welcher zum Zweck einer Ausgleichung der ‚in's Ungemeßene gestiegenen religiösen Streitigkeiten‘ und zum Abschluß eines großen protestantischen Bundes insbesondere dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und dem Herzog Christoph von Württemberg dringend nothwendig schien, waren zwischen den protestantischen Ständen lange Verhandlungen gepflogen worden.

Die geringste Neigung für einen Convent äußerte Anfangs Kurfürst August von Sachsen. Auf ein politisches Bündniß gegen ‚die papistischen Stände‘ wollte er nicht eingehen¹. Weitere ‚Vergleichungen in Sachen der Religion‘ schienen ihm nicht angemessen, weil er bereits den Befehl erlassen: alle Superintendenten, Prädikanten und Lehrer müßten bei dem Frankfurter Reccess bleiben und in allen streitigen Lehrpunkten genau nach diesem sich richten². Derselben Meinung wie Kurfürst August war Kurfürst Joachim II. von Brandenburg: ‚Unter den jetzigen Zeitumständen werde eine Zusammenkunft mehr Verbitterung und Trennung als Einigkeit nicht nur unter den Theologen, sondern auch unter den Ständen Augsburger Confession bewirken.‘³ Landgraf Philipp von Hessen dagegen glaubte: eine Vergleichung zwischen den Theologen sei nicht unmöglich, wenn die Fürsten auf dem Convent persönlich zugegen seien und, wie dieß in der Heiligen Schrift begründet, ihre Autoritäten interponirten. Den Theologen dürfe man auf dem Convent ‚nicht viel Disputirens gestatten‘: sie hätten sich auf die Augsburger Confession, die man ihnen vorlegen würde, zu vergleichen, das Schmäh Schreiben und viele Drucken auf ernstem Befehl der Fürsten zu vermeiden. Man müsse, sagte der Landgraf wiederholt zu dem Gesandten des sächsischen Kurfürsten, die Theologen ‚nicht von hohen Artikeln disputiren lassen, sondern ihnen allein eine Erklärung der Lehre setzen‘. Auch sei zu berathen: wie man dem päpst-

¹ Vergl. oben S. 133.

² Vergl. Galinich, Fürstentag 27 fl.

³ Galinich, Fürstentag 63.

lichen Concil, das jetzt auf's Neue auf der Bahn sein sollte, einhellig wider-
setzte und es nicht in's Werk kommen lasse¹. Der Landgraf sah es dem-
nach für eine Aufgabe des Convents an, das Concil zu verhindern.

Ende Juni 1560 vereinbarten sich Friedrich von der Pfalz, Christoph
von Württemberg und Herzog Johann Friedrich von Sachsen bei einer Zu-
sammenkunft in Hilsbach: dahin zu wirken, daß sämtliche protestantischen
Stände zum Ausgleich der Streitigkeiten die Augsburgerische Confession ‚mit
gebührllichem Vorwort und Beschluß‘ von Neuem einhellig unterschreiben
möchten². Um den Landgrafen Philipp für diesen Plan zu gewinnen, be-
gaben sich Johann Friedrich und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken im
Juli nach Marburg. Während aber der Landgraf gegen den Kurfürsten von
Sachsen die Augsburgerische Confession als Grundlage der Vergleichung vor-
geschlagen, fanden jetzt die beiden Fürsten, daß er an dieser Confession ‚nicht
mehr so gar zu halten scheine‘. Philipp verteidigte, berichtete Wolfgang, ‚den
Zwinglischen Irrthum frei öffentlich über Tisch und sonst ungeschent vor
Männiglich mit so verwegenen Reden‘, daß ‚Einem die Haare gegen Berg
stehen sollten‘. Ueberdieß habe er sich in Gegenwart Johann Friedrich's ver-
nehmen lassen: ‚die weimariſchen Theologen seien alle, mit Reuerenz zu melden,
Schelme und Bösewichte, also daß sich Johann Friedrich darob nicht wenig
entsetzte‘³. Jedoch schon im August erbot sich Philipp wiederum zur Unter-
zeichnung der Augsburgerischen Confession⁴. Auch August von Sachsen wurde
endlich für den Convent gewonnen durch die Zusicherung, daß man auf dem-
selben ‚weder Disputationen noch Condemnationen vornehmen, und kein Fürst
den andern beschuldigen wolle: seine Theologen hätten die reine Lehre gefälscht
oder seien davon abgefallen‘⁵.

In Raumburg sollte der Convent abgehalten werden. ‚Vielleicht werden
die Fürsten zu Raumburg‘, schrieb Camerarius im Januar 1561 an den
Herzog Albrecht von Preußen, ‚den zügellosen und frechen Umtrieben‘ der
Theologen ‚einen Damm setzen. Wenn nicht Gott diesen Wirren und dieser
Zwietracht widersteht, so fürchte ich, daß in Kurzem schreckliche Unordnungen,
Auflösung und Verderben daraus hervorgehen werden.‘⁶

Am 21. Januar 1561 wurde der Tag eröffnet⁷. Anwesend waren die
Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und August von Sachsen, die Herzoge

¹ Calinic, Fürstentag 33—34. 37.

² Kugler 2, 190—193. ** Siehe auch Heidenhain, Unionspolitik Philipp's von
Hessen 187 ff.

³ Kugler 2, 196—197.

⁴ Kugler 2, 198.

⁵ Calinic, Fürstentag 82—83.

⁶ Voigt, Briefwechsel 133.

⁷ ** Ueber den Raumburger Fürstentag vergl. jetzt die ausführliche Darstellung
von Heidenhain, Unionspolitik Philipp's von Hessen 203—274.

Johann Friedrich von Sachsen, Christoph von Württemberg und Ulrich von Mecklenburg, Landgraf Philipp von Hessen und Markgraf Carl von Baden. Der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, Markgraf Hans von Cüstrin, Herzog Barnim von Pommern und andere Fürsten hatten Gesandte geschickt. Auch viele Grafen und Herren hatten sich eingefunden.

Christoph von Württemberg hegte die Hoffnung, daß der Vereinbarung in Sachen der Religion auch der Abschluß eines politischen Bundes zwischen den Ständen folgen werde, und bezüglich des Concils ‚eine christliche Correspondenz‘ mit Dänemark, Schweden, England und Schottland¹. Besonders wichtig erschien ihm die Aufstellung eines ‚gemeinen Corpus der rechten christlichen Lehren‘. ‚Ein solches Corpus‘, jagte er, könne weder ‚die Bibel sein, da sich über deren Sprüche allerhand Mißverständnis erhoben‘ habe, noch auch die Augsburgerische Confession, da sie ‚vornehmlich wider das Papstthum gestellt‘ sei und ebenfalls schon zu vielem Mißverständnis Veranlassung gegeben habe. Die einhellige Unterzeichnung der Confession genüge nicht: besonders wegen des Artikels vom Abendmahl sei jenes Corpus nothwendig².

Aber von ‚einheitlichem Zusammengehen‘ konnte in Raumburg ‚so wenig Rede sein, daß gleich in der ersten Sitzung Hader erwuchs‘. Kurfürst August rügte scharf die Verstümmelung, welche sein Vetter Herzog Johann Friedrich von Sachsen in dem von ihm versandten Einladungsschreiben begangen, indem er darin die Bestimmung weggelassen habe, ‚daß alle Condemnationen eingerissener Corruptelen und Secten halb von Raumburg fern bleiben würden‘. Heftiger wurde der Hader unter den Ständen, als es sich um die Hauptaufgabe der Versammlung: die Unterzeichnung der Confession, handelte. Jede der bisher streitenden und sich gegenseitig verdamnenden Parteien hatte sich auf die Augsburger Confession berufen, und jede die andere beschuldigt, derselben untreu geworden zu sein. Eine Ausgleichung der Streitigkeiten war um so weniger möglich gewesen, weil bei der Verschiedenheit der einzelnen Ausgaben der Confession die verschiedenen Ansichten verschiedene Texte derselben Urkunde zu ihren Gunsten anführen konnten³. Als nun unter den Fürsten die Frage verhandelt wurde: welche Ausgabe oder welches Exemplar der Confession unterschrieben werde solle, stellte sich heraus, daß die Stände keinen authentischen Text der Confession vom Jahre 1530 mehr besaßen und sich auf die Unterzeichnung einer der Hauptausgaben Melancthon's, der aus den Jahren 1530 und 1531, oder der vom Jahre 1540, beschränken mußten.

¹ Augler 2, 217—218 Note. ** Auch der Landgraf Philipp von Hessen betrieb in Raumburg und dann nochmals zu Anfang 1562 den Abschluß eines protestantischen Bundes, der mit Frankreich und England in Verbindung treten sollte. Siehe Ritter 1, 229, und Heidenhain, Unionspolitik Philipp's von Hessen 273 fl. 294 fl.

² Augler 2, 218—219 Note.

³ Vergl. oben S. 25—26.

Es stimmten jedoch bereits die ältesten Ausgaben von 1530 und 1531, eine in Quart und eine in Octav, mit einander nicht überein. Man fand, daß der lateinische Text der Quartausgabe bezüglich des Abendmahles ‚papistisch lehre‘, indem darin die Transsubstantiation förmlich anerkannt wurde¹; in der Octavausgabe dagegen waren die Worte von der Verwandlung des Brodes weggelassen. Der dem Calvinismus zuneigende Kurfürst Friedrich von der Pfalz wollte nun unter keiner Bedingung die Quartausgabe unterschreiben, und auch die anderen Fürsten wollten sich nicht den Vorwurf zuschieben, als ob sie in einer so wichtigen Frage es mit ‚dem Papismus‘ hielten. Ausdrücklich erklärte Friedrich, daß man in Raumburg sich nicht an die Confession gehalten, welche dem Kaiser im Jahre 1530 in Augsburg überreicht worden war; denn diese, sagte er, sei ‚in dem Artikel des Nachmahls also gestellt gewesen, daß die Kurfürsten und Fürsten in Raumburg neben mir denselbigen mit gutem Gewissen nicht haben unterschreiben können, wir hätten denn dem Papst und seinem Legaten, so daselbst war, soviel vom Abendmahl anbelangt, hofiren wollen‘. Denn in der dem Kaiser übergebenen Confession stehe ‚lauter: „unter der Gestalt des Brodes und Weines“ . . . und in der derselbigen angehefteten Apologie: „nach Verwandlung des Brodes“ . . . dergestalt, daß die damals regierende kaiserliche Majestät sammt den Papisten denselbigen Artikel für bekentt annahmen, laut der Apologie, und nicht widerfochten‘².

Dem Kaiser Ferdinand dagegen behaupteten die Fürsten in einer ‚Präfatation‘ zu der von ihnen unterschriebenen Confession: Man habe sie ‚verunglimpft‘, daß sie nicht mehr einig und von der im Jahre 1530 übergebenen Confession abgewichen seien. Zur Abwehr der Verleumdungen seien sie zusammengekommen, um Zeugniß zu geben, daß sie bei jener Confession beharren wollten³.

Besonders ‚eigenthümlich‘ war die Stellung, welche Kurfürst August von Sachsen einnahm.

Bei den Verhandlungen, welche dem Fürstentage vorausgingen, hatte er dem Herzog Johann Friedrich auf dessen Bemerken: man müsse in Raumburg das im Jahre 1530 durch den Kanzler Brück dem Kaiser überreichte Exemplar der Confession von Neuem unterschreiben, in einem eigenhändigen Briefe die Versicherung gegeben, daß er von gar keinem andern Exemplar wisse, und dieses schon deswegen unterschrieben werden müsse, ‚weil die vorigen Friedstände und der jetzige Religionsfriede darauf gegründet‘ seien⁴. In Raumburg

¹ Die Ausgabe sprach nicht allein von einer corporalis praesentia, sondern enthielt auch Ausdrücke wie diese: ‚mutato pane, panem vere in carnem mutari‘. Vergl. Caliniß, Fürstentag 166.

² Kluckhohn, Briefe 1, 156—157. Vergl. Caliniß, Fürstentag 166.

³ Caliniß 167. ⁴ Am 11. September 1560. Caliniß 83—84.

burg aber schlug der Kurfürst gleich in der ersten Sitzung die Unterzeichnung der Ausgabe von 1540 vor, obgleich gerade diese in sehr wesentlichen Punkten von dem ursprünglichen Texte abwich¹. Er würde, sagte er, die Unterzeichnung dieser Ausgabe um so lieber sehen, weil die Visitation der Pfarrer in seinen Landen auf dieselbe gerichtet sei². Auch Friedrich von der Pfalz machte geltend: weil man doch einmal wegen der Transsubstantiationslehre von dem Urtexte oder dem ältesten Drucke der Confession abgehen müsse, so sei es am besten, die Ausgabe von 1540, welche jetzt fast allgemein in den Kirchen und Schulen gebraucht werde, zu unterzeichnen. Nachdem aber durch Stimmenmehrheit beschlossen worden, bei der Confession von 1531 zu beharren, verlangte August, daß wenigstens in einer ‚Präfation‘ die späteren Ausgaben der Confession ‚approbirt‘ werden sollten. Kurfürst Friedrich, diesem Vorschlage zustimmend, wollte außerdem noch den Frankfurter Receß neben der geänderten Confession als eine für die kirchlichen Verhältnisse gültige Norm anerkannt wissen. Dagegen lehnten sich aber die Herzoge Johann Friedrich von Sachsen und Ulrich von Mecklenburg auf und verlangten vielmehr, jedoch vergebens, daß man die Schmalkaldischen Artikel als eine gut lutherische Bekenntnißschrift von Neuem unterzeichne.

Die Kurfürsten August und Friedrich, welche mit der Abfassung der ‚Präfation‘ betraut worden, legten der Versammlung am 30. Januar einen Entwurf zur Genehmigung vor. Es hieß darin: sie sähen ‚diesmal‘ von den Anno 1540 und 1542 ‚stattlicher und ausführlicher erschienenen, aus Grund heiliger Schrift erklärten und gemehrten‘ und im Jahre 1557 auf dem Wormser Colloquium dem kaiserlichen Präsidenten und den Collocutoren überreichten Editionen ab, und zwar aus dem Grunde, ‚damit der Kaiser und Jedermann spüre, daß ihre Meinung durchaus nicht sei: eine andere oder eine neue Lehre zu vertheidigen und auszubreiten‘. Daß die verschiedenen Ausgaben wesentlich verschieden waren, wurde nicht gesagt; auch die letzteren Ausgaben sollten gelten: es sei nicht, hieß es weiter, Gemüth und Meinung der Fürsten, ‚von der Anno 1540 übergebenen und erklärten Confession abzuweichen, oder sich davon abführen zu lassen‘, um so weniger, weil diese Confession bei ihnen in den meisten Kirchen und Schulen in Gebrauch sei.

Mit diesem Entwurfe der ‚Präfation‘ waren jedoch die Herzoge von Sachsen und Mecklenburg keineswegs einverstanden. Sie wollten nicht die veränderte Confession, welche den Calvinisten als Deckmantel diene, anerkennen. ‚Gegen die offenkundige Wahrheit‘, sagten sie, sei in der Präfation der unter den Ständen vorhandene religiöse Zwiespalt geläugnet worden: dieß Ver-

¹ Vergl. oben S. 25, 26.

² Calinic, Fürstentag 139.

schweigen und Verhehlen gereiche den Augsburgischen Confeßionsverwandten zu keinem Ruhm, da ja den Papisten wohl bekannt sei, was für Trennungen in ihren Kirchen vorhanden¹. Alle in die lutherische Kirche eingedrungenen Corruptelen und Secten, forderte Johann Friedrich, müßten ‚specificirt‘ und verdammt werden; wobei er vornehmlich auf die keßerische Gesinnung seines Schwiegervaters, des Pfälzer Kurfürsten, hinwies. In Folge dieses Auftretens kam es zwischen den Fürsten zu ‚unliebsamen‘ Scenen. ‚Man hat im Fürstenrath, sonderlich Hessen und der Kurfürst von Sachsen‘, den Herzog Johann Friedrich, berichtete dessen Hofprediger Kurifaber, ‚gar übel angechnaubt und angefahren mit allerlei verdrießlichen Drohungen‘². Kurfürst Friedrich beschuldigte seinen Schwiegerjohn: er habe, nicht zufrieden mit der Zwietracht in Kirche und Schule, selbst Personen des Hofes und der Kanzlei, ja sogar die eigene Gemahlin ihm abwendig zu machen gesucht³. Ohne von seinen fürstlichen Genossen Abschied zu nehmen, reiste Johann Friedrich am 3. Februar plötzlich von Raumburg ab.

Nach des Herzogs Abreise erfolgte noch ‚ganz Unerwartetes‘. Dem Kurfürsten von der Pfalz war es gelungen, in der ‚Präfation‘ die Melancthonische Abendmahlslehre mit den Ausdrücken des Frankfurter Recesses bei den anderen Fürsten zur Annahme zu bringen. Als dann aber Johann Friedrich einen eigenen Entwurf der ‚Präfation‘ hinsichtlich des Abendmahles mit den Worten der Schmalkaldischen Artikel übersandte, erklärten sich die meisten Fürsten, um den Herzog zu gewinnen, bereit, ‚im Abendmahle auf seine Interpretation und Meinung einzugehen‘. Sie wollten sich darüber ‚neben Andern in gemeiner Schrift‘ aussprechen, und hofften: ‚da die Raumburger Präfation nun einmal nicht geändert werden könne, der Herzog werde mit solcher Declaration zufrieden sein und die Subscription vollziehen‘.

Die ‚Declaration‘ sollte demnach nicht etwa den Text erklären, sondern sollte Anderes enthalten als der Text.

Aber weder der Kurfürst von der Pfalz, noch Johann Friedrich, die beiden einzigen Fürsten, welche wußten, was sie wollten, bewilligten eine solche ‚Declaration‘. Ersterer bedeutete: es könne daraus ‚Nichts denn Verkleinerung fürstlicher Gemüther und unnöthiges Gezänk der unruhigen Theologen erfolgen‘. Letzterer ließ sich vernehmen: er könne ‚von der Notel der Präfation‘, welche er vorgeschlagen, nicht abweichen; nicht allein er, sondern auch der Herzog von Mecklenburg und die vornehmsten sächsischen Städte ‚hätten Bedenken getragen, die Raumburger dunkle, ungewisse, zweifelhafte und geschraubte Präfation zu unterschreiben‘⁴. Der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg

¹ Calinich, Fürstentag 78—82.

² Calinich, Fürstentag 185 Note.

³ Kluchohn, Friedrich der Fromme 94.

⁴ Calinich, Fürstentag 311—315. 333.

sprach sich bald dahin aus: Friedrich von der Pfalz müsse die Abendmahlzlehre der Schmalkaldischen Artikel annehmen, oder man müsse sich von ihm absondern und ihn seinem Schicksal überlassen¹.

Die Hauptaufgabe der Zusammenkunft: die Beilegung der religiösen Streitigkeiten, war den Fürsten mißlungen; vielmehr traten die Gegenätze fürder noch schroffer und schärfer hervor. Auch der Wunsch, den mehrere Fürsten vor Beginn des Tages gehegt und den die Königin Elisabeth von England durch einen eigenen Gesandten hatte befürworten lassen: die Stände möchten durch Abschluß eines politischen Bündnisses sich zu gegenseitiger Hülfe stärken², wurde nicht erfüllt.

Weil in der angenommenen ‚Prästation‘ sowohl den ersten als den späteren Ausgaben der Augsburgerischen Confession Gültigkeit zuerkannt wurde, blieb schon aus diesem Grunde der bisherige religiöse Zwist bestehen, und es war vergeblich, daß die Stände in dem Abschied des Tages eine Censurbestimmung trafen, die alle geistige Thätigkeit der Herrschaft dieser Bekenntnißschrift unterwerfen sollte. Weder heimlich noch öffentlich, hieß es darin, dürfe in den Gebieten der Fürsten irgend ein Buch im Drucke ausgehen, welches nicht vorher von den überall zu bestellenden Censoren geprüft worden sei: ‚ob es nicht allein in der Substanz, sondern auch in der Form zu reden mit der Augsburgerischen Confession übereinstimme‘; am wenigsten sollten irgend welche die Ruhe der Kirche störende Schmachschriften geduldet werden.

‚Die Zerrissenheiten, das Schelten und Toben auf den Kanzeln, sowie die Schmachbücher kamen seit 1561 erst recht in Schwang.‘ ‚Ach, wie gar sind‘, schrieb der Protestant Friedrich Seiler, ‚die Zungen der Protestirenden getheilt und gleich den Bauleuten in Babel, wie bläset man doch die Lasterposaune Seba!‘³

Während die Fürsten in Raumburg unter einander über ihre Bekenntnißschrift stritten, kamen am 28. Januar 1561 die päpstlichen Nuntien Delfino und Commendone und die kaiserlichen Gesandten an, um die Versammelten zum Concil nach Trient einzuladen.

Vor Beginn des Fürstentags hatte, wie es scheint, wenigstens Christoph von Württemberg nicht die Absicht, eine Einladung von vornherein abzuweisen.

¹ Galinich, Fürstentag 386—387.

² Heppel, Geschichte des deutschen Protestantismus 1, Beil. S. 132—135.

³ Arnold 2, 7.

Während der zweiten Epoche der Trienter Synode im Jahre 1552 hatte er ein von Johann Brenz abgefaßtes Bekenntniß überreichen lassen und zur ausführlichen Vertheidigung desselben die Ankunft von Theologen angekündigt, kurz vor der Sprengung der Versammlung durch den Kurfürsten Moriz von Sachsen. Als dann im Jahre 1560 die Concilsfrage von Neuem zur Sprache kam, äußerte er sich auf der Zusammenkunft in Hilsbach gegen den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und den Herzog Johann Friedrich von Sachsen: „Wir wissen nicht zu gedenken, wie wir Augsburgische Confessionsverwandte auf dem Concil einhellig erscheinen und für Einen Mann stehen könnten, da wir in so viel Haufen traben. Wir haben uns zwar seit Anno 30 auf allen Reichstagen auf ein frei christlich Concil berufen, um da unsern Glauben und Confession mit der heiligen Schrift zu verfechten; das würde aber gröblich fehlen, wo der Magistratus unter uns nicht anders wollte gefinnt sein oder werden.“¹ Der Raumburger Tag sollte die ‚in so viel Haufen Trabenden‘ vereinigen, und da dieser Zweck der Versammlung nicht erreicht wurde, war schon aus diesem Grunde vorauszusehen, daß eine Beschiedung des Concils von Seiten der protestantischen Stände nicht erfolgen werde.

Die Nuntien, schrieb einer der kaiserlichen Gesandten an Ferdinand, „sind seltsame Gäste allhie, mit wenig Reveren; angenommen, von Vuben angepiffen“².

Am 31. Januar eröffneten die Gesandten vor den versammelten Ständen den kaiserlichen Auftrag: Aus dem fortwährenden Religionszwiespalt und dem daraus erfolgten gegenseitigen Mißtrauen sei der größte Schaden für das Reich erwachsen: der Türke sei übermüthiger denn je und drohe, die Christenheit zu Wasser und zu Land von Neuem zu überfallen; Livland werde von den Moskowitzern grausam geängstet, was auch für die nächstgelegenen Lande beunruhigend sei; wenn die Stände nicht ernstlicher als bisher zusammenhielten, so werde schier jeder Nachbar sich herausnehmen, dem heiligen Reiche ohne Scheu abzureißen, was ihm gelegen und gefällig. Im Reiche selbst sei der gemeine Friede, die Justiz, die Polizei in Verfall gekommen, alle Gottesfurcht und christliche Zucht gehe zu Grunde, und das gemeine Volk habe zum Theil ein solch rohes, gottloses und viehisches Leben angenommen, daß es selbst bei den Ungläubigen kaum ärger zugehen könne. Außerdem sei bekannt, daß von Tag zu Tag die Zahl der verführerischen Secten wachse, von denen die einen die Gotttheit, die anderen die Menschheit Christi, wieder andere die Dreieinigkeit zu läugnen sich unterständen und mit Verwerfung des Evangeliums gleichsam einen türkischen oder jüdischen Glauben einzuführen bemüht seien. Zur Aufhebung des Zwiespaltes und zu einer heilsamen Reformation

¹ Kugler 2, 190—193.² Bucholz 8, 392 Note.

der bei allen Ständen eingerissenen Mißbräuche sei das Concil der ordentlichste und richtigste Weg. Deshalb habe der Kaiser sich alle Mühe gegeben, daß ein solches zu Stande komme und allseits beschickt werde. Stift und Stadt Trient sei dem Reiche und dem Kaiser zugethan und verwandt, und die Sicherheit dieses Ortes liege in seiner Gewalt. Auf Geleit und Sicherheit in der allerbesten Form könnten die Stände rechnen: es werde auf dem Concil, wie auch der Papst dem Kaiser versichert, mit aller Güte und Bescheidenheit gehandelt werden. Den Religionsfrieden werde der Kaiser treulich halten, und er wisse nicht, wer denselben trüben könnte, wenn er als das Haupt und sie als die Glieder daran festhielten. Und weil er denn ganz entschlossen sei, ihnen und den Ihrigen allen väterlichen Beistand zu leisten, so getröste er sich auch, daß sie diese ganze Angelegenheit zum Besten des gemeinen Wesens bedenken und beschließen würden¹.

Auf diesen Vortrag der kaiserlichen Gesandten gaben die Fürsten zur Antwort: das vom Papste ausgeschriebene Concil entspreche nicht den früher von ihnen gestellten Bedingungen², und sei nicht geeignet, dem eingerissenen Zwiespalt der Lehre sowie den Mißbräuchen abzuhelfen.

Die Nuntien, welche nur mit Mühe Audienz erlangt hatten, überreichten die Breven des Papstes an jeden einzelnen Fürsten und die Berufungsbulle. Delfino versicherte, daß das Concil den Fürsten nicht nur über Alles Gehör geben, sondern auch jede gerechte Forderung gewähren werde. Da über die Religion jetzt fast so viele Meinungen als Köpfe, so viele Evangelien als Lehrer vorhanden, so möchten sie doch zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit ihre Gesandten, die in der sichersten Form Geleit empfangen würden, nach Trient abordnen. Commendone wies darauf hin: Gerade jetzt sei die rechte Zeit zu einem Concil; denn zwischen Frankreich und Spanien sei Friede geschlossen, und der gegenwärtige Papst sei auf Abstellung aller eingeschlichenen kirchlichen Mißbräuche und auf Hebung der verfallenen Kirchenzucht mit allem Eifer bedacht. Sie möchten erwägen, daß es sich um den Glauben und das Seelenheil handele: wenn die Grundlagen der Religion vernichtet würden, so würden auch die Reiche zusammensinken³.

Kaum waren die Nuntien in ihre Herberge zurückgekehrt, so schickten ihnen die Fürsten die erhaltenen Breven uneröffnet zurück, weil der Papst in der Aufschrift sie als ‚geliebte Söhne‘ bezeichnet habe, sie aber denselben nicht als ihren geistlichen Vater ansähen⁴. Auf die Berufungsbulle lautete ihre

¹ Galinich, Fürstentag 190—192.

² Vergl. oben S. 80.

³ Raynald ad a. 1561 no. 25. 26. Vergl. Reimann, Sendung des Nuntius Commendone 244—245.

⁴ Am 11. März 1561 schrieb Graf Günther von Schwarzburg an den Prinzen Wilhelm von Oranien, die Fürsten ließen den päpstlichen Gesandten anzeigen: sie

Antwort: ‚Der Papst habe kein Recht, ein Concil zu verkünden und sich zum Richter über kirchliche Streitigkeiten aufzuwerfen, da gerade er der Urheber aller Irrungen sei und die Wahrheit grausamer, als sonst Jemand, unterdrücke. Die vornehmste Beschäftigung der Päpste sei, Völker gegen Völker aufzuwiegeln und durch Entfrächtung der Nationen ihre Macht zu vergrößern; grausam verfahren sie gegen alle Diejenigen, welche sich nicht bis zur Anbetung ihrer Personen und Gößen erniedrigen, sondern in wahrer Frömmigkeit wandeln wollten.‘

Die Fürsten waren über die wahre Augsburgerische Confession mit einander in Streit, aber wie gegenüber dem Kaiser, so läugneten sie auch den Nuntien gegenüber allen Zwiespalt ab. Mit Unrecht, behaupteten sie, würden sie beschuldigt, daß sie nicht einheitlichen Glaubens seien; denn es liege nicht allein ihr klares, im Jahre 1530 dem Kaiser eingereichtes Augsburgerisches Bekenntniß vor, sondern auch verschiedene andere Schriften hätten die Wahrheit der göttlichen Lehre erläutert und weiter verbreitet. Dagegen sei die römische Kirche mit Irrthümern und abscheulichen Mißbräuchen dermaßen überhäuft und die Lehre des Evangeliums in ihr derart unterdrückt, daß sie mehr einer heidnischen Abgöttereier als einer christlichen Versammlung gleiche. Durch ernstlichen Befehl Gottes, Abgöttereier zu meiden, seien Kurfürsten und Fürsten getrieben worden, sich von der römischen Kirche zu trennen, und sie seien keineswegs gewillt, sich vom Papste Gesetze vorschreiben zu lassen; nur dem römischen Kaiser Ferdinand, ihrem alleinigen Herrn, stehe das Recht zu, ein Concil zu berufen¹.

Commendone erwiderte auf diese bitteren Worte ruhig und würdig: Der Papst habe das Concil in der Art und Weise verkündet, welche zu jeder Zeit in der Kirche beobachtet worden; der Kaiser, dem die Fürsten das Recht, ein Concil zu berufen, beilegen wollten, sei zu einsichtig, um den Unterschied geistlicher und weltlicher Rechte nicht zu kennen. Auf Reformen habe der Papst von seiner Thronbesteigung an sein Augenmerk gerichtet, und das Concil habe er um so lieber berufen, weil gerade dort am besten eine allgemeine Reformation vorgenommen werden könne. Daß Spaltungen und Ungewißheit der Meinungen unter den Neugläubigen vorhanden, sei kein ungerechter Vorwurf, sondern eine aller Welt vor Augen liegende Thatfache. Sie gehe aus den von den Fürsten angeführten, mit vielen neuen und einander wider-

wüßten sich nicht zu berichten, daß sie des Papstes Söhne wären, sondern sie hofften, ihre Mütter wären fromm gewesen, und sie hätten andere Väter gehabt'. Groen van Prinsterer 1, 51. Diese Antwort erfolgte jedenfalls nicht officiell. Vergl. Reimann, Sendung 279—280.

¹ Raynald ad a. 1561 no. 27. Vergl. Calnich, Fürstentag 204—206. Reimann, Sendung 245—246.

sprechenden Meinungen erfüllten Schriften ihrer Theologen deutlich hervor. Wenn die Fürsten behaupten, Gewißheit ihres Glaubens zu haben, so muß die Reue, die Abweichung von der übrigen Kirche, die Trennung von der ordnungsmäßigen Gewalt ihnen zum wenigsten diese Gewißheit benehmen und sie zweifelhaft machen, zumal in einer Sache, bei welcher es sich um die ewige Seligkeit oder die ewige Verdammniß handelt. Obwohl der heilige Paulus, dieses erwählte Gefäß, nach seiner eigenen Versicherung das Evangelium nicht von Menschen empfangen hatte, sondern durch Offenbarung, so ward ihm dennoch durch Offenbarung der Befehl ertheilt, nach Jerusalem zu gehen und sein Evangelium mit dem der Apostel zu vergleichen, damit er nicht etwa vergeblich liefe oder gelaufen wäre.' Commendone gab den Fürsten zu bedenken, daß von den Zeiten der Apostel her alle alten Väter sich immer an die römische Kirche als an die Lehrerin und die Richtschnur der Wahrheit gewendet: von ihr hätten auch die Deutschen, wie sie bekennen müßten, das Christenthum empfangen. Die Fürsten möchten sich an jene Worte des Evangeliums erinnern: Wie oft habe ich deine Söhne versammeln wollen, wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel sammelt, und du hast nicht gewollt! ¹

Die Fürsten ertheilten den Nuntien keinen Bescheid auf ihre Werbung. Dagegen setzten sie in dem Abschiede des Raumburger Tages fest, daß zur weitem Berathung über das Concil eine Anzahl Theologen und Rätthe in Erfurt zusammenkommen sollten. Ihr Hauptbestreben war, zu verhindern, daß die deutschen Bischöfe dem Concil bewohnten. Commendone hatte schon in Wien erfahren, daß die Bischöfe, deren Vasallen größtentheils von der Härese angesteckt seien, aus Furcht von Trient fernbleiben würden, falls die protestantischen Stände bei ihrer Hartnäckigkeit verharren. In Raumburg versicherten die fürstlichen Rätthe und Secretäre den Nuntien wiederholt, daß weder einer der protestantischen Fürsten noch ein einziger Bischof auf dem Concil erscheinen werde ².

Während Delfino zu weiteren Verhandlungen nach Oberdeutschland abreiste, begab sich Commendone zum Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, der an dem Raumburger Fürstentage sich nicht persönlich betheiligte hatte. Er fand in Berlin die freundlichste Aufnahme. In Gegenwart seiner Rätthe und Theologen empfing Joachim die päpstliche Bulle und das an ihn gerichtete Breve, lobte die vortreffliche Sinnesart und hohe Güte des Papstes und versprach, bei den anderen protestantischen Fürsten für den Frieden wirken zu wollen. Jedoch nur in Gemeinschaft mit diesen könne er sich über das Concil

¹ Reimann, Sendung 247—248; vergl. dazu 273 ff.

² Reimann, Sendung 248. 250.

erklären; jedenfalls müßten auf demselben die Theologen Augsburger Confession Stimmrecht besitzen. Auf die Frage Commendone's: ‚was denn wohl den anderen Secten geantwortet werden solle, welche dasselbe Recht verlangen würden, wenn man es den Confessionisten einräume‘, erwiderte der Kurfürst: ‚Allen Andern muß es abgeschlagen werden; denn sie haben nicht wie jene das Wort Gottes.‘ Als Commendone entgegnete: ‚Aber alle Secten glauben es zu haben‘; Gott müsse einen untrüglichen Richter auf Erden eingesetzt haben, schwieg Joachim. Am folgenden Tage nahm er das Gespräch wieder auf mit den Worten: ‚Keine Secte kann billig einen Anspruch auf Stimmrecht erheben; denn, abgesehen davon, daß sie falsch sind, befinden sie sich nicht in unmittelbarem Streite mit der Autorität der römischen Kirche, wie die Anhänger der Augsburger Confession, welche vornehmlich die Mißbräuche zu heben und die Reinheit des Evangeliums wieder herzustellen sucht.‘ Einen solchen Anspruch erhoben alle Secten. Einer jeden derselben, antwortete der Runtius, werde es leicht sein, den Apostolischen Stuhl anzuklagen und sich ihm zu widersetzen, um Stimmrecht auf dem Concil zu erlangen, oder sich dem Urtheile des Papstes zu entziehen. Am Schluß des langen Gespräches sagte Joachim: ‚Wahrhaftig, Ihr habt mir viele große Gedanken eingegeben.‘ Er versprach nochmals dem Runtius: dahin zu wirken, daß das Concil durch Gesandte der Fürsten beschiedt würde, und zwar durch gute und friedfertige Männer¹. In der That stellte er, jedoch vergebens, den Fürsten vor: Man möge das Concil ‚nicht so gar spöttlich und schimpflich abweisen, damit die Gegenpartei nicht sagen könne: Die Evangelischen verachten das Concil oder tragen ihrer Religion Schen‘².

Die Verhandlungen Commendone's und Desino's mit den Bischöfen hatten so wenig Erfolg, daß Ersterer nach Rom berichtete: ‚Ich glaube nicht, daß einer von den Bischöfen daran denkt, nach Trient zu kommen. Die häretischen Fürsten bieten Alles auf, daß jene nicht gehen sollen, um die Autorität des Concils so viel als möglich zu schwächen und zu verringern.‘³

Die Bischöfe waren voll Furcht, daß während ihrer Abwesenheit ‚Außstände in ihren Landen erweckt oder Ueberfälle geschehen würden.‘ Auch der Kaiser erklärte dem Papst: es sei gefahrvoll für die Bischöfe, auf das Concil zu kommen, wenn man nicht auch die Protestanten dazu vermöge; der Papst möge sich, hat er, darüber aussprechen, wie man vor etwaigen Angriffen der Protestanten sich sicherstellen könne⁴.

‚Nur mit starkem Gottvertrauen‘, schrieb Cardinalbischof Otto von Augsburg, ‚kann man Hoffnung setzen auf das Concil, von dem doch das Heil

¹ Reimann, Sendung 251—259.

² Droyen, Preussische Politik 2^b, 237.

³ Reimann, Sendung 260 ff.

⁴ Bucholz 8, 412.

der Kirche und des christlichen Glaubens in unserm trostlos zerrissenen Vaterlande bedingt ist. Aber warum sollen wir nicht Muth fassen und gleichsam hoffen wider die Hoffnung, nach dem Vorbilde unserer Väter, die gerade in schwer bedrängten Zeiten, wenn das Schifflein Petri unterzusinken drohte, das höchste Gottvertrauen bewährt und durch dieses demüthige, aber thätige Vertrauen die Stürme besiegt haben? Wenn wir uns auf Menschen verlassen wollen, seien es diese oder jene Könige, Fürsten oder Bischöfe, müssen wir verzagen; denn sie schwanken umher in Lässigkeit oder in Furcht oder in ängstlicher Rücksichtnahme auf alle möglichen Dinge; selbst auf feierliche Versprechungen ist kein Vertrauen zu setzen. Vertrauen wir auf Gott und erwarten wir den Ausgang. Alle Kräfte einsetzen, anspornen, vertrauen ist die Losung des Papstes.¹

Daß man auch auf feierliche Versprechungen sich nicht verlassen konnte, zeigte das Beispiel des Erzbischofs Sigmund von Magdeburg. Er hatte dem Nuntius Commendone ein Schreiben übergeben, worin er den Segen des Papstes entgegennahm und Gott dankte, weil er demselben einen solchen Sinn und ein solches Wohlwollen gegen die deutsche Nation gegeben, daß er ihretwegen ein allgemeines Concil angefangt habe. Er werde jedenfalls bald kommen, und obgleich er wisse, daß dort der Papst viel gelehrtere Männer haben werde, denn er sei, werde er doch an Treue und Hochachtung gegen denselben Niemanden nachstehen: mit größtem Vertrauen werde er sich in seinen kirchlichen Angelegenheiten an den Papst um Rath und Hülfe wenden². Aber schon zur Zeit dieser feierlichen Versicherungen war der Erzbischof ein heimlicher Protestant, und bevor noch ein Jahr vergangen, schloß er sich auch öffentlich der Augsburgerischen Confession an.

Es war eine entscheidende Zeit.

Alle Katholiken glauben, sagten die in Trient erschienenen Gesandten des Königs von Polen, daß von diesem Concil das Heil der ganzen Kirche abhängt.³

¹ * Am 27. August 1561 an den Jesuiten Johann von Reidt. Vergl. oben S. 28 Note 3.

² Heimmann, Sendung 256—257.

³ Raynald ad a. 1562 no. 121.

XII. Wiedereröffnung des Concils von Trient im Jahre 1562 — weshalb die geistlichen Reichsfürsten dort nicht erscheinen — Laienkelch und Priesterehe — die ‚Fürstenreform‘.

Seitdem Pius IV. den Entschluß zu dem allgemeinen Concil gefaßt hatte, setzte er für die Ausführung alle seine Kräfte ein, wenn auch bisweilen entmuthigt wegen der großen Schwierigkeiten, welchen er allerwärts begegnete. ‚Wir haben gute Absicht,‘ äußerte er sich gegen den venetianischen Gesandten, den er, vom Podagra gelähmt, eines Morgens empfing, ‚aber wir sind allein.‘ ‚Ich empfand Mitleid,‘ berichtet der Gesandte, ‚den Papst in dem Bette zu sehen und ihn jagen zu hören: Wir sind allein für eine so große Last.‘ ‚Gewiß, der Papst hat für das Concil all’ den Eifer bewiesen, der sich von einem so erhabenen Oberhirten erwarten ließ: er hat Nichts unterlassen, was zu einem so heiligen und nothwendigen Werke beitragen konnte.‘¹

Am 18. Januar 1562 eröffnete das zweimal unterbrochene Concil zum dritten Mal seine Sitzungen.

Alle christlichen Mächte waren eingeladen, alle nicht katholischen erhielten das freieste Geleit und wurden vom Concil in feierlichen Worten aufgefordert, zur Vereinigung und Versöhnung, auf daß sie kommen und die Liebe ergreifen mögen, welche das Band der Vollkommenheit ist, und der Friede Christi beseligend ihren Herzen sich offenbare, zu welchem Frieden sie berufen sind in einem einigen Leibe.² Weil der Kaiser für die dogmatischen Entscheidungen einen Aufschub gewünscht hatte, um mit den protestantischen Ständen noch weitere Unterhandlungen zu versuchen, schlugen die Legaten unter Zustimmung des Papstes der Versammlung vor, mit dem Index der zu verbietenden Bücher ihre Thätigkeit zu beginnen, weil hierdurch eine neue Gelegenheit zur Einladung

¹ Vergl. Ranke, Päpste 1, 328 ff.

² Vergl. Bucholz 8, 419. Der Erzbischof von Prag schrieb am 10. März 1562 an den Kaiser: ‚Salvus conductus talis a concilio datur protestantibus, qualem ante decennium ipsi sibi conscripserunt et in hac forma dari voluerunt, imo sunt qui certo affirmant hanc formulam publicae fidei ab ipso Brentio conscriptam esse.‘ Bei Siefel 276; vergl. 275 den Bericht der kaiserlichen Gesandten.

der Protestirenden behufs Vertheidigung der angeklagten Bücher geboten wurde. Jedoch die Protestirenden hielten sich fern. So wenig wie das Concil konnte auch der Kaiser sie dahin bringen, in Trient zu erscheinen, obgleich die politische Toleranz der Augsburgischen Confession durch Reichsschlüsse auf das Festeste gesichert war und die protestirenden Stände selbst im Grunde überzeugt waren: der Kaiser werde weder persönlich den Religionsfrieden brechen, noch zu einem Bruche desselben sich bestimmen lassen. Die Protestirenden erklärten das Concil für ‚eine Synode des Satans‘.

Während der ganzen Dauer der Kirchenversammlung wurden Gerüchte verbreitet: ‚ein großes päpstliches Bündniß‘ gehe ‚auf Vertilgung der Evangelischen‘ aus, ‚in gewaltigen Blutlachen sollten alle erdödtet werden‘. Darum müsse man den ‚Vorstreich gewinnen und sich von solcher durch die Papisten drängenden Noth entledigen‘. ‚Selbst mit Gift und meuchlerischem Dolch‘ wollten ‚Papst und etliche Bischöfe den evangelischen Fürsten an’s Leben gehen‘.

‚Es sei zu erbarmen‘, schrieb der Cardinalbischof Otto von Augsburg, der in Rom von all’ diesen Gerüchten hörte, am 26. September 1562 an Herzog Albrecht von Bayern, daß die Confessionisten austreuten: sie hätten gute Kundschaft, daß der Cardinal von Trient ‚etliche Welsche verordnet habe, etliche Kur- und Fürsten im Reich zu ermorden, auch die päpstliche Heiligkeit solle einen Ludovico Martello mit Gift abgefertigt haben‘. ‚Pfi, es ist eine launtere kezerische Lüge, dadurch sie ihr vergiftet, verbittert Herz zu erkennen geben. Vor alten Zeiten hätte kein Bauer, geschweige ein Fürst, solchen lahmen Lügen Glauben gegeben. Dieß zu glauben, ist ein französischer und nicht deutscher Leichtsin.‘ ‚Mit großem Schmerz und Leid‘, schrieb er schon früher, habe er vernommen, daß durch ganz Deutschland bei allen hohen und niederen Ständen ohne allen Grund ausgegossen werde: der Papst beabsichtige eine blutige Execution des Concils. ‚Darauf können wir, der lautern göttlichen Wahrheit zu Steuer, als ein geborner unverletzlicher Deutscher aus christlicher Liebe und Treue gegen Gott, unsern Nächsten und unser Vaterland nicht unterlassen, diesen wahren einfältigen Bericht zu geben und zu sagen: der Papst habe das Concil als das beste Mittel erkannt, die verschiedenen Schäden und Mißbräuche abzustellen; weder Papst noch die Katholiken denken an Krieg, rüsten sich auch nicht; die Gegenpartei möge nicht Aufhegern glauben, möge Gesandte schicken, sich informiren. Aus den Zeitungen, Schreiben und Practiten, so jetzt sürgangen, sieht es ihm fast gleich, als wolle durch etliche Unruhige ein unnöthiger Krieg angefangen werden. Davor behüte uns und das löbliche Deutschland der Herr Christus, unser Erlöser und Seligmacher!‘ Es sei von Röhren, mahnte der Cardinal den Herzog Albrecht, daß man auf katholischer Seite ‚sich allein zur Wehr und Defension auf alle Wege gefaßt mache; denn sonst zu besorgen, wo nicht ein Schwert das andere in der Scheide

behielte, es werde ohne einen grausamen Lärmen nicht zugehen mögen'. 'Ich bin', fügte er hinzu, 'höchlich betrübt und bekümmere mich, daß ich unser allerliebsteß Vaterland in solcher Gefahr, Sorg und Noth sehe, und ohne Gott weiß ich schier keine Hülf. Aber an Gottes großer Barmherzigkeit und wunderbarer Vorsehung kann ich nicht verzweifeln: die auf ihn Hoffenden verläßt er niemals. Glaube mir Ew. Liebden, daß die päpstliche Heiligkeit die Sache väterlich, gerecht und tren meint, daß auch in tausend Jahren kein Papst gewesen, der sich zu allen billigen Dingen besser ließe bringen.'¹

Die Verhinderung des Concils, welche Landgraf Philipp von Hessen als eine Aufgabe der protestantischen Fürsten angesehen wissen wollte², hatte nicht erreicht werden können. Vergebens hatten 'mehrere Stände' verlangt: der Kaiser müsse sich aus Pflicht seines Amtes 'der unerträglichen Fortsetzung des Trienter Concils mit aller Kraft widersetzen'; denn durch den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden seien dessen frühere Beschlüsse 'ausgelöscht und abgeschafft'. 'Sollte der Papst und sein Anhang dabei beharren oder etwas Anderes gegen den kaiserlichen Willen durchsetzen wollen, so werde Ferdinand treu und väterlich handeln, wenn er der Sorge der Augsburgerischen Confessionsverwandten es überlasse, eine gründliche und schnelle Vereitelung solcher Unternehmungen zu bewirken.'³ Das Ansinnen war erfolglos geblieben. Aber soviel wenigstens erreichten die protestantischen Stände, daß trotz aller Bitten und Ermahnungen des Papstes kein geistlicher Reichsfürst es wagte, das Concil zu besuchen. Wenn den Ständen Augsburgerischer Confession, schrieben die drei geistlichen Kurfürsten am 3. März 1562 an den Kaiser, 'das Concil nicht annehmlich, wir aber in der Person es nichts weniger besuchten, so möchte sich allerhand Mißvertrauen und Verdacht bei denselbigen Ständen erzeigen, als ob man durch solchen Weg des Concils gegen den gemeinen Frieden Etwas zu erpracticiren vorhätte: welches Mißtrauen desto mehr sich stärken würde auf die bisher im heiligen Reiche ausgebreiteten und durch böse Menschen erdichteten Zeitungen, als sollten Practiken gegen gemeldete Confessionsverwandte vorgewiesen sein'⁴. Wie der Erzbischof von Trier⁵ und der von Salzburg⁶, so erklärte auch der von Mainz: werde er seine Diöcese

¹ * Am 24. Januar und am 26. September 1562, im Reichsarchiv zu München, Augsburg. Correspondenz 2, 14 fl. 27 fl. 194. Fremdtlich mitgetheilt von Dr. J. Wocher. Otto's 'Einfältig tremherzig Bedenken', bei Goldast 599—601.

² Vergl. oben S. 138—139.

³ Ferdinand's Schreiben an seinen Gesandten in Rom vom 31. October 1560, bei Sidel 124—125.

⁴ Bei Sidel 274.

⁵ Vergl. oben S. 124.

⁶ Vergl. oben S. 117—118.

verlassen, so könne leicht der Untergang derselben erfolgen¹. Gegen Gefahren durch treue Vereinigung sich zu schützen und Hindernisse zu überwinden, um nach Pflicht des Berufes die dringendsten Angelegenheiten der Kirche zu befördern, war nicht Sache der damaligen deutschen Kirchenfürsten. Sie waren Fürsten und Herren, aber im Allgemeinen nicht mehr Geistliche. Die weltliche Macht, welche ihnen zum Schutz und zur Stütze ihres geistlichen Ansehens verliehen worden, gereichte der Kirche zum Verderben. Vor Beginn des Concils hatte der Kaiser selbst nach Rom gemeldet: die Bischöfe würden ihre Länder in Gefahr setzen, wenn sie zum Concil gingen; nachdem aber die Sitzungen in Trient eröffnet, lud er auf Bitten des Papstes wiederholt die Bischöfe ein, an denselben Theil zu nehmen. Am 30. März 1562 beauftragte er seine Gesandten in Trient, den Legaten zu melden, daß er allerdings die Anwesenheit der deutschen Bischöfe und Prälaten bei den Reformverhandlungen für nothwendig erachte, wenn daraus gute Frucht für Deutschland erwartet werden solle. Seine Schuld sei es nicht, daß die Bischöfe nicht kämen; denn er habe dafür, soviel an ihm, Alles gethan: der Papst oder das Concil möchten dieselben ermahnen, bei Pflicht des heiligen Gehorjams zu erscheinen. ‚Nebrigens‘, fügte er hinzu, ‚mögen sie kommen oder nicht, es ist unbedingt unsere Ansicht, daß in dem Reformgeschäft fortgefahren werde und wegen ihrer Abwesenheit die Sorge für Deutschland keineswegs zu vernachlässigen sei.‘² Die Bischöfe wurden nochmals aufgefordert, aber sie erschienen nicht. ‚Warum achten die deutschen Bischöfe‘, fragte einmal im Jahre 1563 der Bischof von Lanciano in öffentlicher Sitzung einen der kaiserlichen Gesandten, ‚ihre Zufuhr gering, warum kommen sie nicht auf die Synode, da sie doch bei ihrer Wahl eidlich sich zum Gehorjam verpflichtet haben und alle weltliche Macht nur besitzen, weil sie Bischöfe sind?‘ Der Gesandte erwiderte: die Bischöfe kämen nicht wegen der ihnen von den Protestanten drohenden Gefahr³.

Weil aber die Bischöfe an dem Concil nicht Theil nahmen, wollten die Protestanten daraus die Folgerung ziehen: die Beschlüsse desselben seien auch für die deutschen Katholiken nicht bindend. Denn ‚es ist‘, sagten sie, ‚augenscheinlich, daß die Versammlung der Welschen in Trient kein allgemeines Concilium, dem die Papisten etwa Gehorjam zu leisten hätten, dieweil aus dem heiligen Reiche keine Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten an den vermeinten Decreten theilhaftig gewesen‘. Wie verworren die Begriffe auch bei katholischen Fürsten waren, geht daraus hervor, daß der Herzog Albrecht von Bayern und sogar der Kaiser die Meinung äußerten: ein Concil, auf welchem die protestanti-

¹ Sichel 183 Note.

² Bei Sichel 287.

³ Vergl. Bucholz 8, 562.

schen Reichsfürsten und andere protestantische Mächte, wie England, Schottland, Dänemark, Schweden und die Schweiz, nicht vertreten seien, könne nicht für ein allgemeines, öcumenisches Concil angesehen werden¹.

Unter die vom Kaiser und vom Herzog Albrecht vorge schlagenen ‚Reformartikel‘ gehörte die Forderung des Laienkelches, dessen Bewilligung ‚unerläßlich scheine im Hinblick auf die Hoffnung: es würden dadurch unzählige schwankende Katholiken von Neuem im Glauben befestigt, und unzählige Protestanten, welche lediglich wegen der Communion unter beiden Gestalten der neuen Lehre sich angeschlossen, zur Rückkehr in die Kirche bewogen werden‘. Dogmatisch war vom Concil festgestellt worden: Der Empfang beider Gestalten ist für die Christen weder in Folge eines göttlichen Gebotes, noch zur Erlangung des Heils eine gemeinsame Nothwendigkeit; die Kirche hatte Gründe, für die Laien und für die nicht celebrirenden Priester die Communion unter der bloßen Brodsgestalt einzuführen, und sie hat bei dieser Einführung nicht geirrt: auch unter Einer Gestalt ist der ganze Christus enthalten². Daß aber die Kirche unbedingt den Empfang beider Gestalten wieder allgemein gestatten könne, wurde durchweg auch von den entschiedensten Gegnern des Laienkelches, insbesondere von dem Jesuitengeneral Lainez, nachdrücklichst betont. Als der Abt Riccardo von Verelli in einer Sitzung sich äußerte: die Forderung des Kelches ‚schmecke nach Häresie‘, verwies ihm der vorsitzende päpstliche Legat die in dieser Aeußerung liegende Beleidigung des Kaisers und entzog ihm das Wort. Es handelte sich nur, wie Lainez mit aller Schärfe hervorhob, um die practische Zweckmäßigkeit der Einführung: in der Entscheidung hierüber komme aber dem Urtheile sowohl des Concils als des Papstes nicht der Character der Unfehlbarkeit zu.

‚Die Frage der practischen Zweckmäßigkeit‘ führte zu langen, zum Theil hitzigen Verhandlungen. ‚Ueber keinen Gegenstand auf dem Concil‘, schrieben die kaiserlichen Gesandten, ‚wurde unter größerer Erregtheit und mit mehr Lärm gestritten.‘ Die Legaten und Pius IV. selbst neigten sich der Gewährung des Kelches zu³. Der Kaiser, jagte der erste Cardinallegat, gründe

¹ Vergl. die Briefe Albrecht's und Ferdinand's, bei Sictel 130. 139.

² Die Kirche lehrt, daß im heiligen Abendmahl der verklärte, nicht mehr leidensfähige und keiner Trennung unterworfenen Leib des Herrn enthalten ist: daraus folgt, daß sowohl unter der Gestalt des Brodes als des Weines der ganze, ungetheilte Christus zugegen sein muß. Die Verschiedenheit der Gestalten beim heiligen Meßopfer soll nur mystisch den Tod des Herrn darstellen, der am Kreuze durch die Trennung des Blutes von dem noch nicht verklärten Leibe sich vollzog.

³ Grisjar, Erste Abhandl. 676 ff.

alle Erwartung einer Rückkehr der Häretiker und Derer, die vom Glauben abgewichen, auf diese Gewährung; verweigere man dieselbe, so werde Ferdinand laut der Erklärung seiner Oratoren dem Concil den bisherigen Schutz entziehen, und der Versammlung stehe damit ein unglückliches Schicksal bevor¹. Aber die weit überwiegende Mehrheit der Väter entschied sich gegen die kaiserliche Forderung. Sie beantwortete die Frage der Legaten: ob der Genuß beider Gestalten unter gewissen Bedingungen vom Concil gewährt werden solle, verneinend, ließ sich auch nicht zu der gewünschten positiven Billigung des Kelchempfanges bewegen, sondern übertrug in einer Sitzung vom 17. September 1562 die ganze Angelegenheit Seiner Heiligkeit, damit dieser in seiner Weisheit nach eigenem Urtheile anordne, was er für die Wohlfahrt der Christenheit und für das Heil Derer, welche den Kelch forderten, erspriesslich erachte².

Bei der Entscheidung der Majorität fiel vor Allem schwer in's Gewicht die Erfahrung, daß der wiederholt durch das Baseler Concil und durch Paul III. gestattete Laienkelch keineswegs den Abfall verhindert, vielmehr denselben gefördert habe.

Der Kelch, hatte Bischof Stanislaus Hosius schon im Jahre 1558 geschrieben, ist der erste Keil, durch welchen die Spaltung bewirkt wird, als zweiter folgt dann die Augsburgerische Confession nach.³ Nicht um den Laienkelch, schrieb Hosius an den Herzog Albrecht von Bayern, handele es sich in den Religionsstreitigkeiten, sondern um den Hauptartikel des Glaubens, worin wir eine heilige allgemeine Kirche zu glauben bekennen. Wer an diese wahrhaft glaube, müsse sein Urtheil dem der Kirche unterwerfen. Der Gebrauch des Kelches ist nie von der Kirche verdammt worden, sondern vielmehr entschieden: daß, wenn Jemand, sei es unter Einer, sei es unter beiden Gestalten, communicirt, wofern es nur nach der Verordnung oder dem Gebrauch der Kirche und nicht unwürdig geschieht, Solches dem Empfangenden heilbringend ist. Aber der Irrthum Derjenigen ist verdammt worden, welche entweder läugneten, daß der ungetheilte Christus unter einer wie der andern Gestalt enthalten sei, oder welche den Gebrauch des Kelches in solcher Weise für nothwendig zum ewigen Heil erklärten, daß sie die unter Einer Gestalt Communicirenden als Uebertreter eines göttlichen Gebotes von der Hoffnung des Heils ausschlossen.⁴ Es sei Gefahr, daß durch Gewährung des Kelches einer dieser Irrthümer scheinbar bestätigt werde. Die Forderung des Kelches bilde nur den Anfang der Trennung, wie im Reiche deutlich vor Augen, wo man sich sogar mit der Augsburgerischen Confession nicht begnüge, sondern von einer

¹ Pallavicini lib. 18 c. 3 no. 2.

² Grijar, Zweite Abhandl. 89. 105—109.

³ Raynald ad a. 1558 no. 17.

Neuerung zur andern schreite: schon sei der Calvinismus, der die wesentliche Gegenwart Christi im Sacrament bestreite, in Deutschland weit verbreitet; auch fange man an, zu läugnen, daß Christus Fleisch aus der Jungfrau angenommen habe¹. Siehe, wie weit Jene schon gekommen. Einige läugnen die Menschheit, Andere, wie auch Breuz in seinem Buch gegen Petrus Martyr bezeugt, die Gottheit Christi. Nicht aber auf einmal kam man zu diesem Meüßersten, sondern stufenweise. Den Anfang, sich von der Kirche zu trennen, machte man mit dem Kelche. Nachdem man einmal begonnen, sich herabzuneigen, war es nicht mehr möglich, den völligen Sturz zu vermeiden.²

Von den deutschen Erzbischöfen und Bischöfen, deren Gutachten der Kaiser einholte, sprachen sich die von Mainz und Cöln entschieden gegen den Laienkelch aus: Durch dessen Bewilligung würden nur Jene gestärkt werden, welche den Irrthum hätten, daß in Einer Gestalt nicht so viel enthalten sei als in beiden; man werde die Kirche des Irrthums, der Unbeständigkeit oder der Impietät beschuldigen, als habe sie dieses Sacrament seither nicht recht ausgetheilt; auch werde man leicht in nestorianische Irrthümer fallen, als wenn Christus also zu theilen sei. Der zu erwartende Nutzen scheine jedenfalls geringer als die zu befürchtende Gefahr³.

Was Lainez auf dem Concil voraus sagte: gewähre man den Kelch, so würden die der Kirche Entfremdeten nur noch größere und zudringlichere Forderungen stellen⁴, bewahrheitete sich allgemein. In einem Breve vom 16. April 1564 ermächtigte Pius IV., auf langes und nachdrückliches Andringen des Kaisers und des Herzogs Albrecht, sämmtliche deutschen Bischöfe, denjenigen Laien, welche es begehren und Erfüllung der ihnen dabei auferlegten Bedingungen zusagen würden, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen. Diese Bedingungen bestanden in der Anerkennung des Glaubenssatzes, daß der ganze Christus unter Einer Gestalt ebenso gut als unter beiden vorhanden sei, und in Entsagung alles Dessen, was die Empfänger des Kelches sonst von dem Glauben und dem Gehorsam der Kirche getrennt habe⁵.

In Oesterreich wurde das Breve feierlich verkündet, und der Erfolg schien Anfangs für die Erhaltung des altkirchlichen Wesens überaus günstig. Aber noch in demselben Jahre 1564 zeigte sich, daß die Anhänger der neuen

¹ Bucholz 8, 657.² Hosii Opp. 2, 215—216.

³ Bucholz 8, 664. ** Sactien, Verhandlungen 12 fl. 14 fl. Hier das Nähere über die Gutachten, welche Ferdinand I. von katholischen Gelehrten einholte (Canisius und die Jesuiten von Prag und Wien erklärten sich gegen den Laienkelch, während Staphylus und Sienger für die Bewilligung desselben eintraten), und die Verhandlungen mit den Kurfürsten, mit Salzburg und Bayern. Die dogmatischen Ausführungen von Sactien sind übrigens vielfach ganz irrig.

⁴ Grisar 68.⁵ ** Vergl. Sactien, Verhandlungen 49 fl.

Lehre die päpstliche Bewilligung nur als Aushängeschild benutzten, um unter den Katholiken Anhänger zu gewinnen und die freie Ausübung der Augsburgerischen Confession durchzusetzen¹. In Bayern machte man dieselben Erfahrungen.

Wie man unter den Protestanten die päpstliche Bewilligung beurtheilte, ergibt sich unter Anderm aus einem Briefe des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz an den Herzog Johann Wilhelm von Sachsen. Die Bewilligung, sagte er, sei nur Teufelswerk, schon deshalb, weil der Papst, der Apostel des Teufels, sich die Ehrenbeicht vorbehalte, damit er dem Satan als seinem Vater ein Stück an der armen Christen Gewissen in seinem Gefängniß erhalte. Die Sache sei ein so subtiles Gift, daß es mancher Einfältiger nicht versteht; wird wollen wähen, er hab ein großes Glück erlangt, so er allererst dem Teufel und seinem Apostel mit dieser Zulassung und Annehmung derselben recht in den Strick fällt². Hütet euch, mahnte ein Prädikant seine Glaubensgenossen, vor des vermaledeiten teuflischen Hurenbengels in Rom arglistigen höllischen Fallstricken mit dem Kelch. Wie ist Gottes Zorn so groß geworden, daß er dem Teufel und seinem Apostel, der aus der Hölle ausgepöien, Solches zugelassen hat, um die evangelischen Christen zu verwirren und in den Abgrund der Hölle zu ziehen, so sie den päpstlichen Kelch annehmen! Die es thun würden, sind Teufelsmäuler, das sage ich fürwahr. Der Prädikant, der sich als friedfertiger Diener des heiligen Evangelii bezeichnete, berief sich hierfür auf mehrere Stellen der heiligen Schrift³.

Ähnlich wie über die Bewilligung des Laienfelches würden die Protestanten sich über die Bewilligung der Priesterehe ausgesprochen haben, wenn das Concil oder der Papst dieselbe gewährt hätte. Ob's geschähe, lautete die Weisung Luther's, daß ein, zwei, hundert, tausend und noch mehr Concilia beschlössen, daß Geistliche möchten ehelich werden, oder was mehr Gottes Wort zu thun und zu lassen beschlössen, so wollt ich eher durch die Zinger sehen und Gottes

¹ ** Näheres über die Einführung des Laienfelches in den kaiserlichen Erblanden bei Saitien 65 fl. Ueber die Folgen in Schlesien bemerkt Jungniß (Archidiaconus Petrus Gebauer. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts. Berlin 1892. S. 61): Man hatte in Schlesien gemeint, die Katholiken durch Gewährung des Kelches vor dem Abfall zu retten, hatte aber den Abfall nur erleichtert und befördert, indem der Uebergang zum Protestantismus unvermerkt sich vollziehen konnte.

² Brief vom 26. Juli 1564, bei Kluckhohn, Briefe 1, 517—518.

³ Neue Funde und Ausföyungen des Satans u., den getreuen Christen zur Warnung gestellt durch einen friedfertigen Diener des hl. Evangelii (1564) A³. C.

Gnade vertrauen dem, der sein Leben lang eine, zwei oder drei Huren hätte, denn dem, der ein ehelich Weib nähme nach solcher Concilia Beschluß, und sonst außer solchem Beschluß keins dürft nehmen; und wollt auch Allen an Gottes Statt gebieten und rathen, daß Niemand aus Macht solches Schlußes ein Eheweib nähme, bei Verlust seiner Seele Seligkeit, sondern sollt nun allererst keusch leben, und wo ihm das unmöglich wäre, in seiner Schwachheit und Sünde nicht verzagen, und Gottes Hand anrufen.¹

Daß die Verheiratung der Priester die Achtung des protestantischen Volkes vor dem geistlichen Stande erhöht habe, ließ sich nicht behaupten, vielmehr war die Klage über die Verachtung desselben allgemein, in Uebereinstimmung mit den Worten Luther's: „Man sieht nichts Gutes an den Kirchendienern; die, so im ehelichen Stande leben, werden verachtet und verjagt; die Geistlichen sind ein Fluch, ein Fegopfer, ein Spott und Verachtung aller Leute geworden.“² Daß Volk sah noch immer die Ehen der Geistlichen nicht als zu Recht bestehend an, selbst die protestantischen Juristen in Wittenberg wollten lange Zeit die Kinder aus solchen Ehen nicht als ehelich und erberechtigt anerkennen. „Ich habe bis daher“, klagte Luther im Jahre 1536, „nicht einen Juristen, der wider den Papst in solchen und dergleichen Fällen mit mir und bei mir halten wolle, also daß sie auch meine Ehre und Bettelstücke nicht gedenken meinen Kindern zuzusprechen, noch keines Priesters.“³

Auch in den Gebieten katholischer Obrigkeiten war die Verachtung des Volkes gegen die unenthaltamen, gleichviel ob in der Ehe oder im Concubinat lebenden Geistlichen auf's Höchste gestiegen, die Zahl der Unenthaltamen aber so groß, daß insbesondere der Kaiser und der Herzog Albrecht von Bayern „in Anbetracht der so traurigen Zeitverhältnisse“ die Aufhebung des Eölibats für „dringend nothwendig“ erachteten. Wenn durch den Papst oder das Concil, urtheilten sie, die Verehelichung der Priester gestattet werde und so kein Makel mehr auf den Beweibten ruhe, so werde das Concubinat verschwinden und das Volk „vor den durch kirchliche Bestätigung rechtmäßig verehelichten Priestern die alte Achtung wiedergewinnen“.

„Die Begierde nach der Ehe“, ließ Ferdinand dem Papste und dem Concil vorstellen, sei bei der noch übrigen katholischen Geistlichkeit in Deutschland so stark angewachsen, daß man unter hundert Pfarrern kaum einen antreffen werde, welcher nicht entweder öffentlich oder heimlich verheiratet sei. Wollte man solche Pfarrer fortjchaffen, so würden die Kirchen aus Mangel anderer Geistlichen leer stehen bleiben, oder die Pfarrer würden, um nicht ihre Freunde

¹ Sämmtl. Werke 29, 23. Vergl. Wd. 2, 283.

² Vergl. darüber Luther's zahlreiche Aussprüche bei Döllinger 1, 298 ff.

³ Bei de Wette, Luther's Briefe 5, 26; vergl. 5, 716.

zu verlieren, zu den Protestanten übertreten und mit denselben gemeinsame Sache gegen die katholische Kirche machen; aus Abgang der nothwendigen Seelsorger würden die Bischöfe selbst dahin kommen, ihre Heerden verlassen zu müssen. Aus diesen Gründen sei es besser, auch Verhehlte zum Priesterthum zu befördern, als die Pfarreien ohne Hirten zu lassen und das Volk den Gegnern der Kirche preiszugeben¹.

Schärfer sprach sich der Gesandte des Herzogs von Bayern aus. Fast sämtliche Geistlichen seien Concubinarien oder verheiratet; die Unterhaltung von Nebenweibern gebe dem Volke solchen Anstoß, daß es das Priesterthum mit den Priestern, die Lehre mit den Lehrern verabscheue, und eher zu jeder beliebigen Secte übergehe, als zur Kirche zurückkehre; wohl hätten einige Bischöfe den Lastern zu steuern gesucht, aber die Mehrzahl der Kirchenhäupter verharre in Gleichgültigkeit und Unthätigkeit. Die alten strengen kirchlichen Gebote seien nicht mehr aufrecht zu erhalten. Sehr viele der deutschen Verhältnisse kundige Männer sähen in dem Zeitgeiste die Aeußerung einer ge-

¹ Raynald ad a. 1562 no. 60; ad a. 1563 no. 138. 139; ad a. 1564 n. 29.

** Wie weit die Angaben Ferdinand's den thatsächlichen Verhältnissen entsprachen, bleibt noch zu untersuchen. Die interessante und wichtige, erst neuerdings bekannt gewordene Thatsache, daß der damalige katholische Clerus in einigen Gegenden unzweifelhaft besser war, als von den Freunden der Priesterehe behauptet wurde, mahnt zur Vorsicht. Als im April 1561 der Nuntius Commendone an den Hof des Herzogs Wilhelm von Jülich kam, mußte er vom Herzog die Versicherung vernehmen, es seien in allen seinen Landen nicht fünf Geistliche, welche nicht in öffentlichem Concubinate lebten (Loffen, Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden. Leipzig 1886. S. 332). Diese Worte sind seitdem unzählige Mal wiederholt worden, aber sie entsprechen nach den Untersuchungen von H. H. Koch (Die Reformation im Herzogthum Jülich. 2. Heft. Frankfurt 1888. S. 83 ff.) nicht der Wahrheit. 'Die einzige Quelle,' bemerkt der genannte Forscher, 'aus welcher der Herzog zuverlässig wissen konnte, wie es in sittlicher Beziehung bei seinem Clerus bestellt war, waren die Protocolle der durch seine Beamten abgehaltenen Kirchenvisitationen. In den Jahren 1559 und 1560 waren die letzten abgehalten worden, 1559 im Jülich'schen.' Koch hat im Düsseldorf'schen Staatsarchiv die Visitationsprotocolle vom Jahre 1559 durchgesehen. Es sind die Protocolle von 35 neben einander liegenden Kirchen und Kapellen mit zusammen 54 Geistlichen (vergl. Koch a. a. O. Heft 2, S. 84, und Heft 3 [1896], S. 168). Die Visitatoren haben gerade über die sittlichen Verhältnisse die genauesten Erkundigungen eingezogen, und zwar in Abwesenheit der Geistlichen und ohne diesen die Möglichkeit zu geben, sich zu rechtfertigen. Es handelte sich also eigentlich um einseitige Anklagen und Beschuldigungen, die vielleicht nicht einmal immer der Wahrheit entsprachen, aber doch der Ausdruck der öffentlichen Meinung waren, und darauf kam es hauptsächlich an.' Und welches ist das Resultat? Von den 54 Geistlichen erhalten 32 ein gutes Zeugniß und nur 6 ein schlechtes; weder ein gutes noch ein schlechtes Zeugniß erhalten 13 Geistliche, so daß also nichts Nachtheiliges gegen diese vorlag; bei dreien ist die Sache zweifelhaft. Die oben angeführten Worte des Herzogs stehen mithin in einem schroffen Widerspruch zu erwiesenen Thatsachen und haben auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch.

heimen Naturkraft¹, welche nicht allein Lüstlinge, sondern selbst bedächtige katholische Männer antreibe, lieber auf das Beneficium zu verzichten und ein Weib zu nehmen, als unter der Bedingung, nicht zu heiraten, ein Kirchenamt anzutreten und zu einer so lasterhaften Genossenschaft, wie der dermalige Clerus sei, zu gehören. Daher der Mangel an gelehrten Leuten unter der Geistlichkeit, daher die furchtbare Unwissenheit derselben, daher die Macht der Häresie und ihr gegenüber die Ohnmacht der Kirche. Der Mangel an gelehrten und tüchtigen Geistlichen könne nur dann gehoben, eine sittliche Erneuerung des Clerus nur dann bewirkt werden, wenn man nach dem Gebrauche der Urkirche auch Verheiratete behufs Verkündigung des göttlichen Wortes zu den Weihen zulasse; auch den Priestern, welche Weiber genommen, möchten diese gestattet werden. Denn ein göttliches Gebot sei es nicht, daß ein Priester ehelos sein müsse; man wisse aus der Geschichte, daß auch Ehemänner die Weihe erhalten und nicht allein Priester, sondern auch Bischöfe gewesen seien².

Der Antragsteller berief sich für seine Forderungen auf die Uebung der griechischen Kirche, jedoch auch in dieser gab es keine ‚Priesterehe‘. Seit der trullanischen Synode vom Jahre 692 galt und gilt in ihr das Gesetz: Verheiratete können Priester werden und ehelich leben, vorausgesetzt, daß sie nicht in zweiter Ehe leben, daß sie keine Wittve und keine öffentlich Entehrte geheiratet haben. Wer unverheiratet eine höhere Weihe empfängt, darf sich im geistlichen Stande niemals verhehelichen. Auch darf kein Priester nach dem Tode der vor der Weihe ihm angetrauten Frau wiederum heiraten. Wer als Verheirateter zum Bischof gewählt wird, dessen Frau muß in's Kloster gehen³.

In Deutschland hatten sich die Bischöfe Friedrich Rauſea von Wien, Julius Pflug von Raumburg, Michael Helding von Merseburg in einem Gutachten für Ferdinand dahin ausgesprochen, daß im Hinblick auf die vielen und großen Mergernisse im geistlichen Stand und auf den schreienden Priester-mangel der Cölibat unter gewissen Bedingungen aufgehoben werden möge⁴. Niemals aber, erklärte der Erzbischof von Cöln dem Kaiser, sei es in der

¹ „... esse nunc in Germania saeculum quandam occultam naturae vim.“

² Raynald ad a. 1562 no. 52. ** Vergl. Schlecht im Hist. Jahrb. 13, 626 (zur Berichtigung von Knöpfer, Kelchbewegung 109). Siehe auch Histor. Jahrbuch 13, 144 ff.: Schwarz, ‚Der erste Antrag Albrecht's V. von Baiern an den apostol. Stuhl auf Bewilligung des Laienkelches, Zulassung der Priesterehe und Milderung des Fastengebotes. 1555.‘

³ Gesetze, Conciliengesch. (2. Aufl.) Bd. 3, 331—333.

⁴ Vergl. Schmidt, Neuere Gesch. 4, 42—47. Rauſea hatte schon im Jahre 1543 dem Papste Paul III. vorgeschlagen: den obligatorischen Character des Cölibats aufzuheben. Vergl. Meßner, Fr. Rauſea 78—80. ** Siehe auch Saftien, Verhandlungen 14.

Kirche erhört worden, daß Priester im Priesterthum Weiber genommen. Die Vertheidiger der Ehelosigkeit hoben hervor: Die Laster innerhalb des Clerus beweisen gegen den Cölibat ebenso wenig, als der Ehebruch, über dessen furchtbare Zunahme allgemein geklagt wird, gegen die Ehe beweist. Nicht allein die menschlichen, sondern auch die göttlichen Gesetze werden bei der allerwärts wachsenden Verwilderung des Volkes immer häufiger übertreten; daraus aber folgt keineswegs, daß man diese Gesetze deßhalb aufheben muß. Verheirateten Geistlichen fehlt das Vertrauen des Volkes, im Sacrament der Buße das Richteramt auszuüben. Wird man Jenen, welche gegen ihr Gelübde oder gegen das Kirchengelob Concubinen genommen, gesetzliche Eheweiber gestatten, so wird man ihnen gleichsam eine Belohnung ihres unsittlichen Thuns einräumen: sie sollen vielmehr nach der Strenge der Canones gestraft werden, damit es nicht den Anschein gewinne, als gereiche es ihnen zum Nutzen, gesündigt zu haben. Das Laster der Unenthaltzaamkeit zeige sich, betonte der Erzbischof von Mainz, nicht allein bei den katholischen Geistlichen, sondern auch bei denen, welche bei den Protestanten in vermeinter Ehe sich befänden. Lasse man den Cölibat fallen, so werde eine gänzliche Veränderung des geistlichen Standes erfolgen und die Kirchengüter würden verzogen werden.

Auf einer Conferenz, welche von den Räten des Kaisers, der drei geistlichen Kurfürsten, des Erzbischofs von Salzburg und des Herzogs von Bayern im August 1563 in Wien gehalten wurde, einigte man sich schließlich dahin: bezüglich des Cölibats sich nicht an das Concil zu wenden, sondern dem Papste vorzuschlagen, daß Denjenigen, welche im priesterlichen Stande seien, keine Weiber zuzulassen, wie Solches von der Zeit der Apostel an nie gehört worden; daß man aber im Mangel auch fromme Ehemänner zu den priesterlichen Verrichtungen möchte nehmen können, doch nur an den Pfarrkirchen; damit auch dem Cölibat seine Ehre bleibe, sollten die Prälaturen, Canonicate und andere Beneficien nur Ehelosen verliehen werden¹.

Auf dem Concil sprach kein einziger Bischof zu Gunsten der Aufhebung des Cölibats; nur der ungarische Bischof Andreas Dudith von Tina, der später protestantisch wurde und sich verheiratete, hatte die Absicht, eine Rede für die Priesterehe zu halten². Das Concil stellte fest: Wenn für die Dienstverrichtungen der niederen vier Weihen unverheiratete Cleriker nicht zu erhalten, soll man statt ihrer Verheiratete nehmen können, sofern diese bewährten Wandels, nicht zum zweitenmal verhehlicht und zur Verfehlung des Dienstes geeignet sind. Die Geistlichen, welche die höheren Weihen empfangen, oder die Ordensleute,

¹ Bucholz 8, 668—680. Vergl. die Instruction des Bischofs von Münster vom März 1563, bei Hüfing 165.

² Excusatio ad Maximilianum Caesarem 38. De Thon gibt irrig an, daß er die Rede wirklich gehalten. Vergl. Menzel 2, 393 Note.

welche das feierliche Gelübde der Keuschheit abgelegt, können keine Ehe eingehen¹. Gegen die Concubinarier wurden harte Strafen verhängt², für das Amt und die Lebensweise der Geistlichen genaue Vorschriften erlassen. Zur Heranbildung eines sittenreinen Clerus verpflichtete das Concil jeden Bischof zur Gründung eines Seminars³.

Eine durchgreifende Reform des geistlichen Standes aller Rangstufen war das dringende Verlangen des Kaisers und aller katholischen Mächte, welche beim Concil ihre Vertreter hatten. Ferdinand forderte wiederholt: eine Reform der römischen Curie und des Cardinalcollegiums, die bleibende Residenz der Bischöfe in ihren Diöcesen, strenge Maßnahmen gegen die Simonie und die Verschleuderung der Kirchengüter, das Verbot der Verleihung mehrerer Pfründen an eine und dieselbe Person, die Reform der Klöster und den Widerruf ihrer Exemtionen, den Wegfall der Stolgebühren, die Abfassung eines deutlichen Inbegriffs der katholischen Lehre, einer neuen Postille, einer Agende, besonders auch die Errichtung guter Schulen und die Stiftung von Stipendien für arme Schüler⁴. Der Papst war zu allen Reformen bereit. ‚Handelt, wie ihr es für das Beste haltet,‘ schrieb er an einen der Legaten, ‚unser Mitwirkung wird nie fehlen, Alles emsig in's Werk zu richten, was für die Ehre Gottes und den allgemeinen Nutzen förderlich geachtet werden wird.‘ ‚In allen ehrbaren Dingen‘ solle den Forderungen der weltlichen Mächte Genüge geschehen; die Legaten möchten keine Zeit verlieren, darüber erst den päpstlichen Rath einzuholen, vielmehr mit der Synode Alles festsetzen, das größtmögliche Gute erstreben. Auch in Bezug auf die Cardinäle solle man in Orient ohne Rücksicht irgend welcher Art vorgehen: keine Reform werde ihm zu streng sein; denn er wolle, daß auch hierin dem Concil und den Fürsten genuggethan werde⁵.

‚Seine Heiligkeit,‘ schrieb der Cardinalbischof Otto von Augsburg am 17. September 1563 aus Rom, ‚ist unermüdetlich in allen Reformen, wie an seiner Person und an seinem Hofe, so in sämmtlichen Angelegenheiten der Kirche, deren Glieder, hoch und niedrig, er zur alten Zucht und Sittenstrenge zurückführen möchte. Aber die unbedingt erforderliche Neubelebung

¹ Sessio 23 cap. 17. Sessio 24 can. 9.

² Sessio 24 cap. 8. Sessio 25 cap. 15.

³ worüber später Näheres.

⁴ Raynald ad a. 1562 no. 59. Schellhorn, Amoenitates 1, 501—575. Vergl. Reimann's Aufsatz in den Forschungen zur deutschen Gesch. 8, 177—186. Bucholz 8, 446—454.

⁵ Vergl. Bucholz 8, 476—477. 601—602.

des Clerus, die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnungen und Gesetze in den einzelnen Diöcesen, kurz die ganze kirchliche Reform wird nicht durchführbar oder nur von geringem Erfolge sein, wenn nicht zugleich eine Reform der Fürsten und ihrer Regierungen eintritt und die Kirche befreit wird von den drückenden Fesseln, womit sie in allen Staaten, hier mehr, dort weniger, belastet ist. Oder ist es übertrieben, wenn man behauptet: Auch in den katholischen Staaten regieren in der Kirche kaum noch die Bischöfe, sondern die Fürsten und ihre Beamten?¹

Zu Wesentlichen war diese Behauptung nicht übertrieben.

Die protestantische Anschauung, daß die Gewalt der weltlichen Obrigkeit die einzige auf göttlichem Recht beruhende, die gesammte Kirchengewalt als ein Ausfluß der Landeshoheit zu betrachten sei, daß Fürsten und städtische Obrigkeiten als Oberbischöfe der Landeskirchen anzusehen seien, konnte bei katholischen Fürsten nicht Platz greifen. Aber auch bei diesen war, nicht etwa erst seit dem Aufkommen des Protestantismus, sondern schon lange vorher das Bestreben vorwaltend, nach Lehre der römischen Juristen, wenigstens das ganze ‚äußere Kirchenwesen‘ der Landeshoheit zu unterwerfen: über die Kirchengüter frei zu verfügen, alle einträglichen kirchlichen Stellen zu besetzen und über alle kirchlichen Verordnungen ‚Controlle auszuüben‘². Die Weltlichen, Fürsten und Adel, heißt es in einer Schrift aus dem Jahre 1524, ‚wollen Herren sein der Kirche: die besten Pfründen und Kirchstellen haben, aber Wenig oder Nichts thun für das Amt; Geistliche einsetzen nach Gutdünken und sich bezahlen lassen von ihnen; Ordnung stören in den Stiften und Klöstern, prassen, bankettiren von Kirchengut, alsdann thun, als seien sie die Gerechten, und klagen: die Geistlichkeit sei verderbt. O der Pharisäer, mit denen Gott das christliche Volk je kund auf das Allerhärteste plagt!‘ ‚Die Fürsten‘, sagte ein anderer einsichtiger Zeitgenosse, ‚bringen Beschwerden auf Beschwerden vor wider die Geistlichkeit, deren fürwahr nicht besten Theil sie selbst mit allen möglichen Mitteln in die Stellen und Pfründen gebracht haben; sie schulden die Kirche an, der sie doch selbst den Judaskuß gegeben.‘³ ‚Wie wir unsere Kinder, Brüder und Freunde‘, schrieb der katholische Herzog Georg der Bärtige von Sachsen, ‚zu bischöflichen Aemtern und Würden bringen mögen, so sehen wir nicht nach der Thür, sondern wie wir sonst die Unsrigen hineinbringen mögen, es sei unter der Schwelle oder oben zum Dach hinein, so achten wir’s nicht. Solches ist bei uns Fürsten in einem Brauch,

¹ * An den Cölnher Jesuiten Johann von Reidt. Vergl. oben S. 28 Note 3.

² Bereits im vierzehnten und im fünfzehnten Jahrhundert beanspruchten mehrere Fürsten innerhalb ihrer Territorien ‚päpstliche Gewalt‘. Vergl. unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 501, (13. Aufl.) 511, (15. und 16. Aufl.) 529—530.

³ Vergl. unsere Angaben Bd. 2 (13. und 14. Aufl.) 342, (15. und 16. Aufl.) 347.

als hätten wir Macht, mit Gewalt zur Hölle zu fahren. Es sind auch diese Herren, so dermaßen eingehen, des Gemüthes, als hätten sie es für ihr Erbe gekauft und hätten's mit Recht.'

‚Wenn wir Laien‘, fuhr der Herzog fort, ‚Güter der Klöster und Gestifte unter uns liegen haben, sind wir also entzündet zur Begier derselben Güter, daß man zum öftern Mal mehr trachtet nach den Gütern, so zu solchen Gestiften gehören, sie in unsere Gewalt zu bringen, unsern Stand zu erhalten, dann wie ein ordentlich christlich Leben darin geführt und gebraucht werde. Diese Liebe hat jetzt in diesen Läufern manche christliche Versammlung zerstört und das Einkommen der Obrigkeit gemehrt. Darinnen haben wir vergessen die Lieb Gottes und des Nächsten und gar nicht angesehen, ob der Nächste in verdammlich Unheil komme, wenn wir nur unsern Pracht erhalten mögen.‘¹

Von den meisten katholischen Fürsten und Adlichen galt, was Luther schrieb: ‚Die zornigen Junkerlein, die Fürsten, sind noch die allerbesten Lutherischen, nehmen Geschenke und Baarschaft von den Klöstern und Stiften die Menge, führen die Kleinode auch zu sich und lauern dabei auf die liegenden Gründe auch fein. Dazu greifen sie auch in die päpstlichen Rechte und Freiheiten, schäzen und beschweren die geistlichen Stände und Personen, wie sie wollen. Wo lernen sie aber das Alles? In des Papstes Büchern? Ja, da hüt doch für. Der Luther hat sie also frei gemacht und muß doch deß weder Dank noch Namen haben.‘²

‚In den Nöthen der Zeit‘ waren einzelne Fürsten von den Päpsten selbst zur Mitwirkung bei der Regelung rein kirchlicher Angelegenheiten herangezogen worden. So hatte zum Beispiel Papst Adrian VI. in Folge der Saumseligkeit der bayerischen Bischöfe in Herstellung der verfallenen Kirchenzucht im Jahre 1523 den Herzogen von Bayern die Befugniß ertheilt: durch eine geistliche Commission, ohne Zuthun der Ordinarien, gegen schuldige Geistliche vorzugehen, sämtliche Klöster des Landes zu visitiren, unwürdige Vorsteher abzusetzen³. Was lediglich die Noth der Zeit rechtfertigen konnte, wurde bald angesehen als ‚ein stehend rechtliches Gebühr der landesherrlichen Obrigkeit, die, wo nicht der Glaube selbst im Spiel, frei in Sachen der kirchlichen Diener und ihrer Güter‘ schalten und walten könne.

Um die Grundsätze des Kirchenrechtes, daß die Kirche in ihrer Gesamtheit die Güter besitzt und den einzelnen Gliedern der Kirche bloß der

¹ Bei Höpfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirtheimer LVIII. Vergl. unsere Angaben Bd. 2 (13. und 14. Aufl.) 344 fl., (15. und 16. Aufl.) 349 fl.

² Sämntl. Werke 30, 377.

³ Vergl. unsere Angaben Bd. 2 (13. und 14. Aufl.) 339, (15. und 16. Aufl.) 343 Note.

Fruchtgenuß; daran zusteht, daß also weder von einer befugten Einziehung solcher Güter noch von einem Recht der Staatsgewalt auf deren Heimfall Rede sein könne, kümmerte man sich auch in katholischen Ländern keineswegs. In Oesterreich und Bayern wurde erklärt: Die Kirchengüter sind nur Kammergüter, und die Prälaten sind nur Kammerleute. Einzelne Prälaten waren ‚hofdienerisch‘ genug, das ihnen anvertraute Gut als ‚Kammergut‘ zu bezeichnen, dessen Verwaltung lediglich vom Landesfürsten ihnen übertragen sei ¹.

‚Vornehmlich sind es‘, klagte man, ‚die Vögte, Räte und andere Bedienstete der katholischen Fürsten, welche mit den kirchlichen Gütern, Stiftungen, Zehnten, Spenden der Vorfahren für die Armen, Seelbädern, Gottesessen und dergleichen Nips Naps machen, oftmals noch gieriger denn die lutherischen; sie drücken die Geistlichkeit, gleich als wäre sie leibeigen, zerreißen Stiftungsbriefe, mergeln die Spitäler aus, fressen und bankettiren in den Spitälern und Armenhäusern, bei der Inspection, so sie den Geistlichen abgenommen, auf Kosten der Armen.‘² In Oesterreich mußte Kaiser Ferdinand, der sich beim Concil über die Verschleuderung der kirchlichen Güter und Stiftungen durch gewissenlose Prälaten beschwerte, im Jahre 1548 seine Vögte ermahnen: ‚Es kommt mir glaubwürdig für, daß Etliche aus euch in die geistlichen Güter greifen und dieselben ohne Rücksicht auf Erben, Schulden und andere Sachen ganz oder zum Theil, wie es euch gefällt und euer Nutzen erfordert, einziehen. Durch diesen unfüglichen schweren Mißbrauch wird die Priesterschaft nicht wenig scheu gemacht, so daß sie sich auf dergleichen Pfarren, Beneficien und Stifte nicht mehr begeben will. Diese bleiben dann unbesezt, und das gemeine Volk wird in dieser beschwerlichen Zeit des Wortes und Dienstes Gottes beraubt und leidet an Seele und Leib Nachtheil und Schaden.‘³ Ferdinand's Sohn, König Maximilian, der ‚kein Hehl machte aus dem Abscheu gegen solche freveliche Prälaten, die kirchliche Güter und Stiftungen zu ihrem Nutzen verwendeten zuwider dem Zweck, wofür sie von frommen Vordereen gestiftet‘, verkaufte als Kaiser den vierten Theil der Kirchengüter zu seinem Nutzen, belastete die Klöster stark mit Pfänden an Hofdiener und gab geistliche Beneficien an weltliche Personen. Bald mußte ein Hofmusicus und dessen Frau reichlich aus Kirchengut versorgt, bald einem Baumeister ‚das nächst erledigte geistliche Beneficium‘ übertragen werden, bald ein Reichshofrath ‚ein geistliches Stiftsgut, es sei nun eine Pfarrei oder ein anderes nützlichcs Beneficium‘, erhalten ⁴. Maximilian empfand ‚ebennmäßigen Abscheu davor, daß sich die Clerisei in weltliche Sachen einmischte, denn das thue

¹ Vergl. Biedermann, Aus der kameralistischen Praxis des 16. Jahrhunderts, in Müller's und Falke's Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. Jahrg. 1858 S. 362 ff.

² In der S. 60 Note 1 angeführten Christlichen Klage- und Trostschrift 18—19.

³ Biedermann 1, 96—97.

⁴ Vergl. Biedermann 1, 206—208.

nimmer gut'; aber er hielt es für gutgethan, den Bischöfen und Klöstern unter Androhung und Anwendung von Strafen vorzuschreiben, wie viele Messen zu lesen, welche Collecten einzulegen, wie die canonischen Stunden abzuhalten, die Sacramente zu verwahren seien. 'Alle bischöfliche Gewalt und aller Respect, außer der Priester- und Kirchenweihung, die allein übrig, fiel in Oesterreich dahin.'¹

Ein 'wahrer Verderb' des Klosterlebens und eine 'sondere Lustigkeit vieler Fürsten' war das 'kraft fürstlicher Hoheit' beanspruchte Recht: nach Belieben 'Jäger, Falkner, Unterknecht und andere dergleichen Diener' in die Klöster 'einzuweisen'. 'Diese Leute', beschwerte man sich kirchlicherseits, 'wollen freffen und saufen Tag und Nacht, bringen gar Weiber mit, und sind nit zu er sättigen.' 'Sie richten in den Klöstern', sagten die bayerischen Landstände im Jahre 1543, 'vielmals Unzucht und Unwillen an, der Meinung: man müffe ihnen nicht allein, sondern auch Denjenigen, so sie oftmals mit ihnen ohne alle Noth in die Klöster bringen, Tag und Nacht ihres Gefallens nach dem Allerbesten zu essen und zu trinken geben.' Im Jahre 1528 hatten die Herzoge von Bayern 'den vielen Muthwillen und die sträflichen Handlungen in den Klöstern' streng unterjagt; aber die Befehle waren 'für den Wind'².

Aller unchristlicher Ungehorsam und die Verachtung der Geistlichkeit bei dem gemeinen Mann' wurde von geistlicher Seite vorzugsweise auch aus der Handhabung des sogenannten Spolienrechtes durch fürstliche Beamte und den Adel hergeleitet. 'Es ist nicht wenig beschwerlich', jagte die Passauer Geistlichkeit, daß alsbald, wenn 'ein Pfarrherr auf dem Lande mit Tod abgeht, ja auch wohl zuvor ehe einer verschieden, der Pfarrhof mit weltlichen Gerichtsdienern besetzt wird, allda ein Tag etliche übermäßige Zehrungen und Banketten als auf einem Kirchtag beschehen, und des verstorbenen Pfarrherren Verlassenschaft also geschmäleret wird, daß oft kaum dem Herrn Ordinarius seine gebührende Portionem Canonicam gegeben, noch die Gläubiger von solcher Verlassung mögen bezahlt werden. Und dürfen überdas wohl die Amtleute den Pfarrherren öffentlich mit Frohlocken zu verstehen geben, wann sie, die Pfarrherren, einmal sterben, wollen sie ein gutes Müetl im Pfarrhof haben.' Auch die bayerischen Landstände beschwerten sich wiederholt: 'Trägt sich zu, daß ein Pfarrer oder andere Priester nach ihrem Absterben was Uebriges hinterlassen, so reißen und bringen es die weltlichen Obrigkeiten in ihre Hand, lassen derselben Creditores, Erben und Andere, denen es billig zustände, hinmach laufen, geben ihnen für Bericht viel Tage und für Bescheid, Gerichtskosten und Anderes hoch genug zu bezahlen, und wird die Sache so

¹ Klehjl's Denkschrift, bei v. Hammer-Burgstall 1, Urkunden 308—313.

² Vergl. Eugenheim, Baierns Zustände 265—266, und unsere Angaben Bd. 2 (13. und 14. Aufl.) 343, (15. und 16. Aufl.) 347 ff.

lang aufgezogen, bis oftmals die ganze Verlassenschaft im Dampfe bleibt.‘ Der Adel riß die Hinterlassenschaften der Pfarrer seiner Vogtei- und Patronatskirchen ganz oder theilweise an sich. Alle von den Synoden über diese landesherrlichen und adelichen Eingriffe geführten Klagen blieben erfolglos¹.

In anderen katholischen Ländern, besonders in Frankreich, im Königreich Neapel, in Sicilien und in Spanien, trat die Knechtung der Kirche noch schroffer zu Tage.

Das Concil war deshalb völlig in seinem Rechte, als es ‚zur Herstellung allgemeiner Reform‘ die ‚Begrümmung der von der weltlichen Gewalt bereiteten Hindernisse‘ forderte. Er sei sehr bereit zur allgemeinen Reform, erklärte der Papst im Frühjahr 1563 dem spanischen Gesandten, hoffe aber, daß auch König Philipp und die anderen weltlichen Fürsten von derselben nicht ausgenommen sein würden².

Unter Strafe des Bannes sollte den Fürsten, wurde in Trient verlangt, alle Einmischung in rein geistliche Angelegenheiten verboten und die Beobachtung der uralten kirchlichen Privilegien vorgeschrieben werden. Der Kirche gebühre freie Gerichtsbarkeit, Freiheit in allen unmittelbar oder mittelbar vor das geistliche Forum gehörenden Angelegenheiten, und unter näher angegebenen Beschränkungen Freiheit von rechtswidrig auferlegten Abgaben, Staatslasten und Staatsdiensten. Die Fürsten sollten den Prälaten oder den Capiteln nicht Beneficien verleihen oder in irgend einer Weise in Aussicht stellen, und die geistlichen Güter oder Berechtigungen, sowie auch die Güter und Berechtigungen der unter geistlichem Patronate stehenden Laien unangetastet lassen. Fürstliche Diener, Soldaten, Pferde und Hunde dürften in Zukunft nicht mehr in die Häuser der Geistlichen und in die Klöster eingewiesen werden; das fürstliche Exequatur oder Placet für kirchliche Erlasse müsse unbedingt wegfallen³.

Diese im August 1563 den Gesandten der weltlichen Mächte überreichten Reformartikel riefen ‚den gewaltigsten Streit und Sturm hervor und bedrohten das Concil‘, schrieb der Cardinalbischof Otto von Augsburg am 17. September, ‚mit völliger Auflösung oder wenigstens mit Entziehung des Schutzes aller katholischen Potentaten‘. ‚Der Kaiser, obgleich seiner Natur nach maßvoll und bescheiden, ist im Höchsten unzufrieden und stellt Aufstände und Empörungen in Deutschland in Aussicht, wenn man die Artikel nicht fallen lasse oder nicht auf bessere Zeiten verschiebe; der König von Spanien will die Bischöfe seines Landes abberufen, falls man auf dem Concil die königlichen

¹ Vergl. Eugenheim, Baierns Zustände 267—271.

² Bucholz 8, 607 Note.

³ Reformartikel bei Le Plat 6, 227—233. Bucholz, Urkundenband 703—705, und die in dem gutachtlichen Bericht der niederösterreichischen Regierung angezogenen Artikel 705—716.

Rechte und Freiheiten, wie er die Vergewaltigungen der Kirche nennt, irgendwie antaste; der König von Frankreich oder vielmehr die Berather dieses Kindes geberden sich wie halb besessen und lassen befürchten, daß sich Frankreich völlig von dem Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl absondert. Ununterbrochen, heftig, leidenschaftlich haben die Fürsten, ihre Rätthe und Botschafter auf Reformen gedrungen; sobald man aber auch auf sie selbst und ihre Regierungen die Reformen ausdehnen will, schreien sie, als wäre Brand im Dach, und erklären Alles, was sie in Anspruch nehmen und was von ihnen ausgeht, für unantastbar.¹

Der französische König Carl IX. hatte kaum von den Reformartikeln erfahren, als er seine Gesandten anwies, aus allen Kräften dagegen aufzutreten, und ‚falls ihre Protestation nicht fruchte‘, sofort das Concil zu verlassen; auch die französischen Bischöfe sollten ohne alle Rücksicht sofort von Trient abreisen. Die Concilsväter, sagte er, scheinen darauf auszugehen, ‚die Krallen der Könige zu beschneiden und die ihrigen zu schärfen‘; aber er sei nicht gewillt, auch nur im Geringsten seine Rechte und ‚Freiheiten‘ antasten zu lassen; die Gewalt des Concils beschränke sich lediglich auf die Reform des geistlichen Standes, in staatliche Angelegenheiten und königliche Rechte habe es sich nicht einzumischen².

Am 22. September hielt der französische Gesandte de Ferrier in öffentlicher Generalcongregation eine Rede, welche eine fast allgemeine Aufregung hervorrief. Man wolle durch das Reformdecret, behauptete er unter Anderm, die Freiheiten der gallicanischen Kirche und die Majestät und Autorität der allerchristlichsten Könige vernichten. Seit Jahrhunderten hätten diese Könige kirchliche Gesetze gegeben, die aber keineswegs den Dogmen entgegen und den Freiheiten der Bischöfe schädlich seien. Denn die Bischöfe würden durchaus nicht behindert, das ganze Jahr in ihren Diöcesen zu residiren, jeden Tag das reine Wort Gottes zu verkünden, mäßig, gerecht und fromm zu leben und den Armen die kirchlichen Güter zukommen zu lassen. Die Armen seien die wahren Herren dieser Güter. Jedoch er berichtigte sich. Die allerchristlichsten Könige hätten fast sämmtliche Kirchen gegründet und hätten als Herrscher von Frankreich das Recht, wie über alle Güter und Einkünfte ihrer Unterthanen überhaupt, so auch über die der Geistlichen frei zu verfügen, wenn das Wohl und die Noth des Staates es verlange. Und zwar besäßen sie dieses Recht, diese Gewalt und Autorität nicht von Menschen, sondern von Gott, der den Menschen die Könige gegeben, um ihnen zu gehorchen. Die Väter möchten deshalb Nichts gegen deren Rechte und die gallicanischen Freiheiten unter-

¹ * In dem oben S. 164 Note 1 angeführten Brief.

² Die Briefe Carl's IX. vom 28. August 1563 bei Le Plat 6. 194—198.

nehmen, widrigenfalls, bedeutete er, ‚haben wir Befehl, zu intercediren, wie wir jetzt wirklich intercediren‘.

Am folgenden Tage antwortete Carl Grassi, Bischof von Montefiascone: Es sei unerhört in einem öcumenischen Concil, daß der Gesandte eines christlichen Königs von einer Intercession spreche, welche an das Vorgehen der Volkstribunen im heidnischen Rom erinnere. Also darin allein solle die kirchliche Freiheit bestehen, daß den Bischöfen und Priestern durch die Gesetze der Könige nicht verwehrt werde, das reine Wort Gottes zu verkündigen und Almosen zu spenden, als wenn es im Uebrigen gleichgültig sei, daß die ganze kirchliche Freiheit und Jurisdiction dem Könige anheimgegeben, die Kirchengüter verschleudert, Bischöfe und Priester von den weltlichen Tribunalen verurtheilt würden: Alles gegen die apostolische Tradition, die Decrete der Päpste und der Concilien, auch des Concils von Constanz. Man könne nicht annehmen: der Gesandte habe wirklich im Auftrage seines Königs gesprochen. Gottlos sei der Satz, erklärte der Cardinallegat Morone, daß der König über alle Güter seiner Unterthanen frei verfügen könne, und daß kein Bischof ihm widersprechen dürfe, wenn er sich das kirchliche Besitzthum aneigne¹.

De Ferrier habe in seiner Rede manches Gute über die Reformation vorgebracht, schrieben die kaiserlichen Gesandten an Ferdinand, aber sämtliche Väter dadurch heftig beleidigt, daß er von der freien und rechtmäßigen Befugniß seines Königs über alle Güter gesprochen und gegen jede Beschränkung des königlichen Rechtes intercedirt habe². Die kaiserlichen Gesandten selbst, auch die des Königs von Spanien und Venedigs, meldete de Ferrier nach Paris, hätten volle Zufriedenheit über seine Rede geäußert. Er bekräftigte nochmals: die französischen Könige besäßen im Falle ‚dringender Noth‘ freie Gewalt über alle Unterthanen und deren Besitzungen, auch über die Geistlichen und das Kirchengut³. Carl IX. war mit seinem Gesandten völlig einverstanden. ‚Die allerchristlichsten Könige‘ konnten sich nicht ‚die Hände sperren lassen‘ in so vielen Fällen ‚dringender Noth‘, wenn es galt, aus Kirchengütern königliche Schulden zu bezahlen, oder königliche Bastarde, Günstlinge oder Maitresses mit kirchlichen Einkünften zu versorgen⁴.

¹ Die Reden bei Le Plat 6, 233—237, 241—245.

² Bei Sichel 606.

³ Bei Le Plat 6, 249—250.

⁴ Der venetianische Gesandte Giovanni Correro, der von 1566—1569 am französischen Hofe war, sagt über Carl IX.: ‚Pare bella cosa a quella maestà, col distribuire cento sei vescovadi, quattordici arcivescovadi, sei in settecento abbazie, ed altrettanti priorati. potere, senza metter mano alla borsa, pagar debiti, far mercedi, maritar dame, e gratificar signori: e l' abuso è camminato tanto innanzi, che si fa così bene mercanzia di vescovati e d' abbazie a quella corte, come si fa qui di pevere e di cannella.‘ Alberi, Ser. I vol. 4. 192. Ein Bastard Carl's IX., Carl von Balois, wurde im dreizehnten Jahre Commendatarabt von Chaise-Dieu und bezog

Die niederösterreichische Regierung, welche Ferdinand über mehrere in Trient bereits beschlossene Reformdecrete und über die Artikel ‚der Fürstenreform‘ zu einem Gutachten aufgefordert hatte, mahnte den Kaiser auf das Entschiedenste, sich ‚auf Nichts einzulassen‘, was das Concil verlange. Kirchliche Synoden, von welchen die Rede, dürften nur abgehalten werden unter Beaufsichtigung weltlicher Commissare, damit Alles ordentlich zugehe und Nichts zum Nachtheil von Land und Leuten bestimmt werde. Kirchliche Visitationen seien zu verschieben, ‚so lange man noch in der Religion allenthalben spaltig sei und nicht wisse, worauf man die Visitation gründen und damit vorgehen solle‘. Der Artikel, ‚daß die Bischöfe um peinlicher Sachen, die Strafe Leibs und Gut betreffend, von Niemanden denn von päpstlicher Heiligkeit gestraft werden sollen‘, sei beschwerlich: der Kaiser möge sich darin ‚die Hand nicht sperren lassen‘. Gegen den Artikel: es solle zum Wenigsten die Hälfte der Canonicate an den Hochstiften mit Doctoren oder Licentiaten der Theologie oder des canonischen Rechtes besetzt werden, würden sich die Adlichen auf den Landtagen beschweren, weil auf sie ‚die hohen Stifte gewidmet seien‘. Ebenso beschwerlich sei den Adlichen der Artikel, daß auch Fremde und Nichtadliche zu den Canonicaten Zutritt finden sollten. ‚Daß den armen Kirchen mit Einleibung der Beneficien geholfen werden solle‘, würden die Lehnsleute nicht zugeben: nur mit deren Bewilligung könne man darin handeln. Auch die Bestimmung, daß den armen Pfarreien oder Beneficien, auf welchen sich wegen schlechten Einkommens kein Priester erhalten könne, der Zehnte zugewendet werden möge, müsse wegfallen; denn man dürfe den Laien den Zehnten nicht entziehen. Schädlich für den Kaiser, für alle Herren und Unterthanen sei die in einem andern Artikel aufgestellte Forderung: binnen Jahresfrist müßten dem betreffenden Ordinarius die Patronatsrechte über Beneficien von den Laien nachgewiesen werden; denn falls auch die Urkunden über solche Rechte verloren gegangen, ‚werde doch Jeder sich seiner Posses behelfen und sich derselben keineswegs begeben wollen‘. Niemand könne ‚seiner habenden Posses ohne und außer Erkenntniß des Rechts entsetzt werden‘, vor ‚einem fremden Gericht‘ aber, ‚als dieses Falls beschähe‘, könne Niemand ‚zu Recht stehen‘. Nicht weniger unstatthaft sei es, den Bischöfen die ‚Visitation

auch nach seiner Verheirathung die Einkünfte des Klosters. Bussy von Amboise, das sittenloseste Subject der Zeit, erhielt, als Günstling Heinrich's III., die Abtei von Bourgueil. Heinrich IV. wies einer Buhlerin die Einkünfte der Abtei Chatillon an, wo ehemals der heilige Bernhard erzogen worden. Dem Protestanten Rosny verlieh er eine Abtei gegen Auszahlung von 50 000 Thalern an die königliche Maitresse Fräulein von Entragues. Vergl. Montalembert, Mönche des Abendlandes, übersetzt von C. Brandes (Regensburg 1860) Bd. 1, CLXI. Solche ‚Gnadenerweise‘ galten als ‚unveräußerliche Rechte königlicher Hoheit‘.

und Correction‘ der Spitäler und Armenhäuser einzuräumen. Vor Allem möge der Kaiser auch darin ‚nicht die Hände sich sperren lassen‘, daß das Concil an die Weltlichen das Ansehen stelle: ‚keine Prälaten oder Beneficiaten einzusetzen und die Früchte und Einkommen der vacanten Kirchen und Beneficien nicht zu occupiren‘; denn alle Kirchengüter seien kaiserliche Kammergüter, die Klöster ‚allein von den Vorfahren des Kaisers und Anderen gewidmet und gestiftet‘. ‚Ueberflüssig‘ sei der Artikel, daß man ‚in die Gotteshäuser weder Diener der Laien, Landsknechte, Pferde noch Hunde legen solle‘; denn ‚es möchten wohl etliche Klöster mit solcher Bürde verbunden und verobligirt sein‘; deßhalb dürfe der Kaiser auch hierin ‚die Hände sich nicht sperren lassen‘¹. ‚Dem Herkommen und den Freiheiten zuwider‘ sei der Artikel, daß die Geistlichen durch die Laien nicht citirt noch gerechtfertigt werden sollten. Ferner habe das Concil keine ‚genugjam gegründete Ursache‘, anzuordnen, daß man ferner ‚der Geistlichkeit in ihrer Jurisdiction mit den Excommunicationen oder Anderem keine Irrung thun solle‘; denn ein Eingreifen von Seiten der weltlichen Macht geschehe nur, wenn die geistliche Obrigkeit nicht ‚den Canonibus gemäß‘ handle und ihr Recht ‚mißbrauche‘. Es würde danach dem Kaiser ‚als Herrn und Landesfürsten, auch den nachgesetzten Obrigkeiten schwerlich fallen, daß ihnen die Hand gesperrt sein solle, darin kein Einsprechen fürzunehmen oder Wendung zu thun‘. ‚Ueberflüssig‘ sei der Artikel über das Exequatur und Placet. Die österreichische Regierung wollte der Kirche überhaupt keine Freiheit einräumen. Am Schluß ihres Gutachtens betonte sie nochmals: der Kaiser dürfe ohne Bewilligung der österreichischen Landstände und aller deutschen Reichsstände, also auch der protestantischen, ‚in Nichts‘ mit dem Concil sich ‚einlassen‘; sonst könne leicht Empörung und noch größere Erbitterung gegen die Geistlichkeit erfolgen².

Ferdinand übersandte das Gutachten an seine Gesandten in Trient, um dadurch den päpstlichen Legaten ‚die große Schwierigkeit der Sache anschaulicher zu machen‘: wenn schon die österreichische Regierung solche Einwendungen erhebe, wie viel stärkeren werde man in Böhmen, Ungarn und im deutschen Reiche begegnen!³ Ein Mainzer Domherr, der durch Trient nach Rom reiste, hatte den kaiserlichen Gesandten versichert: der einzige Reformartikel, wonach die Domcapitel auch den Bürgerlichen offen stehen sollten, sei mehr als genügend, um in Deutschland große Verwirrung hervorzurufen⁴.

¹ Der betreffende Reformartikel des Concils lautet: ‚Caveant, ne suos officiales, familiares, milites eorumve equos, canes in episcoporum clericorumve ac beneficiorum quorumcumque domibus, aut religiosorum monasteriis distribuant, sive pro eorum transitu aut victu quidquam ab eis exigant.‘

² Das Gutachten vom 13. October 1563 bei Bucholz, Urfundenband 706—716.

³ Bucholz 8, 618.

⁴ Bucholz 8, 606.

Bei näheren Verhandlungen über die einzelnen Reformartikel hätten in Bezug auf veränderte Umstände und Zeitverhältnisse manche Milderungen eintreten, manche Zusätze gemacht werden können. Aber die Potentaten wollten sich überhaupt auf keine Verhandlungen über die Grenzscheide zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, auf keine Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat einlassen.

Gegen die kaiserlichen Gesandten, welche im Auftrage Ferdinand's darauf drangen, die Artikel gänzlich fallen zu lassen oder auf eine andere Zeit zu verschieben, äußerte sich der Cardinallegat Morone: Er wundere sich, daß der Kaiser, der immer so scharf auf die allgemeine Reform gedrungen, jetzt die weltlichen Fürsten davon auszuschließen suche. Nachdem der Papst sich gleichsam seiner Prärogative begeben und dem Concil die Gewalt überlassen habe, Alles, ohne vorherige Anzeige in Rom, zu beschließen, wolle der Kaiser vorschreiben, daß von diesem oder jenem Artikel nicht gehandelt werden solle¹. Das Reformdecret, schrieb Morone an Ferdinand, ist ‚allen Gesandten zuerst eingehändigt worden, damit es, nach deren Vorschlägen gebeffert, endlich den Vätern vorgelegt werde. Einige Artikel, wogegen jene Vorstellungen erhoben, haben wir geändert oder gänzlich beseitigt. Wir haben jeden einzelnen Gesandten dringend gebeten, seine eigene Meinung über die Sache uns zu eröffnen; wenn nun dennoch in dem Decrete Einiges vorkommt, was bei dem Einen oder Andern Anstoß erregt, so ist es nicht unsere Schuld, sondern die Schuld Derjenigen, welche geschwiegen. Das ganze Decret überhaupt aber fallen zu lassen oder auf eine andere Zeit zu vertagen, ist uns unmöglich, ohne das größte Mergerniß zu erregen und alle Dinge in Verwirrung zu bringen.‘ Fast sämtliche Bischöfe hätten die Ueberzeugung, daß, wenn eine Reform des ganzen geistlichen Standes eintreten solle, die Hindernisse entfernt werden müßten, wodurch die Bischöfe von Seiten der weltlichen Macht in der Regierung ihrer Kirchen völlig gelähmt würden. ‚Werden diese Hindernisse nicht beseitigt, so wird die Reformation nicht allein mangelhaft, sondern erfolglos sein; alle Mühen, deren sich Ew. Majestät und wir uns unterzogen, werden vollständig zu Nichts.‘ Der ganze Inhalt des Decretes entspricht nicht allein dem canonischen Recht, sondern auch den Gesetzen, welche frühere fromme Kaiser erlassen. Es sind darin nicht einmal alle Bedrückungen des Clerus und alle Verletzungen der kirchlichen Freiheit aufgeführt, sondern wegen der Zeitverhältnisse viele, vornehmlich solche Dinge übergangen, welche die Ruhe in Deutschland stören könnten oder der Vertheidigung gegen den Erbfeind der Christenheit hinderlich zu sein schienen. Da die Widersacher unserer wahren Religion auf Nichts heftiger auszugehen als auf Vertreibung

¹ Bucholz 8, 610.

und Vernichtung der Bischöfe und der übrigen Geistlichkeit, so gebührt es sich, daß das Concil und die katholischen Fürsten dieselben in ihrem geistlichen Dienste unterstützen und ihre Würde in Schutz nehmen, besonders weil wir auf Grund der bereits erlassenen und noch zu erlassenden Gesetze erhoffen dürfen, unterrichtete, kluge, untadelhaft fromme und verehrungswürdige Männer als Bischöfe zu erhalten: durch Bischöfe, welche gar keine Autorität besitzen, kann das Volk nicht von den Lastern zur Tugend, von den Irrlehren zur wahren Frömmigkeit zurückgeführt werden.¹

Keine Vorstellungen an die weltlichen Mächte fruchteten.

Da die Concilsverhandlungen zu keinem Abschluß zu kommen schienen, waren Unzählige unter den Katholiken von trübsten Besorgnissen erfüllt. Cardinal Carpi, der Decan des heiligen Collegs, ein wirklich ausgezeichnete Mann, sagte mir, berichtete im Jahre 1563 der venetianische Gesandte Girolamo Soranzo, „er habe während seiner letzten Krankheit von Gott den Tod ersleht, um den Eintritt und das Leichenbegängniß Roms nicht zu erleben. Andere in hohem Ansehen stehende Cardinäle beweinen unablässig das Elend dieser Zeiten. Sie halten das Uebel für um so gefährlicher, als sie kein Mittel der Heilung gewahren, es sei denn das unmittelbare Einschreiten der Barmherzigkeit Gottes.“²

Aber „gerade dann,“ schrieb Cardinalbischof Otto von Augsburg, „wenn den menschlichen Augen Alles dunkel erscheint, müssen wir am meisten auf Gottes Hilfe vertrauen: Christus der Herr wandelt mit Petrus an der Hand noch immer über den Wassern.“³

Während der Verhandlungen in Trient war im Reiche nach den Raumburger Beschlüssen die religiöse Verwirrung unter den Protestanten noch größer geworden.

¹ Vom 28. August 1563, bei Sichel 588—590.

² Relation vom Juni 1563, bei Albèri, Ser. 2 vol. 4, 82. Vergl. aus dem Bericht des Galeazzo Cusano vom 1. Mai 1563 die Stelle: „... che si puo comprar hormai la cera per far l'essequio al cadavero della chiesa . . .“ Sichel 496.

³ * Vergl. oben S. 164 Note 1.

XIII. Folgen des Naumburger Tages — religiös-sittliche Zustände im nördlichen Deutschland.

Als ‚wüthigste Gegner‘ der Naumburger Beschlüsse traten die Glacianer auf. Man sage ihnen wohl, hatten die Zenaer Theologen während des Fürstentages erklärt, ‚sie möchten ihre Kräfte lieber gegen das Papstthum vereinigen, statt sich unter einander zu beißen und zu fressen‘, aber ‚die Corruptelen‘ der Lehre seien das eigentliche Papstthum, das sie erst unter sich ausfegen müßten; denn die heilige Schrift befehle alle Ausrottung des Unkrauts: innerliche Reher seien gefährlicher als äußerliche¹. Auf einem von den geistlichen und politischen Abgeordneten der niedersächsischen Stände zu Eüneburg abgehaltenen Convent faßte Mörlin gegen die Naumburger Beschlüsse ‚die Eüneburger Artikel‘ ab und schrieb an einen Freund: ‚Man wird Wittenberg toben, Heidelberg rasen, Tübingen sauer sehen; aber es mögen dem Codrus die Eingeweide zerplatzen, wenn nur die Reinheit der Lehre Christi erhalten wird.‘²

In Predigten und Streitschriften wurde das Naumburger ‚samaritanische Interim‘, dieses ‚sonderliche Teufelswerk‘, heftig bekämpft. Wie die herzoglich sächsischen Theologen, schrieb Herzog Christoph von Württemberg, ihn früher ‚mit Namen als gottlos ausgerufen‘ hätten, so werde er mit seinen Naumburger Genossen von denselben jetzt ‚lästerlich ausgeschrien‘, als sei er ‚selbst Belial, mit welchem Niemand Geschäft haben solle, oder als habe er sich durch die Subscription in die Genossenschaft des Belial begeben‘³.

‚Die Fürsten sollten nicht meinen,‘ eröffneten die Glacianer an der Universität Jena dem Herzog Johann Friedrich, ‚daß sie, obwohl sie die Kirchengüter und das Vocationzrecht an sich gerissen, den Theologen und Predigern ebenso zu befehlen hätten wie ihren Vasallen, weil sie ihnen die Besoldung aus dem Staatsschätze zahlen ließen. Weltlichen möchten Weltliche gebieten, Christi Diener stünden unter keinem andern Gebieter als Christo.‘ Das vom

¹ Salig 3, 674—675.

² Möncheberg 177—178. Sachfeld 20.

³ Brief vom 21. November 1561 an Herzog Johann Friedrich, bei Pressel, Anecdota 493—498.

Herzog eingerichtete Consistorium sei das von Luther geweiffagte weltliche Papstthum. Mit Berufung auf Luther, der zehnmal heftiger gegen Könige geschrieben, wurde dem Herzog vorgehalten, daß er Christo nach dem Zügel greife; die Excommunication könne ihm nur geschenkt werden, wenn er sich beuge wie Theodosius¹. Zur Antwort erschien am 10. October 1561 der Kanzler Brück in Jena, ließ durch einen Häfcher die Flacianer vorfordern und hielt ihnen eine heftige Strafpredigt: er nannte sie ‚schwarze, rothe, gelbe verzweifelte Schelme und Buben, papistische Bösewichte‘. ‚Daß euch ehrlose Schelme und Aufrihrer‘, rief er aus, ‚dieser oder jener über einen Haufen hole, schände und blende!‘ Unbekümmert darum predigte Simon Musäus am 13. October: ‚Ihr hohen großen Hansen, die ihr uns hiervor geschützt und vertheidigt habt, weicht nun auch von uns, ihr seid des Teufels.‘² Gegen Ende des Jahres 1561 erhielten Musäus, Matthäus Zuder und Johannes Wigand ihren Abschied. Flacius war seines Lebens nicht sicher: schon begannen die Studenten seine Wohnung zu stürmen; nur mit Mühe rettete er sich durch schleunige Flucht³.

Aber die Ruhe wurde dadurch nicht wieder hergestellt.

Die flacianisch gesinnten Prediger bezichtigten den Herzog wegen der Tuldung Strigel's und Hugel's offener Aerelei und brachten nach wie vor ‚alle möglichen Irrlehrer, die sie condemnirt haben wollten‘, auf die Kanzel.

‚Flacius und seine Collegen‘, berichteten später die Professoren zu Jena, ‚haben von Nichts denn von Synergisten, Adiaphoristen, Schwencfeldisten, Majoristen, Antinomisten, Philippisten, Calvinisten und dergleichen unzähligen sonderbaren, von ihnen angezogenen und verdammten Secten gepredigt. Mittlerweile hat der gemeine Mann auf die Neuigkeit und ungewöhnliche Weise zu predigen gehört, seines Catechismi vergessen, und weil er die seltsamen Secten nicht verstanden, sind die Kirchen leer und wüst gemacht, Gottes Wort hintangesetzt, und doch die Predigten anders nicht denn wie ein Märlein oder sonsten neue Zeitung gehört und darnach als ein Gelächter auf den Bier- und Weinbänken nachgeredet worden, daraus sich dann so viel Unrath, Unfriede und Aufruhr zugetragen, daß die Obrigkeit genugsam zu wehren gehabt.‘

¹ Salig 3, 852. Wittens 113.

² Schreiben des Theophilus Dasyppodius vom 9. November 1561, bei Ritter, Flacius Altricus 130—133.

³ In Nürnberg erging am 5. Mai 1564 gegen Flacius der Befehl: würde er sich einschleichen, so solle man ihn heben und eine Zeitlang setzen, daß Niemand wüßt, wo er hinkomme. Der Rath bezeichnete ihn und ‚sein Geschmeiß‘ als ‚Lästerer und Schänder‘, ‚Spizbuben‘ u. s. w., die ‚leichter aufzubringen wären als die Hurenmeißel‘. Strobel, Beiträge 1, 406—412.

Die ohnehin in Verfall gerathenen gelehrten Studien seien von den Glacianern in äußerste Verachtung gebracht worden. Musäus habe in einem öffentlichen feierlichen Acte die Universität Wittenberg eine stinkende Gloate des Teufels genannt. Ein Superintendent habe auf der Kanzel gesagt: 'Liebe Mutter, wenn du deinem Kind, das du unter dem Herzen getragen, das Herz abstüchsest, so thust du keine so große Sünde, als wenn du es nach Wittenberg oder einer andern Hochschule schickest.' Ein Anderer habe gepredigt: es sei besser, seine Kinder in ein Bordell zu schicken als auf eine Universität¹.

Wie im Herzogthum Sachsen, so ging auch im sächsischen Kurstaate Alles aus einander in Zank und Streit, Unfrieden, greuliches Sittenverderbniß und Unflath im Volk.

'Unsere ganze evangelische Kirche', schrieb der Wittenberger Professor Paul Eber im Jahre 1560, 'ist mit so viel großen Zerrüttungen und Aergernissen belect, daß sie Nichts weniger zu sein scheint, als dessen sie sich brüht. Denn schaust du auf die evangelischen Lehrer, so siehst du, daß ihrer etliche aus Ehrgeiz oder aus neidiſchem Eifer oder Vorwitz die rechte Lehre zerstören und falsche Lehre kecklich ausbreiten oder hartnäckig beschirmen; etliche unmöglichen Streit erwecken und mit unverjöhlichem Reid und Haß darob halten; etliche aber die Religion hin und wieder biegen nach Gefallen oder Begierlichkeit der Herren oder des Volks; etliche aber alles das, so sie mit wahrhafter Lehre aufgebaut, mit ihrer Leichtfertigkeit und schändlichem Leben wieder zerstören. So du das evangelische Volk anschauest, siehst du den schändlichsten Mißbrauch der Religion und der christlichen Freiheit, Verachtung und Unachtsamkeit des heiligen Kirchendienstes, viel lästerlicher Disputationen, Verschleuderung der Kirchengüter, Undantbarkeit gegen die treuen Diener des Wortes, Aufhebung aller Zucht, zügellose Widerspänstigkeit der Jugend und die reichlichste, täglich nachwachsende Saat aller Laster.' 'Nichts erschreckt tugendliebende Männer mehr,' klagte er zwei Jahre später in einer öffentlichen Rede, 'als die Ausgelassenheit der Sitten und die Verachtung aller Zucht, dieses freche Toben, Wüthen, Stehlen, auch bei Leuten, die kaum den Knabenschuhen entwachsen sind'.² Unter den Wittenberger Studenten herrschte eine solche Zügellosigkeit, daß man im Jahre 1562 den Untergang aller Studien, eine cyclopische Barbarei besorgte³.

¹ Heppe, Gesch. des Protestantismus 1, 75. Arnold 1, 950.

² Döllinger 2, 160—162.

³ Arnold 1, 715—716. Ueber den Sittenverfall in Wittenberg und an andern Hochschulen vergl. J. Janßen, Aus dem Universitätsleben des sechzehnten Jahrhunderts. Frankfurt a. M. und Luzern 1886, ** und Janßen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes, Bd. 7 (1.—12. Aufl.), 185 ff.

„Von Ehrfurcht gegen alle Leute“, schrieb Paul Eber's College, Professor Georg Major, im Jahre 1561, finde man bei der Jugend keine Spur mehr, vielmehr die äußerste Verachtung derselben: die Welt sei bis auf die Nase gekommen, der jüngste Tag könne nicht mehr fern sein, alle Kraft in der Kirche und im bürgerlichen Gemeinwesen sei erschlafft. In Folge der fortwährenden Lehrstreitigkeiten zwischen den Theologen und Predigern wisse das Volk nicht mehr, bei welcher der streitenden Parteien die rechte Lehre und das Bekenntniß der Wahrheit zu finden sei. „Die Papisten werfen uns das Aergerniß der Zertrennung vor. Da bekenne ich, daß dasselbe so groß sei, daß es nicht genugsam zu beweinen. Ich bekenne auch, daß die einfältigen Herzen dadurch dermaßen verwirrt werden, daß sie zweifeln, wo die Wahrheit sei und ob noch eine Kirche Gottes vorhanden, welche von den übrigen ungläubigen Völkern zu unterscheiden sei.“¹ Ein anderer Wittenberger Professor, Matthias Blochinger, bedauerte: „Man hört jetzt allenthalben Stimmen, die dem Feinde, den Katholiken, das Lob sprechen und dieses Preisen der Gegner damit entschuldigen: man wisse bei der Uneinigkeit unserer Prediger nicht, was man glauben solle; sie werden in dieser Behauptung durch das auf die Aufregung des Volkes berechnete Geschrei rasender Menschen bestärkt. Die Papisten, heißt es, sind doch unter einander einig, auch unter den Türken ist Uebereinstimmung. Wir aber kämpfen unter einander in endloser Schlacht mit wider, unbändiger Glut des Hasses, und fast jedes Lüftchen neuer Meinungen schleudert uns wie ein Sturm im Unsichern umher.“²

In Bremen war der Domprediger Abrecht Hardenberg seit Jahren des Calvinismus verdächtig, weil er sich geweigert hatte, die Augsburgerische Confession und die Apologie derselben zu beschwören. Er könne sich nur, erklärte er, auf die Bibel verpflichten: die Augsburgerische Confession sei so aufgesetzt, wie es die Zeit habe leiden wollen, um den Kaiser und den Papst zu gewinnen oder am wenigsten zu erbittern. Dieselbe trage in dem Artikel vom Abendmahl die papistische Lehre vor, und in der Apologie sei noch mehr nachgegeben worden als in der Confession. In der ihm zur Beschwörung vorgelegten Ausgabe stünden zwar die Artikel nicht so, wie sie in der ersten Ausgabe gedruckt worden, sie seien verändert und abgekürzt; aber er zweifelte, ob Jemand die Freiheit habe, eine für Kaiser und Reich bestimmte und demselben übergebene Schrift zu verändern und abzukürzen. Hardenberg und seine Gesinnungsgenossen waren der Meinung: „der Greuel päpstlicher Ab-

¹ Vergl. Eder 51^a.

² Döllinger 2, 171—172.

göttereier' könne nicht ausgerottet werden, so lange die lutherische Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl gelehrt und geglaubt werde¹. In der Stadt entstanden ‚giftige Parteiungen‘. ‚Es erhob sich solch Getümmel und Rumor, daß unter den Parteien deßhalb keine Verwandniß, Freundschaft, Schwiegerschaft angesehen ward.‘ ‚In Barbierstuben, Sprechhäusern und Schenken wurde nur noch von der neuen Lehre über das Abendmahl gesprochen; es hieß: Man hat so lange von dem Leibe Christi geessen, ist denn noch Etwas davon übrig, ist man den brödenen Gott der Pastoren in Stiefeln und Hosen?‘² Die Gegner warfen Hardenberg vor, er habe sich sogar geäußert: ‚Christus habe vor übermäßiger Todesangst und Furcht in der Einsetzung des Abendmahles nicht gewußt, was er geredet‘³. Von der streng lutherischen Partei im Rathe wurde der aus Heidelberg vertriebene Tilmann Hefhus zum Superintendenten berufen, und dieser bezeichnete es als seine besondere Aufgabe: ‚dem Teufelsbuben Hardenberg und seinem Gesichter den Garaus zu fördern‘. ‚Wie, wenn die Dompfaffen‘ in Bremen, sagte er im Jahre 1561, ‚eine Mordgrube anrichteten und täglich etliche Bürger darin erwürgten, oder Bürgerweiber und Töchter darin nothzüchtigten, würde und könnte der Magistrat dazu stillestehen? Also ist auch der Bremer Dom eine geistliche Mordgrube geworden, darin geistliche Hurerei getrieben wird, darin viele tausend Seelen ermordet und das allerjädlichste Feuer falscher Lehre unter die Bürger geworfen worden. So ist der Bremer Magistrat von Gottes wegen schuldig, die verfluchten Lasterer im Dom abzuschaffen.‘⁴ In jeder Predigt stieß Hefhus die heftigsten Schmähungen gegen Hardenberg aus und übergab alle dessen Genossen dem leidigen Satan, dem dieser selbst angehöre. Er sei, klagte Hardenberg, in seinem Hause nicht mehr sicher, und halte sich bei guten Freunden auf, weil er jede Nacht gewaltthätige Angriffe auf seine Person befürchten müsse: so sehr wüthe Hefhus und heze in Verbindung mit anderen Predigern den Rath gegen ihn auf⁵. Christian III. von Dänemark, von den strengen Lutheranern ‚der allerheiligste König‘ genannt, hätte lieber gewünscht, daß der Bremer Dom zum Steinhäusen gemacht werde, als daß man dort eine falsche Lehre über das Abendmahl verkünde: der Rath solle, verlangte er, den Ketzer anstehn wie Baal Peor⁶. Die Stände des

¹ Warhafftige Widerlegung 7.

² Vergl. Wilkens 75. 81. Ueber die Hardenbergischen Unruhen in Bremen von 1547—1556 vergl. Brem- und Verdische Bibl. 3, 688—812. ** Siehe auch Heidenhain, Unionspolitik Philipp's von Hessen 162 ff., und die unten S. 181 Note 1 citirte Schrift von Kottländer.

³ Bactmeister, Christliche Anleitung 118.

⁴ Heppe, Gesch. des Protestantismus 1, 471—472.

⁵ Corp. Reform. 9, 1080 Note 2. Vergl. Döllinger 2, 462.

⁶ Wilkens 77.

niederländischen Kreises beschlossen mit überwiegender Majorität: Hardenberg müsse weggeschafft werden, weil sonst in Bremen „ein Handel wie in Münster zur Zeit der Wiedertäufer“ erfolgen könnte¹.

Hardenberg wurde im Jahre 1561 entfernt und fand Aufnahme in Emden. Auch Heshus verließ die Stadt; aber die dortigen Unruhen verstärkten sich, da dessen Nachfolger in der Superintendentur, der aus Jena vertriebene Simon Musäus, „noch schärfere Tenzelsbannungen vornahm“. Er wolle sein Haupt, verkündete Musäus in vier Predigten über das Abendmahl, „nicht sanft niederlegen, bis diese arme Stadt, aus welcher die gottlose Rotte der Sacramentirer ein Sodoma und Gomorrha gemacht habe, wieder gereinigt sei, solle es gleich mit Feuer und Salz geschehen“: der Rath habe „sein Schwert wider die Sacramentirer zu gebrauchen“².

In einer neuen Kirchenordnung forderte Musäus für sich und sämtliche Prediger die Berechtigung, über alle Kezer und Lasterhaften in der Bürgerschaft den öffentlichen Kirchenbann auszusprechen. Als der Rath auf Anregung des Bürgermeisters Daniel von Büren den Predigern Vorstellungen machte: Luther habe eine solche strenge Zucht nicht ausgeübt, obwohl in Wittenberg genug Mängel und Gebrechen vorhanden gewesen, erhielt er zur Antwort: Musäus habe in Wittenberg persönlich erlebt, daß Luther den Stadthauptmann und einen Barbier wegen Anzucht, den Dichter Lemnius wegen schändlicher Verse, ja sogar den Herzog Georg von Sachsen und den Erzbischof von Mainz mit Namen auf der Kanzel gebannt und dem Teufel übergeben habe. Wenn Gefahr, Lärm und Tumult aus dem Bann entspringe, oder wenn Freunde, Schwäger und Vettern durch den Bann in Verachtung kämen, so dürfe man dieses gar nicht achten, falls nur die Seelen aus dem Rachen des Teufels errettet würden.

Der Rath, dessen Mehrheit auf Seiten der Prediger stand, setzte ein früher gegen die Wiedertäufer erlassenes Mandat von Neuem gegen die Anhänger Hardenberg's in Kraft, worauf Daniel von Büren, der zu diesen gehörte, am 19. Januar 1562 alle Gefinnungsgenossen in dem Dom zusammenkommen ließ. Es entstand ein Tumult. „Herr Omnes, so mit Beilen und Büchsen zugegen“, drohte den zusammenberufenen Rathsherrn: man würde sie, wenn sie Büren's Vorschläge nicht annähmen, „in Stücke zerhauen und aus dem Fenster werfen“. Die eingeschüchterten Rathsherrn gaben der Forderung Büren's nach, daß Musäus und einer seiner eifrigsten Gehilfen aus der Stadt geschafft und die anderen Prädikanten verpflichtet werden sollten, gegen Hardenberg's Lehre förder nicht zu predigen. In Zukunft sollte nur

¹ Die Verhandlungen bei Böcher, Hist. motuum 2. 245 ff.

² Walte, Mittheilungen 1, 60.

mit Zustimmung der ganzen Gemeinde in Religionsjachen gehandelt werden dürfen. Den beiden Ausgewiesenen folgten noch zwölf Prediger freiwillig in die Verbannung; auch zahlreiche Laien, unter diesen viele Rathsherren, wanderten aus und suchten Hilfe bei den niederländischen Ständen wider ihre keßerische Vaterstadt.

Hamburg und Lübeck kündigten ihrer Bundesstadt alle Handelsverbindungen auf, Danzig legte Beschlagnahme auf alle bremischen Schiffe, Waaren und Forderungen, viele niederländische und westfälische Herren, besonders die Grafen von Oldenburg, von Hoya und Ostfriesland, sperren den bremischen Bürgern ihr Gebiet. Bremen, hieß es, sei jetzt ein neues Münster geworden. Daniel von Büren gleiche dem Johann von Leyden. Man war nahe daran, den Kampf über das Abendmahl auch mit weltlichen Waffen zu führen. Erst im Jahre 1568 kam ein Ausgleich zu Stande; jedoch die Verbitterungen und alles schmähliche Schelten starben nicht aus, und Handel und Gewerbe litten unjählich.

In Bremen bekam der Calvinismus die Oberhand¹.

Silman Hefhus war von Bremen nach Magdeburg gewandert, wurde dort Superintendent und gedachte die seit dem abgöttischen Interim als Kanzlei Gottes weitberühmte Stadt zu dem rechten Jerusalem in deutschen Landen zu machen, alle Keher, welche die wahre Lehre Lutheri beschmeißt hätten, sammt den letzten Stümpfen der verfluchten Papisten auszureuten.

Im Kampf gegen die Katholiken fand er einen mächtigen Anhang.

In der Magdeburger Kirchenordnung vom Jahre 1554 war erklärt worden: Die verstockten Papisten seien keine Christen, sondern Abgötter. Man müsse ihnen den Kirchhof, da die Christen liegen und schlafen, gänzlich abschlagen, damit man nicht eine Vermengung mache zwischen den Gebeinen der Christen und der öffentlichen, abgejagten und endlichen Feinde Christi. Inbesondere galt diese Verweigerung des Begräbnißes den baalitischen Pfaffen, Mönchen, Nonnen und dem ganzen geistlichen Geschmeiß. Auch den Eltern und Vormündern, welche nicht verhindern würden, daß die Ihrigen von dem römischen Antichrist Weihen, Präbenden oder Pfründen annähmen, müsse man das Sacrament, Gevatterchaft und Ceremonien bei dem Begräbniße versagen; denn es heiße: Ziehet nicht im Joch mit den Ungläubigen, und Gott

¹ Siehe Köcher 2, 258 ff. Häberlin 6, 351 ff.; das Verzeichniß der verschiedenen Parteischriften 390 Note. Walte 62 ff. ** Vergl. Kottländer, Daniel von Büren und die Hardenbergischen Religionshändel in Bremen 1555—1562. Göttingen 1893.

will nicht, daß wir den Teufel anbeten¹. Nun war aber im Jahre 1557 zwischen der Stadt und dem katholischen Clerus zu Wolmirstedt ein Vertrag abgeschlossen worden, dem zufolge Capitel und Stift im Besitze ihrer Güter und Kleinode verbleiben und bei ihrer alten katholischen Religion, Gottesdienst, Kirchengebräuchen und Ceremonien zu ewigen Zeiten unbehindert gelassen werden² sollten. Dieser Vertrag war zu Stande gekommen hauptsächlich durch die Bemühungen des ehemaligen Hamburger Syndicus Pfeil, der, obgleich eifriger Protestant, den Katholiken eine gewisse Duldung gewähren wollte und in einem friedlichen Nebeneinanderleben der ConfeSSIONen die einzige Rettung der Stadt erkannte. Aber Heßhus eiferte dagegen und nannte Pfeil einen kunstreichen, geübten Sündenmaler, der Magdeburg mehr als hundert Belagerungen geschadet: ‚die abgöttische, päpstliche, dompfässliche Religion‘ dürfe nicht ‚die alte‘ genannt werden. Als Pfeil sich mit den Reichsabschieden vertheidigte, erwiderte Heßhus: ‚Wenn Kaiser, Könige, Kurfürsten und Stände diese Religion so nennen, so verläugnen sie damit Gott Vater, Sohn und heiligen Geist.‘²

Getreue Gehilfen gegen ‚die baalitiſche päpstliche Abgötterei und ihren Anhang‘ erhielt Heßhus in den aus Jena vertriebenen Professoren Matthäus Jüder und Johann Wigand, welche er als ‚Grules Christi‘ aufnahm, damit auch sie ‚für die Entzündung des göttlichen Feuers‘ in der Bürgerſchaft thätig seien. Beide hatten in den letzten Jahren in besonderen Schriften ‚die gewaltige Poſaune wider den Antichrist ertönen lassen und in ihren Predigten Jedweden, der mit Papisten auch in weltlichen Dingen, in Essen, Trinken, Kaufen und Verkaufen, Grüßen auf den Straßen, eine Gemeinschaft pflege, aus wohlhabendem Befehle Gottes dem Teufel überliefert‘³.

‚Das Feuer göttlichen Zornes‘ sollte jedoch nicht allein die Papisten treffen, sondern auch die Fürsten, welche in Raumburg ‚hochschädliche Artikel geschmiedet‘.

Der gegen die Raumburger Beschlüsse abgehaltene Convent zu Lüneburg hatte eine neue Symbolverpflichtung und neue Anathemata aufgestellt, und Heßhus legte die Decrete seinem Clerus zur Annahme vor. Auch die Lehrer sollten unterschreiben. Als Mehrere sich weigerten und der Rath dieselben in Schutz nahm, verkündete Heßhus: Er werde strafen trotz Periculisten, Neu-

¹ Richter, Evangel. Kirchenordnungen 2, 148—149.

² Wilkens 102—103.

³ Wie wir Christen dem antichristlichen Baal und römischen Abgott christlich widerstehen sollen (1562) S. 5—6. Die Schrift von Wigand führt den Titel: ‚Synopsis Antichristi Romani, spiritu oris Christi revelati.‘ Jenae 1560. Die von Jüder: ‚Gravissimum et severissimum Edictum et Mandatum aeterni et omnipotentis Dei, quomodo quisque Christianus . . . sese adversus Papatum nimirum Antichristum . . . gerere et exhibere debeat‘ [1561]. Schlüsselburg 13, 256 sqq. 313. Wir kommen auf letztere Schrift noch zurück.

tralisten und Wetterhähnen, wenn auch die gottlosen Juristen aus Bosheit zerbersten und zerspringen sollten. ‚Es zürne, wer da will, Doctor Heshusius hält Nichts darauf; habe ich ungnädige Juristen, bleibt mir doch ein gnädiger Gott.‘ Die Erbitterung wuchs, weil der Rath nicht anerkennen wollte, daß ‚die Crules Christi‘ Wigand und Jüder ‚Heilige seien, die man wie Gottes Gaben aufnehmen müsse‘, und die Wahl Wigand's zum Pfarrer der Ulrichs-gemeinde verbot. Ein Heshusianer forderte in einem offenen Briefe die Kirchen-ältesten auf, sich durch keine Teufelspfeile abschrecken zu lassen: der Rath sei ein Lasterer der heiligen Trinität, ein Räuber aller himmlischen Güter. Heshus gestand: dieser Brief sei hart, wie mit einem groben Beil unter die harten, knorrigen, wilden Aeste gehauen, und mit schwerem Schmiedehammer auf die harten Felsen gedroschen, aber Jesaja, Hosea, Moise seien zehnmal ärger: je dicker die Ruthe, je besser für's Kind. Auf der Kanzel rief er aus: seit vierzig Jahren sei in Magdeburg keine so große Sünde begangen, als die Sünde des Rathes sei, der die geheimen Namensammer für Wigand in Verhaft genommen¹. Wechselsweise schmähten und verdammten sich die Prediger: im Volke griff eine bedenkliche Gährung um sich.

‚Unruhe, Empörung, Aufstand des gemeinen Volkes, Untergang der Religion und Schule, Zerrüttung aller löblichen Polizei und Disciplin sei zu befürchten‘, erklärten auf einem Kreistage in Lüneburg die niedersächsischen Stände, wenn nicht irgend einmal der Haß ende, der um der theologischen Streitigkeiten willen jedes Verhältniß zerrütete. Bei Landesverweisung und körperlicher Züchtigung verboten sie alles Schelten und Schmähen auf den Kanzeln und Kathedern; da man sich vor Jamoslibellen und unziemlichen Gemälden nicht zu retten wisse, solle Niemand ohne Erlaubniß der Obrigkeit irgend Etwas drucken lassen.

Der Rath zu Magdeburg überreichte Heshus dieses Mandat der Kreisstände und zugleich einen in Halle ausgestellten Befehl des protestantischen Erzbischofs Sigmund, demselben pünktlich nachzukommen. Das aber lag Heshus fern. Das Mandat, sagte er, sei gegeben, ‚ohne den Mund des Herrn zu fragen: wenn die Fürsten betrunken gewesen, seien sie zu Rath gegangen, und wenn die Juristen voll gewesen, hätten sie es ausgeföket, und was die, wenn sie sich vollgeoffen, ausgeföket, das solle man annehmen‘. Selbst auf der Kanzel verkündete er dem Volke: das Mandat sei von gottlosen Juristen gemacht, von Betrunkenen geschrieben; der Halle'sche Befehl sei ‚ein höllisches, teuflisches, gottloses und gotteslästerliches Machwerk‘. Er und seine Genossen warnten die Gläubigen vor den Predigern, welche auf Seiten des Rathes standen, wie vor Seelenmördern, Meineidigen, Verräthern, Tyrannen und

¹ Wilkens 105—106. 114—116.

Feinden Christi. Diese Prediger feierten ihrerseits auch nicht, Heshusium und seinen Anhang ebenmäßig zu verfluchen.

Während darauf der Rath über die Suspension der Pastoren verhandelte, sahen die Heshusianer am Himmel vier helle, leuchtende Säulen, schrecklich zu schauen, die etliche Stunden standen; bald nachher that sich der Himmel über die Stadt mit solchem Feuer auf, daß die es sahen, in Ohnmacht fielen, ein Schuhmacher darüber sieben Stunden in furchtbare Angst gerieth und Wehe rief; fünf Feuersbrünste bezugten Gottes Zorn'. Bei den gegenseitigen Verdammungen der Prediger geriethen die Zuhörer in solch' ängstliche Zweifel, daß viele krank, viele bis zum Wahnsinn erhitzt und verwirrt wurden.

Nachdem der Rath am 1. October 1562 an Heshus den Befehl erlassen, inskünftig nicht mehr zu predigen, bestieg dessen Caplan Bartholomäus Strele am folgenden Sonntag die Kanzel und sprach über zwei Pfarrer, drei Capläne und über den ganzen Rath den großen Kirchenbann aus. 'Ich schneide sie ab', rief er, 'als faule, stinkende Glieder von der Gemeinde Christi, schließe ihnen den Himmel zu und die Hölle weit auf und übergebe sie dem leidigen Teufel, sie am Leibe zu martern, zu quälen und zu plagen zum Verderben des Fleisches.' Er ermahnte das Volk: den Rath, die gebannten Geistlichen und alle ihre Anhänger fürder anzusehen als Heiden und Unchristen'. Einer der Gebannten, Otto Demes, Pfarrer zu St. Jacob, der in der Predigt zugegen war, schrie laut auf: 'Du lügst, du lügst, du Schelm und Bösewicht', und damit wollte er mit einem gezückten Brodmesser nach dem Predigtstuhl dem bannenden Caplan zum Hals und ihn von der Kanzel herunterstürzen, wo er nicht von Etlichen wäre gehalten worden'. In der Kirche entstand Lärm, und Strele mußte seine Predigt abbrechen. 'Für dessen Anstifter' galt Heshus. 'Hätte es Gott', schrieb der Rath, 'nicht auf andere Wege geschickt, so wäre des Anstifters Begehren und Anschlag nach die Execution des Bannes mit Aerten, Weiten und Barten erfolgt, wie denn der Instrumente schon etliche vorhanden waren und sich das Spiel gar fein anließ.' Auf die Aufforderung des Rathes, die Pfarre zu räumen, antwortete Heshus: 'Ich erkenne Euch für keine Obrigkeit mehr, Ihr mit Euren Lügenpredigern seid im Bann und des Teufels, wo Ihr geht und steht.' Da alle Verhandlungen fruchtlos blieben, berief der Rath in der Nacht zum 21. October die Bürgererschaft in die Waffen: der Pfarrhof wurde besetzt und Heshus mit Gewalt aus der Stadt geführt. Dasselbe Schicksal traf die ihm anhängenden Prediger¹.

¹ Wilkens 116—120. Briefe bei Döllinger 2, 463—465. Arnold 1, 744—748. Salig 3, 918—939. An Flacius schrieb Heshus: 'Venit hora ruinae ecclesiae Magde-

Jedoch die Unruhen und Spaltungen dauerten fort.

In vielen Häusern wurden Lunten gefunden, in etlichen ging Feuer auf. Die Prediger der Rathspartei wollten diejenigen nicht zum Abendmahl lassen, welche Heshus vertheidigten oder den wider ihn gebrauchten Proceß mißbilligten; diese hingegen trugen Bedenken, bei ihnen in die Kirche oder zur Beichte zu gehen, weil sie in allen Predigten auf ihren gewesenen Superintendenten loszögen und die Beichtfinder im Beichtstuhl nöthigen wollten, den Heshusius zu verwerfen; worüber viele Personen in sehr langer Zeit nicht zur Beichte und in ihre Predigten gehen wollten und deswegen in der Stadt nicht sicher waren¹. Durch Sendbriefe forderte Heshus seine Anhänger auf, sich der Communion bei den ‚falschen Brüdern‘ zu enthalten, und wenn sie auf dem Krankenbette deren Dienste bedürften, erst das Bekenntniß abzulegen, daß ihm und seinen Genossen Unrecht geschehen: würde ihnen dann das Sacrament verweigert, so sollten sie lieber ohne dasselbe hinsterben, weil Gott in der Noth die Gläubigen auch ohne Sacrament selig mache². ‚Zahlreiche Streit- und Schmähschriften‘ der verschiedenen Parteien ‚ließen für und für und erhitzten die Köpfe‘³. Nicolaus von Amstorf, der ehemalige protestantische Bischof von Naumburg, schrieb zu Gunsten des Rathes ‚Eine Verwahnung‘, in welcher er den Heshus einen eigenmächtigen Kopf und einen Schwärmer, die anderen Prädikanten Aufrehrer nannte und Strele's Bann für eine ‚teuflische Bosheit‘ ausgab. In seiner Erwiderung warf Heshus ihm vor, daß er durch eine Geldsumme zur Abfassung seiner Schrift bestochen worden; Amstorf aber lehnte den Vorwurf ab: denn er sei nicht so glücklich, von Jemand in der Welt beschenkt zu werden⁴.

Noch im Jahre 1568 schrieb der Edelmann Andreas von Meyendorf an den Theologen Martin Chemnitz, welchen der Rath zur Beschwichtigung der Unruhen berufen wollte: es seien in Magdeburg nun schon sechs Jahre lang die ausgejagten Prediger sammt aller reinen Lehre gelästert und ‚so viele fromme, unschuldige Christen gestockt, geblockt, gejagt, geplagt und gar in's Elend gestoßen‘ worden. Hier könne man nicht vermitteln und ausgleichen. Das könnte wohl stattfinden, wenn man schwache Leute vor sich hätte und Erkenntniß der Sünden spüren möchte, ‚hier aber findet man lauter muth-

burgensis ac profecto cum ingenti fragore, qui per universam Europam exaudietur. est collapsa.‘ Unschuldige Nachrichten auf 1711 S. 798—799.

¹ Leuckfeld, Hist. Heshusiana 35, beruft sich dafür auf ‚viele damals geschriebene Originalbriefe und eigenhändige Reverso, so etliche Prediger ihren Beichtfindern vorgelegt‘.

² Salig 3, 941—944.

³ Ein Verzeichniß der Schriften bei Leuckfeld 34—36.

⁴ Salig 3, 944—947.

willige Verstockung in Sünden, unaufhörliche Verfolgung und Lästerung des beleidigten Theils¹.

Was die niederländischen Stände zu Lüneburg im Jahre 1561 über den Untergang der Religion und Schule, Zerrüttung aller löblichen Polizei und Disciplin als nothwendige Folgen der religiösen Wirren und Streitigkeiten aus sagten, fand nicht allein für die Stadt Magdeburg, sondern für das ganze Erzstift seine volle Bestätigung bei einer General-Kirchenvisitation, welche der protestantische Erzbischof Sigmund in den Jahren 1562—1564 vornehmen ließ.

Die Visitatoren lernten fast allenthalben die tiefste Verkommenheit kennen. Neben vielen anderen Klagen über die gänzliche Unwissenheit der Prediger berichteten sie zum Beispiel: ‚Andreas Müller, Pfarrer zu Büdow, ist zu Wittenberg ordinirt, ist im Examen gar übel bestanden; er hat von der christlichen Lehre keinen Grund gehabt, die fürnehmsten Hauptpunkte hat er gar wenig, zum Theil auch gar nicht verstanden.‘ Der Pfarrer zu Brumbh antwortete auf die vorgelegten Fragen über die Dreifaltigkeit: Gott der heilige Geist sei von Gott dem Vater erschaffen, Gott der Vater und die Mutter Gottes sei die erste Person in der Gottheit; item Gott der Sohn sei der Mittler, wie Galbe das Mittel ist zwischen Halle und Wolmirstedt.‘ Mauritius Dalschaw, Pfarrer zu Kuhlhusen, ist zu Berlin ordinirt, hat sein Testimonium vorgelegt, hat seine Vocation von der Gemeinde, hat diese Pfarre elf Jahre verwaltet; er ist ein gar ungelehrter Mann, der keinen Unterschied unter den Personen der Dreifaltigkeit gewußt hat; Summa gar ein deutscher Herr, der kein Wort Latein gekonnt.‘ Bernhard Geller, Pfarrer zu Gudenäweg, ist zu Braunschweig ordinirt, hat gar wenig von der christlichen Lehre berichten können, ist etwan ein Fenstermacher gewesen, darnach ein Custos und so Pfarrer worden.‘ Antonius Meyerin, Pfarrer zu Zeppernick, ist zu Magdeburg ordinirt, hat nicht studirt, kann kein Latein, ist vor Jahren seines Handwerks ein Parchentweber gewesen.‘ Ciriacus Moller, Pfarrer zu Schwarz, zu Wittenberg ordinirt, wie er deß ein versiegelt Testimonium von den Theologis zu Wittenberg vorgelegt hat, hat auf die vorgehaltenen Artikel, sonderlich von Gott, gar wenig antworten können; ist vor Zeiten ein Schenkensknecht zu Galbe gewesen und hat sein Eheweib aus dem gemeinen Hause dafelbst zur Ehe genommen; das Weib ist böse und voller Haders, richtet Nichts als Gezänke an und Meuterei.‘ Ernestus Rütze, Pfarrer zu Ebendorf, ist zu Stendal ordinirt, ist wol gelehrt, aber wegen Todschlag und anderer Gezänke halber, item wegen seines Trinkens mit Ernst gestraft worden, fordert die Noth, daß man auf ihn wird Acht haben müssen.²

¹ Bei Leuckfeld 37—43.

² Danneil II., 1. 8. 52. 70. III., 3. 24. 34—36. 68.

Adel, Städte und Dörfer handelten, nach dem Befund der Visitatoren, ganz eigenmächtig in kirchlichen Dingen; Gerichtsherrn, Junfer und Gemeinden bemächtigten sich des Kirchengutes und verweigerten den Pfarrern und Küstern ihre Einkünfte¹. Der Pfarrer von Alen klagte über gänzliche Vernachlässigung des Kirchenbesuches, Schimpfen und Spotten über das Abendmahl, über ‚zauberisches Teufelsjagen‘, Buhlerei mit dem Teufel, gotteslästerliches Fluchen, Unzucht, Leichtfertigkeit bezüglich der Ehe: man verlöbe sich, lasse sich auf der Kanzel aufbieten und sage einander die Ehe ohne Weiteres auf. In der Stadt Schönebeck, ‚wo ungefähr 200 Hauswirthe wohnen, sind die Pfarrkinder‘, heißt es, ‚mehrern Theils ein wild rohes Volk, das wenig nach Gott fragt‘. In der Stadt Jerichow waren seit anderthalb Jahren nur zwei Männer zum Abendmahl gegangen. Die Einwohner von Frohse wurden vom Gerichtsherrn als ‚ehrlose, verzweifelte Buben‘ bezeichnet, deren ‚er nicht mächtig‘ sei. In Hohendodelene ‚wohnen fünfundsiechzig Hauswirthe, darunter sind nicht zehn, die recht beten können, von den Sacramenten wissen sie gemeiniglich Nichts oder Wenig‘. In dem ganzen Ante Sandau sind über alle Zubericht sehr viele Bauern gefunden, die nicht haben beten, die meisten die zehn Gebote nicht recitiren, noch von der Taufe und dem Abendmahl Bescheid geben können.‘ In den Dörfern Cörbelitz und Wolterstorf waren ‚nicht über drei Leute, die das Vaterunser hätten beten können; von den anderen Stücken des Catechismus wissen sie gar Nichts, sind muthwillige Leute, daß es zu erbarmen‘. Noch in mehr als zwanzig anderen Ortschaften fanden die Visitatoren Alles ‚wild und gottlos‘. Ueber Aldenhäusen schreiben sie: ‚Die Bauern haben sich mit Beten also erzeigt, daß man denken mochte, die Christenheit hätte zu Aldenhäusen ein Ende.‘²

In der Mark Brandenburg gab es unter den Theologen und Predigern strenge Lutheraner, Flacianer, Melancthonianer, Majoristen, Osiandristen, Anhänger und Gegner des Frankfurter Recesses und der Raumburger Beschlüsse. Jede Partei suchte die Gunst des Kurfürsten Joachim II. zu erlangen und durch weltliche Gewalt die Gegner zu unterdrücken. Wie anderwärts, so wurden auch in der Mark die Streitigkeiten dem Volke auf der Kanzel vorgetragen und die Zuhörer wider die Gegenpartei aufgewiegelt. Der Hofprediger Agricola, welcher nach der Interimzeit wieder dem strengen Luther-

¹ Danneil 1, VI. 2, XXXVIII. 3, XVII. XXIV.

² Danneil I., 26. 28. 29. 35—36. II., 17. 21. 30. 47. 54. 77. 78. 83. 84. 94. 96. 109. 112. 113. 139. III., 9. 10. 16. 22. 25. 27 u. f. w.

thum sich zugewendet hatte, nannte seinen ehemaligen Freund Melancthon ‚ein Satanskind‘ und verkündete nach dessen Tod auf der Kanzel: Wenn sich Philippus vor seinem Ende nicht bekehrt und sein Erbe nicht anders beschlossen oder andern Sinnes worden, als er geschrieben und gelehrt, so ist er verdammt und ewiglich mit Leib und Seele des Teufels.¹

Ein Hauptherd der Zuchtlosigkeit und aller theologischen Streitjucht wurde die Universität zu Frankfurt an der Oder.

Der dortige Prediger, und Professor der Theologie Andreas Musculus verfocht mit aller Strenge die lutherische Lehre von der ‚stoischen Nothwendigkeit‘, das heißt von der Knechtschaft des Willens, und ereiferte sich deshalb besonders gegen den im Frankfurter Recess vom Jahre 1558 aufgestellten ‚neuen Gehorsam‘. ‚Sie sind alle des Teufels,‘ predigte er, ‚die da lehren, der neue Gehorsam oder die guten Werke seien dem Christen nöthig zur Seligkeit.‘ Die da lehren, man müsse gute Werke thun, die gehören zum Teufel, und folgen dem leibhaftigen Teufel Alle, die ihnen folgen.‘ Zu den heftigsten Streit gerieth Musculus mit seinem Collegen an der Universität Abdias Prätorius, einem Melancthonianer, welcher die Nothwendigkeit des ‚neuen Gehorsams‘ vertheidigte. Musculus schalt denselben auf der Kanzel einen Verführer der Jugend und erklärte einer Deputation des academischen Senates, der ihn zur Mäßigung ermahnte, er werde sich in seinem Glauben durch Niemanden beschränken lassen: die über die guten Werke Anderes vorbrächten als er, solle man aus der Stadt hinaustreiben.

Der Kurfürst stand Anfangs mehr auf Seiten des Prätorius und ‚gebrauchte dessen Geschicklichkeit am Hofe in kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten‘. Im Jahre 1561 befahl er: Musculus solle nicht mehr von guten Werken predigen; alle Pasquillanten und Spötter in Stadt und Land sollten gefangen genommen und hart bestraft werden. Gleichwohl tobte Musculus nach wie vor wider seinen Gegner und griff auch den Magistrat der Stadt in seinen Predigten auf das Heftigste an: er nannte die Rathspersonen lose Leute, Gottesverächter und Sacramentirer.

Zu dem Streit über die guten Werke war nämlich auch noch Zwietracht über das Abendmahl hinzugekommen. Prätorius, vom Rathe geschützt, hielt die Ansicht fest: die Anwesenheit des Leibes Christi sei auf den bloßen Augenblick des Genusses beschränkt; Musculus dagegen wollte sich diese Beschränkung nicht gefallen lassen und verlangte die Anbetung des auf dem Altare gegenwärtigen Leibes des Erlösers. ‚Wenn du,‘ predigte er, ‚solche Gesellen hörst, die da sagen, man solle das Sacrament nicht anbeten, so sprich: Heb dich von mir, du verzweifelter, schändlicher Teufel! Sind eben die rechten Buben,

¹ Kauerau, Agricola 318. 321. Vergl. oben S. 38.

Gassenräuber, verzweifelte Schänder Christi, öffentliche Murer, Volsäufer. Dazu fallen mit zu, die ich geachtet, sie sollten helfen, schützen und handhaben, als ein guter grober dicker Flegel im Rath.' In der Gemeinde, meldete der Rath im Jahre 1562 dem Kurfürsten, sei die Aufregung groß und das Schlimmste zu befürchten.

Auch die Universität berichtete: der Streit sei in's Volk gedrungen und habe dort hitziges Blut gemacht, so daß man Aufruhr und Empörung gewärtigen müsse; leicht könne der Untergang der ganzen Hochschule erfolgen¹. Die weitaus meisten Studenten hingen dem Prätorius an und behandelten Musculus wie einen öffentlichen Sünder. In der Nacht vom 5. Februar 1562 zog eine große Zahl derselben vor dessen Haus und forderte ihn vor ihr Gericht. Von dem Anführer des Haufens wurde eine Strohpuppe unter argen Schmähungen zum Tode verurtheilt; man hieb ihr den Kopf ab, stoch die Glieder auf ein Rad und warf sie vor die Hunde. Ein andermal bewarfen die Studenten den verhassten Lehrer, als er sich in's Colleg begab, mit Steinen; zweimal stürmten sie ihm das Haus. Joachim Belo, der Schwager des Musculus, den dieser als Prediger angestellt hatte, gerieth mit einem Diacon in eine öffentliche Schlägerei. Bei der Einführung eines Diacons mußte sich Musculus zu seiner Sicherheit von Häschern mit geladenen Flinten in die Kirche begleiten lassen².

Mittlerweile hatte Musculus die volle Gunst des Kurfürsten gewonnen.

Joachim warnte den Rath, sich nicht aufzulehnen gegen die von ihm befohlene Elevation der Hostie und des Kelches³, und ertieß einen Verhaftbefehl gegen Prätorius⁴, der dann, ohnehin vor den Musculisten Leibes und Lebens nimmer sicher⁵, im Anfange des Jahres 1563 nach Wittenberg entfloh. Seitdem sah der Kurfürst ihn für einen Glaubensfälscher an. Als er hörte, daß Georg Buchholzer, Propst in Berlin, die Lehre des Prätorius von der Nothwendigkeit des neuen Gehorjams billige, stellte er gegen diesen öffentlich ein warnendes Exempel auf, obgleich er ihn noch vor kurzer Zeit gegen Agricola, der ihn wegen eines Streites über die Lehre von der Rechtfertigung vor allem Volk in den Bann gethan, in Schutz genommen hatte. Am 19. April 1563 versammelte Joachim die Beamten und Prediger der Residenz, um denselben sein Testament vorzulesen. 'Ich habe Euch', sagte er den Geistlichen, 'bisher oft hören predigen, nun will ich Euch auch einmal predigen.' Er erläuterte jeden Punkt des Testaments und erklärte zuletzt, daß er die Lehre des Musculus für die allein rechte und wahre anerkenne und hiermit öffentlich approbire. Dabei erhob er den Stock gegen Buchholzer,

¹ Spierer, Musculus 51 ff.

² Spierer 70. 86. 89. 98.

³ Spierer 75 ff.

⁴ Vergl. Döllinger, Reformation 2, 397 Note 8.

⁵ Prätorius, Endlicher Bericht von seiner Lehre (1563) S. 190. 383.

als wollte er nach ihm schlagen', und machte ihm die härtesten Vorwürfe, daß er sich von Prätorius habe verführen lassen. Wenn Luther, versicherte er, aus dem Grabe wieder aufstünde, so würde er ihn sammt seinem ganzen Anhang mit Keulen todtschlagen. 'Herr Georg,' schloß er seine Anrede, 'ich will bei der Lehre des Musculus bleiben, befehle nach dem Tode meine Seele unserm Herrn Gott, Eure aber mit Eurer Lehre' des Prätorius 'befehle ich dem Teufel.' Buchholzer erkrankte in Folge dieses Vorganges und starb nicht lange darauf, vom Schlage gerührt¹.

Der Frankfurter academische Senat ordnete eine Gesandtschaft an den Kurfürsten und an die in Berlin versammelten Landstände ab und ließ vorstellen: die Universität sei durch die theologischen Fehden dem Untergange nahe, schaarenweise zögen die Studenten ab, Musculus verlästere alle anderen Lehrer, die Rückkehr des allgemein beliebten Prätorius sei dringend zu wünschen. Die Landstände erwiderten: obgleich sie keine Gelehrten seien, so hätten sie doch die Ueberzeugung, daß Prätorius im Rechte sei; sie würden deshalb dem Kurfürsten nicht eher Etwas bewilligen, bis er denselben nach Frankfurt zurückberufe.

¹ Geppert, Chronik von Berlin 1, 57. Müller und Küster, Altes und neues Berlin 1, 298. Spieker, Musculus 96. Unter eine Vorstellung des Propstes schrieb Joachim: 'Wer diese Proposition lehret: bona opera sunt necessaria, bloß, der blasphemirt und verläugnet doctrinam de filio dei, Paulum, Lutherum, et est incarnatus diabolus, Lucifer, Beelzebub und ein Verführer der armen Leute et mancipium diaboli, und muß mit Judas in der Hölle ewig sein.' Müller und Küster, Altes und neues Berlin 1, 299 ff. Spieker, Beschreibung der Marienkirche zu Frankfurt an der Oder 185. Wie polemisiert wurde, ersieht man aus einem Briefe Buchholzer's an Prätorius vom 25. Januar 1562: 'Gestern bin ich in Dr. Schlegel's Haus geseßen, da kam des Teufels Vorloff, Vitus Bach', Privatdocent in Frankfurt an der Oder. Als ich ihn sah, sprach ich: Da kommt Musculi, des schwarzen Königs der Ratten, Rathgeber, der setzet auch, quod Christus mortuus est secundum utramque naturam, et quod bona opera non sunt necessaria. Da sprach er: Ich bin des heiligen Musculus Discipel. Da fragte ich, ob auch oratio esset necessaria? Saß er eine lange Weile, schwieg lange still und sagte: Nein. Da sprach ich: Sagt doch Christus: orate, ne intretis in tentationem. Orate est Imperativus et habet in se necessitatem faciendi. Da sprach er: Christus hat da geredet tanquam legislator, das geht uns Nichts an. Da ward ein groß Gelächter. Da sprach ich: Du leugst wie ein zweifeltter Bube mit Meusel und Eisleben. Darnach, wenn ich was vorwarf de Christi mandato, sprach er, es wären verba legislatoris, da wäre keine Noth, daß wir's thun dürften. Da fragte ich ihn, ob auch das verba necessitatis wären: beati pauperes, beati mites etc. Das wären nicht praecepta, sondern exhortationes. Da bewies ich ihm das Contrarium ex propositionibus Lutheri u. s. w. Da war er todt und geschlagen und ging weg. Da sprach ich: Da geht des Teufels Kind, Bierspaß-Kind, des tollten Affen Kind. Ita discessit cum magna ignominia. Ideo esto bono animo, nos convinceamus illos nebulones, es sind verzagte Bösewichte, inepti ad disputandum. indocti.' Bei Spieker, Musculus 67.

Der Kurfürst dagegen gab den Abgesandten ein solch ungnädiges Gehör, daß sie vollends erschracken. ‚Ghe er leiden wolle,‘ sagte er, ‚daß Musculus mit seiner Lehre solle zu Schanden werden, wolle er lieber, daß die ganze Universität zum Teufel fahre, in Feuer stehe und lichterloh brenne: diem Weil er einmal die Lehre des Musculus für recht erkannt und öffentlich approbirt habe, so wolle er bei Musculus bleiben, und sollten sie auch Alle mit der Universität zum Teufel fahren.‘¹

Musculus ‚goß beständig Del in's Feuer‘. Er nennt uns auf der Kanzel, beschwerten sich die Rathsherren im December 1565 beim Kurfürsten, ‚teufliche Schelme und Bösewichter‘; ‚er redet auch schimpflich und gefährlich von dem Sacramente: Du willst nicht glauben, bis du es in's Maul oder in den Hals kriegest; du willst, ich soll dir Christum weisen im blauen Röcklein, wie er bei den Jüngern zu Tische gesessen.‘²

‚Das Sacrament der Liebe‘ blieb ‚der höchste Zantapfel im ganzen Land: man disputirte darüber auf den Bierbänken und bei Gelagen, und kam es oftmals zu blutigen Schlägereien darüber, wie lange Christus zugegen, ob man ihn verdaue und ausscheide, ob man sein Blut verschütten könne, in den Bart laufen lassen könne und dergleichen‘³. Als einmal Johannes Musculus, der von seinem Vater Andreas zum Pfarrer der Lebusser Vorstadt befördert worden, bei der Feier des Abendmahles den Kelch verschüttet hatte, versammelte der Kurfürst in Berlin eine Synode und sprach sich bei deren Eröffnung dahin aus: es genüge nicht, den Missethäter gefänglich einzuziehen und des Landes zu verweisen; denn da er des Herrn Blut vergossen, dürfe auch das seinige nicht verschont werden, man müsse ihm zwei oder drei Finger abhauen⁴.

Die, wie allenthalben, so auch in der Mark Brandenburg infolge der religiösen Wirren und Streitigkeiten eingerissene ‚allgemeine greuliche Verwilderung des Volkes‘ sah Musculus als eine Bestätigung seines Glaubensjages an: ‚Wir sind des Teufels Ebenbild geworden; man muß absonderlich Diejenigen als vom Teufel besessen erklären, welche behaupten, es sei noch etwas Gutes am Menschen geblieben.‘ Dabei gebrauchte er entsetzliche Schimpfreden gegen den Papst, der von dem jungen Volk auf den Gassen nach Verdienst ausgeschrien werde; aber er mußte bekennen, daß unter dem Papstthum die Leute frömmere, gesitteter und züchtiger gewesen. ‚Wenn unsere Großeltern,‘ schrieb er, ‚die jetzige Welt sehen sollten, sonderlich die Jugend, sie würden die Augen verhüllen oder wenigstens uns anspeien müssen, daß wir in solch

¹ Spieker 99—100.

² Spieker 124.

³ Vergl. D. Kramer, Vom Nachtmahl des Herrn u. (Frankfurt 1569) S. 5. 9.

⁴ Heppel, Gesch. des Protestantismus 2, 386—387.

hochbegnadigter Zeit — des neuen Evangeliums — ärger als die Teufel selber sind. Sodoma und Gomorra, selbst der Venusberg sind Kinderspiel gegen die jetzt umlaufende Unzucht. Wir Alle schreien und klagen darüber, daß die Jugend nie ärger und boshafter gewesen, seit die Welt gestanden, als eben jeztunder, und nicht wohl ärger werden kann. Das bei den Evangelischen, bei Jung und Alt, allgemein herrschende greulichste Laster sei die Gotteslästerung, welche, in früheren Zeiten niemals so erhört, nicht ohne sonderliche Gottesverhängung mit und neben dem Evangelium innerhalb vierzig Jahren aufgekommen. Mit ihr seien alle anderen Laster verbunden. Wir müssen sämmtlich sagen und bekennen, daß, ob allenthalben auch bei anderen Völkern die Bosheit auf's Höchste gestiegen, insonderheit bei denen Leuten, so sich Gottes Wortes und des heiligen Evangeliums rühmen, die ärgsten Buben zu finden, bei welchen alle Gottesfurcht, alle Zucht und Ehrbarkeit vergessen.

Musculus hob hervor, daß die katholischen Vorklaren gar fleißig an die zukünftigen Dinge gedacht, nach Hülfe und Rath gelaufen und gerannt, um die zukünftigen Strafen zu verhüten, und Alles gethan, was sie nur immer thun konnten mit Kasteien, Fasten, Beten, Almosengeben, Stiften und dergleichen; jezt dagegen frage man weder nach dem Himmel noch nach der Hölle, denke weder an Gott noch an den Teufel. Der Tag des Gerichtes ist nahe, wir müssen die Gewohnheit der alten Kirche wieder aufnehmen und Gott in unablässigem Gebete ansehen, daß er den gegenwärtigen und zukünftigen Jammer tilge oder mildere. Aber Beten und Kirchengehen ist in Verruf. Junker Edelmann ist nunmehr gar epicurisch und sämisch, der Bürger läßt predigen, Sacrament reichen, beichten und büßen, wer da will, geht allein der Nahrung nach, schindet, schabet, betrügt und übervorteilt seinen Nächsten ohne alles Gewissen; der Bauer hat der alten Religion schier ganz und gar vergessen, der Krug ist ihm lieber als die Kirche; hat Gott noch eine kleine Zeit Geduld mit Deutschland, so wird man in kurzer Zeit mehr Pfeiler als Menschen in den Kirchen zählen. Wenn noch etliche fromme Herzen sind, die noch Etwas bei der Kirche thun, so sind sie für die menschlichen Augen nicht sonderlich sichtbar. Kirchen, Schulen, Hospitäler sind zerrissen, geplündert und beraubt, die Jugend wird jämmerlich veräuert, den Kindern armer Eltern der Weg zu den Studien verschlossen, die liebe Armuth wird verlassen.¹

So klagte Musculus, als Generalsuperintendent der Mark.

¹ Fluchteufel B¹. B². D³. F². Treue Warnung und Ermahnung B¹. Vergl. Döllinger 2, 399—412. Epieter 180—181. 215—219. 247—253.

Im Herzogthum Preußen waren die allgemeinen Zustände in gleicher Verwirrung, und es konnte dem Herzog Albrecht, der ‚all‘ dem Land und Volk verwüstenden Streit und Wirrwarr in Glaubenssachen schier rathlos gegenüberstand, nicht zum Troste gereichen, wenn Befreundete in ihren Briefen ihm mittheilten, wie schlecht es anderwärts stehe. ‚Deutschland‘, schrieb ihm Melanchthon's Schwiegerjohn Caspar Peucer am 6. Mai 1561, ‚ist durch seine inneren Zwistigkeiten, welche von Tag zu Tag noch schwerer hervorbrechen und aufwachsen, so zerrissen, daß ich fürchte, sie werden Beides, die kirchliche und die staatsbürgerliche Ordnung, in's Unendliche zu Grunde richten. Wie diese Streithändel, von denen einer immer wieder aus dem andern hervorgeht, durch menschliche Mittel geschlichtet werden könnten, sehe ich gar nicht ab.‘¹

Neue Streithändel in Preußen erregte Albrecht's Hofprediger Junk, der nach Osiander's Tod ‚lange Jahre die erste Rolle im Lande spielte‘. Er war ein wüthiger und verschlagener Mann, der vielerlei Künste brauchte zur Bethörung des Herzogs und Allmächtig als großer Trinker bekannt war, so wie auch Osiander, sein Verführer und Lehrmeister, große Trünke geliebt hatte und beim Trunke die garstigsten Reden über die heiligsten Dinge geführt hatte.²

Im Jahre 1561 fand sich auf Einladung des Herzogs ein Abenteuerer, Paulus Scalichius, ‚der falsche Markgraf von Verona‘, am Hofe ein, wurde fürstlicher Rath und trat mit Junk in engen Verkehr. Trotz des Widerspruchs der theologischen Facultät durfte er in Königsberg theologische Vorlesungen halten. Er verfocht ‚die seltsamsten Sätze‘. In einer Schrift stellte er, um den Streit der Theologen über das Abendmahl zu schlichten, die Behauptung auf: ‚Christus habe eigentlich drei Naturen gehabt‘, und suchte diese Behauptung mit einer großen Zahl von Figuren, Circeln, Triangeln und Quadraten zu beweisen. Dem Herzoge spiegelte er vor, daß er im Besitze einer Geheimlehre sei und ‚wunderbare Offenbarungen‘ empfangen, unter Andern über die Trinität, über den Ursprung der Engel und des Teufels und die Macht des Teufels über die Menschen.

Der Herzog befand sich bald vollständig in den Netzen des Abenteuerers. Nach Scalich's genauer Anleitung gebrauchte er Gebete als Zaubersformeln und trug eine magische Schaumünze und einen magischen Ring zur Abwehr der Einflüsse böser Geister. Junk und Scalich arbeiteten sich einander in die

¹ Voigt, Briefwechsel 507.

² Vergl. Junk's Bekenntnisse vom Trunk, den er ‚ohne Leibes Gefahr nicht abstellen könne‘, bei Hase 175. Osiander gab Albrecht's Hofleuten im starken Trinken Nichts nach. Hartknock 354. Hase 129. Justus Menius nannte Junk einen ‚vollen Bierzapfen‘, er beschuldigte ihn ‚täglich Füllerei‘. Schmidt, Justus Menius 2, 168.

Hände und bereicherten sich auf Kosten des Landes. Scalicb erhielt vom Herzog 200 Hufen Land, Höfe, Mühlen, selbst die Stadt und das Amt Kreuzburg. ‚Unzählige Ehrenkleider, Landgüter, Gnadengelder, viel Wagenschaft und Klappholz, Korn und Bernstein‘, klagten die Stände, hätten ‚diese Leute vom Herzog erbettelt‘. Sie hätten ‚so viele Verschreibungen auf herzogliche Güter an fremde Leute zum Theil auf Lebenszeit gegeben, daß die Rentkammer und das fürstliche Vermögen so erschöpft sei, daß man auch das täglich Nothdürftige kaum daraus bestreiten könne. Es seien unerschwingliche Summen mit ungewöhnlich hohen Zinsen aufgenommen worden‘. Als Scalicb einmal im Namen Albrecht's 10 000 Gulden von der Stadt Königsberg borgte, behielt er davon 7000 für sich, gab einem Eseltreiber 2000, und nur 1000 Gulden kamen in die Lade des Herzogs¹. ‚Alle Welt in Preußen schrie über die allgemeine Noth, die neuen erdrückenden Steuern und die Verarmung des Landes.‘

Scalicb entfloß noch zur rechten Zeit. Junk wurde in Ketten geschmiedet und im Jahre 1566 durch einen Gerichtshof zum Tode verurtheilt. Der Herzog hatte ‚der Psandriſchen Kezerei, die er so viele Jahre durch begünstiget, längst Valet gesagt‘, und Junk als Hofprediger im Jahre 1563 auf der Kanzel Alles widerrufen, was er früher im Sinne Psander's gelehrt hatte. In der Beschwerdeschrift der Stände aber wurde ihm zum besondern Vorwurfe gemacht, daß er vor ‚etlichen Jahren dem Hauptkezer Psander anhängig gewesen sei, seine kezerische Lehre mit Gewalt verfochten und in's Werk gesetzt habe, worüber viel rechtschaffene, fromme, unschuldige Kirchendiener und Lehrer ihres Kirchenamtes entsetzt und des Landes verwiesen seien‘. Ferner habe Junk geholfen und gerathen zu der im Jahre 1558 vom Herzog ohne Wissen der Stände eingeführten neuen Kirchenordnung, in welcher durch Weglassung des Exorcismus ‚eine neue hochärgerliche Ordnung des Sacraments der Taufe‘ den Kirchendienern aufgedrungen worden; wer diese Ordnung nicht angenommen, sei darüber verfolgt, mit Gefängniß bestraft, sogar des Landes verwiesen worden.

Die Bemühungen Albrecht's, seinen Hofprediger zu retten, waren vergeblich. Junk und zwei unschuldige Räte wurden als Missethäter und Störer des öffentlichen Friedens enthauptet. Bei der Hinrichtung sang die umstehende Volksmenge: ‚Nun bitten wir den heiligen Geist‘ und ‚Du werthes Licht, gib uns deinen Schein‘².

¹ Hartnoch 455—456. Erläutertes Preußen 3, 284—297. Baczko 4, 272 ff. Hase 294—309. 329. 350. Vulpinus 10, 39—53, der seine ‚Ueberzeugung‘ nicht zurückhalten kann: Scalicb ‚war eine Maschine der Jesuiten‘!

² Hase 354 ff.

Auf Verlangen der Stände wurde der vor zwölf Jahren vertriebene Mörlin als ‚Hort der reinen Lehre‘ zurückgerufen und zum Bischof von Samland ernannt.

In Verbindung mit dem Braunschweiger Theologen Martin Chemnitz faßte er ein neues Bekenntnißbuch ab, welches die Augsburgerische Confession und die Schmalkaldischen Artikel enthielt und unter mehreren ‚Irrlehren‘ auch den Osiandriismus entschieden verurtheilte¹. Die neue Formel wurde vom Herzog feierlich und für ewige Zeiten als bindende Norm für Preußen angenommen und mußte seitdem von jedem Prediger und Lehrer beschworen werden².

‚Weil man die armen Pfarrer‘, heißt es in einem Kirchengesetze des Herzogs, ‚insgemein so kümmerlich hält und Sorge trägt, daß sie Mehr nicht denn die Rinden vom Brod zu essen haben, darum studirt Niemand was Gründliches und Rechtsinniges, sondern was arme Leute sind, die sich sonst nicht zu ernähren wissen, die studiren obenhin, lehren das sie selber nicht viel verstehen, und führet ein Blinder den andern. Damit geht die reine Lehre dahin, vergehet uns die zeitliche Nahrung und Wohlfahrt, daß Gott seinen Segen entzeucht an allen Orten, und wir, wie Haggens der Prophet sagt, unser Geld in einen löcherigen Beutel legen.‘³

Zwei Jahre nach der Hinrichtung seines Hofpredigers starb Herzog Albrecht ‚tiefst bekümmert über das wüste Wesen bei Geistlichen und im Volk‘.

‚Wir haben leider‘, klagte er, ‚wenig Seelsorger, sondern einen ganzen Haufen Miethlinge und Störche gehabt.‘ Die Unzufriedenheit im Volke war so allgemein, daß er wiederholt sich hören ließ: er habe ‚keinen getreuen Unterthan im Lande‘; er wolle ‚lieber die Schafe hüten, als Regent sein‘⁴.

Auch in seiner Familie hatte der ehemalige Hochmeister des Deutschen Ordens ‚fast unaußgeseht Trübsal und Widerwärtigkeit‘ gehabt. Aus seiner ersten Ehe mit Dorothea, einer dänischen Königs-tochter, waren ihm von sieben Kindern sechs in zartem Alter gestorben und nur eine Tochter am Leben geblieben. Der einzige aus seiner zweiten Ehe mit Anna Maria, Prinzessin von Braunschweig, ihn überlebende Sohn Albrecht Friedrich verbrachte sein Leben in beständiger Furcht, von seiner Umgebung vergiftet zu werden. ‚Sie haben‘, sagte er, ‚meinen Vater betrübt und geplagt bis in seine Grube, das thun sie mir auch; Gott strafe sie bis in's dritte und vierte Glied!‘ Oft wurde er so heftig, daß er den Tischgenossen die silberne Kanne an den Kopf warf, dann wieder so niedergeschlagen, daß man befürchtete, er werde sich entleiben⁵.

¹ Das später sogenannte *Corpus doctrinae Prutenicum*.

² S. 384 ff.

³ Richter, Kirchenordnungen 2, 301–302.

⁴ S. 235. 343.

⁵ S. 79. 288. 395–396.

Auf religiösem Gebiete hörten die Streitigkeiten und Lästerungen nimmer auf. Der Königsberger Professor David Voit befürchtete schon im Jahre 1567 den Einbruch einer barbarischen Verwüstung¹.

Bischof Mörlin wurde von den Melancthonianern an der Universität und von den noch immer zahlreichen Slanderisten auf's Bitterste verfolgt und, wie früher Slander, noch auf seinem Todesbette geschmäht. 'Er ist', schrieb einer der Widersacher, in Verzweiflung gefallen, hat vor seinem Ende als ein Bär gekrochen und mit den Nägeln am Erdreich gekraket; sie haben die Messer vor ihm verbergen und das Pregelthor schließen müssen.' An die Domkirche wurden Verse angeklebt: 'Mörlin sei zum Lucifer in den Abgrund der Hölle gefahren'².

An Mörlin's Stelle wurde Tilmann Heßhus zum Bischof von Samland berufen. Er gelangte bei der Krankheit des Herzogs für einige Jahre zu unumschränkter Macht, die er alle seine Gegner an der Universität und im Lande durch Bann und Absetzung fühlen ließ. Seinem Freunde Johann Wigand verschaffte er das Bisthum Pomejanien. Aber bald gerieth er mit diesem und mehreren Predigern in heftigen Streit, weil er lehre: 'die Menschheit Christi sei auch in Abstracto allmächtig, allwissend und anzubeten'; dieß dürfe nur von Christi menschlicher Natur in Concreto, das heißt in ihrer Vereinigung mit der göttlichen Natur, gesagt werden.

Die strittige Frage wurde bald auf allen Kathedern und Kanzeln behandelt. 'Einige Professoren und Rectoren', schrieb Wigand, 'haben die Kinder gelehrt: Abstractum sei ein Compositum von Abs und Tractum, wie ein Wolfsbalg oder Marderfutter, das große Herren tragen, wären abgezogene Pelze von Wölfen und Mardern.'

Der Strom des Streites stürzte wie ein wildes Bergwasser unter Studenten und Volk³. Er drang auch in die Wirthsstuben ein. 'In allen Zusammenkünften, in allen Gastereien, in allen Unterredungen, ja in allen Krambuden war dieses das Vornehmste und Gemeinste, daß man vom Abstracto und Concreto Gespräch hielte und sich deßwegen wacker unter einander zankte, dazu die Prediger redlich geholfen, indem sie in ihren Predigten die Zuhörer gegen den Widerpart verhetzten.'⁴ 'Wigand', schrieb dessen früherer Freund Andreas von Meyendorf, 'wird ganz durch den Satan getrieben, daß er Heßhus ausheben will; er tobet und raset gleich wie ein toller Mensch und schreit: Weg mit diesem!'⁵

¹ 'Deum oro, ut in his regionibus ecclesias, politicas et oeconomias elementer servet, nec sinat fieri barbaricam vastitatem. quam cum multa alia, tum vero praecipue intestini motus portendant.' An Camerarius, bei Döllinger 2, 666 Note.

² Erläutertes Preußen 4, 747—748. Vergl. Leuckfeld, Hist. Hesh. 89—92.

³ Wiffens 206—214.

⁴ Hartknock 466.

⁵ Bei Leuckfeld 145—146.

Auf einer unter Wigand's Vorsitz abgehaltenen Synode von zwanzig Pastoren wurde das Urtheil gesprochen: ‚Die Proposition, daß die Menschheit Christi in Abstracto, das heißt für sich, allmächtig sei, ist gotteslästerlich und wird mit Abscheu aus den Kirchen geworfen und abgethan für alle Ewigkeit. Die höchste Noth der Gottseligkeit fordert, daß Heshus, der so gefährliche, ärgerliche Reden gebraucht, diese verbessere und abbitte. Und da der Hader ganz Preußen erfüllt, ist von den Kanzeln mit aller Bescheidenheit zu verkünden: Alle verdammen die Proposition vom Abstractum, der Bischof von Samland werde seine ärgerlichen Reden zur Ehre Gottes verbessern, daß sie Niemand mehr anstößig sein sollten.‘

Jedoch Heshus weigerte sich, das Synodaldecret anzunehmen. ‚Wo ich das thue, so heiße ich Maß; soll's so zugehen, so spanne ich in Gottes Namen meine Pferde vor und sage Preußen gute Nacht: Uhu, Nachtulen und Feldteufel können da wohnen.‘ Die Synode verwerfe er; denn nach den Landesgesetzen sei nur eine Generalsynode das Forum für den Bischof; von Wigand, in dessen Person der Teufel präsidirt habe, seien allen künftigen Bischöfen Stricke gelegt. ‚Die Synode‘, erwiderte Wigand, sei ‚so gültig wie die im Hause des Zacharias, wo drei Personen den Artikel von der Geburt Christi sanctionirt hätten. Das Kind könne den Vater nicht lehren? habe doch die Eselin Bileam gelehrt.‘ Heshus vertheidigte sich auf der Kanzel in Königsberg, und der Pöbel drohte, die Wigandianer zu erschießen und so zu zerhauen, daß das Blut von ihnen fließe: Alles solle drunter und drüber gehen. Bittschreiben des Königsberger Rathes an den Landtag wies Wigand als nicht im Garten Eden gewachsen zurück.

Der herzogliche Hof war lange unschlüssig, was in dem Streite, von dem ein ‚furchtbares Feuer‘ zu befürchten, zu thun sei. Endlich entschied der kranke Herzog kraft tragenden Amtes: Da der Bischof von Samland die ärgerlichen Stellen nicht ändern wolle, weil sie falsch, sondern nur, weil sie ihm falsch ausgelegt seien, so habe er beschlossen, sich seiner ledig zu machen: in sechs Tagen müsse derselbe den bischöflichen Hof räumen¹.

‚Wigand hat mich‘, schrieb Heshus an die Herzogin von Sachsen, ‚mit Betrug und List und greulichen, unehrbaren Practiken ausgehoben, und getrachtet, wie er an meinen Ort käme. Ich hätte nimmermehr gemeint, daß solche Untreue, Falschheit und Betrug in dem Theologo stecken sollte. Er ist einer von den Sternen, die der Drachenschwanz in der Apocalypse vom Himmel zieht und auf die Erde wirft.‘²

Um den nahen Unruhen zu steuern, die Capläne zurechtzubringen, die Landpastoren zu zügeln, den Sauerteig von der Universität anzufegen, und

¹ Wiffens 212—219.² Trier, Anmerkungen zum Concordienbuche 390.

um der Kirche ein Haupt zu geben¹, wurde Wigand in Gegenwart des ganzen Hofes zum Administrator von Samland ernannt. Alle Heßhusianer mußten das Land verlassen. 'Arme, treue, gottselige Prediger', schrieb Andreas von Meyendorf, 'hat Wigand mit Weib und Kind in groß und schwer Elend vertrieben, bleibt ein greulicher Verfolger und zerrißt übel die Kirche in Preußen.'² Eine Anzahl von Klageschriften, berichtete der Superintendent von Lübeck, laufen über Wigand's Bedrückungen von Pfarrerswitwen und Predigern bei dem Fürsten ein; Habsucht, behauptete man, habe ihn sogar zu Buchergeschäften verleitet³. 'In Leuten wie Wigand ist Nichts denn der Teufel,' schrieb der Tübinger Kanzler Jacob Andrea an den Herzog; man möge ihn absetzen und wegzagen⁴. Dagegen nannte Wigand seine Widersacher ebenfalls 'eingeteufelte Geister, Schwärmer und Lotterbuben' und schilderte die Zustände des Herzogthums mit den trübsten Farben. 'Schreier und unruhige Leute', schrieb er, 'perturbiren grausam und machen irre nicht allein das einfältige Volk, sondern auch vornehme Leute. Sie laufen in den Häusern der Bürger, ja in den Krambuden und Bierkrügen wie toll herum, um ihre ärgerlichen und falschen Meinungen Männern sowohl als Frauen zu empfehlen und einzubilden. Auch Kinder, die Christus zu ärgern verboten, werden verführt und geärgert, indem man ihnen falsche Lehre und Haß gegen die rechtgläubigen Lehrer einpflanzt. Schmähschriften erwecken viele Unruhe und geben Manchen Ursache, wider die Obrigkeit sich aufzulehnen sowohl in politischen als kirchlichen Sachen. Es ist nichts Neues mehr, daß man Schimpf- und Lasterworte an die Thüre schreibt, Pasquille unter den gemeinen Mann austreut, mit anzüglichen Reden die Vorbeigehenden auf der Gasse angreift.'⁵

Ueberhaupt sei das evangelische Volk, klagte er in verschiedenen Schriften, in epicurischen Wahnsinn versunken, verachte die Befreiung aus der greulichen papistischen Finsterniß und die Wiederanzündung des evangelischen Lichtes durch Luther; es werde wilder, geiziger und ergebe sich immer mehr dem Luxus und dem Trunke; man unterstütze nicht mehr die Kirche und die Prediger, wie man es unter dem Papstthum gethan habe; die Gotteshäuser könne man kaum mehr unter Dach erhalten. 'Weil man den Leuten predigt, daß sie nicht durch Werke gerecht werden, so wollen sie Nichts mit diesen zu schaffen haben und vernachlässigen die Armen. Viele weltliche Obrigkeiten fallen mit der gierigsten Raubsucht über die geistlichen Güter her, die zur Erhaltung der Kirchen, Schulen, Spitäler und Armenanstalten gehören, und vereinigen sie,

¹ Wiltens 219.² Döllinger 2, 477. 479.³ Stark, Lübeckische Kirchenhistorie, Beil. S. 478.⁴ Döllinger 2, 478.⁵ Hartknoch 480—481.

ohne nach dem Rechte zu fragen, mit ihren weltlichen Besizungen.‘ Die Schulen seien im Verfall, und man höre allenthalben traurige Berichte über die, wie es scheine, völlig unverbesserliche Bosheit der Jugend¹.

Daß Heßhus ,besonders durch das Abstractum vom Bisthum abstrahirt worden‘², erregte den lautesten Jubel bei den Calvinisten, die derselbe stets ,als Streiter Christi nothgedrungen dem Teufel übergeben‘ hatte. Mord und Ehebruch, sagte Heßhus in einer ,treuen Warnung an seine lieben Preußen‘, seien nur ein Spiel in Vergleich mit der Sünde, die man begehe durch Gemeinschaft mit Calvinisten³.

Vor Allem galten die Calvinisten in der Kurpfalz als ,verfluchte Herrgotteschänder‘. Unter dem lutherischen Volke gingen ,erschrockliche Gerüchte‘ um: dieselben hätten ,das heilige Mahl zu einem Freß- und Saufgelage gemacht, wo man den Leib des Herrn mit Löffeln fresse, den Wein einander zutrinke, die geweihten Elemente mit Füßen trete und Hunden vorwerfe; Kinder würden in der Pfalz nicht vor sieben Jahren getauft‘⁴.

¹ Vergl. die Aussprüche bei Döllinger 2, 480—484.

² Wilkens 219.

³ Wilkens 200.

⁴ Wilkens 127.

XIV. Der Calvinismus in der Kurpfalz.

Nachdem Friedrich III. auf dem Raumburger Fürstentag die Entdeckung gemacht hatte, daß die Augsburger Confession in ihrer ursprünglichen Gestalt über das Abendmahl ‚papistisch‘ lehre, war für ihn das ganze Ansehen dieser Bekenntnißschrift erschüttert. In Luther's Schriften fand er überhaupt mancherlei Irrthümer und Widersprüche, und er erklärte es für Pflicht seines Amtes, diese Irrthümer zu zerstören, vor Allem die ‚an Luther kleben gebliebene‘ Lehre ‚von der leiblichen Gegenwärtigkeit Christi, welche die Grundveste des ganzen Papstthums‘ sei. Besonders widerwärtig war ihm auch das neue Dogma der Württemberger lutherischen Theologen von der Allenthalbenheit der menschlichen Natur in Christo, da diese falsche Lehre ‚die Menschheit Christi also vernichte oder subtil mache, daß sie in allen Steinen, Holz, Laub, Gras, Äpfeln, Birnen und in Allem das lebt, auch in den stinkenden Säuen und, wie Einer dem alten Landgrafen bekannt hat, im großen Faß mit Wein in Stuttgart sei‘¹.

Auch das Leben seiner Glaubensgenossen wollte ihm nicht zusagen: er fand, daß die Predigt ‚des Evangeliums‘ bisher in Deutschland keine guten Früchte getragen habe. ‚Wir haben uns nun länger als ganze vierzig Jahre‘, schrieb er an seinen Schwiegerjohn Johann Friedrich von Sachsen, ‚die reine Lehre des Evangeliums und heiligen Wortes Gottes verkündigen lassen, haben uns auch dessen oft und viel berühmt und noch, greifen es aber mit spizigen Fingern an. Denn obwohl die Lehre rein und lauter geht, so folgt doch wenig Besserung unseres Lebens darauf, sondern dem äußerlichen Ansehen nach könnten auch wohl viele Papisten uns vorziehen, demnach wir mit Uebereßen und Uebertrinken, Spielen, Geizen, Unzucht treiben, Haß und Reidtragen ihnen etwa überlegen sind.‘ ‚Ich besorge,‘ schrieb er ein andermal, ‚der gerechte Gott, der die Sünden nicht ungestraft läßt, werde uns, die wir uns der christlichen Augsburgerischen Confession hoch rühmen mit Worten, und doch in groben Lastern, als da sind Freßen, Saufen, Huren, Gotteslästern, Spielen, Geizen, Wuchern, ohne Scheu leben, als ob es uns freistehe, unseres

¹ Kluckhohn, Briefe 1, 587.

Gefallens zu leben, einstmahl mit einer scharfen Ruthe heimsuchen.' Und wiederum: 'Die groben Sünden, als Fressen, Saufen, Geiz, Gotteslästern, Wuchern, so auch den Heiden, die von Gott Nichts wissen, ein Greuel sind, halten wir für keine Sünde.' 'Wir machen viel Geschrei von der Augsburgerischen Confession und rühmen uns derselben, leben aber daneben so frei und sicher, als ob wir solche Confession allein zu einem Deckmantel gebrauchen, und Gott der Herr uns müsse gnädig sein, weil wir uns zu der Augsburgerischen Confession bekennen.'¹

Der Kurfürst trat in regen Verkehr mit hervorragenden zwinglischen und calvinistischen Theologen und bediente sich bei der Umgestaltung des Pfälzer Kirchenwesens vornehmlich der beiden Heidelberger calvinistischen Professoren Caspar Olevian und Zacharias Ursinus. Auf seine Anordnung wurden zunächst in Heidelberg alle noch vorhandenen Altäre und Bilder aus den Kirchen geschafft und an deren Stelle Tische gesetzt, die Wandgemälde mit Kalk übertüncht, die Hostien mit Semmeln, die Kelche mit gewöhnlichen hölzernen Bechern, die Taufsteine mit zimmernen Becken vertauscht, die Orgeln geschlossen. Als Herzog Johann Friedrich von Sachsen ihm darüber Vorstellungen machte, erwiderte der Kurfürst unter Anderm: Christus und die Apostel hätten keine Kelche gebraucht, diese seien 'zu einer besondern Abgötterei aufgekomen'; auch die Taufsteine seien 'zu allerlei Abgötterei und Zauberei mißbraucht' worden². Die bei den Lutheranern noch üblichen Hostien nannte er 'abgöttische runde Bröddlein', die er entfernt habe, weil er 'bei seinen Unterthanen gefunden, daß sie mit solcher Abgötterei gegen die Hostie im Nachtmahl behaftet gewesen, daß sie dieselbe als wahren Gott angebetet hätten'³. Wie die Altäre und die Taufsteine, so erklärte Friedrich auch die Crucifixe für 'Gözenwerk', und wiederholt ertheilte er den strengen Befehl, alle Orte zu besichtigen und alles derartige 'Geschmeiß innerhalb und außerhalb der Kirchen' abzuthun⁴. 'Gözenwerk und Abgötterei', behauptete er den Lutheranern in Amberg, könne er in seinem Fürstenthum nicht dulden: binnen acht Tagen müsse alles noch vorhandene Gözenwerk 'gänzlich weggeräumt und zer schlagen werden, es seien erhabene oder flache Gemäldewerte', und zwar nicht allein in den Kirchen, sondern auch 'an anderen Orten'. In Hirschau vollzog der Prediger selbst den kurfürstlichen Befehl, 'stürmte in seiner Kirche alle Altäre und Kirchenzier'⁵.

Durch Thomas Crast, Professor der Medicin in Heidelberg, ließ Friedrich im Jahre 1562 einen 'Gründlichen Bericht' über das Abendmahl abfassen,

¹ Kludhohn, Briefe 1, 478. 486. 537.

² Struve 106—108.

³ Kludhohn, Briefe 1, 372 Note.

⁴ Vergl. Sudhoff 140—141.

⁵ Rud 2, 93—94.

in welchem sich bereits der schroffste Gegensatz gegen Luther's Dogma aussprach. Im folgenden Jahre erschien der von Ursinus und Olevian ausgearbeitete 'Heidelberger Catechismus', der auch den letzten Zweifel, 'ob Kurfürst Friedrich gänzlich calvinisch gesinnt', heben mußte. Im Namen des Kurfürsten veröffentlicht, erhielt derselbe das Ansehen einer Bekenntnißschrift der Pfälzer Kirche und fand Eingang in allen deutschen Ländern, welche im Verlauf der Jahre zu dem reformirten Bekenntnisse übertraten; die Dortrechter Synode verlieh ihm später symbolische Autorität. Nachdem der Catechismus von einer Pfälzer Synode anerkannt und mit einer Vorrede vom 19. Januar 1563 veröffentlicht worden, schob Friedrich in einem zweiten Druck die berufene achtzigste Frage über die katholische Messe ein, welche mit den Worten schloß: 'Und ist also die Messe im Grunde nichts Anderes, denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi.' Aber auch dieß genügte dem Kurfürsten nicht. In einem dritten Abdruck fügte er diesen Worten noch hinzu: 'und eine vermaledeite Abgöttere!'.

So lernte schon die Jugend im Religionsunterricht die Katholiken als Götzendiener verachten.

Einen Einblick in Friedrich's Gemüth gibt ein Brief vom 10. Mai 1562, in welchem er seinem Schwiegersohne Johann Friedrich schrieb: es sei 'zu erbarmen', daß die Hugenvotten zu Lyon 'die Mönche und Pfaffen nur verjagt und nicht gar todtgeschlagen' hätten².

Da er 'alles papistische Glauben und Wesen für eitel Teufelsdienst' ausgab, so begreift sich leicht, daß er einen völligen Vernichtungskampf gegen alle katholischen Anstalten, Klöster, Kirchen und Stiftungen in's Werk setzte. Auf die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens nahm er dabei keine Rücksicht. Schon allein in der Rheinpfalz zog er 40 Klöster und Stifte ein; unter Einrechnung der Pfarrkirchen schlug später der Bischof von Worms die in der Pfalz in Besitz genommenen geistlichen Anstalten auf 300 an³. Selbst noch gewaltfamer als Herzog Christoph von Württemberg ging Friedrich gegen

¹ Kluckhohn im Münchener Histor. Jahrbuch 1866 S. 500—502, und Friedrich der Fromme 134. Vergl. N. Wolters, Der Heidelberger Catechismus in seiner ursprünglichen Gestalt nebst der Geschichte seines Textes im Jahre 1563. Bonn 1864. Niepmann, Der Heidelberger Catechismus von 1563. Elberfeld 1866. ** Gooszen, De Heidelbergse catechismen. Textus receptus met toelichtende teksten. Bijdrage tot de kennis van zijne wordingsgeschiedenis en van het gereformeed protestantisme. Leiden 1890, und Gooszen, De Heidelbergse catechismen en het boekje van de breking des broods. Leiden 1893. Vergl. Zarncke's Literar. Centralblatt 1890 No. 23 und 1893 No. 41.

² Kluckhohn, Briefe 1, 297; vergl. 1, 126—127.

³ Vergl. Ritter, August von Sachsen und Friedrich III. S. 310. Häusser 2, 27.

** Siehe auch Ritter 1, 201.

die armen wehrlosen Nonnen, zum Beispiel gegen die Klosterfrauen von Himmelskronen und Liebenau, vor, ungeachtet aller ihrer Bitten: ‚dieweil man doch die Juden bei ihrem Glauben lasse, so solle man auch sie lassen bleiben‘¹. In Liebenau erklärten die Priorin Anna von Sektendorf und sämtliche 22 Klosterschwester den kurfürstlichen Commissaren: ‚Sie gedächten sich nicht von ihrem Glauben, der viele Jahrhunderte für christlich, recht und gut gehalten worden, abtreiben zu lassen, sondern dabei beständiglich zu verharren, dergleichen in ihrer hergebrachten Kleidung, könnten auch mit derselben Niemand ärgern, angesehen sie doch nicht ausgingen. Väthen deshalb kurfürstlichen Gnaden ganz demüthiglich, sie davon nicht zu dringen. Einen Prädikanten könnten sie nicht annehmen, und so schon einer aufgestellt, würden sie doch denselben nicht hören, könnten sich in so vielerlei Glauben, die jezo gepredigt würden, nicht richten.‘²

¹ Näheres über die Behandlung der Frauentlöster bei Falk 50—73.

² Bericht der kurfürstlichen Commissarien vom 25. März 1563, bei Büttinghausen 2, 378—379. Ueber das Verfahren des Kurfürsten gegen die Nonnen zu Marienkronen in Oppenheim vergl. den Aufsatz von F. Falk in dem Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 10 (1889), 47—66. — Sehr lehrreich für die Zeitgeschichte sind die bei Holzwarth, Katholische Tröstensamkeit 12 (Mainz 1858), 203—256, abgedruckten Aufzeichnungen einer Nonne aus Pforzheim über die wahrhaft schmachvolle Behandlung, welche ihr Kloster seit dem Jahre 1556 acht Jahre lang durch die Prädikanten und die Beamten des Markgrafen Carl II. von Baden zu erdulden hatte. In den ersten sechs Jahren waren dort nicht weniger als 18 Prädikanten am Werk, um die Nonnen, 46 an der Zahl, von ihrem Glauben abtrünnig zu machen. Jedoch auch nicht eine einzige wurde ihren Ordensgelübden untreu: ‚doch mögen wir nichts von uns selbst,‘ sagt die Schwester, ‚aber Gott geben wir die Ehr.‘ Einer der Prädikanten ‚hat uns auf das allerschentlichst (gescholten) und uns sollich böse Namen geben, und hundertlich unsern Bhdättern, die hat er geheissen Blatthengst, Stattjarren, Meßfeu, Selmörder und solcher Namen also vil, die zu lang zu schreiben weren; also hat er dich (oft) ein Geschry über uns gehept, daß uns dich verwundert hat, daß die ganz Statt nit über uns geloffen ist.‘ ‚Ein anderer hat so schentlich und lesterlich von dem heiligen Sacrament gepredigt, desglichen ich von keinem me gehört hab. . . Er hat gepredigt von und wider die hepstliche Heiligkeit. . . was Mönchen und Nonnen trom (träume) und für ein Fantasy sükum, das müßt man darnach halten in der Kirchen, als hät es der heilige Geist geoffenbart. Auch all unser Werk shen dahin gericht, daß wir den Lüten das Mul ussperren, und die Armen schinden und schaben, und groß Gut damit überkumen. . . wir seien verstopft und verhezt, und wir geben uns mutwilliglich in die ewige Verdampnus: also hat er uns dich in die Höll versezt, als het ihm Got das Urteil empfolen.‘ Ein dritter ‚hat eine solch böse Predig gethon wider unser Gelüpt und Statuten,‘ daß mich wunder nimpt, wo ein Mensch hindenkt, daß der ander also lehre‘ u. s. w. So oft der markgräfliche Kanzler in's Kloster kam, ist er von Stund uff das Dormitorium geloffen und haben wir nichts davon gewißt, bis wir ihn haben hören schreien, so sind wir also übel erschrocken und sind geschohen; so ist er in die Zellen geloffen von einer zu der andern, als wer er unsinnig, und hat so ein unzüchtig

Friedrich kannte keine Gnade. Seine Zerstörungswuth gegen alle Denkmäler alter christlicher Verehrung beschränkte sich nicht auf die ihm allein unterstellten Gebiete, sondern erstreckte sich auch ‚auf Kirchen und Klöster, über die er gemeinsam mit anderen Obrigkeiten Schutzrecht besaß, wohl gar hie und da auf solche, über die er gar keine Obrigkeit auszuüben Zug hatte‘. So ließ er im October 1564 in dem ihm gemeinsam mit dem Wormser Bischofe gehörigen Dorfe Dirmstein sämtliche Altäre und Bilder zerbrechen, alle Kirchenzier zertrümmern oder wegführen. In der Kirche zu Simten in der Pfalz nahm der Kurfürst eigenhändig die heilige Hostie aus dem Ciborium, begann mit derselben zu disputiren und sagte: ‚Sehet da, einen schönen Gott! Du willst stärker sein als ich? Nein.‘ Hierauf zerstückelte Friedrich III. die heilige Hostie unter rohen Lästerungen. Als ihm hierbei ein Theil der heiligen Hostie in der Hand blieb, warf er denselben in das Feuer, in welchem er die Verzierungen der Altäre, die Bilder und andere kirchliche Gegenstände verbrennen ließ¹.

Wesen und Geberd gehept . . . daß wir dich unser Ehr nit sicher seind gewesen, wenn wir einander nit verhüt hetten‘ u. s. w. Vergebens stellten die Nonnen den Beamten vor: ‚früher habe man keinen Armen ‚ungetröst von dem Kloster lassen gehen‘, ‚aber jekund jag man die Armen von dem Kloster wie die Hund, und geb man ihnen kum ein Stück Brot mit Lieb, und sy doch das Kloster gestift, daß man Almosen geb, und hab das Kloster den Werthail von den Armen‘. Die Klostergüter wurden verschleudert, Altäre und Heiligenbilder zerbrochen. Erst nach acht Jahren kam für die Nonnen ‚die Zeit der Erlösung‘, das heißt es wurde ihnen erlaubt, auszuwandern. ‚Da wir nun aus dem Kloster seind kumen, da ist eine solliche Menge Volks zugeloffen, jung und alt, daß ich all mein Tag nit me Volks gesehen hab. Da haben sie geweint; doch ist die Klag der Armen über sie all gangen, und seind uns weit nß gefolgt.‘ ‚Und da wir seind hinweg kumen, da haben des Auptmans Töchtern um uns geweint. Da ist er also zornig über sie worden und hat die eine schier zu Tod geschlagen und die andere mit Füßen treten, und hat gesagt: wenn uns schon der Teufel hingefürt het, so welt er nit um uns weinen.‘ Die Nonnen zogen nach Kilsberg (Königsberg) in der Grafschaft Hochberg, wo sie bei ihren Ordensschwestern Aufnahme fanden. — Nicht weniger gewaltthätig war die Behandlung der Nonnenklöster in Sachsen. Man vergleiche zum Beispiel bei Weber, Aus vier Jahrhunderten, Neue Folge 1, 19—21, wie Kurfürst August von Sachsen gegen die Nonnen im Kloster zum heiligen Kreuz bei Meissen verfahren ließ. Da auch dort alle Versuche, die Klosterfrauen zum Abfall von ihrem Glauben zu bewegen, erfolglos waren, erließ August am 2. September 1557 den Befehl: allen denjenigen, welche bis Martini von ‚ihrer Abgötterei‘ nicht ablassen, sondern ‚verstockt und halsstarrig‘ bleiben würden, solle kein Unterhalt mehr gegeben werden.

¹ ** Ueber die Behandlung der wehrlosen Klosterfrauen in Württemberg siehe oben S. 52 ff. Bezüglich der Verfolgung der mecklenburgischen Nonnen siehe Schirmacher, Johann Albert I, 337 ff. Vergl. auch Paulus, Glaubenstreue der Lüneburger Klosterfrauen im sechzehnten Jahrhundert, in den Histor.-polit. Blättern 112, 625—649.

¹ ** Wunderbarer Weise fand man später unter der Asche die Partikel unverfehrt. Der Bischof von Speyer sah dieselbe bei dem Dechanten von Simten. Also berichtet

„Der neue Josia“, „der fromme Friedrich“, wie die Hostheologen den Kurfürsten nannten, wählte wiederholt für seine Kirchenrebel die den Katholiken besonders heiligen Zeiten aus. Am Charndiensttage des Jahres 1565 erschien er in Begleitung mehrerer Theologen in dem von einem Speyerer Bischof gegründeten Michaelstift zu Sinsheim, welches „mit der kurfürstlichen Pfalz Nichts zu schaffen“. Er ließ in der Stiftskirche „mit etlichen dazu berufenen Handwerksleuten den Chor öffnen, die Altäre und Gemäldetafel abreißen, die hölzernen Bilder, Kirchenkleider, Ornate der Sacristei, das Venerabile (in der Monstranz), mehrere consecrirte Hostien, auch die Crucifixe sammt den Psalterien, Gradualibus und Antiphonariis und Anderes, das sich im Chore befand, aus der Kirche tragen, zerbrechen und in Seiner kurfürstlichen Gnaden Gegenwart auf freiem Platz durch das Feuer verzehren“. Gleichergestalt handelte er am folgenden Tage in der Pfarrkirche des zum Stift gehörigen Dorfes Steinfurt. Dieselben Frevel beging er am Charfreitage in der dem Wormser Stifte incorporirten Pfarrkirche zu Ladenburg und in dem dortigen Spital, sowie in den Pfarrkirchen zweier anderen Orte; die Bibliotheken ließ er verbrennen. Am 9. Mai desselben Jahres hat der Kurfürst, heißt es in einem Berichte, das reichsunmittelbare Stift Neuhausen „in eigener Person mit Gewalt überfallen, es eingenommen, darin allerlei verwüthet, zerbrochen, Bilder und Kirchenzier, auch Psalterien und andere Bücher verbrannt“. Die Stiftsherren wurden in's Gefängniß geworfen, deren liegende und fahrende Güter in Besiz genommen. Auch in den anderen erwähnten Ortschaften eignete sich der Kurfürst alles Kirchengut an¹. Der lutherische Markgraf Philibert von Baden führte Klage darüber, daß Friedrich in der vordern Grafschaft Sponheim, ihrem gemeinsamen Besiz, „der Augsburgerischen Confession zuwider in Reichung des Nachmahls, auch mit Bilderfürmen und sonst in mehr Wegen Aenderungen vorgenommen und die

der Baron von Bolwiller am 28. Juni 1565. Papiers d'état du Card. de Granvelle 9, 372.

¹ Näheres bei Struve 170—187. Ueber Sinsheim vergl. K. Wilhelm in den Schriften des Alterthumsvereins für das Großh. Baden 1, 258 ff. In Ladenburg waren die Bilder schon früher theilweise zerstört worden. Ein dortiger Prädikant befiß sich „alles Muthwillens und Treuels gegen den Bischof von Worms mit schändlichen Ausrufungen und Lästerungen auf der Kanzel, zerbrach zu unterschiedlichen Malen die Bilder mit Fäusten, Kolben und anderen Waffen, verbrannte etliche und rühmte sich dessen öffentlich auf der Kanzel“. Als der Bischof am Christabend 1564 mit seinem Pfarrer und Caplan in der Kirche die Vesper sang, störte der Prädikant mit dem Schulmeister und dessen Schülern den Gottesdienst und insultirte den Bischof. Als Letzterer bei dem Kurfürsten wegen dieser Frevel Beschwerde erhob, schickte Friedrich das Schreiben uneröffnet zurück. Aus den Acten bei Schuch, Polit. und Kirchengesch. von Ladenburg (Heidelberg 1843) S. 156—157.

calvinische Secte angerichtet habe¹. Deßgleichen klagten Ritter, Rath und Bürgererschaft von Oppenheim: am 15. Mai 1565 habe der Kurfürst persönlich mit seinen Prädikanten ihre Pfarreien visitirt, widerrechtlich die von ihnen ernannten lutherischen Pfarrer nebst dem Schulmeister abgesetzt, andere Prädikanten eingesetzt, die Kirchen ausgeräumt, Vieles darin abgerissen und zerbrochen, über die geistlichen Gefälle einen neuen Erheber angeordnet².

Die höchsten Beschwerden wider Friedrich erhob dessen Vetter, der lutherische Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken. Er überreichte im Februar 1565 einem sursächsischen Rathe eine Schrift des Inhalts: Der Kurfürst zwingt Kirchendiener und Unterthanen der Pfalz zu seiner neuen calvinischen Secte, wer nicht gehorche, müsse das Land räumen; an vielen Orten seien gar keine Pfarrer mehr vorhanden, die Kirchen und Predigten würden nicht mehr besucht; wo früher 50 oder wohl 100 Communicanten zum Nachtmahl gegangen, sehe man jetzt deren nicht fünf; weil die Jugend nicht unterrichtet werde, sei ein großer Epicuräismus zu besorgen. Ferner ziehe der Kurfürst die Klöster ein und verwende deren Güter zu profanen Zwecken, er nehme Kirchenzier und Geschmeide weg, besetze die Klöster mit Brabäntern, Engländern und solchen Manns- und Weibspersonen, welche der calvinischen Secte anhängig seien; auch bedrücke er die Unterthanen in der Pfalz mit unerhörten Schatzungen, darüber auch viele mit Weib und Kindern von ihren Gütern ziehen und an den Bettelstab müssen getrieben werden³.

Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Christoph von Württemberg und Markgraf Carl von Baden hatten schon früher den Kurfürsten wiederholt auf ‚die Ge-

¹ Die heftigen Rätze an den Landgrafen Philipp am 19. April 1566, bei Kluckhohn, Briefe I, 655. ** Vergl. die von Falt im Histor. Jahrbuch 12, 38 fl. aus dem Münchener Reichsarchiv publicirten Actenstücke. — Ueber Friedrich's ‚Reformation‘ in dem pfandweise an Kurpfalz gekommenen Oppenheim und in den Reichsdörfern des sogenannten Ingelheimer Grundes vergl. den aus bisher ungedruckten Acten geschöpften Aufsatz von F. Falt in den Histor.-polit. Blättern 100, 255—267. In den Acten heißt es unter Anderm: ‚Erstlich haben Ihre kurfürstl. Gnaden alle noch übrige päpstliche Abgötterei, als tägliches Chorgebet . . . item die Bilder, Gemälde, Altäre und was sonst an Kleidung und anderen Dingen zur äußerlichen Abgötterei gebient, abgeschafft.‘ Für Oppenheim erging der besondere Befehl, daß nicht allein alle Altäre, sondern auch ‚die Crucifixe und andere Gößen vor dem Thore zer schlagen, auch zwischen beiden Thoren derselbe Göße von damen gethan werde‘ . . . ; ‚daß auch die drei Crucifixe an der Herren von Dienheim Epitaphien, die zwei hohe und das eine, so unten daran gehauen, hinweg gethan werden.‘ ‚Die Feldkirchen sollen gleichfalls von der Abgötterei geräumt, auch den Unterthanen vergönt werden, die Holz, Schiefern und Mauern abzubrechen.‘

² Kluckhohn, Briefe I, 658 Note 1.

³ Kluckhohn, Briefe I, 563—569. Außer den angeführten erhob Wolfgang noch manche andere Beschwerden; mehrere sind ungerecht, mehrere übertrieben; vergl. die Notizen des Herausgebers.

fährlichkeit' des Zwinglianismus und Calvinismus hingewiesen: derselbe sei ein verdammlicher Irrthum in dem Artikel vom Abendmahl und von der Taufe, lehre, daß Gott nicht alle Menschen zur Seligkeit bestimmt habe, daß keine Sünde anders als durch Gottes Willen begangen werden könne. Friedrich aber berief sich in seinen Antworten auf die heilige Schrift und hielt seine Auslegung derselben ebenso für die einzig richtige, wie die einzelnen protestantischen Theologen und Fürsten ihre Auslegung für die einzig richtige angesehen wissen wollten. Nach den Schriften Zwingli's, Calvin's und Luther's richten wir uns, sagte der Kurfürst, nur insofern, als sie mit dem Worte Gottes übereinstimmen, das Uebrige lassen wir fahren'. Seine Lehre vom Abendmahl und sein Heidelberger Catechismus sei ‚auf keines Menschen Lehr, sondern auf Gottes Wort gegründet', er gedenke sich darüber ‚mit Niemanden in einige Disputation einzulassen', wolle nicht durch jeden beliebigen ‚unruhigen Prädikanten' die Leute verwirren und ‚irrige Lehren unter dem Schein der Augsburger Confession' einführen lassen, sondern seine Unterthanen ‚bei rechtschaffener gesunder Lehre göttlichen Wortes erhalten', unangesehen was die Welt davon rede¹. Dem Landgrafen Philipp von Hessen eröffnete er: auch die anderen protestantischen Obrigkeiten hätten sich nicht an die Augsburger Confession gehalten; es stünden ‚viele Dinge in solcher Confession, die nicht vollkommen erklärt, als sonderlich von der Messe, die hernach von den Ständen in ihren Fürstenthümern und Städten geändert' worden².

Um den Herzog Christoph für seine religiösen Anschauungen zu gewinnen, bewog Friedrich denselben zur Veranstaltung eines Religionsgesprächs, welches in dem württembergischen Kloster Maulbronn zwischen kurpfälzischen und württembergischen Theologen in Gegenwart der beiden Landesfürsten vom 10. bis zum 15. April 1564 abgehalten wurde. Dieses Gespräch aber vertiefte nur die Erbitterung. Die Heidelberger Theologen verbreiteten die Nachricht: die Württemberger hätten in Maulbronn eine so große und allen Anwesenden offenkundig gewordene Niederlage erlitten, daß sogar Herzog Christoph sich jetzt mit der Lehre des Heidelberger Catechismus befreundet habe³. Was das Abendmahl anbelange, so habe Luther kurz vor seinem Ende in einer Unterredung mit Melanchthon bekant, daß die zwinglische Lehre darüber sich besser mit den Schriften der heiligen Väter vergleiche als die seinige; er habe Melanchthon gebeten, nach seinem Tode ein Mehreres zu den Dingen zu thun⁴. Dagegen ließ Christoph durch seine Theologen einen Bericht über

¹ Heppel, Gesch. des Protestantismus 2, Beil. 5—11. 12—26. Kugler 2, 439 ff.

² Wilmar 294 Beil. 2.

³ Heppel, Gesch. des Protestantismus 2, 73—94. Kugler 2, 458 ff.

⁴ Protocoll des Maulbronner Colloquii, im Gegenbericht fol. 217. Vergl. dagegen Anton 1, 34—36.

das Gespräch wider die Heidelberger abfassen: Diese hätten in dem Gespräche immerfort sophistisch, jezt ein Ding geläugnet, jezt wieder zugegeben; sie hätten selbst nicht gewußt, woran sie seien; der Herzog und dessen Rätke seien dadurch in ihrem Bekenntniß sehr gestärkt worden, und hätten jezt noch größern Abscheu als früher vor den erschrecklichen Irrthümern und Lästerungen der Heidelberger. Eine besonders ‚erschreckliche, greuliche Gotteslästerung‘ derselben bestehe darin, ‚daß sie Christum im Brod Nichts denn ein abgöttisch Gedicht des menschlichen Hirns und einen erfundenen Götzen nennet. Bezüglich der Lehre von der Majestät Christi stellten die Württemberger ‚den türkischen Koran und die zwinglische Opinion‘ auf eine und dieselbe Stufe ¹.

Wie die Württemberger und die Kurpfälzer Theologen unter einander stritten, so die Wittenberger gleichzeitig mit beiden. Sie verwarfen den Heidelberger Catechismus, aber auch die württembergische Lehre von der Allenthalbenheit der menschlichen Natur in Christo als eine der ärgsten Ketzereien. Dabei beriefen sich Wittenberger und Württemberger auf Luther. Erstere behaupteten: Luther habe seine frühere Ubiquitätslehre später ausdrücklich widerrufen; letztere erklärten: dies sei keineswegs der Fall. Sie hätten sich ‚allzeit bemüht‘, versicherten Johann Brenz und Jacob Andrea, die Haupttheologen Christoph's, dem Herzog, ‚nur den Fußstapfen Luther's unverrückt zu folgen‘; könne man ihnen beweisen, daß sie ‚in einigen Buchstaben wider Luther's Schrift gelehrt‘, so wollten sie gern widerrufen ².

Christoph, auf Seiten seiner Theologen, wollte nicht Wort haben, daß sein Ubiquitätsdogma eine neue, ‚unerhörte Lehre‘ sei; ebenso wenig wollte Friedrich sich ‚unerhörter Neuerungen‘ beschuldigen lassen. Während Friedrich über die Ubiquität sich in wegwerfenden Ausdrücken erging ³, nannte Christoph die Heidelberger Sacramentslehre ‚ein tödtliches Gift und eine verstockte Bosheit‘.

In dem Augsburger Religionsfrieden war ausdrücklich festgestellt worden, daß nur die Stände der alten Religion und die der Augsburgerischen Confession des Friedens theilhaftig, dagegen ‚alle Andern‘, die ‚der alten Religion und der Augsburgerischen Confessions-Religion‘ nicht anhängig, ‚in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein‘ sollten. Unter Ständen Augsburgerischer Confession mit ihrem ‚Glauben, ihren Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien‘ konnten nach dem klaren Wortlaute des Friedens nur diejenigen gemeint sein, welche diese Confession in ihrem

¹ Christliche Erklärung x. 35. 195.

² Nepe, Gesch. des Protestantismus 2, 101 ff.

³ Vergl. oben S. 200.

dem Kaiser Carl V. überreichten ursprünglichen Lehrgehalt annahmen, nicht jedoch solche Stände, welche dieselbe lediglich formell annahmen, den Lehrgehalt aber bestritten und verwarfen.

Dies aber war bei Friedrich III. offenbar der Fall.

Um gleichwohl des Religionsfriedens theilhaftig zu bleiben, pflegte sich der Kurfürst auf die Augsburgerische Confession zu berufen. Er wollte den Heidelberger Catechismus unter den Frieden flüchten durch folgende eigenthümliche Beweisführung: Die Augsburgerische Confession stimmt mit Gottes Wort überein, der Catechismus stimmt auch mit Gottes Wort überein; folglich gilt das, was zu Gunsten jener im Religionsfrieden festgestellt worden, auch für diesen. Aber dem Reiche gegenüber handelte es sich nicht darum, ob irgend eine Lehre mit dem Worte Gottes übereinstimme, sondern darum, ob sie mit dem Inhalte der Augsburgerischen Confession übereinstimme.

Es mußte sich zeigen, ob Kaiser und Reich die Beweisführung des Kurfürsten für richtig anerkannten und auf Grund derselben bereit waren, auch dem Calvinismus den Schutz des Religionsfriedens angedeihen zu lassen.

XV. Religiöse Stellung Maximilian's II. bis zum Jahre 1566 — Verhandlungen wegen des kurpfälzischen Calvinismus.

Kaiser Ferdinand stand dem äußern Fortschreiten des Protestantismus und den inneren religiösen Kämpfen im Reich völlig machtlos gegenüber: er hatte, wie er einmal einem Franciscanermönche klagte, ‚vollauf zu thun mit den Türken und mit den sectirischen Neuerungen in den eigenen Erblanden‘¹. Wider den von ihm aufgerichteten Augsburger Religionsfrieden, der die Einheit der Kirche preisgab und den Satz ‚Wessen das Land, dessen die Religion‘ sanctionirte, war vom päpstlichen Stuhle erster Protest erhoben worden; aber über Ferdinand selbst schrieb Paul IV. am 4. December 1556 an dessen ältesten Sohn Maximilian, König von Böhmen: er könne ihm aus der Gegenwart kein besseres Vorbild aufstellen als seinen Vater, dessen Gottesfurcht und Frömmigkeit er nachahmen möge². Eine solche Mahnung war sehr angebracht, denn Maximilian ging schon früh andere Wege als sein Vater. Vor seiner im Jahre 1548 stattgefundenen Vermählung mit seiner Base Maria, der Tochter Carl's V., war er in sittlicher Beziehung nicht tadellos³; später bereitete er seinem Vater vielfachen und schweren Kummer durch seine religiöse Stellung⁴. Obgleich Ferdinand gerade in dieser Hinsicht bemüht gewesen war, verdächtige Einflüsse von dem ‚unruhigen, ehrgeizigen‘ Sohne fern zu halten,

¹ Wider die sectirischen Kumohrmacher 5—6.

² Raynald ad a. 1556 no. 16 und 17.

³ ** Vergl. Bucholz 4, 468 fl. und Huber 220.

⁴ ** Die religiöse Stellung Maximilian's II. wurde bereits im vorigen Jahrhundert in Dissertationen behandelt (siehe Krones 3, 267) und neuerdings sehr eingehend untersucht von Reimann (Religiöse Entwicklung Maximilian's II. S. 1—28), Maurenbrecher (in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 7, 351—380; 32, 221—297; 50, 17—31); Brieger (Preuß. Jahrb. 33), Reibes (Zur Gesch. der religiösen Wandlung Maximilian's II. Leipzig 1870), Göb und Watter (in den Monographien über die Wahl Maximilian's); vergl. auch Märkische Forschungen 13, 330; Theol. Studien und Kritiken 1873 S. 721 bis 727; Gothein 725. 730; Moritz 18 und 438 fl. An diese Arbeiten reiht sich das 1895 erschienene, auf neuem urkundlichen Material beruhende Werk von Hopfen, das freilich Manches zu wünschen übrig läßt und in dem auch noch einige wichtige Quellen übersehen sind (vergl. Paulus im Histor. Jahrbuch 16, 599 fl.). Im Anschluß an Stieve weist Hopfen den Kaiser dem sogenannten Compromißkatholicismus zu. Loserth (Allgem.

mußte er es erleben, daß derselbe schon frühzeitig ‚von den neuen sectirischen Lehrmeinungen angesteckt‘ wurde. Von ‚schweren Folgen‘ begleitet war namentlich die Berührung, in welche Maximilian mit dem sehr beredten, nichts weniger als treu katholisch gesinnten Hofprediger Johann Sebastian Pfauser gerieth. Obgleich Ferdinand im Jahre 1554 Pfauser seines Amtes als Hofprediger entsetzt hatte, nahm Maximilian denselben zu sich. Alle Versuche des Vaters, den gefährlichen Mann von seinem Sohne zu trennen, mißlangen. Ferdinand war so schwach, das Verhältniß der Beiden zu dulden¹. Ende des Jahres 1557 ließ sich Maximilian hinter dem Rücken seines Vaters den von der Kirche abgefallenen protestantischen Eiferer Berger kommen². Pfauser übte auf Maximilian einen verhängnißvollen Einfluß. Dieser Mann nannte sich zwar katholisch, allein er bestritt den Primat und bezeichnete in seinen Predigten die Katholiken deutlich genug als Thoren, Stöcke, Plappermäuler und Seelenhenter. Um Weihnachten 1558 predigte er ‚so ärgerlich und leichtfertig wider den Apostolischen Stuhl und die katholische Kirche, wie dergleichen‘, schrieb der Erzbischof von Salzburg an den Kaiser, selbst ‚in zwinglischen Städten und Orten nicht gelitten werde‘³.

Zeitung 1896 Weil. No. 105: ‚Aus den Lehrjahren Kaiser Maximilian's II.‘) pflüchtet Hopfen bei, nur scheint ihm der Zeitpunkt, wann Maximilian seine eigenthümlichen religiösen Ansichten gewonnen, zu spät angelegt zu sein. Paulus (a. a. O.) und Hirn (Literaturblatt der Leo-Gesellschaft 1896 S. 361 fl.) haben meines Erachtens gegen Hopfen überzeugend gezeigt, daß der Kaiser von dem Vorwurf der Doppelzüngigkeit nicht freigesprochen werden kann. Auch Wolf (Deutsche Literaturzeitung 1895 S. 781) ist der Ansicht, daß Maximilian von Heuchelei nicht frei war. Siehe ferner Forst in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 73, 496 und Michael in der Zeitschrift für kathol. Theologie 16, 519 fl. Der Name Compromißkatholicismus (‚derselbe‘ hielt vom Papst nichts und von den Bischöfen wenig, verwarf die Ohrenbeichte, Firmung, letzte Oelung u. s. w.) erscheint sehr wenig glücklich gewählt. Es mag einen Compromißprotestantismus geben; einen Compromißkatholicismus gibt es nicht. Wer auch nur eine Lehre der Kirche verwirft, ist nicht mehr Katholik. Was Hopfen Compromißkatholicismus nennt, ist latenter Protestantismus. Während des Druckes erschien der interessante Aufsatz von Götz, Der ‚Compromißkatholicismus und Kaiser Maximilian II.‘, in der Histor. Zeitschrift 77, 193—206. Hier wird Hopfen's Arbeit scharf kritisiert und von anderen Gesichtspunkten aus Einsprache erhoben gegen die Bezeichnung ‚Compromißkatholicismus‘. Götz erklärt den von Hopfen eingeschlagenen Weg für falsch: ‚einmal, weil er sich durchaus nicht genügend mit dem so vielgestaltigen Material auseinandergesetzt hat, und dann, weil in der einseitigen Behandlung der kirchlichen Haltung des Kaisers ein methodischer Fehler liegt‘; die neue These Hopfen's von Maximilian's religiöser und kirchlicher Gesinnung stimme nicht mit den Thatfachen überein (199 fl.). Ueber den Kaiser urtheilt Götz, wenn nicht schärfer, so doch sicher ebenso scharf, wie Jaussen; er sagt geradezu (202 Note), daß Maximilian II. ‚hervorragend zu heucheln verstand‘.

¹ ** Hopfen 17. 22 fl.

² ** Le Bret 109. Hopfen 32.

³ Wiedemann 2, 105—114. Buchholz 8, 208. ** Ueber Pfauser vergl. auch Braunsberger, Epistulae Canisii 1, 524—527. 530.

Maximilian huldigte ähnlichen Ansichten wie Pfsauer. In vertraulichen Briefen an protestantische Fürsten, besonders an den Herzog Christoph von Württemberg, sprach er sich unumwunden darüber aus, daß er die Augsburgerische Confession für ‚die wahre Religion‘ anerkenne, redete von katholischen ‚Teufelsknechten‘; von einer ‚teuflichen Werbung‘ des Papstes und hoffte auf eine Ausgleichung der vielen religiösen Streitigkeiten innerhalb des Protestantismus, um dadurch ‚dem Papste den Hals gar abzustecken‘¹. Die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes stellte er dem Herzog Christoph deutlich in Aussicht². Als der Kaiser im Jahre 1559 von ihm die Entlassung Pfsauer's, der sich verheiratet hatte, verlangte, weigerte er sich; denn in religiösen Dingen könne er dem Vater nicht gehorchen. Man verfolge ihn zum Höchsten, schrieb er am 9. April 1559 an den brandenburgischen Markgrafen Hans von Cüstrin, ‚und ob man's mir zu viel machen wollt, wie man mir dann droht, so hoffe ich, daß ich von Ew. Liebden und anderen rechten Christen nicht verlassen werde‘. Im Februar 1560 klagte er dem Markgrafen: ‚Es sei leider dahin gekommen, daß der Kaiser ihm seinen Prädikanten mit Gewalt nehmen wolle; in großem Zorn habe Ferdinand gesagt: wenn er den Prädikanten nicht wegschaffe, so wolle er nach diesem greifen und gegen ihn verfahren, wie ein solch keckerischer Bube es verdient habe‘. In seiner Angst glaubte Maximilian sogar: man trachte ihm, dem kaiserlichen Sohne, ‚nach dem Leben‘; ‚denn sie vermeinen, wenn nur ich weg wäre, so wären alle ihre Sachen richtig‘. ‚Ich bitt, Ew. Liebden wollen mir mein unnütz Geschwäg nicht verargen; denn ich mein Obliegen Niemand zu klagen weiß, als Gott, Ew. Liebden und anderen guten Christen.‘ ‚Insonderheit ist des Königs von Spanien Botschaft der, der das Nädlein am allermeisten bei der kaiserlichen Majestät treiben thut.‘³ Im Frühling 1560 sandte Maximilian endlich Pfsauer nach Steiermark zu vorläufigem Aufenthalt, machte ihm aber Hoffnung baldiger Wiederkehr und warf ihm jährlich 200 Gulden aus. Maximilian, höchst unklar in dogmatischen Dingen, schwärmte damals für religiöse ‚Duldung unter Beiseitesetzung der Dogmatik‘, für eine Mischreligion ohne Papst; er verwarf Ehrenbeichte, Firmung, letzte Selung, Ablass, Fegfeuer, Heiligenverehrung und Cölibat und war auf das Höchste begeistert für den Laienkelch⁴. Im April 1560 schickte er einen Vertrauten an die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz, an Christoph von Württemberg, Philipp von Hessen und Hans von

¹ Vergl. oben S. 34.

² Vergl. oben S. 68.

³ Meyer 566—567. Die vollständige Correspondenz zwischen Maximilian und dem Markgrafen Hans von Cüstrin herausgeg. von Meyer, in der Zeitschr. für preußische Gesch. und Landeskunde 15 (Berlin 1878), 114—150.

⁴ ** Hopfen 35 fl. Ueber Pfsauer's Entlassung siehe Turba, Venet. Depeschen 3, 119 fl. 132.

Cüstrin mit der doppelten Anfrage: wie er sich verhalten solle, wenn sein Vater ihm die Wiederannahme eines Prädikanten verweigern und ihn zur Messe, ‚gegen die er Abscheu‘ hege, dringen würde, und auf welchen Beistand er im Falle weiterer Verfolgung durch den Kaiser und den Papst rechnen könne? ‚mit papistischen Greueln‘ wolle er sein Gewissen nicht beschweren. Die protestantischen Fürsten wollten es aber nicht zum offenen Bruche zwischen dem Kaiser und Maximilian kommen lassen und legten keine bestimmten Versprechungen ab; sie ermahnten Letztern: er möge standhaft bleiben und sich, so lange ihm öffentliche Religionsübung verjagt werde, mit einem heimlichen Hausgottesdienst begnügen¹.

Die Fürsten hofften offenbar auf eine günstige Wendung, wenn Maximilian selbst einmal Kaiser sei. Von katholischer Seite wurden dagegen in der Folgezeit wiederholt Versuche gemacht, Maximilian wieder zur Kirche zurückzuführen. Seit August 1560 hatte Maximilian häufige Unterredungen mit dem päpstlichen Nuntius Bischof Hosius von Ermland, der sich bemühte, ihn durch Darlegung der vielen Widersprüche der Protestanten und ihrer fortwährenden inneren Entzweigungen zur Kirche zurückzuführen. Maximilian sprach sich so aus, daß Hosius auf einen guten Erfolg seiner Bemühungen rechnen zu dürfen glaubte². Als dann der Nuntius Commendone auf seiner Reise zum Raumburger Fürstentag nach Wien kam und im päpstlichen Auftrag auch Maximilian zur Förderung des Trienter Concils aufforderte, hatte er die Genugthuung, in dem König einen anscheinend ergebenen Anhänger des römischen Stuhles zu finden. Mit Freude meldete er nach Rom: Maximilian habe in einer Unterredung vom 12. Januar 1561 die Milde des Papstes gerühmt, welcher seine Nuntien an die protestantischen Fürsten sende, um sie nach Trient einzuladen, und in seinen Breven ihnen den Titel ‚geliebte Söhne‘ beilege: Pius IV. habe ‚beinahe mehr gethan, als er thun könne, er habe sein Gemüth völlig offenbart‘. ‚Der König sprach dann über die Natur dieser deutschen Fürsten, über ihre Interessen und ihre Zwieträchtigkeiten, sagte: er halte es beinahe für unmöglich, daß sie sich über Eine Confession vereinigen würden; in Sachen des Concils hoffe er wegen ihrer Hartnäckigkeit wenig von ihnen; er seinerseits aber wolle das sehr löbliche Unternehmen des Papstes unterstützen: er wisse nicht, wie er der unendlichen Güte, welche Se. Heiligkeit ihm beweise, entsprechen solle; er habe dieselbe niemals verdient, allein er

¹ Weber, Archiv für sächsische Gesch. 3, 317—318. Meyer 568—570. Kugler 2, 636—638. Rommel 2, 577—578. Krabbe, Chyträus 194. Kluckhohn, Briefe 2, 1032—1034. ** Hopfen 51 fl.

² Eichhorn, Hosius 1, 354—382, geht viel zu weit, wenn er annimmt, Hosius habe Maximilian wieder katholisch gemacht. Vergl. Reimann, Religiöse Entwicklung 27 fl.

hoffe künftig durch Handlungen seine Gesinnungen an den Tag zu legen.¹ Gleichzeitig versicherte Maximilian dem Gesandten des Königs Philipp II. von Spanien: er habe einige befreundete protestantische Fürsten aufgefordert, das Concil zu besuchen; auch erklärte er sich bereit, seinen ältesten, achtjährigen Sohn Rudolf nach Spanien ziehen zu lassen, weil dort dessen Erziehung besser sein werde als in Deutschland, wo, wie die Sachen stünden, einigermaßen die Gefahr einer religiösen Ansteckung vorhanden sei².

Aber gleich am 13. Januar, am ersten Tage nach seiner Unterredung mit Commendone, der mit dem Bischof Delfino nach Raumburg abreiste, legte Maximilian ‚durch Handlungen seine Gesinnungen an den Tag‘ in einer Weise, die seinen Character in ein schlimmes Licht stellt. Er warnte am 13. Januar den Herzog Christoph von Württemberg: er möge in Raumburg sich ‚vor diesen Gejellen‘ wohl vorsehen. Zwei Tage später äußerte er sich gegen den Herzog geringschätzig über ‚das Conciliabulum oder Concilium‘ und fügte bezüglich der päpstlichen Runtien hinzu: ‚Nachdem mir nicht zweifelt, Ew. Liebden werden diese Vögel wohl kennen, so werden Sie sich gegen ihnen wohl wissen zu verhalten; denn ihnen in der Wahrheit nicht zu trauen ist.‘ Sich den Protestanten beizählend, drückte er die Hoffnung aus, daß die Fürsten in Raumburg sich ‚einer Religion und einer Meinung‘ vergleichen würden. ‚Dadurch würde unseren Widersachern nicht ein kleiner Abbruch geschehen, wie Ew. Liebden leichtlich abzunehmen haben. Denn ihr meistes Triumphiren ist allein in dem, daß sie sagen, daß wir zwischen einander in Religion und sonst nicht einig seien, welches durch dieses Mittel verhütet würde.‘³

Einem solch doppelzüngigen Manne war weder von katholischer noch von protestantischer Seite zu trauen⁴.

Als der Kaiser in demselben Jahre 1561 die Wahl eines römischen Königs zur Sprache brachte, verlangten die geistlichen Kurfürsten Gewißheit darüber, ob Maximilian, der auf den Thron erhoben werden sollte, gut katholisch sei. Ferdinand theilte seinem Sohne deren Verlangen mit und forderte

¹ . . . In fine mi disse, che non sapeva, come corrispondere a l'infinita benignità di nostro Signore verso di lui, et che conosceva, di non l'haver mai meritata, ma che sperava per l'avvenire mostrar con l'opere l'animo suo.' Commendone's Brief vom 13. Januar 1561 an Carl Borromäus, bei Pogiani, Epist. 2, 219 Note m.

² Reimann, Religiöse Entwicklung 41—42.

³ Bei Le Bret 9, 188. 190. Die englischen Gesandten Knolles und Mundt schrieben im Jahre 1562 an die Königin Elisabeth: ‚Maximilian bears himself so that the Protestants stand in good hope, the Papists do not despair, and he is liked by both.‘ Calendar of State-Papers, for. ser. 1562 pag. 552.

⁴ ** Dieser Ansicht Janssen's stimmt gegen Hopfen zu Paulus im Histor. Jahrbuch 16, 600.

ihn auf: gewissenhaft zu sagen, welche Antwort den geistlichen Kurfürsten gegeben werden sollte. Maximilian erwiderte: es sei sein fester Entschluß, die katholische Religion zu behalten und darin leben und sterben zu wollen. ‚Was du sprichst, ist sehr gut,‘ fuhr Ferdinand fort, ‚und so glaube ich, daß du dich von dem Wege deiner Vorfahren nicht wirst entfernen wollen; ebenso glaube ich, daß du mir, wenn du anders dächtest, aus keiner irdischen Rücksicht dieß verschweigen würdest. Was die geistlichen Kurfürsten verlangen, halte ich für gerechtfertigt, und ich gestehe, daß ich ohne jene Voraussetzung weder um deinetwillen noch für alle Reiche der Welt dich vorschlagen oder unterstützen würde. Davon kannst du überzeugt sein. Und ich bitte dich, ehe die Unterhandlung beginnt, mir frei heraus deinen Willen kund zu thun, damit du nicht nachher mich und dich in Schande bringest; denn ohne jene Voraussetzung und Sicherheit werde ich dich nicht nur nicht unterstützen, sondern der Erste sein, der dir widerspricht.‘ Nochmals betheuerte Maximilian: der Kaiser könne sich überzeugt halten, daß er ein gehorsamer Sohn der römischen Kirche sein und leben und sterben wolle wie seine Vorfahren. Er erneuerte feierlich dieselbe Versicherung in Gegenwart seiner Brüder und vor den geheimen kaiserlichen Räten. Er besuchte wiederum die Messe, nahm an Processionen und anderen katholischen Gottesdiensten Theil. Gegen Ferdinand äußerte er sich: er sehe ein, wie sehr die Neugläubigen irre gingen; der größte Theil des Volkes werde sich bekehren, wenn die Geistlichen durch ihr böses Beispiel es nicht mehr ärgern würden. Nur auf den Laienfeld wollte er nicht verzichten¹. So konnte der Hofprediger Cittardus den geistlichen Kurfürsten die beruhigendsten Zusicherungen über Maximilian's künftige Stellung machen. Die protestantischen Freunde Maximilian's hatten von diesen Vorgängen keine Ahnung: sie lebten der Hoffnung, daß ihnen in dem Nachfolger Ferdinand's ein Vorkämpfer erstehen werde².

Von den lutherischen Kurfürsten waren von Anfang an für die Wahl Maximilian's keine Schwierigkeiten zu besorgen gewesen: Joachim II. von Brandenburg hatte diese selbst in Anregung gebracht; August von Sachsen erklärte bei der Werbung des Kaisers: er werde dabei ‚auf kaiserlicher Seite sein‘³. Dagegen sprach sich der calvinistische Kurfürst Friedrich III. von der

¹ Reimann, Religiöse Entwicklung 58—61. ** Ritter 1, 254. Göb, Maximilian's Wahl 118 fl. Vergl. Hopfen 74 fl.

² ** Schmidt, Neuere Gesch. 2, 151. Göb, Maximilian's Wahl 119.

³ Häberlin 4, 483 fl. ** Ritter 1, 252. Uebrigens verlangten später beide Kurfürsten für ihre Dienste sehr reale Gegenleistungen, die ihnen zum Theil auch gewährt wurden. Vergl. die auf archivalischen Studien beruhende Arbeit von Göb, Maximilian's Wahl 145 fl. 191 fl., und Walter, Die Wahl Maximilian's II. Dissertation. Heidelberg 1892; siehe auch Schlecht im Histor. Jahrbuch 13, 903 und

Pfalz entschieden aus wider die Vornahme einer Wahl. Er wollte die Erledigung des Kaiserthrones abwarten und diese Gelegenheit benutzen, ‚dem Hause Oesterreich das Kaiserthum aus der Hand zu destilliren‘. Damit nicht, sagte man in Heidelberg, das Reich ‚seine Libertät‘ verliere, sei es wünschenswerth, daß die ‚Dignität einmal auf eine andere Linie komme‘¹. Bei der zwischen den protestantischen und den katholischen Ständen herrschenden Spannung und Verbitterung hätte eine zur Zeit eines Zwischenreichs vorgenommene Wahl aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Doppelwahl und diese zu einem Bürgerkrieg geführt, bei dem zugleich die Einmischung fremder Mächte zu besorgen war. Christoph von Württemberg stellte diese Gefahren dem Pfälzer Kurfürsten vor und erinnerte ihn an die Verantwortung, die er durch Weigerung der Wahl auf sich laden würde². Weil er bei den anderen Fürsten keine Unterstützung fand, gab Friedrich seinen Widerspruch auf, und Maximilian wurde am 24. November 1562 in Frankfurt am Main einstimmig zum Könige gewählt und am 30. November in der Bartholomäuskirche gekrönt. Wie jeder seiner Vorgänger schwur er den feierlichen Eid, daß er den katholischen Glauben bewahren, die Kirche und ihre Diener schützen und dem Papste und der römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und Treue bezeigen wolle³.

Wie weit Maximilian im Herzen der Augsburgerischen Confession zugehan blieb, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß der in den verschiedensten Farben schillernde, zweideutige Fürst, bei welchem nicht so sehr Ueberzeugung als Stimmung und Berechnung maßgebend waren, nicht auf dem Boden der römisch-katholischen Kirche trat. Seine religiösen Anschauungen waren so unklar und verworren wie möglich, und schon deshalb mußte sein Versuch, die getrennten Religionsparteien zu einigen, scheitern; seine Aeußerungen

14, 185. In einer bisher unbekanntem, im Berliner geheimen Staatsarchiv aufbewahrten Denkschrift (wohl von einem Protestanten aus Maximilian's Umgebung?), welche für die Königswahl Maximilian's Propaganda machen sollte, wird Maximilian geradezu im Gegensatz zu den ‚Papisten‘ empfohlen. Altman in den Mittheilungen des österr. Instituts 1892 Bd. 13, 619 ff.

¹ Kluckhohn, Briefe I, 243. 247 ff. 274. 286. 355. Vergl. Kluckhohn, Friedrich der Fromme 190—192, ** und Götz, Maximilian's Wahl 107 ff.

² Häberlin 4, 539—540. ** Vergl. Götz, Maximilian's Wahl 109 ff. und 139.

³ ** Vergl. Götz, Maximilian's Wahl 170 ff., und die schon citirte Arbeit von Walter. Daß Pius IV. gegen die Wahl Maximilian's nicht jene grundsätzlich ablehnende Stellung einnahm, die ihm vielfach zugeschrieben wurde, daß der Papst im Gegentheil den Wünschen des Kaisers und jenen des Königs in weitgehender Weise entgegen kam, zeigt Schlect in seinem höchst interessanten und werthvollen, von Hopfen leider übersehenen Aufsatz: ‚Das geheime Dispensbrevé Pius' IV. für die römische Königskrönung Maximilian's II.‘ im Histor. Jahrbuch 14, 1—38.

waren stets derart, daß man sie nach zweierlei Richtung deuten konnte. Nur gegen den Calvinismus trat er als ein entschiedener Widersacher auf¹.

Schon auf dem Frankfurter Wahltag hatte Christoph von Württemberg seine protestantischen Genossen, insbesondere die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg, zu gemeinsamen Schritten gegen Friedrich III. von der Pfalz zu bewegen gesucht. Es sei, erörterte er, keinem Zweifel unterworfen, daß in der Pfalz die zwinglische oder calvinische Lehre die Oberhand gewonnen, diese aber sei eine verderbliche Ketzerei, stehe im Widerspruche mit der Augsburgerischen Confession und sei ‚wie auch alle anderen Secten von dem Religionsfrieden ausgeschlossen‘. Ueberdies, sagte er, ‚ist der Calvinismus, wie etliche Exempla erweisen, ein Spiritus seditiosus und will, wo er einbricht, die Oberhand auch über den Magistrat haben‘: daraus dem Kurfürsten von der Pfalz ‚der Unfriede nicht allein von den Fremden, sondern auch von den Unterthanen zu besorgen ist‘. Das alles sollten die Stände dem Kurfürsten vorstellen und ihm zu Gemüthe führen, ‚wie spöttlich es Sr. Liebden vor Männiglich anstehen werde‘, daß er, nachdem er unlängst die Augsburgerische Confession in dem Frankfurter Reccesse und zu Raumburg unterschrieben, nun so bald davon abspringe. ‚So ist auch leichtlich zu erachten, dieweil der Religionsfriede auf die Augsburgerische Confession gestellt, in was äußerste Noth und Jammer, Elend und Verderbniß Sr. Liebden sich selbst, auch ihre Land und Leute dadurch setzen werde.‘²

Die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen wollten jedoch auf Christoph's Vorschläge, obgleich sie von Maximilian unterstützt wurden, nicht eingehen. ‚Ernstlich erinnerte der römische König die Augsburgerischen Stände, darauf Acht zu haben, daß das zwinglische oder calvinische Gift nicht unter ihnen eindreibe; denn alsdann wäre der Religionsfriede, den der Kaiser nach Recusation des Concils durch die Evangelischen gleichwohl mit aller Treue meine, durchlöchert: was zur äußersten Zerrüttung des geliebten Vaterlandes führen könne.‘³ Würden sich die protestantischen Stände, äußerte sich Maximilian bald darauf in Göppingen gegen Herzog Christoph, nicht bis Johannis nächsten Jahres einhelliglich vergleichen, so möchte mit der That Etwas gegen sie unternommen werden⁴. Maximilian und Ferdinand mahnten den Kurfürsten von der Pfalz im April und im Juli 1563 eindringlichst: vom Calvinismus, der vom Religionsfrieden ausgeschlossen sei, abzulassen⁵. Aber

¹ ** Vergl. Hopfen 90 fl. und Hirn a. a. O. Daß Maximilian, wie Paulus im Histor. Jahrbuch 16, 599 annimmt, nach seiner Königswahl nicht mehr protestantisch gesinnt war, möchte ich bezweifeln. ² Kluckhohn, Briefe 1, 371—377.

³ * Eine Mainzer Aufzeichnung vom 27. November 1562. Aus Habel's Nachlaß.

⁴ Heppel, Gesch. des Protestantismus 2, 24. Augler 2, 436.

⁵ Kluckhohn, Briefe 1, 398—399. 419—422.

Kaiser und König erhielten auf ihre Vorstellungen nicht einmal eine Antwort. Als Christoph von Württemberg und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken im folgenden Jahre den König baten: nochmals ‚ein sonderes Schreiben‘ an Friedrich zu richten, lehnte Maximilian am 16. März 1564 unter bitteren Klagen über den Abfall des Kurfürsten das Ansuchen ab, weil dieser weder ihm noch dem Kaiser auf ihre früheren Ermahnungen bisher geantwortet habe: er wolle nachdenken, wie dieser Beschwerniß abgeholfen und dieselbe nach dem Religionsfrieden mit gutem Fug und Olimpf gehandhabt werden möge. Maximilian lobte die beiden Fürsten wegen der Maßregeln, die sie zum Schutze ihrer Länder wider ‚das pfälzische Gift‘ verabredet, und versprach: sich bei Ferdinand zu verwenden, ‚damit dessen Königreiche und Lande durch fleißiges Aufsehen ebenfalls vor diesem Gifte behütet werden möchten, bis die Wurzel desselben etwa durch den Kaiser, ihn und die gemeinen Stände des Reichs vermöge eines durchgehenden gemeinen Einsehens ausgerottet werde‘¹.

Friedrich von der Pfalz besorgte ein solches ‚Einsehen‘ nicht.

Nachdem Kaiser Ferdinand am 25. Juli 1564 gestorben war und Maximilian II. die Regierung des Reiches angetreten hatte, stellte sich Friedrich, trotz seines calvinistischen Heidelberger Catechismus, am 22. August dem neuen Herrscher als Anhänger der Augsburgerischen Confession hin, und wollte ihm die Pflichten seines kaiserlichen Amtes auseinandersetzen. Seine höchste und vornehmste Pflicht sei das Bekenntniß und die Ausbreitung der wahren christlichen, alleinseligmachenden Religion, wie sie in der Augsburgerischen Confession enthalten, und die Ausrottung der katholischen Kirche, oder nach seinem Ausdruck ‚die Abschaffung aller Abgöttereien und falschen Gottesdienste‘: darin solle sich Maximilian durch den bösen Feind und den Papst mit seinem Anhang nicht verhindern lassen. Friedrich bedauerte, daß nicht schon die früheren Kaiser ihre Gewalt und ihr Amt ‚wider des römischen antichristlichen Reiches grenliche Abgötterei‘ gebraucht hätten. Wohl würden sich Leute finden, die ihm, dem Kaiser, ‚zur Milderung in den Religionsfachen rathen‘ würden: diesen aber möge er nicht folgen; denn man könne nicht zwei Herren dienen: die Wahrheit habe mit der Unwahrheit, das Licht mit der Finsterniß Nichts zu thun; Gott wolle Alles, was seinem Befehl zuwider, ‚gehaßt, vermeidet und abgeschafft haben‘. Zur Schlichtung der unter den Theologen vorhandenen Streitigkeiten solle der Kaiser ein Concil berufen und demselben präsidiren, und die ‚dem Eingang zum Reiche Gottes hinderlichen Reichsconstitutionen abschaffen‘².

Die Abschaffung des geistlichen Vorbehaltes erschien dem Kurfürsten als das geeignetste Mittel, das Reich von dem ‚Greuel und der Abgötterei des

¹ Augler 2, 455.

² Bei Struve 145—149.

Papstthums gänzlich zu entledigen'; deßhalb sollten, schrieb er am 22. August 1564 an den Kurfürsten von Sachsen, die drei weltlichen Kurfürsten in Verbindung mit anderen Fürsten Mittel und Wege bedenken, wie jener durch den neuen Kaiser zu beseitigen, ‚die Freistellung der wahren christlichen Religion‘ zu erlangen sei¹.

Unbekümmert um Kaiser und Reich schritt Friedrich in seinen Gewaltmaßregeln, sowohl gegen die Katholiken und deren Stiftungen, Schulen und Kirchengut als auch gegen die Lutheraner, vor. Selbst Friedrich's jüngerer Bruder Pfalzgraf Georg hielt es für rathsam, daß dessen kirchliche Stellung durch eine Erklärung aller übrigen protestantischen Fürsten verurtheilt werde. Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken war hiermit einverstanden; denn dadurch, schrieb er an Herzog Christoph von Württemberg, ‚werde des Kurfürsten Secte, und wer derselben anhängig, verdammt, und wir, die Andern, vor Gott und der Welt purgirt. Es würde auch die weltliche Obrigkeit alsdann wohl wissen, was ihr Amtes halber zu thun gebühren‘ wolle. Jeder Stand des Reiches, welcher sich der Secte theilhaft mache, solle ‚ohne Mittel aus dem Religionsfrieden geschlossen sein‘².

Am 24. August 1565 forderte Christoph nochmals sämtliche lutherischen Fürsten auf, sich mit ihm zu verbinden zum Schutze des wahren Glaubens wider den Zwinglianismus, der in Deutschland an vielen Orten mit Gewalt einreißt, an etlichen aber heimlich und meuchlings einzuschleichen suche. Man erfahre mehr und mehr, was für schädlich Gift und viele greuliche Gotteßlästerung dahinter stecke, und es sei zu besorgen, daß noch mehr Mißgeburten von diesem Monstrum und Wunderthier kommen würden, nachdem die Heidelberger sich nicht geschent, zu schreiben, daß Christus in unserm Sacrament ein brödenes Abgott und in unseren Herzen gedichteter und geschmiedeter Abgott sei.³

So war vorauszu sehen, daß auf dem von Maximilian II. nach Augsburg ausge schriebenen Reichstag ‚wider den Kurfürsten von der Pfalz ein schwerer Sturm sich entladen‘ werde.

¹ Kluckhohn, Briefe 1, 520. Vergl. 1, 529—530.

² Kugler 2, 461.

³ Neudecker, Neue Beiträge 2, 89—96.

XVI. Religionsverhandlungen auf dem Augsburger Reichstag von 1566 — ob der Calvinismus des Religionsfriedens fähig?

Als zwei Hauptgegenstände des auf den 14. Januar 1566 anberaumten Reichstages bezeichnete der Kaiser: wie die christliche Religion zu richtigerem Verstande zu bringen, und wie den einreißenden verführerischen Secten vorzubeugen sei.

Friedrich III., dem es nicht zweifelhaft sein konnte, daß sein Calvinismus zu den ‚verführerischen Secten‘ gerechnet werden würde, gab sich vor dem Beginne des Reichstages alle Mühe, seine protestantischen Mitstände zu einem einhelligen Zusammenstehen und zu einem gemeinsamen Auftreten gegen die katholische Kirche zu bewegen. Nicht der Protestantismus, entdeckte er denselben, trage Schuld an all’ den irrigen Secten, sondern diese entsproßten ‚aus der Gotteslästerung und Abgöttereï des Papstthums‘ als aus ihrem ‚rechten Quell‘: daher müsse ‚mit der Abschaffung des Papstthums der Anfang gemacht werden‘. So lange in Deutschland das Papstthum mit seiner Abgöttereï und Gotteslästerung bestehe, hätten alle Secten das Recht, die Anerkennung und Duldung für sich zu verlangen, welche dem Papstthum zu Theil werde; die protestantischen Stände, die ja, trotz aller ‚Nebendisputationen‘ der Theologen, im Fundament der Lehre durchaus einig seien, müßten treu zusammenstehen, den Kaiser in der Zuneigung zu der rechten Religion bestärken und vor Allem zunächst die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes durchzusetzen suchen¹.

Aber die protestantischen Fürsten äußerten wenig Hoffnung, einhellig gegen das Papstthum auftreten zu können. Landgraf Philipp wies den Kurfürsten auf den Streit über die Person Christi und auf die Pfälzer Abendmahlslehre hin, die ‚viel Irrung machen‘ werde. ‚Wenn wir wollten das Papstthum bestreiten, würden sie sagen, wir wären doch selbst nicht einig.‘ ‚Darum wissen wir wahrlich nicht, was in diesen Dingen zu thun sein will. Denn da wir Andern reformiren wollen und unter uns selbst uneinig sein, hat es

¹ Heppe, Gesch. des Protestantismus 2, 113. Kuckshohn, Briefe 1, 599—601.

ein seltsames Ansehen.¹ Philipp versprach jedoch: seinerseits für die Einhelligkeit der Glaubensgenossen und für die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes auf dem Reichstag durch seine Råthe wirken zu lassen¹. Kurfürst August von Sachsen befürchtete, daß, wenn man stärker als bisher auf diese Aufhebung dringe, eine Zerstörung des ganzen Religionsfriedens erfolgen könnte. Er besorgte ‚weniger Schadens und Nachteile‘ vom Papstthum ‚als von der Uneinigkeit, Spaltung und geschäftigem Gezänk Derjenigen, so sich des Evangeliums und der Augsburgerischen Confession rühmen‘. Nach Lage der Dinge, schrieb er mit deutlichem Bezug auf Friedrich's neue Confession, lasse es sich ansehen, ‚daß die Spaltungen, Irrthümer und verführerischen Lehren bei diesen letzten Zeiten nicht ab-, sondern vielmehr zunehmen werden, sintemal die Verbitterung der Herzen und Gemüther so groß, daß sie mehr nach Absonderung, Uneinigkeit und Einführung neuer Opinions und sonderbarer eigener Confessionen, denn Erhaltung wahrer christlicher und rechtschaffener Lehre geneigt sind‘². Uebrigens wollte August nicht, daß Friedrich auf dem Reichstage ‚gänzlich von den anderen Ständen abge sondert‘ und dadurch zu noch größerer Trennung und Uneinigkeit im Reich Ursache gegeben werde³. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, dem August dieses vorstellen ließ, erklärte die pfälzische Lehre vom Abendmahl für eine Blasphemie, die viel ärger sei als Zwingli's Irrthum: die Stände dürften nicht unter dem Schein der Augsburgerischen Confession dieselbe gutheißern, müßten vielmehr offen aussprechen, daß man es in diesem Artikel nicht mit Friedrich halte; aber er wolle nicht rathe, daß ‚man etwas Beschwerliches wider ihn vornehmen sollte, wiewohl die contraria docentes im Religionsfrieden ausgeschlossen‘ seien⁴. Herzog Wolfgang von Zweibrücken erwiderte dem pfälzischen Kurfürsten auf seine Werbung: Es handle sich in dem unter den protestantischen Ständen ausgebrochenen Streite nicht um ‚Nebendisputationen‘, sondern um Dinge, welche die Ehre des Sohnes Gottes und den Grund der Seligkeit beträfen; man könne keine Gemeinschaft haben mit den Vertretern falscher Opinions, und es werde kein Glück und Heil erfolgen, wenn man gegen sein Gewissen beiderseits wider das Papstthum zusammenstehe und sich einer einhelligen Confession rühme, da doch das Widerspiel vor Augen liege und aus den ergangenen Schriften aller Welt offenbar sei: alle Diejenigen, welche sich der auf's Höchste verbotenen Opinions theilhaftig machen würden, schlossen sich vom Religionsfrieden aus. Wolfgang theilte diese Zuschrift an Friedrich dessen Schwieger-söhnen, den Herzogen Johann Friedrich und Johann Wilhelm von Sachsen,

¹ Kluchhohn, Briefe 1, 609—610.

² Kluchhohn, Briefe 1, 611—613.

³ Instruction an den Kurfürsten von Brandenburg, bei Kluchhohn 2, 1038 bis 1039 Note.

⁴ Kluchhohn, Briefe 2, 1039.

mit und erhielt von Letztem die Antwort: Er verdamme ‚den teuflischen Zwinglianismus‘, trage mit seinem Schwiegervater, auf dessen Befehring kaum noch zu hoffen sei, ein christliches Mitleiden, werde nicht dulden, daß dieser den Irrthum mit der Augsburger Confession bemäntele, vielmehr Nichts unversucht lassen, ihn zu unterdrücken und zu dämpfen¹. Johann Friedrich's Antwort auf Wolfgang's Schreiben ist nicht bekannt, aber er hatte seinem Schwiegervater schon früher bedettet: wenn er sich nicht bekehre, so werde er des Teufels².

Herzog Christoph von Württemberg hegte die Besorgniß, daß auf dem Reichstage ‚das Schisma unter den Augsburger Confessions-Verwandten‘ ausbrechen werde; jedenfalls werde der Kaiser die evangelischen Stände befragen: ob sie den Kurfürsten zu Heidelberg noch als ihren Religionsverwandten ansähen, ob derselbe der Theilnahme am Religionsfrieden fähig sei und ob der pfälzische Catechismus und Friedrich's Kirchenordnung der Augsburger Confession entsprächen? Auf diese Fragen könne jeder evangelische Stand nach Eid und Pflicht nicht anders als mit Nein antworten. Christoph's Theologen ertheilten den Rath: der Herzog möge die anderen protestantischen Stände zur Erfüllung ihrer Gewissenspflicht gegen Friedrich zu bewegen suchen, jedoch nicht den ersten Unglimpf auf sich laden und zu der Nachrede Veranlassung geben, als ob er allein oder er zuerst Trennung unter den Ständen verursacht hätte; er möge vielmehr den Pfalzgrafen Wolfgang, den Herzog Johann Wilhelm und die Gesandten von Pommern, Mecklenburg und einige Städte den Anfang machen lassen³.

Der Reichstag sollte am 14. Januar 1566 beginnen, allein der Kaiser, der mit einem glänzenden Gefolge erschienen war⁴, mußte Monate lang auf die Ankunft der Stände und ihrer Abgeordneten warten. Erst am 23. März konnte die Eröffnung des Tages stattfinden. Als ersten und vornehmsten Punkt der Verhandlung, hieß es in der vom Herzog Albrecht von Bayern verlesenen kaiserlichen Proposition, betrachte der Kaiser die Sache der christlichen Religion. Aus der langwierigen religiösen Spaltung sei aller Unfriede in Deutschland erwachsen, und es wäre nicht wenig Jammer und Trübsal zu befahren gewesen, wenn nicht durch König Ferdinand und die Stände im Jahre 1555 ein Religionsfriede zwischen den Ständen der alten Religion und der Augsburger Confession wäre aufgerichtet worden. Alle Mittel und Wege, welche Ferdinand und die Stände nach Abschluß dieses Friedens zur ‚gottseligen Vergleichung‘ der Religionspaltung versucht hätten, seien ‚aus

¹ Kluckhohn, Briefe 1, 605—607.

² Kluckhohn, Briefe 1, 150.

³ Hepppe, Gesch. des Protestantismus 2, 114. Kugler 2, 478—480.

⁴ ** Vergl. Mühsam, Nic. Mameranus über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1566, im Histor. Jahrbuch 10, 536 ff.

sondern Verhängniß Gottes und den vorgefallenen Verhinderungen' fruchtlos geblieben; aber auf den zuletzt zu Regensburg und zu Augsburg gehaltenen Tagen sei verabschiedet und beschlossen worden, daß auch bei unverglichener Religion der Religionsfriede vom Jahre 1555 kräftig und beständig bleiben solle. Auch der gegenwärtige Kaiser habe bei seiner Krönung versprochen, an demselben getreulich zu halten, und lasse thatsächlich jetzt Alles dabei bestehen.

Von den in dem kaiserlichen Ausschreiben angekündigten Verhandlungen über eine Vergleichung ‚der streitigen Religion‘ zwischen den Anhängern der alten Religion und den Verwandten Augsburgerischer Confeßion war keine Rede mehr. Um so eindringlicher aber hob Maximilian in seiner Proposition hervor: Es sei Jedermann unverborgen, wie seit dem Religionsfrieden neben den darin allein begriffenen Anhängern der beiden Religionen ‚täglich abscheuliche Secten, irrige, verführerische und schädliche Lehren‘ zum schrecklichen Mergerniß und zur Verwirrung vieler christlicher Gemüther eingerissen und immer mehr überhand genommen. Deßhalb sei es unvermeidliche Nothdurft, durch gebührende gottselige und wirksame Mittel alle diese Secten, die vom Religionsfrieden ausgeschlossen seien, abzuschaffen. Väterlich und mit höchstem Fleiß ersuche der Kaiser die Stände, diese Mittel ihm anzuzeigen¹.

Von den früher beabsichtigten Religionsverhandlungen zwischen den katholischen Ständen und den Ständen Augsburgerischer Confeßion hatte der Kaiser Abstand genommen im Hinblick auf den stetig größer werdenden Zwiespalt der Protestanten und die Unlust und Lässigkeit der in Betracht kommenden Fürsten² sowie aus Rücksicht auf den Papst Pius V., der durch seinen Legaten Cardinal Commendone ihn auf das Strengste, selbst unter Androhung von Bann und Absetzung, von allen Eingriffen in Religionsangelegenheiten abgemahnt hatte³. Aeußerlich wollte der Kaiser mit der Kirche nicht brechen, er trug vielmehr eine katholische Gesinnung zur Schau: mit der Messe und allen ‚papistischen Ceremonien‘, berichteten die hessischen Gesandten, halte Maximilian es gerade so wie sein Vater; auch höre er keinen andern Predikanten als seinen Hofprediger Gittardus, der durchaus ‚papistisch‘ sei⁴. Dagegen machte der Kaiser in vertraulichen Gesprächen mit Protestanten kein Hehl aus seiner fortwährenden Zuneigung zur Augsburgerischen Confeßion: er sprach sich gegen die Anrufung der Heiligen aus, nannte die Messe und das Fegfeuer

¹ * Reichstagsacten 70 fol. 74—106. Vergl. Häberlin 6, 145 ff.

² ** Vergl. Hopfen 131 ff.

³ ** Siehe Schwarz, Briefe und Acten 1, 3 ff. 6 ff. 16 ff. Ritter 1, 266. 277.

Daß Maximilian II. die Sendung Commendone's, so lange es ging, zu vereiteln gesucht hatte, zeigt Hopfen 131.

⁴ Kluckhohn, Briefe 1, 567 Note.

mönchische Träume und bezeichnete es als eine überaus schwere Sünde, die Gewissen zu diesen Lehren zu verpflichten; dem Kurfürsten August von Sachsen gestand er: am liebsten würde er schon jetzt der ganzen ‚Abgötterei‘ ein Ende machen¹. Während er aber zur Augsburger Confession hinneigte, war ihm der Calvinismus nach wie vor verhaßt. Sein Hofprediger hielt heftige Predigten wider die calvinistische Lehre vom Abendmahl; er schickte dieselbe, schrieb ein kurpfälzischer Gesandter, ‚eine verdamnte, keßerische, gotteslästerliche, aufrührerische und von selbstgewachsenen und laufenden Schriftgelehrten spitzfindig und nach Menschen Vernunft und Gutbedünken erdichtete Lehre und Meinung‘².

Am 29. März wurde auf dem Reichstag beschlossen, daß man, zur Vermeidung von allerhand Verbitterung, in Sachen der Religion ‚in gesammtem Rathe‘ Nichts verhandeln solle, sondern daß die katholischen Stände ‚für Einen Mann‘ und gleichfalls die Stände Augsburger Confession ‚für Einen Mann‘ stehen müßten und jeder Theil seine Beschwerden wider den andern dem Kaiser schriftlich übergeben möge³.

Darauf versammelten sich die protestantischen Fürsten und Gesandten mit Ausschluß der kurpfälzischen Rätthe am 31. März in der Herberge des Kurfürsten August von Sachsen und vereinbarten, daß sie mit Friedrich III. von der Pfalz in Religionsachen sich nicht einlassen könnten, wenn er nicht eine sie befriedigende ‚christliche Erklärung, besonders im Artikel des heiligen Abendmahls‘, abgebe⁴. Nachdem aber Friedrich am 2. April persönlich auf dem Tage sich eingefunden, nahm er auch ohne eine solche Erklärung an den Verhandlungen Theil. Er lud auf den 12. April die Stände in seine Herberge ein, und an diesem Tage sowie am folgenden in der Herberge des Kurfürsten August kam ein Vergleich zu Stande über eine dem Kaiser zu überreichende Bitt- und Beschwerdeschrift. ‚Einhellig wie Ein Mann‘ wollten sie darin ‚wider die abgöttischen Papisten zusammenstehen‘. Wie wenig sie einhellig unter einander, machten Herzog Christoph und Pfalzgraf Wolfgang am 17. April einer Versammlung protestantischer Fürsten und fürstlicher Gesandten kund: Der kurpfälzische Hofprediger ‚taste jetzt allhier in währendem Reichstag die wahre Gegenwärtigkeit unsers Herrn Christi im heiligen Abendmahl mit ganz beschwerlichen und ärgerlichen Worten an und schreie Diejenigen, so dieselbe wahrhafte Gegenwärtigkeit glauben, als Capernaiten, Fleischfresser und mit anderen dergleichen unverschämten Worten öffentlich

¹ Archiv für sächsische Geschichte 3, 335. Kluchohn, Friedrich der Fromme 222 und 464—465 zu 222. ** Vergl. Hopfen 116 ff. 132 ff.

² Kluchohn, Briefe 1, 634.

³ Donawer 37.

⁴ Kugler 2, 483—484.

aus¹. Auch in einer von lutherischer Seite gegen Friedrich in Umlauf gesetzten Schrift wurde angeführt: ‚Seine Prediger schreien und predigen öffentlich wider uns, heißen uns brödene Herrgottesser, Capernaiten, Fleischfresser.‘ Friedrich erwiderte: Solches Lästern und Schelten geschehe wider seinen Willen, es sei deshalb unbillig, ihm dieß ‚aufzurupfen und für eine Ursache der Absonderung anzuziehen‘. ‚Dagegen sei es am Tage, wie jenes Theils Prädikanten und Scribenten mit Kettern, Schwärmern, Sacramentschändern, Teufelslehrern und dergleichen Titeln um sich‘ würlen, ‚auch der bei ihnen für den Allerbesten gehalten‘ werde, ‚welcher Solches am allerbesten‘ könne². Aber ‚wie zerfahren sie auch unter einander‘, so gaben sich dennoch die Fürsten in der von ihnen sämmtlich unterschriebenen Bitt- und Beschwerdeschrift, wie ehemals in Raumburg, den Anschein, als seien sie im Glauben vollkommen einig. In den schwersten Beleidigungen ergingen sie sich gegen die katholische Kirche und gegen ihre katholischen Mitstände. Nicht die Protestanten hätten Trennung und Spaltung in der Religion verursacht, sondern sie seien lediglich aus göttlichem Befehl ‚den heidnischen Greueln und der Abgötterei‘ des Papstthums entflohen. Da sie seit vielen Jahren des Kaisers ‚gutherzigen Eifer gegen die wahre Religion in vielen fürgelaufenen Handlungen, auch kaiserlichen Erklärungen und Verbungen gespürt‘, so wollten sie, für seine zeitliche wie ewige Wohlfahrt gleichmäßig besorgt, ihm alles Das, was die allerhöchste Noth erfordere, Gewissens halber vorstellen. Alle gottesfürchtigen Leute, nicht allein in Deutschland, sondern auch in benachbarten Königreichen, seien des Vertrauens: der Kaiser werde auf diesem gegenwärtigen Reichstage ‚in der spaltigen Religion einen Weg zur Ausbreitung göttlichen Wortes‘ treffen, durch welchen des Papstes ‚Greuel und Abgötterei‘ abgeschafft werde. Aus glaubwürdigen Historien wisse sich der Kaiser zu erinnern, wie das Papstthum entstanden sei und die ganze Christenheit beunruhigt, wie es die kaiserliche Macht geschwächt, die Fürsten gegen einander gehetzt, die Kaiser ‚mit gottlosen Eidespflichten eingenommen‘, alle Abgötterei, insbesondere die abgöttliche Messe, eingeführt habe: dieses alles hätten die von ihren Theologen ausgegangenen Schriften mehr als einmal ‚bewiesen‘. Erst seit vierzig Jahren habe der barmherzige Gott sich seiner armen Kirche erbarmt und im Reiche deutscher Nation das alleinseligmachende Licht seines unwandelbaren Wortes wunderbarer Weise angezündet und der ganzen Christenheit fürleuchten lassen. Aber die Päpste und ihre Anhänger hätten sich ‚darwider halsstarrig gelegt‘ und ‚die unwiderprechliche Wahrheit wider Gott und ihre Gewissen zu unter-

¹ Bericht des hessischen Gesandten vom 19. April 1566, bei Kluckhohn, Briefe 1, 655. ** Vergl. Ritter 1, 279.

² Kluckhohn, Briefe 1, 728.

drücken und zu dämpfen unterstanden'. Die rechte Lehre sei in der Augsburger Confession und Apologie nach Nothdurft erklärt. Von eingerissenen Secten, welche der Kaiser in seiner Proposition abzuschaffen verlange, sei ihnen in ihren Gebieten Nichts bekannt, diese Secten seien dem bösen Feinde zuzuschreiben und den Papisten, so die offenbare Wahrheit wider ihr Gewissen verfolgen und derselbigen nicht Statt, Platz oder Raum geben wollen'. Gegen den Papst und dessen Verfechter könnten sie in gleicher Wahrheit sagen, was Elias gesagt: 'Ich verwirre Israel nicht, sondern du und deines Vaters Haus, weil ihr des Herrn Gebot verlassen habt und wandelt den Baalim nach.'

Alle diese Beschuldigungen gegen die katholischen Mitstände wie gegen sämtliche Katholiken als Anhänger der Abgötterei wollten die Protestirenden, zur Beförderung der Ehre Gottes, dem Reiche zur Wohlfahrt und allem friedlichem Wesen zu gut' ausgesprochen haben: was sie christlich und treuherzig gemeint', sollte der Kaiser väterlich und gnädigst vermerken'. Ihres Verhoffens habe er, wiederholten sie, ohne Zweifel in seinem hohen Verstande bereits auf Mittel und Wege gedacht, wie die eingerissenen Creuel und die Abgötterei des Papstthums' endlich beseitigt werden könnten. Das hierfür geeignetste Mittel sei ihres Erachtens die Berufung eines Nationalconcils unter dem Voritze des Kaisers¹.

Ein solches vorgeschlagenes Concilium würde wohl', sagte man katholischerseits, ein rechter Thurmbau zu Babel werden; denn da die Protestirenden schon jezo, wenn nur wenige Theologen und Fürsten über Religionsfachen verhandeln, in stetigem Streit und größerem Hader, als je zuvor, auseinandergehen, wie würde es geschehen, wenn sie aus allen deutschen Landen zu Hauf kommen würden, um, wie sie sagen, nach göttlichem Wort zu entscheiden? Wer würde wohl auf solchem Concilium über die rechte Auslegung des göttlichen Wortes und heiliger Schrift, worauf sie in ihren unzähligen strittigen Sätzen sich alle wider einander berufen, Richter sein sollen? Da würde man Lutherische vor sich haben von der ungeänderten Confession und solche von der geänderten Confession, ferner Flacianer, Heshusianer, Strigelisten und Wigandisten, Adiaphoristen, Synergisten, Majoristen, Musculisten, Osiandristen, Schwencfeldianer und wie alle diese sonderen Lehrer mit sonderen Sätzen heißen mögen, zu geschweigen der Zwinglianer und Calvinisten und der neuen Ubiquisten, die sich alle sammt und sonders wider einander als kezerisch verdammten und, wie die Erfahrung lehrt, in öffentlichen Schriften sich wechselseitig dem Teufel übergeben.' Und wenn der Kaiser gebieten wollte, wer würde gehorchen? und welcher Fürst hätte Macht, weiter zu gebieten, als sein Land reicht? Ist doch kaum ein einiger seiner eigenen Theologen mächtig, wie sie

¹ Bei Donauer 47—52. Lehmann 90—103.

selber eingestehen. Wer würde über die Reichsstädte gebieten können? und glaube nur Niemand nicht, diese wären einig mit den Fürsten ihrer Confession. Da gibt es in Sachen der Religion unzählbare Händel und Späne und ist Unfriede, Mißtrauen, Zank und Hader, wohin man schaut, ein rechtes Vabel, das auf einem nationalen Concilio auch dem zuvor Blindesten offenbar würde, als die Confessionisten selbst nicht läugnen, so sie unter sich sind. Aber vor der Welt wollen sie thun, als seien sie begierig nach einem Concilium.¹

Mittlerweise, bis zur Berufung eines Nationalconcils, möge der Kaiser, hieß es weiter in der Bitt- und Beschwerdeschrift der protestirenden Stände: erstens denjenigen Unterthanen katholischer Reichsstände, die sich der Augsburger Confession zugewendet hätten oder zuwenden wollten, freie Religionsübung gewähren, und zweitens den geistlichen Vorbehalt abschaffen.

Kurfürst Friedrich hatte in seinen Verbungen die protestantischen Stände längst darauf hingewiesen, daß diese Abschaffung das geeignetste Mittel sei zur Austilgung der katholischen Religion². In ihrer Schrift nannten die Bittsteller den Artikel des Vorbehaltes ‚die Hauptwurzel alles hochschädlichen Mißtrauens‘ zwischen den Ständen deutscher Nation. ‚Wir können‘, sagten sie, ‚diese ewige Schande und Makel auf unserer wahren Religion nicht liegen lassen; auch achten wir dafür, daß solcher Artikel vielen gutherzigen Ständen der alten Religion in ihrem Gewissen selbst beschwerlich sei, und Ew. Majestät vor Gottes Angesicht schuldig sei, der allein seligmachenden Wahrheit Gottes ihren Gang zu lassen und keinem Stand oder seinen Unterthanen den Weg zur Seligkeit zu versperren und abzustricken.‘

Die protestantischen Städte aber waren noch immer nicht der Meinung, daß die Fürsten bei ihrem ‚stetigen unruhigen Drängen‘ um Beseitigung des geistlichen Vorbehaltes sich ‚von Angelegenheiten der Seligkeit‘ leiten ließen. Hatten auf dem Reichstage vom Jahre 1559 wenigstens noch einige Städte sich den Fürsten angeschlossen³, so fielen jetzt auch diese ‚von ihrer damaligen Meinung ab‘. Als die Fürsten die städtischen Abgeordneten aufforderten, ihrem Begehren um Aufhebung des Vorbehaltes beizustimmen, schlugen diese das Ansinnen einhellig ab und kamen dadurch, wie die Frankfurter Abgeordneten am 23. April berichteten, in ‚große Ungnade bei Kurfürsten und Fürsten‘⁴. ‚Alle Reichsstädte, keine ausgenommen,‘ schrieb Christoph von Württemberg, ‚sind jezo zu Augsburg der Freistellung halber von uns abgetreten‘; wären sie bei den Fürsten ‚beständig verharret‘, so würde, glaubte er, das Vorhaben beim Kaiser durchgesetzt worden sein: er habe deshalb

¹ Tractat über die rechte und einig christliche Schlichtung der Streithändel in Sachen christlichen Glaubens und Confession (1566) S. 4—5.

² Vergl. oben S. 218 ff. ³ Vergl. oben S. 82 ff.

⁴ * Frankfurter Reichstagsacten 70 fol. 22.

nicht viel Lust mehr, sich mit einer Reichsstadt in Religionsverhandlungen einzulassen¹.

Trotz des Widerspruchs der Städte wurde die Bitt- und Beschwerdeschrift als von allen Ständen Augsburger Confession ausgehend am 25. April durch den Kurfürsten von Sachsen dem Kaiser überreicht.

Maximilian übergab dieselbe, gemäß der von beiden Theilen getroffenen Verabredung, den katholischen Ständen zur Verantwortung. Diese erwiderten in ruhiger, von der bitteren Polemik der Gegner sich wohlthunend unterscheidender Form: „Sie seien für sich selbst nicht Willens, auf ein seit vielen Jahren bis zum Ubel disputirtes Werk, von welchem die Bücher voll seien, von Neuem sich einzulassen, noch mit solchen ehrenrührigen, einem Christen unleidlichen Calumnien und Injurien in Wechelschriften dem andern Theil es gleich zu thun. Sie seien mit dem Entschlusse nach Augsburg gekommen: Wege zu suchen, auf welchen in diesen bedrängten Zeiten und höchster Gefahr der deutschen Nation Friede, Ruhe und Sicherheit hergestellt werden möge. Um desto fremder sei es ihnen vorgefallen, daß sie wider alle Übung im heiligen Reiche, wider den Religionsfrieden und wider alle christliche Zucht und Bescheidenheit mit einem solchen heftigen und ehrverletzenden Schreiben gegen ihre von der Apostel Zeiten her erwachsene katholische Religion, gegen des Kaisers Majestät selbst und gegen sie, auch gegen die in der katholischen Religion verstorbenen Vorfahren der Stände Augsburger Confession empfangen worden. Sie könnten nicht glauben, daß die Schrift von diesen Ständen hergeschloffen sei, sie müsse vielmehr durch Solche ex practica worden sein, welche eine besondere Lust gehabt, der unruhigen Federn zu gebrauchen, und kein Gedanten, den höchst nöthigen Frieden im Reich zwischen dem Kaiser und den Ständen beider Religionen zu pflanzen und zu erhalten. Eine größere Schmach, Verachtung und Injurie könne ihnen nicht zugesügt werden, als daß sie öffentlich anhören sollten, daß ihre Religion eine Blindheit, ein ärgerlicher Grenel, eine heidnische, dem Worte Gottes widerwärtige Abgötterei sei, daß die ordentliche Gewalt der Kirche und der Concilien als eine Tyrannie bezeichnet werde, daß sie und andere Katholiken dem Evangelium sich widersetzen, alle Unordnungen und Secten in der Kirche verursachen und auf die Wohlfahrt der deutschen Nation nicht bedacht sein sollten.“ Sie widerlegten dann die gegen die Kirche erhobenen Vorwürfe und Anklagen. Wenn das Alte nicht mehr gelten, sondern dafür gehalten werden solle, daß der allmächtige Gott erst zu dieser letzten Zeit sich seiner armen Kirche erbarmt und vor etlichen und vierzig Jahren das alleinseligmachende Licht im heiligen Reiche deutscher Nation wunderbarer Weise angezündet und der Christenheit sollte haben wieder

¹ Augler 2, 493.

scheinen und fürleuchten lassen: so müßte es ein unglaublicher Zorn des Allmächtigen gewesen sein, der nach so theuer erlöstem menschlichem Geschlecht und zugesandtem heiligem Geist der christlichen Kirche und den frommen Voreltern solches Licht so lange entzogen, sie in der Finsterniß und dem Schatten des Todes habe stecken und so viele hunderttausend Seelen, die in seinem Namen getauft worden, in Verderben und Verdammniß gerathen lassen.‘ Zu neuen Religionsgesprächen oder zur Abhaltung eines Nationalconcils könnten sie dem Kaiser nicht rathen, da die ersteren sich als ganz unfruchtbar erwiesen, das letztere die Spaltung in der Religion nicht aufheben, sondern noch mehr Zerrüttung und Abfall christlicher Nationen herbeiführen würde. Wenn jedoch der Kaiser zur Beilegung der beschwertlichen Spaltung ein heilames und fruchtbares Mittel anzuzeigen wisse, sei es durch eine christliche Reformation der Kirchendisziplin, durch Abstellung mancher Aergernisse, Beschwerden und Unordnungen, oder durch andere Wege, die der katholischen Religion und dem jüngst zu Trient gehaltenen Concil wenigstens in der Substanz der Lehre nicht entgegen seien, so würden sie an ihrem Fleiße zur Pflanzung der Einigkeit wie zur Erhaltung des Friedens keinen Mangel erfinden lassen.

Was die von den protestantischen Ständen vorgetragene Beschwerden über Beeinträchtigungen und Bedrückungen ihrer Glaubensgenossen anbelange, so hätten sie denselben weit mehrere und größere entgegenzusetzen: es habe das Ansehen, als sei es jenen Ständen nur um den übrigen Rest und die Stümpe der Kirchen, Stifte und Klöster und deren Güter zu thun, obschon diese den Katholischen durch den Religionsfrieden so theuer gesichert worden. Hinsichtlich der verlangten Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes und der Religionsfreiheit der Unterthanen müßten sie durchaus bei dem Buchstaben des Religionsfriedens stehen bleiben. Unbedingte Religionsfreiheit könnten sie überhaupt dem gemeinen Frieden nicht für dienlich erachten, weil dadurch unruhigen, ungehorsamen, untreuen Unterthanen, auch den Wiedertäufern, Sacramentirern und anderen dergleichen Sectirern, eine weite Thür aufgethan würde, sich fest über die Obrigkeit zu setzen, Aufruhr und Unruhe anzurichten und dabei durch Berufung auf die Augsburgerische Confession sich jederzeit der verdienten Strafe zu entziehen. Bezüglich der einreißenden Secten, deren von den Ständen Augsburgerischer Confession Erwähnung geschehen, wollten sie nur wiederholen, daß in dem Religionsfrieden keine andere Religion als die katholische und die Augsburgerische Confession begriffen, alle anderen Secten aber aus demselben gänzlich ausgeschlossen seien. Wenn nun in der alten, allgemeinen Kirche Niemand geduldet werde, der nicht im Glauben, in der Lehre und in den Sacramenten einig sei, folglich Secten in dieser Kirche nicht vorhanden, so müßten selbige da zu finden sein, wo von allen Kanzeln und in allen neuen Büchern gegen dieselben geschrieben werde. Sie bäten deßhalb den Kaiser:

hierüber von den Ständen Augsburger Confession eine deutliche Erklärung zu fordern¹.

Inzwischen waren bei Maximilian heftige Beschwerdeschriften nicht allein vom Bischof von Worms, sondern auch von protestantischen Ständen gegen Friedrich III. eingelaufen. Der Bischof von Worms und die Stifte Neuhausen und Einsheim klagten, daß derselbe wider den Religionsfrieden in ihre Gerechtfame eingedrungen, Altäre, Bilder, Bücher, Kleinodien und Anderes zerbrochen, zerrissen und weggenommen habe. Von lutherischer Seite beschwerten sich Markgraf Philibert von Baden und Ritter, Rath und Bürgererschaft von Oppenheim über Friedrich's wiederrechtliche, gewaltjame Unterdrückung der Augsburger Confession, seine Bilderstürmereien und seine Einführung der calvinistischen Secte².

Maximilian übergab die Beschwerdeschriften einem ständischen Ausschuß zur Begutachtung, und erließ, nachdem dieser am 10. Mai seinen Bericht erstattet, im Einvernehmen mit den Ständen am 14. Mai ein scharfes Decret gegen Friedrich. In Sachen des Bischofs von Worms und der Stifte Neuhausen und Einsheim wurde ihm darin unter Bezugnahme auf das Gutachten der Stände und die gegen ihn vom Kaiser schon früher erlassenen, aber nicht befolgten Befehle vollkommene Wiedererstattung und Schadenersatz auferlegt. Auch dem Markgrafen von Baden habe er Genüge zu thun. Ueberhaupt solle er Alles, was er vom Calvinismus sowohl in der Lehre als in der Reihung der Sacramente angenommen, wieder abstellen, auch die dem Calvinismus beharrlich anhängenden Prädikanten und Schulhalter, sowie den Heidelberger Catechismus und andere calvinische Bücher abschaffen. Wenn er diesem Allem nicht nachlebe, für sich und die Seinen der calvinischen Verführung anhängig bleibe, so werde der Kaiser nicht umhin können, zur Handhabung des Religionsfriedens und seiner vorigen und jetzigen Befehle dagegen ernstlich Einsehen zu haben und es länger nicht zu gedulden³.

Friedrich ließ sich ‚nicht irre machen‘. ‚Der Kaiser‘, sagte er nach Anhörung des Decrets, ‚mag gegen die Türken Execution handhaben, man soll mir nur kommen mit der Execution.‘⁴ Nach wie vor bezeichnete er öffentlich die katholische Religion als ‚Abgötterei‘. Was er in den Stiften Neuhausen und Einsheim gethan, sei ganz in der Ordnung. Es habe ‚ihm gebühret, als christlicher Magistrat die reine Lehre des Evangeliums auszubreiten und verkünden zu lassen, und was von päpstlicher Abgötterei und Götzentwurf in seinen Landen übrig geblieben, abzuschaffen und christliche Verbesserungen und

¹ Bei Donawer 128—151. Lehmann 103—112.

² Vergl. oben S. 205 ff. ³ Struve 184 ff.

⁴ * Mainzische Anzeichnung, vergl. oben S. 80 Note 3.

Anstellungen vorzunehmen¹. Er fand es besonders empörend, daß das kaiserliche Decret ihm nicht allein in Gegenwart der Fürsten Augsburgischer Confession eröffnet worden, sondern auch in Gegenwart der Geistlichen und sonderlich derer, die rothe Barettlein trügen, als des Cardinals von Augsburg und andern päpstlichen Gefindels². In Sachen des Gewissens, erklärte er in einem um den Kaiser versammelten Kreis einiger Kurfürsten und Fürsten am 14. Mai, erkenne er keinen Herrn an als Gott; vom Calvinismus wisse er Nichts, er halte sich an den Frankfurter Receß und an die zu Raumburg unterschriebene Confession; sein Catechismus sei mit Fundamenten der heiligen Schrift so wohl armirt, daß derselbe zeither nicht umgestoßen; könne ihn aber Jemand, sei es der geringste Küchen- und Stallbube oder der Kaiser selbst, aus der heiligen Schrift eines Bessern belehren, so wolle er Gehorjam leisten; eine Bibel sei leicht zur Stelle zu bringen³. Als der Cardinalbischof Otto von Augsburg ihm vorwarf: er habe in seinem Catechismus die heilige Messe eine abscheuliche Abgötterei genannt, räumte Friedrich dieß vollkommen ein.

Der Kurfürst war des Ausgangs seiner Sache sicher, weil er sowohl die Schwäche des Kaisers und die Machtlosigkeit der katholischen Stände kannte, als auch die äußerste Verbitterung der protestantischen Stände gegen die katholischen. ‚Sie werden den Papisten zu Lieb‘, äußerte er sich, ‚keine Condemnationen vornehmen und in's eigene Fleisch einschneiden.‘³ Ein im Druck erschienenes ‚Christlich Bedenken, wie im römischen Reich und in der ganzen Kirche mit Gottes Hülfe Irrthum in der Religion abgeschafft und Einigkeit erhalten werden möchte‘, wurde nicht allein öffentlich verkauft, sondern auch den löblichen Ständen dedicirt und hin und wieder in Herbergen verehret⁴. Darin wurde ‚in Summa geschlossen, daß keine Ruhe noch Einigkeit im Reiche zu hoffen, es werde dann zuvor das Papstthum ausgerottet‘⁴.

Friedrich wurde aus seiner gefährlichen Lage befreit insbesondere durch die zweideutige Haltung des Kurfürsten August von Sachsen.

August war mit dem kaiserlichen Decrete vom 14. Mai vollkommen einverstanden, auch damit, daß dasselbe Friedrich's ‚Condemnation und Execution‘

¹ Weichsen's Bericht bei Senckenberg, Sammlung von ungedruckten und raren Schriften 1, 313—315.

² Kluckhohn, Briefe 1, 312—315. Struve 187 ff. Die gewöhnliche Erzählung, daß Friedrich nach Anhörung des kaiserlichen Decrets sich entfernt habe und dann mit seinem Sohne Johann Casimir, der ihm die Bibel nachgetragen, wieder eingetreten sei, ist unhistorisch und eine spätere Ausschmückung des Vorgangs. Kluckhohn 1, 662, wo auch angegeben, daß Kurfürst August von Sachsen die oft citirten Worte: ‚Fritz, du bist frömmere, denn wir Alle‘, nicht gesprochen habe.

³ * Mainzische Aufzeichnung, vergl. oben S. 80 Note 3.

⁴ Erstenberger 118.

bereits in sich halte. Aber er reiste sofort von Augsburg ab und ertheilte seinen dort zurückgelassenen Räten keine bestimmte Vorschrift für ihr weiteres Verhalten¹. Diese Räte, unter denen Craco und Lindemann geheime Calvinisten, traten, wie sich gleich am 17. Mai zeigte, zu Gunsten Friedrich's ein. Am diesem Tage berief der Kaiser sie und die Gesandten des in Augsburg nicht persönlich erschienenen Kurfürsten von Brandenburg, den Pfalzgrafen von Zweibrücken, die Herzoge von Württemberg und Mecklenburg und den Markgrafen von Baden zu sich und hielt ihnen vor: ‚wie es in Religionsfachen mit dem Kurfürsten von der Pfalz beschaffen und daß bei ihm Secten eingerissen‘. Dessen sei aber der Kurfürst nicht geständig, sondern er berufe sich auf die Augsburger Confession, jedoch allwege mit dem Anhang, sofern dieselbe der heiligen Schrift gemäß. Um nun den Secten zu wehren und diesem Uebel bei Zeiten vorzubeugen, begehre der Kaiser, damit er darnach verfahren könne, zu wissen, ob sie den Kurfürsten als Augsburger Confessionsverwandten und seine Religion der alten Augsburger Confession gemäß erkennen? Die sächsischen Räte erwiderten: Da sie hierfür ohne Instruction, müßten sie die Entscheidung ihres Herrn darüber einholen. Sie wünschten bei der Wichtigkeit der Sache auch eine Berathung mit den nicht anwesenden Ständen Augsburger Confession. Die Fürsten stimmten ihnen bei und baten den Kaiser um Aufschub zur Einbringung einer gemeinsamen Antwort, die am nächsten Tage erfolgen solle. Maximilian gewährte den Aufschub mit dem Bemerken: Die Sache sei dringend, weil Kurfürst Friedrich im Begriffe sei, abzureisen; die Angelegenheit müsse noch auf diesem Reichstage zum Abschluß gebracht werden, ‚damit das Gift nicht weiter komme, dieweil viele andere Stände dieser Secte auch heimlich anhängen und allein darauf warteten, was man auf diesem Reichstage derwegen thun werde‘².

¹ ** Er habe, so rechtfertigte der Kurfürst in einem Schreiben vom 22. Mai 1566 dem Kaiser gegenüber seine Abreise, nach dem Vormittag des 14., nachdem er ihm, dem Kaiser, sein Gutachten mündlich eröffnet und dieser ‚damit zufrieden gewesen, sich weiterer Berathschlagung dieses Punktes gar nicht versehen können‘, auch seinen Gesandten keinen fernern Auftrag hinterlassen. Mit anderen Worten, jagt Ritter (I, 284, wo dieses Schreiben aus dem Dresdener Staatsarchiv herangezogen ist): er hatte, weil der Kaiser es einmal so wollte, dem Decret auf Abstellung des Calvinismus zugestimmt — aber nun mochte der Kaiser selber zusehen, wie er seinen Befehl durchführte; er hatte seinen Gesandten keinen besondern Auftrag ertheilt — aber nun, da des Kaisers folgenschwere Anfrage an dieselben herantrat, war für diese der ihnen längst bekannte Wille ihres Herrn maßgebend, den Kurfürsten von der Pfalz nicht von der Augsburger Confession und dem Religionsfrieden förmlich auszuschließen.

² Bericht der sächsischen Räte bei Ruckhohn, Briefe I, 668—669. Vergl. 2, 1041—1042. Donawer 93—94.

Wir zweifeln nicht,‘ schrieben die kursächsischen Gesandten an ihren Herrn, ‚diese Dinge rühren von den Papisten her.‘ Es seien ‚groß wichtige Sachen‘. Antworte man dem Kaiser auf seine Frage bejahend, so bringe man sich selbst in den Verdacht des Zwinglianismus. Antworte man verneinend, so trage das eine Condemnation und Ausschließung vom Religionsfrieden auf sich, führe zur Trennung unter den Ständen Augsburger Confession und leiste der Verfolgung der ausländischen Protestanten Vorschub. Am gerathensten erschien ihnen, daß man in der Antwort an den Kaiser die Sache auf einen mit Friedrich ‚zur gründlichen Unterredung‘ abzuhaltenden Convent hinauschiebe; habe dann August ‚dazu nicht Lust‘, so könne er ihn später ‚difficultiren und wenden, wie es ihm gut bedünke‘¹. Friedrich selbst trug auf einen solchen Convent, auf ‚ein unpartheiisch Concilium oder Colloquium‘, an: werde man, drohte er, seine Lehre ‚ungehört verurtheilen oder wegen derselben ihn beschweren, so werde er dagegen alle zugelassenen Mittel und Wege an die Hand nehmen und gebühlich gebrauchen‘². ‚Der Pfalzgraf Kurfürst‘, meldeten die Frankfurter Abgeordneten, ‚ist unerschrocken zur Sache, läßt noch alle Wochen öffentlich in seiner Herberge predigen, hat einen sehr großen Zulauf.‘³

Bei den nun folgenden Berathungen traten die Fürsten von Württemberg, Zweibrücken und Mecklenburg und die kurbrandenburgischen Gesandten als Gegner Friedrich's auf; sie erklärten, daß sie den pfälzischen Kurfürsten in Bezug auf den Artikel des Abendmahles als ihren Confessionsverwandten nicht anerkannten⁴. Für Friedrich traten die kursächsischen Räte ein, und sie fanden Unterstützung bei den hessischen und einigen anderen Gesandten. Sie hoben hervor: es könne mehreren Ständen in der Folge begegnen, daß sie, wenn sie in etlichen Artikeln mit einander irrig würden, aus dem Religionsfrieden geschlossen werden möchten, und man solle sich hüten, den Päpstlichen in die Hände zu arbeiten. Auf eine von Württemberg, Zweibrücken und Mecklenburg vorgelegte, in Artikeln und Antithesen gefaßte und mit Streitfragen wider Calvin verfehene Confession wollten sich die kursächsischen Räte, weil ‚darin Ubiquität nebst Transsubstantiation und Anderes untergelaufen‘, keineswegs einlassen, und wieder fielen ihnen ‚viele Vota‘ zu. ‚Nach vielen harten Reden‘ kam es am 19. Mai zu einer Erklärung an den Kaiser: Die Stände hielten dafür, daß Friedrich im Hauptartikel von der alleinigmachenden Rechtfertigung, auch in vielen anderen Artikeln rechtgläubig sei, im Artikel vom Abendmahl aber könnten sie ein Gleiches nicht erkennen. Gleich-

¹ Kluckhohn I, 669 ff.

² Bei Donawer 94—96.

³ * Reichstagsacten 70 fol. 59.

⁴ ** Vergl. Ritter I, 285, der einen kurbrandenburgischen Bericht aus dem Staatsarchiv zu Berlin benutzte.

wohl sei es ihre Meinung nicht: ihn oder Andere, die in einigen Artikeln mit ihnen streitig, weder in der deutschen noch in anderen Nationen, in einige Gefahr, viel weniger aus dem Religionsfrieden zu setzen. Friedrich habe sich erboten: in einer ordentlichen Zusammenkunft durch Gottes Wort sich weisen zu lassen, und sie würden sich wegen einer solchen noch während des Reichstags mit ihm verständigen.

Der Kaiser legte dem sächsischen Rathe Lindemann die Hauptschuld an dieser Wendung der Dinge bei. Derselbe habe ihm, schrieb er an Herzog Albrecht nach München, bezüglich des Pfälzer Kurfürsten alle Sachen verdorben, 'stracks dem zuwider, so mich vorher alle Stände vertröftet': wenn man sich dessen versehen, wäre es tausendmal besser gewesen, man hätte es nie angestellt. 'In Summa, es ist bei Jenen keine Beständigkeit. Doctor Lindemann ist gut pfälzisch und zwinglich. Ich glaube, der Teufel hat ihn daher gebracht, obwohl ich gänzlich dafür halte, es werde dem frommen Kurfürsten zu Sachsen zu seinem Willen nicht sein.'¹ Aber Kurfürst August ließ seinen Räten, wenn auch deren Verhalten mit seinem persönlichen Auftreten während des Reichstages im Widerspruche stand, ziemlich freie Hand²; unter seiner stillen Beihilfe prallten alle gegen Friedrich III. geführten Angriffe ab³. Der kaiserliche Rath Zasius bat am 17. Mai den bayerischen Herzog, bei welchem August auf Besuch war: Er möge doch auf diesen einwirken, daß seine Räte nicht von dem abweichen sollten, was der Kurfürst selbst so fromm und weise, so gerade und großsinnig, hochrühmlich sentiret habe'. Auf deren Stimme komme Vieles an. Alles sei daran gelegen, diesen Handel jetzt frei, rund durchzusetzen. Daraus werde der Kaiser desto mehr Muth und Herz schöpfen, auf seinem guten Vorsatze zu verharren; denn sonst wäre tausendmal besser, man hätte es nie gerührt, sondern gleich Alles mit einander dissimulirt, und zugeesehen, bis daß der Calvinismus binnen wenigen Jahren die ganze deutsche Nation gar überall eingenommen, wie denn viele gute, treffliche Jugenia allbereit damit behaftet'. Um die Dinge 'zu vermengeln', komme man jetzt damit hervor: Wenn eine Ausschließung des Kurfürsten Friedrich oder eine Declaration erfolge, so möchten die verfolgten Christen in Frankreich oder Niederland desto mehr Noth leiden müssen. Das doch nicht ist. Zudem, daß sie der Orten alle mit einander Hugonotten und gar grobe greuliche Sacramentirer sind⁴. Am 18. Mai fuhr Zasius

¹ Briefwechsel Maximilian's 149. Kluchhohn, Friedrich der Fromme 247.

² Vergl. Kluchhohn, Briefe 2, 1041—1042.

³ ** Ritter 1, 286.

⁴ 'Ergo reducuntur in viam vel sint nobis ethnici et tanquam publicani.' Bei Kluchhohn, Briefe 1, 665—667. Zasius war der Schreiber dieses Briefes; vergl. v. Bezold, Briefe Casimir's 1, 9 Note 1. Bezüglich der Stelle über die Hugonotten vergl. Gillet in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 19, 78 Note.

fort: Friedrich's Prädikant habe am 15. Mai, am Tage nach dem Erlaß des kaiserlichen Decretes, eine 'sreche' Predigt gehalten, in welcher er nicht allein das Papstthum, sondern auch die Augsburgerische Confession verlästert habe. Und dennoch könnten die Fürsten dieser Confession sich nicht überwinden, Friedrich von sich auszuschließen. 'Denn so viel ich noch spüre, so will man den Fuchs gar nicht beißen, unangesehen aller Lästerungen, deren der pfälzische Prädikant sich wider sie und ihre Confession unaufhörlich gebraucht. Ich sorge überall: dieser Reichstag werde den Zwinglianismus viel mehr stärken und erweitern, als jezo Niemand gedenkt. Und das muß vielleicht die letzte Ruina Germaniä sein. Denn dieser calvinische Geist ist der Art, daß alle Consilia und Conatus deselben auf Blut und Mord gerichtet sein. Ein Exempel ist Frankreich. Ich besorge, es werde dazu kommen, daß sie also überhand nehmen werden, daß auch die Augsburgerischen Confessionsverwandten in ihren Kirchen vor ihnen nicht werden sicher sein, wie dann der Häresien mehr in der Kirche gewesen sind, da man einander im Predigen und anderm Gottesdienst erwürgt und umgebracht hat. Gott behüt uns vor Uebel und vor der Oberhand der (blut)durstigen Brodbrecher.'¹ Die lutherischen Theologen äußerten später gleiche Besorgnisse wie Zasius. 'Der hummische oder calvinische und recht jüdische und calvinische Geist', schrieb zum Beispiel Samuel Huber, 'hat keine Ruhe und keine Erjättigung, er sei denn voll unser und unserer Kinder Blutes und Verheerung auf dem ganzen Erdboden.'²

Gegen die von den protestantischen Fürsten überreichte Erklärung hob am 22. Mai der Kaiser nochmals hervor: Der Religionsfriede sei nur zwischen den Ständen der alten Religion und der Augsburgerischen Confession aufgerichtet worden, durch Ausschließung aller anderen Secten und Opinionen hätten beide Theile das Reich vor weiteren Religionswirren sicher stellen wollen; die Vollziehung dieses Religionsfriedens sei seine beschworene kaiserliche Pflicht. Bezüglich des Kurfürsten Friedrich wisse er die jetzige Erklärung der Stände mit dem Decrete vom 14. Mai, welches nach dem Gutachten und dem einhelligen Beschluß aller auf dem Reichstage anwesenden Kurfürsten und Stände abgefaßt worden, ebenso wenig zu vereinigen als mit deren mündlichen und schriftlichen Privataussäffungen. Vor Gott und der Welt sei es nicht zu verantworten, daß ohne Unterschied Allen, welche zwar in einigen Artikeln mit der Augsburgerischen Confession übereinstimmten, in anderen und nicht den geringsten, wie dem vom heiligen Abendmahle, sich damit im Widerspruch

¹ Kluckhohn, Friedrich der Fromme 466—467.

² Rettung 2c. Vorrede A³ b. Vergl. Celestinus, Prüfung S²⁻³.

befänden, auch den fremden Nationen, zur Ausbreitung ihrer Secten und Opinionen Raum gegeben werden sollte, sich des Religionsfriedens als eines Deckmantels zu bedienen. Er könne nicht befinden, zu welchem richtigem und unzweifelhaftem Verstande der Augsburgerischen Confession es gereichen würde, wenn Niemand, welcher Secte er sein möge, seines Irrthums Rede zu geben schuldig sei. Seit den Tagen der Apostel habe sich niemals eine Secte eingeschlichen, die nicht in einigen oder auch den meisten Artikeln mit der allgemeinen Kirche übereingestimmt, und auch in jetziger Zeit stimme jede der überhand nehmenden Secten, selbst die der Wiedertäufer, in einigen Artikeln mit der katholischen Religion und der Augsburgerischen Confession überein, und jede berufe sich auf Gottes Wort. Sollten alle solche Secten wegen dieser Uebereinstimmung geduldet werden, so wisse er nicht, wie das heilige Reich und die deutsche Nation länger in ihrem Wesen bestehen könnten. Den Kurfürsten Friedrich anlangend müsse es bei dem in persönlichem Beisein der Kurfürsten und Fürsten berathschlagten, beschlossenen und ihm eröffneten Decret sein Bewenden haben. Wolle sich Friedrich von ihnen ‚der Religion halber dirigiren, lenken und weisen lassen‘, so möchten sie, ihrem Erbieten nach, unverzüglich mit ihm an's Werk gehen und befördern, daß er ‚nicht allein mit dem Munde, sondern auch wirklich zur Augsburgerischen Confession, ihrer Lehre, ihren Ceremonien und Kirchengebräuchen sich bekenne‘ und zum Beweise dafür alle der Confession widersprechenden calvinischen Lehren und Einrichtungen in seinem Lande abschaffe. Werde der Kurfürst sich von ihnen nicht weisen lassen, sondern unbeweglich stehen und fortfahren, so begehre der Kaiser ihre Erklärung darüber, was dann geschehen solle¹.

Bei den darauf folgenden Berathungen der protestantischen Stände verlangten Herzog Christoph und Pfalzgraf Wolfgang von Neuem: man müsse Friedrich eine Confession vorlegen, und dieser habe sich mit seinen Theologen dem Urtheilspruche des zu berufenden Conventes zu fügen. Die kurbrandenburgischen Rätthe und einige andere Gesandte stimmten ihnen bei. Aber die Mehrheit der Stimmen fiel den kurfürstlichen Rätthen zu, welche erklärten: Durch Vorlage einer Confession würden viele neue Disputationen und Weiterungen erfolgen, und was den Convent betreffe, so ‚wolle dazu eine sonderliche wohlbedächtige Form gehören; es ließe sich auch nicht von Submission schließen‘; die Stände möchten ‚ihre politischen Rätthe an einen Ort zu Haus schicken, ob und wie ein solcher Convent anzustellen, und mit was guter Form, sintemal in dieser Handlung an der Form so viel gelegen sein wolle, als an der Substanz selbst‘: man möge dem Kurfürsten bloß ernstlich vorhalten, daß seine Lehre vom Abendmahl ein Irrthum sei, und ihn auffordern, davon ab-

¹ Bei Donawer 103—109.

zustehen, oder sich in einem verglichenen Convent aus Gottes Wort davon unterweisen zu lassen'. Im Auftrage und im Beisein der Stände stellten darauf die kurfürstlichen Rätthe dem Kurfürsten vor: seine Lehre vom Abendmahl sei irrig, und es werde daraus große Trennung zwischen den Ständen, großes Mergerniß in den Kirchen, große Gefahr und Verderb seiner Lande und Leute entstehen, zumal seine Prädikanten und Theologen über die Gegenwart Christi im Abendmahl sich in Kirchen und Schulen, selbst auf dem gegenwärtigen Reichstag, noch geschwinder und ärgerlicher aussprächen als Calvin und Decolampadinus. Auch mit der Taufe halte der Kurfürst es anders als die Stände der Augsburgerischen Confession. Die Prediger, welche nicht mit seiner Lehre einverstanden, habe er aus dem Lande gejagt und seinen Unterthanen verboten, in den benachbarten Fürstenthümern Augsburgerischer Confession der Sacramente und der heiligen Taufe zu gebrauchen. Er möge davon abstehen und wenigstens bis zu dem bevorstehenden Convent seinen Theologen ein weiteres Schreiben unterjagen, auch die Befehle wider die Unterthanen aufheben¹.

Friedrich aber wiederholte: Er sei keiner falschen Lehre sich bewußt, vielmehr stimme seine Lehre mit der Augsburgerischen Confession überein; wenn es zu einem Convente komme, würden seine Prädikanten sich zu verantworten wissen; in seinem Fürstenthume lasse er sich keine Ordnung vorschreiben.

„Aus solchen hitzigen Reden“, heißt es in einem Berichte, „ist ein Verdriß und Confusion erfolgt. Endlich war dieß der Abschied, daß man sich des Convents halber mit den Rätthen des Kurfürsten ferner bereden und vergleichen wollte.“²

Diese Verhandlungen fanden am 24. Mai statt. An demselben Tage verließ Friedrich den Reichstag. Er konnte ruhig reisen; denn die Stände hatten ihn bekannt gemacht mit einem Schreiben, welches sie für den Kaiser als Antwort auf dessen Resolution vom 22. Mai abgefaßt hatten.

Dieses wichtige Schreiben vom 26. Mai besagte: Sie wollten nicht willigen in eine allgemeine Verurtheilung Derjenigen, sei es in deutschen oder in fremden Landen, welche in einigen Artikeln mit ihnen streitig seien, selbst wenn sie anerkennen müßten, daß sie Calvinisten seien oder doch calvinische Lehrer hätten. Denn sie würden damit nur der Verfolgung Vorschub leisten, und es könnte wohl dahin kommen, daß man unter solchem Scheine die Transsubstantiation aufdringe: dem Papstthum aber zur Erweiterung zu verhelfen, seien sie nicht gesonnen. Das Decret vom 14. Mai, an dessen Eröffnung nur einige von ihnen Theil genommen, könnten sie nicht auf alle Stände beziehen lassen, auch in demselben keine Ausschließung des Kurfürsten Friedrich vom Re-

¹ Knechtsohn, Briefe 1, 676—681.

² Bericht bei Donawer 110—112.

ligionsfrieden erkennen, sondern nur eine Vermahnung und Bedrohung, vom Calvinismus abzustehen. Auch könnten sie sich, da Friedrich sich zu einem Convent erboten habe, dessen Ausgang abzuwarten sei, noch nicht darüber erklären, was geschehen solle, wenn er sich der Gebühr nicht weihen lasse: der Kaiser möge diese Sache in Ruhe setzen und dahin verschieben und einstellen¹.

Der Kaiser äußerte sich erbittert über die protestantischen Stände, weil sie in der Pfälzer Sache sich so unbeständig erwiesen hatten. Auf diese wankelmüthigen und unbeständigen Leute, schrieb er am 24. Mai an Herzog Albrecht von Bayern, könne sich Niemand verlassen. Aber es sei doch gut, daß die Sache sich zugetragen. Denn ich daraus gelernt habe, was Beständigkeit ich mich bei ihnen versehen kann, Gott gebe ihnen einen bessern Geist. Und ich wollte um ihre Confession nicht einen Rübenschnitz geben, denn dergestalt wird es bald einen Zwinglianismus durchaus geben und allgemeine Confusion. Ich bete zu Gott, daß er ihnen einen bessern Geist gebe, aber sie sind verblendet. Gleichwohl, fügte er hinzu, kann ich nicht anders sagen, denn daß sich insonderheit Mecklenburg gar wohl erzeigt und verhalten hat. Aber der Lindemann ist ein Bube in der Haut.²

Maximilian konnte den wankelmüthigen und unbeständigen Leuten schon deshalb nicht mit Entschiedenheit entgegentreten, weil er deren Subsidien zum Kriege gegen die immer weiter vordringenden Türken bedurfte. Er erwiderte den Ständen auf ihr Schreiben: Die Erklärung, welche er von ihnen gewünscht, sei keineswegs dahin gemeint gewesen, als ob er darunter den Pfalzgrafen Kurfürsten allein verstanden, oder gegen denselben mit etwas insonderheit bewegt sei; sein Absehen gehe vielmehr dahin, daß die deutsche Nation, von fremden und inländischen, täglich je länger je mehr einbrechenden und ungeheuer überhand nehmenden beschwerlichen, schrecklichen Secten, aus welchen der völlige Untergang des christlichen Glaubens und der Disciplin, ja zuletzt Aller Verderben zu erwarten, geäußert werde, und die Religionsachen in dem Stand des Augsburger Religionsfriedens, mit Ausschließung der Secten, erhalten würden. Bei dem gegen Friedrich am 14. Mai erlassenen Decrete müsse es sein Bewenden haben³.

In der Pfälzer, auf dem Reichstag weit ausgepönten Sache hatte es kurzum bei Decreten, Versprechungen, Reden und Worten sein Bewenden. Nichts gelangte in's Werk. Nicht einmal die von sämtlichen Ständen gebilligte Sequestration der von Friedrich eingezogenen Stifte Einsheim und

¹ Bei Donauer 112—117.

² Briefwechsel 150. Kuchthohn, Friedrich der Fromme 255. **Vergl. Hopfen 133.

³ Bei Donauer 117—121.

Neuhaufen kam in Vollzug. Auch der dem Kaiser von den protestantischen Ständen in Aussicht gestellte Religionsconvent, auf welchem Friedrich ‚nach dem Worte Gottes sich sollte weihen lassen‘, kam nicht zur Ausführung. Unbehindert durch Kaiser und Reich konnte der Kurfürst an der weitem Ausbreitung des Calvinismus arbeiten.

Es trat ein, was der kaiserliche Rath Zasius als Folge des Reichstags befürchtete: eine Verstärkung des Calvinismus in Deutschland überhaupt¹, nachdem erst noch ‚ein letzter lutherischer rebellionssturm durch die Lutherischen selbst in Sachsen abgeschlagen‘ war.

¹ Dieselbe Furcht wie Zasius äußerte auch Heshus am 8. Mai in einem Briefe an Chemnitz: ‚nach diesem Reichstage werde der Calvinismus einen großen Aufschwung nehmen‘. Leuckfeld, Hist. Heshus. 70—71.

XVII. Die Grumbach-Gothaische Verschwörung — Project eines lutherischen Kaiserthums.

Gegen Ende des Augsburger Reichstags vom Jahre 1566 schrieben die Frankfurter Abgeordneten in Hinsicht auf die religiösen Verhandlungen mit Friedrich von der Pfalz: ‚Wollt Gott, wir möchten guten Frieden in deutschen Landen erhalten. Es ist zu besorgen, es sei ein groß Wetter am Himmel: der allmächtige Gott wolle es mit Gnaden zertheilen.‘¹

Ein ‚großes Wetter‘ stand allerdings seit lange am Himmel.

Zwischen den Höfen zu Dresden und zu Weimar war tiefgreifende Zwietracht eingerissen. Herzog Johann Friedrich der Mittlere wollte nicht allein durch den Wiedergewinn der verlorenen Kurwürde und Kurlande den erloschenen Glanz des ernestiniſchen Hauses wieder herstellen, sondern ging mit dem Plane um: mit Hülfe des Adels einen Umsturz der Reichsverfassung zu bewirken, selbst den Kaiserthron zu besteigen und dann als ‚ein zweiter Theodosius‘ dem reinen Lutherthum die Alleinherrschaft im Reiche zu verschaffen.

Auf diesen Weg leitete ihn und seinen Kanzler Christian Brück der Ritter Wilhelm von Grumbach.

Als würdiger Genosse des Mordbrenners Albrecht Alcibiades von Anspach-Culmbach hatte Grumbach gleich diesem das Waffenglück zu Ländererwerbungen und Gelderpressungen auf Kosten seines Lehnsherrn, des Bischofs von Würzburg, zu benutzen gewußt, aber nach Albrecht's Niederlage im Jahre 1554 seine Beute und alle seine im Gebiete des Bischofs gelegenen Erbgiiter verloren. Gegen ein von ihm beim Reichskammergericht erwirktes Restitutionsmandat legte der Würzburger Bischof Melchior Zobel Verwahrung ein. Er nannte Grumbach einen ‚landkundigen Miſſethäter, der weder gehört, viel weniger noch in seine Güter eingesetzt werden dürfe; einen Pflichtbrüchigen, der keinen Stand im Rechte mehr haben könne‘². Heftige Streitſchriften ‚leſen für und wider‘, und Grumbach erklärte im Februar 1558: wenn ihm seine Güter noch länger vorenthalten würden, so sehe er sich

¹ * Reichstagsacten 70 fol. 65.

² Voigt, Grumbach, Abhandl. 1, 136. Sect 1, 422.

genöthigt, ‚anderer Wege zu gedenken‘, um wieder in deren Besitz zu gelangen¹. ‚Die Pfaffen thun mit Liebe Nichts,‘ hatte früher einmal der Kanzler des Markgrafen Albrecht geschrieben, ‚man ziehe ihnen denn die Haut über die Ohren, alsdann thun sie mehr, als man zuvor begehrt hat.‘² Nach diesem Gutachten wollte Grumbach handeln. Er sei, ließ er sich vernehmen, dem Bischof von Würzburg ‚also feind, daß er, wenn er ihm das Herz aus dem Leibe kragen könne, Solches nicht unterlassen wolle‘³. Vom Herzog Johann Friedrich im Jahre 1557 zum Rath ernannt und mit einem Schutzbriege versehen⁴, ‚ging er lustig vor und gedachte einen Pfaffentanz auszuführen, dessen noch späte Historienbücher gedenken sollten, und wenn dabei der löbliche Adel im ganzen Reiche zu seinem Rechte käme, so wäre es um so besser und der Untergang des edlen Franciscus von Sickingen, des höchsten Vorbildes aller adlichen Tugenden und Practiken, durch Salz und Blut gerächt‘. Vergebens verlangte Kaiser Ferdinand von Herzog Johann Friedrich die Auslieferung ‚des Unruhestifters‘⁵.

Grumbach's nächster Entschluß war: sich der Person des Bischofs von Würzburg zu bemächtigen. Nach einer in Coburg gepflogenen Berathung entsandte er mehrere seiner bewährtesten Parteigänger zu diesem Zwecke nach Franken. Diese schlichen sich mit ihrem Gefolge in Würzburg ein, überfielen am 15. April 1558 den Bischof, als er aus der Stadt mit geringer Begleitung auf sein Schloß Frauenberg zurückkehren wollte, und ermordeten ihn. Auch einige seiner Begleiter starben an den bei dem Ueberfall erhaltenen Wunden⁶. Grumbach, obgleich er stets behauptete, nur zur Gefangennehmung,

¹ Voigt 175.² Beck I, 416.³ Groppe I, 678.⁴ Beck I, 432.

⁵ Am 14. Februar 1558. Beck I, 438. Grumbach hatte noch besondere ‚Anliegen‘ und ‚Verbindungen‘. Da nach dem im Januar 1557 erfolgten Tode des Markgrafen Albrecht Meibiades der neue Regent der fränkischen Lande, Georg Friedrich, sich geweigert hatte, die Schulden Albrecht's zu bezahlen (wie man glaubte, durch den Markgrafen Hans von Cüstrin dazu bewogen, weil dieser den Plan gehabt: seine Tochter an einen der jungen Fürsten von Anspach zu vermählen und sich dadurch die Aussicht zu eröffnen, die Lande des verstorbenen Markgrafen an seine Familie zu bringen), so hatte Grumbach im Mai 1557 den Plan gefaßt: Kriegsvolk zu sammeln und mit demselben die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die Nürnbergger zu überfallen und sie zu zwingen, die sämmtlichen Schulden des Markgrafen Albrecht zu übernehmen. Der Kurfürst von Brandenburg und der Kurprinz Johann Georg waren dem Plane nicht abgeneigt und hatten gemeint: der junge Fürst von Anspach solle zur Ausführung des Planes eine Summe von 100 000 Thatern verwenden. Nur Markgraf Hans äußerte Bedenklichkeiten: Georg Friedrich könne sich, wenn die Sache nicht gut ausfalle, durch diese Summe in neue Schulden stürzen. Märkische Forschungen 13, 332—333.

⁶ Die Ermordung war wohl ein Act der Privatrache Christoph Kreker's. Beck I, 443. Wegele 431.

nicht zur Ermordung des Bischofs gerathen zu haben¹, behielt doch die Mörder in seiner Nähe und trat wiederholt auch öffentlich als ihr Beschützer und Anwalt auf.

„Das Würzburger Verbrechen“ machte im ganzen Reich ein ungeheures Aufsehen und man klagte, daß „zur Sühne keine mächtige Gewalt stracks bei der Hand“. „Es war eine grausam wilde Zeit und loderte Alles auf in religiösem Zank, Raub und Wegelagerei.“ „Das schändliche Ermorden, Rauben, Plündern und Wegeanflauern“, heißt es im Mai 1558 in einem Brief aus Nürnberg, „ereignet sich von Tag zu Tag je länger je mehr.“²

Nach der Ermordung des Bischofs suchte Grumbach Schutz und Unterhalt in Frankreich, bis ihn Truppenwerbungen für König Heinrich II. wieder an den Hof Johann Friedrich's führten. Im März 1559 stellte er demselben vor: Es sei gerade jetzt für ihn und seinen Bruder, den Herzog Johann Wilhelm, die rechte Gelegenheit, wieder zu ihren alten kurfürstlichen Landen zu gelangen, der französische König und der Herzog Adolf von Holstein würden zu diesem Unternehmen Hülfe leisten; sollte „der Kaiser daran Mißfallen haben, den Landfrieden aufschreiben und mit den Reichstreifen aufsein wollen, so würde er zu den Leuten nicht kommen können, und Jedermann in der Furcht sein und nicht wissen, wo hinaus“: „er kenne Wege, wie man dem Kaiser durch die Vornehmsten der Krone Böhmen zu schaffen machen könne“³.

Aber „die Dinge in Sachsen waren noch nicht reif“ und bedurften „zur gleichzeitigen Ausführung von noch Größerem erst noch göttlicher Offenbarungen“. Grumbach setzte sich in Verbindung mit einem Geisterseher Hans Tausendschön aus Zundhausen, dem häufig Engel erschienen, so groß wie dreijährige Kinder, in aschgrauen Kleidern mit schwarzen Hüten und weißen Stäben, und ihn wunderbare Sachen sehen lassen“. Johann Friedrich zog „den Gottbegnadigten“ nach Weimar und gewöhnte sich, „auf die Aussprüche der Engel allgemach groß Vertrauen zu setzen“: es wurde ihm in einem Krystall nicht allein der verlorene Kurhut, sondern selbst die kaiserliche Krone gezeigt. Im December 1562 verkündigte Grumbach dem Herzog: Die Engel hätten angezeigt, daß der Kaiser, „der nicht auf dem rechten Glauben sei, auch kein Volk von Gottes Wort abführe“, durch einen Knaben Grumbach's erschossen werden müsse; auf Befehl Gottes habe er diesen Knaben mit einer

¹ Gruner 271. 282. Am 5. April 1562 schrieb Grumbach: er habe nur darnach getrachtet, den Bischof bei dem Hals zu ergreifen, aber ihn nicht erschießen wollen, obgleich er Fug und Recht gehabt habe, es mit eigener Hand zu thun. Köhler 3, 304.

² Voigt, Grumbach, Abhandl. 1, 185. Vergl. oben S. 62—63.

³ Ertloff 1, 178—179. 528—533.

Büchse rüsten lassen, und derselbe erwarte nun den Bescheid der Engel, wann er dem Kaiser ‚den göttlichen Befehl überbringen‘, ihn erschießen solle; vielleicht geschehe es in dem Hagenauer Forst, wenn der Kaiser dort der Jagd nachgehe. Hieraus könne der Herzog erkennen, ‚wie wunderbarlich Gott sei und die Verfolger seines Wortes durch unansehnliche Personen bestrafen lasse, dadurch man seine göttliche Allmächtigkeit spüren solle‘. Auch die katholischen Herzoge Heinrich von Braunschweig und Albrecht von Bayern würden, glaube er, gleich dem Kaiser, durch solch’ geringe Personen ihre Strafe empfangen, ‚weil sie ebenfalls nicht die geringsten Verfolger von Gottes Wort seien, auf welche die Pfaffen mit ihrem gottlosen Haufen ihr Herz und Vertrauen setzten‘. Ferner glaube er, daß Gott auch mit dem Kurfürsten August von Sachsen eine solche ‚Aenderung‘ vornehmen wolle: in einem halben Jahre werde der Herzog nach Aussage der Engel wiederum im Besitze der ihm abgedrungenen Marklande sein. Die nächste Veränderung aber werde mit dem Bischof Friedrich von Würzburg vor sich gehen: binnen drei Wochen werde derselbe, wie die Engel verkündigt, erschossen werden und das Bisthum einen weltlichen Herrn erhalten. Die Engel hätten ihn aufgefordert zu einem ‚ritterlichen löblichen Zuge‘ gegen Würzburg: ‚Gott wolle ihm Glück und Segen geben, die Pfaffen zu unterwerfen‘¹.

Mit Genehmigung des Herzogs begann Grumbach Truppen zu werben und erließ am 16. September 1563 mit seinen alten Kriegsgenossen Wilhelm von Stein und Ernst von Mandelstoe ein Ausschreiben gegen den Bischof Friedrich von Würzburg; sie wollten, da alle Verhandlungen zur Erlangung des Rechtes fruchtlos gewesen, die Gegenwehr an die Hand nehmen und den Feind heimsuchen. Gegen Ende September brachen sie mit etwa 300 Reitern und 500 Mann Fußtruppen in’s Würzburgische ein. ‚Hunderte vom Adel beteiligten sich an der preiswürdigen Pfaffenjagd‘, auch der Engelsheer war anwesend und ‚sollte sich unsichtbar machen und schwarze Reiter in’s Feld bringen‘. In Abwesenheit des Bischofs, der vergeblich um Hülfe nachgesucht, wurde am 4. October Würzburg eingenommen und alles preisgegeben, was ‚pfäffisch‘ war. Bürgermeister und Rathsherren wurden zur Leistung eines Pflichteides gezwungen. Das Domcapitel und die bischöflichen Rätthe sollten in einem Vertrage alle Forderungen Grumbachs bewilligen und einen solchen Vertrag ausdrücklich auch im Namen des Bischofs besiegeln. ‚Um die Pfaffen willig zu machen, wurden sie gründlich ausgeklaut, aber auch bei reichen Bürgern nach weidlicher Beute Umschau gehalten.‘ ‚Es ist an diesem Tage‘, heißt es in einem Bericht, in Würzburg ‚ein grausamer, unerhörter Handel gewesen und ein so grausames Gut in der Stadt gefunden worden, daß

¹ Ortloff I, 313—324. 373.

nicht Pferde genug zu bekommen gewesen, damit die Kasten haben hinweggeschafft werden können. Also ist der Stadt um vielmal hunderttausend Gulden Schaden geschehen; denn da ist Niemand gewesen, der einen Löffel hätte aufheben oder bergen können.' Und als eben Jahrmarkt gewesen, sind insonderß Nürnberger und Augßburger Kaufleute geplündert worden, andere Grenel zu geschweigen. Etliche Knechte legten Meßgewänder an, banden Kuchschellen daran und trieben allerlei Muthwillen.' Viele gute Gesellen' wollten Weiber nothzüchtigen, und da diese nicht nach ihrem Willen gethan, haben sie solche aus den Häusern gejagt und dagegen die Betteln aus dem gemeinen Hauße darcin genommen, die das Uebrigbleibende vollends haben mit sich gehen heißen.' Die Stadt, meldete Grumbach dem Herzog Johann Friedrich am 9. October, habe über 200 000 Gulden Schaden gehabt, daß sei eine Strafe Gottes: alle Handlungen seien geschehen, wie der Engelsheer sie zuvor verkündet habe¹.

Dem von dem Domcapitel und den bischöflichen Rätthen erzwungenen Vertrage gemäß sollte nicht allein Grumbach seine Güter zurückerhalten und Schadenerjah bekommen, sondern auch Ernst von Mandelsloe und Wilhelm von Stein für alle im marktgräflichen Kriege erlittenen Verluste entschädigt werden. Der Bischof, der Noth sich fügend, bestätigte den Vertrag, jedoch Kaiser Ferdinand unterjagte ihm die Erfüllung desselben, weil er 'mit tyrannischen Bedrohungen erzwungen', erklärte den Urheber und die Teilnehmer des landfriedensbrüchigen Ueberfalls in die Reichsacht und richtete an den Herzog Johann Friedrich, zu welchem Grumbach nach seinem Abzuge von Würzburg zurückgekehrt war, wiederholte Befehle, die geächteten Frevler nicht länger bei sich zu hegen. Der Herzog aber gab dem Kaiser nicht einmal eine Antwort, sondern 'hoffte der Dinge, wie der Engelsheer sie verkündete und auch die Sterne weissagten'. In einem Prognostikon wurde ihm von Nemem prophezeit, daß das Haus Oesterreich und der Kurfürst August von Sachsen unter seine Gewalt gebracht werden sollten². Wird

¹ Kurzer Bericht vom Würzburger Handel (1563) S. 4—7. Gropf 1, 248 ff. Ortloff 1, 402—428. Voigt, Zweite Abhandlung 112—120. Graf Ludwig von Nassau schrieb am 1. November 1563 an seinen Bruder, den Prinzen Wilhelm von Oranien: Grumbach und seine Genossen hätten aus Würzburg mehr als 1 100 000 Gulden an Werth weggeschleppt. Bei Groen van Prinsterer, Suppl. 14*.

² Unter Anderm hieß es darin:

Wenn du wirst sehen, daß Ferdinandus stirbt,
Und nach ihm ein Anderer die Krone erwirbt,
In dieser Zeit verliert August seine Kur,
Die Herzoge von Sachsen kommen mächtig herfür,
Viel Bischöfe verlieren Land und Leute u. s. w.

diefes Feuers, ſchrieb Kurfürſt Auguſt ſchon zur Zeit der Einnahme Würzburgs, ‚nicht im Guten gedämpft, ſo könnte ſich wohl allerlei Weiterung daraus anſpinnen und zutragen‘¹.

Ein allgemeiner ‚Sickingſcher Edelmannskrieg‘ wurde befürchtet². ‚Es ſei‘, hieß es, ‚ein Bauernkrieg, deſgleichen ein Fürſtenkrieg geweſen, es müſſe auch einmal ein Edelleutekrieg werden‘. Am 27. Januar 1564 ſchloſſen auf Betreiben des Herzogs Chriſtoph von Württemberg mehrere Fürſten durch ihre Rätthe zu Maulbronn einen Vertrag: ſich gegenseitig Hülfe und Beiſtand zu leiſten, falls ſie von der Ritterschaft angegriffen werden ſollten³. Er habe Kunde erhalten, ſchrieb Herzog Albrecht an Chriſtoph von Württemberg, daß Grumbach und ſeine Geſellen des Vorhabens ſeien: ſich einen Anhang unter den bayeriſchen Landſajſen zu machen und mit deſſen Hülfe zuerſt Bayern, dann auch das Stift Salzburg, wo bereits die Pinzgauer Bauern im Aufruhr, zu überfallen und ihren landfriedensbrüchigen Muthwillen zu treiben; es ſei das Fundament aller Grumbachiſchen Anſchläge, in allen Fürſtenthümern den Adel ſich anhängig zu machen⁴.

Grumbach brachte Truppen auf und erließ am 28. Januar 1564 an die Kurfürſten und Fürſten und am 18. Februar an die geſammte deutſche Ritterschaft öffentliche Anſchreiben, welche ‚eine große Action‘ in Ausſicht ſtellten. Den Fürſten erklärte er, wie ‚ehelich, friedlich, wohl und unſchädlich‘ er ſich biſher verhalten und wie ſehr er, da ihm alle gütlichen Verhandlungen fehlgeſchlagen, ‚vermöge des Landfriedens und der kaiſerlichen Rechte‘ zu allem, was er gethan, befugt geweſen ſei. Werde der Würzburger Vertrag ihm nicht pünktlich gehalten, ſo gedenke er, ehe er noch länger in Elend und Armuth umherziehen ſollte, lieber Leib, Leben, Blut und Gut darauf zu ſetzen und in ſeiner gerechten Sache auf Gottes fernere Gnade zu vertrauen. Die Ritterschaft rief er zur Hülfe auf: Es handle ſich um die Erhaltung der Freiheit des geſammten Reichsadels, um die Erledigung aller vorhandenen Beſchwerden. Was ihm und ſeinen Mitverwandten widerfahren, könne einem jeden Edelmann über Nacht erwachſen; denn wenn der Stärkſte die Macht haben ſollte, den Schwächſten allwege zu unterdrücken, ſo würden alle Edelleute ſehr bald um ihre adelichen Ehren und Freiheiten gebracht und den Bauern gleichgeſtellt werden. Darum möge der geſammte Adel ihm mit Rettung und Zuzug an die Hand gehen⁵.

¹ Droyſen, Aus den däniſchen Büchern 16.

² Buchholz 7, 473 Note. Beck 1, 456. Sattler 4, 204. Häberlin 5, 602.

³ Häberlin 5, 642—644.

⁴ v. Metin, Maximilian 136.

⁵ Häberlin 6, 2—25.

Inzwischen verkiündeten die Engel in Weimar: es werde der Krieg bei Erfurt beginnen. Herzog Johann Friedrich war ‚größten Vertrauens‘. Aus Gottes Wort und aus den Schriften Lutheri, schrieb er am 5. Mai 1564 an Grumbach, sei er ‚des Handels gewiß; was der Engelseher sage, treffe zu: die großen Thaten Gottes, die Gott durch sie wolle ausgerichtet haben‘, würden unzweifelhaft vollzogen werden. Grumbach erwiderte: auch er glaube, ‚der englische Handel‘ sei ‚gerecht und auch göttlich‘; in Luther’s Auslegung von den bösen und den guten Engeln werde lauter und nachdrücklich befunden, daß dieser Handel gerecht sei¹.

Daß ‚der neue Kaiser Maximilian noch schärfer, denn sein Vater Ferdinandus, zur Sache ging und die Execution wider die Geächteten heftig betrieb‘, galt den Verschworenen als ein Beweis, ‚wie um so eher er den Thron verlieren werde‘. Vergebens wurde Johann Friedrich von seinen Brüdern ermahnt: dem Kaiser Gehorsam zu leisten und von dem geächteten Grumbach abzustehen. Im Vollgefühl seines Berufes: die reine Lehre Luther’s schützen und fortpflanzen zu müssen, zählte er am 2. Mai 1564 den Brüdern auf, wie er bisher alle Angriffe ‚des Satans‘ glücklich überwunden. Welch’ seltsame Wege habe nicht der Satan versucht auf dem Wormser Colloquium, wo er, der Herzog, vom Gespräch ausgeschlossen worden, weil er die Aduaphoristen und andere Sectirer nicht habe dulden wollen! Damals sei ‚das Crucifige‘ über ihn ergangen. ‚Zum Andern versuchte der Teufel ein Amnestiren zu Frankfurt und wollte durch einen Abschied die eingerissenen Corruptelen und Verfälschung wiederum gut machen und zustreichen, dawider wir durch die Gnade des Allmächtigen auch sind erhalten worden, daß wir darin uns nicht befudelten‘: auch dort sei die Kunst des Satans zu Nichte geworden. Darauf habe der Satan die Fürsten zu Raumburg zusammengebracht unter dem guten Schein: die Augsbürgische Confession von Neuem zu unterschreiben. Als man dort von unserer wahren christlichen Confession reden sollte, da ward wieder Jammer und Noth und wollte man die Wahrheit zu reden nicht dulden und leiden. Da erhielt uns unser Herrgott abermals gnädiglich, obgleich uns allerlei böje Nachreden daraus entstanden und wir mit Christo abermals am Kreuze stehen mußten.‘ Aus Furcht, daß das unterdrückte Haus Sachsen wieder in Steigen kommen möchte, habe der Satan später ein Feuer unter den sächsischen Theologen angezündet und durch die Flacianer alle Kirchen und Schulen zerrüttet, und Alles in derartige Verwirrung gebracht, daß kein Amtmann und Schöpfer mehr mit dem andern einig, jede Stadt, jedes Dorf wider einander gewesen; aber auch dieser höllische Griff sei fehlgeschlagen. Jetzt sei der Satan wiederum im Spiel, um die

¹ Urloff 2, 41—42. Gruner 245.

reine Lehre und das Haus Sachsen zu unterdrücken. „Und obgleich hoch angezogen wird, daß man dem Kaiser in allen Dingen soll gehorjam sein, so nicht wider Gott, so frage ich Ew. Liebden: ob da nicht wider die zehn Gebote geheißen wird, item ob Sie ein friedliches Gewissen haben können, wenn Sie dem Befehle des Kaisers folgen? Die Brüder möchten sich doch nicht „muthwilliger Weise selbst von Gottes Wort und reiner Lehre bringen“. „Wollen aber Ew. Liebden dem Teufel hofiren, dem Schreiber des Kaisers „pariren und böser Leute Rath folgen, und willig mit Leib und Seele verderben, so mögen Sie immer hinfahren; Sie werden mich aber auch nicht verdenken, daß ich mein Bestes gedenken thue und die Wege an die Hand nehme, so mir dienlich und nützlich sein mögen, wie ich dann der Gottlob genugsam, aus freiem, reinem und gutem Gewissen in den Sachen weiß.“¹

Am 27. September 1564 verkündeten „die Engel“ mit Bestimmtheit, Johann Friedrich werde das Kaiserthum erlangen: „Gott wolle einen Kaiser machen, der des Evangelii und der armen Leute halber besser sei denn dieser; es werde eine Umkehr und Verfürung des ganzen Landes werden, also daß der, dem es Gott zugesagt, mit dem Schwerte Alles gewinnen müsse.“²

Auf Andringen Grumbach's hatte der Herzog seine Residenz von Weimar in das stark befestigte, durch den Grimmenstein gedeckte Gotha verlegt. Mit seinem Wissen hatten die Verschworenen, um zum Kriege sich Geld zu verschaffen, schon früher allerlei Pläne gefaßt: bald sollten Nürnberger Kaufleute auf ihrer Reise zur Leipziger Messe niedergeworfen werden, bald wollte man den Bischof von Meß aufgreifen lassen, um eine reiche Lösesumme zu erpressen³. Auf Geheiß „der Engel“ betrieb der Herzog mit verschiedenen „Goldmachern“ allerlei alchymistische Künste; auch zwei Prädikanten traten als Goldmacher auf und wollten, von ihm beauftragt, den Stein der Weisen suchen⁴.

Ein Kriegsmanifest, ein „Aus schreiben der Grafen, Herren und vom Adel“, lag bereits im Entwurfe vor. Sie seien, hieß es darin, zur Defension gegen die Uebergriffe geistlicher und weltlicher Fürsten genöthigt, insbesondere gegen den Kurfürsten August von Sachsen, der das Volk ausfauge, den Adel leib-eigen mache und die Herzoge von Sachsen, die Söhne des frühern Kurfürsten, vollends von dem Thronen stoßen und ganz Deutschland unter seine Tyrannei beugen wolle. Solchem Vorhaben müßten sie mit der That zuvorkommen. Den Herzog Johann Friedrich hätten sie zu ihrem Haupt und Regenten gewählt, und sie seien bei ihrem Unternehmen auf nichts Anderes bedacht

¹ Bei Beck 2, 263—269.

² Ortloff 2, 204.

³ Ortloff 2, 162 ff. 169.

⁴ Ortloff 3, 271 ff.

als auf Gottes Ehre und auf die Ausbreitung der reinen Lehre des Evangeliums: Bischöfe, Mönche und Pfaffen müßten allenthalben im Reiche reformirt und die Mißbräuche der geistlichen Güter' abgeschafft werden. Solch einem löblichen Unternehmen möchten alle Fürsten und Grafen und die gesammte Ritterschaft sich anschließen¹.

Sogar den Kaiser glaubte man bethören zu können. David Baumgärtner, ein Augsburger Patricier, welcher Schulden halber seine Vaterstadt hatte verlassen müssen, wurde von Grumbach nach Wien geschickt, dem Kaiser vorzustellen, wie der deutsche Adel, vorzüglich Grumbach, Stein und Mandelsloe, zur Wohlfahrt des Hauses Oesterreich ihm zu dienen geneigt sei. August von Sachsen sinne Tag und Nacht darauf, wie er die Kaiserkrone erlangen möge. Schon habe er die Bisthümer Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz eingenommen, trachte nach den Stiften Magdeburg und Halberstadt, und wolle seinem Vetter Herzog Johann Friedrich auch das Wenige, was er noch besitze, wegnehmen: wenn der Kaiser mit Tod abgehe, so werde er dessen Erben sicher vom Throne verdrängen. Deshalb möge Maximilian es zugeben oder durch die Finger sehen, daß der Kurfürst unerwarteter Dinge von Land und Leuten gestoßen werde, um diese dem frommen, löblichen Herzog Johann Friedrich zuzustellen. Die herzoglichen Diener Grumbach, Stein und Mandelsloe wollten dem Kaiser Geld und Kriegsvolk herbeischaffen: durch sie werde er ein wahrer Herr des römischen Reiches werden, Jedermann Recht schaffen und sein Einkommen vermehren können². Wäre Maximilian, sagte Grumbach, auf diese Vorschläge eingegangen, so würde man den ganzen Adel des Reiches aufgewiegelt haben³.

Um den nächsten Feind unschädlich zu machen, ging Grumbach in den Jahren 1564 und 1565 wiederholt darauf aus: den Kurfürsten August auf der Jagd ermorden oder ihn vergiften zu lassen. Graf Günther von Schwarzburg berichtete im Jahre 1565 dem Kurfürsten: Grumbach habe zu Gehren am Thüringer Wald ihm gesagt: er werde August, von dem er und seine Gefellen an Leib und Leben bedroht seien, nach dem Haupte trachten, und solle ihm der Kurfürst bis nächste Weihnachten nicht entgehen⁴. Im Reiche tiefen wiederholt Gerüchte um: August sei von einem Anhänger Grumbach's erschossen worden⁵.

So lange die Verschworenen noch keine ‚großen Thaten‘ ausführen konnten, beschäftigten sie sich mit Straßenraub; nicht weniger als 46 Mde-

¹ Urloff 2, 230—240. Nach der Eroberung von Gotha kam der Entwurf dieses Manifestes in die Hände der Sieger, S. 230 Note.

² Becl 1, 598—599.

³ Becl 1, 571.

⁴ Becl 1, 474 ff.

⁵ v. Weber, Anna 10—12.

liche theiligten ſich an der Begeſagerei, welche vornehmlich in ſürfürſtlichen Landen geübt wurde¹.

Am 13. Mai 1566 wurde auf dem Reichstage zu Augsbürg die Acht wider Grumbach und ſeine Genoffen rechtsförmlich ausgeſprochen. Beſonders in Rückſicht auf die Türkengefahr wollte Maximilian Nichts mehr von Nachſicht und Milde hören². Eine eigene Geſandſchaft von Kurfürſten und Fürſten wurde an Johann Friedrich abgeſchickt, um ihn zum Gehorſam gegen die Geſetze des Reichs zu bewegen. Der Herzog trozte allen Bitten und Drohungen.

Nicht allein ‚der löbliche Adel‘, ſondern auch der ‚gemeine Pöbel‘ ſollte bei dem Umſturze der Reichsverfaſſung und ‚der allgemeinen Erhebung für das Evangelium Lutheri‘ behütlich ſein. Am 10. Juni 1566 entwarf Hans Beyer, ein Vertrauter des Herzogs, für Grumbach ein ‚Memorial‘ zur Aufrihtung eines Bündniſſes: Es müſſe zum Kriege kommen, je eher je lieber, und es gebe kein beſſeres Mittel zum Kriege als die Empörung des Volks. Die gottloſen papitiſchen Pfaffen müßten inſeſammt todtgeſchlagen und nach Erwählung eines ‚chriſtlichen Hauptes‘ die Augsbürgiſche Confeſſion allgemein eingeführt werden. Die Güter der Pfaffen würden Mittel genug zum Kriegführen darbieten. Nicht umſonſt habe Luther an vielen Orten prophezeit, daß der Papſt zu Boden gehen müſſe: dieß werde geſchehen, wenn man nur Niemand von Cardinälen und Biſchöfen, Aebten, Mönchen und Pfaffen am Leben verſchone. Habe man nur einmal Erfurt in Händen, ſo werde ſich alles Uebrige leicht finden. Eine Bundesfahne ſollte allem Volk den Zweck des Unternehmens ankündigen³.

‚Nach allen Orten ſchaute man um Hülfe aus.‘ Die Dithmarſen erklärten ſich zum Bündniß und zu Geldſendungen bereit, um ihre durch die Herzoge von Holſtein verlorenen Landesfreiheiten wieder zu erhalten. Dem

¹ Ortloff 2, 322 ſil. 366—385 und 3, 7, 40—41.

² Vergl. Wegele (aus den Würzburger Reichstagsacten) 436.

³ Ortloff 3, 153—157. Auf beiden Seiten der Fahne, von der Hans Beyer einen Abriß entwarf, findet ſich der Bündniß. Auf der einen Seite ſteht auf dem Band über dem Schuh die Devije: *Facere justitiam u. ſ. w.*, und unter dem Schuh: ‚Um Erhaltung des reinen Wort Gottes, auch Ausbreitung der Augsbürgiſchen Confeſſion willen. Zu erhalten der Deutiſchen alte löbliche Freiheit. In gottfürchtigem chriſtlichem Wandel, Zucht und aller Ehrbarkeit friedlich zu leben.‘ 1566. Auf der andern Seite ſteht über dem Schuh: ‚Weh, weh dir Papſt, weh euch Cardinälen, Biſchöfen, Aebten, allen Mönchen und Pfaffen.‘ Und unter dem Schuh: ‚1 Reg. cap. 17: Da das alles Volk ſah, fiel es auf ſein Angeſicht und ſprachen: Der Herr iſt Gott, der Herr iſt Gott. Elia aber ſprach zu ihnen: Greiſet die Propheten Baal, daß ir keiner entrinne, und ſie griffen ſie. Doctor M. Luther, der ander Elia: *Vivus eram pestis, moriens ero mors tua papa.*‘ Bei Ortloff 3, 164 Note 1.

König von Schweden, der sich durch seinen Kanzler Gildenstern ebenfalls zum Bündniß erbot, schlug Johann Friedrich vor: er möge nach dem Beispiele des französischen Königs stetig eine gewisse Anzahl bestallter Obersten und Rittmeister in Deutschland haben, durch welche man zu jeder Zeit zu Kriegsvolk kommen könne¹. Auch mit dem gegen König Philipp II. rebellischen Adel der Niederlande wurden Verbindungen angeknüpft, und die französischen Großen, des Königsjoches müde, wollten zur rechten Stunde zur Hülfe sein². Man hoffte um so mehr auf Erfolg, weil der Kaiser im Sommer 1566 in einen der schwersten Türkenkriege verwickelt war. Die Engel stellten in diesem Jahre dem Herzog Johann Friedrich sogar zwei Kaiserthümer und ein Königreich in Aussicht. Nach dem Plane Grumbach's sollten in Westfalen und am Rhein Regimenter angeworben werden, welche zunächst die rheinischen Bisthümer plündern, dann in Franken einfallen, den Bischof von Würzburg ausrauben, darauf den Kurfürsten von Sachsen in die Enge treiben und die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt brandschatzen sollten. Zu gleicher Zeit sollte man in der Mark und in Pommern mehrere Regimenter bestellen, um den Kurfürsten Joachim II. zu überfallen und aus seinem Lande zu verjagen, und endlich nach der Vereinigung beider Heere den Herzog Johann Friedrich in Wittenberg zum Kurfürsten, auch gar zum Kaiser ausrufen³. Fahnen mit der Kaiserkrone hatte man schon in Bereitschaft³.

Aber die Engel hatten sich in der Zeit, wo es angehen sollte, geirrt. Am 12. December 1566 verhängte der Kaiser über Johann Friedrich die Acht und forderte den Kurfürsten August zur eiligen Vollstreckung derselben auf; dem Herzog Johann Wilhelm, dem Bruder des Geächteten, befahl er: an dieser Vollstreckung Theil zu nehmen. Johann Friedrich empfing den Reichsherold, der ihm das Executionsmandat und den kaiserlichen Abjagebrief überbrachte, sowie den Herold des Kurfürsten August mit großer Gelassenheit.

¹ Ortloff 3, 263. Beck 1, 570. Die größte Gefahr, schrieb Kurfürst August am 21. Februar 1567 an König Friedrich von Dänemark, ist uns von den schwedischen Practiken vorgestanden. Sonderslich aus den aufgefangenen Briefen ist unzweifelich, daß solch gesucht Verbündniß des Schweden nicht allein wider Ew. königl. Würde und uns, sondern auch wider die kaiserl. Maj. ist getrieben worden. Auch Markgraf Hans von Cüstrin und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg seien dabei im Spiele. Droyßen, Aus den dänischen Büchern 74—75. Vgl. 68—72.

² Beck 1, 493—494. Ortloff 2, 296. Droyßen, Aus den dänischen Büchern 37 ff. Bereits im Jahre 1550 hatte Herzog Johann Friedrich einen großen Kriegsplan zur Ausrottung der ‚papistischen Pfaffen‘ entworfen. Vergl. unsere näheren Angaben Bd. 3 (9.—12. Aufl.) S. 643, (13. u. 14. Aufl.) 652, (15. u. 16. Aufl.) 671.

³ Man fand sie später in Gotha vor. Vergl. v. Bezold, Briefe Johann Casimir's 2, 150 No. 196.

Er ließ ihnen das Geschütz auf dem Schlosse zeigen, um sie wissen zu lassen, wie er gestaffiret sei, und bedeutete: August möge nur kommen, er habe ‚alldereit längst auf ihn brauen und backen lassen‘. Auf Anrathen des Engelsehers nahm er den Titel ‚geborener Kurfürst von Sachsen‘ an, nannte seine Kanzlei ‚die kurfürstlich sächsische‘ und gebrauchte die Kurfürstlichen im Wappen und auf den Münzen, die er prägen ließ. Bei den Goldarbeitern bestellte er zur Belohnung für die Hauptleute goldene Schwerter. Er rechnete nicht auf eilige Vollziehung der Nacht. Jedoch schon am 24. December wurde Gotha durch ein kursächsisches Heer eingeschlossen, und einige Wochen später erschienen der Kurfürst August und der Herzog Johann Wilhelm in voller Schlachtordnung vor der Stadt.

Die Absicht des Kurfürsten, eröffnete Johann Friedrich seinen Bürgern und dem Kriegsvolk, bestehe lediglich darin: ‚auf Antrieb der Pfaffen die wahre Religion des Evangeliums zu unterdrücken‘; er sprach ihnen Muth ein und suchte sie auf auswärtige Hülfe zu vertrösten. Als Johann Wilhelm die sächsischen Landstände nach Saalfeld berief, um über die gefahrvolle Lage des Landes zu berathen, verlangte Johann Friedrich von denselben eifrige Unterstützung: sein Bruder sei durch die Papisten erkauft und zur Untreue gewonnen worden; das ganze Unternehmen sei ‚nichts Anderes als eine von treulosen Baalpfaffen angeführte Zünöthigung‘. Täglich erwarteten die Belagerten einen kräftigen Entsatz durch Ernst von Mandelsloe, der mit vielen Söldnern heranziehen sollte. Dringend forderte Grumbach denselben zu schleunigem Zuzug auf: ‚Man solle den Feind in seinen heißen Schmalzgruben angreifen, und es werde die reiche Beute nicht mit Löffeln, sondern mit Scheffeln ausgeheilt und Sammt und güldene Stücke nach den langen Spießen ausgemessen werden. Was des Kaisers Gebot und Verbot anbelange, so solle ihm sein eigener kaiserlicher Eidbruch, wodurch er sich der kaiserlichen Krone und Dignität selbst entsetzt und verlustig gemacht habe, zu förderlicher Zeit mit stattlicher Ausföhrung redlich und deutlich aufgestochen werden.‘¹

Als alle Aussicht auf Entsatz verschwunden war, faßte der Herzog mit Grumbach am 3. April 1567 den verzweifeltsten Entschluß: alle Vorräthe und Güter, welche noch in der Stadt vorhanden, desgleichen die beste Mannschaft auf das Schloß zu nehmen, das übrige Volk hinauszutreiben und dann die Stadt an vier Enden in Brand zu stecken. Eine unter dem Kriegsvolke ausgebrochene Meuterei verhinderte die Ausföhrung. Die Meuterer nahmen den Oberst von Brandenstein, den Commandanten der Festung, ge-

¹ Voigt, Grumbach, Zweite Abhandlung 200—210. Ortloff 3, 457—478. 537. Beck 1, 531. 536—538. 544.

fangen, stürmten nach dem Schloß und bemächtigten sich, aller flehentlichen Bitten des Herzogs ungeachtet, des Kanzlers Brück, des Wilhelm von Stein und anderer Anhänger Grumbach's. Diesen selbst zogen sie aus einem Schubette hervor und trugen ihn mit dem Geschrei: ‚Wir haben die Braut!‘ auf einer Bahre zu den übrigen Gefangenen in's Rathhaus, wo er an Händen und Füßen eingeschmiedet wurde. Aus dem Adel, den Hauptleuten und der Bürgerschaft bildete sich ein Ausschuß, der am 13. April die Stadt dem Kurfürsten August übergab. Die Besatzung zog ab, die Bürgerschaft leistete tnieend Abbitte und huldigte dem Herzog Johann Wilhelm als ihrem neuen Herrn¹. Johann Friedrich wurde auf Gnade und Ungnade des Kaisers dem Sieger überliefert und nach Dresden gebracht. Auch nach seiner Gefangennahme und Wegführung blieb er ‚bei der Hoffnung, daß ihm noch Alles gelingen werde‘. Auf der Albrechtsburg zu Meißen, wo er Nachtlager hielt, schrieb er mit Bleistift an die Wand: ‚Es gelücket noch wohl.‘ Er höre, berichtete sein Begleiter, der Prädikant Roth, der Herzog habe eine sonderliche Offenbarung und Weissagung: ‚er solle und müsse also vor um Land und Leute kommen, darnach erst in die gesuchte und längst gewünschte Höheit treten‘². Von Dresden wurde Johann Friedrich nach Wien geführt, und erhielt das Schloß zu Wienerisch-Neustadt, zuletzt Steyer in Oberösterreich zum immerwährenden Gefängniß angewiesen.

In Gotha begann bereits am 14. April das Verhör der Gefangenen ‚in greulicher Tortur‘. ‚Es war ein unmenschliches Ergößen‘, daß der Kurfürst August und der Herzog Johann Wilhelm hinter einem seidenen Vorhange ‚den peinlichen Befragungen beiwohnten‘. ‚Man mochte daraus und aus der ganzen Procedur erkennen, wie unmenschlich die Zeit geworden, und wie das liebe Evangelium nicht im Herzen derer Fürsten wohnte, so solches allwege im Munde führten.‘ Der Kanzler Brück flehte fußfällig den Grafen Günther von Schwarzburg an, sich seiner bei den Fürsten anzunehmen, daß ihm, wenn nicht das Leben geschenkt, doch nur das Schwert zuerkannt und die Folter erlassen werde. Aber der Graf, welcher sich bei dem vor Jahren geschehenen Verkauf einer Herrschaft von Brück übervorthelt glaubte, fuhr ihn heftig an: ‚Du Schelm hast mich um das Meinige bringen wollen; dir soll Gnade widerfahren, wie du es verdient hast.‘ Nicht weniger erbarmungslos war der kurfürstliche Rath Doctor Craco. Brück bat auch ihn inständig um Fürsprache, bei dem Andenken seines Vaters, des ältern Kanzlers Brück, der so viel für das Haus Sachsen und die evangelische Sache gethan, und

¹ In der Stadt und auf dem Grümmenstein wurden ungeheure Vorräthe vorgefunden; vergl. Glasen 233—234.

² Urtloff 4, 275—276.

erinnerte Craco, daß er ehemals in Wittenberg sein Schüler gewesen. Jedoch Craco schalt ihn ‚einen Schmeuzer‘; habe er etwas bei ihm gelernt, so habe er ihn dafür bezahlt; wenn sein Vater ein redlicher Mann gewesen, so hätte er dessen Beispiel folgen sollen¹. Zur Zeit seiner Macht hatte Brück einen herzoglichen Secretär auf nichtige Anklagen hin mit Ketten schließen und zweimal auf die Folter legen lassen und den Stockmeister so lange zum weiteren Spannen angetrieben, bis dieser erklärte: ‚wenn er noch stärker spannen sollte, so würde der Angeklagte wie eine Saite zerbersten, zumal ihm bereits das Blut aus dem Nabel gesprungen‘². Der Secretär war jetzt Zeuge der Torturen Brück's. Brück und Grumbach wurden vier Tage nach einander verhört und an jedem Tage auf die Marterbank gelegt. ‚Sie haben‘, sagt ein Bericht, ‚so grausam geschrien, daß man es im ganzen Schlosse gehört.‘ Doctor Craco mochte dieser Tage gedenken, als er selbst später auf Befehl des Kurfürsten August wiederholt die Folterqualen zu bestehen hatte.

Ueber Grumbach lautete das Urtheil: er sei wegen seiner Verbrechen der ernstesten Strafe schuldig, doch wolle der Kurfürst aus angeborener Güte sie dahin mildern, daß er nur lebendig geviertheilt werden solle. Brück wurde ohne Hervorhebung der kurfürstlichen ‚Güte‘ zu derselben Strafe verurtheilt. Wilhelm von Stein sollte vor dem Viertheilen enthauptet, Hans Beyer und der Engelscher sollten gehängt werden.

Am 18. April fand in Anwesenheit des Kurfürsten und ‚einer grausam großen Welt Volkes von Fürsten, Grafen, Edelleuten, Kriegsvolk, Bürgern und Bauern‘ das Schauspiel auf dem Markte in Gotha statt. Morgens zehn Uhr wurde der vierundsechzigjährige gichtbrüchige Grumbach von acht Stocknechten auf einem alten Stuhl herbeigetragen. Als er am Schafott ankam, wurde er von acht Trompetern angeblasen. ‚Die Henker‘, sagt ein Augenzeuge, ‚haben ihm das Herz aus dem Leibe geschnitten und um das Maul geschlagen, worauf sie ihn in vier Stücke zerhauen.‘ Brück's Bitte: man möge ihm doch vor dem Viertheilen den Kopf abschlagen, wurde nicht erhört; man werde, bedeuteten die Henker, mit ihm so verfahren, wie Seine kurfürstlichen Gnaden befohlen. Als man ihm den Leib aufgeschnitten, betete er mit lauter Stimme: ‚Barmherziger Gott, erbarme dich meiner.‘ Dann erlitten die übrigen Verurtheilten die ihnen zuerkannte Strafe. Von dem gehängten Hans Beyer heißt es: ‚Stirbt geduldig und nimm ein schön Ende.‘ Ein Bauer kaufte das Blutgerüst und erbaute sich aus den Brettern eine Wohnstube.

¹ Gruner 286. Bef 1, 572.

² Köhler 12, 405—406. Bef 1, 489.

Kurfürst August rühmte sich in Gotha der geschehenen Dinge auf einer
 Denkmünze mit der Umschrift: ‚Endlich hat die gute Sache triumphirt.‘
 ‚Endlich, jagt der Dichter der ‚Nachtigall‘,

Endlich Augustus zog nach Haus,
 Hat alle Ding wohl gerichtet aus,
 Die Teufel alle waren froh,
 Tanzten und saugen Jubilo: . . .
 Solch That wird rächen Kindeskind,
 Wenn diese all' gestorben sind,
 Wir han der deutschen Nation
 Ein gewaltig Feuer gezündet an,
 Das wird noch brennen manchen Tag,
 So bald es Niemand löschen mag!¹

Das Feuer brannte fort.

Wie überaus gefährlich ‚das ganze Herzoglich-sächsische und Grumbachische
 Rebellionsunternehmen‘ für das Reich hätte werden können, wurde dem Kaiser
 erst klar aus den Aktenstücken der nach Wien geschickten herzoglichen Kanzlei.
 Als im Mai 1567 die angesehensten Reichsstände, an ihrer Spitze die drei
 geistlichen Kurfürsten, für den gefangenen Johann Friedrich Fürsprache beim
 Kaiser einlegten und um baldige Freilassung des Herzogs baten, erwiderte
 Maximilian: Er habe sich bei Durchsicht der heimlichen Papiere überzeugt, daß
 mehr verbrochen worden, als vorher kundbar gewesen. Der Herzog sei nicht
 ‚als ein gewöhnliches, dem Aufruhr und der Verschwörung zugewandtes Mit-
 glied, sondern als das oberste Haupt und als ein angemessener, durch sich
 selbst aufgeworfener Feldherr erfunden worden, mit dem Anschläge und Vor-
 haben: das ganze Reich umzukehren, und darin ein solches Feuer anzuzünden,
 daß das Vaterland und die friedliebenden Stände desselben in unaussprech-
 liche Angst, Verderb, Jammer und Noth versetzt, und des Kaisers Hoheit

¹ Vergl. Voigt, Zweite Abhandlung 246 fl. Bed 1, 569—584. Menzel 2, 434—435. Ueber viele die Grumbachischen Händel betreffende Lieder und Gedichte vergl. das Verzeichniß bei Ortoff 4, 546—560. Ueber die ‚Nachtigall‘ insbesondere 324—334, ferner Koch 2, 7 fl. 165—166, und Galinich, Aus dem 16. Jahrhundert 262—278. Verfasser dieses, zuerst von Lessing wieder an's Licht gezogenen Gedichtes ist der oben S. 45 erwähnte ehemalige Heidelberger Diaconus Wilhelm Klebitz. Ueber Kaiser Maximilian's drohende Haltung gegen den Pfälzer Kurfürsten Friedrich III. wegen der ‚Nachtigall‘ vergl. Kluckhohn, Friedrich der Fromme 291—293. Ueber den bei Koch 2, 21 erwähnten Caspar Weidling, von dem er nähere Nachrichten vermißt, liegt im Frankfurter Archiv (Reichsachen 1566—1568) ein Convolut Schriftstücke vor. Er war ein verdorbener Kaufmann und wegen Straßenraubs und Theilnahme an den Grumbachischen Händeln in Frankfurt gefänglich eingezogen. Zu einem Schreiben aus Wien vom 11. August 1567 forderte der Kaiser den Rath zu Frankfurt auf, den Dichter der ‚Nachtigall‘, Wilhelm Cleovitiuss, dessen Weib und Kinder dort lebten, in Haft zu bringen.

und Krone selbst nicht hätte verschont werden sollen¹. Am 11. August 1567 eröffnete der Kaiser den Abgesandten auf einem Reichstage in Erfurt: er bringe in Erfahrung, daß der entkommene Ernst von Mandelstoe, der nunmehrige Hauptächter, und seine Anhänger noch fortwährend bemüht seien, „allerhand schädliche und empörerische Practiken zur Erregung neuer Unruhen, Sedition und Rebellion im heiligen Reich zu erregen, sonderlich einen gemeinen Aufstand der Unterthanen wider die ordentliche Obrigkeit und der Lehnslente wider ihre Lehnsherren“. Auch habe er gründliches Wissen empfangen, daß etliche unterschiedliche Standesperjonen im Reich, welche dem frühern „aufreihriichen und rebellischen Werke zugethan gewesen, noch heutigen Tages darin stecken“².

Solche Standesperjonen fanden sich seit dem unglücklichen Ausgange des Herzogs Johann Friedrich nicht mehr unter den lutherischen Fürsten. Mittelpunkt aller revolutionären Bestrebungen zum Umsturz der Reichsverfassung und zur Ausrottung der katholischen Kirche wurde der mit dem Auslande conspirirende calvinistische Hof zu Heidelberg.

¹ Gruner, Urkunden No. 21. Im Jahre 1571 verwandten sich die drei geistlichen Kurfürsten, obgleich deren Länder, nach Grumbach's Aussage, zur ersten Beute der Verschworenen bestimmt gewesen, bei dem Kurfürsten August in einem eindringlichen Schreiben für Johann Friedrich; „für die damalige Stellung der Katholischen sehr bezeichnend“, sagt Menzel 2, 436. „Papistische Verfolgungssucht“ läßt sich darin nicht erkennen.

² Koch, Quellen 2, 51.

Zweites Buch.

Die Einwirkung des französischen Calvinismus
und die Erfolge der internationalen Revolutions-
partei bei zunehmender Schwäche des Reiches
bis zum Jahre 1575.

I. Beziehungen deutscher Fürsten zum ersten Hugenottenkrieg.

Von allen Reichsfürsten stand Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, unter den Einflüssen französischer Bildung und Politik herangewachsen, besonders seit seiner Befreundung mit dem Bekenntnisse Calvin's dem französischen Wesen am nächsten. Wie frühzeitig er in die Pläne der Hugenotten eingeweiht war, ergibt sich aus einem Briefe vom 5. März 1560, worin er seinem Schwiegersohne Herzog Johann Friedrich von Sachsen schrieb: Er habe vertrauliche Nachricht erhalten, daß für ganz Frankreich der Anschlag gemacht worden: ‚bis zum nächsten Sonntag Reminiscere alle Pfaffen durchaus todtzuschlagen‘. Wenn er auch, sagte er, solche Tumulte und Empörungen nicht billigen könne, so wisse er doch nicht, was Gott in seinem Reich in dem und Andern versehen: der Herzog möge die Nachricht geheim halten; ‚da es in's Werk gerichtet und ich dessen verständigt, soll es Ew. Liebden unverhalten nicht bleiben‘¹. Zwei Jahre später, im Mai 1562, sprach er sein Bedauern darüber aus, daß die Hugenotten zu Lyon ‚die Mönche und Pfaffen nur verjagt und nicht gar todtgeschlagen‘². Damals wüthete in Frankreich der erste Hugenottenkrieg³. Der Prinz von Condé und der Admiral von Coligny, die Führer der Hugenotten, wandten sich um Hülfe an das protestantische Deutschland und an England. Ende Juli erwarteten

¹ Kluckhohn, Briefe I, 126—127.

² Vergl. oben S. 202.

³ Ueber das Wachsthum des Calvinismus in Frankreich sagt De Meaux 41 bis 42: ‚Ce qui accrédita le protestantisme, ce fut d'abord le courage de ses sectateurs; ce furent aussi les mauvaises moeurs de ses ennemis.‘ ‚La maîtresse de François I^{er} avait favorisé les protestants: la maîtresse de Henri II les poursuivait.‘ ‚L'établissement public et en quelque sorte officiel des maîtresses royales à côté du trône de France remonte à François I^{er}. Le moment où la forte race des Valois allait avec ses entours s'abîmer et se perdre dans une débauche effrénée, était précisément celui où elle se trouvait chargée de tenir tête à l'hérésie. Comment Dieu et les hommes l'auraient-ils estimée digne d'une telle tâche? Il est permis de voir dans les guerres de religion et leurs horreurs le résultat et le châtement des folles joies de la Renaissance: des excès furent punis par d'autres excès.‘

sie 20 000 Mann deutsche Fußtruppen und 10 000 Reiter und wollten, wie der calvinistische Jurist Franz Hotoman dem Kurfürsten Friedrich meldete, den deutschen Truppen, um deren recht viele heranzuziehen, die Stadt Paris zur Plünderung übergeben¹.

Weil so viele Pariser den Hugenotten feindlich, verwegen und grausam seien, schrieb Coligny am 3. August 1562, solle die Ausplünderung der Stadt in Vorschlag gebracht werden; weil Mangel an Geld sei, sollten die deutschen ‚Meistres‘ in Frankreich auf Kosten der Papisten leben².

Zur Anwerbung von Truppen streckten Friedrich und andere befreundete Fürsten, wie namentlich Landgraf Philipp von Hessen, den Hugenotten Geld vor; dem Könige Carl IX. aber und seiner Mutter Catharina von Medici ließ Christoph von Württemberg am 20. September melden: König und Königin hätten sehr Unrecht, zu behaupten: die Fürsten der Augsburgerischen Confession seien der alten Freundschaft für die französische Krone entfremdet; es sei Verleumdung, daß sie denen Hülfe leisten wollten, welche gegen Ihre Majestäten in Waffen ständen³.

Friedrich sah die Unterstützung der Hugenotten für selbstverständlich an. Als aber im Erzstifte Trier für das königliche Heer Werbungen stattfanden, schrieb er an den dortigen Kurfürsten: Er möge ja nicht dem Obersten Roggendorf gestatten, dem französischen Könige gegen dessen ungehorjame Untertanen deutsche Truppen zuzuführen; werde solchen Dingen nachgesehen, so könnten dadurch leicht, dem gemeinen Religions- und Profanfrieden zuwider, allerhand Mißverstand und Unruhen in Deutschland entstehen⁴. Der protestantische Rheingraf Johann Philipp warb für das königliche Heer gegen die Hugenotten Katholiken und Protestanten an, und versicherte dem spanischen Gesandten in Paris: ‚Die Deutschen sechten für Jeden, der sie bezahlt, ohne sich um die Ursache zu kümmern.‘⁵

¹ Kervyn de Lettenhove I, 85. 86.

² Kervyn de Lettenhove I. 502—504.

³ Vergl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten 397—398. ** Landgraf Philipp von Hessen hatte am frühesten und nachdrücklichsten auf Unterstützung der Hugenotten gedrungen und zuerst einen Vorschuß von 19 000 Gulden gegeben, als Friedrich noch nur Bürgschaft leisten wollte. Vergl. Heidenhain, Unionspolitik Philipp's von Hessen 426 ff.

⁴ Kluckhohn, Briefe I, 299—302.

⁵ Barthold 399. Während viele vornehme, namhafte protestantische Kriegskleute vierzig Jahre hindurch den Guisen und der katholischen Liga und den Spaniern in den Niederlanden ihr Schwert widmeten, finde man, bemerkt Barthold S. 398, kaum einen einzigen ausgezeichneten Katholiken, welcher den Hugenotten oder der mit ihnen verwandten Sache in den Niederlanden seine Dienste geweiht hätte. ‚Die Anhänger der alten Kirche blickten bei jedem politischen Ereigniß immer auf das Ganze, auf den Sieg ihrer Religion; der Gegenstand der großen Entzweiung gestaltete ihren Seelen sich

Im September theilte Condé den befreundeten protestantischen Fürsten mit, daß auch Elisabeth von England den Hugenotten mit Geld und Mannschaft zu Hülfe kommen werde¹. Aber nur durch Landesverrath konnten die Häupter der Hugenotten diese Hülfe erlangen, ähnlich wie früher Kurfürst Moriz von Sachsen und seine Genossen durch Reichsverrath die Hülfe des französischen Königs Heinrich II. gegen Carl V. erlangt hatten. In einem Vertrage vom 20. September mußten die Hugenotten der Königin Elisabeth Havre ausliefern und Aussicht auf Calais eröffnen². Condé und Coligny sind Verräther, sagte der Cardinal von Lothringen, weil sie die Engländer, die ältesten und heftigsten Feinde Frankreichs, in's Land gerufen haben. Die englischen Truppen nahmen Havre und Dieppe in Besitz, und zwar lediglich ‚zur Ehre Gottes und zur Befriedigung der heiligen Wünsche‘ Elisabeth's. In Orleans war Condé der eigentliche König der Hugenotten. Aus den goldenen und silbernen Kirchengefäßen ließ er Münzen schlagen, aus den Glocken Kanonen gießen. Im Süden der Loire wurden unzählige Kirchen und Klöster ausgeplündert und zerstört, die Grabmäler der Normannenherzoge in Rouen verstümmelt, die Gebeine des hl. Irenäus und des hl. Martin von Tours in's Wasser geworfen; die Statue der Jungfrau von Orleans, der Befreierin Frankreichs, wurde niedergedrückt, kein Denkmal der Kunst und des Alterthums geschont, unter anderen Bibliotheken auch die von Clugny, welche 5000—6000 kostbare Handschriften zählte, ausgebrannt. Mönche und Priester wurden mit ausgefuchter Grausamkeit gemartert und ermordet. 3000 französische Ordensleute, sagte der Cardinal von Lothringen auf dem Concil in Trient, hätten in wenigen Monaten das Martyrium erlitten, weil sie nicht den Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl hätten abschwören wollen. Mit Entsetzen äußern sich die Zeitgenossen über die furchtbaren Greuel, welche, im Namen des ‚reinen Evangeliums‘ zum ‚Sturze der Abgötterei‘ verübt, den Boden Frankreichs schändeten. Auch auf katholischer Seite hielt man sich keineswegs von Grausamkeiten frei. Condé zog, von deutschen Truppen unterstützt, gegen Paris. Jedoch die beabsichtigte Eroberung und Plünderung der Stadt gelang ihm so wenig, wie den Engländern die Eroberung von La Rochelle gelang³. Am 19. December brachte der Herzog Franz von Guise dem hugenottischen Heere bei Dreux eine schwere

immer als ein einfacher; die Befenner des erneuten Glaubens dagegen, unfähiger, den Zusammenhang zu begreifen, oder gleichgültiger, wußten sich immer mit dogmatischen oder politischen Rücksichten zu beruhigen, so oft der höhere Lohn oder ältere persönliche Verbindlichkeiten sie veranlaßten, auf die Seite der Gegner ihrer Kirche zu treten. Unser Rheingraf ist ein Vorbild solcher Gesinnungslosigkeit.⁴

¹ Kervyn de Lettenhove 1, 94.

² Barthold 406—407.

³ Kervyn de Lettenhove 1, 96—112.

Niederlage bei und nahm Condé gefangen. Coligny, zum Führer der Armee erhoben, überließ, während er Zuzug von England erwarten mußte, seinen deutschen Truppen Alles zur Plünderung und Zerstörung¹.

Auf die Erklärung einiger hugenottischen Edelleute: sie könnten mit gutem Gewissen nicht ihre Waffen gegen den König führen, versammelte sich eine Synode von 60 calvinistischen Prädikanten zu Saintes und that den Ausspruch: die Erhebung der Waffen sei gerecht, legitim und nothwendig².

Als einer der „größten Tyrannen und Feinde Gottes“ galt den Calvinisten der Führer der Katholiken, der Herzog von Guise. Schon bei der hugenottischen Verschwörung von Amboise im Jahre 1559 war der Plan gefaßt, dessen ganzes Geschlecht aus dem Wege zu räumen. „Du rühmtest dich,“ schrieb der Straßburger Johann Sturm an Franz Hotoman, „daß Niemand aus dem Hause Lothringen und Guise übrig bleiben sollte, und beriefest dich auf einen biblischen Spruch, daß Alle aus dieser Familie getödtet würden.“ In Genf, der Hochburg des Calvinismus, wurde der Tyrannenmord offen gelehrt³. Der calvinistische Theologe Beza, welcher in der Schlacht bei Dreux zugegen gewesen und den Rath erteilt hatte: alle Häupter der katholischen Partei zu tödten, flehte neben anderen Prädikanten nach der Niederlage in seinen Predigten und öffentlichen Gebeten den Himmel an, daß er Frankreich von dem Herzog von Guise befreie. Bei Rouen schlug ein Mordversuch gegen den Herzog fehl; bei der Belagerung von Orleans wurde er von einem Meuchelmörder am 18. Februar 1563 tödtlich verwundet und starb an seinen Wunden. Der Mörder, Jean Poltrot de Meré, bekannte bei seiner Ergreifung freiwillig, im Beisein der Königin Catharina von Medici, daß Beza und Coligny ihn zum Morde angereizt hätten. Chantonay, ein Gesandter des Königs Philipp II. von Spanien, berichtete, daß der Entschluß zur Ermordung beim Kurfürsten Friedrich in Heidelberg gefaßt worden sei; der Herzog Christoph von Württemberg habe denselben aber nicht gebilligt. Der englische Gesandte Thomas Smith schrieb am 26. Februar 1563 aus Blois an die Königin Elisabeth: Poltrot ist durch Soubise angereizt, durch Beza in seinem Vorhaben bestärkt worden; im Lager rühmen und beklagen Alle den Herzog: er war der größte Kriegsführer Frankreichs, man kann sagen der ganzen Christenheit, von den Edelleuten und von den Soldaten gleichmäßig geliebt⁴. Coligny versicherte: er habe Poltrot nicht zum Morde angereizt, sondern ihm bloß Geld zur Auskundschaftung gegeben; aber er halte den Tod des Herzogs für „das größte Glück, welches dem Königreiche, der Kirche Gottes und besonders ihm und seinem ganzen Hause habe wider-

¹ Kervyn de Lettenhove 1, 119—120.

² Kervyn de Lettenhove 1, 98.

³ Kervyn de Lettenhove 1, 34—37. 98. 114.

⁴ Kervyn de Lettenhove 1, 122—127. Barthold 485.

fahren können¹. Der Hugenotte Hubert Languet, später in Paris langjähriger Agent des Kurfürsten August von Sachsen, drückte in einem Briefe an dessen Kanzler Mordeisen seine Freude darüber aus, daß Coligny in Sachsen von dem Verdachte: ‚aus Familienfeindschaft‘ den Herzog getödtet zu haben, freigesprochen werde. Es sei ‚hochherziger‘, schrieb er, daß Poltrot ‚nicht aus Hoffnung auf Lohn, sondern freiwillig jene herrliche That vollbracht habe, durch welche er sein Vaterland vom Verderben errettete‘².

Auf Catharina von Medici ruhte der Verdacht der Mitschuld an der Ermordung des Herzogs. ‚Die Guisen‘, sagte sie einmal zu dem Marschall Tavannes, ‚wollten Könige werden, vor Orleans habe ich es verhütet.‘³ Sie knüpfte sofort Unterhandlungen mit den Hugenotten an, und nachdem sie schon im Jahre 1561 einmal bei den protestantischen deutschen Fürsten angefragt: ob sie auf ihren Beistand rechnen könne, wenn sie die Augsburgerische Confession annehme?⁴, wollte sie jetzt den Herzog Christoph von Württemberg zum Oberstatthalter Frankreichs ernennen, wurde aber von diesem mit ihrem Anerbieten abgewiesen⁵. Den gefangenen Prinzen von Condé gewann sie durch die buhlerischen Künste einer Hofdame, worüber dessen Gattin aus Gram verstarb⁶. Am 12. März 1563 schloß Condé mit Catharina einen Vertrag ab, der am 19. von Carl IX. als Friede von Amboise unterzeichnet und bekannt gemacht wurde. Außer in Paris und wo der Hof sich aufhalte, sollte der reformirte Gottesdienst in den Besitzungen der unmittelbaren königlichen Lehensmännern erlaubt sein. Wurde Condé in der Friedensurkunde für einen getreuen Unterthan und getreuen Diener des Königs erklärt, so nannte ihn die Königin von England wegen seines Treubruches einen Verräther und Elenden, der nur werth sei, den Hunden vorgeworfen zu werden⁷. Den Hugenotten wurden alle ihre Güter zurückgegeben, dafür die

¹ Mémoires de Condé 4. 304. Beza erklärte den Tod des Herzogs für ein Gottesurtheil. ‚Hätte ich‘, schrieb er, ‚in der Hitze eines so gerechten Krieges ein Mittel gesucht, sei es durch einen Hinterhalt oder mit offener Gewalt, den Herzog aus dem Wege zu räumen, so sage ich, es habe mit Recht von mir, wie gegen einen Feind, geschehen können, und ich würde mich jener That nicht entschuldigen.‘ Schloffer, Theodor Beza 172—173.

² Epist. lib. 2, 239. ** Ueber Languet vergl. Geiger in der Allg. Biogr. 17, 692 ff. Blasfel, H. Languet (Doppel 1872); D. Scholz, H. Languet als kurfürstlicher Berichterstatter in Frankreich 1566—1572 (Leipzig 1875), und Waddington in der Rev. hist. 42, 243 sq. ³ Kervyn de Lettenhove 1, 130.

⁴ Kervyn de Lettenhove 1, 72—73.

⁵ Sattler 4, 193 Beil. No. 70.

⁶ Kervyn de Lettenhove 1, 137—138. Barthold 511—512. v. Polenz 1, 247 bis 248. Brantome schrieb über Condé: ‚Le bon prince estoit bien aussi mondain qu’un autre et ay moit autant la femme d’antruy que la sienne; tenant fort du naturel de ceux de la race de Bourbon, qui ont esté fort d’amoureuse complexion.‘ Oeuvres 6, 333. ⁷ Kervyn de Lettenhove 1, 140.

Besitzungen der katholischen Geistlichkeit im Betrage von 900 000 Livres confiscirt. Mit eigenen Augen sah Catharina zu, wie die von den Hugenotten geraubten Kelche, Messgewänder und andere Paramente in schamlosester Weise entehrt wurden. Unter glänzenden Hoffesten tröstete sie sich über die Wirkungen des Religionskrieges, die ein Zeitgenosse, Michael von Castelnau, mit den Worten schildert: ‚Der Ackerbau, sonst in Frankreich besser betrieben als irgendwo, liegt darnieder; Städte und Dörfer sind in Unzahl geplündert und durch Brand verödet; die armen Landleute fliehen wie scheue Thiere; unsere Kaufleute und Handwerker haben ihr Gewerbe verlassen und die Waffen ergriffen; der Adel ist zwieträchig unter einander, die Geistlichkeit unterdrückt, Keiner seines Lebens und Eigenthums sicher; Diebstahl, Mord, Nothzucht sind tägliche Erscheinungen, Religion und Frömmigkeit dahin. Unter dem Vorwande der Religion gehen Gottesläugner lediglich ihrer frevelhaften Willkür nach; was Jahrhunderte der Ordnung und des Fleißes schufen, zerstörte der Uebermuth und die Frechheit weniger Tage.‘¹

Auch die deutschen Waffengenossen der Hugenotten mußte der König bezahlen. Zwar erhielten sie keineswegs allen versprochenen Sold, aber sie führten 2000 Rüstwagen mit sich, angefüllt mit aller nicht verkäuflichen Bente, welche sie während eines halbjährigen Feldzuges sich angeeignet hatten. Brand, Verwüstung und Plünderung besonders des platten Landes in der Champagne und in Lothringen bezeichneten ihren Rückzug. Das Landvolk ergrimmt, schrieb der Hugenotte Hubert Languet, wenn es nur einen deutschen Hut erblickt. ‚Wir sind endlich, sagt er in einem Briefe vom 29. Juni 1563, von den deutschen Reitern befreit, welche überall auf ihrem Wege ein Trauergedächtniß zurücklassen.‘² Der Marschall von Hessen ließ auch im Gebiete des Trierer Erzstiftes, ähnlich wie auf französischem Boden, brennen und plündern, so daß noch dreizehn Jahre später auf Reichstagen darüber Klage geführt wurde.³

Coligny wollte sich Anfangs nicht in den Frieden fügen, versöhnte sich indeß bald mit der Königin und dem Könige, aber unter der Bedingung, schrieb der spanische Gesandte, daß ihm freie Hand gelassen werde in den niederländischen Erblanden des Königs von Spanien. Im Einverständniß mit Catharina wirkte Coligny wesentlich ein auf die revolutionäre Erhebung der Niederlande. Flandern, sagte Carl IX., gehöre ihm.⁴

¹ Mémoires liv. 5, ch. 1.

² Epist. lib. 2, 248.

³ Barthold 519—525.

⁴ Kervyn de Lettenhove 1, 142. 169—170. 289.

II. Die Revolution der Niederlande und ihre Rückwirkung auf andere Reichsgebiete bis zum Jahre 1568.

Zur Zeit der Abdankung Carl's V. und noch im ersten Jahrzehnt der Regierung seines Sohnes Philipp II. befanden sich die deutschen Niederlande in der höchsten äußern Blüte. Was im fünfzehnten Jahrhundert Aeneas Sylvius von Augsburg gesagt hatte: die Stadt übertreffe an Reichthum alle Städte der Welt, galt jetzt von Antwerpen. Ueber 1000 fremde Kaufmannshäuser hatten sich dort niedergelassen. Oft sah man 2500 Fahrzeuge in der Schelde; 500 liefen täglich ein, an Markttagen bis 800; 2000 Frachtwagen, 10 000 Bauernkarren fuhren wöchentlich zur Stadt, welche mit den Vorstädten an 200 000 Einwohner zählte. In Antwerpen würden, hieß es, in einem Monat mehr Geschäfte gemacht, als in Venedig während seiner glänzendsten Zeit in zwei Jahren. Im Jahre 1560 führte man von Lissabon bloß an Zucker und Gewürzen für 1 600 000 Ducaten ein; aus Italien in demselben Jahre für 3 000 000 Ducaten rohe und verarbeitete Seide, Camelot und Goldstoffe; die Einfuhr an deutschen und französischen Weinen betrug $2\frac{1}{2}$ Millionen, die aus der Ostsee bloß an Getreide $1\frac{1}{2}$ Millionen Ducaten. Der Italiener Luigi Guicciardini schlug im Jahre 1566 die Einfuhr der englischen Wolle in den Niederlanden auf den Werth von 250 000, die an Tuch und Zeug auf mehr als 5 000 000 Ducaten an. Nach Brügge wurde im Jahre 1566 für 600 000 Ducaten spanische Wolle eingeführt. Besondere Bewunderung der Fremden erregte, daß die Betriebbarkeit und der Wohlstand nicht auf einzelne Städte beschränkt, sondern über alle Provinzen verbreitet waren. Das ganze Land, schrieb der Venetianer Cavalli, ist voll Verkehr und voll Geld, so daß Niemand so niedrig, so unfähig, der sich nicht seinem Stande nach wohl befindet: in Courtray, Tournay, Lille verfertigte man hauptsächlich Tuch, in Valenciennes hauptsächlich Camelot, in Brüssel wirkte man die schönen Tapeten. An diesen Tapeten, berichtete der Venetianer Soriano, zeigt sich, was die Geschicklichkeit vermag: wie die Meister, welche in Mosaik arbeiten, mit kleinen Steinchen Abbilder der Dinge hervorbringen, so versteht man hier mit wollenen und seidenen Fäden der Arbeit nicht allein Farben, sondern auch

Licht und Schatten zu geben, und die Figuren so gut heraustreten zu lassen, wie nur die besten Maler vermögen.¹ In den so reichen flandrischen Provinzen gab es nicht weniger als 300 Städte, beiläufig 150 Marktflecken, 6000 große Dörfer.

Die politisch-kirchliche Revolution vernichtete all' diesen Wohlstand, zerstörte den Ackerbau, den Handel und die Gewerbe, verödete die Städte, warf das Land auf lange zurück in halb barbarische Zustände.

Schon unter Carl V. hatte sich ein ungeheurerer revolutionärer Stoff angesammelt: gewaltige Ueppigkeit, die der Reichtum erzeugte, nagte an dem tief religiösen Kern des Volkes und brachte dessen Sitten derart in Verfall, daß die Königin Maria von Ungarn, die fünfundzwanzig Jahre hindurch die Regentschaft in den Provinzen geführt hatte, an den Kaiser schrieb: sie könne nicht länger unter einem Volke leben, bei dem weder Ehrfurcht vor Gott noch vor den Menschen mehr vorhanden zu sein scheine². Unter Philipp II., welcher den Niederländern im Gegensatz zu seinem Vater als Fremder gegenüberstand, verschlimmerte sich die Lage bedeutend; die von Philipp II. ernannte Regentin Margaretha von Parma fürchtete bereits im Jahre 1560 den Ausbruch einer Revolution³.

Unter Zustimmung der Generalstaaten hatte Carl V. die härtesten Strafedicte gegen die Einführung der von Wittenberg und Genf ausgehenden neuen Lehrmeinungen erlassen und durchgeführt. Gleichwohl gewannen dieselben zahlreiche Anhänger, besonders unter den Adlichen, welche, in tiefste Schulden gerathen, durch Einziehung der Kirchengüter sich aufbessern wollten und durch den Sturz des spanischen Regiments sich zu alleinigen Herren und Meistern im Lande aufzuwerfen hofften.

Wilhelm von Nassau, Prinz von Oranien, der Hauptführer der Adelpartei, hatte durch verschwenderisches Leben schon vor dem Regierungsantritte Philipp's eine Schuldenlast von etwa 800 000 Florin aufgehäuft und gerieth allmählich in eine derartige Finanznoth, daß er einmal seinem Bruder, dem Grafen Ludwig von Nassau, vertraulich mittheilte: er sei nicht mehr im Stande, seinen Haushalt zu führen⁴. Seitdem Oranien sich in seiner lang

¹ Vergl. Fischer, Gesch. des deutschen Handels 2, 636 ff. und 3, 380 ff. 430 ff. Höfler, Betrachtungen 6—7.

² Weiss, Papiers d'État de Granvelle 4, 469.

³ Gachard, Corresp. de Marguerite de Parme 1, 260. Ueber den Beginn des niederländischen Aufstandes und die Gründe der Unzufriedenheit mit der Regierung seit der Abreise Philipp's II. aus den Niederlanden (August 1559) vergl. M. Ritter, Anfänge 387 ff.

⁴ Nähere Angaben über die ungeheuren Schulden des niederländischen Adels bei Juste, Hist. de la Révolution des Pays-Bas sous Philippe II, tom. 1, 251 sv.

gehegten Hoffnung, vom König Philipp zum Statthalter der Niederlande ernannt zu werden, getäuscht sah, begann er einen planmäßigen Widerstand gegen die Regierung; in seiner ‚Apologie‘ rühmt er sich: er sei von Anfang an entschlossen gewesen, ‚das spanische Gezücht‘ vom Boden der Niederlande zu vertreiben. Obgleich im Augsburger Bekenntniß erzogen, lebte er am Hofe zu Brüssel als Katholik und erging sich im Jahre 1561 in wegwerfenden Ausdrücken über ‚die neuen unglückseligen Secten‘ und deren Prädikanten, die er Volksverführer und Banditen nannte. Mit allen Mitteln, versicherte er dem Papste aus freien Stücken, wolle er gegen ‚die häretische Pest‘ des Calvinismus auftreten. Als er im Jahre 1561 die sächsische Prinzessin Anna, die Tochter des Kurfürsten Moriz, heiratete, drückte er dem Kurfürsten August von Sachsen seine eigene tiefe Herzensneigung zum protestantischen Bekenntniß aus: nur dürfe er dieselbe ‚noch zur Zeit nicht öffentlich predigen lassen‘; seine Frau solle unbehindert nach ihrem lutherischen Glauben leben, einen Prädikanten halten und in ihrer Weise die Sacramente empfangen können, auch die Kinder im protestantischen Bekenntniß erziehen. Gleichzeitig aber betheuerte er dem König Philipp: er habe das katholische Bekenntniß seiner Frau ausbedungen und werde nie zugeben, daß sie anders als katholisch lebe, und zwar nicht nur äußerlich katholisch, sondern als wahre Katholikin. Die Religion war ihm nur ein Mittel der Politik: man müsse sich um dieselbe, sagte er, vor Allem dann wenig kümmern, wenn man seinen Vortheil zu vertreten, sich Einfluß und Macht zu sichern habe. Er wünsche nicht, äußerte er vertraulich bei der Hochzeitsfeier, daß Anna mit dem trübseigen Lesen der heiligen Schrift sich befasse, statt ihrer möge sie den Amadis von Gallien und andere kurzweilige Bücher lesen¹. Aus seinen unsittlichen Grundsätzen machte er so wenig Hehl, daß er, nach einem Berichte des Herzogs Christoph

Das Memoire bei Groen van Prinsterer 1, 37 sv. und Oraniens Brief 1, 400. Vergl. De Gerlache, Hist. du Royaume des Pays-Bas 71.

¹ Für das Gefagte vergl. Groen van Prinsterer 1, 93. 104. 119. Gachard, Corresp. de Guillaume le Taciturne 1, 430. Reiffenberg, Corresp. 260. 279. Prosper Levesque, Mémoires de Granvelle 1, 251. Kaumer, Histor. Taschenbuch Jahrg. 1836 S. 115. Ueber Oraniens doppelstimmige Haltung bei seiner Heirat mit Anna von Sachsen vergl. insbesondere H. Kolligs, Wilhelm von Oranien und die Anfänge des Aufstandes der Niederlande (Inaugural-Dissertation, Bonn 1884) S. 8—20. Noch am 13. Mai 1566 schrieb Oranien an Papst Pius V.: ‚Es ist mein Verlangen und mein Wille, mein Leben lang der demüthigste und gehorsamste Sohn der Kirche und des heiligen Stuhles zu sein und in diesem Willen, dieser Ergebenheit und diesem Gehorsam zu verharren, wie es meine Vorgänger gethan.‘ Text dieses Briefes und eines zweiten vom 8. Juni 1566, worin er dem Papste seine Fürsorge für die Erhaltung ‚der alten und katholischen Religion‘ von Neuem betheuert, in den Stimmen aus Maria-Laach 21, 219—220. Zu demselben Jahre 1566 behauptet Groen van Prinsterer 2, XVIII bezüglich Oraniens: ‚Il étoit Protestant de coeür et par conviction.‘

von Württemberg, auf dem Frankfurter Fürstentag vom Jahre 1558 sich öffentlich vernehmen ließ: die Ehe sei allein darum eingesetzt und zu halten, daß ein Jeder seine gewissen Erben hätte; sonst wäre es nicht Sünde, wenn Einer außerhalb der Ehe andere Concubinen hätte; solche Aeußerungen, sagte Christoph, habe auch der Kurfürst August von Sachsen von Oranien gehört¹.

Durch die Heirat mit der sächsischen Prinzessin wollte Oranien die Hilfe der protestantischen Fürsten für seine revolutionären Pläne gewinnen. ‚Diese Heirat, schrieb ein englischer Agent am 4. August 1561, ‚hat die Größe Oranien's geschaffen.‘²

Schon im Jahre 1563 wurde die Hoffnung laut: ‚die Birne werde in den Niederlanden bald zur Reife kommen‘. Am 1. November dieses Jahres berichtete Graf Ludwig von Nassau seinem Bruder Oranien über die Eroberung Würzburg's durch Wilhelm von Grumbach und seine Genossen, und brachte die Anwerbung von Kriegsvolk in Vorschlag. Mehr als 400 Adelige, schrieb er, hätten ‚eine Liga und Conföderation‘ abgeschlossen, sich mit Leib und Gut gegen Jedermann beizustehen, selbst gegen den Kaiser. Oranien möge auf Mittel denken, die Wittmeister, welche Grumbach gedient, auf seine Seite zu ziehen. Das Vorhaben Ludwig's, sich zum Kriegsobersten des westfälischen Kreises ernennen zu lassen, weil man dann ohne allen Verdacht zu jeder Zeit eine gute Anzahl Kriegskente an der Hand haben könne³, wurde von Oranien gebilligt. In demselben Jahre 1563 meldete der Kriegsoberste Graf Günther von Schwarzburg dem Prinzen aus Sondershausen: man murmle heimlich, daß die protestantischen Fürsten aus Furcht, der spanische König werde die Trienter Concilsbeschlüsse durchführen, den Vorprung einnehmen und Brabant anfallen würden⁴. Im folgenden Jahre wünschte Oranien, daß der zwischen Schweden und Dänemark entbrannte Krieg baldigst erlösche, damit Graf Günther und andere Kriegsobersten ‚desto zeitlicher heraußen zu uns kommen und wir uns unter einander sehen und besprechen mögen‘⁵.

Inzwischen waren hugenottische und englische Agenten in den Niederlanden thätig zur Aufzandung von Unruhen und trieben ‚ihre Practiken‘ mit Oranien. In London verfertigte Pamphlete wurden unter das Volk aus-

¹ Bergl. M. Ritter, Anfänge 410 Note 2.

² Kervyn de Lettenhove 1, 71.

³ . . . on pourrait, sous ombre de cecy, avoir tonsjours une bonne quantité de gens de guerre à la main, sans aulcun soupçon, y mettant vous et nous aultres quelque somme par an avecques.‘ Bei Groen van Prinsterer, Supplément 14*—15*.

⁴ Groen van Prinsterer 1, 99.

⁵ Groen van Prinsterer 2, 22.

gestrent und riefen zum Aufstande auf gegen die Tyrannei König Philipp's und des Cardinals Granvell, des ersten Ministers der Regentin¹. Die Zahl der Sectirer war von Jahr zu Jahr größer geworden: schon wurden Predigten gehalten, wobei die Zuhörer bewaffnet erschienen; einzelne Klöster 'fielen dem Brand und der Plünderung anheim'. In Brügge und Antwerpen entdeckte man im Jahre 1564 eine Secte, deren Prediger jedem Mitgliede so viele Weiber antraute, als es ernähren konnte; vier Weiber waren zum Mindesten erlaubt; äußerten diese Widerwillen gegen das Treiben der Secte, so hatte der Prediger das Recht, sie zu tödten. 'Wenn kein Einhalt geschieht,' schrieb der Bischof von Gent am 23. Juli 1564, 'so werden wir einen neuen Münsterischen Aufstand erleben, und zwar einen noch viel schrecklichern, weil er sich über viele Provinzen ausbreiten wird. Die wiedertäuferischen Secten finden den meisten Anhang, nächst ihnen die Calvinisten, welche ebenfalls zum Aufruhr blasen.'²

Wenige Monate früher, am 27. April 1564, hatte sich in Ferté-joux-Zouarre eine französisch-calvinistische Synode versammelt, welche auf Antrag Beza's auch über die Angelegenheiten der Niederlande verhandelte und in ihrer Mehrheit der Meinung war: es sei die Zeit gekommen, dort zu den Waffen zu greifen und die bewaffnete Erhebung zu unterstützen³.

Aber man griff noch nicht zu den Waffen.

Nachdem Oranien in Verbindung mit Lamoral Grafen von Egmont, welchen er in die revolutionäre Bewegung hineinzuleiten verstanden, im Jahre 1564 die Abberufung Granvell's bei Philipp II. durchgesetzt hatte, war das Staatswesen seines eigentlichen Steuermanns beraubt⁴. Die Regentin wurde zum Spielball der Revolutionspartei. Ein heillooses Adelsregiment begann. Alles im Lande wurde feil: Aemter, Ehrenstellen, Privilegien wurden den Meistbietenden verkauft, selbst mit der Gerechtigkeit wurde Schacher getrieben, der königliche Schatz beraubt. 'Die Seigneurs und Edelleute vom Hofe,' schreibt Pontus Païen, 'ergossen sich in alle Arten von Leppigkeit; wenn sie sich dann und wann am frühen Morgen erhoben, so geschah es, um auf die Jagd zu gehen; der Rest des Tages wurde dem Trunk, die Nacht dem Spiel und den Maskeraden gewidmet', von Schlimmerem zu geschweigen⁵.

¹ Näheres bei Kervyn de Lettenhove 1, 164—205.

² Heymann, Epistolae 62.

³ Kervyn de Lettenhove 1, 206—207.

⁴ Vergl. die bei Janssen, Schiller als Historiker (Freiburg 1879) S. 56—57, angeführten günstigen Urtheile neuerer, auch protestantischer Historiker über Granvell. Selbst Groen van Prinsterer weist die gegen den Cardinal erhobenen Vorwürfe als unbegründet zurück und bemerkt richtig: 'Le principal grief de ses antagonistes était, qu'il avait l'oeil trop ouvert sur leurs desseins.' Archives 1, 191*.

⁵ Mémoires de Pontus Païen 66.

Von calvinistischen Prädikanten wurden bald an vielen Orten aufrührerische Predigten gehalten.

Die strengen Religionsedikte waren schon unter Granvelli nur mehr in wenigen Fällen zur Anwendung gekommen. Oranien und seine Anhänger hatten sogar, um den Cardinal beim Könige in Verdacht zu bringen, darüber Klage geführt, daß derselbe sich nicht kräftig genug für die Erhaltung der alten Religion und die Ausrottung der Ketereien bemühe¹.

Auf einer Conferenz in Brüssel richteten die Bischöfe von Ypern, Namur, Gent und Saint-Omer in Verbindung mit anderen Theologen im Juni 1565 an König Philipp die Bitte um Milderung der Edikte; als Zweck der bischöflichen Inquisition, der einzigen, welche in den Niederlanden bestand, wurde angegeben: „daß Volk zu ermahnen nicht durch Mittel gerichtlicher Härte, sondern durch Güte und väterliche Liebe“². Bei Philipp fanden sie kein Gehör. Nach wie vor bestand der König auf unnachsichtlicher Durchführung der Edikte. Diese aber boten, obgleich keine Strafvollstreckungen mehr stattfanden, der Revolutionspartei ein willkommenes Schreckmittel zur Aufregung des Volkes dar. ‚Die spanische Glaubensstyannei‘, hieß es, ‚werde mit jedem Tage ärger und verfolge selbst die geheimsten Gedanken der Menschen.‘ Reden und Predigten ‚vom Aufstand und von fremder Hülfe, von der Eidbrüchigkeit des Königs und der Gehorsamsentbindung der Unterthanen wirkten immer tiefer auf die Erhizung der Gemüther‘.

Als gegen Ende des Jahres 1565 neue Befehle Philipp's bezüglich der Edikte einliefen, verlangten königstreue Männer in Hinblick auf die tief erregten Zustände des Landes: die Befehle möchten nicht eher veröffentlicht werden, bis man den König auf den Empfang, den sie aller Wahrscheinlichkeit nach finden würden, vorbereitet hätte. Oranien aber, dem die schlimmste Wirkung der Befehle für seine Plane willkommen war, erklärte: man könne nicht ‚mit der Vollstreckung zurückhalten, ohne beim Könige den Vorwurf der sträflichen Halsstarrigkeit auf sich zu laden‘. Er setzte bei der Regentin die sofortige Verkündung der Befehle durch: die Statthalter der einzelnen Provinzen und die Gerichtshöfe sollten den bischöflichen Inquisitoren jede mögliche Unterstützung leisten und deren Urtheile ohne Widerspruch vollstrecken. ‚Wir werden nun bald‘, sagte Oranien zu einem Vertrauten, ‚den Anfang eines herrlichen Trauerspiels erleben.‘³ Im Januar 1566 erließ er für die

¹ Mémoires de Granvelle 2, 33. Gachard, Correspondance de Philippe II, tom. 1. 384. Groen van Prinsterer 1. 71 sv. Vergl. das Actenstück Contre l'escrict du Prince d'Oranges, in den Bulletins de la commission royale d'histoire (Bruxelles 1841) 4. 114.

² Kervyn de Lettenhove 1. 264.

³ Vita Viglii 45.

ihm unterstellten Provinzen einen strengen Befehl zu Gunsten der Inquisition¹. Er erreichte seinen Zweck.

Binnen wenigen Monaten loderte die Flamme des Aufstandes empor².

Bereits im Juli oder August 1565 hatte Graf Ludwig von Nassau im Einverständniß mit seinem Bruder Oranien Verhandlungen über die Gründung eines Adelsbundes begonnen; im December wurde zu Brüssel der ‚Compromiß‘ zunächst von einer geringen Anzahl von Edelleuten, welchen sich später viele Hunderte anschlossen, unterzeichnet und beschworen³. Das revolutionäre Manifest der Verschworenen, welches bald veröffentlicht wurde, war in den leidenschaftlichsten Ausdrücken abgefaßt; es richtete sich gegen die Person des Königs selbst, welcher, behauptete man, trotz seiner feierlich geleisteten Eide, die spanische Inquisition in die Niederlande einzuführen beabsichtige, um sich durch Einziehung der Güter seiner Unterthanen zu bereichern⁴.

Plannäßig wurden die niederen Volksschichten in die Bewegung hineingezogen, über 5000 Pasquille, Schimpf- und Schmähschriften gegen die Kirche und den Thron in alle Gegenden, in Städte und Dörfer geschleudert. Der Graf Heinrich von Brederode, wüsten und wilden Lebens⁵, der ‚die Spitzbuben von Bischöfen wie die grünen Hunde ausgerottet‘ haben wollte⁶, errichtete in seiner mit Hilfe Oraniens besetzten Stadt Biane einen Stapelplatz für die literarisch-revolutionäre Aufwiegelung.

Im März 1566 erhielt die Regentin nähere Nachrichten über die Verbindungen der Verschworenen in Frankreich, England und Deutschland, über die Streitkräfte des Bundes, der auf 35 000 Mann rechnen könne, über den bereits festgesetzten Angriffsplan. Am 5. April überreichte Brederode im Auftrage von etwa 400 anwesenden Adlichen, welche, von einer unermeßlichen

¹ Vergl. H. J. Allard, Een Plakkaat des Zwiijgers ten gunste der Inquisitie (8. Januari 1565 stilo curiae = 1566). Utrecht 1886.

² ‚Depuis icelles (die königlichen Befehle) publiées par lettres de Son Alteze, escriptes aux evesques, consaulx et bonnes villes, c'est chose incroyable quelles flammes jecta le feu d'anparavant caché souz les cendres.‘ Hopperus, Recueil et Mémorial 62.

³ Vergl. Ritter, Anfänge 416 ff.

⁴ De Gerlache, Hist. du Royaume des Pays-Bas 1. 83 sv., gibt eine treffliche Analyse des Compromisses.

⁵ Vergl. Holzwarth 1, 258. Kervyn de Lettenhove 1. 269. 356 Note.

⁶ so schrieb er an Oraniens Bruder Ludwig von Nassau. Groen van Prinsterer 1, 248.

Volksmenge umwogt, in's Schloß zu Brüssel gezogen waren, der Regentin eine von Ludwig von Nassau abgefaßte ‚Bittschrift‘, in welcher gegen die Inquisition und die Religionsedicte protestirt, deren Aufhebung gefordert, eine Botschaft an den König und eine baldige Berufung der Generalstaaten empfohlen wurde. ‚Die Geusen‘ waren ihres Sieges sicher¹. Margaretha versprach: die Forderungen dem Könige vorzulegen und zu befürworten, um so mehr, als die Remonstranten ‚den Entschluß gefaßt hätten, in Sachen der Religion keine Neuerungen vorzunehmen, sondern die alte Religion mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht zu erhalten‘. In der That erklärten sämmtliche Verschworenen, obgleich sie mit den ausländischen Protestanten ‚vertrauliche Practiken unterhielten‘, und obgleich viele von ihnen bereits offen von der Kirche abgefallen waren: die Erhaltung der alten Religion sei ihre Absicht. Selbst Ludwig von Nassau und Oraniens vertrauter Freund, Philipp von Marnix, entschiedene Protestanten, griffen zu diesem Mittel der Täuschung².

‚Der Wagen war im Rollen.‘

Auch unter den Bürgern der Städte bildete sich ein der Adelsverschwörung ähnlicher Bund: die Theilnehmer kleideten sich in Grau, die Farbe ‚der Geusen‘. Bündnistage des Adels schürten ‚nach Kräften das Feuer‘. Aus Genf und aus Frankreich wurden zahlreiche calvinistische Prädikanten verschrieben, welche ‚die papistische Gotteslästerung und alles fluchwürdige papistische Wesen in Kirchen und Klöstern tapfern Wortes angreifen und bis in die Wurzeln auszrotten‘ sollten. Ihre Thätigkeit hatte reichen Erfolg. In Brüssel und Antwerpen wurde das Volk förmlich zur Ergreifung der Waffen aufgerufen. Antwerpen, schon seit Jahren ein Herd der demagogisch-kirchlichen Untriebe, barg in seinen Mauern eine große Anzahl einheimischer und fremder Flüchtlinge und Abenteurer. Der Adelsbund gab Muth zum ‚heiligen Werk‘. Unter freiem Himmel vor Tausenden von weit und breit Herbeigeströmten, meist Bewaffneten, fanden ‚wilde Predigten‘ statt. Seit Juni und Juli waren in allen Provinzen ‚Prädikanten am Werk, sowohl gelehrte und ungelehrte aus der Fremde als eingeborene abfällige Geistliche und Mönche, auch Schuster und Schneider und andere Handwerksleute, welche aufmachten: jetzt sei die Zeit der Ernte, man müsse kurzum machen mit allem Gankelwerk in den Kirchen, mit den Pfaffen und ihrem Troß; warum wollt man nicht, was zum Götzendienste gehöre, zerstören und die reichen Kirchenschätze unter sich theilen in der großen Noth?‘ Placate und Flugschriften verkündigten:

¹ Beim Herannahen des Zuges soll Graf Berlaymont der erschrockenen Regentin zugeklüffert haben: ‚Es ist nur ein Haufe von Bettlern — ce n'est qu'un tas de gueux‘, und hieraus sei der Geusenname entstanden.

² Groen van Prinsterer 2, 84—85. 91. Vergl. Holzwarth 1, 275—278. †

‚Das Wort Gottes will, daß die Priester und Mönche massacrirt werden; ‚man darf mit den Priestern und Mönchen so wenig Erbarmen haben, als Elias mit den Baalspfaffen gehabt‘ hat; ‚den Kindern Gottes sind die Mönche und Papiſten in die Hand gegeben, wie einst den Iſraeliten das götzendienerische Volk von Aegypten‘.

Nachdem beinahe 2000 bewaffnete Edelleute des Genſenbundes im Juli 1566 auf einer Verſammlung zu St. Trond eine allgemeine Religionsfreiheit angerufen und die Maßregeln berathen hatten, wie man ſich gegen den König in Vertheidigungszustand ſetzen ſolle, erfolgten im Auguſt die furchtbaren Greuel der Bilderſtürmerei.

‚Von der in St. Trond ſtattgefundenen Verſammlung‘, ſagt der proteſtantiſche Geſchichtſchreiber Vor, ‚läßt ſich nichts Anderes annehmen, als daß die Bilderſtürmerei mit Vorwiſſen oder mit Zulaffung der Conſöderirten geſchah.‘

Graf Brederode ließ unter Trommelschlag alle Altäre und Bilder in der Kirche zu Viane wegreißen. Graf Culemburg war bei der Verwüſtung ſeiner Kirche perſönlich zugegen, hielt mit ſeiner Kotte ein Gelage auf den Trümmern des Gotteshauses und ſpeiſte ſeinen Papagei mit conſecrirten Hoſtien. In Dudenarde beriefen ſich die Bilderſtürmer auf ihre von den Conſöderirten erhaltenen Aufträge und zeigten ihre Beſtallung vor. In Leyden ſtanden zwei Adelige an der Spitze der Frevler und dieſe trugen das Abzeichen der Genſen am Hals. In Brüſſel zeigte der Magiſtrat der Regentin an, daß Graf Ludwig von Raſſau und zwei Edelleute Traniens ſich Mühe gegeben, auch dort einen Bilderſturm in's Werk zu ſetzen. Neben den Conſöderirten waren die Prädikanten thätig, ſo in Gent und in Antwerpen. Letztere Stadt wurde der Zummelplatz der entfeſſelten Leidenschaften des Pöbels und ſeiner Anführer, unter denen ſich der Prädikant Hermann Modet, der drei Weiber mit ſich führte, am meiſten hervorthat. Das dortige Münſter zu Unſerer lieben Frau ſiel ‚gänzlicher Verwüſtung anheim, weil man nach göttlichem Wort keine abgöttiſche Kirchenzier mehr dulden durfte‘: die Altäre wurden zerbrochen, die Bilder, die Orgel und die gemalten Fenſter zerſchlagen, die Gemälde durchſtochen, die Stickerien zerriffen, Kelche, Monſtranzien und andere Koſtbarkeiten geraubt, die Gräber aufgewühlt, die Gebeine, ihres Schmuckes entkleidet, umhergeſtreut. Unter dem Geſchrei: ‚Es leben die Genſen!‘ ſtürzten die raſenden Kotten von Kirche zu Kirche, von Kloſter zu Kloſter; volle drei Tage und Nächte dauerten die Greuel, unter vielfachen Mißhandlungen wehrloſer Prieſter, Mönche und Nonnen. Es gab nicht Eine Kirche oder Capelle, bezeugt der Proteſtant Weſenbeck, nicht Ein Spital oder Kloſter, wo nicht Alles zertrümmert worden wäre. In Flandern allein wurden 400 Kirchen zerſtört, unzählige Bibliotheken, die koſtbarſten Handſchriften vernichtet. ‚Zehnt

ist, meldete die Regentin dem Könige nach Madrid, ‚Alles im Lande geduldet, mit Ausnahme der katholischen Religion und eines Jeden, der sich katholisch nennt.‘¹

‚Ich kann es nicht ausdrücken,‘ schrieb der König am 27. November 1566 an Granvell, wie tief mich die Verwüstungen und Plünderungen der Kirchen in Flandern betrübt haben. Kein persönlicher Verlust könnte mir so viel Schmerz verursachen als die geringste Beleidigung und Verunehrung unseres Herrn und seiner Bilder, da mir mehr als alle Dinge der ganzen Welt sein Dienst und seine Ehre am Herzen liegt.‘²

Seit Jahren hatte Granvell den König wiederholt aufgefordert: persönlich zu kommen, um in den Niederlanden die zerrütteten Zustände zu ordnen, die Parteien niederzuhalten, das Volk vor den Künsten der Demagogen zu sichern. In böswilligster Weise sei dem Volke beigebracht worden, daß er, der König, auf Abschaffung der Privilegien des Landes und auf Einführung der spanischen Inquisition hinarbeite: er müsse seine Unterthanen enttäuschen, sie eines Bessern belehren, bei seiner Herüberkunft nicht von Spaniern sich begleiten lassen, sondern ein Gefolge aus Deutschen bilden; die Aufstellung eines einheimischen Truppenkörpers von etwa fünf oder sechs Regimentern unter einheimischen Befehlshabern thue den Niederlanden Noth. Die Religionsedikte möge der König nur gegen die Prädikanten und die Urheber öffentlicher Unruhen in aller Strenge anwenden, nicht aber gegen die Verführten und Reutigen im Volk; es seien bei ihrer Vollstreckung die Privilegien des Landes, die Natur der Einwohner zu berücksichtigen³. Philipp war taub geblieben: von seinem Cabinet aus hatte er Alles regieren wollen als ‚der mächtigste Herrscher der Zeit‘. Nachdem nunmehr ‚die Fluten der Revolution das Bett überschritten‘ und ‚die vielen Hunderte zerstörter Kirchen und Klöster grausam an die Wirkungen entfesselter Wuth des Pöbels‘ gemahnten, wandte der Cardinal wiederum alle Mittel an, um den König zu bewegen, daß er in eigener Person in den Niederlanden die Ordnung wiederherstellen, durch eine weise und milde Politik sich die Zuneigung des Volkes erwerben möge: auch jetzt noch müsse er nach Möglichkeit die Landesfreiheiten schonen, lieber viele Schuldige ungestraft lassen, als Schuldlose und bloß

¹ Näheres über das Gesagte und die Quellenbelege bei Holzwarth I, 344—377. 460—465. Janßen, Schiller als Historiker 80—85. Ueber die durch fremde Emiffäre künstlich hervorgerufene Aufregung des Volkes und die Organisation des Bildersturmes durch die Conföderirten und die Prädikanten vergl. Koch, Untersuchungen 70 ff. Kervyn de Lettenhove I, 355—371. Ein genaueres Verzeichniß der zerstörten Kirchen und Kunstschatze bei Rathgeber, Annalen der niederländischen Malerei 196—199.

² Gachard, Correspondance de Philippe II, tom. I, 489.

³ Granvell's Briefe bei Groen van Prinsterer I, LXXVI, 151. 169. Gachard, Correspondance de Philippe II, tom. I, CLXXII, 201.

Verführte bestrafen. Insbesondere nahm sich der Cardinal des Grafen Egmont an, der sich nur als Werkzeug Oraniens habe mißbrauchen lassen: ‚Das Blut seiner Vasallen vergießen, heißt sich selbst schwächen.‘¹

Auch Papst Pius V. mahnte den König zur Reise in die Niederlande, zu förderlichen Unterhandlungen. Philipp hörte nicht; er ergrimmte gegen den päpstlichen Legaten sogar in Zorn wegen der Einmischung des Heiligen Vaters². Nachdem seine Feinde in den Niederlanden zum Schwerte gegriffen, wollte auch er durch das Schwert entscheiden: ‚durch Gewalt und Schrecken das Land beruhigen‘. Während er den Worten des Papstes, der im Namen der Religion zur Güte ermahnte, keine Beachtung schenkte, fand der Augustiner-Eremit Fray Lorenzo de Villavicencio ein williges Ohr, als er dem Könige zurief: ‚König David hatte kein Erbarmen gegen die Feinde Gottes; er tödtete sie alle, verschonte nicht Mann noch Weib. Moses opferte mit seinen Genossen an einem einzigen Tage 3000 vom Volke Israel. Ein Engel tödtete in Einer Nacht mehr als 60 000 Feinde Gottes. Sie waren nicht grausam hierin, sie hatten nur kein Mitleid mit Menschen, die keine Rücksicht hatten für die Ehre Gottes. Euere Majestät ist König wie David, ist Führer des Volkes wie Moses, Engel Gottes; dem so nennt die Schrift die Könige und Führer des Volkes. Feinde des lebendigen Gottes sind diese Häretiker, diese blasphemischen, sacrilegischen, götzendienerischen Menschen, diese wilden Thiere, die ohne Zweifel das Heiligthum Gottes in den Niederlanden ganz zerstören werden, wenn man nicht zu rechter Zeit einem so traurigen, beweimungswürdigen Unglücke vorbeugt.‘³

Neußerlich trat nach den furchtbaren Bilderstürmen in den Niederlanden ‚eine gewisse Ruhe und Ordnung ein‘, und ein großer Theil der conföderirten Adlichen zog sich ‚aus einer Bewegung, die zu solchen Greueln geführt hatte, zurück; manche schlossen sich aufrichtig wieder der Sache des Königs an‘. Aber noch im Januar 1567 schilderten die Berichte der Regentin an den König die Lage als eine trostlose: es gehe immer schlechter und schlechter und zwar in allen Provinzen. ‚Die Reichen wanderten aus.‘⁴ In der That war die Beruhigung des Landes nur eine scheinbare. Die Häupter der calvinistischen Partei, Prädikanten und Adliche, schlossen Anfangs December

¹ Granvell's Briefe bei Gachard. Correspondance de Philippe II. tom. 1. 518. 534. 560. 594. 599 und 2. LI. In Bezug auf Egmont auch 1, CLXXIV. Ferner bei Groen van Prinsterer 6, 411 und Supplément 43*.

² Gachard 1, 488. Kervyn de Lettenhove 1, 470. Vergl. Holzwarth 1, 401.

³ Gachard 2, XLIII—XLV.

⁴ Aus Antwerpen schrieb Castillo am 17. Januar 1567: die meisten Reichen, die er gesaunt, seien abgereist, ‚la canaille presque centuplée, la mélancolie et la défiance sur toutes les figures‘. Groen van Prinsterer, Supplément 44*.

1566 in Amsterdam und in Antwerpen Bündnisse zum Widerstand gegen Philipp, falls derselbe einen Zug in die Niederlande unternehme. Sie hofften auf Hülfe von den Schweizern, die dem Könige den Heerzug in den Alpenpässen versperren, von den Engländern, die ihren Stützpunkt auf der Insel Walcheren und in Antwerpen finden, von den französischen Hugenotten, die sich in Valenciennes festsetzen sollten. Im reformirten Consistorium zu Antwerpen wurde das Schreiben eines beim Sultan Selim hochangesehenen spanischen Juden verlesen: die Calvinisten der Niederlande sollten die Ausföhrung ihrer mit so viel Muth und Großherzigkeit begonnenen Verschwörung beschleunigen, der Großtürke bereite gewaltige Unternehmungen vor, und in kurzer Zeit würden die ottomanischen Armeen dem Könige Philipp so viel zu schaffen machen, daß er keine Zeit haben werde, an die Niederlande auch nur zu denken¹.

In innigem Zusammenhang stand die niederländische Revolutionspartei mit der Grumbach-Gothaischen Verschwörung.

Nachdem letztere niedergeworfen, machte der Kaiser dem spanischen Gesandten an seinem Hofe die Mittheilung: ‚Die Papiere Grumbach’s, von denen zwei große Koffer in Gotha sich vorgefunden, enthüllen vollständig die von ihm und seinen Mitschuldigen gehegten Absichten. Sie strebten nach dem Untergang und der Ausrottung aller Fürsten des Reiches, und um diese Anschläge zu rechtfertigen, gaben sie vor, daß Alles aus Eifer für die Macht und Größe des Kaisers geschehe, gleichsam als ob sie zu dessen Gunsten eine erbliche Monarchie gründen wollten und die Erinnerung an die Wahl und die Kurfürsten für alle Zeit ausgetilgt sein sollte.‘ Mit diesem vorgeschützten Eifer für sein Ansehen sei es aber, sagte Maximilian weiter, ‚nur auf seine Täuschung abgesehen gewesen: es sei ein erschrecklicher Briefwechsel mit den rebellischen Niederländern gefunden, und Gott sei Dank zu sagen, daß das Kriegsvolk auf Gotha zugin, als man es dahin sandte. Hätte man mit der Execution noch einige Monate gewartet, oder dieselbe, wie Einige wollten, bis zum Frühjahr verschoben, so wäre mittlerweile das Feuer so weit verbreitet worden, daß es dagegen gar kein Mittel mehr gegeben hätte‘². An König Philipp selbst schrieb der Kaiser: Vertraulich wolle er die aus den vollständig vorhandenen Kanzleischriften des Herzogs Johann Friedrich geschöpfte Entdeckung berichten: wenn die Belagerung von Gotha nur um einen oder um zwei Monate verzögert worden wäre, so hätten die Verschworenen über eine so große Anzahl von Kriegsvolk verfügen können, daß sie ihren Endzweck erreicht haben würden: nicht nur ganz Deutschland mit großer Gewalt anzugreifen und in Ver-

¹ Näheres bei Holzwarth 2, 101. 109—121. Kervyn de Lettenhove 1, 380—493.

² Bei Koch, Quellen 2, 39.

wirrung und Verderben zu stürzen, sondern auch die Unruhen in Flandern mit Waffengewalt zu unterstützen. Ein gleichzeitiger Losbruch und eine Vereinigung beider Bewegungen sei beschlossen gewesen: die eine habe auf die Hilfe der andern rechnen können, ‚dergestalt, daß alle von Ew. Majestät bisher errichteten Gefängnisse und diejenigen, welche von jetzt an noch dazu gekommen, nicht hingereicht hätten, um ihrer Mächtigkeit und Stärke zu widerstehen‘. Wiederholt versicherte Maximilian aus der Einsicht der Gotha'schen Papiere: ‚Die Niederländer und die Geächteten haben wunderliche Conspirationen miteinander gehabt; hätten sie mich und den König von Spanien vertilgen können, so wäre es geschehen, aber Gott hat es durch diese Execution wunderbarlich verhütet.‘¹

Einer der thätigsten ‚Conspiratoren‘ war Oraniens Bruder Graf Ludwig von Nassau. Derselbe sei, rühmte später Graf Johann von Nassau, ‚Anfangs der Troublen der vornehmste gewesen, welcher solches Werk sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland bei etlichen evangelischen Ständen getrieben‘; durch ihn seien ‚sonderlich Kurfürst August von Sachsen und der alte Landgraf Philipp von Hessen sehr erbauet und der niederländischen Sache gewogener gemacht worden‘².

Während der Belagerung von Gotha hatte sich Graf Ludwig im Auftrage Oraniens beim Kurfürsten August eingefunden; um Mitte Februar 1567 berichtete er dann dem Landgrafen Philipp über seine dort gepflogenen Verhandlungen. Der Kurfürst, schrieb er, habe bedeutet: ‚Der Prinz von Oranien solle sich zur Augsburgerischen Confession erklären, sein Gouvernement behalten und sich erbieten, das Land zum Besten des Königs Philipp zu bewahren‘; werde ‚darüber von dem Könige mit dem Kriegswesen fortgefahret, so wäre dieß Erklärung genug‘; ‚sollte dann der Prinz beschwert werden, so wolle der Kurfürst bei ihm wie ein Freund thun und die Har bei ihm aufsetzen‘: ‚wenn das Wasser über die Körbe gehe, werde sich's schwimmen lernen‘. Beim Kriegsvolk vor Gotha wollte August ‚befördern, daß sie Hispanien zum Besten nicht sein sollten‘. Auf seine Anfrage: ob bereits Volk in Bestallung sei? zeigte Graf Ludwig ihm die Register und Verzeichnisse über 6000 Pferde und vier Regimenter Knechte vor, worauf Graf Günther von Schwarzburg sich anheischig machte, weitere 4000 Pferde aufzubringen. August und Graf Günther nährten die Zuversicht: ‚der ganze Haufe vor Gotha‘ werde den Oranieren dienen, und ‚wollen dessen‘, berichtete Ludwig

¹ Koch, Quellen 2, 40—43 und 1, 54.

² Groen van Prinsterer 8, 481. 491—492.

weiter, die Rittmeister unter sich besondere Symbola aufrichteten, wie auch der Kurfürst selbst der Schüsseln eine, so die Geusen tragen, begehrt und zu tragen sich erboten¹.

Dem Kaiser blieben diese Verhandlungen nicht verborgen. ‚Ew. Majestät‘, schrieb ihm einer seiner Commissare aus dem Lager vor Gotha am 19. Februar 1567, ‚haben bereits die Ueberzeugung gewonnen, daß die Flamländer nach verschiedenen Seiten hin viele geheime Umtriebe unterhalten und daß die beiden älteren Söhne des Landgrafen von Hessen bereits in ihren Sold getreten sind und ebenso Herzog Julius von Braunschweig, Sohn des Herzogs Heinrich. Der Graf Ludwig von Nassau war dieser Tage hier im Lager, um mehr Leute auf die Weine und herbei zu bringen. Insbesondere hat er mit dem Kurfürsten wegen des nach Beendigung des hiesigen Feldzugs ihm zu überlassenden Fußvolks und der Reiterei unterhandelt.‘² Als der Kaiser hierüber dem Kurfürsten Vorstellungen machte, läugnete dieser rundweg alle derartigen Verhandlungen und Zusagen ab: er habe mit der ‚Rebellion‘ der Niederländer Nichts zu schaffen. ‚Obwohl nicht ohne,‘ schrieb er am 29. März an Maximilian, ‚daß Graf Ludwig von Nassau allhier im Lager gewesen und mich angesprochen, so hat er doch der Dinge halber und daß ich ihm oder den Niederländern von des heiligen Reichs jezo beisammen habenden Kriegsvolk einige Reiter folgen lassen oder zuhandeln wollte, mit keinem Wort gedacht, noch daß er einiger Rebellion der Unterthanen wider ihren Erbherrn beipflichtig, im wenigsten verlauten lassen.‘ Hätte der Graf eine solche Werbung vorgebracht, so würde er ihm, dessen dürfe sich der Kaiser versichert halten, mit aller Gebühr geantwortet haben ‚mit dem Ew. Majestät unterthänigsten habenden Vertrauen und meinem tragenden Ante nach‘. Es komme ihm nicht in den Sinn, anderer Obrigkeit Ziel oder Maß zu geben, wie sie mit ihren Unterthanen, sonderlich in Religionsfachen, sich gebahren solle. ‚So ist Ew. Majestät selbst bewußt, wie ich gegen das ganze Haus Oesterreich und also auch gegen die königliche Würde aus Hispanien gesinnt bin, dero ich auch die Zeit meiner Regierung nicht allein Nichts zuwidergehandelt, sondern nach Vermögen gern allen dienstlichen und freundlichen Willen erzeigt habe.‘ Hierum wollen Ew. Majestät solchem wider mich ausgesprengten Vorgeben keinen Glauben zumessen. Dem Kaiser gebe er anheim, ob er mit den Reitern vor Gotha ‚auf’s Neue Bestellung dem Könige von Hispanien zu guten Handlungen verordnen wolle, damit der Niederländer Gewerbe so viel besser zuvorkommen‘³.

¹ Groen van Prinsterer, Supplément 55*—56*.

² Koch, Quellen 2, 36.

³ Groen van Prinsterer, Suppl. 59*—63*.

So Kurfürst August, nachdem er kurz vorher dem Grafen Ludwig versprochen: ‚beim Kriegsvolk vor Gotha zu befördern, daß sie Hispanien zum Besten nicht sein sollten‘. Beim Könige Philipp stand der Kurfürst ‚im übelsten Gerüchte‘. Bereits am 15. October 1566 hatte die Regentin Margaretha nach Madrid gemeldet: man spreche von einer beabsichtigten Theilung der Niederlande: Graf Brederode solle Holland erhalten, Geldern zwischen den Herzogen von Cleve und von Lothringen getheilt werden, Brabant dem Prinzen von Oranien, Flandern, Artois und Hennegau dem Könige von Frankreich, Friesland und Overijssel dem Kurfürsten August von Sachsen zufallen¹. Der Kurfürst wehrte sich aus aller Macht: er habe nicht den geringsten Antheil an ‚solch verwunderlichen Conspirationen‘; dessenungeachtet ‚blieben allerlei Gerüchte in Bestand‘. Noch im Mai 1568 schrieb ihm der Kaiser: ‚Von etlichen Leuten wird beharrlich ausgeprengt, als ob Ew. Liebden mit dem Prinzen von Oranien in etwas geheimem Verstand und des Vorhabens sein solle, einen Zug auf Friesland fürzunehmen.‘²

Während für Oranien in mehreren protestantischen Reichsgebieten Truppen zum Einbruch in die immer noch im Reichsverband stehenden Niederlande geworben wurden, gestattete der Kaiser dem Könige von Spanien freie Werbung gegen die Rebellen. Philipp II. sei, erklärte er, wegen der Niederlande, die mit ihren siebenzehn Landschaften den burgundischen Kreis bildeten, ein fürnehmer Stand und Mitglied des heiligen Reiches, so zu selbigem Reiche stattliche Contribution reiche, auch Session, Stimme und Stand im heiligen Reiche habe; von seinem spanischen Einkommen habe derselbe zur letzten Expedition gegen die Türken aus freiem Willen eine stattliche Summe beigetragen; er, der Kaiser, könne die durch die Empörung verursachte Verheerung der zum Reich gehörigen Niederlande nicht gedulden, sondern müsse dagegen einschreiten‘.

Als Begünstiger des Königs von Spanien wurde der Kaiser in protestantischen Flugschriften für einen ‚andern Julian‘ angeschrien, der vom ‚Evangelium‘ abgefallen sei³. ‚In allen Landen‘, schreibt ein Chronist zum Jahre 1567, ‚wurden Jamoßlibell und Schandzetteln ausgestreut, darinnen die kaiserliche Majestät zur Unbilligkeit gottloser und schändlicher Verbündnisse mit den Feinden gemeiner Christenheit beschuldigt ward.‘⁴ Andererseits wurde

¹ Gachard, Correspondance 1, 473.

² Groen van Prinsterer 3, 218. Im Jahre 1569 schrieb König Philipp: ‚Je crois que c'est au duc Auguste et à Schwendi que nous devons la guerre.‘ Gachard, Corresp. 2, 54 Note 1.

³ Vergl. das Gedicht ‚Die Grabchrift‘. Koch, Quellen 1, 38–42 und 2, 7 bis 26. 165.

⁴ Spangenberg, Sächsische Chronica 708.

unter den protestantischen Ständen die Nachricht verbreitet: der Kaiser halte in den niederländischen Händeln nur scheinbar mit Spanien; er habe gegen den Grafen Günther von Schwarzburg sich geäußert: er müsse auf Spanien Rücksicht nehmen, weil dort seine Söhne sich befänden und er viel Geld gegen die Türken vom König erwarte; wenn er schon ernste Mandate ausgehen lasse, soll man sich's nicht annehmen¹. In stetem Verdacht ‚geheimer Rebellenbegünstigung‘ blieb der Kaiser beim Herzog Alba, der im Auftrage Philipp's durch Eisen und Blut die Frevel jähnen sollte, welche in den Niederlanden durch ‚Hochverrath gegen Gott und gegen den König‘ begangen worden.

Bei seiner Abreise aus Spanien erhielt Alba die Weisung: ‚die vornehmsten Männer des Landes, welche schuldig oder verdächtig, gefangen zu nehmen und exemplarisch zu bestrafen‘². An der Spitze von etwa 24000 Mann rückte er in die ‚zu erobernden Provinzen‘ ein und setzte kurz nach seiner Ankunft, am 5. September 1567, den ‚Rath der Unruhen‘, den sogenannten ‚Blutrath‘, ein, welcher das Land mit Schrecken erfüllte, Tausende in die freiwillige Verbannung trieb, Tausende dem Henker überlieferte oder des Landes verwies. ‚An jedem Tage‘, meldete Alba am 19. Januar 1568 dem Könige, ‚wird mit Untersuchung, Vorladung, Gütereinziehung gegen die Rebellen und Urheber der letzten Wirren vorgegangen.‘ Als von einem Generalpardon gesprochen wurde, rief er aus: ‚Er ist verfrüht, er ist unmöglich; erst müssen noch die Städte gezüchtigt, aus den Privatleuten gute Summen ausgepreßt, die königlichen Einkünfte gesichert, die Privilegien abgeändert werden. Bevor man den Pardon verkündigen kann, muß noch die Furcht unablässig über dem Haupte eines Jeden schweben, damit die Städte sich Allem unterwerfen, Diejenigen, welche sich loszukaufen haben, desto beträchtlichere Summen anbieten, und die Stände sich nicht unterstehen, den Vorschlägen bezüglich der königlichen Einkünfte zu widersprechen.‘³

Inzwischen wurde das Reich ‚durch die niederländischen Dinge in schwere Mitleidenschaft gezogen, niederländische Prädikanten und Emissäre bearbeiteten das Volk‘.

‚Die Niederlande‘, schrieb der Rath von Cöln am 21. März 1567, ‚sind in Folge der Verführung durch aufrührerische keßerische Prädikanten in Elend und Verderben an Leib und Gut gerathen: alle Frommen möchten

¹ Bericht bei Groen van Prinsterer, Supplément 58*.

² Alba's Brief an Philipp vom 9. Juni 1568, bei Gachard, Corresp. 2, 29.

³ Gachard 2. 4. 7. Vergl. Holtzwarth 2, 249 ff.

daran billig sich spiegeln, aber man finde, daß dergleichen Prädikanten für ihre verderblichen Lehren die Bewohner dieser Gegend, besonders der Stadt Cöln, gewinnen möchten.¹ Schon vor der Ankunft Alba's erregten aufständische Schaaren, die von Utrecht und St. Trond nach Cöln gezogen, bedenkliche Unruhen. Die Emigranten faßten die Stadt als Basis für ihre Operationen in's Auge und begannen in der ganzen Gegend umfassende Werbungen; die Truppen richteten durch Plünderungen und Brandschakungen großen Schaden an; Oranien selbst, sich zum Zuge gegen Alba rüstend, brandschakte die Leute und begehrte Geld vom Rathe der Stadt und vom Domcapitel'. Man befürchtete, daß der ganze Niederrhein in die niederländischen Unruhen hereingezogen würde. In drohenden Briefen beschwerte sich Alba, daß der Rath zu Cöln, 'strafmäßigen Rebellen häusliche Beiwohnung, Herberge und Unterschleif' gestatte. Die Universität und die Geistlichkeit forderten vom Rathe strenge Maßregeln gegen die täglich aus den Niederlanden sich einschleichenden zahlreichen Sectirer: Wiedertäufer, Sacramentirer, Zwinglianer, Calvinisten, Libertiner und andere; der Stadt drohe Unruhe, Gefahr, Last und Schaden, Kezerei, Verführung und Aufruhr des Volks'.² Im Herzogthum Cleve erhob sich im Jahre 1567 ein neuer König der Wiedertäufer, der Schuhmacher Johann Wilhelmjen aus Roermonde, der mit einer Rotte von 300 Mann viele Jahre lang durch Raub und Mord das ganze Land in Schrecken setzte. Er führte Vielweiberei ein, gab eine Schrift 'Von dem großen und lästerlichen Mißbrauch des unreinen Ehestandes' heraus und besorgte eine neue Ausgabe von Rothmann's 'Restitution oder Wiederbringung des rechten und wahrhaften Verstandes der vornehmsten Artikel des christlichen Glaubens, Lehr und Lebens'.³ 'Stehlen und nehmen', lehrte er, 'sei keine Sünde, sondern vielmehr ein Recht in diesem neuen Gottesreiche; alle Güter der Erde seien Jesu Christi Eigenthum; nun aber seien er und seine Anhänger Christi Jünger, deswegen stünden auch ihnen die Güter der Erde mit zu.'⁴

'Seit den niederländischen Kriegshändeln ward das heilige Reich', schreibt ein Zeitgenosse, 'in eine stetige Unruhe gesetzt, und die böse Lust, die viele Jahre her in allen Landen von wegen der Zwiespältigkeit in der Religion, dem Aufruhr des Adels und des Volks und dem allgemeinen Abnehmen der

¹ Ennen 4, 775.

² Ennen 4, 838—844.

³ Vergl. über Rothmann's Schrift unsere Angaben Bd. 3 (9.—12. Aufl.) 312, (13. und 14. Aufl.) 317, (15. und 16. Aufl.) 327 ff.

⁴ Bouterwek, Zur Wiedertäufer-Literatur, in der Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins 1, 313—315. Erst im Jahre 1574 wurde der König des neuen Gottesreiches verrathen, kam mit seiner Bande vor Gericht und erlitt im Jahre 1580 zu Cleve den Feuertod. Vergl. auch Scholten, Die Stadt Cleve (Cleve 1881) S. 592.

Zucht, Sittigkeit und Wohlhabenheit geweht, ward unter den Ständen des Reichs noch verbößert durch allerhand wunderbarliche Gerüchte von gewaltigen Practiken und Conspirationen, so von den Evangelischen wider die Katholischen und hinwiederum von diesen gegen jene geschwiebet würden.¹

Noch im Jahre 1567 solle eine gewaltige Practik, hieß es, „wider die Katholischen in's Werk kommen“: „Markgraf Hans von Brandenburg werbe Knechte und Pferde zu Tausenden an; Polen und Schweden, Mecklenburg, Anhalt, viele Grafen, großer Adel, alle Unruhigen seien im Bunde, und des Vorhabens, sämmtliche Katholiken und ihren Anhang, sonderlich den Herzog Albrecht von Bayern, auszurotten.“ Und sollen sich gemeldeter Herzog, der Erzbischof von Salzburg und der Cardinal von Augsburg wohl fürsehen: der von Bayern als der Pfaffen fürnehmstes Haupt, der von Salzburg als der an Geld und Macht reich, der von Augsburg als der in mehr Wege der Augsburgerischen Confession Untergang und des päpstlichen Wesens Aufgang sucht. Da wird man Niemand verschonen mit Brennen, Rauben, Plündern, Verjagen und Verderben.²

Gleichzeitig wurde „die Erregung der protestirenden Stände vornehmlich durch Frankreich besorgt“. Bereits im Frühjahr 1567 erschienen Gesandte des französischen Königs Carl IX. an den protestantischen Höfen, warnten vor den Anschlägen der katholischen Mächte und boten „Correspondenz und Verständniß“ an zwischen den protestantischen Fürsten und der Krone Frankreichs zu gegenseitigem Trost und Schutz. Ein Pamphlet französischen Ursprungs verkündete: Die Könige von Spanien und Portugal, die Herzoge von Savoyen und von Bayern, der Papst und selbst Kaiser Maximilian hätten sich „zur Ausrottung der Hugenotten und Lutherischen“ vereinigt: die Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und August von Sachsen sollten abgesetzt, die beiden Brüder des Kaisers an deren Stellen gebracht, alle Fürsten, die sich dem Bündnisse widersetzen würden, entthront, alle Prädikanten aus dem Lande gejagt, die Anhänger der neuen Lehre in Masse zum Besuch der Messe genöthigt oder durch Einziehung der Güter, durch Verbannung, selbst durch Hinrichtung unschädlich gemacht und ausgerottet werden. „Ein rheinischer Patriarch“ solle die katholische Kirche in ganz Deutschland wieder aufrichten, Albrecht von Bayern, Großstatthalter des Papstes und gemeiner Oberster von aller Geistlichen wegen in diesem Werk oder Krieg sein.³

An diesem verwunderlichen Bündniß war nicht ein wahres Wort. Aber vergeblich bemühten sich der Kaiser und Herzog Albrecht, gegen ein so „giftiges“

¹ Von Abnehmen christlichen Glaubens und friedfertigen gottseligen Wesens durch einen Liebhaber der Wahrheit gestellt (1571) S. 9—10.

² Kluchohn, Briefe 2, 73 Note 1.

³ Auszüge bei Koch 2, 135—137. Kluchohn, Briefe 2, 50—51. Vergl. v. Bezold 1, 21,

lügenhaftes, böses Gedicht' nachdrücklichst zu protestiren und ein strenges Einschreiten gegen die Urheber und Verbreiter desselben zu erwirken.

Den französischen Eröffnungen am zugänglichsten bewies sich Kurfürst Friedrich von der Pfalz. Seine calvinistische Sonderstellung im Reich und seine fortwährende Furcht, daß der Kaiser einmal ,Execution' gegen ihn vornehmen werde, trieb ihn zum eugern Anschluß an das Ausland. Auf sein Bemühen fand im Juli 1567 zu Maulbronn eine Versammlung statt, in welcher von ihm, dem Herzog Christoph von Württemberg und dem Markgrafen Carl von Baden Beschlüsse gefaßt wurden zum Zweck einer förmlichen Union sämmtlicher protestantischen Reichsstände und einer Verbindung derselben mit Frankreich. Der französische König sollte sogar im Fall eines auswärtigen Krieges deutsche Truppen anwerben dürfen, wenn er verspreche, sich in Religions- und anderen Sachen, namentlich mit Execution des Tridenter Concils, gegen die evangelischen Fürsten nicht verheßen zu lassen, dieses Concil auch in Frankreich nicht zu erequiren¹. Er sei berichtet worden, schrieb der Kaiser am 10. October 1567 an Albrecht von Bayern, daß der Kurfürst von der Pfalz und der Herzog von Württemberg sich in ein Bündniß mit Frankreich eingelassen: man müsse gutes Aufmerken haben. Kurfürst Friedrich, sagte er am 8. December, halte sich seinem Brauche nach; er habe ihn treu und mit Ernst warnen lassen; füge er sich nicht, so drohe ,einmal das Bad über ihn auszugehen'².

Den Maulbronner Verbündeten kam es vor Allem darauf an, den Kurfürsten August von Sachsen für ihre Beschlüsse zu gewinnen. Aber August glaubte nicht an die ,Zeitungen' von den angeblichen gefährlichen Plänen der katholischen Mächte: sie seien, schrieb er, nichts Anderes, denn eines unruhigen Kopfes müßiger Wahn und Discurs', um ,Mißtrauen und Verdacht' zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten und Fürsten zu erregen. Die Zusammenschickung aller evangelischen Stände würde viel Aufsehens haben und wenig Frucht schaffen vornehmlich wegen der Spaltungen, Zwietracht und des Bücherstreitens zwischen etlichen Ständen in Sachen der Lehre und des Glaubens, was Alles noch zu keiner Vergleichung und Einigkeit gebracht worden und ohne Zweifel mehr als alles Andere die Widerfacher muthig mache. ,Wie heimlich nun die Verathschlagungen gehalten und was man sich der Zusammensetzung, Hülfe und Beistands halber vor gemachter und aufgerichteter Einhelligkeit der Lehre zu getrösten haben könne, sei wohl zu ermeßen.'³

Nur einmal noch kam es zu einem gemeinsamen Schritte katholischer und protestantischer Reichsstände, und zwar zur Zeit, als Herzog Alba be-

¹ Klucthohn, Briefe 2, 66—67.

² Briefwechsel 176. 177.

³ Klucthohn, Briefe 2, 80. Vergl. Kugler 2, 517—520.

gonnen, auch im Reiche seine militärische Gewalt Herrschaft zu üben. Am 15. November 1566 hatte der Kaiser durch einen offenen Brief den König von Spanien ermächtigt, bis zu 10 000 Mann Fußvolk und 3000 Reiter im Reiche anzuwerben; auch hatte eine Ordonnanz des kaiserlichen geheimen Rathes Alba gestattet, in den an die Niederlande anstoßenden Reichskreisen mit seinen spanischen Truppen die Rebellen zu verfolgen. Auf Grund dieser Ordonnanz überfielen diese Truppen im April 1568 die Buischgeusen in der Nähe des Dorfes Dalhem bei Erkelenz im Herzogthum Jülich, rieben sie auf und fügten dabei den Jülicher Unterthanen allerlei Schaden zu. Der Herzog von Jülich-Gleve, der sich darüber beschwerte, wurde von Madrid aus mit leeren Entschuldigungen abgefertigt, der Kaiser legte nicht einmal Verwahrung zu Gunsten der Beschädigten ein¹. Dazu kam, daß Alba, sich in innere Reichsangelegenheiten einmischend, bei einem Streite zwischen dem Erzbischof von Trier und der Stadt sich der letztern annahm und dort einige hundert Scharfschützen einrücken ließ. Man hegte Besorgniß, Trier, 'ein Schlüssel des Rhein- und Moselstromes', werde dem Reiche entzogen². In Folge dessen schickten sämmtliche Kurfürsten und einige andere Fürsten im September 1568 eine Gesandtschaft nach Wien, um den Kaiser anzugehen, für die Beendigung der dem Reiche so gefährlichen niederländischen Unruhen und für die Entfernung der spanischen Truppen ernste Schritte zu thun. Insbesondere forderten Sachsen und Brandenburg Maximilian auf, selbst mit Waffengewalt den Schutz der zum Reiche gehörigen Niederlande zu übernehmen; die gesammten Stände würden ihm dabei mit Leib und Gut zur Seite stehen. Sie erlangten das Zugeständniß, daß eine Deputation im Namen des Kaisers und der Fürsten eine Vermittlung zwischen Alba und Oranien versuchen, und daß Maximilian's Bruder Erzherzog Carl als Gesandter an König Philipp nach Madrid abgehen solle. Wenn der König, hieß es in der dem Erzherzog ertheilten Weisung, sein Verfahren nicht ändere, so könne der Kaiser dem im Reiche vorhandenen Drängen nach Krieg nicht widerstehen: Philipp möge die fremden Truppen aus den Niederlanden entfernen, den Kaiser als Friedensvermittler annehmen und eine kaiserliche Gesandtschaft an Alba und Oranien zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes genehm halten.

Aber um ein ernstes Einschreiten nach irgend einer Richtung hin war es Maximilian nicht zu thun. Dem spanischen Gesandten an seinem Hofe erklärte er sofort: die Sendung eines Erzherzogs nach Spanien solle nur 'den Leuten das Maul stopfen'. Weil Philipp im October 1568 Wittwer geworden, so ging Maximilian auf eine neue enge Familienverbindung mit

¹ Vergl. Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 7, 97—103.

² Kluthohn, Briefe 2, 236.

demselben aus: er schickte dem Erzherzog den Auftrag nach, seine älteste Tochter dem Könige anzubieten. Noch bevor Philipp bezüglich der Niederlande Antwort ertheilt hatte, eröffnete ihm der Kaiser: mit jeder Antwort werde er zufrieden sein, nur möge dieselbe so abgefaßt werden, daß er sie den Kurfürsten zeigen könne.

„Was darauf Maximilian aus Hispanien empfing, war eine harte Pille.“

Philipp wies jede fremde Einmischung zurück. Seine Antwort lautete: In Sachen der Religion werde er niemals Etwas dulden, was zum Nachtheil der römisch-katholischen Kirche oder ihrer Einrichtungen und Gebräuche gereichen könnte, und seine Vasallen und Unterthanen hätten weder Grund noch Recht, ihn deshalb anzuklagen, noch viel weniger die deutschen Fürsten. Aus dem religiösen Zwiespalt sei, wie die Erfahrung lehre, in allen Staaten Verwirrung, Elend und Ruin erfolgt. In den Niederlanden habe er durch schwere Strafen ein Exempel aufstellen müssen, um eine schrankenlose und folgen schwere Frechheit von Volksaufwieglern zu züchtigen: die Souveräne hätten über ihre Staaten eine absolute Gewalt. Mit den benachbarten Fürsten, die sich als Schiedsrichter über die Wahl seiner Vertheidigungsmittel aufwerfen wollten, habe er stets gute Nachbarschaft gehalten, ihren Unterthanen alle Freiheit und Gelegenheit des Handels gestattet; mehrere Male sei ein Einbruch in ihre Länder ein wohlbegründetes Recht gewesen, aber jedesmal habe er durch gemessenen Befehl einen solchen verboten. Nicht einmal gegen den Grafen von Emden, der den mit Waffengewalt in Gröningen und Overyssel einbrechenden Rebellen freien Durchzug und die Erhebung und Zufuhr von Lebensmitteln gestattet, sei man eingeschritten, obgleich Herzog Alba mit Leichtigkeit dessen ostfriesisches Gebiet habe besetzen können: er sei davon abgestanden, weil das Ländchen zum Reiche gehöre und er in keiner Weise dem Kaiser zu nahe treten wolle; der Länder von Lüttich und Cambrai, auf deren Verwüstung Oranien es abgesehen, habe man sich angenommen. In jeder Weise unstatthaft sei die geschehene Verwendung der Fürsten für diesen Oranien, der alle seinem Könige als Vasall, als Statthalter von Holland, Seeland, Utrecht und Burgund, als Mitglied des Staatsrathes geleisteten Eide gebrochen, sich zum Haupte des Aufstands aufgeworfen habe und Schuld trage an allem Unglück der Niederlande, an allen gotteschänderischen Zerstörungen der Kirchen, an allen Gewaltthätigkeiten gegen Gott und den König. Dessen Vergnadigung und Wiedereinsetzung in seine Güter sei, so lange die Dinge auf gegenwärtigem Fuße sich befänden, unvereinbar mit der königlichen Würde und Autorität. Dem Kaiser sprach Philipp in einer besondern Denkschrift sein Erstaunen und sein Bedauern darüber aus, daß Oranien zu den Gewaltthätigkeiten gegen seinen Fürsten und Herrn eine so große Armee in Deutschland zusammengebracht, und dabei von Fürsten,

Städten und Privatleuten des Reiches Unterstützung gefunden habe, ohne daß der kaiserlichen Macht eine Verhinderung möglich gewesen sei. Nicht weniger bedauere er, daß man dem Rebellen die Ehre angethan, zu seinen Gunsten sogar einen Erzherzog, des Kaisers Bruder, nach Spanien zu entsenden. Am tiefsten aber schmerze ihn, jagte Philipp zum Erzherzog, die zweideutige Stellung des Kaisers hinsichtlich der Religion; er ließ diesen mahnen, die Kundgebungen, welche der Glaube fordere, nicht zu unterlassen, den rechten und wahren Weg einzuhalten und seine Pflicht als christlicher und katholischer Fürst zu erfüllen.

Die Pille war hart, aber der Kaiser verschluckte sie¹.

In Sachen der Niederlande erwiderte er dem Könige: er finde seine Rechtfertigung, Entschuldigung und Erklärung dem größten Theile nach in der Vernunft und Gerechtigkeit begründet. Er wagte aber nicht, die königliche Antwort den Kurfürsten wortgetreu mitzutheilen, und zog sich hierdurch eine Zurechtweisung Philipps zu. Keine menschliche Rücksicht könne ihn, bedeutete dieser, bei solchen Gelegenheiten an seiner wahren Meinungsäußerung hindern, auch vermöge er durchaus nicht einzusehen, wie die Reichsfürsten an seinem offenen Bekenntniß des katholischen Glaubens sich ärgern könnten. Dem Herzog Alba trug er auf: den Kurfürsten von Mainz und Trier, damit sie seine wahre Meinung erführen, eine Abschrift der unverstümmelten Antwort zukommen zu lassen¹.

In Sachen der Religion gab der Kaiser dem Könige die bündigsten Versicherungen katholischer Glaubensstreue². Dagegen sprach er sich einem sursächsischen Gesandten gegenüber im October 1568 über seine Begünstigung der Protestanten, die ihm nicht allein von des Papstes und des spanischen Königs, sondern auch von seiner eigenen Brüder Seite Widerwärtigkeiten und Bedrohungen eingetragen habe, in einer Weise aus, daß Kurfürst August ihn aufforderte: er möge endlich sich öffentlich und entschieden zur Augsburgerischen Confession bekennen und dem ‚abgöttischen Mönch zu Rom mit seinem Anhang‘ Trost bieten³. Auch Friedrich von der Pfalz ermunthigte ihn: das Bekenntniß der wahren Religion an seinem Hofe einzuführen, sich nicht mehr ‚durch die Werkzeuge und Gliedmaßen des leidigen Satans‘ beitreten zu lassen, den ‚sataniischen Zuthügungen‘ des bei ihm anwesenden päpstlichen Legaten zu widerstehen⁴. Es hatte Mühe gekostet, daß der Kaiser, der sich katholischer Glaubensstreue rühmte, diesem päpstlichen Legaten, Cardinal Commendone,

¹ Ritter, August von Sachien und Friedrich III. von der Pfalz 338—349. v. Bezold 1, 37—40. Holzwarth 2, 318—332.

² Koch, Quellen 2, 100.

³ Weber, Des Kurfürsten August Verhandlungen 336.

⁴ Kluckhohn, Briefe 2, 272—275.

auch nur Zutritt an seinem Hofe gestattete. ‚Ist es nicht eine Schande,‘ hatte Herzog Albrecht von Bayern an Maximilian geschrieben, ‚daß man Gesandtschaften der Türken und anderer barbarischer Völker mit großen Ehrenbezeugungen aufnimmt, und zu gleicher Zeit Schwierigkeiten macht, die Legaten des heiligen Stuhles zu empfangen?‘¹

Die Doppelzüngigkeit des Kaisers konnte nirgends Vertrauen erwecken. Herzog Alba gab am 18. September 1568 in einem Briefe an Philipp seiner Verachtung der kaiserlichen Schwäche und Hinterlist unverhüllten Ausdruck; er traute Maximilian den Plan zu, mit Hülfe Frankreichs die Niederlande wegzunehmen². Der spanische Gesandte in Wien mußte dem Kaiser im Auftrag Alba's bedeuten: um den Reichsfürsten ihre Theilnahme für die rebellischen Niederlande auszutreiben, könne Spanien jeden Augenblick den Ausbruch einer deutschen Adelsrevolution gegen Sachsen, Kurpfalz und andere Stände veranlassen; nur dem Kaiser zu Lieb habe man bisher dieses Mittel nicht angewendet, man werde sich aber vielleicht dazu genöthigt sehen³.

¹ Wimmer 72 fl. v. Kretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse 60.

² v. Bezold 1, 61—62.

³ v. Bezold 1, 33—34. Am 3. November 1568 schrieb Granvell an Philipp II.: ‚. . . Si les Électeurs du Rhin et d'autres princes allemands, malgré le préjudice que leur a causé la première expédition du Prince d'Orange, *persistent à le favoriser*, le roi pourrait occuper leurs États jusqu'au Rhin en les traitant comme rebelles à Dieu et hérétiques.‘ Gachard, Corresp. de Philippe II. tom. 2, 46.

III. Deutsche Fürsten im Solde des Auslandes — neue Züge nach Frankreich im zweiten Hugenottenkriege — Verwüstungen und Berrüttung im Reiche. 1567—1569.

War auf den Kaiser wenig Vertrauen zu setzen, so konnten auch die Kurfürsten und Fürsten einander wenig vertrauen, da sie ‚mehrentheils im Solde ausländischer Mächte standen‘ und mit ihren Räten von denselben namhafte Summen empfangen. Insbesondere wetteiferten Frankreich und Spanien in Jahrgelalten an die Fürsten, um sie für ihre Zwecke zu benutzen. Die Franzosen rechnen auf die Zwietracht Deutschlands¹, schrieb der Venetianer Giovanni Michiele im Jahre 1561, ‚und befördern sie durch starke Pensionen, welche sie im Geheimen an viele Fürsten auszahlen, wie an den Pfalzgrafen, an den Herzog von Württemberg, an den Landgrafen von Hessen, an die Herzoge von Sachsen, die Söhne Johann Friedrich's, an den Markgrafen von Baden und Andere.² Die Jahrgelalter, welche der französische König Carl IX. seinen ‚deutschen Pensionären‘ zukommen ließ, wurden auf jährlich 100 000 Livres veranschlagt³. Margaretha von Parma, die Regentin der Niederlande, glaubte die Summe höher anschlagen zu müssen. Als sie im Jahre 1566 von König Philipp 75 000 Ducaten für die deutschen Pensionäre erhalten, berichtete sie nach Madrid: sie sei unterrichtet worden, Frankreich zahle jährlich um die Hälfte mehr⁴. Spanische Pensionäre waren, obgleich Protestanten, unter Anderen der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Kurprinz Johann Georg, der Markgraf Hans von Brandenburg⁵, der Herzog Adolf IX. von Holstein, der zugleich von Philipp's Todfeindin Elisabeth von England einen Jahrgelalt bezog⁶, Herzog Franz II. von Sachsen-Lauenburg, die Herzoge Ernst, Erich und Philipp von Braunschweig⁶, die Grafen von Schaumburg, von Schwarzburg, von Westerbürg,

¹ Tommaseo, Relations des Ambassadeurs Vénétiens sur les affaires de France au 16^e siècle I, 444.

² Vergl. Groen van Prinsterer 4, 69*. ³ Bei Reiffenberg 219.

⁴ Reiffenberg II. v. Bezold I, 59. Vergl. Zugenheim, Frankreichs Einfluß I, 289.

⁵ Groen van Prinsterer 3, XXXII und 492.

⁶ Reiffenberg 159. Groen van Prinsterer 3, XXXII.

von Eberstein¹. Im Solde Frankreichs standen die sächsischen Herzoge Johann Friedrich und Johann Wilhelm mit jährlich 13 000 Gulden², der Landgraf Wilhelm von Hessen mit jährlich 10 000 Livres³; auch die Herzoge Christoph und Ludwig von Württemberg nahmen Jahrgehälter an⁴.

Der gewandteste und zugleich gewissenloseste fürstliche ‚Practicant‘ war Pfalzgraf Georg Hans von Beldenz, ein Seitenverwandter der Pfälzer Kurlinie. Seit dem Jahre 1564 Pensionär der französischen Krone, wollte er derselben im Jahre 1567 gegen die Hugenotten seine bereits geworbenen Söldnerhaaren zuführen, aber er wurde abschläglich beschieden und suchte anderwärts Verwendung für seine Truppen. Er bot sie dem Prinzen von Oranien gegen den Herzog Alba an, und gleichzeitig diesem gegen Oranien⁵. Am liebsten hätte er sie gegen seinen Verwandten, den Kurfürsten von der Pfalz, in's Feld geschickt, und der Kaiser hätte es gern gesehen, wenn er ‚die Züchtigung‘ Friedrich's III. übernommen hätte⁶. Als dann aber die Execution nicht zu Stande kam, läugnete Georg Hans mit Entrüstung, daß er eine solche geplant habe: er sei, schrieb er im Juni 1566 an den Prinzen von Oranien, ‚ein geborner deutscher Fürst, der Augsburgerischen Confession zugethan‘, der zu ‚dem abscheulichen Werk der Unterdrückung der wahren und zur Pflanzung der abgöttischen Religion sonderlich wider Stände des heiligen Reiches‘ nicht helfen werde⁷. Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken hatte dem Vetter zu Gemüthe geführt: er möge doch sich durch ein solches gegen ‚den lieben Gott und das Vaterland‘ gerichtetes Unternehmen keine ‚verächtliche Nachrede‘ machen und nicht sein ‚Gewissen durch den nagenden Wurm verlegen‘⁸. Jedoch derselbe Wolfgang hatte im Jahre vorher gleiche Pläne gehegt und hatte dem Könige von Spanien seine Dienste gegen die calvinistischen Niederländer angeboten⁹.

Bevor die von der französischen Regierung den protestantischen Fürsten im Frühjahr 1567 angebotene ‚Correspondenz und Verständniß‘ zu Stande kam, war in Frankreich ein neuer Hugenottenkrieg entbrannt, und Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der eine Verbindung mit der französischen Krone am eifrigsten befürwortet hatte, beeilte sich jetzt, gegen diese Krone seinen Glaubensgenossen Hülfe zu leisten. Wie der Kurfürst sich für sein eigenes

¹ Loffen, Kölnischer Krieg 1, 99—100.

² Arndt, Archiv der sächsischen Geschichte 3, 212.

³ Vergl. v. Bezold I, 45 Note 3.

⁴ Eugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 290.

⁵ Groen van Prinsterer 3, 172—173.

⁶ Kluckhohn, Friedrich der Fromme 327. v. Bezold I, 32—33.

⁷ Bei Groen van Prinsterer 3, 256. Vergl. 3, 172—173.

⁸ Bei Groen van Prinsterer 3, 261—263.

⁹ Philipp's Schreiben vom 15. März 1567, bei Reiffenberg 223.

Land als ein besonders auserwähltes Werkzeug Gottes zur Vertilgung ‚aller papistischen Abgötterei‘ ausgab und sich unmittelbar vom heiligen Geiste geleitet glaubte, so wollte er auch bei den fremden Nationen aus allen Kräften ‚das heilige Evangelium‘ befördern, das heißt ‚die Welt calvinisiren‘¹. Eine politisch-kriegerische Richtung hatte besonders seit dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1566 am Heidelberger Hofe die Oberhand gewonnen; aber nicht Friedrich ‚der fromme Josias‘, führte das Regiment, sondern er stand, politisch völlig unselbständig, unter der Führung seines Theologen Olevian und seiner beiden gleich leidenschaftlich calvinistischen Rätthe Christoph Chem, der als ‚Todfeind des Hauses Oesterreich‘ galt, und Wenzel Zuleger, dem ‚grimmige Feindschaft wider den Papiasmus‘ als höchstes Lob nachgesagt wurde. ‚Mit Olevian und Chem‘, schrieb der Theologe Ursinus vertraulich seinem Freunde Crato, ‚verhält es sich, wie du schreibst. Der Grund liegt darin, daß Olevian den Zuleger, dieser den Chem, der Letztere aber den Josias regiert.‘² In inniger Verbindung mit diesen Rätthen stand Friedrich's zweiter Sohn, Johann Casimir, der Hauptträger der kriegerischen Politik.

Johann Casimir hatte keine gelehrte Bildung empfangen, nur ritterliche Fertigkeiten sich angeeignet. Schon als Knabe zeichnete er sich am lothringischen Hofe zu Nancy durch Trunkliebe aus: ‚Du wirfst dein Vernunft und Verstand‘, mahnte der Vater den Vierzehnjährigen, ‚bald vertrinken!‘³ ‚Nun bin ich‘, schrieb er selbst in seinen letzten Jahren, ‚mein Leben lang ein armer Rittersknabe gewesen und habe von Jugend auf gern Wein getrunken.‘ Seine Nativität, erklärten die Sternkundigen, stehe unter der Herrschaft des Mars: als Schwesterjohn des Abrecht Alcibiades habe er ‚markgräfliches Geblüt und viel markgräfliches Gemüth‘. Er glich in Wahrheit diesem wilden Nordbrenner; man brauche, sagte er, einen neuen Markgrafen Abrecht und einen neuen Herzog Moriz. So wenig wie bei Moriz und Abrecht waren bei ihm innere religiöse Beweggründe maßgebend für sein Handeln: er diente ‚der evangelischen Sache‘, weil diese seinen selbstfüchtigen Plänen diene⁴.

Als im Jahre 1567 der Kampf unter Herzog Alba in den Niederlanden begonnen und der Prinz von Condé die Fahne der Empörung in Frankreich aufgepflanzt hatte, wurden auf deutschem Boden, wie einerseits für den König von Spanien und anderseits für Oranien, so auch einerseits für Carl IX. und anderseits für die Hugonotten Truppenwerbungen veranstaltet. Der strenglutherische Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, der Schwiegerjohn

¹ . . . n'ay trouvé au Prince Palatin que affections cheres de calviniser le monde . . . Brief Leonhard's von Ebbe an Ludwig von Nassau vom 2. März 1573, bei Groen van Prinsterer 4, 71.

² Kluthohn, Friedrich der Fromme 431.

³ Kluthohn, Briefe 1, Ll.

⁴ Vergl. Casimir's vortreffliche Charakteristik bei v. Bezold 1, 13—17.

des Pfälzer Kurfürsten, setzte sich, als Pensionär der französischen Krone, begleitet von seiner Gemahlin, zu Gunsten ‚des papistischen Königs‘ mit seinen Truppen in Bewegung; Johann Casimir dagegen trat mit Condé in Verbindung und erklärte sich bereit, Hülfsvölker gegen den König in's Feld zu führen. Die Abmahnungen des Kaisers, der einen eigenen Gesandten an Friedrich und Johann Casimir nach Heidelberg schickte, den Zug nach Frankreich untersagte und mit Berufung auf die Landfriedensconstitution und kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit das geworbene Kriegsvolk zu entlassen befahl, blieben ebenso wirkungslos wie die Abmahnungen einiger protestantischen Reichsstände. Den Hugenotten, schrieb Landgraf Wilhelm von Hessen am 22. October 1567 dem Kurfürsten, sei keine Hilfe zu leisten; denn der Krieg werde fälschlich für einen Religionskrieg ausgegeben. Er höre, daß Condé den König, dem er Treue geschworen, um Land und Leute zu bringen und vielleicht sich selbst zum Könige aufzuwerfen suche: daß Solches Religionsache heiße oder daß Solches das Evangelium lehre, könne er nicht finden; es sei vielmehr für eine öffentliche hochsträfliche Rebellion und Verrätherei zu achten. Unterstütze man dieselbe, so würden ‚die Papisten daraus Vortheile ziehen, indem sie vorgeben, daß man nunmehr wohl sehe, was man mit der angeblichen Religion suche; sie werden daher Ursache nehmen, nicht zum Angriff, sondern zur Vertheidigung das vorlängst ausgebreitete Bündniß zu schließen und dieser Religion Verwandte mit Schwert und Feuer in aller Weise zu verfolgen‘. Dem kurpfälzischen Rathe Zuleger, der Förderung des Zuges begehrte, gaben Wilhelm und sein Bruder Ludwig zur Antwort: es sei ‚dahin zu sehen, daß nicht Feuer und Unrath in das Vaterland gebracht werde, das zu löschen und zu dämpfen mit höchster Gefahr, Mühe und Arbeit zugehen würde; desgleichen, daß nicht hohe Potentaten provocirt würden, denen nicht allein zwei oder drei, sondern selbst alle Fürsten der Augsburgerischen Confession nicht gewachsen wären‘¹.

Im December 1567 begann der Kriegszug nach Frankreich mit einer furchtbaren Verwüstung der zweibrückischen Lande des Pfalzgrafen Wolfgang: die armen Unterthanen desselben mußten büßen für die feindselige Stellung, welche der Pfalzgraf auf dem Reichstage zu Augsburg gegen seinen calvinistischen Vetter Friedrich eingenommen hatte. Casimir's zuchtlose Söldner, etwa 11 000 Mann, hausten auch in Frankreich gegen Freund und Feind

¹ Kluckhohn, Briefe 2, 115—142. Auch an den Prinzen von Oranien schrieb Wilhelm am 1. November 1567: die Sachen ihrer Religionsverwandten in Frankreich hätten mehr ‚eine Gestalt einer Rebellion als einer billigen Forderung‘. Groen van Prinsterer 3, 128—129. ‚Omnes humores nostrae reipublicae sunt in maximo motu.‘ schrieb er am 12. November 1567 an Christoph von Württemberg: ‚deus avertat, ne inde fortis et indissolubilis sequatur apoplexia.‘ Kluckhohn 2, 127 Note 2.

als ‚deutsche Barbaren‘, und die Hugenotten selbst waren froh, ‚ihrer Freunde los zu werden‘. Nach dem Abschluß des Friedens zu Longjumeau (vom 23. März 1568) wäre es beinahe zum Kampfe zwischen den Schaaren Johann Casimir's und denen seines Schwagers Johann Wilhelm gekommen¹.

Der Friede von Longjumeau dauerte nur wenige Monate. Die Hugenotten griffen von Neuem zu den Waffen, und sie und Carl IX. begannen wiederum ihre Verbungen ‚auf dem Boden des heiligen Reiches, wo man für Geld Alles haben konnte und der Kaiser nur wie ein Schatten war‘. Um in den Gebieten der geistlichen Kurfürsten frei werben zu können, stellte Carl IX. denselben vor: er habe den Hugenotten nur aus Noth Religionsfreiheit bewilligt, bis er die Mittel habe, sie zum Gehorsam zu bringen². Der Prinz von Condé trat mit Elisabeth von England in Verbindung. Im Jahre 1563 hatte die Königin den Prinzen, weil er treubruchig geworden gegen den mit ihr abgeschlossenen Vertrag, einen Schurken genannt, der den Hunden vorgeworfen zu werden verdiene³, jetzt ließ sie sich für neue Hülfe die Häfen der Bretagne und der Normandie von ihm verschreiben. Condé habe, vernahm Hubert Languet, der Königin versprochen: auch Calais in ihre Hände zu bringen⁴. In Deutschland fanden Condé und Coligny ‚getreue Helfer‘ an dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und an dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken. Wolfgang hatte Jahre lang gegen die ‚verfluchte aufrührerische calvinische Secte‘, mit der ‚kein Christenmensch Gemeinschaft haben dürfe‘, geeifert; als aber im August 1568 der Prinz von Condé und Coligny ihm vortheilhafte Auerbietungen machten, erklärte er sich zur Unterstützung der Calvinisten bereit und verpflichtete sich: im September denselben 6000 deutsche Reiter und drei Regimente Fußvolk zuzuführen. Ehedem ein erbitterter Gegner des calvinistischen Kurfürsten von der Pfalz, söhnte er sich jetzt mit Friedrich aus, wurde von ihm mit einem Darlehen unterstützt und erhielt auf seine Verwendung von der Königin Elisabeth von England die Zusicherung namhafter Subsidien⁵.

Wie im Jahre 1567 beim Zuge Johann Casimir's nach Frankreich die Unterthanen Wolfgang's durch Verwüstung und Plünderung furchtbar heimgesucht worden, so wurden jetzt durch die zuchtlosen Schaaren Wolfgang's das Elsaß und die benachbarten Bisthümer greulich verwüstet. Um sich für die früheren Angriffe zu rächen und neuen Angriffen zuvorzukommen, wollte der

¹ v. Bezold I, 29. ² Kervyn de Lettenhove 2, 174 ³ Vergl. oben S. 263.

⁴ Epist. lib. 1, 73. Kervyn de Lettenhove 2, 174—177.

⁵ Bachmann, Herzog Wolfgang's Kriegsverrichtungen 25 ff. ** Vergl. K. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, Graf von Seldenz, der Stammvater des bayerischen Königshauses. 1536—1569. Unter Benützung des literar. Nachlasses von Schwarz bearbeitet. (München 1893.) S. 502 ff.

König von Frankreich den Krieg in's Reich verlegen. Im Anfang des Winters 1568 begann der Herzog von Numale waldenziſches, ſurpälziſches und ſtraßburgiſches Gebiet als Feindeſland zu behandeln. Im Februar 1569 ſchilderte Georg Hans von Walden in einem Briefe an den Markgrafen Carl von Baden die Raubzüge der Franzoſen und ihre Greuelthaten gegen Frauen, Männer und Kinder: ‚Alles Volk iſt aus den Dörfern gewichen, an einem Tage ſind allein achtzehn Kinder auf einer Straße todt gefunden worden, und noch täglich findet man Weiber und Kinder todt in den Wäldern. Zudem ſie die Männer ein's Theils erwürgt haben und vielen unter denen die Füße an's Feuer ſenken, Geld von ihnen zu haben.‘ ‚Wir haben uns von ſolchen Sammers wegen auf ein Geleit zu dem Duca de Numale begeben, der uns gute Vertröſtung gethan, daß uns nichts Leids widerfahren ſoll. Er ſei aber ſeines Kriegsvolkes nicht mächtig durchaus, weil ſie in langer Zeit nicht bezahlt, alſo daß er durch die Finger ſehen müſſe. Zudem ſoll den Hauptleuten im Herausziehen fürgehalten worden ſein, daß ſie im deutſchen Land ſollen plündern, wie die deutſchen in Frankreich gethan, und viel geladener Wagen heimführen. Welchem Gebot ſie alſo treulich nachkommen, daß ſie allein in einem Dorf 80 Pferde, 600 Stück Vieh und Alles, was ſie darin gefunden, weggenommen und darnach verbrannt haben, mit den andern Dörfern gleichfalls auch ſo Hans gehalten.‘¹ Ein verhafteter franzöſiſchen Agent ſagte aus: man habe am Hofe einen Anſchlag ‚zur Eroberung von Deutſchland‘ geſaßt. Gemeinſam mit Spanien wollte Frankreich gegen das Reich vorgehen, jedoch Philipp II. war einer Ausdehnung der franzöſiſchen Herrſchaft gegen den Rhein hin durchaus abgeneigt. Herzog Alba ſtellte dem franzöſiſchen Könige allerdings Truppen zur Verfügung, verbot dieſen jedoch, an dem Angriff gegen das Reich ſich zu betheiligen².

Von allen Seiten kamen dem Kaiſer Berichte zu über ‚die bejammerungswürdige Lage des Reiches, die Vergewaltigungen und gemeinen Landesbeſchädigungen, die greulichen Unthaten der durchziehenden Kriegsvölker‘ und der ‚gartenden Knechte‘, das heißt der abgedankten Landſknechte oder Quartierer, welche in zahlreichen Kotten umherzogen, ſich bei den Bauern, wohl auch in Märkten und kleinen offenen Städten, einquartierten und die größten Ausſchreitungen begingen. In ihrem Gefolge waren oft allerlei ‚Landſterzer, Bettler und Bettlerinnen, Zigeuner, Gaukler und dergleichen Geſindel, was nur Namen hat‘. Sie begnügten ſich nicht mit Plündern, Rauben und Morden, ſondern legten auch Feuer in die reifen Saaten. In Bayern zum Beiſpiel war ‚das verruchte Umweſen ſo ſtark‘ geworden, daß Herzog Albrecht wiederholt eine allgemeine Landjagd wider die Streiber anordnen mußte. Am fünfzehnten

¹ Bei Kluchhohn, Briefe 2, 295—296.

² v. Bezold 1, 52—53.

Tag eines jeden Monats', befahl ein herzogliches Mandat vom 1. Mai 1568, 'sollen alle Pfleger, Richter und Amtsknechte streifen und zusammenstoßen'; wer ergriffen werde, hieß es in späteren Mandaten, solle auf die Galeeren geschickt oder mit dem Stränge gerichtet werden¹.

Gleich zahllos waren die allgemeinen Klagen über die Auszehrung der Unterthanen, nicht zum wenigsten über das Dahinfallen des Handels und der Gewerbe und die schandbaren Manipulationen unzählig vieler Kaufleute.' Georg Ising, Landvogt von Schwaben, den der Kaiser zur Erhebung eines Anlehens von 40000 Gulden gegen 'gewisse und richtige Versicherung' im Reich untermittelte, schrieb am 21. December 1569 aus Augsburg, bitter klagend, daß er ungeachtet aller Bemühungen nirgendwo Etwas erhalten könne: 'Ich habe erfahren, daß etlich viel namhafte Kaufleute dahier ungefähr in vier Monaten mehr als 500000 Gulden mit Aufgabe eines halben Procent, der publicirten Münzordnung und den Reichsconstitutionen offen und ganz zuwider, haufenweise gen Venedig und von dannen in die Türkei verführt haben. Hieraus erfolgt, daß nicht allein hier zu Augsburg, sondern auch zu Nürnberg ein solcher Mangel an Geld erscheint, daß alle Handlungen untereinz gar stecken, kein Handelsmann mit dem andern mehr handeln, noch zu Geld kommen kann: Alles zum verderblichen Schaden und Nachtheil nicht allein des gemeinen Nutzens in Deutschland, sondern auch in der ganzen Christenheit.' Die die gute Münze aus Deutschland ausführenden Kaufleute seien doch schließlich genöthigt, dieselbe durch Wechsel wieder in ihre Hände zu bringen, was eine solche Steigerung der Wechsel gebären thut, daß andere Handelsleute, die mit dergleichen Bubenstücken nicht umgehen, ihr Geld, so sie außer Land um deutsche Waaren lösen und womit sonst sie handeln, nicht wieder zu der Hand bringen können, sie wollen dann gleich untereinz sechs, sieben und acht Procent am Wechsel verlieren'. Aus Fahrlässigkeit der Obrigkeit sei die Sache dahin gerathen, daß nicht allein kein Geld allhier vor der Hand, sondern daß auch von anderen Orten Nichts hierher mehr gewechselt werden kann'. Nach glaubwürdigem Bericht seien dormalen in Constantinopel und Alexandrien mehr Thaler und Gulden zu bekommen als im ganzen römischen Reich, also daß uns der Türke nicht mehr mit seinem, sondern mit unserem selbst eigenen Geld, so ihm von des sündigen Gewinnes willen frei öffentlich zugeführt wird, betrogen darf².

Daß im Reiche nicht kleine Unruhe zu besorgen,' schrieb der Augsburger Bischof Cardinal Otto von Truchsess aus Rom am 29. Januar 1569 an

¹ Westeuriener, Beiträge 8, 295—300.

² * Reichstags-handlungen de anno 1570, tom. 1. 529—531, im Frankfurter Archiv.

Herzog Albrecht von Bayern, ist wohl zu beklagen, und so viel desto mehr, daß die kaiserliche Majestät so lang zusieht und sich mit Ew. Liebden und anderen Gehorsamen und Friedliebenden nicht dahin vereinigt und stärkt, daß Friede und Recht im Reiche möchte erhalten werden.' Den Gegnern sei es, wie man deutlich sehe, nicht allein um die geistlichen Güter zu thun, sondern sie trachten damit nach der kaiserlichen Krone, Zepter und Hoheit': das sei ohne Zweifel ihre eigentliche Absicht, und man gebe ihnen dazu Ursache, Murreiz und Gelegenheit durch Temporisiren, Simuliren, Stillsitzen und Nichtsthun'. Es ist sicherlich Zeit, daß wir vom Schlaf erwachen und mit Gottes Gnade das Unrige auch dazu thun. Gottlob ist noch so viel Vermögen und Gelegenheit vorhanden, daß wir uns wohl beschützen und bewahren könnten wider alle unrechtmäßige Gewalt, wenn man es nur muthig, männlich und förderlich angreift. Es wird doch sein müssen auf das Letzt und könnte noch zur Zeit mit mehr Vortheil beschehen, als wenn man zu viel zusieht und die Unseren zuvor verderben und schwächen läßt. Ihre Practiken innerhalb und außerhalb des Reichs liegen am Tage, und sie nehmen täglich an Reputation, Vermessenheit, Troß, Gewalt und Ungehorsam ohne Scheu zu; ihr Uebermuth wächst dermaßen, daß sie Alles, was sie gedenken, sich unterstehen dürfen.' 'Beim wahren Gott,' klagte Otto von Neuem am 12. Februar, 'zu Wien ist man den Türken viel holder als den Pfaffen, seien es Legaten oder Bischöfe. Dahin ist es gekommen.' Ist es nicht zu erbarmen, daß man zu Wien alle Sache bewilligt wider die wahre Religion, und meint, man wolle sich mit Consentiren, Conniviren, Saviren und Temporisiren fertig und reich machen? Es ist erschrecklich. Wollte Gott, ich könnte nur ein paar Stunden bei Ew. Liebden sein und mit ihr allerlei conferiren. Der fromme Papsst hat einen guten Fürsatz, Willen und Gemüth. Aber da ist keine Erfahrung. Doch ist kein Zweifel, wenn Se. Heiligkeit mit Ernst von den Katholiken ersucht würde, sie würde stattliche Hülfe, Rath und Beistand treulich thun. Fürwahr, man schläft zu lange und es wäre Zeit, zur Defension sich zu vergleichen und dazu sich vereinigen mit den Wenigen, so gutherzig und beständig sind. Es wäre deren in- und außerhalb des Reichs noch eine gute Anzahl und nicht eine kleine Macht. Die Widerpartei feiert nicht: was sie gedenken, dürfen sie thun für die Dffenzion. Warum sollten die Gehorsamen nicht dürfen das Ihrige thun für die Defension, dieweil die Gelegenheit noch vorhanden, und die Noth vor Augen? Die menschliche Furcht, Rücksicht und Gefahr, die man vorwendet, wird bei den Widersachern die Sache nur böser machen und Ursach geben, vorzudrücken. Wenn sie aber eine Gegenwehr etlicher Weniger sehen würden, so möchte ihnen ihr Muthwille und Frevel desto leichter gedämpft werden. Könnte man beide höchsten Häupter und die übrigen katholischen Potentaten allezumal mit einander vereinigen, so hätte man

ein gewonnen Spiel. Wenn aber deren Etlliche sich nicht wollen einlassen, so dünkt mich: die Uebrigen, so in beständiger Gottesfurcht sind, sollten sich, so viele ihrer könnten, zu vereinigen kein Bedenken tragen und Gott dem Allmächtigen in einer so gerechten Sache vertrauen, so viel möglich für die Defension Verstand, Leib und Gut mit einander verbinden. Das wäre ein christliches, wiewohl gewagtes Spiel. Aber gar Nichts thun, Einer auf den Andern sehen, Furcht haben, ohne Rath und Mittel, und den Widersachern also Ursach geben zur Weiterung, die Feinde übler fürchten denn Gott: was kann es anders werden, denn ein verloren Spiel! ¹

In seinen Antworten auf diese Briefe erklärte sich der Herzog durchaus einverstanden mit dem Cardinal; ‚aber‘, sagte er, ‚was sollen wir und andere gutherzige katholische Fürsten und Stände thun, wenn es dermaßen durch einander geht, wie Ew. Liebden wissen?‘ In Wien, wo man nach den Mittheilungen des Cardinals auf die katholische Partei wenig Vertrauen setze, die andere Partei schon und ihre Gunst suche, werde man ohne Zweifel zur Zeit erfahren, auf welch' häufigen Grund man baue, und wohl noch Neue bekommen; ‚aber wie dem ist, so ist kein ander Mittel, als daß man es Gott befehle. Denn da uns nicht Rath und Hülfe von Oben herab kommt, können wir nicht sehen, wie menschliche Macht und Vernunft weiter helfen können. Zu der päpstlichen Heiligkeit versehen wir uns alles gnädigen und väterlichen Willens. Da uns auch in diesen gefährlichen und geschwinden Läufern eine Noth angehen sollte, würden wir nicht unterlassen, bei Ihrer Heiligkeit Hülfe und Rath zu suchen, des Versehens, Ihre Heiligkeit würde uns, weil wir Niemand zu einiger Feindschaft Ursach geben, als was der Religion halber beschieht, nicht verlassen.‘ Auf den Kaiser hindeutend, betonte Albrecht: Der Cardinal wisse, wo das Hinderniß eines Bundes, wie er ihn vorgeschlagen, liege, und daß es uns übel gebühren wollte, deshalb bei den hohen Potentaten Ansuchung zu thun, wie es denn wenig fruchtbar, und uns allerlei Gefahr darauf stehen würde. Der Kurfürst von der Pfalz begehre ‚öffentlich an die nächsten Kreisobersten, daß man sich von Reichs wegen in gemein wider den König von Frankreich in Kriegsrüstung einlassen und auf den dreifachen Anschlag zuziehen solle.‘ Ob es nun also bewilligt und zu Werk gebracht wird, das gibt die Zeit zu erkennen. Wie schuldig und billig aber das beschehe, das mögen Ew. Liebden ermessen. In Summa, diese Leute gebrauchen sich eines mehrern Gewalts als der Imperator selbst, welches um so viel mehr geschieht, je mehr man von dannenher mit ihnen kühl geht. ²

Der kurpfälzische Hof war in fieberhafter Thätigkeit. Kurfürst Friedrich, von seinen Rätthen geleitet, unterstützte Oranien mit namhaften Summen, suchte

¹ Bei Wimmer 84—89.

² Wimmer 90—91.

den Kurfürsten von Sachsen und andere protestantische Fürsten für einen neuen Zug Johann Casimir's nach Frankreich zu gewinnen und arbeitete eifrig daran, ein Bündniß mit England zu Stande zu bringen. Seinem Wunsche nach sollten England, Dänemark, Schweden und die protestantischen Reichsfürsten ‚den großen Bund wider die Papisten‘ zum Schutze des evangelischen Glaubens abschließen; England sollte dazu vornehmlich Geld, Deutschland Truppen stellen. Die englische Königin Elisabeth sollte die Bürgschaft übernehmen für eine sehr bedeutende Geldsumme zur Ausrüstung einer gewaltigen Streitmacht wider ‚die Feinde des Evangeliums‘. Der kurpfälzische Rath Chem hoffte überdies auf Unterstützung Frankreichs zum Kampfe gegen Alba und wollte auch den Aufstand der Morizken gegen Spanien benützt wissen. Auf Betreiben des Kurfürsten Friedrich fand im September 1569 ‚ein evangelischer Convent‘ zu Erfurt statt zur Berathung dieses Bündnisses. Aber Brandenburg und Sachsen hielten den Abschluß eines solchen für bedenklich, theils weil Elisabeth nicht mit der Augsburgerischen Confession übereinstimme, theils weil man in keine Conföderation eintreten dürfe, welche als ein gegen Kaiser und Reich gerichteter Sonderbund angesehen werden könne. Es sei, erklärte Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, gar kein Grund vorhanden, der eine Verletzung des Religionsfriedens durch die Katholiken befürchten lasse. Auch ein von einem hugenottischen Gesandten beantragtes ‚unwiderrüfliches‘ Schutz- und Trugbündniß mit den deutschen Fürsten, den deutschen Reichs- und Hansestädten unter Beiziehung von England und Schottland und den nordischen Reichen wurde in Erfurt abgelehnt¹.

Doch seien, wurde dem Herzog Albrecht von Bayern berichtet, in Erfurt Beschlüsse gefaßt worden. ‚Die kur- und fürstlichen Gesandten, so zu Erfurt bei einander gewesen,‘ schrieb Albrecht am 21. November 1569 an Herzog Alba, ‚hatten für gewiß, daß sich Hispanien, Frankreich, der Papst und andere ihrer Anhänger wider die Protestirenden verbunden und beide benannte Könige beschloffen haben sollen: sobald der König zu Frankreich seine Rebellen und Feinde in Frankreich erlegt und überwunden, am nächsten darauf Pfalzgraf Friedrich Kurfürst solle überzogen und Andere mehr, so wider ihre Majestät gewesen, angegriffen werden.‘ Daraufhin hätten die in Erfurt Versammelten, wie er ‚von einem glaubwürdigen Orte‘ gehört, sich verglichen: Wenn sie aus guter Kundtschaft vermerkten, daß man Solches vornehmen wolle, so wollten sie sich nach ihrem höchsten Vermögen zusammensetzen, Denen, so sich Ueberfalls zu besorgen, Beistand thun, und alle Diejenigen, die sich ihnen in Güte nicht

¹ Neudecker 2, 168—181. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus 2, 196—203. Ritter, August von Sachsen und Friedrich III. S. 333. v. Bezold 1, 54 ff.

anschließen würden, mit Gewalt dazu dringen oder sie verderben, damit ihnen gewehrt werde, dem andern Theil Hülfe zu thun. Jeder Kurfürst und Fürst solle zu diesem Zwecke möglichst viel Geld aufzubringen suchen, und bereits hätten mehrere Fürsten nicht geringe Summen zu hohen Zinsen aufgenommen. In den septentrionischen Orten ist allenthalben das gemeine Geschrei, man müsse die evangelischen Christen nicht verlassen und man könne ihnen mit gutem Gewissen zu Hülfe kommen. Darauf auch das Volk von den Kanzeln gereizt und gehetzt wird, und sagen: die Papisten haben den Evangelischen ein Blutbad bestellt, darum man sich verhüten solle. Und Solches wird allenthalben für gewiß geglaubt und gehalten. Darum auch etliche Gesandten von ihrer Herren wegen gerathen, nicht zu lang im Stegreif zu liegen, sondern in Zeiten sich gefaßt zu machen und den Vorstreich einzunehmen. Es könne doch letztlich nicht anders sein: wenn Solches anging, einen Pfaffen nach dem andern herumzurücken, und es dahin zu richten, daß die Bischümer hinfürder von Weltlichen regiert würden, mit welchen, wie Etliche fürgeben, viel guter armer Fürsten Kinder versehen würden. Und hierdurch möchte alsdann Fried, Einigkeit und das lautere Wort Gottes zu erhalten und weiter zu pflanzen sein.¹

Aus Furcht vor den calvinistischen Bündniß- und Kriegsplanen war Herzog Albrecht von Bayern auf's Eifrigste für eine Verstärkung des confessionell gemischten Landsberger Schutzbundes bemüht. Wie in früheren Jahren, so hoffte er auch jetzt den lutherischen Kurfürsten von Sachsen zum Eintritt in den Bund bewegen zu können; auch den Kurfürsten von Brandenburg und den Herzog von Württemberg wollten die Bundesverwandten zu gewinnen suchen. Albrecht schickte zu gleichem Zwecke eine Gesandtschaft an die drei geistlichen Kurfürsten, an die Bischöfe von Münster, Lüttich, Straßburg und Speyer und gedachte auch den burgundischen Kreis und Lothringen in die Verbindung zu ziehen². Wir waren im Werk, berichtete er am 18. December 1569 dem Herzog Alba, den Landsberger Schirmverein zu stärken und zwar ‚zur Vermeidung allerlei Verdachts sowohl bei den Verwandten Augsburgerischer Confeßion als der alten katholischen Religion‘, da der Verein ‚zur Handhabung des allgemeinen Land- und Religionsfriedens fürnehmlich angesehen ist‘. Aber gegen die Aufnahme der Niederlande und Lothringens wurden selbst von katholischen Bundesgliedern Bedenken erhoben, und der Kaiser, an den sich Herzog Alba auf Anregung Albrecht's durch den spanischen Gesandten am Wiener Hof gewendet hatte, sprach sich entschieden gegen den Eintritt der Niederlande aus. ‚Anfänglich habe der Kaiser‘, schrieb der spanische

¹ Bei Eugenheim, Bayerns Zustände 574—575 Note 14.

² v. Bezold 1, 63—64.

Gesandte an Alba, ‚das Werk ganz gut und billig befunden, aber nach näherer Berathung mit einigen seiner geheimen Rätthe dazselbe ganz und gar verworfen und umgestoßen‘. Maximilian gebot sogar dem Herzog Albrecht, wie dieser klagend an Alba schrieb, ‚mit Vermeidung großer Gefahr, die sonst daraus entstehen würde, ganz ernstlich‘: der Sache auf einem Bundestag in München nicht einmal ‚Meldung zu thun‘¹. Alba gerieth darüber in heftigen Zorn. Die kaiserliche Antwort, äußerte er in einem Briefe an König Philipp, ‚hat mir die Galle stärker erregt, als es einem Manne meines Standes in Verhandlung mit einem so großen Fürsten, wie der Kaiser ist, geziemt. In Wahrheit, ich weiß nicht mehr, was ich sagen soll‘. ‚Einerseits bindet der Kaiser Ew. Majestät die Hände, um Sie an der Erhaltung Ihrer Staaten zu verhindern, anderseits sagt er: er könne sich der Unverschämtheit der Rebellen nicht widersetzen. Er duldet, daß die Protestanten ihre Ligen bilden, und freut sich derselben, indem er sich gänzlich durch den Kurfürsten August regieren läßt. Seine sämmtlichen Rätthe sind Untergebene des Kurfürsten und thun nichts Anderes, als was diesem gefällt.‘²

Maximilian aber stand damals nicht mehr unter dem Einflusse des sächsischen Kurfürsten, vielmehr waren die vertraulichen Beziehungen zwischen beiden Männern erkaltet, seitdem August, wenn er auch die weitgehenden Bündnißpläne des kurpfälzischen Hofes ablehnte, doch zu demselben in ein engeres Verhältniß getreten war.

Seit Jahren war man in Heidelberg auf eine Familienverbindung mit dem kurfürstlichen Hause bedacht gewesen. Im Jahre 1568 ließ Kurfürst Friedrich für seinen Sohn Johann Casimir um die Hand der Prinzessin Elisabeth werben. August gestattete die Verlobung seiner Tochter, nachdem Landgraf Wilhelm von Hessen ihm versichert hatte: Johann Casimir ‚sei im Herzen der calvinischen Lehre nicht zugethan‘, und nachdem dieser selbst ein absichtlich zweideutiges Bekenntniß vom Abendmahl unterschrieben hatte, von welchem der in theologischen Fragen wenig bewanderte Kurfürst glaubte: es enthalte ‚kategoriſch, rund und richtig‘ die lutherische Lehre³.

Die Verbindung zwischen Sachsen und Pfalz mißfalle, berichtete der venetianische Gesandte am 20. Januar 1569, dem Kaiser sehr, man befürchte die Beiziehung von Dänemark und Schweden zum Bunde der deutschen Fürsten⁴. ‚Welch‘ böse Schatten diese Verbindung warf,‘ erfuhr der Kaiser, als er im November 1569 eine Gesandtschaft nach Dresden schickte, um über

¹ Bei Eugentheim, Bayerus Zustände 576.

² Brief vom 15. Januar 1570 an Philipp, bei Gachard, Corresp. de Philippe II, tom. 2, 119.

³ Kluckhohn, Ehe Johann Casimir's 85—96.

⁴ v. Bezold 1, 43 Note 3.

einen von ihm nach Speyer anberaumten Reichstag mit dem Kurfürsten August verhandeln und denselben bitten zu lassen, den Tag persönlich zu besuchen. Als die Gesandten am 24. November nach Dresden kamen, konnten sie nicht einmal eine Audienz beim Kurfürsten erlangen. Er sei, ließ August ihnen melden, ‚mit Leibes Schwachheit beladen und sein Zimmer voll Del und Salbe‘. Sie wurden abgewiesen mit einem schriftlichen Bescheid, in welchem der Kurfürst sein Erscheinen in Speyer ‚rund abschlug‘. Die sächsischen Räte bedeuteten den Gesandten: ‚Die Läufe seien jegund dermaßen gefährlich, daß es dem Kurfürsten hochbedenklich fallen würde, sich außerhalb Landes zu begeben und einen solchen Unkosten aufzuwerfen; überdieß seien die Artikel, wegen welcher der Reichstag ausgeschrieben, nicht würdig, daß der Kurfürst so weit hinaus spazieren reiten sollte.‘ ‚Was sollte er auch allein draußen machen, da der Kurfürst von Brandenburg als ein abgelebter alter Herr nicht kommen werde, und man nicht wisse, was der Pfalzgraf Friedrich thun werde?‘ In Religionsachen werde man in Speyer nicht viel handeln können, da die katholischen Stände nicht zur Augsburgerischen Confession treten wollten, noch die Confessionsverwandten zur katholischen. ‚Darum werde es eine schlechte Handlung in der Religion geben und wohl allein dahin gemeint sein, daß man unter den Kurfürsten gern eine Trennung machen wolle.‘¹

Im Laufe des December versuchte der Kaiser nochmals, das Gemüth des sächsischen Kurfürsten zu erweichen. Er wolle, theilte er demselben durch einen Abgeordneten mit, ‚sich selbst persönlich zu Sr. Liebden verfügen und mit ihm sich vertraulich besprechen, der tröstlichen Zuversicht, daß diese Besprechung ihm nicht weniger anmuthig und gefällig sein‘ werde: der Kurfürst möge Zeit und Ort der Zusammenkunft bestimmen². Die Bitte fand kein Gehör.

Auch der Kurfürst von Brandenburg gab für den Reichstag wenig tröstlichen Bescheid. Trotz wiederholten Ansuchens durch kaiserliche Gesandte: er möge, wenn er wegen Krankheit selbst nicht kommen könne, doch den Kurprinzen Johann Georg nach Speyer abordnen, wollte Joachim auf die Bitte des Kaisers nicht eingehen. ‚Die Sachen stünden im Reich‘, sagte er, ‚dermaßen gefährlich, daß Niemand wissen könne, wie sich der künftige Frühling anlassen werde.‘ Am wenigsten war Friedrich von der Pfalz gewillt, der kaiserlichen Bitte zu willfahren³.

¹ * Relation der kaiserlichen Gesandten Busla Felix von Hassenstein und Dr. Timotheus Jung, Copie im Frankfurter Archiv, Reichstagshandlungen de anno 1570, tom. 2, fol. 115—124.

² * Kaiserliche Instruction für Georg Proskowsky Freiherrn zu Proskaw ad. Prag 1569 . . . Dec., Copie loc. cit. fol. 138—140.

³ * Commissarien-Relation von Brandenburg vom 9. December 1569. Berichte

„Kaiserliche Befehle und Bitten“, klagte Maximilian, „gelten bei Vielen noch kaum einen Pfifferling. Alles ist in Zerrüttung und Unobedienz. Was soll man thun?“

Der Kriegsoberste Lazarus von Schwendi sollte auf diese Frage Antwort geben. Bevor der Kaiser nach Speyer ging, forderte er von Schwendi ein Gutachten über die gefährliche Lage des Reiches und die Mittel zur Besserung.

des Grafen Heinrich von Starhemberg vom 16. Januar 1570 aus Cölln an der Spree, und des Grafen Ulrich von Montfort vom 25. Januar aus Speyer, Copien loc. cit. fol. 125—131. 160—163. 173.

IV. Reichstag zu Speyer im Jahre 1570.

Am 5. März 1570 übersandte Lazarus von Schwendi dem Kaiser das verlangte Gutachten in einem Discurs und Bedenken über jetzigen Stand und Wesen des heiligen Reiches, unseres lieben Vaterlandes'. Er fügte die Mahnung bei: Maximilian möge mit Ernst zu Werke gehen; denn die jetzige böse Welt lasse sich durch Güte allein nicht regieren. 'Die übermäßige Freiheit, die Licenz und der Ungehorsam', schrieb er, 'ist bereits dermaßen in Deutschland eingerissen, daß sie sich von sich selbst und allein durch Lide und mildes Zuthun, ohne Furcht und Aufsehen auf die Obrigkeit nicht wird ändern, corrigiren und bessern wollen.'

Das Kaiserthum sei jetzt schier nur ein bloßer Titel und Ehre', der Kaiser könne sich und die gehorsamen Stände vor Aufruhr, Gewaltthaten und öffentlichem Unrecht kaum schützen und handhaben. Die Stände seien wider einander mit Mißtrauen erfüllt, und durch die Spaltung in der Religion, welche das größte Uebel, seien fremde Nationen und Anschläge in das deutsche Regiment eingedrungen'. Wenn nun auch das zerrüttete Reich insbesondere wegen dieser Religionspaltung, welche eine wachsende Trennung der Gemüther und allerlei Unordnungen und Untugenden erzeuge, nicht mehr zu seinem alten Stand und seiner alten Herrlichkeit zurückgeführt werden könne, so gebe es doch noch Mittel, um den augenscheinlich drohenden Untergang des gemeinen Wesens zu verhüten. Diese Mittel möge der Kaiser im Verein mit den vornehmsten Ständen und allen Vaterlandsliebenden in Anwendung bringen.

In religiösen Dingen war Schwendi vielfach sehr unklar und in Glaubenssachen nichts weniger als streng katholisch; zudem trat er als ein heftiger Gegner der Päpste auf, die er in bitteren Worten der Zerrüttung des Kaiserthums beschuldigte: die von denselben den Bischöfen und Geistlichen auferlegten Eide müßten, verlangte er, durch ein gemeinsames Reichsdecret' abgeschafft werden. Auch sollte der Kaiser als die höchste deutsche Obrigkeit die Bischöfe und Geistlichen dazu anhalten, ihrem Verufe besser obzuliegen und die vielen vorhandenen Mißbräuche abzuschaffen. Die Anhänger der neuen Religion müßten sich der Augsburgerischen Confeßion vergleichen, dürften keine neuen Lehren und Secten

unter sich aufkommen lassen. Die Zustände in den neugläubigen Gebieten erschienen ihm trostlos. ‚Die Veränderung der Religion‘, schrieb er, ‚ist an mehreren Orten mit solcher Unordnung, Licenz, Auflösung und Umstoßung nothwendiger guter Zucht und Ceremonien sürgenommen und eingerissen, und unter den Prädikanten und Lehrern hat eine unleidliche Vermessenheit und Zwieträchtigkeit überhand genommen, also daß ein Jeder allein seine Meinung gutheißen, etwas Neues auf die Bahn bringen und alles Andere verdammen will und darf, daraus dem unansprechlicher Unrath, Mergerniß, unanshörliche Secten und Spaltungen erfolgen.‘ Deshalb müßten die protestantischen Obrigkeiten sich über eine gleichförmige Kirchenordnung verständigen, ihren Prädikanten Lehre und Ordnungen genau unter Strafe vorschreiben und dieselben ‚einer gewissen und authorisirten Gubernation und Jurisdiction‘ unterwerfen. Das gegenseitige Schmähren auf den Kanzeln und in Schriften sei streng zu verbieten, kein wider die katholische und die Augsburgerische Confession gerichtetes sectirerisches Buch dürfe ohne vorherige Besichtigung durch die Obrigkeit in Druck gehen. Da zwischen den streitenden Confessionen dormalen keine Ausgleichung zu erhoffen, so komme es vor Allem auf die Aufrechthaltung und gegenseitige treue Beobachtung des Augsburger Religionsfriedens an. Alle Bündnisse der Stände mit dem Auslande seien durch Reichsabschied ernstlichst zu untersagen und die Sonderbündnisse der katholischen und der protestantischen Stände, welche den fremden Nationen leichte Gelegenheit zur Einmischung in deutsche Angelegenheiten darböten, förmlich aufzuheben.

Was ‚das äußerliche Regiment und die weltliche Ordnung‘ anbelange, so möge der Kaiser zunächst bei Zeiten für einen Nachfolger im Reiche sorgen, damit nach seinem Tode kein Interregnum eintrete. Dringend nöthig sei ferner eine Beschleunigung der Prozesse am Kammergericht. Gegenwärtig sei dasselbe ‚allein ein bloßer Name und Schatten der Justitien‘; man könne dort entweder gar keine, oder nur eine langsame und beschwerliche Rechtshülfe erlangen; die alten Prozesse würden nicht erledigt, von Jahr zu Jahr wüchsen die neuen, so daß, wenn nicht Abhülfe getroffen werde, zuletzt ein unendliches Chaos zu gewärtigen sei.

Einer ganz besondern Reform bedürfe das Kriegswesen, da durch ‚die übermäßige Licenz des deutschen Kriegsvolkes und die Bewerbungen fremder Potentaten der größte Unrath zu besorgen‘ sei, und bereits jetzt ‚die deutsche Stärke und Mannschafft‘ mehr in Händen der fremden Potentaten als in der des Kaisers und der anderen ordentlichen Obrigkeiten sich befinde. Dadurch erlöshe aller Gehorsam gegen die Gesetze, alle Zucht und Wiederkeit, alle Liebe zum Vaterlande: ‚eine barbarische wilde Freiheit‘ reiße ein unter den Deutschen. Den fremden Nationen werde es durch ihre Werbungen leicht, allerlei Anschläge in Deutschland zu machen und innere Kriege zu entzünden.

Nach Gefallen der fremden Potentaten lassen sich die Deutschen um Geld gegen einander hegen und auf die Fleischbank führen, also daß schier nichts Wohlfeileres bei diesen Zeiten ist, als der Deutschen Fleisch und Blut: weßhalb auch die deutsche Nation bei allen Völkern in gänzliche Verachtung gesunken, und Kaiserthum und Reich alle Reputation verloren haben. Unumgänglich nothwendig sei darum der Erlaß eines Reichsdecretes, daß kein fremder Potentat auf deutschem Boden ohne Bewilligung des Kaisers und der Kurfürsten Werbungen anstellen dürfe; für Reiterei und Fußvolf müßten bestimmte Kriegsgeetze erlassen werden; allen Rätthen der Kurfürsten und Fürsten sei zu verbieten, in Zukunft Dienstgelder und Pensionen von fremden Potentaten anzunehmen.

Auch die Kreisordnung bedürfe der Reform. Der Kaiser müsse für immer der Generaloberste aller Kreise sein, ein Reichsfürst ihm als oberster Lieutenant zugeordnet werden. In jedem Kreise sei ein Zeughaus zu errichten und auf gemeine Kosten zu Straßburg oder an einem andern Orte ein Reichszeughaus mit dem nöthigen Bedarf an Geschütz und Munitioen für den Feldkrieg und für die Belagerungen. Auch müsse jeder Kreis eine Kriegskasse haben. Wären der Kaiser, die Kurfürsten und Fürsten wieder einmal des deutschen Kriegsvolks mächtig, so hätte das Reich von den auswärtigen Potentaten, deren Macht ohne deutsche Stärke und Mannschaft offenbar ganz gering, nicht allein Nichts zu besorgen, sondern würde von diesen gefürchtet werden; Kaiser und Kurfürsten würden im Stande sein, bei den Kriegen dieser Potentaten als Obmänner und Friedensvermittler aufzutreten. Werde man aber, wie bisher, des Reiches Recht und Gerechtigkeiten lediglich ‚mit vielem Tagedeist, Schreiben und Schidungen‘, welche den fremden Nationen bereits zum Gespött geworden, zu bethätigen und zu handhaben vermeinen, so würden bald hier bald dort Eingriffe in's Reich geschehen und dieses würde sein Eigenthum verlieren. Sehe man doch, daß der König von Frankreich ruhig im Besitze der widerrechtlich eingezogenen Reichslande bleibe, obgleich während der französischen Bürgerkriege sich wohl Gelegenheit geboten hätte, das Verlorene wieder zu gewinnen.

Durch die vorgeschlagene neue Kreisverfassung und die Ansammlung eines ansehnlichen Kriegsvorrathes würde man auch stets zur eilenden Defension gegen die Türken, die gefährlichsten Feinde Deutschlands, gefaßt sein. Zur Vollendung der Festungsbauten an der ungarischen Grenze müßten die Stände dem Kaiser ansehnliche Summen zur Verfügung stellen; denn wenn die Türken diese Grenze in Besiß nähmen, so würde unwiederbringlich alle Gefahr, aller Jammer, alles Verderben den Deutschen auf den Hals wachsen. In den bisherigen Türkenkriegen habe es nicht so fast an Mannschaft als vielmehr an der gehörigen Erfahrung und Kriegsübung gefehlt. Der Unterhalt einer Anzahl Kriegsvolkes auf Kosten des Reichs sei ein guter Weg, um dem

deutschen Adel eine stete Übung wider die Türken zu verschaffen und erfahrene Befehlshaber heranzubilden.

Besonders müsse dem Deutschen Orden wieder eine würdige Thätigkeit angewiesen werden. Derselbe sei zur Bekämpfung der Ungläubigen errichtet worden und habe diesem Berufe früher ritterlich gedient, seit langer Zeit aber liege er ohne Nutzen für Vaterland und Christenheit daheim in Müßiggang lediglich der Haushaltung ob. Kaiser und Reich müßten ihn dazu anhalten, auf der ungarischen Grenze den Landkrieg zu führen, ähnlich wie der Johanniterorden zu Malta auf dem Meere kämpfe. Wenn den Deutschordensherren ein Platz in Ungarn zur Residenz eingeräumt werde und ihrem Orden alle dort im offenen Kriege gemachten Eroberungen überlassen würden, so werde denselben nicht allein Redlichkeit und Mannheit, sondern auch mehr Eingezogenheit und Mannszucht, als sonst jetzt in Kriegen im Brauch, eingepflanzt werden¹. Der Orden werde dann für den jungen deutschen Adel gleichsam eine Ritterschule sein, in die sich auch viele ehrliche, nicht zur Genossenschaft gehörige Leute begeben würden, aus welchen man im Fall eines Krieges die besten Befehlshaber und Heerführer hernehmen könne.

Zum Schluß empfahl Schwendi: Kaiser und Stände möchten dafür sorgen, daß die Niederlande nicht von der Hoheit des Reiches abgesondert würden und mit Verlust alter Freiheit und Herkommen einem fremden Regimente anheimfielen; man möge dieselben des in Deutschland aufgerichteten Religionsfriedens theilhaftig zu machen suchen. Auch sei höchlichst zu bedenken, daß durch unzeitige Ueberfälle und Angriffe aus dem Reiche den fremden Nationen keine Ursache gegeben werde zum offensiven und offenen Kriege¹.

Mit diesem ‚Discurs und Bedenken‘ ausgerüstet, begab sich Maximilian nach Speyer.

Während er auf der Reise war, fand in Heidelberg am 5. Juni 1570 die Vermählung des Pfalzgrafen Johann Casimir mit der sächsischen Prinzessin Elisabeth statt. Außer dem Kurfürsten August und seiner Gemahlin Anna fanden sich die Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Carl von Baden-Durlach, der junge Herzog Ludwig von Württemberg, die Landgrafen Wilhelm, Philipp und Georg von Hessen, der Herzog Adolf von Holstein und sehr viele Grafen, Freiherren und Edelleute mit großem Gefolge zum Feste ein. Es wurde ‚königliche Pracht‘ entfaltet ‚mit herrlichen Mahlen bis an die 200 Gerichte, köstlichsten Weinen, inländisch und ausländisch, das Beste, was von fern her aufzutreiben war, mit allerhand Festen, Ritterspielen,

¹ * Copie im Frankfurter Archiv, Reichstagshandlungen de anno 1570, tom. I. fol. 126—171. ** Vergl. Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins. Neue Folge 8 (1892) S. 408 ff. Ueber Schwendi's religiöse Stellung siehe Janko, Lazarus von Schwendi (Wien 1871) S. 141. Hopfen 109. Moritz 360. Kluthohn, Allgemeine deutsche Biogr. 33, 400.

Mascheraden und anderen unsäglich anmuthigen Lustbarkeiten, so daß schier Alles in Freuden war. Und wurden keine Kosten gescheut, und war die junge Pfalzgräfin mit Kleinodien, Ketten, Ringen, Edelsteinen so herrlich ausstaffiret, als wäre sie mehr denn eines Königs Tochter¹. Der venetianische Gesandte berichtete über die besonders von der Kurfürstin Anna entfaltete Pracht; er hob hervor: sie habe sich beim Abendtanz von acht der vornehmsten Herren mit Fackeln vortanzen lassen, während der Kaiserin bei solchen Gelegenheiten gemeinlich nur zwei vorzutanzten pflegten².

Für ‚so grausam herrliche Festlichkeiten‘, welche den zerrütteten Zuständen des Reichs und ‚dem allgemeinen Nothstand‘ wenig entsprachen, hatten die Fürsten volle Zeit, nicht aber für die Besorgung der Reichsgeschäfte in dem nahen Speyer. Kurfürst August erschien gar nicht auf dem Reichstage, Kurfürst Friedrich wohnte nur der Eröffnung desselben bei, ging dann bald nach Heidelberg zurück und fand sich nur hin und wieder bei den Verhandlungen ein; von den anderen fürstlichen Hochzeitsgästen eilten mehrere nach den Festlichkeiten sofort nach Hause.

Auf katholischer Seite fürchtete man, daß in Heidelberg ein Gegenreichstag gehalten worden, der Beschlüsse wider Kaiser und Papst gefaßt habe³.

Alles im Reiche sei ‚wie aus den Fugen gerissen‘, hieß es in der Proposition, welche der Kaiser bei Eröffnung des Tages am 13. Juli 1570 den in Speyer versammelten Ständen durch den Reichssecretär Andreas Erstenberger vortragen ließ: der Wohlstand sei zerrüttet, allgemeines Verderben stehe bevor. An guten Gesetzen fehle es nicht; Friedensconstitutionen und Executionen seien von einem Reichs- und Deputationstage zum andern gemacht worden, aber keine derselben werde gehalten; ‚mehr und mehr nehme der Ungehorsam und die Vermessenheit dermaßen überhand, daß schier weder Gesetz noch Ordnung, noch einige Vermahnung und Gebot, auch kein Aufsehen auf die Obrigkeit und das gemeine Vaterland bei vielen hohen und niederen Standespersonen, sonderlich bei den Kriegsobersten und Befehlshabern‘, beobachtet werde. Jeder handele seinem eigenen Willen und Vorsatz gemäß, zu eigenem Vortheil und zum Nachtheil der Schwächeren. Es sei so weit gekommen, daß fast ein Jeder, auch geringern Standes, sogar Privatpersonen nicht allein ihres Gefallens mit fremden Nationen practiciren, handeln und Bestellungen annehmen, sondern ihnen zum Besten, etwa auch für sich selbst,

¹ Curieuse Nachrichten 43—44.

² v. Bezold I, 70 Note 1.

³ Vergl. Kluckhohn, Friedrich der Fromme 344.

im heiligen Reich Reiter und Knechte aufwiegeln und versammeln, dieselben ohne alle Scheu alsbald auf Reichsboden und auf andere Stände, Obrigkeiten und Untertanen, die mit den Sachen Nichts zu thun, führen und im Anziehen und Abziehen plündern und brandschätzen, und zwar mit einer solchen Frechheit und schier barbarischem Muthwillen, als wenn sie keine Deutsche und nicht in ihrem Vaterland und bei Freunden seien, sondern mitten in Feindesland¹. Bei einer solchen Dissolution des deutschen Kriegswesens könne das Reich nicht bestehen: durch die übermäßige Freiheit des Verbens würden in Zukunft fremde Potentaten auf den Boden des Reichs geführt werden. Deshalb thue zur Herstellung von Friede und Recht vor Allem Noth: diese täglich mehr und mehr überhand nehmende Frechheit des deutschen Kriegsvolkes einzuschränken und so viel möglich auf der löblichen Vorfahren alte deutsche ritterliche Tapferkeit und Redlichkeit von Neuem zu richten. Es sei dafür zu sorgen, daß die Kriegswerbungen der ausländischen Könige und Fürsten in Deutschland künftig ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers nicht weiter zugelassen, und Kriegsgesetze, welchen fürder die Reiter und Fußknechte nachleben sollten, abgefaßt würden. Auf Grund des Gutachtens von Lazarus von Schwendi verlangte der Kaiser: es müsse zur bessern Erhaltung und Execution des Landfriedens ein Kriegsoberster erwählt, in jedem Kreise eine gemeine Rüstkammer oder Zeughaus errichtet und Geld zu künftiger eilender Nothdurft hinterlegt werden¹.

Was die „äußere Lage des Reiches“ anbelange, so sei offenkundig, daß das heilige Reich theils durch ausländische offenbare Gewalt, theils durch heimliche Practiken und Anschläge, theils auch durch freie, fürjegliche und wissentliche Absonderung der Stände von Tag zu Tag je mehr und mehr geschmälert, zerrissen und dermaßen an seinen Gliedern, Mannschaften, Ansehen, Autorität, Jurisdiction und Gerechtigkeiten geschwächt werde, daß, wofern demselben nicht einmal im Grund nachgedacht und entgegengetrachtet werde, nichts Anderes denn endliche Zerrüttung des ganzen Wesens zu erwarten sei; die Stände möchten doch endlich die Hochwichtigkeit dieses Artikels sich

¹ * Kaiserliche Proposition vom 13. Juli 1570, in den Frankfurter Reichstagsacten 74 fol. 45—84. Nach dem Protocoll im Frankfurter Archiv, Reichstagshandlungen de anno 1570. tom. 2 fol. 343—605, kam der Kaiser am 18. Juni (wonach Häberlin 8, 175 und Koch, Quellen 2, 56 zu berichtigen) in Speyer an und wartete auf die Ankunft einiger Kurfürsten und Fürsten bis zum 13. Juli, wo die Eröffnung des Tages stattfand. Nachdem der Reichssecretär Andreas Erstenberger (der Verfasser der Autonomia) die Proposition verlesen, richtete Maximilian persönlich eine Mahnung an die Versammelten: da in der Proposition nichts Anderes begehrt werde, denn wie heilsamer Friede, Ruhe und gute Ordnung im Reiche gepflanzt und erhalten und aller Unruhe, Zerrüttung und Unordnung gesteuert werden möge, so hoffe er, daß die Stände sich der Sachen getreulich und ernst annehmen würden.

zu Gemüthe führen und zusehen, wie dem augenscheinlichen Untergang des Reiches fruchtbar zu steuern sei¹.

Aber es blieb beim kaiserlichen ‚Discurs und Bedenken‘.

Das beantragte Verbot der Werbungen stieß bei den protestantischen Ständen auf heftigen Widerspruch, weil dieselben die Freiheit, ‚den betrübten Christen‘ in Frankreich, in den Niederlanden, auch in Deutschland selbst, zu Hülfe zu ziehen, sich keineswegs wollten schmälern lassen. Man werde nicht zugeben, berichtete der Frankfurter Abgeordnete, ‚daß die deutsche Libertät dergestalt eingepfercht und eng gespannt werde, denn was Nachtheil, Schaden und Untergang den bedrängten Christen in fremden Landen, ja auch im heiligen römischen Reich entstehen würde, indem die angefochtenen Christen keine tröstliche Entzählung, Hülfe oder einigen Widerstand haben könnten, ist leichtlich abzusehen‘².

Der kurpfälzische Kanzler Chem wollte in dem beantragten Verbote die Absicht erblicken: ‚den Deutschen durch Auflegung und Leistung unmenschlicher Dinge die Hände zu binden‘³.

‚Würde die Libertät des freien Zuges‘, jagte Pfalzgraf Georg Hans, ‚dem Reiche entzogen, so wäre es so viel als die ganze Substanz des Reiches hinweggenommen.‘⁴

Der Gesandte des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen erklärte: ‚Die Sache könne dahin verstanden werden, als wenn die Geistlichen den Weltlichen ihre Freiheit aufzunehmen und die Nahrung wollten abstricken helfen: sein Herr sei der bestellte Oberste der Krone Frankreich und wünsche bei der angenommenen Bestallung zu bleiben.‘⁵

Die geistlichen Stände und Bayern hatten sich zu Gunsten des kaiserlichen Antrags ausgesprochen, aber ‚die Furchtsamkeit der Katholischen trat gleich wieder herfür‘. Der bayerische Gesandte zog sich von der Sache zurück, ‚diemeil er vernehme, daß solche hochwichtige Bedenken fürfielen, als sollte sie der deutschen Libertät zuwider sein, auch eine Religion mehr als die andere fördern‘: er wolle die Sache lieber auf sich beruhen lassen, ‚als solch Mißtrauen und Verdanken mehren‘⁶.

Vergebens erbot sich der Kaiser, daß er bei größeren Werbungen nicht allein entscheiden wolle, sondern nur mit Rath und Zuthun der Kurfürsten. ‚Die ganze Sache‘ lief auf den nichtsajagenden Beschluß hinaus, daß fremde

¹ * Reichstagsacten loc. cit.

² Koch, Quellen 2, 64.

³ Kluckhohn, Briefe 2, 403.

⁴ * Reichstagshandlungen (im Frankfurter Archiv) 2 fol. 446.

⁵ * Reichstagshandlungen 2 fol. 448.

⁶ * Reichstagshandlungen 2 fol. 447.

Kriegszwerbungen nicht ohne ‚Ansuchung‘, das heißt Anzeige beim Kaiser, stattfinden dürften.

Auch die weiteren kaiserlichen Vorschläge ‚gingen den Weg alles Fleisches‘. Die Stände, meinte Maximilian, würden selbst einsehen, daß die bisherige Kreisverfassung dem Reiche ausreichenden Schutz und Sicherheit gegen auswärtige Feinde nicht gewähre. Weil er seinerseits dieses erkannt, wünsche er durch Bestellung eines Generalobersten und eines Lieutenants, durch Fürsorge für Waffendepots und Errichtung einer Kriegskasse diese Verfassung zu verbessern. Der aus diesen Maßnahmen für das allgemeine Wohl entspringende Nutzen sei so groß und augenfällig, daß die nöthigen Kosten von diesem heilsamen Werke nicht abschrecken und abwendig machen sollten. Der Generaloberste und sein Lieutenant würden nur in dringenden Fällen, bei einer drohenden Feindesgefahr bestellt werden und ihren ganzen Gehalt auf Reichskosten nur dann beziehen, wenn es zum Kriege komme. Mit der Herstellung von Kreisassen beabsichtige er den regelmäßig eintretenden Uebelstand zu beseitigen, daß das Geld zur Kriegsführung erst gesammelt werden müsse, wenn man es bedürfe.

Jedoch die Stände hielten die bisherige Kreisverfassung für genügend, ‚wenn sie besser befolgt würde‘. Es sei sehr bedenklich, in den Kreisen eine beständige Anzahl Kriegsvolk auf den Weiden zu erhalten; was die Errichtung eines gemeinen Zeughauses in jedem Kreise betreffe, so könne man den bequemen Ort nicht finden, woraus man im Falle der Noth das Geschütz und Gewehr so schnell abholen könnte; nicht zu gedenken, daß auf solche Art die Stände ihres eigenen Geschützes nicht mehr mächtig sein würden. Ein Generaloberster könne ‚ohne Zerreißung des Religions- und Profanfriedens‘ nicht bestellt werden, weil er ‚ohne Zweifel der einen Religion anhänglich, der andern mißgünstig und schädlich sein werde‘¹.

Wie das Kriegswesen in alten Nöthen blieb, so blieb in gleichen Nöthen das Gerichtswesen, für dessen höchst erforderliche Besserung der Kaiser die Reichsstände um Hülfe anrief.

‚Mit dem Punkte der Justitien‘, schrieb der Frankfurter Abgeordnete Carl von Glauburg am 13. September, ‚hebt man sein allgemach auch an zu arbeiten, und weil die gute Matrone durch vieljährigen Unfleiß übel versehen und curirt und deßhalb ihre Krankheit gleichsam unheilbar erscheint, so weiß man schier nicht, wie man es angreifen soll, damit man dennoch angesehen werde, als wollte man es mit Ernst meinen‘: täglich sollten

¹ Koch 2, 62—63. Häberlin 8, 196—197.

Deputirte von Kurfürsten und Fürsten zwei Stunden lang darüber sich berathschlagen¹.

Auf jedem Reichstage nach Menschen Gedenken⁴ waren vom Kammerrichter und den Beisitzern Klagen erschollen über vorbehaltene oder nicht ausreichende Besoldung und überhäufte Geschäfte, dawider von den Ständen und Untertanen über saumselige und schlechte Justiz⁵.

So hatten auch auf dem Augsburger Tage vom Jahre 1566 die Gerichtspersonen sich beschwert: Es stünden ansehnliche Summen Geldes aus zur Unterhaltung des Gerichtes; die verdienten Besoldungen seien nicht beizutreiben. Wenn ihnen aber auch dieselben zu Theile würden, so seien sie dennoch in Noth, weil in und um Speyer nicht allein Frucht, Wein und alle Lebensmittel binnen wenigen Jahren um die Hälfte im Preise gestiegen, sondern auch die Bürger den Hauszins, und die Gewerbs- und Handwerksleute ihre Waaren und Arbeiten so hoch ange schlagen hätten, daß Kammerrichter und Beisitzer mit ihren Besoldungen nicht mehr standesgemäß sich erhalten könnten und verschiedene das Ihrige noch hätten zusetzen müssen. Ueberdies sei die Zahl der Prozesse so gewachsen, daß die bisherige Zahl der Gerichtspersonen zu deren Erledigung nicht mehr ausreiche. Auf Beschluß des Reichstags waren dann in Augsburg den bisherigen vierundzwanzig Beisitzern noch acht neue zugeordnet worden, damit ‚den rechtshängigen Sachen desto mehr zur gebührllichen Erörterung geholfen‘ werde.

Jedoch in den vier Jahren, die seitdem abgelaufen, waren ‚die Händel nur noch um viel größer und verwirrt⁶ geworden‘. Die Zahl der ‚anher unertledigten Prozesse belief sich im Jahre 1570 auf ungefähr 5000, nicht eingerechnet die anhängigen zahlreichen fiskalischen Sachen‘. In Ansehung der Commissarien, klagte man, ‚werde ganz verzügl⁷ich gehandelt, worüber die Zeugen wegstürben, und viele bedrängte Stände und Untertanen unbilliger Weise um die Beweisthume in gerechten Sachen gebracht würden.‘ Geschehe keine Abhülfe, bedeutete der Kaiser den Ständen, so werde eine völlige Stockung der Rechtspflege eintreten. Wiederum wurde das Personal des Gerichts um neun neue Mitglieder vermehrt; ‚wie wenig aber auch dieses ausreichte, erfuhr man unter jährlich fortgehenden Klagen fünf und zwanzig Jahre hernach, als die Gerichtspersonen aus sagten, sie hätten doppelt so viele Arbeit als vor zwanzig Jahren, denn damals wäre man nur dreimal in jeder Woche zu Gericht gegangen, jezo müßte man täglich, und zwar Vor- und Nachmittags, bei dem Gerichte sein‘. Bei den Visitationen erhielten die Gerichtspersonen ‚mehreren Theils gutes Lob ihrer Kenntniß und Arbeit, aber es liefen auch so seltsame Sachen unter, daß sie den Fürwitz und Spott in

¹ * Reichstagsacten 74 fol. 15^b.

hohem Maße erwecken¹. So lud einmal in einem zwischen dem Kloster Heilsbrunn und dem Bischof von Würzburg seit fast dreißig Jahren anhängigen Rechtshandel das Reichskammergericht plötzlich den Abt, Prior und Convent von Heilsbrunn ein, entweder selbst zu erscheinen oder durch einen Anwalt sich vertreten zu lassen, nachdem dort längst kein Abt, kein Prior, kein Convent, überhaupt kein Kloster mehr, vorhanden war².

„Kläglicher noch als in den innerlichen Verhältnissen“ zeigte sich auf dem Reichstage zu Speyer ‚die Lage des Reiches nach Außen‘. Man mußte einen immer größern Spott der Fremden befahren über deutsche Uneinigkeit und Ohnmacht, als wohl was Frankreich wegen der weggenommenen Bisthümer und des sonstigen Reichseigenthums³ anbelangte, als auch Polen wegen Preußen und die Muskwiter wegen des zum Reich gehörigen Livland⁴. ‚Aber da war nirgend zu helfen, und wollte man auf dem Tage sich nicht lange damit behelligen.‘ ‚Im Punkte der Recuperation des Verlorenen‘, meldete der Frankfurter Abgeordnete am 29. September über die Verhandlungen, ‚wird nicht viel Zeit darauf gehen: könnt man das behalten, was man hat, viel wieder einzubekommen wird schwerlich zugehen.‘³

Bezüglich Preußens brachte der Deutschmeister Hund von Wenckheim die Ansprüche des Ordens gegen den König von Polen vor und bat um Rath, wie dieser zur Anerkennung derselben bewogen werden könne: man möge einmal die vom Kammergericht erkannte Execution wider Preußen in's Werk richten helfen. Er sprach ‚für den Wind‘. Es sei unthunlich, beschloßen die Stände, den polnischen König feindlich anzugreifen; denn dann könnte er sich leicht mit den Türken verbinden; auch sei er selbst ein mächtiger Herr und könne viele tausend Pferde in's Feld stellen. Der Kaiser solle noch einmal zu gütlichen Unterhandlungen mit dem Könige schreiten, und dieser werde ‚ungezweifelt‘ Solches ‚sich nicht zuwider sein lassen‘; würde sich dann auf einer zu bestimmenden Tagessung ‚die Güte zerbrechen‘, so möge der Kaiser ‚auf Wege gedenken, wie man den Sachen sonst wolle begegnen‘⁴. ‚Es ist höchlich zu verwundern gewesen,‘ schrieb der württembergische Gesandte, ‚daß man sich dem Deutschmeister der Recuperation Preußens halber auch auf der weltlichen

¹ Von Rechts- und Justizsachen (Augsburg 1682) S. 23. 119. Vergl. Häberlin 6, 266—270 und 8, 229—252 und 19, 344.

² Muz 2, 423.

³ * Reichstagsacten 74 fol. 28.

⁴ * Reichstags-handlungen de anno 1570, tom. 1, fol. 482^b. 487. Vergl. Schmidt, Neuere Gesch. 4, 191—193. Koch, Quellen 2, 70—71.

Fürstenbank widersezt, unangesehen, daß Anno 1559 die Stände der Augsbürgischen Confession selbiger Punkte halber, und daß Markgraf Albrecht der Aeltere zu Brandenburg auch suspendirt werden sollte, für Einen Mann gestanden.¹

Nach der Verlust Livlands setzte die Stände ‚in keine ernstliche Bewegung‘. Am 2. November ließen die Kurfürsten dem Fürstenrathe ansagen: was Diejenigen betreffe, ‚die des heiligen Reichs Eigenthum usurpiren und dasselbige entzogen, als Polen, der Moskowiter, Schweden und Frankreich, da hätten sie den Sachen alles Fleißes nachgedacht, befänden aber, daß es in Erwägung der Gelegenheit jetziger Läufe und Zeiten, item anderer obliegender Reichsbeschwerden, unmöglich sei, diesem Werk der Gebühr nach diesmal nachzusetzen‘. Der Fürstenrath war damit einverstanden. Oft genug, sagte der Deutschmeister, seien die Stände auf die von Rußland drohenden Gefahren durch den Orden aufmerksam gemacht und um Hülfe gebeten worden; aber man sei ‚nie lustig gewesen, habe die Gefahren immer noch in weiter Ferne gesehen‘. Jetzt lägen sie ‚auf dem Hals‘.

Während die Stände in Speyer verhandelten, hatte Czar Iwan IV. in Verbindung mit dem Herzog Magnus von Holstein, den er im Januar 1570 zum Könige von Livland unter russischer Oberhoheit ernannt hatte, die Belagerung Revals begonnen. ‚Zudem soll gewiß sein‘, eröffnete der Kaiser den Ständen, daß der Czar ‚die Freibeuter, so eine Zeit her auf das Niederland gestreift, unterhalten thue‘; es sei ‚zu besorgen, er möchte plötzlich und unversehens die der See anstoßenden Stände überfallen‘. Darum solle man doch darauf sinnen, wie den moskowitischen Uebergriffen begegnet und Livlands völliger Verlust abgewendet werden könne. Aber ‚auch hier wollte Niemand sich mannlich rühren‘. Die Stände erwiderten: Sie könnten bei diesen widerwärtigen, hochbeschwerlichen Zeiten zu keiner weitläufigen Thätlichkeit rathen. ‚Wegen etlicher Particularstände‘ könne man einen so mächtigen Potentaten, wie Iwan, nicht angreifen: man möge ihn nicht reizen und dem Reiche aufladen, zumal man nicht wisse, ob mit der Belagerung Revals ‚das heilige Reich gemeint‘ sei. Jedoch solle man ‚auf dieses Wesen gute Achtung nehmen‘, der Kaiser darüber ‚gute Erkundigungen‘ einziehen. Stelle es sich dabei heraus, daß der Moskowiter und der Herzog ‚das Reich dadurch meinen‘, so möge der Kaiser dem Herzog durch eine Gesandtschaft berichten lassen, daß er als ein Fürst des Reiches und ein geborener Christ von den Moskowitern sich absondern solle; gehorche er nicht, so sei die Waffenhülfe des nieder- und des oberösterreichischen Kreises gegen ihn anzubieten. Ebenso könne der Moskowiter

¹ Koch, Quellen 2, 73.

durch eine Gesandtschaft ersucht werden, daß er als ein Christ gute Nachbarschaft halten und kein Reichsgut sich aneignen wolle. Dadurch werde er sich hoffentlich ‚ermildern‘ lassen. Würde man aber bei ihm ‚über dieses Alles noch einen Ernst spüren‘, so solle der Kaiser, ‚um den Sachen ferner nachzudenken, Macht haben, einen Deputationstag auszusprechen‘. Die Seestädte seien zu ermahnen, ihre Häfen an der See wohl zu verwahren; die benachbarten Potentaten zu ersuchen, den Feind nicht mit Zufuhr zu stärken; der Stadt Lübeck sei die Zufuhr zu verbieten, jedoch nicht früher, ‚bis man die Feindschaft wahrnehme, damit der Moskowiter nicht gewarnet und erst desto eher Ursache nehmen möchte, des Reiches Feind zu werden‘. Auch Dänemark sei wegen seiner Ansprüche auf Livland, und Schweden wegen Neval ‚um Einräumung gütlicher Tractation zu ersuchen‘¹.

Sediglich Mecklenburg und Pommern befürworteten in Speyer ein ernsteres Einschreiten gegen den Moskowiter. Weil Nichts zu erreichen war, legten sie Protest ein, ‚daß sie, da das Reich etwa, das Gott verhüte, sollte Schaden leiden, mit Warnungen das Ihrige treulich auf diesmal gethan‘².

Auch der Plan des Kaisers: ‚zur Handhabung der deutschen Seestriche und Meerergerechtigkeit‘ einen Admiral zu ernennen und so den Ostseeländern mittelst der deutschen Seemacht Schutz zu verschaffen und den Gebietsverlusten eine feste Schranke zu setzen, hatte keinen Erfolg. Der Fürstenrath wollte die Sache dem Kaiser anheimgeben; die Kurfürsten dagegen erklärten am 8. December: es sei das Admiral-Werk ‚ein wichtig weitläufig Werk, und könnten es Ihrer Maj. noch nicht allerdings heimstellen‘³.

Gegen die Forderung Maximilian's, daß ihm eine neue Reichshülfe an Geld wider die Türken bewilligt werde zur Unterhaltung der Besatzungen in den Grenzplätzen und zur Erbauung neuer Grenzfestungen, erhoben sich ‚an-

¹ * Reichstagshandlungen de anno 1570, tom. 1, fol. 482—484; tom. 2, fol. 391. 544. Reichstagsacten 74 fol. 34—35. Herzog Alba verrieth scharfen Blick, als er die Stände ermahnte: sie möchten doch die fernere Ausfuhr von Kanonen, Pauzern, Flinten und sonstigen Kriegsbedürfnissen nach Rußland untersagen; denn wenn Rußland die militärische Bildung und die militärischen Hülfsmittel Europa's sich aneignen sollte, so werde es sicherlich dereinst als ein fürchtbarer Gegner nicht allein des Reiches, sondern des gesammten Abendlandes erstehen. Altmeyer, Hist. des relations commerciales et diplom. des Pays-Bas avec le Nord de l'Europe pendant le XVI^e siècle (Bruxelles 1840) pag. 375.

² * Reichstagshandlungen tom. 2, fol. 391.

³ * Reichstagshandlungen tom. 2, fol. 601. Im Fürstenrath hörte man: ‚Es sei eines Königs Werkh classen zu instruiren, und es sei ein dictum, quod unica navis nunquam satis possit instrui, multo minus integra classis.‘ Das kaiserliche Anbringen über die Anstellung eines Admirals bei Koch 2, 63.

fänglich alle Stimmen'. Aber man trat doch in Berathung, ob nicht durch eine neue Steuer eine solche Hülfe aufzubringen sei.

Eine Steuer auf das Salz, sagte der österreichische Gesandte, sei schon früher verworfen worden, weil ‚mancher arme Mann jährlich mehr Salz als der reichste verbrauche und deswegen eine Ungleichheit sich ereignen würde‘. In den österreichischen Landen habe man den Versuch einer Weinbesteuerung gemacht, aber es sei dabei ‚wenig Richtigkeit‘ gewesen, und gleich wenig bei dem Versuch einer Einkommensteuer, bei der Jeder sich ‚nach seinem Gewissen‘ habe einschätzen und fünf Procent seiner Einnahmen entrichten sollen: ‚die Gewissen seien so weit‘, daß gar große Ungleichheit eingetreten. ‚Mit der Unterthanen geringsten Beschwernung‘ könne durch eine Gebäudesteuer, welche alle Stände des Volkes, auch die geistlichen und weltlichen Fürsten, nach näher bestimmten Ansätzen zu erlegen hätten, dem Kaiser geholfen werden. Jedoch der Vorschlag fand im Fürstenrath allgemeinen Widerspruch: die Steuer wurde verworfen¹.

Die Verhandlungen, wie dem Kaiser ‚sonst etwelche Hülfe zu leisten‘, nahmen drei Wochen in Anspruch. Was ihm dann ‚zur Vinderung der Nöthen geboten wurde, war gleich wie einige Tropfen auf einem heißen Stein‘².

Für den Fall einer plötzlichen Türkengefahr wollte der Fürstenrath dem Kaiser die Befugniß erteilen, daß er, ‚auch unerlaubt der Kurfürsten‘, aber denselben ‚in ander Weg unvergriffen und ohne Präjudiz‘, an einen gelegenen Ort, etwa nach Regensburg oder Augsburg, einen Reichstag ausschreiben dürfe, der in vier Wochen zusammenkommen und berathschlagen solle: ‚wie Ihrer Maj. christliche Erblande zu erretten‘. Die Kurfürsten verlangten dagegen, daß Maximilian auch einen solch dringenden Nothfall zuerst an sie gelangen lasse, ‚damit alsdann solche Sachen, wie gebräuchlich, fürgenommen, berathschlagt und beschloffen werden möchten‘³.

Ueber ‚die Recuperation der an Frankreich verlorenen Bisthümer wurde während des ganzen Reichstages viel hin und her geredet, aber gleichwohl nur zum Schein, da hier so wenig wie gegen die Moskowiter an ein ernstliches Fürgehen zu denken war‘. Die Stände ‚erhoben sich‘ am 7. November lediglich zu dem Beschluß: Der Kaiser möge, was Meh, Toul und Verdun betreffe, den König von Frankreich ‚nachbarlich ersuchen‘, die Länder herauszugeben. Er solle vorstellen: die Restitution wäre von den Ständen ‚leichtlich in's Werk

¹ * Reichstagshandlungen tom. 1, fol. 469.

² Vergl. den folgenden Abschnitt S. 321—322.

³ * Reichstagshandlungen tom. 2, fol. 597, 599—600.

zu richten gewesen, aber aus christlichem Mitleid habe man des hochbetäubten Königreichs geschont und auf billige Restitution gewartet¹.

Während der Verhandlungen des Reichstags hatte Carl IX. am 8. August mit den Hugenotten den Frieden von St.-Germain-en-Laye abgeschlossen, ihnen vollständige Amnestie, Wiedereinsetzung in ihre Güter, freie Religionsübung und Zulassung zu den Aemtern des Staates gewährt und außerdem vier wichtige Festungen als Sicherheitsplätze auf zwei Jahre eingeräumt. In einem geheimen Artikel des Friedens sicherte der König den Hugenotten 2 000 000 Livres zu, um damit die in Deutschland und in England aufgenommenen Summen, welche zur Anwerbung von Truppen für Condé und Coligny gedient hatten, zu bezahlen².

Ein hugenottischer Abgeordneter überbrachte den protestantischen Ständen in Speyer die Nachricht von diesem Frieden und verlas eine Instruction der Hugenottenführer, worin diese bekannten, daß sie den Frieden ‚dem Beistand des Pfalzgrafen Wolfgang und dem Favor und Fürschub anderer Kurfürsten und Fürsten der Augsburgerischen Confession verdankten‘; sie seien bereit, ihren Dank dafür mit der That zu beweisen, und bäten um eine stättliche Gesandtschaft der Augsburgerischen Confessionsverwandten an Carl IX., um denselben zu ersuchen, bei dem Frieden unverbrüchlich zu beharren³. Die protestantischen Stände beschloffen: eine solche Gesandtschaft abzuordnen, und durch sie den König zu erinnern an die ‚zwischen Ihrer königl. Maj. und derselben löblichen Vorfahren und den deutschen Kurfürsten und Fürsten uralte und langhergebrachte gute Freundschaft, Correspondenz und Nachbarschaft‘. Damit der König ‚die treuherzige wohlmeinende Affection‘ der Kurfürsten und Fürsten desto mehr verspüre, so erboten sie sich freundlich und dienstlich: ihm ‚mit Rath und Hülfe bestens‘ beizustehen, wenn er wegen des Friedens ‚von Jemand molestirt und bekriegt werden‘ sollte, ‚wie sie sich dann im Gleichen gegen Ihre königl. Maj. freundlich und dienstlich getrösten thäten‘⁴.

Im December 1570, kurz nach der Vermählung Carl's IX. mit der Erzherzogin Elisabeth, einer Tochter des Kaisers, hatten die Gesandten feierliche Audienz am Hofe. Ihr Sprecher, Hubert Languet, beglückwünschte das königliche Paar, eiferte gegen ‚die Practiken‘ des ‚Bischofs von Rom‘ und erneuerte die Zusage der Fürsten: dem König, wenn ihm bei Aufrechthaltung des Friedens Feinde entgegentreten würden, kräftige Hülfe zu leisten⁵.

¹ * Reichstagshandlungen tom. 1, fol. 482^b.

² Kervyn de Lettenhove 2. 209.

³ * Die verdeutschte Instruction in den Frankfurter Reichstagsacten 75 fol. 119 bis 121.

⁴ * Die Instruction in den Reichstagsacten 75 fol. 125--128.

⁵ Vergl. Kluckhohn, Briefe 2, 408 Note, und dazu v. Bezold 1, 76 Note 2.

Ein hugenottischer Agent theilte dem toscanischen Gesandten mit: die Fürsten hätten bei den Hugenotten die Theilnahme Frankreichs an einem Kriege gegen den Papst befürwortet; auch der Kaiser suche den französischen König zu einem solchen Kriege, der zugleich gegen Toscana gerichtet sei, zu überreden¹.

Ohne die eingelegte Verwahrung des kaiserlichen Gesandten, Grafen Arco, zu berücksichtigen, hatte Papst Pius V. den Herzog Cosimo von Medici zum Großherzog von Toscana erhoben und am 5. März 1570 in Rom feierlich gekrönt². Maximilian war darüber sehr erbittert. Er war machtlos gegen alle Reichsfeinde, welche ‚offenkundig und unbestritten dem Reiche angehörige Gebiete‘ in Besitz nahmen, alle Rechte des Reiches auf das Schimpflichste mißachteten: machtlos gegen Frankreich, Spanien, Rußland, Polen und andere ‚gewaltige Potentaten‘; bezüglich des Papstes aber wollte er wenigstens in Worten sich mächtig beweisen. Gegen einen Gesandten der Königin Elisabeth von England, der erbittertsten Feindin des Apostolischen Stuhles und der katholischen Kirche, äußerte er sich: er gedenke ‚den frechen Bischof von Rom zum apostolischen Wandel zurückzuführen‘. ‚Bei einem Kriegszug nach Rom‘, fügte er hinzu, ‚würden ihn die deutschen Fürsten nicht im Stiche lassen.‘³

Ohne Zweifel hätten die protestantischen Fürsten, Lutheraner wie Calvinisten, dem Kaiser allen Beistand geleistet, wenn es in Aussicht gestanden hätte: auch im offenen Kriege mit Gewalt der Waffen ‚dem Antichrist den Garauß zu machen‘. ‚Wir Alle‘, proclamirte Oranien im Jahre 1569, ‚kämpfen gegen den Dämon, das heißt gegen den Antichrist zu Rom. Wir müssen die Finsternisse Aegyptens, das Papstthum, fliehen. Gott ruft die Gläubigen aller Nationen auf, sich unter Seine Fahne zu vereinigen.‘⁴

Im protestantischen Lager fehlte es nicht an Stimmen, welche es für die heiligste Pflicht des Kaisers und der weltlichen Stände erklärten: ungejäumt gegen Rom zu ziehen, aber nicht allein der Herrschaft des Papstes ein Ende zu machen, sondern auch durch völligen Umsturz der Reichsverfassung die geistlichen Kurfürsten und Fürsten zu beseitigen. Am lautesten hatte der Theologe Matthäus Juder zu einem solchen Unternehmen die Protestanten öffentlich aufgerufen. ‚Unser Herr und Gott‘, schrieb er, ‚entzündet im Kampfe den Muth seiner Soldaten, er bläst zum Angriff und fordert sie mit heller Stimme auf, Rache zu nehmen an den Feinden und sie niederzumekeln. Denn je mehr einer, sagt er, gegen die Feinde wüthte, desto

¹ Vergl. v. Bezold 1, 77—78.

² v. Neumont, Gesch. Toscana's 1, 242. ** Vergl. Turba, Venet. Depeschen 3, 497 fl.

³ v. Bezold 1, 75.

⁴ Kervyn de Lettenhove 2, 187.

angenehmer sei es ihm; keine Grausamkeit reiche hin, sich an ihnen zu rächen für ihre Verbrechen und sie hinreichend zu bestrafen.' Nicht nur alle Diener des göttlichen Wortes müssen sich mit geistigen Waffen gegen den Antichrist vereinigen, sondern auch ,alle politischen Gewalthaber, die höheren wie die niedrigen, sind von Rechtswegen verpflichtet, das Schwert in der Hand, ihm mit doppeltem Maße zurückzugeben, was er früher der Obrigkeit eingemessen'. Ueber Kaiser, Könige, Fürsten, ja über das römische Reich habe der Papst sein Haupt erhoben, die höchsten Monarchen mit Füßen getreten, die blutigsten Tumulte gegen das Reich erregt und durch seine Götzendienerei die Schätze der ganzen Welt ausgeplündert.

Gleiche Rache wie an dem Papst hätten ,fromme Obrigkeiten' auch auszuüben ,an den Bischöfen, Cardinälen, Messpriestern, Mönchen und Nonnen'; sie müßten deren ,Götzenkult, Gotteslästerungen, Baalitzismus und Seelenhenererei' abschaffen, und denselben ,als Dieben und Räubern alle politische Macht und weltliche Würde, auch die Kirchengüter wegnehmen'.

Das Alles fand der Theologe Juder, der an der Universität zu Jena die Jugend unterrichtete, noch nicht genügend als Strafe für den Papst, die Bischöfe und die gesammte katholische Geistlichkeit. Nach göttlichen Befehlen, nach Natur- und Staatsrecht hätten die politischen Gewalthaber, verlangte er, näher zu untersuchen: ,was für eine Art von Todesstrafe jene aufrührerischen und verruchten Menschen erleiden sollen, welche die Majestät der Kaiser, der Könige, der Fürsten und jegliche Obrigkeit angegriffen und unterdrückt haben, und als grausame Mörder an Leib und Leben, als Seelenhenter, als sacrilegische Ausplünderer der Kirchen und der ganzen Welt, als Sodomiter, Puseronen oder Arsenofaiten, als Schänder aller Keuschheit und Schamhaftigkeit überführt worden sind'.

Jedermann sei überzeugt, daß sie all' dieser Verbrechen schuldig seien; deßhalb müßten sie als Solche, welche wider Christi Befehl die Gewalt sich angeeignet, mit dem Schwerte getödtet, als Räuber gehängt und auf das Rad gelegt, als Sodomiter mit Feuer verbrannt werden.

Zum Beweise hierfür citirte Juder nähere Stellen aus Luther's Schrift ,Das Papstthum vom Teufel gestiftet'. Luther habe bereits die Art der Strafen abmalen lassen ,auf jenen Bildern, welche zuerst in Wittenberg, zum zweitenmal in Jena gedruckt worden. Auf diesen sieht man den Papst und die Cardinäle am Galgen oder am Kreuze aufgehängt, während Teufel sie umschwirren, ihre Seelen auffangen und in die Hölle tragen. Die Inschrift lautet: Der verdiente Lohn für den allerjatanischten Papst und seine Cardinäle'. Dem gegenüber brachte Luther ein Bild an, auf welchem Papst Clemens IV. dem Conradin, Sohn Kaiser Conrad's IV. und König von Sicilien und Neapel, mit einem Schwerte nach Henkersart das Haupt ab-

schlägt, mit der Inschrift: Der Papst stattet den Kaisern seinen Dank ab für unermessliche Wohlthaten.¹

„Hieraus ergibt sich mit Bestimmtheit,“ sagt Zuder, „daß alle Obrigkeiten, hohe und niedere, recht handeln und lobenswerth, wenn sie an dem Papstthum Rache üben: den Götzendienst und die sodomitischen Greuelthaten der Päpstlichen abschaffen, ihnen alle politische Jurisdiction und die Kirchengüter wegnehmen, die Pseudobisthümer in weltliche Fürstenthümer verwandeln, die Abteien, Commenden und ähnliche Lurden des Antichristes nicht jenen Pseudogeistlichen, sondern vielmehr Beamten übergeben, welche zu regieren und zu wirthschaften verstehen.“

„Dagegen versündigen sich alle Obrigkeiten, hohe und niedere, auf das Schwerste, wenn sie dem Papstthum nicht in der angegebenen Weise mit doppelter Münze heimzahlen, sondern demselben Unterkunft gewähren, es beschützen, vertheidigen und wieder aufrichten; denn sie handeln mit Troß wider den Befehl Gottes: „Gehet hinaus und vergeltet ihm doppelt“ und „Zerstöret alle Orte, an denen die Heiden ihre Götzen verehrt haben.“ Wenn sie den Papst nicht strafen und die Bisthümer nicht zerstören, so führen sie ihre eigenen Seelen und die Seelen ihrer Unterthanen jenen reißenden Wölfen, die nichts Anderes können, als zerfleischen und würgen, Joannis 10. Matth. 7. Act. 20, gleichsam auf die Schlachtbank. Jene Machthaber werden Hurenwirth und Beherberger der abscheulichsten Gemeinheiten und prostituiren die Keuschheit ihrer Unterthanen. Die Häuser der Priester sind nichts Anderes als Lupanarien.“

Alle Obrigkeiten, schließt Zuder, müßten handeln nach dem Vorbilde von Jehu, Josias und Anderen, welche mit Feuer und Schwert alle Abgötterei ausgerottet hätten¹.

Ueber einen etwaigen Kriegszug wider Rom hatte ein kaiserlicher Rath schon im Jahre 1568 gegen einen Vertrauten des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz eine Aeußerung fallen lassen². Aber der Kriegszug kam trotz der Drohungen Maximilian's gegen ‚den frechen Bischof von Rom‘ nicht zur Ausführung.

Ein anderer Kriegszug setzte bald die Welt in Spannung.

Im Februar 1571 sprach Pius V. dem Kaiser seine Freude darüber aus, daß er sich bereit erklärt habe: ein Bündniß mit ihm gegen die Türken

¹ Gravissimum et severissimum Edictum etc. (vergl. oben S. 182 Note 3) bei Schlüsselburg 13, 375—389. Pland 4, 207 Note nennt die Schrift ‚eine wahre Merkwürdigkeit‘. Aehnlicher pathologischer Merkwürdigkeiten gibt es, wie wir noch hören werden, sehr viele.

² Kludthohn, Briefe 2, 255.

inzugehen. Er wolle dem Kaiser, wenn er nur in diesem Jahre noch das Bündniß abschließe, Geld und Hülfsstruppen zur Verfügung stellen, und er suche um nähere Mittheilung, wohin die Truppen zu senden seien. Auch an den König von Frankreich und an andere Fürsten habe er zum Zwecke eines gemeinsamen Bündnisses Gesandte geschickt: den ganzen Erdkreis, schrieb der Papst, möchten wir gegen den Erbfeind der Christenheit einigen¹.

¹ * Im Vaticanischen Archiv, Pii V. Brevia 19 fol. 280. Die Mittheilungen aus diesem Archive verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Gottlob in Rom (** jetzt Professor in Freiburg in der Schweiz).

V. Türkenkriege bis zum Jahre 1572.

Die Macht der Türken befand sich in fortwährendem Wachsthum. Beim Tode des Sultans Soleiman II. im Jahre 1566 waren über zwei Drittheile Ungarns in ihren Händen, und Innerösterreich war von ihren Einbrüchen unaufhörlich bedroht. Mit einem Heere von über 60 000 Mann war Kaiser Maximilian im Jahre 1566 nach Ungarn aufgebrochen, jedoch aus Mangel an eigener Kriegstüchtigkeit und an einsichtigen und thatkräftigen Feldherren, sowie aus Mangel an Disciplin unter den Truppen hatte er ‚sehen müssen, wie die ganze glänzende Kriegsexpedition zum Frohlocken der Feinde christlichen Namens schmählich in die Brüche ging‘. Dem tapfern Niclas Prinz nützte es Nichts, daß er Szigeth so lange gehalten hatte. Nach seinem Heldentod am 7. September fiel das Bollwerk in die Hände der Türken; auch Gyula sammt seinem ganzen Gebiet mußte der Kaiser fahren lassen. Meutereien unter den Truppen, Unbotmäßigkeit und Treulosigkeit unter den Hauptleuten ‚machten Alles zu Schanden‘. Mit dem betrügerischen Volk, schrieb Maximilian im Feldlager bei Raab am 29. September an Herzog Albrecht von Bayern, könne er Nichts anfangen. ‚Gott weiß, daß ich mich schier toll arbeite bei diesem zerrissenen Wesen. Und wäre viel davon zu schreiben. In Summa: da man mehr Volk gehabt, hat man es nicht fortbringen können; jetzt ist es so wenig, daß man fürchtlich handeln muß, also daß die gut zu reden haben, die um diese Gelegenheiten nicht wissen.‘ Am 18. October klagte er: Böhmen, Schlesier und andere Truppen seien wider seinen Willen hinweggezogen; er habe noch kaum 800 Pferde, gegen Ende des Monats gehe die Reichshülfe zu Ende und er selbst sei unvermögend, die Söldner noch länger zu unterhalten. ‚So kann ich auch mit betrübtem Gemüthe nicht verhalten, daß mein Bruder Ferdinand am vergangenen Eritag¹ aus dem Felde abgezogen, ungeachtet alles Ausführens und Ermahnung, so ich Er. Liebden gethan hab seiner Ehre und Anderes halber. Aber da hat Nichts geholfen.‘²

¹ Dienstag.

² Briefwechsel 161—163. 165. 166—167. Ueber die Betheiligung des Erzherzogs Ferdinand II. von Tyrol am Türkenkrieg und die Beschuldigung des Kaisers Sirn 2,

Der langwierige und kostspielige Krieg hatte die kaiserlichen Finanzen bis auf den Grund erschöpft. Im Jahre 1568 mußte sich Maximilian zu einem jährlichen Tribut von 30 000 Ducaten an Selim II. verstehen und hatte ‚alljährlich die Ueberziehung der Erblande und weitere Invasionen in's Reich‘ zu befürchten.

Um den Gefahren ‚einer türkischen Invasion zu entgehen und den noch übrigen geringen Theil der Krone Ungarns als Vorwerk und Bollwerk deutscher Lande zu benutzen‘, gebe es, hatte der Kaiser den Ständen auf dem Tage in Speyer vorgestellt, kein anderes Mittel als eine starke Grenzbesetzung. Wollte man nicht den Erbfeind vorzüglich nach Deutschland ziehen, so müsse der begonnene Festungsban, dessen Kosten jährlich über 1 000 000 Thaler betragen, fortgesetzt werden. Aus seinen Erblanden könne er die Kosten nicht bestreiten; denn es gebe in der Christenheit keinen Regenten, welcher eine so ausgedehnte Grenzhut zu unterhalten habe; auch sei die Nation verpflichtet, den an den Grenzen wohnenden Ständen und Unterthanen nach so vielen von den Türken bereiteten Drangjalen und erlittenen Qualen einen wirksamen Beistand zu leisten. Die kaiserliche Grenze und die des Erzherzogs Carl von Steiermark betrage im Durchschnitt 200, im Umfange 300 deutsche Meilen. In diesen Landstrichen würden 96 Ortschaften gezählt, die alle von deutschem und ungarischem Kriegsvolk zu Ross und zu Fuß besetzt seien. Bloß in Friedenszeiten betrage diese Grenzhut über 21 000 Mann, deren Unterhalt das ganze Jahr über dauere; ihr Sold belaufe sich jährlich auf 1 400 000 Gulden, und verdoppele sich, wenn wegen einer Invasionsgefahr Verstärkung nothwendig sei. Sollten die Stände bei ihrer Weigerung der verlangten Hülfe beharren, so müsse er die Sache dem lieben Gott anheimstellen, verwahre sich aber, wenn ein Einbruch der Türken in Deutschland erfolge, gegen die Beschuldigung: demselben nicht rechtzeitig vorgebeugt zu haben¹.

Auf diese kaiserliche ‚Resolution‘ faßten die Stände den Beschluß, daß dem Kaiser die in den Legstätten von den früher bewilligten Türkenhülfen noch vorhandenen Summen als Baugeld zur Verfügung gestellt und überdieß zwölf Römernonate, welche in sechs Zielen bis 1575 zu entrichten, gewährt werden sollten. Aber mit ‚der wirklichen Entrichtung‘ erging es ‚mehrentheils ganz erbärmlich‘, trotz der harten Strafen, welche in Speyer gegen ‚die säumigen Stände‘ festgestellt wurden.

Nach im Jahre 1566 hatte man solche Strafen festgestellt; gleichwohl hatte Georg Alving, Landvogt in Schwaben, vom Kaiser zum Bericht über ‚die erlegten Hülfen‘ aufgefördert, am 3. Mai 1570 zu klagen: Es seien noch

291—295; ** über den ganzen Krieg vergl. Huber 257 ff., wo die Specialliteratur sorgfältig verzeichnet ist. Siehe auch Turba, Venet. Depeschen 3, S. XXX und 324 ff.

¹ Koch, Quellen 2, 66—67.

über 538 000 Gulden im Rückstande. Täglich müsse er von den Ständen hören, wie sie durch die vergangenen Kriegsempörungen, Brandschadungen und Plünderungen, durch Mißernten und unerhörte Theuerung an ihren Kammergütern gänzlich erschöpft seien und von ihren Unterthanen aus gleichen Gründen nicht mehr die jährlichen Dienste, noch viel weniger die gewöhnlichen Steuern erhalten könnten. Wenn er die Stände wegen der ausstehenden Gelder mahne, erhalte er scharfe Antwort. So habe ihm der Kurfürst von der Pfalz öffentlich geschrieben: er habe gegen die Hülfe protestirt; derselbe schulde noch an 44 000 Gulden, aber nicht einmal die Hälfte wolle er entrichten. Aus dem ober- und dem niederländischen Kreis wollten einige weltliche Fürsten gar Nichts erlegen, ‚mit hastiger Vermeldung, daß sie selbst zu keinem Borrath kommen, viel weniger Anderen zu einem Borrath verhelfen könnten‘. Die Kurfürsten von Sachsen, von Brandenburg und von Cöln und die Stadt Lübeck hatten Ende April 1570 noch nicht einen Heller erlegt; die Stadt Hamburg, welche 8640 Gulden entrichten sollte, hatte erst 220 Gulden eingezahlt. ‚Wohlmeinende geistliche Kurfürsten, Fürsten und Stände‘, schrieb Mlung dem Kaiser, ‚lassen sich vernehmen, wenn kein Weg gefunden würde, daß die ungehorsamen Stände ihre Anlagen richtig erlegten, so würden sie hierfür keine Hülfe, wie immer auch dieselbe genannt werde, mehr bewilligen. Oft hätten sie erfahren, daß solche ungehorsame Stände bei Hof mehr denn sie angesehen seien, dort erlangen was sie wollen, während sie selbst, die Gehorsamen, dagegen weichen und in ihren Sachen keine rechte ernstliche Expedition mehr haben könnten, sondern hinter der Thüre stehen müßten.‘

‚Die allergrößte Verhinderung‘ an der Türkenhilfe liege darin, ‚daß alle geistlichen und weltlichen Stände, wenige ausgenommen, gar übel haufen und ihre Einkommen, Land und Leute zur Erfüllung des schändlichen Prachts dermaßen versetzt und verschwendet haben, daß sie anjezt mehrentheils nur aus der armen Unterthanen Schweiß und den jährlichen Steuern leben und sich erhalten müssen. Ob nun Gott Solches allwege leiden und sich der armen Unterthanen, deren Gebet täglich vor dem Angesichte Gottes ist, nicht erbarmen werde, das wird die Zeit zu erkennen geben.‘

Uebrigens wies Mlung den Kaiser auch darauf hin: von den zum Türkenkrieg erlegten Reichsgeldern habe er zu kaiserlichen Privatausgaben über 270 000 Gulden dargeliehen und nicht wiedererhalten können, während ‚das geurlaubte Reichskriegsvolk, dahin denn diese Hülfe vom Reich allein bewilligt, mehr als in drei Jahren nach beschehener Abdankung mit des ganzen Reiches großer Verkleinerung bis dato noch nicht völlig bezahlt werden konnte‘¹.

¹ * Auftrag des Kaisers an Mlung aus Prag vom 5. April 1570. Mlung's Antwort vom 3. Mai 1570 und seine Rechnungsablage, und die Rechnungsablage de

‚Ist nicht schier zu verzweifeln,‘ fragte Lazarus von Schwendi im Jahre 1570, ‚daß auch die höchste Noth und Gefahr alle Welt kalt und lau läßt, und Fürsten und Herren, nicht angesehen, daß der Erbfeind immer näher rückt, in unchristlichem Aufwand und wilden Gefäusen dahingleben und die armen Unterthanen wohl gar um das erlegte Türkengeld betrügen dürfen? Die gegen den Feind ziehen wollen, üben sich im Saufen und Spiel. Es scheint fürwahr, als solle Alles zu scheitern gehen.‘ ‚Daß man mit Pressen, Saufen, Bankettiren den Türken will schlagen,‘ hatte schon früher die pfälzische Kurfürstin Maria an einen ihrer Schwiegersöhne geschrieben, ‚das thut’s nicht. Bei der Aufbringung der Türkengelder würden ‚die armen Leute bis auf’s Mark‘ ausgezogen. ‚Werden darnach bald Herren und Unterthanen zu Bettlern werden. So schreien dann die Armen Rache in den Himmel über uns, so hört wahrlich unser Herrgott das Geschrei der Armen. Unsere armen Leute sagen, sie wollten’s gern geben, wenn sie doch nur wüßten, daß man etwas wider den Feind anrichtet. So geht das Geld für den Teufel hinweg, und kommt der Türke je länger je näher in Deutschland.‘¹

‚Was aber Alles zu befürchten, wenn der Erbfeind in’s Reich bricht,‘ heißt es in einem ‚Aufruf zum christlichen Heerzug wider die Türken‘ vom Jahre 1570, ‚daß mögen Diejenigen sagen, welche die Gelegenheiten in Ungarn und anderen von den Barbaren occupirten und heimgesuchten Ländern in Krieg und Frieden kennen. Es wird glaubhaft berechnet, daß der Türke selbst in Friedenszeiten aus den kaiserlichen Erblanden in jedem Jahr an die 20 000 Christenmenschen in die unmenschlichste Sklaverei wegschleppt, von unablässigen Plünderungen und Zerstörungen gar nicht zu reden. Da werden Grausamkeiten verübt mit Mord, Gliederabreißen, langsamem Brand am Feuer, unmenschlicher Unzucht, daß es nicht zu beschreiben. Und das Alles, während man sagt, es wäre Friede. Wie erst wird es im Kriege sein? Im Kriege wurde, berichtete der Kaiser, ‚zumal durch die Tartaren, viehische Wüthigkeit an Manns- und Weibspersonen, alt und jung, mit solcher Unzucht und Grausamkeit verbracht, daß Solches der unbesleckten Ehre halber nicht zu schreiben noch auszusprechen. Ein Theil von ihnen hatte keine Scheu, von jungen feisten Menschenpersonen zu essen, wie sie auch die jungen Kinder eines Theils und die Brüste der jungen Weibsbilder zur besten Köstlichkeit ihrer Speise gebraucht.‘

‚Aller Christen höchster und löblichster Intent und Ziel sollte es sein,‘ heißt es in dem ‚Aufruf, ‚das Reich und die Christenheit mit Aufbietung aller Kräfte zu schützen und die Frevelthaten zu strafen und zu rächen. Aber da

Thomas von Sebottendorf; Copien im Frankfurter Archiv, Reichstagshandlungen de anno 1570, tom. 2, 223—225; tom. 1, 195—214. 286. 303—306.

¹ Kluckhohn, Briefe 1, 722. 737.

ist Keiner im Reich, der sich angreifen will, Jedweder wartet auf den Andern, Zwieträchtigkeit regiert, bis wir Alle verderben.¹

Seit dem Siege, welchen der osmanische Corjahrenhäuptling Chaireddin Barbarossa über die christliche Flotte bei Preveja erfochten hatte, beherrschten die Türken in Krieg und Seeraub das Mittelmeer; sie bedrohten von Ungarn und Griechenland aus Italien; durch ihre Unternehmungen gegen Malta und Cypern verbreiteten sie allgemeinen Schrecken. Ich verlange von euch Cypern, schrieb Sultan Selim im Jahre 1570 an die Signoria von Venedig, mögt ihr es mir nun gutwillig geben, oder nachdem ich Gewalt angewendet habe; hütet euch, mein furchtbares Schwert zu reizen, denn der Krieg, den ich gegen euch beginnen werde, wird entsetzlich sein; verlaßt euch nicht auf die Größe eures Schatzes, denn er wird zerrinnen wie ein reißender Strom.⁴

Venedig allein vermochte nicht gegen die osmanische Macht den Krieg aufzunehmen; Carl IX. von Frankreich stand im Bunde mit den Türken; König Philipp II. von Spanien war durch die niederländische Revolution in Anspruch genommen und von begründetem Mißtrauen erfüllt gegen die Venetianer, welche sich in entscheidender Zeit oft genug als ‚christliche Türken‘ erwiesen.

Da trat Papst Pius V. als Retter der Christenheit auf.

Seit seiner Thronbesteigung im Jahre 1566 war der Papst unermüdlich thätig zum Kampfe wider die Türken. Am 9. März dieses Jahres schilderte er den Gläubigen die Noth aller christlichen Staaten. Er schrieb ein Jubiläum aus für den Türkenkrieg und ermahnte zur Buße und zur Spendung von Almosen für den Zug. Weg mit den religiösen Streitigkeiten in der allgemeinen Gefahr! rief er den protestantischen Fürsten Deutschlands zu, ‚wir suchen euch, wie ein guter Hirt die irrenden Schafe sucht, um sie in den Schafstall zurückzuführen‘: nur ein allgemeines Bündniß kann uns retten. Er unterstützte die Ordensritter auf Malta, half mit an den Befestigungen der Küstenstädte Italiens, leistete dem Kaiser monatliche Zahlungen für den Kampf in Ungarn und betrieb ein Bündniß zwischen diesem und den Königen von Spanien und Frankreich. Im Jahre 1567 forderte er von den Klöstern einen Zehnten und andere Abgaben zum Türkenzug. Da der Türke, schrieb er am 8. December 1567 an Philipp II., im nächsten Frühjahr Malta angreifen wolle und eine Flotte von nie gesehener Größe ausrüste, so werde er dem Großmeister, außer Hülfe an Geld, auch Truppen senden: der König möge ein Gleiches thun².

¹ Aufruf zum christlichen Heerzug wider die Türken (1570) S. 3. 5. 9. Koch, Quellen 1, 86—105 und die Anmerkungen 105—109. Vergl. den Aufruf von Reiser von Fürstenberg 30. 40. 43.

² * Im Vaticanischen Archiv, Pii V. Brevia cod. 12 fol. 19. 49^b. 56^b. 92 no. 175. Pii V. Epistolae 13 fol. 53.

Als später der Angriff auf Cypern erfolgte, dachte der Papst Tag und Nacht nur auf Eins: wie es gelingen möchte, ein Bündniß zwischen ihm, Venedig und Spanien zu Stande zu bringen und auch die anderen christlichen Mächte zu gleichem Zwecke zu vereinigen'. Als ich', meldete der venetianische Gesandte Michele Soriano, 'die Erlaubniß erhalten, über einen Bund mit Spanien zu unterhandeln, und sie dem Papste mittheilte, erhob er seine Hände gen Himmel und dankte Gott: er versprach, diesem Geschäfte seinen ganzen Geist und alle seine Gedanken zu widmen.' Am 1. Juli 1570 fand in Rom die erste Verhandlung zwischen den Bevollmächtigten des Papstes, Spaniens und Venedigs statt, aber in den ersten Monaten gelang dem Papste die Vereinigung der beiden Seemächte nicht. Als Pius während der Verhandlungen von jenen drohenden Aeußerungen des Kaisers¹ hörte und einen Angriff von Seiten der deutschen Protestanten und der französischen Hugenotten gegen den Kirchenstaat befürchten mußte, schickte er im August den Ritter Jost Segeffer, Hauptmann der Schweizergarde, an die katholischen Cantone der Schweiz ab, um die Zusicherung einer Hülfe von 4000—5000 Mann zu erhalten für den Fall, daß der Heilige Stuhl 'angerennt würde'. Der Hauptmann wies in seinem Vortrag auf die 'schweren und sorglichen Läufe der Neugläubigen in Deutschland und Frankreich' hin und besonders auf die so große Rüstung der Türken. Aber Gesandte des französischen Königs traten in der Schweiz offen und heimlich allen Truppenwerbungen für den Papst und den christlichen Türkenbund entgegen. Carl IX., der vor Kurzem seinen Freundschafts- und Handelsvertrag mit dem Sultan erneuert hatte, lehnte nicht allein die Einladung des Papstes zu einem Bündniß gegen die Türken ab, sondern suchte seinen neuen protestantischen Freunden, der Königin von England und den deutschen Fürsten, die Ueberzeugung beizubringen: die in Rom schwebenden Verhandlungen seien mehr gegen die Protestanten als gegen die Türken gerichtet².

Die Verhandlungen in Rom waren in's Stocken gerathen, weil die Seemächte weder über ihre Beiträge, noch über den Oberbefehlshaber, noch auch darüber zu einer Einigung gelangen konnten, ob, wenn eine der Mächte gegen die Vertragsbestimmungen Verrath ausübe, kirchliche Censuren über sie verhängt werden sollten. Der Venetianer Soriano meinte: 'wer kein Ehrgefühl habe und die Liga verlasse, der habe auch keine Furcht vor Censuren'. Die Signoria wollte von einem Artikel über Vertragsbrüchige in der Vertragsurkunde nicht einmal gesprochen wissen³: sie wollte sich freie Hand vorbehalten

¹ Vergl. oben S. 316.

² v. Segeffer 2, 86—89.

³ *Negotiatio et conclusione di Lega . . . scritta d. Michel Suriano, bei B. Sereno, Commentari della guerra di Cipro (Monte Cassino 1845) pag. 393—417.*

** Ueber die Verhandlungen in Betreff einer Liga gegen die Türken zwischen Pius V.,

für spätern Verrath. Schon lief in Rom die Nachricht ein, daß Nicosia auf Cypren am 9. September von den Türken eingenommen und gegen die bei der Capitulation zugestandenen Bedingungen 20 000 Menschen kaltblütig niedergemetzelt worden. Dennoch verzögerte sich der Abschluß des Bundes. Erst am 21. Mai 1571 konnte der Papst König Philipp II. beglückwünschen, daß endlich ‚die heilige Liga‘ zu Stande gekommen. Derselben gemäß sollte der Krieg mit 200 Galeeren, 100 Transportschiffen, 50 000 Mann zu Fuß, 4500 Reitern gegen die Türken wie gegen die Mauren von Tunis, Tripolis und Algier geführt, die Hälfte der Kosten von Spanien, ein Drittel von Venedig, ein Sechstel vom Papste getragen werden; Don Juan von Oesterreich die Stelle eines Oberbefehlshabers erhalten; keine der drei Mächte ohne Wissen und Willen der anderen Frieden schließen. Am 24. Mai wurde die Liga feierlich beschworen. Obgleich Pius Anfangs weder Geld noch Schiffe noch Waffen besaß, so gelang es ihm doch, 12 Galeeren zum Kriege zu rüsten. Auch die Kräfte der anderen italienischen Staaten brachte er zu dem gemeinsamen Unternehmen auf¹. Wiederholt hat er den Kaiser und den Dogen von Venedig, eifrig mitzuwirken bei der Reform der Geistlichkeit: Gott werde nur die Gebete sittenreiner Priester für den Sieg über den Erbfeind erhören².

Die Hoffnung des Papstes: der Kaiser werde, wie er in Aussicht gestellt hatte³, der Liga beitreten, erfüllte sich nicht. Der König von Frankreich schickte wenige Tage nach Abschluß derselben, Ende Mai 1571, den von seinem Glauben abtrünnigen Bischof von Neqs, Franz von Noailles, nach Constantinopel, um für den Krieg, welchen er mit Hülfe der Hugenotten und Draniens gegen Philipp II. in den Niederlanden zu beginnen gedachte, ein Anlehen oder Subsidien vom Sultan zu erlangen⁴. Noailles, der auch eine innige Verbindung mit Elisabeth von England befürwortete⁵, sollte in Venedig dafür thätig sein, die Republik von der Liga abwendig zu machen⁶. Auf der Reise nach Constantinopel war er in Venedig Zeuge des allgemeinen Volkstjubels über den großen Sieg, den die christliche Flotte unter Don Juan am 7. October bei Lepanto über die Türken davongetragen.

Der Papst brach bei der Nachricht von dem Siege in Thränen aus. ‚Es ward ein Mensch‘, rief er, ‚von Gott gesandt, dessen Name war Johannes.‘

Philipp II., dem Kaiser und Venedig 1570—1571 vergl. neben Schwarz 1, 178 fl. 183 fl. Turba, Venet. Depeschen 3, 490 fl. und die dort citirte Literatur.

¹ * Im Vaticanischen Archiv, Pii V. Epistolae 16 fol. 36^b. 52. 98. 103. 104. Vergl. Epist. 15 fol. 136^b. 138^b. 153^b.

² * Im Vaticanischen Archiv, Pii V. Brevia 12 fol. 49^b. Epist. 16 fol. 38.

³ Vergl. oben S. 318 fl.

⁴ Baumgarten 200.

⁵ Baumgarten 196.

⁶ Martin, Hist. de France 9, 290.

Der spanische Dichter Cervantes, welcher in der Schlacht mitgefochten und verwundet worden war, nannte den Tag von Lepanto ‚den schönsten Tag des Jahrhunderts‘.

Die Türken, welche geglaubt hatten, daß die Christen es nie mehr wagen würden, ihnen in offenem Kampfe entgegenzutreten, sahen ihre Flotte vernichtet, von ihren 250 Galeeren 210 erobert oder versenkt, eine unermeßliche Beute in den Händen der Sieger.

Die bisherige Uebermacht des türkischen Reiches war derart erschüttert, daß der Papst, von den kühnsten Entwürfen erfüllt, in wenigen Jahren den Erbfeind gänzlich aus Europa vertrieben zu sehen hoffte. Am 27. October forderte er den Herzog Albrecht von Bayern auf: nach so herrlichen Waffenerfolgen doch jetzt aus allen Kräften den Anschluß des Reiches an die Bundesmächte zu betreiben; auch alle anderen Reichsfürsten ermuntere er zu diesem ‚heiligen Werke‘. Am 24. October schrieb er an den König von Polen, am 17. December an Savoyen, Mantua, Lucca, Genua, Ferrara, Parma und Urbino um Hülfe¹. Einen eifrigen und einsichtigen Verbündeten fand er an dem Herzog von Urbino. ‚Der Krieg gegen die Türken‘, sagte derselbe im Januar 1572, ist ‚jetzt um so nöthiger, weil sie einmal besiegt und wir die Herren des Meeres sind. Darum muß der Krieg noch in diesem Jahre fortgesetzt und hauptsächlich durch die Flotte geführt werden. Wenn wir erst den Kaiser bewegen wollen, mit uns in Ungarn einzufallen, dann verlieren wir die vortheilhafte Verbindung von Flotte und Landheer. Dort können wir den Feind nicht einmal zur Schlacht nöthigen, dort hat er weite Gebiete, in welche er sich zurückziehen kann, hat Festungen, durch die wir aufgehalten werden. Ueberdieß werden in Ungarn die Truppen der vornehmsten Verbündeten: des Papstes, Spaniens und Venedigs, nicht ausreichen; der Kaiser stellt doch nur eine kleine Zahl, und von den Fürsten, besonders von den protestantischen, ist nicht viel zu hoffen. Denn es ist allgemeine Ansicht, daß die Protestanten den Fortschritt unserer Sache nicht gern sehen und es dann in der Hand haben, dieselbe zu hindern. Ich sage nochmals: der Krieg muß dort geführt werden, wo Heer und Flotte zusammen operiren können und wir selbst Herren der Lage sind, also in der Levante. Werden die Türken zugleich vom Kaiser in Ungarn und von Rußland und Polen, selbst in Afrika angegriffen, desto besser. Die Hauptsache ist, sofort den Angriff beginnen; denn wer bloß vertheidigt, kämpft nicht; wer erobern will, muß entschlossen vorangehen. Das erste Angriffsobject muß Gallipoli sein, weil wir uns durch dessen Eroberung die Meerenge öffnen.‘² Am 16. Februar 1572 ermahnte

¹ * Pii V. Brevia 19 fol. 421. 583 sqq.

² * Cod. Ottobon. 2510 fol. 205 sqq.

der Papst den Großmeister der Johanniter: im März seine Truppen in Messina in Bereitschaft zu halten¹.

Aber es kam nicht mehr zu großen Thaten.

Der Franzosenkönig Carl IX., unter Leitung seiner Mutter Catharina von Medici, wurde der Verräther der Christenheit.

Vergebens wandte sich der Papst am 12. December 1571 an ihn, an Catharina und an die französischen Großen mit der flehentlichen Bitte: sich dem Bündnisse gegen die Türken anzuschließen². Der französische Hof ging vielmehr auf eine innige Verbindung mit den Türken aus. Unmittelbar nach der Schlacht von Lepanto trug der König dem Sultan ein Bündniß an und suchte für Venedig einen Sonderfrieden zu erwirken. Noailles sollte in Constantinopel ‚mit gewohnter Geschicklichkeit‘ die Pforte gegen Spanien aufreizen, ‚um dieser übermüthigen Macht die Hörner zu kürzen‘. Sobald Frankreich an Spanien den Krieg erkläre, sollten türkische Schiffe an der französischen Seefüste erscheinen, um die spanischen Küsten zu bedrohen. Noailles drang in den Herzog von Anjou, den Krieg gegen Philipp II. zu eröffnen: seine ‚erste Trophäe‘ werde ‚die ganze Lombardei sein‘³. Er sei des Vertrauens, schrieb der Papst am 5. Februar 1572 an Carl IX., daß die Verbündeten noch weitere glorreiche Siege über den Erbfeind erringen würden, ‚zum ewigen Gedächtniß, aber zur ewigen Schande Ew. Majestät, wenn sie noch ferner dieser Liga fremd bleibt. Diese Schande würde um so größer werden, wenn es, was wir nicht glauben wollen, wahr wäre, daß die gegen die katholische Religion Rebellen daran denken, ein so heiliges Unternehmen zu stören, die Waffen gegen einen der Verbündeten zu richten. Auch kann es uns nicht gefallen, daß Ew. Majestät zu dem tyrannischen Feinde christlichen Namens den Neq̄s gesendet, der sich Bischof nennt.‘⁴

Philipp II. war über alle Unterhandlungen Carl's IX. mit Constantinopel, mit den Hugonotten, mit den Häuptern der niederländischen Revolution und mit Elisabeth von England genau unterrichtet. Er hatte den gleichzeitigen Angriff einer vereinigten englisch-französischen Macht in Flandern, an den Pyrenäen und im Atlantischen Ocean zu befürchten und konnte deshalb im Frühjahr 1572 keine bedeutende Macht nach der Levante entsenden. Schon knüpfte Venedig Verbindungen in Constantinopel an. Zwar erhielten sich die Türken nie wieder von dem Schlage, den sie bei Lepanto erhalten, der Glaube an ihre Unüberwindlichkeit zur See war für immer dahin; aber die Früchte, welche man aus dem glorreichen Feldzug vom Jahre 1571 hatte

¹ * Pii V. Epist. 16 fol. 215^b.

² * Pii V. Epist. 16 fol. 191—203.

³ v. Zegeffer 2, 131. Baumgarten 196—198.

⁴ Baumgarten 198.

erhoffen können, gingen verloren. Aus Gram darüber, gleichsam an gebrochenem Herzen, starb Pius V. am 1. Mai 1572.

Sein Nachfolger Gregor XIII. bemühte sich mit gleichem Eifer, einen neuen großen Bund der Christenheit gegen den Islam zu Stande zu bringen. Noch am späten Abend des 13. Mai, in den ersten Stunden seines Pontificats, nachdem eben das Te Deum in St. Peter verklungen und die Ceremonien der Huldigung vorüber, verhandelte er mit dem spanischen Botschafter wegen eines neuen Türkenkriegs¹. ‚Der Liga halber‘, schrieb Cardinalbischof Otto von Augsburg am 21. Februar 1573 aus Rom an Herzog Albrecht von Bayern, ‚ist päpstliche Heiligkeit in eifriger Zubereitung‘: man höre in Rom alle Stunden Trompeten und Pauken von Hauptleuten, ‚so Kriegsvoll annehmen‘². Aber es erfolgte der Treubruch Venedigs, das mit dem Sultan Frieden schloß, ihm die Insel Cypern, wegen welcher der Krieg begonnen worden, überließ und auf drei Jahre die Summe von 100 000 Ducaten zu entrichten versprach. Dieser Treubruch versetzte den Papst in tiefsten Kummer. ‚Ihr habt gehört,‘ sagte er am 8. April 1573 vor den versammelten Cardinälen, ‚was die Venetianer gethan haben, gegen ihr Versprechen, gegen ihren Eid. Weil wir dieses fürchteten, haben wir oftmals ihren Gesandten ermahnt, und dieser hat wiederholt versichert: die Venetianer würden an der Liga festhalten. Wir haben ihnen Hülfe geleistet, haben keine Ausgaben gescheut, haben unsere Nuntien bald zu diesem, bald zu jenem Fürsten geschickt, um anzufeuern. Der König von Portugal wollte in diesem Jahre noch in das Bündniß eintreten, mit Schiffen und Truppen den Krieg beginnen. Nun ist Alles umsonst. Bitten wir Gott, daß er seinen Zorn von uns abwende und sich seiner Kirche erbarme.‘³

Nach wie vor blieb Frankreich, wie Carl IX. in Constantinopel sich rühmen ließ, ‚der Hauptverbündete und die Stütze des Sultans‘. Seine schmachvolle Politik machte für lange Zeit den Pariser Hof zum Mittelpunkt der internationalen Revolution und betrog Freund und Feind.

¹ * Im Codex Barberini XXXVI, 20 fol. 40. Freundlich mitgetheilt von Herrn Caplan Schwarz am Campo Santo in Rom (** jetzt in Berlin). Für die unausgesetzten Bemühungen Gregor's XIII. bezüglich des Türkenkrieges vergl. die Schriftstücke bei Theiner I, 67—79.

² Winmer 96.

³ * Im Codex Barberini, vergl. oben Note 1.

VI. Absichten Frankreichs auf die Niederlande und das Reich — Thätigkeit der internationalen Revolutionspartei bis zum Jahre 1574.

Seit dem Frieden von St.-Germain-en-Laye waren in Frankreich die Huguenotten die herrschende Partei; ihre Führer hatten den König so völlig in ihrer Gewalt, daß sie ihn als einen der Ihrigen betrachten durften. ‚Catharina von Medici‘, sagte der päpstliche Nuntius im October 1570 zum spanischen Gesandten Alava, ‚glaubt nicht an Gott; auch Keiner von denen, welche jetzt in ihrer oder des Königs Umgebung sind.‘¹ Die Unterhandlungen mit den Türken hatten schon begonnen, als Catharina zugleich auf ‚eine dauerhafte Vereinigung‘ mit England ausging vermittelt der Verheiratung ihres dritten Sohnes, des Herzogs von Anjou, mit der Königin Elisabeth. Diese Heirat, hoffte man auf protestantischer Seite, werde den Sieg des Protestantismus in ganz Europa herbeiführen. ‚Ist Anjou gelehrig,‘ schrieb der englische Minister Cecil im März 1571, ‚so kann er mit der Hülfe, welche aus dem deutschen Reiche und von anderwärts zu erlangen, ein ritterlicher Sieger über das ganze Papstthum werden.‘ Aus Neußerungen Carl's IX. schöpfte der englische Gesandte in Paris alles Vertrauen: der König selbst werde sich gegen Rom erheben². Catharina war empört darüber, daß Anjou nur unter der Bedingung freier katholischer Religionsübung auf die Heirat eingehen wollte: das seien, schrieb sie am 25. Juli an den französischen Botschafter in London, Albernheiten, welche ihrem Sohne wahrscheinlich durch seine Günstlinge beigebracht worden; sie werde sich an diesen Günstlingen rächen. In der That wurde der vornehmste derselben, Lignerollez, bald darauf ermordet. Komme sie bei Anjou, fügte Catharina in ihrem Briefe hinzu, nicht zum Ziele, so wolle sie für ihren jüngsten Sohn, den Herzog von Alençon, der weniger Schwierigkeiten machen werde, bei der englischen Königin sich bemühen³. Damit Anjou sich willfährig zeige, suchte Catharina wenigstens

¹ Baumgarten 33—34.

² Kervyn de Lettenhove 2, 270.

³ Recueil des Dépêches, Rapports etc. (London 1838—1840) tom. 7, 234.

die Erlaubniß einer heimlichen Ausübung seines Bekenntnisses bei Elisabeth zu erwirken, da es ja ‚der Königin gewiß bald gelingen werde, denselben zu bekehren‘. Aber selbst diese heimliche Ausübung des Bekenntnisses wollte Elisabeth nicht gestatten¹. Der Heirathsplan zerfiel. Deßungeachtet wurde zwischen England und Frankreich am 19. April 1572 ein Vertrag abgeschlossen zu gegenseitiger Unterstützung, wenn eine der Mächte aus welchem Grunde immer angegriffen werden sollte. Carl IX. wollte sich bei seinen beabsichtigten Unternehmungen gegen die Niederlande die Unterstützung Englands sichern.

Die Eroberung der Niederlande war von den Hugonotten gleich beim Abschlusse des Friedens von St.-Germain-en-Laye in Anregung gebracht worden, gleichzeitig mit dem Plan einer Verheirathung Margaretha's, der jüngsten Schwester Carl's IX., mit dem Prinzen Heinrich von Navarra, einem der Häupter der Hugonotten. In La Rochelle, der eigentlichen Hauptstadt Coligny's, warf sich Oranien's Bruder Ludwig von Nassau als Piratenhäuptling auf: von den französischen Häfen aus belästigte und beraubte er die Schiffe spanischer Kaufleute und verkaufte öffentlich die gemachte Beute². Die von Philipp II. darüber an französischen Hofe erhobenen Beschwerden blieben erfolglos. ‚Ich will den Prinzen von Oranien unterstützen,‘ erklärte Carl IX. im März 1571 dem Gesandten von Florenz, ‚mich ganz allein mit den Angelegenheiten Flanderns beschäftigen.‘ Er trat mit Oranien in Correspondenz, und Ludwig von Nassau und Coligny stellten ihm für ein Unternehmen gegen die Niederlande die Hülfe zweier weltlichen Kurfürsten in Aussicht. Während Oranien und sein Bruder in ihren öffentlichen Aufrufen fortwährend versicherten: ‚die Freiheit und die Unabhängigkeit der Niederlande‘ sei der alleinige Zweck ihres Thuns, ließen sie sich mit Carl IX. in einen, später selbst von ihren Verehrern gebrandmarkten ‚schmähhlichen Vänderschacher‘ ein. Mit Vorwissen Oranien's legte Ludwig dem Könige bei einer geheimen Zusammenkunft im Juli 1571 den Plan einer Theilung der Provinzen vor: Flandern und Artois sollten Frankreich zufallen, Seeland und Bliessingen den Engländern abgetreten werden, Holland, Brabant, Geldern und Luxemburg unter Oranien, der zum ‚Kurfürsten von Brabant‘ zu erheben, an das Reich kommen. Ludwig theilte dem englischen Gesandten am französischen Hofe, Walsingham, die Verabredung mit und forderte ihn auf, bei der Königin Elisabeth zu Gunsten derselben thätig zu sein: durch Seeland werde Elisabeth den Schlüssel der Niederlande erhalten und könne durch ein Bündniß mit deutschen Fürsten jeder gefährlichen Vergrößerung Frank-

¹ Baumgarten 61.

² Kervyn de Lettenhove 2, 290—291. 292 Note. Baumgarten 153.

reichs entgegenwirken. Walsingham befürwortete den Plan und den Eintritt Englands in die ‚große Action‘. Die deutschen Fürsten, welche sich daran betheiligen würden, meldete er nach London, sähen weise voraus, daß Frankreich, wenn es sämtliche niederländische Provinzen erhielte, allzu mächtig würde; deshalb plane man die Theilung: Ludwig von Nassau sei ‚von Gott auserwählt worden als Werkzeug seiner Glorie‘. Die Königin möge denselben wenigstens ermuthigen, voranzugehen, ‚damit das Feuer‘, sagt Walsingham, ‚das sich zu entzünden beginnt, ein großes Feuer werde und wir von seiner Hitze Vortheile ziehen können‘¹.

Carl IX. träumte nur noch von großen Eroberungen‘ und schloß sich enge an Coligny an. Auf seine Einladung kam dieser im September 1571 an den Hof nach Blois und fand die glänzendste Aufnahme. Der König überhäufte ihn mit Geld und Ehrenbezeugungen; selbst kirchliche Beneficien wurden dem Hugenottenführer überwiesen, unter Andern erhielt er eine Abtei von 20 000 Thalern Jahresrente. Er wurde vertrauter königlicher Rath und zum Oberbefehlshaber der zur Eroberung Flanderns ausgerüsteten Streitkräfte anzersehen. Aber nicht allein auf die Niederlande war Coligny's Augenmerk gerichtet.

Wie bei sämtlichen Führern der internationalen Revolution, den gekrönten wie den nicht gekrönten, ‚die Vernichtung des katholischen Spaniens als Großmacht‘ für eines ihrer höchsten Ziele angesehen wurde, so ging insbesondere Coligny nach seinem eigenen Geständniß ‚bei allen Unternehmungen auf diese Vernichtung aus‘. Zu diesem Zwecke hatte er, wie in England und an den protestantischen Höfen in Deutschland, so auch in Constantinopel thätige Agenten, unterhielt in Spanien geheime Verbindungen mit den Häuptlingen der Mauren und wollte die Quellen des spanischen Reichthums in Westindien verschütten. Auch die protestantischen Schweizercantone suchte er gegen Philipp II. zu einem Bündniß mit Frankreich zu bewegen².

Im Herbst 1571 hatte Carl IX., anknüpfend an die Auerbietungen, welche ihm von protestantischen Fürsten zuerst gemacht worden³, einen geschickten Unterhändler, Caspar von Schönberg, an den Kurfürsten August von Sachsen abgeschickt, um ein ‚Defensivverständniß‘ Frankreichs mit den protestantischen Reichsständen anzubahnen. Schönberg sollte eröffnen: Der König fürchte wegen des Religionsfriedens, an welchem er festhalten wolle, von dem Papst und seinem Anhang ‚allerlei Widerwärtigkeit‘. Nun sei er insbesondere

¹ Juste, Hist. de la Révolution des Pays-Bas 2. 251—256. Besonders Kervyn de Lettenhove 2, 301—321.

² Kervyn de Lettenhove 2. 325—333. v. Segeffer 2, 132.

³ Instruction für Schönberg an den Kurfürsten von Sachsen, bei Groen van Prinsterer 4, 1*: . . . sur les offres qu'il luy faisoit le premier . . .

den Häusern Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Hessen, Braunschweig und Württemberg mit aller Freundschaft zugethan und trage sonderliche Begierde, mit denselben gute Correspondenz zu halten: wofern er von ihnen Trost, Hülfe und Beistand erlangen könne, wolle er bei ihnen hinwieder all' sein Vermögen, nicht weniger als bei seiner eigenen Krone, zusetzen. August erwiderte: er wolle über die wichtige Sache mit anderen Fürsten sich unterreden, und falls der Gesandte in einem oder in zwei Monaten mit gleichem Auftrage wiederkehren werde, alsdann mit ihm weiter darüber verhandeln. Am 2. October 1571 empfing Carl IX. einen Agenten des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und beauftragte denselben: seinem Herrn und dessen Freunden mitzutheilen, daß er gern mit ihnen sich verbünden wolle und die Zeit gekommen sei, die näheren Vertragspunkte festzustellen. Als der Agent, Doctor Junius, ein calvinistischer Prediger, entgegnete: es sei nothwendig, auch Elisabeth von England in die Liga hineinzuziehen, erklärte sich der König damit vollkommen einverstanden. Mit dieser Botschaft kehrte Junius nach Deutschland zurück, begleitet von Philipp Duplessis-Mornay, einem der thätigsten und scharfsichtigsten hugenottischen Agitatoren, der sich zum Prinzen von Oranien begeben sollte, „um ihm die Hülfe des Königs zuzusichern“¹. Bald darauf, noch im October, erschien Schönberg, ausgerüstet mit einem eigenhändigen Briefe des Königs und mit Beglaubigungsschreiben der Königin Catharina von Medici und des Herzogs von Anjou, am Hofe zu Dresden, um die Bündnißverhandlungen weiter zu führen.

Schönberg hatte „große Dinge im Kopf“. Lediglich die edle Krone Frankreichs, ermunterte er den Herzog von Anjou, sei des Kaiserthums würdig². Ludwig von Nassau hatte nämlich dem Könige die Kaiserkrone als höchsten Kampfpriß für das Haus Valois in Aussicht gestellt, und diese Eröffnung, hieß es, „komme nicht von ihm, sondern von denjenigen, welche dazu Autorität und Macht besitzen“³. Landgraf Wilhelm von Hessen wies der Königin Catharina die Wege an, wie ihr Lieblingssohn Anjou zur römischen Krone gelangen könne, rügte aber gleichzeitig beim Kurfürsten von Sachsen die Franzosenfreundschaft des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Und in der That zeigte sich Friedrich den französischen Lockungen am meisten zugänglich und wirkte mit großem Eifer für die Fortführung der deutsch-französischen Bündnißverhandlungen⁴.

¹ Kervyn de Lettenhove 2, 334—335.

² Bei Groen van Prinsterer 4, 16*.

³ Bei Groen van Prinsterer 4, 84*. Kervyn de Lettenhove 2, 344.

⁴ Die Schreiben Schönberg's bei Groen van Prinsterer 4, 1*—9*. Vergl. 4. 269. Die Bündnißverhandlungen bei Kluckhohn, Briefe 2, 427—437. 444 ff. Vergl. v. Bezold 1, 86—87, ** und Ritter 1, 436 ff.

„Das römische Reich“, schrieb Landgraf Wilhelm an den Kurfürsten Friedrich, „steht auf den von Eisen und Thon vermengten Füßen, wovon der Prophet Daniel spricht.“¹ Die katholischen Stände, vornehmlich die geistlichen, waren vom tiefsten Mißtrauen, insbesondere gegen die Practiken der Kurpfalz erfüllt. Sie beschuldigten Friedrich, daß er auf ihre Ausrottung sinne², und wirklich erklärte einmal dessen Kanzler Chem, daß der Kurfürst darauf ausgegangen sei: „zum wenigsten das Stift Worms zur Pfalz zu bringen“³. „Die Pfaffen besorgen“, hatte sich schon früher ein kurpfälzischer Rath geäußert, „man nehme ihre Herrlichkeit und Bauchspeis“: Sachsen und Heßen, welche davon abriethen, hätten „gut dazu reden“; denn sie hätten „ihre gefressen und schon verdaut“⁴. Friedrich, der die aufständischen Niederländer unterstützte und durch andere Gewaltthaten den König von Spanien reizte, befürchtete seinerseits einen Angriff durch Alba⁵. Der Kurfürst habe dem König Ursache zu einem Ueberzug gegeben, schrieb Herzog Albrecht von Bayern am 10. Juli 1572 an den Kaiser, weil er „durch seine calvinischen Prädikanten, die er in guter Anzahl nach den Niederlanden geschickt, den ganzen dortigen Lärm erweckt“ habe. Da den katholischen Ständen von den protestantischen Gefahr drohe, so möge Maximilian, bat er, „auf zutragenden Fall des kaiserlichen Amtes gebrauchen, dessen wir klein katholisch Hänßlein uns allein zu getrösten haben“⁶.

Aber unter den protestantischen Ständen herrschte kein Einverständnis. Herzog Julius von Braunschweig gab die Erklärung ab: die deutschen Fürsten dürften mit einem auswärtigen Potentaten kein Bündniß schließen. „Solche Ansichten“, schrieb Schönberg, „hat er in der Schule seines Schwagers, des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, gelernt.“ Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, der am 2. Januar 1571 seinem Vater Joachim in der Regierung gefolgt war, wollte dem französischen Könige wohl Unterstützungen zukommen lassen, aber nicht ohne Vorwissen des Kaisers ein förmliches Bündniß mit demselben abschließen: ein solches werde Mißtrauen und Zerrüttung bringen und ein Gegenbündniß hervorrufen; sein Vater habe sich in dergleichen Bündnisse nicht begeben wollen, sie auch in seinem Testamente verboten. So lautete die Antwort Johann Georg's auf den Antrag des kurpfälzischen Gesandten Chem: ein jeder der drei Kurfürsten solle Carl IX. im Kriegsfalle 1000 Pferde stellen und für Antrittsgeld und Sold 40 000 Gulden aufwenden, wogegen man vom Könige 3000 Pferde und ein Regiment Gasconner Schützen nebst sechsmonatlichem Solde fordern solle. Auch August von

¹ Kluckhohn, Briefe 2, 477.

² v. Bezold 1, 92 Note 1.

³ v. Bezold 1, 442 No. 293.

⁴ v. Bezold 1, 65—66 Note 4.

⁵ Vergl. v. Bezold 1, 84 Note 4.

⁶ Kluckhohn, Briefe 2, 468—469.

Sachsen war nicht zur Stellung eines Hülfsheeres, sondern nur zur Zahlung von Subsidiën an Frankreich geneigt. Kurfürst Friedrich sah sich deshalb im Mai 1572 genöthigt, den in Heidelberg anwesenden französischen Gesandten auf spätere bessere Ergebnisse der Verhandlungen zu vertrösten.

Mittlerweile waren in Frankreich ‚die Dinge zum Losplatzeln reif geworden‘.

Neben Coligny stand Graf Ludwig von Nassau beim König in höchster Gunst. Er erhielt eine Pension von 120 000 Franken. Auf sein Betreiben wurde am 11. April 1572 der Heirathsvertrag zwischen Margaretha, der Schwester des Königs, und dem Prinzen Heinrich von Navarra abgeschlossen. ‚Ich gebe meine Schwester‘, sagte Carl IX., ‚nicht allein dem Prinzen, sondern allen Hugenotten, um mich gleichsam mit ihnen zu vermählen.‘¹ Am 11. Mai schrieb er an Noailles, seinen Gesandten in Constantinopel: ‚Ihr habt dem Großherrn mitzutheilen, daß ich eine Kriegsflotte ausgerüstet habe unter dem Vorwande, meine Häfen und Seeküsten zu schützen, in Wahrheit aber, um den katholischen König‘, Philipp II., ‚zu beunruhigen und den niederländischen Geusen Kühnheit zu ihren Unternehmungen einzulößen, wie sie denn bereits ganz Seeland genommen und Holland erschüttert haben. Mit England habe ich eine Liga abgeschlossen, welche die Spanier in eine außerordentliche Eifersucht versetzt hat, ebenso wie das Verständniß, welches ich mit den deutschen Fürsten unterhalte.‘² Gleichzeitig versicherte Carl IX. dem katholischen König, daß er ihm in heiliger Treue gewogen sei und Alles anbiete, um die Niederlande bei Spanien zu erhalten: auch sein Verkehr mit Ludwig von Nassau habe keinen andern Zweck, als denselben zum Eintritt in die Dienste des Königs zu bewegen. Dem päpstlichen Nuntius ertheilte er dieselben Versicherungen³.

Die ‚Meergeusen‘, welche Carl IX. zu ihren Unternehmungen ermunterte und welche Oranien mit Kaperbriefen versah, waren, selbst nach protestantischen Berichten, ‚die abscheulichsten Seeschänder aller Zeiten, Menschen von einer Plünderungs- und Zerstörungswuth und einer solch viehischen Grausamkeit, wie sie kaum bei den Türken zu finden‘. Sie bestanden größtentheils aus dem Abichraum aller Nationen, stürzten sich auf jede Flagge, nicht allein auf spanische, sondern auch auf deutsche, englische, französische, dänische und schwedische Fahrzeuge, welche Beute in Aussicht stellten. Mit dem Rufe, ‚das wahrhaftige Wort Gottes nach der Lehre Calvin’s‘ überall einzuführen, plünderten und zerstörten sie Kirchen und Klöster und begingen gegen katholische Priester, Mönche und Klosterfrauen Frevelthaten und Greuel, wie solche die

¹ Kervyn de Lettenhove 2, 347. 363.

² Noailles. Henri de Valois 1. 9.

³ Kervyn de Lettenhove 2, 355.

Geschichte der Völker nur selten verzeichnet¹. Zu gleicher Zeit setzten die ‚Büschgeusen‘ durch Räubereien und ausgesuchte Grausamkeiten ganze Provinzen in Schrecken².

Die Schreckensherrschaft Alba's trug an all' diesen Greueln schwerste Mitschuld. ‚Es war,‘ sagt ein Zeitgenosse, ‚als wenn sich der König und die Rebellen dazu vereinigt hätten, alles Unglück über die Niederlande zu bringen, alle Blüte, allen Wohlstand der Provinzen gänzlich zu zerstören.‘ Unzählige nach dem damaligen Rechts gange mit Folterungen verbundene Prozesse wurden vom ‚Blutrathe‘ angestrengt, den Verurtheilungen folgten Gütereinziehungen, welche viele Tausende in völlige Armuth und in Verzweiflung stürzten. ‚Die Klagen Tausender von Wittwen und Waisen,‘ schrieb der königstreue Viglius, ‚schreien zum Himmel.‘

Philipp II. brach seinen bei der Huldigung geschworenen Eid, als er, trotz aller Abmahnungen des Cardinals Granvell, Alba gestattete: dem gesammten Volke neue erdrückende, in Natur und Form ungerechte Steuern aufzulegen. Von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern sollte der hundertste, von allem Erbe der zwanzigste, von allen Kaufmannsgütern, bei jedesmaligem Verkaufe derselben, der zehnte Pfennig entrichtet werden. Besonders dieser zehnte Pfennig rief allgemeine Entrüstung hervor: da die Waaren oft in einer Woche zehnmal den Besizer wechseln könnten, so käme diese Abgabe, erklärten die Stände, einer Einziehung der Güter gleich. Einsprachen, der Stände wie des Staatsrathes, fanden kein Gehör. Flehentlich baten die Bischöfe den König und Alba: von den Steuern abzustehen, welche vorzugsweise die Unbemittelten und die Armen träfen. ‚Die Bischöfe,‘ erwiderte Alba, ‚verstehen Nichts von der Sache, sie sind durch die Magistrate der Städte aufgeregt worden.‘ Am 24. März 1572 wandten sich die Bischöfe von Ypern, Gent und Brügge nochmals an Philipp: Der zehnte Pfennig werde die Entvölkerung des Landes, die Verlegung alles Handels herbeiführen, er sei unverträglich mit der Gerechtigkeit und mit dem wahren Nutzen des Staates. Sollten selbst die Stände, was zweifelhaft, dazu ihre Zustimmung gegeben haben, wisse man doch aus den Schriften der kirchlichen Lehrer, daß, wenn ein Gesetz ungerecht sei und vom Volke zurückgestoßen werde, der König in seinem Gewissen verpflichtet sei, es zu beseitigen³. Philipp wollte nicht nach-

¹ Altmeyer, *Les Gueux de mer et la prise de Brielle*. Bruxelles 1863. Vergl. Holzwarth 2, 492 ff. Kervyn de Lettenhove 2, 408 sv.

² Das Werk von Wynsius: *Geusianismus Flandriae occidentalis*, liefert die greuelvollsten Berichte. Für die Kunst der Calvinisten in Erfindung von Martern und Todesqualen, welche besonders den Mönchen und Priestern bereitet wurden, vergl. das mit Abbildungen versehene *Theatrum crudelitatum Haereticorum nostri temporis*. Antverpiae 1588.

³ Kervyn de Lettenhove 2, 394. 398. 400.

geben. Alba behauptete: die Steuer sei gar nichts Anderes als die spanische Alcabala, aus der er allein in seiner Stadt Alba jährlich 50 000 Ducaten ziehe. ‚In Spanien‘, berichtete Granvell, ‚ist von Alba's Regiment viel die Rede; man sagt: er werde nicht wagen, dorthin zurückzukehren, weil er derart verhaßt ist, daß man Himmel und Erde in Bewegung setzen möchte, das Haus Toledo gänzlich zu vertilgen.‘¹

Aller Verkehr stockte in den Niederlanden. Es half nicht, daß Alba für Korn, Fleisch, Wein und Bier und für die zu Manufacturen zu verwendenden Rohmaterialien vom zehnten Pfennig absehen wollte: Niemand wollte mehr arbeiten; man litt Mangel an den gewöhnlichsten Lebensbedürfnissen. Weil Elisabeth von England der spanischen Krone Geldsummen vorenthielt, ließ Alba sich bewegen, allen englischen Handel, den bedeutendsten in den Niederlanden, völlig zu untersagen, die englischen Schiffe und Waaren mit Embargo zu belegen. Seitdem zog sich der commercielle Verkehr zwischen England und Deutschland von den Niederlanden weg, fast ganz nach Hamburg; die Niederländer mußten den völligen Untergang ihres Handels voraussehen.

‚Die allgemeine Unzufriedenheit, man möchte sagen, Verzweiflung‘, schrieb Granvell, ‚wurde die beste Waffe für Oranien, für die Meergeusen, für alle Rebellen und alle Feinde des Königs.‘

Am 1. April 1572 gelang es den Meergeusen, die gut befestigte Stadt Briel einzunehmen und durch sie einen wichtigen Operationspunkt zu gewinnen. Die Kirchen und Klöster wurden geplündert und zerstört, Crucifixe und Heiligenbilder mit Füßen getreten und verbrannt, sofort 19 Priester zu Tode gefoltert. Briel sollte ein zweites La Rochelle werden. Die Zahl der in Briel ermordeten Geistlichen beläuft sich im Ganzen auf 184.

Ohne die Ankunft der angeworbenen 1200 deutschen Reiter abzuwarten, rückte Graf Ludwig von Nassau, im Einverständniß mit Carl IX., im Mai in die Niederlande ein, worauf der König Oranien antrieb: in Verbindung mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir ebenfalls die Waffen zu ergreifen. Die unter dem Grafen Ludwig und anderen Führern ausgerückten französischen Freischaaren bemächtigten sich Ende Mai der flandrischen Städte Valenciennes und Mons. 8000 Franzosen sollten sich mit den Engländern, welche an der flandrischen Küste eine Landung beabsichtigten, vereinigen. In Holland, Seeland, Geldern, Friesland brach der Aufstand aus; viele Städte wurden mit Gewalt gezwungen, zu Oranien überzutreten. Schrecklich waren die Qualen, welche Priester, Mönche und Nonnen von den Calvinisten zu erleiden hatten. Bei der Einnahme von Gorkum am 27. Juni beschworen die

¹ Kervyn de Lettenhove 2, 407.

Geusen in aller Form: keinem Geistlichen sollte irgend ein Leid zugefügt werden; gleichwohl wurden deren 19, weil sie nicht von ihrem Glauben abfallen wollten, nach langen grausamen Mißhandlungen am 9. Juli zum Tode geführt, die Leichen von den Soldaten zerrissen und geschändet. ‚Diese Götzendiener und Gottesmacher‘, wie sie von den Calvinisten genannt wurden, starben den Heldentod für ihren Glauben mit einer Standhaftigkeit, die jener der Martyrer in den ersten Jahrhunderten des Christenthums gleichkam¹.

Während Alba die Belagerung von Mons betrieb, kam Oranien mit 7000 deutschen Reitern und 17000 Mann Fußvolk über den Rhein. Er versprach ‚Freiheit der Religion und des Gewissens‘, aber auch seine Truppen brachten viele Priester und Mönche auf die grausamste Weise um's Leben². Zum Entsatz von Mons sammelte sich mit Vorwissen Carl's IX. unter der Führung von Genlis ein Corps von 1000 hugenottischen Edelleuten und 6000 französischen Freischärlern; auch 2000 Engländer waren bereits in Bliessingen angekommen, obgleich weder von Frankreich noch von England eine Kriegserklärung gegen den Souverän der Niederlande erlassen worden war. Am 17. Juli 1572 wurde das unter Genlis stehende Heer von Alba vernichtet, Genlis gefangen genommen und unter seinen Papieren ein Brief Carl's IX. an Ludwig von Nassau aufgefunden, worin der König seinen Entschluß ankündigte: alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Befreiung der Niederlande von der spanischen Herrschaft zu verwenden³. Dafür bekam Philipp II. von demselben Könige die treuesten Freundschaftsversicherungen und den Ausdruck unendlichen Bedauerns, daß einige französische Vasallen sich den niederländischen Rebellen angeschlossen hätten. ‚Ich antwortete ihm,‘ schrieb Philipp am 2. August an Alba, ‚als wenn ich diesen Versicherungen Glauben schenkte.‘⁴ Am französischen Hofe drohte Coligny dem spanischen Gesandten: wenn er nicht bewirke, daß die in Flandern gefangen genommenen Franzosen freigegeben würden, so werde er selbst in Paris erschlagen werden und kein Spanier in Frankreich seines Lebens sicher sein⁵.

Mons mußte sich ergeben. Für Alba waren aus Deutschland namhafte Verstärkungen im Anzuge. Die Königin Elisabeth, schwankend geworden, ob sie offen mit Spanien brechen sollte, rief die englischen Schiffe und Truppen aus Bliessingen zurück.

¹ Vergl. Holzwarth 3, 23—51.

² Kervyn de Lettenhove 3, 65. ‚Mes gens‘, schrieb Oranien, ‚se sont plus attachés aux prestres et moynes.‘ Bei Groen van Prinsterer 3, 482.

³ Der Brief vom 27. April 1572 bei Gachard, Correspondance de Philippe II, tom. 2, 269.

⁴ Bei Gachard, Corresp. 2, 271 no. 1151.

⁵ Baumgarten 204. 206. Kervyn de Lettenhove 2, 497.

Jetzt kam für Carl IX. die Zeit der Entscheidung. Unaufhörlich mahnten Coligny und andere Huguenotten: es müsse unverzüglich die Kriegserklärung an Spanien erfolgen. Duplessis-Mornay stellte dem Könige vor: Ein günstigerer Augenblick zum Losschlagen sei nicht zu erwarten: der Kaiser sei durch die Türken in Schach gehalten, der Papst in den Türkenkrieg verwickelt, die protestantischen Fürsten würden Frankreich zur Hülfe sein. ‚Deutschland,‘ sagte er, ‚welches in vergangener Zeit uns geschlagen hat, reicht uns heute die Hand und bietet uns eine Liga an, welche einerseits den Spaniern die Kräfte entzieht, anderseits die unserigen verdoppelt.‘ Für Frankreich sei der Krieg ein Bedürfniß, um so vielem verdorbenen und überflüssigen Blut, welches sonst eine neue Krankheit im Staatskörper erzeugen könnte, einen Abfluß zu verschaffen¹. ‚Beginnen Sie den Krieg gegen Spanien,‘ jagte Coligny drohend zum Könige, ‚oder wir werden uns genöthigt sehen, ihn gegen Ew. Majestät zu beginnen.‘² Carl IX. ließ sich fortreißen: in jeder Stunde wurden Bestellungen für Reiterei und Fußvolf ausgefertigt³.

Aber Catharina von Medici erschrak über die gefahrdrohende Lage und wollte Oranien nur dann unterstützen, wenn England und die deutschen Fürsten gleichzeitig in den Krieg einträten.

Bei einer Zusammenkunft in Cassel im Juni 1572 hatten sich Kurfürst August von Sachsen, der Pfalzgraf Johann Casimir im Auftrage seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich, und der Landgraf Wilhelm von Hessen dahin verständigt: dem französischen Könige im Nothfall 3000 Reiter zur Verfügung zu stellen und bis zur Grenze die Kosten zu tragen. Schönberg wurde mit einer am 10. August ausgestellten Instruction von Neuem an die Fürsten abgeschickt⁴; auch begannen neue Verhandlungen mit England.

Jedoch Coligny drängte zum Entschluß. Er nahm keinen Anstand, der Königin Catharina zu eröffnen: ‚er werde nicht mehr thun, was sie befehlet.‘ Im Rathe des Königs sagte er: er werde sein dem Prinzen von Oranien gegebenes Versprechen einlösen, ihn durch seine Freunde, Verwandten und Diener, nöthigenfalls in eigener Person, unterstützen⁵. Am 11. August schrieb Oranien an seinen Bruder Ludwig: Coligny habe ihm angezeigt, daß beiläufig 12000 Artubujere und 3000 Pferde ausgerüstet würden und er bereit sei, persönlich mit diesen Truppen im Feld zu erscheinen⁶. Catharina

¹ „ . . . pour uider tant de sang corrompu et superflu, qui pourroit créer quelque nouvelle maladie au corps de vostre Estat, il fault ou saigner, ou pour le moins esventer la veine, entreprendre, dis-je, une guerre.“ Du Plessis-Mornay 2. 20—37.

² Kervyn de Lettenhove 2, 505.

³ Bericht des venetianischen Gesandten Giovanni Michiele, bei Alberi, Ser. 1. vol. 4, 283 sgg. ⁴ Kervyn de Lettenhove 2, 514.

⁵ Vergl. Baumgarten 211—220.

⁶ Bei Groen van Prinsterer 3, 490.

von Medici schien allen Einfluß auf den König, der von Coligny völlig beherrscht wurde, verloren zu haben, und es war schon Rede davon, daß sie nach Florenz zurückgeschickt, und auch der Herzog von Anjou, der Gegner des Admirals, vom Hof entfernt werden sollte¹.

Am 18. August fand die Trauung Margaretha's mit Heinrich von Navarra statt. ‚Die Zeit naht‘, schrieb der florentinische Gesandte, da die Hugenotten ‚einen Anschlag ausführen wollen. Wenn die Festlichkeiten zu Ende sind, werden sich die meisten Hugenotten zurückziehen und an ihre Interessen denken, falls der König seine Meinung nicht ändert; man hält für gewiß, daß sie alle vortreflich bewaffnet und beritten sind und im Stande, sich rasch zu sammeln, um nach Flandern zu ziehen‘. Fast in allen Provinzen wurde gerüstet: 30 000—40 000 Mann erwarteten die Befehle Coligny's.

Inzwischen hatten Catharina und der Herzog von Anjou den Plan gefaßt: den Admiral aus dem Wege zu räumen, und hofften: die Schuld auf die Guisen und auf Alba werfen zu können. Der Schuß auf Coligny ging fehl. 700—800 hugenottische Edelleute, an ihrer Spitze der Prinz von Condé, forderten im Louvre Gerechtigkeit vom Könige. Am 23. August faßten die Hugenotten den Plan: am folgenden Tage sich des Louvre zu bemächtigen, die königliche Familie zu tödten und Heinrich von Navarra zum Könige auszurufen.

Bei solcher Lage der Dinge kam es zu dem entsetzlichen Gemetzel der Bartholomäusnacht: nicht als religiöse Körperschaft, sondern als ‚eine politisch-militärische Conspirationspartei‘ sollten die Hugenotten vernichtet werden. Auch in den Provinzen trug die Verfolgung, welche die Atheistin Catharina von Medici verhängte, einen wesentlich politischen Character².

Durch die Greuel der Bartholomäusnacht wurden für eine Zeitlang die Fäden zerrissen, welche zwischen der französischen Krone und den protestantischen Fürsten angeknüpft worden. Insbesondere wollte Kurfürst August von Sachsen seitdem mit Frankreich Nichts mehr zu schaffen haben, mahnte aber zugleich auch von jeder weitem Antheilnahme an der ‚calvinistischen Conspiration‘ Oraniens ab. ‚Wenn wir‘, schrieb er am 10. October 1572 an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, ‚die Wahrheit bekennen sollen, so ist uns alle Zeit zuwider gewesen, daß man sich in Deutschland mit solchen ausländischen Praktikanten behängt und so gemein gemacht hat.‘ August wies jede Art von Sonderbündnissen unter den protestirenden Ständen zurück;

¹ Kervyn de Lettenhove 2. 518.

² Näheres bei Kervyn de Lettenhove 2, 521—598. Baumgarten 224—237.

denn in Deutschland habe man von den katholischen Mitfürsten Nichts zu fürchten, so lange man selbst nicht an dem Fundamente des Religionsfriedens rüttelte: dieser Friede verpflichte auch den Kaiser und alle Stände, für Jeden einzutreten, welcher von fremden Potentaten wider Erwarten angegriffen werden sollte¹.

Lutherische Geistliche eiferten, selbst im Nassauischen, gegen die Unterstützung Oraniens. Der Superintendent Bernhardi zu Dillenburg wurde im Jahre 1572 gefänglich eingezogen, weil er sich dahin ausgesprochen: ‚der Krieg Oraniens sei unchristlich; die Truppen, welche nach den Niederlanden geführt würden, seien als traurige Schlachtopfer zu betrachten, das ganze Unternehmen sei nur ein calvinisch Werk‘². Wenn Oranien, glaubte man in lutherischen Kreisen, ‚Gnade und Güter bei Spanien erhalten könnte‘, so würde er ‚auf die Religion und das heilige Evangelium wenig geben‘³.

In der That erschienen im Jahre 1572 die Grafen Johann und Ludwig von Nassau bei dem Erzbischof Salentin von Cöln und baten ihn: er möge als nächster Nachbar der Niederlande bei dem Könige von Spanien für ihren Bruder, den Prinzen von Oranien, die Verleihung einer Jahresrente erwirken, deren Betrag dem Werthe seiner confiscirten Güter gleichkomme. ‚Sollte der König‘, erklärten sie, ‚in diesen Antrag einwilligen, so sei der Prinz bereit, sich aus den Niederlanden freiwillig zurückzuziehen und sie niemals wieder zu betreten. Ferner erbiete er sich, dem Könige alle Städte, welche sich empört hätten, zu überliefern und in denselben das katholische Bekenntniß wiederherzustellen.‘⁴ Diese Wiederherstellung mochte dem Prinzen sehr leicht

¹ Kluckhohn, Briefe 2, 468. 534—538. ** Caspar von Schönberg, der Bundesverhandlungen mit den protestantischen Fürsten führte, fand nach der Bartholomäusnacht kein Entgegenkommen mehr und wurde von dem sächsischen Kurfürsten im October gar nicht empfangen; er erhielt nur eine schriftliche Antwort; siehe Turba, Venet. Depeschen 3, 543.

² Keller, Nassau 399.

³ Warnung vor rebellischen Conspirationen unter dem Schein des Evangelii (1572) C².

⁴ ‚. . . entregaria a S. M. todas las villas rebeladas. con el establecimiento de la fee católica en ellas.‘ Der Erzbischof ließ diese Eröffnung dem Herzog Alba zukommen, der aber nicht darauf eingehen wollte. Gachard, Corresp. de Philippe II, tom. 3, 140. Oranien ließ einen der berühmtesten Professoren der Löwener Universität, Elbert Leoninus, zu sich kommen und sagte ihm, nach dessen Bericht an Morillon, ‚qu’il est misérable et que ses gens luy commandent plustost que luy à eulx‘, ‚que à la longue il ne se polroit soubstenir, et il luy confessa que cela sçavoit-il bien et que, s’il polroit obtenir la grâce de son roy et du pape, il se mettroit à deux genoulx pour recepvoir leurs commandements‘. Morillon, der dieß am 16. December 1572 dem Cardinal Granvell mittheilte, fügte hinzu: ‚A ce que je veois. il se feroit catholique pour ravoir son bien‘, möchte doch Philipp das Begehren bewilligen.

erscheinen, da die Masse des Volkes in den Niederlanden dem alten Glauben treu geblieben war. Noch ein Jahrzehnt später erklärte Oranien in einem Schreiben an die Bürger von Gent: es sei nur zu gewiß, daß in den Niederlanden, insbesondere in Flandern, keine einzige Stadt vorhanden, in welcher nicht die Katholiken sich in der Mehrzahl befänden und nur durch die Obrigkeit und die Gewalt der Waffen niedergehalten würden¹.

Im September 1572 bot Ludwig von Nassau dem Herzog Alba an: er wolle seine Truppen mit den Truppen seines Bruders Oranien vereinigen und ‚zum großen Nutzen und Vortheil‘ des Königs von Spanien in Frankreich einbrechen. Alba wies das Anerbieten mit den Worten zurück: ‚Ich kenne Ludwig von Nassau als einen sehr schlechten Menschen; ich sehe, daß er sich nicht damit begnügt, Verräther auf einer Seite zu sein, er will auch auf der andern Verräther werden.‘² ‚Oranien und sein Bruder‘, urtheilte der französische Staatsrath Johann von Morvilliers im April 1573, ‚wollen lieber, daß es in der ganzen Welt drunter und drüber gehe, als ruhig bleiben bei einem geringen Vermögen.‘³ Der Theologe Theodor Beza dagegen nannte den Grafen Ludwig einen ‚Kämpen Gottes‘.

Am frühesten knüpfte der pfälzische Kurhof wieder Verbindungen mit Frankreich an. Pfalzgraf Johann Casimir versicherte einem französischen Bevollmächtigten im Frühjahr 1573, daß er dem Hause Valois aufrichtig ergeben sei. Ausdrücklich bedauerte er, daß er im zweiten Hugenottenkriege durch die Vorpiegelungen falscher Rathgeber sich habe verführen lassen, gegen den König zu Felde zu ziehen: Gott sei sein Zeuge, er habe nicht die geringste Lust, jetzt den Hugenotten wieder Truppen zuzuführen. Er wünschte vielmehr zum General von 5000 oder 6000 deutschen Reitern ernannt zu werden, deren sich der König nach Gefallen bedienen könne⁴. Ludwig von

Kervyn de Lettenhove 3, 195—196. Philipp ging auf Nichts ein, die ‚Mafereien‘ Alba's dauerten fort. ‚Ma militum intolerabilis licentia‘, schrieben die Bischöfe am 13. Mai 1573 an den König, ‚ac injustitia et concussionibus, aliaque injuriarum vehementer etiam animos populi catholici alienatos paene ad desperationem multos adduxit.‘ Auch die theologische Facultät der Löwener Universität hielt dem König muthig seine Pflichten vor. Wie die Bischöfe schon früher (vergl. oben S. 270) die harten Strafbefehle gegen die Häretiker mit Recht zum Höchsten mißbilligt hatten, so wollten sie sich noch weniger an Alba's ‚gewaltthätigen Inquisitionsmaßregeln‘ betheiligen. Auch Alba's Nachfolger Nequesens beschwerte sich am 8. April 1575 in Madrid über die Bischöfe: ‚La plupart des évêques sont de braves gens, mais ils n'ont pas le courage de faire exécuter la moindre chose en matière de religion. Je ne pardonne à aucun des hérétiques, mais à quoi cela sert-il, si les évêques ne les dénoncent pas? En tout ce que je fais, ils croient voir l'Inquisition.‘ Kervyn de Lettenhove 3, 91—93. 472.

¹ Vergl. Koch, Quellen 2, 201.

² Kervyn de Lettenhove 3, 75.

³ Groen van Prinsterer 4, 63*—64.

⁴ Vergl. v. Bezold 1, 104—105.

Nassau, welcher, abgewiesen von Alba, wieder mit Carl IX. Verbindungen angeknüpft hatte, trat im Jahre 1573 auf der Ostermesse in Frankfurt am Main mit dem französischen Agenten Schönberg in einen neuen Handel über die Niederlande ein. Während er noch vor kurzem erklärt hatte: in Frankreich einrücken zu wollen, um die Grenze der Bartholomäusnacht zu rächen, bot er jetzt dem französischen König, auf dessen Befehl die Huguenotten ermordet worden, gegen geheime oder offene Unterstützung Oraniens, wiederum niederländische Provinzen an: diesmal Holland und Zeeland. Oranien aber wollte diese beiden Provinzen für sich behalten und den König nur als deren ‚Schützer und Bertheidiger‘ anerkennen, dagegen alle sonstigen Eroberungen, die er mit französischer Hülfe in den Niederlanden machen würde, an die Krone Frankreich anzuliefern. Als Kaufpreis sollte der König 300 000 Gulden hergeben. Carl IX. war willig zum Kauf. Zwar war sein Schatz gänzlich erschöpft, aber er wußte Rath: er wollte, ließ er erklären, die katholischen Kirchengüter angreifen; auch der Großtürke werde, um Spanien zu schaden, jährlich 3 000 000 Kronen darreichen¹. Dem Grafen Ludwig gelang es, auch den pfälzischen Kurhof für eine Unterstützung Oraniens zu gewinnen. Im Mai schien ein nassauisch-pfälzischer Kriegszug im Werk, er kam jedoch nicht zur Ausföhrung². Der kurpfälzische Rath Zuleger trug sich mit einem andern Plane der Theilung der Niederlande. Am 8. November 1572 hatte er Oranien den Vorschlag gemacht: Er möge Zeeland und Holland der Königin Elisabeth von England in die Hände spielen, damit diese ‚völlige Herrin des Meeres werde‘. Dann werde mittelst des englischen Geldes einer der Söhne des Kurfürsten ihm offen zu Lande Hülfe zuföhren³.

Schönberg hatte noch wichtigere Aufträge an die protestantischen Fürsten.

Er eröffnete dem Grafen Ludwig, daß Carl IX., obgleich ihm als Schwiegersohn des Kaisers die Erhöhung des österreichischen Hauses ‚allerhand Vortheil‘ bringen würde, dennoch ‚gemeiner Wohlfahrt halber‘ es gern sehen werde, wenn ‚einer der protestirenden Fürsten zum römischen König erwählt und dadurch nicht allein die Freiheit der Wahl erhalten, sondern auch sonst allerhand besorgte beharrliche Beschwerden abgewendet werden könnten‘: das Haus Oesterreich habe fast den Wahn geschöpft, als ob ihm das Kaiserthum mehr aus dem Recht der Nachfolge als aus freier Wahl gebühre. Würden ‚die protestirenden Fürsten abermals das Spiel übersetzen und die Wahl eines römischen Königs auf einen papistischen Fürsten kommen lassen, so würden sie in Wahrheit auf die Länge fast gefährlich sitzen und etwa

¹ Kervyn de Lettenhove 3, 211—220.

² v. Bezold 1, 104—108.

³ Bei Groen van Prinsterer, Suppl. 135*.

unverzehens von ihren Widerwärtigen überfallen werden'. Ueberdies sei das Haus Oesterreich in jeglicher Zeit dermaßen erschöpft und in Unvermögen, daß es ihm ohne die Contributionen des Reichs beinahe unmöglich sei, den kaiserlichen Stand zu führen. Schon jetzt könnten die Reichsstände ,ohne äußersten Nachtheil gemeiner deutscher Nation' diese Contributionen auf die Länge nicht erschwingen, dieselben würden aber, wenn wiederum ein römischer König aus dem österreichischen Hause erwählt würde, noch weiter einreißen, ,nothdränglich gemehrt, auch beständiglich eingeführt werden'. Demgemäß sei der französische König bereit: die Wahl eines der protestirenden Fürsten auf jegliche Weise zu fördern; er wolle sich nicht allein zu stattlicher Hülfeleistung verpflichten, sondern auch vor der Wahl eine ansehnliche Summe Geldes versichern¹.

Zur Zeit dieser Eröffnungen hatte Frankreich ,allbereits dem Hause Oesterreich in Polen den Rang abgelaufen': am 9. Mai 1573 war dort Heinrich von Anjou, der Bruder Carl's IX., zum König gewählt worden, der habsburgische Kroncandidat Erzherzog Ernst ,hatte das Nachsehen'. Der neue polnische König wollte nun ebenfalls ,gemeiner Wohlfahrt halber' die Erhebung eines protestantischen Fürsten auf den deutschen Königsthron befördern; er verpflichtete sich, eröffnete Schönberg, zur Leistung alles möglichen Beistandes. Die Fürsten würden sich lediglich vor dem König von Spanien und seinem Anhang zu besorgen haben; wäre aber einmal ein neuer deutscher König erwählt, so würde er, gestützt von Frankreich und Polen und von den protestirenden Ständen, demselben genugsam gewachsen sein. Sollten jedoch die Reichsstände vorziehen: statt eines deutschen Fürsten den französischen König auf den Thron zu erheben, so werde dieser das Reich aller Contributionen entledigen, alle Reichsfreiheiten schützen und handhaben und einen dauernden Frieden mit den Türken zu Wege bringen. ,Eine vertrauliche Correspondenz' der protestirenden Stände mit Frankreich und Polen sei dringend nothwendig, um den ,geschwinden Practiken' des spanischen Königs in Deutschland zu begegnen².

„Wer weiß es nicht,“ schrieb Schönberg im September 1573 an den Grafen von Negy, „daß Nichts die Protestanten aufrecht erhält gegen die Katho-

¹ Diese Vorschläge, schrieb Schönberg an den Grafen von Negy, wurden den Fürsten gemacht, ,pour leur faire couler dans le cueur quelque bonne opinion de nostre sincère volonté en leur endroit. Car cela donnera un honnête prétexte à nos amis de nous pouvoir mettre sur les rangs, comme ils sont délibérez de faire, estants tout assurez que les princes s'accorderont aussi peu de prendre ung d'entre culx, que les Polonois se sont peu accorder à prendre ung Piaste.' Bei Groen van Prinsterer 4, 110*.

² Schreiben Ludwig's von Nassau an den hessischen Kammermeister Simon Bing vom 28. August 1573, bei Groen van Prinsterer 4, 97*—107*.

lifen Deutschlands, deren Güter sie usurpiren und die durch den König von Spanien, das Haus Oesterreich, den Papst und alle Mächte Italiens gehalten werden, als das Gegengewicht der Hülfe Frankreichs?¹ Die protestantischen Fürsten, jagte der Staatsrath Johann von Morvilliers im April 1573 in einer Denkschrift für Catharina von Medici, thun Alles, um Mißtrauen und Feindschaft zwischen Frankreich und Spanien auszustreuen; in dem Krieg zwischen diesen Mächten bestche, erachten sie, ihre Ruhe, ihre Größe und Sicherheit und das Mittel, allenthalben ihre Religion aufzurichten'. Die französischen Jahrgelälter an deutsche Fürsten hätten sich unter Franz I. auf 10 000 Livres belaufen, jetzt betrügen sie 100 000, sie seien zu einem förmlichen Tribut geworden: denn nachdem man sie einmal bewilligt, müsse man sie zahlen, wie schlecht auch die königlichen Finanzen ständen; man könne die Fürsten niemals befriedigen, nur ihren Geiz hätten sie vor Augen². Aber dafür waren diese Fürsten doch auch willig zu französischen Diensten. Das höchste Lob ertheilte Schönberg dem Landgrafen Wilhelm von Hessen. Derselbe habe, schrieb er an den Herzog von Anjou, 'la fleur de lys' in seinem Herzen eingegraben und sei ein abgesagter Feind aller Feinde Frankreichs³.

Schon längst hegte man am französischen Hofe die Hoffnung, daß man durch den Gewinn Polens die Kaiserkrone erlangen und sodann eine französische Universalmonarchie aufrichten könne. Wir müssen Polen um jeden Preis erringen, jagte Schönberg vor der Wahl Heinrich's von Anjou, 'um nachher noch höher zu steigen'. Frankreich und Polen, schrieb Blaise de Montluc, könnten, im Bunde mit den Türken, das ganze übrige Europa in Schach halten; mit dem Tode des Kaisers müsse auch die römische Krone einem der königlichen Brüder zufallen, Heinrich von Anjou solle mit Rücksicht darauf die Tochter eines mächtigen Reichsfürsten, ohne Ansehen der Religion, heiraten: alle Prophezeiungen hätten einen neuen allmächtigen Kaiser Carl aus dem Hause Frankreich verkündigt.

Bei dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und seinem Sohne Johann Casimir fanden Schönberg's Vorschläge bezüglich einer französischen Allianz und Kaiserwahl ernstliches Gehör, und die Pfälzer stellten bereits eine Art Wahlcapitulation für das ausländische Königshaus auf⁴.

¹ Groen van Prinsterer 4. 113*.

² Groen van Prinsterer 4. 59*. 61*. 69*. Gegen Johann Casimir's Vertrauten La Huguerye äußerte sich Oranien im Jahre 1574: er wende alle Mittel an, 'pour meetre en mauvais menage les deux roys de France et d'Espagne'. La Huguerye 1, 279.

³ Bei Groen van Prinsterer 4, 54*.

⁴ v. Bezold 1, 111—115. Vergl. 85 Note 3 und 119 Note 1. Groen van Prinsterer rechnet es dem Prinzen von Oranien unter Anderm zum Verdienste an, daß

Gleichzeitig betrieben die Grafen Ludwig und Johann von Nassau unter den calvinistischen Grafen und Herren am Rhein die Aufrichtung eines Kriegsbundes, welcher die Säcularisation der rheinischen Stifte durchzuführen sollte¹. Kurfürst Friedrich erklärte sich bereit: den Oberbefehl zu übernehmen und seine beiden Söhne Johann Casimir und Christoph als Generallieutenants aufzustellen. ‚Unsere Grafeneinigung‘, meldeten Ludwig und Johann am 22. October 1573 ihrem Bruder, dem Prinzen von Oranien, läßt sich gar wohl an; nicht nur etliche Grafen, sondern auch Kurfürsten und Fürsten, daneben etliche Städte und Edellente, ja auch der König in Frankreich und der Bruder, König von Polen, und sonderlich die Religionöverwandten in Polen sind mit uns derwegen in Handlung.² Kurfürst Friedrich hoffte ‚zum wenigsten das Stift Worms‘ für die Pfalz zu gewinnen³. Der Bischof von Speyer, wird berichtet, habe bereits ‚seine Frau gefunden‘; der Mainzer Erzbischof Daniel von Brendel wurde für einen Gönner der Protestanten angesehen; dem Cölnner Erzbischof Salentin von Isenburg, der nicht Priester war, gedachte Kurfürst Friedrich ‚ein Weib und Pension von der Krone Frankreich an den Hals zu werfen‘: er wollte demselben, wenn er zum Protestantismus übertrete, seine eigene Tochter zur Frau geben⁴. Im Winter 1573 traten

er die Kaiserkrone dem habsburgischen Hause zu entreißen und auf das Haus Valois zu übertragen suchte: er habe die Christenheit vor dem religiösen und politischen Despotismus des Hauses Habsburg erretten wollen. Archives 8, XLII.

¹ v. Bezold 1, 100. 128—129. La Huguerye, in seinen Zahlenangaben übertrieben (vergl. Loffen, Kölnischer Krieg 1, 213 Note), sagt über die ‚Grafeneinigung‘: . . . affin d'asseur et nouer la négociation, led. sr. électeur les assura d'estre leur chef et de leur donner au besoing ses deux filz, Casimir et Christofle, pour ses lieutenans généraux aux armées. Et fut ainsy l'affaire résolu et tenu pour fait, et toutes leurs promesses et signatures mises ès mains dud. sr. électeur. Mémoires 1, 166—167.

² Groen van Prinsterer 4, 224.

³ v. Bezold 1, 442 No. 293.

⁴ v. Bezold 1, 130—131. 442 Note 2. Loffen, Kölnischer Krieg 1, 211. Bei La Huguerye 1, 202—204 Näheres über die kurpfälzische ‚négociation avec les évêques du Rhin, pour les faire prendre femme, et, avec les armes, leur assurer leurs évêchez en patrimoine perpétuel‘. ‚Et desjà avoit gagné l'évêque de Speire, qui avoit sa femme toute trouvée; de l'évêque de Mayence, ilz en avoyent bonne espérance; de celuy de Trefves, ilz n'en faisoient point d'estat, sinon pour en faire ung butin. Mays la peine se trouva aux deux évêques de Colongne et de Liège, près duquel on gagna ung commendeur qui le gouvernoit du tout, luy donnant espérance de luy faire espouser la damoiselle de Bourbon, qui estoit à Heydelberg. . . et près de celuy de Colongne, qui estoit lors Salatin, comte d'Izenbourg, comme celuy de Liège, de la maison de Grosbech, son mareschal, avec de grands moyens; offrant led. sr. électeur aud. évêque de Colongne sa fille en mariage et de luy conserver l'évêché et électorat héréditaire en sa maison. Et estoient, quand je fuz dépesché, ces négociations en bons termes.‘

der kurpfälzische Kanzler Chem und Johann von Nassau mit Salentin darüber in Verhandlungen ein. Letzterer hatte dem Herzog Alba Hülfe geleistet und bezog eine spanische Pension, gleichwohl sei er, berichtete Chem, ‚böz spanisch gefinnt‘, halte Nichts vom Papste, hasse die Pfaffen, sonderlich die Jesuiten, dagegen habe er ‚einen hohen Geist‘, sei ‚ehr- und geldgeizig wegen Armuth‘ und wolle ‚kurzum ein Weib haben‘. Zum Protestantismus aber wollte Salentin nicht übertreten: würden ihn, eröffnete er den Unterhändlern, die protestantischen Stände, ohne daß er seinen Glauben wechsle, in Schutz nehmen, so wolle er heirathen und das Stift behalten. Während die Unterhändler sich in Cöln befanden, überbrachte ein Nuntius dem Kurfürsten die päpstliche Bestätigung seiner Wahl. Es sei, schreibt Chem, ‚ein seltsamer Effect gewesen‘, als er und Graf Johann mit dem Nuntius und seinen beigeordneten Jesuiten an der kurfürstlichen Tafel zusammen gespeist, ‚da einer den Kurfürsten unserm Herrn Gott, der andere aber dem Teufel hat wollen zuführen‘. Der Nuntius sei von Salentin schlecht gehört und alsbald ohne einige Ceremonien mit etwas Schimpf abgewiesen worden. Salentin blieb mit Spanien in Verbindung, erklärte aber bezüglich der ihm angebotenen französischen Pension: ‚die französischen Kronen‘ seien ihm lieber als die spanischen ‚Königsthaler‘; dabei sei er ein ‚Deutscher und habe das Vaterland in Acht‘, sei auch ‚allweg der deutschen Freiheit Beförderer gewesen‘¹.

Auch für Salentin galt um jene Zeit das Wort: ‚Ach, dieser armen deutschen Freiheit, die allweg im Munde geführt wird und zum äußersten Nachtheil und Schimpf der ganzen deutschen Nation so jämmerlich von den Fürsten an das Ausland verrathen wird! Da ist kein Glauben und Treue mehr. Sie hudeln und conspiriren links und rechts, zu einer und selben Zeit mit sich widerrärtigen Potentaten, wollen aber nichts desto weniger angesehen werden als ehrenhaftige Leute und Schützer des armen betrogenen und verrathenen Volkes. Die kaiserliche Hoheit und Reputation gilt ihnen auch nicht einen Pfifferling.‘²

Inszbesondere war dieß der Fall am Pfälzer Kurhose.

Der Kaiser hatte dem Kurfürsten Friedrich angezeigt, daß er dem König von Spanien, auf dessen Ansuchen, nach seinen niederburgundischen Erblanden zu unwermeidlicher Nothdurft und aufgedrungener Gegenwehr eine Anzahl Centner Pulver theils aus kaiserlichen Zeughäusern, theils an anderen Orten aufgekauft, zuführen lasse: der Kurfürst möge den damit betrauten kaiserlichen und königlich spanischen Dienern bei ihrem Zuge durch die Pfalz förderlich

¹ Die Schreiben bei Groen van Prinsterer 4, 337—341. 342—345. Ueber Salentin's gleichzeitigen Verkehr mit den Spaniern Gachard, *Corresp. de Philippe II*, tom. 2, 395. 444—446.

² *Franzosenkrieg* Bl. 3.

sein. Aber am 6. October 1573 überfielen die Söhne des Kurfürsten, Johann Casimir und Christoph, den Pulvertransport auf offener Landstraße, bedrohten die Diener mit dem Galgen, wollten die kaiserlichen Patente, welche dieselben bei sich trugen, nicht einmal lesen, und schickten fünfzehn Wagenladungen ‚im Rauch gen Himmel auf‘¹. Maximilian's Beschwerden über ‚Verkleinerung und Verachtung kaiserlicher Autorität und Reputation‘ mußten ‚bei bloßen Worten stehen bleiben‘.

Es waren ‚wieder große Bündnißplane im Werk‘. Mitte October wurde in Speyer über eine gewaltige Conföderation, in welche England, Schottland, die deutschen Fürsten, die Niederlande und die protestantischen Schweizercantone eintreten sollten, verhandelt. Die englische Königin billigte die vom pfälzischen Kurfürsten vorgeschlagenen Bedingungen eines Bundes mit den protestantischen Fürsten, wollte aber auch die Könige von Schweden und Dänemark in denselben hineingezogen haben². Für einen Zug in die Niederlande stellte Carl IX. Hülfsgelder zur Verfügung, welche Johann Casimir für die Nassauer zu Meß in Empfang nahm³. Sie hatten jetzt ‚dasjenige, was zum Tanzen gehört‘. ‚Ihr kriegt es‘, hatte Schönberg am 29. September an den Grafen Ludwig geschrieben, ‚in einer Summe und ihr kriegt es baar und an dem Ort, da ihr es euch wünschen sollt.‘⁴ Kurfürst Friedrich hoffte nochmals: den Kurfürsten August von Sachsen in seine Bündnißentwürfe hineinzuziehen. Im November stellte Johann Casimir im Auftrage seines Vaters in Dresden vor: Es sei nothwendig, Oranien zu unterstützen. Der französische König habe 100 000 Kronen gegeben, und man dürfe hoffen, daß die Königin von England ein Gleiches thun werde, wie sie denn bereits der Sache sich förderlich erwiesen ‚mit Arrestirung hispanischer Schiffe, Verabfolgung von Munition und Kriegsvolk, auch Darstießung etlichen Geldes, ob es schon unvermerkter Dinge und durch die dritte Hand erzeigt‘ worden. Man habe die Königin ersuchen lassen: 200 000 oder 300 000 Kronen an sicheren Orten im Reiche zu deponiren. Ueberdieß stehe man in Verhandlung mit Salentin von Cöln, um ihn dem Herzog Alba abzupracticiren und ihm eine französische Pension zu verschaffen, wozu Frankreich bereits ein stattliches Erbieten gethan. Auch der Kurfürst von Mainz habe sich gegen die Grafen von Nassau zum Höchsten erboten: ‚er werde ihre Sache, hintangesezt der kaiserlichen Majestät, befördern helfen, damit sie zu gutem Ende gebracht werde‘. Da obendrein auch ‚das Bündniß mit den Schotten in's Werk gerichtet sei, so habe man desto mehr Fundament und Ursache, die Hände an den Pflug zu legen‘⁵. Im December schrieb Ludwig von Nassau an Oranien:

¹ Die Schreiben bei Kluckhohn 2, 598—607. Vergl. v. Bezold 1, 127—128.

² Kervyn de Lettenhove 3, 283, 294.

³ v. Bezold 1, 109—110.

⁴ Bei Groen van Prinsterer 4, 207.

⁵ Groen van Prinsterer 4, 127*—131*.

der Kurfürst von der Pfalz habe den neuen Statthalter der Niederlande auf dem Wege abzufangen gesucht¹.

„Sintangefest der kaiserlichen Majestät, allen Abmahnungen zum Troß, rüstete Friedrich's Sohn Pfalzgraf Christoph im Anfange des Jahres 1574 ‚offenkundig vor aller Welt Reiter und Fußgänger‘ zu einem Zuge in die Niederlande aus. Der Kurfürst aber ‚wollte von dem Unternehmen des Sohnes lange keine Kenntniß erhalten haben‘. ‚Es kommt uns nicht wenig fremd vor,‘ schrieb der Kaiser am 26. Februar an Friedrich, ‚daß Deiner Liebden Söhne, jetzt dieser, bald der andere, ungeachtet sie sich guten Theils bei Deiner Liebden Hof oder je nahe dabei aufhalten und mit den Ihren fast täglich zu- und abreiten, dergleichen Handlungen vornehmen, die nicht allein unseren und des heiligen Reichs Constitutionen stracks zuwider, sondern auch vielen friedliebenden Ständen ärgertlich und verdrießlich sind, und Solches dennoch Deiner Liebden verborgen bleiben soll.‘ Wenn nicht kraft seiner väterlichen Gewalt, so könne der Kurfürst als Kreisoberster diesen Dingen wohl einen Niegel vorschieben². Wenn die Deutschen sich in die niederländischen Händel nicht einmischten, ‚so würde der Friede‘, schrieb Johann von Hoya, Bischof von Münster, am 28. Februar 1574 an Landgraf Wilhelm von Hessen, ‚von sich selbst unzweifelhaft erfolgen: wie wir sehen, daß Flandern, Brabant, Hennegau und andere des Königs Provinzen, so sich gehorsam gegen ihre Obrigkeit verhalten, mit derselben in gutem Frieden sitzen‘. Die Holländer und Seeländer könnten zu gleichmäßigem Frieden kommen, wenn sie sich wieder zu dem schuldigen Gehorsam begeben würden. So lange dieß nicht geschehe, sei zu besorgen, daß ein langwieriger Krieg daraus entstehen werde, der, wenn andere Potentaten sich zu dem König von Spanien schlagen würden, die Deutschen leicht in eine solche Gefahr setzen könnte, daß noch Kindeskinde es mit Wehflagen bedauern müßten³.

Der Zug des Pfalzgrafen Christoph ging von Statten, nahm aber einen unglücklichen Ausgang. Am 14. April 1574 wurden die deutschen Truppen auf der Mooker Haide von den Spaniern fast gänzlich aufgerieben; Christoph und die Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau fanden ihren Tod in der Schlacht⁴.

Wenige Tage vor dieser Schlacht hatte Carl IX. dem Kurfürsten Friedrich versprochen: seinen Sohn Christoph mit einer bestimmten Geldsumme zu unterstützen. Der am 30. Mai 1574 erfolgte Tod des Königs verwandelte die Stellung der Pfalz zum französischen Hofe⁵. In Frankreich brachen neue

¹ Groen van Prinsterer 4, 278.

² Kluckhohn, Briefe 2, 630—631.

³ Groen van Prinsterer 4, 350.

⁴ Bericht bei Gachard, Corresp. de Philippe II, tom. 3, 51—53.

⁵ Blaise de Montfuc sagt in seinen Commentarien nach dem Tode Carl's IX.: ‚Poserois dire que, s'il eust veseu, il eust fait de grandes choses, et aux despens

Unruhen aus, und Pfalzgraf Johann Casimir suchte dieselben zu seinem Vortheile auszubenten. Am 1. Juni 1574 schloß er mit dem Prinzen von Condé und anderen Führern der Huguenotten und deren Verbündeten Verträge ab, die ihm für eine neue Expedition nach Frankreich nicht allein reiche Geldentschädigungen, sondern auch den Erwerb der deutschen Bisthümer Metz, Toul und Verdun in Aussicht stellten. Johann Casimir selbst sollte das Commando der deutschen Hilfstruppen übernehmen. Wenn etwa der Pfalzgraf oder andere Stände der Augsburgerischen Confession während des Kriegszuges angegriffen würden, so sollten außer den deutschen Truppen auch französische Kriegsvölker, noch vor dem französischen Zuge, zur Hülfe herbeieilen¹. Die Verträge waren, wie der Kaiser in einem Schreiben an den Kurfürsten Friedrich hervorhob, ausdrücklich gegen die katholischen Stände gerichtet². Der Krieg sollte nicht eher beendigt werden, bis Johann Casimir die drei Stifte erobert habe: gegen jede Störung im Besitze wollten die französischen Verbündeten ihn und seine Erben vertheidigen³.

Am Kaiserhofe riefen ‚die unaufhörlichen Practiken der Pfälzer‘ tiefste Erbitterung hervor. ‚Der Allmächtige wolle einmal‘, wünschte der kaiserliche Rath Erstenberger am 22. Mai 1574 in einem Briefe an den Herzog Albrecht von Bayern, ‚Gnad und Mittel verleihen, daß dieses verderbliche undenteutsche Wesen ein Ende nehme und die Autoren desselben ihren billigen Lohn empfangen. Dieß sind die schönen Früchtlein der reformirten blutdürstigen Religion, welche wie der Krebs fast alle Lande durchkrecht und beschmeißt und hernach mit höchstem unwiederbringlichem Schaden wider die Herren und Unterthanen ausbricht.‘⁴

Auch August von Sachsen, der dem Kurfürsten Friedrich und dem Pfalzgrafen Johann Casimir, seinem Schwiegerohne, wiederholt Vorstüb geleistet hatte, jagte sich von aller Freundschaft und Verwandtschaft los und verurtheilte mit aller Entschiedenheit die pfälzisch-französische Politik. ‚Wenn ich‘, schrieb er am 9. September 1574 an den Kaiser, ‚als ein Kurfürst des Reichs deswegen um Rath gefragt werde, so kann ich nicht anders sagen oder rathen, denn daß dawider des Reichs Constitutionen und Abschiede zu gebrauchen, und denselben und anderen nachzusetzen sei, sintemal ich darin

de ses voisins eust jetté la guerre de son royaume; et si le roy de Pologne (der spätere Heinrich III.) eust voulu s'entendre avec luy, et mettre sus les grandes forces qu'il pouvait tirer de son royaume, tout leur eust obey, et l'Empire eust esté remis en la maison de France.' Collection 22, 549.

¹ Kluckhohn, Briefe 2, 719—720.

² Kluckhohn 2, 719, und dazu v. Bezold 1, 146 Note 1.

³ Kluckhohn, Briefe 2, 720—721.

⁴ Kluckhohn, Friedrich der Fromme 475 zu S. 408 Note 12.

bedenken muß, daß ich meiner geschworenen Eide halber dem heiligen Reich mehr zugethan und härter verpflichtet bin, denn mich einige Blutsverwandtschaft verbinden mag.¹

Kurfürst August erklärte sich damals öffentlich für einen der erbittertsten Gegner des Calvinismus, in Folge von Ereignissen, welche eine etwas eingehende Darstellung erfordern, weil sie in den kirchlichen Verhältnissen Sachsens einen gewaltjamen Umschwung herbeiführten und für den gesammten deutschen Protestantismus von tiefeinschneidender Bedeutung wurden.

Zu ihrem bessern Verständniß müssen zunächst die kirchlichen Zustände der Pfalz, wie sie seit dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1566 sich entwickelt, näher besprochen werden.

¹ Kluckhohn, Briefe 2, 722.

VII. Der kurpfälzische Calvinismus seit dem Augsburger Reichstag von 1566.

Der Augsburger Reichstag, von dem Katholiken wie Lutheraner ‚die Ausrottung des calvinischen Giftes in der Kurpfalz‘ erwartet hatten, diente vielmehr zur weiteren Verbreitung desselben auch in vielen anderen Städten und Territorien, so daß man, klagte Tilmann Heshus, ‚wohl meinen möchte, ganz Deutschland werde mit diesem Gifte beschmeißt und Luther's, des heiligen Mannes, reine alleinseigmachende Lehre gänzlich vertilgt‘. Nur darin erblickte Heshus einigen Trost, daß der Kurfürst von der Pfalz ‚noch einen starken, Gott wolle, unbefieglischen Widerstand im eigenen Lande‘ fand, ‚an den starken muthigen Herzen, Prädikanten, Ständen und Volk‘ in der Oberpfalz. ‚Wolle Gott,‘ schrieb er, ‚daß sie nimmermehr ihre Knie beugen vor dem gotteslästerlichen Calvinismo, der ärgsten Erfindung des Teufels, dem calvinischen Baal jammt allem höllischen Ottergezücht, das er anzügebärt.‘¹

Die lutherischen Landstände der Oberpfalz widersetzten sich, unterstützt von dem Statthalter Ludwig, dem ältesten Sohne des Kurfürsten, jeglicher Veränderung der Augsburgerischen Confession, und erhoben über die Verschleuderung der Kirchengüter ernstliche Beschwerden. Die unbeweglichen Güter, klagten sie schon frühzeitig, würden ‚zu Spottpreisen hingegeben, die beweglichen verzogen‘. ‚Die silbernen und goldenen Kleinodien nebst allem Hausrath‘ habe man ‚aus den Klöstern weggeführt, die Klostergebäude lasse man dermaßen in Verfall gerathen, daß sie, da der Regen und der Wind freien Durchgang habe, theilweise ganz unbewohnbar geworden; was aber noch weit mehr zu bedauern: die alten Stiftungen für Edle und Uedle, vornehmlich aber für arme Leute, seien aufgehoben worden‘. Wie der Kurfürst ohne besondere Bewilligung der Stände zu keiner Sakung, Steuer oder Anlage befugt sei, so könne er noch viel weniger in geistlichen Sachen, daran der Seelen Seligkeit gelegen, ihnen etwas Beschwerliches aufdringen. Würden sie aber mit jeder Aenderung in ihren Kirchen verschont, so seien sie, ‚was sie

¹ Citirt in der ‚Warnung vor rebellischen Conspirationen unter dem Schein des Evangelii‘ (1572) D³.

oben bisher unerhört und den Ausländischen verwunderlich zu vernehmen sein werde, bereit, die ganze Schuldenlast des Fürstenthums zu übernehmen'. Aber Kurfürst Friedrich verlangte unbedingten Gehorsam. Er betreibe, erklärte er, keine unnöthigen Neuerungen, in nöthigen Reformen und in Abthnung der Unordnung' wolle er sich nicht Maß geben lassen; der Vorschlag in Bezug auf die Schulden sei ihm genehm, die angehängten Bedingungen jedoch könne er nicht zugestehen; würden die Stände dabei beharren, so müsse er schließen: es sei ihnen mit ihrem Erbieten kein rechter Ernst¹.

Um ‚dem Evangelium‘ Raum zu verschaffen, hatte Friedrich zur Zeit des Augsburger Reichstages vom Jahre 1559 darauf gedrungen: es müsse den Unterthanen freigestellt werden, sich zu der einen oder andern der im Augsburger Religionsfrieden zugelassenen Religionen zu bekennen; die armen Leute seien in diesem Frieden übel versehen worden; es sei billig, ihnen dieselbe Freiheit, wie den hohen Personen, Fürsten und Herren, zu gewähren². Für seine eigenen Unterthanen aber wollte er keine Freiheit gelten lassen: nicht allein keine Freiheit für die Katholiken, sondern auch keine für die Lutheraner, welche bei ihrem Bekenntniß und ihren kirchlichen Ordnungen ungestört zu bleiben verlangten. ‚Die Unterthanen und deren Gewissen‘, jagte er, ‚sind mein‘: darum wolle er für sie ‚die Gebühr vornehmen‘³.

Nachdem der Kurfürst auf den 3. November 1566 einen Landtag nach Amberg anberaunt hatte, forderten seine Rätthe bei einer Vorverhandlung in Heidelberg: Er dürfe sich um den Widerspruch der Landstände in Religions- sachen nicht kümmern, ‚sich nicht von ihnen Maß geben lassen, sondern müsse sie abweisen und nicht lange mit ihnen disputiren: kämen sie mit der Augsburgerischen Confession, so könne man ihnen entgegen, daß der Kurfürst Nichts gegen das Wort Gottes handeln würde, und also auch nicht gegen die Augsburgerische Confession, so darauf gegründet‘. Bezüglich der in den lutherischen Kirchen der Oberpfalz noch vorhandenen Altäre und Bilder schlug der Theologe Clebian vor: ‚die Abgötterei müsse weg, gleichviel mit Art oder Feuer; es wäre gut, wenn die Götzen öffentlich verbrannt würden‘. Ein anderer Rath hielt es nicht für zweckmäßig, ‚die Götzen öffentlich auf dem Markt zu verbrennen, man solle sie in die Stuben bringen und damit einheizen‘; ein dritter war der Meinung: ‚Abgötterei hänge der Reformation an, wolle daher angegriffen sein; ein wenig Sauerteig verderbe den ganzen Teig, aber es sei durch gute Prediger die Abgötterei ehavor aus den Herzen der Menschen zu reißen, und danach fortzufegen, wie hienieden‘, in der Unterpfalz. ‚Sämmtliche den Neuerungen widerwärtigen lutherischen Prädikanten ‚gleich abzuschaffen‘,

¹ Bei Wittmann 28—32. Pfalzgräfin Elisabeth an Landgraf Wilhelm am 22. Mai 1563, bei Kluckhohn Briefe I, 400.

² Vergl. oben S. 81. ³ Wittmann 49.

wurde nicht für rathsam erachtet, weil man in der Oberpfalz 350 Kirchen- und Schuldiener nothwendig haben würde, während man in der Unterpfalz nicht ‚über sieben gute‘ besitze: ‚wollte man die hinaufgeben, würde die untere Pfalz entblößt‘. Die Vorstellung eines der kurfürstlichen Rätthe: ‚die Proposition sei schwer, häufige Veränderungen in der Religion seien gefährlich‘, fand kein Gehör¹.

Gleich bei seiner Ankunft in Amberg räumte der Kurfürst die Hauptkirchen der Stadt seinen Prädikanten ein und stellte auch im weltlichen Regimente calvinistische Beamten an. Als sich die Landstände darüber beklagten, entgegnete er: ‚Wer sich der Religion halber mit seiner Obrigkeit nicht vergleichen könne, möge von dannen ziehen an einen andern Ort; er sei nicht schuldig, von Jemanden Rath einzuholen, wie die Ministerien anzustellen seien, wolle hierin auch keine gespickte Hand haben: die Heidelberger Doctrin sei der Augsburgerischen Confession gemäß.‘ Bei einer andern Gelegenheit sagte er: ‚die Augsburgerische Confession sei aus göttlicher Schrift, obgleich auch viel Abgötterei darin sei‘. Ein von ihm zwischen seinen calvinistischen und den Amberger Prädikanten veranstaltetes Religionsgespräch schärfte noch die Verbitterung der Gemüther. In ihren Predigten nannten die Amberger ihre Gegner ‚gottlose Ketzer, Unchristen, Verfäher, Sectirer, Rotten, Wölfe, Teufelslehrer, Sacramentirer, Schwärmer, Sacramentschänder und Bilderstürmer‘. Friedrich verbot für die Zukunft ein solches ‚Verschreien‘ und verlangte ‚die Aufhebung der Abgötterei‘. Als abgöttisch wurden bezeichnet ‚der Chorrock, das Communicantentüchlein, der Exorcismus bei der Taufe, der lateinische Gesang, das Ave-Maria-, Angst-Christi- und Tenebrä-Läuten, Bilder und Crucifixe‘; sogar die Bärte der lutherischen Prädikanten standen in Gefahr, für abgöttisch erklärt zu werden².

In ihrem Widerstand gegen die Neuerungsversuche des Kurfürsten wurden die Landstände bestärkt durch ein Schreiben des Kaisers, der sie ermahnte: sich wie bisher von der verführerischen Secte der Calviner, insbesondere in der Lehre vom Abendmahl, frei zu halten, in allen politischen Sachen aber der Obrigkeit Gehorsam zu erzeigen. Er hoffe nicht, bedeutete Maximilian, daß ihr Landesherr beabsichtige, gegen den Buchstaben des Religionsfriedens ihr Gewissen zu beschweren und die von dem Kurfürsten Otto Heinrich eingerichtete Kirchenordnung zu beseitigen; werde es aber dennoch geschehen, so sollten sie sich auf den Religionsfrieden berufen, der den höheren wie den niederen Ständen des Reiches zulasse: entweder zur alten Religion oder zur Augsburgerischen Confession, nicht aber zu irgend einer andern Opinion oder Secte sich zu bekennen. Der Kurfürst wurde ganz empört über dieses Ein-

¹ Wittmann 37—40.

² Wittmann 40—53.

greifen des Kaisers. Dem Ueberbringer des Schreibens ließ er sagen: er solle sofort sich ‚wiederum anheim verfügen‘, und verbat sich in einem Briefe an Maximilian ‚dieses Ew. kaiserlichen Majestät Numaken‘. Er sei irgend einer Sectirerei oder eines Irrthums nicht überwiesen worden, und es wundere ihn, daß der Kaiser die Landstände zu der Kirchenordnung Otto Heinrich's vermahne, da dieselbe laut des Anhangs, wo von Vermindern oder Mehrern die Rede, den Nachfolger nicht an den Buchstaben binde und Otto Heinrich selbst bei Lebzeiten Allerlei eingerichtet habe, was nicht in jener Kirchenordnung stehe¹. Friedrich verwies den Landständen, daß sie die ungebührliche Zuschrift des Kaisers angenommen, und untersagte ihnen auf das Strengste jede Beantwortung derselben². Ihre ‚harten Köpfe‘ aber brach er nicht. Rundweg erklärten ihm die Stände, daß alles bisher Geschehene wider ihren Willen ausgeführt worden, und sie schlimmsten Falls von dem ihnen nach dem Religionsfrieden zuständigen Recht der Auswanderung Gebrauch machen würden.

‚Ich wollte, daß Dein Herr Vater sammt seinen falschen Propheten wieder hinweg wären,‘ schrieb am 20. December 1566 die lutherische Pfalzgräfin Dorothea, die Wittve des Kurfürsten Friedrich II., an Friedrich's Tochter Dorothea Susanna; ‚ich wollte gern die Sache aus dem Sinne schlagen, so ist aber des Sammers so viel, daß Eine schwerlich Solches aus dem Sinn kann schlagen. Der Religion halber ist noch Nichts erhalten worden. Die Unserigen halten noch Platz, Gott sei Lob. Es ist vor drei Wochen der Landschaft erlaubt worden, heimzuziehen, welche sich vor ihrem Abzug gegen Deinen Herrn Vater declarirt, daß sie kurz seinen Glauben nicht wollen annehmen und in diesem Fall gegen Se. Liebden protestirt haben wollen. Darauf ist Dein Herr Vater gar zornig geworden und hat sie alle in der Herberge durch einen Scherg verstricken und also einen Tag oder vier sitzen lassen. Darnach sind sie zu Hof erfordert worden und ist ihnen ein langes Capitel durch den Kanzler vorgehalten worden, mit gar harter Drohung des Schwertes und sonst sie zu strafen.‘ ‚Es ist dieser Landschaft eine hohe Schätzung auferlegt, die auf hl. Dreikönige erlegt werden muß, und man handelt mit Fuderer, Kaufleuten, Juden und Haidenvinden auf Werel, dieses Geld von Statten zu bringen. Wohin aus, kann man nicht wissen, das Gemurmel geht: nach Basel zu. In Summa, Dein Herr Vater macht seine Rechnung nicht, bei Land und Leuten zu bleiben, sondern sie zuwor rein abzuschinden und davon zu ziehen und sie im Elend sitzen zu lassen. Das weiß ihm sein Gott, daran er glaubt, und sein unchristliches Gewissen.‘³

¹ Kluckhohn, Briefe 1, 706. 717—719.

² Kluckhohn, Friedrich der Fromme 275.

³ Kluckhohn, Briefe 1, 738—741.

Bei der ersten Predigt der calvinistischen Prädikanten lief das Volk „aus beiden Kirchen mit einem Sturm und großem Geschrei hinaus“¹. Nur die Gegenwart Friedrich's vermochte die Prädikanten gegen Gewaltthätigkeiten zu schützen. Als jedoch einer derselben sich zu der Aeußerung verstieg: die Amberger würden nicht eher sich zur Ruhe legen, bis der Kurfürst Etlichen die Köpfe abreißen lasse, rottete sich in verschiedenen Theilen der Stadt das Volk zusammen und Friedrich konnte nur mit Mühe verhindern, daß Sturm geläutet wurde². Der erneuerte Befehl: in der Oberpfalz alle Bilder zu zerbrechen und zu zer schlagen, rief eine allgemeine Erbitterung hervor. An manchen Orten versagten sogar die Behörden den Gehorsam. Als man in Ansbach meldete die Pfalzgräfin Dorothea am 18. März 1567 der Herzogin Dorothea Susanna, „das Kloster gestürmt“ und „gar häßlich und mit viel schimpflichen Worten mit einem Crucifix umgegangen“, sei ein kaiserlicher Gesandter gekommen und habe gesagt: „Der Kurfürst möchte wohl ein Beispiel an seinem Tochtermann, Herzog Johann Friedrich von Sachsen, nehmen; wie man daselbst hanse, möge es gleicherweise in der Pfalz auch zugehen, denn er wisse, daß der Kaiser dieses Werk nicht werde ungerochen lassen.“ Die kurfürstlichen Rätthe seien Anfangs Willens gewesen: den Gesandten zu verstricken, dann aber hätten sie Befehl gegeben: mit dem Kirchenstürmen Einhalt zu thun. Auch die neuen Prädikanten seien kleinlaut geworden. Zimmerleute und Maurer hätten sich geweigert, bei der Zerstörung der Bilder Beihülfe zu leisten. „Ein Zimmermann hat angefangen und gesagt: es sei Sünde; da hat der eine neue Prädikant angefangen und gesagt: es sei eine größere Sünde, die Bilder in der Kirche zu lassen, als die größten Flüche oder Schwüre, die man thun könnte. Was das für eine schöne Lehre ist, kannst Du Dir denken.“³

Durch keinen Widerstand ließ der Kurfürst sich in seinem Vorhaben irre machen. Die den Gemeinden der Oberpfalz aufgedrungenen calvinistischen Prädikanten befuhrten Spott und Hohn, Plagen, Gefahren und Mißhandlungen aller Art; von irgend einer gedeihlichen seelsorgerlichen Thätigkeit konnte keine Rede sein. Bei solchen Zuständen nahm die Zucht- und Sittentlosigkeit des Volkes allerwärts in erschreckendem Maße zu. Wo die Leute sich weigerten, ihre Kinder calvinistisch taufen zu lassen, mußten sie schwere Strafen entrichten, wurden wohl gar in's Gefängniß geworfen. Solche Strenge machte das Volk nur noch hartnäckiger⁴. „Den meisten Abscheu“ rief die calvinistische Abendmahlslehre hervor. Es fruchtete Nichts, daß der Kurfürst, wie schon oft, so auch den Deputirten des Rathes von Nabburg auseinandersetzte: seine

¹ Pfalzgraf Reichart an Christoph von Württemberg. Kludthohn, Briefe 1, 712.

² Wittmann 54. Kludthohn, Briefe 2, 927.

³ Kludthohn, Briefe 2, 12—13.

⁴ Wittmann 56—57.

Lehre vom Abendmahl ‚sei ganz und gar in dem göttlichen Worte fundirt, während Luther, auf den sie sich fort und fort bezögen, seiner Sache so ungewiß gewesen sei, daß er seine Meinung von dem Abendmahle viermal geändert habe‘¹.

‚An manchen Orten ließen sich die Dinge zu Aufstand an‘: ‚das Schmähren und Ausschippen auf den Kanzeln nahm kein Ende‘. Die lutherischen Prädikanten, klagte Friedrich im Jahre 1575 dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, ‚condemniren und lästern öffentlich unsere Lehre und deren Befenner, wie auch uns selbst, und verheßen unsere Untertanen wider uns und bewegen sie zu Aufruhr‘. ‚Unseren vornehmsten Rätthen ist es erst neulich, wie auch mehrmals zuvor, widerfahren, daß sich etliche Hundert mit gewehrter Hand rottirten, unserm Großhofmeister trutzig unter Augen getreten sind, ihn verspottet und verlacht und überdieß unter dem Predigen mit Steinen in die Kirchen geworfen haben.‘² Heidelberger Theologen hielten die Anwendung kriegerischer Maßregeln für nothwendig. Im Jahre 1575 sollte Amberg, hieß es, mit Waffengewalt überzogen werden; aber die pfälzischen Adlichen hätten sich vernehmen lassen, meldete die strenglutherische Pfalzgräfin Elisabeth, die Gemahlin Johann Casimir's, nach Dresden: ‚sie wollten nicht mit nach der Oberpfalz, denn sie gedächten nicht, wider Gott zu streiten‘³.

‚Zu all' den schweren Kümernissen mit den verstockten Oberpfälzern und ihren meuterischen Anschlägen‘ kamen für den Kurfürsten und sein Land ‚noch andere erbarmungswürdige Streitigkeiten in Sachen der Religion, die zu einer blutigen Tragödie führten‘.

Adam Neuser, Pfarrer an der Peterskirche zu Heidelberg, Johann Silvanus, Prediger und Inspector zu Ladenburg, Jacob Suter, Pfarrer zu Weidenheim, und Matthias Behe, Diacomus in Lautern, hatten, wie Silvan erklärte, aus den Schriften des Erasmus von Rotterdam und des Sebastian Franck ‚verschiedene Zweifel wider das Geheimniß der hl. Dreifaltigkeit gefaßt‘. Sie richteten ihre ‚Predigten also ein, daß sie der Dreifaltigkeit und Menschwerdung Christi mit keinem Worte gedachten‘. Silvan verfaßte eine Schrift ‚Von dem einigen wahren Gott und Messia Jesu der wahren Christen wider den dreipersonlichen Abgott und den Zwei-Genaturten Götzen des Widerschristes‘. Christus, sagte er, heiße nur Gott ‚seiner heroischen Tugenden wegen, wie Hercules‘. Die vier Männer faßten den Entschluß: nach Sieben-

¹ Wittmann 63.² Kluckhohn, Briefe 2, 927.³ Kluckhohn, Briefe 2, 836—837. 843.

bürgen zu entfliehen. Neuser setzte einen Brief an den Sultan auf, den er allerdings später wieder cassirte und nicht abschickte. In demselben hieß es: Als Prediger und Lehrer zu Heidelberg habe er erwogen ‚die vielfältigen Veränderungen und den Zwiespalt der christlichen Religion‘, in der jetzt ‚so viel Glauben als Köpfe vorhanden‘ seien. Deshalb habe er sich aller Lehrer und Ausleger der heiligen Schrift entschlagen und sei durch eigene Erforschung derselben zu dem Glauben gekommen, daß Christus nicht Gottes Sohn und nicht gleicher Wesenheit mit dem Vater, sondern daß nur ein einziger Gott sei, wie auch der Koran lehre: aus dem Koran habe er gefunden, daß der türkische Glaube im Evangelium Christi begründet sei. Das türkische Reich sei das von Daniel prophezeite, welches die ganze Welt beherrschen solle. Neuser forderte den Sultan auf: Deutschland zu überfallen, und versprach: ihm durch Ausbreitung seiner Glaubenssätze Vorshub leisten zu wollen. Wünsche der Sultan, schrieb er, sein Reich zu erweitern, so sei gerade jetzt dafür die rechte Zeit, weil ‚die christlichen Prediger unter einander so zwieträftig seien und das gemeine Volk anfangs, im Glauben zu zweifeln‘. ‚Jetzt hört man, daß Männiglich bei ihnen klagt: Alles, was ihre Pfaffen insgemein sagen, sei ungewiß und erlogen.‘ Ueberdies werde der arme Mann von den Obrigkeiten so heftig gedrückt, daß er ‚öffentlich die Ankunft des Türken begehre‘¹.

Dieser Brief und andere verdächtige Schreiben der vier Prediger kamen im Jahre 1570 in die Hände des Kurfürsten, der die Schuldigen sofort verhaften ließ und ein Inquisitionsgesicht über sie anstellte. Die Heidelberger Theologen Olevian, Ursinus, Bosquin und andere sprachen sich in einem weitläufigen Gutachten dahin aus: Neuser und Silvan hätten als Gotteslästerer den Tod verdient. Nur an die Strafe der Steinigung, welche das mosaische Gesetz für Gotteslästerer vorschreibe, sei eine christliche Obrigkeit nicht mehr gebunden; sie dürfe zum Schwerte oder zum Stricke greifen. Vor der Hinrichtung müsse die Folter gegen die Gefangenen in Anwendung kommen, um durch ‚peinliche Fragen‘ ihre Mitschuldigen, unter denen angeblich angesehenen und hochgeachteten Männern sich befänden, in Erfahrung zu bringen².

Zwischen rettete sich Neuser durch die Flucht, wurde Muhamedaner und fand in der Türkei ein klägliches Ende. Gegen einen kaiserlichen Gesandten soll er sich einmal in Constantinopel geäußert haben: ‚wer sich vor

¹ Die Schriftstücke bei Arnold 2, 1125—1136. Vergl. Unschuldige Nachrichten zum Jahr 1702 S. 799—804, ** und Lessing, Zur Geschichte und Literatur (Braunschweig 1774) 3, 121—194. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß Döllinger 2, 460 den Johann Silvanus mit Stephan Sylvius verwechselt.

² Kluckhohn, Friedrich der Fromme 380—381 und 474 Note 5 und 6.

dem Arianismus hüten wolle, müsse sich vor dem Calvinismus hüten¹. Silvan legte sowohl in schriftlichen Bekenntnissen als in Unterredungen mit zwei Theologen Beweise seiner Sinnesänderung an den Tag, gleichwohl wurde er nicht begnadigt. Friedrich erbat sich durch einen Gesandten das Gutachten des Kurfürsten August von Sachsen und der politischen Rätthe desselben, und jener wie diese stimmten für die Todesstrafe, welche aber mit Rücksicht auf den geschehenen Widerruf nicht mit Feuer, sondern mit dem Schwerte vollzogen werden möge. ‚Die erschreckliche Gotteslästerung und das hochsträfliche Vornehmen müsse in diesem Fall Anderen zu sonderem Exempel und Abscheu ernst bestraft werden.‘² Eigenhändig schrieb Friedrich das Urtheil über die Gefangenen nieder, die Worte beifügend: er glaube, er habe ‚auch den hl. Geist, welcher in dieser Sache ein Meister und Lehrer der Wahrheit sei‘. Suter und Behe erlitten als Verführte die Strafe der Landesverweisung, Silvan wurde am 23. December 1572 auf dem Markte zu Heidelberg enthauptet³. Martin Seidel, Lehrer am Pädagogium in Heidelberg, der ebenfalls zu den Antitrinitariern gehörte, ergriff, ein gleiches Schicksal wie Silvan befürchtend, nach dessen Enthauptung die Flucht. Seine Lehre war: ‚Christus werde mit Unrecht für den Messias gehalten, er habe bloß das Naturgesetz richtig erklärt, und wer diesem von ihm erklärten Gesetze gehorche, erfülle alle Pflichten der von Gott vorgeschriebenen Religion.‘ Auch der vertraute kurfürstliche Rath Thomas Craft, der zur Calvinisirung der Pfalz eifrig geholfen, damals Rector der Universität zu Heidelberg, kam wegen seines nahen Umgangs mit Silvan und Neuser bei den Theologen in Verdacht der Irrgläubigkeit und mußte sich vor einer unter dem Voritze des Kurfürsten abgehaltenen Inquisitionskommission wegen seines Glaubens rechtfertigen⁴.

‚Aus dem grenlichen Heidelberger Arianismus‘ wollten lutherische Theologen den Beweis führen: ‚Der Calvinismus der Pfalz führt geraden Weges in's Türkenthum.‘⁵ Jacob Andrea, der Kanzler der Tübinger Universität, erhob in Predigten, die er zu Memmingen hielt und durch den Druck verbreitete, die Anklage: Die Lehre der Pfälzer Theologen bilde die Brücke zum Muhamedanismus; die Heidelberger seien nicht allein Calvinisten, Nestorianer und Arianer, sondern auch auf dem Wege, ‚dem Greuel des türkischen Alloran‘ zu verfallen. Die Calvinisten, sagte er, sind die ‚verlogenste[n] Schelme,

¹ ‚Qui non vult fieri Arianus, caveat, ne fiat Calvinianus.‘ Vergl. Mylius, Predigten vom Türken 38. Leuchter 224.

² Kluckhohn, Briefe 2, 424—425.

³ Näheres bei Wundt 1, 88—154. ** Kluckhohn (Friedrich der Fromme 382) gibt irrig als Todestag Silvan's den 23. März an.

⁴ Haug, Die erste Gelehrtenschule 22—25.

⁵ Anonyme Flugschrift unter diesem Titel. 1573.

die der Erdboden trägt‘¹. Gleich heftig schrieb Philipp Nicolai, lutherischer Prediger zu Unna in Westfalen: ‚Der calvinistische Drache geht schwanger mit dem Muhamedanischen Greuel, er ist einig mit den Türken.‘² ‚Die kurfürstliche Pfalz ist die Grundsuppe aller Greuel‘, ‚alle Calvinisten sind des Teufels Kinder, ihr Gott ist der Teufel selbst.‘³ Auch Georg Mylius, Professor der Theologie an der Universität Jena, berief sich in seinen Predigten auf das mit den Türken practicirende ‚Calvinische Gesindel zu Heidelberg‘, zum Beweis, daß ‚der unselige Calvinismus nichts Anderes ist, denn eine Vorbereitung, damit dem Türken und Alloran der Weg und die Bahn bereitet wird‘⁴.

Den lutherischen Theologen und Prädikanten war es bei ihren Anschuldigungen gegen die Heidelberger und ihr giftiges Gesippe in vielen anderen Gebieten des Reiches⁵ besonders darum zu thun, ‚zuwenigst in Sachsen, wo durch Luther, Gottes Werkzeug, zuerst das reine Evangelium angekommen, die wahre Lehre zu erhalten und den eingestreuten vielfältigen Teufelsfamen des Calvinismus von Grund auszureuten, und zu diesem gottseligen Werk den Kurfürsten August aus allen Kräften anzutreiben‘⁵.

¹ Vergl. Knuthohn, Friedrich der Fromme 396—397. Arnold 2, 8. Am 3. Januar 1574 schrieb Ursinus an Bullinger: ‚Nota sunt vobis nova convitia Schmidlini (J. Andrea), quibus nos Arianismi et Mohametismi accusat, classicum canens, ad nos tanquam proditores et hostes ecclesiae et patriae, et novos quosdam Turcos in media Germania exortos, *armis opprimendos*.‘ Bei Hepppe, Gesch. des deutschen Protestantismus 2 Beif. S. 140.

² Arnold 2, 8.

³ Citirt in der Schrift ‚Wider die Teufelskinder, eine fromme Ermahnung‘ S. 23.

⁴ Zehn Predigten vom Türken 37^b—38.

⁵ Wider die Teufelskinder 27—28.

VIII. Kirchliche Zustände in Sachsen — der dortige Crypto-calvinismus und sein Untergang.

Im Herzogthum Sachsen, warf sich Herzog Johann Wilhelm, sobald er das nach der Gothaer Execution im Jahre 1567 seinem Bruder Johann Friedrich abgesprachene Land in Besitz genommen hatte, zum Engel der reinen Lehre Luther's auf: alle nicht rein lutherisch gesinnten Theologen gingen ihrer Stellen an der Universität Jena verlustig und mußten das Herzogthum verlassen. Zu den Neuerufenen gehörte Dilmann Hefßhus, der den Herzog für einen neuen Constantin und Theodosius ansah, für einen zweiten Carl den Großen. Die bisher im Lande vorgeschriebene Lehrnorm wurde als falsch, verführerisch und verwerflich bezeichnet und ein neues herzogliches Religionsedict vom 16. Januar 1568 allen Predigern zur Unterschrift vorgelegt; wer diese verweigerte, wurde aus dem Lande gewiesen. Die Jenaer Glacianer griffen in einem Bekenntniß, von der Rechtfertigung und den guten Werken von Neuem die Wittenberger Theologen heftig an. Diese ließen durch Nicolaus Selnecker, welcher, aus Jena vertrieben, in Wittenberg Aufnahme gefunden hatte, eine Gegenschrift aufstellen, die mit so viel Ueberzeugung geschrieben schien, daß Niemand vermuthen konnte: der Verfasser werde sich demnächst wieder zum tapfern Vorkämpfer der Glacianer gegen Wittenberg aufwerfen¹. Das Schmäh- und Loben, das ‚Geschrei und Gebeiß‘ auf den Kanzeln begann mit neuer Gewalt; in den Wirthshäusern ‚ob den Tischen und Weinzechen‘ wurde über die Geheimnisse des Glaubens disputirt; die Buchhändler fanden ihren Vortheil darin, so viele Streit- und Schmähchriften wie möglich zu verbreiten².

Um die Wittenberger und die Jenaer Theologen mit einander auszuöhnen, wurde auf Veranstaltung des Kurfürsten August und des Herzogs

¹ Vergl. Gillet, Crato I, 379—381.

² Sigt, Paul Eber 79. Am 10. Januar 1568 schrieb Caspar Pencer an Crato: ‚Typographi se ad iudicia et affectus hominum accommodant huius saeculi, qui non utiles et bonos, sed maledicos et contentiosos libros requirunt. Talibus iam et praela occupantur et implentur fora ac tabernae ac personant pulpita, convivia, congressus.‘ Gillet, Crato I, 381 Note.

Johann Wilhelm vom October 1568 bis März 1569 ein Religionsgespräch in Altenburg abgehalten, dessen Ergebnis ‚ein noch greulicherer Streit war‘. ‚Es setzte selbst den Himmel in Bewegung.‘ Die Kurfürstin Anna erhielt während desselben allerlei Nachrichten von eingetretenen Wunderzeichen: es habe ‚wiederholt gebrannt im Schloß, im Rathhaus, im Colleg; es habe etliche und große Fälle in der Kirche gethan; der Uhu habe im Schloß und in der Kirche geschrieen, die großen Raben hätten schenßlich getobt, ein andermal alle Hunde im Schlosse angefangen zu brüllen‘; auch hätten ‚drei Spitzen auf dem Schloß zu Leuchtenberg bei Kasla gebrannt, was aber kein natürliches Feuer gewesen‘¹. Die herzoglich sächsische Theologen verlangten die Vernichtung ‚der fürnehmsten Schriften Melancthon’s‘; die kursächsischen machten dagegen geltend, daß ‚dieselben zum Theil bei Leben Lutheri, heiliger Gedächtniß, geschrieben und gedruckt und von ihm geliebt und gerühmt worden‘². Johann Wilhelm, welcher den Vorsitz führte, gestand, ‚daß er Zeit seines Lebens schimpflichere und seltsamere Geberde von Theologen nicht gesehen; da man am Namen Gottes anfang, ward’s dann so schimpflich und höhnißch, als agitire man eine Comödie‘³. Jede der beiden Parteien suchte durch wiederholte Herausgabe der Protocolle des Gesprächs, in welchem man vierzehn volle Wochen bloß über den Artikel von der Rechtfertigung gestritten, ihren unzweifelhaften Sieg und die schmachliche Kezerei und Niederlage der Gegner vor aller Welt darzuthun⁴. Der kursächsische Generalsuperintendent Paul Eber, der an Leib und Seele gebrochen von Altenburg zurückgekehrt war, klagte bitter: ‚Die Kirche wird durch die wüthenden und unverjöhnlichen Streitigkeiten der Lehrer zerrissen, die armen Gewissen des Volkes werden verwirrt und an der ganzen Lehre irre, versinken mehr und mehr in epicurisches Wesen. Die Untertanen, aller Orte durch neue Lasten und eine unerträgliche Häufung der Auflagen ausgezogen und fast an den Bettelstab gebracht, fangen bereits an, Diejenigen, für deren Erhaltung zu beten sie von der Kanzel herab erinnert werden, zu verwünschen.‘⁵

‚Wo ist das Bekenntniß,‘ fragte Andreas Dudith, die allgemeine Lage des Protestantismus besprechend, im Jahre 1569, ‚welches man sich aneignen möchte, da nicht bloß jede einzelne Kirche behauptet, die wahre zu sein, und alle Anderen verkehrt, sondern auch die Theologen alle Tage von sich selbst abfallen und heute verwerfen, was sie gestern noch gelehrt haben; da man wohl allenfalls wissen kann, welche Religionsmeinung heute gelte, aber unmöglich versichern kann, was morgen werde dafür gehalten werden?‘ ‚Früher haben entweder Concilien oder Decrete der Päpste solchen Streitigkeiten ein

¹ v. Weber, Anna 305—306.

² Eirt 85.

³ Wilkens 135.

⁴ Vergl. Heppel, Gesch. des Protestantismus 2, 206—227.

⁵ Eirt 79. 81. Gillet 1, 385 Note 48.

Ziel gesteckt; aber welche Concilien, welche Obrigkeiten, welche Gesetze werden unseren Streitigkeiten bei dieser Gesetzlosigkeit, dieser Straflosigkeit und Ungebundenheit ein Ziel setzen? „Wollen wir behaupten,“ schloß er unter Hinweis auf die Verfolgung und Bestrafung aller Andersdenkenden, „unsere Waffen seien geistliche, nicht fleischliche? Wollen wir noch ferner damit um uns werfen, daß der Glaube nicht erzwungen werden dürfe, daß dem Gewissen Freiheit zu verstaten sei?“¹

Kurfürst August von Sachsen war in Folge des Altenburger Gespräches ein noch „grimmigerer Feind“ aller Flacianer geworden und verkündete durch ein Mandat, daß alle kursächsischen Prediger, welche sich nicht durch ihre Unterschrift zu einer förmlichen Verdammung des Flacianismus verstehen würden, des Landes verwiesen werden sollten. Gegen seinen Lehnsmann Grafen Wolf von Schönburg, welcher die Flacianer begünstigte und einen kurfürstlichen Glaubensbefehl als „unchristlich“ bezeichnete, hatte er bereits im Jahre 1567 ein „gewaltig Exempel statuirt“. Er kündigte demselben nicht allein seine Lehnen auf und gebot ihm, das Land zu räumen, sondern er ließ ihn auch zu Dresden in den „Kaiser“ werfen, einen Kerker, welcher nach dem Berichte des Schöffers seit so langer Zeit nicht mehr gereinigt worden war, daß sich eine „Reinigung des Gestankes halber nicht geziemen wolle“: der Graf werde darin „entlich ersticken“. Der Gefangene, nach wenigen Tagen „am Gesicht und sonst also erstarrt, daß an ihm für und für große Gefahr einer Suffocation zu besorgen“, erbot sich dem Kanzler und den Rätthen des Kurfürsten zur Leistung einer Abbitte, zur Erlegung einer großen Geldstrafe und zum Verkauf seiner Güter: „allein in seinem Gewissen“ wollte er „freigelassen“ sein. August aber wollte auf diese Bedingung nicht eingehen, sondern verlangte unbedingte Unterwerfung. Wenn auch der Graf, schrieb er, in dem Kaiser „versterben und tödtlichen abgehen wird, soll es uns so wenig anfechten, als hätten wir einen Hund hengen lassen; und da er im Gefängniß also verstirbt, so ist unser Befehl, daß der Körper im Gefängniß bleibe und ein Gewölbe darüber geschlossen werde“. Um dem Tode zu entgehen, legte endlich der Graf das reumüthige Bekenntniß ab, daß er aus „halsstarrigen Gemüthe“ gehandelt habe, und bat um Verzeihung seiner „begangenen Frevel“².

¹ Gillet, Crato 2, 271—272.

² Näheres über die schmähtliche Behandlung des Grafen bei Distel, Flacianismus 27 ff. Bezeichnend für die religiösen Zustände ist das Gebet, welches Hieronymus Haubold, der Rector der Schönburg'schen Landeschule in Geringswalde, während der Gefangenschaft des Grafen in seiner Schule verrichten ließ: „Wiltu uns denn nicht mehr ansehen, noch erhören, wiltu unser so gar vergessen? Wer wird dich in dem Tode loben, wer wird dir in der Hölle danken? . . . Wolan, leffestu uns zu Schanden werden, so mustu mit zu Schanden werden; leffestu uns unterdrücken, so wirftetu mit untergedrückt; wie kanstu das erleiden!“ S. 37 Note 1.

Im Jahre 1570 ließ der Kurfürst eine Kanone gießen mit der Inschrift:

Die Flacianer und Zeloten
Sind des Teufels Vorboten¹.

Die Flacianer, schrieb Nicolaus Selnecker im Jahre 1570, suchen die Gunst und den Beifall ‚des gemeinen, ruchlosen und unverständigen Volkes, daraus denn nicht allein in Weinschenken, Zechhäusern und Gastungen oftmals seltsame ärgerliche Reden und Gezänke, Tumult und Mord, sondern auch allerlei Unrath, Aufruhr und Verachtung beider, des heiligen Ministeriums und der ordentlichen Obrigkeit, zu erwachsen pflegt‘. ‚Das wüßte Schreien und unflätige Getön, so aus den Empörungen, die nun nicht mehr zu stillen, entstanden, erfüllet fast alle Kirchen und Gemeinden.‘ ‚Die Zuhörer haben Lust und Freud daran und schüren stetigs zu, damit das Feuer desto größer werde.‘ Von Tag zu Tag werde das Volk ruchloser, und es lasse sich ansehen, als werde ‚Alles in Kurzem zu Trümmern gehen‘².

Weil die Flacianer den Kurfürsten August öffentlich für einen abtrünnigen Ketzer, einen Tyrannen und ärgsten Mameluken ausriefen, fürchtete Herzog Johann Wilhelm im Jahre 1570: der Kurfürst werde mit Waffengewalt gegen Jena ziehen. Er bat den Landgrafen Wilhelm von Hessen: für diesen Fall ihm mit gutem Rathe zur Seite zu stehen; bereits hätten die Wittenberger und die Leipziger Theologen in einer Schmähschrift gegen die Jenaer die weltliche Gewalt um Hülfe angerufen. Die Bürger zu Jena erklärten: sie würden dem Kurfürsten, wenn er mit seinen Fähnlein vor die Stadt rücke, die Theologen ausliefern; die Studenten dagegen machten sich in drohender Haltung auf, ihre Lehrer zu schützen. Eines Tages las man an den Straßenecken den Aufschlag: ‚Alle Studenten sind Lumpenmänner, die nicht mit gerüsteter Wehr auf den Abend auf dem Markte sind.‘ Kurfürst August, der von einigen seiner Rätthe als Ohrenzeugen gehört haben wollte, daß man zu Weimar in Gegenwart des Herzogs öffentlich gegen ihn bete, schrieb am 20. Mai 1570 an den Kaiser: er möge es ihm nicht verargen, wenn er

¹ Vergl. Schmidt in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie 1849 S. 73 fl. Dazu Ergänzungen von Th. Dittel im Archiv für die sächsische Gesch., Neue Folge 4, 367 fl. Ueber die Flacianergeschützgelten, auf welchen ebenfalls Reime angebracht waren, vergl. daselbe Archiv 7, 320 fl. Dittel, Flacianismus 15.

² Christliche Verantwortung A—C. D⁴. Die Jenaer Theologen, schreibt er, ‚schreien von der Kanzel, zu Hof und anderswo öffentlich: Selnecker, Schelmlecker‘. . . Insbesondere habe der dortige Professor Joh. Friedr. Celestinus ihn ‚auf das Allerfeindlichste angegriffen‘. Dafür nannte Selnecker denselben ‚eine giftige Schlange, einen Bachanten, einen schwärmerischen Teufel, einen unverschämten tollten Menschen, einen groben Lügner‘ u. s. w. L². N.

auf Mittel und Wege sinne, dem ärgerlichen Treiben des Herzogs und seiner Theologen ein Ende zu machen. Maximilian habe ihm, berichtete er dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, erwidert: er müsse den Herzog, wenn dieser keinen Vorstellungen Gehör gebe, der Gefahr überlassen¹. Auf dem Speyerer Reichstage vom Jahre 1570 setzte der Kurfürst durch, daß unter seiner Vormundschaft die Söhne des gefangenen Herzogs Johann Friedrich in ihr väterliches Erbe wieder eingesetzt wurden und somit der Herzog Johann Wilhelm der Hälfte seines Landes verlustig ging.

Mittlerweile hatte der Protestantismus im nördlichen Deutschland auf Grund fürstlichen Decretes ein neues Gebiet gewonnen.

Am 11. Juni 1568 war Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel gestorben; dessen Sohn und Nachfolger Herzog Julius erklärte sich zur Augsburgischen Confession, unterjagte in seinem Gebiete allenthalben die Ausübung des katholischen Bekenntnisses und zog Klöster und Kirchengüter ein. Durch den Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz und den Tübinger Kanzler Jacob Andrea, den ihm Herzog Christoph von Württemberg für einige Zeit überlassen hatte, ließ er ein Corpus Doctrinæ für Braunschweig anfertigen. Weil ‚der heilige Geist‘ gleich sowohl bei Zweien als bei Vielen sein könne, erschienen dem Herzog diese beiden Theologen ausreichend für das Werk². Im Jahre 1569 wurde die neue Kirchenordnung veröffentlicht und jedem Prediger und Schuldiener zur Unterschrift vorgelegt. Wer sich nicht darauf verpflichten wollte, mußte auswandern³.

¹ Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus 2, 297. 317—330. Giffet, Crato 1, 402.

² Hachfeld 57 ff.

³ Die erste Ausgabe der Kirchenordnung wurde wieder eingekauft, weil auf S. 67 bei der Taufhandlungsvorschrift im Apostolischen Symbolum die Worte ‚der empfangen ist vom hl. Geist — ‚gelitten unter Pontius Pilatus‘ — ‚des allmächtigen Vaters‘ waren weggelassen worden ‚aus Versehen‘. Stübner, Histor. Bechr. 46. ** Gegen diese Angabe macht Koldewey in der Zeitschrift für Niederjachsen 1887 S. 260 ff. und in den Theol. Studien und Kritiken 61 (1888) richtig geltend, daß ein Versehen nicht vorlag, sondern die betreffenden Theile des Symbolums mit Vorbedacht weggelassen wurden, da sich die interrogatio de fide im Taufritus, um die es sich hier handelte, überhaupt nicht so streng an den Wortlaut des Symbolums halte. Koldewey stellt dann auch, jedoch keineswegs überzeugend, die Einziehung der ersten Ausgabe in Abrede und führt die Neuauflage auf das durch Abnutzung der ersten und zweiten Ausgabe sich herausstellende Bedürfnis zurück. Wenn Koldewey auf Grund dieses Einzelergebnisses einen allgemeinen Vorwurf gegen Janssen's Quellenbenutzung erhebt, so ist dies — wie bereits im Histor. Jahrbuch 10, 860 bemerkt wurde — durchaus un-

Jacob Andrea, der im Auftrage des Herzogs Christoph die Herstellung der von den protestantischen Fürsten so oft erstrebten ‚allgemeinen evangelischen Concordie‘ noch einmal in Angriff nehmen sollte, verfertigte eine Eintrachtformel über die fünf Artikel von der Rechtfertigung, von den guten Werken, von den Mitteldingen, vom freien Willen und vom Abendmahl, und fand für sein Unternehmen an dem Herzog Julius und an dem Landgrafen Wilhelm von Hessen eifrige Förderer. Auch August von Sachsen ließ sich die Sache angelegen sein und gewährte ihm günstige Aufnahme und Empfehlungsschreiben an die Theologen zu Wittenberg und Leipzig. Am 27. September 1568 hatte Andrea über diese Theologen an Herzog Christoph geschrieben: Sie sind ‚zum Theil offenbar und ohne Scheu Zwinglianer, jedoch noch gutherzig, da sie nicht die Autorität haben und stillschweigen‘¹. Er hoffte jetzt auf eine Verständigung mit denselben und trat ihrem Verlangen, daß vor allen Dingen das in Kurachsen geltende Corpus Doctrinæ Melancthon's als Lehrnorm anerkannt werden müsse, keineswegs entgegen, erklärte dieses vielmehr für ein durchaus orthodoxes Buch². In Weimar erlebte er ‚öffentlichen Schimpf‘. Der Hofprediger Brenäus schrie ihn ‚auf der Kanzel zum heftigsten aus, und Heßhus predigte: Andrea habe ein Werk vor, das sei aus dem Teufel, dafür er auch Jedermann als vor dem Teufel selbst gewarnt haben wolle‘³. In einem Briefe an den Kurfürsten von Sachsen führte Andrea vierundfünfzig Schimpfnamen auf, womit die Weimarer Theologen theils öffentlich, theils in ihren dem Herzog Julius von Braunschweig und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen übersandten Schriften ihn belegt hätten⁴. Martin Chemnitz, mit dem er die Braunschweiger Kirchenordnung verfaßt hatte, wollte von seinem Concordienplan wenig wissen. Er nannte Andrea einen ‚neuen Apostel, der neue Artikel zum Glauben vorschreiben wolle‘. Andrea's Verbindung mit den Wittenbergern befürchtend, schrieb er im Frühling 1570 an Mörkin: ‚Man will mit Gewalt und mit der Faust die Controversien reprimiren. Die Flacianer will man in vier Stücke schneiden, darnach ihre Adhärenten. Also soll darnach sein Friede und Ruhe.‘⁵

berechtigt; vertreten doch dieselbe Ansicht wie Janßen vier protestantische Gelehrte, darunter zwei Theologen! Auch war ein Widerspruch gegen jene Ansicht bisher nicht erhoben worden.

¹ Augler 2, 531.

² Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus 2, 247 ff. Giffet 1, 396—397. Melancthon's Corpus doctrinae war ursprünglich (1559) nur als eine Buchhändler- Speculation gedruckt, erhielt erst später als Corpus Misnicum Autorität. Müncheberg 190.

³ Relation bei Heppe 2 Weil. S. 72.

⁴ Vergl. Galinich, Kampf des Melancthonianismus 22.

⁵ Sachfeld 106—107.

Aber der Bruch Andrea's mit den Wittenbergern stand bevor. Auf einem durch seine Bemühungen zusammenberufenen Theologen-Convent zu Zerbst sollte über die Art, wie die herkömmliche Autorität Melancthon's neben der Autorität Luther's anzuerkennen sei, verhandelt werden¹. Während der Verhandlungen fand in Wittenberg im Mai 1570 bei Gelegenheit der Promotion mehrerer Doctoren der Theologie eine Disputation statt, in der offenbar calvinische Sätze vertheidigt wurden und die württembergische Ubiquitätslehre scharfe Angriffe besuhr. Andrea, der zu der Promotion von Zerbst nach Wittenberg gekommen war, verwarf ‚die disputirten Propositionen als unchristlich und mohamedanisch‘ und schied von dort ‚mit sonderlichen Drohungen, es sollte ganz Sachsen wider diese Universität schreiben: die Wittenberger seien Zwinglianer oder Calvinisten‘. Aus den Wittenberger Theesen, schrieb der Heidelberger Calvinist Thomas Crast an Bullinger, ‚geht offenkundig hervor, daß dort in Schule und Kirche jezt unsere Leute den Lehrstuhl inne haben‘². Schon seit dem Jahre 1567 habe er, erzählte der Wittenberger Buchdrucker Hans Luft, nicht mehr gewußt, was er mit den lutherischen Schriften anfangen solle: wenn er zwanzig oder dreißig Mal

¹ Bemerkenswerth ist ein Brief des Landgrafen Wilhelm von Hessen vom 8. Mai 1570 an die verordneten Theologen und Rätthe zu Zerbst. Er habe, schrieb Wilhelm, heftig disputirt mit den Theologen, welche Luther's Bücher als heilig aufdringen wollten. Es seien in diesen Büchern ‚grobe scheinßliche errores zu befinden‘. ‚Haben sie geantwortet: Lutherus mocht wohl in der Erste, ehe er vollkommen worden, geirrt haben, aber hernacher, als er zur Vollkommenheit kommen, wären seine Bücher ne in apice quidem zu strafen. Darauf haben wir sie gefragt: quo tempore solche seine Vollkommenheit anfangen? Ob's geschehen sei circa annum tricesimum, da er librum de matrimonio, oder ob's geschehen sei circa annum quadragesimum, da er den Hansenswurfen, indignum plane theologo librum, wie sie selbst gestehen müßten, geschrieben, oder ob's circa annum quadragesimum quartum, und also sein letztes Jahr, da er de libero arbitrio eben das geredet, das sie sich unterstehen zu verwerfen, und eben das Büchlein, daß man sich mit Herzog Heinrichen nit vergleichen solle, hatte lassen ausgehen? Solches Aenigma haben sie uns nit können solviren.‘ Mendeler, Neue Beiträge 2, 283—284. Der Hauptgrund der Animosität des Landgrafen gegen Luther ergibt sich aus einem Briefe der Pfalzgräfin Elisabeth an ihre Mutter, die Kurfürstin Anna von Sachsen. Sie sei mit ihrem Gemahl Johann Casimir, schrieb sie am 21. Juni 1575, bei Wilhelm in Cassel auf Besuch gewesen. ‚Er fing mit mir an von Dr. Luther zu reden und schalt Dr. Luther einen Schelm, denn er hätte seinen Herrn Vater überredet, daß er zwei Weiber nehmen solle, und machte Dr. Luther gar übel aus. Da sagte ich: es wäre nicht wahr, daß der Luther sollte das gethan haben. Da sagte der Landgraf: er habe seine eigene Handschrift, die weiße es aus. Ich sagte darauf: man könne wohl ein anderes Schreiben in seinem Namen gestellt haben und daß er wohl Nichts davon gewußt hätte.‘ Der Landgraf holte das Schreiben herbei, aber Elisabeth wollte es weder lesen noch lesen hören. v. Weber, Anna 401—402.

² Giffet, Crato 1, 407.

mehr calvinische Bücher gedruckt hätte, würden dieselben alle reisend abgegangen sein¹.

Der bedeutendste und zugleich einflußreichste der Wittenberger Cryptocalvinisten war Caspar Peucer, Professor der Medicin und der Geschichte. Nach dem Tode seines Schwiegervaters Melancthon war er einstimmig zum Rector erwählt und vom Kurfürsten mit der gesammten innern Leitung der Universität betraut worden. Als Leibarzt des Kurfürsten befand er sich oft am Hofe in Dresden und wurde dort mit solcher Auszeichnung behandelt, daß er sogar bei einem neugeborenen Prinzen zur Taufe stand. Der Geheimrath und langjährige Vertraute des Kurfürsten, Georg Craco, war sein alterprobter Freund und stimmte in allen religiösen Fragen mit ihm überein². Als Curator der Universität förderte Craco die Vorschläge Peucer's für die Besetzung der Lehrstühle in Wittenberg, und so gewannen dort die Melancthonianer, Philippisten genannt, völlig die Oberhand. In Dresden stand insbesondere der Hofprediger Christian Schüg auf ihrer Seite. Auch Johann Stöfel, Superintendent zu Pirna, gehörte zu den eifrigen cryptocalvinistischen Parteigängern.

Im Jahre 1571 erschien im Namen der Wittenberger theologischen Facultät ein neuer Catechismus, welcher die Abendmahllehre abweichend von dem Lutherischen Catechismus vortrug, den mündlichen Genuß des Leibes Christi nicht erwähnte und, im scharfen Gegensatz gegen das württembergische Dogma von der Ubiquität, für die Lehre von dem räumlichen Umschlossensein des Leibes Christi im Himmel sich aussprach. Die von Peucer³ gefertigte Vorrede äußerte den Wunsch, daß dieses aus dem Corpus Doctrinā Melancthon's in's Kurze gefaßte Religionsbuch dazu dienen möchte, für die gereifere Jugend in den lateinischen Schulen und Gymnasien den Uebergang vom Catechismus Luther's zu den höheren theologischen Studien zu bilden. Peucer, welcher Oberinspector der gelehrten Schulen geworden, wies den Rector der Schulpforte in einem eigenen Schreiben an, die nöthigen Exemplare für seine Lehranstalt anzuschaffen und die mit größeren Buchstaben gedruckten Stellen von den Schülern auswendig lernen zu lassen.

Der neue Wittenberger Catechismus rief die heftigsten Angriffe hervor⁴. Die Braunschweiger Theologen erklärten denselben für eine Fälschung des

¹ Anton 1. 57.

² Kanzler des Kurfürsten war Craco (so unterzeichnet er sich, nicht Cracow oder Krakau) nicht, sondern dessen Geheimrath und Kammerrath; vergl. Kluckhohn in v. Weber's Archiv für sächs. Gesch. 7, 144 Note. ³ Vergl. Gillet, Crato 1, 416.

⁴ In Wittenberg gedruckt, in Leipzig erschienen, wurde er in demselben Jahre 1571 noch zweimal und im folgenden wieder zweimal gedruckt. Klose, Der cryptocalvinistische Catechismus, im Festprogramm des Hamburger Gymnasiums 1856.

göttlichen Wortes, für ein sacramentiriches Buch¹. Die Zenaer Theologen Wigand, Hefhus, Johann Friedrich Celestinus und Timotheus Kirchner sprachen von einem ‚neuen Hereinbrechen teuflischen Geistes‘. In ihrer ‚Warnung vor dem unreinen und sacramentirichen Catechismus Etlicher zu Wittenberg‘ wiesen sie darauf hin, daß die Wittenberger schon früher greuliche Irrthümer und Gotteslästerungen hätten ausgehen lassen. ‚Sie wollen dem Luther, das ist seiner Lehre, den Garauß geben und doch den Schafpelz umhüllen, als thäten sie es nicht‘; ihre Lehre ‚ist Betrug, Verführung, Verkehrung des heiligen Testaments, eine betrügliche Gaukelei, mit der sie die Christenheit narren wollen‘².

Zu ihrer Vertheidigung gaben die Angegriffenen noch im Jahre 1571 die ‚Wittenberger Grundfeste‘ heraus, in welcher sie mit gleicher Heftigkeit nicht allein wider die Flacianer, sondern auch wider die württembergischen und die niederjächsischen Theologen sich ereiferten. Durch den erschrecklichen Schwarm der Flacianer würden ‚mit böshafter, muthwilliger Hartnäckigkeit‘ ‚fast alle Hauptartikel der christlichen Lehre verfälscht‘: die arme Jugend werde durch sie verführt und betrogen; die neue Brenzische Ubiquitätslehre sei eine neue Schwendfeldische Schwärmerei, eine muthwillige Verachtung der Wahrheit, die Gott nicht ungestraft könne hingehen lassen: würden ‚die Menschen schweigen, so würden endlich die Steine anfangen zu schreien‘; Martin Chemnitz, ‚der neue Kristarch zu Braunschweig‘, der Brenz vertheidigt hatte, sei ‚von den drei Hündlein Hoffart, Neid und Undank übel gebissen‘³.

Chemnitz setzte gegen die ‚Wittenberger Grundfeste‘ ein neues Bekenntniß auf, für welches er die Zustimmung der niederjächsischen Kirchen erhielt. Nur Lüneburg wollte nicht beitreten, indem der dortige Superintendent Goedemann es für schädlich erklärte, ‚wenn jede Kirche und jeder Prediger seine eigene Confession für sich machen‘ wolle⁴. Die Zenaer Theologen wurden durch die Grundfeste noch ‚ergrimmt im Herzen als ehevor‘. Die Wittenberger, wiederholten sie im Jahre 1572, ‚treten Luther’s Lehre mit Füßen, verhöhnern, verlachen, verdammen diese Lehre auf das Schändlichste, narren die Christenheit, spotten Gottes im Himmel. Alle ihre Betrügerei haben sie von den Franzosen Calvin und Beza gelernt. Melancthon hat mit Calvin und Bullinger, diesen gotteslästerlichen Feinden des Testaments Christi, unter einer Decke gelegen‘. Sie allein, die Zenaer, hätten die rechte reine Lehre und wollten frei bleiben ‚von allen Schwärmereien und Irrthümern des

¹ Galinich, Kampf 55—57. Das lutherische Ministerium der Stadt Hannover beschuldigte im Jahre 1575 die Wittenberger Theologen: sie hätten ‚auf Anstiften des Teufels die Kirche‘, von der sie außerzogen, ‚turbiren und mit ihrer giftigen Lehre verführen wollen‘. Zeitschrift des histor. Vereins für Niederachsen Jahrg. 1870 S. 207.

² Warnung B. C³. Vergl. Galinich, Kampf 40—55.

³ Planck 5^b, 578—583.

⁴ Planck 5^b, 584.

Papstes, des Türken, der Sacramentschänder, Schwendfelder, Serbetianer, Arianer, Antinomer, Interimisten, Adiaphoristen, Synergisten, Majoristen, Enthufiasten, Wiedertäufer, Manichäer und anderer Secten'. Das öffentliche Verdammen aller Gegner sei ihre Pflicht. 'Soll man darum', sagten sie, 'öffentlich falsche Lehre und Lehrer nicht verdammen, weil ihrer Viele sind, so mußt du das Papstthum, der Viele mehr als der Sacramentirer, ja die Türken auch nicht verdammen. Schäme dich, du loser Christ, heißet dich das Gottes Wort?'¹

Die Wittenberger wußten den Kurfürsten August, der ohne gelehrte Bildung war und kein selbständiges Urtheil in dogmatischen Streitfragen besaß, zu überreden: es sei eitel Lug, Trug und Mißgunst, wenn sie von ihren Gegnern der Abweichung von Luthers Lehre beschuldigt würden. Auf ihren Wunsch berief der Kurfürst einen Theologen-Convent nach Dresden, und auf diesem wurde in einer neuen Confession, Dresdener Consens genannt, die Lehre der Wittenberger abermals zum Ausdruck gebracht². Der Heidelberger Professor Ursinus, mit dem einige der Wittenberger in vertraulichem Briefwechsel standen, schrieb im August 1572 an Bullinger: 'Der Kurfürst versteht die Sache nicht, aber er hat versprochen, den Dresdener Consens vertreten und unter dem Namen des Zwinglianismus und Calvinismus, wie sie es nennen, Keinen vertreiben zu wollen. Auch hat er gesagt, es sei ihm lieb, daß wir und seine Theologen nicht so schlecht übereinstimmen.'³

Am 3. März 1573 ging Herzog Johann Wilhelm mit Tode ab. Im Anfang seiner Regierung hatte er in einem vom Kaiser bestätigten Testament den Kurfürsten August zum Vormund eingesetzt, später dieses Testament aufgehoben und in einem neuen den Pfalzgrafen Ludwig und den Herzog Albrecht von Preußen als Vormünder ernannt und jede Veränderung der kirchlichen Zustände seines Landes untersagt. Gleichwohl setzte sich August sofort in den Besitz der Regierung und erließ den Befehl: die Theologen Heshus und Wigand aus dem Lande zu weisen. Eine allgemeine Kirchenvisitation wurde angeordnet. Unter Androhung der Amtsentsetzung mußten sämtliche Prediger einen Kebers unterzeichnen: daß sie Melanchthon's Corpus Doctrinæ und den Dresdener Consens annehmen, neben der unveränderten Augsburgischen Confession auch die veränderte anerkennen, die Glacianische Nothe meiden wollten. Binnen wenigen Wochen verloren 9 Superintendenten und 102 Prediger, welche diese Unterschrift verweigerten, ihre Stellen: aus Mangel an Ersatz-

¹ Von den Fallstricken A¹. D³⁻⁴. F³. G¹.

² Catinich, Kampf 75—87.

³ Hepppe, Gesch. des deutschen Protestantismus 2 Teil. S. 138.

männern sah man sich genöthigt, die erledigten Aemter zum Theil mit jungen Wittenberger Stipendiaten zu besetzen¹.

Unter den Vertriebenen befand sich auch Caspar Meliffander: er mußte als vermeinter Flacianer in's Elend ziehen, obgleich die verwittwete Herzogin Dorothea Susanna feinetwegen einen Fußfall vor dem Kurfürsten that². Die Herzogin selbst wurde angewiesen: sofort das Schloß in Weimar zu räumen, sonst würde ihr und ihren Kindern Speise und Trank abgeschafft und Jedem verboten werden, ihr die geringsten Nahrungsmittel zu reichen. Auch sollte sie das Corpus Melanchthon's unterzeichnen, das Abendmahl nicht ohne Willen des Kurfürsten empfangen. Eine kaiserliche Verfügung, daß sie in ihren beiden Wittthumsämtern die Pastoren und Schutmeister ihres Glaubens beibehalten dürfe, wurde nicht berücksichtigt: es dürfe, sagte die kurfürstliche Regierung, keine sonderliche Religion im Lande sein, sonst werde durch das Flacianische Wesen von Neuem die Glaubenseinheit vernichtet. In Weimar entstand große Aufregung. In der dortigen Pfarrkirche nämlich zeigte sich, wie Wigand und Heshus berichteten, der Teufel leibhaftig vor den Augen der Gläubigen neben dem kursächsischen Prediger Mirus in abscheulicher, greulicher Gestalt, so daß er ‚von Vielen etlichemal abconterfeit und endlich gedruckt wurde‘³.

Der Flacianismus wurde, sagten dessen Anhänger, ‚das allgemeine Kreuzopfer‘: für und wider ihn wurde in Thüringen und Sachsen, besonders auch in der Grafschaft Mansfeld, gefochten, nicht allein auf dem Felde der Literatur und auf den Kanzeln, sondern auch in den Wirthshäusern und auf dem Markte, wo es oft blutige Köpfe gab. Selbst die Schulknaben theilten sich in Schlägereien an dem Streite. ‚Schier keine Familie war mehr ruhig und einig.‘ Heshus und Wigand hatten sich als entschiedene Gegner des Flacius aufgeworfen, und sie und viele Andere zogen aus dessen Lehrsat: daß die Erbsünde die Substanz des Menschen sei, alle möglichen Folgerungen, so daß ‚ein guter Theil des Volkes allgemach der Meinung wurde: man müsse zu Spießen und Stangen greifen, um die Teufelsbuben mit Weib und Kindern aus dem Lande zu vertreiben und ihre Güter zu theilen.‘ ‚Ich habe es mehr denn sechsmal bewiesen,‘ rief Heshus, ‚daß Flacius spricht: Der Teufel hat den Menschen erschaffen und gemacht, der Teufel ist des Menschen Töpper.‘ Nach der Lehre der Flacianer ist die Erbsünde, ereiferte sich Wigand, ‚ein verständig Thier; sie lacht, redet, nähet, säet, arbeitet, ließt, schreibt, predigt, tauft, reicht des Herrn Abendmahl, denn die Substanz des Menschen thut Solches; Christus hat die Substanz des Menschen angenommen, derwegen

¹ Löscher, Hist. Motuum 3, 156 ff. Galetti, Gesch. Thüringens 5, 222. Gillet 1, 434.

² Anton 68—69.

³ Wilfens 189—192.

hat er die Erbsünde an sich genommen¹. Mehrere Prediger aus Eisleben und anderen Städten klagten Flacius und seinen Freund Cyriacus Spangenberg, Decan in Mansfeld, ebenfalls an: ihre Lehre sei, daß der Satan den Menschen geschaffen, daß die Sünde im Namen der heiligen Dreifaltigkeit getauft und in Gnaden aufgenommen werde, daß die schwangeren Frauen lebendige junge Teufel trügen². Die Grafen Volrad und Carl von Mansfeld waren eifrige Anhänger der Flacianer; Ersterer ließ für Spangenberg eine eigene Druckerei errichten und dessen Schriften an der Kirchthüre austheilen³. Dafür wurden die Grafen von den Gegnern auf der Straße ausgepöbeln, die Fenster ihres Schlosses eingeworfen. Während der Predigten der von ihnen in Eisleben eingesetzten Substantialisten wurde, wie diese sich beschwerten, ‚mit Stürmen, Reissen, Schmeißen, Pochen, Poltern, Schlagen, Steinewerfen und aufrührerischem Fürnehmen‘ ein solches Mergerniß angerichtet, ‚dergleichen man kaum von Sacramentschwärmern, Bilderstürmern, Wiedertäufern, Münzerischen aufrührerischen Bauern erfahren‘. Die Wittve eines Grafen von Mansfeld habe dabei ‚die Hand im Spiele und helfe die Sache weidlich treiben, und wolle dessen vor Andern gerühmt sein, daß sie Solches aus christlichem Eifer neben den Eislebischen Accidenzpfaffen thue‘. Der Hauptanführer zur Vertreibung ‚der reinen Lehrer‘ sei ein Junker von Namelburg und ein Schöpfer, welcher mit der Schwester seiner Frau ein Kind gezeugt und dasselbe umgebracht habe. Die Grafen Hans Georg, Hans Albrecht und Hans Hoyer standen auf Seiten der Antisubstantialisten; auf ihr Betreiben ließ der Lehns Herr der Grafschaft, der lutherische Administrator von Magdeburg, am Vorabend des Neujahrstages 1575 einen Kriegshaufen zu Pferd und zu Fuß von Halle aus in's Mansfeldische einrücken. Raubend und verwüstend drangen die Truppen in die Häuser der Prediger ein, nahmen den Bürgern von Mansfeld Wehr und Waffen ab. Spangenberg entkam, seine kranke Mutter wurde ohne Barmherzigkeit aus dem Bette geworfen, seine herrliche Bibliothek geplündert und vernichtet. Jeder Bürger wurde über die Lehre verhört. 13 Rathsherrn, 26 oder 28 Bürger, welche von der ihnen bisher gepredigten Lehre nicht abtrünnig werden wollten, mußten in's Gefängniß wandern und wurden durch Kälte, Hunger und Drohungen des Scharfrichters wochenlang gequält. Jeder sollte die dermalige Lehre des Administrators von Magdeburg annehmen. Die Rathsherrn wurden auf Wagen, die Bürger, je zwei und zwei geschraubt und gebunden, hinter den Wagen her zu Fuß nach Halle gebracht. Am schlimmsten erging es den Predigern. Sie mußten in harter Winterzeit das Land verlassen; manche

¹ Preger, Flacius 2, 348. 352—353.

² Bericht auf Spangenberg's Bekenntniß (Eisleben 1573) B. 2^o. D^o fll.

³ Unschuldige Nachrichten auf 1712 S. 315.

hatten überdieß die schändeste Behandlung zu erdulden; einer, dessen Bücher und Hausgeräthe auf die Straße geworfen wurden, brachte mit seinen Kindern eine Regennacht unter freiem Himmel zu. Auch körperliche Mißhandlungen waren nicht selten. Einen Bürger, der für die bisherige Lehre sprach, schlug einer der Grafen mit eigener Faust blutrünstig. Den Bürgern sollte, wenn sie sich nicht fügten, die Weidgerechtigkeit für ihr Vieh entzogen, selbst das ganze Thal mit Feuer verwüftet werden. Die verstorbenen Verwandten der Grafen wurden ausgegraben und an Orte bestattet, die ‚des substantialistischen Irrthums‘ nicht verdächtig waren. Der Zwiespalt in dem gräflichen Hause vermehrte noch die Bedrängniß der Untertanen¹.

Zur Zeit der Verfolgung seiner Anhänger im Mansfeldischen starb Flacius in Kummer und Armuth, wie ein gehektes Wild verfolgt von dem Kurfürsten August, ‚jenem adiaphoristischen und sacramentirischen Satrapen‘, am 11. März 1575 zu Frankfurt am Main². Was ihn und seinen Freund Spangenberg während aller Streitigkeiten stets am tiefsten betrückte, war das Verhalten der Wittenberger Theologen gegenüber Luther's Lehre und Person. Diese sind, schrieb Spangenberg, nicht allein in zehn oder elf Artikeln von Luther's Lehre abgewichen, sondern reden von ihm in schimpflicher Weise. ‚Sie nennen Lutherum einen Philanticum, das ist, einen solchen Menschen, der von Niemand viel gehalten hat, als nur allein von sich selbst, und dem nichts gefallen, als was er selbst geredet und gethan. Item einen Philonicum und Crificum, eine solche Haderkaß, der alle Zeit wolle Recht haben, keinen Menschen etwas Gutes gelten lassen, Niemand weichen wolle, der allein seine eigene Ehre suche und Niemand neben sich leiden könne. Item einen Doctorem Hyperbolicum, einen solchen Lehrer, der aus einem Floh ein Kameel mache, der von tausend sage und kaum fünf meine, in's Feld hinein rede, Gott gebe es sei wahr oder nicht. Item nennen sie ihn Polypragmaticum, der sich muthwillig in alle Händel einmischet, sich mehr anzurichten unterwindet, dann ihm befohlen, und sich aller Sachen annahmt, die ihn doch nicht angehen. Item Ostentatorem ingenii, der nur mit seinem hohen Verstand

¹ ‚Gewisse neue Zeitung von der neuen vorhin unerhörten Hallischen Inquisition und trübßäligen Zustand der Kirchen zu Mansfeld, abgedruckt bei G. Scherer, Triumph der Wahrheit wider Lucam Oslander (Ingolstadt 1587) S. 110—133. Vergl. Pfand 5^a, 404—436. Richard, Licht und Schatten 128—129. Die greuliche Proceßur ging aber nicht, wie Richard meint, von grossenden ‚Päpstlich-Gesuiten‘ aus.

² Nach seinem Tode schrieb ‚der Versöhnungsprediger‘ Jacob Andrea: er zweifle nicht, ‚quod nunc cum omnibus Diabolis coenaturus sit Illyricus, si modo domi sunt, et non asseclas ejus, Spangenbergium et reliquos, passim comitantur‘. Pfand 5^a, 345 Note 148. Heßhus bezeichnete Flacius als einen Mann, ‚qui triste et horrendum exemplum profligatissimae petulantiae, projectissimae impudentiae et inauditae pertinaciae ediderit‘ etc. S. 404—405.

ohne Noth gepranget habe und sich wöllen sehen lassen. Item einen Stoicum, einen Stoklopf, der nur seines Sinnes gelebt und Andere in tyrannischer Dienstbarkeit gehalten habe.¹

Ueber die Vertreibung der Flacianer hatte sich der kurfürstliche Geheimrath Georg Craco im Tone eines gesicherten Sieges geäußert², ohne zu ahnen, daß der Triumph der Wittenberger und aller Cryptocalvinisten in Sachsen nicht mehr von langer Dauer sein werde. Die Partei ihrer Gegner am Hofe zu Dresden war seit dem Erscheinen des Wittenberger Catechismus und der Grundfeste ‚mächtig erstarkt‘. Der Superintendent Greßer meldete seinem Schwiegerjohn Selnecker: Der Hofprediger Wagner habe den Kurfürsten sagen hören: ‚er wolle 20 000 Gulden darum geben, wenn die Bücher nicht gedruckt worden wären; es dürfe ihm nicht viel geboten werden, so jage er die Schurken alle zum Teufel‘³. Als Wagner starb, gelang es der Partei der Wittenberger nicht, bei der Wahl eines neuen Hofpredigers einen ihrer Anhänger durchzusetzen, vielmehr wurde neben Christian Schütz ein strenger Lutheraner und Eiferer für die Ubiquität, Georg Listenius, für die Stelle ernannt und vom Kurfürsten mit dem Unterrichte des Kurprinzen Christian betraut. Listenius zog in seinen Predigten heftig gegen die Wittenberger Theologen und seinen Amtsgenossen Schütz zu Felde. Er sei deßhalb, schrieb er später, seines Leibes und Lebens nicht sicher gewesen, aber er habe dennoch seine Gegner zu Schanden gemacht, und dieß sei ein so ‚groß göttlich Wunderwerk, als man sonst in Historien nicht finden und lesen mag, und wird dessen, so lange die Welt steht, nicht vergessen werden‘⁴.

Schon am Weihnachtstage 1573 kam es zur öffentlichen Kunde, daß der Kurfürst die Wittenberger nicht mehr im Herzen trage. ‚Ich glaube,‘ äußerte er sich an diesem Tage gegen Schütz, ‚man findet zu Wittenberg gleich große Schelmen, als an anderen Orten. Ich habe wegen des Catechismus viel auch von meinen Blutsfreunden hören müssen, will nicht um dreier Personen willen mich, meine Länder und Leute in Nachtheil der Sacramentirer setzen. Ich kann nicht leiden, daß man meine Gnade mißbraucht, und daß man an meiner Statt will Kurfürst sein; denn ich will's allein sein. Ich kann in Wahrheit sagen, daß in der Welt kein unbeständigeres Volk sei, als die Pfaffen.‘⁵

¹ Wahrhaftiger Bericht von den Wohlthaten die Gott durch Martinum Lutherum seliger, fürnämlich Deutschland erzeygt und von der schändlichen Undankbarkeit für solche große Gaben. Vergl. Lengenbrunner, Erinnerung 7^a, b.

² Menzel 2, 471 Note.

³ Lösscher 3, 158.

⁴ Kluckhohn, Sturz der Cryptocalvinisten 95—96.

⁵ Heppel, Gesch. des Protestantismus 2, 419—420.

August hatte einen hohen Begriff von seiner Würde in geistlichen Dingen, wie dieß auch bildlich dargestellt wurde. Im Jahre 1566 hatte er durch den Maler Heinrich Göding den Aestern die Außenseiten eines alten Flügelaltars und die Predella mit Gemälden versehen lassen. Die Ausgießung des heiligen Geistes ist auf diesen Gemälden in die Stadtkirche zu Wittenberg verlegt, als heiliger Petrus erscheint Luther. In der Darstellung des Abendmahles tragen die Apostel die Züge Luther's und einzelner kurfürstlichen Hofleute, der Kurfürst selbst aber sitzt in der Mitte als Heiland, der das Abendmahl einsetzt¹. Der Hofprediger Christian Schütz schrieb einmal an den Kurfürsten: bei seinem Einzug sei es ihm erschienen, als habe er die göttliche Majestät selbst vor Augen gehabt².

Die Catastrophe trat ein, als im Januar 1574 unter dem Titel ‚Grefiß‘ eine theologische Schrift über das Dogma vom Abendmahl erschien³, in welcher die calvinistische Lehre so unverdeckt als die einzig wahre und haltbare vertheidigt wurde, daß ihr Gegensatz zur lutherischen Lehre auch dem Auge eines jeden nur etwas unterrichteten Laien sichtbar werden mußte⁴. Die Schrift war nicht von den Wittenbergern selbst, sondern von dem sächsischen Arzte Joachim Curäus, einem ehemaligen Schüler Melanchthon's⁵, verfaßt,

¹ Beschreibende Darstellung der alten Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen (Dresden 1852) Heft 1, 88—89. Auf Deckendecorationen in der Marienkirche zu Pirna wurde Luther als der Evangelist Lucas, Melanchthon als Marcus gemalt. Heft 1, 63.

² Galinich, Kampf 177.

³ Exegesis perspicua controversiae de coena Domini. ⁴ Planck 5^b, 606.

⁵ Hepppe, Gesch. des Protestantismus 2, 422—423 und 467 ff. Selbst damals noch war, wie Curäus klagte, der katholische Glaube an die Transsubstantiation im ganzen sächsischen Volke verbreitet. ‚Etiam a doctis‘, schrieb er im Jahre 1574, ‚non facile exiit. Populus vero . . . auribus et oculis haeret in panis intuitu; illum veneratur animo, gestu et adoratione.‘ Hepppe 2, 386 Note. Das geistliche Ministerium zu Rostock beschwerte sich im Januar 1569 bei den Herzogen von Mecklenburg: ihre Zuhörer würfen sich bei ihren Zusammenträfen als Vertheidiger ‚der papistischen Transsubstantiation‘ auf, ‚mit großer Mühe und Arbeit von Dr. Luthero widerlegt; sie brächten die vermeinten Wunderzeichen zum Sternberg wieder auf die Bahn‘. Wiggers, Der Saliger'sche Abendmahlsstreit, in Niedner's Zeitschrift 1848 S. 620. Ein Hauptargument der Calvinisten war, wie lutherische Theologen hervorhoben: wenn man die lutherische Meinung vom Sacramente festhalte, so könne man ‚die papistischen Grenel vom Aufopfern, Umtragen, Anbeten nicht gründlich widerlegen‘. Kurz Bekenntniß, übergeben zu Torgau (1574) S³. Die Calvinisten, schrieb Baumeister, nennen das lutherische Abendmahl eine diabolica manducatio, eine teuflische Niesung, nennen uns ‚Fleischfresser und Blutjäufer‘. Christliche Anleitung 89. Auch in dem zu Torgau

aber jene empfahlen dieselbe, verschenkten davon Exemplare an die studirende Jugend und verschickten sie durch eigene Boten in ferne Gegenden. Obgleich sie ohne Angabe des Verfassers und des Druckers, mit französischen oder genösischen Druckzeichen versehen, veröffentlicht war und man geüffentlich in Umlauf gesetzt hatte: sie sei aus einer auswärtigen Presse gekommen, wurde doch bald bekannt, daß der Buchhändler Bögelin in Leipzig, ein Freund der Wittenberger, sie gedruckt und herausgegeben habe.

Der Kurfürst, dem der alte Graf Ernst von Henneberg bei einem fürstlichen Beilager versicherte: seine Theologen, welche ihn bisher als heimliche Calvinisten betrogen, hätten durch ihr neues Buch sich nun auch öffentlich als Calvinisten erklärt, gerieth in großen Zorn. ‚Wenn er wüßte,‘ schrieb er, ‚daß er nur eine calvinische Ader an sich hätte, so wünschte er, daß der Teufel sie ihm ausreißen möchte.‘¹

Nach einer geheimen Berathung mit den Landständen wurde im Januar 1574 eine Visitation der Universitäten Wittenberg und Leipzig angeordnet. Bögelin bekannte sich als Drucker der Schrift, mußte 1000 Gulden Strafe erlegen und konnte sich noch glücklich schätzen, als halber Bettler aus Sachsen zu entkommen².

‚Mit größerer hochnöthiger Strenge‘ wurde gegen Peucer, Craco, Schütz und Stöfel verfahren, von welchen mehrere vertrauliche Briefe aufgefangen oder mit Beschlagnahme belegt worden, worin sie als Gesinnungsgenossen der Heidelberger und der Schweizer erschienen und sich mancher den Kurfürsten schwer verletzender Aeußerungen bedient hatten. Schütz und Stöfel hatten davon gesprochen, was sie dem Kurfürsten in der Beicht ans Herz gelegt; sie hatten über das am Hofe herrschende Weiberregiment der Kurfürstin Anna geklagt, die Wittenberger Cregeßis gelobt, die plötzliche Verhaftung des kurfürstlichen Leibarztes Hermann, des Eidams Peucer's, eine tyrannische Maßregel gescholten. Craco hatte Einiges über Entschließungen des Kurfürsten mitgetheilt und sich ebenfalls wenig ehrerbietig über die Kurfürstin Anna geäußert. Insbesondere aufgeregt wurde der Kurfürst durch einen Brief Stöfel's an Schütz,

(vergl. S. 377 fl.) übergebenen Bekenntniß wurde geklagt: Alle Scribenten der Sacramentirer ‚lästern greulich und schrecklich‘, daß die mündliche Messung ‚ein capernaistich oder cyclopiß Fleischfressen‘ sei. Bl. S.^{2b}. Was anders sind die Lutheraner, wurde gefragt, als Fleischfresser, Capernaiten, Blutsäufer, Gottfresser und Thyste, die sich im heiligen Mahle eine gemeine, körperliche, physische Speise dichten, für Magen, Hals, Schlund und Bauch? Sie haben einen gebackenen, gekochten, gerösteten, im Ofen garmachten, eingebrodneten, sieben Zoll langen Gott, den sie fressen, mit den Zähnen einhauend klein machen, dessen Theilchen sie in den Zähnen, bis sie verwesen, mit sich herumtragen. Wiffens 63—64.

¹ Pfand 5^b, 617.

² Hospinian fol. 23^b. Galinich, Kampf 112—113.

der durch Irrthum in die Hände des Hofpredigers Listenius gerathen und von diesem ihm übergeben worden war. Er enthielt die Aufforderung: Schütz solle die Gunst der Kurfürstin zu gewinnen suchen: ‚Wenn wir nur Mutter Unnen auf unserer Seite hätten, sollte es nicht Noth haben, den Herrn werden wir auch bald kriegen.‘ Peucer hatte Schütz in einem Briefe getröstet: ‚Die Wahrheit, welche durch so viele Blutströme in Frankreich und Belgien nicht habe gedämpft werden können, werde endlich auch in diesem Lande siegen.‘¹

Im April 1574 ließ der Kurfürst Craco, Peucer, Stöpel und Schütz in's Gefängniß werfen und berief aus der Ritter- und Landschaft eine Anzahl Mitglieder nach Torgau. Er eröffnete denselben, ‚was für geschwinde, heimliche und arglistige Practiken, Anschläge, Unterbaue, Unterstecke und Mehreres vorgewesen, und welcher Gestalt man fremde sacramentirische Lehre in diese Lande habe einschleichen wollen. Von den vier Verhafteten sei er ‚schändlich und bösslich betrogen worden, daß er sie für fromme redliche Leute angesehen und doch aus ihren Handlungen das Gegentheil befunden. Dieser verlogenen falschen Buben wegen sei er und die fromme Landschaft unschuldigerweise in den Verdacht gerathen, von der reinen Lehre Luther's abgefallen zu sein und die calvinische angenommen zu haben. Der langwierige Zank in diesen Landen sei allein aus der Ursache hergestlossen, daß die heimlichen Calvinisten sich nicht öffentlich zu ihrer Lehre hätten bekennen wollen, sonst wäre der Pauke zeitlich ein Loch gemacht worden und hätte das Ungezieser hier nicht nisten sollen. Das giftige Geschmeiß müsse nunmehr mit der Wurzel ausgerottet werden.‘ Die calvinische Lehre, welche man mit aller Gewalt im Lande habe durchsetzen wollen, habe in Frankreich und in den Niederlanden ein Blutbad angerichtet, und er lasse sich nicht ausreden, daß die Calvinisten auch in Sachsen ein solches Blutbad anzurichten gehofft hätten, sie möchten sich gleich so fromm stellen, als sie wollten².

Ein auf Befehl des Kurfürsten niedergesetztes Glaubensgericht faßte ‚die Torgauer Artikel‘ ab, welche in Zukunft von allen Theologen unterzeichnet werden sollten: die Halsstarrigen, welche sich nicht weihen lassen und nicht unterschreiben würden, solle man verstricken. Die Leipziger und die Wittenberger Theologen wurden nach Torgau ‚eingefordert‘, um ein rundes Ja oder

¹ Die Auszüge aus den Briefen bei Löscher 3, 167—171. Peuceri Historia Carcerum 103 sqq. Vergl. Gillet 1, 449—452. Kludhohn, Sturz der Kryptocalvinisten 104—107. In einem Briefe an die Herzogin von Mecklenburg vom 3. Juni 1574 sprach die Kurfürstin Anna die Meinung aus: der frühe Tod ihres Sohnes Adolph sei Gottes Strafe dafür, daß der Kurfürst einen Erzalvinisten, wie Peucer, Pöthenstelle habe vertreten lassen. v. Weber, Anna 378.

² Bei Hutter cap. 8 fol. 68 sqq. Galinich, Kampf 128—131.

Nein abzugeben auf die vier Fragen: ob sie der Lehre vom Abendmahl, wie sie in den Artikeln aufgestellt, von Herzen beistimmen; ob sie alle bezeichneten Irrthümer der alten und der neuen Sacramentirer als schreckliche und schädliche Abergereien von Herzen verabscheuen; ob sie alles in den Schriften Luther's, namentlich auch das in seinen Streitschriften wider die himmlischen Propheten und in seinem ‚Kurzen und letzten Bekenntniß‘ vom Abendmahl Enthaltene für die rechte, einige und ewige Wahrheit Gottes annehmen, und endlich, ob sie die Wittenberger schändliche Cregeß als ein sacramentirliches Buch von Herzen verdammen und den darin enthaltenen Schwärmereien hinfüro widersprechen wollten.

Die Leipziger Theologen unterschrieben. Dagegen verweigerten die Wittenberger Professoren Widenbram, Cruciger, Pezel und Moller die Annahme der Artikel; sie wollten insbesondere nicht Alles, was in Luther's Streitschriften vorhanden, als göttliche Wahrheit ansehen. ‚Luther's Bücher seien ungewiß. Er habe bisweilen so, bisweilen anders geredet; in den Streitschriften befänden sich obendrein Schmutzflecken und widerwärtige Dinge.‘ Cruciger nannte die Artikel geradezu ‚ein Gemenge und solch Ding, daß Luther, wenn er lebte, sich selber nicht unterschreiben würde‘¹.

Die vier Theologen und zwei Lehrer der philosophischen Facultät, welche gleichfalls ihre Unterschrift verweigert hatten, wurden als Staatsverbrecher in Haft gebracht, später des Landes verwiesen².

Am 20. Juni beantragte das Torgauer Glaubensgericht beim Kurfürsten die Anstellung einer Generalvisitation, um auch die Ueberbleibsel der Sacramentschwärmer im Lande auszurotten. Für jede Universität möge August vier Männer ernennen als ‚Reformatoren und Inspectoren‘, denen nicht allein die politischen Sachen und Händel, sondern vornehmlich auch ‚die Lehre in allen und jeden Professionen‘ befohlen werden müsse. Ohne deren Erlaubniß dürfe keine Schrift in Druck gegeben, noch irgend ein verdächtiges Buch zu feilem Kauf gebracht werden³. Selbst auf den Landstraßen, wurde dem Landgrafen Wilhelm von Hessen berichtet, fahnde man in Sachsen nach Calvinisten⁴.

‚Meine Lehre, Gerechtigkeit und Freiheit‘, verkündigte der kurfürstliche Geheimrath Lindemann, hätten ‚gestiegt‘. Zur Feier dieses Sieges ließ der Kurfürst eine Münze schlagen. Er erscheint darauf als gewappneter Held. In seiner Hand hält er eine Wage, in deren sinkender Schale das Jesuskind liegt mit der Ueberschrift ‚Allmacht‘; in der aufsteigenden mit der Ueberschrift

¹ Ueber die Unklarheit der Torgauer Artikel vergl. Heppel, Gesch. des Protestantismus 2, 430 ff. Calinic, Kampf 140. 145.

² Vergl. Hospinian, Hist. Sacram. 2, 380.

³ Calinic, Kampf 167—172.

⁴ Rommel, Neuere Gesch. von Hessen 1, 591.

‚Vernunft‘ sitzen die vier Wittenberger Theologen, die sammt dem über ihren Häuptern befindlichen Teufel vergeblich sich anstrengen, dieselbe durch ihre Schwere herunterzudrücken¹. Auch noch in anderer Weise wußte August den errungenen Sieg zu versüßeln. Als Kaiser Maximilian in Begleitung seiner Gemahlin und seiner Söhne im April 1575 in Dresden zu Besuch war, wurden zu einem großartigen Feuerwerke vier symbolische Figuren aufgestellt. Eine derselben stellte Hercules dar, wie er die Hydra bezwingt. Man bemerkte daran das Bildniß Calvin's und die Inschrift: ‚Wie Hercules das vielköpfige Ungeheuer, die Hydra, endlich durch Feuer bezwang und sterben lehrte, so wird Augustus, Herzog von Sachsen und Kurfürst, der ruhmreiche Held, die in diese Lande eingeschlichene und heimlich genährte calvinische Kotte mit Gottes Hülfe unterdrücken und bezwingen.‘²

Wenig ruhmreich war das Verfahren des Kurfürsten wider die vier verhafteten ehemaligen Günstlinge. Der Geheimrath Craco wurde auf der Pleißenburg zu Leipzig in den schmutzigsten Kerker geworfen. Der Commandant des Schlosses, Georg Richter, der aus Mitleid über dessen jammervollen Zustand versucht hatte, ihm einige Erleichterung und Erquickung zu verschaffen, wurde auf kurfürstlichen Befehl vor dem Schlosse als ein Schelm ausgerufen und durch den Scharfrichter zum Thore der Stadt hinauszgepeitscht. In Gotha hatte Craco einst erbarmungslos den Qualen des Kanzlers Brück zugeesehen³, jetzt wurde er selbst vier volle Stunden auf die Folter gespannt und starb mit zerrissenen Gliedern auf elendem Stroh am 16. März 1575⁴. Der Wahrheit zuwider versicherte der Kurfürst in einem Briefe an seinen Schwager, den König von Dänemark: Craco habe sich muthwillig mit Verhungern umgebracht; an einer andern Stelle erlaubte er sich sogar einen rohen Scherz über den Unglücklichen⁵. Der Superintendent Stöpel leistete Abbitte und gelobte: fortan ‚die reine Lehre Lutheri zu predigen‘. ‚Er erschien‘, meldete der kurfürstliche Kammersecretär, ‚so verzagt und zitternd vor mir, daß ich halte, wenn man ihn in einen Baden geschnitten, es hätte nicht geblutet.‘ Wegen seiner demüthigen Abbitte wurde ihm Vergnadigung in Aussicht gestellt, jedoch wider das Versprechen des Kurfürsten blieb er als Gefangener auf dem Schlosse Senftenberg bis zu seinem Tode im Jahre 1576; seine Gegner berichteten Mancherlei über seine Verzweiflung und sein schreckliches Ende⁶. Der Hofprediger Schütz erklärte sich bereit: ‚Nichts zu schreiben und zu practiciren, der Predigt und des Predigtamtes sich zu enthalten, auch die in

¹ Tenzel, Saxonia numismatica 137.

² Gillet 1, 465—466.

³ Vergl. oben S. 252—253.

⁴ Hospinian 39^b. Weiße 4, 123—124. Näheres bei Kluckhohn, Sturz der Kryptocalvinisten 110—127.

⁵ Kluckhohn, Sturz 127.

⁶ Galinich, Kampf 173—182. v. Helbach 257—259.

seinem Hause ihm auferlegte Bestrafung zu halten'. Aber der Kurfürst wollte solche Gnade gegen ihn nicht ergehen lassen. Schük, sagte er, sei 'ein listiger, leichtfertiger, wankelmüthiger, vergifteter, bösewichtiger Pfaff, der an seinem Leibe gestraft zu werden verdiene'. Er mußte zwölf Jahre im Gefängnisse zubringen¹.

Am längsten wurde Peucer gequält, weil er seinen 'Glauben vom Abendmahl, der dreiunddreißig Jahre in seinem Herzen eingewurzelt, nicht abschwören und die Lehre Luther's nicht annehmen konnte'. Jahr auf Jahr saß er in einem dumpfen, schmutzigen Kerker und wurde auf höhern Befehl von dem Leipziger Bürgermeister Kaufher häufig bestürmt: 'von seinem teuflischen Verthum' abzustehen. Kaufher las ihm den Beschluß des Kurfürsten vor: 'Weil das Sachen sind, so ich ungestraft nicht durfte noch wollte hingehen lassen, so möge Peucer sich selbst einen Tod wählen, welchen er vermeint verdient zu haben; denn daß er sterben müßte, wäre endlich geschlossen.' 'Als ich ihm', meldete Kaufher, 'diesen Beschluß vorlas, da schoß ihm das Blättlein, wunde und rümp sich, mit Anzeige, daß er es um Ew. kurfürstliche Gnaden nicht verschuldet.' Er sei 'in harten heftigen Kämpfen und beweine die Angst und Noth und Gefahr, die ihm vor Augen, aber es sei ihm unmöglich, wider sein Gewissen zu handeln'. 'Ich erwiderte,' heißt es weiter in dem Berichte Kaufher's, 'würden Ew. Gnaden nicht mit der Todesstrafe gegen ihn verfahren, so würde er doch in härtere Verwahrung genommen werden; denn das würden Ew. Gnaden nicht gut sein lassen, daß er sich klüger und erfahrener in der heiligen Schrift dünke, denn Ew. Gnaden und andere vornehme Theologen, die dem Artikel auch nachgesucht und nachgedacht hätten: unser Herrgott werde ihm keinen sondern Himmel bauen.' Mit glühenden Zangen werde man ihm die kurfürstliche Ueberzeugung beibringen; in einem unterirdischen Gefängniß in Hohenstein werde er durch Würmer und Schmutz zu Grunde gehen, seinen Leichnam werde man auf den Schindanger werfen, seine Kinder als Bettler hinausstoßen. Im Namen des Kurfürsten sprach Kaufher auch eine feierliche Verfluchung zu tausend Teufeln über ihn aus, wenn er nicht seine Meinung ändere und sich zu dem bekennen wolle, was der Kurfürst und seine Theologen jetzt als wahr befunden. Weinend berief sich Peucer nochmals auf sein Gewissen, 'das aber wolle er sich bei Verlust Leibes und Lebens verpflichten, daß er von diesen Artikeln sein Leben lang mit Niemanden reden, viel weniger davon disputiren wolle. Wolle man ihm das Leben nehmen, so solle man es bald thun, er wäre schon halb todt und wolle zehnmal lieber todt sein, denn in der Beschwerung und Anfechtung länger leben'. Kein Buch, nicht einmal die Bibel, wurde dem Gefangenen

¹ Galinich 137. 173—177.

zum Leben vergönnt. Die Kosten des Kerkers zehrten sein Vermögen auf. Seine Frau Magdalena, Melancthon's Tochter, starb im September 1576 in Kummer und Gram. Als Peucer sich einmal gegen Rauscher äußerte: ‚das Elend seines Weibes und seiner Kinder gehe ihm mehr als sein eigenes zu Herzen‘, bedeutete ihm dieser: ‚um sein Weib brauche er nicht mehr zu sorgen, denn sie sei gestorben‘. ‚Da brach er in Klagen und Vorwürfe aus, daß man sie ihm durch dieses Elend getödtet habe.‘¹ Als der Kaiser den Kurfürsten um Loßlassung des Gefangenen bat: er wolle ihn in seine Dienste nehmen, entgegnete August: ‚er könne ihn nicht entbehren‘, denn er wolle ihn zur Bekehrung zwingen. Peucer blieb im Kerker, ohne einen tröstenden Zuspruch, häufig krank, gemartert von der Sorge um seine mütterlosen, gänzlich verlassenen Kinder. Außer dem Bürgermeister Rauscher bemühten sich auch die Theologen Selnecker und Andrea um jene ‚Bekehrung‘, welche der Kurfürst verlangte². Selnecker fand es nicht so schwer, sich in Sachen des Glaubens nach der weltlichen Obrigkeit zu richten.

¹ Historia Carcerum 350 sqq. Weil Peucer bei dem Pastor Paul Pfeffinger eine Privatbeicht abgelegt hatte, muthete man diesem zu, dieselbe zu offenbaren. An Pfeffinger's Ehrenhaftigkeit scheiterte die Zumuthung. S. 338. Weiteres bei Galinich, Kampf 202—247. Arnold 2, 19. Henke, Peucer und Krell 31—33. Vergl. dort S. 38—40 das Verzeichniß der Quellen und Hülfsschriften zur Geschichte Peucer's. Die von Peucer während seiner Gefangenschaft abgefaßte Apologia herausgegeben von Hermann Müller in der Zeitschrift für preußische Gesch. und Landeskunde 14 (Berlin 1877), 90—135. 145—191. ‚In der Zeit der völligen Entartung evangelischer Grundzüge durch eine zu dem protestantischen Princip der Schriftgemäßheit in greifstem Gegensatz stehende Art von Inquisition gestaltete sich‘, sagt der Herausgeber S. 91—92, ‚das ganze Verfahren gegen Peucer zu einer wahren Tragödie, wie er selbst sein Schicksal auch an vielen Stellen seiner Schriften bezeichnet.‘ ** Der Protestant Wagenmann jagt am Schlusse seines Artikels über Peucer in der Allgemeinen deutschen Biographie 25, 555: ‚Wie aber auch das Urtheil über die Art und das Maß seiner Verschuldung ausfallen mag, jedenfalls unterliegt es keinem Zweifel, daß die Behandlung, die ihm geworden, daß insbesondere das persönliche Benehmen des Kurfürsten und der Kurfürstin wie das ihrer Helfershelfer gegen ihn in einen Abgrund von Ungerechtigkeit, Roheit und Bössartigkeit hineinschleift, die nur um so widerlicher und empörender sind, je mehr sie in das heuchlerische Gewand der religiösen Phrase und des kirchlichen Eifers sich hüllen. Trotz aller Beschönigungsversuche alter und neuer Orthodoxie bleibt die Geschichte der sogenannten cryptocalvinistischen Streitigkeiten und mit ihr die Geschichte Peucer's eines der dunkelsten Blätter in der Geschichte der lutherischen Kirche wie in der Culturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.‘

² Als Peucer noch in Ansehen stand, hatte Andrea an die Mutter der Kurfürstin, zugleich an andere Höfe eine Vorstellung gerichtet: ‚Räuber, die Wenige umgebracht, lasse man hinrichten, Peucer aber verderbe viele tausend Seelen; wie mit einem Zauber vergifte er die Seele des Kurfürsten, wie ein Hund liege er vor dem Cabinet des Kurfürsten und lasse keinen ein, der eine andere Lehre habe.‘ Henke, Peucer und Krell 24.

„Von Herzen gern“, schrieb er einmal an den Kurfürsten, „wolle er auf allen Vieren nach Dresden kriechen, um nur den Verdacht abzuleinen, in welchen er bei ihm gebracht worden.“¹

Zur Aufspürung der geheimen Calvinisten und ihrer ‚Bübereien‘ benutzte der Kurfürst auch die Geheimkunst der Geomantie. Am 26. Mai 1576 stellte er in seinen Punctirbüchern einige Fragen in Bezug auf Andreas Freyhub, Professor der Theologie in Leipzig, der trotz seines geleisteten Widerrufs calvinistischer Lehren verdächtig war. Aus einer ‚Radizzahl‘ urtheilte er, „weil es eine Zahl des Zankes und Haders, daß Freyhub wegen seines eigensinnigen, störrischen Kopfes durch hohe Vertröstung, so ihm von der Calvinisten Abgott zu Heidelberg und seinem Anhange geschehen sein mag, sich als eine leichtfertige, unbeständige Person hat bewegen lassen, allein seiner Rachgier halben, so er gegen Doctor Selnecker gefaßt, auszuüben und an ihm zu rächen vermeint. Und weil dann seine Antreiber ihm solche Brillen gerissen, so hat er sich als ein Vielwäscher und Hadertake zu disputiren, zanken und hadern, wie alle derselbigen Bösewichter Art, desto fecker zu thun erboten“. Auch war „aus dieser Zahl klärllich zu sehen, daß er auf einem flüchtigen Fuße steht und gedenkt, seinen Stab in ein ander Land fortzusetzen und einen Stank als ein verlaufener Apostata hinter sich zu lassen, wosern ihm nicht ein Quereis über den Weg gelegt, daran er stürzen muß“. Auf eine weitere Frage: „Hat Freyhub auch mit Doctor Peucer in seiner Bestrickung Correspondenz gehalten?“ gaben die Figuren bejahende Antwort. „Aus dieser Radizzahl judicire ich, daß die beiden verzweifelten Bösewichts-Buben viel Schreibens und Schickens zusammen gehabt, und Solches schließe ich aus dieser Ursache, denn diese Zahl sagt ausdrücklich Ja und ist der beständigsten und allerbesten Figuren eine. Darum ist gar kein Zweifel, sie haben mit einander viel heimlicher Schelmerei getrieben und hat allbereits lange gewährt.“ So mußte die Strafe erfolgen. Am demselben 26. Mai Abends um zehn Uhr wurde Freyhub auf die Pleißenburg gebracht, bald darauf des Landes verwiesen².

Gegen den ‚Abgott der Calvinisten zu Heidelberg‘, den Kurfürsten Friedrich, faßte August tiefen Groll, und der zwischen beiden Kurfürsten sich ausbildende Gegensatz wurde von durchgreifender Bedeutung für die allgemeine politisch-kirchliche Geschichte des Reichs.

¹ Plant 5^b, 600. 601 Note.

² Richter, Die Punctirbücher 22—23 (wie bei der Punctirkunst verfahren wurde, vergl. 16—17). — Ueber die Behandlung, welche der kurfürstliche Kanzler Rysewetter und der Hofrichter Jan von Gzeshaw als Cryptocalvinisten erfuhren, vergl. Kluckhohn, in v. Weber's Archiv für sächsische Gesch. 7, 144—174.

IX. Gegensatz zwischen Kursachsen und Kurpfalz — Pfalzgraf Johann Casimir als ein neuer Gideon — kurpfälzische Bedingungen für die Wahl eines neuen deutschen Königs. 1575.

Kurfürst August hegte keinen Zweifel, daß Craco, ‚der verzweifelte Bösewicht‘, nach hugenottischem und niederländischem Vorbild unter dem Vorwande der Religion eine politische Umwälzung habe herbeiführen wollen: Craco und der kurpfälzische Kanzler Ehem seien die wahren Urheber der verwerflichen pfälzischen Kriegspolitik¹. Dagegen schrieb Friedrich von der Pfalz: ‚bei Männiglich‘ werde es dem Kurfürsten August ‚schimpflich und verkleinerlich‘ angesetzt werden, daß er mit seinen gegenwärtigen Handlungen ‚alles Dasjenige verdamme, was er zuvor gutgeheißen und approbirt‘ habe². Er legte Fürbitte für die Verhafteten ein, wurde aber von August herb zurückgewiesen: Friedrich und seine Theologen hätten mit der Augsburgerischen Confession keine Gemeinschaft; er möge nicht um Dinge sich bekümmern, die ihn Nichts angingen, sondern lieber seine eigenen Rathgeber genauer ansehen, die schon viel unschuldiges Blut vergossen hätten und ihn noch einmal in ein Bad führen könnten, woraus zu schwimmen ihm unmöglich sein werde. Als Friedrich in einem Briefe davon sprach: in Luther's Kirche sei noch viel vorhanden, was dem Papstthum sehr ähnlich sehe und guter Reformation bedürfe, erhielt er den Bescheid: wenn er sammt seinen Theologen die Lutheraner für Papisten halte, so müsse er sich hinwieder gedulden, wenn man ihm sage, ‚wohin aus die calvinische Lehre aussehe, wie denn das Werk in den Niederlanden und Frankreich weise‘. Zu einem Briefe Friedrich's, worin es hieß: er sei es nicht gewesen, der die Expeditionen nach den Niederlanden und nach Frankreich geführt, er habe sie auch nicht hindern können, machte August die Randbemerkung: es müsse ja ein Kind von drei Jahren merken und sehen, was etliche Jahre her zu Heidelberg practicirt worden, und ob nicht alle diese Anschläge eine Aufwiegelung der Unterthanen wider ihre Obrigkeit gewesen, ‚wie dann der Leute Vorhaben und Kriegswesen klar ausweiset‘³.

¹ v. Bezold 1, 135—136.

² Kluckhohn, Briefe 2, 706.

³ Heppel, Gesch. des deutschen Protestantismus 2, Beilagen S. 111. Calinic, Kampf 139. Kluckhohn, Briefe 2, 713—714. 890.

Der Gegensatz zwischen den beiden Kurfürsten wurde noch verschärft, als durch Friedrich's Vermittlung der Prinz Wilhelm von Oranien im Juni 1575 sich mit der am Heidelberger Hofe lebenden hugenottischen Fürstin Charlotte von Montpensier vermählte, noch bevor er von seiner Gemahlin Anna, einer Nichte des Kurfürsten August und des Landgrafen Wilhelm von Hessen, geschieden war. Oranien hatte Anna wegen Ehebruchs verstoßen; sie wurde wie eine Gefangene gehalten, und Landgraf Wilhelm hatte es sogar für rätzlich gefunden: sie in aller Stille einmauern zu lassen und das Gerücht zu verbreiten, sie sei gestorben¹. Durch die neue Heirat Oraniens wurde ihre Schande zur Unehre des sächsischen und des hessischen Hauses aller Welt offenbar. Kurfürst Friedrich, jagte Landgraf Wilhelm, sei ‚seiner Sinne nicht mehr mächtig, gleichsam wahnsinnig‘². August war empört über die ‚Hundehochzeit‘ und rief auch hier seine Geomantie zu Hülfe. Er erfuhr aus seinem Punctirbuch, daß Oranien's neue Gemahlin eine Hure gewesen, von Jugend auf sich Lüzens und Stehlens beflissen und, aus dem Kloster entlaufen, ‚auf das heilige Haus Heidelberg kommen, allda sie wegen ihrer christlichen Religion und ihres keuschen Wandels und Lebens halber herrlich aufgenommen und von da aus sich mit dem Haupte aller Schelmen und Aufrührer, welcher dam feines bessern Weibes werth, vermählt und in eine Conjunction der Huren und Buben sich begeben‘³.

Auch über seinen Schwiegerjohn Johann Casimir, ‚der seine Fran bözlich behandelte‘ und ‚auswärtigen Practicirungen stetig obliege‘, war August tief erzürnt.

Die Ausführung der Verträge, welche Johann Casimir im Juni 1574 mit den Führern der Hugenotten abgeschlossen⁴, war in Folge des Uebergangs der Regierung Frankreichs auf Heinrich III. gehemmt worden. Neue Verträge folgten. Am 11. April 1575 vereinbarte sich der Pfalzgraf mit einem Gesandten Elisabeth's von England, daß er gegen eine Geldhülfe von 150 000 Kronen 15 000—16 000 Mann nach Frankreich führen, sich im Kriege der Rathschläge eines englischen Agenten bedienen und nicht eher irgend einen Frieden schließen wolle, bis Calais der Königin Elisabeth übergeben worden⁵. Weil Oranien zu derselben Zeit mit Heinrich III. verhandelte, fand Johann Casimir: jener habe gar keinen Eifer für die Religion, er sei nur von Ehrgeiz geleitet und werde sich in seinem Thun lediglich durch

¹ Oranien billigte diesen Vorschlag. Groen van Prinsterer 5, 192.

² Groen van Prinsterer 5, 300.

³ Richter, Punctirbücher 30—31. Vergl. Haumer's Histor. Taschenbuch Jahrg. 1836 S. 159 ff. Kluckhohn, Briefe 2, 841 Note 2 und Friedrich der Fromme 411. 476 zu 417 Note 21^a.

⁴ Vergl. oben S. 349—350.

⁵ Kervyn de Lettenhove 3, 489.

Eigenmuth bestimmen lassen¹. Im Juli 1575 empfing der Prinz von Condé in Heidelberg aus den Händen des Kurfürsten 50 000 Kronen, welche Elisabeth zu einem neuen Bürgerkrieg in Frankreich dargestreckt hatte, und dankte der Königin für ihre Unterstützung zu einem so ‚heiligen Unternehmen‘². Heinrich III. hatte im April den Hugenotten sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht: sie sollten völlige Religionsfreiheit erhalten und im Besitze aller von ihnen eingenommenen Städte verbleiben. Nach dem Grundsatz von Theodor Beza: ‚Die Freiheit der Gewissen ist ein teuflisches Dogma‘³, hatten die Hugenotten verlangt, daß außer ihrer Religion und der katholischen keine in Frankreich geduldet werden dürfe, jede andere vielmehr bestraft werden müsse. Auch diesem Verlangen hatte Heinrich entsprochen. Er hatte außerdem noch ‚eine Reformation der katholischen Kirche‘ zugesagt und in seiner königlichen Würde sich so tief erniedrigt, daß er die Königin von England als Schiedsrichterin annahm in allen seinen Streitigkeiten mit seinen Unterthanen. Jedoch diese Zugeständnisse genügten den Hugenotten nicht. Sie forderten als Sicherheitsplätze die Städte Lyon, Metz und Amiens⁴. Wie Johann Casimir den Engländern Calais in die Hände zu spielen versprach, so sollte er selbst Metz erhalten. Aber nicht Metz allein. In einem im September zwischen ihm und Condé, dem ‚erwählten Oberhaupte der reformirten Kirchen in Frankreich‘, abgeschlossenen Vertrage wurde festgestellt: er solle 8000 Reiter und 8000 Schweizer nebst Artillerie in's Feld bringen, dafür zum Statthalter der drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun auf Lebenszeit eingesetzt werden, die Temporalien der Bisthümer voll und frei genießen, ohne irgend eine Ausnahme, die reformirte Religion darin einführen, und als Besatzung der Städte nur französische Hugenotten gebrauchen⁵. Den Besitz der drei Bisthümer, sagte Johann Casimir, dürfe man zur Förderung der pfälzischen Hausmacht nicht einem Andern überlassen⁶.

In einem besondern Vertrage verpflichteten sich Condé und seine Verbündeten: dem Kurfürsten Friedrich nöthigen Falls in Person und auf eigene Kosten mit 6000 Hakenshützen und 2000 französischen Reitern beizustehen, wogegen der Kurfürst versprach: 6000 deutsche Reiter unter der Führung Johann Casimir's zu schicken, wenn Condé und die Seinen nach dem Frieden neuen Zuzugs bedürften. Dem Kaiser ließ dagegen der Kurfürst nach Gewohnheit versichern: er habe mit der Expedition seines

¹ La Huguerye 1, 292. 294.

² Kervyn de Lettenhove 3, 536.

³ ‚Libertas conscientiarum diabolicum dogma.‘ ** Beza, Epist. theol. (1573) 21. Vergl. Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit 102.

⁴ Kervyn de Lettenhove 3, 490—492.

⁵ Kludschohn, Briefe 2, 919—921 und dazu v. Bezold 1, 164—165 Note 2.

⁶ v. Bezold 1, 164.

Sohnes gar Nichts zu schaffen, habe dazu weder Geld gegeben noch sonst Etwas gethan¹.

Am 4. December 1575 zog Johann Casimir in's Feld. ‚Ach, herzallerliebste Frau Mutter,‘ schrieb seine Gemahlin Elisabeth am 29. December an die sächsische Kurfürstin Anna, ‚meines Herrn sein eigener Vater hat meinen Herrn dazu verursacht, daß mein Herr zieht; denn der alte ist durch die Doctores und Pfaffen dahin beredet worden, daß er denkt, meinen Herrn werden sie zum König wählen. Kein närrischer Ding habe ich mein Lebenlang nicht gehört. Ach, wenn doch nur er mit dem sich genügen ließe, was ihm Gott bescheert hat! Ich habe von dem alten Großhofmeister selber gehört, all das Geld, das der Herr Vater hat, daß er es alles auf den Krieg im Niederlande und in Frankreich wendet, also wenn die Pfalz solle betriegt oder in Noth kommen, so wäre Nichts da. Man redet meinem Herrn Vater so übel darum nach, daß mein Herr Vater nicht billigen will den Zug, und geben auf den Kaiser weniger denn gar Nichts. Man thut nicht anders, als wenn man dem Kaiser und meinem Herrn Vater Troß böte. Ich höre oft reden, daß mein Herz mir brechen möchte. Sie denken nicht anders, sie seien es gar allein; es darf ihnen Niemand Nichts thun. Ich sagte es einmal wider meinen Herrn: den Kaiser werden sie einmal aufbringen mit ihrem Troßen; ich sagte, mein Herr wüßte wohl, was er vorhin auf dem Hals hätte. Sagte mein Herr darauf: um deswillen, daß er einen ungnädigen Kaiser hätte, so hätte er es darum angefangen; was er zuvor in Willens gehabt und das nicht geschehen wäre, wolle er folgens vollbringen und den Kaiser auch einmal heimjuchen. Solche Reden treiben sie alle Zeit. Sie ringen nach Unglück, darum wird es ihnen auch widerfahren. Gott schick's zum Besten.‘²

Der Zug Johann Casimir's begann mit fürchterlichen Verwüstungen, nicht erst in Frankreich. Schon in Lothringen zeichneten sich die fürstlichen Horden durch Sengen und Brennen aus. Hans von Schweinichen, der in Begleitung des Herzogs Heinrich von Liegnitz dem Raubzuge beiwohnte, berichtet über Johann Casimir: ‚Überall, wo sein ganzes Kriegsvolk gelegen und man des Morgens aufzog, ließ er die Losjamenten anstecken mit Feuer, daß also, wenn man des Morgens auf war, man zu zehn und zwölf Dörfer, welche alle schön gebaut, brennen sahe, daß Einem das Herz weinen möchte, dieweil es ein so schön gebautes Land war, daß es also umgebracht werden sollte.‘³

¹ Kludthohn, Briefe 2, 921—922. v. Bezold 1, 166.

² Kludthohn, Ehe Johann Casimir's 122—123.

³ Schweinichen 1, 174.

Ein solcher Kriegszug wurde ‚ein heiliger Kreuzzug‘ genannt zur Ausrottung ‚des Antichristes von Rom‘. Zu Ehren Johann Casimir's hatte Doctor Jacob Theodori ein ‚christliches und geistliches Klagelied‘ gedichtet, welches nach der Melodie ‚O Mensch, beweine deine Sünde groß‘ gesungen werden sollte, auf daß Gott ‚die trübseelig verfolgten Christen in Frankreich und Niederland von der Tyrannei des Antichristes erlöse und den Antichrist mit seinem gottlosen Anhang stürzen und auszrotten wolle‘¹.

Schrecklicher noch waren die Mordbrennereien und Plünderungen auf französischem Boden: zwischen Condé und Johann Casimir herrschte kein Einverständnis, ihre Heere, ‚ohne alle Kriegszucht, konnten wie Barbaren wüthen‘; die ganze Gegend zwischen Orleans und Paris wurde zur Wüste.

Im April 1576 kam es zum Frieden mit der französischen Krone. ‚In seinem ganzen Vornehmen‘, schrieb Johann Casimir an seine Gemahlin, habe er ‚nichts Anderes gesucht‘, als die Beförderung der Ehre Gottes und die Wohlfahrt seiner Nebenmenschen². Die drei Bisthümer, auf die er als seine eigentliche Beute gerechnet hatte, bekam Johann Casimir nicht, dafür aber andere reiche Entschädigungen. Er erhielt das Commando über eine französische Compagnie und 4000 deutsche Reiter, einen Jahresgehalt von 40 000 Franken, das Herzogthum Stampes und neun Herrschaften in der Bourgogne, endlich das Herzogthum Chateau-Thierry, ‚das beste Stück‘, dessen jährliche Einnahmen auf 20 000 Franken berechnet wurden. Er beeilte sich, in den Herzogthümern Stampes und Chateau-Thierry den katholischen Glauben zu unterdrücken, ‚die Predigt göttlichen Wortes anzurichten‘. Für die deutschen Truppen des Pfalzgrafen sollte der König 1 700 000 Franken bezahlen. Da die Summe nicht gleich zur Stelle war, entschädigten sich die wilden Truppen auf dem langen Rückzuge durch neue greuliche Ausplünderungen des französischen Volkes. Als Triumphator, mit einem goldenen Lorbeerkranz geschmückt, zog Johann Casimir am 25. August in Heidelberg ein; sein Heer führte auf zahllosen Wagen reiche Beute heim. In Reden und Predigten wurde er als ‚eine Zierde von Germanien und Gallien‘, als ein neuer ‚Alexander der Große‘, als ein neuer ‚Gideon und Josua‘ verherrlicht; bereits trug er sich mit der Hoffnung: als ‚ein von Gott berufener Schützer der Religion‘ auch in den Niederlanden ähnliche Triumphe zu erringen³.

Nur die Pfalzgräfin Elisabeth empfand keine Freude über die Triumphe ihres Gemahls. Der in Frankreich abgeschlossene Friede, schrieb sie ihrer Mutter, habe keinen Bestand; denn der König habe sich schon heimlich ver-

¹ Kluckhohn, Friedrich der Fromme 373 und 473 Note 17.

² Kluckhohn, Ehe Johann Casimir's 124.

³ v. Bezold 1, 168 fl. 181—182. Kervyn de Lettenhove 3, 633.

lauten lassen: er wolle sein ganzes Königreich daran setzen und es dem Pfalzgrafen nicht schenken. Auch werde er nebst seinen Brüdern nicht halten, was sie dem Pfalzgrafen versprochen, sondern, so bald sie wieder auf die Beine gekommen, die Pfalz heimsuchen. Und dieses sei ihnen nicht zu verdenken. ‚Denn in Wahrheit mein Herr keine Ursache hatte, daß er dahin gezogen ist. Wir haben die Religion zum Schanddeckel gehabt, aber jetzt weist es sich aus, warum wir's gethan haben, nämlich daß wir unsern Beutel spicken mögen. Wir wollen als den anderen Potentaten in ihrem Lande vorschreiben, wie sie regieren sollen, und können uns selber nicht in unserm Land regieren.‘ An ihren Vater schrieb Elisabeth: ‚Man lobt meinen Herrn für den feinsten Fürsten, der je unter der Sonne ist. Sie sprechen auch: unser Herrgott habe meinen Herrn dazu berufen. Das kann ich gar nicht glauben und will mir nicht in meinen Sinn. Wir halten also grausam viel von uns selber. Mein Herr läßt sich verlauten und sein Herr Vater: der Kaiser und alle Kurfürsten werden sich vor meinem Herrn fürchten müssen und Alle meines Herrn Raths pflegen und sich des Raths also verhalten. So grausam prächtig sein wir mit Worten, daß es Ew. Gnaden nicht glauben; das thut mir so wehe und graust mich so von Herzen davor, daß es Wunder ist.‘¹

Der Kaiser und die geistlichen Kurfürsten waren in Angst vor etwaigen Gewaltschritten des gerüsteten Pfälzers; namentlich befürchtete man von ihm einen Anschlag auf das Erzstift Köln²; einen solchen setzte er denn auch wirklich in späteren Jahren in's Werk.

Wie mächtig sich die Kurfürsten fühlten, zeigte sich im Jahre 1575, als Maximilian den Kurfürsten den längst gehegten Wunsch eröffnete: seinem ältesten Sohne Rudolf die Nachfolge im Reiche zu sichern. Kurfürst Friedrich hätte am liebsten gesehen, wenn bei Lebzeiten des Kaisers keine Wahl stattgefunden hätte, damit im Fall einer Thronerledigung das pfälzische Reichsvicariat eintreten und für die Ausbreitung des Calvinismus seine Wirksamkeit entfalten könne. Jedenfalls sollte der neue König sich zu einer Wahlcapitulation verpflichten, welche ‚den päpstlichen Antichrist sammt seinem gottlosen Anhang dämpfe‘ und ‚der Erbreiterung des lieben Evangelii förderlich‘ sei. Nach wie vor versagte der Kurfürst den Katholiken jegliche Duldung und war eifrig beflissen, seine lutherischen Unterthanen in der Oberpfalz gewaltfam dem Cal-

¹ Kluckhohn, Ehe Johann Casimir's 127—128.

² v. Bezold 1, 182 Note 1.

vinismus zuzuführen. Gerade um die Zeit des französischen Kriegszuges wurde in Heidelberg ein bewaffnetes Einschreiten gegen die Oberpfälzer erwogen, und der Theologe Ursinus wunderte sich darüber, daß dieselben Leute, welche Krieg nach Frankreich zu tragen sich unterstünden, nicht den Muth hätten, den eigenen Unterthanen die Berufung wahrheitsfeindlicher Prediger, nämlich Lutherischer, zu verbieten¹.

Der Statthalter der Oberpfalz, Pfalzgraf Ludwig, der Sohn des Kurfürsten, war ein entschiedener Gegner der calvinistischen Grundsätze seines Vaters und hatte sich über ‚die streitige Religion‘ gegen diesen in einer Weise ausgesprochen, daß Friedrich im September 1575 sich äußerte: Ludwig sei frecher und freveler und ihm heftiger zuwider als die Augsburgerischen ConfeSSIONSverwandten auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1566². Wo es sich aber um die Katholiken handelte, stimmten Vater und Sohn überein. Die Katholiken sollten weder Duldung genießen, noch sollte es bisherigen Neugläubigen gestattet sein, zum katholischen Bekenntnisse überzutreten³. Dagegen sollten der Kaiser und die katholischen Stände in ihren Gebieten ‚die Freistellung‘ des protestantischen Bekenntnisses genehmigen. Als Maximilian für den Mai 1575 Anfangs nach Frankfurt, dann nach Regensburg einen Wahltag aus schrieb, verlangte Friedrich über die dort aufzustellenden Forderungen ein Gutachten seines Sohnes. Dieses Gutachten lautete dahin, daß nicht allein die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes für die geistlichen Stände zu betreiben sei, sondern auch für die Weltlichen der Religionsfriede ‚corrigirt, erklärt und erstreckt‘ werden müsse: alle Städte, Gemeinden und Adelige, sie seien reichsunmittelbar oder nicht, müßten innerhalb der katholischen Gebiete das Recht der protestantischen Religionsübung erlangen. Auch seien die beschwerlichen, durch das Trienter Concil noch verschärften Eide zu beseitigen, welche die Bischöfe dem Antichrist zu leisten hätten. Durch ‚des Papstes Mancipia, Sclaven und Bauchknechte‘ seien auf diesem Concil alle alten Abgöttereien und Greuel von Neuem bekräftigt worden: der Religions-

¹ Kluckhohn, Friedrich der Fromme 393—394.

² Kluckhohn, Briefe 2, 874.

³ ** Moriz 114 bemerkt gegen Janssen, daß obige Sätze in der Denkschrift bei Kluckhohn (siehe unten S. 390 Note 1) nicht ausgesprochen seien. Dieß ist richtig, allein Janssen hat eine solche Behauptung nicht aufgestellt. Moriz selbst bemerkt weiterhin: ‚Allerdings vermieden die Pfälzer stets, sich darüber zu äußern, wie weit sie die von ihnen für die Protestanten geforderten Rechte auch den Bekenuern der alten Religion zugestehen wollten.‘ Dieß Schweigen (dessen Richtigkeit dahingestellt bleiben mag), mehr aber noch das thatsächliche Verfahren der Pfälzer gegen die ‚papistischen Irthumb, Abgöttereien und Greuel wider das Wort Gottes‘ zeigen nur zu deutlich, daß die Genannten den Anhängern des ‚Antichristes‘ keine Toleranz zugestehen wollten. Vergl. auch oben S. 81—82. 85—86. 202 ff. 204 ff. 290. 353.

friede könne dabei nicht bestehen. Ueberdieß habe das Concil dem ‚neuen hochschädlichen und verderblichen Ungeziefer der Jesuiten‘ Bestätigung ertheilt. ‚Was aber diese letzten geistlichen Heuschrecken und Scorpionen in der Christenheit, davon im Buch der Offenbarung Johannis geschrieben ist, in wenigen Jahren hin und wieder für Unrath und Uebel angerichtet, was sie auch noch im Schild und für Practiken führen, das geben die Werke selbst zu erkennen.‘¹ Kurfürst Friedrich genehmigte das Gutachten Ludwig's und gab seinen Gesandten noch weitere Weisungen für den Wahltag. Er forderte unter Anderm die Errichtung eines Reichsregimentes an der Seite des künftigen Kaisers, die Abänderung der altgebräuchlichen Formel, in welcher der Kaiser als Vogt der römischen Kirche bezeichnet wurde, die Zurückbehaltung der Annaten und Palliengelder zum Nutzen des Reichs. Auch trug er seinen Gesandten auf: bei den Kurfürsten eine förmliche Erklärung zu erwirken, daß nicht allein die Pfälzer, sondern auch ihre außerdeutschen zwinglischen und calvinischen Religionsverwandten: Schweizer, Franzosen, Engländer, Schotten, Polacken, Picarden und Andere, ausdrücklich im Religionsfrieden mit einbegriffen werden sollten².

Aber Pfalzgraf Ludwig, den Friedrich als seinen Stellvertreter nach Regensburg abgeordnet hatte, und die pfälzischen Rätthe fanden mit diesen ihren Anträgen bei den lutherischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg kein williges Gehör. ‚Man fürchtete allseitig‘, schrieb ein Rath des Erzbischofs von Mainz, ‚die calvinistischen Practiken, und sprachen sich die Brandenburgischen schier nicht weniger heftig gegen den Calvinismus aus, der Alles im Reich drunter und drüber zu setzen im Schilde führe, denn die Sächsischen.‘³ Kurfürst August äußerte sich zornig gegen den Pfalzgrafen Ludwig: Durch die in Heidelberg beförderte Wiedervermählung Oranien's habe man sich unterstanden, das Haus Sachsen zu verkleinern und ihn gleichsam an seiner Ehre anzugreifen; die Verbindung Johann Casimir's mit seiner Tochter habe man nur deßhalb herbeigeführt, um ihm Land und Leute zu beunruhigen; durch die niederländischen und französischen Kriegsexpeditionen lade sich die Pfalz den Kaiser und die Könige von Frankreich und Spanien auf⁴. ‚Wir wurden‘, schrieb der kurpfälzische Großhofmeister Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein, ‚von fast Allen mit Haß und Verachtung behandelt; es fehlte nicht viel, so hätte man uns als Samariter von der Synagoge der Pharisäer ausgeschlossen.‘

¹ Kluckhohn, Briefe 2, 804—811.

² Kluckhohn, Briefe 2, 862—863. v. Bezold 1, 189.

³ * Bruchstück eines Mainzer Protocolls und einige Schreiben vom Wahltag 1575.

⁴ Schreiben Ludwig's vom 12. October 1575, bei Kluckhohn, Briefe 2, 878. Senckenberg, Sammlung von ungedruckten und raren Schriften 3, 8.

Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gaben sich mit der bisherigen Fassung der Wahlcapitulation zufrieden, verlangten aber in Verbindung mit Kurpfalz, daß die ‚Neben-Declaration‘, das Ausnahmepatent, welches König Ferdinand auf dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1555 den protestantischen Ständen bezüglich der freien Ausübung des Augsburgerischen Bekenntnisses in den Gebieten ‚etlicher geistlichen‘ Stände ertheilt hatte, der Wahlcapitulation einverleibt und der neue König darauf verpflichtet werden solle. Die geistlichen Kurfürsten jedoch wollten die Gültigkeit dieses Ausnahmepatents keineswegs anerkennen, bestritten Anfangs sogar, daß ein solches vorhanden sei; jedenfalls könnten sie, lautete ihre Erklärung, ohne Beistimmung der übrigen Stände in einer so wichtigen Sache Nichts vornehmen¹. Schon ‚drohte die ganze Wahlhandlung sich zu zer schlagen‘, als Kurfürst August nach einer Unterredung mit dem Kaiser sich damit einverstanden erklärte und auch Brandenburg dafür gewann, daß von der Einrückung des Patentes in die Capitulation Abstand genommen werden solle gegen das Versprechen Maximilian's: die Sache auf dem nächsten Reichstage ‚in Richtigkeit zu bringen‘².

¹ Ueber die Neben-Declaration später Näheres in dem Abschnitt über den Regensburger Reichstag vom Jahre 1576 (S. 483—488).

² Kluckhohn, Briefe 2, 893—899. ** Vergl. die sehr eingehende, auf zahlreichen ungedruckten Acten beruhende Darstellung des Regensburger Wahltages von Moriz, Wahl Rudolf's II. S. 137 ff. Hier (S. 167—168) wird aus dem Dresdener Archiv eine eigenhändige Aufzeichnung des Kurfürsten August mitgetheilt, in der die Erwägungen zusammengefaßt sind, welche ihn zu dem Entschluß brachten, auf die Aufnahme der Declaration in die Wahlcapitulation zu verzichten. ‚Man dürfe‘, führte er aus, ‚nicht den ganzen Handel wegen des streitigen Punktes sich zer schlagen lassen, da sonst das Mißtrauen immer größer werden würde. Ginge man unverrichteter Sache auseinander, so wisse Niemand, wann man wieder zur Wahl zusammenkommen könne; friedhäßigen Leuten würde Gelegenheit gegeben, nach dem Reiche zu practiciren, und das Schlimmste müsse man erwarten, falls dem Kaiser ein Unfall zustieße. Die weltlichen Kurfürsten sollen daher den geistlichen durch einige Rätze anzeigen lassen: Aus Rücksicht auf das Wohl des Reiches willigten sie in eine Verschiebung des Declarationsstreites auf eine gemeine Reichsversammlung, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie dadurch den Confectionsverwandten Nichts vergäben. Für jetzt seien sie bereit, in der Berathung der Wahl fortzufahren. Gewissermaßen zur Entschuldigung für seine Sinnesänderung weist August auf drei Momente hin. Die Anerkennung der Declaration würde den seit dem Religionsfrieden zur Augsburgerischen Confeßion Getretenen Nichts nützen. Wenn man sein Begehren mit Gewalt durchsetzen wollte, würde man in eine sehr unangenehme Stellung zum Kaiser und zu allen katholischen Ständen kommen und sich dadurch mehr schaden, als wenn man überhaupt geschwiegen hätte. Endlich brauche man sich nicht zu Gunsten Anderer, die nicht in den Kurfürstenrath gehörten, zu bemühen und ihren Interessen das allgemeine Beste nachzusetzen; wenn sie selbst kämen und ihre Sache verträten, wolle er ihnen herzlich gerne gönnen, was sie erreichten.‘

An mündlichen Versprechungen war der Kaiser reich, „aber mit dem Halten war es anders“. Dieß erfuhren kurze Zeit vor dem Regensburger Wahltag die böhmischen Protestanten, welchen er, um die Erhebung Rudolf's auf den böhmischen Königsthron durchzusetzen, feierliche mündliche Zusicherungen bezüglich ihrer freien Religionsübung gemacht hatte¹.

Rudolf wurde in Regensburg am 27. October zum römischen König gewählt und am 1. November 1575 durch den Erzbischof Daniel von Mainz in der altherkömmlichen Form gekrönt². „Nur ungern“, erklärte Maximilian den Gesandten von Aachen, habe er diesen Wahl- und Krönungstag nach Regensburg verlegt: „er sei nicht bedacht, den Städten Aachen und Frankfurt an ihren Privilegien und Herkommen Etwas zu entziehen“. „Was dießmal beschehen, wäre aus unvermeidlicher Noth, wie dann Solches an Ihrer Majestät Person und Gestalt leider erschienen, mit Bewilligung der Kurfürsten fürgenommen worden.“³

Die von Rudolf beschworene Wahlcapitulation war inhaltlich der früher von seinem Vater beschworenen völlig gleich⁴.

Bei den Wahlverhandlungen zu Regensburg und auf dem Regensburger Reichstage des folgenden Jahres trat deutlich hervor, wie sehr einerseits durch den Gegensatz zwischen Kurpfalz und Kur Sachsen die Kräfte der Protestanten gelähmt wurden, und wie mächtig anderseits eine katholische Partei geworden, welche nicht allein der weiteren Ausbreitung des Protestantismus entgegenwirkte, sondern sich auch für den Wiedergewinn der den Katholiken seit dem Augsburger Religionsfrieden entzogenen Gebiete ernstlich bemühte.

Als „Hauptanstifter dieser päpstlichen Erstarkung“ wurden von den Protestanten mit Recht die Jesuiten angesehen. Diese waren überhaupt nach dem übereinstimmenden Urtheile von Freund und Feind die eigentlichen Erhalter des katholischen Glaubens in Deutschland.

„Unzweifelich ist es,“ schrieb zur Zeit des Regensburger Wahltags der Prädikant Wilhelm Seibert, „daß es allein den Jesuitern beizulegen, daß das Evangelium in Stillstand gekommen und an vielen Orten gar zurücke geht, da man doch alles Vertrauens hat sein können, ehevor das Teufelsgeschmeiß

¹ Vergl. Reimann, Der böhmische Landtag des Jahres 1575, in den Forschungen zur deutschen Gesch. 3, 259—280. ** S. auch die Aufsätze von Swoboda in der Innsbrucker Zeitschr. f. kathol. Theol. 17, 385 ff.; 18, 85 ff.

² Werthvoll sind die Berichte des Nuntius Delfino aus Regensburg vom 7. October bis 5. November 1575, bei Theiner, Annal. 2, 463—470. ** Vergl. Ritter 1, 463 ff. und Moritz 173 ff.

³ * Carl von Glauburg an den Rath zu Frankfurt am 5. November 1575, in den Frankfurter Wahltagacten 10, fol. 9. ** Vergl. Schneidt, Gesch. der Königswahl Rudolf's II. aus meistens ungedruckten Urkunden (Würzburg 1792) S. 566 ff.

⁴ Vergl. oben S. 216.

sich einnistete und ausbreitete, es würden durch Fürsten und Obrigkeit und die Diener am Wort die letzten Ueberbleibsel des antichristlichen, abgöttlichen Papstthums aus dem Reiche in Kurzem vertilgt werden.¹ Dagegen schrieb man in demselben Jahre auf katholischer Seite: ‚Jeder Katholische, so er Werth legt auf seinen Glauben und sich der Verbindung mit der einigen Kirche und der Einigkeit mit dem päpstlichen Stuhle freuet, muß jezo und zu allen künftigen Zeiten voll höchsten Dankes sein gegen eine Societät und Gemeinschaft, ohne welche, die Sache gemessen nach menschlichem Maß, alles Katholische vom Boden des heiligen Reiches wäre weggesetzt worden.‘ ‚Die Jesuiter haben seit etlichen zehn Jahren einen unsäglichen Nutzen gestiftet, und liegt Jedermann vor Augen, daß sie an allen Orten, wo sie mit höchstem Fleiß und Ernst schaffen, zumeist und vor allen Anderen Diejenigen gewesen und sind, so für die wahre evangelische Reform des Lebens unnachlässig sich hervorthun.‘²

¹ Seibert 21.

² Christlicher Tractat 5. 7.

Drittes Buch.

Die katholischen Reformbestrebungen und die
Gegenwirkungen bis zur Verkündigung der
Concordienformel im Jahre 1580.

I. Die ersten Jesuiten in Deutschland — geistliche Uebungen.

Die nachhaltigen katholischen Reformbestrebungen beginnen mit den ersten drei Jesuiten, welche in Deutschland wirkten: Petrus Faber, Claudius Jajuz und Nicolaus Bobadilla.

Faber, geboren am 13. April 1506 im Dorfe Willardet in Savoyen, war zuerst im Jahre 1540 in Worms zur Zeit des dortigen Religionsgesprächs als eifriger Seelsorger thätig. Er hatte es zunächst keineswegs abgesehen auf eine Bekämpfung und Widerlegung der protestantischen Lehre, sondern auf eine sittliche Erneuerung des katholischen Lebens.

„Mit Schmerz sehe ich,“ schrieb er an einen Freund, „daß die Mächte und Herrschaften der Erde Nichts versuchen, an Nichts denken, Nichts für nothwendig halten, als den Kampf gegen die offenen Irrlehren. Das heißt ja, wie ich schon öfter gesagt habe, beide Hände mit dem Schwerte gegen die Feinde beschäftigen, während man doch mit der einen Hand die Stadt Gottes aufbauen soll.“ „Weßhalb arbeitet man nicht an einer Reformation, nicht der Glaubens- und Sittenlehre, denn diese bedarf einer solchen nicht, sondern der Sitten selber und des Lebens? Weßhalb kehren wir nicht vermittelt der alten Lehre, die ja alt und neu ist, zu den früheren Werken der alten Zeiten und der heiligen Väter zurück? Aber leider nützen diese meine Klagen Nichts.“¹ Der sittliche Verfall der Geistlichkeit, den er gewahren mußte, erfüllte ihn mit tiefster Trauer. Man müsse sich wundern, sagt er in seinen Briefen an Ignatius von Loyola, daß die Zahl der Abtrünnigen unter dem Volke nicht noch weit größer sei, als in der That der Fall, da alle Vorbedingungen zum Abfall im reichsten Maße vorhanden seien. Nicht die Fälschung der heiligen Schriften von Seiten der Irrlehrer, auch nicht die Scheingründe der neuen Prädikanten trügen die Schuld an der Auflehnung so vieler Städte und Länder gegen den wahren Glauben: der eigentliche Grund liege in dem überaus ärgerlichen Leben des Clerus. „Gott weiß, ob sich hier in Worms auch nur zwei oder drei Priester finden, die nicht in unerlaubter Verbindung leben

¹ Reiffenberg, Mantissa 13.

oder öffentlich anderen Lastern ergeben sind. Mein Herz sagt mir: wären nur zwei oder drei seeleneifrige Arbeiter hier, sie würden mit dem guten Volke thun, was sie wollten.¹

Weil er die Hauptquelle des Uebels so richtig erkannte, war Faber schon aus diesem Grunde voll milder, väterlicher Gesinnung gegen die Neugläubigen befeelt. Sein Wesen athmete Liebe und Sanftmuth. ‚Ich empfinde unaufhörlich tiefen Schmerz‘, klagte er dem Ordensstifter, ‚über den Abfall der edlen deutschen Nation, welche ehemals die unvergleichliche Perle der Kirche und der Ruhm des Christenthums war.² ‚Diejenigen, welche den heutigen Irrgläubigen nützlich sein wollen,‘ schrieb er an Pater Lainez, den spätern Ordensgeneral, ‚müssen sich vor Allem durch eine große Liebe zu ihnen auszeichnen und sie wahrhaft hochschätzen, indem sie alle Gedanken aus der Seele treiben, welche irgendwie ihre Achtung gegen dieselben vermindern könnten. Sodann müssen wir auch ihr Herz und ihren Willen zu gewinnen suchen, so daß sie auch uns lieben und auch von uns eine gute Meinung hegen. Wir werden dieses leicht erreichen, wenn wir freundlich mit ihnen verkehren, und im vertraulichen Gespräch ohne allen Streit nur Dasjenige berühren, worüber keine Uneinigkeit zwischen uns herrscht; denn nicht mit dem, was Streitigkeiten, sondern was die Herzen einander näher bringt, müssen wir beginnen.‘

Man müsse von der Berichtigung und Belebung des sittlichen Gefühls zur Berichtigung des Glaubens fortschreiten. ‚Haben wir Jemanden zu behandeln, der von irrigen Meinungen angesteckt und in seinen Sitten verkommen ist, so müssen wir ihn zunächst durch alle Mittel der Ueberzeugung von seinen Lastern zu befreien suchen, bevor wir nur ein Wort über seine Irrthümer verlieren.‘ ‚Weil die Lutheraner unter verschiedenen andern Irrthümern in dem Hauptirrtum übereinstimmen, daß sie allen menschlichen Handlungen das Verdienst absprechen und mit Verachtung der guten Werke ihre Hoffnung allein auf den Glauben setzen, müssen wir in unseren Unterredungen von den Werken zum Glauben fortschreiten und zuerst stets das betonen, was ihnen Liebe und Eifer für gute Handlungen einflößt.‘ Auch ein anderer Punkt, auf welchem die Führer und die Prediger der Lutheraner zu fußen pflegen, um ihre Irrthümer bezüglich der kirchlichen Geseze und der Vorschriften der Väter zu vertheidigen, ist sorgfältig zu beachten: sie berufen sich immer auf die allzu große Schwäche des Menschen zum Gehorchen und zur Ertragung von Mühseligkeiten um Gottes willen; die Geseze und Vorschriften der Kirche sollen weit über menschliche Kräfte hinausgehen. Deshalb muß man sie aufrichten und ermutigen, ihnen Hoffnung und Vertrauen ein-

¹ Bartoli, Opere (Torino 1825) 5, 105.

² Bartoli 5, 110. Vergl. 5, 116.

flößen, daß sie mit Hülfe Gottes nicht nur das Vorgeschiedene, sondern noch Größeres zu vollbringen im Stande sind.¹ ‚Jedenfalls wird Derjenige, welcher mit den Irrgläubigen nur über die Verpflichtung zu einem christlichen Leben redet: über die Schönheit der Tugend, den Eifer im Gebete, die Stunde des Todes, die Ewigkeit der Hölle und andere dergleichen Gegenstände, welche der sittlichen Veredlung dienen, viel mehr für ihre Seligkeit wirken, als wer sie mit der Macht von Autoritäten und einer Fülle von Gründen bekämpft. Jesus Christus, der Erlöser aller Menschen, welcher weiß, daß sein geschriebenes Wort nicht ausreicht, den menschlichen Geist zu bewegen, möge durch seine göttliche Gnade ihre Herzen treffen und erweichen.¹ ‚Wissenschaft allein‘, mahnte Faber von Regensburg aus im Jahre 1541 die Studirenden seines Ordens in Paris, ‚vermag gegenwärtig sehr wenig gegen die Irrlehrer. Bei dermaliger Lage der Dinge helfen keine anderen Beweise mehr als gute Werke und Selbstaufopferung bis zum Verluste des Lebens. Bemühet euch deshalb, daß ihr den lebendigen Geist der Wissenschaft, verbunden mit einem heiligen Leben, in der Nachahmung Christi erringet, damit ihr den in Irrthum Versunkenen Führer zum Glauben werden könnt. Der Herr verleihe euch Beharrlichkeit in der Liebe Gottes und in der Geduld Jesu Christi.²

Faber's Tagebuch enthüllt sein inneres Leben.

In alle seine Gebete schloß er ganz besonders Luther, Melanchthon und Buzer ein; für sieben, dem Irrglauben oder dem Schisma oder dem Unglauben verfallene Städte: Wittenberg, Moskau, Genf, Constantinopel, Antiochien, Jerusalem und Alexandrien, brachte er unablässig seine Fürbitte dar, damit ihm selbst oder einem seiner Ordensgenossen das Glück zu Theil werde, in denselben das heilige Meßopfer zu feiern³. ‚Ich habe bisher‘, schrieb Petrus Canisius im Jahre 1543 an einen Freund, ‚keinen Gottesgelehrten gesehen oder gehört, der Faber an Gelehrsamkeit und Geistesstärke überböte, keinen Menschen, der seiner hellleuchtenden Tugend gleichkäme. Ihm liegt Nichts so sehr am Herzen, als mit Christus mitzuwirken am Heile der Seelen; kein Wort hört man aus seinem Munde, sei es im Umgang in vertraulicher Gesellschaft, sei es bei Tische, das nicht Gott und Gottseligkeit athmete. Er hat ein solches Ansehen gewonnen, daß viele Ordensleute, viele Bischöfe und Gottesgelehrte sich unter seine geistige Leitung gestellt haben; darunter Cochläus, der, wie er versichert, niemals genug Dank für seine Unterweisung sagen kann. Viele Priester und geistliche Personen jedes Standes haben auf seine Bemühungen hin entweder die Gefährtinnen ihrer Sünde ent-

¹ Memoriale 378—383. Vergl. Cornely 68—71.

² Memoriale 370—376.

³ Memoriale 19. 22. 29. 30. 340. ** Ueber Faber und Melanchthon vergl. Cartas y otros escritos del P. P. Faber (Bilbao 1894) 1, 32; ibid. 295 Faber über die Befehrung der Irrgläubigen.

lassen, oder der Welt den Rücken gewendet, oder von einem lasterhaften Leben sich bekehrt.¹ Als er einmal im Jahre 1542 in Aachen die Kanzel bestieg, drang die Kraft seiner Worte so tief in die Herzen der Zuhörer, daß ein großer Haufen ihm bis Cöln nachfolgte, um sich aus seinem Munde in den vornehmsten Glaubenspunkten gründlicher belehren zu lassen².

Zu den glühendsten Wünschen Faber's gehörte die Bekehrung der noch heidnischen Völker zum Christenthum: darin müsse der Orden, wie Ignatius unaufhörlich ermahne, eine seiner Hauptaufgaben erblicken.

So vertrat gleich der erste Jesuit, welcher auf deutschem Boden wirkte, die univervale Bestimmung des neuen Ordens, die sich keineswegs auf die Bekämpfung der damals ausgebrochenen Häresien beschränken sollte, sondern gleichzeitig die Ausbreitung der Grenzen des Christenthums und die Erneuerung und Vertiefung des christlichen Lebens bei den der Kirche treu Gebliebenen als Ziel seiner Wirksamkeit in's Auge faßte.

Mit gleichem Eeelenifer wie Faber arbeitete Claudius Jajus, herkommend aus der Diöcese Genf, im catechetischen Unterricht, auf der Kanzel und im Beichtstuhl. Auch er war innig davon überzeugt, daß die Kirchenspaltung nicht als eine bloße Gelehrtenstreitigkeit zu behandeln, sondern daß vor Allem die Bekehrung des Herzens, aus dem der Irrthum viel mehr als aus dem Verstande entsprungen, nothwendig sei. Aus Regensburg wurde er im Jahre 1544 vertrieben; als man drohte, ihn in die Donau zu werfen, äußerte er ruhig: ‚Ich hoffe, auch aus dem Wasser in den Himmel steigen zu können.³ Er sei gern bereit, schrieb er an einen italienischen Marchese, sein Blut zu vergießen, damit nur nicht die so edle und mächtige deutsche Nation gänzlich den wahren Glauben verliere⁴. In Worms durchwachte er oft ganze Nächte bei den Kranken, nahm keine Gaben an und lebte in Armuth.

‚Die ersten von der neuen Secte der Jesuwiter, klagte später ein calvinistischer Prediger, haben in Worms und sonst an vielen anderen Orten Viele vom hl. Evangelium verführt, insonders Einer, der ein gleichnerisches Leben hatte, halbe Tag und Nacht in den Kirchen oder Krankenhäusern lag, wenig aß und trank, wenig schlief und sich der Werke, als sonst die Buben zu thun Gewohnheit haben, nicht rühmte: was Vielen in die Augen stach, so daß sie der papistischen Abgöttereie wiederum verfielen zum ewigen Verdammniß ihrer Seelen, durch diesen verzweifelden gleichnerischen Buben und Andere seines beschorenen Haufens verführt.⁵ So urtheilte der Prediger Seibert.

¹ Rieß 33. Cornely 125.

² Meyer, Aachensche Geschichte 447 ff.

³ Agricola 1, 10. Boero, Jaio 47.

⁴ Boero 90.

⁵ Seibert 13.

‚Warum soll man sich erbittern über die Urtheile der Menschen?‘ sagte Jajuz, ‚sie vergehen wie Spreu im Wind, nur Gottes Wort und Befehl bleibt ewiglich. Um Christi willen Verfolgung zu leiden, Armuth und Niedrigkeit zu lieben, ist von unvergänglichem Segen.‘ Als er hörte, daß König Ferdinand ihn durch den Papst zur Annahme des Bisthums Triest verpflichten wolle, beschwor er Ignatius: doch Alles aufzubieten, damit dieß nicht geschehe; er wollte keine Prälatur und hielt es schädlich für die Wirksamkeit des Ordens, wenn dessen Mitglieder hohe geistliche Würden annähmen¹.

Wie Jajuz hauptsächlich in Ingolstadt, so wirkte der Jesuit Nicolaus Bobadilla, aus der Diöcese Valencia in Kastilien, hauptsächlich in Wien. Ferdinand bot ihm eine Wohnung bei Hofe an, aber er zog vor, im öffentlichen Krankenhause zu bleiben, wo er, gleich den anderen Armen, nur von Almosen lebte. An keinem andern Orte in Deutschland, schrieb er im Jahre 1542 an Ignatius, läßt sich mehr wirken als hier. ‚Der König, der Hof, der apostolische Nuntius sind mit mir zufrieden. Gewöhnlich predige ich alle Sonn- und Festtage, höre Beicht und spende die anderen Sacramente aus. Der König ersucht mich täglich: über geistliche Dinge und die Angelegenheiten der Religion mit ihm zu verhandeln.‘ Obgleich schwächlich und leidend, wollte der Pater im Jahre 1542 in's Lager nach Ungarn, willig, im geistlichen Dienste zu sterben². Im Jahre 1544 war er thätig bei einer Visitation der Diöcese Passau, wo ihm die Befehrung vieler schlechter Priester gelang³. Während des Schmalkaldischen Krieges widmete er sich dem Dienste der Verwundeten und der Kranken und wurde in diesem Dienste von der Pest befallen, ein andermal verwundet. Auch ihm wurden wiederholt Bisthümer angeboten; aber auch er schlug sie, aus gleichen Gründen wie Jajuz, aus, weil die Annahme weder ihm persönlich noch dem Orden förderlich sein könne⁴.

Diese drei Männer und ihre Genossen stellten der Welt glänzende Beispiele einer hingebenden Treue und Opferwilligkeit für die Sache der katholischen Kirche vor Augen.

Was sie für's Leben erreichten, führten sie wesentlich zurück auf die Wirkungen eines kleinen Buches, welches Ignatius nicht als Frucht theoretischer Studien, sondern als das Ergebniß seiner eigenen Lebenserfahrungen zu-

¹ Näheres bei Boero 120—127. Vergl. besonders seinen Brief an König Ferdinand selbst 133—136.

² Boero, Bobadiglia 16—17.

³ Agricola 1, 9.

⁴ Boero, Bobadiglia 43 sgg. Agricola 1, 15 sqq. ** Als Bobadilla sich gegen das Interim als Ueberschreitung der Machtbefugnisse des Kaisers wandte, ließ ihn dieser aus Deutschland ausweisen; siehe Polanco, Vita Ignatii Loyolae 1, 293, und Gothein 682.

sammengestellt hatte. Von Paul III., nach wiederholter Prüfung, durch ein apostolisches Breve ‚gutgeheißen, empfohlen und belobt‘¹, von den Gegnern selbst als ein psychologisches Meisterwerk ersten Ranges gepriesen, ist das kleine Buch auch für das deutsche Volk in kirchlicher und culturgeschichtlicher Hinsicht eine der merkwürdigsten und einflußreichsten Schriften der neueren Jahrhunderte geworden. ‚Geistliche Uebungen‘ ist der kürzere, allgemein bekannte Titel; der ausführlichere lautet: ‚Geistliche Uebungen, durch welche der Mensch angeleitet wird, sich selbst zu überwinden und sein Leben zu ändern, ohne sich durch eine ungeordnete Anhänglichkeit bestimmen zu lassen‘².

In Bezug auf die Form entbehrt die Schrift jeglichen Reizes.

In ihrer kunstlosen Einfachheit steht sie den anspruchsvollen Abhandlungen der zeitgenössischen Humanisten sogar als schlagender Gegensatz gegenüber, als eine der schlichtesten, nüchternsten ästhetischen Schriften, welche je geschrieben worden sind, weit entfernt von aller Rhetorik und aller mystischen Ueberschwänglichkeit.

Nach inhaltlich schien sie auf den ersten Blick nichts Neues, Auffallendes zu bieten. Sie lud den Leser ein: sich für einige Wochen oder Tage ganz von der Welt, ihren Sorgen und Geschäften zurückzuziehen, sich in völliger Einsamkeit dem betrachtenden und dem mündlichen Gebete zu widmen und nach dem Willen Gottes zu forschen, um den eigenen Seelenzustand mit den Forderungen des göttlichen Gesetzes in Einklang bringen zu können, sei es durch Erwählung eines bestimmten Lebensstandes oder durch eine durchgreifende Reform innerhalb des bereits ergriffenen Lebensberufes.

In diesem Verlangen nach Reform stimmten die Exercitien ein in den allgemeinen Ruf der Zeit.

Sie suchten eine solche aber nicht zunächst im äußern Leben, bei Papst und Kaiser, Bischöfen und Fürsten, sondern bahnten sie an im innern sittlichen Leben des Individuums; nicht in Neuerungen, sondern in den alten Grundsätzen des Christenthums: in Gebet, Buße, wahrer Heiligung und vervollkommnung. Wie Ziel und Grundlage, so waren auch die Mittel, nämlich der Empfang der heiligen Sacramente, die verschiedenen Arten des Gebetes, Gewissenserforschung, Stillschweigen, auch die wechselnden Betrachtungsstoffe zur Läuterung, Erleuchtung und Vereinigung der Seele mit Gott, bekannte Dinge, im Leben Christi und der Apostel vorgezeichnet, durch alle Jahrhunderte in der Kirche anerkannt und geübt.

¹ Breve Paul's III. vom 31. Juli 1548.

² Exercitia Spiritualia S. Ignatii de Loyola cum versione litterali ex autographo Hispanico notis illustrata. Lutetiae Parisiorum. 1865. Einleitung und Noten sind von dem Ordensgeneral J. Roothaan.

Was der Schrift ihr eigenthümliches Gepräge verlieh, war außer der knappen Form die psychologische Anordnung der jahrhundertalten christlichen Mäcese zu einem practischen System, man möchte sagen, zu einem einheitlichen, folgerichtigen Feldzugsplan, zu einem Lehrbuch der Tactik des geistlichen Kampfes. Den innern Kampf eines jeden Menschen faßte Ignatius als einen Theil des großen Weltkampfes auf, in welchem sich Gott und der sündige Wille der Creatur seit dem Falle der Engel gegenüber stehen und in welchem Christus als Feldherr das siegreiche Banner trägt. Der glorreichen Heerfolge dieses Königs weihete er sich mit der glühenden Begeisterung, dem hohen Ehrgefühl, der heldenmüthigen Hingabe eines Kriegers. Aber als ächter Kämpfer verlor er über den erhabenen Beweggründen dieser Heerfolge die ernste Wirklichkeit des Kampfes nicht aus dem Auge: nüchternen Blickes erforschte er die schwachen Seiten seines eigenen Characters, suchte mit Klugheit die nothwendigen Gegenmittel auf und bekämpfte sich selbst mit unerschütterlicher Thatkraft. Aus dem stolzen Ritter war ein demüthiger Priester geworden, voll Sanftmuth und Geduld, der keinen Ehrgeiz mehr kannte, als um Christi willen Schmach und Verfolgung auf sich zu nehmen.

Als Hauptmittel der Selbstvervollkommnung hebt die Schrift das betrachtende Gebet hervor, welches von jeher die Seele jedes ächt christlichen Lebens, besonders des Ordenslebens, gebildet hat. Alle bedeutenden Betrachtungsstoffe, welche die Offenbarung bietet, sind wenigstens andeutungsweise herangezogen und in vier Abtheilungen, Wochen genannt, geordnet. Die Stoffe der ersten Woche gehen von den Fundamentalwahrheiten aus, welche, mit der bloßen Vernunft erkennbar, die vernunftgemäße Grundlage jeder Religion und jedes religiösen Lebens bilden. Es ist nicht auf phantastische Gefühlseindrücke abgesehen, sondern auf die vernünftige Ordnung des Seelenlebens. Ausgangspunkt und letztes Ziel dieser Ordnung aber ist Gott: um ihm zu dienen und einst in ihm glücklich zu werden, ist der Mensch geschaffen, er muß deshalb nach jenem Ziel im Gebrauch der Geschöpfe sich richten und von allen verkehrten Anhänglichkeiten an das Irdische sich frei machen. Auf dieser Grundlage jeder vernünftigen sittlichen Weltanschauung erheben sich die Betrachtungen über Ursprung, Natur, Folgen, Strafe der Sünde, Zusammenhang der Sünde mit der menschlichen Leidenschaft und deren inneren und äußeren Keimen. Die Anordnung ist darauf berechnet: wahren Reueschmerz und wirksame Gesinnung der Buße zu erwecken und eine vollständige Reinigung und Läuterung der Seele durch würdigen Empfang des Bußsacramentes herbeizuführen.

Die zweite Woche handelt dann von der thatächlichen Reform des innern Lebens, das heißt von der Erwerbung wirklicher Tugend. Als höchstes Tugendmuster wird in einer zweiten Grundbetrachtung Christus hingestellt,

der in seinem Leben sinnfällig den Menschen das Urbild, dem sie nachzustreben haben, vorgezeichnet hat. Die übrigen Betrachtungen folgen einfach den Berichten der Evangelisten, von der Menschwerdung bis zum letzten Abendmahl. Nur einmal tritt eine, die verschiedenen Einzelzüge einigende Betrachtung dazwischen, worin der Geist Christi und seines Reiches in scharfen Umrissen dem Walten des Dämonischen und seiner Verführungskünste gegenüber gestellt wird¹.

Die dritte Woche beschäftigt sich mit dem Leiden des Herrn, die vierte mit den Geheimnissen seiner Auferstehung und Himmelfahrt, in der ausgesprochenen Absicht: die gefassten Entschlüsse zu einer innern Lebensreform mehr und mehr zu verstärken.

Die Schlußbetrachtung von der Liebe faßt endlich die höchsten und schönsten Beweggründe, Gott zu dienen und die damit verknüpften Opfer zu bringen, wie in einem Brennpunkte zusammen. Schritt um Schritt in der Nachfolge Christi erstarrt, zu großmüthiger und selbstloser Entsjagung um Christi willen entschlossen, bringt der sich Uebende endlich sich und das Seine freudig dar, gibt Alles hin für ‚die Eine Liebe und Gnade‘².

Das ist in Kürze der Grundplan des Buches.

Die meist aphoristisch gehaltenen Zusätze geben theils eine gedrängte Methode des innern und des mündlichen Gebetes, theils bieten sie dem Betrachtenden allerlei Winke und Mittel, um gut und mit Leichtigkeit zu beten, nützliche Fingerzeige über die verschiedenen Seelenzustände, welche das religiöse Leben betreffen, eine kurze Anleitung, die angebahnte Lebensreform zweckgemäß zu verwirklichen, endlich einige Regeln über die äußere Lebensweise, und allgemeine Grundsätze, um seine Anschauungsweise mit der kirchlichen Lehre in Einklang zu bringen.

Diese Regeln³ sind der einzige Theil der ‚geistlichen Uebungen‘, in welchem Ignatius einigermaßen Stellung zu den neuen Lehren seiner Zeit nimmt, doch in durchaus indirecter und keineswegs herausfordernder Weise: denn er wendet sich darin nur an die Katholiken. Diesen schärft er allerdings die vollständigste Unterwerfung unter die kirchliche Autorität ein, Anerkennung und Pflege der scholastischen wie der patristischen Theologie, treue Uebung des gesammten katholischen Cultus und der kirchlichen Gebote, Demuth und Vorsicht in Erforschung schwieriger theologischer Materien, besonders der Gnade und der Prädestination. Das letzte Wort aber ist die Mahnung: über der

¹ Die Betrachtung ist im spanischen Autograph ‚de dos Banderas‘, ‚von zwei Fahnen‘, überschrieben.

² Man kennzeichnete den Inhalt der vier Wochen mit den Worten: *deformata reformare, reformata conformare, conformata confirmare, confirmata informare.*

³ *Regulae aliquot ut cum orthodoxa Ecclesia sentiamus.*

Liebe Gottes auch die demüthige, kindliche Furcht Gottes, welche stets der Anfang aller Weisheit, nicht zu vergessen.

Weder bloße Lesung noch theoretisches Studium eröffnet den vollen Gehalt des kleinen Buches. Es ist wesentlich ein practischer Leitfaden, um jene geistlichen Uebungen wirklich und mit Frucht anzustellen.

Als solcher hat es aber Wirkungen hervorgebracht wie kaum eine andere ästhetische Schrift. Wer treu und vollständig seine kurzen Anweisungen befolgte, erfuhr dieselbe oder eine ähnliche innere Umwandlung wie ihr Verfasser Ignatius. So seine ersten Genossen, so Weltgeistliche, Ordensleute, Kirchenfürsten, Gelehrte, Laien der verschiedensten Stände. Alle fühlten sich dadurch in eine bessere geistige Atmosphäre versetzt, den zeitlichen Strebungen entriickt und den höheren zugewandt. Zweifelnde Geister fanden in diesen Uebungen die Vollkraft des Glaubens wieder, wankende und ringende Gemüther den Frieden mit Gott und mit sich selbst. Genußsüchtige Weltkinder wurden durch sie aus dem Strudel ihrer Leidenschaften herausgerissen und auf würdigere Lebensziele gelenkt, Tausende aus den vielfach selbstsüchtigen Strömungen des kirchenpolitischen Kampfes zu ernstem Gebet und innerer Selbstvervollkommnung zurückgerufen und zu thatkräftiger Gottes- und Menschenliebe gestählt.

‚Den Exercitien, welchen sich viele von den deutschen Großen unterzogen,‘ schrieb Faber über seinen Aufenthalt in Regensburg, ‚ist beinahe all‘ das Gute zu verdanken, das nachher in Deutschland geschah.‘¹ Der Carthäuserprior Gerhard Hamont berichtete im Jahre 1543 über die Befehrungserfolge Faber's durch Abhaltung der Exercitien in Mainz², Jajus über die Wirkungen derselben in Augsburg³. Durch die Exercitien gewann die Anfangs kleine Truppe der ‚Compagnie Jesu‘ täglich neue Rekruten; aus ihnen schöpften ‚die zum Kriegsdienst Geschulthen‘ den einheitlichen Geist, die den Ordensgenossen eigenthümliche, überall gleiche Weltanschauung. Hunderte von Klöstern wurden vermittlest der Exercitien zur ursprünglichen Strenge ihres Ordens zurückgeführt, unzählige Geistliche zu einem priesterlichen Wandel bekehrt, unzählige Laien für die wahre evangelische Reform gewonnen. Der Genfer Bischof Franz von Sales äußerte sich: er sei der Meinung, das Exercitienbüchlein habe bereits mehr Seelen gerettet, als es Buchstaben zähle. ‚An practischem Werthe für die wirkliche Lebensbesserung unter allen Ständen des Volkes, Geistlichen und Weltlichen, Gelehrten und Ungelehrten‘, komme kein Buch, sagte der Wiener Jurist Thomas Scheible im Jahre 1564, den Exercitien gleich: ‚Jeder, der ihre Wirkungen an sich erprobt hat, wird nicht anstehen, sie für

¹ Memoriale 19.

² Serarius 844.

³ Boero, Jaio 243—244.

ein besonderes Gnadenwerk Gottes zu erklären in unserer zerrissenen, disputirfächtigen, aber an wahren innern Glaubensleben so armen Zeit.¹

Auf protestantischer Seite machte man sich eigenthümliche Vorstellungen von den Exercitien.

Ein Calvinist, der sich unter katholischem Deckmantel versteckte, nannte sie ‚heimliche zauberische Künste, durch welche die Jesuiten zu gewissen Tagen weiß nicht was für seltsame Sachen zuwege bringen, in sonderlichen Gemächern, daraus sie nach verrichteter Zauberei gar bleich und gleichsam von einem Geist verstürzt wiederkommen‘². ‚Die Jesuiten verführen‘, versicherte ein calvinistischer Prediger, ‚gar Viele zu sonderlichen Uebungen, so sie Exercitien nennen. Da werden die Opfer, wie glaublich berichtet wird, mit Dampf und anderen Mitteln berauscht, daß sie den Teufel leibhaftig zu sehen vermeinen, brüllen gleich den Dämonen, müssen Christo abschwören und dem Teufel dienen.‘³

Dem Orden wurde durch die Exercitien im Jahre 1543 ein Mann gewonnen, der zu den hervorragendsten und einflußreichsten katholischen Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts gehört: Peter Canis oder Canees, später Canisius genannt, der erste deutsche Jesuit, Begründer der Jesuiten-collegien in Wien, Prag, Ingolstadt und Freiburg und erster Provincial des Ordens für Oberdeutschland und Oesterreich.

¹ Epistolae selectae (in einer Mainzer Dissertation von 1753) S. 27—28.

² Prob der Jesuiten 78.

³ Seibert 17—18. ** Ueber die ‚höchst wunderlichen‘ Auslassungen Gothein's betreffend die Geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius siehe Paulus im Histor. Jahrbuch 1896 S. 567 ff.

II. Pater Canisius und die Art seiner Wirksamkeit — beginnende Polemik gegen die Jesuiten — die ersten Jesuitencollegien.

Canisius stammte aus einer der angesehensten und reichsten Familien der Stadt Rymwegen im Herzogthum Geldern, wo er am 8. Mai 1521 geboren wurde. Sein Vater bekleidete in Rymwegen mehrmals das Bürgermeisteramt und andere Vertrauensposten, und ihm besonders wird es zugeschrieben, daß die geldrischen Stände beim Reiche verbleiben wollten und den Vertrag ihres Herzogs Carl mit König Franz I., wonach das Land in französische Hände kommen sollte, nicht billigten¹. Canisius empfing in Rymwegen und am Montaner Gymnasium in Cöln eine sorgfältige Erziehung; an letzterm trat er in innigen Verkehr mit Nicolaus van Esche, einem Priester aus Brabant, den er später als das Muster eines Erziehers rühmte. Er habe ihn, schreibt er, ‚durch Wort und Beispiel‘ gelehrt: ‚sittliche Vergehungen mehr zu fliehen und zu verabscheuen als Barbarismen und Solöcismen‘. ‚Einz nur‘, pflegte Nicolaus zu sagen, ‚bringt Heil: Gott dienen; alles Andere ist Trug.‘ ‚Versteht du Christum gut, so genügt es, auch wenn du das Uebrige nicht verstehen solltest.‘ Täglich mußte Canisius ein Capitel aus dem Evangelium lesen, einen besonders kernhaften Satz aus demselben sich auswählen und den Tag über zuweilen daran denken².

Im Jahre 1536 wurde er in Cöln zum Baccalaureus, 1538 zum Licentiaten, 1540 zum Magister der Philosophie promovirt. Nachdem er viel Ruhmliches gehört von dem Jesuitenpater Faber, welcher in Mainz theologische Vorlesungen über die Psalmen hielt, machte er unter dessen Anleitung im Jahre 1543 die ‚geistlichen Uebungen‘ und entschloß sich, in die Gesellschaft Jesu einzutreten. ‚Von da an‘, sagt er in seinem etwa ein Jahr vor seinem

¹ Annales Noviomagenses (Noviomagi 1790) ad a. 1537, 1538, 1543. ** Die gewöhnliche Angabe, daß die Canis früher de Hondt hießen, ist zweifelhaft.

² Confessiones und Testamentum Canisii (von ersteren eine Copie in der Universitätsbibliothek in München, von letzterm eine Copie im dortigen Reichsarchiv). ** Jetzt von Braunsberger, Epistulae Canisii, herausgegeben. Die betreffenden Stellen stehen 1, 17. 18. 19. 36.

Tode abgefaßten geistlichen ‚Testament‘, ‚war es meine einzige, vornehmste Angelegenheit: Christo dem Herrn nachzufolgen, wie er arm, keusch und gehorsam auf dem Wege des Kreuzes mir vorausgegangen war.‘

Welcher Geist ihn besetzte, erkennt man aus seinen Aufzeichnungen. ‚Bei Ablegung meiner Ordensgelübde im Jahre 1549 glaubte ich‘, schreibt er, ‚die Stimme zu hören: Gehet, verkündet das Evangelium aller Creatur.‘ ‚Du, o Herr, thatest gleichsam dein heiligstes Herz mir auf. Aus diesem Borne hießest du mich trinken, aus deinen Quellen, mein Erlöser, mein Heil schöpfen. Mein sehnlichstes Verlangen war: es möchten daraus Ströme von Glauben, Hoffnung und Liebe in mein Herz sich ergießen. Du versprachst mir ein Kleid aus drei Stücken, geeignet, meine Seelenblöße zu bedecken: diese Stücke aber waren Friede, Liebe und Beharrlichkeit. Mit diesem Kleide des Heils angethan, war ich voll Vertrauen, daß mir Nichts mangeln, sondern Alles zu deiner Ehre ausfallen werde.‘ Seine ganze Wirksamkeit sollte seinem Vaterlande dienen. ‚Du weißt es, o Herr, wie oft du mir‘ am Tage der Ablegung meiner Gelübde ‚Deutschland anempfohlen hast, daß ich wie Pater Faber ganz dafür einstünde, für dasselbe zu leben und zu sterben beehrte und so mit dem Schutzgeiste Deutschlands zusammenwirken möchte.‘¹

Dem Apostolischen Stuhle gegenüber war Canisius, wie seine Gutachten zeigen, stets der Anwalt der Deutschen.

Rom könne in Deutschland, meinte er im Jahre 1559 in einem Briefe an Lainez, leicht Alles erlangen, wenn es nur die Deutschen recht zu behandeln wisse². Hinsichtlich der Kirchenstrafen und der Fastengebote müsse mit den Ungehörigen dieser Nation milder verfahren werden, ‚damit nicht der glimmende Docht ausgelöscht werde‘; das Verzeichniß der verbotenen Bücher bedürfe einer mildern Fassung³. ‚Es gibt keine Nation auf Erden,‘ schrieb er im Jahre 1558 an Herzog Albrecht von Bayern, ‚welche uns Jesuiten mehr am Herzen liegen muß und uns einen weitem Spielraum zur Uebung der Geduld bietet als die deutsche.‘⁴ ‚Italiens und Spaniens‘, mahnte er einen seiner Mitarbeiter, ‚müssen wir vergessen und uns Deutschland allein hingeben, nicht auf einige Zeit, sondern für das ganze Leben. Hier müssen wir aus allen Kräften und mit dem größten Eifer arbeiten, und so lange wir nicht abberufen werden, müssen wir Nichts so sehr begehren

¹ Python 57—59. Beati Petri Canisii Exhortationes domesticae, collectae et dispositae a G. Schlosser (Ruraemundae 1876) 456—457. Rieß 78—80.

² * . . . modo Germanica haec ingenia commode tractentur. Brief vom 22. April 1559. Vergl. oben S. 28 Note 3.

³ * An Lainez am 29. April 1564. — An Hofius am 9. Februar und am 7. November 1562, bei Cyprrianus, Tabularium 257.

⁴ Python 152.

als die Besserung und das fröhliche Gedeihen des deutschen Erntefeldes und guter Arbeiter auf demselben, besonders aus unserm Orden.¹

Wie sollen wir uns in unseren Bemühungen für die Verbreitung des Evangeliums unseres Herrn und Seligmachers irgendwie irre machen lassen durch Beschimpfungen, die man uns anthut, durch Verleumdungen, die man über uns verbreitet? Haben wir nicht versprochen: willig alle Schmach zu leiden für die Ehre und nach dem Vorbilde des Erlösers? Aus dem Munde des Ordensstifters hatte er die Weisung empfangen: Es ist ein leichter Weg zur Vervollkommnung, wenn du viel Widriges aus Liebe zu Christus leidest; das bringt Freude des heiligen Geistes. Erbitte dir diese Gnade von Gott. Ueberwinde dich, war seine Losung. Wenn das Weizenkorn nicht abstirbt, bleibt es allein.² Mir dichten die Lutheraner, schrieb er an Vainez, in ihren Schriften nicht geringe Verbrechen an; sie wollen damit mein Ansehen, welches ich weder suche noch vertheidige, verdunkeln. Vom Hass gegen die Jesuiten glühen alle Sectirer. Sie belasten sie mit schrecklichen Verleumdungen und kommen vielleicht von den Worten und Schmähungen bald zu Schlägen und Wunden. Möchten doch wir noch eifriger sie lieben, als sie uns heruntersetzen. Sie verdienen es, auch wenn sie uns verfolgen, um des Blutes und der Liebe Christi willen geliebt zu werden, schon deshalb, weil die meisten von ihnen aus Unwissenheit irren.³ Mir haben, bekennt er in seinem geistlichen Testamente, die zahlreichen verdeckten und offenen Angriffe auf die Gesellschaft Jesu meinen Beruf niemals verleidet, vielmehr meinen Eifer und mein Glück in demselben gesteigert, weil ich für würdig erachtet wurde, um des Namens Jesu willen Schimpf zu leiden und von den offenen Feinden der Kirche fälschlich angeklagt und gelästert zu werden. Könnte ich doch nur ihnen das Heil der Seele bringen, müßte ich es auch um den Preis meines Blutes erkaufen. Das würde ich wahrlich für einen Gewinn erachten und ihnen damit, dem Gebote des Herrn gemäß, die Aufrichtigkeit meiner Liebe beweisen.⁴

Christliche Milde und Sanftmuth erachtete er für das beste Mittel zum Wiedergewinn der Protestanten⁵.

¹ * An Pater Vittoria am 16. November 1557 aus Worms. Vergl. oben S. 28 Note 3.

² Kieß 74. ** Bescheidenheit und Sanftmuth gegenüber den Irrgläubigen beim Dociren und Predigen war es, was der heilige Ignatius in seiner Anweisung an die ersten Ingolstädter Jesuiten vom Jahre 1556 verlangte. Siehe das bedeutsame Actenstück italienisch und deutsch bei Pachtler, Ratio studiorum Societatis Jesu 3, 470—471 (no. 12); vergl. ibid. auch no. 15 und 474—475 (no. 6).

³ Sacchinus, Vita Canisii 157.

⁴ Testamentum Canisii. Vergl. oben S. 407 Note 2.

⁵ An den Concilslegaten Hosius aus Augsburg am 16. März 1562, bei Cypranus, Tabularium 222.

„In Deutschland gibt es unendlich Viele,“ sagte er in einem Gutachten, „welche im Glauben irren, aber sie irren ohne Eigensinn, ohne Verbissenheit und Verstocktheit: sie irren nach Art der Deutschen, welche von Naturanlage meist ehrlichen Gemüthes sind, derb, sehr empfänglich für Alles, was sie, geboren und erzogen in der lutherischen Häresie, theils in den Schulen, theils in den Kirchen, theils in den Schriften der Irrlehrer gelernt haben.“¹ Durch die einfache Darlegung der katholischen Lehre erringe man größere und bessere Erfolge als durch polemische Angriffe auf die Protestirenden. Als er auf Wunsch des Herzogs Albrecht von Bayern in Straubing, wo durch einige abgefallene Priester der Protestantismus einen großen Anhang gewonnen, in der Fastenzeit 1558 eine Volksmission abhielt, handelte er nicht von Luther und seinen Anhängern, sondern vom Leiden Christi. Diese Predigten wirkten. Canisius, schrieb der herzogliche Vicedom an den bayerischen Kanzler, ist „ein gar gelehrter, beredter Mann, der sich besonderer löblichen Bescheidenheit auf der Kanzel gebraucht“². „Mögen doch“, wünschte Canisius in einem Briefe an Ignatius, „alle Patres, welche zur Gründung des Collegiums nach Prag kommen, besetzt sein von einer heiligen Geduld und von einem großen Eifer, nicht zu disputiren, sondern zu ertragen, und mehr durch Thaten zu erbauen als durch Worte, damit sie, nachdem sie in Thränen gesäet, in Frohlocken ernten und ihre Garben heimtragen.“³

Alle herbe und bittere Polemik war ihm stets „in innerster Seele zuwider“.

Wenn ich schriftstellerisch auftreten werde, schrieb er an Lainez, „so hoffe ich wenigstens an Liebe und Bescheidenheit die meisten Schriftsteller zu übertreffen, die, ich weiß nicht welch' einen Ungeflüm und welch' menschliche Regungen in ihre Schriften hineintragen und die Deutschen durch dieses harte Heilverfahren eher verletzen als heilen“⁴. „Männer von Ansehen und Gelehrsamkeit stimmen mir bei,“ mahnte er im Jahre 1557 den Controversisten Wilhelm Linden, damals Professor in Dillingen, später Bischof von Roermond, „daß in deinen Schriften Vieles milder ausgedrückt werden könnte: deine Anspielungen auf die Namen Calvin's, Melancthon's und Aehnliches mögen einem Rhetor anstehen, einem Theologen heutiger Zeit gebühren solche Floskeln nicht. Wir heilen durch solche Arznei die Kranken nicht, sondern machen sie unheilbarer. Herzlich, wohlüberlegt und nüchtern muß man die Wahrheit vertheidigen, auf daß unsere Bescheidenheit allen Menschen offenbar

¹ * Gutachten für Claudius Aquaviva. Vergl. oben S. 28 Note 3.

² Rieß 242—244.

³ Aus Wien am 14. October 1554. Vergl. Rieß 130—131 ** und Braunschberger, Epistulae Canisii 1, 498—499.

⁴ * Aus Augsburg am 22. April 1559. Vergl. oben S. 28 Note 3.

werde, und wir, wenn es möglich ist, auch von denen, welche draußen stehen, ein gutes Zeugniß erhalten.' ,Den Gutgesinnten flößt es Ekel ein, wenn Etwas nach Bitterkeit schmeckt; sie wollen Bescheidenheit mit Würde und gewichtvoller Beweisführung gepaart.'¹

Die protestantische Polemik gegen Canisius und gegen die Jesuiten überhaupt ließ diese Eigenschaften vermissen.

Melanchthon trug im Jahre 1556 keinen Anstand, Canisius einen ‚Cynicus‘ zu nennen, ihn öffentlich Jenen beizuzählen, welche ‚wider eigen Gewissen erkannte Wahrheit verfolgen‘, ‚mit boshaftiger Sophistik verfolgen, Irrthum und Abgötterei stärken‘². Die Prediger der Grafschaft Mansfeld schrieben im Jahre 1560: ‚die Ketzer, die Canisten oder Jesuiten‘ hätten ‚alle Scham abgelegt‘, wie Canisius, ‚welcher seinen Namen von einem Hunde‘ habe³. ‚Die aller christlichen Scham ledig gewordenen Jesuiten, ein pestbeuliges Geschmeiß,‘ betheuerte eine Schrift vom Jahre 1561, ‚haben von ihrem hündischen Vater Canisius, dem grausamen Verfolger christlicher Lehre und Christi des Herrn, genugam gelernt, blutige Practiken wider alle Evangelischen auszuüben.‘⁴ Der Theologe Johann Wigand behauptete bereits im Jahre 1556: Die Jesuiten sind ‚die allerärgsten und abgeseimtesten Verräther und Verfolger des Herrn Christi, heißen aber Jesuiten, gleichwie man vor Zeiten die römischen Herren hieß, einen Germanicum, den andern Asiaticum, den dritten Africanum, nicht daß sie denselben Völkern viel Gutes, sondern nur viel Böses gethan, sie geplündert und beraubt‘. ‚Mit Listen und Sophistereien wollen diese Mönche die armen Christen betrügen und zu dem ewigen höllischen Feuer verführen. Wer nun Lust dazu hat, mag ihnen folgen; wer aber gern wollt selig werden, der mag solche Teufelsstricke, Netze und Jäger fliehen.‘⁵

¹ Bei de Ram, *Analectes pour servir à l'histoire de l'université de Louvain* 1852 no. 15, 144—152. Der deutsche Jesuit Johannes Dirsius, seit dem Jahre 1563 Rector des Collegiums zu Innsbruck, übersandte seinen Oberen in Rom eine Denkschrift über die Punkte, auf welche alle Jesuiten in Deutschland besonders zu achten hätten. Er sagt darin unter Andern: ‚Die Mitglieder unseres Ordens sollen bei ihren geistlichen Vorträgen, öffentlichen wie privaten, vorsichtig sein und sich davor hüten, unsere heutigen Glaubensgegner, wer immer sie seien, Häretiker zu schelten; auch sollen sie dieselben nicht Taugenichtse oder Teufel nennen, oder andere gehässige Schimpfnamen und Verleumdungen gegen sie schleudern‘ (*nec vocent eos nebulones nec diabolos vel aliis vocabulis et calumniis odiosissimis*). Das Autograph der *Denkschrift im römischen Archiv der Gesellschaft; eine Abschrift in der Bibliothek zu Exaeten.

² Corp. Reform. 8, 688—689. Vergl. oben S. 24.

³ Bekenntniß der Prediger in der Grafschaft Mansfeld (Eisleben 1560) S. 70.

⁴ Christliche Lehre von Reu und Buße (Eisleben 1561) S. 19.

⁵ Verlegung des Catechismi der Ihesuiten N³^b. N⁶.

Sechs Jahre später ging der Theologe Martin Chemnitz in einer lateinischen, von dem braunschweigischen Prediger Johann Zanger in's Deutsche übersetzten Schrift ‚Vom neuen Orden der Jesuiten‘ in seiner Sprache noch tiefer herunter. ‚Diese Schalksbuben,‘ versicherte er, ‚die Jesuwiter, halten erstlich aus vorgefetztem Mutwillen und freweltn Dunst gar Nichts von der heiligen Schrift als der einigen Regel Jesu. Darnach reden sie davon nicht allein scherzlich und schimpflich, sondern vielmehr spöttlich, höhnisch und schmähslich. Sollten denn die lieben Christen nicht billig sich zu beklagen haben, wenn sie also hören, sehen und vernehmen, daß solche antichristliche neue Geburt, die Jesuwiderwärtigen, ihre so greuliche ausgefokzte Noz- und Schmachklumpen aus ihrem faulstickenden Wanst und Maul werfen und damit das heilige seligmachende Wort Gottes beflecken, vernichten, verstoßen, verwerfen?‘ Das mögen mir wohl meineidige, eidvergeffene, eidbrüchige, ehrlöse, verzweiffelte, abgefeymte Buben sein, dafür sich das deutsche Land billig vorsehen sollte.‘ Chemnitz roch die ‚Assam foetidam, den stinkenden Wisam oder Teufelsdreck‘, weßhalb die Jesuiten ‚die gotteslästerliche Messe‘ verteidigen. ‚Sie wissen wohl, was für einen köstlichen Jahrmart sie haben, wo sie immer und stets solche ihre Messen den Lebendigen und Todten verkaufen könnten.‘ Dieser Jahrmart fülle ‚den arbeitslosen Ledigen und Müßiggängern, diesen langschlafenen, weithalsigen und wohlgebauchten, langstreckigen Säuen ihre Küche und Keller, Kisten und Kasten, davon sie der Teufel wohlgenäset einmal zu seiner höllischen Küche schlachten möchte.‘ Auch durch die Lehre vom Fegfeuer wollen die Jesuiten ihre Küchen und Keller füllen und sind über die Maßen sehr zornig, daß auch die Kinder nunmals dasselbe ihr Fegfeuer Maculatorium heißen, damit man die Hinteren pfleget zu wischen. ‚Die viehjauiße Glos: Ich vertraue auf den Herrn, heißt auf viehjauiße jesuwitische Sprach: Ich glaub nicht, daß es wahr sei, was Gott gesagt und verheissen.‘ In anderen Stellen ist der Ton noch ärger. ‚Die anderen Pultronen, oder Patronen solt ich sagen, des päpstlichen sodomitischen Frauenzimmers handeln die Sachen bescheidener; denn sie befleißigen sich ja, die größten päpstlichen Fragen zu vertrauschen oder mit listigen Geschwenken zu verdrehen und vergabalifiren. Die Jesuwiter aber haben sich gar ausgeschämt . . .‘ Deshalb hatte ‚die babylonische Hure genugsame und redliche Ursache, mit diesem neuen Otterngezücht schwanger zu werden.‘ ‚O du zartes, feines Kind, wie bist du deiner papsthöllischen Mutter so gar eben- gleich und ähnlich von Gestalt, Farben, Gliedmaßen . . .‘ Du wirfst ‚deiner hurfächtigen Mutter ausgeschamptes Gestirn weit in aller unverschämten Unzucht übertreffen, wie es die Offenbarung Johannis 17 zuvor beschriben‘¹.

¹ Vom neuen Orden (1562) Vorrede, Bl. A⁴. D⁵⁻⁶. E⁷, 2. F¹, 2. P⁷. Q². S⁷.

Nachdem diese Schrift von Chemnitz lateinisch und deutsch erschienen war, glaubte Canisius, trotz all' seiner Abneigung gegen Polemik: es müsse wegen des Ansehens, welches ihr Verfasser im protestantischen Deutschland genoß, eine Abwehr erfolgen. ‚Ich sehe es ein,‘ schrieb er im Mai 1563 an Lainez, ‚es ist auf unserer Seite eine weise und richtige Vorsichtsmaßregel: nicht mit den Irrgläubigen zu streiten. Aber die Liebe drängt uns, den Schwachen zu Hülfe zu kommen, darum müssen wir einige Rechenenschaft ablegen von unserm Glauben, nicht, um auch unsererseits zu beißen, sondern um die Wichtigkeit unserer Lehre darzuthun. Sonst würden, wie es zu gehen pflegt, Viele glauben: es beruhe das, was man uns andichtet, auf Wahrheit.‘¹

Je mehr die polemische Literatur der Protestanten gegen die Kirche answoll, desto dringender erschien ihm das Bedürfniß einer Klarstellung und Vertheidigung der kirchlichen Lehren und Vorschriften durch gelehrte und berufene katholische Schriftsteller, welche, ‚ohne Bitterkeit, ohne persönliche Ehrsucht oder andere Leidenschaften, lediglich durch selbstlosen Eifer für die heilige, allen Christen gemeinsame Sache geleitet‘ würden. Wiederholt empfahl er den Generalen der Gesellschaft auf das Dringendste: man möge eine Anzahl Jesuiten auswählen und ihnen die Schriftstellerei als Lebensaufgabe zuweisen, eine Art von Schriftsteller-Collegium deutscher Jesuiten gründen.

‚Ich glaube kaum,‘ schrieb er an Franz Borgias, ‚daß die Unseren Etwas unternehmen und ausführen können, was besser und für das allgemeine Wohl der Kirche förderlicher wäre. Neu erscheinende Schriften religiösen Inhalts machen großen Eindruck und gewähren den schwer bedrängten Katholiken außerordentlichen Trost in einer Zeit, wo die Schriften der Irrgläubigen überall verbreitet werden und sich nicht vertilgen lassen.‘² ‚Mögen doch‘, bat er den Ordensgeneral Aquaviva, ‚einige auserlesene Leute von den Unseren nicht nur mündlich, sondern auch mit der Feder die katholische Wahrheit öffentlich vertheidigen, die Forderungen unseres Jahrhunderts mit Klugheit berücksichtigen und bei der gegenwärtigen Noth der Kirche die Früchte ihrer Studien in heiligem Eifer an's Tageslicht fördern. Ich zweifele nicht, daß

¹ * Brief aus Innsbruck vom 8. Mai 1563 (vergl. oben S. 28 Note 3). Am 31. Mai schrieb er: er verhandele mit einem Freund der Gesellschaft, damit dieser, von Mitgliedern derselben unterstützt, eine deutsche Widerlegung des Chemnitz schreibe. Dieser Freund war wohl Johannes Albertus Wimpinensis, Professor zu Ingolstadt, der im Jahre 1563 seinen ‚Bericht von der Gesellschaft Jesu‘ gegen Chemnitz und Zanger herausgab.

² * An Franz Borgias aus Dillingen am 8. September 1570; an Eberhard Mercurian aus Augsburg am 5. Mai 1571 und aus Innsbruck am 1. September 1574. Vergl. oben S. 28 Note 3.

dieses Werk des Gehorsams und der Nächstenliebe den gleichen Werth hat wie die Bekehrung der wilden Indianer.¹ Er ging auch hierin mit gutem Beispiel den Seinigen voraus².

Eine Hauptaufgabe seines Wirkens erblickte Canisius in der Gründung und Förderung von Collegien, welche nicht allein Mittelpunkte der Thätigkeit des Ordens und Erziehungsanstalten für die Ordenscleriker sein sollten, sondern zugleich öffentliche Gymnasien mit unentgeltlicher Ertheilung des Unterrichts, sowohl zur Heranbildung des Clerus als der Jugend überhaupt.

Zu dem ersten deutschen Jesuitencolleg war der Grund im Jahre 1544 in Cöln gelegt worden, wo das religiöse und das geistige Leben in Folge der kirchlichen Revolutionstürme sich in tiefem Verfall befand. An der Universität, klagten die Professoren der Theologie im Jahre 1546, seien aus Mangel an guten Lehrern die Studien schier erloschen, die Präbenden würden von den Provisoren an ‚ungehobene, ja zum Lesen untaugliche Personen‘ vergeben. In den übrigen Facultäten sah es nicht besser aus; die medicinische zählte kaum noch ein Duzend Studenten. Das Leben der Studenten war wüth und ausgelassen; in der Dreikronenburse verübten die Inzassen einen solchen Unfug, daß der Rath sich genöthigt sah, sämmtliche Zöglinge auszuweisen und das Haus bis auf Weiteres zu schließen³. Nachdem König Ferdinand im Jahre 1555 an den Rath die Bitte gerichtet: er möge zum Vortheil ‚christlicher Lehre, Zucht und Einigkeit‘ die Jesuiten mit der Verkündigung des göttlichen Wortes und dem Unterricht der Jugend betrauen, wurde im folgenden Jahre dem Jesuiten Johann von Reidt, dem Sohne eines Cölnner Bürgermeisters, die Dreikronenburse auf zwei Jahre überlassen. Etwa zwanzig Patres hielten dort im Jahre 1557 ihren Einzug. Johann von Reidt, sagt Hermann von Weinsberg in seinem Gedenkbuch, ‚konnte leicht ein großer Prälat und Herr werden, aber er hielt sich demüthig und schlicht, predigte viel und unterrichtete die Schüler; er war beredt, gelehrt und gab gutes Exempel‘⁴. Durch ihre aufopfernde Thätigkeit in Zeiten der Pest hatten die Jesuiten die Liebe des Volkes gewonnen⁵. Schon im Jahre 1558 zählte ihr Gymnasium gegen 500 Zöglinge, unter diesen etwa 60 Interne⁶. Die Patres hielten auch theologische, astronomische und mathematische Vorlesungen⁷; durch sie allein, schrieb der päpstliche Nuntius Commendone im Jahre 1561, wurde in Cöln das Studium der Theologie aufrecht erhalten. Als Erzieher

¹ Sacchinus 361—362.

² Näheres darüber später.

³ Ennen 4, 665—673.

⁴ Ennen 4, 696—700.

⁵ Reiffenberg 39.

⁶ Reiffenberg 72.

⁷ Ennen 4, 707—708.

der Jugend, als Prediger und Beichtväter und als Männer musterhaften Wandels seien die Jesuiten überhaupt die nützlichsten Priester in Deutschland, ihre Collegien die stärksten Bollwerke der katholischen Religion¹.

Im Jahre 1560 begannen die Jesuiten, berufen durch den Erzbischof, ihre Wirksamkeit in Trier und traten auch dort zugleich als Lehrer an der Universität auf. Im Jahre 1561 faßten sie festen Fuß in Mainz und wurden auch nach Würzburg eingeladen. ‚Dieweil sehr feine und gelehrte Leute im Jesuiterorden,‘ heißt es im Protocoll des Würzburger Domcapitels vom 11. Mai 1561, ‚so ist für rathsam angesehen worden, daß dem Domprediger zu Augsburg, Doctor Petro Canisio, darum geschrieben werde, ob er einen hierher befördern möchte. Desgleichen hat ihm unser gnädiger Herr von Würzburg auch schreiben lassen.‘ Der Fürstbischof Friedrich von Würzburg hatte am 3. Mai Canisius um einen Domprediger gebeten: er beschäftige sich, schrieb er, viel mit dem Gedanken, in seiner Stadt ein Colleg der Gesellschaft Jesu zu errichten, welche durch ihre Tugenden und ihre Gelehrsamkeit bereits berühmt geworden².

Als Canisius im Jahre 1559 auf Bitten des Domcapitels seine Thätigkeit auf der Domkanzel in Augsburg begann, zählte er kaum fünfzig Zuhörer³, aber mit jeder Predigt wuchs der Zudrang. Er predigte mit solchem Eifer und solcher Beredsamkeit, daß sein Ruhm, berichtete der protestantische Arzt Heinrich Pantaleon aus Basel, sich weit verbreitete: ‚bei Deutschen und bei Ausländern hat sein Name einen guten Klang‘⁴. Während der Fastenzeit predigte er täglich⁵. ‚Heute haben wir den großen Trost,‘ schrieb er am

¹ Pogiani, Epist. 3, 307—308. ** Ueber die Anfänge des Cölnner Jesuitencollegiums und die Wirksamkeit der dortigen Patres sind noch zu vergl. Pachtler, Ratio studior. Soc. Jesu 1, 139—147, und Duhr, Schulordnung der Gesellschaft Jesu 79—80, sowie namentlich Hanßen, Die erste Niederlassung der Jesuiten in Köln 1542—1547, zugleich ein Beitrag zur Kritik der Litteratur des Ordens in Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande (Köln 1895) S. 160—205. Hier (S. 185 ff.) wird unter Andern gezeigt, daß, als Faber nach Cöln kam, er dort einen Kreis von Männern fand, die mit Wärme und Eifer für den alten Glauben eintraten: Gropper, Andreas Herll, Willif, Schotborg, Kaltbrenner. Aber — und dies unterschätzt meiner Ansicht nach Hanßen — die Gefahr für Cöln war noch keineswegs vorüber. Ein Haupttheil der Arbeit Hanßen's bildet die Kritik der jesuitischen Geschichtschreiber, von welchen mehrere ganz ohne Zweifel stark übertrieben haben. Wenn aber Hanßen meint, Faber sei hieran nicht ganz unschuldig, so dürfte dieß doch nicht leicht nachzuweisen sein. Gegen eine unberechtigte Anklage der Ordenslitteratur durch Hanßen siehe nun auch Braunsberger, Epistulae Canisii 1, 110 Note 1. Während des Druckes erschien: Hanßen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582. Bonn 1896.

² Wegele, Universität Würzburg 1, 109 Note; 2, 34. ³ Nieß 276.

⁴ Prosopographia heroum etc. (Basileae 1566) pars 3, 501.

⁵ Brief an Hofius vom 16. März 1562, bei Cyprianus, Tabularium 223.

Allerheiligentage 1561, die Leute gegen ihre Gewohnheit in großer Anzahl zur heiligen Communion gehen zu sehen. Das Wort Gottes wächst hier unter Geduld, und dabei werden Verleumdungen gegen die Gesellschaft Jesu ausgestreut. Möchten wir doch dieser Ehre würdig sein.¹ ‚Zu Augsburg‘, sagte er gegen Ende desselben Jahres in einem Briefe an Lainez, ‚erntet man reiche Früchte aus dem Jubel-Ablass, so daß wir jetzt vollauf zu thun haben. Die Zahl der Conversionen ist ungewöhnlich groß, ebenso der Zu- drang zum Bußsacramente.²

Ähnliche Erfolge errang Canisius überall, wo er die Kanzel betrat, und es gab wenige große Kirchen im katholischen Deutschland, in welchen nicht sein Wort erklang: so predigte er in den Domen von Wien, Prag, Regensburg, Worms, Köln, Straßburg, Osnabrück, Würzburg³.

Sein eigentliches Augenmerk hatte Canisius auf Bayern und Oesterreich gerichtet, ‚von deren kirchlicher Treue‘, schrieb er, ‚Alles abhängt‘: würden auch diese beiden Länder, welche, wenn nicht allein, doch vornehmlich den katholischen Namen sich erhalten, den Irrgläubigen zur Beute fallen, so stehe der Untergang der Kirche in Deutschland bevor⁴.

Herzog Albrecht von Bayern verehrte die Jesuiten als ‚treffliche Prediger und Lehrer der Jugend, sowie als Leuchten priesterlichen Lebens‘ und wendete ihnen deshalb seine volle Gunst zu schon zu der Zeit, als er noch ‚durch Temporisiren und etwelches Commiviren‘ die religiösen Spaltungen beilegen zu können verhoffte. Canisius, schrieb Albrecht am 25. Juli 1551 an Ignatius, halte zu Ingolstadt ‚mit sehr großem Beifall und ebenso großem Erfolge‘ theologische Vorlesungen und müsse darum zum Vicekanzler der Hochschule ernannt werden⁵. Der Pater nahm die Stelle zeitweise an, nur nicht deren Einkünfte und die Insignien⁶. Die Jahrbücher der Universität preisen ihn wiederholt in den stärksten Ausdrücken⁷. Er führte bei den Studenten den öftern Empfang der heiligen Sacramente wieder ein, hielt an sie jeden Sonntag eine lateinische Ansprache und leitete sie zu eigenen lateinischen Vorträgen an. Jede Woche ertheilte er catechetischen Unterricht und predigte

¹ * An Salmeron aus Augsburg am 1. November 1561. Vergl. oben S. 28 Note 3.

² * An Lainez am 20. December 1561. Vergl. den Brief an Hosius vom 29. December 1561, bei Rieß 293—294.

³ Rieß 112—115. 134. 184. 207. 231. 235. 304. 349. 361.

⁴ An Otto von Augsburg am 17. Januar 1556, bei Rieß 179—181, ** und Braunsberger, Epistulae Canisii 1, 595—597.

⁵ Acta Sanctorum Julii (Antverpiae 1731) tom. 7, 501. ** Vergl. Polanco, Vita Ignatii Loyolae 2, 256 sq.

⁶ Vergl. Sacchinus 56—60.

⁷ Mederer 1, 219 und 2, 150—151.

dem Volk. Es ist bezeichnend für die kirchlichen Zustände, welche er vorfand, daß als Gegenstand der Verwunderung gemeldet wurde: ‚Bei Canisius harren die Leute aus bis zum Schluß der Predigt, sogar bis zum Schluß der Messe, sie laufen nicht, wie früher die Meisten, mitten in der Predigt oder gleich nach der Wandlung davon.‘ Sogar das Fasten kam wieder in Übung¹.

‚Solch absonderlicher Gefellen wie die Jesuiten war man in der katholisch-evangelischen Freiheit, so man seit etlicher Jahrzehnten genossen, in Ingolstadt wie an anderen Orten nicht mehr gewohnt und machte das Wesen ein gemeines Aussehen.‘ Jedoch auch die Gegner unter den Katholiken fanden: ‚man könne nicht anders denn zugeben, daß sich Arme und Kranke bei den Jesuiten gut stünden, oftmals mildiglich unterstützt und besucht würden; daß feile schlechte Dirnen sich bekehrten, gestohlene Gelder zurückkamen und viel Streit gehoben wurde unter Eheleuten durch die Jesuiten.‘ ‚Da läßt man denn schon‘, sagten die Gegner, ‚Manche gar zu jesuitisch sein mit Fasten und Kirchenlaufen, und hält sich selber bei der alten Gewohnheit.‘²

Jesuitisch und streng katholisch wurde in Deutschland überhaupt im Sprachgebrauch gleichbedeutend.

‚Es ist ein Ruhm der Societät Jesu,‘ heißt es in einer Schrift vom Jahre 1575, ‚daß Jedweder, geistlich oder weltlich, der es ernstlich nimmt mit dem Glauben und den Anforderungen und Pflichten, so der Glaube und die Kirche stellt, für jesuitisch erachtet wird, wie täglich zu hören.‘³ Unsere Pflgetochter und meines Bruders Frau und die Jungfern, berichtet der Cölnner Hermann von Weinsberg, ‚waren gut jesuitisch, lagen Morgens früh in der Kirche, fasteten sehr‘; ‚meine Schwester und die zwei Jungfern sind jesuitisch und trinken nicht viel‘⁴. Als dem Herzog Albrecht von Bayern einmal von seinen Rätthen gemeldet wurde: es werde an seinem Sohne Ernst getadelt, daß er ‚zuviel jesuiterisch‘ sei, erwiderte er: ‚Wir möchten wohl leiden, daß er jesuiterisch genug, das ist gottesfürchtig, ehrbar und gelehrt, fromm und eifrig wäre, welches ohne Frucht nicht abgehen könnte, da es gleich nicht alle Weltkinder gern sähen.‘⁵

Im Jahre 1556 errichtete Albrecht den Jesuiten ein großes Colleg in Ingolstadt, drei Jahre später in München. Im Jahre 1560 erjuchte er den

¹ Sacchinus 50—54. Briefe von Canisius an Ignatius vom 2. November 1550 und vom 31. August 1551. ** Braunsberger, Epistolae Canisii 1, 337—341 und 379—384; vergl. auch 315 sq. 331 sq. 392 sqq.

² Ob die abgeseimten pharisäischen Jesuiten schier in allen Stücken zu verwerfen (1569) C².

³ Christlicher Tractat 6—7.

⁴ Weinsberg's Gedenkbuch, in Falke's Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte Jahrg. 1872 S. 768 und 1874 S. 734.

⁵ Loffen, Kölnischer Krieg 1, 558 Note.

Ordensgeneral Lainez; er möge noch mehrere Patres nach München schicken; die hier wirkenden, sagte er, ausgezeichnet in ihrem musterhaften Leben und in ihrem Lehreifer, reiben sich durch ihre Arbeiten auf¹.

In Wien, wo im Jahre 1552 ein Colleg und ein Gymnasium gegründet worden, belief sich die Zahl der Schüler im Jahre 1554 auf 120, im Jahre 1558 stieg sie bereits auf etwa 500, welche im Lateinischen und Griechischen Unterricht empfangen². Im Jahre 1554 spendete König Ferdinand in einem Briefe an Ignatius der Wirksamkeit der Wiener Jesuiten reiches Lob und verlangte zwölf Patres für ein Collegium in Prag³. Dort aber stießen die Jesuiten auf den heftigsten Widerstand und waren kaum ihres Lebens sicher. In Prag ‚wurde ich während der Messe‘, schrieb Canisius an Ignatius, ‚am Hochaltare mit einem großen Steine, den man durch das Fenster schleuderte, begrüßt. Am Feste Christi Himmelfahrt sodann, als Pater Cornelius Messe las, nach der Wandlung, kam ein Böhme auf ihn los, schmähte ihn, als triebe er Götzendienst, und erhob zuletzt die Hand, um ihm einen Faustschlag zu versetzen, indem er auf Böhmisches zu ihm sagte: Gibst du mir keine Antwort?‘. Die Jesuiten erörtern in ihren Predigten die katholische Lehre, und ermahnen zur Buße und zu frommen Werken christlicher Liebe und Barmherzigkeit; sie besuchen die Kranken in den Spitälern und in Privathäusern, catechisiren das Volk und geben auch Unterricht in den Anfangsgründen des Wissens; sammeln Almosen für die Bedürftigen der Stadt. Durch ihren Einfluß werden viele der Kirche früher gänzlich Entfremdete wieder eifrige Christen; Viele, die den Patres feind waren, sind ihre Freunde geworden.⁴ Mit den Schulen der Jesuiten wurde in Wien und in Prag ein Convict verbunden, später auch ein Seminar für arme Theologen⁴.

Hatte nun so in einigen Gegenden eine gewisse Festigung des katholischen Glaubens und eine Reform des religiös-sittlichen Lebens begonnen, so rechneten doch die Jesuiten selbst nicht auf bleibenden Bestand ihrer Bemühungen und auf dauernde Erhaltung der Kirche in Deutschland, so lange nicht dasjenige Mittel in Wirksamkeit getreten, welches seit vielen Jahrzehnten von

¹ Adlzreiter 2, 269.

² * Canisius an Lainez am 20. September 1558.

³ Acta Sanctorum Julii 7, 498. ** Vergl. auch Sommervogel, Les Jésuites de Rome et de Vienne en MDLXI d'après un catalogue rarissime de l'époque. Bruxelles 1892.

⁴ Schmidl 1, 89 sqq. 139. Rieß 130 ff. Briefe von Canisius an Ignatius vom 15. Juli 1555 und vom 17. Mai 1556. ** Braunsberger, Epistulae Canisii 1, 545 sq. und 612—622; vergl. 643.

allen kirchlich Gesinnten und Wohlmeinenden als das Hauptmittel zur Sicherstellung des Glaubens und zur Heilung der tiefen Schäden des kirchlichen Lebens war angesehen worden: die Abhaltung und der Abschluß des allgemeinen Concils'. Petrus Faber, Claudius Jajus, Salmeron, Canisius sprachen wiederholt diese Ueberzeugung aus. Auch der Nuntius Commendone äußerte im Jahre 1561, nachdem er die Zustände in Deutschland genauer kennen gelernt hatte, dieselbe Ansicht. ‚Wir bedürfen‘, schrieb er, ‚guter Lehrer und Prediger, welche mit Geduld und Liebe, mit Gelehrsamkeit und gutem Beispiel diese Völker von ihrem Irrthum befreien, ihnen die katholische Wahrheit zeigen und sie zur Kirche zurückführen, indem sie die Jugend in ihren Schulen unterrichten, in den Gotteshäusern predigen und die Sacramente verwalten. Dieses thun gegenwärtig in Deutschland die Priester der Gesellschaft Jesu zum Gewinn vieler Seelen und zum Nutzen des Apostolischen Stuhles.‘¹ Aber er konnte sich nicht verhehlen: ‚Scheitert die Hoffnung auf das Concil, so geht es in Deutschland völlig zu Ende mit dem katholischen Glauben; alle anderen Mittel der Belehrung, der Ermahnung und des guten Beispiels werden nur auf bleibende Frucht rechnen können, wenn die Katholiken durch das Concil wieder festen Halt und Muth gewinnen. Wird dasselbe, mögen auch die Menschen an dem Erfolg verzweifeln oder ihn zu hintertreiben suchen, durch die Gnade Gottes glücklich zu Ende geführt, so stehen die Katholiken auch in Deutschland in neuer Kraft und Einigkeit da, und die unzähligen Expectanten und Neutralen, welche zur Zeit sich keiner Partei anschließen, werden wissen, wie sie sich zu entscheiden haben. Auf neu gesicherter Grundlage, im Hinblick auf ein unverrückbares Ziel können dann alle Werke der Reform sich aufbauen. Vom Ausgang des Concils hängt für uns Alles ab.‘²

‚Mit steter Sorge‘ blickten deßhalb in den Jahren 1562 und 1563 alle getreuen Katholiken nach Trient', von wo ‚wiederholt und von verschiedenen Seiten Nachrichten einliefen, es stehe ein plötzlicher Abbruch und eine Auflösung des Concils zu befürchten: Franzosen und Spanier ständen in steten Rangstreitigkeiten, bereits sei es in den Straßen der Stadt zum blutigen Handgemenge gekommen; an das Concil würden von den weltlichen Mächten unannehmbar und sich widerstrebende Forderungen gestellt; die Fürsten schöben alles Unheil auf die Geistlichkeit allein, wollten sich selbst in keiner Weise reformiren lassen; die päpstlichen Legaten und viele Bischöfe hätten sich fast verzweifelt über die Lage ausgesprochen. ‚Wie oft sind wir in Kleinmuth

¹ Reimann, Sendung 272.

² * Aeußerungen gegen den Eölnner Jesuiten Johann von Reidt nach dessen Brief vom 24. April 1561. Vergl. oben S. 28 Note 3.

verzagt!“ schrieb am 17. Januar 1564 der Wiener Jurist Thomas Scheible, der einem Freunde in Dänemark über diese Mittheilungen aus Trient berichtete; „wie viele Katholiken mag es in Deutschland geben, welche nicht verzagten? Aber um so größer ist jetzt die Freude über die glückliche Beendigung des Concils. Welche Mühseligkeiten hat es gekostet, dasselbe auch nur zu Stande zu bringen! Wie viele Mißhelligkeiten haben sich während der Verhandlungen erhoben, welche Kämpfe hat es zu bestehen gehabt! Aber der heilige Geist hat entschieden. Das Concil hat seine Aufgabe gelöst.“¹

¹ Epistolae selectae (in einer Mainzer Dissertation von 1753) S. 28—29.

III. Reformdecrete und dogmatische Entscheidungen des Concils von Trident — dessen Abschluß im Jahre 1563.

Alle Erwartungen, alle im Laufe so vieler Jahrzehnte aufgetauchten Wünsche und Hoffnungen zu erfüllen, stand nicht in der Macht des Concils. Die Glaubenseinheit der christlichen Völkerfamilie war zerstört worden; der klaffende Riß wurde trotz aller Ausgleichungsversuche immer tiefer. Von den weltlichen Mächten verlassen, konnte die kirchliche Autorität keinen weiteren Schritt zum Frieden thun, ohne sich selbst aufzugeben.

Da die protestantische Auffassung der Kirche als einer dem Fürstenwillen untergeordneten Staatsanstalt auch unter den katholischen Mächten Freunde gefunden hatte, und manche ‚theologisirende Staatsmänner‘ in dem Concil nicht viel Anderes sahen als ein geistliches Parlament, erklärte sich leicht, daß neben unwürdigen Spöttereien auch die Klage laut wurde: das Concil sei nicht frei. Selbst Kaiser Ferdinand gab derartigen Einflüsterungen seiner Diplomaten zeitweise Gehör. Wiederholt sahen sich die Legaten genöthigt, ihn und die Gesandten der weltlichen Mächte daran zu erinnern, daß sie nur in der Eigenschaft von Stellvertretern handeln könnten, daß in Sachen des Glaubens der Papst der oberste Lehrer der Gesamtkirche und das Haupt des Concils sei, und daß diese seine Stellung bei den dogmatischen Entscheidungen unmöglich umgangen werden könne.

Thatsächlich hatte der Papst, zur Förderung der Wiedervereinigung mit den Getrennten und im Hinblick auf die obwaltenden Verhältnisse, den Verhandlungen des Concils alle Freiheit gelassen, welche sich nur irgendwie mit seiner Stellung vertrug. In allen Reformfragen, auch in den Fragen bezüglich des Laienkelches und der Priesterehe, sollte die Versammlung seiner Weisung gemäß ohne weitere Anfragen in Rom selbständig entscheiden. Wenn nun noch größere Freiheit, nämlich die Entscheidung auch in Glaubenssachen ohne Zuthun und Bestätigung des Papstes, gefordert wurde, so bedeutete dieses nichts Geringeres: als mit der obersten päpstlichen Lehrautorität auch die ganze Verfassung der Kirche zu stürzen und an die Stelle der hierarchischen Einheit eine demokratische Vielheit und parlamentarische Majoritäten-Herrschaft zu setzen. Dazu konnten weder der Papst noch die Legaten die Hand bieten.

In Folge vieler entstandenen Schwierigkeiten und Mißhelligkeiten konnten selbst von den großen doctrinären und practischen Fragen, mit welchen das Concil sich längere Zeit beschäftigte, nicht alle ihre Erledigung, wenigstens nicht ihre volle Erledigung finden.

Bei der Entscheidung über die Stellung der Bischöfe wurde die lange verhandelte Streitfrage, ob deren Jurisdiction unmittelbar oder mittelbar von Christus herrühre, umgangen durch den Satz: die aus Bischöfen, Priestern und Dienern bestehende Hierarchie sei ‚durch göttliche Anordnung‘ eingesetzt. Eine Definition der Lehre über den Primat kam nicht zu Stande, besonders aus Rücksicht auf Frankreich, welches mit einem Schisma drohte, wenn die päpstliche Superiorität über die Concilien ausgesprochen würde. ‚Ich bezeuge im Leben und im Tode,‘ erklärte einer der gelehrtesten Theologen des Concils, der Dominicaner Petrus Soto, in einem Briefe, welchen er am 20. April 1563 auf seinem Sterbebett an den Papst dictirte, ‚daß Ew. Heiligkeit über alle Concilien erhaben und von diesen in keiner Weise gerichtet werden kann, und ich glaube, es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß dieses dogmatisch festgestellt wird, da die gegentheilige Lehre nur Ungehorsam, Streit und Spaltung hervorruft.‘¹ Kam es aber hierüber auch nicht zu einer förmlichen Entscheidung, so übte der Papst doch thatsächlich auf dem Concil die Rechte des Primates aus, und dieselben wurden practisch dadurch anerkannt, daß sämmtliche Väter, mit Ausnahme eines einzigen Bischofs, die päpstliche Bestätigung ihrer Beschlüsse erbaten.

Unge löst blieb, zum großen Nachtheil der Kirche und des Volkes, die Aufgabe der ‚Reform der weltlichen Fürsten‘, die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat². Nur dadurch, daß man kirchlicherseits die Frage dieser Reform fallen ließ, sie ‚auf weniger verwirrte Zeiten verschob‘, war ein befriedigender Abschluß des Concils im Einverständniß mit den weltlichen Mächten zu erreichen. Das Concil mußte sich darauf beschränken: ‚zur Wiederherstellung und Sicherung der kirchlichen Zucht unter dem Volke auch die weltlichen Fürsten an ihre Pflicht zu erinnern‘. Es erneuerte alle früher zu Gunsten der kirchlichen Personen und der kirchlichen Freiheit und gegen die Verlezer derselben erlassenen Canones, Concilienbeschlüsse und apostolischen Verordnungen und ‚ermahnte den Kaiser, die Könige, Republiken, Fürsten und Alle ohne Ausnahme: sie möchten, je größer ihre zeitlichen Güter und ihre Gewalt über Andere, desto gewissenhafter die Gesetze der Kirche gleich Befehlen Gottes ehren‘, und dieselben ‚insbesondere nicht von den eigenen Ministern verletzen lassen‘. ‚Jeder möge in dieser Hinsicht mit Eifer seine

¹ Raynald ad a. 1563 no. 71. Vergl. no. 118.

² Vergl. oben S. 163—174.

Pflicht erfüllen, auf daß die öffentliche Gottesverehrung in andächtiger Weise geübt werde, die Prälaten aber und die anderen Geistlichen in ihren Wohnsitz und Aemtern ohne Beunruhigung und Behinderung zum Segen und zur Erbauung des Volkes verbleiben können.¹ Zwei Bischöfe mißbilligten die Aufstellung dieser Forderungen, weil sie doch wirkungslos bleiben würden². Sie blieben in der That ohne Erfolg. Auch in den Ländern, welche die Concilsbeschlüsse annahmen, regierten, trotz derselben und trotz aller päpstlichen Verbote, Ermahnungen und Bitten, die Fürsten und ihre Minister und untergeordneten Obrigkeiten auch in alle rein geistlichen Angelegenheiten immer tiefer hinein³. In Oesterreich zum Beispiel entstand gleich nach dem Abschlusse des Concils unter Maximilian II. ein alle kirchliche Freiheit und Selbständigkeit zerstörender Cäsaropapismus, wie er in der Geschichte kaum seines Gleichen hat.

Weil aber ‚die Reform der weltlichen Fürsten‘ scheiterte, konnten auch, wie Morone dem Kaiser Ferdinand vorausgesagt hatte, die Decrete des Concils für die Reform des geistlichen Standes weitaus nicht die erhoffte Wirkung erreichen. ‚Jeder Fürst, der die Regierung der Kirche für eine weltliche Obliegenheit ansieht, kann sicher sein,‘ schrieb der Cardinalbischof Otto von Augsburg, ‚unter den hohen und niederen Geistlichen viele gefügige Diener zu finden, welchen es gleichsam zur Lust gereicht, von fürstlicher Gunst und der Wohlgewogenheit ihrer Minister und Rätthe abzuhängen; viele werden selbst die weltlichen Herren anleiten und anspornen, die Kirche zu knechten.³ ‚Mit tiefem Bedauern‘, sagten die Väter des Concils, ‚vernehmen wir, daß einige Bischöfe, ihren Stand vergessend, die bischöfliche Würde nicht wenig verletzen, indem sie den Ministern der Könige, Beamten und adelichen Herren gegenüber, sowohl in der Kirche als außerhalb derselben, eine ungebührliche Unterthänigkeit zeigen, gleichsam als wären sie Knechte, in ganz unwürdiger Weise denselben nicht allein den Vortritt einräumen, sondern sie sogar persönlich bedienen. Deshalb erneuert die Synode alle alten Verordnungen, welche sich auf die Erhabenheit der bischöflichen Würde beziehen, und befiehlt den Bischöfen: diese Würde und ihren Rang im Auge zu behalten und sich beständig daran zu erinnern, daß sie Väter sind und Hirten.⁴‘

Von geringem Erfolg bei den Fürsten und dem Militäradel war auch das Decret über das Duell und das Decret zum Schutze der Freiheit bei Abschließung der Ehe. ‚Der abscheuliche Unfug des Duells‘, verordnete das Concil, solle ‚aus der christlichen Welt gänzlich ausgerottet werden‘. Sowohl die Duellanten selbst als ihre Gehülfen und die Monarchen und weltlichen

¹ Sessio 25, Decr. de Reform. cap. 20.

² Pallavicino lib. 24 cap. 7.

³ Vergl. oben S. 164 Note 1.

⁴ Sessio 25, Decr. de Reform. cap. 17.

Herren, welche den Zweikampf erlaubten, sollten der Excommunication verfallen; erstere auch der Einziehung aller ihrer Güter und der Zufamie unterliegen, den Canones gemäß wie Mörder bestraft werden, und wenn sie im Duell fallen, des kirchlichen Begräbnißes beraubt sein¹. Eine unter Strafe des Bannes zu Gunsten des dienenden Volkes erlassene Vorschrift besagte Folgendes: ‚Durch irdische Rücksichten und Bestrebungen lassen sich sehr häufig weltliche Herren und Obrigkeiten so verblenden, daß sie die ihrer Gerichtsbarkeit unterstellten Männer und Weiber, besonders wenn dieselben reich sind oder Aussicht haben auf eine große Erbschaft, durch Drohungen und Strafen zwingen, wider ihren Willen mit Solchen sich zu verhehelichen, welche sie ihnen aufdrängen. Da es nun aber höchst rucklos ist, wenn die Freiheit der Verhehelichung verletzt wird, und von Denjenigen Unrecht ausgeht, von welchen man sein Recht erwartet, so befiehlt die Synode Allen, weissen Ranges und Standes und welcher Würde sie sein mögen, unter Strafe des Bannes, in den sie sofort durch die That selbst verfallen sollen, daß sie auf keine Weise, weder unmittelbar noch mittelbar, ihren Untergebenen oder sonst irgend Jemanden Zwang anthun, nicht nach freiem Willen sich verheiraten zu können.‘²

Was in der Macht der Kirchenversammlung stand und als ihre wirklich erfüllbare Aufgabe angesehen werden konnte, war: einerseits die alte, von Christus und den Aposteln vererbte kirchliche Lehre gegen die unabsehbare Menge der neu entstandenen und sich gegenseitig befehdenden Lehrmeinungen in ihrer vollen Reinheit festzustellen, anderseits im Schoße der Kirche selbst die langersehnte Erneuerung an Haupt und Gliedern wirksam anzubahnen. Diesen beiden Aufgaben ist das Concil in vollem Maße gerecht geworden.

Seine Reformthätigkeit begann es nicht etwa mit den weltlichen Fürsten und Obrigkeiten und dem Laienstande überhaupt, sondern mit den strengsten Vorschriften für den gesammten Episcopat: die Reform der Hierarchie galt ihm stets als der eigentliche Brennpunkt der kirchlichen Wiedererneuerung.

Als ‚der größte aller kirchlichen Schäden, als die Quelle aller übrigen‘ wurde von mehreren Vätern die Nichtresidenz der Bischöfe bezeichnet. ‚Die Kirchen beklagen sich,‘ jagte der Erzbischof Bartholomäus von Braga, ‚daß sie verlassen sind von ihren geistlichen Bräutigamen, deren einige sie nicht als

¹ Sessio 25, Decr. de Reform. cap. 19. ** Ueber die Wirkung dieses Decrets verweist v. Below (Zur Entstehungsgeschichte des Duells [Münster 1896] S. 23 Note) auf die Oeuvres complètes de Branthôme tom. 8 (Paris 1891): Discours sur les duels 83.

² Sessio 24, Decr. de Reform. cap. 9.

Hirten und Väter, sondern vielmehr als Räuber behandeln; denn sie kommen nur zu ihnen, um ihr Gut zu nehmen, und verlassen sie wieder, statt sie zu ernähren, zu führen und zu trösten.¹ Schon während der ersten Periode des Concils war das Decret erlassen worden: „Indem die Synode die Wiederherstellung der sehr verfallenen Kirchenzucht und die Verbesserung der verdorbenen Sitten des christlichen Clerus und Volkes in Angriff nimmt, glaubt sie den Anfang bei Denjenigen machen zu müssen, welche den höheren Kirchen vorstehen. Die Bischöfe aller Grade sollen Acht haben auf sich und auf die ganze Heerde, über welche der heilige Geist sie gesetzt hat zur Regierung der Kirche. Da sie aber diese Pflichten durchaus nicht erfüllen können, wenn sie die ihnen anvertrauten Heerden wie Miethlinge verlassen und, Irdisches dem Göttlichen vorziehend, an verschiedenen Höfen umherschweifen oder mit Beforgung weltlicher Geschäfte sich befassen, so erneuert die Synode die alten wider die Nichtresidirenden gerichteten Canones.“² Später kam das Concil noch mit besonderer Schärfe auf die Residenzpflicht zurück, welche unter Todssünde vorgegeschrieben sei, deren Verletzung auch mit dem Verlust der Einkünfte gestraft werden solle.³ Als ‚erste Obliegenheit‘ der Bischöfe wurde das Predigtamt bezeichnet: in eigener Person sollen sie die Lehre Christi verkündigen; auch sollen sie die heiligen Weihen persönlich ertheilen, für den Religionsunterricht der Jugend sorgen, sich die Hospitäler und Armenhäuser mit besonderer Fürsorge angelegen sein lassen, in den Hülfsbedürftigen die Person Christi erkennen und aufnehmen, über Kirchen und Geistliche Visitationen abhalten. Wo es sich um die Visitation oder um die Verbesserung der Sitten handele, solle keine Befreiung oder Berufung, auch nicht eine solche an den römischen Stuhl, die Anordnungen der Bischöfe unterdessen irgendwie hemmen oder aufschieben.⁴ Bei Strafe des Verlustes ihrer Würde müssen die Bischöfe binnen sechs Monaten nach ihrer Wahl sich weihen lassen; nur von dem Papste, dem sie Gehorsam zu beschwören haben, können sie abgesetzt werden.

Die Reform der Priester war in jene der Bischöfe mit eingeschlossen. Nichts ist für Andere in höherem Grade eine fortwährende Unterweisung zu Frömmigkeit und Gottesverehrung als der Lebenswandel und das Beispiel Derjenigen, welche sich dem göttlichen Dienste geweiht haben. Die Geistlichen sollen demnach in Allem ein ernstes, gesittetes, von Religion durchdrungenes Wesen kundgeben, auch geringere Vergehungen, welche an ihnen immer als sehr groß erscheinen, vermeiden, damit ihre Handlungsweise Allen Achtung einflöße.⁴ Als besondere Pflichten wurden den Geistlichen die Ertheilung des

¹ Sessio 6, Decr. de Reform. cap. 1, wo die Strafen näher angegeben werden.

² Sessio 23, Decr. de Reform. cap. 1.

³ Sessio 24, Decr. de Reform. cap. 10.

⁴ Sessio 22, Decr. de Reform. cap. 1.

Catechismusunterrichtes, die Predigt an allen Sonn- und Feiertagen, sowie die väterliche Fürsorge für die Armen und Nothleidenden an's Herz gelegt.

Zur Reform der religiösen Genossenschaften wurde den einzelnen Ordensleuten die Unstatthaftigkeit alles persönlichen Eigenthums nachdrücklichst eingeschärft, Eintritt und Profeß sowie die Wahl der Oberen genau geregelt, die Sorge für die Clausur der Ordensfrauen den Bischöfen auf's Strengste vorgeschrieben: gegen Widerspenstige sollten sie, mit Aufhebung jeglicher Appellation, kirchliche Strafen verhängen; ohne Erlaubniß des Bischofs sollten keine Klöster errichtet werden. Unter Strafe des Bannes untersagte das Concil: von dem Vermögen der Novizen vor der Profeß dem Kloster irgend Etwas zuzuwenden, damit diese nicht an dem Austritt gehindert würden.

Ein besonders strenges Decret, welches auf vorhandene große Mißbräuche schließen läßt, erging bezüglich der Darbringung des heiligen Meßopfers. Die Bischöfe wurden verpflichtet: alles Dasjenige ernstlich zu verbieten und zu beseitigen, was entweder durch Habucht, oder durch eine von Gottlosigkeit kaum zu trennende Unehverbietigkeit, oder durch Aberglauben eingeführt worden. Alles Feilschen mit Messen, alle zudringlichen Erhebungen von unfreiwilligen Almosen und ähnliche Erpressungen, welche nicht frei von dem Makel der Simonie, seien durchaus abzuschaffen. Umherjehweifenden und unbekanntem Priestern dürfe nicht gestattet werden, Messe zu lesen; keine offenkundig lasterhaften dürften am Altare dienen oder beim Gottesdienste zugegen sein. ‚Damit dem Aberglauben nicht Raum gegeben werde‘, sollten keine anderen als die von der Kirche eingeführten Riten, Ceremonien und Gebete bei der Feier angewendet werden¹.

Der Verfall und die Verwilderung des Clerus in sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung hing besonders auch im Reich und in Oesterreich auf das Engste zusammen mit dem Verfall der zahlreichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, welche die Kirche ehemals in ihren Klöstern, an den Domstiften, in verschiedenen Körperschaften und Collegien besaß. An den noch katholischen Universitäten waren die theologischen Studien nach allgemeiner Klage ‚schier völlig zu Nichte gegangen‘, die Theologie-Studirenden ‚nicht weniger wild, zuchtlos und unverschämt‘ als die anderen Studenten. Deshalb war für die religiös-sittliche Erziehung und Ausbildung der angehenden Geistlichen die Gründung neuer kirchlicher Anstalten ein unabweissbares Bedürfniß geworden.

Der Stifter des Jesuitenordens hatte solche Anstalten für ‚die eigentliche Grundlage aller Kirchenreform‘ erklärt, und die bereits vor der Wiedereröffnung des Concils gegründeten Collegien des Ordens konnten, wie Cardinalbischof Otto von Augsburg hervorhob, zum Beweise dienen, ‚daß sehr viele

¹ Sessio 22, Decr. de obs. et evit. in celebr. missae.

Jünglinge, welche darin erzogen worden, als jeeleneifrige und wohlunterrichtete Priester, untadelhaften Wandels, mit reichem Erfolge auf der Kanzel, im Beichtstuhle, an den Krankenbetten und in den Spitälern und Armenhäusern wirkten¹. In Verbindung mit Ignatius war Cardinal Morone² für die Errichtung eines ‚deutschen Collegs‘ in Rom thätig gewesen; Papst Julius III. hatte durch eine Bulle vom 31. August 1552 ein solches Colleg in's Leben gerufen, dasselbe reichlich unterstützt und der Unterstützung König Ferdinand's empfohlen³. In diesem Colleg, für welches Ignatius in päpstlichem Auftrage die Statuten entworfen, sollten deutsche Jünglinge, unter Leitung der Jesuiten, in den humanistischen Wissenschaften, in der Philosophie und Theologie unterrichtet werden, um später als Weltpriester in ihrem Vaterlande das Evangelium zu verkündigen. ‚Wir wenden gegen sie‘, schrieb Ignatius an Canisius, ‚keine Härte an, begegnen ihnen mit aller Herzlichkeit, damit sie in erbaulicher Weise ihr Leben einrichten mögen.‘ Er forderte den Pater Zajus und andere in Deutschland wirkende Jesuiten auf: taugliche Jünglinge, welche sich dem Priesterstande widmen wollten, nach Rom zu schicken⁴. Gleich im Jahre 1552 fanden sich 25 ein; im folgenden Jahre stieg die Zahl auf 52. Als das Colleg unter Paul IV. in äußerste Bedrängniß gerieth, sammelte Ignatius Almosen zum Unterhalt der Zöglinge. Wenn ihm, schrieb er an den Cardinalbischof Otto von Augsburg, auch Niemand mehr helfen würde, werde er doch das Colleg bewahren und behüten, so lange er lebe, und sich lieber als Slave verkaufen, als die Deutschen verlassen⁵.

Nach dem Muster des deutschen Collegs und der Jesuitencollegien überhaupt hatte Cardinal Reginald Polus angefangen, auch in England einige Anstalten zu gründen. Wilhelm Allen, der spätere Cardinal, stiftete an der Universität zu Douai das englische Seminar⁶. In Rom war Carl Borromäus, der Neffe des Papstes Pius IV., von dem Gedanken begeistert, daß in jeder Diöcese der Christenheit ähnliche Seminararien wie das deutsche Colleg erstehen möchten; er betrieb nach der Wiedereröffnung des Concils, in:

¹ Vergl. oben S. 164 Note 1.

² Vergl. Ignacio de Loyola, Cartas 3, 524—528.

³ Lämmer, Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts 117—118. ** Ueber die Geschichte des deutschen Collegs sind wir nun in vortrefflicher Weise unterrichtet durch das große, auf umfassenden Actenstudien beruhende Werk des Cardinals Steinhuber: Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom (Freiburg i. Br. 1895). 2 Bände.

⁴ Ignacio de Loyola, Cartas 3, 395 (vergl. 3, 94). Vergl. Friedländer, Beiträge zur Reformationsgesch. 275 ff.

⁵ Vergl. Theiner, Gesch. der geistlichen Bildungsanstalten 88 ff.

⁶ Näheres darüber bei H. Wellesheim, Wilhelm Cardinal Allen (1532—1594) und die englischen Seminare auf dem Continent (Mainz 1885) S. 26 ff.

besondere von dem Legaten Morone und dem Jesuitengeneral Lainez unterstützt, bei den Vätern eifrigst die Ausführung dieses Planes¹.

In einer feierlichen Sitzung vom 15. Juli 1563, bei welcher außer den Legaten und einigen Cardinälen über 200 Bischöfe, mehrere Ordensgenerale und viele Doctoren, auch die Gesandten des Kaisers und sämmtlicher in Trient vertretenen katholischen Mächte zugegen waren, veröffentlichte das Concil bezüglich der Seminaranstalten eine strenge Disciplinavorschrift für die ganze Kirche. In der Nähe jeder Cathedralkirche solle eine Pflanzschule errichtet werden, worin eine nach der Größe und nach dem Bedürfniß der Diöcese bemessene Zahl von noch unverdorbenen, in den Elementargegenständen hinlänglich unterrichteten Knaben aufzunehmen sei, welche ihrer Anlage und Neigung gemäß Hoffnung gäben, daß sie sich in Zukunft dem kirchlichen Dienste widmen würden. Besonders die Söhne armer Eltern sollten Berücksichtigung finden, jedoch auch die der Reichen, welche die Kosten der Erziehung zu tragen bereit seien, nicht ausgeschlossen werden. Die ganze äußere wie innere Leitung der Anstalt solle vom Bischof ausgehen, der aus seinem Domecapitel einige Canoniker zu seinem Beirathe zu erwählen habe. Die Unterrichtsgegenstände wurden aufgezählt; zur Beibringung der Kosten wurde eine Besteuerung sämmtlicher Beneficien jeglicher Diöcese, zunächst der Einkünfte des Bischofs und des Capitelz, angeordnet². Viele Bischöfe sprachen am Schluß der Sitzung die Ueberzeugung aus: Wenn das Concil auch sonst nichts Gutes bewirkt hätte als die Errichtung von Seminarien, so seien dadurch alle Arbeiten und Sorgen reichlich belohnt. Denn die Seminarien seien das wirksamste Mittel zur Wiederaufrichtung der verfallenen Kirchenzucht: in jedem Gemeinwesen habe man die Bürger so, wie man sie erziehe³.

In ihrem dogmatischen Theil war die Arbeit des Concils ungleich schwieriger, als solche irgend einem der achtzehn vorausgegangenen allgemeinen Concilien zugefallen war. Denn durch die religiöse Umwälzung des sechzehnten Jahrhunderts waren nicht allein einzelne kirchliche Lehren angegriffen worden, sondern Bibel und Tradition, Kirche und Kirchenverfassung, Erbsünde und Erlösung, Rechtfertigung und Gnade, jedes kirchliche Gnadenmittel, Fegfeuer und Heiligenverehrung, Buße und Ablass, kurz nahezu das ganze christliche Lehrgebäude, selbst die Grundlagen aller Religion waren bedroht. Da jedoch die äußersten Folgen des Abfalls vorläufig nur vereinzelt sich

¹ * Brief Otto's von Augsburg. Vergl. oben S. 164 Note 1.

² Sessio 23, Decr. de Reform. cap. 18.

³ Pallavicino lib. 21 cap. 8 no. 3.

kundgaben, konnte das Concil von ihnen Umgang nehmen und zur Bekämpfung der allgemein verbreiteten Irrthümer von jenen Wahrheiten ausgehen, in welchen sich die Mehrheit der Getrennten mit der Kirche zusammenfand: von dem Glauben an Jesus Christus und dem Bekenntniß seines Evangeliums.

„Das lautere Evangelium“¹, dieses Hauptlösungswort der Zeit im Kampfe gegen die Kirche, stellte das Concil an die Spitze seiner dogmatischen Decrete. „Das Evangelium, welches, durch die Propheten zuvor in den heiligen Schriften verheißen, unser Herr Jesus Christus mit seinem eigenen Munde uns zuerst verkündigt hat, das er sodann durch seine Apostel als Quelle aller heilbringenden Wahrheit und Sittenzucht aller Creatur verkündigen ließ“, soll der Verheißung Christi gemäß vor jedem Irrthum bewahrt, in seiner vollen Reinheit durch die Kirche der Menschheit erhalten bleiben. Das Vermächtniß Christi ist aber nicht ausschließlich in geschriebenen Büchern aufbewahrt, sondern zugleich in dem lebendigen Strom der Ueberlieferung, welcher die geschriebene Urkunde von Geschlecht zu Geschlecht begleitet. Das von Gott gesetzte kirchliche Lehramt wacht über die Reinerhaltung beider Glaubensquellen. In Ausübung seines Lehramtes erneuert das Concil den alten Canon der heiligen Schriften, stellt in der Vulgata einen Normaltext auf, trifft Vorjorge für dessen Verbreitung und Erklärung. Die Bibel, aus dem wirren Streite der Zeit auf den Altar gehoben, bildet, von der Tradition beleuchtet und von der lebendigen Lehrautorität gesichert, die feste Grundlage aller weiteren Verhandlung.

In großen Zügen kennzeichnet das Concil sodann die übernatürliche Ordnung, welche Gott zugleich mit der Erschaffung des ersten Menschen in's Dasein rief, ihre Störung durch den Sündenfall, der als Erbsünde das ganze Menschengeschlecht in's Verderben reißt, ihre Wiederherstellung durch Christus, der am Kreuze die vollkommenste Genugthuung leistet, eine Fülle von Gnade für alle Menschen verdient und leidend den Weg bezeichnet, den die Menschheit fürder einzuschlagen hat, um durch freie, selbstthätige Mitwirkung mit der Gnade ihr Heil zu wirken.

Durch die Erbsünde tritt Jeder als Kind der Ungnade in's Leben und ist vom ersten Tage dem Tode verfallen; der Verstand ist umdunkelt, der Wille zum Bösen geneigt, die Begierlichkeit entfacht, doch die Freiheit des Willens keineswegs erloschen. Nur durch die wirkliche Taufe oder die Begierdetaufe wird der Mensch von der Erbschuld befreit, mit der heiligmachenden Gnade geziert, ein Kind Gottes. Aber die böse Begierlichkeit wird durch sie nicht aufgehoben: nur im unablässigen Kampfe gegen dieselbe kann der Getaufte, unter dem steten Beistande der wirklichen Gnade, sein Ziel erreichen.

¹ Puritas ipsa Evangelii.

Alle Rechtfertigung und Heiligung des Menschen geht von Christus aus, dem einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen. Jedoch nicht durch bloße Zurechnung der Verdienste Christi, sondern durch innere Erhebung und Heiligung wird der Mensch gerechtfertigt. Das Heil eines Jeden ist in seiner Wurzel unverdiente Gnade, weil es von der zuvorkommenden Gnade ausgeht. In der Gewalt des freien Willens steht es: die Gnade zurückzustoßen oder mit ihr mitzuwirken und durch Furcht, Hoffnung, eine aus der Wurzel des Glaubens aufkeimende Liebe und Abscheu vor der Sünde sich zum Empfang der Kindshaft Gottes fähig zu machen. Die Eingießung der heiligmachenden Gnade ist Gottes Werk. Ohne besondere Offenbarung erwirbt Keiner volle Sicherheit über ihren Besitz, sondern Jeder muß demüthig fortfahren, zu beten, zu arbeiten und gegen das Böse zu kämpfen.

Wie aber Niemand seiner ewigen Vorherbestimmung zum Heile gewiß ist, so hat Niemand Grund, an der Liebe und Barmherzigkeit Gottes zu zweifeln, da Christus für Alle gestorben ist, das Heil Aller will und jeder demüthig Gläubige auf Grund der Verdienste Christi das innigste Vertrauen, durch ihn zum Heil zu gelangen, besitzen soll. Eine bloße blinde Gefühlszuversicht, der Verdienste Christi theilhaftig zu werden, reicht zum Heile nicht aus, aber mitwirkend mit der dargebotenen Gnade kann und soll der Gerechtfertigte die Versuchungen überwinden, die Gebote Gottes erfüllen, wahrhaft gute Werke vollbringen, durch dieselben übernatürliche Verdienste und so die Seligkeit erwerben.

So weist die ganze Gnadenlehre des Concils einerseits allen Ruhm und alle Ehre der Heilswirkung auf Christus zurück, der alle Gnade verdient hat und alle Gnade spendet; sie wahrt aber anderseits dem Menschen eine seiner Natur entsprechende Freiheit und spornt ihn an, durch rege innere Selbstbetheiligung, heiligen Lebensernst, wahre Buße und lebendige Nachahmung des Erlösers sich immer inniger mit ihm, dem Quell des übernatürlichen Lebens, zu vereinigen.

Die eigentliche Vollendung dieser Lehre bildet das Gnadenleben der Kirche in den sieben Sacramenten, welche in wunderbarer Weise die irdische Schöpfung in die übernatürliche Weltordnung hineinziehen, das geistige und das leibliche Leben des Einzelnen von der Wiege bis zum Grabe sichtbar weihen und unsichtbar heiligen und die menschliche Gesellschaft in ihren zwei vorzüglichsten Ständen, dem Ehestand und dem Priesterstand, auf's Innigste mit dem Leben und Walten des Erlösers verbinden.

In Folge der religiösen Umwälzung des sechzehnten Jahrhunderts schien dieses sacramentale Gnadenleben der Kirche völliger Vernichtung nahe. Während man die Ehre Christi und sein lauterer Evangelium unaufhörlich bedroht erklärte, wurden von Unzähligen die von ihm gestifteten Sacramente verschmäht,

selbst verlästert. Getrennt von den Quellen der Gnade, fielen die Massen jenem leichtfertigen Naturalismus anheim, der von den wesentlichen Elementen des Christenthums kaum einige Reste bewahrte, die christliche Sittenordnung in bloße Gefühle verflüchtigte.

Inmitten der allgemeinen Verwirrung der Geister richtete das Concil die bedrohte Gnadenordnung wieder auf, stellte nach Schrift und Tradition die Siebenzahl der Sacramente, ihr Wesen und ihre Form, ihr Wirken und die Bedingungen ihres Wirkens, ihre gemeinsamen Eigenschaften und ihre Verschiedenheiten fest. Die Taufe erhebt heiligend den kaum Geborenen, die Firmung stärkt die Herangewachsenen zum Kampfe des Lebens, die heilige Oelung waffnet den Sterbenden zum letzten Streit. Das Sacrament der Buße verschafft dem wahrhaft Reuigen die verlorene Gnade wieder, die Ehe verleiht dem bloß natürlichen Band die übernatürliche Weihe, die Priesterweihe pflanzt die Gewalten fort, welche zur Darbringung des Opfers und zur Spendung der Sacramente nothwendig sind. In der Eucharistie aber lebt Christus selbst wahrhaft und wesentlich mit und unter den Menschen, wird deren Seelen Speise und erfüllt täglich in der heiligen Messe die Verheißung des Malachias, daß vom Aufgange bis zum Niedergange Gott ein reines Opfer dargebracht werden soll. Als Erfüllung aller Opfer des alten Bundes, als Testament des Heilandes, als unblutige Erneuerung des Opfers am Kreuze, als Fortwirkung des ewigen und einzigen Hohenpriesters bleibt das Messopfer der Brennpunkt des ganzen christlichen Cultus.

Das große Gemeinleben, zu welchem Christus in den sieben Sacramenten die ganze Menschheit verbindet, wirkt auch in's Jenseits hinüber, und so krönte das Concil in seiner letzten dogmatischen Sitzung das Gebäude der sacramentalen Gnadenordnung mit der Lehre vom Fegfeuer, von der Heiligen- und Bilderverehrung und von den Ablässen. Die auf Erden streitenden Glieder der Kirche können mit ihren Gebeten und anderen guten Werken den Verstorbenen zu Hülfe kommen, welche im Reinigungsorte noch zeitliche Strafen abzubüßen haben. Die im Himmel verklärten Heiligen bitten für ihre kämpfenden Mitbrüder. Die Verehrung ihrer Ueberreste nährt zugleich mit dem frommsinnigen Familiengeist alles höhere Streben, die christliche Kunst behält in den Gestalten Christi, Maria's und der Heiligen die höchsten Ideale für ihre Schöpfungen. Durch den Ablass wird das demüthige Gebet des von Sünden Gereinigten, die Uebung der Buße und der Wohlthätigkeit mit Christus und dem gemeinsamen Schätze der Verdienste seiner Heiligen in Verbindung gesetzt.

So schließen die dogmatischen Decrete des Concils gleich dem Apostolischen Glaubensbekenntniß mit der trostreichen Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen, welche, hienieden angebahnt, im Jenseits ihre Vollendung findet.

Hiermit war die dogmatische Aufgabe des Concils gelöst. Aus dem nahezu unmentwirrbaren Knäuel von Einwürfen, Angriffen, Entstellungen und Verleumdungen, welche ein halbes Jahrhundert um die katholische Kirche gesponnen, trat ihr Bild in der ganzen innern Uebereinstimmung von Glaubens- und Sittenlehre, Verfassung und Cultus rein und makellos wieder hervor. Der dogmatische Zusammenhang mit der apostolischen Vergangenheit war auf allen angegriffenen Punkten klargestellt; die Reformation nicht auf Neußerlichkeiten gegründet, sondern auf eine innere Heiligung des Einzelnen und der gesammten Kirchengemeinschaft¹.

„Alle Bemühungen, die Häretiker zum Concil heranzuziehen,“ jagte in einer der letzten Sitzungen der Cardinallegat Morone, „sien vergeblich gewesen, jedoch habe die Versammlung durch Feststellung der Dogmen und durch Verbesserung der Kirchenzucht herrliche Früchte gebracht. Wohl hätte noch Größeres gewünscht werden können, aber die Versammlung bestehe aus Menschen, nicht aus Engeln, und nach Maßgabe der Umstände habe das Gute anstatt des Besten gewählt werden müssen.“²

„In allgemeiner Eintracht der katholischen Welt“ wurde das Concil geschlossen am 4. December 1563. Das von Vielen kaum erhoffte, nach menschlichem Ermeissen oft so gefährdete Ziel war erreicht³. Die Theilnehmer,

¹ Der Protestant Marheineke urtheilt in seinem „System des Katholicismus“ 2, 59 über das Concil: „So verkehrt und unwürdig selbst oft und ärgerlich es daselbst herging, so kann man doch nicht anders als mit Ehrfurcht erfüllt werden gegen die Beharrlichkeit und Anstrengung, welche man anwandte, den Glauben der Kirche zu retten und an allen Seiten neu zu befestigen, gegen die Vorsicht und den Eifer, den man daselbst in Abschaffung so vieler Mißbräuche und einzelner Fehler der Disciplin an den Tag legte, und gegen die Frömmigkeit und den Scharfsinn, womit man daselbst von den höchsten und heiligsten Dingen handelte. Es gibt kein anderes Concilium, welches so lange, obgleich auch unter beträchtlichen Pausen, dauerte, seiner Gegner wegen das Ende so weit verschob und so mühsam und mit solchem Aufwande von Gelehrsamkeit sich mit der Glaubenslehre beschäftigte. Unter einer großen Menge mittelmäßiger Geister war noch auf seinem eine so ansehnliche Zahl der gelehrtesten Theologen der Zeit versammelt gewesen. Hier gab es Männer, die, an Geist und Genie, an Frömmigkeit, an Belesenheit im Alterthum ausgezeichnet, jeder Zeit Ehre gemacht und einen rühmlichen Platz neben den vorzüglichsten Kirchenvätern und Scholastikern behauptet haben würden, einen Dominicus Soto, Bartholomäus Carranza, Alphonfus a Castro, Melchior Canus, Ruardus Tapper und so viele Andere.“ — Wer die Acten des Concils, schrieb der Protestant Hugo Grotius in seinem *Votum pro pace* 682, „mit friedliebendem Gemüthe“ lese, werde „finden, daß darin Alles sehr weislich erklärt, und Demjenigen, was die Schrift und die Väter lehren, vollkommen angemessen“ sei. ² Pallavicino lib. 24 cap. 3 no. 1.

³ „Man begreift es,“ jagt Ranke, *Päpste* I, 349, „wenn die Prälaten, als sie am 4. December 1563 zum letztenmal beisammen waren, von Mühsung und Freude er-

250 an der Zahl, unterschrieben die Beschlüsse; später auch die meisten Gesandten der katholischen Mächte.

Pius IV. kündigte den Schluß der Synode den Cardinälen an und hielt, noch geschwächt von einer ernstern Krankheit, am 30. December im Consistorium eine Anrede voll von Freude und Dank. ‚Dieser Tag‘, begann er, ‚bringt ein neues Leben, erfordert neue Sitten. Denn durch die Autorität des Concils ist die Kirchenzucht hergestellt, welche über die Maßen verfallen war. Besonders aber ist den Geistlichen eine Lebensordnung vorgeschrieben, aus der sie erkennen mögen, daß ihnen, da sie einmal diese Würde angenommen, die Nothwendigkeit obliegt, einen solchen Wandel zu führen, wie sie es in den heilsamen Decreten in göttlicher Klarheit vorgezeichnet finden.‘¹ Pius IV. befahl den Cardinalbischöfen: sich in ihre Diöcesen zu begeben, um dort zu residiren. Er erklärte, daß er in der Befolgung des Beschlusses wegen der Seminararien Allen mit gutem Beispiele alsbald vorangehen wolle, und errichtete ‚das römische Seminar‘, welches er der Leitung der Jesuiten unterstellte². Die Vortrefflichkeit der Einrichtung des neuen Ordens war vom Concil anerkannt worden³, während der verschiedenen Perioden desselben waren mehrere Jesuiten in hervorragender Weise bei den Verhandlungen thätig gewesen. Als Ignatius auf Wunsch vieler Bischöfe die Patres Lainez und Salmeron in der Eigenschaft von Theologen nach Trient beordnete, gab er ihnen die Mahnung mit: vor Allem ihren eigenen geistlichen Fortschritt im Auge zu behalten, auf dem Concil bedächtig im Reden und bescheiden zu sein. ‚Außerhalb des Concils werdet ihr keine Gelegenheit vorübergehen lassen, Allen, soweit ihr nur könnt, euch nützlich zu erweisen. Ihr werdet nach Gelegenheiten juchen, die Beichten Solcher, die darnach verlangen, zu hören, dem Volke zu predigen, den Kindern Christenlehre zu halten, die Leute mittelst der geistlichen Uebungen zum Streben nach der Vollkommenheit zu bewegen, auch die Spitäler zu besuchen und mit aller Liebe den Kranken Trost und Hülfe zu bringen, damit die Gnade des heiligen Geistes um so reichlicher auf das Concil herabfließe, je größern Eifer man zuvor an den Tag gelegt hat, Werke der Demuth und Liebe zu üben. In euren Predigten werdet ihr die Punkte nicht berühren, worüber Katholiken und Protestanten streiten. Eure ganze Predigt wird vielmehr darauf hinzielen: die Sitten zu bessern und die Zuhörer zum Gehorsam gegen die heilige katholische Kirche zu führen.‘⁴

griffen wurden. Auch die bisherigen Gegner wünschten einander Glück: in vielen Augen dieser alten Männer sah man Thränen.

¹ Pallavicino lib. 24 cap. 9 no. 5.

² Raynald ad a. 1564 no. 53.

³ Sessio 25, Decr. de reg. cap. 16.

⁴ Ignacio de Loyola, Cartas 1, 475—478.

Durch eine von allen Cardinälen unterschriebene Bulle bestätigte der Papst am 26. Januar 1564 sämmtliche Beschlüsse des Concils.

Alle Katholiken fühlten sich von nun an wieder geeinigt unter einander und enge verbunden mit dem Mittelpunkte der Einheit in Rom, und vom Mittelpunkte selbst durchströmte jetzt neues Leben die ganze Kirche. ‚Tausende, Hunderttausende stellen wieder‘, sagt ein Zeitgenosse, ‚leuchtende Vorbilder vor Augen im Gebete, in der Entagung und freiwilligen Armuth, in der Ausübung aller heldenhaften Tugenden; viele heilige Männer bewähren die ewige Kraft der im Glauben begründeten Aemter, und alle Schichten des Volkes nehmen Theil an dem kirchlichen Reformeifer.‘¹

Wie schon Pius IV. seinem Ursprunge nach dem niedrigen Bürgerstand angehörte, so gingen auch die folgenden Päpste aus dem Volke hervor: Pius V. (1566—1572) war von geringer Herkunft, Gregor XIII. (1572—1585) der Sohn eines Kaufmanns, Sixtus V. (1585—1590) der Sohn eines Gärtners. Pius V., ein Dominicaner, lebte auch als Papst in der ganzen Strenge seines Ordens und wurde schon von den Zeitgenossen als Heiliger betrachtet: einen so frommen Papst, meinte das Volk, habe es noch niemals gegeben. ‚Gregor XIII.‘, schrieb der venetianische Gesandte Paolo Tiepolo im Jahre 1576, ‚ist zwar milder streng als Pius, thut aber viel Gutes. Es ist ein Glück, daß zwei so fromme Päpste einander folgten; denn nach ihrem Beispiele ist oder scheint wenigstens Jedermann besser geworden. Die Cardinäle und Prälaten lesen häufig die Messe, leben ehrsam, ihr Hausstand sucht Alles zu vermeiden, was anstößig sein könnte. Die ganze Stadt, sehr verschieden von früherer Zuchtlosigkeit, zeigt gebeßerte Sitten und eine christliche Gesinnung, so daß man wirklich sagen kann: Rom läßt in religiöser Beziehung wenig zu wünschen übrig und nähert sich jenem Grade von Vollkommenheit, dessen die menschliche Natur überhaupt fähig ist.‘²

¹ De reformatione Ecclesiae (Mediol. 1587) pag. 5.

² Bei Albèri Ser. 2 vol. 4, 213—214.

IV. Der Römische Catechismus — die Catechismen von Canisius und die Gegenschriften.

Auf Anregung des Concils und unter Betheiligung hervorragender Mitglieder desselben war in Trient die Abfassung einer Pastoralanweisung für den Clerus begonnen, aber nicht zu Ende geführt worden. Das Werk erschien erst, nachdem mehrere neue vom päpstlichen Stuhle ernannte Commissionen daran thätig gewesen, im Jahre 1566 unter dem Titel ‚Der Römische Catechismus‘¹. Ein eigentlich ‚symbolisches Buch‘ im engeren Sinne, das heißt eine autoritativ verpflichtende Glaubenssurkunde, war dieser Catechismus nicht, aber ein Lehrbuch vom höchsten Ansehen, weil im Auftrage einer allgemeinen Kirchenversammlung verfaßt, und nicht nur vom Papste Pius V. gutgeheißen, sondern auch in seinem Auftrage herausgegeben. Das Werk, an dessen Abfassung der Dominicanerorden den Hauptantheil hatte, sollte weder ein Abriss der christlichen Lehre für's Volk, noch ein vollständiger Leitfaden der Theologie für die Studirenden sein, sondern ein Handbuch, worin für die Seelsorger zur Nachhilfe für ihre theologische Bildung, namentlich aber zur Ertheilung des Religionsunterrichtes, die wesentlichsten Punkte der Glaubenslehre zusammengefaßt waren. Der überaus weitreichende Stoff war darin, mit scharfer Präcisirung des Ausdrucks, in eine zugleich treffende und knappe Form gebracht, gründliche Gelehrsamkeit dem Curateclerus in einfachster Fassung zur Verfügung gestellt.

Unter den Protestanten, welche von der katholischen Lehre sich die wunderlichsten Vorstellungen gebildet hatten, machte das Werk nicht geringes Aufsehen. Der darin enthaltene Katholicismus, schrieb Tilmann Heßhus, sei nicht der von Luther's Thesen betroffene. Es sei das listigste Buch, das seit hundert Jahren von den Papisten geschrieben worden; denn der Papst mit seinem Consistorium stelle sich, als wolle er recht zu der Sache thun, und nicht allein mit Seelmessen, mit Processionen, Ablass und Gößen die Leute äffen, sondern

¹ Catechismus, ex decreto Concilii Tridentini. ad parochos, Pii V. Pont. Max. jussu editus. Romae 1566. Vergl. Streitwolf-Kleuer, Libri Symbolici eccl. catholicae (Gotting. 1846) 1, 105.

Gottes Wort und Catechismus in die Hand nehmen. Man sollte denken: sie seien lutherisch geworden. Wo das Buch Ursache habe, Gottes Gnade und Christi unaussprechliches Verdienst und die Gabe und Kraft des heiligen Geistes zu rühmen, zu guten Werken zu mahnen, von Lastern abzuhalten, treibe es die Sache so meisterlich, daß es nicht besser zu machen. Das Alles aber, versicherte Heßhus, sei nicht ehrlich gemeint, sondern ein feines Gift zur Bethörung des Volkes; nach wie vor ereiferte er sich deßhalb gegen ‚die greuliche, lästerliche päpstliche Rotte‘¹.

Die ganze katholische Welt begrüßte den Römischen Catechismus, dessen lateinischer Text bald in viele Sprachen übersetzt wurde, mit aufrichtiger Freude. Der große Carl Borromäus sah einen seiner Lieblingsgedanken darin verwirklicht. Zahlreiche Oberhirten und Synoden, noch vor Ablauf des Jahrhunderts zwanzig Provinzialsynoden, empfahlen das Werk². ‚Fürwahr,‘ schrieb der Jurist und kaiserliche Rath Georg Eder im Jahre 1568, ‚ich bin durch die Lesung dieses Buches in der katholischen Religion gar sehr bestärkt und getröstet worden. Da ich einjah, daß seine Kenntniß der ganzen Welt nützlich und nothwendig, und da ich es für überaus wichtig hielt, daß es in allen Sprachen verbreitet werde, fing ich gleich an, einen Theil in's Deutsche zu übersetzen, und hätte auch die Uebersetzung wohl längst vollendet, wenn mir nicht von glaubwürdiger Seite berichtet worden wäre, daß Canisius, einst mein Lehrer und Gönner, diese Arbeit schon vor mir auf sich genommen habe. Ihm wid ich nicht nur mit Freuden, sondern wünschte auch mir und der ganzen Kirche zu dieser Arbeit Glück.‘³

Canisius hatte, als der Römische Catechismus erschien, schon mehrere eigene catechetische Arbeiten veröffentlicht⁴.

Wie der Jesuitenorden überhaupt die Unterweisung der Jugend als die fruchtbarste, erbaulichste, auch zur Übung der Liebe und Demuth dienlichste Beschäftigung ansah, so mußten insbesondere die Professoren des Ordens in

¹ Vergl. Willens 127—128.

² Eine vollständige Liste dieser Synoden gibt der Dominicaner M. Reginald, *De Catechismi Romani auctoritate*, bei Natalis Alexander, Suppl. 1, 377.

³ In der Widmung seiner *Partitiones catechismi catholici* (Coloniae 1568) an den Senat und die Universität zu Köln. ** Vergl. Paulus in den *Histor.-polit. Blättern* 115 S. 26 fl. — Bezüglich der Uebersetzung des Römischen Catechismus durch Canisius und Hoffäus vergl. De Baeker 2, 173. Rieß 382.

⁴ Ueber die früheren katholischen Catechismen, unter welchen vornehmlich der von Johannes Dietenberger hervorrage, vergl. Mousang 1 fl. S. Wedewer, Johannes Dietenberger (Freiburg 1888) S. 198 fl. 416, ** und die ebenso fleißige als sorgfältige bibliographische Studie von P. Bahlmann: *Deutschlands katholische Catechismen bis*

einem eigenen Gelübde versprechen: die Kleinen im Glauben zu unterrichten¹. Canisius begann damit gleich in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit. ‚Der Apostel der Deutschen‘, sagte man, ‚ist, wie sein Meister, der herzlichste Kinderfreund.‘ Noch im vorgerückten Alter, als fünfzig- und sechzigjähriger Mann, pflegte er bei seinen häufigen Wanderungen von Innsbruck nach Hall bei den Landleuten einzufehren und Christenlehre zu halten. Die Kinder liefen ihm schon von Weitem entgegen; man mußte, wenn er seinen Stab weitersetzte, Gewalt anwenden, um sie von ihm zu trennen; die Bauern behielten das Andenken an den Christenlehrer, indem sie sein Bild an die Mauerwände malen ließen². ‚Wir unterrichten Kinder und alte Leute,‘ schrieb Canisius noch in dem Jahre vor seinem Tode³.

Seine erste catechetische Arbeit: ‚Summe christlicher Lehre‘, veröffentlichte er lateinisch ohne Nennung seines Namens im Jahre 1555⁴, eine zweite erweiterte Auflage mit seinem Namen im Jahre 1566. Inzwischen hatte er 1556—1557 einen ganz kleinen Catechismus in lateinischer und in deutscher Sprache erscheinen lassen⁵, dem um 1558 für den Gebrauch der studirenden Jugend ein etwas größerer lateinischer Auszug aus der ‚Summe‘ folgte⁶. Eine erweiterte Uebersetzung dieses Auszugs war der zuerst im Jahre 1560 in Dillingen erschienene größere deutsche Catechismus⁷, dessen Gebrauch er auch den Erwachsenen, zumeist den Hausvätern und Hausmüttern, empfahl. Mit ihm, wie mit vielen anderen Ausgaben seiner Catechismen, verband er ein Gebetbuch oder doch eine knappe Auswahl von Gebeten, auch wohl eine von den kleineren catechetischen Abhandlungen, in welchen die wichtigeren Punkte der kirchlichen Lehre genauer dargelegt waren⁸. ‚Wer‘, betont Canisius, ‚kann's genugsam anzeigen, wie es fast gut und muß, ja auch hoch vonnöthen

zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts (Münster 1894). Vergl. dazu die Ergänzungen von Paulus im *Histor. Jahrbuch* 15, 911 fl. und im *Katholik* 1894, 2, 185 fl. Siehe Falk im *Katholik* 1894, 2, 361 fl.

¹ Institutum Societatis Jesu. Constitutiones, pars 5 cap. 3 no. 3.

² Vergl. Beda Weber, *Tyrol und die Reformation* 380.

³ Reijser 14. Vergl. auch J. Knabenbauer, Canisius und die Schulfrage, in den *Stimmen aus Maria-Laach* 17, 352—370. ** Für das Folgende siehe nun die ungemein gründliche Arbeit von Braunsberger: *Entstehung und erste Entwicklung der Catechismen des seligen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu* (Freiburg i. Br. 1893). Vergl. dazu kleine Nachträge im *Histor. Jahrbuch* 14, 680 und 15, 912, und im *Katholik* 1894 2, 191; 1895, 1, 189 fl.

⁴ ** Vergl. Braunsberger, *Entstehung* 27—28.

⁵ ** Vergl. Braunsberger, *Entstehung* 103—103, und *Epistulae Canisii* 1, 640

Note 4.

⁶ ** Vergl. Braunsberger, *Entstehung* 114—117.

⁷ ** Vergl. Braunsberger, *Epistulae Canisii* I, pag. XVIII.

⁸ Vergl. Reijser 65 fl.

wäre, daß alle Christen eine Summa oder Inhalt wüßten der Glaubens- und Sittenlehre? Welcher gutherzige Mensch wollte nicht wünschen und rathen, daß die junge Welt auch solche heilsame Dinge bei Zeiten lerne? Wer könnte daran zweifeln, daß alsdann nicht allein die christliche Jugend daraus gottesfürchtiger aufwachsen, sondern auch die ganze Christenheit in allen Ständen aus solcher reinen und gesunden Lehre gebessert und glückseliger würde? ¹

Diese reine und gesunde Lehre seinen Landsleuten darzureichen, war das Einzige, was Canisius erstrebte. ‚Was ich hier geschrieben habe,‘ heißt es in der Vorrede zur ‚Summe‘ vom Jahre 1566, ‚das habe ich nicht aus Gewinnsucht oder Ehrgeiz geschrieben, nicht aus Liebe oder Haß gegen irgend einen Menschen, sondern, wie ich durch heiligen Schwur bezeugen kann, aus dem Verlangen, die religiöse Wahrheit an's Licht zu stellen, und auf des Kaisers Befehl. Dem gemeinen Wohle der Katholiken, vor Allem der deutschen Katholiken, suchte ich mit diesem Buche förderlich zu sein.‘

Das ganze Christenthum, lehrte er in seinen Catechismen, besteht darin, daß der Christ weiß und beachtet, was zur christlichen Weisheit und Gerechtigkeit gehört. Die Weisheit umfaßt drei Theile: Glaube, Hoffnung und Liebe. Demgemäß erklärt er zuerst das Glaubensbekenntniß, lehrt dann hoffen und vertrauen an der Hand des Vaterunsers und des Englischen Grußes, und leitet zur thätigen Liebe an durch die Erläuterung der zehn Gebote und der Gebote der Kirche. Weil aber das göttliche Leben im Menschen nicht vorhanden ist oder erstirbt ohne die Kraft der Sacramente, so folgt sofort die Lehre von diesen. Wo Leben, da ist Thätigkeit. Sie wehrt ab, was dem Leben schadet, sucht und bewahrt, was dasselbe nährt und stärkt. Deshalb behandelt Canisius den zweiten Haupttheil, die christliche Gerechtigkeit, als eine Abwendung vom Bösen und eine Uebung des Guten. Er kennzeichnet die Sünde in ihren verschiedenen Arten und zeigt, wie sie zu tilgen sei. Dann empfiehlt er die guten Werke, besonders die Werke der Barmherzigkeit, behandelt die Cardinaltugenden, die Gaben und Früchte des heiligen Geistes, die acht Seligkeiten und die evangelischen Rätthe, und schließt mit der Lehre von den vier letzten Dingen des Menschen.

Durch das ganze Werk von Anfang bis zu Ende wird Christus gepredigt als der Anfang und die Vollendung, die Wurzel und die Krone des menschlichen Heiles. In der ersten datirten Ausgabe von 1556 findet sich auf der Rückseite des Titelblattes ein Holzschnitt, welcher das Kreuz zeigt und vor demselben den todten Erlöser auf dem Schoße seiner Mutter; darüber steht das Wort des Propheten Isaias vom Messias, der durch seine Kenntniß Viele gerecht macht. Ein zweiter Holzschnitt stellt den lehrenden Heiland

¹ Reijer 72.

dar, umgeben von Kindern, mit der Ueberschrift aus dem Psalm: ‚Kommt, Söhne, höret mich, ich will euch lehren die Furcht des Herrn.‘ ‚Christi Leiden,‘ heißt es beim vierten Glaubensartikel, ‚Christi Blut, Kreuz, Wunden und Tod bringen den Sündern fortwährend Trost, Gesundheit, Kraft und Leben, wosern wir ihm als unserm Haupte gehorchen und mit ihm leiden, damit wir so auch mit ihm verherrlicht werden. Röm. 8.‘ ‚Das Kreuzzeichen, welches wir auf die Stirne machen, fordert uns darum auf, unsern wahren, heiligen Ruhm und den Anker unseres ganzen Heiles in das Kreuz unseres Herrn zu setzen.‘¹ Auch vor dem Abschnitt über die christliche Gerechtigkeit steht ein Holzschnitt, welcher den Heiland am Kreuze darstellt, mit der Ueber- und Unterschrift: ‚Der Gerechte ist für Ungerechte gestorben (1. Petr. 3, 18), damit wir ohne Furcht, aus der Hand unserer Feinde befreit, ihm dienen, in Heiligkeit und Gerechtigkeit vor ihm, alle unsere Tage (Luc. 1, 74 f.).‘² ‚Dazu, daß wir die Gerechtigkeit nach ihren beiden Bestandtheilen üben, nämlich das Böse meiden, das Gute thun, ist uns durch Christus Jesus Gottes Gnade erworben und verheißen worden; sie ist uns allezeit vonnöthen. Wenn sie vorangeht und mithilft, so geschieht, was Johannes sagt: „Wer die Gerechtigkeit übt, der ist gerecht, so wie auch Er gerecht ist.“ . . . Ohne Christus kann man, wie Hieronymus sagte, weder weise sein, noch einsichtig, noch guten Rath kennen oder stark sein oder Wissenschaft oder Frömmigkeit besitzen oder voll sein von der Furcht des Herrn.‘³ ‚Auf welche Weise werden die Sünden getilgt? Hier ist es vor Allem unbestrittene Wahrheit, daß Christus uns der Mann ist, welcher die Sühnung bewirkt, und jenes Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt, und welches allein die Vergebung der Sünden uns verdienen und die Reinigung von denselben vollbringen konnte. Sodann ist es sicher, daß Gott durch den Glauben die Herzen reinigt, wie Petrus sagt, weil nämlich ohne den Glauben, die Thüre und Grundlage des menschlichen Heiles, Niemand Vergebung oder Tilgung der Sünden erlangen oder hoffen kann.‘⁴ Die Ausgabe der ‚Summe‘ von 1556 endet mit den Worten: ‚Jesu Christo, dem Gekreuzigten, welcher der Urheber und der Vollender unserer Weisheit und Gerechtigkeit ist, ewige Ehre.‘

Canisius trug in seinen catechetischen Arbeiten Fürsorge für jede Altersstufe und jeden Bildungsgrad. Für die Kleinen war, ähnlich wie der luther-

¹ Der letzte Satz von Canisius beigelegt in der Ausgabe der Summa von 1566.

² Summa 1556 fol. 117.

³ Summa 1556 fol. 175^a, Summa 1566 fol. 177^b—178^a. ** Ueber die Bilderausgabe des Catechismus siehe nun die gründliche Arbeit von Braunsberger, Entstehung 29 u. 155—160; ebenda S. 85 über den Reichthum von Schrift- und Väterzeugnissen in ihr. Sehr gut handelt Braunsberger S. 3 fl. über Canisius als Catechet im Allgemeinen.

⁴ Summa 1566 fol. 151^a.

riſche, der kleine Catechiſmus beſtimmt. Zu Luther's großem Catechiſmus, der nicht wörtlich auswendig gelernt werden ſollte und konnte, ſondern Anleitungen zum Religionsunterricht enthielt, ‚kurze Kinderpredigten‘, wie Luther einmal ſelbſt ſie nennt, war die ‚Summe‘ des Caniſius ein Seitenſtück. Auch ſie ſollte dem Religionslehrer Muſter und Richtſchnur ſein, ſollte die Studirenden höherer Schulen und die Erwachſenen im Glauben fortbilden und befeſtigen. Aber zwiſchen das große Lehrbuch und den kleinen Kinder-Catechiſmus reihte Caniſius noch Mittelglieder ein. Für die Gymnaſien, wo die Gewohnheit des Lateinſprechens herrſchte, waren die ‚Inſtitutiones‘ beſtimmt; den höheren Claſſen der deutſchen Schule entſprach der größere deutſche Catechiſmus. Beide Bücher waren dem Gedächtniſſe der Jugend angepaßt¹. Rechnet man noch die Ueberſetzungen der lateiniſchen Schriften hinzu, ſo bot Caniſius dem deutſchen Volke die Lehre des Heils in einer Auswahl von mindestens ſechs verſchiedenen Formen: alle in dem nämlichen Geiſte, ein Werk aus gleichem Guſſe². An dieſem Werke ſchuf und ſeilte er bis zu ſeinem Tode, um, wie er ſagt, ‚nach Forderung der Zeit die Sache nicht allein kürzer, ſondern auch deutlicher vorzubringen‘; noch im letzten Lebensjahre theilte er den kleinen deutſchen Catechiſmus ‚von Silbe zu Silbe ab, damit die liebe Jugend mit leichter Mühe deſto leichter leſen lerne, welches ihr dann zum Schreiben beſtens dienen wird‘³.

Das tief bittere polemische Element, welches nach dem Vorgange Luther's⁴ die proteſtantiſchen Catecheten nicht zum Vortheil des confeſſionell getrennten deutſchen Volkes ihren Arbeiten beimiſchten, fehlt bei Caniſius. Er widerlegt ſehr ſorgfältig alle Streitſätze der Proteſtanten, aber häufig nur mittelbar, indem er die katholiſchen Lehriſätze erklärt und beweist. So behandelt er in der ‚Summe‘ das von den Neugläubigen verworfene Sacrament der Krankenölung auf wenigen Seiten. Seine göttliche Einſetzung und Kraft wird aus der Schrift und dem Glauben der Aekirche dargethan, der Gegner mit keiner Silbe gedacht. Nirgends im Catechiſmus fällt gegen ſie ein beißendes, giftiges Wort; er iſt frei von leidenschaftlichen Ausfällen oder perſönlicher Gehäſſigkeit.

Um ſo ſtärker und ſchlagender iſt Caniſius in ſeiner Beweisführung. Unzählige Male, weit öfter als Luther, redet er einfach mit den Worten der Schrift. Vollends aber glänzt und ſiegt er, wenn es gilt, das chriſtliche Alterthum ſprechen zu laſſen durch den Mund ſeiner Väter und Concilien. An ſolchen Zeugniſſen iſt Caniſius ſo reich, daß er Hunderte von ihnen nur am

¹ Vergl. Reijer 69.

² Nur der kleine deutſche Catechiſmus erhielt ſpäter eine andere Eintheilung, nämlich die des Römischen Catechiſmus.

³ Reijer 74.

⁴ Vergl. oben S. 6.

Rande anmerken kann. Sein Ordensgenosse Peter Busäus hat sie später im Wortlaute zusammengestellt und einen stattlichen Folioband mit ihnen gefüllt¹.

Luther's Catechismus hätte allerdings auf solche Weise nicht begründet werden können, wiewohl auch er der Väter nicht ganz entzathen kann. So schükt er die Kindertaufe durch den Hinweis auf ‚etliche Väter‘, in welchen der heilige Geist gewesen sei, nämlich in Bernhard, Gerson, Johannes Hus und Andern.

Kein einziges katholisches Buch des sechzehnten Jahrhunderts versetzte die protestantischen Theologen und Prediger in eine solche Erregung, als ‚der verfluchte gotteslästerliche Catechismus des Canisius‘. Die gegen denselben erschienenen Schriften verdienen eine besondere Berücksichtigung, weil sie die ganze, das deutsche Volksleben tief beeinflussende Art damaliger confessioneller Polemik treffend kennzeichnen.

Dem Theologen Johann Wigand wurde zum Höchsten nachgerühmt, daß er einer der Ersten gewesen, welcher im Jahre 1556 ‚die Posaune göttlichen Wortes gegen den unslätigen Teufelsdreck des hündischen Canisii erhoben und der Welt gezeigt‘ habe, ‚wie sie sich vor den mörderischen Teufelsklauen zu hüten‘ hätte².

‚Mit dem Namen Christi‘, erklärte Wigand der protestantischen Welt, treibe Canisius ‚nur eine ledige Spiegelfechterei‘. ‚Siehe,‘ rief er aus, ‚wie hier dieser Seelenmörder nur allein Jung und Alten von guten Werken prediget, und von der Gerechtigkeit, die aus dem Leiden Christi durch den Glauben uns geschenkt wird, nicht ein Wort lehret.‘ ‚Der Türke hauet mit dem Säbel nach den Köpfen, und ist Niemand, der sich nicht davor entsetzt, sonderlich die ihm nahe sitzen und sehen vor Augen, wie er mit Ungarn und anderen Ländern hat tyrannisiert. Aber dieser Seelenmörder hat mit dem Buche sein Schwert gewezet und gezücket, da er hauet nach den Seelen, dieselben ewig zu morden, und dem Teufel zu einem Ventpfennig in die ewigen höllischen Feuerflammen zu überschießen. Wer sollte davor nicht erzittern und fliehen, weil er ganze Sohlen an Füßen hätte?‘³ Zur Widerlegung der Marienverehrung bringt Wigand vor: ‚Was willst du für einen Trost haben, daß

¹ Siehe die verschiedenen Ausgaben dieses Werkes bei De Backer 1, 975—976; 3, 2042.

² In der S. 182 Note 3 citirten Schrift 8—9.

³ ‚Verlegung‘ B^{2a}—B^{5a}. Ueber den schon im Jahre 1555 in Wien erschienenen Dialogus contra impia Petri Canisii dogmata siehe De Backer 1, 1064. Wiedemann 2, 69—70 Note, ** und Braunsberger, Epistulae Canisii 1, 749 sq.; vergl. ibid. 755 über ein Spottgedicht von circa 1556 gegen den Catechismus des Canisius.

Maria dein Grüßen oder Anrufen erhöere, dieweil die leiblichen Werkzeuge, damit sie hören soll, nämlich die Ohren, noch in der Erde liegen und sind verfaulet und vor dem jüngsten Tage nicht werden wieder hervorkommen? ¹ Denke auch doch ein Jeder selber, was für ein närrisch Ding es ist, daß man Marien, Annen, Katharinen mit einem Vater Unser anredet; sind sie denn unsere Väter? ² Die papistische Kirche ist überschwemmt mit großen, grausamen, greiflichen und unzähligen und mehr denn heidnischen Abgöttereien. ³ Frei und ohne alle Strafe Hurenleben führen, ist des Papsts Befehl oder Dispensation. ³ . . . Keine größere Gotteslästerung und Schändung des Herrn Christi ist, weil die Welt gestanden, auf Erden kommen, denn daß der Papst aus dem Abendmahl Christi ein Opfer der geschmierten Paffen hat gemacht. ⁴ . . . Dazu ist es gar eine seltsame abentheuerliche Application des Kreuzopfers Christi in der Messe; denn der Paffe unterstehet sich, Christum Gott dem himmlischen Vater vorzustellen, und nimmt er doch und frisset's in seinen Hals allein, und wo es ein Opfer sollte sein, müßte er Christum vor Gott lassen, und irgend warten, bis daß Gott herabgriffe, und nähme das Brod und den Wein, welches er da darstellte. ⁵ . . . Zum Beweise, daß das Messopfer für Verstorbene nicht könne dargebracht werden, wird unter Anderem angeführt: Den Todten gefriert der Mund zu; es verschrumpft ihnen der Magen, und fressen die Würmer den ganzen Kuchen eines Menschen hinweg. Weil sie dann nicht essen noch trinken können, sondern werden gegessen, zerissen und verzehret von den Würmern der Erden, so gehört ihnen auch kein Sacrament des Altars. ⁶ Bei der Ohrenbeicht ist es dem Papst nicht um das Urtheilen zu thun, sondern daß eben durch den Zwang Christi gar vergessen werde, die unflätigen Paffen alle Schalkheit erfahren und üben, und daß Herren und Fürsten mit allen ihren Händeln verrathen und verkauft werden dem Papst zu Rom, damit dieselbige Teufelsbraut allen ihren Muthwillen, Tyrannei und Gewalt desto besser treiben möge ⁷. Das Sacrament der letzten Oelung wird die letzte Schmier genannt und das Krankenöl bezeichnet als das stinkende Oel, das in der papistischen Kirche jetzt allenthalben ist und viel besser dazu diene, daß man einen rostigen Wagen damit schmierte. ⁸ Canisius selbst wird bedacht mit den Titeln: Wolf, Seelmörder, Götzdiener, Papstesel, schwindelhafter Geist, grober Tölpel, greulicher Gotteslästerer, unverschämter und elender Teufel ⁹. Der Hundsmönch hat

¹ Bl. C^{5b}. D^{2b}—D^{3a}. ² Bl. D⁸.

³ Vergl. Bl. C^{6b}—C^{7a}.

⁴ Bl. C^{3a}. Ein ander Mal werden die Geistlichen des Papstes ‚beschorne Plattenhengste‘ genannt. S^{3b}.

⁵ Bl. C^{5a}. ⁶ Bl. S^{2a}. ⁷ Bl. J³. ⁸ Bl. J^{7b}—8a.

⁹ Vergl. Bl. B⁵. C^{5b}. C^{8b}. D^{3b}. D^{5a}. D^{5b}. D^{7a}. D^{8b}. S^{8a}.

sich einmal vorgenommen, allen Dreck und Greuel des Papstes oder Antichrists zu fressen.¹

Flacius Illyricus ließ gegen den Catechismus im Jahre 1564 eine lateinische Flugschrift erscheinen, deren Titel zu Deutsch lautet: ‚Heidnische Lehre der Jesuiten von den zwei Hauptartikeln des christlichen Glaubens, nämlich von der Tilgung und Vergebung der Sünden, und von der Rechtfertigung oder der Gerechtigkeit Christi, durch welche die Christen gerechtfertigt werden‘². Im vollen Widerspruch mit dem wirklichen Inhalt des Catechismus behauptet Flacius: Die Jesuiten lehren ‚ganz ebenso wie die Heiden, Türken und Juden, ein Jeder sei und werde durch seine Tugenden und guten Werke vor Gott gerecht‘. Sie machen ‚vollkommen und vollständig das Leiden, das Blut, die Sühne und Gerechtigkeit Christi zu nichts. Es mögen also vor diesen Wölfen alle Schäflein Christi sich hüten und wider sie schreien. Wenn Einer ein ander Evangelium verkündet als Paulus, der sei Anathema, Maranata. Amen!‘³ Zur Begründung dieses Fluches citirt Flacius aus der ‚Summe‘ des Canisius einige Fragen und Antworten, welche auf die Sündenvergebung und die christliche Gerechtigkeit sich beziehen. Aber er führt diese Stellen nicht ‚wörtlich‘ an, wie er auf dem Titelblatt behauptet, sondern er verstümmelt dieselben. So sagt Canisius, nachdem er das Bußsacrament, das Almosen, Verzeihung von Beleidigungen, Befehrung eines Sünderz, vollkommene Liebe und Reue als Mittel zur Erlangung des Sündennachlasses bezeichnet hat, wörtlich: ‚Durch diese und andere Arten und Uebungen wahrer Frömmigkeit erwerben und leisten wir in Christo Jesu das, wozu der Apostel uns mit vollstem Rechte ermahnt.‘⁴ Die Worte ‚in Christo Jesu‘ läßt Flacius aus, obwohl sie im Catechismus durch großen Druck besonders gekennzeichnet sind. Bei ‚der christlichen Gerechtigkeit‘ läßt er sogar zwei ganze Sätze aus, welche allerdings ihm unbequem sein mußten: nämlich die Sätze von der Gnade Gottes, die von Christus dem Herrn den Menschen erworben und allezeit nöthig sei, und bei den guten Werken vorangehen und helfen müsse.

In demselben Jahre 1564 warnte auch Tilmann Heßhus ‚die Jugend und Einfältigen vor dem heillosen, lügenhaftigen und lästerlichen Catechismus des Jesuiters Canisii‘⁵. Ihn quälte die Furcht: durch dieses Buch möchte

¹ Bl. S^{3b}.

² *Ethnica Jesuitarum doctrina etc.* Ohne Druckort. Am Ende: 1564. Vergl. Preger, Flacius Illyricus 2, 563—564. ³ Bl. 6.

⁴ *Summa* 1556 fol. 146^b. Noch deutlicher in der Ausgabe von 1566 fol. 152^b ‚Christi gratia‘, durch Christi Gnade.

⁵ In der Vorrede (A^{viii^b}) seiner ‚Trewen Warnung für den Heidelberghischen Calvinijtschen Catechismus, sampt wiederlegung etlicher irthumen desselben‘. 1564. Ohne Druckort.

dem Catechismus des ‚heiligen Lutherus‘ Eintrag geschehen. ‚Es unterstehet sich‘, sagt er, ‚der arglistig Feind unsrer und aller Menschen Seligkeit, uns diesen edlen und köstlichen Schatz unter den Händen zu entführen und an Statt desselben Noth und Gift zu legen.‘¹ ‚Mit solchem Anschlag hat er das schändliche, lästerliche Volk der Jesuiten erweckt, die auch einen Catechismus gestellet und in Druck haben ausgehen lassen, darin sie fürwenden, als wollten sie die Jugend von Gott und der ewigen Seligkeit unterrichten.‘ . . . Troß des neu erschienenen evangelischen Lichtes wolle Canisius ‚das gotteslästerliche Papstthum‘ und ‚das Sündenreich des verdamnten Antichristes‘ vertheidigen. ‚Der unverschämte, gotteslästerliche Canisius thut die Augen zu, stellet sich, als wisse er von keinem Aufgang des Lichts, macht ihm vielmehr die Hoffnung, es seien die Lügen, Lästerungen und Irrthumen im Papstthum so grob und greiflich, als sie wollen, so werde er gleichwohl zu seinem Lügenfram Kaufleute finden.‘ Unter Anderm ‚verbietet er den Priestern die Ehe, ob er gleich wohl weiß, daß die Welt nunmehr berichtet ist aus dem Paulo, daß solch Eheverbot Teufelslehre sei. Auch den Greuel aller Greuel, die verfluchte Gotteslästerung in der Opfermesse, will er noch vertheidigen‘.

Die Schmähungen von Flacius und Heshus wurden gläubig nachgesprochen von den Neußischen Predigern². Chemnitz griff den Catechismus an in den ‚Hauptstücken der Jesuiten-Theologie‘³, der Heidelberger Calvinist Wilhelm Roding in einem Pamphlet gegen die Jesuiten⁴, Donat Wisart in seiner Schrift ‚Der Glaube Jesu und der Jesuiten‘⁵.

Besonders reich an Schmähreden war auch die von Paul Scheidlich, Pfarrer in Nieder-Massfeld, im Jahre 1568 veröffentlichte ‚Kurze und einfältige Widerlegung des kleinen jesuitischen Catechismi Petri Canisii, aus heiliger göttlicher Schrift und Catechismo Lutheri‘. Scheidlich widmete seine Arbeit dem Adel, den bischöflichen Rätthen und allen gottseligen Christen in Franken, welche mit den Jesuiten, ‚diesen Irregeistern, wohl geplaget‘ seien⁶. Die Jesuiten, erklärte er, ‚sind die rechten höllischen Frösche, so der höllische Drache ausgespieet und ausgesandt hat‘. ‚Damit sie ja ihrem Vater, dem Teufel, sein Reich wohl mehren, so haben sie sich an die arme Jugend gemacht, und hat ihr Patron und Großvater D. Petrus Canisius einen Catechismus für die kleine Jugend gestellet, darinnen er grenliche, erschreckliche

¹ Bl. C^{iv}a—C^va.

² Vergl. ihre Bekenntnißschrift bei Röcher 284—287.

³ Röcher 59.

⁴ Vergl. J. Perellius, Ein Gespräch von der Jesuiter Lehr und Wesen, Thun und Lassen, übersetzt von J. Götz (Ingolstadt 1576) Bl. N³. C⁵—C⁶.

⁵ Röcher 68. Christoph Pezel ließ im Jahre 1599 eine ‚Widerlegung‘ des Catechismus erscheinen. De Backer 1, 1064.

⁶ Bl. B³a.

Irrthümer und Abgötterei lehret, auch solches greuliche teuflische Gift wie ein greulicher Basilisk in die arme unverständige Jugend einbläst. Darum will hoch vonnöthen sein, daß man die einfältigen Christen, sonderlich die arme Jugend, vor diesen Teufelsklarven und ihrem teuflischen Dreck und Gestank, so sie als die unreinen Gefäße der Kirche unter die Jugend geköcket und gespeiet haben, trenlich warne, damit sich Jedermann vor ihnen fürsehe, und sie als die rechten Beerwölfe fliehe und meide.¹

Canisius ließ sich durch alle derartigen Angriffe nicht aus seiner Ruhe bringen, und die Katholiken ließen sich dadurch nicht irre machen in der Werthschätzung und Liebe, womit sie den Catechismus vor allen übrigen auszeichneten. Rasch folgten einander die Ausgaben zu Antwerpen, Löwen, Lüttich, Köln, Basel, Luzern, Dillingen, Augsburg, Ingolstadt, Mainz, Hildesheim, Hannover, Douai, Herzogenbusch, Paris, Mantua, Venedig und in anderen Städten². Ueber 400 Ausgaben wurden gezählt³. Oftmals ward das Buch in Polyclottenform herausgegeben oder mit Bildern geziert⁴. Jedes Land Europa's bekam seine Uebersetzungen und Bearbeitungen. Schon im Jahre 1623 konnte Matthäus Rader schreiben: ‚Canisius hat begonnen, in fast aller Völker Sprachen zu reden, in der deutschen, slavischen, italienischen, französischen, spanischen, polnischen, griechischen, böhmischen, englischen, schottischen, äthiopischen, und, wie ich von meinen Mitbrüdern erfahren habe, auch in der indischen und japanesischen, so daß man nicht mit Unrecht sagen konnte und noch heut zu Tage sagen kann: Canisius sei der Lehrer fast aller Völker.‘⁵ In Deutschland insbesondere ward der Name Canisius gleichbedeutend mit Catechismus. ‚Hast du deinen Canisi vergessen?‘ hieß soviel als: ‚Weißt du nicht mehr, was der Catechismus lehrt?‘ Bischöfe äußerten wiederholt die Ueberzeugung: dem Catechismus sei die Erhaltung des katholischen Glaubens in Bayern, Oesterreich, Böhmen, Schwaben, Tyrol und der Schweiz zum guten Theil zu verdanken⁶.

¹ Bl. 5³ v.

² Vergl. Reiser 62—75. Röcher 50—65. De Backer 1, 1053—1065; 3, 2054 bis 2055.

³ Nieß 121—122.

⁴ Siehe solche Ausgaben bei Reiser 66. 67. 75. De Backer 2, 1180—1182 und 3, 2345.

⁵ Vita Canisii 58. ** Ueber die Ausgaben und Uebersetzungen, die schon bei dem Tode von Canisius (1597) existirten, siehe Braunsberger, Entstehung 169—170. Vergl. auch Gothein 729.

⁶ Vergl. Nieß 532—533. Germanus 118.

V. Kaiser Maximilian II. gegen die Beschlüsse des Concils — gänzlicher Verfall des katholischen Glaubens in Oesterreich.

Für die Katholiken Deutschlands, insbesondere Oesterreichs, wurden die wohlthätigen Wirkungen des Trienter Concils und die Reformbemühungen der Päpste¹ und der Jesuiten wesentlich behindert durch die äußerlich zweideutige, in Wirklichkeit feindliche Stellung, welche Maximilian II. gegen die Trienter Beschlüsse und gegen den Apostolischen Stuhl einnahm.

Kaiser Ferdinand hatte dem Concil manche Schwierigkeiten bereitet, zuletzt aber sämtliche Beschlüsse angenommen und noch kurz vor seinem Tode wiederholt erklärt, daß er „gänzlich im Geiste der heilsamen Reformen, welche die Väter vorgeschrieben, mitwirken wolle an der Erhebung des christkatholischen Glaubens im Volke“. „Jesus Christus, Gottes Sohn, erbarme dich meiner,“ lautete sein tägliches Gebet, „erbarme dich der Kirche, welche du erworben hast mit deinem Blute, gib ihr zurück die liebliche Eintracht, welche sie durch den schrecklichen Dogmenstreit verloren; einige sie im Bande des Friedens, auf daß die alte Gottesfurcht und die wechselseitige Liebe zurückkehre. Erhalte mich im rechten katholischen und apostolischen Glauben.“² In einer seiner letztwilligen Bestimmungen für seine drei Söhne, von welchen Maximilian in Böhmen und

¹ ** Ueber die Thätigkeit des päpstlichen Legaten Commendone berichtet der venetianische Gesandte Micheli am 23. December 1568, daß derselbe Nichts unterlassen habe, was zur Erbauung des Volkes beitrage; er habe mit eigener Hand einer großen Zahl von Personen, darunter vielen Deutschen, die heilige Communion gespendet. Turba, Venet. Depeschen 3, 465 Note. Ueber Commendone's Bemühungen, den arg verlotterten Clerus zu reformiren, vergl. Starzer, Die Klöster- und Kirchenvisitationen des Cardinals Commendone in Niederösterreich 1569, in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1892 S. 156 fl., und M. Mayr, Kirchenvisitationen in den Diöcesen Passau und Salzburg, in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden 1893 S. 385 fl.; vergl. auch Docum. inedit. CIII, 60. 62. 66. 67. Für die Reform der verfallenen Klöster der Minoriten in Oesterreich bemühte sich 1579 der spanische Minorit Michael Alvarez; siehe dessen Schreiben, herausgegeben von Ottenthal in den Mittheilungen des österr. Instituts 11, 322 fl.

² M. Citardus, Ein christliche tröstliche Predigt über und bei der fürgestellten Leiche des Kayfers Ferdinandi Bl. C³.

Ungarn, Ober- und Niederösterreich nachfolgen, Ferdinand Tyrol und die deutschen Vorlande und Carl Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Triest erhalten sollte, sprach Ferdinand die dringende Ermahnung aus: sie möchten trenn aussharren beim Glauben der Kirche. ‚Ich betrachte‘, sagte er, ‚das Wesen der Welt und wie die Kezereien und neuen Secten sehr überhand nehmen, und daß Ihr nicht werdet unangefochten bleiben, Euch darein zu verführen. Besonders habe ich auf Euch, Maximilian, mehr Sorg, als auf Euer anderen feinen. Denn ich habe allerlei gesehen und gemerkt, daß mir einen großen Argwohn bringt, als wolltest Du, Maximilian, von unserer Religion fallen und zu den neuen Secten übergehen. Ich bitte Gott ganz treulich täglich, daß er Euch davor behüten solle, und ehe er Euch darein fallen lassen sollt, ehe wollte er Euch, dieweil Ihr, als ich hoffe, gute Christen seid, von dieser Welt abfordern.‘¹

Maximilian fiel zwar nicht öffentlich ab vom katholischen Glauben, schädigte aber denselben auf das Tiefste durch seine Haltlosigkeit, seine in religiöser Hinsicht zweideutige, unklare Stellung, seine Illusion von der Möglichkeit einer Einigung der Religionsparteien und sein ganzes Regierungssystem. Wie er über das Concil urtheilte, zeigt allein schon seine Zuschrift an Herzog Christoph von Württemberg, dem er im April 1564 einen Abdruck sämmtlicher Decrete ‚des säuberlichen Tridentinischen Concils‘ übersandte, nicht darum, daß der Herzog ‚großen Trost und Belehrung daraus fassen, sondern daß er und seine frommen trefflichen Gelehrten‘ von dem ganzen Verlauf Kenntniß nehmen möchten. In Trient, sagte er, sei ‚nichts Gutes geleistet worden‘².

Das Concil hatte verlangt, daß an den katholischen Universitäten die Canones und Decrete angenommen und die einzelnen Professoren zu einem eidlichen Versprechen verpflichtet werden sollten: katholisch zu lehren³. Maximilian dagegen ließ die Universität zu Wien, die erste Lehranstalt des Landes, zu einem ‚wahren Seminarium irrgläubiger Neuerungen hervordachsen‘. Gleich nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1564 verordnete er, im Widerspruche mit dem Stiftungsbriefe der Hochschule, daß zur Promotion nicht mehr die Ablegung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses erforderlich sei, sondern daß es genüge, wenn der Candidat erkläre: er sei ein katholischer Christ. Diese Unterscheidung zwischen katholisch und römisch-katholisch brachte große Verwirrung hervor und öffnete den Protestanten, die sich gern katholisch nennen ließen, freien Zutritt zu den Lehrämtern. Im Jahre 1568 radirte der Rector der Universität, Caspar Piripach, aus der Ferdinandeischen Refor-

¹ Bucholz 8, 753 ff.

² Reimann, Religiöse Entwicklung Maximilian's 63—64.

³ Sessio 25 cap. 2.

mationsurkunde vom 1. Januar 1554 bei den Worten ‚katholischen Glaubens‘ das Wort ‚katholischen‘ aus und setzte statt dessen ‚christlichen‘ hinein¹. Für die theologische Facultät war ‚keine Fürsorge‘ vorhanden; bei den Rectoratswahlen wurde sie geradezu übergangen. Das Consistorium der Universität, schrieb Melchior Kheyl aus eigener Erfahrung, ‚ist meistentheils mit sectischen Personen besetzt, die zu den Aemtern gebraucht werden und die Katholiken in allen Dingen überstimmen; die Burgen sind mit sectischen Superintendenten versehen, die nur ihren Glaubensgenossen Stipendien zuweisen und die Katholiken verfolgen, die katholische Beicht und Communion unterjagen, öffentlich an Fast- und Abstinenztagen Fleisch speisen, Prädikanten hineinführen. Sie halten die Stipendiaten ab, zum Ante der heiligen Messe zu gehen, unterdrücken die Statuten, ziehen die Stipendien zusammen und unterhalten damit sectische Personen zu Wittenberg, Leipzig und Tübingen. Sie machen sectische Rectoren, welche den Processionen nie beiwohnen und bei St. Stephan allerlei schädliche und schimpfliche Reden halten lassen. Die Professoren flechten in ihre Vorträge allerlei der Kirche nachtheilige Doctrinen ein und bringen oft ganze Stunden mit diesen Materien zu: wie denn in öffentlicher Anatomie Doctor Benjamin in meiner und beinahe 200 Personen Anwesenheit ohne Scheu defendirt hat: es sei unmöglich, die Keuschheit zu halten. Er hat auch sonst von den Religiosen so spöttlich geredet, daß es wohl kein sectischer Prädikant hätte heftiger und schärfer machen können.‘²

Die Bischöfe von Wien waren ‚all‘ diesen Dingen gegenüber‘ machtlos. Ueberdieß war das Bisthum lange Jahre unbesetzt und während der Administration zog die kaiserliche Kriegscasse alle Einkünfte ein. ‚Alle Kirchensachen verwilderten.‘ Der im Jahre 1575 consecrirte neue Bischof Caspar Reubek schrieb bewegten Gemüthes: ‚Der Gottesdienst ist dermaßen in Abgang gerathen, daß es ein christliches Herz erbarmen möchte. Die pfarrlichen Gründe und Güter sind hin und her verwendet und von den Pfarrern verzußt, so daß etliche Pfarren, so vor Jahren in großem Ruhm und stattlichem Vermögen gewesen, jetzt keinen Pfarrer mehr zu erhalten vermögen. Es ist ein großer Mangel an Priestern und Pastoren, ein großes Fehlen in allem und jedem pfarrlichen Wesen und in allen Kirchensachen.‘ Die Fastengebote seien gänzlich außer Acht gekommen, an den hohen Feiertagen werde offener Markt gehalten und an vielen Orten von den Handwerkern gearbeitet³. Bürgermeister und Rath gingen ‚in Verachtung alles Katholischen obenan‘. Im Jahre 1569 fanden sich im Rathe nur drei Mitglieder, welche an den höchsten Festtagen

¹ Rinf 1^a, 308. 315. ** Vergl. Nischbach 3, 105 fl. Otto, Gesch. der Reformation im Erzherzogthum Oesterreich unter Maximilian II. S. 8 fl. Ueber Maximilian's Stellung zu den Jesuiten siehe Hopfen 158 fl. und dazu Paulus im Histor. Jahrbuch 16, 603.

² Rinf 1^a, 319; 1^b, 204.

³ Wiedemann 2, 163—164. 165. 173.

die Kirche besuchten; zur Fronleichnamsprozession wollte sich Niemand aus demselben herbeilassen. Es galt als Zeichen aufgeklärter Gesinnung: das christliche Begräbniß zu verschmähen, sich ohne priesterliche Begleitung, ohne Geläute, ohne Kreuz begraben zu lassen.

Am kaiserlichen Hofe war ‚meist Alles neumodisch geworden‘. Daß Erzherzog Carl, wenn er in Wien war, an den liturgischen Feierlichkeiten Theil nahm und jeden Tag die heilige Messe besuchte, wurde als etwas Erstaunliches berichtet¹. In besonderm Ansehen standen ‚die Hofchristen‘, welche der Reichshofrath Georg Eder als ‚feine bescheidene Leute‘ folgendermaßen schilderte: ‚Dissimuliren und verdrukten Alles und lassen es ein gut Ding sein; schicken sich also darein, daß Niemand wissen noch merken kann, welcher Religion sie seien. Etliche begeben sich in eine solche Leichtfertigkeit, daß sie den ganzen Religionsstreit verachten, als wolle sie derselbe nicht ansechten; lassen sich gedünken, sie wissen selbst wohl, was sie glauben sollen, und ziehen doch Einer oben, der Andere unten aus. Wo man der Secten verdammlichen Spaltung zu Rede wird, treiben sie nur den Spott daraus und verachten es Alles mit einander.‘ ‚Etliche sein im Herzen lutherisch und stellen sich von Außen katholisch.‘ ‚Etliche wollen halb lutherisch, halb päpstisch und doch keines Theils gar fein, sondern lehren den Mantel nach dem Wind.‘²

Auch die Zahl der Ungläubigen wurde groß.

Schon im Jahre 1564 hielt der kaiserliche Hofprediger Matthias Citardus für nothwendig: in Wien auf der Kanzel dagegen aufzutreten, daß ‚wenn der Leib zerfallen, es schon aus sei mit dem Menschen‘. ‚Die Leiber der Christen‘, mußte er erinnern, ‚sind Gottes Tempel und Werkzeuge des heiligen Geistes. Warum soll man sie dann hinwerfen und verächtlich liegen lassen, als ob sie von todten Schelmen herkommen wären?‘ Man dürfe die Verstorbene nicht ‚hinausschleppen wie die Hunde‘. ‚Es sind aber und finden sich auch in unserer Mitte Leute eines gottlosen Herzens, eines lästerlichen Mauls und geiler Zunge, die achten keiner Begräbniß oder fragen nach keinem Ort, es sei Feld oder kirchlich Begräbniß, Schindgrub oder der Rabenstein, und sagen: Man begrab mich auf dem Friedhof oder unter dem Galgen, unter Christen oder Bestien, wenn ich todt bin, gilt's gleich.‘ ‚Wir sollen die Begräbnißstätte nicht für einen unflätigen, schänderischen, abscheulichen, stinkenden, unsaubern Ort ansehen und verächtlich halten, sondern für eine heilige Schlafkammer, da die Brüder, wie in Klöstern in ihren Zimmerlein, bei einander liegen, bis sie aufgeweckt werden.‘ ‚Wir sollen‘, schloß er, ‚die Unfläter, lose Buben und Schandlappen, so den Ort unehren und schänden,

¹ Wiedemann 2, 126. 135. 137.

² Eder, Evangelische Inquisition 166—168^a.

zur gebührliehen Strafe einziehen, die eine solche kotige Mistgrube, wie Mäniglich vor Augen, aus dem heiligen Ort machen.¹

„Während mit jedem Tage“, sagte ein anderer Prediger im Jahre 1567, „neue Lehrer aufstehen, die das Wort Gottes rein und lauter gefunden haben wollen und alle Andern verfluchen und dem Teufel ergeben, geht das arme einfältig Volk in wirrem Glauben dahin, weiß nicht mehr, wo Thür und Thor, verfällt in höchste Laster und Sünden, so vordem unerhört oder nur in wenigen Fällen als abscheuliche Exempel erzählt wurden, jezo aber schier jeden Tag sich eräugnen; Tausende und aber Tausende in den Städten, schier auch in Dörfern, glauben nicht mehr an Gott und Ewigkeit.“²

Die weltliche Behörde griff während der Regierung Maximilian's in alle kirchlichen, sogar in alle rein geistlichen Angelegenheiten ‚tapfer, ungeschont und nach Willkür‘ ein. Die katholischen Stände Oesterreichs beschwerten sich später, daß der Kaiser durch protestantische Rätthe sich habe überreden lassen: er sei in seinen Königreichen und Erblanden ein Advocat und Patron aller geistlichen Güter und könne kraft seiner landesfürstlichen Autorität ohne Vorwissen und Zustimmung des Papstes und der Bischöfe über dieselben frei verfügen: er könne sie versehen, verkaufen, verschenken und verwenden, wie er wolle. Demgemäß habe der Kaiser einige Klöster den Städten geschenkt, welche sie zu ihrem Nutzen ausbeutet; andere habe er als landschaftliches Gut an Bürger und Kaufleute verpfändet, welche nicht selten die zu den Klöstern gehörigen Pfarreien mit protestantischen Predigern besetzt und auf diese Art die Untertanen vom alten Glauben abgeführt hätten. Die vom Kaiser den noch übrigen Klöstern vorgeordneten Hofmeister, Hofrichter und Gegenstreiber, meist seine wittenbergische Magister, hätten für die Aufstellung von Prädikanten eifrige Sorge getragen. Nach dem Gutachten seiner Rätthe habe der Kaiser in den für die Bisthümer, Klöster und Pfarren aufgerichteten Reformationordnungen genau vorgeschrieben, wie viel Aemter gehalten, wie die Horen gesungen, die Sacramente gespendet und die Beneficien versehen werden sollten: durch diese Ordnungen sei die ganze Geistlichkeit sammt der Religion im Zeitlichen und im Geistlichen den Rätthen unterworfen worden. Wer Gunst und Beförderung gesucht, oder bei dem Seinigen sich habe erhalten wollen, der habe in der Religion ihres Gefallens ein Liedlein singen müssen. Daher sei bei Geistlichen und Weltlichen der allgemeine Abfall vom katholischen

¹ Eine christliche tröstliche Predigt über dem Evangelio von dem erweckten Jüngling, der Wittiben Sun zu Raim. Wien 1565. ** Vergl. Paulus, Der kaiserliche Hofprediger M. Sittardus, in den Histor.-polit. Blättern 116, 333.

² Christliche Predig von der Einigkeit im heiligen Glauben wider die Verächter des Glaubens und die gottlosen Ungläubigen. Graz 1567.

Glauben erfolgt¹. Weil die weltlichen Rätthe des Kaisers, sagte Bischof Khlesl in einer Schilderung der Zustände unter Maximilian, in alle innerkirchlichen Angelegenheiten ohne Rücksicht auf die Bischöfe hineinregiert, so sei ‚allgemach alle bischöfliche Gewalt und aller Respect gefallen‘. ‚Dagegen hat die Licenz bei dem Clerus darum überhand genommen, weil derselbe den Schutz vom Hof wider den Ordinarius gehabt. Wie die weltlichen Rätthe als Vorsteher und vermeinte Obrigkeiten der Geistlichen in der Religion beschaffen gewesen, so sind ihnen die Prälaten und andere Geistliche auf dem Fuße nachgefolgt, haben den geistlichen Stand in eine lautere Weltlichkeit verwendet. Die Geistlichen haben sich öffentlich verheiratet, ihre Kinder für ehelich gehalten und ihnen, wie bei ehelichen Heiraten, durch weltliche Obrigkeit den Zutritt zur Erbschaft eröffnet: in wenigen Jahren ist bei allen Klöstern und Pfarren in Oesterreich der lutherische Catechismus sammt allen Ceremonien desselben gelehrt, gepredigt und gebraucht worden.‘ Es sei dahin gekommen, ‚daß nichts Schimpflicheres und Verächtlicheres im ganzen Lande gewesen, als die katholische Religion und deren Angehörige, wie denn die Religiosen, auch wohl die Prälaten selbst, in der Stadt Wien auf offener Gasse von dem schlechtesten Gesindel für Wölfe angeschrien, und unstatt des Wortes Prälaten ihnen in Sitzungen des Landtags das Wort Pilati zum Gespött zugerufen worden: ja man hat auch wohl in Wien die Priester, so mit dem hochwürdigen Sacrament zu den Kranken gegangen, angegriffen und verwundet.‘²

Im Jahre 1568 ertheilte Maximilian den Herren und Rittern unter und ob der Enns die Erlaubniß: in ihren Schlössern, Häusern und Gebieten auf dem Land und in den Kirchen ihres Patronates die Lehren und Ceremonien der Augsburgerischen Confession anzurichten und auszuüben. Diese Bewilligung und die spätere kaiserliche ‚Asssecuration‘ vom 14. Januar 1571 erstreckten sich nicht auf die landesherrlichen Städte und Märkte, überhaupt nicht auf Bürger und Bauern, sondern nur auf den Adel. Wie im Augsburger Religionsfrieden nur den Fürsten freigestellt wurde, sich zur Augsburgerischen Confession zu bekennen, die Untertanen sich nach der Religion

¹ Schreiben der katholischen Stände in Oesterreich an den Erzherzog Matthias wegen ihrer Religionsvereinigung, bei Rhevenhiller, Annal. Ferd. 6, 3151—3172. Hauptach, Evangel. Oesterreich 1 Beil. 8. Wie mit dem Kirchengute von der Regierung in Oesterreich gehaust wurde, vergl. Biedermann, Aus der cameralistischen Praxis des 16. Jahrhunderts, in Müller's und Falke's Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte Jahrg. 1858 S. 363 fl.

² v. Hammer-Purgstall 1, Urkunden 308—313.

ihrer Fürsten richten mußten, so wurde in Oesterreich durch die Affecuration die Ausübung dieser Confession dem Adel als ein besonderes Privilegium zuerkannt. Dagegen verpflichteten sich Herren und Ritter in einem eigenen Revers: die katholische Religion nicht mit lästerlichen Scheltworten anzutasten, wider die Katholiken Nichts zu unternehmen, denselben von ihren Einkommen und Rechten Nichts zu entziehen¹.

Von diesen Verpflichtungen wurde keine gehalten.

Im Jahre 1568 versprachen die Herren und Ritter außerdem in einem geheimen Uebereinkommen, daß sie sich des Druckes von Büchern innerhalb und außerhalb des Landes gänzlich enthalten, sich keiner andern Confession als der Augsburgerischen bedienen und für die äußeren Kirchengebräuche durch zwölf sachverständige Theologen die Abfassung einer Agende besorgen wollten. Der Kaiser behielt sich vor, zu dieser Agenden-Commission sechs Mitglieder zu ernennen.

Jedoch nicht eine Commission, sondern der Rostocker Theologe David Chyträus wurde mit der Abfassung der Agende betraut.

Am 25. September 1568 schrieb Maximilian an die Herzoge Johann Albrecht und Ulrich von Mecklenburg: Er habe der Herren- und Ritterchaft unter der Gnade die Einführung der Augsburgerischen Confession erlaubt. ‚Das gottselige Werk‘ liege ihm selbst gutherzig und emsig ob, deßhalb bitte er sie: den Professor Chyträus zu vermögen, daß er nach Oesterreich komme zur Anfertigung einer gottseligen Agende und zur Einführung des ganzen Kirchenwesens Augsburgerischer Confession. Chyträus kam, und der Kaiser stellte ihm am 19. August 1569 in einem Briefe an die Herzoge das Zeugniß aus: er habe vortrefflichen Eifer gezeigt und den kaiserlichen Dank verdient². Aber die von Chyträus abgefaßte Agende erhielt erst den Beifall des noch immer von der Illusion der Möglichkeit einer Verschmelzung von Katholiken und Protestanten befangenen, unklaren Kaisers, nachdem sie durch den Prädikanten Christoph Reuter derart umgearbeitet worden, daß Chyträus darin sein Werk nicht wieder erkannte und sein Erstaunen darüber aussprach, daß der Kaiser den Herren und der Ritterchaft auf diese ‚ungeordnete und abgeschmackte Sammlung von Kirchengebräuchen‘ eine Religions-Affecuration ertheilt habe. Viele Prädikanten erließen Gutachten und Streitchriften gegen das neue Kirchenbuch; mehrere schalteten dasselbe

¹ Vergl. v. Hammer-Purgstall 1, 16. ** Huber 233 fl. Hopfen 144 fl. Otto, Reformation im Erzherzogthum Oesterreich 23 fl. 43 fl. Ueber die Gegenbemühungen des Papstes Pius V. und seines Legaten Commendone siehe Schwarz 1, 116 fl. 119 fl. 123. 127. 129 fl.

² Die Briefe bei Raupach, Zweifache Zugabe 103—106.

geradezu als schriftwidrig und gottlos: jeder Prediger ging damit um, wie ihm beliebte¹.

„Dieses neue fast allgemeine Hadern und Streiten“ hinderte aber die beiden Stände nicht, „die Ausreutung des papistischen Götzendienstes“ kräftig zu betreiben. Ganz ungescheut überschritten die protestantischen Adlichen die Schranken, welche ihnen die Affecuration des Kaisers gezogen hatte. Sie wollten nicht nur freie Religionsübung für sich und ihre protestantischen Unterthanen, sondern sie suchten die Religionenerneuerungen auf jede Weise, selbst durch Gewalt, weiter zu verbreiten. Sie vertrieben nicht bloß die katholischen Geistlichen von ihren Herrschaften und Pfarreien, über die sie das Patronat hatten, und setzten Lutherische an deren Stelle, sondern sie erlaubten sich dasselbe auch bei Pfarreien, deren Besetzungsrecht Anderen, etwa dem Landesfürsten, zustand. Georg von Lichtenstein ließ sogar einen Pfarrer, der an Händen und Füßen gelähmt im Bette lag, auf die Gasse werfen und den Caplan und Schullehrer vertreiben. Einzelne Adliche hinderten den katholischen Gottesdienst in fremden Kirchen, oder verboten wenigstens ihren Unterthanen, denselben zu besuchen. Als in Wolfpassing ein Bauernknecht an einem Charfreitage einen Stein nach dem Sacramente im heiligen Grabe werfen wollte, aber dafür den Pfarrer an den Kopf traf, wollte ihm nicht bloß die Gemeinde zur Flucht verhelfen, sondern auch sein Herr, ein Lichtenstein, und der Landmarschall Wilhelm von Rogendorf suchten ihn zu schützen. Die Katholiken waren so eingeschüchtert, daß sie an vielen Orten nicht mehr offen mit ihren Ansichten hervorzutreten wagten.² Es sei „ganz erbärmlich“, schrieb der Bischof Urban von Passau an Maximilian, „daß dem armen Unterthan oftmals wider seinen Willen in der zwei Stände Städten, Märkten und Dörfern eine neue Religion aufgedrungen werden solle“: der Kaiser möge dafür sorgen, daß „die neue Religion und Agende nirgends angerichtet und gebraucht werde, dann in beider Stände eigenen Häusern, Schlössern und Wohnungen, aber in den Städten, Märkten und Dörfern die alte katholische Religion erhalten werde“. Die katholischen Pfarrer, welche die Augsburgerische Confession nicht beschwören wollten, waren von den Herren und Rittern verjagt worden. Da es aber an Prädikanten fehlte, so wurden Hofmeister, Wirthschaftsbeamte, umherziehende Studenten und Schullehrer zur Ordination nach Tübingen, Berlin und Rostock geschickt; auch strömten aus allen protestantischen Gebieten des Reichs „allerhand Gesellen herbei, die sich des Evangeliums rühmten, aber nichts Anderes verstanden, denn Schimpfen und Toben“. „Vor Jahren“, schrieb

¹ Wiedemann I, 352—379.

² ** Suber 238. Die Belege bei Wiedemann 2, 521 fl. 609 fl.; 3, 343. 361. 363. 578; 4, 6 fl.

der Prädikant Christoph Reuter am 14. Juni 1572 an Martin Chemnitz, war es uns allein an dem gelegen: wenn wir nur möchten von kaiserlicher Majestät allein die Religion erlangen, hofften wir, es würde Alles gut. Da es nun zu dem kommen, ist das Feuer gar im Dach. Da kommt Einer von Wittenberg, der Andere aus Schwaben, Bayern, Pfalz, Württemberg, Meissen, Schlesien, Jeder will Hahn im Korb sein. Ist also im Lande eitel Völlerei, Prahlerei und Zänferei.¹

¹ Raupach, Zweifache Zugabe 116—118. ** ,Nicht bloß die Einigung der verschiedenen Confessionen', urtheilt Huber 238, hatte Maximilian nicht erreicht, sondern auch sein Versuch, durch Toleranz den religiösen Frieden in Oesterreich herzustellen, war gescheitert.'

VI. Die katholische Reaction in Bayern — Berichte über die Wirksamkeit der Jesuiten — Maßregeln zur Festigung des katholischen Glaubens.

Während in Oesterreich nach Kaiser Maximilian's eigenen Worten ‚Alles drunter und drüber zu gehen drohte‘, und, wie Canisius meinte, kaum noch ein Achtel des Volkes als ‚wirklich katholisch‘ angesehen werden konnte, wurde Bayern ‚das Hauptland‘ katholischer Restauration.

Einen Wendepunkt in der Geschichte des Herzogs Albrecht bildeten die Jahre 1563 und 1564.

Auf einem in Ingolstadt im Frühjahr 1563 versammelten Landtage betrieben die sogenannten ‚auserwählten Kinder Gottes‘, 43 an der Zahl¹, die Einführung der Augsburgerischen Confession in Bayern. ‚Gleich zu Anfang der Landschaft, von Stund an nach gethaner Proposition,‘ berichtete Albrecht dem Erzbischof von Salzburg, ‚haben etliche Fürnehme vom Grafen-, Herren- und Ritterstand eine solche Meuterei unter den Ständen gemeiner Landschaft gemacht, daß sie auch keinen Ausschuß wollten erwählen lassen, viel weniger von der Proposition tractiren, noch sie beantworten, sie hätten denn zuvor mit Gewalt erdrungen, daß Jedermänniglich die Religion auf die Augsburgerische Confession freigestellt sei. Und ist daselbe Werk mit einem solchen Gewalt und Trug, auch mit so mancherlei bösen Practiken und Ränken von ihnen getrieben worden, daß sich zu verwundern gewesen, daß sie unter den zweien weltlichen Ständen das Mehr nicht erhalten.‘² Die Mehrheit lehnte die Einführung der Confession ab, aber sie verlangte die allgemeine Einführung des Laienkelches und die Einsetzung solcher Geistlichen, welche demselben nicht zuwider. Demnach sollten diejenigen Priester, welche der Aenderung in ihrem Gewissen nicht zustimmen konnten, ihre Stellen verlieren. Das Wort Gottes müsse ‚nach evangelischer Wahrheit lauter und rein vorgetragen‘ und den Priestern, ‚so sich aus menschlicher Blödigkeit nicht enthalten können‘, der Ehe-

¹ Freyberg, Landstände 2, 352 Note.

² v. Aretin, Maximilian 92 Note 17.

stand gestattet werden. Die offenen Anhänger des Lutherthums verwahrten sich, hiermit nicht zufrieden, am Schlusse des Landtags in einer feierlichen Protestation gegen Alles, was dem Augsburgerischen Bekenntniß entgegen sein möchte; mit irgend einer andern, calvinischen oder zwinglischen Secte oder Schwärmerei seien sie nicht beladen'. Die Führer der Partei drohten während der Verhandlungen mit offenem Aufstand, wenn der Herzog sich ihren Anforderungen nicht günstiger erweisen werde. Sie beriefen sich auf die Hugenotten in Frankreich und auf die Pinzgauer Bauern, welche bereits ‚für das Evangelium‘ die Waffen ergriffen hätten. ‚Wie es jetzt im Pinzgau und Frankreich gehe,‘ äußerte sich Graf Joachim von Ortenburg, ‚so müsse es sich an anderen Orten auch zutragen.‘¹ Er nannte den Herzog ‚den Patron in Deutschland wider Christus‘². Pancraz von Freyberg erklärte: ‚Er wolle die Augsburgerische Confession haben, der Fürst sage dazu, was er wolle; man solle die Pinzgauer Bauern nur machen lassen, die wüßten die Sache recht zu thun.‘ Oswald von Eck redete verächtlich: man lasse in Teufels Namen gehen, was man nicht halten kann; er wolle seine Religion frei haben, im Papstthum gehe es mit Buberei zu‘³.

Im October 1563 eröffnete Graf Joachim von Ortenburg seinen Unterthanen: er sei ‚durch den heiligen Geist‘ aus der papistischen Finsterniß befreit und halte sich aus schuldiger Dankbarkeit verpflichtet, auch sie alle ‚des gleichen Lichtes theilhaftig zu machen‘. Sein Prädikant stellte sich ‚in einem Panzer und mit gespannter Büchse auf den Predigtstuhl, schalt den Papst einen Antichrist, Bischöfe, Pfaffen, Mönche und Nonnen des Teufels Hofgesinde, und klagte, daß man in etlich hundert Jahren keinen rechten christlichen Kaiser gehabt und noch nicht habe‘. Der Graf ‚hat mir meine Unterthanen‘, schrieb Herzog Albrecht an den Kaiser, ‚im Donau-, Rott- und Bils- Thale auf etliche Meilen Wegs dermaßen mit Ausschickung gedruckter Tractätlein und Büchlein, auch dazu bestellter Schüler und anderer Leute, die es den Unterthanen anheims in Häusern und Winkeln vorlesen, aufrührisch gemacht, daß sie gleich wie unsinnige und bezauberte Leute haufenweise und in merklicher Anzahl, die sich auf etliche tausend Personen erstreckt, zu seiner Predigt laufen, allda seiner sectirischen Weise nach communiciren und beichten. Sie thun das auch mit solchem Troß, Muthwillen und Frevel, daß sie sich von meinen zum Streifen verordneten Reitern weder mit Liebe noch Unliebe wollen abtreiben lassen; machen sich dazu mit Handgeschütz gefaßt, und geben auf meine Befehle, Mandate, Gebote und Strafen die wenigste Acht.‘ Auch wurden die bayerischen Unterthanen von den ortenburgischen Prädikanten durch

¹ Freyberg, Landstände 2, 352.

² v. Kretin, Maximilian 132.

³ Freyberg, Landstände 2, 353—354.

Eid und Gelübde verpflichtet: fernerhin nicht mehr zur Messe zu gehen und nicht mehr die Communion unter Einer Gestalt zu empfangen. Dieß aber verstieß ‚stracks wider den Religionsfrieden‘, der die Bestimmung enthielt, daß kein Reichsstand sich irgend eine Einwirkung auf die Unterthanen eines andern Standes in Sachen der Religion gestatten dürfe. Albrecht hatte deshalb gegründete Beschwerden gegen den Grafen von Ortenburg, auch wenn er, was nicht der Fall, die Reichsständschaft desselben anerkannt hätte¹. Nachdem er vergebens den Weg der Güte versucht, von Joachim und dessen Bruder Ulrich vergebens begehrt hatte: den protestantischen Gottesdienst auf ihre Schlösser zu beschränken, ließ er Ende December 1563 Alt-Ortenburg und wenige Tage später Neu-Ortenburg besetzen, und zog, als Joachim einer wiederholten Ladung nach München keine Folge leistete, dessen in Bayern gelegene Besitzungen ein. Im Schlosse Mattichhofen fand er den ganzen ‚verbrecherischen Briefwechsel‘ des Grafen mit einheimischen Adlichen und mit auswärtigen Herren. ‚Es ist nicht meine Absicht,‘ erklärte er einer nach München berufenen Versammlung der angesehensten Landjassen aus Ober- und Niederbayern, welcher er denselben zur Prüfung vorlegte, ‚daß die Angeeschuldigten und ihre Sendschreiben wegen Religionsmeinungen beurtheilt werden sollen. Denn wie lieb und angenehm es mir auch wäre, Land und Leute und Unterthanen, alle und jede, bei dem alten katholischen Glauben zu erhalten, so begehre ich doch nicht, eines jeden meiner Unterthanen Herz und Gemüth zu ergründen: das ist unmöglich Ding und bleibt dem gerechten Urtheil des Allmächtigen vorbehalten. Aber darauf ist meines Erachtens zu sehen, daß unter dem Vorwande der Religion nicht wider die Vorschriften gemeiner geschriebener geistlicher und weltlicher Rechte, wider die Constitution des Religionsfriedens, wider Völkerrecht und Gebrauch verbrochen werde. Dessen aber haben sich die bezeichneten Unterthanen schuldig gemacht, indem sie durch den Versuch, die Religion des Landes eigenmächtig zu ändern, meiner fürstlichen Obrigkeit eingegriffen, Andere zum Ungehorsam verleitet, und sich zu gegenseitigem Beistande verbündet haben, Alles zuwider den Pflichten gegen ihren natürlichen Erbherrn, ihren Lehensherrn und Landesfürsten.‘ Nach Prüfung der Briefe lautete das Urtheil der Versammelten: Es sei Grund zur peinlichen Klage im strengen Wege des Rechtes vorhanden, doch möge der Herzog den Schuldigen zuvor Verhör und Vertheidigung gestatten. Dieß geschah. Der Herzog war in den Briefen mit Pharao verglichen, als ‚Teufels Anhang‘ geschmäht, die Diener der katholischen Religion waren ‚Teufelsköpfe, so mit dem höllischen Feuer zu strafen‘, genannt worden: das Alles sei, entschuldigten sich die Briefschreiber, aus Eifer für ihre Religion geschehen, welche sie für das Erste und Höchste ansähen; einer Conspiration

¹ v. Aretin, Maximilian 124 fl.

seien sie nicht schuldig. Die Anklage auf Verschwörung stellte sich dem auch im Verlauf der Untersuchung als haltlos heraus. Gleichwohl glaubte Albrecht V. im Hinblick auf die Zeitverhältnisse, es sei nothwendig, sich und sein Herzogthum vor ‚ernstlichen Rebellionenversuchen‘ sicher zu stellen¹. Einem in München versammelten Landtage trug er vor, daß es wegen der dem Lande allerseits drohenden Gefahren von Krieg, Ueberfall und Empörung nothwendig sei, einen stattlichen Vorrath zum Schutze Bayerns zu sammeln².

Durch die Erfahrung belehrt, daß er mit Milde und Nachsicht die Ruhe im Lande nicht erhalten konnte, griff der Herzog zu strengen Maßregeln, um in seinem Herzogthum, ‚wie der Augsburger Religionsfriede ausdrücklich gestatte, die Einheit des Glaubens nach dem Glauben des regierenden Reichsstandes‘ zu bewahren.

Je mehr Kaiser Maximilian ‚im Glauben wankte, connivirte, temporisirte, nicht Fisch noch Fleisch war‘, mit desto größerer Entschiedenheit trat jetzt, von seinem streng katholischen Kanzler Simon Thaddäus Eck berathen, Albrecht kräftig, klug und gewandt als Schützer und Verfechter der katholischen Sache im Reiche auf. Er und seine beiden Nachfolger wurden die weltlichen Führer des katholischen Deutschlands, während der Einfluß des habsburgischen Kaiserhauses immer tiefer sank. In politischen wie in religiösen Dingen erhielt das kleine Herzogthum Bayern eine Bedeutung, als gehöre es zu den großen Mächten Europa's³.

Den größten Antheil an der Wiedererneuerung des katholischen Lebens in Bayern hatten die Jesuiten. ‚In Oesterreich‘, schrieb Canisius, ‚steht es mit der katholischen Religion ungefähr gerade so wie in Sachsen. Wenn wir Bayern nicht mit allem Eifer vertheidigen, so hat unser Deutschland so viel wie Nichts mehr, was rechtgläubig und wahrhaft katholisch wäre. Darum muß man den Herzog aufmuntern, daß er mit glühendem Eifer die Religion schütze und in den Geboten der Kirche Nichts nachlasse oder lockere, wenn er bei seinen Unterthanen Frieden und Botmäßigkeit aufrecht erhalten will.‘

‚Wenn zunächst vom Hofe ein gutes Beispiel gläubigen, ehrbaren, sittenreinen Wandels ausgeht, so ist damit für das ganze Volk ein Anstoß gegeben, der auf Unzählige in allen Ständen nicht ohne Wirkung bleiben kann.‘

¹ Ueber die Ortenburger Catastrophe vergl. Guschberg 378—399, besonders Buchl, Das Verfahren Albrecht's V. gegen den Grafen Joachim von Ortenburg und einige andere Landfassen, wegen Majestätsbeleidigung und Meuterei, im Oberbayerischen Archiv 2, 234—264. Vergl. auch v. Retin, Maximilian 124 ff., ** und Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern (Landshut 1894) 30, 1—44.

² Freyberg, Landstände 2, 359.

³ ** Die Wendung in Bayern hatte sich nicht plötzlich, sondern allmählich vollzogen; siehe oben S. 112 ff. Von neueren Darstellungen der katholischen Restauration in Bayern vergl. die allerdings oft sehr einseitige von Ritter 1, 303 ff. Siehe auch Hansen, Nuntiaturberichte 1, XXXIV.

‚Gottlob,‘ sagte der Münchener Jesuit Friedrich Reinhold, ‚über den Hof in München läßt sich vieles Gute berichten. Man ist übermäßig prachtliebend, das gebe ich zu; größere Eingezogenheit und Sparsamkeit wäre von hohem Nutzen für das Volk, aber sonstige Vergernisse sind verbannt; wer die Fürstenthöfe, weltliche und geistliche, kennt, weiß, was dieses zu bedeuten.‘ Canisius nannte in Bezug auf Sittenreinheit den Herzog ‚die Lilie unter den Dornen‘. ‚In seiner Familie sehe ich ungewöhnliche, ächt katholische Tugend glänzen.‘ Auf das Volk machte es einen tiefen Eindruck, daß der Herzog an der Spitze der Seinigen sehr häufig zur heiligen Communion ging, an Sonn- und Festtagen den Predigten beiwohnte, sich an den kirchlichen Feierlichkeiten betheiligte. ‚Am Fronleichnamstage‘, berichtete Canisius im Jahre 1565, ‚hat der Herzog mit seiner Mutter und Gemahlin und dem ganzen Adel, die brennende Kerze in der Hand, mit größter Andacht das heiligste Sacrament in der Procession begleitet.‘¹

Häufig drückte Canisius seine Freude darüber aus: Der Herzog ist uns Jesuiten ‚auf's Höchste zugethan‘, er befördert unsere Collegien und Schulen, fordert uns zu Volksmissionen auf, fragt uns in kirchlichen Dingen um Rath. Auf das Entschiedenste aber sprach er sich dagegen aus, daß die Patres, wie Albrecht und sein Sohn Wilhelm wiederholt wünschten, irgend eine amtliche Stellung am Hofe übernähmen, auch nicht als sogenannte geistliche Rätthe. Denn dabei liege die Gefahr der Einmischung in weltliche und politische Angelegenheiten, um welche sich der Orden nicht zu kümmern habe, allzu nahe, und für das geistliche Leben der Ordensgenossen sei der Aufenthalt am Hofe höchst nachtheilig. ‚Es liegt darin‘, schrieb er im Jahre 1576 an den General Mercurian, ‚Gefahr für die Priester, Gefahr für deren Gefährten, welche ohne feste Ordnung und, wie man sagt, wie Fische außerhalb des Wassers zu leben genöthigt sind und in vielen Dingen sich freier benehmen müssen, als unsere Ordenszucht es verträgt oder rathsam erscheinen läßt.‘ Als Herzog Wilhelm V. einen Jesuiten zum Vorsitzenden seines geistlichen Rathes wünschte und einen Gesandten an den Papst schickte, um durch dessen Befehl seinen Wunsch zu erreichen, warnte Canisius in einem Schreiben an Mercurian: ‚Ich weiß nicht, ob Etwas sich erdenken läßt, was der Einfalt unseres Ordens mehr widerspreitet, was uns mehr Gehässigkeiten zuzieht und uns in größere Gefahren bringt.‘ ‚Der Herzog ließ Anfangs, Gewissens halber, wie er sagte, in Privatangelegenheiten von den Unseren sich Rathschläge ertheilen. Jetzt ruft er sie auch zu den Sitzungen des Staatsrathes, verlangt, daß sie ihre

¹ Canisius an Hofius vom 8. August 1564. Brief vom 20. September 1564. Rieß 330. 332. Synopsis catholica (1568) pag. 27—28. * Brief an den Cardinalbischof Otto von Augsburg vom 1. December 1569. * Officieller Bericht an den General Franz Borgias vom 1. Juli 1565. Vergl. oben S. 28 Note 3.

Aufsicht zu Papier bringen, mit den anderen Rätthen disputiren: wenn es ihm beliebt, sollen sie gleichsam seine Hofrätthe sein.' Der General möge doch, bat Canisius, 'Mittel und Wege' finden, daß der Herzog die Patres nicht mit solch weltlichen gehässigen Geschäften belaste, sondern vielmehr sie in ihrem heiligen Berufe sich vervollkommen lasse, zur Erbauung des Nebenmenschen' ¹. In Folge des Ordensbefehles: sich in keine Staatsangelegenheiten einzumischen, weigerten sich zwei Münchener Jesuiten: dem Herzog in solchen Angelegenheiten ihren Rath zu erteilen, worüber Wilhelm beim General Aquaviva Beschwerde einlegte ². Selbst der Schein müsse vermieden werden, sagte Canisius in einer Vorstellung an den Herzog, als hänge er in der Regierung seiner Unterthanen und in seinen Beschlüssen von dem Rathe eines begünstigten Jesuiten ab; denn dadurch leide seine fürstliche Würde Gefahr ³.

Auch von den Höfen der Grafen und der adelichen Herren sollten die Patres, verlangte Canisius, fern bleiben, schon ihrer selbst wegen, 'damit sie nicht mehr Schaden an sich selber als geistlichen Nutzen für Andere erleben'. 'Ich bitte Eure Paternität, so viel ich nur vermag,' schrieb er an den General Mercurian, 'sich durch die Gesuche dieser Großen, wenn sie die Jesuiten zum Aufenthalt an ihren Höfen begehren und um Missionen einkommen, die über einen Monat andauern, nicht leicht bewegen zu lassen.' Mercurian erwiderte: 'Bezüglich Ihrer dringenden Mahnung, die Unseren von den Höfen fern zu halten, glaube ich meinerseits versichern zu können, daß Niemand heißer als ich von diesem Wunsche bejeelt ist. Würden alle unsere Angehörigen von gleicher Gesinnung wie Sie erfüllt sein, so würden sie uns nicht hie und da große Sorgen bereiten, und wir hätten mit den Fürsten selber Nichts oder nur Wenig zu verhandeln.' ⁴

Aber wie eifrig wir uns auch bemühen mögen, allen weltlichen und politischen Geschäften aus dem Wege zu gehen, so wird doch', berichtete ein Ingolstädter Pater einem Ordensgenossen in Rom, 'von den Gegnern ausgegrenzt: die Jesuiten drängen sich in alle Dinge ein und wollen überall herrschen. Daß wir unter allen möglichen Verleumdungen zu leiden haben, hat der Stifter unserer Gesellschaft uns vorausgesagt. Lassen wir uns dadurch nicht beirren, weder an der eigenen Vervollkommnung, die sich auf Liebe und Verzeihung zu gründen hat, noch an der unausgesetzten Thätigkeit für das Seelenheil des irrefeleiteten Volkes. Verleumder können uns an unserer Seele

¹ * Canisius an Mercurian aus Regensburg am 18. August 1576 und aus Augsburg am 14. Mai 1580. Vergl. oben S. 28 Note 3.

² Vergl. Stieve, Ursprung, Quellenbericht 36 No. 15. Politik Bayerns 1, 417.

³ Sacchinus, De vita Canisii 296 sqq.

⁴ Rieß 467—468.

nicht schaden, nützen uns vielmehr, wenn wir ihnen von Herzen verzeihen.¹ Es wurde sogar die Verleumdung ausgebreitet und in verschiedenen Schmähschriften verbreitet: ein Münchener Jesuit, ein Laienbruder, habe an einem Knaben ein schändliches Verbrechen begangen. ‚Nicht weit von der bayerischen Grenze‘, schrieb Canisius am 1. Juli 1565 an den Ordensgeneral, ‚leben einige hervorragende, mächtige Sectirer, welche einzig darauf sinnen: den Orden nicht allein in Verruß zu bringen, sondern aus ganz Deutschland zu vertreiben. Einen Knaben, welcher unsere Schule besucht hatte, aber als ein ganz schlechter Bube weggejagt worden war, brachten sie durch große Versprechungen dahin, zu erklären: er sei von den Unseren entmannt worden. Die Nachricht wurde nach allen Seiten verbreitet; man schrieb darüber an den Kaiser, an viele deutsche Fürsten, schickte sogar Gesandte an den Herzog selbst.‘ Albrecht ließ den Knaben nach München bringen und durch acht Aerzte und sechs Chirurgen aus Augsburg, Regensburg und Neuburg untersuchen. Sämmtlich beschworen dieselben: ‚die ganze Sache sei erlogen‘. In einer Schrift mit seinem Namen und Siegel machte der Herzog das Ergebniß der Untersuchung bekannt². Aber noch nach Jahrzehnten wurde die Verleumdung als eine erwiesene Thatsache in vielen Schmähbüchern wiederholt. Bartholomäus Rülisch, Pastor an der evangelischen Kirche in Augsburg, wußte später in einer ‚Jesuitischen Neuen Zeitung‘ dem deutschen Volke zu berichten: die Münchener Jesuiten hätten Jungfrauen in ihrer Kirche ermordet, und der Rath habe zur Strafe dafür fünf Patres einziehen, mit glühenden Zangen zwickeln und Riemen aus ihren Leibern schneiden lassen³. ‚O Grenel über Grenel,‘ verkündete ein anderer Prediger, ‚die Jesuiten sind Jungfermörder, Menschenhändler, als in München augenscheinlich an den Tag gekommen, und gleichwohl werden die teuflischen Buben im lieben Vaterlande gehalten und gehegt; es ist der Schande zu viel, man sollt in allen Orten, wo sie eingeknistet, ihre Häuser stürmen.‘⁴ In einem gedruckten amtlichen, mit ihrem Siegel versehenen Erlaß bezeugten dagegen Bürgermeister und Rath von München: der ganze Bericht sei eine wissentliche öffentliche Lüge. ‚Vielmehr ist‘, hieß es,

¹ Willemßen, Erinnerungen an Rom 19—20.

² Näheres bei Agricola I. Dec. 3 no. 150. Sacchinus, Hist. 3 lib. 1 no. 100—102.

* Officieller Bericht an den Generalvicar Franz Borgias vom 1. Juli 1565. ** Ueber die Verleumdung vom entmannten Knaben siehe auch Katholik 1895, 2, 459 ff.

³ Gegen Rülisch, der unter dem Namen Baruch Molitor schrieb, erschien: Ausschütt und Steuerberung der guten Jesuitischen Neuen Zeitung, welche verschiedenes 1604 Jahrs Baruch (Molli) Thor, sonst Bartl Rülisch . . . in Truch verfertigt. Durch Cleopham Distelmayr, deß hohen Stiffts Augsburg Ceremoniarum Ministrum. Grätz 1608. Vergl. Hurter 6, 126 Note 1.

⁴ Jesuitische Mordthaten und andere manichertey Teufelspraktiken, von einem Diener des Evangeliums allen friedliebenden Christen zur Warnung vorgestellt (1606) S. 9.

,uns und Männiglichen, unserer Stadt und löblichen Bürgerchaft, wie auch allen Denjenigen, was Nation und Religion sie seien, die sich eine Zeitlang allhie aufgehalten, kundbar und bewußt, welcher Mäßen die ehrwürdigen Väter der löblichen Societät Jesu nunmehr viel Jahre her allhie einen ehrbaren, frommen, aufrechten, züchtigen, unsträflichen priesterlichen Wandel geführt. Sie haben nicht allein uns, unserer Bürgerchaft, sondern auch anderen allhie wohnenden hohen und niederen Standesperjonen mit Haltung fleißigen Gottesdienstes, Predigen, Beicht hören, Kinderlehr, Unterweisung und Lernung der lieben Jugend in den Schulen viel Gutes erwiesen und erweisen es noch täglich. Springen auch den Kranken und in Todesnöthen liegenden Personen so Nachts als bei Tag treulich und väterlich bei, und verhalten sich in Allem durchaus also, daß sie nicht allein unserm gnädigsten Landesfürsten und Herrn, sondern auch uns und unserer gemeinen löblichen Bürgerchaft bishero lieb und angenehm gewesen¹.

Unter die den Jesuiten angedichteten Verbrechen gehörte auch die Giftmischierei, worin sie als ‚ganz absonderliche Meister‘ dargestellt wurden. Die von ihnen ausgesandten ‚Mördersknechte und verwegenen Buben‘, verkündete Magister Johann Pfeiffer von Alzen, haben ‚Befehl und Instruction‘: ‚Beides, Lutherische und päpstliche Lehrer zu tödten und mit Gift umzubringen‘. ‚Diese haben sie in der Vergiftung dermaßen abgerichtet, daß sie Schüsseln, Löffel, Becken, Tiegel, Salzfaß, Teller und was man sonst zu täglicher Unterhaltung im Hause benöthiget, also können und mögen mit Gift zurichten, daß, wann man auch schon solche Gefäß zehn- und mehrmal reiben, scheuren oder waschen ließe, dennoch es ein solcher starker Gift ist und dermaßen sich eingefressen, daß er seine Kraft so lange bei sich behält, bis er endlich viel ermordet und umgebracht hat.²

‚Wir sind in unserm Leben vielfältig daran gewöhnt worden,‘ schrieb Herzog Albrecht am 19. Juli 1573, ‚daß man von den Vätern der Societät Jesu nicht allein die allerabscheulichsten, sondern auch aberwichtigsten und ungereimtesten Dinge unter den gemeinen Mann streut und gar viele ernsthaftige

¹ Einblattdruck vom 12. Juni 1607, mit dem Münchener Stadtiegel.

² Nova Novorum Jesuitica: Das ist: Historische vnd außführliche Beschreibung, Von den verborgenesten Geheimnüssen vnd schrecklichsten Thaten der Jesuwider, so sie bey Tag vnd Nacht in jren Spelunden treiben vnd vben. Newlicher Zeit in Lateinischer Sprach, durch einen mit Nahmen Johan Cambilhom, welcher vnlangst auß jhrer Societet vnd Collegio zu Graiz in der Stewermard entsprungen, trewherziglich allgemeiner Christenheit zu einer Warnung gestelt, vnd zu Augspurg hinderlassen. Nun aber männiglich zu gutem, beydes Teutsch vnd Lateinisch in Druck verfertiget, vnd mit schönen Figuren gezieret. Durch M. Johan Pfeiffern von Alzen. (Gedruckt durch Martinum Spieffen. Im Jahr. M. DC. X.) S. 31.

Männer gelehrten und hohen Standes daran unbesehen glauben. Und doch muß der Wahrheit zu Steuer gesagt werden, daß all' solche Dinge fürwitzige und schändliche Erdichtungen sind, als man, so man der Sache auf den Grund gegangen und geht, allweg befindet. Wir und Männiglich haben allzeit nicht anders befunden, denn daß die Väter der löblichen Societät in diesen unseren letzten armseligen Zeiten Alles gethan haben und thun zur Pflanzung von Recht und Gerechtigkeit, Auferbauung christlichen Volkes durch Lehr und Predigt, Dienst in den Spitälern und milde Gütigkeit gegen die Armen und Ausfägigen¹. Das ist Alles vor Aller Augen, aber es hilft Nichtes nicht bei den unserer heiligen Religion Widerwärtigen. Und ist man selber, so man die Väter in ihren löblichen Werken schützt, ein Stein des Anstoßes und geht es weidlich über Einen her; weiß nicht, was man Alles erdichtet.²

Für die religiöse Reform in Bayern wurde es von entscheidender Bedeutung, daß Herzog Albrecht am 5. September 1564 mit dem Erzbischof von Salzburg und den anderen Bischöfen einen Keceß abschloß: sie wollten sämmtlich in willigem Gehorsam die vom Concil zu Trient gefaßten und vom Papste bestätigten heilsamen Decrete ‚in gebührliche Vollziehung‘ setzen³. Am 1. März 1565 erließ er ein neues strenges Gebot, daß ‚die sectirischen Bücher, Tractätlein, Famoschriften und ärgerliche schändliche Gemälde nicht in's Land gebracht, noch viel weniger darin feilgehalten und ausgebreitet werden‘ sollten. Später veröffentlichte er ein genaues Verzeichniß der verbotenen Schriften, ordnete eine strenge Visitation der Buchläden an und ver-

¹ Vergl. das Lob, welches Albrecht im Jahre 1576 der vielseitigen Thätigkeit der Jesuiten spendet in der Fundations-Urkunde des Jesuitencollegs in Ingolstadt, bei Hund, Metropolis Salisb. 2, 278—279. Mederer 4, 346—353. Bei der im August 1572 in München ausgebrochenen Pest schlossen die Jesuiten ihre Schule, die Patres und die Brüder pflegten Tag und Nacht die Kranken. Agricola 1, 137. ** Ueber die Liebesthätigkeit der Wiener Jesuiten gegen Soldaten, Arme u. s. w. siehe Monum. hist. Soc. Jesu: Polanci Chronicon 2, 575, und Mon. hist.: Litterae quadrim. 2, 111—112. 376. 639.

² Nach dem Tode Albrecht's erdichtete man: in seiner Leiche habe sich ein großer Stein ‚mit einem Jesuiterkopf‘ gefunden. Kurfürst August von Sachsen, der sich über dieses ‚Portentum‘ bei Herzog Wilhelm V. erkundigte, erhielt zur Antwort: ‚Es verwundert uns gar nicht, daß dergleichen durch die unserer Religion Widrigen ausgegossen wird, sintemal auch wohl mehr vor der Zeit von uns erdichtet und fürgegeben worden; wie denn im Grunde an solchem Kopf Nichts ist.‘ v. Weber, Kurfürstin Anna 307.

³ v. Aretin, Maximilian 152 Note 5.

wies die Buchhändler, welche sich seinen Befehlen nicht fügen wollten, unbarmherzig des Landes. Zu den verbotenen Büchern gehörten auch ‚alle die neuen Tractätlein, die in Teufels Namen intitulirt sind, als Hofenteufel, Spielteufel und so weiter‘. ‚Denn obwohl‘, sagte der Herzog, ‚alle die das Ansehen haben, als ob sie allerding politisch und allein guter Zucht halber geschrieben seien, so sind sie doch der ärgerlichen Exempel und Anzug halber nicht zu leiden, und fast also geschaffen, daß sie dem, dessen Titel sie tragen, zu seinem Reich am meisten dienen.‘¹

Wie die widerspenstigen Buchhändler, so wurden auch ‚die sectirischen Lehrer‘, welche sich ‚halbstarrig bezeigten‘, des Landes verwiesen; der Besuch protestantischer Schulen und Universitäten des Auslandes wurde allen Landeskindern streng untersagt. Eine im Jahre 1569 für die Elementarschulen erlassene Schulordnung stellte den religiösen Unterricht als die Grundlage der gesammten Erziehung dar. Mit aller Strenge sollte darauf gesehen werden, daß nur wirklich gottesfürchtige, ernst katholische Männer als Lehrer berufen, nur katholische Lehrbücher gebraucht würden. In Sachen des Glaubens sollte die Jugend nicht ‚mit hohen Artiteln‘ irre gemacht, sondern von Anfang an darin unterwiesen werden: das Heil der Seele mehr durch christliche Werke und gottinnigen Wandel als ‚mit eitlen Geschwäg und vielem Disputiren‘ zu suchen. Sie solle wissen, ‚daß es mit unserer heiligen Religion mehr um demüthige Einfalt als freche, spißsündige und vermeinte Wissenschaft zu thun sei‘. Vor Allem ‚sollen die Kinder, von erster Jugend auf, Gehorsam lernen und einnehmen, auf daß sie ihn hienach im ganzen Leben behalter‘². Für die Söhne armer Eltern errichtete der Herzog ein Knabenseminar in München, an welchem der Unterricht unentgeltlich ertheilt wurde; für die Söhne des Adels ein Convict in München und eines in Ingolstadt, beide unter Leitung der Jesuiten. Der Vorschrift des Concils gemäß mußten sämmtliche Professoren an der Universität zu Ingolstadt das Tridentinische Glaubensbekenntniß beschwören³.

¹ Eugenheim, Baierns Zustände 81 Note 94. ** Vergl. Knöpfler, Kelchbewegung 171 ff. — In diesem neuen Zweig der ‚Teufelsliteratur‘ speculirten insbesondere die Frankfurter Buchhändler Han, Rabe, Feyerabend, Hüter und Schmidt. Im Jahre 1551 erschien der Saufenteufel, 1562 der Hofenteufel, 1563 der Wucherteufel, 1564 der Gefindenteufel und der Faulenteufel. Im Jahre 1575 erschien bei Schmidt und Compagnie in einem großen Folianten das Theatrum Diabolorum, ‚eine allgemeine deutsche Bibliothek von lauter Teufeleien‘. Moser, Patriot. Archiv 5, 285—286. Vergl. unsere Angaben Bd. 6, 469 ff., 13. und 14. Aufl. 487 ff.

² Schulordnung der Fürstenthumb Oberen und Niederen Bayerlandes. München 1569. Vergl. v. Aretin, Maximilian 173—179. ** Siehe auch Knöpfler, Kelchbewegung 189 ff., und Actenstücke 93 ff.

³ v. Aretin, Maximilian 162 ff.

Nach dem Vorgang der protestantischen Fürsten, welche keine Katholiken in ihrem Lande duldeten, wollte Albrecht ‚sichier alle hartnäckigen Sectirer nach vorheriger gebührender, aber unfruchtbarlicher Ermahnung innerhalb bestimmter Fristen aus Bayern ausgeschafft‘ wissen. ‚Haben die Katholischen‘, schrieb er an Kaiser Maximilian, ‚der Religion halber aus den Gebieten der Stände Augsburgischer Confeßion weichen müssen, warum soll Solches nicht auch im Gegenspiele gehalten werden?‘¹ Auf protestantischer Seite schrieb man die harten Maßnahmen des Herzogs dem Einflusse des Convertiten Friedrich Staphylus zu, welcher der Gunst Albrecht's sich erfreute. Der Verfasser zweier im Jahre 1564 erschienenen ‚Trost- und Vermahnungsschriften an die verjagten Christen aus dem Bayerland‘ klagte: ‚Vor dieser Zeit, als Doctor Eck noch lebte und anderer mehr, die auch gut päpstlich waren, ging es so hart und streng nicht zu; jetzt aber, so der elende Mameluck Friedrich Staphylus in das Land ist kommen, hat er die dreißig Silberlinge besser denn Judas verdienen wollen, und keine Ruhe haben können, bis er die gegenwärtige Verfolgung angefangen und expracticirt.‘² Nach dem Gutachten der herzoglichen Räte vom Jahre 1564 sollten alle Diejenigen gefänglich eingezogen und über die Grenze geschafft werden, ‚welche als Rädelshführer und Aufwiegler bekannt seien, durch verächtliche Reden und verführerische böse Anweisungen sich verdächtig machen, Winkelschulen errichten, giftige schädliche Drohzettel verbreiten, und sich überhaupt ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit mit offenem Hochmuth sträflisch widersetzen‘. Das irgeleitete Volk solle durch Belehrung gebeßert, unter Androhung schwerer Strafe zum Besuch des katholischen Gottesdienstes, insbesondere auch der Predigt, angehalten werden³. Ähnlich wie in den protestantischen Gebieten das Volk unter schwerer Strafe der Predigt beiwohnen mußte: in Kursachsen ging man sogar so weit, den Empfang des Abendmahles unter Strafe der Landesverweisung zu gebieten⁴.

Als ‚eine insonders drückende und ungeredete Maßregel‘ wurde empfunden, daß der Herzog die früher ertheilte Erlaubniß des Laienlechtes ‚allgemach gänzlich, nur abgesehen von den adelichen Landsassen, zurücknahm und die Genießung unter Einer Gestalt aus landesherrlicher Hoheit gebot‘. Der Grund des Gebotes, erklärte Albrecht, liege darin, daß er befunden: ‚dem mehren Theil‘ der Ultraquisten sei es ‚nicht um große Andacht zu den Gestalten, sondern um die längst gesuchte fleischliche Freiheit und des gefassten Kopfes Eigenwilligkeit zu thun gewesen‘, welche sie ‚unter dem Scheine‘ seiner

¹ Hirschberg 447 Note.² Schelhorn, Ergößlichkeiten 2, 287—289.³ v. Metin, Maximilian 147—148.⁴ Vergl. Carpzov, Definitiones 453.

früheren Declaration bezüglich des Abendmahles ‚durchzusetzen verhofft‘ hätten¹. Das Verlangen des Kelches hatte nur als Vorstufe gedient zum völligen Zerfall der Religion. Bei einer im Sommer 1564 auf Begehren des Herzogs durch einige Jesuiten in Niederbayern abgehaltenen Volksmission wurden in den an die Grafschaft Ortenburg angrenzenden Gegenden unter 8000 Erwachsenen beiläufig 2300 gezählt, welche weder unter einer, noch unter beiden Gestalten communiciren wollten; etwa 100 verlangten den Kelch². Der Bischof von Passau erachtete im Hinblick auf die Vorgänge in seiner Diocese die Wiederbeseitigung des Kelches als eines der wirksamsten Mittel, dem weitem Vordringen und Uebergreifen der Protestanten zu steuern³. Für den Erzbischof von Salzburg bestche, schrieb Canisius an Hofius, die Frucht der Gewährung des Kelches darin, daß die Bauern, wie man hört, sich bewaffnet zusammenschaaren und ihren Prediger mit sich umherführen, bereit zum Kampfe, falls der Erzbischof ihnen Widerstand leiste: der Kelch ist jetzt zum Stein des Anstoßes und zum Fels des Aergernisses geworden⁴.

‚Weil durch den Gebrauch beider Gestalten‘, schrieb Albrecht am 22. Mai 1579 an Wolf Dietrich von Maxrain, ‚viele abscheuliche alte, durch das Concil verdamnte Kegerien und Irthümer eingeführt worden‘ und unter den Protestanten über die Communion ‚schieß so viele Meinungen als Köpfe vorhanden‘, habe er sich verursacht gesehen: den Laienkelch wieder abzuschaffen, zumal ihm die geistliche Obrigkeit die Abschaffung als Pflicht auferlegt habe⁵. In vielen Orten kostete es große Mühe, besonders die Frauen zum Verzicht des Kelches zu bewegen: in einigen Pfarreien der Herrschaft Waldeck mußten sie ‚mit dem Falkenthurm bedroht werden‘. Noch im Jahre 1583 zogen Viele um ihres Glaubens willen aus dem Lande. Der in Miesbach eingesetzte katholische Pfarrer war seines Lebens nicht sicher; die Katholiken, welche die Predigt besuchten, wurden mit Steinwürfen verfolgt⁶. In anderen Orten kam man leichter zum Ziele. In der Stadt Wasserburg zum Beispiel hatten noch im Jahre 1569 gegen dritthalbhundert Personen den Kelch verlangt, um Ostern 1571 nahmen diese fast sämmtlich die Communion unter Einer Gestalt⁷.

Um das Jahr 1573 konnte im Allgemeinen das Werk der katholischen Restauration in Bayern als vollendet angesehen werden, aber bei vielen

¹ v. Aretin 155. ** Vergl. Knöpfler, Kelchbewegung 201—221: Religionsvisitation und Wiederabschaffung des Kelches.

² Rieß 331. ³ Vergl. Wimmer 38.

⁴ Cyprianus, Tabularium 385—386.

⁵ Bei v. Obernberg 56—60. ⁶ Vergl. v. Obernberg 32. 37.

⁷ v. Aretin, Maximilian 160.

Priestern trat noch in späterer Zeit der innere Abfall von der Kirche und allem Christenthum so grell zu Tage, daß die Berichte über ihr Lasterleben wahrhaft erschrecken ¹.

¹ Vergl. besonders den Bericht des Rentamtes Burghausen an Wilhelm V. aus dem Jahre 1583, bei Eugenheim, Baierns Zustände 542—563. ** Gegen die Schäden entfaltete eine segensreiche Thätigkeit der Runtius Felician Ringuarda. Vergl. die interessante und auf neuen Acten beruhende Darstellung von Schlecht: F. Ringuarda und seine Visitationsthätigkeit im Eichstättischen, in der Römischen Quartalschrift 1891, 5, 62—81 und 124—150. Siehe auch den Aufsatz von Schlecht im Jahresbericht des Histor. Vereins von Dillingen 1895 und den soeben erschienenen wichtigen dritten Band der dritten Abtheilung der vom preuß. histor. Institut herausgegebenen Runtiaturreports aus Deutschland: K. Schellaf, Die süddeutsche Runtiaturreport des Grafen Bartholomäus von Portia. Erstes Jahr: 1573/74. Berlin 1896.

VII. Festigung des katholischen Glaubens im Stifte Fulda — Widerstand protestantischer Fürsten — Urtheile über die Jesuitenschulen.

Ungeeeifert durch das Beispiel des Herzogs Albrecht von Bayern, wurde auch der Fürstabt von Fulda, Balthasar von Dernbach, ein muthiger Vorkämpfer der katholischen Sache.

Bei seiner Huldigung im Jahre 1570 reichte der städtische Rath ein Gesuch ein um Verbriefung der hergebrachten Rechte und um Gestattung eines lutherischen Prädikanten und Abschaffung der Messe; die Ritterschaft verlangte die Errichtung einer Schule in dem leer stehenden Barfüßerkloster. Balthasar ertheilte den Bürgern den üblichen Freiheitsbrief, wollte aber auf die Gewährung eines lutherischen Prädikanten nicht eingehen, sondern das nach dem Augsburger Religionsfrieden ihm zustehende Reformationrecht in seinem Stifte ausüben. Die wiederholte Bitte: er möge ‚den Religionsfrieden, allerlei Beschwerung wegen, nicht so stricte verstehen, wie der Buchstabe vielleicht mit sich bringen möchte‘¹, fand kein Gehör. Anfangs ‚im einhelligen Einverständniß‘ mit dem Capitel, welches ein Drittel der Kosten eines Collegs zu übernehmen versprach², berief der Abt zur Gründung einer neuen Schule im Jahre 1571 fünf Jesuiten nach Fulda. Die Ritterschaft, welche die Errichtung einer protestantischen Schule im Sinne gehabt hatte, trat sofort ‚mit allem nöthigen evangelischen Muthе gegen das jesuitische Geschmeiß in die Schranken‘ und ‚gewann dafür bald die Standesgenossen im adelichen Capitel‘. Durch die Ritter und die Drohungen benachbarter lutherischer Fürsten bewogen, versagte das größtentheils aus Weltlichen bestehende Capitel dem Fürstabte nicht allein die versprochene Unterstützung, sondern wollte ihm nicht einmal die Erlaubniß einräumen: auf eigene Kosten die neue Jesuitenschule zu unterhalten. Die Capitulare wurden Gegner Balthasar's, weil derselbe, ein Muster priesterlichen Wandels, kräftig und entschieden auf sittliche Reformen ausging, die ungegänzte Abschaffung der Concubinen verlangte und ‚die schöne Maid‘ des

¹ Vergl. Heppе, Katholische Restauration 29.

² Komp, Fürstabt Balthasar 10—12 nach den S. 2 citirten Quellen.

Dechanten Hermann von Windhausen sogar auf offener Straße ergreifen und aus dem Stift entfernen ließ. ‚Solch einen Herrn und jesuitischen Scheinheiligen‘ konnten die Capitulare nicht ertragen. Sie sahen es auch für einen ungebührlichen Eingriff ‚in alte Gewohnheit‘ an, daß Balthasar auf strengen Chordienst, auf ‚erbauliche Abhaltung alles Gottesdienstes‘, selbst ‚auf christlichen Besuch der Predigt‘ drang und überall mit seinem Beispiel voranging. Diese neue ‚jesuitische Mode‘ verstieß gegen die Gepflogenheiten der adelichen Herren. Der Abt, klagte Windhausen, sei ‚ein abgefeymter Jesuitenknecht‘. Den Mönchen verschärfte Balthasar die Clausur, in eigener Person visitirte er viele Klöster des Stiftes, hielt Ermahnungsreden an Clerus und Volk, führte außer Gebrauch gekommene Bittgänge und Processionen wieder ein und suchte die von den früheren Aebten stillschweigend erlaubte Auspendung der Communion unter beiden Gestalten allmählich abzuschaffen. Den Buchhändlern kaufte er die häretischen Schriften ab und verbot ihnen: inskünftig solche Schriften von der Frankfurter Messe mitzubringen. Die Diener und Beamten, welche sich der Theilnahme am katholischen Gottesdienste weigerten, entließ er ihrer Dienste.

Alle diese Maßregeln, gegen welche irgend ein wirklich stichhaltiger Rechtsgrund nicht aufzutreiben war ¹, machten im Reiche ‚ein gewaltig Aufsehen‘. ‚Es sei‘, hörte man unter den Protestanten, ‚nicht zu zweifeln, daß die Jesuiten den Religionsfrieden völlig zu Boden stürzen wollten und dazu in dem Abte Balthasar ein erstes geeignetes Werkzeug gefunden‘ ².

Auf Bitten der protestantischen Bürger, welche stets vergeblich den Abt um Freistellung der Augsburgerischen Confession angegangen, mißachten sich im Herbst 1573 Kurfürst August von Sachsen, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen in die Fuldaer Angelegenheiten ein und wollten zunächst ‚das jesuitische Geschmeiß‘ aus der Stadt entfernt wissen. Den Bürgern sollte der Abt die Augsburgerische Confession freistellen, da dieselbe bereits seit zwanzig, dreißig und mehr Jahren in freier Uebung gewesen sei. Abgesandte der vier Fürsten ermahnten die protestantischen Rathsherrn und Bürger zum treuen Ausharren im Bekenntniß ‚des Evangeliums‘ und sagten denselben Hülfe zu. Eine Anzahl Ritter erklärte dem Abte: Wenn er nicht ungesäumt den Forderungen der Fürsten nachkomme, so würden diese, nach der Erklärung ihrer Gesandten, darauf bedacht sein, wie sie ihre angrenzenden Unterthanen vor ‚der verfluchten verführerischen und aufrührerischen Secte der Jesuiten schützen und des Geschmeißes ledig werden könnten: der Abt solle verhindern, daß aus einem kleinen Fünkeln ein großes Feuer entstehe.

¹ ** Urtheil von Moriz 21.

² Seibert 13. 17

Aus Furcht vor einer Besetzung des Stiftes durch die Fürsten verlangte das Capitel ebenfalls die Entfernung der Jesuiten, ging aber nebst der Ritterschaft am 5. November auf den Vorschlag des Abtes ein: den ganzen Streithandel dem Kaiser und dem Reichskammergericht zur Entscheidung vorzulegen¹.

Jedoch schon am folgenden Tage, am 6. November, schritten die Capitulare mit ihrem Dechanten Windhausen an der Spitze als ‚Mitregenten des Stiftes‘ eigenmächtig vor. Sie erließen an die Jesuiten einen Ausweisungsbefehl: binnen vierzehn Tagen sollten die Patres das Stift räumen, widrigenfalls werden wir, sagten die Capitulare, mit Hülfe der Ritterschaft ‚auf nothwendige Wege gedenken, daß wir eurer, der Jesuiten, sammt eurem Anhang aus dem Stift und der Stadt Fulda los und ledig werden, welcher Abschied euch alsdann schwerer fallen würde, als ihr euch jegunder vernuthet oder versehen könnt‘².

‚Die armen fünf Patres waren Allen zum Schrecken.‘

Der Abt ließ sich nicht einschüchtern und wandte sich um Hülfe an das Reichskammergericht, und dieses wies in einem Bescheid vom 13. November das Capitel bei Strafe der Reichsacht an: sich aller Eingriffe in die Hoheitsrechte des Abtes zu enthalten³. Am 27. November sprach Herzog Albrecht von Bayern dem Abte gegenüber seine Freude aus über sein muthiges Verhalten gegen das Ansuchen der protestantischen Fürsten. Er wolle durch sein Schreiben ihn trösten und stärken, auch fürderhin die Schule zur Erhaltung und Pflanzung katholischer Religion zu schützen und sich nicht bewegen zu lassen ‚zur Abschaffung der Jesuiten, die dann zu unseren letzten Zeiten vor Anderen mit Predigen, christlicher Unterweisung der Jugend, exemplarischem Leben und Wandel bisher so viel Gutes geschafft‘, wie er in seinem Herzogthum Bayern selbst erfahren habe. Weil im Religionsfrieden vorgeesehen sei, daß ‚kein Stand den andern, auch dessen Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticiren oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen noch vertheidigen solle in keiner Weise‘, halte er für gewiß, daß die protestantischen Fürsten Nichts gegen den Abt und die Jesuiten in Fulda mit der That vornehmen würden. Sollten etwa die Unterthanen gegen den Landfrieden mit der That und mit Gewalt vorgehen, so sei er bereit, dem Abte Alles zu leisten, was ihm vermöge des Religionsfriedens gebühre⁴.

¹ Heppe, Restauration 39 ff. Instruction vom 24. Sept. 1573 S. 199—202.

² Am besten bei Heppe, Restauration 231—234. Vergl. den Bericht des Fürst- abtes vom 28. December 1573 an Gregor XIII., bei Theiner, Annales I, 93.

³ Heppe, Restauration 49.

⁴ Heppe 238—240. Kluchhohn, Briefe 2, 620. Gratiani's Bericht vom 20. Januar 1574, bei Theiner I, 412.

Die Fuldaer Protestanten und die protestantischen Fürsten konnten sich nicht darauf berufen, daß die Ausübung der Augsburgerischen Confession früher schon der Bürgererschaft gestattet gewesen sei. Allerdings, sagte der Abt dem Bürgermeister und den Stadträtthen, sei die Communion unter beiden Gestalten und der Gebrauch der deutschen Sprache bei Spendung der Taufe unter den früheren Aebten den Unterthanen freigestellt worden, aber daraus folge nicht, daß sie die Augsburgerische Confession gehabt hätten. Auf sein Befragen über den Inhalt und das Alter der Confession mußten die meisten Stadträtthe ihre völlige Unwissenheit eingestehen.

Ein lutherisches Ministerium hatte in Fulda nie bestanden: die Stadträtthe konnten sogar nicht einen einzigen Prädikanten namhaft machen, der unter den früheren Aebten in Wirkksamkeit gewesen ¹.

An den Kurfürsten August von Sachsen schrieb Balthasar am 4. December 1573: Die von ihm geltend gemachte Behauptung, daß die Ausübung des Augsburger Bekenntnisses in Fulda seit vielen Jahren freigegeben worden, beruhe auf Irrthum. Dieß gehe schon daraus hervor, daß nachweisbar die Bürgererschaft zu wiederholten Malen um die Freistellung dieses Bekenntnisses bei seinen Vorgängern nachgesucht habe. Aber wenn dem auch nicht so wäre, so stehe ihm als Reichsfürsten dem Religionsfrieden gemäß das unbestreitbare Recht zu: den katholischen Cultus in seinem Lande herzustellen.

Kurfürst August übersandte dieses Schreiben an den Landgrafen Wilhelm von Hessen und ertheilte ihm den Rath: er möge das Capitel zur Ausführung des an die Jesuiten erlassenen Ausweisungsbefehles auffordern und zur Unterstützung des Capitels in Fulda ‚für 500 oder 1000 Pferde fouriren lassen‘ ². Gegen einen Gesandten des Abtes ließ sich Wilhelm vernehmen: ‚die Bücher der Jesuiten seien bis in sein Frauengemach gedrungen, darum müßten die Jesuiten aus Fulda vertrieben werden, so gewiß ihm sonst der Becher Weins, den er hiermit leere, das Herz abstoßen solle‘ ³. Im Januar 1574 bestürmte Wilhelm von Neuem die fuldische Ritterschaft: ihren ganzen Einfluß zur Beseitigung der Patres aufzubieten. Dem Capitel stellte er vor: es solle den Abt als einen Wahnsinnigen absetzen und entweder den Dechanten Windhausen oder den protestantischen jungen Pfalzgrafen Friedrich zum Abt erwählen ⁴. Durch päpstliche und kaiserliche Schreiben gewarnt, ging das Capitel auf diesen Vorschlag nicht ein. Der Ritterschaft des Stiftes verbot der Kaiser am 1. März 1574 auf das Strengste: wegen der vom Abte eingerichteten

¹ Koup, Fürstabt Balthasar 22—25.

² Heppe, Restauration 50—52.

³ Koup, Fürstabt Balthasar 19—20. Zweite Schule 23.

⁴ Heppe 52—55.

Schule mit einiger thätlichen oder gewaltjamen Handlung vorzugehen; sie solle dem Abte als ihrem Landesfürsten gehorjam sein und mit etwaigen Klagen gegen denselben den Rechtsweg, zu welchem Balthasar erbietig sei, betreten¹. Kurfürst August von Sachsen und die Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen, welche Maximilian gleichzeitig vor thätlichen Eingriffen gewarnt hatte, brachten am 1. Mai 1574 dem Kaiser ihre Klagen wider Balthasar vor. Derselbe habe, sagten sie, der Stadt Fulda die freie Ausübung der Augsbürgischen Confession entzogen, auch ‚vermeßentlich unternommen‘, die in Gottes Wort gegründete Confession in einer öffentlichen Schrift zu tadeln. Die von ihm eingeführte, früher dort ganz unbekannte ‚verdrießliche Secte der Jesuiten‘ habe sich unterstanden, ‚etliche Edelknaben‘ aus ihren Fürstenthümern ‚an sich zu reizen und denselben ihren Irrthum einzubilden‘. Alles dieses verstoße gegen den Religionsfrieden und die Ferdinandeische Declaration und bringe ‚Turbirung und Verwirrung des gemeinen friedlichen Wesens‘ hervor; weßhalb der Kaiser den Abt anhalten solle: das Vorgenommene wieder abzuschaffen².

Ohne Hülfe von Rom, erklärte Balthasar im März 1575 einem päpstlichen Nuntius, könnten die traurigen kirchlichen Zustände nicht gebessert werden. Die Capitulare sind sehr unwissend, berichtete der Nuntius dem Papste, und sie sind so ärgerlichen Lebens, daß schon das Wort Reform sie erzittern macht. Ein päpstliches Schreiben, worin denselben ihr zuchtloses Wesen scharf vorgehalten worden, sei dem Abte, weil es der Wahrheit gemäß, höchst willkommen gewesen, aber er habe nicht einmal gewagt, es ihnen mitzutheilen. Zur sittlichen Hebung des Capitels thue unter Anderm Noth, daß der Abt einige gestittete adeliche Jünglinge im deutschen Colleg zu Rom ausbilden und fromm erziehen lasse, die dann später als Capitulare aus eigenem Antriebe die Reform einführen und durch priesterlichen Wandel das Leben der alten Benedictiner erneuern würden³. Der Abt selbst wies am 19. September 1575 in einem Schreiben an Gregor XIII. darauf hin, daß durchgreifende Reformmaßregeln fast unmöglich seien, weil die geistliche Gerichtsbarkeit innerhalb seines Gebietes zwischen ihm, dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Würzburg getheilt sei und man kaum wisse, zu welcher Gerichtsbarkeit dieser oder jener Ort gehöre. Deßhalb sei es den Adelichen leicht gewesen, die kirchlichen Befugnisse an sich zu reißen und Prädikanten einzusetzen. Die ehelichen Verhältnisse seien verkommen; über die Besetzung, die Einkünfte, die

¹ Heppes 235—237.

² In der Zeitschrift des Vereins für hessische Gesch. und Landeskunde, Neue Folge 2, 187—192.

³ Bericht Elgard's vom 9. März 1575, bei Theiner, Annales 2, 75—76.

Pflichten und Rechte der Beneficien könne man nichts Zuverlässiges erfahren. Der Papst möge die bischöfliche Jurisdiction an einen Einzigen übertragen, der dann die Reform mit Eifer in die Hand nehmen könne¹.

Die einzige Freude des Abtes war die Jesuitenschule, welche rasch emporgeblüht war und ihre Zöglinge aus verschiedenen deutschen Gebieten bereits nach Hunderten zählte². In gleichem Wachsthum befanden sich die Jesuitenschulen in Trier und in Mainz³. Im Jahre 1567 waren Collegien des Ordens auch in Würzburg und in Speyer errichtet worden; im Jahre 1575 wurde in Heiligenstadt ein Colleg gegründet.

‚Die Jugend läuft den Jesuitern von allen Orten zu, klagten die Protestanten, und ist selbigen so anhängig, als man nirgend in anderen Schulen findet, was Alles ohnmöglich mit natürlichen Mitteln zugeht.‘ ‚Teufelische Künste‘ seien dabei im Spiel. ‚Die Jesuiten gehen mit greulichen Zaubereien um, bestreichen die Schüler mit heimlichen Salben des Teufels, wodurch sie diese an sich locken, so daß sie von den Zaubermeistern schwer zu trennen sind und nach ihnen zurückverlangen.‘ ‚O der Satanskünste! Daß liebe Evangelium erweist sich ohnmächtig gegen diese Werkzeuge des Teufels, die aus dem Abgrunde emporgestiegen sind, die ganze deutsche Jugend, auch die evangelische, so sie besonders im Auge haben, zu vergiftigen. Und gerathen die evangelischen Schulen bei Vielen schier in Verachtung, ich geschweige, daß man auf evangelischer Seite so wenig mehr für die Schulen thut, aus gleichem Verhängniß des Teufels, der die Jugend wild macht und Fürsten und Obrigkeit sorglos in Errichtung guter Schulen, und so die Jugend den jesuitischen Wölfen in den Klauen treibt.‘ Man müsse die Jesuiten nicht bloß austreiben, sondern als Zauberer mit dem Feuer vom Leben zum Tode richten. Daß sei ihre ‚wohlverdiente Strafe‘, ohne diese könne man auf die Dauer ‚ihrer doch nicht los und ledig werden‘. Sie seien nicht allein selbst Zauberer, sondern sie gäben in ihren Schulen auch Unterricht in der Zauberei⁴. So wurden zum Beispiel die Jesuiten in Hildesheim beschuldigt: sie brächten ihren Zöglingen die Zaubersprüche der Giftmischer und sonstige Herenkünste bei⁵. Auch um die Fortschritte ihrer Schüler zu beschleunigen, bedienten sich die Jesuiten, hieß es, gewisser Zaubermittel⁶. ‚In wohlbegründete absonderliche Aufregung‘ wurden die protestantischen Obrigkeiten und Theologen ‚durch die

¹ Theiner 2, 77.

² Komp, Zweite Schule 13—24.

³ In Mainz war die Gründung eines Jesuitencollegs im Jahre 1568 erfolgt. Gudenus, Cod. dipl. 4, 721.

⁴ Seibert 27—28.

⁵ Vergl. Pieler 254.

⁶ Sacchinus, Hist. Soc. Jesu 2, 122.

aller Orten augenſällige Erfahrung' verſetzt, daß ‚in gar großer Zahl auch evangeliſche Eltern, vornehmlich vom Adel, ihre Kinder den jeſuitiſchen Wölfen und Furien' zum Unterrichte anvertrauten. ‚Was dieſes', ſchrieb Joachim Mörlin im Jahre 1568, ‚für eine unmenſchliche Graufamkeit' ſei, laſſe ‚der leidige Teufel die armen Eltern nicht verſtehen', eſ ſei ‚aber unſäglich viel grenlicher und ärger, denn daß die armen verblendeten Leute etwa ihre Kinder dem Bal und Moloch geopfert haben'. Da ‚der Papſt und ſeine Bauchknechte', erklärte er, ‚ſehen, daß an den Schulen Alles gelegen iſt, darum iſt der Teufel ſo argliſtig in ihnen, hält dieſe Secte allein darauf, daß ſie gute Schulen anrichten und halten, dazu ſie auch Kunſt genug haben, auch mehr Fleiß und Arbeit daran legen, dann leider nunmehr bei uns geſchieht. Damit locken ſie nicht allein die Jugend an ſich, ſondern ſtehlen auch den frommen Eltern ihre Herzen, daß ſie ohne weitem Bedacht ihre Kinder bei ihnen zur Schule thun, als da ſie bald und in kleiner Zeit etwas Redliches können ausrichten.'¹ Die unermüdlche Sorge der Jeſuiten und ihre Begabung für den Jugendunterricht wurde nirgends in Abrede geſtellt. ‚Die Jeſuiter oder Jeſuiten, ſo da Schleicher ſind,' predigte Nicolaus Gallus zu Regensburg, ‚führen einen phariſäiſchen Schein des Lebens vor den Leuten, ſind ihrer Kunſt milde und fleißig zu lehren, ſonderlich die Jugend, damit ſie vermeinen eine neue Welt zu ziehen, das gefallene Reich wieder aufzurichten und zu ſtärken.'²

Eifrige Fürſorge gegen den Beſuch der Jeſuitenſchulen bekundete neben anderen proteſtantiſchen Fürſten der Landgraf Wilhelm von Heſſen. Im Jahre 1573 ermahnte er auf einer Generalsynode zu Marburg die verſammelten Theologen: gegen die von den Jeſuiten in Fulda herausgegebene Schulordnung öffentlich aufzutreten; vor Allem ſollten die Profeſſoren der Theologie ‚dieſen Wolf anſchreien und etwas dagegen ſtellen', um die Untertanen zu verwarnen: ‚ſich vor dieſen Secten und papiſtiſchen Lockmeiſen zu hüten'; die Pfarrer ſollten mit beſonderm Fleiß gegen die Papiſten predigen. Die Synode verbot ſtrenge den Beſuch jeſuitiſcher Lehranſtalten und warnte in einer Schrift, welche gedruckt und im Lande verbreitet werden ſollte, ‚vor dieſen verführeriſchen Schulen und Lehrern'. Die Jeſuiten, wurde darin behauptet, lehren, ‚daß die Sünde nicht durch des Herrn Chriſti Genugthuung, ſondern durch ihre eigenen Werke: Almoſen, Beichte, Gebet und ſo weiter, geſühnt' würden; auch hätten ſie neben den beiden Wegen zum Himmel und zur Hölle, die Chriſtus angebe, noch einen dritten, das Fegfeuer. ‚Vor ſolchen Wölfen' müſſe man ſich hüten und ſich ‚von der babyloniſchen Unreinigkeit und den Schlingen des Antichriſtes fern halten'. Der Landgraf aber hielt die Schrift

¹ Mörlin's Ueberſetzung von ‚Heshuſi herzllicher Danſſagung für die Befehrung des Engländerſ Eduardi Thorneri' (1568) A^{3b}. 4^b.

² Vom päpſtiſchen r. (1561) A².

für viel zu ſchwach; man ſolle dem Volke lieber durch die Pfarrer die Verwarnung zu Theil werden laſſen. Die Kirchenwiſitatoren ſollten ſich überall erkundigen, ob Leute vorhanden, ſie ſeien edel oder unedel, die ihre Kinder dem Moloch opferten, das heißt dieſelben dem Papſt, ſeinen Stiften und Schulen in den Hals ſtecken¹.

Kurfürſt Friedrich III. von der Pfalz hatte ſchon früher darauf gedrungen: man ſolle nicht weniger Fleiß anwenden als die Jeſuiten, ‚chriſtliche Schulen‘ anzurichten und die vorhandenen zu verbeſſern. ‚Ich erfahre täglich, was Fleiß der platticht Hauf verwendet, ihre Jeſuwider Schulen allenthalben anzurichten und gelehrte Leute zu ziehen, wie es ihnen auch geräth.² Im Jahre 1575 widmete Wilhelm Roding, Profeſſor am Pädagogium zu Heidelberg, dem Kurfürſten eine Schrift ‚Wider die gottloſen Schulen der Jeſuiten‘³. Er habe dieſe Schrift, jagt er in der Dedication, verfaßt, weil er ſehen müſſe, daß ſehr viele Leute, die doch zu den Chriſten gezählt werden wollten, in einen ſolchen Wahnsinn und in eine ſolche Gottloſigkeit verſunken ſeien, daß ſie ihre Söhne den Jeſuiten zur Ausbildung übergäben und keine Scheu trügen, dadurch das Reich des Satans zu erweitern. Die ruchloſen Jeſuiten ſeien die erbitterteſten Feinde Gottes und des Chriſtenthums, voll von Schmähungen gegen Chriſtus den Herrn, wilde Beſtien, die man als die gefährlichſten Verbrecher aus den chriſtlichen Städten verjagen müſſe. Und dieſen wilden Beſtien, dieſen Suten, übergebe man die eigenen Kinder zum Unterricht und laſſe ſie ſo in die Hölle ſtürzen. Man entſchuldige ſich damit: die Knaben ſeien noch zu jung, als daß die Religion der Suten auf ſie Einfluß ausüben könnte, allein die Suten ſeien ausgezeichnete und ſcharfſinnige Philoſophen und darauf bedacht: ihre ganze Gelehrſamkeit auf die Erziehung der Jugend zu verwenden; ſie ſeien die feinſten und ſchlaueſten Lehrer und wüßten ſich nach den natürlichen Anlagen eines jeden Schülers zu richten. Dieſe Weiſheit der Welt beſäßen ſie von ihrem Urheber, dem Satan; in ihrem Auftreten und in ihrem ganzen äußern Weſen ſeien ſie einfach, beſcheiden, human und züchtig, aber in Wahrheit ſeien ſie Furien, Gottesläugner, ja ſchlimmer als Gottesläugner und Gözenanbeter: die Kinder, welche man ihnen anvertraue, würden genöthigt, mit dieſen Schweinen gegen die Majestät Gottes zu grunzen⁴.

¹ Heppe, Generalsynoden 1, 96. 98—99. 107. Heppe, Kirchengesch. 2, 361—362.

² Kluckhohn, Briefe 1, 696.

³ Contra impias scholas Jesuitarum. Heidelbergae 1575.

⁴ Widmung und pag. 1. 2. 5. 7 sqq. 28. 29. 31. 32. Ein paar Stellen ſeien wörtlich angeführt: Pag. 3: ‚Excitavit igitur (Satanas) Joannem Petrum Carapham Romanum pontificem, ne dicam Christianorum carnificem, Paulum quartum appellatum, ex quo, ut constans fama est, tanquam ex matre procreavit Jesuitam Monstrum horrendum ingens etc. ad evomenda in Salvatore[m] Jesum convicia.‘ Pag. 5—6: ‚Papa Romanus summus Jesu adversarius tibi pater fuit, impietas mater, obstetrix

„Es verdrießt Roding, wie Viele vermeinen,“ schrieb Perellius im Jahre 1576, „wie auch Sturm gleichfalls besorgt und sich dessen hat vernehmen lassen, doch mit mehr Maß und Bescheidenheit, daß der mehrere Theil der Schulen der Evangelischen dieser Zeit nicht mehr so hoch geachtet wird, auch der Fleiß und Eifer sowohl der Präceptoren und Lehrmeister als der Studenten je länger je mehr erkaltet und abnimmt, hingegen die Schulen der Societät, deren nicht wenige in Deutschland grünen, das Haupt hervorstrecken, und daß von wegen der Präceptoren und Schulmeister Geschicklichkeit und sonderm Fleiß in guten Künsten die Zahl der Studenten täglich gemehrt und berühmt wird.“ „Unsere Widersacher haben leichtlich zu verstehen, daß ihnen und ihren Schulen soviel abgeht, so viel die Katholischen und ihre Schulen in Ruhm, Ehren und Ansehen wachsen und zunehmen.“¹

Bemerkenswerth ist ein Urtheil des Protestanten Nathan Chyträus, Professors an der Universität zu Mosock. Er denke, sagte er im Jahre 1578, sehr oft über die Ursachen nach, weshalb die ganze Jugend, wie die allgemeine Klage gehe, in Ausgelassenheit und Wildheit gleichsam ertrunken sei. Eine Hauptursache dieser allgemeinen Lasterhaftigkeit der Jugend sei augenfällig der eingetretene Verfall der häuslichen Erziehung. Frevelhaft sei es, alle diese Verwirrung und Zuchtlosigkeit einem göttlichen Verhängnisse zuzuschreiben; denn es gebe doch auch manche herrlich blühende Schulen. „Was sollen wir zu den Schulen der Jesuiten, wie man sie nennt, abgesehen von der Religion, sagen? Wahrlich, diese Schulen, an so verschiedenen und weit von einander entlegenen Orten allenthalben zerstreut, könnten nicht überall diesen Ernst der Zucht, diesen Fleiß und diese Beharrlichkeit bei Lehrern und Schülern in Erfüllung ihrer Pflichten aufweisen, wenn jene gänzliche Auflösung der Disciplin in einem göttlichen Verhängniß ihren Grund hätte.“²

insania, morum et doctrinae informator Satanas. „Jesuitas Suitas in posterum appellabo. Quemadmodum enim sus in stercore se volutat suoque rostro lutulento omnia contaminat. ita bestiae istae impurissimae ac intemperantissimae in impietatis coennum se ingurgitant suoque ore impurissimo sanctissima quaeque polluant.“ Dann folgt das Zeugniß: „Quid de simplicitate et habitu Furiarum dicam? quodsi ora Suitarum, incessum, habitum et vultum, totius denique corporis gestus ac conformationes intueris, judicares, nihil istis hominibus (si homines dicendi sunt . .) esse sanctius, nihil modestius, nihil humanius, nihil castius, nihil simplicius.“

¹ Perellius Bl. S.²

² Rollius, *Memoriae Philosophorum etc.* 1, 105—106, citirt bei Döllinger 1 (2. Aufl.), S. 515—516.

VIII. Fortschritte des Protestantismus — protestantische Forderungen auf dem Reichstag zu Regensburg im Jahre 1576 — Tod Kaiser Maximilian's II.

Während der katholische Glaube in einigen Reichsgebieten wieder festen Fuß gewann, erlitt er in anderen noch immer neue Verluste. Die Bisthümer Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz gingen trotz des Augsburger Religionsfriedens allgemach an das Kurhaus Sachsen, die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus an das Kurhaus Brandenburg verloren.

Im Jahre 1570 nahm der Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, eine Tochter des Markgrafen Hans von Cüstrin zur Frau und verblieb, ungeachtet des geistlichen Vorbehaltes, im Besiz seines Stiftes: Kaiser Maximilian war nicht gewillt, zu Gunsten der katholischen Sache in Magdeburg einzutreten¹.

Der Erzbischof Heinrich von Bremen, ein Herzog von Sachsen-Lauenburg, war schon bei seiner Wahl im Jahre 1567 ein Anhänger der Augsburger Confession, ließ sich aber dem Papste durch Maximilian als einen treuen Katholiken und Verehrer des Apostolischen Stuhles empfehlen und wollte so die päpstliche Bestätigung erschleichen. Um auch zum Bischof von Osnabrück postulirt zu werden, versprach er im Juni 1574: er wolle die Weihen nehmen und das Stift im katholischen Glauben erhalten. Vor seinem Einzug in Osnabrück, im Mai 1575, verpflichtete er sich in einem Bürgschein: vom Bisthum zurückzutreten, wenn er nicht die Bestätigung des Papstes erlange. Aber schon fünf Monate später trat er, ‚weil er die Gabe der Keuschheit nicht besitze‘, in eine heimliche Ehe mit seiner bisherigen Concubine Anna von Broich. Im folgenden Jahre heuchelte er dem Papste gegenüber von Neuem vollkommene Ergebenheit². Obgleich er niemals bestätigt wurde, erhielt er sich ‚ungestört in Possession seiner Stifte‘.

Das Bisthum Minden war unter dem Bischof Georg, Herzog von Braunschweig († 1566), fast ganz protestantisch geworden; dessen Nachfolger,

¹ Vergl. Loffen, kölnischer Krieg 138—139.

² Vergl. Loffen 239. 256—259. 375—376. 385.

Hermann Graf zu Schauenburg, legte zwar das tridentinische Glaubensbekenntniß ab mit dem darin enthaltenen Schwur unverbrüchlicher Treue gegen den Statthalter Christi, regierte aber als protestantischer Fürst¹. Die Domherren des Stiftes bezogen im Jahre 1575 dem päpstlichen Nuntius Tribio alle Ehrfurcht und Treue gegen den Apostolischen Stuhl und berichteten ihm von den Gewaltthaten, welche sie um ihres katholischen Glaubens willen erduldet: sie seien machtlos, der städtische Rath erlaube keinem Bürger den Besuch einer katholischen Kirche, er verweigere selbst den Eltern derjenigen Kinder, welche die Domschule besucht hatten, bei ihrem Tode ein christliches Begräbniß².

In Lübeck war der Bischof Eberhard von Holsle, seit dem Jahre 1566 auch Administrator von Verden, ebenfalls protestantisch geworden. Als der Nuntius Delfino im Jahre 1575 auf dem Wahltage in Regensburg den Kaiser anging: für die Absetzung des Abtrünnigen zu sorgen, erhielt er zur Antwort: Man könne in jenen Gegenden, in den Bisthümern Lübeck, Merseburg, Halberstadt, nicht Alles durchsetzen, was recht sei; um nicht die protestantischen Fürsten zu reizen und noch Schlimmeres heraufzubeschwören, müsse man die Augen schließen³. Das Capitel in Lübeck war noch katholisch, aber den Dom und die anderen Kirchen hatten die Protestanten in Besitz. Es herrschte dort eine solche Unduldsamkeit, daß die Prädikanten im Jahre 1575 auf das Gerücht hin: ein in Lübeck erkrankter Fremder habe als Katholik die Sacramente empfangen, nahezu einen Volksauflauf erregten⁴.

Wie in vielen Bisthümern, so verfuhr man auch in vielen Reichsstädten gegen die Bestimmungen des Religionsfriedens.

So war zum Beispiel Straßburg zur Zeit dieses Friedens eine paritätische Stadt; der Magistrat hatte die Verpflichtung: das katholische Bekenntniß zu dulden, den katholischen Gottesdienst im Münster und in drei anderen Kirchen, welche im Jahre 1555 sich noch im Besitze der Katholiken befanden, fortbestehen zu lassen und die wenigen noch nicht aufgehobenen Klöster und Stiftungen nicht zu vergewaltigen. Allein schon im Jahre 1559 weigerte sich der Magistrat: die Ausübung der katholischen Religion in seinem Gebiete zu schützen; der von den Prädikanten aufgestachelte Pöbel brach am 19. November dieses Jahres, an einem Sonntag, während des Gottesdienstes in das Münster ein und verübte dort Entweihungen und Greuel aller Art. Der dienstthuende Weihbischof konnte nur mit Mühe sein Leben retten. Neun Monate lang blieb, nach der Vertreibung der katholischen Geistlichkeit, die Cathedrale Tag und Nacht offen stehen. Erst am 18. August 1560 wurde

¹ Kampfschulte 259—260.

² Bericht bei Theiner 2, 471.

³ Bericht Delfino's bei Theiner 2, 467.

⁴ Theiner 2, 475.

sie geschlossen, damit sie aufhöre, ‚eine öffentliche Latrine zu sein‘¹. Unbestimmt um den Einspruch des Bischofs und der vier Kirchengemeinden übergab der Magistrat die Kirchen ausschließlich dem protestantischen Cultus. Als der Nuntius Delfino im Februar 1576 dem Bischof Johann von Mandercheid Vorschläge machte zur Wiedererlangung freier Religionsübung, erklärte dieser alle derartigen Versuche für fruchtlos: kaiserliche Befehle würden von den Straßburgern verachtet; ihr Gebiet, laute deren Spruch, gehöre zwar zum Reich, aber sei frei von der Herrschaft des Reichs².

Der Magistrat zu Hagenau hatte noch im Jahre 1562 dem Kaiser Ferdinand gelobt: ‚bei der alten wahren katholischen Religion in Zukunft beständig zu verharren‘. Drei Jahre später berief er den Tübinger Kanzler Jacob Andrea, um die Kirche Augsburgischer Confession in der Stadt gründen zu helfen. Dem Kaiser, welcher am 27. Juli 1566 unter Berufung auf das Versprechen vom Jahre 1562 die Absetzung der Prädikanten und die Einstellung aller Neuerungen befohlen, bedeutete der Rath: Allerdings habe er jenes Versprechen abgelegt, aber demselben nicht zuwidergehandelt; denn gerade die Augsburgische Confession sei die alte wahre katholische Religion. Man müsse dem Kaiser, hatten die Gelehrten des römischen Rechts den Rath unterrichtet, ‚mit einer tapfern beherzten Schrift‘ begegnen; ‚denn in Religions- und Glaubenssachen wolle es sich nicht flattiren und heucheln lassen: es seien dazu Personen nothwendig, die nicht von Placentia, sondern von Verona gebürtig‘. Eine kaiserliche Commission, welche im Jahre 1572 die Abschaffung des protestantischen Cultus vornehmen sollte, zog unverrichteter Sache heim. Maximilian ließ seitdem den Dingen ihren Lauf. Als Hagenau und andere elsässische Städte im Jahre 1574 für die Rechtsgültigkeit ihres Verfahrens auf den Religionsfrieden sich beriefen, ertheilte er den Bescheid: ‚Was die heilsame Constitution des Religionsfriedens betreffe und wer derselben fähig sei oder nicht, wolle Majestät den Verstand solcher Constitution nicht disputiren, sondern dieselbe in ihrem Werthe bleiben lassen.‘ Dieser Bescheid gab auch dem Magistrate von Colmar den Muth, im Jahre 1575 alles ‚papistische Gößenwerk‘ abzuschaffen und die Einführung der Augsburgischen Confession zu vollziehen. Die katholischen Geistlichen, welche das Haus Oesterreich um Schutz und Schirm anriefen, wurden für Verräther an der eigenen Vaterstadt erklärt³. Der Magistrat verbot dem Capitel: ferner noch Schule halten zu lassen; auch die Umgegend der Stadt wurde von Prädikanten zum Abfall vom katholischen Glauben bearbeitet. Auf seine Bitte

¹ De Bussierre, Hist. du développement 2, 58. 65. 68. 78—79. Vergl. Müller, Restauration 5 fl.

² Theiner 2, 536.

³ Rocholl 140. 144. 165—168. 195. 206—207.

um Abhülfe erhielt Papst Gregor XIII. vom Kaiser eine ausweichende Antwort ¹.

In demselben Jahre 1575 führte auch der Magistrat der Reichsstadt Aalen die neue Lehre ein, wobei der Herzog Ludwig von Württemberg, der Sohn und Nachfolger des im Jahre 1568 gestorbenen Herzogs Christoph, besondere Beihülfe leistete ².

Am Rhein und in Westfalen fand der Calvinismus immer breitem Boden. Wesel am Niederrhein wurde ‚die Mutter der Geusen‘, das Gymnasium zu Duisburg ein Mittelpunkt der calvinistischen Bewegung. Auch in die Grafschaft Mark, in die Reichsherrschaft Gemen, in die Grafschaft Rietberg drang der Calvinismus ein; die Grafschaft Wittgenstein erlebte sogar um das Jahr 1574 einen calvinistischen Bildersturm ³.

Unaufhörlich wird im Reiche, sagten die katholischen Stände im Jahre 1576 in einer Beschwerdeschrift an den Kaiser, wider den Religionsfrieden gehandelt. Wider dessen Bestimmungen schleichen sich unter dem Deckmantel der Augsburgerischen Confession allerlei Secten und Lehren ein, welche sowohl dieser Confession als dem katholischen Glauben ‚stracks zuwider‘. Mehrere Bischöfe sind der lutherischen Confession zugethan und bleiben gleichwohl im Besiz ihrer Bisthümer. Viele Stifte sind seit dem Passauer Vertrag widerrechtlich eingezogen, die katholische Religion darin verboten, die Kirchen verwüstet, die Altäre niedergedrissen, die Kirchenschätze weggenommen, selbst die heiligen Hostien mit Füßen getreten worden. Obgleich dem Augsburger Frieden gemäß die freie Uebung beider Religionen in den Reichsstädten, wo sie hergebracht, nicht gehindert und gestört werden darf, so sind doch in vielen Städten, unter anderen zu Mühlhausen in Thüringen, in Straßburg, in Esslingen, in Reutlingen und Ulm, die Katholiken von den Confessionisten überfallen, in etlichen Städten, wie in Ulm, die katholischen Predigten verboten worden. Der Ulmer Rath hat im Deutschen Hause einen Priester sogar vor dem Altare gefangen nehmen und zum allgemeinen Spott über die Straßen in den Thurm führen lassen. In den Städten, wo noch kaiserlich privilegirte Stifte vorhanden, maßen sich die städtischen Obrigkeiten an, den Katholiken ihre Schulen zu entziehen und so die katholische Religion in der Wurzel anzugreifen.

Der Bischof von Eichstädt berichtete den katholischen Mitständen: Die Lutherischen haben ihre Prädikanten den Dörfern und Pfarren meines Stiftes aufgedrängt, die Unterthanen wider den Religionsfrieden dem Stifte entzogen,

¹ Theiner 2, 181.

² Zapp, Sämmtl. Reformationssurkunden der Reichsstadt Aalen. Ulm 1770.

³ Kampfschulte, Einführung 232—242.

geistliche Gerechtigkeiten, Zinsen und Vogteien weggenommen, sogar einen Priester vor dem Altare seines Messgewandes entkleidet und ihn aus der Kirche hinausgeprügelt. Der Bischof von Regensburg klagte: der städtische Rath habe Klöster und Kirchen zu Trinstuben und Kohlhäusern gemacht.

Eine allgemeine Klage der katholischen Stände in ihrer Schrift an den Kaiser war: Die Confessionisten drängen sich, während wir sie unbehindert lassen, in ihren Ländern Religionsverordnungen nach Belieben zu treffen, in die inneren Angelegenheiten unserer Gebiete ein, und bestärken die Unterthanen, welche sich unseren religiösen Vorschriften nicht fügen wollen, durch öffentliche oder heimliche Befehle im Widerstand. In den protestantischen Gebieten werden die ihrem Glauben treuen Katholiken übel gehalten, geplagt und verfolgt, wohl gar auf Befehl der Obrigkeiten von den Prädikanten auf der Kanzel verhöhnt und dem protestantischen Volke verhaßt gemacht. Sie werden nicht allein von allen Ehren und Aemtern, von Hochzeiten und Kindtaufen ausgeschlossen, sondern an vielen Orten selbst zu harter Thurmstrafe oder zu schweren Geldbußen verurtheilt, sobald es ruckbar, daß ihre Weiber und Kinder auswärtz in eine katholische Predigt oder zum heiligen Sacrament gegangen. Wenn sie begehren: mit Vorbehalt ihrer Ehren und Veräußerung ihrer Güter unter eine katholische Obrigkeit sich begeben zu dürfen, will man ihnen dieses nicht zulassen: welcher Proceß doch gar unmild, unchristlich und viel härter ist, als wenn ihnen geboten würde, wegzuziehen¹.

Diese Beschwerdeschrift wurde dem Kaiser eingereicht auf dem Reichstage zu Regensburg, wo die meisten protestantischen Stände, unter Führung von Kurpfalz, so weitgehende Forderungen durchsetzen wollten, daß Herzog Albrecht von Bayern an den Cardinal Morone schrieb: 'Es ist klar, die Künste der Gegner beabsichtigen nichts Anderes, als den völligen Untergang alles Dessen, was von katholischem Wesen in Deutschland noch übrig ist.'²

Der Reichstag zu Regensburg war am 25. Juni 1576 eröffnet worden³. Als wichtigsten Artikel seiner Verhandlungen hatte der Kaiser die drohende Türkengefahr bezeichnet. Der Waffenstillstand, berichtete er, welchen er für

¹ Bei Erstenberger 90^b—96. Lehmann 165—171.

² v. Aretin, Maximilian 217.

³ ** Ueber den Regensburger Reichstag vergl. jetzt neben Ritter I, 479 ff. 500 ff. und Hansen, Nuntiaturberichte 2, p. XIII ff. 1—192, die ungemein ausführliche Darstellung von Moritz, Wahl Rudolfs II. S. 261—431, der ein überreiches ungedrucktes Material aus den Archiven zu München, Marburg, Wiesbaden, Frankfurt, Dresden u. s. w. verarbeitet hat.

die ungarischen Länder auf acht Jahre beim Sultan ausgewirkt, habe ihn und den Unterthanen wenig Nutzen gebracht; denn die Türken hätten trotz deselben einen Grenzstreck nach dem andern an sich gezogen, mehrere feste Plätze eingenommen, das Land verwüstet und ausgebrannt, viele Christen in die Gefangenschaft weggeführt. Eine eilende sowohl als eine beharrliche Hülfe sei unumgänglich, wenn man den Erbfeind, der bald ganz Ungarn einnehmen werde, vom deutschen Boden fern halten wolle. Die kaiserliche Bitte wurde unterstützt durch die Stände von Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz, welche den Reichstag um Rettung und Beistand ansuchten, um nicht völlig der türkischen Dienfbarkeit anheimzufallen¹. ‚Der Kaiser‘, meldeten die Frankfurter Abgeordneten am 4. Juli, ‚geht heftig auf die beharrliche Hülfe, aber uns will bedünken, andere Stände seien so wenig gewillt dazu als die ehrbaren Städte: es gehe wie es wolle, so werden sich die Städte wehren so viel sie können.‘²

Kurfürst Friedrich von der Pfalz erachtete die Gelegenheit für günstig, nicht allein die allgemeine Anerkennung der ‚Neben-Declaration‘ König Ferdinand's zu erwirken, sondern vor Allen auch die ‚Freistellung der Bischöfe‘, die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes, durchzusetzen. ‚Wie in Sachsen und an anderen Orten geschehen‘, so würden, hoffte er, auch am Rhein einige Bischöfe zur Annahme des Protestantismus zu bewegen sein, und diesen müsse man alsdann Beistand leisten. ‚Das bedünket uns‘, schrieb er an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, ‚so eine hohe und sorgliche Frage, sonderlich bei der jetzigen Lage Deutschlands, nicht zu sein, als man sich einbilden möchte.‘³ Jedenfalls müßten die Stände das Werk der Freistellung ‚mit Manneshänden‘ angreifen, und bevor sie in eine Berathung über irgend einen Gegenstand einträten, vom Kaiser darüber eine runde und schriftliche Erklärung fordern, auch demselben bedeuten: sie würden einen geistlichen Kurfürsten oder einen Prälaten, der zu ihrer Religion übertrete und deswegen angefochten werde, mit Rath und Hülfe nicht verlassen. Die Freistellung sei nothwendig, weil ‚die Beförderung und weitere Ausbreitung der evangelischen Religion darauf vornehmlich hafte‘. Der geistliche Vorbehalt stricke den weltlichen Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Adlichen der Augsburgerischen Confession alle Gelegenheit ab, ihre Kinder in die Stifte zu bringen: darüber aber würden ihre Nachkommen und die Fürstenthümer und Grafschaften, durch vielfältige Thei-

¹ Häberlin 10, 18 ff. ** Moritz 280 ff. — Vergl. den Bericht des venetianischen Gesandten Giovanni Correro über die Zustände des Reichs und die Türkennoth im Jahre 1574. ‚Le forze dell' Imperio per ogni ragione dovria S. M. averle pronte, perchè trattandosi di perder l' Ungheria si tratta insieme della sicurezza di tutta Germania.‘ Bei Albèri, Ser. 1 vol. 6, 168—169.

² * Reichstagsacten 76, fol. 17.

³ Kluchhohn, Briefe 2, 926. 933.

lungen immer mehr zerrissen, in den größten Verfall gerathen¹. Man solle doch, mahnte er, bedenken, mit welchem Ernste der Papst mit seinem Anhang ‚die Abgötterei fortzutreiben sich beleiße‘. Der von Gregor XIII. nach Regensburg abgeordnete Cardinallegat Morone sei ‚ein abgefemter practicirender Kopf‘. Als dieser sich der Reise zum Reichstag zu entschlagen gesucht, habe der Papst nach glaubhaftem Berichte zu ihm gesagt: ‚Entweder Morone geht nach Regensburg, oder es wird nothwendig sein, daß ich selbst dorthin gehe.‘ Hieraus lasse sich leicht abnehmen, was bevorstehe. Schon hätten die Erzbischöfe von Mainz und Trier es gewagt, mit ungewöhnlichem Gepränge das päpstliche Jubeljahr zu feiern und bei den Processionen ein unerhörtes ‚Affen- und Gaukelspiel‘ zu treiben. In beiden Erzbisthümern sei eine große Ablassbulle im Druck erschienen, und in goldenen Buchstaben sei da zu lesen ‚von der christlichen Fürsten Einigkeit, Ausrottung der Ketzereien und der heiligen Mutter, der christlichen Kirche, Erhöhung‘². Allenthalben suche der Papst den Lauf ‚des Evangeliums‘ zu hindern und mit der Zeit gänzlich zu unterdrücken durch allerlei Practiken, vornehmlich durch Einführung ‚der schädlichen Secte‘ der Jesuiten, welche ‚je länger je mehr im Reiche einwurzele, auch die zarte Jugend vom Adel an sich ziehe und derselben ihr Gift einslösse‘. Besonders geschehe Solches im Stifte Fulda und auf dem Eichsfelde, wo ungeachtet aller Klagschriften die öffentliche Religionsübung der Augsburgerischen Confession abgeschafft worden sei. In der Markgrafschaft Baden seien dieselben Practiken im Werk und, wie der Kurfürst erfahren, solle der Administrator des Hochstiftes Hildesheim sich gleichfalls unterfangen, die Jesuiten einzuführen und die Augsburgerische Confession zu verbieten. Die evangelischen Bürger von Cöln, Hagenau, Wimpfen, Vöhringen und anderen Städten hätten längst ihre Religionsbeschwerden vorgebracht, und es sei landkundig, welche Bedrückungen und Beleidigungen den Augsburgerischen Confessionsverwandten in Bayern, im Erzstifte Salzburg und in den Gebieten des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich zugefügt würden. Ohne Erledigung aller dieser Beschwerden, wiederholte der Kurfürst, dürfe man in Regensburg auf keine Verhandlung sich einlassen, namentlich keine Türkenhülfe bewilligen.

Nach dem kurpfälzischen Vorschlag faßten die protestirenden Stände in Regensburg eine Supplication an den Kaiser ab, worin sie als Bedingung der Türkenhülfe an erster Stelle verlangten, daß die ‚Neben-Declaration‘ König Ferdinand's dem Reichstagsabschiede einverleibt werde, und das Kammergericht darnach urtheilen müsse. Hatte doch Maximilian bei der Wahl König

¹ Friedrich's Instruction, bei Häberlin 10, 16. 236 ff.

² Kluckhohn, Briefe 2, 960. 969. 971. 973. 979.

Rudolf's den protestantischen Kurfürsten versprochen: er wolle auf dem nächsten Reichstage die Frage über diese Declaration ‚richtig machen‘ und inzwischen bei den geistlichen Fürsten wegen freier Religionsübung ihrer lutherischen Unterthanen sich verwenden¹.

Ferdinand's Neben-Declaration war am 24. September 1555, am Tage vor dem Abschluß des Religionsfriedens, in Augsburg ausgestellt worden und besagte, daß ‚der Geistlichen eigene Ritterchaft, Städte und Communen, welche lange Zeit und Jahre her der Augsburgerischen Confession anhängig gewesen und derselben Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien öffentlich gehalten und gebraucht und bis auf heute noch halten und gebrauchen, von derselben ihrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen und Ceremonien durch die Geistlichen oder jemand Anders nicht gedrungen, sondern bis zu christlicher Vergleichung der Religion unergewaltigt gelassen werden sollen‘. Hiermit seien, behauptete die Urkunde, die geistlichen Stände einverstanden gewesen. ‚Auf daß solche unsere Declaration um soviel desto weniger angefochten werden möge, haben gemeine geistliche Stände und der abwesenden Rätthe und Botschafter uns zu unterthänigen Ehren und Gefallen gewilligt, daß die Derogation im gemeinen Religionsfrieden dieses Reichstags, inhaltend, „daß wider denselben Religionsfrieden keine Declaration oder etwas Anderes, so denselbigen verhindern oder verändern möchte, nicht gegeben, erlangt und angenommen werden, sondern unkräftig sein soll“, mit mehreren Worten begriffen, obberührter unserer Erklärung und Entscheid unabbrüchig sein soll.‘²

Zu Lebzeiten König Ferdinand's war von dieser Declaration niemals Rede gewesen; erst im Frühjahr 1574 war sie in der sächsischen Kanzlei wieder aufgefunden und dann im Druck bekannt gemacht worden. Nach der Darstellung des Reichshofrathsecretärs Andreas Erstenberger war die Declaration erlassen worden auf Betreiben des Kurfürsten August von Sachsen, der ohne dieselbe kraft des geistlichen Vorbehaltes die völlige Wiederherstellung des katholischen Glaubens in den Bisthümern Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz zu befürchten hatte und somit bei Durchführung seines längst gehegten Planes: diese Bisthümer, vielleicht auch Magdeburg, für sein Kurhaus zu gewinnen, auf große Schwierigkeiten gestoßen sein würde; um den Kurfürsten für seine Nachgiebigkeit in Sachen des geistlichen Vorbehaltes zu belohnen, hatte nach der Darstellung Erstenberger's Ferdinand die Declaration

¹ Kluckhohn, Briefe 2, 898—899. ** Moriz 285 ff. Vergl. oben S. 391. Die ‚Gegenreformation‘ auf dem Eichsfelde von 1574—1579 hat neuerdings eingehend, aber theilweise recht partiell, Burghard in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1890 S. 21—67 und 1891 S. 1—60 behandelt.

² Bei Erstenberger 81. Lehmann 55—56.

abfassen lassen, wie eine Art Privaturkunde für August, der auch allein dieselbe in authentischer Ausfertigung erhielt. In den Acten und Protocollen des Augsburger Reichstages, schreibt Erstenberger, wird Niemand anders benennet oder befunden, der um angeregtes Decret angehalten, als die sächsischen Rätthe. Dieselben haben auch das Decret allein zu ihren Händen aus der Kanzlei empfangen. Es wird allein bei der kurfürstlichen Kanzlei verwahrt, und sonst nirgend anders bei keinem Kurfürsten oder Fürsten, ja auch bei der Reichserzkanzlei, da sonst alle Reichshandlungen und Beschlüsse verwahrt werden, nicht gefunden¹. Diese Darstellung ist ebenso unrichtig wie die Auffassung der Declaration als eines ‚Neben-Abchiedes‘ Seitens der neugläubigen Fürsten. Denn ‚nicht auf dem Wege ordnungsmäßiger Verhandlungen in den Reichsräthen sowie zwischen diesen und dem Könige, sondern auf dem privater Besprechungen war die Declaration zu Stande gekommen‘. Andererseits aber war das Actenstück auch keine Privaturkunde für Kurfürst August, sondern eine auf Wunsch der Neugläubigen erlassene königliche Verordnung. Die Zustimmung der Katholiken war in passiver, noch dazu nicht verbindlicher Form ausgesprochen worden; bei der Einwilligung der Katholiken war die Nichtpublicirung der Urkunde die ausdrückliche Bedingung. Deshalb hatte das Reichskammergericht, dem der Religionsfriede, gleich anderen Reichsgesetzen, als künftige Rechtsnorm zugestellt wurde, von der Declaration keine Kenntniß erhalten. Volle Rechtskraft hatte die Urkunde mithin nicht².

Auf dem Regensburger Wahltage im Jahre 1575 ward deshalb von den drei protestantischen Kurfürsten die Forderung gestellt: die so lange verschollene, für die Vorgänge in Fulda wichtige³ Ferdinandische Declaration solle der Capitulation des neuen Königs einverleibt und in einer für Kaiser und Reich bindenden Weise bestätigt werden. Die geistlichen Kurfürsten, welchen bisher von der Declaration keine amtliche Mittheilung geworden, bestritten nicht allein die Rechtsgültigkeit, sondern sogar das Vorhandensein derselben, bis Kurfürst August ihnen das Original vorlegte, unterschrieben und besiegelt von Ferdinand.

Als nun auf dem Reichstag in Regensburg von Seiten der protestantischen Stände die Aufnahme der Declaration in den Reichsabschied verlangt wurde, wiesen die katholischen Stände ‚mit aller Einmüthigkeit und Schärfe das ungebührliche Ansinnen zurück‘. Von jebiger Declaration hätten sie, lautete ihre Erklärung, bis zum Jahre 1575 Nichts gewußt; etliche Stände, welche im Jahre 1555 schon bei der Regierung gewesen, und noch viele lebende Rätthe und Gesandte, welche dem damaligen Reichstage vom Anfange bis zum

¹ Erstenberger 389—393.

² ** Moritz, Wahl Rudolf's II. S. 21—32.

³ Vergl. oben S. 472.

Ende beigewohnt hätten, wüßten sich solcher Tractation und Declaration nicht zu erinnern. Ueberdieß sei die Urkunde älter als der Religionsfriede, in welchem alle ihm zuwiderlaufenden Bestimmungen mit aller Stände Wissen und Bewilligung in bester Form aufgehoben und vernichtet worden seien. Mit den Augsbürgischen Confeßionsverwandten in irgend eine Handlung oder einen Disput über die Declaration einzutreten, seien sie um so weniger gewillt, weil dieselbe ihren Aemtern, ihrem Beruf und Gewissen stracks entgegen sei, und bei ihren Unterthanen nichts als Unruhe, Ungehorsam und friedhässige Widerseßlichkeit hervorrufen würde¹.

Unter den protestantischen Ständen war Kurfürst August, wie entschieden er auch vor dem Reichstage auf der Declaration bestanden, nicht gewillt, deren ‚Einverleibung in den Abschied zu urgiren‘ und die Theilnahme an den Verhandlungen und die Türkenhilfe von ihrer Annahme abhängig zu machen. Er trug seinen Räthen auf: den Confeßionsverwandten bei ihren Sonderberatungen ‚gute Ausföhrung‘ zu thun, wie es eigentlich ‚um den Religionsfrieden mit den fremden Unterthanen geschaffen und gelegen wäre‘. Diese Ausföhrung aber stimmt nicht mit der Behauptung der Declarationsurkunde, daß die geistlichen Stände in dieselbe eingewilligt hätten. Die Geistlichen, sagte August, haben sich ‚niemals Maß oder Ordnung ihrer Unterthanen halber geben lassen wollen‘. ‚Daher sie erst auf dem Reichstage Anno 44 zu Speyer, legt auch Anno 55 und folgendß auf anderen diese Clausel den Reichsabschieden inserirt: Es soll auch kein Stand den andern noch desselben Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticiren oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen noch vertheidigen, in keinem Weg.‘ ‚Und das noch mehr,‘ fährt der Kurfürst fort, ‚im Abschiede Anno 55 ist dazu gesagt: daß diesem Friedstand in allen seinen begriffenen Artikeln Nichts derogirt, noch auch keine Declaration darwider ausgebracht werden soll.‘

Diesem Allem hätten die Stände Augsbürgischer Confeßion ihre Zustimmung gegeben.

Ob dann dessen ungeachtet Kaiser Ferdinandus die Declaration gegeben, so sei Ihrer Majestät zu danken, daneben gleichwohl darauf zu sehen, daß man derselbigen cum grano salis, nicht zur Zerstörung des Reichs, oder ganzer Aufhebung des Religionsfriedens gebrauche, bevorab, weil es nicht die Stände der Augsbürgischen Confeßion, sondern fremde Unterthanen belangete.⁴

‚Berührte Declaration dem Reichsabschiede einzuverleiben und dem Kammergericht zu insinuiren‘, stehe nicht in der Macht des Kaisers, weil die Bewilligung

¹ Bei Erstenberger 86^b—88. Vergl. Loffen, Kölnischer Krieg 318—319.

** Moritz 314.

der Geistlichen dazu nothwendig sei. Die Stände ‚sollten bedenken und als die, so den Reichstagen beigewohnt, wissen, daß Nichts den Reichsabschieden einverleibt werden möchte, es wäre denn zuvor in Reichsräthen tractirt, und von den Ständen allen oder des mehreren Theils bewilligt, oder Ihrer kaiserlichen Majestät heimgestellt‘. ‚So viel die Insinuation des Kammergerichts betreffe, müßte dazu die Bewilligung der Stände auch kommen. Und wäre im Reich nie erfahren worden, daß eine Neben-Declaration, so außerhalb der Reichsabschiede gegeben, dem Kammergericht insinuirt werden möchte.‘ Ueberhaupt hätten die Stände bezüglich der Declaration ‚Allerlei zu bedenken, nämlich daß die Sachen so gar richtig und unzweifelhaft nicht stünden‘. ‚Wir können nicht befinden,‘ schrieb August am 1. October 1576 an den Herzog Julius von Braunschweig, dem er über diese seine Vorstellungen an die Confessionsverwandten Nachricht gab, ‚daß es im heiligen Reiche autoritatisch und sonst genugjam verantwortlich sei, dergleichen Fürgeben und Bedrohungen zu thun: wenn man dieß oder jenes fremder Unterthanen halber nicht erhalte, so wolle man eher geschehen lassen, das Reich in Zerrüttung zu bringen, den Religionsfrieden aufzuheben, und geschehen lassen, daß der Türke den einen Stand nach dem andern fressen und des ganzen heiligen römischen Reichs mächtig werden sollte, ehe man zur Erhaltung des Reichs und Abwendung solcher großen Gefahr etwas verwilligen wolle.‘¹

Dagegen mahnte Landgraf Wilhelm von Hessen den Herzog Julius: tapfer auszuharren und sowohl wegen der Declaration als wegen des geistlichen Vorbehaltes, dessen geforderte Aufhebung von den katholischen Ständen ebenfalls verweigert worden, von Neuem ‚allerseits einhellig aus einem Stricke zu hegen‘, und dem Kaiser, wenn den Forderungen nicht willfahrt werde, Steuerverweigerung anzukündigen. Allerdings seien einige Stände Augsbürgischer Confession der Meinung: man solle wegen der evangelischen Unterthanen der Papisten nicht den Religionsfrieden zerrütten; aber man könne es nicht gegen Gott und die Nachwelt verantworten, so viele fromme Christen ‚dem Teufel in den Hals stoßen zu lassen‘. Wilhelm freute sich, daß auch Julius bereit war, sich ‚als ein tapferer Christ und alter deutscher Fürst zu bezeigen‘: wären alle Stände von gleicher Gesinnung, so würden wir, jagte er, ‚des Gegentheils arglistlichen Practiken, so sie zur Hinderung des Laufs des heiligen Evangeliums vornehmen, wohl geübriget und gesichert sein und bleiben, und daneben unsere wohlhergebrachte deutsche Libertät erhalten und uns nicht zu Tributarien machen lassen‘².

¹ Bei Schmidt-Phisfeldes 2, 102—122. ** Vergl. Moriz 459—460.

² Bei Schmidt-Phisfeldes 2, 77—87.

Nach der beim Kaiser einflußreiche Kriegsoberste Lazarus von Schwendi spornte die protestantischen Stände an: ‚kühn und männlich‘ aufzutreten. ‚Man betreibe die Sachen zu schläfrig‘, bedeutete er den protestantischen Gesandten, Maximilian sei ‚auf guten Wegen‘, aber ‚er hege den Gedanken, als sei den Confessionsverwandten die Noth und der Untergang der armen Leute nicht fast angelegen: man solle mit größerm Ernste dazu thun und treiben‘¹. Schwendi forderte den Kaiser in einer Denkschrift auf: im ganzen Reich ‚Freiheit der Gewissen‘ einzuführen. Die katholischen Stände würden sich derselben allerdings auf's Heußerste widersetzen, aber sie hätten dazu keinen Grund; denn eine solche Einführung sei allein Sache der kaiserlichen Obrigkeit und Hoheit und des kaiserlichen Amtes. Der Papst habe eben so wenig darin etwas zu sagen; denn er habe im Reichsregimente weder Maß noch Ordnung zu geben. Gewähre der Kaiser ‚die Gewissensfreiheit‘ nicht, so habe die Geistlichkeit ‚durch innerliche Kriege das Heußerste zu erwarten‘, er selbst werde von den protestantischen Ständen keine Türkenhülfe erhalten oder er könne wenigstens, wenn sie etwa bewilligt werde, auf ‚keine gewisse und richtige Erfolgung‘ derselben rechnen; auch stehe ihm dann ‚große künftige Beschwerde in der Regierung bevor‘ und ‚allerseits androhender Untergang‘².

Die von Schwendi verlangte ‚Gewissensfreiheit‘ bezog sich zunächst auf eine ‚Freistellung‘, welche die Mehrzahl der protestantischen Stände in ihrer Supplication an den Kaiser als eine weitere Bedingung der Türkenhülfe gefordert hatte: nämlich daß auch die protestantischen Grafen und Freiherren, ohne Wechsel ihrer Religion, freien Zutritt zu den hohen Stiften haben sollten.

Diese Forderung war auf besonderes Betreiben der Grafen Johann von Nassau und Ludwig von Wittgenstein von vielen rheinischen, fränkischen, thüringischen, Harzer und Wetterauer Grafen bereits auf dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1566 vorgebracht worden. Damals hatte der Kaiser geantwortet: er wolle darauf bedacht sein, wie diese und andere ‚unvergleichene Religionspunkte‘ ‚zu gottseliger christlicher Vergleichung und Reformation nach aller Möglichkeit gebracht werden möchten‘³. Seitdem war Ludwig von Wittgenstein der Großhofmeister des pfälzischen Kurfürsten geworden, und

¹ Lehmann 143.

² * Gutachten ‚gestellt auf dem Reichstage zu Regensburg 1576‘, in den Briefen S. Schwendi's von 1568—1583, Convolut im Frankfurter Archiv, fol. 45—50. ** Vergl. Moriz 361.

³ Loffen, kölnischer Krieg 300—301. Die Supplication bei Erstenberger 44—46.

unter seinem Einfluß wurde Friedrich III. der eifrigste Beförderer der besagten ‚Freistellung‘. Zur Zeit des Regensburger Wahltags vom Jahre 1575 sagten auch Landgraf Wilhelm von Hessen und Pfalzgraf Reichard von Simmern den Grafen ihre Hülfe zu. Auf Reichard's Rath wurde damals eine Bittschrift an die weltlichen Kurfürsten abgefaßt. Der eigentliche, unter den Genossen unverbohlenen ausgesprochene Zweck der ‚Freistellung‘ bestand darin: ‚die papistische Abgötterei‘ im Gebiete der Stifte auszurotten. Aber man gestand diesen Zweck natürlich nicht ein, um sich nicht jede Aussicht zu verschließen, den einen oder andern der geistlichen Kurfürsten und der Bischöfe für die Forderung günstig zu stimmen. ‚Wenn man Vögel fangen will,‘ sagte der Graf von Winneburg, ‚muß man nicht mit Prügeln unter sie werfen.‘¹ Die Katholiken sollten vielmehr auf den Leim geführt werden. Man wollte sie glauben machen: man erstrebe nicht eine Unterdrückung ihrer Religion, sondern nur eine Gleichberechtigung, um dadurch ‚eine rechte unverfälschte Vertraulichkeit zwischen beiden Religionsverwandten, Geistlichen und Weltlichen, zu pflanzen‘. Zugleich aber wollte man die Katholiken durch Drohungen einschüchtern. Wenn es den Grafen Augsburgischer Confession, hieß es in der Eingabe an die Kurfürsten, durch die bisherigen beschwerlichen Statuten und Eide unmöglich gemacht werde, ihre vielen Kinder zum Theil auf die hohen Stifte zu bringen, so sei wegen der Erbschaftstheilungen ein Untergang des gräflichen Standes zu besorgen, ‚und Kinder und Nachfolger würden sich die Sachen etwas ernstlicher und hitziger zu Gemüth führen und in der Erinnerung, daß ihre Voreltern große Reichthümer zu den Stiften gegeben, lieber das Neueste wagen, als sich von denselben verdrängen lassen, weil sie dem Papstthum nicht anhängig‘. Dadurch aber seien ‚beschwerliche Weiterungen‘ und ‚eine endliche Zerrüttung alles friedlichen Wesens in Deutschland zu besorgen‘.

Die Supplicanten fanden jedoch auf dem Wahltag bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg kein Gehör, und gedachten nun auf dem Reichstage ihre Forderung durchzusetzen. Friedrich von der Pfalz und Wilhelm von Hessen erboten sich von Neuem zur Unterstützung. Einsichtige rechneten jedoch nicht auf Erfolg. ‚Daß ich die rechte Wahrheit sage,‘ schrieb der heftige Kanzler Reinhard Scheffer am 1. Januar 1576 an Burfard von Kram, Statthalter zu Marburg, welcher mit befreundeten Grafen das Unternehmen emsig betrieb, ‚es ist ein solch spinos, intricat und verworren weitläufig Werk, daß ich noch zur Zeit, wie die Dinge liegen und alldieweil kein ander Mittel dazwischen kommt, die geringste Hoffnung dazu nicht haben

¹ Loffen, Kölnischer Krieg 317.

² Die Supplication bei Erstenberger 47—53.

kam. Denn es können es die Geistlichen ihrer Pflicht und Eide halber, damit sie dem Papste verstrickt sind, nicht willigen. Sie werden es auch ohne das um Erhaltung willen ihrer päpstlichen Religion keineswegs thun; denn sobald die Freistellung erlangt ist, liegt das Papstthum im Dreck.‘ Die Furcht der Bischöfe vor Einziehung, Zerreißung und Verderbung der Stifte werde man denselben durch ‚keine Caution oder Reichsconstitution benehmen können‘. ‚Je mehr auch den Fürsten, Grafen und Adel der Augsburgischen Confession zu den Stiften die Thür geöffnet, je mehr wird sie den päpstlichen Fürsten, Grafen und Adel versperrt. Den Vortheil werden sie mit Willen nimmer begeben. Darum ist fürwahr noch zur Zeit alle Mühe und Arbeit verloren. Es gehört ein ander Präparatorium dazu, davon aber nicht zu reden ist.‘

Ueber eine Hochzeit zu Hanau, wo bei den anwesenden Grafen die Sache gefördert werden sollte, erfuhr Johann von Nassau im Februar 1576: ‚vor Fressen und Saufen‘ habe man nichts Fruchtbareliches bedenken noch ausrichten können; ‚wir leben dermaßen, daß Gott Ursache hätte, uns mit Blindheit zu strafen‘¹.

Die Ueberzeugung der Katholiken, daß es den Fürsten und Grafen bei der begehrten Freistellung nicht um die Religion, sondern um die Einziehung der geistlichen Güter zu thun sei, und daß die Zerreißung der Stifte die unausbleibliche Folge derselben sein werde, wurde von der protestantischen Reichsritterschaft und dem protestantischen landsässigen Adel getheilt. Auf zwei allgemeinen Rittertagen zu Worms und zu Frankfurt am Main beschloß die rheinische Ritterschaft: in die Freistellung keineswegs einzuwilligen, und theilte diesen Beschluß den fränkischen und den schwäbischen Reichsrittern mit². Abgeordnete der drei Ritterschaften überreichten in Regensburg den kaiserlichen Räten eine Bittschrift, worin sie sich entschieden aussprachen gegen ‚die hochgefährliche und verderbliche‘ Freistellung, durch welche bereits an vielen Orten viele ansehnliche Stifte zu Grunde gegangen: der Kaiser möge dieselbe, weil sie den Stiften und dem Adel zu sonderlichem Nachtheil, gänzlich beseitigen und Alles beim alten Herkommen und bei dem aufgerichteten Religionsfrieden bleiben lassen³.

Auf katholischer Seite wurde eine andere ‚Freistellung‘ als ‚billig und nützlich‘ befürwortet: nämlich, ‚daß in die hohen Domstifte, bischöfliche und erzbischöfliche Aemter nicht allein Fürsten, Grafen, Freiherren und Edelleute, sondern auch allerlei tugendliche, gelehrte und tapfere Männer sollten auf-

¹ Loffen, Kölnischer Krieg 394 Note 1 und 2.

² Erstenberger 73—75. Vergl. Loffen, Kölnischer Krieg 303. 393. 395.

³ Die Supplication vom 9. October 1576, bei Erstenberger 71—72.

genommen werden‘¹. Als diese ‚uralte Freistellung der Personen‘ in Gebrauch gewesen, sei in der Kirche ‚eine bessere Ordnung gehalten worden‘. ‚Lieb, Demuth, Weisheit braucht der Geist Christi, zu erhalten die Kirchen Gottes, auf die edlen Geschlechter achtet er nicht, darum Gott einen andern Weg geht, denn die Weltmenschen fürschlagen.‘ ‚Christus examinirt seine Jünger, ob sie des Leidens Kelch trinken möchten, ob Petri Lieb größer wäre denn der anderen, ließ ihn auch, vor Empfangung der Schlüssel, seines Glaubens Profession thun. Wenn man aber den Freistellern genug solt thun, so würde das Examen anders gestellt müssen sein: nämlich ob sie wohl reiten, fechten, turnieren, Ball spielen und rümpfen können.‘ ‚Weiter wenn man ehe wollt Acht haben der kirchlichen Güter allein, so befindet es sich, daß ebensowohl solten ehrliche, eheliche, taugliche Bürger- und Bauernkinder als Edelgeborene auf die Collegia, geistliche hohe Stifte und Regierung promovirt werden, dieweil ihre gottesfürchtigen Voreltern die Kirchen nach St. Lucä Zeugniß ehe denn die Reichen begabt haben und noch mit ihrer sanern Arbeit und Schweiß die Zehnten aus eigenen Gütern gewinnen.‘ ‚Wo man auch der Armen Geschlecht ausschließen und die Sachen dahin will treiben, daß die geistlichen Stützherrn weltliche politische Domherren würden, so erledigt man auch die Unterthanen und freiet alle Güter von Zinsen und Zehent, daran die politischen Domherren nicht wollen verbunden sein.‘

‚Zum Lezten: alle unsere Voreltern an allen Orten haben sich nach dem Gebrauch der römischen Kirche regulirt. Obgleich von kaiserlichen, königlichen, gräflichen und anderen hohen Ständen und edlem Geblüt öfter dem Hause Gottes Vorsteher und Bischöfe erwählt sind, so ist doch Jedermann bewußt, daß Keiner weder in der Wahl, noch dem Cardinalat durch’s Consistorium wird ausgeschlossen seines unedlen Geschlechtes halber. Ja aus allen Nationen, Geschlechtern, geistlichen Orden ließ die römische Kirche in ihr Consistorium und Kirchenregierung kommen. Derhalben auch alle anderen Particularkirchen, Stifte und Collegien des ganzen Christenthums diese Freiheit halten solten, allerlei taugliche Personen anzunehmen. Das wäre eine rühmliche, göttliche, der heiligen Schrift, den Concilien, Canones, kaiserlichem Recht, unserer Eltern Lehre, Stiftung, letztem Willen und aller Billigkeit gemäße Freistellung, die weder dem Adel noch Jemand schädlich, sonderu allen Ständen nützlich wäre.‘²

¹ Von der hochberümpfter Religionsfreistellung ein kurzer Bericht v. Autore Andrea Dorkenio. Gedruckt (zu Cöln, vergl. S. 39) 1576. Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 157, ** und Moritz 406.

² S. 10—28.

Von einer solchen wahrhaft christlichen, der Kirche gedeihlichen Freistellung wollten jedoch die katholischen vornehmen Herren so wenig wissen als die protestantischen. Hatte doch in Folge des Widerstandes der Hochmögenden unter Weltlichen und Geistlichen das Concil von Trient sich genöthigt gesehen, seinen Reformartikel, daß die Canonicate an den Domstiften auch den Bürgerlichen offen stehen sollten, fallen zu lassen ¹.

Während in Regensburg ‚unter den Gesandten der Stände beider Religionen eine unglaubliche Verbitterung gespürt wurde‘ ², drohte ‚die juldijche Religionsangelegenheit noch bei währendem Reichstag einen verderblichen Krieg zu entzünden‘. Kurz vor der Eröffnung des Tages war im Stifte Fulda durch eine Verschwörung des Capitels und der Ritterschaft der Abt Balthasar abgesetzt und zu einer Capitulation genöthigt worden, in welcher er die Administration des Stiftes dem Würzburger Bischof Julius Echter von Meßpelbrunn übergab ³. In einem Mandat vom 28. Juni hatte der Kaiser unter dem Einflusse Morone’s ⁴ den erzwungenen Vertrag aufgehoben und die Wiedereinsetzung des Abtes angeordnet. Aber die Verschworenen wollten sich nicht fügen: die Stände des Reiches wurden von beiden Parteien ‚mit Schriften gleichwie überschwemmt‘. Es sind dieser Schriften, berichtete der Frankfurter Abgeordnete Carl von Glauburg am 13. September, ‚so viele, daß sie auch in sechs Wochen nicht wohl möchten abgeschrieben werden. Zum Zeitgewinn hat sie der mainzische Kanzler im Reichsrathe öffentlich abgelesen und damit viertelhalb Tag, jeden Tag wenigstens fünf Stunden, zugebracht‘. Glauburg fürchtete: es werde durch diesen Streit ‚ein ziemlicher Anfang gemacht werden zu einem gefährlichen Feuer und Aufstand im heiligen Reich‘ ⁵. Um einem solchen zuvorkommen, ließ der Kaiser ‚das Recht Balthasar’s sinken‘. Er sequestrirte das Stift, forderte die Parteien zur gerichtlichen Verhandlung vor und ernannte den Deutschordensmeister Heinrich von Bubenhausen zum Administrator ⁶.

¹ Vergl. oben S. 171. 172.

² Bericht des braunschweigischen Kanzlers Muzeltin vom 1. October 1576, bei Schmidt-Philfeldt 2, 101—102.

³ Näheres bei Komp, Fürstabt Balthasar 106—133. ** Siehe auch Egloffstein 41 fl. — Bischof Julius spielte bei der Verschwörung eine wenig ehrenvolle Rolle.

⁴ ** Vergl. Hansen, Nuntiaturberichte 2, p. XXVIII. Moriz 410.

⁵ * In den Frankfurter Reichstagsacten 76, fol. 40.

⁶ Komp, Fürstabt Balthasar 187—208. 288—299. Erst nach 26 Jahren gelangte der Abt wieder zu seinem rechtmäßigen Besiz.

Als ein bayerischer Gesandter dem Kaiser darüber Vorstellungen machte, wie es schier gefährlich sei, wenn es überall heißen sollte: Das Recht wird gebogen, der Mächtige behält Recht, erwiderte Maximilian: ,Da läßt sich Nichts machen, ich bin krank und schwach.'

Innerlich kraftlos, dieweil unsicher in seinem Glauben, den Katholischen und den Concessionisten gleichmäßig verdächtig, überdieß an einem Leber- und einem Steinleiden erkrankt, war der Kaiser auf dem Tage in einem solch stetigen Gedränge und Unruhe, daß es nicht genugsam zu schreiben. Wie die Mehrheit der protestantischen Stände von der Erfüllung ihrer Forderungen die Türkenhülfe abhängig machte, so erklärten anderseits die katholischen: ,Nur wenn es beim Religionsfrieden bleibe und alle ungebührlichen Ansinnen der Protestirenden auf die Declaration König Ferdinand's, die Aufhebung des Vorbehaltes und die Freistellung der Grafen und Herren zurückgewiesen würden, könnten sie sich auf Türkensteuer einlassen.' Der in Regensburg anwesende Cardinallegat Morone, der ,für das einmüthige Zusammenhalten der Katholischen auf das Thätigste bemüht war', ließ den Kaiser ,in mehreren Unterredungen darüber keines Weges im Unklaren'. ,Man sehe mich doch an in meinen Nöthen', äußerte sich Maximilian eines Tages gegen einen kurmainzischen Rath, den er, von heftigen Steinschmerzen befallen, im Bette empfang, ,ich weiß nimmer wo hinaus; Alles ist in Argwohn und Mißtrauen, während der Türke alsbald in meine Erblande und in das Herz des Reiches einbrechen wird.' ,Jedweder', erwiderte der Rath, ,muß Mitleiden tragen mit Ew. Majestät und der Noth des Reiches, und die Stände der wahren Religion sind willig bereit zu männlichen Hülfen, können aber keine Feinde, von welchen sie nicht weniger als von Türken gehaßt werden, in eigenen Landen aufwachsen lassen.' An dem mit jedem Jahr zunehmenden allgemeinen Wirrwarr trage ,principaliter der religiöse Zwiespalt Schuld', der die Gemüther verbittere und die Stände des Reiches ,je länger je mehr aus einander' treibe. Man habe seit vielen Jahren den protestirenden Ständen zu viel nachgesehen und das Häuflein der Katholischen so lange gedrückt, bis diese ,zur Männlichkeit etwelchermaßen sich aufgerafft' und nun ,mindest Herren in ihrem Lande sein wollen, gleichwie auch die Stände des andern Theils in ihren Landen sich Nichts wollen einsprechen lassen in Sachen der Religion'. Wie die Protestirenden unter Berufung auf den Religionsfrieden keine zwiespältige Religion unter den Ihrigen zu dulden gesonnen seien, alles Katholische ,gar für Abgötterei und Teufelswerk' ausgäben, so hätten die katholischen Stände ,ebenmäßig für jezo und zukünftig beschlossen, mit der durch den Religions-

frieden ihnen zustehenden Freiheit bei ihren Untergebenen und Zugewandten keine andere Religion als die katholische zu dulden und aller Widersetzlichkeit und Meuterei der Unterthanen, worauf das ganze Wesen hinauszulaufe, mit hochwüthiger Strenge zu begegnen'. Nachdem ‚die Katholischen so lange geschlafen und mit allem Stillstehen und Nachgeben schier Nichts erlangt hätten, als daß man zu ihrer Verdrückung und endlichem Untergang immer neue Sünde und Ansinnen aufstelle‘, sei es ‚wohl endlich an der Zeit, aufzuwachen und zum Wenigsten zu retten, was noch an Ueberbleibseln in ihren Händen‘ sei ¹. Der Kölner Erzbischof Salentin von Jsenburg, welcher lange Jahre mit den Protestanten auf freundlichem Fuße gestanden, sprach sich in Regensburg für unbedingte Zurückweisung ihrer Forderungen aus und hatte die Führung der Katholiken übernommen ².

Den Bemühungen des Herzogs Albrecht von Bayern hatten Letztere vorzugsweise zu verdanken, daß Kurfürst August von Sachsen eine verjöhnliche Stellung einnahm, an den protestantischen Forderungen sich nicht betheiligte, vielmehr beschloß: ‚die Sache solle beim Religionsfrieden beruhen bleiben‘. Er erklärte dem Herzog Albrecht, der ihm nach Eröffnung des Reichstags in Dresden einen Besuch abstattete: ‚Wann Ihre Majestät nur stark halten, so werde man es wohl bei dem Nächsten bleiben lassen‘ ³. Er gestand die Verbindlichkeit des geistlichen Vorbehaltes ausdrücklich zu und ließ durch seine Gesandten den protestantischen Ständen in Regensburg eröffnen: die Aufhebung desselben widerspreche dem Religionsfrieden. Der Kurfürst wollte ohne weitere Bedingungen ‚die hochwüthige Türkenhülfe‘ geleistet wissen. Selbst angenommen, schrieb August, der Religionsfriede werde zerrissen, ‚sollten darum die Stände der kaiserlichen Majestät wider den Türken nicht helfen, und gesehen lassen, daß Einer nach dem Andern gefressen werde?‘ ⁴

Der Einmüthigkeit unter den Katholischen, die wie Ein Mann gegen die Anschläge von Kurpfalz und seinem calvinischen Anhang von Anfang an zusammengestanden ⁵, und den lutherischen Kurfürsten von Sachsen und Branden-

¹ * Kurmainzischer Bericht vom Tage zu Regensburg 1576, aus dem Nachlasse Habel's von Böhmer mitgetheilt. — Berichte Morone's aus Regensburg vom 19. Juni und vom 4. Juli 1576, bei Theiner 2. 524—525.

² Morone's Bericht vom 13. Juli 1576, bei Theiner 2, 525.

³ v. Aretin, Maximilian 213—215.

⁴ Kluckhohn, Briefe 2, 965. 967. Ritter, August von Sachsen 360.

⁵ Schon am 4. Juli 1576 schrieb Morone über die Katholiken: ‚Tutti però si mostrano unitissimi a non voler consentire a queste loro essorbitantissimi petitioni.‘ Theiner 2. 525. Auch der Erzherzog Ferdinand II. von Tyrol gehörte zu den Fürsten, welche den Kaiser von einem für die Katholiken verhängnißvollen Nachgeben zurückhielten; vergl. Hirn 2, 129—130. ** Ueber Morone's Thätigkeit auf dem Reichs-

burg, die genugsam merkten, zu welchem Wirral und Zerrüttung die calvinischen Practiken hinauszuführen, haben wir es, heißt es in einem kurmainzischen Bericht über den Reichstag, ‚zumeist zu verdanken, daß selbige Anschläge und Practiken für dießmal noch abge schlagen sind.‘¹

Der Kaiser erlebte noch die Freude, daß ihn, ‚zu wenigst auf dem Papier‘, sechzig Römermonate, in sechs Jahren zahlbar, zur Hülfe gegen die Türken bewilligt wurden. Mit der ‚wirklichen Entrichtung‘ der Steuer blieb es ‚dann aller Dinge bei gar vielen Ständen bei der alten Gewohnheit platter Verschümmiß‘. Sogar die Stadt Frankfurt am Main, von der man bei früheren Verwilligungen gerühmt hatte: ‚man verspüre bei dem Rathe vor vielen Anderen gebührliche rechtzeitige Erlegung der Reichsgelder‘, hatte im September des folgenden Jahres noch keinen Heller bezahlt.²

Als die Stände am 12. October bei Verlesung des Reichsabschiedes zusammen waren, kam ihnen die Kunde vom Tode des Kaisers.

Nachdem die Aerzte alle Hoffnung auf Genesung Maximilian's aufgegeben, ‚erschien die Kaiserin am 6. October‘, meldete der am Wiener Hofe beglaubigte spanische Gesandte nach Madrid, ‚am Bette des Kranken, ausgerüstet mit dem Muthe der Religion. Sie warf sich vor ihm auf die Kniee und bat ihn unter heißen Thränen, daß er doch einen Diener der katholischen Kirche berufen möge, in dessen Weisheit und Frömmigkeit er Vertrauen setzte. Der Kaiser antwortete: sein Prediger sei im Himmel. Ganz recht, versetzte die Kaiserin, aber der himmlische Prediger habe zur Pfllege für das Heil der Seelen seine Diener hienieden bestellt. Noch einmal flehe sie ihn an: in sich zu gehen und zu beichten und den Leib des Herrn zu empfangen. Der Kaiser erwiderte: es sei schon gut, er werde darüber nachdenken. Mehr konnte die Kaiserin nicht erwirken. Alle ihre weiteren Bemühungen blieben ohne Erfolg.‘ Gleich erfolglos waren die Zureden des Cardinallegaten Morone. Auch die Herzogin von Bayern, die Schwester Maximilian's, stellte am 10. October ‚einen vergeblichen Versuch an, ihrem Bruder die Augen über seinen gefährlichen Zustand zu öffnen, und ihn zu mahnen, in den Armen der Religion sein Heil zu suchen. Der Kaiser fertigte sie mit allgemeinen Redensarten und Bertröstungen ab, und wurde zuletzt so gereizt, daß er weder die Kaiserin noch die Herzogin länger um sich dulden wollte‘. Erst in der Nacht vor

tage vergl. jetzt namentlich neben Hansen, Nuntiaturreporte 2, 50 fl., die Darstellung von Moriz 292 fl.

¹ * In dem S. 494 Note 1 angeführten Bericht. ** Ueber die Haltung der Vertreter des brandenburgischen Kurfürsten, die in dem vorliegenden Berichte nicht ganz richtig gekennzeichnet wird, vergl. Moriz 396—397 und 405.

² Kammergerichtliche Citationen und Ladungen an den Rath vom 5. September 1577, im Frankfurter Archiv, Kaiser schreiben 15, fol. 10. 11. ** Vergl. Moriz 454.

seinem Tode ließ er seinen Hofcaplan, den Bischof von Neustadt, vor sich und antwortete mit ‚Ja‘ auf die Fragen: ob er seine Sünden bereue und auf Vergebung hoffe, und ob er glaube und für wahr halte, was die Kirche seit den Tagen der Apostel gelehrt habe, und ob er in diesem Glauben sterben wolle?¹ ‚Im Vertrauen sollst Du wissen,‘ schrieb der Herzog Albrecht von Bayern am 5. November 1576 an den Kurfürsten August von Sachsen, ‚daß E. Majestät, wie ich von meiner Gemahlin verstehe, sich in ihrem letzten Ende gehalten, wie im Leben zuvor, also daß Niemand eigentlich wissen möge, ob Ihre Majestät katholisch oder confessionistisch sei, hat sich auch weder auf die eine noch die andere Meinung erklärt, sondern er ist ohne ein wenig Redens verschieden.‘²

Maximilian hinterließ seinem vierundzwanzigjährigen Sohne Rudolf das Reich in tiefster Zerrüttung. Seine schwankende und zweideutige Haltung in Sachen der Religion und seine davon unzertrennliche Doppelzüngigkeit hatten den Kaiser bei den Katholiken wie bei den Protestanten ‚gleichmäßig verdächtig gemacht‘. Er ist, berichtete der venetianische Botschafter Giovanni Correro im Jahre 1574, weder viel geliebt, noch gefürchtet, und deshalb wird ihm wenig Gehorsam geleistet³. Während des Regensburger Reichstages besorgte der braunschweigische Kanzler Muzeltin: man werde bald ‚den französischen Krieg in deutschen Landen haben‘. ‚Wir haben‘, fügte er seinem Bericht über den Tod Maximilian's hinzu, ‚einen jungen unansehnlichen König.‘⁴

Rudolf II. war seiner Aufgabe keineswegs gewachsen. Der König ‚zeigt mit Bescheidenheit‘, schrieb der Nuntius Delfino zur Zeit des Regensburger Wahltages, ‚daß er unfähig ist, die so schwere Last der Regierung zu tragen‘⁵. Er besaß große Talente und Kenntnisse, sprach sechs Sprachen, war vielbewandert in den mathematischen und physischen Wissenschaften, liebte die Künste und sammelte Kunstschätze aller Art, zog Gelehrte des höchsten Rufes

¹ d'Almazan's Bericht vom 13. October 1576, bei Koch, Quellen 2, 101—107.

** Vergl. den in den wesentlichen Punkten übereinstimmenden Bericht des Herrn von Dietrichstein bei Gindely, Gesch. der böhmischen Brüder 2, 225 fl. Ueber die letzte Krankheit Maximilian's siehe Becker, Die letzten Tage und der Tod Maximilian's II. (Wien 1877) S. 7 fl. 29 fl. 39 fl. Hopfen 173 fl. und 413 fl., und Moritz 433 fl. Ueber den Leibarzt Maximilian's, Crato von Krafftheim, siehe neben der Monographie von Gillet auch Otto, Reformation im Erzherzogthum Oesterreich 30, und Beer in der Beilage zur Zeitschrift für praktische Heilkunde (Wien 1862) 8, No. 38. Hansen, Nuntiaturrechnungen 2, 169 fl.

² Weber, Des Kurfürsten August Verhandlungen 337. Vergl. S. 338.

³ Bei Albèri, Ser. 1 vol. 5, 170.

⁴ Bei Schmidt-Phijelbes 2, 101. 123.

⁵ Bei Theiner 2, 463.

und Verdienstes an seinen Hof. Aber sein Character war schwach und unentschlossen, argwöhnisch und mißtrauisch, seine melancholische Gemüthsanlage steigerte sich bald zu einer krankhaften Thatenlosigkeit. Der Kaiser beschäftigt sich, sagte man, als ein Astronom mit den Harmonien der himmlischen Gestirne, aber den Disharmonien der irdischen Dinge geht er aus dem Wege, hat Furcht vor allen Regierungshandlungen, traut, wie es scheint, seinem eigenen Urtheile nicht. Rudolf, ist ein frommer guter Herr, der, wie mich dünkt, gern recht thäte, äußerte sich Herzog Albrecht von Bayern kurz nach dem Regierungsantritt des Kaisers; nachdem er aber wenig bei den Geschäften gewesen und sonderlich in staatlichen Dingen wenig erfahren, so ist er etwas ängstlich und dependirt doch ganz und gar von den alten geheimen Rätthen¹, von welchen mehrere den kirchlichen Neuerungen zugethan waren. Dagegen berichtete gleichzeitig, am 18. October 1576, Hubert Langnet aus Regensburg dem Kurfürsten August von Sachsen: der neue Kaiser scheine sich nur der päpstlichen Rätthe zu bedienen; Viele fangen an zu fürchten, daß große Aenderungen in der Religion bevorstehen, nicht allein in Oesterreich, Ungarn und Böhmen, sondern auch im Reich².

„Papistischer Tyrannei“ wurde Rudolf II. zunächst beschuldigt wegen einiger Maßnahmen gegen protestantische Ausweichungen in Oesterreich.

¹ v. Aretin, Maximilian 221. ** Vergl. Huber 284 ff. und die dort angeführte Literatur.

² Epist. secretae 1^b, 242. ** Vergl. Moriz 443.

IX. Protestantische Ausschreitungen in Oesterreich und protestantische Berichte über die dortigen religiös-sittlichen Volkszustände.

Um die verwirrten Zustände ihres Kirchenwesens¹ zu ordnen, hatten die Herren und Ritter unter und ob der Enns im Jahre 1572 an Martin Chemnitz die flehentliche Bitte gerichtet: er möge sich ihrer Kirchen erbarmen und wenigstens auf ein Jahr die Stelle eines Superintendenten übernehmen. Chemnitz erklärte sich hierzu bereit, machte aber sein Kommen abhängig von der Annahme einer dogmatischen Vorlage, welche weder den Ständen noch den Prädikanten gefallen wollte. Im Jahre 1573 wandten sich Erstere um Hülfe an David Chyträus, der ihnen schon früher treue Dienste geleistet² und auch jetzt wieder aufrichtigen, ernstern Willens bemüht war, ‚die schier unheilbar gewordenen kirchlichen Schäden zu heben‘. Bei einer Verhandlung mit einigen ständischen Deputationen und Theologen wurde für nothwendig erkannt, daß Niemand in Zukunft als Prediger angestellt werden solle, welcher von dem noch zu ernennenden Superintendenten nicht für orthodox befunden werde und sich nicht zur Haltung der Agende verpflichten wolle; den Prädikanten sei einzubinden: sich aller unnöthigen Disputationen zu enthalten. Chyträus sprach sich aber von vornherein dahin aus: Bei der vorhandenen Gesetzlosigkeit, da jeder Prediger in seiner Kirche Papst und Kaiser sein wolle, werde es schwer halten, diese Vorschläge wirklich durchzuführen. Die Abhaltung einer Synode sei dringendes Bedürfniß, jedoch unausführbar wegen ‚der vielen unruhigen, aufgeblasenen, eigensinnigen, vermessenen Gesellen, welchen Nichts, was nicht nach ihrem Kopfe‘ gehe, genehm sei. Ein im Juli 1574 zusammenberufener Convent von Predigern führte zu noch größerer Erbitterung und Zwietracht und bewahrheitete von Neuem, was Kaiser Maximilian gegen Chyträus geäußert: ‚Ich sehe, daß täglich neue Spaltungen entstehen, und daß die Lehrzwiste in eurer Kirche durch die Colloquien derart zunehmen, daß man an aller Heilung verzweifeln muß.‘³ Jeder Prädikant in Oesterreich,

¹ Vergl. oben S. 450.

² Vergl. oben S. 452.

³ Vergl. Wiedemann I, 382—387. Die Stände von Steiermark hatten im Jahre 1573 den Hauptmann ihrer Landschaft, Bernhard Lerch, nach Klostoc und Berlin

schrieb Polycarpus Leiser, Pfarrer von Göllersdorf, aus langer Erfahrung, schreie und predige wider seinen Nachbarn auf öffentlicher Kanzel, schaltre seine Herrschaft auf das Allerunglimpflichste, schelte und schmähe seine Zuhörer, wenn sie nicht nach seinem Kopfe sich fügen wollten¹.

Einig waren die Prädikanten nur in ihrem Haffe gegen die katholische Kirche und in den heftigsten Schimpfreden gegen Alles, was den Katholiken ehrwürdig war. Was Maximilian den Ständen bewilligt hatte, war, nach ihrem eigenen Geständnisse, viel mehr, als irgend ein protestantischer Landesherr in seinem Gebiete den Katholiken zugestand. Aber damit nicht zufrieden, tobten die Prädikanten über ‚unmenslichen Druck‘, weil man im Lande überhaupt noch ‚die papistische Abgötterei‘ gestatte. Obgleich der Kaiser wiederholt den Entschluß geäußert: die freie Ausübung der protestantischen Religion nicht auf landesfürstliche Städte und Märkte sich erstrecken zu lassen, so hatte er doch stillschweigend nachgesehen, daß im ständischen Landhause zu Wien eine protestantische Capelle errichtet worden war. ‚Von nun aber gab es‘ in Wien ‚der Conventikel in Menge‘. ‚Bei dem goldenen Engel, wo Graf Niclas Salm wohnt,‘ schrieb Hofrath Eder, ‚geschehen täglich lärmende Vorträge. Auch soll dort schon die Messe nach der neuen Agende gehalten worden sein. Die Bürger nehmen Theil an diesen Vorträgen.‘² Der Prädikant Lorenz Becher, ein Placianer, ließ sich im Jahre 1574 im ständischen Landhause auf der Kanzel vernehmen: Rom sei Babylon; der Papst verlange Anbetung; er verbiete den ehelichen Stand, als ob dieser an sich selbst Sünde und unrein sei; in den Decretalen stehe: wenn schon der Papst viel tausend Seelen in den Abgrund der Hölle führe, so dürfe Niemand fragen, warum er das thue; er schmähe und schände die ordentliche Obrigkeit. Darum solle ‚Jedermann sich hüten vor dem Papst und seinem Gespenst als dem leidigen Teufel selbst und dem

geschickt, um David Chyträus, Professor zu Rostock, und Georg Cölestinus, Propst zu Eöln an der Spree, welche ‚das evangelische Kirchenwesen‘ in Steiermark ordnen sollten, abzuholen. Am 1. December wurde die Reise von Berlin aus angetreten, Cölestinus aber schon unterwegs von Lerch wieder entlassen, weil derselbe, wie Lektierer an die steierische Landschaft schrieb, ein ‚unbeständiger, gelb- und ehrkrüchtiger, seltsamer Kopf, ein hochmüthiger, nichtiger Abenteurer, ein zänkischer, hoffärtiger Narr und ein gottloser, wucherischer Mann‘ sei. Während Chyträus sich mit zwei Dienern begnüge, habe Cölestinus fünf oder sechs Diener aufgenommen, und zwei besondere Reitpferde, die auf ihn allein neben seinem Wagen warten mußten. Lisch, Jahrbücher 24, 87. 119—123. So ungünstig wie Lerch über Cölestinus, urtheilte der kurfürstlich brandenburgische Leibarzt Leonhard Thurn von Thurneyssen über Lerch: derselbe sei ein ‚Schelm und Böfewicht‘; er habe ihm in Berlin viel Liebs und Gutes erwiesen, sei aber dafür von ihm um 300 Gulden betrogen worden. Thurneyssen, Ein durch Noth gedrungenes Außschreiben zc. (1584) 2, LV.

¹ Naupach, Erläutertes evangelisches Oesterreich 1, Beilagen 149—150.

² Wiedemann 2, 138. 206—207.

Papstthum als dem Antichristenthum, und daselbst nicht mehr die Kinder taufen lassen, keinen Papisten zu Grab geleiten, zu Gevatter bitten, zu Gast laden, in Summa ganz und gar keine Gemeinschaft mit ihnen haben, vielmehr sich absondern und wider sie bitten¹. Heftiger noch ‚donnerte‘ im ständischen Landhause der flacianische Prädikant Josua Opiz, wie er denn, sagt sein Lobredner Michael Eichler, ‚mit solcher Weise von Gott zugerichtet war wider Papst, Jesuiten, Mönche, Pfaffen, Nonnen und allen Greuel des Papstthums, auch alles gottlose Wesen und alle Untugend der Menschen‘. Seine zahlreichen Zuhörer sammelten sich aus allen Volksclassen, zuwider der kaiserlichen Bestimmung, daß der protestantische Gottesdienst nur für die anwesenden Mitglieder der Landstände gehalten werden solle. Viele aus seinen Zuhörern ließen sich durch seine Ausfälle auf die Auserzählbaren dergestalt erhitzen und verbittern, daß sie, ‚wann und so oft sie von seiner Predigt gingen, Lust gehabt, die Päpstlichen, welche er jederzeit als Abgötterer verdammt und dem Teufel ergeben, mit blutigen Händen zu zerreißen‘².

Solcher ‚lärmenden, friedhässigen Prädikanten wie Becher und Opiz‘ gab es viele in Oesterreich. So erklärte zum Beispiel der Pfarrer von Langenlois seinen Zuhörern: Der Papst und sein Anhang seien in Summa teuflisch; die Messe sei des Teufels Gespenst; teuflisch sei es, das Sacrament unter Einer Gestalt zu nehmen, ‚wie Ratten und Mäuse, die essen allein und trinken nicht‘. Der Prädikant in Hadres hatte für alle seine Predigten ein einziges Thema: Sämmtliche Katholiken sind Teufel; wer Messe höre und beichte und an den Ceremonien hange, habe sich dem Teufel ergeben; der Bischof sei der Oberteufel; man müsse sie Alle erstechen³.

‚Ich habe in vielen Predigten in den österreichischen Landen‘, bekannte der Prädikant Georg Pfsing im Juli 1576, ‚Wunders gehört aus dem Munde Solcher, die das Evangelium verkünden wollen: das Schimpfen, Fluchen, Vermaledeien der Papisten, so unsäglich und säuisch, als man nur in gemeinen Tabernen hören kann, ist so zu sagen die einzige Speis, so sie dem Volke vorsetzen. Vornehmlich sind die vielen Winkelprediger, so in Städten und Dörfern umherziehen, Flacianer, Spangenbergisten, Osiandristen und wie sie sich Namen beilegen, welche das liebe Evangelium durch ihr unerzätliches Schelten und Holhippen und ihren losen Wandel und unehrbarlich Wesen in Schimpf und Verriß bringen und den Arm der Obrigkeit zum Einschreiten herausfordern.‘ ‚Man hat gut schelten auf die Papisten, man sollt zuvörderst

¹ Wiedemann 2, 139—141.

² Raupach, Erläutertes evangelisches Oesterreich 1, 285. Vergl. Eder, Warnungsschrift an den vierten Stand der Städte und Märkte in Oesterreich (Ingolstadt 1580). Bl. G^{2a}. ** Siehe auch Wiedemann 2, 204, und Huber 289—290.

³ Wiedemann 3, 119. 154. Vergl. 136. 146. 150 u. f. w.

erschrecken über so viel Abscheuliches, daß von vielen Predigern, die sich reiner Lehre rühmen, in die Ohren des Volkes dringt.¹ Aus Pirawart zum Beispiel wurde gemeldet: ‚Der Pfarrer und sein Weib betrinken sich, raufen und schlagen sich, so daß zu besorgen, sie erstechen einander; das Volk geht umher wie das Vieh.‘ Der Rath von Weissenkirchen beschwerte sich im Jahre 1576 über den Prädikanten Matthäus Kneff: derselbe lebe mit seiner ganzen Familie ‚ärgerlich, mit übermäßigem Trinken, Tanzen, Saitenspiel; der Vater führe die Töchter zum feilen Wein in die Gesellschaft frecher junger Gefellen, die Mutter feile ihre Töchter um einen Thaler an‘. Ueber den Zustand der Gemeinde heißt es in einem Rathserlaß vom Jahre 1577 unter Anderm: ‚Lästern, teuflischer Aberglaube, Verachtung der Predigt und der Sacramente, Zank, Groll, Feindschaft, Spielen, Fressen, Saufen, Ehebruch, Kuppelrei nehme Ueberhand.‘²

Der Prädikant Andreas Lang, zuerst in Chemnitz, dann in Colley in Kärnten, dann in Klagenfurt, zuletzt zu Wülfferstorf in Oesterreich angestellt, sprach im Jahre 1576 seinen Bedruß darüber aus, daß das protestantisirte Volk die früheren bürgerlichen und sittlichen Zustände in Vergleich mit den dermaligen hochpreise. Die so urtheilen, sagte er, seien ‚Weltkinder‘. ‚Wenn jeßund die Weltkinder zurücksehen auf unsere Vorältern, so preisen sie dieselben selig, darum daß zu ihrer Zeit Wein, Getreide, Fleisch, Fisch und allerlei leibliche Nothdurft genug und überflüssig für ein geringes Geld ist zu überkommen gewesen‘, und nicht allein dieses, sondern auch, daß ‚die Leute fromm, aufrichtig, dienstfertig, freundlich, friedlich, nicht wie jeßund tückisch, verschmigt und verschlagen gewesen‘. ‚Dagegen klagen sie über die gegenwärtige Zeit, daß alle Creaturen abnehmen, alle Dinge theurer und die Leute nur ärger werden. Halten uns derwegen zu dieser Zeit für unselige Leute und geben endlich Alles dem lieben Evangelium schuld, jagen: seit dasselbige sei aufgekomen, sei es nie gut gewesen, und werde noch immerdar von Tag zu Tag nur ärger.‘ Daß die Klagen begründet waren, läugnete Lang keineswegs. ‚Es geht leider‘, gestand er, ‚jezt so zu, daß der meiste Theil bei der reinen Lehre Gottes Wortes nur ärger wird.‘³

Unter Rudolf II. blieb ‚in Sachen des Glaubens Alles Anfangs beim Alten‘. Aber das Toben der stacianischen Kanzeldemagogen gegen die ‚papistischen Abgötterer und Gotteslästerer‘ führte zu solchen Ausschreitungen im Volk, daß schon im Interesse der öffentlichen Ordnung⁴ ernste Maßregeln nothwendig wurden. In Wien selbst verlästerte im Jahre 1577 ein Adelsicher

¹ Von den wahren Feinden des Evangeliums (1576) G³. S².

² Wiedemann 3, 15—16. 133. 338—339.

³ Lang, Von der Seligkeit (Frankfurt a. M. 1576) Vorrede A², S. 223. 258. 260.

⁴ ** Sagt Huber 290.

während des Gottesdienstes in der St. Stephanskirche den dienstthuenden Priester, brauchte die gemeinsten Schimpfsworte gegen die betenden Frauen und zückte seinen Dolch gegen einen Bürger; zwei anwesende Hatzhiere unterstützten ihn in diesem Gebaren und wollten den Dechanten mit bloßer Wehre anfallen¹. Im folgenden Jahre entstand bei der Fronleichnamsp procession, an welcher der Kaiser, die Erzherzoge Ernst und Maximilian und Herzog Ferdinand von Bayern sich betheiligten, ein so drohender Volksauflauf, daß die Feier unterbrochen werden mußte. In Folge dessen wurde der Prädikant Opitz, dem die Verbitterung der Gemüther und die Verkleinerung der Obrigkeit am meisten zur Last fiel, mit zweien seiner Gehülfen aus Wien geschafft. Opitz mußte die kaiserlichen Lande verlassen; die zwei anderen Prediger durften zwar im Lande bleiben, aber nur unter der Bedingung, daß sie in keine der landesfürstlichen Städte und Märkte kämen². Diese Maßregel wurde als eine ‚greuliche papistische Tyrannei‘ im ganzen Reiche bekannt gemacht. Den heftigsten, bis zu einem offenen Aufstand führenden Widerwillen erregte der vom Kaiser zum Statthalter von Oesterreich ernannte Erzherzog Ernst, welcher nicht gewillt war: den Protestanten ‚ein Mehreres zu gestatten, als ihnen durch Maximilian’s Concession und Asssecuration zu Theile geworden‘. Was sie ‚darüber hinaus sich wider Recht angemast und zugeeignet‘, sollte ‚hinfüro abgeschafft werden‘. Den zwei Ständen wurde unterjagt: ‚andere als ihre eigenen Unterthanen zum lutherischen Exercitium zuzulassen‘, den landesfürstlichen Städten und Märkten strenge befohlen: den lutherischen Gottesdienst einzustellen, die Prädikanten zu entfernen und zur katholischen Religion zurückzukehren. Als die Städte und Märkte gegen diesen Befehl dem Erzherzog eine Bittschrift einreichten und die zwei Stände um ihre Vermittlung anriefen, erfolgte im Januar 1579 der Bescheid: Kaiser Maximilian habe seinen Städten die Zulassung der Augsburgerischen Confession beständig abgeschlagen und die Intercession der zwei Stände stets zurückgewiesen. Das jezige Eingreifen der Regierung hätten die Städte sich selbst zuzuschreiben; denn sie hätten sich nicht damit begnügt, bei der heimlichen Anerkennung und Annahme ihres Glaubens unangefochten zu bleiben, sondern stets weiter um sich gegriffen, das neue Religions-Exercitium öffentlich angerichtet, katholische Priester verjagt, lutherische Prediger angenommen, die Beneficien an sich gerissen und zum evangelischen Glauben verwendet und einen offenbaren Eingriff in das Amt des geistlichen Standes gethan.

In demselben Jahre 1579 wurde eine neue Schulordnung für Oesterreich erlassen, welche bestimmte, daß nur katholische Lehrer angestellt, nur ka-

¹ Wiedemann 2, 164—165.

² v. Uretin 222—223. Wiedemann 2, 207—208. ** Guber 291.

tholische Bücher zum Unterricht gebraucht werden sollten. Die Zöglinge sollten alle Sonn- und Festtage in die Predigt und Messe geführt und zur Beobachtung der Fasten angehalten, die Lehrer vor ihrer Anstellung von dem Official zu Wien und dem Decan der theologischen Facultät gehörig geprüft und dem Magistrat präsentirt, die Schulen zweimal des Jahres von den dazu verordneten Oberschulmeistern visitirt und über deren Zustand Bericht erstattet werden. Aus den Buchläden seien alle schädlichen und verdächtigen Bücher zu entfernen ¹.

Das entschlossene Vorgehen der Regierung ermutigte auch den bisher ‚unterdrückten und furchtsamen Prälatenstand‘. Als die anderen Stände auf dem Landtage vom Jahre 1580 keine Steuern zur Hülfe gegen die Türken bewilligen wollten, wenn sie nicht zuvor vom Kaiser einen gnädigen Bescheid bezüglich freier Religionsübung erhalten hätten, verwahrten sich die Prälaten gegen die Verschleppung der landesherrlichen Vorlagen unter dem Vorwande einer Religionsbesprechung: die Noth gegen den Erbfeind dulde nicht, dieser Zeit viel von der Religion zu disputiren. ‚Zudem wird die Religion‘, sagten sie, ‚jetzmal dahin gezogen, daß es nicht mehr ein gemeines Werk, sondern eine hochschädliche und verderbliche Absonderung und Zertrennung der löblichen Stände daraus geworden, da Einer diese, der Andere jene, und der Dritte, Vierte oder Fünfte aber eine andere Religion zu haben vermeint, so bisher in viel Jahren zu keiner Vergleichung noch gebührenden Einigkeit konnte gebracht werden. Sollte es aber je ein gemeines Werk sein, so müsse an anderen Orten, auch zu anderen Zeiten und mit einer andern Ordnung davon gehandelt, dabei müßten auch die Katholischen mit ihrer Nothdurft vernommen, gehört und nicht also schimpflich davon abgeschafft werden, als hätte es ein solches Ansehen, daß man nur einen Theil vernehmen und den andern ohne Erkenntniß nicht allein unterdrücken, sondern auch verdammen solle.‘ Ihre geistliche Lehenschaft werde zum Höchsten geschmälert, ihre Unterthanen würden hin und wieder gegen Gewissen und Pflicht zu fremden Religionen gedrungen, die Besucher des katholischen Gottesdienstes als Uebelthäter gestraft, aus ihren Häusern und Gütern vertrieben. ‚Dazu werden unter dem Schein der kaiserlichen Concession allerhand jectirische Prädikanten in das Land gebracht, die nicht einer, sondern mancherlei Religion sind, auch den Prälaten an ihren Ehren auf das Schändlichste nachreden und ihre Unterthanen mit mancherlei greulichen Irrthümern und Hegereien beschweren. Daher vor Gott im Himmel zu erbarmen, daß eine solche babylonische Confusion eine Religion solle genannt und unter Christen gestattet werden.‘ ²

¹ ** Allenthalben durchgeführt wurden diese Verordnungen keineswegs; vergl. Huber 293 ff. Hier auch das Nähere über die Thätigkeit Khefl's.

² Wiedemann 1, 388—392 und 2, 213—214.

Um der allgemeinen ‚Confusion‘, die Niemand in Abrede stellen konnte, ein Ende zu machen, beriefen die zwei protestantischen Stände den Moskocker Theologen Lucas Backmeister: er sollte eine Visitation der Kirchen des ganzen Landes vornehmen und für die Ausgleichung der flacianischen Streitigkeiten thätig sein. Von Seiten der Regierung trat dem Unternehmen nicht das geringste Hinderniß entgegen. Erzherzog Ernst, der nähern Bericht erforderte, gab sich zufrieden durch die Erklärung: die Visitation habe keinen andern Zweck, als in den Kirchen der beiden Stände ein rechtschaffenes Regiment, Disciplin und Einigkeit herzustellen¹.

Die Hindernisse kamen von anderer Seite.

Gleich auf einigen vorherberathenden, seit März 1580 in Gegenwart Backmeister's auf dem Schlosse Horn abgehaltenen Conventen kam es über Lehre und Ceremonien zu solchen Mißhelligkeiten, daß Backmeister schon vor Beginn der Visitation den Ständen melden ließ: ‚Wenn ich nicht diese betrübte und ohnehin verwirrete Kirche verschonte, würde ich um meinen Abschied bitten.‘ Elf flacianische Prediger überreichten den in Horn Versammelten eine Schrift, worin sie allen ‚Parpropheten‘ Gottes schreckliche Strafen ankündigten: die wahre Kirche auf Erden dürfe keinen Frieden haben; der Mensch sei von Natur ein Schlangensamen und Sündenklump.

Die Visitation ‚deckte überaus traurige Zustände auf‘. Die Mehrzahl der Prädikanten wurde als geradezu unwissend befunden; einige hatten die Augsburgerische Confession nie gesehen, geschweige gelesen und studirt; einige konnten nicht einmal die Symbola hersagen; viele erschienen gar nicht; andere widersezten sich förmlich den Visitatoren. Da die Kirchenpatrone das Kirchengut und die Stiftungen eingezogen hatten, waren Pfarrhöfe und Schulhäuser dem Untergange nahe, die Schulen gänzlich verfallen².

Auf dem ersten vorherberathenden Convente in Horn war die Anstellung eines Superintendenten und eines Kirchenrathes beantragt worden, ‚damit der Wagen Israhel, wenn er schon im Schlamme tief steckt, herausgeführt werden könnte‘. Weil Backmeister selbst die Stelle eines Superintendenten nicht annehmen wollte, übertrugen die Stände dieselbe im Jahre 1582 dem Theologen Conrad Becker aus Braunschweig, der aber in Kurzem wieder in die Heimat zurückkehrte. Auf ein geordnetes protestantisches Kirchenregiment war in Oesterreich kaum noch zu hoffen.

Die Flacianer, von einem Theil der Stände unterstützt, behielten die Oberhand und fuhren fort, in ihren Predigten und Schriften unaufhörlich alle Gegner Papisten, Sacramentirer, falsche Lutheristen und Parbrüder zu

¹ Raupach, Erläutertes evangelisches Oesterreich 2, 13.

² Raupach, Erläutertes evangelisches Oesterreich 3, 194 ff.

schmähen. Fast jede Pfarrei stand gegen die andere in offener Fehde. Denn auch unter den Flacianern selbst waren die ärgerlichsten Streitigkeiten ausgebrochen. Einige derselben verstärkten die Lehre ihres Meisters durch die Sätze: Die Erbsünde ist von Gott und dem Teufel, der Teufel ist der Schöpfer der Seelen; schwangere Weiber tragen den leibhaftigen Teufel, denn der gefallene und nicht wiedergeborene Mensch ist ein Geschöpf des Satans. Diejenigen, welche ‚aus Rücksicht auf das Volk solche Dinge nicht stetig auf der Kanzel tractiren‘ wollten, wurden ‚von den Unerbrochenen‘ als ‚elende Feiglinge verschrieen und weidlich in den Predigten durchgemustert und gar dem Teufel übergeben‘.

Einen Hauptsturm erregte Joachim Magdeburginus, ehemals Prediger in Salzwedel, aber wegen seiner Widerseßlichkeit gegen die kirchlichen Vorschriften Joachim's II. im Jahre 1551 bei Strafe des Galgens aus Kurbrandenburg ausgewiesen¹. Er hatte zuerst bei Rüdiger von Starhemberg in Eferding in Oberösterreich Aufnahme gefunden, war im Jahre 1564 von dem Feldhauptmann Hans Ruber als Prediger der deutschen Reiter in Raab angestellt worden, und verkündigte dort, auch in Grafenwerth und anderwärts, mündlich und schriftlich einen ‚erweiterten Flacianismus‘. Er lehrte: Die Leiber der Christen fahren auch nach ihrem Ableben fort, die wesentliche Erbsünde zu sein; Sünde und Gottes Zorn bleiben in ihnen bis zum jüngsten Tag, Christus wird erst bei seiner Wiederkunft, durch Auferweckung und Erneuerung der sterblichen Leiber der Gläubigen, die Erbsünde aufheben. Diese Lehre fand unter den Flacianern entschiedene Anhänger, aber auch entschiedene Widersacher, und ‚man stritt heftiglich über das Verhältniß der verwesenen und verwesenden Leichname zur Rechtfertigung und Seligkeit‘. Die eine Partei erklärte die Sätze des Magdeburginus für schriftwidrige, das Leiden und Sterben Christi schändende, den Glauben aufhebende Kegereien und nannte deren Anhänger Grabfünder, Grabpropheten, todte Erbsünder, Cadaveristen, Knochenhändler, Leichnamshändler, neue Rumpel- und Poltergeister. Die andere Partei antwortete: Gerade ihre Gegner verstanden Nichts von der heiligen Schrift, sie seien Leichnamspreiber, Antinomer, Epicurer, Lügner der zugerechneten Gerechtigkeit Christi, Vernichter der Erbsünde².

¹ Raupach, Presbyterologia 104. Die ‚Substantialisten‘ erkannten einander bei Begegnungen an dem Gruß: ‚Gott grüße dich Erbsünde‘, worauf die Antwort erfolgte: ‚Die Erbsünde jagt dir Dank‘. Raupach, Erläutertes evangelisches Oesterreich 2, 130 Note.

² Unter Anderm verwandte der Theologe Christoph Brenäus seinen ganzen Scharfsinn darauf, nachzuweisen: ‚Die Erbsünde ist etwas Lebendiges, Vernünftiges, Verständiges und Herrschendes, wie Paulus und Lutherus bezeugen. Da nun der seellose Körper eines gläubigen Menschen todt ist, ohne Vernunft oder Verstand, auch

Nicht allein in Streitschriften und auf den Kanzeln wurde gefochten, der Kampf drang auch in das Volk ein und führte zu blutigem Hader auf den Straßen und in den Wirthshäusern. Die alten Flacianer Spangenberg, Spiz und Andere, welche vermitteln wollten, wurden Thoren und Ketzer gescholten, verflucht, verbannt, ‚in den Machen des Satans verwiesen‘. Als ein Prädikant der schwangern Gemahlin des Rüdiger von Starhemberg das Abendmahl nicht eher reichen wollte, bis sie vor allem Volk in der Kirche bekant, daß sie die Sünde sei und den Teufel trage, verloren die Flacianer die Gunst Rüdiger's, der lange Jahre hindurch ihr Begünstiger gewesen. Rüdiger gedachte die Prädikanten aus seinen Lehenchaften zu entfernen. Aber ‚er kam übel an und erfuhr absonderlichen Schimpf‘. Die Flacianer schalten ihn einen Tyrannen, einen Verfolger christlicher, reiner Prediger, einen Schnypherrn unreiner, papistischer, gottloser, verführerischer Heuchler, Miethlinge und Accidenzpfaffen. Rüdiger's Bruder Gundacar vertrieb die Prädikanten mit Gewalt aus seinen Besizungen, unbekümmert um den Bann, den diese über ihn aussprachen¹. Es war ein schweres Verhängniß für die protestantischen Stände, daß sie sich genöthigt sahen, die Hülfe des Erzherzogs Ernst in Anspruch zu nehmen, um sich der lange Jahre von ihnen geförderten Flacianer, welche sie nunmehr als ‚giftige Secte‘ bezeichnen, zu entledigen².

Kaiserliche Befehle auch in weltlichen Dingen fanden keinen Gehorsam. Als Rudolf die Einführung des vom Papste Gregor XIII. verbesserten Kalenders für seine Erblande vorgeschrieben, entstand auf protestantischen Kanzeln ‚ein neues heftiges Toben und Schelten‘. Sieben niederösterreichische Prädikanten setzten im Jahre 1585 in einer eigenen Schrift die Gründe auseinander, weshalb sie diesen ‚verfluchten Kalender‘, diesen ‚schußlichen Drachen-

nicht herrschet, derowegen kann er nicht die Erbsünde sein noch genannt werden.‘ ‚Die Erbsünde ist, lebt und thut alle anderen Sünden, spricht Lutherus, der seellose Leib aber hat kein Leben, thut auch keine Sünde, kann darum nicht die Erbsünde sein.‘ Er verglich den todten Körper mit einem zerstörten Raubschloß. Ein solches, sagte er, ‚ist nicht mehr ein Raubschloß, sondern nur ein Steinhaufen, und weil es ein Raubschloß gewesen und daß man hinfürder nicht mehr daraus raube, darum ist es zerstört und über einen Haufen geworfen worden‘. Von dem neuen Dogmate der todten Erbsünder und der seelig im Herrn verstorbenen Leichnamshender (1583) A^{3a}. A^{4b}. C^b. Vergl. C^{4b}. Die Schrift des Jrenäus wurde am 25. März 1583 von Christianus Gerhardi, Exul, in einer lateinischen Elegie besungen. S^{4b}.

¹ Ueber das Treiben der Flacianer vergl. Raupach, Erläutertes evangel. Oesterreich 2, 130 Note; 3, 49 fl. Zwiefache Zugabe 25 fl. Presbyterologia 109. Die neuen Propheten und flacianischen Schwärmer aus ihren Predigen und Famoßschriften gezeichnet (1584) S. 13. 27—35. Wiedemann 1, 392—428.

² Wiedemann 1, 426—427.

schwanz' nicht annehmen könnten. Der Papst, sagten sie, sei ‚der geoffenbarte überwiesene Antichrist‘, und wer sich irgendwie mit dessen Kalender einlasse, mache sich der greulichsten Undankbarkeit gegen Gott den Herrn schuldig. Wenn der Kaiser oder eine andere weltliche Obrigkeit den Kalender bewillige, so heiße das ‚dem leidigen Antichrist hoffieren‘. Solcher Greuel dürfe kein Christ sich theilhaft machen, eingedenk der schrecklichen Drohung in der Apocalypse, daß ‚Diejenigen, so Etwas von des Antichristes Weise und Malzeichen an ihre Hand oder Stirne nehmen, gequält werden sollen mit Feuer und Schwefel für den heiligen Engeln und für das Lamm‘. ‚Könnten wir doch dem Papst oder Teufel, denn es ist ein Ding, nicht gehorchen, wenn er uns gebiete, das Vater Unser zu beten oder das Sacrament in beiderlei Gestalten zu empfangen oder etwas Anderes zu thun, das recht wäre.‘ ‚Es ist so wenig möglich, von dem Papste den Kalender in der Kirche anzunehmen und dabei ein Christ zu sein, ob er gleich in eigener Person uns denselben zu halten nicht gebet, sondern Andere es thun, als wenig Einer vom Teufel Etwas könnte annehmen und dabei ein Christ sein, wie Doctor Luther in einem eigenen Buche beweiset: wer dem Papste gehorjam ist, der kann nicht selig werden; wer aber will selig werden, der meide, fliehe und verdamme den Papst wie den Teufel selbst: in diesen Worten Luther's liege eine hohe Weisheit und Gottseligkeit. Durch Annahme des Kalenders würde man sich der ewigen Verdammniß schuldig machen¹.

Unter dem Volke ging ‚Alles aus Rand und Band‘. ‚Gottes Wort wird mit Füßen getreten,‘ klagten Prädikanten in einer Schrift an die protestantischen Stände, ‚die Sacramente werden verachtet, greuliche Sünden: Ehebruch, Wucher, Unterdrückung und Ausjaugung des armen Mannes und der Unterthanen, nehmen von Tag zu Tag zu, daß es schier höher nicht kommen kann‘; von den adelichen Herren komme mancher im ganzen Jahr kaum einmal oder zweimal zur Predigt². Der protestantische Adel in Oesterreich, äußerte sich Polycarpus Leiser im Jahre 1580, sei durch offene oder geheime Feindschaft unter sich zerpalten und selbst im Bekenntnisse ungleich, dem Trunk und der Wollust ergeben. ‚Ach, welche Klagen über ihre Unmäßigkeit und ihr ausschweifendes Leben könnte ich hier vorbringen; sie geben unsere Religion den Gegnern zum Gespötte preis.‘ ‚Das ausschweifende Leben und die Auflösung aller sittlichen Zucht wird uns,‘ schrieb der Prädikant Hofmar in Horn an Leiser, ‚das türkiſche Joch oder gänzlichen Untergang zuziehen.‘³

¹ Wiedemann 1, 438—456. Vergl. unsere näheren Ausgaben über den Kalenderstreit Bd. 5 (1.—12. Aufl.), 346—356 (13. und 14. Aufl. 361—375).

² Raupach, Erläutertes evangel. Oesterreich 3, 70 ff.

³ Döllinger 2, 652.

„Alles ist unter den Evangelischen unstät und wild geworden, und gehen die Prädikanten mehren Theil mit bösem Exempel Allen voran.“ Rechtschaffene Prediger könne man, berichtete David Schweizer, Prädikant zu Schöngraben, in Oesterreich nicht bekommen, „allein etwa Volsfäuser, Greiner und Valger, die gar Nichts können, oder aber lose umschwärmende Flacianer, die Leute zu betrügen.“¹ Nicht übertrieben war demnach die Behauptung der katholischen Stände: Die evangelischen Stände haben keine Prediger, welche die Lehre der Augsburgerischen Confession lauter und rein vortragen; sie nehmen schwärmerische, unruhige Leute auf, welche mit keiner lutherischen Gemeinde einig, sondern wegen gottloser Lehrsätze anderswo verjagt sind.²

Unter den Protestanten selbst stiegen deßhalb Zweifel auf, ob es möglich sei, die Ausübung der Augsburgerischen Confession in Oesterreich aufrecht zu erhalten. „Unsere gottlosen Prädikanten“, sagte der eifrig protestantische Freiherr von Hofmann, „werden es noch dahin bringen, daß wir alle Kirchen, Schulen, Kanzeln verlieren müssen.“³ Im achten Jahre der Regierung Kaiser Rudolf's II. schilderte der Prädikant Haselmeyer dem Herzog Ludwig von Württemberg, mit dessen Erlaubniß er eine Stelle in Eferding angenommen, die verworrenen Zustände unter den österreichischen Protestanten. Die flacianischen Secten geben sich, sagte er, „einander die häßlichsten und ärgsten Namen“, aber gegen die Lutherischen seien sie, „wie Pilatus und Herodes, Freunde, nennen uns Gottesdiebe, Seelenmörder“. „In Unterösterreich ist der Schwarm dermaßen eingewurzelt, daß unter dem gemeinen Mann und unter dem Herrenstand die Besten und Fürnehmsten nicht wissen, wo sie daran sind. Und sonderlich, weil wir bei kaiserlicher Majestät vorhin einen breiten Fuß hatten, ist zu besorgen: es werde durch diese Spaltung das Exercitium der Augsburgerischen Confession, wie aus Wien, also auch aus ganz Oesterreich kommen.“⁴

Während die Protestanten in Oesterreich sich abmühten, in ihr „schier völlig zerfallenes, unstätes Kirchenwesen, Glauben und Ceremonien zum wenigsten eine kleine gewisse Ordnung zu bringen“, begannen gleichzeitig auch im Reiche unter den protestantischen Fürsten und Theologen „die schon oft gemachten Unionsversuche mit neuer Kraft“. Man wollte endlich einmal „ein einheitliches Lehrcorpus“ als ein „evangelisches Widertheil des verdammlichen Conciliabulums von Trient“ aufstellen, „eines Theils“, sagte Nicolaus Selnecker, „um dem immer ärgerlicher werdenden Sittenverderbniß unter dem evan-

¹ Raupach, Zwiefache Zugabe 74.

² Raupach, Evangel. Oesterreich 1, 162.

³ Hurter 3, 194.

⁴ Raupach, Zwiefache Zugabe 29—31.

gelichen Volk zu steuern, andern Theils, um brüderlich und einträchtig das abgöttische Papstthum und seine teuflischen Satelliten, die Jesuiten, sammt allem ihrem Anhang und Geschmeiß männlich zu bekämpfen¹. Für das Lutherthum wurde es dabei von großer Bedeutung, daß auf den im October 1576 verstorbenen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den langjährigen eifrigsten Diener und Förderer der calvinistischen Actionspartei, ein entschieden lutherisch gesinnter Kurfürst folgte. Durch Friedrich's Tod, schrieb August von Sachsen, haben ‚wahrlich die Calvinisten einen guten Stein aus dem Brett verloren‘².

¹ Citirt in den ‚Beiträgen zur evangelischen Concordie‘ 42—43.

² Kluckhohn, Briefe 2, 1014 Note.

X. Die Abschaffung des Calvinismus und die Wiedereinführung des Lutherthums in der Kurpfalz — protestantische Berichte über die religiös-sittlichen Zustände im Süden des Reiches.

Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der bisherige Statthalter der Oberpfalz, Nachfolger des Kurfürsten Friedrich III., trat im Jahre 1576 die Regierung an mit der offen ausgesprochenen Absicht: das Lutherthum von Neuem in seinem Lande aufzurichten¹, unbekümmert um das Testament des Vaters, der ihm die Erhaltung der bisherigen Kirchenlehre und Kirchenordnung als strenge Pflicht vorgeschrieben hatte. ‚Jetzt werden die Wölfe‘, predigte der Theologe Olevian in Heidelberg, ‚von Oben herab‘, von der Oberpfalz, ‚kommen und die Schafe fressen.‘² Als bei dem Einzuge des neuen Kurfürsten in Amberg auch Calvinisten sich einfanden, wurden sie zurückgewiesen mit dem Bedenken: ‚ein so frommer Fürst werde durch ihre Gegenwart verunehrt‘³. Alle Prädikanten, welche nicht öffentlich in der Kirche vor versammelter Gemeinde ihre bisherige Lehre widerrufen wollten, wurden schonungslos mit Weib und Kindern ausgewiesen; selbst alle Laien, welchen Glaubens immer, sollten, wenn sie nicht dem Lutherthum zufliehen, schnurstracks das Land verlassen⁴. Die Zahl der vertriebenen Prediger und Schullehrer belief sich auf 500—600⁵. ‚Die Nachfolger‘ der Vertriebenen, berichtete der Theologe Ursinus am 20. Juni 1577 seinem Freunde Crato, sind meistens, wie ich höre, unwissende und unsittliche Menschen, die von allen Seiten wie Geier zum Fraße hereinstürzen. Es ist dahin gekommen, daß brave Männer sich nicht um Aemter bewerben, sondern solche, die Alles weit und breit an sich reißen und verwüsten wollen: Heuchler, Schmeichler, Harpyen.⁶ Im Jahre

¹ Plessel, Kurfürst Ludwig 5 ff.

² Wundt 2, 125 Note 10.

³ Wittmann 66.

⁴ Wittmann 67—68.

⁵ Vergl. Wundt 2, 126—129. Die Geistlichen zu Neustadt schrieben im December 1577 an den Rath zu Schaffhausen: es seien über 500 Kirchen- und Schullehrer beurlaubt worden. v. Bezold, Briefe J. Casimir's 1, 289 No. 89.

⁶ Sudhoff 426—428. Im Volke hatte der Calvinismus wenig Anhang gefunden. Am 24. November 1577 schrieb Ursinus an einen Ungeannten: ‚Nobilitas, praefecti,

1579 erließ der Kurfürst das Decret, „daß alle fürsäzliche Aufwiegelung und arglistige Verführung zu verdamnten Ketzereien und falscher Lehre wider die Wahrheit göttlichen Wortes für malefizische Fälle sollten gehalten werden“¹.

Wie früher bei den Neuerungen Friedrich's III. die Klagen der Lutheraner, so wurden jetzt die Klagen der Calvinisten laut: „Die Religionsveränderungen rauben dem Volke alle Religion.“² Bei wiederholt angestellten Kirchenvisitationen zeigte sich nicht allein bei den Laien, sondern auch bei den Prädikanten eine fast ungläubliche Unwissenheit in religiösen Dingen und zugleich eine solche Roheit und Zuchtlosigkeit in Reden und Handlungen, daß die Protocolle darüber sich ohne Verletzung des Sittlichkeitsgefühls nicht wiedergeben lassen³. Das Volk war in einen „Zustand halb thierischer Verwilderung“ gerathen, „weil es allein Schimpfen und Vermaledeien in den Kirchen hörte und Ordnung und Gesetz vollends zu Boden lag“. In einem Vortrag an die Stände der Oberpfalz zählte der Kurfürst im Jahre 1577 unter die Ursachen, welche eine bedeutende Mehrausgabe nothwendig machten, die sich häufende Einreißung der Laster“ auf, „ungeachtet aller fürgenommenen Strafen, für Aßung der malefizischen Personen, welche die Herrschaft von Alters her zu tragen schuldig, und für die daraufgehenden Gerichtskosten, dadurch die jährlichen Amtsgelälle merklich geschmälert werden“⁴. Ueber Amberg heißt es in einem amtlichen Bericht vom Jahre 1581: Was für ein Wandel in der Bürgerschaft herrsche, das sehe und höre man bei Tag und Nacht, denn Tag und Nacht sitze man in den Wirths- und Branntweinhäusern; daselbst treffe man während der Predigt weit mehr Leute als in der Kirche; Entehrung vor der Hochzeit sei gemein, bei Hochzeiten herrsche eine abscheuliche Leichtfertigkeit; der Mißbrauch des Namens Gottes sei bei den Kindern und anderm Volk derart eingerissen, daß es kein Wunder wäre, Gott thäte die Erde auf und verschlänge solche Leute⁵. In Pfalz-Zweibrücken waren dieselben Klagen schon seit lange laut geworden. „Die teuflische und unchristliche Gotteslästerung, Flüche und Schwüre“, schrieb der dortige Pfalzgraf Wolfgang, „nehmen bei Jung und Alt, Männern und Weibspersonen je länger je mehr zu.“ Die Anwendung der strengsten Strafen dagegen sei dringendes Bedürfniß. Jeder, der Lästerworte rede wider Gott, als sei er nicht allmächtig, nicht gerecht, wider die allerheiligste Menschheit Christi und wider die göttlichen Sacramente, solle am Leben oder „mit Vernehmung etlicher

magistratus, major pars populi sunt nobis infensi, alii neque intelligunt neque curant religionem, pars minima nobiscum gemit et ea, quae nihil potest.“ Bei v. Bezold 1, 221 No. 8.

¹ Wittmann 67. ² Vergl. Sudhoff 426.

³ sagt Wittmann, dem die Acten vorlagen, S. 69.

⁴ Wittmann 70. ⁵ Wittmann 71.

Glieder' peinlich bestraft werden. ‚Fluchworte und früher unerhörte Schwüre, die von wegen ihrer Greulichkeit nicht zu erzählen‘, seien ‚nunmehr zur Gewohnheit geworden‘: man müsse mit Gefängniß oder Geldstrafen dagegen einschreiten. Der Ehebruch werde ‚ganz gering und leicht geachtet und ohne Scheu begangen‘: die Ehebrecher sollten in's Gefängniß geworfen werden und an vier Sonntagen ‚die zwei Lastersteine, so bei jeder Kirche hängen sollen‘, dreimal um die Kirche tragen, beim zweiten Rückfall des Landes verwiesen werden¹. ‚Brüderliche Liebe und Sorge für die Armen‘, versicherte der Prädikant Carl Sander im Jahre 1577, ‚ist bei den wild und zäumlos gewordenen Menschen nicht mehr zu finden; in den Städten und Dörfern hungern sie zu Haufen umher hungrig und elend; fürwahr, im Papstthum hat man Solches nicht befahren.‘²

Die aus der Kurpfalz vertriebenen Theologen Clevean und Widebram fanden Aufnahme beim Grafen Johann von Dranien-Nassau und führten seit dem Jahre 1577 in dessen Gebiet den Calvinismus ein. Der Anfang wurde in Diez gemacht und zwar mit Zerstörung der Bilder Christi und der Heiligen: an ein lebensgroßes geschnitztes und vergoldetes Muttergottesbild von großem Kunstwerthe legte der Graf selbst Hand an, indem er mit seinem Schwertschwerte der Statue in die Stirne hieb³. In der ganzen Grafschaft Hadamar wurden die noch vorhandenen Altäre niedergedrückt, die Bilder zertrümmert oder vor der Kirche verbrannt⁴. Im Jahre 1572 hatten die lutherischen Kirchenvisitatoren geklagt: die Prediger würden verachtet, die Kirchengüter verschleudert, Gotteslästerungen seien allgemein⁵. Durch die Ein-

¹ Bei [Zaber] Stoff 2, 126—127. 129—133.

² Beiträge zur evangelischen Concordie 39. Vergl. die Aeußerungen des Superintendenten Culmann Flinsbach bei [Zaber] Stoff 2, 51.

³ Wechtel im Pagus Loganae, bei Marz, Gesch. von Trier 2^b, 163. Im Jahre 1590 erging für die Grafschaft Diez der Befehl: ‚die Altarsteine sollten in Stücke zertrümmern, Götzwerk (das heißt die Bilder, welche die Unterthanen in ihren Häusern versteckt hatten) hinter den Dächern und auf den Gewölben herfürgesucht und weggeschafft werden. In Ems mußte im Jahre 1599 ‚das große steinerne Crucifix auf dem Kirchhofe zertrümmert werden‘; zugleich wurde verordnet: ‚unter den Predigten solle Einer in der Kirche mit einem Stecken umgehen und das Volk vom Schlafen abhalten‘. Unter die nicht zu duldbenden ‚Mißbräuche‘ wurde gerechnet: ‚ein Kreuz auf die Gräber zu stecken‘; ‚sträflich‘ sei auch die Gewohnheit, von einem Verstorbenen zu sagen: „Gott sei seiner armen Seele gnädig“, denn den Todten mit Wunsch und Gebet zu Hülfe zu kommen, sagt die Schrift nirgends, und gebührt sich's nicht, zu unserm Gebet etwas Eigenes einzumengen! Vergl. Beiträge zur Nassauischen Reformationsgesch. im Mainzer ‚Katholik‘ 1886, I, 541—557.

⁴ Wagner 1, 255—258.

⁵ Wagner 1, 238—241.

führung des Calvinismus wurden die Zustände nicht gebessert. ‚Je mehr man‘, beschwerten sich die Prediger im Jahre 1580, ‚die papistische Abgötterei und was davon in der Reformation übrig geblieben, auf Gottes Geheiß auszrottet, desto mehr zeigt das Volk seine Undankbarkeit wider das heilige Evangelium durch Verachtung alles geistlichen Ministeriums und alles Gottesdienstes in Predigt und Catechisation, so daß gar an hohen Festtagen nicht Zehn in den Kirchen zu sehen sind; sie führen ein wüstes, viehisches, türkisches Leben mit Völlerei, Unzucht, Gotteslästerung und jeglicher Lästerung, verfluchen das Evangelium.‘ ‚Leute aus den Geringsten im Volk,‘ schrieb anderthalb Jahrzehnte später Wilhelm Zepper, Professor der Theologie zu Herborn, ‚das ist Schneider, Schuster, Soldaten und Idioten, die Nichts gelernt haben, werden auf die Kanzeln gestellt; Schwendfeldianer und andere Kezer, selbst Atheisten und Monstra der greulichsten Irrthümer kommen hin und wieder in den Kirchen wie aus der Hölle zum Vorschein, das arme Volk lebt und stirbt nicht besser als das Vieh.‘ ‚Wir sehen, wie die Schulen schändlich verachtet werden, wie man in denselben die noch übrigen Studien kalt sinnig tractirt, oder solche gar unterdrückt liegen, wie die Kirchen und Schulhäuser, die Collegien, Hospitäler und Krankenhäuser hie und da einfallen wollen, ja schon eingefallen sind.‘¹

Zustände dieser Art wurden im Süden des Reiches allgemein beklagt. So schrieb der Prediger Christoph Marstaller im Jahre 1575: ‚Es fallen die Kirchen unter dem heiligen Evangelium ein. Unsere Eltern haben sie gebaut von Grund auf, sind willig gewesen, zu geben zu dem Kirchengebäu und alle Zierde der Tempel, haben genug dabei gehabt: wohlfeile Jahre, gute Zeit und Stunde und ihr Leben in Frieden hingebracht. Jezund sind die Kirchen dermaßen durch die Obrigkeit geplündert, daß man sie nicht mehr mit dem Dache kann erhalten, regnet und schneit an allen Orten und Enden hinein, und siehet manche Kirche einem Koffstalle gleicher denn einem Tempel.‘ ‚Man kann jezund dem lieben Evangelium nicht viele Reiche aus den Kirchen rauben; denn sie sind vorhin fast alle durch die Obrigkeit derselbigen Kirchen gepanzerfegt worden. Schöne und herrliche Messgewand mit Perlen und Korallen, von Sammet und Seide haben die Eltern in die Kirchen verordnet, die nehmen wir wiederum heraus, machen den Weibern von Perlen gestickte sammetne Hauben und Leiblein. Ja so arm sind die Tempel zum Theil unter dem heiligen Evangelium geworden, daß man auch den Kirchendienern nicht einen Chorrock kann erzeigen, damit auf die Kanzel zu steigen und seine Predigt zu verrichten.‘ Was aber die Kirchendiener selbst anbelange, so würden sie, fügte Marstaller hinzu, von den evangelischen Obrigkeiten gar leicht gehalten. ‚Wenn der Herr will zum Hegen reiten, muß der Pfaff auch unter

¹ Zepperi Politia eccl., bei Grosch, Vertheidigung wider Arnold 497.

anderen Hundsbuben mit seinem Schweinheger vorhanden sein im Jagen, schreien wie ein anderer Zahnbrecher, muß der arme Pfaff und Seelshirt auch ein Hundshirt sein, sich auch übel fürchten: Pfaff, verlierst du mir den Hund, ich will deiner nicht verlieren.' Der gemeine Pöbel, so sich um das heilige Evangelium gleich so viel versteht, als die Kuh um den Mittag, schreit und sagt: Seitdem die lutherische Lehre ist aufkommen, und das neue Evangelium ist gepredigt worden, ist kein Glück noch Heil gewesen, und es hat doch nie seit der Zeit kein Stern wollen leuchten, sondern Krieg, Pestilenz, Theuerung, Mißwachsung der Früchte, und ist immer ein Unglück auf das andere gefolgt.¹

Ein genauer Kenner der religiös-sittlichen Zustände unter dem protestantischen Volke war Jacob Andrea, der vielgereizte Mann, seit dem Jahre 1563 Propst und Kanzler in Tübingen. Obgleich heftiger Gegner des Papstthums und der katholischen Kirche, läugnete er nicht, daß seit der Predigt der neuen Lehre die alten Tugenden im Volk verschwunden und viele vorher unerhörte Laster aufgekomen seien. Unter dem lutherischen Haufen, predigte er in den Jahren 1568 und 1569, wird keine Besserung gespürt, sondern ein wüßt epicurisch viehisch Leben mit Fressen, Saufen, Geizen, Stolziren, Lästerungen des Namens Gottes. Hier will man gleichjowohl als die Päpstlichen in ihrer Abgötterei ungestraft sein; eine ernste christliche Zucht, die Gott in seinem Wort so ernstlich gebet und von seinen Christen haben will, muß ein neu Papstthum und eine neue Möncherei sein. Wir haben, sprechen sie, gelernt, daß wir allein durch den Glauben an Jesus Christus selig werden, der mit seinem Tode alle unsere Sünden bezahlt hat, wir können es nicht mit unserem Fasten, Almosen, Gebet oder anderen Werken bezahlen. Darum so laß uns mit diesen Werken zufrieden, wir können wohl durch Christus selig werden. Und damit alle Welt sehen möge, daß sie nicht päpstlich seien, noch sich auf gute Werke verlassen wollen, so thun sie auch feins. Anstatt des Fastens freissen und saufen sie Tag und Nacht, anstatt der Almosen schinden sie die armen Leute, anstatt des Betens fluchen, lästern und schänden sie den Namen Gottes so jämmerlich, dergleichen Lästerungen Christus von den Türken überhoben ist. Anstatt der Demuth regiert Stolz, Pracht, Uebermuth, Ueberfluß in Kleidungen, entweder auf das Schärfeste oder Unflätigste zugerichtet. Das Alles muß evangelisch heißen. Und es bereden sich diese armen Leute noch dazu, sie haben einen guten Glauben zu Gott in ihrem Herzen, sie haben einen gnädigen Gott, und seien besser denn die abgöttischen und aposteiflichen Päpfter.' Das Laster des Fressens und das leidige Saufen sei von Tag zu Tag gewachsen. Unsere lieben Voreltern haben, wie ich von Alten viel und oft gehört, trunkene Leute und Weinsäufer zu keinen Nemtern

¹ Pfarr- und Pfündebechneiderteufel (Urzel 1575) S. 3³⁻⁵.

gebraucht; man hat sie in allen Gesellschaften und Heiraten geachtet und gelobt. Also sind unsere lieben Eltern gesinnt gewesen, denen das Licht des Evangeliums so hell nicht geleuchtet hat als uns. Wie wollen denn wir dieses trunksene Wesen gegen Gott verantworten, denen der Herr sein Licht so hell hat scheinen und leuchten lassen? Der Hauptanklagger dieses noch immer zunehmenden Saufens sei der Teufel. ‚Soviel dann die Menschen anlangt, ist die Ursache dieses Lasters, daß Trunkenheit für keine Schande gemeinlich weder bei hohen noch niederen Standespersonen mehr gehalten wird, und die es, Beides mit gutem Exempel und ernstlicher Strafe, abschaffen sollten, thun und treiben es am heftigsten.‘ Wenn man uns von einem christlichen Fasten sagt, so hat die Vermahnung eben ein Ansehen, als wenn man uns vermahnte, wieder päpstlich zu werden. Neben der Böllerei herrsche, das erschreckliche Laster der Gotteslästerung. Es ist gemein bei hohen und niedern Standes Leuten, bei Weib und Mann, Jung und Alt, auch bei den kleinen Kindern, die noch nicht wohl reden können: welches bei unseren Voreltern nicht gewesen ist. Denn solche Blüche, die jetzt gar gemein, sind bei ihnen nicht erhört worden, und wann sich Einer in diesem Laster übersehen, obwohl nicht so grausam, wie jetzt gemeinlich geschieht, so haben sie ihn in's Gefängniß eingezogen und peinlich beklagt.'

Nach der Offenbarung des Antichrists regiert unter dem Namen des heiligen Evangeliums das epicurische Leben, da man allein mit dem Munde das Evangelium und die Wahrheit rühmt, aber mit aller Gewalt dawider handelt, nicht anders, als wenn die Leute darauf bestellt wären, daß sie nicht mehr der Gottseligkeit, Ehrbarkeit, Zucht, Mäßigkeit, Treue und christlicher Liebe nachfragen sollten, sondern dawider handeln und allen Muthwillen üben müßten. Es ist mit uns Allen leider dahin gekommen, daß wir zu unserm Verderben Alle sind Propheten geworden. Denn wo zwei oder drei beinander stehen und einander klagen, was für ein Wesen auf Erdreich, sonderlich unter und bei uns Deutschen sei, so fangen gleich alle drei an und sagen: Es kann nicht länger bestehen, es muß brechen, denn alle Dinge sind auf das Höchste gekommen; unter den Leuten ist wenig Gottesfurcht, wenig oder gar keine Treu und Glauben, alle Ungerechtigkeit hat überhand genommen; wir müssen gestraft werden, da wird anders nichts daraus.' ¹

Eine Hauptursache des wachsenden Verderbens erblickte Andrä in der Zerfahrenheit und Glaubenszwietrachtigkeit unter allen Evangelischen des lieben

¹ Erinnerung nach dem Lauf der Planeten gestellt (Tübingen 1568) S. 22. 49. 140. 146. 181. 191. 202. Dreizehn Predigten vom Türken (Tübingen 1569) S. 106 fl. Vergl. Döllinger 2, 375—378.

Vaterlandes', in dem ‚Zetern und Schreien der evangelischen Theologen und Prädikanten wider einander‘, ‚wodurch das Volk irr und wirr im Glauben geworden und schier wenig mehr wisse, woran sich noch zu halten‘. Die protestantischen Kirchen, stellte er im Jahre 1570 dem Fürsten von Anhalt vor, seien durch die in ihrem Schoße herrschende zügellose Verleumdungswuth weit und breit verschrieen und müßten den Vorwurf hören: man könne kaum zwei Prediger finden, die nicht in diesem oder jenem Artikel der Augsburgerischen Confession uneinig seien. Unermüdsich war er mit Einigungsversuchen beschäftigt, und wechselte, um nur zum Ziele zu gelangen, wiederholt seine eigenen theologischen Ansichten. Unmittelbar nach dem Zerbfster Convent¹ hatte er mit den Wittenberger Philippisten gebrochen und erachtete nunmehr das Lehrgebäude Melancthon's, welches er früher als durchaus orthodox erklärt, ‚für vielfach mit Kezereien beschmeißt‘. In sechs im Jahre 1573 veröffentlichten Predigten stellte er die Catechismen Luther's schlechthin als Lehrnorm für alle confessionellen Streitfragen auf und bezeichnete alle entgegengesetzten Lehren ausdrücklich und namentlich als Kezereien. Auf Wunsch von Martin Chemnitz, mit dem er wieder in Verbindung getreten, brachte er diese Predigten in die Form von Artikeln, welche er unter dem Titel ‚Schwäbische Concordie‘ herausgab. Er gewann dafür den Herzog Julius von Braunschweig, und durch dessen Bemühungen kam mit Unterstützung von Chemnitz eine ‚Einigung der schwäbischen und niederländischen Kirche‘ zu Stande².

Als ein für die ‚herzustellende allgemeine Concordie von Gott gesandtes Ereigniß‘ wurde die Wiedereinführung des Lutherthums in der Pfalz angesehen. Unter dem Kurfürsten Ludwig hörte der langjährige religiöse Gegensatz zwischen Kurpfalz und Kurachsen auf: Ludwig und Kurfürst August gingen als ‚gleichmäßige Eiferer für den wahren Glauben gemeinsame Wege‘. In Verbindung mit dem Kurfürsten von Brandenburg richteten sie ihre volle Thätigkeit gegen den Calvinismus und arbeiteten eifrigst dahin: sämtliche Anhänger des protestantischen Bekenntnisses einem neuen Glaubenscodex zu unterwerfen.

August wurde ‚der vornehmlichste Protector und Executor des Werks‘, Andrea ‚der wahre geistige Vater der Concordie‘.

¹ Vergl. oben S. 367.

² Döllinger 2, 379—380. Heppe, Gesch. des Protestantismus 3, 9—73.

XI. Neue Unionsversuche unter den Protestanten — das Torgische und das Bergische Buch — Freunde und Gegner der Concordienformel vom Jahre 1580.

„Obwohl sich jede Obrigkeit billig scheuen müßte,“ schrieb Kurfürst August von Sachsen im November 1575 an seine vertrauten Räthe, „sich unter die verwirrten Gemüther der Theologen zu mengen“, so habe er doch, da kein Papst unter ihnen sei, die Sorge, daß es immer schlimmer mit den Händeln werden würde, wenn nicht die Obrigkeit von allen Theilen darein greife. Da sich gar nicht mehr hoffen lasse, daß die Theologen unter sich selbst auf einem Colloquium oder einem Convent sich mit einander versöhnen oder vergleichen, ja auch nur gegenseitig sich ruhig anhören würden, habe er dahin gedacht, daß die Stände der Augsburgerischen Confession zusammenkommen möchten: jeder Herr solle sein eigenes Lehrcorpus mitbringen, aus den verschiedenen Lehrgebäuden müsse man dann mit Hülfe einiger friedlichen Theologen und politischen Räthe ein allgemeines Corpus aufstellen, drucken lassen und sämtliche Prediger darauf verpflichten¹. Von einer Zusammenkunft der Fürsten könne man jetzt, glaubte August, für die Beilegung der Streitigkeiten günstigere Ergebnisse erwarten als früher, weil Flacius und andere zänkische Theologen verstorben und die übrigen sich mit Reifen und Schreiben abgemattet hätten².

Er wollte „einmal Friede durch fürstliches Dictum“; denn es ging ihm, wie er an den Landgrafen Wilhelm von Hessen schrieb, sehr zu Gemüthe, daß Gott „dem Teufel gar den Zügel losgestrichen, daß er immer eine Schwärmerei nach der andern in's Werk richte“³.

Auf Veranstaltung des Kurfürsten fand im Mai und im Juni 1576 ein Convent zu Torgau statt, an welchem sich außer zwölf kursächsischen Theologen fünf auswärtige: Jacob Andrea, Martin Chemnitz, David Chyträus,

¹ Hutter 271—273. Vergl. Pland 6, 437—438.

² Schreiben an Wilhelm von Hessen vom 19. December 1575, bei Heppe, Gesch. des Protestantismus 3, 325—329.

³ Bei Heppe 2, Beil. S. 110.

Andreas Musculus und Wolfgang Körner, theilnahmen. Die kursächsischen Theologen, zum Theil dieselben Männer, welche früher Streiter und Gönner der Schule Melanchthon's gewesen, hatten schon im Februar sich gegen das bisher in Sachsen als Lehrnorm eingeführte Corpus Melanchthon's und gegen den Dresdener Consens erklärt und für die alleinige Autorität Luther's sich ausgesprochen. In Torgau wurde nun eine neue Concordienformel, ‚das Torgische Buch‘ genannt, angefertigt und darin, wie Chemnitz rühmte, ‚das Andenken Melanchthon's vollständig ausgelöscht‘¹.

Das ganze Torgauer Werk, schrieb Andrea am 24. Juli an Heßhus und Wigand, sei aus dem Geiste Luther's, welcher der Geist Christi sei, abgefaßt².

Als bestellter Visitator Kursachsens kam Andrea nach Wittenberg und hielt vor versammeltem Senate der Universität einen Vortrag, in welchem er erklärte, der nach seiner Menschheit wie nach seiner Gottheit allgegenwärtige Christus habe ihn als Rüstzeug erkoren zur Wiederherstellung der reinen Lehre. Gegen Melanchthon stieß er in Privatgesprächen allerlei Lästerungen aus.

Alle Gegner der Ubiquität waren in seinen Augen ‚halsstarrige Ketzer, mit denen die Obrigkeit strenglich zu verfahren habe‘. Zwischen ihm und Lucas Major, Superintendenten zu Halle, kam es zu einem heftigen Austritt. Einen Jeden, ‚der nicht sage: Die menschliche Natur Christi ist allmächtig und allenthalben‘, müsse man, behauptete Andrea, für einen Calvinisten halten: ‚der türkische Meoran rede besser von Christus, denn solche Lehrer; man müsse glauben, Christus sei nach seiner menschlichen Natur in allen Steinen, Kräutern und Stricken‘. Major antwortete ihm ‚mit zornigem Gemüthe: Man solle Christus in seinen Worten und Sacramenten und nicht in Stricken suchen; Diebe und Schälke, die da in Stricke gehörten, möchten ihn da suchen‘; er wolle sich von Andrea, welcher früher selbst über die Ubiquität anders gelehrt und unterschrieben habe, nicht gefangen nehmen lassen. Er wünsche, daß die

¹ Hepppe, Gesch. des Protestantismus 3, 111. 116.

² ‚Nihil hic fucatum, nihil palliatum, nihil tectum est, sed juxta spiritum Lutheri, qui Christi est, candide, aperte, pie, sancte ad veritatis illustrationem et propagationem omnia geruntur.‘ Hepppe 3, 111 Note. Nach einem Berichte des Theologen Nicolans Selnecker äußerte sich Andrea über Chemnitz: man solle denselben ja nicht in Sachsen behalten, er wäre schwarz und untreu und würde Heßhus und lauter Flacianer in's Land bringen wollen. ‚Wider Chemnitz‘, schreibt Selnecker, ‚hat Andrea stets heftig gescholten und ihm doch allzeit die allerbesten Worte gegeben, welches mir gar fremd und seltsam gewesen.‘ Chemnitz seinerseits habe über Andrea sich dahin ausgesprochen: ‚Er sehe nicht, was dieser Mann werde Gutes schaffen.‘ Wenn ich bei meinem Gewissen reden sollte, so wäre es am besten, man schickte ihn wieder heim, wollen wir anders Ruhe und Einigkeit haben.‘ Preffel, Andrea 239. 240. 241. 248.

verlangte Unterschrift unter das neue Buch bessere Früchte bringen möge als die früheren Visitationen und Subscriptionen: bloß in Thüringen habe er deren schon fünf verschiedene erlebt, von welchen die eine die andere aufgehoben habe; aus keiner sei etwas Gutes erfolgt und die Visitatoren seien zum Lande hinausgewiesen worden¹.

„Das Torgische Buch“ erhielt vollkommene Anerkennung in Württemberg, Baden, Braunschweig, Brandenburg, Mecklenburg und in den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg. Die Ministerien dieser drei Städte verlangten: die neue Formel müsse unter öffentlicher Autorität der Obrigkeit allen Lehrern vorgelegt und von einem jeden mit hellen, runden und klaren Worten anerkannt werden: wo einer Müßflüchte und Winkelzüge sich vermerken lasse, müsse er als schläfriger, wankelmüthiger Bube und tückischer Heimlicher ohne Verzug aus seinem Amte geworfen werden. Im Einverständniß mit den Braunschweigern stellten sie die Forderung: keine theologische Schrift dürfe in Zukunft ohne Censur gedruckt werden; auch dürfe, fügten sie hinzu, keinem Buchführer mehr gestattet werden: allerlei Schriften aus allen Landen unter die Leute zu bringen; man müsse deßhalb eigene Aufseher über die Buchläden aufstellen.

Auch die preussischen Theologen stimmten dem Torgischen Buche zu und bezeichneten Melancthon offen und unumwunden als einen Irrlehrer und Verfänger des Volkes.

Dagegen wiesen die pommerischen Theologen das Buch zurück und wollten keineswegs sämtliche Schriften Luther's als Lehrnorm annehmen. Von den drei Herzogen von Holstein wollten zwei sich nicht an die neue Lehrformel binden. Entschiedenem Widerspruch legten die Anhalter Theologen ein. Aus den vielen im Torgischen Buch ausgesprochenen Verurtheilungen der Irrthümer und Ketzereien würden, schrieben sie, die Feinde mit gewünschter Freude darthun können, „daß innerhalb 47 Jahren die Protestanten wohl in die hundert Secten sich zertrennt hätten“. Man möge doch vor den Gegnern sich „des ehrgeizigen unglückseligen Pfaffenkrieges schämen und vor diesen nicht die eigene Schande aufdecken“². Es sei gefährlich und ärgerlich, schrieb Joachim Ernst Fürst von Anhalt am 23. März 1577 an Andrea, so oft neue Confessionen aufzustellen und „neue zweideutige und biegsame, auch zum Theil ungewöhnliche, widrige, unerhörte Phrasen zu erdenken, wodurch nicht allein die Widerfacher gestärkt, sondern auch die Kirchen und Schulen verwüstet“ würden. „Sollte aus diesem Werk der Concordie eine Discordie werden und eine Persecution darauf folgen, so mögen es die Urheber deselbigen verantworten.“³ In den

¹ Bei Heppe, Gesch. des Protestantismus 4, Beil. S. 50—59.

² Heppe 3, 139 ff.

³ Heppe 3, 186—187.

Unterredungen Andrea's mit Unhalter Geistlichen, meldete Joachim Ernst dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, sei ‚allerlei vorgelaufen, daß wir ein Abschreiben haben, dasßelbige zu schreiben‘¹.

Auch in Hessen stieß das Torgische Buch auf Widerstand. Unter den drei Landgrafen, mit welchen Andrea über die Annahme des Buches in Ziegenhain verhandelte, beschäftigte sich besonders Landgraf Wilhelm eifrig mit theologischen Fragen.

Bei einer Besprechung über die Lehre vom Abendmahl ließ er einmal auch seinen vierjährigen Sohn Moriz sein ‚Bedenken anzeigen‘. ‚Da hat‘, meldete Andrea am 8. August 1576 dem Kurfürsten August, ‚das junge Herrlein gesagt: Ich rathe, wir bleiben bei dem Buchstaben im Wort. Als dann Abends bei Tisch der Landgraf erzählte, Moriz habe gesagt: man solle bleiben bei dem Wort, hat das vierjährige junge Herrlein des Vaters Rede corrigirt und gesagt: Nein, ich habe gesagt: im Wort.‘ ‚Dieses sei‘, bemerkte Andrea, ‚in Wahrheit nicht ungefähr geschehen, und ohne Zweifel zum Nachdenken dieß junge Kind, wie Matthäi 18 fürgestellt, daß man bei dem einfüßigen Worte bleibe.‘²

Auf einer von den Landgrafen zur Berathung über das Torgauer Buch nach Cassel berufenen Synode betonte unter Anderem der Superintendent Meier: Vor Jahr und Tag habe der Kurfürst von Sachsen die Augsburgerische Confession und mehrere Schriften Melancthon's als ein Lehrcorpus veröffentlichten lassen; die Jenaer Theologen hätten ein besonderes Corpus herausgegeben³. Sollte nun auch das Torgauer Buch als ein Corpus betrachtet werden, so sehe es aus, als wolle man alle Tage etwas Neues machen. Im Torgauer Buch würden auch Luther's Privat- und Streitchriften als Lehrnorm hingestellt, während doch zu einem Lehrcorpus lediglich öffentliche Schriften, ‚die Namens der ganzen Kirche edirt seien, gehören könnten‘⁴. ‚Jedermann‘, erklärte die Synode, ‚ist es bekannt, daß Luther's Schriften einander unähnlich, und daß aus denselben nicht nur die Papisten, sondern auch Andere Zeugniß wider uns aufstellen.‘ Nur der kleine Catechismus Luther's solle symbolisches Ansehen genießen; die Schriften Melancthon's und die veränderte Augsburgerische Confession dürften nicht verworfen werden; mit den Calvinisten möge man eine christliche Vergleichung anbahnen⁵.

Die sächsischen Hoftheologen geriethen über diese vom Kurfürsten August ihnen mitgetheilte abfällige Beurtheilung des Torgauer Buches in hellen Zorn. Sie baten den Kurfürsten, er möge die Landgrafen von Hessen ermahnen, das

¹ Seppe 3, 188 Note.

² Bei Hutter 98^b. Pressel, Andrea 37—38.

³ Gewöhnlich Corpus Thuringicum genannt, aus dem Jahre 1571. Walch, Religionsstreitigkeiten der evangel.-lutherischen Kirche 5, 65.

⁴ Seppe, Generalsynoden 1, 198—218.

⁵ Bei Hospinian cap. 12, 65—68^b.

Treiben ihrer Theologen besser zu überwachen: die veränderte Augsburgerische Confession sei eine Verfälschung der ächten; wer die Calvinisten nicht öffentlich als Sacramentschänder verdammen wolle, möge sich vorsehen, daß er nicht selbst unter die Lästerer gezählt werde, welche das Abendmahl eine cyclopische Fleischfreßung, ein Excrement des Satans nennen¹.

Dagegen bedeutete mit aller Entschiedenheit Landgraf Wilhelm: er wolle nicht gedulden, daß an der Universität Marburg die Ubiquität gelehrt werde. ‚Ich kann nicht einsehen,‘ schrieb er, ‚was das für eine Ehre ist, die man Christo damit zugibt, wie wir vernehmen, daß Etliche fürgeben dürfen, daß Christus auch leibhaft im Teufel, item die Hölle in Gott, und der Himmel, nämlich der Sitz der Seligen, kein gewisser Ort und von Gott noch nicht erschaffen sei, und was dergleichen Propositionen mehr sind, die aus jener Absurdität weiter herfließen. Wir wissen nicht, ob ein Teufel in der Hölle je hievor so keck gewesen, daß er sich der hätte dürfen lassen vernehmen.² Die ganze evangelische Lehre,‘ hatte Wilhelm schon früher an Andrea geschrieben, ‚werde ‚in den Ohren und Herzen‘ von Potentaten wie der geringen Leute ‚verdächtig und verhaßt‘, weil ‚hier ein jeder Theologe dem andern seine Schriften zu reformiren und durch private Autorität zu anathematisiren sich unterstehe‘³.

In Folge der gegen das Torgische Buch von verschiedenen Seiten eingelaufenen abfälligen Urtheile veranstaltete Kurfürst August im März 1577 in dem Kloster Bergen bei Magdeburg einen neuen Convent, an welchem Andrea, Chemnitz und Selnegger, später auch Chyträus, Musculus und Körner Theil nahmen. An dem Torgischen Buche wurden mancherlei Aenderungen vorgenommen, namentlich in dem Artikel von der Erbsünde und vom freien Willen.

Einigkeit herrschte nicht unter den ‚Bergischen Vätern‘. ‚Viele,‘ schrieb Chyträus später an Marbach, ‚vergleichen jene elenden und unter sich schlecht verbundenen Bergischen Collegen mit der aristotelischen Genossenschaft von acht Räubern. Um zur Einigkeit zu kommen, erschlugen erst vier von ihnen die anderen vier, darauf von diesen zwei die anderen zwei, darauf von den zweien der eine den andern. So wurde die Einigkeit hergestellt.‘⁴

Das Ansehen Andrea's entschied bei der Annahme des ‚Bergischen Buches‘, welches nun unter dem Namen ‚Concordienformel‘ ein theologisches Gesetzbuch für alle protestantischen Kirchen werden sollte⁵. Die ursprünglich beabsichtigte

¹ Bei Heppe, Generalsynoden 1, Urk. 30—54.

² Bei Heppe, Generalsynoden 1, Urk. 75—78. Vergl. Müller, Denkwürdigkeiten 2, 417—420.

³ Galinich, Kampf 305—310.

⁴ Planck 6, 547.

⁵ Selnegger behauptete: Andrea selbst sei mit dem Buche nicht zufrieden gewesen. Den 6. December 1577 hat er zu Leipzig mit mir heftig gestritten de communicatione

Zusammenberufung einer evangelischen Generalsynode zur Annahme des Buches unterblieb, weil man, wie Chemnitz warnte, von einer solchen Synode ‚Zwietracht und Turbirung des Werkes‘ befürchten müßte: die Fürsten sollten von allen Predigern und Schuldienern ‚kategorisch die Unterschrift fordern und einnehmen‘¹.

Für Kurfachsen und das Herzogthum Sachsen bestand die Behörde, welche die Unterschriften betreiben sollte, aus den ‚drei ächten Grundfesten‘ Andrea, Selnecker und Polycarpus Leiser, wель‘ Letzterer auf Verwendung Andrea’s zum Superintendenten in Wittenberg ernannt worden war. Alle Superintendenten, Prediger und Lehrer wurden an bestimmten Orten zusammenberufen; ‚von keinem einzigen‘, sagte Andrea, ‚ist Privatsubscription verlangt worden, sondern es hat unter offenem Himmel, wie man die Lanzknechte mustert, geschehen müssen.‘ Keinem war verborgen, mit welchen Mitteln der Kurfürst ‚die Kirche reinigte von allem Geschmeiß‘, das sich ‚nicht bekehren‘ wollte: wie er zuerst gegen die Flacianer, dann gegen die Cryptocalvinisten vorgegangen, welches Loos Peucer im Gefängnisse zu erdulden hatte.

Das in Sachsen als Lehrnorm seither gültige Corpus Melancthon’s sei nunmehr, erklärten die Commissare den Zusammenberufenen, ganz und gar ausgemustert worden; denn es sei in vielen Artikeln falsch und lediglich ein Deckmantel der Sacramentirer und anderer Kotten gewesen. Melancthon sei es ergangen wie König Salomon, der zuerst auch gute Bücher geschrieben, später aber Abgöttereie und falsche Lehre angerichtet habe.

Das Concordienbuch allein enthalte die rechte Doctrin.

idiomatum und mit lachendem, spöttischem Munde mir vorgeworfen, Chemnitzius und ich verstünden noch nicht recht, was es wäre. So wäre der alte Dr. Musculus auch so und so, den er bereden wollte, daß eine Ruth Barthel heiße, allein müsse er etwas leis mit ihm umgehen. Und unter Anderm hat er gesagt: Meint Ihr, daß ich mit dem Buch der Formula Concordiae zufrieden sei? Es hat Chemnitzius die tria genera communicationis de persona Christi hineingebracht; Solches ist aber wider meinen Willen geschehen und ist meine Meinung nicht also, wie darin steht. Darauf ich gesagt: Herr Gott, was ist das? Ihr habt ja auf der ganzen Reise allzeit gesagt, es sei kein Buchstabe im Buch, der nicht wohl auf die Goldwage gelegt worden sei, und so Ihr etwas Anderes lehrt oder geschrieben habt, oder noch lehren würdet, das diesem Buche zuwider, so sollte es verflucht und in Ewigkeit vermaledeit sein. Da ist er erschrocken und geantwortet, er wolle mit Chemnitio daraus reden in meiner Gegenwart. Pressel, Andrea 245—246. Chyträns wollte nicht zu den Verfassern der Concordienformel gehören. ‚Nihil enim omnium,‘ schrieb er, ‚quae a me dicta, acta aut scripta essent, Jacobus Andreae Aristarchus noster probabat, ita ut ne verbum quidem a me scriptum libro Concordiae insit.‘ Chytraei Epp. pag. 873.

¹ Bertram, Evangel. Lüneburg, Beil. S. 365. Heppе, Gesch. des Protestantismus 3, 205 ff.

Alle seien verpflichtet, es zu unterschreiben, und zwar nicht allein mit der Hand, sondern auch mit dem Herzen, damit es ihnen nicht ergehe wie etlichen Doctoren von Wittenberg und Leipzig, die eines Theils schändlich mit bösem Gewissen entlaufen, eines Theils des Landes ewig verwiesen worden; sonderlich sollten sie sich warnen lassen durch Doctor Stöffel's Exempel, der in Verzweiflung gefallen und in solcher Verzweiflung wie Cain und Judas gestorben sei¹.

Die für Kurbrandenburg ernannten Commissare stießen bei der Ein-sammlung der Unterschriften auf starken Widerspruch.

Die Prediger der Neumark fanden es sonderbar, daß man die Ent-scheidung der Streitfragen mit Umgehung so vieler Academien und Kirchen Deutschlands sechs Theologen überlassen habe, welche zum Theil die jetzt von ihnen verworfenen Lehren früher selbst vertreten hätten: das angebliche Con-cordienwerk werde die vorhandene Zwietracht und Verwirrung nur noch ver-gößern. Viele Pfarrer in Brandenburg sprachen sich gegen die im Bergischen Buche aufgestellten Artikel von der Erbsünde und vom freien Willen aus. Musculus erlangte ihre Unterschrift nur durch die Versicherung: er werde die

¹ Seppe 3, 219—223. In freundlichem Verkehr mit einander standen die kur-sächsischen Commissare nicht. Selncker beklagte sich, daß Andrea nach einem Streit-gespräche ihm nachgerufen habe: Du verzweifelter Schelm, du nichtswerther Bube, du Erzbösewicht, du henkmäßiger Dieb' etc. Am andern Morgen versicherte Andrea: er habe seinen Diener gemeint. Dabei, jagt Selncker, mußte ich es bleiben lassen. Nachmals fing er mit Dr. Maximilian Mörlin über Tisch ein solch Wesen an, daß ich aufstund und davon ging, Dr. Maximilian aber bitterlich weinte und den elenden Zustand der Kirchen, der durch Dr. Jacob noch ärger würde, beklagte. Am 17. Sep-tember 1577 zu Berlin hat er in Gegenwart fürnehmer kurfürstlicher brandenburgischer Rätthe in prandio übel von dem Consistorium geredet und daß kein Theologus mit Ehe-sachen sollte Etwas zu thun haben; so aber ein Theologus zwei Jahre bei dem Consistorio in Ehe-sachen wäre, so gäbe er das dritte Jahr einen guten Hurenwirth. Mense Novembri 1578: wie es in Dresden im Synodo hergegangen, ist zu erbarmen. Gott behüte mich und alle Friedliebende vor einem solchen Synodo, in welchem Dr. Jacob nur die Tote, todte und lebendige, große und kleine, ausrichtete, auch unjerer lieben Obrigkeit nicht verschonte. Ich kenne noch keinen Menschen in diesen Landen (ausgenommen einen Einigen), dessen er wohl gedacht hätte, und gibt doch einem Jeden solche Worte, daß er schwöre, er meint's recht und herzlich, und ist doch Alles nicht. Virtutes ipsius: Leichtfertigkeit, Ehrgeiz, Geldgeiz, jetzt Ja bald Nein, Trug, Rachgier, Heuchelei, gute Worte, falsche Treue, Verachtung aller Anderen. Preffel, Andrea 244—247. Andrea seinerseits klagte über Selncker's Teufelstücke. Diesem und anderen sächsischen Theologen würde es schon recht sein, wenn er, der Schwabe, am Galgen hänge. Döllinger 2, 337—338. — Die Universität zu Wittenberg gerieth in Folge der kirchlichen Streitigkeiten in Verfall. Am 14. September 1578 schrieb von dort Paul Franz an Hieronymus Schaller: Status scholae et civium est tristis-simus. Auditoria ubique vacua' etc. Bei Riederer 1, 367; vergl. 1, 244.

von ihnen an dem Buche vermerkten Mängel gewissenhaft zur Kenntniß des Kurfürsten bringen¹.

Ohne Mühe ging das Einsammeln der Unterschriften von Statten in den Herzogthümern Württemberg, Braunschweig, Mecklenburg und in den nieder-sächsischen Städten, mit Ausnahme Bremens, welches sich den Vorschriften der Männer, ‚die nach ihrer Macht etliche Dogmata und Paradoxa als Prätores und Dictatores gesetzt‘, nicht unterwerfen wollte².

An gar manchen Orten wurden die Unterschriften durch sonderliche Gewalt extorquirt.³ So in Anspach, wo der Markgraf Georg Friedrich alle Widerstrebenden mit rücksichtslosen Gewaltmaßregeln bedrohte. Dem in Kitzingen versammelten Capitel gestattete er nicht einmal: das Bergische Buch, nachdem es verlesen, nochmals durchzusehen. Diejenigen, welche dieses verlangt, ‚geriethen in nicht geringen Verdacht des Calvinismi‘. ‚Also ist‘, heißt es in einem Bericht, ‚die Subscription bei Allen ohne weiteres Einreden und Widersprechen erfolgt. Wenn Einer dieselbe ferner geweigert hätte, wäre er bald für einen Calvinisten erkannt und mit Weib und Kind aus dem Lande verjagt worden. Wo sollte aber jetziger Zeit Einer hin?‘³

Wie gegen den Calvinismus, so wurde auch gegen den Flacianismus ohne alle Schonung vorgegangen; selbst die Mutter des Markgrafen wurde als ein ‚flacianisches Weibsbild‘ angeklagt⁴.

Wie der Markgraf, so erklärte auch Graf Johann von Oldenburg: wer die von ihm gutgeheißene Bergische Glaubensformel nicht unterschreiben wolle, könne nicht länger im Lande geduldet werden⁵.

In Magdeburg wurde die Formel erst verworfen, dann auf Betreiben des Herzogs Julius von Braunschweig bestätigt.

Die Theologen des Pfalzgrafen Johann von Pfalz-Zweibrücken fanden im August 1577 das Bergische Buch schriftgemäß und wollten bei demselben ‚bis an ihr Ende beständiglich verharren‘; im Juli 1578 wiesen sie dagegen auf einem neuen Convent dasselbe geradezu zurück. In Pfalz-Neuburg unterschrieben die Prediger, weil der Pfalzgraf Philipp Ludwig es verlangte und der Superintendent Tettelbach ihnen die Versicherung gab: das Buch sei ‚ganz im Stile Melanchthon's abgefaßt‘⁶.

Kurfürst Ludwig von der Pfalz wollte, obgleich eifriger Lutheraner, die neue Glaubensformel nicht sofort annehmen, weil er mit deren Lehre über das Abendmahl und über die Person Christi nicht einverstanden war und auch noch andere Veränderungen wünschte. ‚Wir können nicht finden,‘ schrieb er am 17. October 1577 an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg,

¹ Hepppe 3, 246—247.

² Pressel, Kurfürst Ludwig 43 fl. Hepppe 3, 252.

³ Hepppe 3, 252—254.

⁴ Lang, Waireuth 3, 378.

⁵ Hepppe, Gesch. des Protestantismus 3, 255.

⁶ Hepppe 3, 256—271.

„mit was guter Gelegenheit oder verantwortlichem Schein wir anderen Fürsten und Ständen das Bergische Buch und Extract zu unterschreiben anmuthen mögen, da gemelte Punkte unserm Wohlmeinen nach nicht geändert.“¹

Wilhelm von Hessen blieb steif bei dem Vorsatze: Alles zu thun, was dem Torgischen und dem dann wieder abgeänderten Bergischen Glaubenscodex und tyrannischer Glaubensaufmüzung zuwider“. Durch die Lehre von der Ubiquität und ihre schrecklichen Ausdeutungen „möchte der gemeine einfältige Laie“, schrieb er an den Kurfürsten August von Sachsen, „lezlich schier gar in Atheismus gerathen“. Er bewerkstelligte ein langes Verzeichniß der „widerwärtigen Meinungen Luther's vom Abendmahl“, zum Beweise, daß man sich in dieser Lehre nicht auf diesen berufen könne.²

Fürst Joachim Ernst von Anhalt ließ durch seine Theologen auseinandersetzen: Das Bergische Buch sei mit seiner verworrenen Weitläufigkeit und jämmerlichen Perplexität nicht ein Weg zum Frieden, sondern ein neuer Zankapfel, dadurch alte verlorene Gezänk wieder auf's Neue aufgewiegelt würden. Andrea habe sich wie ein Fuchs in diese Lande geschlichen und seine weibliche leichtfertige Unbeständigkeit weltrüchig gemacht: lange Zeit habe er sich von einer Seite auf die andere gewunden, früher mit heiligen Worten erklärt: Alles, was er thue, geschehe zu Ehren und Glimpf Melanchthon's, auf dessen Lehr corpus er sterben wolle, jetzt schreie er Melanchthon öffentlich als einen abgöttischen Salomon aus.³

Auf einem wegen des Bergischen Buches zwischen anhaltischen, kursächsischen und kurbrandenburgischen Theologen im August 1578 zu Herzberg abgehaltenen Colloquium wurde Melanchthon als Haupturheber aller Ketzerereien gebrandmarkt, und Andreas Musculus brachte in Vorschlag: man solle dessen Leiche ausgraben und sammt seinen Schriften verbrennen.⁴ Das Ergebniß des Colloquiums war eine noch größere Entfremdung der streitenden Parteien.⁵

¹ Preßel, Kurfürst Ludwig 36—38. Hepppe 3, 263—266.

² Am 3. Februar 1577, bei Hepppe, Generalsynoden 1, Urkunden S. 81. Vergl. Wilhelm's Schreiben an den kursächsischen Hofprediger Martin Mirus vom 13. August 1577, bei Preßel, Kurfürst Ludwig 59.

³ Hepppe, Gesch. des Protestantismus 3, 271—290.

⁴ Preßel, Kurfürst Ludwig 69—71. Hepppe, Geschichte des Protestantismus 3, 292—299. ** Vergl. H. Duncker, Anhalts Bekennnißstand während der Vereinigung der Fürstenthümer unter Joachim Ernst und Johann Georg (Dessau 1892) S. 10 ff.

⁵ So schrieb Paul Franz nach dem Berichte „eines durchaus glaubwürdigen Mannes“ am 11. September 1578 an Hieronymus Schaller. Bei Niederer 1, 366.

⁶ Beckmann 2, 117. Salig 1, 499. Preßel, Kurfürst Ludwig 268—284. Ueber die Verhandlungen in Herzberg schrieb H. Moller am 22. September 1578 an J. Monan: „Res tota magnis clamoribus acta est septem quibus convenerunt diebus.“ Giffet, Crato 2, 222 Note 26.

Kurfürst August von Sachsen erfuhr, daß Joachim Ernst von Anhalt ihn bei anderen Fürsten ‚als einen Mamelucken‘ verlästere, ‚der von der rechten Religion der Augsburgerischen Confession abgewichen sei und eine neue irrige Lehre angenommen‘ habe. Werde er in Zukunft, drohte er dem Fürsten am 26. Juni 1579, mit solchen ehrenrührigen Schriften nicht verschont, so sehe er sich zu Schritten genöthigt, ‚die gar geringe Freundschaft gebären möchten‘¹.

Nach langen Verhandlungen gelang es den Concordisten, den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zur Unterschrift des Bergischen Buches zu bewegen durch die Beifügung einer ‚Präfation‘, worin die demselben anstößigen Punkte ‚gemildert oder geändert‘ wurden. Der Versuch, auch Joachim Ernst auf Grund dieser Präfation zu gewinnen, mißlang. Auf die Frage des Fürsten: weshalb die von ihm beantragten Aenderungen nicht im Buche selbst angebracht worden? erwiderte Andrea: ‚Der einzige Ort, wo man im Buche ab- und zuthun könne, sei die Präfation, nicht aber die Formel selbst; denn in dieser redeten die Theologen; dagegen möge man in der Präfation, in welcher die Fürsten redeten, immerhin hineinragen, was von denselben für heilsam gehalten werde.‘ ‚Wir verstehen dieß dahin,‘ schrieb Joachim Ernst am 16. November 1579 an Wilhelm von Hessen, ‚die Theologen können nicht irren, wollen auch Nichts corrigiren lassen, aber an der Fürsten Rede sei so viel nicht gelegen.‘²

Landgraf Wilhelm hatte damals bereits ‚die Anerkennung der Präfation mit Heftigkeit abgelehnt‘. Im October 1579 war eine ansehnliche Gesandtschaft der Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz in Cassel erschienen, um Wilhelm's Unterschrift zu erlangen. Die Gesandten räumten dem Landgrafen ein, daß allerdings die Beseitigung aller spitzfindigen Streitfragen und die Anerkennung der heiligen Schrift als alleiniger Lehrnorm in der Concordienformel sehr zu wünschen sei. Als Wilhelm einwarf: weshalb man denn die Formel selbst in diesem Sinne nicht abändere? bedeuteten der kursächsische Kanzler Haubold von Einsiedel und der kurbrandenburgische Kanzler Diefelmeyer: das Buch sei von so vielen Ständen und Kirchen bereits unterschrieben, daß Nichts mehr daran geändert werden könne. Auf die weitere Frage des Landgrafen: ob man es fürwahr nicht der Zeit und Zehrung werth halte, das Buch nochmals in neuer Ueberarbeitung umherzuschicken? erfolgte die Antwort: es sei zu befürchten, daß, wenn dieß geschehe, die meisten Stände ihre Unterschrift verweigern würden. Der Landgraf blieb dabei: Das Bergische Buch führe vom rechten Glauben ab, er aber sei zu alt geworden, um noch einen neuen Glauben zu lernen, durch

¹ Hepppe 4, 125.

² Hepppe 4, 150.

zwei oder drei allzu weiße Pfaffen wolle er sich nicht verführen lassen; man möge ihm zeigen, wo es in der Schrift stehe, daß Christi Leib nicht im Himmel sei, daß Maria nicht geboren habe wie ein ander Weib, daß die Menschheit Christi überall sei: „daß Alles seien neue Dogmata, sie möchten dieselben mit den Excrementen Luther's verschmieren und verkleben wie sie wollten“.

„Vor und über dem Essen“ schalt Wilhelm, berichteten die Gesandten, „auf die Pfaffen, welche die Herren zusammenhingen, und auf Luther: Luther hätte im andern Blatt widerwärtige Ding geschrieben; die arme alte Löffelganz hätte nicht gewußt, was sie geschrieben“¹.

„Fürwahr,“ versicherte Wilhelm am 19. October dem Kurfürsten von der Pfalz, „wird das Buch mit den Grillomatibus, wie es jetzt steht, ausgehen, so wird es nicht allein eine Zerrüttung des geistlichen und Kirchen-, sondern auch des politischen und allgemeinen Religionsfriedens sein, und die Papisten daher, daß man den hohen Artikel von der Person Christi, darauf der Grund des christlichen Glaubens steht, darin man sich auch allzeit zu ihnen erkannt, verrede, Ursache und zwar mit Recht nehmen, uns zu ihrer Gelegenheit den Religionsfrieden aufzukündigen.“²

Außer dem Landgrafen Wilhelm und dem Fürsten Joachim Ernst von Anhalt verweigerten ihren Beitritt zu dem Vergifteten Buch und dessen Präfation auch die drei hessischen Landgrafen Ludwig, Philipp und Georg, die drei Pfalzgrafen Johann Casimir zu Neustadt und Lautern, Johann zu Zwei-

¹ Bericht der Gesandten vom 30. October 1579, bei Hutter 215—216. Vergl. Heppe, Gesch. des Protestantismus 4, 142.

² Pressel, Kurfürst Ludwig 474. Zu welchen Ausdrücken der Landgraf und Andrea sich gegenseitig beurtheilten, vergl. bei Pressel 508. Heppe 4, 258 Note. Vergl. auch Heppe, Kirchengesch. 1, 409 ff. Pressel, Andrea 247. Als Gründe der Absonderung Wilhelm's und des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt gab Andrea dem Kurfürsten August an: 1) Beide halten irrige Lehrer um sich; 2) Beide stecken in diesem un rechten Wahn, daß sie vermeinen: es habe ein Jeder das donum diiudicandi spiritus und das donum prophetiae, daran Beide heftig irren; denn der heilige Geist hat solche Gaben selbst nicht allein unterschieden, sondern auch unterschiedlich den Leuten gegeben, daß solche Ungleichheit auch unter den Lehrern selbst gefunden, und der Ursach die Geister der Propheten den Propheten unterthänig sein und Einer dem Andern weichen soll, da er steht, daß der Andere mit besserem Grunde redet.“ Pressel, Kurfürst Ludwig 497. Kurfürst August befragte im October 1579 auch seine „Punctirbücher“: „Was hält doch Landgraf Wilhelm ab, daß er sich im Concordienwerk nicht mit uns vergleichen will?“ Den Figuren entnahm er die Antwort: „Niemand anders hält ihn von uns ab, als böse falsche ungetreue Leute und sein allzu verwirrter Kopf, da doch wenig Leute sich nach demselben richten; und überdieß sichts ihn an der hoffärtige Teufel mit dem Ehrgeiz, daß er sich nach anderen Leuten richten müßte.“ Richter, Die Punctirbücher 29.

brücken und Reichard zu Simmern und die beiden Herzoge Hans Friedrich und Ernst Ludwig zu Pommern-Stettin. In Holstein erklärte der General-superintendent Paul von Eitzen im Namen der dortigen Geistlichkeit dem Kurfürsten von Sachsen: „Dem lieben getreuen Gott sei Dank, daß wir vor drei Jahren die Subscription des Torgischen Buches schlecht und recht abgeschlagen haben. Denn wenn wir damals uns mit der Subscription hätten eingelassen und sollten sehen, wie die Autoren selbst in demselben Buche so viel haben corrigiret und bei die neunundzwanzig große Blätter ausgelöscht, ehe das Bergische Buch daraus geworden ist, so hätten wir wahrhaftig in unserm Gewissen keinen großen Ruhm erlangt.“

Unter Anderm hob von Eitzen hervor: Das Torgische Buch habe im Artikel von den guten Werken recht gelehrt, im Bergischen dagegen sei dieser Lehrpunkt durchaus weggelöscht und ausgemustert. Dagegen habe allerdings das Bergische Buch zwei grobe im Torgischen Buch enthaltene Irrthümer vom Abendmahl weggelassen: nämlich die Sätze, daß auch die Gottlosen den Geist Christi empfangen und daß der Himmel keine gewisse Stätte sei; dafür aber seien im Artikel von der Erbsünde pelagianische und manichäische Irrthümer eingeführt.¹

Zu den vielen Gegnern des Bergischen Buches gesellte sich unerwartet auch Herzog Julius von Braunschweig, der „eigentlich erste Beförderer der Concordie“, der „dafür unaufhörliche Mühe im Correspondiren, Unterhandeln und Reisen“ und außerdem 54 000 Thaler aufgewendet hatte². Noch im August 1577 hatte er von seinen Predigern und Schullehrern die Unterzeichnung „der Eintrachtsformel“ verlangt, noch am 23. April 1578 während der fruchtlosen Unterhandlungen mit Hessen an Chemnitz geschrieben: „Es biege oder breche, falle oder erkalte von Kurfürsten und Fürsten, wer da wolle, wegen der Concordienformel, so kann ich mich Nichts dafür grausen lassen; denn Gott ist mächtig genug, sein eigen Werk zu handhaben.“³

Bald aber trat ein „erschrocklich Ereigniß“ ein.

Heinrich Julius, der im Jahre 1564 geborene älteste Sohn des Herzogs, war noch bei Lebzeiten des Großvaters, des katholischen Herzogs Heinrich, zum Bischof von Halberstadt erwählt worden unter der Bedingung, daß er

¹ Pressel, Kurfürst Ludwig 504—509.

² Nach seinem eigenen Verzeichniß. Vergl. Bodemann, Julius von Braunschweig 219.

³ Nehtmeier, Braunschweigische Kirchengeschichte 3, 464. Stübner, Histor. Beschreibung 75—76.

in der katholischen Religion bleiben und darin erzogen werden¹, und die Verwaltung des damals noch ganz katholischen Stiftes zwölf Jahre hindurch bei dem Capitel verbleiben solle. Im Widerspruch mit der ersten Bedingung hatte Herzog Julius seinen Sohn protestantisch erziehen lassen, glaubte aber nach Ablauf der zwölf Jahre, im Jahre 1578, die Schwierigkeiten, welche das katholische Capitel der wirklichen Einführung des Postulirten entgegenzustellen beabsichtigte, am leichtesten dadurch zu heben, daß er denselben durch den Abt des Klosters Huzsburg zum Bischof weihen und mit allen katholischen Gebräuchen einführen ließ, und dieser Feierlichkeit mit seinen zwei jüngeren Söhnen beiwohnte. Auch diesen zwei Söhnen ließ er, um sie zur Erlangung geistlicher Pfründen fähig zu machen, die ersten Weihen ertheilen. „Im päpstlichen Habit“, besagt ein Bericht, „haben die Pfaffen“ in Halberstadt den Sohn Heinrich Julius „zwischen sich genommen und mit Kreuzen und Fahnen, auch großem Geschrei oder Gesängen in's Chor geführt und auf ihren Altar gesetzt, auf welchem sie täglich die gottlose Messe halten, um damit ohne Zweifel anzuzeigen, daß er des greulichen Götzendienstes oberstes Haupt sein solle.“ Der Vater habe durch seine Gegenwart „den Baaldienst bekräftigt“.

Nun hatte aber Julius, als das Domcapitel am Tage nach der Einführung den Bischof bitten ließ, der Messe beizuwohnen und den gewöhnlichen Bischofszeid zu leisten, rundweg erklärt: er werde mit seinem Sohne „die Messe weder hören noch ansehen und sich solcher Greuel nicht theilhaftig machen“; nur auf dem Capitelhause könne der Eid geschworen werden. Dessenhalb ließ er ausrufen: Trotz der Anziehung des bischöflichen Habits werde Heinrich Julius sich des Papstthums nicht theilhaftig machen, sondern bei der Augsburgerischen Confession beharren und dieselbe im Stifte erhalten und fortsetzen.

Das Capitel und die Katholiken des Bisthums waren schmähslich hintergangen.

Gleichwohl gerieth das ganze protestantische Deutschland über das Vorgefallene in die höchste Entrüstung.

„Es gibt“, schrieb der Lübecker Superintendent Pouchenius an Martin Chemnitz, „keinen Ort, kein Gastmahl, keine Zusammenkunft, und wäre es auch nur die allerunbedeutendste, wo nicht besprochen und beredet würde, wie unchristlich, wie unevangelisch Cuer durchlauchtiger Fürst, gleichsam als habe er aller Gottesfurcht und der Ehre seines Namens ganz vergessen, seine drei Söhne auf einmal dem römischen Antichrist übergeben, wie im Alten Testamente die gottlosen Könige ihre Kinder dem Gözen Moloch opferten.“ Die theologische

¹ Vergl. Bodemann, Weihe und Einführung 241.

Facultät zu Helmstädt bedeutete dem Herzog: Der Papst sei die in der geheimen Offenbarung Johannis bezeichnete Bestia, die Tonjur das Malzeichen des Antichristes, das man unter Strafe ewiger Verdammung nicht annehmen dürfe; Christus dürfe mit Belial, der Gläubige mit den Ungläubigen keine Gemeinschaft haben: mit der papistischen Clerisei in der Procession mit Kreuzen und Fahnen ziehen heiße am Joch ziehen mit den Ungläubigen.

Schärfer noch sprach sich Chemnitz in einem Brief an den Herzog aus. ‘Allen rechtschaffenen Christen unter den evangelischen Ständen ist gewiß und klar, daß der römische Papst mit allen seinen Mitgliedern und Verwandten sei der rechte Antichrist, in und durch Gottes Wort offenbaret, daß seine ganze Religion sei ein Greuel voller verdammlicher Abgötterei, Aberglaube und Mißbräuche. Und ist Gottes ernster Befehl beschrieben Apocalypse 18: Gehet aus von ihr, mein Volk, daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünde und Etwas von ihren Plagen empfanget.’ Die papistischen Weißen und Tonjuren, das Malzeichen des Thieres, annehmen, heiße nach der Apocalypse buhlen mit der babylonischen Hure, um von ihr reich zu werden. Wenn der Herzog entgegenen würde: er habe durch seine Handlungen die papistische Abgötterei nicht bestätigen wollen, es seien nur äußerliche Mittel Dinge gebraucht worden, ‘ob durch solche Gelegenheit hernach dem Papstthum möchte ein Abbruch geschehen’, so könne doch dadurch vor Gott das Gewissen nicht versichert, könnten die Scandala nicht gründlich abgewendet werden. Man könne nicht zugleich des Herrn und des Teufels theilhaftig sein¹.

Chemnitz und die braunschweigischen Prediger verschafften nicht allein diesem Briefe die möglich weiteste Verbreitung, sondern sie traten auch auf der Kanzel gegen den Herzog auf, nannten ihn einen Unchristen, Apostaten und Mameluken, der seinen ‘Sohn und unschuldig theuer junges Blut dem Moloch auf dem Altar geopfert’. Sie eiferten gegen Julius um so mehr, weil derselbe am 12. August 1578 ein Mandat erlassen hatte: man solle den Juden in Braunschweig freien Aufenthalt gestatten².

Neben den Predigern äußerten die protestantischen Höfe ihr Entsetzen über den Vorfall in Halberstadt. Die Kurfürsten von Sachsen, von Brandenburg und von der Pfalz erließen dringliche Ermahnungsschreiben an Julius,

¹ Bodemann, Weiße und Einführung 251—271.

² Vergl. ‘Die Juden unter den braunschweigischen Herzogen Julius und Heinrich Julius’, in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1861 S. 244—306. Vergl. ferner Hachfeld 123—130. Henke, Helmstädt 17 Note 2. Chemnitz erhielt als Kirchen- und Consistorialrath des Herzogs keine Entlassung; als sein Sohn Paul vom Magistrate zum Abt des Regidentklosters in Braunschweig erwählt war, verweigerte Julius die Bestätigung und zog die Klostergüter zu Gunsten der Universität Helmstädt ein. Bodemann 289.

und auch Herzog Ludwig von Württemberg sprach ihm seine tiefste Mißbilligung aus¹.

Der Herzog gerieth über alle diese Ermahnungen und Zurechtweigungen in heftigen Zorn, zumal er wenig erbaut war von dem an den protestantischen Höfen waltenden ‚Gezetz, Spiel- und Saufteufel‘². Als die drei Kurfürsten im Herbst 1579 sich wegen Abschlusses des Concordienwerkes von Neuem an ihn wandten, verweigerte er alle fernere Betheiligung und warnte die Fürsten vor den ‚zankfüchtigen und ehrgeizigen Theologen‘, welche meist von ‚Privataffecten‘ geleitet seien. Bitter sprach er sich darüber aus: in der Concordienformel seien Lehrbestimmungen, welche deren Urheber früher selbst unterschrieben hätten, wieder abgeändert worden. Gegen den Theologen Timotheus Kirchner, der als Professor in Helmstädt den Brief der theologischen Facultät über das Malzeichen des Antichristes mit unterschrieben und in Folge dessen seine Entlassung erhalten hatte, äußerte er sich: ‚Wir befinden, daß die Theologen selber noch so weit von einander sind, als Himmel und Erde; denn leider keiner mit dem andern in friedlicher Liebe und Einigkeit leben kann, sondern es einem jeden um eine Handvoll menschlicher Ehre zu thun ist, wie sie denn allein ihren menschlichen Gedanken und Opinionsen in Vielem nachhängen.‘

Er wolle sich den Theologen nicht unter die Füße legen: ‚in Braunschweig seien sie in Winkeln und im Finstern bei ihrem Präceptor und Säugamme Chemnitz gelegen; was derselbe vorgebracht, dazu habe der eine Ja, der andere Amen gesagt und ihm wie Schüler nachgelaklet‘. Er hoffe: auch andere Fürsten würden denselben nicht so weit sich fügen, ‚daß noch einmal ein protestirender Krieg und Blutbad über die Christenheit daraus werde‘. ‚Denn mit hoffärtigen neidischen Köpfen kann man nicht Kirchen bauen und erhalten. Die Theologen wollen Anderen eine Concordienformel vorschreiben, da doch einer dem andern im Grunde und von Herzen spinnefeind ist. Wie man die Concordienformel zuwege gebracht, und einer dem andern zu Gefallen unterschrieben, Solches werdet ihr und Andere noch künftig inne werden, wir haben’s mit Schaden erfahren.‘³

Am 25. Juni 1580, am fünfzigsten Jahrestage der Ueberreichung der Augsburger Confession, wurde die Concordienformel unter großem Jubel zu Dresden veröffentlicht.

¹ Bodemann 272 fl.

² Vergl. Bodemann, Weihe und Einführung 278.

³ Bodemann, Herzog Julius 219—220. Bodemann, Weihe und Einführung 294—296. ** Siehe auch Bodemann’s Aufsatz über Herzog Julius in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1887 S. 42 fl.

Johann Hainzel, Bürgermeister von Augsburg, nannte sie ‚das letzte Mirakel vor dem jüngsten Tag‘¹. Durch eine besondere Gnade des heiligen Geistes, wurde in der Vorrede verkündet, hätten die Theologen Alles in gute Ordnung gebracht. Nicht allein die Irrthümer der Gegner waren in dem Werke verdammt, sondern auch die Gegner selbst wiederholt der wissentlichen Lüge beschuldigt.

Das Concordienbuch brachte die lutherische Kirche zum Abschluß und richtete eine unzerstörbare Scheidewand zwischen ihr und dem Calvinismus auf.

Die Anzahl der protestantischen Stände, welche sich von dem Werke absonderten, übertraf, wie Kurfürst Ludwig von der Pfalz dem Kurfürsten von Sachsen bemerkte, die Anzahl derer, welche demselben sich angeschlossen².

Außer den vielen früher genannten Fürsten verweigerten der Graf von Hanau-Münzenberg, die Grafen Johann von Nassau und Ludwig von Wittgenstein, die Grafen von Ostfriesland, die meisten Grafen in der Wetterau und in Westfalen die Unterschrift. Von den Städten waren Nürnberg, Frankfurt am Main, Spener, Worms, Bremen und Danzig nicht zum Beitritt zu bewegen. Nürnberg untersagte den Buchhändlern der Stadt: ‚das Buch im Laden auszuhängen‘; Altdorfer Studenten trieben ihren Spott mit der Ubiquitätslehre³. Vergebens hatte Andrea in Nürnberg erklärt: man möge das Buch lediglich unterschreiben, es sei ‚dadurch unbenommen, der vorigen Meinung zu sein und zu bleiben‘⁴.

Wilde, verwüstende Kämpfe entbrannten in Folge der Concordienfrage in Straßburg. Die Prediger der Stadt, an ihrer Spitze Doctor Pappus, waren einverstanden mit dem Vergißchen Buche; der Magistrat dagegen, unterstützt von der Universität und deren Rector Johann Sturm, wies dasselbe entschieden zurück. Die Bürger und die Studenten sonderten sich in ‚streitwüthige Haufen, so in den Wirthshäusern und auf dem Markte unter Gezetter und Schmähungen, gar durch Schlägereien ihre Sätze verfochten‘. Binnen drei Jahren schleuderten die Parteien beiläufig vierzig Streitschriften, voll von Bitterkeit und Bosheit, gemeinen Scheltworten und gehässigen Entstellungen, gegen einander. Wiederholt fanden Aufläufe bewaffneter Rotten statt. Andrea bestürmte die Rathsherrn: den Rector Sturm mit seiner ‚Teufelslehre‘ nicht länger zu dulden, und dieser wurde am 7. December 1581 seines Amtes

¹ Gillet, Crato 2, 243.

² Pfeffel, Kurfürst Ludwig 562. ** Vergl. Möller-Kawerau, Kirchengeschichte (Freiburg 1894) 3, 267 ff.

³ Heppel, Gesch. des Protestantismus 4, 271—277. Tholuck, Das kirchliche Leben 1, 24. 26.

⁴ Heppel 3, 299—307.

entzegt; jedoch erst sechzehn Jahre später erfolgte die förmliche Auerkennung der Concordienformel durch den Magistrat ¹.

Der lutherische König Friedrich II. von Dänemark, der Schwager des Kurfürsten August, warf die ihm zugeschickten Prachtexemplare des Buches mit eigener Hand in's Feuer. Früher habe man, schrieb der dänische Gesandte von Danzay im November 1580 aus Hamburg an Duplessis-Mornay, von der Concordienformel Großes erwartet; nachdem sie aber veröffentlicht worden sei, spottete Jedermann darüber; der König von Dänemark habe in seinem Reiche unter Todesstrafe verboten: das Buch zu kaufen; wer es besitze, werde hingerichtet ².

Andrea, ‚der Vater der Concordie‘, hatte in Sachsen wenig gute Tage zugebracht. Als Generalinspector und Superintendent der sächsischen Kirchen und der drei Universitäten Wittenberg, Leipzig und Jena hatte er auf Befehl des Kurfürsten, im Gegensatz zu dem dort früher herrschenden Kirchensystem, die ‚reine, unverfälschte Lehre‘ wieder einführen und ‚die verdorbene Jugend wiederum aus Gottes Wort recht unterrichten‘ sollen. In Wittenberg sollten ihm dabei die vom Kurfürsten ernannten Professoren Polycarpus Leiser und Johann Schütz hilfreich zur Seite stehen. Am 23. April 1577 hatte der Kurfürst die dortige Universität heftig getadelt, weil sie diesem löblichen Vorhaben sich widersetze und dadurch zu erkennen gebe, daß sie noch mit dem Gifte calvinischer Schwärmerei heimlich beschmutzt sei und die Jugend verführe. Würde einer der Professoren in Zukunft die drei genannten Männer nicht unterstützen, so werde er, ungeachtet der Freiheiten und Satzungen der Universität, ‚gegen solchen meuterischen Calvinisten ein solch Exempel oder Strafe fürnehmen, daß die Andern darob ein Abscheu tragen sollten‘ ³. Am ersten Sonntag nach Trinitatis 1579 wurde Andrea zu Wittenberg, als er in einer Predigt über Melancthon und dessen Bücher schmähete, ‚mit großem Lärmen ausgerauschet, also daß viel Volk aus der Kirche lief und man sich eines Auflaufs besorgen mußte‘ ⁴.

¹ Beiträge zur evangelischen Concordie 47—51. Höhrich 2, 158. Salig 1, 453 ff. Sappe 3, 314—322 und 4, 313—315. Bussierre, Développement 2, 167—188. ** Vergl. W. Horning, Dr. Johann Pappus von Lindau 1549—1610, Münsterprediger, Universitätsprofessor und Präsident des Kirchenconvents zu Straßburg, aus ungedruckten Urkunden und Manuscripten. Straßburg 1891.

² Duplessis-Mornay 2, 110. 113. Vergl. Pontoppidan 3, 483.

³ Bei Böcher, Hist. Motnum 3, 231—233.

⁴ Brief von Sebastian Leonhart, bei Müller, Staatscabinet 8, 331. Am 18. Mai 1580 schrieb dieser über Andrea: derselbe sei ‚in odio apud omnes in tota aula et regione‘. S. 333.

Im October des folgenden Jahres, nachdem die Concordienformel verkündigt worden, veröffentlichte Andrea 300 Thesen über die Person Christi und 285 über das Abendmahl und disputirte darüber zu Wittenberg vier Tage nach einander.

Als er diesmal, berichteten die Wittenberger, Melanchthon ein Licht und ‚unsern gemeinamen Lehrer‘ genannt habe, sei er ‚von den Studenten weidlich ausgerauscht und ausgezischt worden, weil er vor einem Jahre in öffentlicher Predigt Melanchthon's Schriften auf's Neueste vernichtet und dessen Lehrcorpus ein schelmisches Buch genannt habe‘. In seiner Bertheidigung der Ubiquität sei er ‚fünffmal auf einander ausgerauscht‘ und später noch zweimal ‚ausgehustet‘ worden¹. Andrea dagegen schrieb an den Kurfürsten von Sachsen: er habe in seiner Disputation den Sieg davongetragen und der verführten Jugend ‚zum Augenschein erwiesen‘, ‚welch eine gotteslästerliche Lehre die früheren Wittenberger Theologen über die Person Christi und das Abendmahl in Wort und Schrift vorgetragen hätten. Bis auf diesen Tag seien die dortigen Lehrer mit Betrug umgegangen; insbesondere habe einer derselben den Studenten die Person Melanchthon's, ‚dieses Jammer's Hauptursächer‘, dermaßen ‚eingebildet, daß sie, so oft auch nur sein Name genannt worden, mit sonderer Reverenz alle die Barett allzeit abgenommen, wenn aber der Name Jesus genannt worden, die Barett oder Hüte sitzen lassen‘².

Tübinger Theologen bezeichneten den Bericht der Wittenberger, daß Andrea von den Studenten ausgerauscht worden sei, für eine ‚öffentliche unverschämte Unwahrheit‘: vielmehr sei der Rector der Universität, Vitus Winshemius, dem allgemeinen Gelächter der Studenten verfallen³.

Befonnene Männer urtheilten: ‚Alle solche subtile Disputationes, wo man aus dem Gelärm und Gezeter der Studirenden Zeichen des Sieges über den Widersacher hernehmen will, sind der christlichen Zucht an den Universitäten in keinem Wege förderjam, vielmehr im Widertheil ein großer Schaden ernstlichen Studirens und christlichen Lebens, wie denn genugjam bekannt, daß Wildheit, leidige Disputirsucht, daraus erfolgende Schlägereien unter den über göttliche christliche Dinge Streitenden an den Universitäten alltägliche Erscheinungen geworden.‘⁴

Jedenfalls hatte Andrea's vorgebllicher Sieg in Wittenberg keine Folgen: die Universität blieb ihm ‚spinnefeind‘ und nahm lebhaften Antheil an dem ‚Geschrei‘ der Anticoncordisten, welche, nach einem Berichte Selnecker's vom

¹ Bei Heppe, Gesch. des Protestantismus 4, Beil. S. 14—29.

² Preffel, Andrea 62.

³ Gründlicher Bericht, Tübingen 1585, S. 666.

⁴ Brief des Jenaer Doctor Balthasar Huber vom 23. Juni 1586, in der oben S. 406 Note 1 citirten Mainzer Dissertation 13—14.

25. Januar 1582, sich äußerten: ‚Die Concordie sei vom Teufel, und sie wollten, daß sie Henker sollten sein und zuschüren, wenn die Pfaffen, so sie gestellt, verbrannt würden.‘¹

Auch in der nächsten Umgebung des Kurfürsten hatte Andrea heftige Gegner.

Durch dessen Kirchenvisitation, schrieb der Hofprediger Georg Lixtenius an den Kurfürsten, würden Geistliche und Weltliche, Edel und Unedel, Pfarrer und Capläne sammt ihren Zuhörern in einander geheßt und verbittert; es sei sogar ein Aufstand zu besorgen, da sich leichtlich unter Geistlichen und Weltlichen Parteien zusammenrotten könnten. ‚Denn was für hungerige Grafen mit ihren Kottgesellen, den aufreißerischen Substantialisten, am Harze sind, auch wie Arme vom Adel durch Schulden, Bürgschaft und Leistung in äußerste Noth gekommen, die Alle kaum das liebe Brod haben, ist am Tage.‘ Jeder- man ärgere sich an Andrea's Person und habe ‚vor ihm seiner großen Leichtfertigkeit wegen einen großen Abscheu.‘ ‚In Summa,‘ sagt Lixtenius, ‚er schwört leichtlich, der Teufel solle ihn wegführen, oder er will Gottes Angesicht in Ewigkeit nicht schauen. Damit betrügt er die Leute. Er schmähet und schändet Ew. Gnaden Rätthe, heißt sie Sackpfeifer, Drummelschläger und Schalmeier und rühmt sich, er habe den Kammerrätthen Alles an den Händen gedreht.‘ Aus ‚Pflicht, Treu und Gewissen‘, betheuerte der Hofprediger seinem Landesherrn, müsse er dieses Alles mittheilen, obgleich Andrea sein ‚sonders günstiger Freund‘ sei². Selnecker reichte der Kurfürstin eine Schrift ein, worin er unter vielen anderen Anklagen behauptete: Andrea habe erklärt: ‚Ich frage nicht nach dem Kurfürsten; ich habe zuvor nicht nach ihm gefragt und ist mir gleich Eins sein Gnad oder sein Ungnad; es soll der Kurfürst noch wohl sehen, was es mit ihm sei, denn er hat mir mehr denn einmal gesagt: er habe nicht einen einzigen treuen Rath, wisse auch Keinem zu vertrauen.‘³

¹ Forma Concordiae II².

² Bei Pressel, Andrea 210—214. Vergl. den Brief des Lixtenius an Chemnitz vom 16. März 1578, bei Leudfeld, Hist. Heshusiana 127—128.

³ Die Schrift bei Pressel, Andrea 239—249. ‚Wir erlangen,‘ sagt Pressel, ‚durch diese Schrift einen traurigen Einblick in die traurigen Zustände am Hofe, wo Alle Allen feind waren und ein Spionir- und Denunciantensystem alle Verhältnisse vergiftete.‘ Aus dem Privatleben Andrea's wurde berichtet: ‚Im Kloster Bebenhausen soll er ein hohes Credenz mit Wein auf einen Suff aus, daß ihm die Augen überlefen, und sagte: Ich muß doch noch gehentt werden, ich trage den Strick schon im Busen.‘ Im Kloster Heilsbronn trank er darauf, daß ‚man in Nürnberg öffentlich auf den Kanzeln den türkischen Alkoran lehren werde.‘ Er ließ sich ein Trinkgeschir einreichen und soll es mit Wein auf einen Suff aus, mit der Bethuerung: wo er nicht wahr geredet, solle ihm solcher Trunk das Herz abstoßen. Dann that er einen

Andreä's Entlassung aus Sachsen erfolgte Ende des Jahres 1580 in einer, wenn auch äußerlich anständigen, doch für ihn wenig erfreulichen Weise¹. Sie diente seinen Gegnern ‚zur rechten Zielscheibe‘ ihrer Angriffe. Gegen ihn und sein ‚teufliches vorgebliches Concordienwerk‘ erschienen zahlreiche Satiren, Pasquille, Epigramme, Parodien, für welche letztere man Abschnitte der heiligen Schrift, namentlich Sonntagsevangelien, die kirchlichen Symbole, Psalmen, Kirchenlieder, sogar das Gebet des Herrn verwendete. So hieß es in einer Parodie über Andreä: ‚Baland Jacob, der du bist in der Teufel Himmel, geschändet werde dein verfluchter Name; zerstört werde dein ubiquitätisch Reich; dein teuflischer Wille geschehe weder allhier noch zu Wittenberg noch dort zu Leipzig; stiehl uns nicht unser täglich Brod, sondern bezahle unsere Schuld, so dürfen wir unseren Schuldigern keinem kein Pfennig geben; führe uns nicht in deine vermaledeite Form, sondern erlöse uns von deinem gottelästerlichen Buch. Du heillosen Sädel, höllisch Feuer ist deine Kraft, Schwefel und Pech ist deine Macht, ein Strick um den Hals deine Gewalt, der Rabenstein und Galgen deine Herrlichkeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit und in alle Ewigkeit. Amen.²‘

‚Wildheftig tobten insonders‘ die Bremer Theologen. ‚In Andreä‘, schrieben sie im Jahre 1583, habe sich ‚der Satan in einen Engel des Lichtes verwandelt, und Entythes und Schwendfeld seien leibhaftig in ihm wiederum

Sprung in der Stube herum und sagte: Sehet, ob ich nicht wahr geredet, was schadet mir der Trunk? Dieses unehrbaren und vermessenen Trunkes rühmte er sich öffentlich im Druck gegen Sturm: solcher Trunk habe ihm auch noch bis auf diese Stunde nicht geschadet.‘ Sturm erwiderte: ‚Zwar in Judas Isarioth fuhr der Teufel, also batd er den Bissen genommen hatte, er hat ihm aber seinen verfluchten Wasch nicht eher zerrissen, noch sein diebisch und verrätherisch Herz eher abgestoßen, bis er sich selbst an dem Strick, den er lang zuvor im Busen getragen, erhängt hat.‘ Altenrath 63—64.

¹ Näheres bei Preffel 249—264. Hepppe, Gesch. des Protestantismus 4, 259 bis 270. In Peucer's Historia Carceris wird eine Weisung des Kurfürsten angeführt, in der über Andreä geklagt wird: ‚Man gibt ihm die Schuld, daß er Nichts gesteht, was er in giftigem Gemüth von anderen Leuten, hohen und niederen Standesperjonen redet. Und Solches ist ein Vubenstück und redet Solches nicht der hl. Geist, sondern ein verlogener Teufelspaffe.‘ Hepppe 4, 264 Note. Vergl. v. Bezold, Briefe J. Casimir's I, 424 No. 269 Note 2.

² Nähere Belege bei Hepppe, Gesch. der Concordienformel, in der Zeitschrift für die histor. Theologie 1857 S. 465—493. In einer gegen Andreä gerichteten Parodierung des Te Deum laudamus heißt es:

Te per territoria principum Germaniae sancta abominatur ecclesia,
Patrem nefandae Eslingae perpetratae cum duabus ancillulis turpitudinis,
Detrudendum in carcerem . . .

Tu devorator multorum millium grossorum etc.

Bei Hepppe, Gesch. des Protestantismus 4, Beil. S. 43—45.

lebendig geworden'; mit gutem Grund und Bestand der Wahrheit könne man von ihm sagen: daß er ,Gott und der Welt spotte, keine Scham, kein Gewissen habe, ein schalkhafter Gaukler sei und ein reißender schädlicher Wolf'. Die Theologen veröffentlichten wider Andreaä und alle Ubiquisten, diese 'Feinde Gottes und aller Christen', ein Gedicht, worin zum Beispiel die Verse:

. . . Sie gedenken die Wahrheit klar,
Nicht weniger auch der Christen Schar
Zu tilgen, zu morden und auszulesen
Mit Toben, Wüthen und Zungendrehsen,
Mit Schänden, Schmähen und immer Lügen,
Mit Lügen, Schmücken und mit Trügen,
Mit Lästern, Verdammen, auch mit Undichten
Sectirischer Namen und mit Unrichten
Verfolgung, Bann, Gefängniß schwer
Und anderer Tyrannen mehr¹.

Zu den ,ernsthaftigsten Widerlegungen' der Concordienformel gehörte eine Schrift, welche Pfalzgraf Johann Casimir durch seinen Theologen Ursinusz abfassen, von der Geistlichkeit seines Landes bestätigen und im Jahre 1581 veröffentlichen ließ. Es ist die sogenannte Neustädter Admonition. Der Augsburgerischen Confession könne, besagte sie, ein alle anderen Bekenntnisse überwiegendes Ansehen nicht beigelegt werden. Zur Zeit, als sie geschrieben, habe man noch nicht Alles vollkommen auffassen und darstellen können, wie Melancthon selbst bezeugt habe; sie sei in größter Eile angefertigt, fast nur eine Arbeit Melancthon's; ferner hätten die Urheber und ersten Bekenner in der Folge selbst Manches in ihr geändert, ja sogar ganz neue Lehrformen nach und neben ihr aufgesetzt, und dadurch zu erkennen gegeben, daß sie die erste Fassung des Bekenntnisses noch für unvollkommen und mangelhaft gehalten. In dem ältesten Texte fänden sich Sätze, welche sogar ihre eifrigsten Vertheidiger nicht mehr annähmen. So schließe der zehnte Artikel der Confession in seiner ursprünglichen Form die katholische Lehre von der Transsubstantiation keineswegs aus und sei deßhalb in der katholischen ,Confutation' unangefochten geblieben, jetzt aber seien die Concordisten selbst die eifrigsten Bekämpfer der Transsubstantiation.

Luther werde von ihnen ,zum Abgott gemacht'. Nur dem Namen nach würden dessen Schriften in der Concordienformel der heiligen Schrift untergeordnet, in Wahrheit aber zur Glaubensregel und Lehrvorschrift erhoben.

Nun habe aber die Erfahrung längst gezeigt, daß bei den Streitigkeiten der Augsburgerischen Confessionsverwandten alle Parteien sich auf diese Schriften bezögen, und man könne bei den darin vorhandenen Irrthümern und Ueber-

¹ Abfertigung der gerühmten Widerlegung S^{3b-4b}.

treibungen, Autilogien und Retractionen für die entgegengesetztesten Ansichten lutherische Ausprüche mit gleichem Rechte anführen.

Insbefondere könnten Luther's Streitschriften, auf welche von den Concordisten gerade das größte Gewicht gelegt werde, keine Autorität beanspruchen. Hier hat er sich, wie seine eigenen Anhänger zugeben müssen, zu einer Hitze und Heftigkeit, die alle Grenzen überschritt, und zu Behauptungen fortreißen lassen, die seinen früheren Erklärungen widersprachen und die er selbst im Streite oft wieder aufzugeben oder zu modificiren gedrängt ward.¹

Aus dem Concordienbuche selbst führte ‚die Admonition‘ eine lange Reihe von Sätzen an, welche der heiligen Schrift und den alten Symbolen zuwider seien, ja das Buch in Widerspruch mit sich selbst brächten. Dasselbe sei auf durchaus ungesegliche Weise entstanden und eingeführt: nicht Einigkeit, sondern Zwiespalt und Zerrüttung in Kirche und Staat werde die Wirkung des ganzen Unternehmens sein¹.

Die Concordisten hatten gehofft: das unternommene Werk werde ‚sämtliche evangelische Christen vereinen‘ und als ‚ein einheitliches Lehrcorpus das evangelische Widerpiel des verdammlichen Conciliabulum's von Trient‘ bedeuten und zur stärksten Waffe dienen gegen das ‚abgöttische Papstthum und seine teuflischen Satelliten, die Jesuiten, sammt allem ihrem Anhang und Geschmeiß‘². Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Durch ‚das Concordienwerk‘ wurden vielmehr, wie Johann Casimir's Admonition voraus sagte, die religiösen Streitigkeiten unter den Protestanten nur noch erbitterter. ‚Insonderheit wurde‘, schrieb ein Zeitgenosse, ‚die Kluft zwischen den Lutherischen und Calvinianern dermaßen vertieft und erbreitert, daß man schier nicht mehr meinen konnte, es werde ohne öffentlichen Krieg und Blutvergießen noch lange abgehen.‘³

Zu Reiche gewann allmählich die calvinistische Actionspartei die Oberhand.

¹ Johannsen 461—476. Vergl. Gillet, Crato 2, 230.

² Vergl. oben S. 508—509.

³ In den ‚Beiträgen zur evangelischen Concordie‘ 49—50.

Berichtigungen.

S. 358 Z. 24 v. o. lies Boquin statt Bosquin.

S. 364 Z. 4 v. u. lies Cölestinus statt Celestinus.

S. 369 Z. 2 v. o. lies Cölestinus statt Celestinus.

S. 467 Z. 2 v. u. lies Schellhaß statt Schellaß.

Personenregister.

A.

Adeler (Präbikant) 18.
 Adolf (Kürprinz von Sachsen) 377.
 Adolf IX. (Herzog von Holstein-Gottorp) 242, 249, 288, 305, 377.
 Adrian VI. (Papst) 165.
 Aepinus Joh. (Superintendent) 10, 18.
 Agricola Joh. (Hofprediger) 38, 187, 189.
 Alava (Gesandter) 330, 338.
 Alva Ferdinand Alvarez de Toledo, Herzog v. (Feldherr und Staatsmann) 280, 281, 283—287, 289 fl., 293, 297 fl., 313, 334, 336 fl., 341 fl., 347.
 Alber Matthäus 28.
 Albrecht von Brandenburg (Erzbischof von Mainz) 119, 180.
 Albrecht V. (Herzog von Bayern) 71 fl., 77 fl., 108, 112—115, 128 fl., 131 fl., 134, 135 fl., 152 fl., 154 fl., 156 fl., 159 fl., 162, 222, 234, 238, 243, 245, 282 fl., 287, 293 fl., 295 fl., 297 fl., 320, 327, 329, 334, 350, 408, 410, 416 fl., 455—459, 461, 462—466, 468, 470, 481, 494, 496 fl.
 Albrecht I. (Herzog von Preußen) 10 fl., 27, 31, 76, 89, 94 fl., 139, 193 fl., 370.
 Albrecht Alcibiades (Markgraf von Anspach-Baireuth) 240 fl., 290, 312.
 Albrecht Friedrich (Herzog von Preußen) 195—198.
 Alençon f. Franz.
 Alexander von Kurjachsen (Administrator von Naumburg) 484.
 Allen William (Cardinal) 427.
 Almazan (Marquis, Gesandter) 496.
 Alvarez Michael (Minorit) 446.
 Amadorf Nic. v. 14 fl., 31, 185.
 Andrea Jac. (Kanzler) 28, 29, 30, 58 fl., 198, 208, 359 fl., 365 fl., 373, 381, 479, 514 fl., 517 fl., 519 fl., 521 fl., 525, 532, 533—537.
 Anjou f. Heinrich III.

Anna von Oesterreich (Herzogin v. Bayern) 109, 459, 495 fl.
 Anna von Oesterreich (Königin v. Spanien) 285.
 Anna von Sachsen (zweite Gemahlin Wilhelm's I. von Oranien) 267, 384, 386.
 Anna von Dänemark (Kurfürstin von Sachsen) 305 fl., 362, 367, 376 fl., 382, 387 fl., 535.
 Anna Maria von Braunschweig (Herzogin von Preußen) 195.
 Anna Sophie von Preußen (Herzogin von Mecklenburg) 377.
 Aquaviva Claudius (Jesuitengeneral) 410, 413, 460.
 Arco (Graf, Gesandter) 316.
 August (Kurfürst von Sachsen) 26, 32 fl., 37, 39, 50, 65, 78, 82 fl., 86, 133, 138 fl., 141 fl., 204, 212, 215, 219, 221, 224, 228, 231 fl., 243 fl., 247 fl., 250—254, 255, 263, 267 fl., 277 fl., 282, 283 fl., 286, 297, 298 fl., 305, 322, 332 fl., 334 fl., 339, 340 fl., 348, 350 fl., 359 fl., 361, 363 fl., 366, 368, 370 fl., 374 fl., 376—381, 383 fl., 390 fl., 463, 469, 471 fl., 484 fl., 486 fl., 489, 494 fl., 496 fl., 509, 516, 520 fl., 522 fl., 524 fl., 528, 530 fl., 532, 533, 534, 535 fl.
 Augustiner-Exeriten 275.
 Aumale Claude II. de Lorraine (Herzog v.) 293.
 Aurisaber Joh. (Hofprediger) 29, 30, 143.

B.

Bach Vitus (Privatdocent) 190.
 Bachmeister Lucas I. (Theologe) 504.
 Bachmeister Lucas II. (Theologe) 375.
 Badero Fed. (Gesandter) 62.
 Bahlmann B. (Historiker) 436.
 Baldini Mart. (Bischof von Ypern) 270, 336.

Valthajar (Fürst) v. Dernbach.
 Varnum XI. (Herzog von Pommern) 35, 89, 140.
 Barthold Friedr. Wilh. (Geschichtschreiber) 72, 260.
 Bartholomäus de Martyribus O. Pr. (Erzbischof von Braga) 424 fl.
 Bafilins Dr. (Gesandter) 27.
 Baumgärtner Dav. (Patricier) 248.
 Baumgartner Hier. (Rechtsgelehrter) 47.
 Beaucaire Franz v. (Bischof v. Metz) 247.
 Becher Lor. (Präbifant) 499 fl.
 Becker Conr. (Superintendent) 504.
 Belo Joachim (Prediger) 189.
 Below G. v. (Historiker) 424.
 Benedictiner 114, 472.
 Benjamin (Doctor) 448.
 Bergem Ruprecht II. van (Bischof von Lüttich) 69 fl.
 Berlamont (Graf) 272.
 Bernhard hl. von Clairvaux (Kirchenlehrer) 171, 441.
 Bernhardi (Superintendent) 341.
 Bettendorf Theodorich v. (Bischof von Worms) 202, 205, 230.
 Beyer Hans (Vertrauter Johann Friedrich's des Wittlern) 249, 253.
 Bezja Theodor 122, 262 fl., 269, 342, 369, 385.
 Billik Oberh. (Carmeliterprovincial) 415.
 Bing Sim. (Kammermeister) 344.
 Blochinger Matthias (Professor) 178.
 Bobadilla Nic. S. J. 397, 401.
 Böhmer Joh. Fr. (Geschichtsforscher) 494.
 Bolmiller (Baron) 204.
 Boquin Pierre (Theologe) 44, 358.
 Bor Pieter Christiaansz (Geschichtschreiber) 273.
 Bourbon (Haus) 263.
 Bourbon (Prinzessin) f. Montpensier.
 Brandenstein Oberst v. 251.
 Braudi (Historiker) 113.
 Brantome Pierre de Bourdeilles, Seigneur de (Schriftsteller) 263.
 Braunsberger Otto S. J. 28, 407, 437, 439.
 Brederode Heinrich (Graf v.) 271 fl., 279.
 Brenz Joh. (Theologe) 27 fl., 30, 34, 50 fl., 58 fl., 89, 145, 151, 157, 208, 369.
 Brieger Theod. (Kirchenhistoriker) 210.
 Broich Anna v. 477.
 Brück Christian (herzoglicher Kanzler, Sohn des Folgenden) 97, 176, 240, 252 fl., 379.
 Brück Greg. (Pantanus, eigentlich Heinke, türsischer Kanzler) 26, 141, 252 fl.
 Brümmer Pet. (Bürgermeister) 16 fl., 18 fl.
 Brunner Seb. (Schriftsteller) 101.
 Brus Ant. (Erzbischof von Prag) 151.

Bruschius Casp. (Polyhistor) 111.
 Bubenhausen Heinrich v. (Deutschordensmeister, Administrator von Fulda) 492.
 Buchholzer Georg (Propst) 38, 189 fl.
 Büren Dan. v. (Bürgermeister) 180 fl.
 Bugenhagen (Pomeranus) Joh. (Präbifant) 31.
 Bullinger Heinr. 9, 22, 360, 367, 369 fl.
 Burghard (Historiker) 484.
 Busians Pet. S. J. 441.
 Busly d'Amboise, Jacques de Clermont de 171.
 Butzer Mart. 399.

C.

Calvin, Calvinismus, Calvinisten 9, 22, 25 fl., 28, 44 fl., 47, 49 fl., 68, 92, 121, 123 fl., 141, 142, 157, 176, 178, 181, 199, 200—209, 215 fl., 220—224, 226, 230, 232—239, 255, 259, 267, 269 fl., 272, 276, 281, 283, 289 fl., 292, 298 fl., 316, 333 fl., 335—338, 340 fl., 351, 352—360, 367, 368 fl., 374, 375—381, 383, 388 fl., 400, 406, 410, 444, 456, 480, 494 fl., 509, 510 fl., 512 fl., 516, 518, 520 fl., 522, 524, 532, 533, 538. Vergl. Genf und Gugenotten.
 Camerarius Joachim (Magister) 8 fl., 94, 139, 196.
 Canisius Peter S. J. 21 fl., 24 fl., 26, 28, 30, 101, 110, 118, 123, 399 fl., 406, 407—414, 415, 419, 427, 455, 458 fl., 461, 466; sein Vater 407.
 Canisius (Catechismus) 436—445.
 Canus (Cano) Melchior O. Pr. 432.
 Capito Wolfg. Fabr. (Präbifant) 3 fl.
 Carl V. (Kaiser) 21, 25, 56, 61, 68 fl., 73, 141, 147, 178, 209 fl., 261, 265 fl.
 Carl V. (Carolina) 105.
 Carl (Erzherzog von Steiermark u.) 215, 282, 284 fl., 321, 447, 449.
 Carl IX. (König von Frankreich) 169 fl., 250, 260, 262 fl., 279, 282 fl., 288 fl., 290—293, 296 fl., 304, 314 fl., 319, 324 fl., 328 fl., 330—333, 334 fl., 337—340, 342—346, 348, 349.
 Carl von Geldern (Herzog) 407.
 Carl II. von Lothringen (Herzog) 279.
 Carl von Lothringen (Cardinal) f. Lothringen.
 Carl II. (Markgraf von Baden-Durlach) 33, 77, 140, 203 fl., 206 fl., 283, 288, 293, 305.
 Carl (Abt von Metten) 112.
 Carl Borromäus hl. 214, 427 fl., 436.
 Carmeliter 44, 415.
 Carpi Rud. Pio (Cardinal-Deau) 174.

- Carranza (de Miranda) Barthol. O. Pr. (Erzbischof von Toledo) 432.
 Carthäuser 405.
 Casimir (Markgraf von Brandenburg-Culmbach) 45.
 Castelnau Mich. v. 264.
 Castillo (Geschichtschreiber) 275.
 Castro Alf. de O. S. Fr. 432.
 Catharina von Medici (Königin von Frankreich) 260, 262 ff., 328, 330 ff., 333, 339 ff., 345.
 Catharina von Brandenburg-Cüstrin (Kurfürstin von Brandenburg, Gemahlin Joachim Friedrich's) 477.
 Cavalli Marino (venet. Gesandter) 265.
 Cecil William, Lord Burleigh (Minister) 330.
 Cervantes Saavedra Mig. de 327.
 Chaireddin Barbarossa (Corjarenhäuptling) 324.
 Chantonay Thomas Ferrenot de (spanischer Gesandter, Bruder des Cardinals Granvella) 262, 276.
 Chemnitz Mart. (Theologe) 185, 195, 239, 365 ff., 369, 412 ff., 444, 454, 498, 516, 517 ff., 521 ff., 528, 529 ff., 535; sein Sohn Paul (Abt) 530.
 Christian (Kurzprinz von Sachsen) 374.
 Christian III. (König von Dänemark) 27, 30, 32, 74, 179.
 Christoph (Herzog von Württemberg) 5, 27, 32 ff., 39, 48, 49—59, 64, 65, 67 ff., 70 ff., 76, 77, 78 ff., 80, 88, 89, 98, 123 ff., 133, 138 ff., 144, 175, 202, 206 ff., 212 ff., 216 ff., 219, 222, 224, 227 ff., 232 ff., 236, 245, 260, 262 ff., 267 ff., 283, 288 ff., 291, 298, 356, 365 ff., 447, 480.
 Christoph (Herzog von Mecklenburg) 74.
 Christoph (Pfalzgraf) 346 ff., 349.
 Christoph (Bischof von Augsburg) i. Station.
 Christoph (Bischof von Brixen) i. Fuchs.
 Chyträus Dav. (Theologe) 35, 452, 498 ff., 517, 521 ff.
 Chyträus Nath. (Professor) 476.
 Cittardus (Cittardus, bezw. Zithard) Matthias (Hofprediger) 215, 223, 449 ff.
 Clariffinnen 54 ff.
 Clemens IV. (Papst) 317 ff.
 Clemens VII. (Papst) 141, 178.
 Cleovitus i. Klebitz.
 Cochläus Joh. (Dekant) 399.
 Cölestinus Joh. Friedr. (Professor) 364, 369, 499.
 Cologny Casp. v. Chatillon, Graf v. (Admiral) 259—264, 292, 315, 331 ff., 335, 338 ff.
 Commendone Gio. Franc. (Cardinal-Legat) 110, 124 ff., 137, 144—150, 160, 213 ff., 223, 286 ff., 414, 419, 446, 452.
 Condé Louis I. von Bourbon (Prinz v.) 259—264, 290 ff., 315, 340, 350, 385, 387.
 Condé Eleonore (Prinzessin, geb. de Rohé) 263.
 Conrad IV. (König) 317.
 Conrad (Magister) 45.
 Conradin von Hohenstaufen 317 ff.
 Constantin d. Gr. (Kaiser) 130.
 Contarini Casp. (päpstlicher Legat, früherer venetianischer Gesandter) 110.
 Cornelius S. J. 418.
 Correro Gio. (venet. Botschafter) 170, 482, 496.
 Cosimo von Medici (Großherzog von Toscana) 316.
 Craco Georg (Geheimrath) 232, 252 ff., 368, 374, 376 ff., 379, 383.
 Cragus Sigm. (Superintendent) 20.
 Crato Joh. von Krafftheim (Leibarzt) 290, 361, 496, 510.
 Cruciger Casp. II. (Professor) 378.
 Culmburg (Graf) 273.
 Cunigunde Jacoba (Pfalzgräfin) 346.
 Cüräus Joach. (Arzt) 375.
 Cusano Galeazzo (Gesandter) 174.
 Czeschaw Jan v. (Hofrichter) 382.

D.

- Dachaw Mauritius (Pfarrer) 186.
 Daniel Brendel von Homburg (Erzbischof von Mainz) 153 ff., 157, 162, 214 ff., 254 ff., 286, 292, 298, 346, 348, 388, 390 ff., 472, 483, 485.
 Danzay v. (Gesandter) 533.
 Dasypodius Theophil 176.
 Delfino Zacharias (päpstlicher Nuntius, Bischof von Lesina) 135 ff., 144 ff., 148 ff., 214, 392, 478 ff., 496.
 Dernbach Balthasar Graul v. (Fürstabt von Fulda) 468—472, 473, 492.
 Deutschorden 73 ff., 76, 195, 305, 311 ff., 492.
 Diana von Poitiers (Herzogin von Valeninois, Maitresse Heinrich's II.) 349.
 Dienheim (die Herren von) 206.
 Dieftelmeyer Lambrecht (Kanzler) 526.
 Dietenbergger Joh. (Dominicaner) 436.
 Dietrichstein Adam Freih. v. (Staatsmann) 496.
 Diller (Hofprediger) 44.
 Dirius Joh. S. J. 411.
 Ditzelmayr Cleophas (Ceremoniar) 461.
 Döllinger J. J. v. 358.

Dominicaner 111, 422, 434, 435 fl.
 Dominicanerinnen 53, 56.
 Dorothea von Dänemark (Pfalzgräfin,
 Wittve Friedrich's II.) 355.
 Dorothea von Dänemark (Herzogin von
 Preußen) 195.
 Dorothea von Sachsen-Lauenburg (Königin
 von Dänemark, Mutter der Kurfürstin
 Anna von Sachsen) 381.
 Dorothea Susanna von der Pfalz (Herzogin
 von Sachsen-Weimar) 291, 355 fl., 371.
 Draconites Joh. (Superintendent) 18.
 Driutius Remigius (Bischof von Brügge)
 336.
 Drontmann (Stadtchreiber) 121.
 Duidith Andr. (Bischof von Tina) 162,
 362 fl.
 Dürfeld Christoph (Rechtsgelehrter) 96.
 Duplessis-Mornay J. Mornay.

E.

Ebbe Leonh. v. 290.
 Eber Paul (Professor und General-Super-
 intendent) 93 fl., 177 fl., 362.
 Eberstein (Graf) 289.
 Echter von Mespeibrunn Julius (Fürst-
 bischof von Würzburg) 472, 492.
 Ed Dr. Joh. 110 fl., 112, 465.
 Ed Leonhard v. (Kanzler) 114.
 Ed Osw. v. 114, 456.
 Ed Simon Thaddäus (Kanzler) 458.
 Eber Georg (Reichshofrath) 436, 449,
 499.
 Ebiger (mongolischer Chan) 73.
 Egenolf (Franciscaner) 99.
 Eggerdes Pet. (Prediger) 16 flf.
 Egmont Lamoral (Graf v., Prinz von
 Savre) 269, 275.
 Ehem Christoph (Kanzler) 290, 297, 308,
 334, 347, 383.
 Eichhorn Ant. (Domcapitular) 213.
 Eichler Michael 500.
 Einfeldel Haubold v. (Kanzler) 526.
 Eiken Paul v. (Generalsuperintendent)
 528.
 Elgard (Nuntius) 472.
 Elisabeth (Königin von England) 73, 144,
 214, 261 fl., 288, 292, 297, 316, 325 fl.,
 328, 330—333, 337 fl., 343, 348,
 384 fl.
 Elisabeth von Oesterreich (Königin von
 Frankreich) 315.
 Elisabeth von (Kur-) Sachsen (Pfalzgräfin)
 299, 305 fl., 353, 357, 367, 384, 386 fl.,
 390.
 Elisabeth von der Pfalz (Herzogin von
 Sachsen-Gotha) 197.
 Emden (Graf v.) J. Ostfriesland.

Emilie von Sachsen (Mutter des Mark-
 grafen Georg Friedrich von Anspach-
 Baireuth) 524.
 Entraigues Cathérine Henriette de Bal-
 zac d' (Fräulein, spätere Herzogin von
 Bernueil) 171.
 Erasmus (Desid.) von Rotterdam 357.
 Graf Thomas (Professor der Medicin)
 44, 201, 359, 367.
 Erbach Valentin (Graf v., kurpfälzischer
 Rath) 82.
 Erich XIV. (König von Schweden) 250,
 282, 297, 299.
 Erich (Herzog von Braunschweig) 288.
 Ernst (Erzherzog von Oesterreich) 280,
 344, 379, 502, 504, 506.
 Ernst von Bayern (Erzbischof von Salz-
 burg) 117.
 Ernst II. von Bayern (Bischof, bezw. Ad-
 ministrator von Freising, Hildesheim,
 Lüttich und Münster, Erzbischof von
 Cöln) 417, 483.
 Ernst (Herzog von Braunschweig) 288.
 Ernst Ludwig (Herzog zu Pommern-Stettin)
 528.
 Erstenberger Andr. (Reichshofrath'ssecretär)
 306 fl., 350, 484 fl.
 Esche Nic. van 407.
 Etampes Anne de Biffeseu, Herzogin v.
 (Maitresse Franz' I.) 259.
 Eyb Gabr. (Bischof von Eichstädt) 110.

F.

Faber Joh. (Bischof von Wien) 100 fl.
 Faber Pet. S. J. 397—400, 401, 405, 407,
 415, 419.
 Fabri Joh. (Dominicaner) 111.
 Fabricius Andr. (Prädicant) 7.
 Falk Franz (Historiker) 206.
 Ferdinand I. (König, dann Kaiser) 21 fl.,
 30, 32, 34, 54 fl., 62, 64—67, 68 fl.,
 70 fl., 75—85, 87, 88, 98, 99 fl., 101,
 102, 105, 106, 107 fl., 115, 119 fl.,
 121, 126, 127—132, 133, 135, 137,
 141, 145 fl., 147, 149, 151—157, 159 fl.,
 161 fl., 163, 166, 168, 170—174, 210
 bis 218, 222, 241—244, 246, 268, 401,
 414, 418, 421 fl., 427 fl., 446 fl.
 Ferdinand (.Declaration) 391, 472, 479,
 482—487, 493.
 Ferdinand II. (Erzherzog von Tyrol) 115,
 215, 282, 286, 320, 447, 483, 494.
 Ferdinand (Herzog von Bayern) 502.
 Ferrer Arn. de (französischer Gesandter)
 169 fl.
 Feherabend Sigm. (Buchhändler) 464.
 Flacius Matthias (genannt Jlyricus,
 Streittheologe), Flacianer 9 fl., 14,

- 23 fl., 27 fl., 30 fl., 33, 35 fl., 38 fl.,
49 fl., 91, 94 fl., 96 fl., 108, 115, 175 fl.,
184, 187, 226, 246, 361, 363 fl., 366,
369, 370 fl., 373 fl., 443 fl., 499 fl.,
501, 504 fl., 508, 517, 522, 524.
- Flimmer Joh. (Präbikant) 47.
- Flinsbach Emman (Präbikant) 123 fl., 512.
- Franciscaner bezw. Minoriten 70, 99,
103, 210, 446.
- Franch Seb. 357.
- Franz I. (König von Frankreich) 259, 345,
407.
- Franz II. (König von Frankreich) 72, 130.
- Franz (Herzog von Anjou) 330.
- Franz II. (Herzog von Sachsen-Lauenburg)
288.
- Franz Borgias hl. (Jesuitengeneral) 413,
459, 461.
- Franz v. Sales hl. (Bischof von Genf) 405.
- Franz Paul 523, 525.
- Freyberg Pancr. v. (Hofmarschall) 114,
456.
- Freyhub Andr. (Professor) 382.
- Friedrich IV. Graf von Wied (Erzbischof
von Cöln) 162, 254.
- Friedrich II. (Kurfürst von der Pfalz) 40,
62, 64, 355.
- Friedrich III. (der Fromme, Kurfürst
von der Pfalz) 39, 45 fl., 70 fl., 75 fl.,
79 fl., 81 fl., 85 fl., 98, 123, 133, 138 fl.,
141—144, 145, 158, 200—209, 212 fl.,
215—219, 220—227, 230—239, 240,
254, 259 fl., 262, 282 fl., 286, 288,
292, 296 fl., 299 fl., 318, 322, 333 fl.,
339 fl., 343, 345 fl., 347—350, 352 bis
357, 358 fl., 382, 383—386, 388—392,
475, 481, 482 fl., 485, 488 fl., 494,
509, 510 fl.; seine (jüngste) Tochter f.
Cunigunde Jacoba.
- Friedrich (Pfalzgraf von Zweibrücken) 33.
- Friedrich (Pfalzgraf von Zweibrücken-
Vohsenstrauß) 471.
- Friedrich II. (Herzog von Holstein-Glück-
stadt, König von Dänemark) 250, 297,
299, 348, 379, 519, 533.
- Friedrich (Bischof von Würzburg) siehe
Wirsberg.
- Fuchs Christoph v. (Bischof von Brixen)
100.
- Fuchs von Rügheim Georg (Bischof von
Bamberg) 78, 241.
- Fünfkirchen (Herr v.) 106.
- Funk Joh. (Hofprediger) 193 fl.
- Gaudentius (Guggenbichler, Franciscaner)
112.
- Geller Bernh. (Pfarrer) 186.
- Genlis (Feldoberster) 338.
- Georg von Oesterreich (der Reiche nach Bi-
schof von Brixen, Valencia und Lüttich)
100.
- Georg (der Bärtige, Herzog von Sachsen)
164 fl., 180.
- Georg von Braunschweig (Bischof von
Münster) 477.
- Georg (Pfalzgraf von Pfalz-Simmern) 219.
- Georg (Landgraf von Hessen) 278, 305,
527.
- Georg Friedrich (Markgraf von Branden-
burg-Ansbach) 27, 241, 305, 469 fl., 524.
- Georg Hans von Beldenz (Pfalzgraf) 289,
293, 308.
- Gerhardi Christianus 506.
- Gerlach Etienne Constantin Baron de
(Historiker) 271.
- Gerjon Jean Charlier de (Kanzler) 441.
- Gienger Georg (Burgvogt) 130, 157.
- Gillet J. F. M. (Historiker) 91.
- Glaburg Carl v. (Abgeordneter) 309,
392, 492.
- Goebemann (Superintendent) 369.
- Goeding Heinr. der Aeltere (Maler) 375.
- Göb Walter (Historiker) 112 fl., 210 fl.
- Gonzaga Hercules (Cardinal von Mantua,
erster Cardinallegat) 155.
- Gotthein Eberh. (Historiker) 406.
- Gottlob Dr. Adolf (Historiker) 319.
- Granvella Ant. Perrenot de (Cardinal)
269 fl., 274 fl., 287, 336 fl., 341.
- Graffi Carl (Bischof von Montefiascone)
170.
- Gratiani Ant. Maria (Historiker) 470.
- Gregor XIII. (Papst) 329, 339, 341, 345,
347, 434, 459, 470, 471 fl., 477 fl.,
480, 482, 488, 497.
- Gregor XIII. (Kalender) 506 fl.
- Grefer Dan. (Superintendent) 374.
- Greffenicus Joh. (Hofprediger) 28.
- Groen van Prinsterer Wilh. (Historio-
graph und Publicist) 267, 269, 345 fl.
- Groesbeck (Großbeck) Gerhard v. (Bischof
von Lüttich) 298, 346.
- Gropper Joh. (Staatsmann und Theologe)
415.
- Grotius Hugo 432.
- Grumbach Wilh. v. (Ritter) 240—255,
268, 276.
- Gruter Lambert (Bischof von Wiener-
Neustadt, kaiserlicher Hofcaplan) 496.
- Güldenstern (Kanzler) 250.
- Gültlingen Balth. v. 53.
- Guicciardini Luigi 265.
- Guidobald (Herzog von Urbino) 327.

G.

Gabriel (Bischof von Eichstädt) f. Eyb.
Gallus Nic. (Superintendent) 22 fl., 34,
38, 474.

Guije (Familie) 260, 262 fl., 340.
 Guije Carl v. (Cardinal) i. Lothringen.
 Guije Franz v. (Herzog) 261 fl.
 Gustav I. (König von Schweden) 74.

S.

- Haag (Graf v.) 114.
 Habel 217, 494.
 Habsburg (Haus) 76, 216, 242, 248, 278,
 290, 343 fl., 346, 458, 479.
 Haenel H. (Jurist) 92.
 Hainzel Joh. (Bürgermeister) 532.
 Hamericourt Gerard de (Bischof von St.
 Omer) 270.
 Hamont Gerh. (Carthäuserprior) 405.
 Han (Buchhändler) 464.
 Hanau-Münzenberg Philipp Ludwig I.
 (Graf v.) 532.
 Hans (Markgraf v. Brandenburg-Güßtrin)
 10, 24, 140, 212 fl., 241, 250, 282,
 288, 477.
 Hans Friedrich (Herzog zu Pommern=
 Stettin) 528.
 Hansen Jos. (Archivar) 415.
 Hardenberg (Niklaus) Alb. (Prediger) 91,
 178 fl.
 Haselmeyer (Prädicant) 508.
 Hauffstein Busla Fel. v. (kaiserlicher Ge=
 sandter) 298.
 Hattstein Marquard v. (Bischof von Speyer)
 204, 298, 346.
 Haubold Hieron. (Rector) 363.
 Haugwitz Joh. IX. v. (Bischof von Meißen)
 86.
 Havel Ant. O. Pr. (Bischof von Namur)
 270.
 Heinrich II. (König von Frankreich) 62,
 70 fl., 242, 259, 261.
 Heinrich III. (Herzog von Anjou, König
 von Polen und von Frankreich) 171,
 328, 330, 333, 340, 344 fl., 350, 384 fl.,
 387 fl., 390.
 Heinrich IV. von Navarra (König von
 Frankreich) 171, 331, 335, 340.
 Heinrich der Jüngere (Herzog von Braun=
 schweig-Wolfenbüttel) 243, 278, 365,
 367, 528.
 Heinrich (Herzog von Liegnitz) 386.
 Heinrich (Herzog von Sachsen-Lauenburg,
 Erzbischof von Bremen) 477.
 Heinrich Julius (Herzog von Braun=
 schweig-Wolfenbüttel, Bischof von
 Halberstadt) 528 fl.; seine jüngeren
 Brüder i. Philipp Sigmund und Joachim
 Carl.
 Helding Mich. (Bischof von Merseburg)
 27, 87, 161.
 Helmstädt Jörg v. (Commissar) 57.
 Henneberg Ernst v. (Graf) 376.
 Henneberg Wilhelm VI. v. (Graf) 35.
 Heppe Heinr. Ludw. Jul. (Kirchenhistoriker)
 28.
 Herl Andr. 415.
 Hermann (kurz. Leibarzt) 376.
 Heßen (Marshall v.) i. Kollshausen.
 Heßhus Eilmann (Streittheologe) 15—19,
 44, 45 fl., 179, 181—185, 196—199,
 226, 239, 352, 361, 366, 369, 370 fl.,
 373, 435 fl., 443 fl., 518.
 Heusenstamm (Erzbischof von Mainz) i.
 Sebastian.
 Hirn Jos. (Historiker) 100, 211.
 Hoffhaus S. J. 436.
 Hofmann (Freiherr v.) 508.
 Hofmar (Prädicant) 507.
 Hoffsch Otto Leonh. (Abt) 52.
 Hohenlohe (Grafen von) 56.
 Holte Eberhard v. (Bischof von Lübeck,
 Administrator von Verden) 478.
 Hopfen (Historiker) 210 fl., 214, 216, 223.
 Hornost Bast. (Commissar) 57.
 Hofius Stanislaus (Bischof von Ermland,
 Cardinal) 130, 156, 213, 408 fl., 415 fl.,
 459, 466.
 Hotoman Franz v. (Jurist) 260, 262.
 Hoya Albert (Graf zu) 181.
 Hoya Joh. II. (Bischof von Münster) 298,
 349.
 Huber Alf. (Historiker) 454.
 Huber Balth. 534.
 Huber Sam. 235.
 Hüter (Buchhändler) 464.
 Hugel (Superintendent) 95 fl. 176.
 Hund v. Wentheim (Deutschmeister) 311 fl.
 Hus Joh. 441.

J.

- Jacob III. von Gtz (Erzbischof von Trier)
 254 fl., 284, 286, 292, 298, 346, 388,
 391, 483, 485.
 Jacobäa von Baden i. Maria Jacobäa.
 Jajus Claudius S. J. 397, 400 fl., 405,
 419, 427.
 Janfenius Corn. (der ältere, Bischof von
 Gent) 270, 336.
 Janßen Johannes 211, 214, 365 fl., 389.
 Jeanne d'Arc 261.
 Jesuiten 21, 24 fl., 28, 30, 101, 104 fl.,
 112, 118, 119, 150, 155, 157, 164,
 194, 347, 390, 392 fl., 397—406, 407
 bis 420, 426 fl., 433, 436—445, 446,
 448, 455, 458—463, 464, 466, 468 bis
 472, 473—476, 483, 500, 509, 533.
 Jgnatius von Loyola hl. 397, 400 fl.,
 409 fl., 416 fl., 426 fl., 433. Vergl.
 Jesuiten.

Ignatius von Loyola hl. (Geistliche
 Übungen) 401—406.
 Ising Georg (Landvogt) 294, 321 fl.
 Joachim II. (Markgraf von Brandenburg,
 Kurfürst) 26, 33, 75, 78, 83, 89, 133,
 138, 140, 143 fl., 148 fl., 187—191,
 212 fl., 215, 217, 219, 221, 232, 241,
 250, 284, 288, 297 fl., 300, 322, 334,
 505.
 Joachim III. (Fürst zu Anhalt-Desſau)
 24, 88 fl.
 Joachim Carl von Braunschweig-Wolfen-
 büttel 529.
 Joachim Ernst (Fürst von Anhalt) 282,
 519 fl., 525 fl.
 Joachim Friedrich von Brandenburg (Ab-
 ministrator von Magdeburg) 372 fl.,
 477.
 Johann III. (König von Schweden) 348.
 Johann V. von Jfenburg (Erzbischof von
 Trier) 26.
 Johann VI. v. d. Leyen (Erzbischof von
 Trier) 119, 121, 122 fl., 153, 162,
 214 fl., 260, 415.
 Johann der Ältere (Herzog von Holstein-
 Sadersleben) 249, 519.
 Johann (Pfalzgraf von Pfalz-Zweibrücken)
 524, 527 fl.
 Johann von Leyden (Wiedertäufer) 181.
 Johann a Via (Domprediger) 29.
 Johann Albrecht I. (Herzog von Mecklen-
 burg-Güstrow) 34 fl., 250, 282, 313,
 375, 452.
 Johann Casimir (Pfalzgraf von Neustadt
 und Lautern) 231, 290 fl., 297, 299,
 305 fl., 337, 339, 342, 345—348, 357,
 367, 384—388, 390, 527, 537 fl.
 Johann Casimir (Herzog von Sachsen-
 Coburg) 365.
 Johann Ernst (Herzog v. Sachsen-Eisenach)
 365.
 Johann Friedrich („der Großmüthige“, Kur-
 fürst von Sachsen) 26, 88, 247; Söhne
 Joh. Friedrich's 288.
 Johann Friedrich II. („der Mittlere“, Her-
 zog zu Sachsen-Gotha) 11, 22 fl., 27,
 30, 35—39, 45, 70, 76, 79, 94—98,
 133, 139 fl., 141 fl., 145, 175 fl.,
 200 fl., 221 fl., 240—244, 246—252,
 254 fl., 259, 276, 288 fl., 356, 361, 365.
 Johann Friedrich III. (Herzog zu Sachsen-
 Gotha) 37, 246 fl.
 Johann Gebhard Graf von Mansfeld (Erz-
 bischof von Cöln) 153, 157, 161 fl.,
 214 fl.
 Johann Georg (Kürprinz, dann Kurfürst
 von Brandenburg) 241, 288, 300, 334,
 390, 485, 489, 494 fl., 516, 524 fl.,
 530 fl.

Johann Philipp (Wild- und Rheingraf
 zu Rhann) 260 fl.
 Johann Wilhelm (Herzog zu Sachsen-
 Weimar) 37, 158, 221 fl., 242, 250—252,
 289 fl., 290 fl., 308, 361 fl., 364 fl.,
 370.
 Johanniter 76, 305, 324, 328.
 Jonas Justus der Jüngere (Professor des
 Rechts) 31, 95.
 Jrenäus hl. 261.
 Jrenäus Christoph (Hosprediger) 366,
 505 fl.
 Jfenburg J. Salentin.
 Juan, Don, von Oesterreich (Feldherr) 326.
 Juder Matthäus (Theologe) 6, 176, 182 fl.,
 316 fl.
 Julius III. (Papst) 427.
 Julius (Herzog von Braunschweig-Wolfen-
 büttel) 25, 278, 334, 365 fl., 487, 516,
 524, 528—531.
 Julius (Fürstbischof) J. Echter.
 Jung Timotheus (kaiserlicher Gesandter)
 300.
 Jungen, Anton zum (Abgeordneter) 63.
 Jungen, Daniel zum 72, 79, 85 fl.
 Jungniß Jof. (Archivdirector) 158.
 Junius, Doctor (Agent und Prediger)
 333.
 Jwan IV. („der Schreckliche“, Czar) 73 fl.,
 312 fl.

J.

Kalkbrenner 415.
 Karge Georg (Superintendent) 27.
 Kern Johann V. (Abt von St. Georgen) 52.
 Ketteler Gotthard v. (Herzog von Curland
 und Semgallen, Heermeister) 74, 76.
 Kheiß Melchior (Bischof von Wiener-Neu-
 stadt) 448, 451, 503.
 Khünenburg Michael Graf v. (Erzbischof
 von Salzburg) 78, 117, 211.
 Khuen-Belash Joh. Jac. (Erzbischof von
 Salzburg) 117 fl., 153, 157, 282, 455,
 463, 466.
 Kirchinair Georg 100.
 Kirchner Timotheus (Theologe) 369, 531.
 Klebik (Clevitius) Wilh. (Diaconus)
 45 fl., 254.
 Kleindienst Barthol. (Doctor und Con-
 vertit) 7 fl.
 Kluckhohn Aug. (Historiker) 359, 389.
 Knöpfler Alois (Kirchenhistoriker) 112.
 Knolles Henry (Gesandter) 214.
 Koch Heinr. (Historiker) 160.
 Koch Matthias (Historiker) 254.
 Koelbinger Dav. (Bischof von Regensburg)
 481.
 Körner Wolfgang (Theologe) 518, 521.

Koldewey Friedr. (Kirchenhistoriker) 365 fl.
 Kram Burtard v. (Statthalter) 489.
 Kreker Christoph 241.
 Kücke Ernst (Pfarrer) 186.
 Kujewetter (sursächsischer Kanzler) 382.

L.

La Huguerye 345 fl.
 Lainez Jac. (Jesuitengeneral) 28, 30, 101,
 155, 157, 398, 408 fl., 416, 418, 428,
 433.
 Lamothe-Fénelon Bertrand de Salignac
 (Marquis de, französischer Botschafter
 in London) 330.
 Lang Andr. (Prädicant) 501.
 Languet Hubert (Agent) 263 fl., 292, 315,
 497.
 Latomus Barthol. (Theologe) 29.
 Laymingen Achaz v. (Truchseß) 114.
 Leib Kilian 110.
 Leijer Polycarpus (Superintendent) 499,
 507, 522, 533.
 Lemnius Sim. Empiricus (Dichter) 180.
 Leonhart Seb. 533.
 Leoninus Gilbert (Professor) 341.
 Lerch Bernhard (Landchaftshauptmann)
 498 fl.
 Lessing Gotthold Ephr. 254.
 Leuchfeld J. G. (Historiker) 179.
 Leyen v. d. j. Johann.
 Lichtenstein Georg v. 453.
 Lichtenstein (Herr v.) 453.
 Lignerolles 330.
 Limentil Jabeau de (Hofdame) 263.
 Limpurg Erasmus (Graf v., Bischof von
 Straßburg) 479.
 Lindemann (Geheimrath) 232, 234, 238,
 378.
 Linden Wilhelm (Lindanus, Professor,
 später Bischof von Roermond) 410.
 Lisch Gg. Christian Friedr. (Historiker)
 105.
 Listenius Georg (Hosprediger) 374, 377,
 535.
 Lorenzo de Villavicencio (Augustiner-
 Eremit) 275.
 Loserth (Historiker) 210 fl.
 Lothringen (Haus) 262.
 Lothringen Carl v. Guise, Herzog v. (Car-
 dinal) 261.
 Loyola J. Ignatius.
 Ludwig (Statthalter, später Kurfürst von
 der Pfalz) 352, 370, 389 fl., 509, 510 fl.,
 516, 524 fl., 527, 530 fl., 532.
 Ludwig (Herzog von Bayern) 109, 165,
 167.
 Ludwig (Herzog von Württemberg) 289,
 305, 480, 508, 531.

Ludwig (Landgraf von Hessen) 278, 291,
 469, 472, 527.
 Luft Hans (Buchdrucker) 367.
 Luna (Graf, spanischer Gesandter) 61.
 Lutter, Lutherische, Lutherthum 6, 8, 9 fl.,
 14, 15 fl., 22 fl., 25, 28, 30 fl., 33 fl.,
 36, 38, 40, 41, 44, 45 fl., 50 fl., 52,
 53, 59, 74, 91, 94, 96, 97, 99, 102 fl.,
 108, 110, 115, 117, 119, 124, 134,
 142, 158 fl., 165, 176, 179 fl., 181,
 187 fl., 190, 198 fl., 200 fl., 205 fl.,
 207 fl., 215, 219, 225 fl., 230, 235,
 239, 246, 249, 255, 267, 282, 290,
 298 fl., 316 fl., 341, 352—355, 357,
 359 fl., 361 fl., 367, 368 fl., 372 fl.,
 374 fl., 377 fl., 379 fl., 383, 388 fl.,
 390, 398 fl., 409 fl., 435 fl., 439 fl.,
 444, 449, 451, 453, 456, 462, 468,
 471, 480 fl., 484, 494, 502, 504, 506,
 507, 508 fl., 510 fl., 512, 514, 516,
 518, 520, 524, 527, 532, 533, 537 fl.

M.

Madruzzi Christoph (Cardinal-Fürstbischof
 von Trient und Brixen, Neffe des Folgen-
 den) 100, 152.
 Madruzzi Ludwig (Fürstbischof von Trient)
 72.
 Magdeburgius Joachim 505.
 Magnus (Herzog von Holstein, König von
 Schweden) 312.
 Major Georg (Professor), Majoristen 13
 bis 16, 23 fl., 26, 30 fl., 36, 108, 176,
 178, 187, 226, 370.
 Major Lucas (Superintendent) 518 fl.
 Mandelsloe Ernst v. 243 fl., 248, 251,
 255.
 Mandercheid (=Wanckenheim) Johann IV.
 v. (Bischof von Straßburg) 298, 479.
 Mansfeld Carl (Graf v.) 372 fl.
 Mansfeld Hans Albrecht (Graf v.) 372 fl.
 Mansfeld Hans Georg (Graf v.) 372 fl.
 Mansfeld Hans Hoyer (Graf v.) 372 fl.
 Mansfeld Joh. Gebhard j. Johann Gebh.
 Mansfeld Volrad (Graf v.) 372 fl.
 Marbach Johann (Theologe) 28 fl., 47,
 521.
 Margaretha von Parma (Statthalterin der
 Niederlande) 266, 269—275, 279, 288.
 Margaretha von Valois (Gemahlin Hein-
 rich's IV. von Frankreich) 331, 335,
 340.
 Marheineke Phil. Conr. (Theologie-Pro-
 fessor) 432.
 Maria von Spanien (Königin von Böh-
 men, später Kaiserin) 101, 210, 379, 495.
 Maria (Königin von Ungarn, Statthalterin
 der Niederlande) 266.

- Maria von Brandenburg-Culmbach (Kurfürstin von der Pfalz) 45, 143, 323.
 Maria Jacobäa von Baden (Herzogin von Bayern) 459.
 Marini Leonth. O. Pr. (Bischof von Lucciano) 154.
 Marniz Pbil. v. (Herr v. St. Aldegonde) 272.
 Marstaller Christoph (Prediger) 513 fl.
 Martello Ludovico 152.
 Martin hl. (Bischof von Tours) 261.
 Martyr j. Petrus.
 Matthias (Erzherzog) 379, 451.
 Maurenbrecher Carl Pet. Wilh. (Historiker) 210.
 Magelrain Wolf Dietrich v. 466.
 Maximilian I. (Kaiser) 62.
 Maximilian II. (König, dann Kaiser) 34 fl., 68, 130, 133, 166 fl., 210—219, 220, 222 fl., 228, 230—239, 246—251, 254 fl., 276 fl., 278 fl., 282—287, 288 fl., 291, 293 fl., 295 fl., 297, 298 bis 301, 302—305, 306—310, 311 bis 316, 318 fl., 320—323, 324—327, 334, 339, 341, 343, 345, 347—350, 354 fl., 364 fl., 370 fl., 379, 381, 385 fl., 388 bis 392, 423, 436, 446 fl., 449—454, 455, 456, 458, 461, 465, 470, 471 fl., 477 fl., 480, 481—484, 485 fl., 487 fl., 490, 492 fl., 494 fl., 498 fl., 502.
 Maximilian (Erzherzog) 502.
 Maximilian I. (Kurfürst von Bayern) 458.
 Meaur de (Historiker) 259.
 Medici Catharina j. Catharina.
 Medici Cosimo j. Cosimo.
 Medici Johann Angelo j. Pius IV.
 Meier (Superintendent) 520.
 Melanchthon, Melanchthonianer (Philippisten) 8, 10 fl., 15, 21, 23, 24 fl., 27 fl., 30 fl., 33, 34, 36, 37 fl., 44, 47, 49, 64, 83, 89 fl., 91—94, 106, 108, 140, 143, 176, 187, 188, 193, 196, 207, 362, 366 fl., 368 fl., 370 fl., 375, 381, 399, 410 fl., 516, 518 fl., 522, 524 fl., 533 fl., 537.
 Melander Wilhelm 62.
 Melissander (Bienemann) Casp. (Theologe) 371.
 Menius Justus (Superintendent) 14 fl., 193.
 Menzel Carl (Geschichtschreiber) 41.
 Menzel Carl Adolf (Geschichtschreiber) 255.
 Mercurian Eberhard (Jesuitengeneral) 413, 459 fl.
 Mehendorf Andreas v. (Edelmann) 185, 196, 198.
 Meyerin Anton (Pfarrer) 186.
 Micheli Giov. (Gesandter) 288, 339, 446.
 Mindwitz (Kanzler) 44.
 Mirus Martin (Hofprediger) 371, 525.
 Modet Herm. (Prädicant) 273.
 Mörlin Joachim (Bischof von Samland) 10 fl., 12 fl., 24, 175, 195 fl., 366, 474.
 Mörtin Maximilian (Doctor) 523.
 Molitor Baruch j. Nütlich.
 Moller Cyriacus (Pfarrer) 186.
 Moller Heinrich (Professor) 378 fl., 525.
 Monau J. 525.
 Montfort Graf Ulrich v. (Gesandter) 301.
 Montluc Blaise de (Seigneur de Casseran-Massencombe) 345, 349 fl.
 Montpensier Charlotte v. (Demoiselle de Bourbon, später dritte Gemahlin Oraniens) 346, 384.
 Mordeisen Ulrich (Kanzler) 263.
 Morillon 341.
 Moriz (Kurfürst von Sachsen) 62, 130, 145, 261, 267, 290.
 Moriz (Landgraf von Hessen) 520.
 Moriz (Historiker) 389, 391, 469, 481.
 Mornay Phil. de (Seigneur Du Pleffis-Marly, Staatsmann) 333, 339, 533.
 Morone Johannes (Nunius, Cardinal- Legat) 119, 170, 173 fl., 423, 427 fl., 432, 431, 483, 492, 493 fl.
 Morvilliers Joh. v. (Staatsrath) 342, 345.
 Müller Andreas (Pfarrer) 186.
 Müller Hermann (Historiker) 381.
 Münzer Thomas 372.
 Mundt Christoph (Gesandter) 214.
 Musäus Simon (Professor) 96, 176 fl., 180 fl.
 Musculus (Meusel) Andreas (Theologe) 188—192, 226, 518, 521 fl., 523 fl.
 Musculus Johannes (Sohn des Vorigen, Prediger) 191 fl.
 Muzelin (Kanzler) 492, 496.
 Mylius Georg (Professor der Theologie) 360.

N.

- Nassau Heinrich (Graf v.) 349.
 Nassau Johann (Graf v.) 277, 341, 346 fl., 488 fl., 512, 532.
 Nassau Ludwig (Graf v.) 244, 266, 268, 271 fl., 277 fl., 290, 331 fl., 335, 337 fl., 339, 341—344, 346, 348 fl.
 Nassau Wilhelm (Graf v.) j. Oranien.
 Naujea Friedrich (Bischof von Wien) 101, 161.
 Navarra j. Heinrich IV.
 Nefer M. 324.
 Neubeck Caspar (Bischof von Wien) 448.
 Neuffer Adam 357 fl.
 Nicolai Phil. (Prediger) 360.

Ringuarda Felician (Runtius) 467.
 Noailles Franz v. (Bischof von Acas) 326,
 328, 335.
 Rußbaum Leonh. (Rathsherr) 122.

D.

Decolampadius 237.
 Demes Otto (Pfarrer) 184.
 Desterreich (Haus) s. Habsburg.
 Oldenburg (Grafen v.) 181.
 Oldenburg Johann (Graf v.) 524.
 Olevian Caspar (Prädikant und Professor)
 121—124, 201 fl., 290, 353, 358, 510,
 512.
 Opitz Joshua (Prädikant) 500, 502, 506.
 Oranien Wilhelm I. (Graf von Nassau-
 Dillenburg, Prinz v.) 146, 244, 266 bis
 273, 275, 277 fl., 281, 289 fl., 296,
 316, 326, 331, 335, 337 fl., 340—343,
 345 fl., 348, 384 fl., 390.
 Ortenburg (Grafen v.) 114 fl.
 Ortenburg Joachim (Graf v.) 456 fl.
 Ortenburg Ulrich (Graf v.) 457.
 Osiander Andreas, Osiandristen 9—13,
 15, 23, 26 fl., 30, 36 fl., 92, 108, 187,
 193—196, 226, 500.
 Ossa Melchior v. 119.
 Ostfriesland Edvard II. (Graf v.) 181, 285,
 532.
 Otto (Cardinalbischof) s. Truchseß.
 Otto Heinrich (Kurfürst von der Pfalz)
 24, 33, 39, 40 fl., 43 fl., 65, 81, 85,
 133, 354.

P.

Paien Pontus 269.
 Pantaleon Heinrich (Arzt) 415.
 Pappus (Doctor) 532.
 Paul III. (Papst) 86, 156, 161, 402.
 Paul IV. (Papst) 34, 68 fl., 79 fl., 127 fl.,
 210, 401, 427, 475.
 Paulus hl. (Apostel) 14, 30, 148, 190.
 Paulus Nic. (Historiker) 8, 112, 211, 214,
 217, 437.
 Peltram Hans 107.
 Perellius J. 476.
 Petrus Martyr 68, 157.
 Peucer Caspar 47, 93, 193, 361, 368,
 376 fl., 380 fl., 522, 536; seine Frau
 Magdalena (geb. Melancthon) 381.
 Pezel Christoph (Superintendent) 378, 444.
 Pfaff A. (Historiker) 58.
 Pfaußer Joh. Seb. (Hofprediger) 133,
 211 fl.
 Pfeifferhorn v. Ottobach Sal. 106.
 Pfeiffinger Paul (Pastor) 381.
 Pfeiffer Joh. (Magister) 462.

Pfeil (Syndicus) 182.
 Pfinning Georg (Prädikant) 500 fl.
 Pflug Julius (Bischof von Raumburg) 27,
 161.
 Philibert (Markgraf von Baden) 205,
 230, 232.
 Philibert Emmanuel (Herzog von Savoyen)
 282.
 Philipp II. (König von Spanien) 61, 113,
 128 fl., 130, 168 fl., 170, 212, 214,
 250, 262, 264, 265—270, 271 bis
 277, 277—280, 282, 284—287, 288 fl.,
 293, 297, 299, 324—328, 331 fl., 334
 bis 339, 341 fl., 344, 347, 349, 390.
 Philipp (Herzog von Braunschweig) 288.
 Philipp I. (Landgraf von Hessen) 5, 11,
 22, 33, 38 fl., 65, 70, 78, 88 fl., 91,
 95, 123 fl., 138 fl., 143, 153, 206 fl.,
 212 fl., 220 fl., 260, 277 fl., 288, 367.
 Philipp II. (Landgraf von Hessen) 305,
 527.
 Philipp Ludwig (Pfalzgraf von Pfalz-
 Neuburg) 524.
 Philipp Sigmund von Braunschweig-
 Wolfenbüttel 529.
 Piripach Caspar (Rector) 447 fl.
 Pius IV. (Papst) 98, 108, 126, 127 bis
 132, 135 fl., 144, 146—158, 163, 168,
 173, 213 fl., 216, 218, 267, 359, 419,
 421 fl., 427, 433 fl., 463.
 Pius V. (Papst) 223, 267, 275, 282, 286 fl.,
 295 fl., 306, 315 fl., 318, 324—329,
 332, 335, 434, 435, 452, 456, 474,
 477 fl.
 Pland G. J. 29, 318.
 Polanco Johannes S. J. 101.
 Poltrot de Meré Jean 262 fl.
 Polus (Pole) Reginald (Cardinal) 427.
 Pouchenius (Superintendent) 529.
 Prätorius Abdias (Professor) 188 fl.
 Prätorius Alexius (Superintendent) 14.
 Prätorius Nic. (Prädikant) 106.
 Preger A. (Historiker) 113 fl.
 Preßel Th. (Historiker) 535.
 Proskowsky Georg Freiherr zu Proskaw
 (Oberstkämmerer) 300.
 Puchheim Adam v. 105 fl.

R.

Rabe (Buchhändler) 464.
 Rader Matthäus 445.
 Raesfeld Bernh. v. (Bischof von Münster)
 162.
 Ramelburg (Junfer v.) 372.
 Ranke Leop. v. (Geschichtschreiber) 113,
 432 fl.
 Raupcher (Bürgermeister) 380 fl.
 Reginald M. (Dominicaner) 436.

Reichard (Pfalzgraf zu Simmern) 356, 489, 528.
 Reidt Joh. v. S. J. 119, 150, 164, 414, 419.
 Reimann (Historiker) 210.
 Reinholdt Friedrich S. J. 459.
 Reishes (Historiker) 210.
 Requesiens Luis de Zuniga y (Staatsmann) 342, 349.
 Resch Hippol. (Commiffar) 57.
 Reß (Graf v.) 344.
 Reuter Christoph (Prädikant) 452, 454.
 Riccardo (Abt von Vercelli) 155.
 Richard Aug. Vict. (Historiker) 373.
 Richter Georg (Schloßcommandant) 379.
 Riezler Sigmund (Oberbibliothekar) 112 fl.
 Ritter Moriz (Historiker) 232 fl., 458.
 Roding Wilhelm (Professor) 444, 475.
 Rogendorf Wilh. v. (Landmarschall) 453.
 Roggendorf Christoph v. (Oberst) 260.
 Röllshausen Friedrich v. (Marschall von Hessen) 264.
 Roothaan Joh. (Jesuitengeneral) 402.
 Rosny Maximilian de Bethune, Baron de (Herzog von Sully) 171.
 Roth (Prädikant) 252.
 Rothenhäusler K. (Historiker) 58.
 Rothmann Bernt (Wiedertäufer) 281.
 Ruber Hans (Feldhauptmann) 505.
 Rudolf II. (Erzherzog, später Kaiser) 214, 280, 379, 388, 392, 484, 485, 496 fl., 501 fl., 506 fl.
 Rueß Matthäus (Prädikant) 501.
 Rüllich Barthol. (ps. Baruch Molitor, Pastor) 461.
 Ruffow (Chronist) 73.
 Rupert von Pfalz-Zweibrücken (Pfalzgraf) 3 fl.
 Ruprecht II. i. Berghem.

S.

Sachsen (Haus) 246 fl., 252, 390.
 Salentin Graf v. Jsenburg (Erzbischof von Cöln) 255, 292, 298, 322, 341, 346 fl., 388, 391, 485, 494.
 Salm Niclas (Graf) 499.
 Salmeron Alf. 416, 419, 433.
 Salviani Ant. Maria (päpstlicher Nuntius in Paris) 330.
 Sander Carl (Prädikant) 512.
 Sarcerus Erasmus 27.
 Sain-Wittgenstein Ludwig (Graf v., Großhofmeister) 357, 386, 390, 488 fl., 532.
 Scalichius Paul 193.
 Schaller Hieron. 523, 525.
 Schauenburg (Graf v.) 288.
 Schauenburg Hermann (Graf v., Bischof von Minden) 478.

Schaumberg Martin v. (Bischof von Eichstädt) 480 fl.
 Scheffer Reinhard (Kanzler) 489 fl.
 Scheible Thom. (Jurist) 405, 420.
 Scheidlich Paul (Pfarrer) 444.
 Scherer Georg S. J. 104 fl.
 Schlecht Jos. (Historiker) 216.
 Schlegel (Doctor) 190.
 Schläter Joachim (Prädikant) 18.
 Schmedenstedt Heinr. (Prädikant) 18.
 Schmid (Schmidt) Peter (Buchhändler) 464.
 Schmidlin J. Andrea Jac.
 Schneß Dietr. 58 fl.
 Schneß Erhard (Prädikant) 24, 27.
 Schönberg Caspar v. 332 fl., 334, 339, 341, 343 fl., 348.
 Schönburg Wolf (Graf v.) 363.
 Schotborg 415.
 Schröter (Leibarzt) 97.
 Schütz Christian (Hosprediger) 368, 374 fl., 376 fl., 379.
 Schütz Joh. (Professor) 533.
 Schwarz (Caplan) 329.
 Schwarzburg Günther (Graf v., Kriegsoberster) 146 fl., 248, 252, 268, 277, 280, 288.
 Schweinichen Hans v. 386.
 Schweizer Dav. (Prädikant) 508.
 Schwendfeld, Schwendfeldianer 36 fl., 49, 92, 108, 176, 226, 369 fl., 513, 536 fl.
 Schwendi Laz. v. (Kriegsoberster) 61, 279, 301, 302—305, 307, 323, 488.
 Sebastian (König von Portugal) 282, 329.
 Sebastian v. Heusenstamm (Erzbischof von Mainz) 119.
 Sebottendorf Thomas v. 323.
 Seckendorf Anna v. (Priorin) 203.
 Segeffer Josf (Hauptmann) 325.
 Seibert Wilhelm (Prädikant) 392, 400, 406.
 Seiboltsdorf Hier. v. 114.
 Seidel Mart. (Lehrer) 359.
 Seiser Friedr. 144.
 Seib (Vizekanzler) 69.
 Selim II. (Sultan) 276, 321, 324 fl., 328 fl., 335, 343, 358, 482.
 Selneffer Nic. 361, 364, 374, 381 fl., 508 fl., 521 fl., 534 fl.
 Servet Michael 36 fl., 92, 370.
 Sickingen Franz v. 105, 241, 245.
 Sigismund (Kaiser) 130.
 Sigismund v. Brandenburg (Erzbischof von Magdeburg) 150, 183, 186.
 Sigismund II. August (König von Polen) 74 fl., 150, 282, 311, 327.
 Silvanus (Prediger) 357 fl.
 Sixtus V. (Papst) 434.
 Slavtonia Georg (Bischof von Wien) 99.
 Smith Thomas (Gesandter) 262.

Soleiman II. (Sultan) 65, 73, 320.
 Soranzo Girol. (Gesandter) 174.
 Soriano Mich. (Gesandter) 62, 77, 265, 325.
 Soto Dominicus de 432.
 Soto Petr. de (Dominicaner) 422.
 Soubise René II. v. Rohan (durch Heirat Herzog v.) 262.
 Spangenberg Cyriacus (Decan) 279, 372 ff., 500, 506.
 Speratus Paul (Prediger) 99.
 Stadion Christoph v. (Bischof von Augsburg) 119.
 Stancar(us) 36 ff., 108.
 Staphylus Friedr. (Convertit) 29, 102, 157, 465.
 Starhemberg Gundacar (Graf v.) 506.
 Starhemberg Heinrich (Graf v., Gesandter) 301.
 Starhemberg Rüdiger (Graf v.) 505 ff.; seine Gemahlin 505 ff.
 Stein Wilh. v. 243 ff., 248, 252 ff.
 Steinhuber Andr. (Cardinal) 427.
 Steuß Peter (Bürgermeister) 121.
 Stieve Felix (Historiker) 112, 210.
 Stöckel Joh. (Superintendent) 368, 376 ff., 379, 523.
 Stolberg (und Königstein) Ludwig (Graf zu) 72.
 Strele Barthol. (Caplan) 184 ff.
 Strigel Victorin (Theologe) 95 ff., 176, 226.
 Sturio (Diaconus) 31.
 Sturm Joh. (Rector) 262, 532 ff., 536.
 Sudhoff R. 26.
 Suter Jac. 357 ff.
 Sylvius Aeneas 265.
 Sylvius Stephan 358.

T.

Tapper Ruardus (Theologe) 432.
 Taufensdörfer Hans (der Engelsseher) 242 ff., 246, 251, 253.
 Tavannes Gasp. de Saultz de (Marshall) 263.
 Tettelbach Johannes (Superintendent) 524.
 Thammer Theob. 92.
 Thann Eberhard v. d. (Gesandter) 79.
 Theodori Jacob (Doctor) 387.
 Theodosius (Kaiser) 176.
 Thun Jac. Aug. de (Thuanus) 162.
 Thurn v. Thurneyssen Leonh. (Leibarzt) 499.
 Tiepolo Paolo (Gesandter) 434.
 Toledo (Haus) 337.
 Trennbach Urban (Bischof von Passau) 453, 466.
 Trivio (Muntius) 478.

Truchseß Otto v. (Cardinalbischof von Augsburg) 21, 71, 83, 127 ff., 134, 135 ff., 149 ff., 152 ff., 163 ff., 168, 174, 231, 282, 294 ff., 329, 416, 423, 426 ff., 428, 459.

U.

Ulrich (Herzog von Mecklenburg) 17, 140, 142 ff., 375, 452.
 Ulrich (Herzog von Württemberg) 32, 51, 54, 57, 88.
 Urban (Bischof von Passau) s. Trennbach.
 Urbino s. Guidobald.
 Ursinus (eig. Beer) Zacharias (Professor) 201 ff., 290, 358, 360, 370, 389, 510 ff., 537.

V.

Valois (Haus) 259, 333, 342, 345 ff.
 Valois Carl v. 170.
 Vehe Matthias (Diacon) 357 ff.
 Velberer Ludwig (Abt von Hirschau) 52.
 Venningen Erasmus v. (Hofrichter) 44, 46 ff.
 Verger 211.
 Verona (der falsche Markgraf) s. Scalichius.
 Vigilius 336.
 Vittoria S. J. 409.
 Vofezer Jos. (Archivar) 153.
 Vögelin (Buchdrucker) 376.
 Voit Dav. (Professor) 196.
 Vulpinus Christian Aug. (Schriftsteller) 194.

W.

Wagenmann 381.
 Wagner (Hofprediger) 374.
 Walsingham Francis (Gesandter) 331 ff.
 Walter Friedr. (Historiker) 210.
 Weidling Caspar (Straßenräuber) 254.
 Weinsberg Herm. v. 414, 417.
 Wefenbeck (Wefenbefe) Jac. v. (Geschichtsschreiber) 273.
 Wefenbeck Matthieu (Professor) 96.
 Westerbürg (Graf v.) 288.
 Westphal(us) Joachim (Theologe) 10, 39.
 Wibebram Friedrich (Professor) 378, 512.
 Wiedemann C. Wt. 6.
 Wiedemann Theodor (Geschichtsschreiber) 105 ff.
 Wiedertäufer 108, 109, 115, 180, 229, 236, 269, 281, 370, 372.
 Wigand Joh. (Bischof von Pomesanien) 14, 96, 176, 182 ff., 196 ff., 226, 369, 370 ff., 411, 441 ff., 518.
 Wilhelm IV. (Herzog von Bayern) 109, 111, 112, 165, 167.

- Wilhelm V. (Herzog von Bayern) 458 ff.,
 463, 467.
 Wilhelm (Herzog zu Jülich-Cleve) 160,
 279, 284.
 Wilhelm von Brandenburg (Erzbischof von
 Riga) 74.
 Wilhelm IV. (Landgraf von Hessen-Cassel)
 278, 289, 291, 299, 305, 333 ff., 339,
 345, 349, 353, 357, 364 ff., 366 ff.,
 378, 384, 469, 471 ff., 474 ff., 482,
 487, 489, 517, 520 ff., 525, 526 ff.
 Wilhelm von Oranien s. Oranien.
 Wilhelm (Abt von Fulda) 118.
 Wilhelmjen Joh. (Wiedertäufer) 281.
 Wimpineufis Joh. Alb. (Professor) 413.
 Windhausen Herm. v. (Dechant) 469 ff.
 Winneburg (Graf v.) 489.
 Winshemius Vitus (Rector) 534.
 Winter (Superintendent) 96.
 Wirsberg Friedr. v. (Fürstbischof von
 Würzburg) 243 ff., 250, 415.
 Wisart Donat. 444.
 Wittgenstein s. Sayn-Wittgenstein.
 Wittmann 511.
 Wolf (Historiker) 211.
 Wolfgang (Pfalzgraf von Zweibrücken)
 23, 33, 47 ff., 72, 124, 139, 206 ff.,
 218 ff., 221 ff., 224, 232 ff., 236, 289,
 291 ff., 315, 511 ff.
 Wolfgang (Fürst von Anhalt-Cöthen) 35.
 Wolfgang (Abt von Fulda) 118.
 Wolfgang (Abt von Metten) 112.
 Wundtius (Historiker) 336.

B.

- Zanger Joh. (Prediger) 412 ff.
 Zastus Ulrich (kaiserlicher Rath) 77 ff.,
 234 ff., 239.
 Zepper Wilhelm 513.
 Zobel Melchior (Bischof von Würzburg)
 78, 240 ff.
 Zriny Nic. 320.
 Zulger Wenzel (Rath) 290 ff., 343.
 Zwingli, Zwinglianer 23, 36, 40, 44 ff.,
 47, 50 ff., 89, 108, 115, 121, 139,
 201, 207 ff., 211, 217, 219, 221 ff.,
 233 ff., 238, 281, 366 ff., 370, 390, 456.

Ortsregister.

A.

Aachen 124, 392, 400.
 Aalen 480.
 Abendland 313.
 Aegs (Bisthum) 326, 328.
 Adelberg (Abtei) 52.
 Afrika 327.
 Aken (Aken, Dorf) 187.
 Albrechtsburg bei Meißen
 252.
 Alexandrien 294, 399.
 Algier 326.
 Alpen 276.
 Alcaftilien 407.
 Altdorf (Universität) 532.
 Altenburg (Religionsgespräch
 1568/69) 362 fl.
 Altenhaujen (Altenhaujen)
 187.
 Allstötting 112.
 Alt-Ortenburg 457.
 Alßen 462.
 Alva (Stadt) 337.
 Amberg (Stadt) 40 fl., 201,
 354 fl., 357, 510 fl.
 Amberg (Landtag 1566)
 353 fl.
 Amberg (Religionsgespräch)
 354.
 Amboife (Friede 1563) 263.
 Amboife (Verschwörung von
 1559) 262.
 Amiens 385.
 Amsterdam 276.
 Anhalt (Fürstenthum) 24,
 35, 88 fl., 282, 516, 519 fl.,
 525 fl.
 Anspach (Markgraffschaft) f.
 Brandenburg.
 Antiochien 399.
 Antwerpen 265, 269, 272 fl.,
 275 fl., 445.

Artois 279, 331.
 Astrachan 73.
 Atlantischer Ocean 328.
 Augsburg (Bisthum) 21, 71,
 83, 119, 127 fl., 131 fl.,
 134, 135 fl., 149 fl., 152 fl.,
 163 fl., 168, 174, 231,
 282, 294 fl., 329, 416,
 423, 426 fl., 428, 459,
 461.
 Augsburg (Stadt) 78, 83,
 112, 244, 248, 265, 294,
 314, 405, 409, 413, 415 fl.,
 445, 460, 461, 532.
 Augsburg (Confession) 3 fl.,
 22 fl., 24, 25 fl., 28 fl.,
 33 fl., 40, 45 fl., 50, 56 fl.,
 63 fl., 66 fl., 71, 76, 77,
 78, 79 fl., 81 fl., 84 fl.,
 87, 89, 91, 92, 95, 96,
 98, 118, 122, 123 fl., 130,
 131 fl., 134, 135 fl., 138
 bis 144, 145, 147, 149 fl.,
 152, 156, 158, 178, 195,
 200 fl., 205, 207, 208 fl.,
 212, 216 fl., 221—224,
 226—233, 235 fl., 246,
 249, 260, 263, 267, 277,
 282, 286, 289, 291, 297 fl.,
 300, 302 fl., 312, 315,
 350, 352 fl., 365, 370,
 383, 389, 391, 451 fl.,
 453, 455 fl., 465, 469,
 471 fl., 477, 479 fl.,
 482 fl., 486 fl., 489 fl.,
 493, 496, 502, 504, 508,
 516, 517, 520 fl., 526,
 529, 531, 537.
 Augsburg (Apologie) 23, 25,
 33, 45, 141, 178, 226.
 Augsburg (Geistlicher Vor-
 behalt) 63—68, 69, 80 fl.,
 84 fl., 212, 218, 220, 227,

389, 477, 482, 487
 493 fl.
 Augsburg (Interim 1548)
 54, 181, 187, 401.
 Augsburg (Reichstage, 1555)
 3, 26, 56, 59, 66, 68,
 391, 485 fl.; (1559) 69 fl.,
 74 fl., 76 fl., 78 bis
 86, 87, 89, 119, 121,
 123, 132, 135, 223, 227,
 312, 353, 410; (1566)
 219, 220—239, 240, 249,
 290 fl., 308, 310, 321,
 351 fl., 389, 488.
 Augsburg (Religionsfriede)
 3 fl., 8 fl., 21, 51, 55,
 56, 61, 62, 63, 65 fl.,
 68, 78 fl., 81, 84, 85 fl.,
 88 fl., 122 fl., 130, 141,
 146, 152 fl., 202, 208 fl.,
 210, 217 fl., 221 fl.,
 229 fl., 232 fl., 234 fl.,
 238, 260, 297 fl., 303,
 305, 309, 332, 341, 353 fl.,
 389 fl., 392, 451, 457 fl.,
 468—472, 477, 478 fl.,
 484 fl., 486, 493 fl., 527.
 Vergl. Geistlicher Vor-
 behalt.

B.

Baden (Markgraffschaft) 33,
 77, 140, 203 fl., 205,
 206 fl., 230, 232, 283,
 288, 293, 305, 483, 519,
 Bamberg (Hochstift) 78, 118,
 241.
 Basel (Stadt) 44, 355, 415,
 445.
 Basel (Concil) 130 fl., 156.
 Bayern (Herzogthum) 23,
 71 fl., 77, 78, 108, 109 bis

- 116, 117, 128 fl., 131 fl., 134, 135 fl., 152 fl., 154 fl., 156 fl., 159 fl., 165 fl., 222, 234, 238, 243, 245, 282 fl., 287, 293 fl., 295 fl., 297 fl., 308, 320, 327, 329, 334, 350, 408, 410, 416 fl., 445, 454, 455—467, 468, 470, 481, 483, 493, 494, 495 fl., 502.
- Bebenhausen (Kloster) 535.
- Belgien 44, 377.
- Bergen bei Magdeburg (Convent 1577) 521; das Bergische Buch (die Concordienformel) 521—528, 531 bis 538.
- Berlin (Stadt) 38, 148, 186, 189, 191, 329, 498 fl., 523.
- Berlin (Staatsarchiv) 213, 216.
- Berlin (Universität) 453.
- Biberach 483.
- Blaubeuren (Abtei) 52.
- Blois 262, 332.
- Böhmen 34, 40, 63, 68, 131, 133, 172, 210, 242, 320, 392, 418, 445, 446, 497.
- Böhmen (Böhmische Brüder) 26.
- Bourges 44.
- Bourgogne s. Burgund.
- Bourgueil (Abtei) 171.
- Brabant 206, 268, 279, 331, 349, 407.
- Braga (Erzbisthum) 424.
- Brandenburg (Bisthum) 87, 477.
- Brandenburg, Mark (Kurfürstenthum) 26, 33, 75, 78, 83, 88 fl., 133, 138, 140, 143 fl., 148 fl., 187 bis 192, 212 fl., 215, 217, 219, 221, 232, 233, 236, 297 fl., 300, 322, 333 fl., 390 fl., 477, 485, 489, 494 fl., 499, 505, 516, 519, 523 fl., 526, 530.
- Brandenburg-Güßtrin (Markgrafschaft) 10, 24, 140, 212 fl., 241, 250, 282, 288, 477.
- Brandenburg, fränk. Theil (Markgrafschaften Anspach, Baireuth u. Culmbach) 27, 45, 240 fl., 244, 290, 305, 312, 469, 524.
- Braunschweig-Lüneburg 88 fl.
- Braunschweig (= Wolfenbüttel) (Herzogthum) 25, 27, 29, 88 fl., 195, 243, 278, 288, 333 fl., 365 fl., 368 fl., 477, 487, 492, 496, 504, 516, 519, 524, 528—531.
- Braunschweig (Stadt) 15, 37, 186, 369, 412, 530.
- Bremen (Erzstift) 87, 477.
- Bremen (Stadt) 37, 39, 178—181, 524, 532, 536.
- Bremen (Dom) 179.
- Brennberg (Amis Straubing) 114.
- Breslau (Stadt) 89.
- Bretagne 292.
- Brief 337.
- Brigen (Bisthum) 100.
- Brügge (Bisthum) 336.
- Brügge (Stadt) 265, 269.
- Brüssel (Stadt) 34, 265, 267, 270, 272 fl.
- Brüssel (Compromiß 1565) 271.
- Brumby 186.
- Buckau (Bückaw) 186.
- Burghausen (Rentamt) 467.
- Burgund 88, 285, 387.
- Burgundischer Kreis 279, 298.

C.

- Cabardei 73.
- Calais 261, 292, 334 fl.
- Calbe 186.
- Cambray (Bisthum) 285.
- Cammin (Bisthum) 87.
- Caspisches Meer 73.
- Cassel (Stadt) 367, 526.
- Cassel (Synode, 1576) 520; (1593) 5.
- Cassel (Zusammenkunft 1572) 339.
- Chaise-Dieu (Abtei) 170.
- Champagne 264.
- Chateau-Cambresis (Friede 1559) 70, 79.
- Chateau-Thierry (Herzogthum) 387.
- Chatillon (Abtei) 171.
- Chemnitz 501.
- Cleve (Herzogthum) s. Jülich-Cleve.
- Cleve (Stadt) 281.
- Clogny (Abtei) 261.
- Coburg (Stadt) 241.
- Cöln a. d. Spree 301, 499.
- Cöln (Erzstift) 153, 157, 161 fl., 214 fl., 254 fl., 292, 298, 322, 341, 346 fl., 388, 391, 485, 494.
- Cöln (Stadt) 119, 131, 164, 280 fl., 347, 400, 414, 419, 445, 483.
- Cöln (Dom) 416.
- Cöln (Jesuiten-Collegium) 414 fl.
- Cöln (Montaner Gymnasium) 407, 417.
- Cöln (Universität) 281, 414, 436.
- Cörlbeiß 187.
- Colley in Kärnten 501.
- Colmar 111, 479 fl.
- Constantinopel 294, 326, 328, 332, 335, 358, 399.
- Constanz (Stadt) 131.
- Constanz (Concil) 130, 170.
- Corfaren 324.
- Courtray 265.
- Curland 76.
- Cypern 324 fl., 329.

D.

- Dänemark 27, 30, 32, 74 fl., 140, 155, 179, 195, 250, 268, 297, 299, 313, 335, 348, 379, 420, 533.
- Dalhem bei Erfelenz 234.
- Danzig 181, 532.
- Deutsches Reich (Reichskammergericht) 87, 122, 240, 303, 310 fl., 470, 485, 486 fl.
- Deutschordensbesitz 62, 73 fl., 480.
- Dieppe 261.
- Diez (Stadt und Grafschaft) 512.
- Dillenburg 341.
- Dillingen 7, 410, 413, 437, 445.
- Dirmstein 204.
- Dithmarßen 249.
- Donau 400, 456.
- Dorpat 74.
- Dortrecht (Synode) 202.
- Donai (Stadt) 445.
- Donai (Universität) 427.
- Dresden (Stadt) 240, 259, 299 fl., 333, 348, 357, 363, 368, 374, 379, 481, 494, 531.
- Dresden (Consens) 370, 518.

Dresden (Staatsarchiv) 232, 391.
 Dresden (Synode 1578) 523.
 Dreux 261 fl.
 Dröfing 106 fl.
 Dürerbe 128.
 Düffeldorf (Staatsarchiv) 160.
 Duisburg (Gymnasium) 480.

C.

Ebendorf 186.
 Ebingen in Württemberg 58.
 Eferding in Oberösterreich 501, 508.
 Egenburg (Kloster) 103.
 Eichsfeld, das 118 fl., 483 fl.
 Eichstädt (Bisthum) 110, 480.
 Eijenach 83.
 Eisleben 190, 372.
 Elbe, die 91.
 Elsaß 62, 292, 479.
 Emden (Grafschaft) 180.
 Ems 512.
 Englund 39, 70, 73, 140, 144, 155, 206, 214, 259, 261 fl., 265, 268, 271, 276, 288, 292, 297, 315 fl., 325 fl., 328, 330—333, 335, 337 fl., 343, 348, 384 fl., 390, 427.
 Ems (Fluß) 102, 451 fl., 498.
 Ems (Stadt) 130.
 Erfurt (Stadt) 119, 148, 246, 249 fl.
 Erfurt (Convent 1569) 297.
 Erfurt (Reichstag 1567) 255.
 Ermland (Bisthum) 130, 156, 213.
 Eslingen 480, 536.
 Esthland 75.
 Etampes (Herzogthum) 387.
 Europa 61, 113, 185, 313, 327, 330, 345, 445, 458.
 Graeten (Bibliothek) 28, 411.

F.

Falkenthal 107.
 Ferrara (Herzogthum) 327.
 Ferté-sous-Couarre 269.
 Flandern 264 fl., 273 fl., 277, 279, 328, 331 fl., 337 fl., 340, 342, 349.
 Florenz 331, 340.
 Florian, St. (Kloster) 102.

Franken 118, 241, 250, 444, 488, 490.
 Frankfurt a. M. (Stadt) 32 fl., 44, 63, 65, 68, 72, 79, 82, 84, 85 fl., 227, 233, 240, 308 fl., 311, 343, 373, 389, 392, 464, 469, 482, 495, 532.
 Frankfurt a. M. (Archiv) 254, 294, 300, 305, 307 fl., 315, 323, 392, 481, 488, 495.
 Frankfurt a. M. (Protestantentag 1557) 22 fl.
 Frankfurt a. M. (Receß 1558) 32—35, 37, 39, 49, 94 fl., 138 fl., 142 fl., 187 fl., 217, 231, 246.
 Frankfurt a. M. (Rittertag 1576) 490, 492.
 Frankfurt a. M. (Wahltag 1558) 32 fl., 68, 78, 216 fl., 268.
 Frankfurt a. d. O. (Stadt) 188 fl., 191 (Lebuser Vorstadt).
 Frankfurt a. d. O. (Universität) 189 fl.
 Frankreich 44, 62, 69—73, 79, 88, 129, 130, 140, 146, 168, 169 fl., 234 fl., 242, 250, 259—264, 265, 269, 271 fl., 276, 279, 282 fl., 287, 288—293, 296 fl., 304, 308, 311 fl., 314 fl., 319, 324 fl., 328 fl., 330—333, 334 bis 340, 342—350, 376 fl., 382—388, 389 fl., 407, 419, 422, 456, 496.
 Frauenberg f. Würzburg.
 Frauenzell (Kloster) 114.
 Freiburg i. d. Schweiz (Jesuiten-Collegium) 406.
 Freiburg i. d. Schweiz (Universität) 319.
 Friesland 279, 337.
 Frohse 187.
 Fürstzell (Kloster) 111.
 Fulda (Stift) 118, 468 bis 472, 473 fl., 483, 485, 492.
 Fulda (Stadt) 39, 118, 468 fl.

G.

Gallipoli 327.
 Garßen (Kloster) 102.
 Gasconne 334.

Gehren am Thüringer Wald 248.
 Geldern (Herzogthum) 279, 331, 337, 407.
 Gemen (Reichsherrschaft) 480.
 Genf (Bisthum) 400, 405.
 Genf (Stadt) 262, 266, 272, 376, 399.
 Gent (Bisthum) 269 fl., 336.
 Gent (Stadt) 273, 342.
 Genna (Herzogthum) 327.
 Georgen, St. (Abtei) 52.
 Geras (Kloster) 102.
 Geresdorf 107.
 Geringswalde 363.
 Germain-en-Laye, St. (Friede 1570) 315, 330 fl.
 Geusen 272 fl., 278, 284, 335 fl., 480.
 Gleink (Kloster) 102.
 Gnadenberg (Kloster) 41.
 Gnadenzell zu Offenhausen (Kloster) 56.
 Gobelzburg 106.
 Gößersdorf 499.
 Göppingen 217.
 Görz (Grafschaft) 447, 482.
 Gorzum 337 fl.
 Goslar 16.
 Gotha (Stadt) 14, 247 fl., 250, 251—254, 276 fl., 361, 379.
 Grafenwerth 505.
 Graz 103.
 Griechenland 324.
 Griechisches Reich 161.
 Grimmenstein (Weste) 95, 247, 252.
 Gröningen 285.
 Gutenswegen (Gudensweg) 186.
 Gyula 320.

H.

Hadamar (Grafschaft) 512.
 Hadres 500.
 Hagenau 479, 483.
 Hagenauer Forst 243.
 Halberstadt (Stift) 87, 248, 478, 528 fl.
 Halberstadt (Stadt) 529.
 Hall in Tyrol 437.
 Halle 183, 186, 372, 518.
 Hamburg 18, 35, 37, 39, 75, 181 fl., 322, 337, 519, 533.

- Hanau 490.
 Hannover 369, 445.
 Hansestädte 297.
 Harz, der 97, 488, 535.
 Havelberg (Bisthum) 87, 477.
 Havre 261.
 Hechingen 50.
 Heidelberg (Stadt, bezw. Hof) 40, 44, 179, 201, 216, 222, 254 fl., 262, 290 fl., 299, 305 fl., 335, 346, 353, 357 fl., 382, 383 fl., 387, 389 fl., 444, 510.
 Heidelberg (Pädagogium) 359, 475.
 Heidelberg (Universität, bezw. Theologen) 45 fl., 51, 175, 201, 207 fl., 357—360, 367, 370, 376.
 Heidelberg (Catechismus) 202, 207 fl., 218, 222, 230 fl., 354.
 Heidelberg (Disputation von 1560) 47.
 Heiligenstadt (Jesuiten-Collegium) 473.
 Heiligkrenz bei Meißen (Kloster) 204.
 Heilsbrunn (Kloster) 311, 535.
 Helmstädt (Universität) 530 fl.
 Henneberg (Grafschaft) 35.
 Hennegau 279, 349.
 Herborn (Universität) 513.
 Herrenberg in Württemberg 58.
 Herzberg (Colloquium 1578) 525.
 Herzogenburg (Kloster) 102.
 Herzogenbusch 445.
 Heffen 5, 11, 22, 33, 38 fl., 65, 70, 78, 88 fl., 91, 94 fl., 118, 123 fl., 138 fl., 143, 153, 206, 207, 212 fl., 220 fl., 225, 233, 260, 277 fl., 288 fl., 291, 299, 305, 333 fl., 339, 344 fl., 349, 353, 357, 364 fl., 366 fl., 378, 384, 469, 471 fl., 474 fl., 482, 487, 489 fl., 517, 520 fl., 525, 526 fl.
 Hildesheim (Hochstift) 483.
 Hildesheim (Stadt) 20, 445.
 Hildesheim (Jesuiten-Collegium) 473.
 Hilsbach (Fürstenzusammenkunft 1560) 139, 145.
 Himmelskrone (Kloster) 203.
 Hirschau (Hirschau, Abtei) 52.
 Hirschau in der Oberpfalz 43, 201.
 Hochberg (Grafschaft) 204.
 Hohendobelen (Hohendobelen) 187.
 Hohenstein (Burg) 380.
 Holland 279, 285, 301, 335, 337, 343, 349.
 Holstein (Herzogthum) 242, 249, 288, 305, 312, 519, 528.
 Horn (Schloß) 504, 507.
 Hugonotten 202, 234, 259 bis 264, 268, 276, 282, 289 fl., 297, 315 fl., 325 fl., 328, 330, 331 fl., 335, 338 fl., 342 fl., 350, 383 fl., 456.
 Huysburg (Kloster) 529.
- S.**
- Jena (Stadt) 94 fl., 176, 180, 182, 317, 361, 364.
 Jena (Universität, bez. Theologen) 15, 23, 94 fl., 175 fl., 317, 360, 361 fl., 364, 369 fl., 520, 533 fl.
 Jena (Confutationsbuch von 1559) 36 fl., 95 fl.
 Jerichow 187.
 Jerusalem 148, 399.
 Jthrien 9.
 Indien 414.
 Ingesheimer Grund 206.
 Ingolstadt (Stadt) 60, 401, 406, 409, 417, 445, 464.
 Ingolstadt (Jesuiten-Collegium) 401, 417, 460, 463.
 Ingolstadt (Universität) 413, 416, 464.
 Ingolstadt (Landtag 1563) 455 fl.
 Innsbruck (Stadt) 437.
 Innsbruck (Jesuiten-Collegium) 411, 413.
 Italien 73, 265, 324, 326, 345, 400, 408.
 Juden 47, 76, 130, 276, 530.
 Jülich-Cleve (Herzogthum) 160, 279, 281, 284.
- K.**
- Kärnthner 447, 482.
 Kamp (Fluß) 107.
 Kasan 73.
 Kaufhaus 73.
 Kirchberg (Königsberg) 204.
 Kirchenstaat 325.
 Kirchheim in Württemberg 58.
 Kitzingen 524.
 Klagenfurt 501.
 Klosterneuburg 102.
 Königsberg (Stadt) 9—13, 194, 197.
 Königsberg (Universität) 9, 13, 193, 196 fl.
 Krain 447, 482.
 Krenzburg (Amt) 194.
 Kuhlhausen (Kulshufen) 186.
 Kurbrandenburg, Kurpfalz, Kurachsen u. i. Brandenburg, Pfalz, Sachsen u.
- L.**
- Ladenburg 205, 357.
 Lanciano (Erzbisthum) 154.
 Landsberg (Schirmbund) 78, 298.
 Landshut (Landtag 1553) 112.
 Langenlois 500.
 La Rochelle i. Rochelle.
 Laufen in Württemberg 58.
 Lantern 357.
 Lebus (Bisthum) 87, 477.
 Lebuser Vorstadt i. Frankfurt a. d. O.
 Leipzig (Stadt) 368, 376, 380.
 Leipzig (Universität, bezw. Theologen) 49 fl., 364, 366, 377 fl., 382, 448, 521, 523, 533, 536.
 Leipzig (Interim 1548) 33.
 Leipzig (Meiße) 247.
 Lepanto (Schlacht 1571) 326 fl.
 Lesina (Bisthum) 135.
 Leuchtenberg bei Kahl (Schloß) 362.
 Leuchtenberg, die 95.
 Levante 327 fl.
 Leyden 273.
 Lichtenstern in Württemberg 58.
 Liebenau (Kloster) 203.
 Liegnitz (Herzogthum) 386.
 Lilla 265.
 Lissa 265.
 Litthauen 73.
 Livland 73—76, 145, 311 fl.
 Löwen (Stadt) 445.
 Löwen (Universität) 341 fl.

Voire, die 261.
 Lombardei, die 328.
 London 268, 330, 332.
 Longjumeau (Friede 1568) 292.
 Lothringen 69 fl., 72, 264, 279, 290, 298, 386.
 Lucca (Herzogthum) 327.
 Lübeck (Bisthum) 87, 478.
 Lübeck (Stadt) 35, 75, 89, 181, 198, 313, 322, 478, 519, 529.
 Lübeck (Dom) 478.
 Lüneburg (Fürstenthum) s. Braunschweig.
 Lüneburg (Stadt) 35, 89, 369, 519.
 Lüneburg (Convent 1561) 175, 182 fl., 186.
 Lüttich (Hochstift) 69 fl., 285, 298, 346.
 Lüttich (Stadt) 445.
 Lützelstein (Amt) 42.
 Luxemburg 331.
 Luzern 445.
 Lyon 202, 259, 385.

N.

Nadrid 274, 279, 284, 288, 342, 495.
 Nagdeburg (Erzstift) 87, 150, 183, 186 fl., 243, 372 fl., 477, 484.
 Nagdeburg (Stadt) 35, 181 bis 186, 524.
 Nagdeburg (Kirchenordnung) 181.
 Mainz (Erzstift) 118 fl., 153 fl., 157, 162, 172, 180, 214 fl., 254 fl., 286, 292, 298, 346, 348, 388, 390 fl., 472, 482, 485, 492 fl., 495.
 Mainz (Stadt) 217, 405, 415, 445.
 Mainz (Jesuiten-Collegium) 473.
 Mainz (Universität) 406, 407, 420, 534.
 Matta 305, 324.
 Mansfeld (Grafschaft) 13, 371 fl., 411.
 Mansfeld (Stadt) 372.
 Mantua (Herzogthum) 327.
 Mantua (Stadt) 445.
 Marbach 58.
 Marburg (Stadt) 139, 489.
 Marburg (Archiv) 481.

Marburg (Universität) 521.
 Marburg (General-synode 1573) 474.
 Maria Reuthin bei Wildberg (Kloster) 53 fl.
 Marienkrone s. Oppenheim.
 Mark (Grafschaft) 480.
 Markgröningen in Württemberg 58.
 Mattigkofen (Schloß) 113, 457.
 Maulbronn (Kloster, Religionsgespräch 1564) 207.
 Maulbronn (Tag 1567) 283.
 Maulbronn (Vertrag 1564) 245.
 Mauren, Morisken 297, 326, 332.
 Mecklenburg (Herzogthum) 6, 17, 34 fl., 74, 140, 142 fl., 204, 222, 232 fl., 238, 250, 282, 313, 375, 377, 452, 519, 524.
 Meissen (Bisthum) 86, 248, 477, 484.
 Meissen (Markgrafschaft) s. Sachsen-Meissen.
 Meissen (Corpus Misnicum) 366.
 Meissen (Stadt) 14.
 Memmingen 359.
 Merseburg (Bisthum) 87, 161, 248, 477 fl., 484.
 Messina 328.
 Metten (Kloster) 111.
 Metz (Bisthum) 70 fl., 247, 314, 350, 385, 387.
 Metz (Stadt) 70 fl., 348, 385.
 Miesbach 466.
 Minden (Bisthum) 87, 477 fl.
 Minden (Stadt) 478.
 Mittelmeer 324.
 Mödring 107.
 Mölk (Abtei) 102.
 Mongolei 73.
 Mons 337.
 Montefiascone (Bisthum) 170.
 Mooser Haide (Schlacht 1574) 349.
 Mosel, die 284.
 Moskau 73, 75, 399.
 Mühlhausen in Thüringen 250, 480.
 München (Stadt) 113, 129, 234, 299, 418, 457, 459, 461 fl., 463.

München (Abelsconvent) 464.
 München (Jesuitencollegium) 417, 459.
 München (Landtag) 458.
 München (Knabenseminar) 464.
 München (Reichsarchiv) 153, 206, 407, 481.
 München (Universitätsbibliothek) 407.
 Münchenreidt 106.
 Münster (Hochstift) 162, 298, 349.
 Münster (Stadt) 180 fl., 269.
 Murrhard (Kloster) 52.

O.

Oabburg 356.
 Oanur (Bisthum) 270.
 Oancy 290.
 Oarwa 74.
 Oassau (Grafschaft) 341, 512 fl.
 Oaumburg (=Zeitg, Hochstift) 14, 27, 87, 161, 185, 248, 477, 484.
 Oaumburg (Fürstentag 1561) 137, 138—148, 174, 182, 187, 200, 213 fl., 217, 225, 231, 246.
 Oapel (Königreich) 168, 317.
 Oenburg 461.
 Oenissen (Festung) 52.
 Oeuhausen (Stift) 205, 230, 239.
 Oeuhausen in Livland 74.
 Oeumark, die 523.
 Oeu-Ortenburg 457.
 Oeustadt an der Haardt 510; vergl. Pfalz-Oeustadt.
 Oeustadt (Admonition) 537 fl.
 Oeustadt (Bisthum) siehe Wiener-Oeustadt.
 Oicofia 326.
 Oiederbayern 457.
 Oiederburgund 347.
 Oiederdeutschland 62, 137.
 Oiederland, das, s. Ostsee.
 Oiederlande, die 234, 250, 260, 264, 265—271, 271 bis 277, 277—280, 284 bis 287, 288 fl., 298, 305, 308, 324, 326, 328, 331 fl., 334—338, 341 fl., 348 fl., 377, 383, 386 fl., 390.

Nieder-Loßfeld 444.
 Niederösterreich 62, 102,
 107 fl., 168, 171 fl.,
 447, 452, 498, 506 fl.,
 508.
 Niederrhein 281.
 Niedersächsen, niedersächsi-
 scher Kreis 35, 175, 180,
 182, 186, 312, 322, 369,
 516, 524.
 Norddeutschland 75, 106,
 175—199, 365—382.
 Nordhausen 250.
 Normandie 292.
 Normannen 261.
 Nowgorod (Erzbisthum) 74,
 Nürnberg 35, 78, 83, 89,
 176, 241 fl., 244, 247,
 294, 532, 535.
 Nymwegen 407.

O.

Oberbayern 457.
 Oberdeutschland 22, 62, 137,
 148, 406.
 Oberösterreich 102 fl., 447,
 451, 453, 498.
 Oberpfalz 41 fl., 352—357,
 388, 510 fl.
 Oberrhein 62.
 Oberjächsischer Kreis 312,
 322.
 Oesterreich, kaiserliche Erb-
 lande 76, 98, 99—108,
 113, 114, 117, 157 fl.,
 166 fl., 210, 314, 320 fl.,
 323, 406, 416, 423, 426,
 445, 446—454, 455, 458,
 493, 497, 498—509.
 Oesterreich (Franciscaner-
 provinz) 103.
 Oldenburg (Grafschaft) 524.
 Omer, St. (Bisthum) 270.
 Oppenheim (Stadt) 206.
 Oppenheim (Marienfronne)
 203, 230.
 Orleans 261 fl., 387.
 Ortenburg (Grafschaft) 466.
 Ortenburg (Verschwörung)
 456 fl.
 Osnaabrück (Bisthum) 87,
 477.
 Osnaabrück (Dom) 416.
 Ostfriesland 181, 285, 532.
 Ostsee, Ostseeländer 73, 265,
 312 fl.
 Oudenaarde 273.
 Overyffel 279, 285.

P.

Paris 62, 71, 260, 261,
 263, 329, 330, 338, 387,
 399, 445.
 Paris (Louvre) 340.
 Parma (Herzogthum) 327.
 Passau (Stift) 167, 401,
 453, 466.
 Passau (Vertrag 1552) 52,
 56, 62, 65, 153, 480.
 Pfalz (Kurfürstenthum) 21 fl.,
 24, 26, 33, 39, 40—47,
 52, 62, 64, 65, 70 fl., 75,
 76, 77, 79 fl., 81 fl., 85 fl.,
 94, 98, 123, 133 fl., 138 fl.,
 141—144, 145, 158, 199,
 200—209, 212 fl., 215 fl.,
 217 fl., 220—227, 230
 bis 239, 240, 254, 259 fl.,
 262, 282 fl., 286—294,
 296 fl., 299 fl., 305 fl., 308,
 318, 322 fl., 333 fl., 340,
 342 fl., 345—351, 352 bis
 360, 370, 382, 383—386,
 387, 388—392, 454, 475,
 481, 482 fl., 485, 488 fl.,
 494, 509, 510 fl., 516,
 524 fl., 530 fl., 532.
 Pfalz=Neuburg 524.
 Pfalz=Neustadt 231, 290 fl.,
 297, 299, 305 fl., 337,
 339, 342, 345—348, 357,
 367, 384—388, 390, 527,
 537 fl.
 Pfalz=Simmern 45, 356, 489,
 528.
 Pfalz=Weldenz 289, 293 fl.,
 308.
 Pfalz=Zweibrücken 3 fl., 23,
 33, 47, 72, 124, 139,
 206 fl., 218 fl., 221 fl.,
 224, 232 fl., 236, 289,
 291 fl., 315, 471, 511 fl.,
 524, 527 fl.
 Pforzheim 203 fl.
 Pfullingen 54 fl.
 Picardie 390.
 Pinzgau 245, 456.
 Pirawart 501.
 Pirna 368.
 Pleißenburg, die 379, 382.
 Polen 34, 62, 73 fl.,
 76, 150, 282, 311 fl.,
 316, 327, 344 fl., 350,
 390.
 Pomejanien (Bisthum) 196.
 Pommern 35 fl., 83 fl., 140,
 222, 250, 313, 519.

Pommern=Stettin 528; vergl.
 Pommern.
 Portugal 282, 329.
 Prag (Erzbisthum) 151.
 Prag (Stadt) 157, 322.
 Prag (Dom) 416.
 Prag (Jesuiten-Collegium)
 406, 410, 418.
 Preußen (Herzogthum) 9 bis
 13, 27, 31, 73, 76, 89,
 94 fl., 139, 193—199,
 311 fl., 370, 519.
 Prevesa (Seeschlacht) 324.
 Pyrenäen 328.

Q.

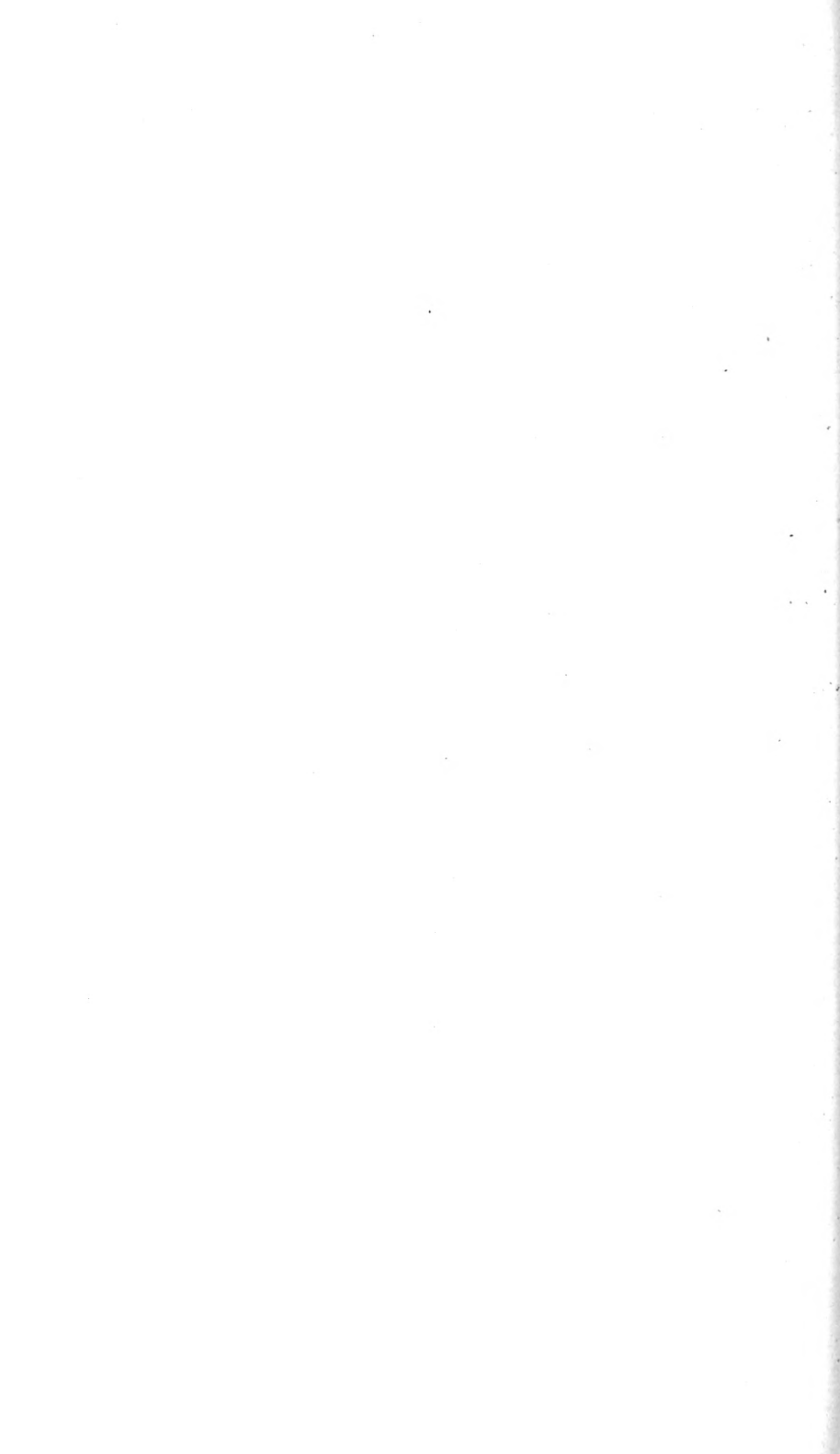
Raab 320, 505.
 Raaburg (Bisthum) 87.
 Rechenstufen in Württem-
 berg 58.
 Regensburg (Bisthum) 481.
 Regensburg (Stadt) 22, 34 fl.,
 38, 83, 131, 314, 399 fl.,
 405, 460, 461, 474.
 Regensburg (Dom) 416.
 Regensburg (Reichstag, 1556
 auf 1557) 21, 27, 29 fl.,
 62—68, 77, 80, 85, 223;
 (1576) 391 fl., 481—488,
 490—495.
 Regensburg (Wahltag 1575)
 389—392, 478, 485, 489,
 496 fl.
 Reuß 444.
 Reutlingen 480.
 Reval 312 fl..
 Rhein, Rheintal 62, 88,
 121, 250, 282, 284, 287,
 293, 338, 346, 480, 482,
 488, 490.
 Rheinpfalz 41 fl., 43 fl., 202.
 Rietberg (Grafschaft) 480.
 Riga (Erzbisthum) 74.
 Ritenau 56.
 Rochelle, Sa 261, 331.
 Roermond (Bisthum) 410.
 Roermond (Stadt) 281.
 Rom (altes) 168.
 Rom (christliches) 4, 6, 7,
 14, 68, 101, 128 fl., 132,
 134, 147 fl., 149, 152,
 153, 154, 158, 163,
 172 fl., 213, 286, 294,
 315 fl., 318, 325 fl., 329,
 330, 387, 408, 411, 427,
 434, 460, 472, 499.
 Rom (Archiv der Gesellschaft
 Jesu) 411.

- Rom (Campo Santo) 329.
 Rom (Deutsches Colleg) 427 fl., 472.
 Rom (St. Peter) 329.
 Rom (Römischer Seminar) 433.
 Rom (Vaticaniſches Archiv) 319, 324, 326.
 Rom (altrömischer Recht) 164, 479.
 Rom (Catechiſmus) 435 fl., 440.
 Roſtock (Stadt) 16—19, 44, 375, 498.
 Roſtock (Univerſität) 16, 18, 452, 453, 476, 499, 504.
 Rottthal 456.
 Rouen 261 fl.
 Rußland 69, 73 fl., 136, 145, 311 fl., 314, 316, 327.
- S.**
- Saalfeld (Landtag 1567) 251.
 Sachſen (Kurfürſtenthum) 22, 26, 32 fl., 37, 39, 50, 62, 65, 78, 82 fl., 86 fl., 88, 91, 130, 133, 138 fl., 141 fl., 145, 177, 204, 206, 212 fl., 215, 217, 219, 221, 224, 228, 231—234, 235 fl., 239, 242, 243 fl., 246, 247 fl., 250—254, 255, 261, 263, 267 fl., 277 fl., 282, 283 fl., 286 fl., 290, 297, 298 fl., 305 fl., 322, 332 fl., 334 fl., 339, 340 fl., 348, 350 fl., 359 fl., 361—365, 366, 368, 370, 374 fl., 376—381, 383 fl., 390 fl., 458, 463, 465, 469, 471 fl., 477, 482, 484 fl., 486 fl., 489, 494 fl., 496 fl., 509, 516, 517 fl., 520 fl., 523 fl., 526, 528, 530 fl., 532, 533—537.
 Sachſen (Lande, Erneſtiniſche Linie) 240.
 Sachſen-Coburg 365.
 Sachſen-Eiſenach 365.
 Sachſen-Gotha 10, 11, 22, 27, 29 fl., 35—39, 45, 47, 70, 76, 79, 88, 94—98, 133, 139 fl., 141 fl., 145, 175 fl., 197, 200 fl., 202, 221 fl., 241—244, 246 bis 255, 259, 276 fl., 288 fl., 356, 361 fl., 364 fl., 366, 522.
 Sachſen-Lauenburg 288, 477.
 Sachſen-Meißen 164 fl., 180, 454.
 Sachſen-Weimar 139, 158, 221, 242, 246 fl., 250 fl., 288, 290 fl., 308, 361 fl., 363 fl., 366, 370.
 Santes 262.
 Salzburg (Erzſtift) 78, 117 fl., 153, 157, 162, 211, 245, 282, 455, 463, 466, 483.
 Salzburg (Stadt) 117.
 Salzburg (Provinzial-Synode 1549) 111.
 Salzwedel 505.
 Samland (Biſthum) 195 fl., 198.
 Sandau (Amt) 187.
 Savoyen (Herzogthum) 282, 327.
 Scandinavien 73.
 Schärding 116.
 Schaffhauſen 510.
 Schelde, die 265.
 Schleſien 158, 320, 375, 454.
 Schmalkalden (Artifel) 23, 46, 142 fl., 195.
 Schmalkalden (Krieg) 88, 401.
 Schönebeck 187.
 Schöngraben 508.
 Schottland 140, 155, 297, 348, 390.
 Schrottberg 106.
 Schulpforte 368.
 Schwaben 88, 294, 321, 445, 454, 490, 523.
 Schwaben (Concordie) 516.
 Schwarz 186.
 Schweden 73 fl., 140, 155, 250, 268, 282, 297, 299, 312 fl., 335, 348.
 Schweinfurt 20, 83.
 Schweiz 50, 62, 89, 121, 155, 276, 325, 332, 348, 376, 385, 390, 445.
 Schwerin (Biſthum) 87.
 Seeland 285, 331, 335, 337, 343, 349.
 Seligenporten (Kloſter) 41.
 Semgallen 76.
 Senftenberg (Schloß) 379.
 Sicilien 168, 317.
 Siebenbürgen 65, 357 fl.
 Simten 204.
 Sinsheim 205, 230, 233.
 Sondershauſen 268.
 Spanien, ſpan. Befigungen 61, 70, 79, 113, 128 fl., 130, 146, 168 fl., 170, 212, 214, 250, 260, 262, 264, 265—270, 271—277, 277—280, 282, 284 bis 287, 288 fl., 293, 297, 298 fl., 316, 324—329, 331 fl., 334—339, 341 fl., 343, 344 fl., 347 fl., 349, 390, 404, 408, 446.
 Speyer (Hochſtift) 204 fl., 298, 346.
 Speyer (Stadt) 310, 348, 532.
 Speyer (Jeſuiten-Collegium) 473.
 Speyer (Reichstag, 1544) 486; (1570) 300 fl., 305, 306—311, 311—315, 321, 365.
 Sponheim (Graffſchaft) 205.
 Stargard 19.
 Steiermark 212, 321, 447, 449, 482, 498 fl.
 Steinabrunn 106.
 Steinfurt 205.
 Steinheim a. d. Murr 56 fl.
 Stendal 186.
 Stettin (Landtag 1558) 19.
 Steyer in Oberösterreich 252.
 Straßburg (Hochſtift) 293, 298, 479.
 Straßburg (Stadt) 3, 47, 62, 83, 304, 478 fl., 480, 532 fl.
 Straßburg (Dom) 416, 478 fl.
 Straßburg (Univerſität) 262, 532.
 Straubing 113 fl., 410.
 Süßenhofen 106.
 Stuttgart (Stadt) 50 fl., 52, 200.
 Süddeutſchland 75, 513 fl.
 Sundhauſen 242.
 Szigetih 320.
- T.**
- Thüringen 371, 488, 519.
 Thüringen (Corpus Thuringicum) 520.
 Tina (Biſthum) 162.
 Torgau (Befennniß 1574) 377 fl.
 Torgau (Torgiſches Buch) 517—521, 525, 528.
 Toſcana 316.

- Douf (Hochstift) 70 fl., 314, 350, 385, 387.
 Douf (Stadt) 70 fl.
 Tournay 265.
 Tours 261.
 Trient (Bisthum) 72, 146, 152.
 Trient (Stadt) 146, 419.
 Trient (Concil) 24 fl., 54, 80, 108, 115, 126, 127 bis 132, 134, 135 fl., 139, 140, 144—150, 151—163, 166, 168—174, 213 fl., 217, 229, 261, 268, 283, 389 fl., 419 fl., 421—434, 435, 446 fl., 463 fl., 466, 478, 492, 508, 538.
 Trier (Erzstift) 26, 29, 119, 121, 122 fl., 153, 162, 214 fl., 254 fl., 260, 264, 284, 286, 292, 298, 346, 388, 391, 415, 483, 485.
 Trier (Stadt) 121—124, 284, 415.
 Trier (Jesuiten-Collegium) 473, 483.
 Trier (Universität) 415.
 Trier (Bisthum) 401.
 Trier (Stadt) 447.
 Tripolis 326.
 Trond, Et. 273, 281.
 Trullus (Synode 692) 161.
 Tübingen (Universität, bezw. Theologen) 28, 175, 198, 359, 365, 448, 453, 479, 514, 534.
 Türkei 21, 63, 65, 75, 76 fl., 83, 88, 100, 101, 128, 131, 136, 145, 173, 178, 208, 210, 230, 238, 249 fl., 276, 279 fl., 287, 294 fl., 304 fl., 311, 313 fl., 318 fl., 320—329, 330, 335, 339, 343 fl., 358 fl., 481 fl., 486 fl., 493 fl., 503.
 Tunis 326.
 Tyrol 100, 118, 320, 445, 447, 483, 494.
- U.**
- Ulm 480.
 Ungarn 63, 65, 76 fl., 162, 172, 266, 305, 320 fl., 324, 327, 401, 441, 447, 482, 497.
 Unterpfalz 353 fl.
- Urbino (Herzogthum) 327.
 Utrecht (Hochstift) 285.
 Utrecht (Stadt) 281.
- V.**
- Valencia 401.
 Valenciennes 265, 276, 337.
 Benedig 9, 62, 77, 129, 151, 170, 174, 265, 288, 294, 306, 324—329, 339, 434, 445, 446, 482, 496.
 Vercelli 155.
 Verden (Bisthum) 87, 478.
 Verdun (Hochstift) 70 fl., 314, 350, 385, 387.
 Verdun (Stadt) 70 fl.
 Viane 271.
 Villardet in Savoyen 397.
 Vilsthal, das 456.
 Vitteffingen 331, 338.
 Vorarlberg 447.
- W.**
- Walcheren 276.
 Waldeck (Herrschaft) 466.
 Waldjassen (Kloster) 40.
 Wasserburg 466.
 Weidenheim 357.
 Weiler bei Blaubeuren 58.
 Weiler bei Eslingen (Kloster) 56.
 Weimar (Herzogthum) siehe Sachsen.
 Weimar (Stadt) 30, 95, 97, 240, 242, 246 fl., 364, 366, 371.
 Weimar (Religionsgespräch 1560) 96 fl.
 Weissenkirchen 501.
 Wesel am Niederrhein 15, 480.
 Wesenberg 74.
 Westeuropa 73.
 Westfalen bezw. westfälischer Kreis 181, 250, 268, 480, 532.
 Westindien 332.
 Wetterau, die 488, 532.
 Wien (Bisthum) 99, 100 fl., 117, 161, 448.
 Wien (Stadt und Hof) 99, 101, 132, 148, 157, 213, 248, 252, 254, 276, 284, 287, 295 fl., 298, 401, 405, 410, 420, 441, 448 fl., 451, 495, 499 fl., 501 fl., 508.
- Wien (Dom) 416, 448, 502.
 Wien (Jesuiten-Collegium) 406, 418, 463.
 Wien (Universität) 101, 447 fl., 503.
 Wien (Conferenz 1563) 162.
 Wienerisch = Neustadt (Bisthum) 451, 496, 503.
 Wienerisch = Neustadt (Stadt) 252.
 Wiesbaden (Archiv) 481.
 Wimpfen 483.
 Wismar 35.
 Wittenberg (Stadt) 11, 13, 15, 31, 91, 93, 96, 159, 186, 250, 253, 317, 367, 375, 399, 533 fl.
 Wittenberg (Universität, bezw. Theologen) 13, 16, 23, 31, 37, 49 fl., 91, 93, 114, 175, 177, 180, 186, 189, 208, 266, 361, 364, 366 bis 370, 371, 373, 374 fl., 377 fl., 448, 450, 454, 516, 518, 522 fl., 533 fl., 536.
 Wittenberg (Catechismus 1571) 368 fl., 374.
 Wittenberg (Concordie) 28.
 Wittenberg (Erzgeist) 375 fl., 378.
 Wittenberg (Grundfeste) 369, 374, 376 fl.
 Wittgenstein (Grafschaft) 480.
 Wolspassing 453.
 Wolmirstedt 182, 186.
 Woltersdorf (Wolterstorf) 187.
 Worms (Hochstift) 202, 204 fl., 230, 334, 346.
 Worms (Stadt) 29, 119, 397, 400, 409, 532.
 Worms (Dom) 416.
 Worms (Religionsgespräch 1540) 397; (1557) 20, 21—30, 32, 34, 37, 79 fl., 87, 142, 246.
 Worms (Rittertag 1576) 490.
 Wülfferstorf 501.
 Württemberg 5, 22, 27, 30, 32 fl., 39, 48, 49—59, 64 fl., 67 fl., 70, 71 fl., 76, 77, 78 fl., 88 fl., 94, 98, 123 fl., 133, 138 fl., 144, 175, 200, 202, 204, 206 fl., 212 fl., 214,

216 fl., 219, 222, 224, 227 fl., 232, 236, 245, 260, 262, 267 fl., 283, 288 fl., 291, 298, 305, 311, 333, 356 fl., 365 fl., 368, 369, 447, 454, 480, 508, 519, 524, 531.	Würzburg (Stadt) 241 bis 245, 268, 415. Würzburg (Dom) 416. Würzburg (Frauenberg) 241. Würzburg (Jesuiten-Colle- gium) 473.	3. Zante (Bisthum) 137. Zeig i. Raumburg. Zeppernick 186. Zerbßt (Convent 1570) 367 fl., 516. Ziegenhain 520. Zweibrücken (Grafschaft) i. Pfalz. Zweibrücken (Stadt) 123.
Würzburg (Hochstift) 78, 118, 240—245, 250, 311, 415, 472, 492.	3. Opfern (Bisthum) 270, 336.	





UNIVERSITY of CALIFORNIA

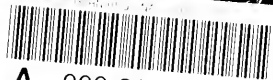
**LOS ANGELES
LIBRARY**

This book is DUE on the last date stamped below





3 1158 00952 292



A 000 361 919 4





